Digitized by Google

° Bavar. 3250 h/1839

Verz. No 7/2 des staatl. Fahrnisvermögens

Ausgesondert 5. Dez. 1956

<36621125700018

<36621125700018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der

Königl. Bayer. Regierung

von

Oberbayern.

1839.

München.

2. Ex
Bj
Ed 56/1802
Digitized by Google

Gedruckt bey Dr. Franz Wild.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N°. 1. den 4. Jänner 1839.

Inhalt.

Kosten der Schätzleute bei den Compromißgerichten. — Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen für 1837. — Beschlagnahme zweyer Druckschriften. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen. — Unterm 4ten August 1811 der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Casse verliehenes Privilegium auf Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Religions-Bücher. — Dienstes-Notizen. — Versteigerung. — Cours der bayerischen Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, die Zollabfertigungs-Befugnisse der K. Bayer. Zoll-Erhebungs-Behörden.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte von Oberbayern.

(Kosten der Schätzleute bei den Compromiß-Gerichten für die Pfarrfassionen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Bisher haben nur einige Landgerichte der Ausschreibung vom 5ten May 1836 zu Folge, die Verzeichnisse der erlaufenen Kosten für Compromißschätzungen vorgelegt, obwohl nach den vorliegenden Acten mehrere Kostenbeträge erlaufen sind.

Daher gewärtiget man binnen acht Tagen die Vorlage der Verzeichnisse nach der Norm der besagten Ausschreibung vom 5ten May 1836, damit der Gegenstand seine endliche Erledigung erhalten kann.

München, den 27. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Lippmann.

Digitized by Google

(Die Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen für 1837 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Archivar von Delling hat über die ständischen Verhandlungen der Iten und IIten Kammer für 1837 ein gegen 50 Druckbogen enthaltendes Repertorium angefertiget.

Alle der unterfertigten Regierung untergeordneten Behörden und Aemter, welche die Verhandlungen für 1837 von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, werden vermöge höchster Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 16ten präs. 20ten lauf. Mts. zur Anschaffung dieses sehr nothwendigen Repertoriums auf Regie-Kosten, soweit dieses ohne Etatsüberschreitung geschehen kann, hiemit ermächtiget. Der Preis beträgt für den Druckbogen beiläufig 1¼ kr., ausschließlich des Buchbinderlohnes, und die Versendung geschieht durch die Post unentgeldlich.

Hievon werden die betreffenden Behörden und Aemter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sowohl die Bestellung, als die Bezahlung dieses Repertoriums, welches auf erfolgte Bestellung an das Expeditionsamt der Kgl. Regierung zur Vertheilung an die untergeordneten Behörden und Aemter versendet wird, an den Archivar von Delling zu geschehen habe, und die Geldsendung ebenfalls als Regierungssache behandelt werden dürfe.

München, den 22. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Lippmann.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die wichtigste Auffassung des jüngsten Ereignisses mit dem Erzbischofe von Cöln vom Kirchen-historischen Standpuncte, zur versöhnender Beherzigung für alle deutschen Patrioten beider Confessionen. Hildburghausen und Meiningen bei Kesselring 1838.« betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Die wichtigste Auffassung des jüngsten Ereignisses mit dem Erzbischofe von Cöln vom Kirchenshistorischen Standpuncte, zur versöhnender Beherzigung für alle deutschen Patrioten beider Confessionen. Hildburghausen und Meiningen bei Kesselring 1838.« wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20ten Decbr. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lippmann.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden, von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das deutsche Wort für Freunde und Verständige von H. Ewald. Basel bei Schweighauser 1838," betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Das deutsche Wort für Freunde und Verständige von H. Ewald. Basel bei Schweighauser 1838," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20ten Decbr. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Lippmann.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Tölz der dortige Landgerichts-Assessor Wohlwend, als Depositen-Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10ten November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 21. December 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
v. Sichlern, Secr.

(Das unterm 4ten August 1811 der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Cassa, verliehene Privilegium auf Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Religionsbücher ꝛc. betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das unterfertigte K. Consistorium sieht sich als Curatel-Behörde der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Pensions-Casse des Königreichs Bayern diesseits des Rheins veranlaßt, das dieser Anstalt unterm 4ten August 1811 verliehene, und im Regierungsblatt von 1811, Stück 50 öffentlich erlassene Privilegium auf die Verlegung und Herausgabe aller liturgischen Schriften zum kirchlichen Gebrauch und der protestantischen Religionsbücher zum Unterricht in den Schulen, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 21. December 1838.

Kgl. Protestantisches Consistorium.
v. Luh.
v. Bibra, Secr.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc.

Nachdem Wir unterm 26ten December vor. Jahres die Einführung eines neuen Gesang-Buches für sämmtliche protestantische Gemeinden Unseres Königreiches genehmiget haben,

Digitized by Google

so finden Wir uns nunmehr bewogen, zur bessern Begründung einer Versorgungs-Anstalt für Pfarrers-Wittwen- und Waisen das Privilegium auf dieses Gesangbuch sowohl, als auf alle noch erscheinenden liturgischen Schriften zum kirchlichen Gebrauche, so wie auf die protestantischen Religions-Bücher zum Unterricht in Schulen, der zu errichtenden allgemeinen Pfarr-Wittwen-Cassa zu verleihen.

Wir ertheilen daher dieser allgemeinen Pfarr-Wittwen-Casse das Recht, die obgedachten Bücher, zur Erzielung der möglich wohlfeilsten Preise und der nöthigen Gleichförmigkeit, ganz allein zu verlegen, zu drucken, auszugeben und feil zu haben, und dieselben durch ihre aufgestellten Commissionärien im ganzen Königreiche verkaufen zu lassen.

Dem zufolge verbieten Wir allen Unsern Unterthanen, insonderheit aber allen, in Unsern Staaten angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Ducaten, wovon jedesmal die Hälfte unserer Staatskassa, die andere Hälfte aber der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Cassa zufallen soll, sich unter keinerlei Form und Vorwand weder mittel- oder unmittelbar, einen Nachdruck oder Debit gemeldeter Bücher und Schriften zu erlauben.

Zugleich ermächtigen Wir die allgemeine Pfarr-Wittwen-Cassa-Administration zur Sicherung dieses Privilegiums, bei verspürten Eingriffen, mit Hilfe Unserer Obrigkeiten gegen die Beeinträchtigenden einzuschreiten, die unrechtmäßigen Auflagen wegnehmen zu lassen, und nach den darüber enthaltenen Weisungen damit zu schalten; weswegen auch zu Jedermanns Kenntniß und Warnung, die in dem Verlage der Pfarr-Wittwen-Cassa erscheinenden Schriften mit einem besondern Stempel vor der Abgabe bezeichnet werden sollen.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief allerhöchst eigenhändig unterschrieben, Unser Königliches geheimes Insiegel aufdrucken lassen, und die Bekanntmachung desselben durch das Regierungsblatt befohlen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München den vierten August im Eintausend achthundert und eilften Jahre, Unseres Reiches im Sechsten.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. Kobell.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten unterm 21ten December vor. Jrs. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigte Directorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joseph Dannhauser zu verleihen; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, den Assessor eben dieses Gerichts, Richard Schuster zu befördern, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichts-Accessisten Ferdinand Freiherrn von Schleich zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben Sich durch allerhöchste Entschließung ddo. 25. December vor. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den zwischen dem Pfarrer zu Aspach, Landgerichts Donauwörth, Priester Mathias

Digitized by Google

Schmidt, und dem Pfarrer in Holzheim, Landgerichts Rain, Priester Martin Eisele eingeleiteten Pfründetausch anmit zu genehmigen, und demnach dem ersten die Pfarrey Holzheim, dem zweyten aber die Pfarrey Asbach zu übertragen, ferner unterm 27. Decbr. vor. Jrs genehmiget, daß die katholische Pfarrey Mettenheim, Landgerichts Mühldorf, für den dermaligen Erledigungsfall von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer in Uebersee, Landgerichts Traunstein, Priester Alois Berreiter, verliehen werde.

Vermöge Entschließung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ddo. 22. December vor. Jrs. wurde der von dem Stadt-Magistrate Ingolstadt dem Priester Nicolaus Wenzeslaus Heldmann, zur Zeit Cooperator zu Amberg, unterm 13ten November v. Js. ausgestellten Präsentation auf die obere Stadt-Pfarrprädicatur zu U. L. Frau in Ingolstadt, die Bestätigung ertheilt.

Versteigerung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Bureaudieners Anton Unruh wird das in der Theresien-Straße alten Nummer 435, neuen Nummer 16 gelegene, mit 233 fl. 35 kr. Hypotheken belastete, und auf 2800 fl. geschätzte Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause, Holzhütte, Brunnen, Hofraum und Garten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden salva ratificatione der Interessenten unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote eine Tagesfahrt auf

Montag den 7ten Jänner 1839,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 6. December 1838.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Hahn.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 27. December 1838.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	101	—
detto à 3½ % » » prpt.	100⅛	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	18	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	529	—

München den 2. Jänner 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100¼
detto à 3½ » prt.	100¼	100
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	527
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	17	16½
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beylage.)

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1838/39. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	29	Dezbr.	—	291	291	291	—	15	32	14	56	13	30	—	203	103	103	—	10	48	10	34	10	6
Berchtesgaden	27	—	28	145	173	71	102	15	52	15	28	15	7	50	65	115	22	93	9	49	9	30	9	—
Erding	27	—	237	570	807	765	42	14	40	13	30	11	30	43	170	213	207	6	10	—	9	30	9	—
Freysing	28	—	5	226	229	229	—	14	42	14	7	13	20	—	48	48	46	2	10	—	9	45	9	32
Friedberg	27	—	16	45	61	43	18	15	51	15	10	14	36	22	54	76	41	35	10	46	10	41	10	27
Geisenfeld	24	—	—	111	111	80	31	13	30	13	48	12	30	—	15	15	15	—	10	42	10	30	10	12
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	29	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	154	146	128	18	10	58	10	37	9	36
Kraiburg	23	—	—	54	54	54	—	15	—	14	30	14	—	—	54	54	54	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	29	—	100	299	399	323	76	17	26	15	34	14	7	111	89	200	168	32	11	34	11	15	10	56
Moosburg	24	—	6	296	303	281	21	14	20	12	54	10	30	—	29	29	28	1	10	6	9	39	9	12
Rühldorf	24	—	—	2	2	2	—	—	—	11	—	—	—	—	10	10	10	—	8	24	8	15	8	9
München	29	—	820	2492	3312	1978	1334	15	22	14	34	13	45	277	1167	1444	1144	300	9	54	9	40	9	24
Murnau	29	—	45	41	84	45	39	18	6	17	—	16	24	57	23	80	28	52	11	48	11	12	10	36
Neuötting	27	—	—	12	12	12	—	15	30	13	5	13	—	—	16	16	16	—	8	15	8	12	8	—
Pfaffenhofen	24	—	—	95½	95½	95½	—	15	—	14	16	13	12	—	36	36	36	—	10	24	10	6	9	48
Pöttmes	24	—	—	26	26	23	3	15	19	14	51	13	52	—	18	18	18	—	10	42	10	20	10	—
Rain	29	—	—	21	21	21	—	16	—	15	30	14	30	—	32	32	32	—	11	30	11	—	10	15
Reichenhall	28	—	—	18	18	18	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	35	89	124	103	21	15	6	13	34	12	56	49	88	137	118	19	8	48	8	18	7	56
Schongau	24	—	30	59½	89½	51	38½	19	30	17	38	13	56	21	46	67	23½	43½	12	30	12	—	11	—
Schrobenhausen	27	—	4	25	29	29	—	15	32	15	15	14	30	8	41	49	47	2	10	28	10	14	9	51
Traunstein	15	—	—	172	172	156	14	13	36	12	48	11	24	—	195	195	162	33	8	—	7	36	7	—
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	8	56	8	30	8	24
Weilheim	27	—	33	87	120	70	50	17	30	16	12	14	50	12	50	62	27	35	11	30	11	—	10	30
		6. Kern.	6	19	25	11	14	17	30	16	12	14	50											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1838/39. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	29	Dezbr.	—	96	96	96	—	10	25	10	11	9	30	—	149	149	149	—	5	6	4	50	4	30
Berchtesgaden	27	—	3	126	128	126	12	—	—	9	30	—	—	5	5	6	5	5	—	—	5	—	—	—
Erding	27	—	195	1489	1684	1521	163	10	15	9	27	8	36	1	118	119	116	3	5	12	4	42	4	24
Freysing	28	—	—	114	114	114	—	9	39	9	15	8	28	—	290	290	290	—	4	49	4	45	4	36
Friedberg	27	—	4	—	4	4	—	10	—	9	52	9	30	—	51	51	51	—	5	10	4	58	4	41
Geisenfeld	24	—	—	12½	12½	12½	—	8	48	8	30	8	15	—	41½	41½	41½	—	4	48	4	36	4	18
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—
Ingolstadt	29	—	4	195	199	195	4	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	12
Kraiburg	22	—	—	105	105	105	—	8	30	8	—	7	48	—	12	12	12	—	4	48	4	30	4	12
Landsberg	29	—	149	251	400	390	10	10	35	10	24	9	52	7	106	113	109	4	5	30	5	13	5	4
Moosburg	24	—	8	370½	378½	378½	—	9	35	8	47	7	44	3	94½	96½	93½	3	4	60	4	34	4	19
Rühldorf	24	—	—	21	21	21	—	8	—	7	42	7	24	—	7	7	7	—	4	42	4	24	4	15
München	29	—	212	3356	3568	3102	466	10	26	10	2	9	54	2	527	529	519	10	5	24	5	15	5	4
Murnau	29	—	—	3	3	3	—	—	—	8	24	—	—	11	83	94	93	1	5	24	5	—	4	36
Neuötting	27	—	—	16	16	16	—	7	30	7	5	7	—	—	19	19	19	—	4	3	4	1	4	—
Pfaffenhofen	24	—	—	6½	6½	6½	—	9	—	8	30	8	—	—	101	101	101	—	4	40	4	34	4	28
Pöttmes	24	—	—	15	15	15	—	10	—	9	45	9	30	3	5	8	8	—	5	16	5	—	4	42
Rain	29	—	—	39	39	39	—	10	24	9	30	8	15	—	14	14	14	—	5	6	5	—	4	45
Reichenhall	28	—	—	22	22	22	—	—	—	8	30	—	—	—	36	36	36	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim	27	—	30	27	57	35	22	7	27	6	51	6	18	17	65	82	76	6	5	9	4	28	4	—
Schongau	24	—	3	40	43	38	5	11	24	11	20	11	—	12	9	21	3	18	5	30	5	20	5	—
Schrobenhausen	27	—	—	28	28	28	—	9	27	9	15	9	12	2	76	78	78	—	4	43	4	25	4	13
Traunstein	15	—	—	172	172	164	8	8	30	8	—	7	—	—	149	149	136	13	4	56	4	—	3	12
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	54	—	—
Weilheim	27	—	—	3	3	3	—	—	—	8	30	—	—	—	11	11	11	—	5	12	5	6	5	—

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 1.

vom Jahre 1839,

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

An

sämmtliche K. Unterbehörden von Oberbayern.

(Die Zoll-Abfertigungsbefugnisse der K. B. Zollerhebungsbehörden betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird eine Uebersicht der vom K. Ministerium der Finanzen genehmigten Zoll-Abfertigungsbefugnisse der K. B. Hauptzollämter und Nebenzollämter erster Classe an den Grenzen, dann der Nebenzollämter im Innern hiedurch bekannt gemacht, damit sich das Handel treibende Publicum darnach informiren könne.

München, den 15. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Digitized by Google

(Die Zoll-Abfertigungs-Befugniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Nachdem mehrere ſeit dem Beſtehen des großen Zollvereins in dem Local-Status der Zollämter, in den Richtungen des Verkehrs und in anderer Beziehung vor ſich gegangene Veränderungen eine neue Feſtſtellung der Zoll-Abfertigungsbefugniſſe der K. B. Zollerhebungs-Behörden nothwendig gemacht haben, ſo empfangen dieſelben in der Anlage, an die Stelle der früheren, in der gedruckten Bekanntmachung vom 14. April 1834 Nr. 5401 enthaltenen und auſſerdem noch beſonders erlaſſenen Beſtimmungen, eine Ueberſicht der den Hauptzollämtern und Nebenzollämtern I. Claſſe an der Grenze, dann den Haupt- und Nebenzollämtern im Innern in Folge Finanz-Miniſterialreſcripts vom 30. October d. J. Nr. 13481 dermalen bewilligten Zoll-Abfertigungsbefugniſſe zur Wiſſenſchaft und Darnachachtung.

Hiebei wird noch Folgendes bemerkt:

1) Die Hauptzollämter an der Grenze und im Innern ſind zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I an alle jene Nebenzollämter I. Claſſe und im Innern, welche nach Inhalt dieſer Ueberſicht zur Annahme und Erledigung ihrer Begleitſcheine I. ausdrücklich ermächtigt ſind, in dem Umfange befugt, als dieſe ausnahmsweiſe Ermächtigung verliehen iſt, und ebenſo ſind:

2) diejenigen Hauptzollämter an der Grenze und im Innern zur Annahme und Erledigung von Begleitſcheinen I. jener Nebenzollämter an der Grenze und im Innern in dem Maaße befugt, als dieſelben nach der anliegenden Ueberſicht die Bewilligung erhalten haben, Begleitſcheine I. auf dieſelben ausfertigen zu dürfen.

3) Die unter Nr. 1 und 2 gegebenen Beſtimmungen gelten in Anſehung der den Nebenzollämtern Schärding am Thurm, Füſſen und Kaufbeuern beigelegten Begleitſchein-Erledigungs- und Ausfertigungsbefugniſſe, auch für die betreffenden Nebenzollämter I. Claſſe.

4) Um ermeſſen zu können, bei welchen Nebenzollämtern das Bedürfniß einer erweiterten Competenz zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitſcheinen I. in dem dermaligen Umfange andauernd, oder ob nach Maaßgabe der Erfahrung eine Beſchränkung dieſer erweiterten Abfertigungs-Befugniß zuläſſig ſey, ſind die Fälle, in welchen von den unter Ziffer 1, 2 und 3 erwähnten Begleitſchein-Ausfertigungs-

Digitized by Google

und Erledigungsbefugniſſen der Nebenzollämter I. Claſſe und im Innern, Gebrauch gemacht werden iſt, von den denſelben vorgeſetzten Hauptzollämtern am Schluſſe eines jeden Quartals aus den Regiſtern in ein Verzeichniß zu extrahiren, worin das Begleitſchein-Ausfertigungs- und Erledigungsamt, und der betreffende Gegenſtand, nach Gattung, Menge und Verpackung: nebſt der bei der Ausfertigung und reſp. Erledigung des Begleitſcheins vorgenommenen Reviſions-Verhandlung anzugeben iſt; dieſes Verzeichniß iſt ſodann hieher vorzulegen.

Zugleich können mit dieſen Quartalsvorlagen auch Anträge auf Erweiterung der Competenz verbunden werden, wenn ſich während der Zeit beſonderer begründeter Anlaß hiezu ergeben haben ſollte.

5) Die Haupt- und Nebenzollämter I. Claſſe an den Grenzflüſſen: der Donau, des Inns und der Salzach, ſind gegenſeitig zu Abfertigungen vom Inlande zum Inlande unter Berührung des Auslandes auf Declarationsſcheine, ohne Beſchränkung auf Gattung und Menge, und zur Einziehung und Erledigung dieſer Declarationsſcheine competent, zu ſolchen Abfertigungen an die an dieſen Grenzflüſſen gelegenen Nebenzollämter II. Claſſe aber, und zur Erledigung der von denſelben ausgefertigten Declarationsſcheine, nur innerhalb der dieſen Nebenämtern II. zuſtehenden Erhebungs-Competenz, innerhalb welcher dieſelben zu ſolchen Abfertigungen auch unter ſich befugt ſind.

6) Die Ausfertigung von Begleitſcheinen II. iſt den Nebenzollämtern I. an der Gränze in der Regel nicht geſtattet, und nur in einzelnen wirklich begründeten dringenden Fällen kann eine ſolche Ausfertigung innerhalb der Höhe der den Nebenzollämtern I. überhaupt ertheilten Erhebungs-Competenz, unter der zollordnungsmäßigen Bedingung ſpecieller Waaren-Reviſion, und lediglich an die mit Begleitſchein-Erledigungs-Befugniß verſehenen Königlich Bayeriſchen Zollämter ausnahmsweiſe geſchehen.

Ueber eine jede ſolche Ausfertigung iſt jedoch dem vorgeſetzten Hauptzollamte Anzeige zu erſtatten, welche daſſelbe in ähnlicher Weiſe, wie unter Ziffer 4 angeordnet iſt, zur diesſeitigen Kenntniß zu bringen, und die nachträgliche Genehmigung einzuholen hat.

7) In Anſehung der Erledigung von Be-

Digitized by Google

gleitſcheinen II. durch die Nebenzollämter I. an der Grenze wird vor der Hand auf die Beſtimmung des § 4 der Begleitſchein-Inſtruction vom 5. Jänner 1834 und

8) bezüglich der zollordnungsmäßigen Competenz der Nebenzollämter im Innern, auf die allgemeine Ausſchreibung vom 19. April 1834 Nr. 5874 hingewieſen.

Königliche General-Zolladminiſtration.

Knorr.

Spindelbauer.

Digitized by Google

Zollabfertigungs-Befugnisse

der

K. B. Hauptzollämter u. Nebenzollämter I. Classe an der Grenze,

dann

der Nebenzollämter im Innern.

Digitized by Google

Hauptzoll-amt.	Nebenzoll-amt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		A. Haupt- und Nebenzollämter II. an der Gränze.	
Hof (im Innern)	Oberneuhaus	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß a) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. auf das Hauptzollamt Hof, und b) zur Erledigung von Begleitſcheinen I. des Hauptzollamtes Hof.	
Waldſaſſen (ohne Niederlage.)		Zollordnungsmäßig.	
	Schirndig	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. auf die Hauptzollämter Hof, Bamberg, Nürnberg und Coburg; 2) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. über rohe Schafwolle auf die Hauptzollämter Offenbach und Frankfurt a. M.; 3) zur Erledigung von Begleitſcheinen I. der Hauptzollämter Hof, Bamberg, Nürnberg, Coburg und Kempten; 4) Eingangsverzollung von Chaiſen, ohne Beſchränkung des Zollbetrages.	
	Mähring.	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. auf die Hauptzollämter Hof, Bamberg, Nürnberg und Regensburg;	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		2) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über Hopfen zum directen Transit auf die Hauptzollämter Simbach, Freylassing, Kiefersfelden und Mittenwald, dann auf die Nebenzollämter I. Classe Laufen und Füssen; 3) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der Hauptzollämter Hof, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Mittenwald und Kiefersfelden.	
	Bärnau	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Hof, Bamberg und Nürnberg, dann 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der genannten 3 Aemter.	
Weidhaus (ohne Niederlage)	Eßlarn		
Waldmünchen ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Eschelkam (ohne Niederlage.)			
	Zwiesel	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die besondere Ermächtigung a) zur Abfertigung auf Begleitscheine I. nach Passau und Regesburg; b) weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas auf Begleitscheine I. an die Aemter Ober- und Niederstaufen, Füssen und Lindau in directem Transit abzulassen; c) zur Abfertigung von Tafelglas und Glaswaaren in unbestimmten Quantitäten vom Inlande durchs Ausland nach dem Inlande auf Declarationsscheine	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		über das K. sächsische Hauptzollamt Schandau und das dortige Nebenzollamt I. Hellendorf.	
Passau (mit Niederlage)	Kleinphilippsreuth	Zollordnungsmäßig.	
	Obernzell	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß zu Abfertigungen von — mit Getreid und andern landwirthschaftlichen Gegenständen beladenen Fahrzeugen der österreichischen Ortschaften Schiltdorf, Pirawang und Kasten zum Durchgang an das Nebenzollamt II. in Jochenstein, nach der diesfalls bereits bestehenden Vorschrift.	
	Schärding	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an alle Aemter des Vereinsgebiets, welche zur Erledigung von Begleitscheinen I. competent sind, mit Ausschluß der rechts der Oder gelegenen; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter, insoweit sie zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. competent sind.	
Simbach (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Marktl	Außer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an die Hauptzollämter Kiefersfelden, Mittenwald und an das Nebenzollamt I. Windshausen; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter, dann 3) zur Erhebung des Eingangszolls bis zur Höhe von 200 Gulden — in einer Post für den örtlichen Verkehr.	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
	Burghausen	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Abfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Kiefersfelden, München und Regensburg, dann an das Nebenzollamt I. Windshausen; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3) zur Eingangsverzollung bis zur Summe von 200 Gulden in einer Post.	
Freylassing (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Laufen	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Freylassing und Kiefersfelden, und an das Nebenzollamt I. Mellek; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der Hauptzollämter Freylassing und Kiefersfelden, dann des Nebenzollamts I. Melleck, dann der Hauptzollämter Waldmünchen und Waldsassen, und des Nebenzollamts I. Mehring; der drei letztern jedoch lediglich über Hopfentransporte.	
Reichenhall (im Innern)	Schwarzbach	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß: 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Reichenhall und an das Nebenzollamt I. Mellek; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser beiden Aemter;	

Digitized by Google

Hauptzoll-amt.	Nebenzoll-amt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemer-kungen.
		3) zum Declarationswechsel mit dem Nebenzollamte Untergemeinde für jene Durchfuhrgegenstände, welche die österreichischen Bewohner von Großgemeinde zum eigenen Gebrauche über Schwarzbach und Untergemeinde aus Salzburg beziehen oder dahin absetzen.	
	Schellenberg	Auffer der zollordnungsmäßigen Competenz die Ermächtigung zur Abfertigung der aus Hallein über Berchtesgaden ziehenden österreichischen Aerarial-Salztransporte auf Begleitscheine I. an das Nebenzollamt II. Hinterfee, dann zur Abfertigung der von Berchtesgaden dahin kommenden Salztransporte vom Inlande durchs Ausland zum Inlande.	
	Mellek	Auffer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Reichenhall und an die Nebenzollämter I. Schwarzbach und Laufen; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über Reis auf die Hauptzollämter Eschelkam und Waldsassen; 4) zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Hauptzollamtes Waldmünchen über Hopfentransporte; 5) zum Declarationswechsel mit dem Nebenzollamte II. Untergemeinde für den Absatz und Bezug jener Durchfuhr-Gegenstände, welche die Bewohner von österreichisch Großgemeinde zum eigenen Bedarf von Pinzgau empfangen oder dahin bringen.	

Digitized by Google

Hauptzoll-amt.	Nebenzoll-amt 1. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
Kiefersfelden (ohne Niederlage)	Reit im Winkel	Zollordnungsmäßig.	
	Windshausen	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. auf die Hauptzollämter Paſſau, Simbach, und an die Nebenzollämter I. Schärding und Markl; 2) zur Erledigung von Begleitſcheinen I. dieſer Aemter und des Nebenzollamtes I. Burghauſen: 3) zur Eingangsbehandlung von höher als mit 9 fl. vom Zoll-Centner belegten Artikeln; wenn ſie zu Waſſer eingehen, in unbeſchränkten Quantitäten, und zur Eingangsbehandlung grober Eiſenwaaren zu Land, bis zum Eingangszoll-Betrag von 200 fl. per Transport; 4) Eingangsverzollung von Wein zu Lande aus Tyrol bis zum Zollbetrage von 300 fl. in einer Poſt.	
München (im Innern)	Kreuth	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. auf das Hauptzollamt München; 2) zur Erledigung von Begleitſcheinen I. dieſes Hauptamts.	
Mittenwald (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Pfronten (ohne Niederlage)			
	Füſſen	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die sämmtlichen Bayerischen, Württembergischen, Badischen, Großherzoglich und Kurfürstlich Hessischen, Nassauischen und auf die Preußischen in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz gelegenen Hauptzoll- und Hauptsteuer- und mit Begleitschein-Erledigungsbefugniß versehenen Nebenzollämter I. und Untersteuerämter, dann an das Hauptsteueramt Frankfurt;	
		2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter, insbesondere auch	
		3) jener des Nebenzollamts I. zu Mähring über Hopfentransporte, zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Nebenzollamtes I. Zwiesel für weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas;	
		4) zur Eingangsverzollung bis zur Summe von 300 fl von einer Ladung.	
	Hindelang	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß	
		1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die Zollämter Ober- und Niederstaufen, dann Oberstorf und Lindau;	
		2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter.	
	Oberstorf	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Ermächtigung	
		1) zur Ausstellung von Begleitscheinen I. auf das Hauptzollamt Kempten und auf die Nebenzollämter I. Hindelang, Ober- und Niederstaufen;	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebezollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse	Bemerkungen.
		2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Passau über die durch Bayern nach Oesterreich transitirenden Käse- und Schmalzladungen; 4) zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Hauptzollamtes Lindau über Branntwein bis zu 15 Zollzentner für jede Sendung. Baumwollengarn gezwirnt und ungezwirntes bis zu 15 Zollzentner für jede Sendung, Kleider und Effecten, unbeschränkt. Obst gedörrtes bis zu 10 Zollzentner, für jede Sendung Seewein bis zu 20 Zollzentner, für jede Sendung Töpferwaare gemeine bis zu 15 Zollzentner.	
Lindau (mit Niederlage)	Niederstaufen	Zollordnungsmäßig Auffer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Abfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Pfronten, Simbach und Freylassing und auf die Nebenzollämter Hindelang und Oberstorf; 2) zur Ausstellung von Begleitscheinen I. über Käse und über Weyßteine, die zur Verschiffungsablage bestimmt sind, an die Hauptzollämter Ulm, Kempten, Memmingen, Augsburg, Regensburg und Passau; 3) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der unter Ziffer 1 aufgeführten Aemter, dann des Nebenzollamtes I. Zwiesel auf weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas.	

Digitized by Google

Haupzoll-amt.	Nebenzoll-amt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
	Oberstaufen	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an die Hauptzollämter Kempten, Memmingen, Augsburg, Ulm, Regensburg, Passau, und an die Nebenzollämter I. Oberstorf und Hindelang; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Nebenzollamtes I. Oberstorf und Hindelang, dann Zwiesel, in Ansehung des letztern über weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas; 3) zur Abfertigung von Bier vom Inlande zum Inlande durchs Ausland in unbeschränkten Quantitäten; 4) zur unbeschränkten Abfertigung aller Gegenstände von Oberstaufen durch das Ausland nach Balderschwang zum häuslichen Bedarfe der dortigen Bewohner, lediglich mit der Beschränkung auf die beigefügten Quantitäten nachstehender Gegenstände für eine Sendung, als von Baumwollenwaare 3 Pf., Branntwein 15 Pf., Kaffee 13 Pf., Kaffee-Surrogat 20 Pf., Gewürze 4 Pf., Leinwand gebleicht und ungebleicht 15 Pf., Leinenwaaren 1 Pf., Reis 13 Pf., Schreibpapier 10 Pf., Strohhüte gemeine 60 Pf., Seewein 12 Centner, Wollentuch 6 Pf., Zucker 15 Pf.	
Neuburg (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Neulauterburg	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der Hauptzollämter Rheinschanze, Speyer, Offenbach, Frank-	

Digitized by Google

Hauptzoll-amt.	Nebenzoll-amt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		furt am Main, Mannheim und Leipzig, über rohe Schafwolle; 2) bis zur anderen Verfügung zur Abfertigung der Straßburger Diligence unter Wagen- oder Koli-Verschluß, und zur Anweisung derselben nach Oggersheim. 3) zur Erledigung von Begleitscheinen I. ohne Beschränkung auf gewisse Gegenstände und Mengen von den Aemtern Speyer, Rheinschanze, Mannheim, Frankfurt, Mainz und Köln; 4) zur definitiven Eingangsverzollung von Baumwollenwaaren bis zu einer Quantität von 5 Zollzentnern in einem Transporte; 5) zur Abfertigung von Baumwollenwaaren auf Begleitschein I. an die Hauptzollämter Speyer, Rheinschanze, Mannheim, Frankfurt am Main und Mainz in unbeschränkter Quantität; 6) zur Abfertigung von Baumwollenwaaren in einer Menge bis zu 5 Zollzentner in einem Transporte auf Begleitschein II. auf alle zu deren Erledigung competente Aemter des Vereinsgebietes.	
	Schweigen	Außer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Eingangsverzollung des französischen Weines bis zum Zollbetrage von 120 fl. in einer Post; 2) zur Vorabfertigung der Straßburger Diligence, wie bei Neulauterburg; 3) zur Erledigung von Begleitscheinen I. ohne Beschränkung auf gewisse Gegenstände und Mengen von den Aemtern Speyer, Rheinschanze, Mannheim, Frankfurt am Main, Mainz und Cöln;	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		4) zur definitiven Eingangsverzollung von Baumwollenwaaren bis zu einer Quantität von 3 Zentner in einem Transporte; 5) zur Abfertigung von Baumwollenwaaren auf Begleitschein I. an die Hauptzollämter Speyer, Rheinschanze, Mannheim, Frankfurt am Main und Mainz in unbeschränkter Quantität; 6) zur Abfertigung von Baumwollenwaaren in einer Menge bis zu 3 Zentner in einem Transporte, auf Begleitschein Nr. II. auf alle zu deren Erledigung competente Aemter des Vereinsgebietes.	
Zweibrücken (im Innern)	Habkirchen	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an die Aemter Speyer, Rheinschanze und Zweibrücken; 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter.	
		II. Haupt- und Nebenzollämter im Innern.	
Hof (mit Niederlage)	Bayreuth	Zollordnungsmäßig. Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I. aller zur Ausstellung solcher Begleitscheine competenten Aemter über Rohzucker für die Zuckerraffinerie Theodor Schmid daselbst.	
Bamberg mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Nürnberg (mit Niederlage)			

Digitized by Google

Hauptzoll-amt.	Nebenzoll-amt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
	Erlangen	Ausser der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) Begleitscheine I. des Hauptzollamtes Waldmünchen über unverzollte böhmische Spiegelgläser zu erledigen; 2) Begleitscheine I. an die Aemter Witzenhausen, Teistungen und Mainz über diese Gläser nach geschehener Umpackung unter Beiwohnung eines Beamten des Hauptzollamtes Nürnberg auszufertigen.	
	Anspach Nördlingen		
Fürth (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Regensburg (mit Niederlage)	Amberg Straubing		
München (mit Niederlage)	Landshut		
Reichenhall (mit Niederlage)	Rosenheim		
Augsburg (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Memmingen (mit Niederlage)			
Kempten (mit Niederlage)			

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
Schweinfurt (mit Niederlage)	Kaufbeuern	Auſſer der zollordnungsmäßigen Competenz eines Nebenzollamts im Innern: 1) in Anſehung der für die dortigen Manufacturiſten aus dem Auslande eingehenden rohen Baumwolltücher zur Veredlung und Wiederausfuhr im veredelten Zuſtande, die volle Befugniß eines Hauptzollamtes im Innern mit Niederlagsrecht und mit unbeſchränkter Begleitſchein-Erledigung und Ausfertigung unter Mitwirkung des Kgl. Oberzollinſpectors von Kempten; 2) in Anſehung der für dieſe Manufacturiſten aus Böhmen eingehenden rohen Leinen, als eigenes Bedürfniß für ihren Gewerbsbetrieb, die Befugniß zur Erledigung von Begleitſcheinen l. der Hauptzollämter Waidhaus, Waldmünchen und Eſchelkam, unter gleicher Mitwirkung.	
Kitzingen (mit Niederlage)			
Marktbreit (mit Niederlage)			
Marktſteft (mit Niederlage)		Zollordnungsmäſſig.	
Wurzburg (mit Niederlage)			
Miltenberg (mit Niederlage)			
Aſchaffenburg mit Niederlage)			

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Nebenzollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
Rheinschanze (mit Niederlage) Speyer (mit Niederlage)	Frankenthal	Außer der zollordnungsmäßigen Competenz lediglich die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über die daselbst und aus der Umgegend statt findenden Versendungen von inländischem Wein und Tabaksblättern durch die Vereinslande nach dem Auslande; 2) zur Ausfertigung von Begleitscheinen II. über diese Gegenstände in die Vereinslande, wo dieselben einer Ausgleichungsabgabe unterliegen. Mit der zollordnungsmäßigen Competenz eines Hauptzollamts im Innern mit Niederlagsrecht und eines Grenzhauptzollamtes hinsichtlich der auf dem Rhein berg- oder thalwärts ziehenden, dorthin angewiesenen, oder aus den Freihäfen kommenden Güter.	
Zweibrücken (ohne Niederlage)	Neustadt Germersheim Landau	Zollordnungsmäßig.	
	Kaiserslautern	Außer der zollordnungsmäßigen Competenz die Befugniß 1) zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über die daselbst und aus der Umgegend statt findenden Versendungen von inländischen Wein- und Tabaksblättern durch die Vereinslande nach dem Auslande; 2) zur Ausfertigung von Begleitscheinen II. über diese Gegenstände in die Vereinslande, wo dieselben einer Ausgleichungsabgabe unterliegen.	

München, den 30. October 1838.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

(L. S.)

Digitized by Google

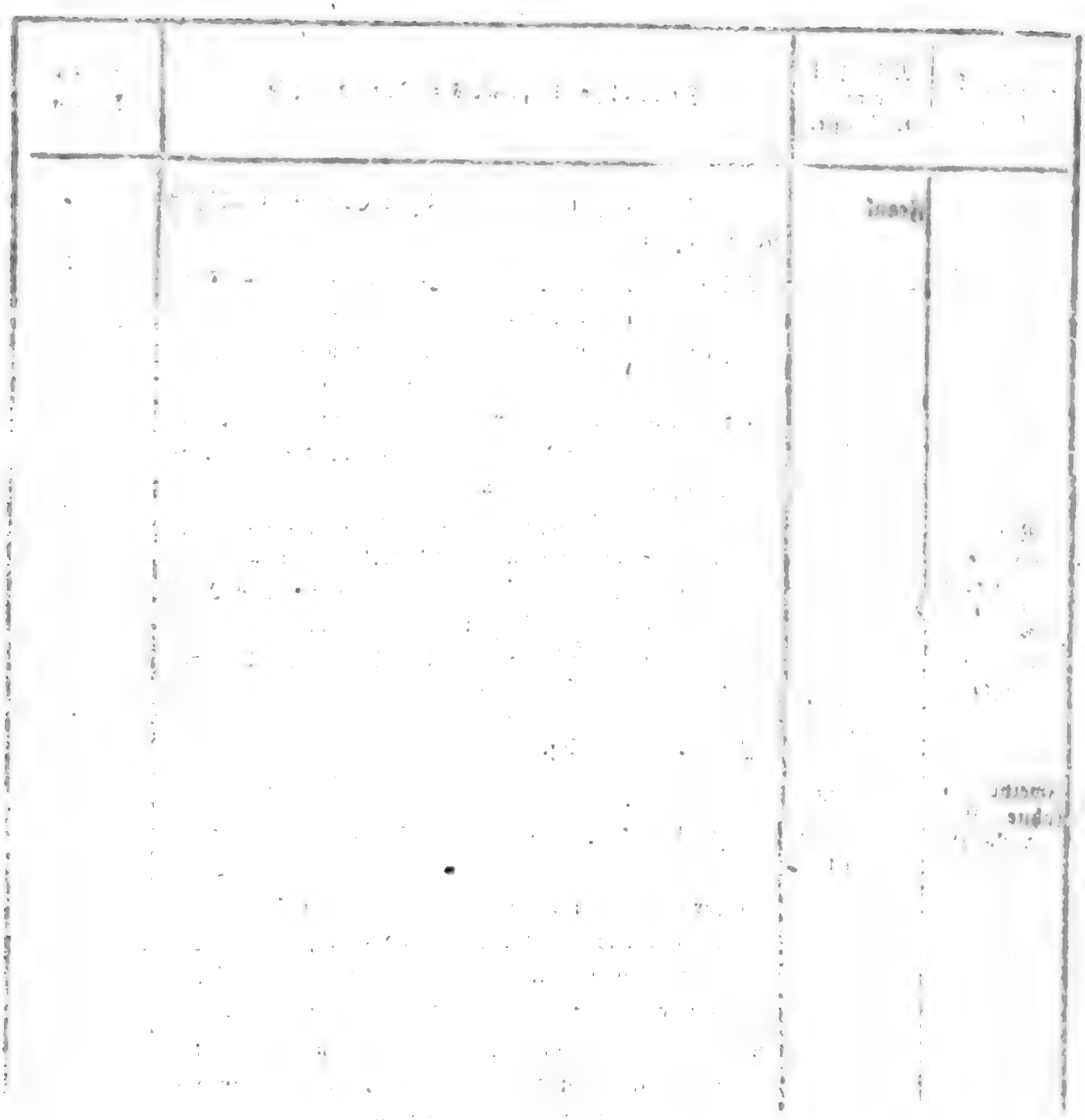

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^ro 2. den 11. Jänner 1839.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Erlöschen der Forderungen an die K. Cassen und der Rückstände an K. Staatsgefällen. — Prüfung der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meister werden wollen. — Forstpolizeyliche Aufsicht auf Privatwaldungen. — Heeres-Ergänzung aus den conscriptionspflichtigen Jünglingen der Alters-Classe 1817. — Hilfs-Casse. — Eintreibungen der Zahlungen an die Hilfs-Casse. — Verwendung der Darlehen aus der Hilfs-Casse. — Hausierhandel im Grenz-Zoll-Bezirke. — Wahl eines Bürgermeisters in Schrobenhausen. — Beschlagnahme zweyer Druckschriften. — Wittwen-Fondsbeiträge des Bau-Personals. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei den Landgerichten Neumarkt und Main. — Dienstes-Notizen. — Versteigerung. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntnisse. — Spähbrief. — Cours der bayerischen Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Befehles vom 8ten October vor. Jrs. wird die in Betreff der Einführung breiter Radfelgen am 21. April 1838 erschienene, am 1ten April 1839 in Vollzug tretende allerhöchste Verordnung, nachstehend wiederholt bekannt gegeben.

Bei dieser Gelegenheit werden sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern zu dem genauesten Vollzuge der Regierungs-Ausschreibung vom 9ten May vor. Js., Intelligenzblatt vom Jahre 1838, S. 581, und vom 6ten vor. Mts., Intelligenzblatt S. 1860, so wie zur Erneuung jener Bekanntmachungen aufgefordert.

München, den 2. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Einführung der breiten Radfelgen betreff.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837, Abschn. I. lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Strassen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) deren Rad-Beschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Strassen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch;

2) vierräderiges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen- und Waaren-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgen-Breite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweirädrige Karren mit mehr, als vier, und vierrädrige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeylicher Bestrafung und werden überdieß bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämli-

Digitized by Google

chen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1ten April 1839 in Kraft.

München den 21. April 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Frhr. v. Hertling. v. Abel.

Nach
dem Befehle Seiner Majestät
des Königs:
der Staatsrath Egid v. Kobell.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Cassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1834 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Digitized by Google

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der §§ 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 11. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Graf von Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 2ten April d. Jrs. sogleich nach Beendigung des dießjährigen Cursus der Königl. Baugewerkschule, beginnt im Regierungs-Bau-Büreau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, weßhalb die Zulassungs-Gesuche spätestens bis zum 20ten Februar d. J. unter Beobachtung des Stempel-Gesetzes mit folgenden Nachweisungen dahier vorzulegen sind:

1) dem Taufschein,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, resp. den Zeugnissen über wenigstens dreijährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfach, dann über bestandene Wanderschaft.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungs-Bewerber noch alle diejenigen Nachweise beifügen, die sie weiter über ihre Bestrebungen, für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags-, der Zeichnungs-, der Baugewerks-, der Kreisgewerbs- und polytechnischen Schulen ꝛc., dann Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer speciellen Leitung gelungen sind, so wie ihre bessern architectonischen Zeichnungen, Modelle ꝛc. indem man zugleich bemerkt, daß zu den Prüfungen nur diejenigen Bauhandwerker zugelassen werden, welche wenigstens ein Alter von 22 Jahren haben, und sich gehörig über bestandene volle Wanderschaft, oder über erlangte Regierungs-Dispensation ausweisen können, wornach sich genau zu achten ist.

München, den 1. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte von Oberbayern, und das Herrschaftsgericht Hohenaschau, dann Magistrate München und Ingolstadt.

(Die forstpolizeyliche Aufsicht auf Privatwaldungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden sind bereits in Folge Kgl. Ministerial-Entschließung vom 22ten April 1835 (Intelligenzblatt für den ehemaligen Isarkreis Seite 505 ff.) auf die bezüglich der forstpolizeilichen Beaufsichtigung der Privatwaldungen bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht, und zur sorgfältigen Handhabung derselben aufgefordert worden.

Nach sicherem Vernehmen ist es indessen in der jüngsten Zeit an mehreren Orten zu einem Gegenstande gewinnsüchtiger Speculation geworden, daß Bauern-Güter zum Behufe der Zertrümmerung angekauft, die dabei befindlichen Gehölze und Waldantheile abgetrieben, und nachdem der Kaufschilling des gesammten

Digitized by Google

gesammten Gutes durch den Erlös aus dem abgetriebenen Holze bei den dermaligen hohen Preisen ganz oder doch zum größten Theile gedeckt worden, die einzelnen Gutsbestandtheile im Zertrümmerungswege wieder veräußert worden.

Die Polizey Behörden Oberbayerns werden in Gemäßheit K. Ministerial Entschließung vom 22ten vor. Mts unter Inanspruchnahme der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftung ihrer Amtsvorstände, nachdrücklichst angewiesen, auf diesen eben so verderblichen, als verordnungswidrigen Unfug ihre vollste Aufmerksamkeit zu richten, demselben mit aller Energie zu begegnen, und der erwähnten Ausschreibung vom 22ten April 1835 allenthalben den pünctlichsten und nachhaltigsten Vollzug zu sichern.

München, den 3. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Heeres-Ergänzung aus den conscriptionspflichtigen Jünglingen der Alters-Classe 1817, betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der oberste Recrutierungs-Rath für den Regierungs Bezirk von Oberbayern wird auf den Grund des § 36. des Heerergänzungs-Gesetzes von 1828, die Berichtigung der Conscriptions-Listen über die Alters-Classe 1817,

Dienstag den 15ten Jänner laufenden Jahres,

Vormittags 9 Uhr beginnen, die Conscriptions-Bezirke nach alphabetischer Ordnung vornehmen, und so die folgenden Tage bis zur gänzlichen Beendigung fortfahren.

Die Sitzungen sind öffentlich im Königl. Regierungs-Gebäude.

Dieß wird hiemit vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 4. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Hilfscasse betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die wohlthätigen Absichten Seiner Majestät des Königs bei der unterm 6ten July 1828 allerhöchst vollzogenen Stiftung der Kreis-Hilfscasse nach einem nun zehnjährigen Bestande dieser Cassen in den sprechendsten Beweisen des wohlthätigen Einflusses der letzteren immer lebhafter hervortretend, begründen für die unterfertigte Stelle die Obliegenheit, sämmtliche Polizey, resp. Verwaltungs-Behörden des Regierungs-Bezirkes wiederholt angelegentlichst aufzufordern, die Zwecke der Kreis-Hilfscasse namentlich dadurch zu fördern, daß sie von Amtswegen die Armenpflegschafts-Räthe unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 17ten November 1816 über das Armenwesen Tit. III. Cap. III. Art. 56, als auch die Amtsangehörigen selbst, welche

Digitized by Google

sie im Anspruche auf Unterstützung der Kreis-Hilfscasse erkennen, auf diese mögliche Hilfe aufmerksam machen, die Anlehens-Gesuche willfährig aufnehmen, und die begründet befundenen Anbringen ohne Zeitverlust hierher zur Vorlage bringen.

Sie werden in dieser amtlichen Fürsorge den Lohn erfüllter Pflicht, und von Seite der Königl. Regierung ob derselben die verdiente Anerkennung finden.

München den 6. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann der Königl. Regierung unmittelbar untergeordnete Magistrate.

(Die Eintreibungen der Zahlungen an die Hilfs-Casse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann der Kgl. Regierung unmittelbar untergeordnete Magistrate werden wiederholt auf die nachstehenden Bestimmungen der durch das Isarkreisblatt von Jahr 1828 Seite 730, und folgend kundgegebenen höchsten Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreishilfs-Cassen von 29ten August 1828 aufmerksam gemacht und angewiesen, ihren daraus hervorgehenden Obliegenheiten durch Vormerkung der Anfallstermine, wie durch rechtzeitige Einleitung des Zwangsverfahrens unausgesetzt eifrig nachzukommen.

München den 5. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

„VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

„§ 18. Daß die Zahlung der stipulirten „Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahres-„Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich be-„standen werden. Es soll daher innerhalb der „ersten acht Tage nach Ablauf des Termines, „auch ohne vorgängige besondere Mahnung, die „Execution gegen den Zahlungssäumigen einge-„leitet werden."

„§ 19. Damit aber hiebey jede Weitläufig-„keit, und soviel möglich alle Schreiberey ver-„mieden werde, sollen die Unterbehörden, welche „die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn „nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung „an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein „producirt wird, ungesäumt einleiten."

„§ 20. Die Execution geschieht nach den „Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, „und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf „die promteste Weise, und die vollziehenden Be-„hörden bleiben der Casse dafür verantwortlich. „Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und „keinem doppelten Verfahren statt gegeben wer-„den. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, „so ist das ganze Capital zugleich mit abzutra-„gen. Die gerichtlichen Verhandlungen unter-„liegen den gewöhnlichen Taxen und Stempel-„Gebühren."

Digitized by Google

„§ 21. „Wer bei drei Zahlungsfristen sich „säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung „des Capitals oder Capitalrestes zu bestehen."

An
sämtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verwendung der Darlehen aus der Hilfs-Casse betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die durch das Isarkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1828 Seite 730 u. f. f. kund gegebene höchste Instruction über die Behandlung und Verwaltung der Hilfs-Cassen, bestimmt:

„VI. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen."

„§ 22. Die aus der Hilfscasse gegebenen „Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu „dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, „verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar „in der Art der Verwendung zu dem bestimmten „Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß „nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegräthen „(im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu."

„§ 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den „Hilfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder „mit Rath und That an die Hand gehen, die „möglichst wohlfeilsten und besten Materialien „im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, „und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, „daß dieselben von den Anlehens-Summen den „möglich größten Nutzen ziehen."

Sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern werden hierauf wiederholt hin- und angewiesen, nicht nur allgemein die Armen-Pflegschafts-Räthe auf diese im Zwecke der Hilfscassen höchst wichtige Bestimmung aufmerksam zu machen, sondern auch namentlich bei vorkommenden Darlehen aus der Hilfs-Casse selbst jederzeit den einschlägigen Armen-Pflegschafts-Räthen ihre Obliegenheiten in Erinnerung zu bringen, und im Uebrigen den Vollzug ebenso sorgsam als strenge zu überwachen.

München, den 5. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Hausir-Handel im Grenz-Zoll-Bezirke betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den § 91 der Zoll-Ordnung vom 17. November 1837 ist die Ertheilung von Erlaubnißscheinen zum Hausiren im Grenzbezirke mit Material- und Spezerey-Waaren, mit Wein, Branntwein und Liqueur aller Art, so wie mit Zeugen, die aus Baumwolle, Seide oder Wolle, ganz oder in Vermischung mit andern Stoffen gefertiget sind, als unstatthaft erklärt, und der

Digitized by Google

Hausirhandel mit anderen als den eben genannten Gegenständen im Grenzbezirke nebst der zum Hausiren allenthalben erforderlichen besonderen Erlaubniß an die zum Zwecke des Zoll-Schutzes nöthigen Beschränkungen gebunden.

Diesemnach ist die ohnehin nur für seltene Fälle zulässige Ausnahme von dem allgemeinen im Interesse der Gewerbe, der öffentlichen Sicherheit, und des Zollwesens bestehenden Verbothe in Ansehung eines bestimmten Gebietes weiteren Modificationen unterworfen, deren genaue Handhabung um so sicherer erwartet werden kann, wenn bey Bewilligung von Hausir-Erlaubnißscheinen im allgemeinen nach jenen strengen Normen verfahren wird, welche solche Ausnahmen nothwendig begleiten müssen.

Es sind in Folge dessen nachstehende Vorschriften ertheilt worden:

1) Die Bewilligung von Hausir-Patenten soll auf die Fälle beschränkt werden, wo die Beschaffenheit des Gewerbes oder der freyen Erwerbsart, die Verwerthung der Erzeugnisse auf diesem Wege nothwendig erfordert;

2) der bloße Betrieb einer solchen Erwerbs-Art giebt jedoch für sich allein keinen Anspruch auf ein Hausirpatent; vielmehr ist Personen, die zu einem andern Erwerbe die physischen Kräfte besitzen, oder die vermöge ihres Leumunds besorgen lassen, daß sie die ihnen hiedurch dargebotene Gelegenheit zum unredlichen Erwerbe oder zum Vagiren, Betteln, oder zu sonstiger Belästigung des Publicums mißbrauchen dürften, die Bewilligung zu versagen.

3) Die jedenfalls widerrufliche Bewilligung ist sowohl in Ansehung der Dauer als des Districtes mit Rücksicht auf den Gegenstand, auf die Jahreszeit, und Absatzgelegenheit möglichst zu beschränken, und kann nicht über die Grenzen des Regierungs-Bezirks, und über die Dauer eines Jahres ertheilt werden.

4) Eine Hausir-Bewilligung für den Grenz-Bezirk auf die im § 91. Abschnitt 2 der Zollordnung vom 17. November 1837 bezeichneten Gegenstände ist durchaus unstatthaft.

Ueber Gesuche um Hausir-Bewilligung im Grenzbezirke auf andere Gegenstände ist jederzeit das betreffende Hauptzollamt mit seinen Erinnerungen zu vernehmen, welche bey Bescheidung des Gesuches gehörig zu berücksichtigen sind.

Von der ertheilten Bewilligung ist das betreffende Hauptzollamt in Kenntniß zu setzen.

5) Jedes Hausirpatent soll nebst dem Signalement des Inhabers den Bezirk, die Zeitdauer und die Motive der Bewilligung genau bezeichnen. Dem Berechtigten ist, untersagt, Angehörige oder andere Personen zum Hausiren mit sich zu nehmen.

Jeder Mißbrauch hat die Einziehung der Bewilligung, und die Behandlung der Zuwiderhandelnden als Vaganten zur Folge.

Ueber die ertheilten Hausir-Bewilligungen und deren Erneuerung sind Verzeichnisse zu führen und evident zu halten.

Die Polizey-Behörden von Oberbayern haben sich bey ihrer Beantragung zur Ertheilung von Hausir- und Handels-Patenten auf

Digitized by Google

das Genaueste hienach zu achten, und wegen des Vollzuges an die Königl. Gensdarmerie die nöthige Mittheilung zu machen.

München, den 7. Januar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Wahl eines Bürgermeisters in Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der in gehöriger Form zum viertenmale als Bürgermeister zu Schrobenhausen gewählte Realitäten-Besitzer Willibald Frisch, erhielt unterm heutigen nach § 53 des revidirten Gemeinde-Edicts und § 63 der Gemeinde-Wahlordnung die Bestätigung, der unterfertigten Stelle, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

München, den 3. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Radical-Reform des Staats- und Privatrechtes, ob und in wie weit dieselbe rechtlich nothwendig und zuläßig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim bey Heinrich Hoff 1838," betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Kgl. Regierung von der Pfalz, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Radical-Reform des Staats- und Privatrechtes, ob und in wie weit dieselbe rechtlich nothwendig und zuläßig sey, erörtert von W. Deutschmann. Mannheim bei Heinrich Hoff 1838,« wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 27ten Decbr. v. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 1. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg bei Silbermann 1838," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadtcommissariate in Nürnberg verfügte, von der Kgl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von

Digitized by Google

einem Protestanten. Straßburg bei Silbermann 1838,« wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25ten December vor. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 6. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königl. Rentämter von Oberbayern,

(Die Wittwenfonds-Beiträge des Bau-Personales betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Wittwenfonds-Beiträge der Kgl. Bezirks-Ingenieure und des übrigen hiezu allenfalls verpflichteten Bau-Personals sind von $18\frac{38}{39}$ anfangend, von den Königl. Rentämtern am Schluß des Etats-Jahres an die Königl. Kreis-Cassa einzusenden, und von letztgenannter Cassa zu vereinnahmen, da bei derselben auch die Besoldungen der Beitragspflichtigen ausgeblich verrechnet werden.

München am 29. December 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Kleindienst, Director.
Heydolph, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt der dortige Landgerichts-Vorstand als Depositen-Curator, und der dortige Ite Assessor Paur als Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10ten November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 18. December 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Rain der dortige IIte Landgerichts-Assessor Georg Heinzlmaier als Depositen-Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut den 28. December 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Januar d. J., den Regierungs- und Fiscal-Rath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Thomas Zacherl, seiner Bitte willfahrend, in seiner dermaligen Eigenschaft, zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, allergnädigst zu versetzen, und unterm 8. Januar d. J. auf das durch die Beförderung des bisherigen Revierförsters Albert Schulze, zum provisorischen Forst-Commissär zweiter Classe bei der K. Regierung, Kammer der Finanzen von Oberbayern, erledigte Forst- und Jagdrevier Eglharting im Forstamte Ebersberg, den Leib-Jäger Joseph Schilcher, zum provisorischen Revierförster allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät geruhten unterm 2. Januar d. J. den zwischen den Pfarrern, Priester Franz Xaver Scharmair und Priester Franz Xaver Wittmann eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demnach dem Erstern die Pfarrey Großhausen, Landgerichts Aichach, und dem Letzteren die Pfarrey Kühbach, desselben Landgerichts, zu übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern, wurde unterm 4. Januar d. J. die Stelle eines Districts-Schulen-Inspectors für den Bezirk Oberigling, K. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Priester Joseph Rouille in Petzenhausen übertragen; und mit Genehmigung der obigen Kgl. Regierung vom 3. Januar d. J. sind in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten der Marktsgemeinde Dießen, K. Landgerichts Landsberg, statt des auf den Grund seines mehr als 60jährigen Alters ausgetretenen Jacob Kellertshofer und des verstorbenen Melchior Oppenrieder, die Ersatzleute Joseph Grabler Schäffler, für den ersten, und Georg Steidle Färber, für den Letztern eingetreten.

Versteigerung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen des Caspar Hirner, Ziegelmeisters am Priel nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und § 94—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 27ten Februar 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Locale eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen laut gerichtlicher Schätzung vom 31ten October l. Js. auf 9850 fl. gewerthet, besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, mit gewölbtem Keller, Wohnstube, Küche, Speisekammer, Flez, Holzlege, dann über einer Stiege zwei Zimmer und Vorflez, ferner einer Stallung zu 9 Stück Vieh, nebst Wagenremiße und Getreidstadel, dann zwei Brennöfen nebst Brennhäusern und 30 Dissling Trockenstädel und zwei Gumpbrunnen, Flächenraum 2 Tagwerk 30 Decimalen.

An Gründen gehören zu diesem Anwesen folgende:

a) Ein Acker zu 3 Tagw. 90 Decim. B. Cl. 6. Cat. Nro. 655.

Digitized by Google

b) desgl. zu 6 Tagw. 30 Decim. B. Cl. 10. Cat. Nro. 102. im Steuerdistrict Oberföhring.

c) desgl. zu 0 Tagw. 42 Decim. B. Cl. 10. Cat. Nro. 103.

d) desgl. zu 0 Tagw. 50 Decim. B. Cl. 6. Cat. Nro. 652½.

Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande, das Anwesen gehört zur Gemeinde Bogenhausen, Landgerichts Au, Landrentamts München.

Das Nähere darüber kann bei den Gerichts-Acten eingesehen werden.

Den 15. December 1838.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Vorladungen.

Der vormalige Glasermeister aus Teisendorf d. Ger., Joseph Irremberger, ist am 9ten July h. Js. in München, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Verwandte von ihm sind diesseits nicht bekannt, weßhalb solche, und überhaupt alle, die Ansprüche an dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche um so mehr innerhalb drei Monaten a dato geltend zu machen, als man außerdem nach Lage der Acten mit Vertheilung des Rücklasses verfahren wird.

Den 22. December 1838.

Königliches Landgericht Laufen.
(3)1. Kaiser, Landrichter.

Anna Maria Blab, Klosterrichterswittwe von Klosterberg, geborne von Halder, ist am 25. October h. J. ab intestato gestorben.

Verwandte derselben sind unbekannt; doch kam zur Anzeige, daß in Augsburg und Ingolstadt angesehene Familien leben, welche den Namen von Halder führen.

Wer nun entweder als Erbe oder als Gläubiger an ihren Rücklaß von circa 60 fl. einen Anspruch machen will, wird hiemit aufgefordert, solchen in 30 Tagen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Den 3. December 1838.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
(2)2. Ramsauer, Landrichter.

Am 30ten August l. Jrs. starb das von dem städtischen Waisenhause zu München, dem Philipp Hilger von Wolfsberg zur Erziehung überlassene Kind Crescentia Hölzl ab intestato, ein Erbgut von 50 fl. hinterlassend. Nachdem erstere Anstalt auf die Verlassenschaft verzichtete, anderweitige Intestaterben der Defunctin unbekannt sind, so werden sämmtliche, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an dieselbe zu machen gedenken, aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigtem Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach in der gedachten Verlassenschaftssache vorgeschritten werden würde.

Den 29. December 1838.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 4. May l. Js. auf die zu Verlust gegangene,

Digitized by Google

ursprünglich auf das Kloster Notre Dame zu Nymphenburg lautende Original-Urkunde, vom 30ten April 1770, für ein zuletzt am 1ten April 1805 an die Handelsmannsgattin Anna Rupprecht cedirtes Capital per 500 fl. à 4 Procent, wofür die ehemals Freifrau v. Wolf-Ramstorfer'schen Güter Egmating, Höhenkirchen und Göggenhofen im Fidei-Commiß-Verbande verhaftet waren, innerhalb des vorgestreckten gesetzlichen Termines hierorts Niemand Ansprüche erhoben hat, so wird bezeichnete Urkunde hiemit auf Antrag der Rupprecht'schen Erben als kraftlos erklärt.

Den 11. December 1838.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zapf.

Nachdem ungeachtet der Edictalladung vom 11ten May vor. Js. innerhalb des gesetzlichen Termines auf nachbezeichnete Original-Urkunden über dem Erziehungs-Institute für Knaben dahier gehörige Capitalien Niemand Ansprüche hierorts erhoben hat, so werden dieselben hiemit auf Antrag des Erziehungs-Institutes für kraftlos erklärt:

a) Zinszahlamts-Capitalien.

1) Nr. C. 799. 600 fl. à 4 Proc. Zinszeit 1ter Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Capital, laut Kaufbrief vom 29ten Jänner 1629, auf Jacob Schlingher, Stubenwirth dahier.

2) Nr. C. 800. 400 fl. à 4 Proc. Zinszeit 1ter März. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme, laut Kaufbrief vom 20ten März 1638, auf Albrecht von Mönigs Erben, letzter Transport vom 8ten November 1664, auf das Kranzische Stipendium.

b) Kloster-Capital.

Nr. C. 42. per 12.000 fl. à 4 Proc. Zinszeit 1ter October quartaliter, Ausbruch aus 24.000 fl. Kloster Benedictbeuern und Ettalische Stipendien-Gelder, nun auf das Gregorianische Seminär in München lautend.

Den 11. December 1838.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Zapf.

Spähbrief.

Dem Krämer Joseph Hofp von Untermeitingen, Königl. Landgerichts Schwabmünchen, wurden in der Nacht vom 21ten auf den 22ten dieß Monats, im Klosterbrauhause zu Indersdorf durch Einbruch nachstehende Waaren entwendet:

1) Zwei schwarz seidene Hauben mit kleinen schwarzen Quasten, Werth à 1 fl. 6 kr. 2 fl. 12 kr.

2) zwei Dutzend schaafwollene Handschuh, gestrickt mit blau und grüner Wolle und einem weissen Streifen an jedem Hintertheile, Werth à 5 fl. 10 fl.

3) acht Dutzend, es können vielleicht auch 9 Dutzend gewesen seyn, baumwollene gewirkte Strümpfe, alle blau und weiß, aber mit verschiedenen Zeichnungen; das Dutzend zu 9 fl. 72 fl.

4) zwei Paar schwarz baumwollene Strümpfe à 1 fl. 10 kr. 2 fl. 20 kr.

5) ein Dutzend gewirkte baumwollene Hauben mit weissem Grund und rothen Streifen

Digitized by Google

von verschiedener Breite, mit kleinen rothen Quaſten, Werth 5 fl.

6) 10 Paar blau baumwollene gestrickte Manns-ſtrümpfe, an der Zehen ohngefähr 3 Finger breit weiß zu 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 20 kr. das Paar, Werth zuſammen 12 fl.

7) 2½ Dutzend baumwollene gewirkte, weiß und blau ſcheckigte Sommerſtrümpfe für Weibsbilder; das Paar zu 30 kr. 15 fl.

8) 10 bis 12 Paar weiſſe baumwollene gestrickte Weibsbilderſtrümpfe, das Paar zu 30 kr. 5 fl.

9) drei Paar blaue ſolche à 36 kr. 1 fl. 48 kr.

10) ein halb Dutzend blaue ſchaafwollene Weibsbilderſtrümpfe à 1 fl. 5 kr. 6 fl. 30 kr.

11) drei Paar graue- und drei Paar blaue, ebenſolche Mannsbilderſtrümpfe zu 1 fl. 5 kr. 6 fl. 30 kr.

12) 8 ℔ blaue und 1 ℔ weiſſe Baumwolle in Strennen à 1 fl. 5 kr. 9 fl. 45 kr.

Alle dieſe Waaren ſind in weiſſes Papier eingewickelt, und mit Aufſchriften und einigen Ziffern verſehen; die Aufſchriften ſind von verſchiedener Hand.

Der Thäter iſt unbekannt.

Man erſucht um Spähe-Verfügung und Mittheilung allenfallſiger Erfahrungen.

Den 22. December 1838.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Courſe der Bayeriſchen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 3. Jänner 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	—
detto à 3½ % » » prpt.	100⅞	—
Promeſſen auf Bank-Actien, per Stück ngio . . .	18	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	528	525

München den 9. Jänner 1839.

Königl. Bayeriſche.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅝	100
Bayeriſche.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	532	531
detto » 1 Mt.	—	—
Promeſſen Div. II. Sem. prt.	18	17
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1838/39 Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . .	5	Jänner	—	275	275	239	36	15	16	14	22	13	—	—	308	308	308	—	10	14	9	58	9	36
Berchtesgaden	2	—	102	19	121	57	64	15	45	15	25	15	—	93	6	99	20	79	9	49	9	30	9	18
Erding . . .	5	—	42	472	514	478	36	14	24	13	15	11	15	6	196	200	200	—	9	36	9	28	9	—
Freysing . .	4	—	—	194	194	168	26	14	41	14	—	13	11	2	48	50	50	—	10	4	9	38	9	18
Friedberg . .	5	—	18	25	43	38	5	16	8	14	56	12	58	35	20	55	43	12	10	57	10	40	10	20
Geisenfeld . .	31	Dezbr.	31	85	116	106	10	14	48	14	12	13	30	—	25	25	25	—	10	30	10	12	10	—
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	4	Jänner	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	128	18	10	58	10	37	9	36
Kraiburg . .	29	Dezbr.	—	5	5	5	—	15	—	14	30	14	—	—	12	12	12	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg .	5	Jänner	76	412	488	337	151	17	11	15	36	15	32	32	215	247	125	122	11	—	10	47	10	30
Moosburg . .	30	Dezbr.	21	291½	312½	254½	58	14	17	13	21	12	13	1	20	21	18	3	9	37	9	20	9	3
Mühldorf . .	31	—	—	6	6	6	—	14	—	13	—	12	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
München . .	5	Jänner	1334	1468	2802	2427	375	15	14	14	43	13	49	300	957	1257	1156	101	9	54	9	40	9	24
Murnau . .	5	—	39	33	72	22	50	18	—	16	50	15	48	32	28	60	28	32	11	53	11	21	10	45
Neuötting .	2	—	—	19	19	19	—	13	30	13	7	11	30	—	8	8	8	—	8	6	7	56	7	—
Pfaffenhofen	31	Dezbr.	—	128	128	128	—	15	—	14	17	13	—	—	90	90	90	—	10	18	10	—	9	30
Pöttmes . .	31	—	—	26	26	23	3	15	19	14	31	13	52	—	18	18	18	—	10	44	10	20	10	—
Rain	29	—	—	21	21	21	—	16	—	15	30	13	30	—	32	32	32	—	11	30	11	—	10	15
Reichenhall .	28	—	—	18	18	18	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	Jänner	19	120	139	99	40	14	47	13	32	12	12	37	106	143	108	35	8	28	8	10	7	52
Schongau .	31	Dezbr.	58½	68	127½	75½	47	19	34	17	57	16	5	43½	49	92½	69	23½	12	—	11	26	10	57
Schrobenhausen	27	—	4	25	29	29	—	15	32	15	15	14	30	8	41	49	47	2	10	28	10	15	9	51
Traunstein .	29	—	—	132	132	132	—	14	—	13	24	12	—	—	196	196	196	—	8	24	8	—	7	30
Wasserburg .	2	Jänner	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—	—	58	58	58	—	8	39	8	21	8	12
Weilheim . .	3	—	50	59	109	65	44	16	48	15	15	13	42	35	19	54	33	21	11	24	10	50	10	24
		v. Kern.	14	13	27	14	13	16	48	15	15	13	42											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1838/39 Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	5	Jänner	—	149	149	149	—	10	11	9	43	9	24	—	245	245	245	—	5	16	5	2	4	40
Berchtesgaden	2	—	2	59	61	59	2	—	—	9	30	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	3	—	163	1695	1858	1839	19	10	15	9	30	8	30	3	131	134	134	—	5	12	4	48	4	30
Freysing . .	4	—	—	128	128	113	15	10	8	9	35	8	37	—	273	273	271	2	5	—	4	51	4	40
Friedberg . .	3	—	—	25	25	24	1	9	57	9	22	8	47	—	64	64	64	—	5	25	5	12	4	59
Geisenfeld . .	31	Dezbr.	—	28½	28½	28½	—	9	40	9	—	8	30	—	53	53	53	—	5	6	4	42	4	30
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	4	Jänner	4	195	199	195	4	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	12
Kraiburg . .	29	Dezbr.	—	40	40	40	—	8	30	8	—	7	48	—	35	35	35	—	4	48	4	30	4	12
Landsberg . .	5	Jänner	10	519	529	482	47	10	47	10	23	9	46	4	208	212	178	34	5	17	5	—	4	51
Moosburg . .	30	Dezbr.	—	384½	384½	384½	—	9	30	8	31	7	39	3	65	68	68	—	4	51	4	29	4	14
Mühldorf . .	31	—	—	13	13	13	—	8	20	8	10	8	—	—	33	33	33	—	4	36	4	30	4	21
München . .	5	Jänner	466	3667	4133	3619	514	10	33	10	8	9	49	10	767	777	777	—	5	28	5	19	5	8
Murnau . .	5	—	—	2	2	1	1	—	—	8	36	—	—	1	49	50	49	1	5	24	5	—	4	40
Neuötting . .	2	—	—	12	12	12	—	7	30	7	14	7	—	—	10	10	10	—	4	—	3	53	3	48
Pfaffenhofen	31	Dezbr.	—	63½	63½	63½	—	9	15	9	—	8	30	—	163½	163½	163½	—	4	40	4	30	4	15
Pöttmes . . .	31	—	—	15	15	15	—	10	—	9	43	9	—	3	5	8	8	—	5	16	5	—	4	42
Rain	29	—	—	39	39	39	—	10	24	9	30	8	15	—	14	14	14	—	5	6	5	—	4	45
Reichenhall .	28	—	—	22	22	22	—	—	—	8	30	—	—	—	36	36	36	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	5	Jänner	15	38	53	36	17	7	21	5	35	6	—	4	131	125	107	18	4	56	4	26	4	4
Schongau . .	31	Dezbr.	5	56	61	60	1	11	26	10	45	9	15	18	13	31	7	24	5	32	5	28	5	12
Schrobenhausen	27	—	—	28	28	28	—	9	27	9	15	9	12	2	76	78	78	—	4	45	4	25	4	15
Traunstein .	29	—	—	151	151	151	—	8	36	8	—	7	30	13	65	78	65	13	4	42	4	12	3	12
Wasserburg .	2	Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	5	18	4	49	4	36
Weilheim . .	3	—	—	35	35	28	7	11	15	9	50	8	30	—	10	10	10	—	5	30	5	6	4	36

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 3. den 18. Jänner 1839.

Inhalt.

Hof- und Staatshandbuch für 1839. — Ausweichen vor den K. Posten. — Legat der Kgl. Hofraths-Tochter Freifräulein Sophie von Widmer zur hiesigen Blinden-Erziehungs-Anstalt. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Erledigung der Pfarrey Hummel, K. Landgerichts Freysing, und des Schul-Beneficiums bei der obern Stadtpfarrey Ingolstadt. — Ordensverleihungen. — Dienstes-Notizen. — Correspondenz mit Privaten. — Ausstehendes Capital bei der Pfarrey Baumkirchen. — Einen Heirathgutsrest. — Verschollenheits-Erklärung. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Steck- und Spähbriefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayerischen Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, die Einführung der Binnen-Controle betr.

Amtliche Artikel.

(Das Hof- und Staats-Handbuch für 1839 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der K. Ministerien, des K. Hauses und des Aeußern, dann des Innern vom 7. d. Mts., wird das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1839, versehen mit einem vollständigen alphabetischen Register, in einer hinlänglichen Anzahl von Exemplaren, worunter 400 auf Patent-Velinpapier, unverweilt erscheinen.

Der Preis eines Exemplares auf Median-Druck-Papier ist auf 1 fl. 15 kr, auf Patent-Velin-Papier auf 1 fl. 40 kr. bestimmt.

Alle Stellen, Aemter und Private, welche hievon Exemplare zu erhalten wünschen, haben dieß den ihnen zunächst liegenden K. Postämtern oder Postverwaltungen anzuzeigen, welche hierauf ihre Bestellungen bei der K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München machen, und so wie das Hof- und Staats-Handbuch die Presse verlassen haben wird, für die unverzügliche Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen Sorge tragen werden; diejenigen Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Post-

Digitized by Google

expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen jene zu benennen, bei welchen sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abnahme kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie Maximum oder Aversum jedoch ohne Ueberschreitung derselben zu leisten ist, wogegen die Versendung durch die Fahrposten unentgeldlich geschieht.

München den 13. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Ausweichen vor den Königl. Posten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchste landesherrliche Verordnungen ist festgesetzt, daß sämtliche Fuhrwerke und Wägen den Königl. Posten auf das durch das Posthorn gegebene Zeichen, bei Vermeidung angemessener Strafe, nach Möglichkeit auf den Straßen auszuweichen haben. Es ist zur Anzeige gekommen, daß ungeachtet wiederholter öffentlicher Bekanntmachung jener Vorschrift (Reggsbl. 1811. S. 495 und Reggsbl. 1816. S. 671) durch Nichtbeachtung derselben die Beförderung der Reisenden sich verzögern, und nicht selten Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher beauftragt, angelegenheitlichst dafür zu sorgen, daß die erwähnte Anordnung durch Ausschreibung in den Localblättern, Publication in den Gemeinden und Affigirung in den, an Poststraßen gelegenen Wirthshäusern neuerdings zur öffentlichen Kenntniß gebracht, der Vollzug gehörig überwacht und gegen Uebertreter mit aller Strenge eingeschritten werde.

München, den 12. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Legat der Kgl. Hofraths-Tochter Freifräulein Sophie von Widmer zur hiesigen Blinden-Erziehungs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Königl. Hofraths-Tochter Freifräulein Sophie von Widmer hat zur hiesigen Blinden-Erziehungs-Anstalt ein Legat von Einhundert Gulden vermacht, welche wohlthätige Handlung hiemit anerkennend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

München den 10. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Schweitzer-Skizzen vom Verfasser des Teutschen in Paris, des teutschen Studenten. Leipzig bei Joh. Fr. Hartknoch 1838.“ betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der K. Polizey Direction München verfügte, von der K. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Schweitzer-Skizzen vom Verfasser des Teutschen in Paris, des teutschen Studenten. Leipzig bei Joh. Fr. Hartknoch 1838,« wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4ten Jänner lauf. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Hummel, K. Landgerichts Freysing, betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des vorigen Pfründe-Besitzers, ist die organisirte Pfarrey Hummel, in der Erzdiöcese München-Freysing, K. Landgerichts und Decanats Freysing, in Erledigung gekommen.

In 7 Ortschaften zählt dieselbe 956 Seelen, eine Filiale und eine Schule, und wird von einem Pfarrer und einem Cooperator pastorirt.

Das jährliche Einkommen der Pfarrey Hummel beträgt nach der superrevidirten Pfarrfassion 1134 fl. 31 kr., während sich die Lasten auf 314 fl. 15 kr. belaufen.

Die Erträgnisse des mit dieser Pfründe vereinigten Beneficiums Rast berechnen sich jährlich auf 186 fl. 21 kr., die Lasten auf 27 fl. 39 kr.

München, den 8. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1ten Januar d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den nachstehenden Individuen den Kgl. Verdienstorden vom heiligen Michael allergnädigst zu verleihen, und zwar:

I. Das Großkreuz:

Dem K. Staatsrathe und Regierungs-Präsidenten Grafen von Seinsheim; dem K. Staatsrathe im außerordentlichen Dienste und Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, von Hörmann.

Digitized by Google

II. Das Ritterkreuz:

Dem K. Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Allweyer; dem K. Kreis- und Stadtgerichts-Director Grafen von Lerchenfeld, zu München; dem K. Forstmeister Schelhorn in Landsberg; dem K. Pfarrer Rabel in der Vorstadt Au.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde unterm 7. Jänner d. Js. der von dem Herrn Reichsrath Grafen von Törring-Seefeld ausgestellten Präsentation für den Pfarrer Franz Xaver Liepert zu Dreßling, K. Landgerichts Starnberg, auf die Pfarrey Dünzlbach, Kgl. Landgerichts Bruck, die landesherrliche Bestätigung ertheilt, — und unterm 11. Jänner d. J. dem Dr. Carl Urban die Bewilligung der ärztlichen Praxis im Markte Dorfen, Königl. Landgerichts Erding, bewilliget.

Vermöge Entschließung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ddo. 11. Jänner d. Js. wurde zum Districts-Schulen-Inspector für den Amtsbezirk des neu errichteten K. Landgerichts Haag, der Pfarrer Priester Hermann in Haag ernannt, was hiedurch mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß die Districts-Schulinspectors-Stelle für das Kgl. Landgericht Wasserburg nach seinem gegenwärtigen Umfange dem Kgl. Decan und Pfarrer Käser in Albaching, übertragen bleibe.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Schulbenefiziums bei der obern Stadtpfarrey Ingolstadt betreffend.)

Das Schulbenefizium bei der obern Stadtpfarrey dahier ist erlediget, womit ein jährliches Einkommen von 600 fl. verbunden ist.

Der Inhaber desselben hat die Verbindlichkeit, eine Lehrstelle an den lateinischen Schulen der Stadt Ingolstadt zu übernehmen, demnach bei seiner Ernennung zu dieser Pfründe die vorschriftmäßige Befähigung zu dem Lehramte nachzuweisen; übrigens nach vorliegender Bestimmung des bischöflichen Ordinariats Eichstädt nebst den ihm obliegenden Schulgeschäften wöchentlich vier Messen zu applicieren, und seelsorgliche Aushilfe zu leisten.

Bewerber um diese Stelle, auf welche das Präsentations-Recht dem unterzeichneten Stadt-Magistrat zusteht, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen sechs Wochen hierorts einzureichen.

Den 8. Jänner 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Ingolstadt.
Lonich, Bürgermeister.

(Correspondenz mit Privaten betreffend.)

Der große Geschäftsumfang bei der unterzeichneten Casse macht es dringend nothwendig, jede Correspondenz mit Privatpersonen ein für allemal gänzlich einzustellen, um dadurch eine Menge von Schreibereyen, so wie die damit verbundenen nicht gefahrlosen Versendungen von Staats-Obligationen und baarem Gelde zu beseitigen.

Dem zu Folge wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1ten Februar laufs. Jahres an jede an die unterzeichnete Casse gerichtete Eingabe von Privaten unberücksichtigt bleibt, bis deren Erledigung in geeigneter Weise mündlich in Anregung gebracht wird, indem schriftliche Verhandlungen von

Digitized by Google

dem erwähnten Zeitpuncte an nicht mehr stattfinden können.

München, den 7. Jänner 1839.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Caſſe.

Mäß. Buchner.

(Ausſitzfriſten-Capital bei der Pfarrey Baumkirchen betreffend.)

Nachdem der in dem diesſeitigen öffentlichen Proclama ddo. 6ten July vor. Jrs. präfigirte Termin zur Anmeldung und rechtlicher Nachweiſung von Anſprüchen an das Ausſitzfriſten-Capital per 896 fl. bei der Pfarrey Baumkirchen verſtrichen iſt, ohne daß eine derartige Anmeldung hierorts bisher eingekommen wäre, ſo wird hiemit das im obigen Proclama vorgezeichnete Präjudiz förmlich ausgeſprochen, und ſind die Rechte weſſen immer an dem fraglichen Capitale kraft dieß als erloſchen erklärt.

Vorſtadt Au den 7. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

(Einen Heirathguts-Reſt betreffend.)

Nachdem ſich auf die dreymalige Aufforderungen vom 7ten December 1837, 10ten Juny 1838, und 10ten Auguſt 1838 bisher Niemand mit Anſprüchen auf die für Rupert Baur nach Inhalt eines Vertrags-Briefes vom 7ten April 1791 auf den Realitäten des Joſeph Mühlpichler jetzt des Thomas Schmid zu Rapperzell eingetragenen Heirathguts-Reſt von 98 fl. 26 kr. gemeldet hat, ſo wird hiemit die befragliche Forderung für erloſchen erklärt, und ſoll ſonach dieſelbe im Hypothekenbuche gelöſcht werden.

Den 7. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Rumpf, geboren den 14ten Februar 1789, welcher im Jahre 1814 als Soldat der dritten Compagnie des 5ten National-Feldbataillons den franzöſiſchen Feldzug mitmachte, ſeit dieſer Zeit aber vermißt wird, der öffentlich bekannt gemachten Edictal-Citation vom 10ten September 1833, ohngeachtet in dem vorgeſetzten 6monatlichen Termine ſich weder perſönlich dahier geſtellt, noch von ſeinem Leben und Aufenthalt irgend eine Auskunft anher ertheilet hat, auch von dem Vorhandenſeyn einer legitimen Descendenz desſelben bisher nichts dahier bekannt geworden iſt, ſo wird auf den Antrag deſſen Erbsintereſſenten Johann Rumpf, in Gemäßheit des Landrechts Part. I. Cap. VII. §. 39. für verſchollen erklärt, und demſelben das ihm gehörige in 135 fl. beſtehende, dahier hinterlegte Vermögen gegen Caution ausgehändiget.

Den 14. December 1838.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Beck, Landrichter.

Vorladungen.

(Amortiſation einer Staats-Obligation per 1100 fl. für die Verwaltungs-Commiſſion der Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Anſtalt der Pfalz betr.)

Im Namen

Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

Wird hiemit bekannt gemacht, daß nach

Digitized by Google

einer von der Verwaltungs-Commission der Schullehrer-Wittwen und Waisen-Anstalt der Pfalz zu Speyer dem unterfertigten Gerichts-Hofe am 20ten September dieses Jahres erstatteten Anzeige, dieser Anstalt die hienach bezeichnete bayerische Staatsobligation zu Verlust gegangen ist, nämlich: »Eine von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München an die bestandene Nassau-Weilburgische Schullehrer-Wittwen-Cassa unterm 16ten April 1828 ausgestellte zu 4 Procent vom Hundert verzinsliche Schuld-Obligation zu 1100 fl. mit dem Commissions-Cataster Nro. 39,828 und dem Cassa-Cataster Nro 15,460 versehen, welche nach der durch allerhöchstes Rescript vom 24. Jänn. 1828 ausgesprochene Vereinigung der vormals Nassau-Weilburgischen Schullehrer-Wittwen-Cassa mit der allgemeinen Schullehrer Wittwen-Cassa des Rheinkreises an diese Anstalt der Pfalz übergegangen ist.

Auf Ansuchen der Eingangs erwähnten Verwaltungs-Commission um Amortisation dieser bayerischen Staats-Schuldobligation wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (6ten November) an gerechnet bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut den 6. November 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

(3)3. v. Hagens, Secr.

(Die Amortisation mehrerer Staats-Schuld-Urkunden für die Stiftungspflege zu Thannhausen, Oberamts Ellwangen im Königreich Würtemberg betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer von der Stiftungspflege zu Thannhausen, Oberamts Ellwangen, im Königreich Würtemberg, dem unterfertigten Gerichtshofe am 28. May dieses Jahres erstatteten Anzeige, dieser Stiftungspflege die hienach bezeichneten bayerischen Staats-Obligationen zu Verlust gegangen sind, nämlich:

Für die Heiligen Fabrik Thannhausen,

a) Eine zu vier Gulden vom Hundert verzinsliche Obligation pr. 30 fl. mit der Zinszeit 1. April, Nr. 628, welche am 30. März 1802 bey dem Domcapitlischen Bursamt in Augsburg angelegt worden sein sollen.

Für die Heiligen Pflege Thannhausen.

b) Eine eben so verzinsliche Obligation zu 45 fl., Nr. 629 mit gleicher Zinszeit, wovon die Zeit der Ausleihung des Capitals nicht angegeben werden kann, dann

c) Eine Obligation pr. 60 fl. 48 kr., Nr. 630, auch zu 4 vom Hundert verzinslich mit derselben Zinszeit, welche am 14. May 1801 bey dem Domcapitlischen Bursamt in Augsburg angelegt worden seyn sollen.

Diese drey Posten erscheinen im Capitalien-Cataster der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse Regensburg unter dem Cataster Nr. 209 in einer Post zu 135 fl. 48 kr. mit der Zinszeit der 1. April in Vortrag.

Digitized by Google

Für das Pfarrgotteshaus Thannhausen.

d) Eine Obligation ursprünglich auf 600 fl. zu $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. vom Hundert lautend, nun aber wegen der Verzinsung zu 4 pr. Ct. nur in 525 fl. bestehend, Nr. 631, welches Capital bey der vormaligen Hofkammer in Dillingen angelegt worden seyn soll.

Diese Post, pr. 525 fl., ist im Capitalien-Cataster der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse Regensburg unter dem Cataster-Nr. 210 mit der Zinszeit 1. April vorgetragen

Auf Ansuchen der Eingangs erwähnten Stiftungspflege um Amortisation dieser bayerischen Staats-Schuld-Obligationen wird nun deren Inhaber hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage (23. November) an gerechnet, bey dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsige Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut den 23. November 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

(3)3. v. Sichlern, Secr.

Der vormalige Glasermeister aus Teisendorf d. Ger., Joseph Irremberger, ist am 9ten July h. Js. in München, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Verwandte von ihm sind diesseits nicht bekannt, weßhalb solche, und überhaupt alle, die Ansprüche an dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche um so mehr innerhalb drei Monaten a dato geltend zu machen, als man außerdem nach Lage der Acten mit Vertheilung des Rücklasses verfahren wird.

Den 22. December 1838.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)2. Kaiser, Landrichter.

Da bei der Schuldenverhandlung vom 27. December 1838 zwischen den Gläubigern und dem Schuldner eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kam, so hat sich Johann Bär, Krämmer von St. Zeno, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen

Montag den 8ten April d. Js.

2) zur Abgabe der Exception

Mittwoch den 8ten May d. Js.

3) zur Abgabe der Replik

Samstag den 8ten Juny d. Js.

4) zur Abgabe der Duplik

Dienstag den 25ten Juny d. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger in Person oder durch legal Bevollmächtigte mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Foderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der Theilnahme an der betreffenden Gerichts-Verhandlung zur Folge haben würde.

Am ersten Edictstage wird man einen Versuch zur gütlichen Locirung der Gläubiger unter sich machen, wobei bemerkt wird, daß die bisher bekannt gewordenen, und vom Schuldner größtentheils als liquid anerkannten Passiven sich auf 12,672 fl. 42 kr. belaufen, dagegen der Activstand 8974 fl. 7 kr. 3 pf. beträgt.

Digitized by Google

Zugleich wird bekannt gemacht,

1) daß am Mittwoch den 6ten Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr und die folgenden Tage das Waarenlager des Johann Bär, bestehend aus Schnitt-, Specerey- und Material-Waaren im Schätzungswerthe zu 3500 fl. 34 kr. und dessen Mobiliarschaft im Schätzungswerthe von 235 fl. 50 kr. öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung einzeln versteigert,

2) daß am Dienstag den 9. April l. Js. Vormittags 8 Uhr das ganz gemauerte, mit Ziegeln gedeckte, 4 stöckige Wohnhaus des Johann Bär zu Reichenhall zunächst dem Postgebäude, im Schätzungswerthe von 3500 fl. und

3) am selben Tage Nachmittags 2 Uhr das zweistöckige gemauerte Wohnhaus desselben zu St. Zeno nebst daran stoßendem 1419 □ Fuß haltenden Gärtchen im Schätzungswerthe von 2040 fl. und der realen kurzen Kramgerechtigkeit im Schätzungswerthe zu 200 fl. nach § 97 und 98 der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, nur dann zur Versteigerung zugelassen werden, wenn sie am Versteigerungstermine ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

St. Zeno den 7. Januar 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der Edictal-Citation vom 26. Juny 1837 auf den zu Verlust gegangenen Original-Transport-Brief ddo. 26. Februar 1809, lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamts-Capital per 2000 fl. verzinslich à 2½ Procent, Ausbruch aus 25,000 fl. ursprünglich gehörig dem churfürstl. Rath und Pfleg-Commissär zu Rain, J. B. von Furtner, nunmehr bei der hiesigen Staats-Schulden-Tilgungs Cassa aufliegende Cat. Num. 261. Niemand hierorts rechtliche Ansprüche erhoben hat; so wird auf Antrag des Königl. Oberst-Hofmeister-Stabes als Administration der Allerseelen-Hofbruderschaft, welcher fragliches Capital gehört, die Original-Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Den 28. December 1838.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Reber.

Steck- und Spähbriefe.

Am 20ten d. Mts. Abends 5 Uhr entsprangen aus dem Amtsgefängnisse zu Friedberg der wegen mehreren Raubhandlungen und Diebstählen verdächtige äußerst gefährliche Jakundin Oswald, lediger Victualienhändlers-Sohn von Wenigmünchen, und dessen gleichfalls verdächtige Concubine Theres Dillinger, ledige Aschenmannstochter von Rappertszell, Königl. Landgerichts Aichach; des erstern wurde man wieder habhaft, doch letztere entkam.

Man ersucht daher sämtliche Polizeybehörden von Oberbayern, auf diese sicherheitsgefährliche Weibsperson, deren Beschreibung unten folgt,

Digitized by Google

Späh verfügen, und sie auf Betreten wohlverwahrt an das K. Landgericht Friedberg, in dessen Gefängnissen sie wegen Ueberfüllung der diesseitigen detinirt wurde, abzuliefern.

Personalbeschreibung.

Theres Dillinger ist von mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, spitzige kleine Nase, proportionirten Mund, rundes Gesicht von gesunder Farbe.

Am Leibe trägt sie eine sogenannte schwarze Barthaube mit goldenem Bördel und schwarzen Bändern, ein blau seidenes Halstuch mit farbigen Streifen, Aermel von roth und grün geblümtem Perse, mit drey silbernen Sechser-Knöpfen, ein schwarz sammtnes Mieder, mit falschen Goldbörtchen eingefaßt, einen rothpersenen Rock mit gelben Blumen, einen solchen Schurz mit grünen Blumen, weiße Strümpfe und Bundschuhe.

Den 28. December 1838.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom Montage den 26ten auf Dienstag den 27ten vorigen Monats November wurden dem Sebastian Feldschmid, Fischerbauern zu Haining, nachbezeichnete Kleidungsstücke aus der Wohnstube entwendet:

1) Ein Pelzjanker von schwarz gefärbtem Leder, mit weißer Schaafwolle gefüttert, und mit schwarzer solcher Wolle ausgeschlagen, Werth 4 fl. 30 kr.

2) ein Paar Stiefel mit hohen Absätzen, deren Rohre bis an die Knie reichen, und aus Juchten bestehen, und deren Vorschuhe halbledern sind. Die Sohlen sind am Rande herum mit eisernen Nägeln, und die Absätze sind mit Eisen beschlagen, Werth 4 fl. — kr.

3) eine grünsammtne Haube, innen und außenseits mit schwarzer Wolle verbrammt, obenan mit einem überzogenen Knopfe, in der Größe eines Sechsers, ohne Schirme, und mit dem besonderen Kennzeichen, daß in derselben ein Zwickel von grünem Merino eingestückelt ist, Werth 24 kr.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht dieser Effecten wegen Späh anzuordnen, und auf Entdecken dieses oder jenes Stückes einzuschreiten.

Den 29. December 1838.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten December l. Js. wurden dem Hofbauern Franz Träger zu Leoprechting d. Ger. in einem braunen Ranzen, welcher ungefähr 2½ Schuh lang, vorne ein Schuh weit ist, und nach hinten spitzig verläuft, und woran ein Zugriemen und ein ledernes Tragband mit Schnalle sich befindet, beiläufig 630 fl. entwendet.

Das Geld besteht:

a) Aus Kronenthalern zu 300 fl.

b) aus noch neuen Frauenthalern zu 150 fl., und der Rest

c) aus Halbenkronenthalern, Vierzigern, und vier und Zwanzigern.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so ersucht man, auf die entwendeten Gegenstände

Digitized by Google

Späße zu verfügen, um allenfalls durch sie den Thäter zu ermitteln.

Den 20. December 1838.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Der Fischer Johann Ernst von Bayerdießen, welcher durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für Oberbayern vom 17ten März vor. Jrs. auf die Dauer von 2 Jahren der besondern Aufsicht der Polizey seines Wohnortes unterworfen wurde, hat sich derselben durch eigenmächtige Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen, und seitdem sich schon mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht, ohne daß man desselben bisher habhaft werden konnte.

Man ersucht daher sämmtliche K. Polizey-Behörden, auf den nachbeschriebenen Johann Ernst Späße anzuordnen, und denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann Ernst ist 32 Jahre alt, 5' 9'' groß, untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraun, eine dicke Nase, proportionirten Mund. — Am Leibe trägt er wahrscheinlich einen dunkelblautuchenen Mantel, einen hellblautuchenen Janker, grüne Tuchhose, Stiefel und einen schwarzen Filzhut.

Den 10. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Sonntag den 30ten vor. Mts. zwischen 8 und 9½ Uhr wurden den Meßners-Eheleuten Joseph und Anna Obermeier von Hofelding, mittelst Einschleichens in das Wohnhaus und Erbrechens der Thüre zur Schlafkammer der Dienstmagd Crescentia Härtl Folgendes entwendet:

I. Aus der Schlafkammer der Obermeier'schen Eheleute,

1) in einem ledernen alten Zugbeutel,
   a) 7 bis 8 neue bayer. Guldenstücke. 7 fl. — kr.
   b) 3 neue halbe Guldenstücke . 1 fl. 30 kr.
   c) 8 bis 9 halbe Kronenthaler 10 fl. 40 kr.
   d) an bayerischen und österreichischen Vierundzwanzigern ungefähr 15 fl.
2) in einem leinenen Säckl mit blau und weißen Streifen und blauen Bändchen 18 fl.
3) dann besonders 6 Kronenthaler 16 fl. 12 kr.
4) 6 Frauenthaler . . 14 fl. 24 kr.
5) aus dem Bette zwei neue Guldenstücke 2 fl.
6) dann 3 Kronenthaler 8 fl. 6 kr.
7) einen beinahe ganz neuen Mantel von dunkelblauem Tuch mit stehendem Kragen, drei großen Knöpfen von dunkelblauem Tuche, und kleinen Knöpfen von Kameelhaar am Kragen, Werth 12 fl.

II. Aus der Schlafkammer der ledigen Dienstmagd Crescentia Härtl,

8) ein leinernes Säckchen mit 50 bayerischen Thalern 120 fl.
9) und mit Vierundzwanzigern meistens Oesterreichern, betragend 20 fl.

Aus der nämlichen Kammer wurden der ledigen Dienstmagd Crescentia Härtl selbst entwendet:

1) 12 Stück Kronenthaler 32 fl. 24 kr.
2) 2 neue halbe Gulden Stücke 1 fl. — kr.

Digitized by Google

3) eine goldene Hutschnur, Werth 4 fl. 48 kr.
4) ein angeöhrtes 36 kr. Stück — = 36 kr.
(auf der einen Seite befindet sich die Zahl 36 auf der andern ein Brustbild)
5) eine versilberte Geschnürtraube und solcher Stefften, Werth — fl. 24 kr.

Summa 279 fl. 52 kr.

Ein sehr allgemeiner Verdacht wegen dieses Diebstahls fällt auf den Taglöhner Michael Wagner, welcher sich jetzt in einem Häuschen an der Pasingerstrasse aufhält, — dann auf die Taglöhners-Söhne Georg und Joseph Schmid von Höhenkirchen und den Rumpelbauers-Sohn Mathias R. von Scheckberg, welche bei dem Meßnerbauer Obermaier in dem heurigen Winter gearbeitet haben.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um Späh-Verfügung und Mittheilung erheblicher Resultate.

Den 8. Jänner 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Zur Eincassirung der Quartals-Beiträge von jenen Leichenvereins-Mitgliedern, welche nicht auch zugleich Mitglieder des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Canzley-Personal sind, so wie zur Annahme der Aufnahmsgesuche von jenen Individuen, welche dem Leichenverein, nicht aber auch dem Unterstützungs-Vereine beizutreten wünschen, ist der Steuer-Cataster-Functionär Herr Christian von Grundner dahier (wohnhaft Marvorstadt, Theresienstrasse Nro. 40/4 aufgestellt, und in den ersten acht Tagen jeden Monats Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in seiner Wohnung zu treffen.

München am 11. Jänner 1839.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Canzley-Personals, und des damit in Verbindung gebrachten Leichen-Vereins.

Frhr. v. Karg, Vorstand.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 10. Jänner 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % » » prpt.	100⅝	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	13	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	533	529

München den 16. Jänner 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅝	100½
detto. à 3½ » prt.	100½	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	—	—
detto » 2 Mt.	—	538½
Promessen Div. Sem. prt.	—	—
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	12	Jänner	36	203	239	239	—	15 53	14 45	13 —	—	157	157	157	—	10 45	10 28	10 —
Berchtesgaden	8	—	64	31	95	14	81	15 42	15 24	14 57	79	36	115	31	84	9 49	9 18	8 51
Erding	10	—	36	860	896	854	42	14 30	13 28	12 —	—	245	245	229	16	9 40	9 24	9 —
Freysing	11	—	26	269	295	282	13	14 38	13 55	13 6	—	44	44	44	—	10 10	9 50	9 38
Friedberg	10	—	5	29	34	34	—	16 3	14 51	13 18	12	63	75	52	23	10 45	10 34	10 25
Geisenfeld	7	—	10	121½	131½	123½	8	14 24	13 24	13 —	—	42	42	35	7	10 45	10 30	10 —
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	4	—	22	358	380	374	6	14 24	13 17	12 9	12	134	146	128	18	10 58	10 37	9 56
Kraiburg	5	—	—	42	42	42	—	14 —	13 45	13 36	—	24	24	24	—	8 15	8 6	8 —
Landsberg	12	—	151	249	400	327	73	16 54	15 24	12 48	122	195	317	156	161	10 56	10 40	10 25
Moosburg	8	—	68	185	243	229	14	14 25	13 46	12 33	5	25½	28½	28½	—	10 —	9 39	8 51
Mühldorf	8	—	—	5	5	5	—	12 18	— —	11 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
München	12	—	375	1486	2861	2643	218	15 57	15 4	14 28	101	1212	1313	1118	195	9 57	9 43	9 27
Murnau	12	—	50	40	90	55	35	18 —	17 12	15 40	32	15	47	19	28	12 —	11 30	10 30
Neuötting	9	—	—	22	22	22	—	15 30	13 24	11 50	—	4	4	4	—	8 —	7 54	7 48
Pfaffenhofen	8	—	—	108½	108½	108½	—	15 —	14 3	13 —	—	61½	61½	61½	—	10 24	10 5	9 50
Pöttmes	8	—	—	30	30	26	4	15 14	14 —	12 34	—	18	18	14	4	10 39	10 4	9 40
Rain	12	—	10	56	66	62	4	15 30	14 30	13 30	6	33	39	36	5	11 —	10 30	10 15
Reichenhall	11	—	—	51	51	51	—	14 35	14 30	14 —	—	8	8	8	—	— —	8 50	— —
Rosenheim	10	—	40	147	187	121	66	14 40	13 20	12 6	35	113	148	112	36	8 32	8 17	7 58
Schongau	8	—	47	61	108	70	38	19 4	17 35	15 59	23½	41	64½	52½	12	12 11	11 28	10 40
Schrobenhausen	10	—	2	41	43	39	4	15 42	15 27	14 40	4	83	87	80	7	10 30	10 18	10 7
Traunstein	5	—	—	128	128	128	—	15 24	15 —	12 —	—	174	174	162	12	8 24	7 48	7 12
Wasserburg	9	—	—	23	23	23	—	15 —	13 55	13 8	—	100	100	100	—	8 55	8 22	8 13
Weilheim	10	—	44	65	109	79	30	17 30	15 56	14 24	21	26	47	31	16	11 25	10 34	9 48
		d. Kern.	13	21	34	18	16	17 30	15 56	14 24								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.				Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.			
Aichach	12	Jänner	—	132	132	132	—	10 19	9 55	9 20	—	304	304	303	—	5 17	5 2	4 45
Berchtesgaden	8	—	2	—	2	—	2	— —	— —	— —	3	—	3	—	3	— —	— —	— —
Erding	10	—	19	1676	1715	1513	202	10 18	9 40	8 36	—	166	166	166	—	5 20	4 48	4 30
Freysing	11	—	15	86	101	101	—	10 —	9 25	8 50	2	367	369	369	—	5 3	5 —	4 52
Friedberg	10	—	1	7	8	8	—	10 20	9 44	8 36	—	94	94	94	—	5 29	5 17	5 4
Geisenfeld	7	—	—	27	27	27	—	9 36	9 12	8 48	—	68½	68½	68½	—	5 12	4 48	4 30
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt	4	—	4	195	199	195	4	9 36	9 12	8 25	6	119	125	123	2	5 16	5 —	4 12
Kraiburg	5	—	—	40	40	40	—	8 50	8 12	8 —	—	21	21	21	—	4 48	4 30	4 24
Landsberg	12	—	47	569	616	532	84	10 32	10 —	9 14	34	199	233	186	47	5 24	5 5	4 38
Moosburg	8	—	—	311	311	304	7	9 43	8 43	7 20	—	99½	99½	99½	—	4 52	4 28	4 11
Mühldorf	8	—	—	7	7	7	—	6 15	— —	6 9	—	12	12	12	—	4 30	4 24	4 18
München	12	—	514	3256	3770	2961	809	10 24	10 3	9 41	—	952	952	946	6	5 31	5 25	5 13
Murnau	12	—	1	—	1	—	1	— —	— —	— —	1	79	80	68	12	5 36	5 —	4 48
Neuötting	9	—	—	6	6	6	—	7 12	7 3	6 20	—	43	43	43	—	4 6	3 59	3 50
Pfaffenhofen	8	—	—	28½	28½	28½	—	9 24	8 40	8 18	—	108½	108½	108½	—	5 —	4 40	4 20
Pöttmes	8	—	—	48	48	48	—	10 10	10 —	9 45	6	18	24	22	2	5 11	5 —	4 48
Rain	12	—	12	29	41	35	6	10 6	9 30	8 30	2	8	10	10	—	5 12	5 —	4 12
Reichenhall	11	—	—	81	81	81	—	8 30	8 —	— —	—	12	12	12	—	— —	4 30	— —
Rosenheim	10	—	17	18	35	22	13	7 24	6 36	6 6	18	64	82	77	5	5 4	4 44	4 16
Schongau	8	—	1	44	45	37	8	11 17	10 30	8 30	24	8	32	28	4	5 40	5 24	5 4
Schrobenhausen	10	—	—	16	16	16	—	9 51	9 37	9 31	—	89	89	80	9	5 33	5 19	4 51
Traunstein	5	—	—	117	117	117	—	8 24	7 48	7 —	13	106	119	119	—	4 48	4 12	3 24
Wasserburg	2	—	—	4	4	4	—	— —	7 24	— —	—	79	79	79	—	5 16	4 50	4 30
Weilheim	10	—	7	24	31	31	—	10 50	9 32	8 15	—	52	52	27	5	5 40	5 12	4 40

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 3.

vom Jahre 1839,

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

An

sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Einführung der Binnen-Controle betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge einer Mittheilung der k. General-Zolladministration werden nachstehend:

1) die Uebersicht der sämmtlichen durch höchste Entschließung des K. Ministeriums der Finanzen vom 7. November v. J. genehmigten Binnen-Control-Bezirke des Königreiches, nach ihrer Zutheilung an die Königl. Hauptzollämter;

2) das Verzeichniß der gegenwärtig zur Handhabung der Binnen-Controle bestehenden Zoll- und Control-Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Nachdem es übrigens als unausführbar erscheint, in jedem Orte eine besondere Control-Postirung zu errichten, in welchem Falle dann die Orts-Polizeybehörden diese Function zu übernehmen haben; so werden sämmtliche Districts-Polizeybehörden von Oberbayern angewiesen, nicht allein den K. Ober Zollinspectoren bei Bereisung ihres Control-Bezirkes jeden gewünschten Aufschluß zu geben, sondern auch in den angedeuteten Fällen durch besondere Instruirung den treffenden Orts-Polizeybehörden auf vorherige Mittheilung von Seite der Ober-Zollinspectoren, zur Förderung des Dienstes beizutragen.

München, den 3. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Digitized by Google

Uebersicht

der

den Hauptzollämtern zugewiesenen Binnen-Control-Bezirke

des

Königreichs Bayern.

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Herrschafts-Gerichtsbezirk.	Regierungsbezirk.
Hof.	Baireuth.	Oberfranken.
„	Gefrees.	„
„	Hof.	„
„	*Kirchenlamitz.	„
„	Ludwigstadt.	„
„	Münchberg.	„
„	Naila.	„
„	Nordhalben.	„
„	Rehau.	„
„	*Selb.	„
„	Weidenberg.	„
Waldsassen.	Wunsiedel.	„
„	Kemnath.	Oberpfalz u. Regensburg
„	Neustadt.	„
„	Tirschenreuth.	„
„	Waldsassen.	„
Waidhaus.	Nabburg.	„
„	Vohenstrauß.	„
„	Weiden.	„
Waldmünchen.	Neunburg.	„
„	Waldmünchen.	„
Eschelkamm.	*Kamm.	„
„	Köpting.	Niederbayern.
„	Regen.	„
„	Viechtach.	„
Passau.	Deggendorf.	„
„	Grafenau.	„
„	*Griesbach.	„
„	Hengersberg.	„

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) | Herrschafts- Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.	
Passau.	Landau.		Niederbayern.	
"	Osterhofen.		"	
"	Passau I.		"	
"	Passau II.		"	
"	Vilshofen.		"	
"	Wegscheid.		"	
"	Wolfstein.		"	
Simbach.	Eggenfelden.		"	
"	Pfarrkirchen.		"	
"	*Rothalmünster.		"	
"	Simbach.		"	
"	Altötting.		Oberbayern.	
"	Burghausen.		"	
"	Mühldorf.		"	
Freylassing.	Laufen.		"	
"	Tittmoning.		"	
"	Trostberg.		"	
Reichenhall.	Berchtesgaden.		"	
"	Reichenhall.		"	
"	*Traunstein.		"	
Kiefersfelden.	Aibling.		"	
"	Miesbach.		"	
"	Rosenheim.		"	
"	Wasserburg.	Prien.	"	
Mittenwald.	Tölz.		"	
"	Weilheim.		"	
"	Werdenfels.		"	
Pfronten.	*Schongau.		"	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Herrschafts-Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.	
Pfronten.	Füssen.		Schwaben und Neuburg.	
"	Sonthofen.		"	
Lindau.	Lindau.		"	
"	Weiler.		"	
Memmingen.	Grönnenbach.		"	
"	Illertissen.		"	
"	Memmingen.		"	
"	Mindelheim.		"	
"	Ottobeuern.		"	
"	Roggenburg.		"	
"	Türkheim.		"	
"	Ursberg.		"	
"		Babenhausen.	"	
"		Burheim.	"	
"		Edelstetten.	"	
"		Neuburg a. d. K.	"	
"		Thanhausen.	"	
"		Weissenhorn.	"	
Kempten.	Buchloe		"	Der binnenländische Theil dieses Gerichtsbezirks
"	Immenstadt.		"	
"	Kaufbeuern.		"	
"	Kempten.		"	
"	Oberdorf.		"	
"	Obergünzburg.		"	
Augsburg.	Augsburg.		"	
"	Burgau.		"	
"	Dillingen.		"	
"	Donauwörth.		"	
"	Göggingen.		"	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Herrschafts- Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.	
Augsburg.	Günzburg.		Schwaben und Neuburg.	
"	Höchstädt.		"	
"	Lauingen.		"	
"	Monheim.		"	
"	Neuburg a. D.		"	
"	Schwabmünchen.		"	
"	Wertingen.		"	
"	Zusmarshausen.		"	
"	Aichach.		Oberbayern.	
"	Friedberg.		"	
"	Rain.		"	
"	Schrobenhausen.		"	
"		Bissingen.	Schwaben und Neuburg	
"		Harburg.	"	
"		Nordendorf.	"	
München.	Au.		Oberbayern.	
"	Bruck.		"	
"	Dachau.		"	
"	Ebersberg.		"	
"	Erding.		"	
"	Freysing.		"	
"	Haag.		"	
"	Landsberg.		"	
"	Moosburg.		"	
"	München.		"	
"	Neumarkt.		"	
"	Pfaffenhofen.		"	
"	Starnberg.		"	
"	Tegernsee.		"	
"	Wolfratshausen.		"	
"	Dingolfing.		Niederbayern.	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Gerichtsbezirk.	Herrschafts- Gerichtsbezirk.	Regierungsbezirk.	
München.	Landshut.		Niederbayern.	
»	Vilsbiburg.		»	
Regensburg.	Amberg.		Oberpfalz u. Regensburg.	
»	Burglengenfeld.		»	
»	Eschenbach.		»	
»	Hemau.		»	
»	Kastel.		»	
»	Neumarkt.		»	
»	Nittenau.		»	
»	Parsberg.		»	
»	Regensburg.		»	
»	Regenstauf.		»	
»	Riedenburg.		»	
»	Roding.		»	
»	Stadtamhof.		»	
»	Sulzbach.		»	
»	Vilseck.		»	
»	Ingolstadt.		Oberbayern.	
»	Abensberg.		Niederbayern.	
»	Bogen.		»	
»	Kellheim.		»	
»	Mitterfels.		»	
»	Pfaffenberg.		»	
»	Rottenburg.		»	
»	Straubing.		»	
»	"	Wörth.	Oberpfalz u. Regensburg.	
»	"	Zaizkofen.	Niederbayern.	
Nürnberg.	Altdorf.		Mittelfranken.	
»	Ansbach.		»	
»	Beilngries.		»	
»	Dinkelsbühl.		»	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Herrschafts- Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.	
Nürnberg.	Eichstädt.		Mittelfranken.	
"	Erlangen.		"	
"	Feuchtwang.		"	
"	Greding.		"	
"	Gunzenhausen.		"	
"	Heidenheim.		"	
"	Heilsbronn.		"	
"	Herrieden.		"	
"	Hersbruck.		"	
"	Kipfenberg.		"	
"	Lauf.		"	
"	Leutershausen.		"	
"	Nürnberg.		"	
"	Pleinfeld.		"	
"	Schwabach.		"	
"	Wassertrüdingen.		"	
"	Weißenburg.		"	
"	Gräfenberg.		Oberfranken.	
"	Hilpoltstein.		Oberpfalz u. Regensburg	
"	Nördlingen.		Schwaben u. Neuburg.	
"	Wemding.		"	
"		Ellingen.	Mittelfranken.	
"		Pappenheim.	"	
"		Schillingsfürst.	"	
"		Mönchsroth.	Schwaben u. Neuburg.	
"		Oettingen.	"	
"		Wallerstein.	"	
Fürth.	Fürth.		Mittelfranken.	
"	Kadolzburg.		"	
"	Markt Erlbach.		"	
"	Neustadt a/A.		"	
"	Herzogenaurach.		Oberfranken.	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- Stadt-) Herrschafts- Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.	
Fürth.	Höchstadt.		Oberfranken.	
Bamberg	Bamberg I. und II.		"	
"	(und Stadtgericht .		"	
"	Burgebrach.		"	
"	Ebermannstadt.		"	
"	Forchheim.		"	
"	Hollfeld.		"	
"	Kronach.		"	
"	Kulmbach.		"	
"	Lichtenfels.		"	
"	Pegnitz.		"	
"	Pottenstein.		"	
"	Scheßlitz.		"	
"	Seßlach.		"	
"	Stadtsteinach.		"	
"	Weismain.		"	
"	Ebern.		Unterfranken.	
"	Eltmann.		"	
"	Gleusdorf.		"	
"		Banz.	Oberfranken.	
"		Guttenberg.	"	
"		Mittwitz.	"	
"		Thambach.	"	
"		Thurnau.	"	
Schweinfurt.	Bischofsheim.		Unterfranken.	
"	Brückenau.		"	
"	Euerdorf.		"	
"	Haßfurt.		"	
"	Hilders.		"	
"	Hofheim.		"	
"	Kissingen.		"	
"	Königshofen.		"	

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land (Stadt-) Herrschafts- Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.
Schweinfurt.	Mellrichstadt.		Unterfranken.
„	Münnerstadt.		„
„	Neustadt a/S.		„
„	Schweinfurt.		„
„	Werneck.		„
„	Weyers.		„
„		Gersfeld.	„
„		Thann.	„
Kitzingen.	Markt Bibart.		Mittelfranken.
„	Dettelbach.		Unterfranken.
„	Gerolzhofen.		„
„	Kitzingen.		„
„	Volkach.		„
„		Burghaslach.	Mittelfranken.
„		Markt Einersheim.	„
„		Schwarzenberg.	„
„		Rüdenhausen.	Unterfranken.
„		Sulzheim.	„
„		Wiesentheid.	„
Marktbreit.	Uffenheim.		Mittelfranken.
„	Windsheim.		„
„	Rothenburg.		„
„	Marktsteft.		Unterfranken.
„	Ochsenfurt.		„
„	Röttingen.		„
„		Hohenlandsberg.	Mittelfranken.
„		Marktbreit.	Unterfranken.
„		Sommerhausen.	„
Würzburg.	Arnstein.		„
„	Gemünden.		„

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Land- (Stadt-) Herrschafts-Gerichtsbezirk.		Regierungsbezirk.
Würzburg.	Hammelburg.		Unterfranken.
"	Homburg.		"
"	Karlsstadt.		"
"	Lohr.		"
"	Würzburg I. u. II.		"
"	(und Stadtgericht).		"
"		Kreuzwertheim.	"
"		Remlingen.	"
"		Rothenfels.	"
Miltenberg.	Klingenberg.		"
"		Amorbach.	"
"		Kleinheubach.	"
"		Miltenberg.	"
Aschaffenburg.	Alzenau.		"
"	Aschaffenburg.		"
"	Obernburg.		"
"	Orb.		"
"	Rothenbuch.		"

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Friedensgericht. (Canton.)	Regierungsbezirk.	
Rheinschanze.	Dürkheim.		
"	Frankenthal.		
"	Göllheim.		
"	Grünstadt.		
"	Kirchheimbolanden.		
"	Mutterstadt.		
"	Obermoschel.		
"	Rockenhausen.		
"	Winnweiler.		
Speyer.	Anweiler.		Den Cantonsbezirk links der Queich mit Ausschluß der Stadt Anweiler.
"	Edenkoben.		
"	Germersheim.		Die Stadt und den Cantonsbezirk links der Queich.
		Pfalz.	
"	Landau.		Desgleichen.
"	Neustadt a/H.		
"	Speyer.		
Neuburg.	Anweiler.		Den Cantonsbezirk rechts der Queich mit Einschluß der Stadt Anweiler.
"	Bergzabern.		
"	Dahn.		
"	Germersheim.		Der Cantonsbezirk rechts der Queich mit Ausschluß der Stadt Germersheim.
"	Landau.		Desgleichen mit Ausschluß der Stadt Landau.
"	Langenkandel.		

Digitized by Google

Hauptzollamt.	Friedensgericht (Canton.)	Regierungsbezirk	
Zweibrücken.	Blieskastel.	Pfalz	
„	Homburg.		
„	Kaiserslautern.		
„	Kusel.		
„	Landstuhl.		
„	Lauterecken.		
„	Neuhornbach.		
„	Otterberg.		
„	Pirmasens.		
„	Waldfischbach.		
„	Waldmoor.		
„	Wolfstein.		
„	Zweibrücken.		

Allgemeine Bemerkungen.

1) Der Vollständigkeit wegen sind auch jene Gerichtssprengel aufgeführt, welche ganz in Grenzbezirke liegen.

2) Die mit * bezeichneten Gerichtssprengel, welche nach der bisherigen Abgrenzung de Grenz-Hauptzollämter unter sich nicht ganz zu dem Bezirke eines einzigen, sonder auch mit einem Theile zu dem Bezirke des nächstangrenzenden Hauptamtes gehören sind nur bei dem Bezirke desjenigen Hauptzollamtes vorgetragen, welches fernerhin auc den im Binnenlande gelegenen Theil dieses Gerichtssprengels zu überwachen hat.

Digitized by Google

Verzeichniss

der

Binnencontrol-Behörden

im

Königreiche Bayern

(mit Ausschluß der im Grenzbezirke aufgestellten Zoll- und Control-Behörden).

Digitized by Google

Hauptzollamts-Bezirk.	der Postirung		Gerichtsbezirk. (Kanton.)	
	Name.	Eigenschaft.		
Hof.	Hof.	Hauptzollamt.	Hof.	
„	Bayreuth.	Nebenzollamt.	Bayreuth.	
„	Altstadthof.	Anmeldestelle.	Hof.	
„	Neugattendorf.	Chausseegeldstation.	„	
„	Zedwitz.	„	„	
„	Ullitz.	„	„	
„	Münchberg.	Binnencontrolstation.	Münchberg.	
„	Oberkotzau.	„	Rehau.	
„	Schwarzenbach.	„	„	
„	Kirchenlamitz.	„	Kirchenlamitz.	
Waldsassen.	Marktleuten.	„	„	
„	Wunsiedel.	„	Wunsiedel.	
„	Mitterteich.	„	Waldsassen.	
Waidhaus.	Weiden.	„	Weiden.	
Waldmünchen.	Neunburg v. W.	„	Neunburg v. W.	
Passau.	Deggendorf.	„	Deggendorf.	
„	Vilshofen.	„	Vilshofen.	
Simbach.	Altötting.	„	Altötting.	
„	Neuötting.	„	„	
„	Neukirchen.	„	„	
„	Pfarrkirchen.	„	Pfarrkirchen.	
„	Mühldorf.	„	Mühldorf.	
Reichenhall.	Reichenhall.	Hauptzollamt.	Reichenhall.	
„	Traunstein.	Binnencontrolstation.	Traunstein.	
Kiefersfelden.	Rosenheim.	Nebenzollamt.	Rosenheim.	
„	Wasserburg.	Binnencontrolstation.	Wasserburg.	
Mittenwald.	Tölz.	„	Tölz.	
„	Weilheim.	„	Weilheim.	
München.	München.	Hauptzollamt.	München.	
„	Landshut.	Nebenzollamt.	Landshut.	
„	Landsberg.	Binnencontrolstation.	Landsberg.	
„	Freising.	„	Freising.	

Digitized by Google

Hauptzollamts-Bezirk.	der Postirung		Gerichtsbezirk. (Kanton.)
	Name.	Eigenschaft.	
Memmingen.	Memmingen.	Hauptzollamt.	Memmingen.
"	Ferthofen.	Chausseegeldstation.	Grönenbach.
"	Eglsee.	"	Ottobeuern.
"	Kellmünz.	"	Illertissen.
"	Mindelheim.	Binnencontrolstation.	Mindelheim.
Kempten.	Kempten	Hauptzollamt.	Kempten.
"	Kaufbeuern.	Nebenzollamt.	Kaufbeuern.
"	Immenstadt.	Chausseegeldstation.	Immenstadt.
"	Nellenbruck	"	Kempten.
"	Krugzell.	"	"
Augsburg.	Augsburg.	Hauptzollamt.	Augsburg.
"	Günzburg.	Chausseegeldstation.	Günzburg.
"	Gundelfingen.	"	Lauingen.
"	Donauwörth.	"	Donauwörth.
"	Dillingen.	"	Dillingen.
"	Neuulm.	"	Günzburg.
"	Neuburg.	Binnencontrolstation.	Neuburg a. D.
Regensburg	Regensburg	Hauptzollamt.	Regensburg.
"	Amberg.	Nebenzollamt.	Amberg
"	Straubing.	"	Straubing.
"	Ingolstadt.	Binnencontrolstation.	Ingolstadt.
"	Sulzbach.	"	Sulzbach.
Nürnberg.	Nürnberg	Hauptzollamt.	Nürnberg.
"	Ansbach.	Nebenzollamt.	Ansbach.
"	Erlangen.	"	Erlangen.
"	Nördlingen.	"	Nördlingen.
"	Fremdingen.	Chausseegeldstation.	Oettingen.
"	Dinkelsbühl.	"	Dinkelsbühl.
"	Feuchtwangen.	"	Feuchtwangen.
"	Eichstädt.	Binnencontrolstation.	Eichstädt.
"	Schwabach.	"	Schwabach.
Fürth	Fürth.	Hauptzollamt.	Fürth.

Digitized by Google

Hauptzollamts-Bezirk.	der Postirung		Gerichtsbezirk. (Kanton)	
	Name.	Eigenschaft.		
Bamberg.	Bamberg.	Hauptzollamt.	Bamberg.	
„	Steinweg.	Chausseegeldstation.	„	
„	Kronach.	„	Kronach.	
„	Kulmbach.	„	Kulmbach.	
„	Lichtenfels.	„	Lichtenfels.	
„	Gleussen.	„	Seßlach.	
Schweinfurth.	Schweinfurt.	Hauptzollamt.	Schweinfurt.	
„	Mellrichstadt.	Anmeldestelle.	Mellrichstadt.	
„	Thann.	„	Thann.	
„	Trappstadt.	„	Königshofen.	
„	Motten.	Chausseegeldstation.	Brückenau.	
Kitzingen.	Kitzingen.	Hauptzollamt.	Kitzingen.	
Marktbreit.	Marktbreit.	„	Marktbreit	
„	Büttharb.	Binnencontrolstation.	Röttingen.	
„	Röttingen.	„	„	
„	Giebelstadt.	„	Ochsenfurt.	
„	Rothenburg.	Chausseegeldstation.	Rothenburg.	
„	Uffenheim.	„	Uffenheim.	
„	Ochsenfurt	„	Ochsenfurt.	
„	Marktfest.	Hauptzollamt.	Marktfest.	
Würzburg.	Würzburg.	„	Würzburg.	
„	Roßbrunn.	Chausseegeldstation.	Würzburg l. M.	
„	Karlstadt.	„	Karlstadt.	
„	Heidingsfeld.	Binnencontrolstation.	Würzburg l. M.	
„	Höchberg.	„	„	
„	Lengfurth.	„	Homburg.	
„	Kreuzwertheim.	„	Kreuzwertheim.	
Miltenberg.	Miltenberg.	Hauptzollamt	Miltenberg.	
„	Neukirchen.	Chausseegeldstation.	„	
„	Wörth.	„	Kleinheubach.	
„	Amorbach.	Binnencontrolstation.	Amorbach.	
„	Bürgstadt.	„	Miltenberg.	
„	Stadtprozelten.	„	Klingenberg.	

Digitized by Google

Hauptzollamts-Bezirk.	der Postirung		Gerichtsbezirk. (Kanton.)
	Name.	Eigenschaft.	
Aschaffenburg.	Aschaffenburg.	Hauptzollamt.	Aschaffenburg.
"	Mainbrücke.	Anmeldestelle.	"
"	Wirtheim.	"	Orb.
"	Dettingen.	Chausseegeldstation.	Aschaffenburg.
"	Stockstadt.	"	"
Rheinschanze.	Rheinschanze.	Hauptzollamt.	Mutterstadt.
"	Frankenthal.	Nebenzollamt.	Frankenthal.
"	Kleinbockenheim.	Anmeldestelle.	Grünstadt.
"	Hochstetten.	"	Kirchheimbolanden.
"	Bobenheim.	Chausseegeldstation.	Frankenthal.
"	Kirchheimbolanden	"	Kirchheimbolanden.
"	Oggersheim.	Binnencontrolstation.	Mutterstadt.
"	Grünstadt.	"	Grünstadt.
"	Dürkheim.	"	Dürkheim.
Speyer.	Speyer.	Hauptzollamt.	Speier.
"	Germersh eim.	Nebenzollamt.	Germersheim.
"	Neustadt.	"	Neustadt.
"	Landau.	"	Landau.
"	Edenkoben.	Binnencontrolstation.	Edenkoben.
"	Rheinhäuserüberfahrt.	"	Speier.
Neuburg a. Rh.	Dahn.	"	Dahn.
"	Annweiler.	"	Bergzabern.
"	Bellheim.	"	Germersheim.
"	Herxheim.	"	Landau.
"	Rheinzabern.	"	Kandel.
"	Leimersheim.	"	Waldfischbach.
Zweibrücken.	Zweybrücken.	Hauptzollamt.	Zweibrücken.
"	Kaiserslautern.	Nebenzollamt.	Kaiserslauten.
"	Kusel.	Anmeldestelle.	Kusel.
"	Mittelberbach.	"	Waldmohr.
"	Frohnhofen.	"	"
"	Lauterecken.	"	Lauterecken.
"	Blieskastel.	Binnencontrolstation	Blieskastel.
"	Pirmasens.	"	Pirmasens.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 4. den 25. Jänner 1839.

Inhalt.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Zutheilung neu gebildeter Landgerichte, welche aus Bestandtheilen mehrerer Kreisgerichts-Sprengel gebildet werden, in die geeigneten Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz betr. — Tax-Ansätze für die Licenz-Scheine derjenigen Personen, die Musik auf Erwerb treiben. — Urlaubsbewilligungen für Pfarrer beider Confessionen. — Industrie-Ausstellung — Taubstummer Johann Gruber. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Kuratel über das Vermögen der Soldaten. — Dienstes-Notizen. — Gewerbs-Privilegien, Verleihungen und Einziehung. — Verschollenheits-Erklärungen. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Spähbrief. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayerischen Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, das Amortisations-Erkenntniß der zu Verlust gegangenen Schuld-Urkunden über die bei der K. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München anliegenden Capitalien der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Zutheilung neu gebildeter Landgerichte, welche aus Bestandtheilen mehrerer Kreisgerichts-Sprengel gebildet werden, in die geeigneten Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns, um den Bedenken zu begegnen, welche sich hinsichtlich der Zuständigkeit der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz über neu errichtete Landgerichte ergeben haben, allergnädigst bewogen, nachträglich zu der in Unserer Verordnung vom 7ten December 1837, Nro. II. ausgesprochenen Festsetzung der Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte als privilegirte erste Instanz zu bestimmen:

Hinsichtlich jener neugebildeten oder allenfalls in Zukunft neugebildet werdenden Landgerichte, welche aus Theilen zusammengesetzt sind oder werden, die in verschiedenen kreisgerichtlichen Sprengeln entlegen waren, oder

Digitized by Google

sind, hat, wenn Wir nicht anders verfügen, der Sitz jedes neu gebildeten Landgerichts über dessen Einverleibung in den kreisgerichtlichen Sprengel zu entscheiden; wonach also dasjenige Stadtgericht, in dessen kreisgerichtlichem Bezirk der Ort gelegen ist, welcher als Sitz des neuen Landgerichts bestimmt ist, seine Zuständigkeit als privilegirte erste Instanz über den ganzen Bezirk des Landgerichts zu erstrecken hat.

München den 27. December 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Schrenk.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Ministerialrath Haller.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Tax-Ansätze für die Licenz-Scheine derjenigen Personen, die Musik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Königl. Ministerial-Entschließung vom 11ten l. Mts. wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern zur genauen Darnachachtung hiedurch mitgetheilt, wodurch die bisher bestandenen Bestimmungen als aufgehoben zu betrachten sind.

München den 18. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Auf die mittelst Entschließung vom 16ten May vor. Jrs. von sämmtlichen Regierungen Kammer des Innern, diesseits des Rheins eingeforderten Anzeigen über das Verfahren bei Erhebung und Verrechnung der Taxen für die Musik-Licenz-Scheine wird der K. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium der Finanzen, folgende Entschließung ertheilt:

1) Für die Ausfertigung der Musik-Licenz-Scheine sind nach den §§ 74 und 89 der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810, und nach § 7. II. a. lit. b. des Stempel-Gesetzes vom 18ten December 1812, 30 kr. Taxe, 15 kr. Stempel, und 4 kr. Zustellgebühren bei den ausfertigenden Stellen oder Bezirks-Polizey-Behörden, somit auch bei den Magistraten der unmittelbaren Städte zu erheben.

2) Eine begleitende Regierungs-Entschließung kömmt mit 30 kr. Taxe und 4 kr. Stempel, einschließlich der Vergütung für das Lithographiren, auszulösen.

3) Die Verrechnung dieser Tax- und Stempel-Gebühren hat bei den betreffenden Districts-Polizey-Behörden, dann bei den Expeditions-Aemtern der Kgl. Regierungen mit den übrigen Gefällen dieser Art Statt zu finden.

4) Von den Zeugnissen über die Prüfungs-Resultate, ist zur Zeit und in so lange dieselben, wie gegenwärtig nur als einfache Zeugnisse, und resp. nicht in allen

Digitized by Google

Fällen von Königl. Behörden ausgefertiget werden, nur eine Stempelgebühr von 15 kr. zu erheben.

5) Für die etwaige Verwendung von lithographirten Formularien bei den Licenz-Scheinen ist die Erhebung einer Vergütung von einem Kreutzer gestattet.

München, den 11. Jänner 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gossinger.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, die Königl. Polizey-Direction München, den Stadt-Magistrat Ingolstadt.

(Die Urlaubsbewilligungen für Pfarrer beider Confessionen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Ministerial-Rescripts vom 11. d. Mts. haben Seine Majestät der König allerhöchst geruht, den § 34 in der allerhöchsten Verordnung vom 17ten December 1825, „die Formation, den Wirkungskreis, und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen betreffend," in der Art abzuändern, daß bei den Pfarrern beider Confessionen den kirchlichen Obern, und zwar bei den Protestanten mit Einhaltung der deßfalls bestehenden besonderen Verordnungen, die Befugniß zur Ertheilung der Urlaubsbewilligungen zustehe, daß aber die Pfarrer vor dem Antritte des Urlaubs zur Anzeige bei den betreffenden Districts-Polizey-Behörden verpflichtet seyen.

Hiernach werden die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, die Königl. Polizey-Direction München, der Stadtmagistrat Ingolstadt mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei vorkommenden Beurlaubungen von Pfarrern auf die richtige Vorlage der deßfalls gebotenen Anzeigen zu achten.

München, den 21. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Industrie-Ausstellung für 1840 betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben unter Abänderung der bezüglich der nächsten Industrie-Ausstellung unterm 6ten März v. Js. kund gegebenen Allerhöchsten Anordnung allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die nächste allgemeine Industrie-Ausstellung in der Stadt Nürnberg, jedoch nicht heuer, sondern in dem künftigen Jahre 1840 statt zu finden habe.

Diese Industrie-Ausstellung soll am 25ten August 1840 eröffnet, und am 25ten Septbr.

Digitized by Google

desselben Jahres geschlossen werden, insoferne Seine Königliche Majestät, Allerhöchstwelche bei dieser Gelegenheit die Stadt Nürnberg mit Allerhöchst-Ihrem Besuche zu begnadigen vorhaben; bezüglich des bemerkten Zeitpunctes der Eröffnung und Schließung nicht anders zu verfügen geruhen.

Indem dieses sämmtlichen Unterbehörden von Oberbayern mit dem Anhange eröffnet wird, daß hiernach eine allgemeine Industrie-Ausstellung d. Js. 1839 überhaupt nicht statt finde, werden dieselben zugleich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß diese allerhöchste Verfügungen sogleich allgemein auch den Gewerbs-Genossen in den kleinern Städten bekannt gemacht, und diese in den Stand gesetzt werden, ihre desfallsigen Vorbereitungen gehörig zu bemessen.

München den 16. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Taubstummen Johann Gruber betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung im rubricirten Betreffe vom 15ten November vor. Jrs. (Intell. Bl. von Oberbayern von 1838, Stück 53) werden die zur Zeit noch im Rückstande befindlichen Districts-Polizey-Behörden beauftragt, die Resultate der angeordneten Nachforschungen zuverlässig binnen acht Tagen anher anzuzeigen.

München, den 18. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Festgeschenk zum Jahreswechsel 1839 seinen christlichen Glaubensgenossen gewidmet von Justus Heinrich Nolte, Büchsenmacher" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadt-Commissariate Ingolstadt verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: »Festgeschenk zum Jahreswechsel 1839 seinen christlichen Glaubensgenossen gewidmet von Justus Heinrich Nolte, Büchsenmacher," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15ten Januar d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Digitized by Google

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 18. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämmtliche Gerichte von Oberbayern.

(Die Curatel über das Vermögen der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen sind ungeachtet des in den Verordnungen vom 21ten August 1807 (Reggsbl. 1807, S. 1394) und 21ten October 1813 (Reggsbl. 1813, S. 1342) gegebenen Verbotes, an gemeine Soldaten und Unterofficiere während ihres Militärstandes von ihrem Vermögen außer den fälligen Zinsen, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes etwas verabfolgen zu lassen, dennoch in neueren Zeiten an derley Individuen öfters Zahlungen aus ihrem Vermögen ohne die erforderliche militärische Genehmigung geschehen.

Der unterfertigte Gerichtshof sieht sich daher veranlaßt, sämmtlichen Gerichtsbehörden hiemit die Weisung zu ertheilen, sich hinfüro genau an die in oben angeführten Verordnungen enthaltenen Vorschriften zu halten, und auch ihre Amtsuntergebenen hiernach gehörig anzuweisen.

Landshut den 18. December 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18ten Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch die Ernennung des Rechnungs-Commissärs bei der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Wilhelm von Jungkenn, zum Registrator bei der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern, in Erledigung gekommene statusmäßige Rechnungs-Commissär-Stelle bei erstgedachter Kreisregierung, Kammer des Innern, den bisherigen Rechnungs-Commissär bei der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Johann Baptist Schäffler, seinem alleruntherthänigsten Ansuchen um Versetzung zur Regierung von Oberbayern entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu versetzen.

Durch Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern von Oberbayern, wurde unterm 15ten Jänner d. Js. der ärztliche District Kösching, Königl. Landgerichts Ingolstadt, dem Dr. Med. et Chirurgiae Johann Baptist Keller verliehen, — und unterm nämlichen Tage der von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München ausgestell-

Digitized by Google

ten Präsentation für den Schloßbeneficiaten zu Spielberg, Landgerichts Bruck, Priester Balthasar Gall, auf das Schulbeneficium in Pullach, Landgerichts München, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Einziehung.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juli v. J. dem Architecten Franz Kreuter aus München ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Stearin-Kerzen für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 7. August v. J. dem Färbergesellen Sebastian Moreth aus Neukirchen, Landgerichts Kötzting, zur Zeit in der Vorstadt Au, ein Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Reinigung des Wassers von den fremdartigen, beigemischten Stoffen während des Färbens, wodurch die zu färbenden Gegenstände an Glanz im Aeußern gewinnen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 2. October v. Js. dem Drechsler-Gesellen Ignaz Stolreuther aus München ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines neuen Mechanismus für Pulver- und Schrotthörner, wodurch die äusserste Geschwindigkeit und Sicherheit im Gewehrladen erzielt wird, für den Zeitraum von 6 Jahren;

unterm 11. October v. J. dem Säcklergesellen Bartholomäus Huber aus Eisenham, Königl. Landgerichts Pfarrkirchen, zur Zeit in München, ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene Verfertigungsweise feiner Röhrchen, resp. Dräthe aus spanischem Rohr oder Fischbein zum Gebrauche verschiedener Putzarbeiten für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 15. October v. J. dem Lehrer an der polytechnischen Schule zu München, Ernst Maier, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der Erfindung des Sharp Roberts et Comp. zu Manchester, bezüglich einer Verbesserung an Mahlmühlen für Getraide und andere Gegenstände durch excentrische Stellung der Steine und durch Bewegung des Bodensteines wie des Läufers für den Zeitraum von neun Jahren;

unterm 10. November v. Js., dem Mathias Steiner, Geschäftsführer des Handlungshauses Couchot, Rey, Lebeuf und Lehr zu Paris ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung eines mastix bitumineux végétal zum Gebrauche für Pflasterungen in Bayern für den Zeitraum von fünf Jahren — und

unterm 25. November v. Js. dem Philipp Engelhardt von München ein Gewerbsprivilegium auf Einführung einer verbesserten Cylinder-Tuch-Decatir-Maschine für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Von dem Königl. Landgerichte Weilheim wurde unter dem 13ten vor. Mts., bezüglich des dem Wagenfabricanten Bartholomäus Eitzensberger zu Wessobrunn unter dem 20ten December 1833 ertheilten, und am 6ten Februar 1834 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine verbesserte Wageneinrichtung die Einziehung verfügt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Georg und Mathias Loithaler, Bauers-Söhne von Klötzl, der Gemeinde Holzhausen, werden hiemit für verschollen erklärt, da weder sie noch Descendenten innerhalb dem unterm 10ten October 1838 ausgeschriebenen Termine von drey Monaten sich meldeten, und es wird ihr Rücklaß am 15ten Februar 1839 Vormittag 10 Uhr den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 17. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Rumpf, geboren den 14ten Februar 1789, welcher im Jahre 1814 als Soldat der dritten Compagnie des 5ten National-Feldbataillons den französischen Feldzug mitmachte, seit dieser Zeit aber vermißt wird, der öffentlich bekannt gemachten Edictal-Citation vom 10ten September 1832, ohngeachtet in dem vorgesetzten 6monatlichen Termine sich weder persönlich dahier gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Auskunft anher ertheilet hat, auch von dem Vorhandenseyn einer legitimen Descendenz desselben bisher nichts dahier bekannt geworden ist, so wird auf den Antrag dessen Erbsinteressenten Johann Rumpf, in Gemäßheit des Landrechts Part. I. Cap. VII. § 39. für verschollen erklärt, und demselben das ihm gehörige in 135 fl. bestehende, dahier hinterlegte Vermögen gegen Caution ausgehändiget.

Den 14. December 1838.

Königliches Landgericht Rain.
(2)2. Beck, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Hautboistens-Wittwe Theres Aubinger gehörige Anwesen Nro. 212, jetzt 3 in der Mühlstraße am Hofhammerschmiedbach in der St. Anna Vorstadt, bestehend

a) aus einem zwei Stock hohen Wohngebäude, einer hölzernen Stallung, zwei unter einem Dache stehenden Waschhäusern, einem gesonderten Waschhause, dann Hofraum und Pumpbrunnen,

b) aus einem Obst- und Gemüßegarten von ungefähr 29,934 □ Schuh, wovon die sub lit. a benannten Bestandtheile laut gerichtlicher Schätzung vom 22ten April vor. Jrs. auf 5600 fl., und der Garten laut Schätzung vom 12ten Novbr. v. Js. auf 1243 fl. 5 kr. gewerthet wurde, wornach sohin das ganze Anwesen, auf welchem 6241 fl. 31½ kr. Hypothek-Capitalien lasten, einen Schätzungs-Werth von 6843 fl. 5 kr. hat,

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagsfahrt auf

Donnerstag den 7ten Februar l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Locale des diesseitigen Gerichts anberaumt,

Digitized by Google

wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolget.

Den 5. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hahn.

Auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das ludeigene Wohnhaus des Schlossermeister Anton Karg und dessen Ehefrau Katharina Haus-Nro. 85 in der Vorstadt Au, bestehend aus 7 Wohnungen, einem Keller, und einer Schlosserwerkstätte in einer sehr vortheilhaften Lage befindlich; nach Schätzung vom 25ten July 1838 auf 7500 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten und letztenmale unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 26ten März 1839,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Locale eine Commission anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich am Commissions-Tage über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, und der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, und nach den §§ 98—101 der Novelle am 17ten November 1837 geschehen werde.

Vorstadt Au den 17. December 1838.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Auf Antrag sämmtlicher Interessenten wird der restige Jägerbauern-Guts-Complex zu Rapperzell, bestehend aus Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Garten, zu 1 Tagwerk 36 Decimalen, dann 9 Aeckern per 14 Tagwerk 84 Decimalen, Oedung — Tagwerk 23 Decimalen, und Wiesen 1 Tagwerk 81 Decimalen, freistiftweise grundbar und gerichtsbar zur Hofmark Rapperzell, gerichtlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Amtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige so wie die Interessenten geladen werden.

Den 16. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Vorladungen.

Durch Erkenntniß des K. Appellationsgerichtes von Oberbayern, als Criminalgerichts vom 10. August 1838 ist gegen den aus hiesiger Frohnfeste am 27. März 1838 entwichenen Inquisiten Simon Schnitzler, ledigen Wagnerssohn von Wolfrathshausen das Ungehorsams-Verfahren angeordnet worden.

Simon Schnitzler hat die unterm 22. August 1838 erlassene erste Vorladung nicht beachtet; derselbe wird daher jetzt zum 2. Male aufgefordert, um so bestimmter innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen eines

Digitized by Google

ihm angeschuldigten Verbrechens, des ausgezeichneten Diebstahls, weiter zu verantworten, als widrigens nach Ablauf obigen Termines, wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Den 24. November 1838.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Bruck.

(3)3. Fischer, Landrichter.

Der Liebesbund-Stiftung Isen ist eine Staatsobligation per 598 fl. 30 kr. vom 29ten Septbr. 1829 zu Verlust gegangen; es wird daher in Folge einer Vorstellung der Liebesbunds-Verwaltung vom 30ten Septbr. 1838 gegenwärtiges Amortisations-Decret erlassen und der Inhaber genannter Urkunde aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und sein Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 20. October 1838.

Königliches Landgericht Erding.

(3)3. Bartsch, Landrichter.

Der vormalige Glasermeister aus Teisendorf d. Ger., Joseph Irrembergér, ist am 9ten July h. Js. in München, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Verwandte von ihm sind diesseits nicht bekannt, weßhalb solche, und überhaupt alle, die Ansprüche an dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche um so mehr innerhalb drei Monaten a dato geltend zu machen, als man außerdem nach Lage der Acten mit Vertheilung des Rücklasses verfahren wird.

Den 22. December 1838.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)3. Kaiser, Landrichter.

Am 15ten Juny vor Jrs. starb zu Trostberg Salome Kopfmüller ab intestato, größtentheils von der Unterstützung aus Gemeinmitteln lebend, ohne Notherben.

Ihre Verlassenschaftsmasse bietet eine Ueberschuldung von 527 fl. 9½ kr. dar; und besteht außer unbedeutenden Mobilien in ein Drittel Hausantheile.

Nachdem ihre Intestaterben unbekannt sind, die Armenpflege Trostberg auf ihre Verlassenschaft Anspruch macht, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsmittel an die Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben binnen

drei Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzubringen, als außerdem ohne Rücksichtnahme auf dieselben die Verlassenschaft nach der Verordnung vom 9ten December 1808 dem Armenpflegschafts-Rathe Trostberg adjudicirt werden würde.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände besitzen, aufgefordert, dieselben innerhalb des bezeichneten Termines bei Strafe doppelten Ersatzes abzuliefern.

Den 4. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem diesseitigen Amortisations-Edict vom 5. May v. J. (Intelligenzblatt von Oberbayern vom Jahre 1838, Nro. 22, allgemeiner Anzeiger Nro. 39, Moy'sche Zeitung von Augsburg Nro. 141, allgemeine Zeitung Nro. 265, bayer. Landbötin Nro. 60.) aufgeführten, der Stadt Moosburg gehörigen, zu Verlust gegangenen 4 Urkunden von Staatscapitalien werden auf Anrufen der Gemeinde-Verwaltung Moosburg, und nachdem selbe inner dem präfigirten Termin von 6 Monaten weder hierorts producirt, noch sonst Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, dem angedrohten Präjudice zu Folge hierdurch für kraft- und wirkungslos erklärt.

Den 7. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Spähbrief.

Aus der Wohnung des Schmiedes Jacob Hinterholzner zu Mehring, wurden am Sonntag den 6ten d. Mts Abends mittels Einbruches nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) Eine gute goldene Hutschnur mittelmäßig dick vom Zuge und so lang, daß sie sich dreifach um den Hut schlingen läßt, mit zwei ziemlich dicken Quasten, Werth 8 fl.

2) ein altes Hausgewehr, ein sogenannter Wender mit Kapselfeuer und ganz geschäftet. An einem Schlosse ist die Brandröhre gebrochen, und auf dem Schafte sind glaublich die Buchstaben M E eingestochen, Werth 3 fl.

3) an Baarschaft ungefähr 2 fl. 36 kr.

aus einem sogenannten Eilfer, aus zwei alten bayerischen Sechsern, und übrigens aus Sechsern und Groschen bestehend.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände geeignete Späh zu verfügen, und auf Entdecken des einen oder andern geeignet einzuschreiten.

Den 12. Jänner 1839.

Königliches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Behe, Adjunct.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Artikel.

An die Stelle des bisherigen Bezirks-Ausschuß-Mitgliedes Herrn Wimmer, ist der K. Gymnasial-Professor Herr Dr. Mayer (am Sendlingerthorplatze Nro. 8. über 1 Stiege links wohnhaft) getreten, und von 12 bis 2 Uhr Mittags in seiner Wohnung zu treffen, wovon die betreffenden Herren Vereins-Mitglieder andurch in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 18. Jänner 1839.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Canzley-Personal.

Frhr. v. Karg, Vorstand.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 17. Jänner 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100⅛
detto à 3½ % » » prpt.	100⅝	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück Agio . . .	18	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	529	527

München den 23. Jänner 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	—
detto à 3½ » prt.	100¼	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	536	531
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	—	17
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . .	19	Jänner	—	167	167	167	—	15	59	15	30	14	30	—	187	187	187	—	10	58	10	39	10	6
Berchtesgaden	15	—	81	70	151	54	97	15	86	15	16	15	—	84	10	94	13	81	9	42	9	24	9	6
Erding . . .	17	—	42	1012	1054	1012	42	14	54	13	48	12	—	16	258	274	243	31	9	36	9	24	9	—
Freysing . .	18	—	13	276	289	278	11	14	42	13	59	13	9	—	71	71	70	1	10	2	9	40	9	9
Friedberg . .	17	—	—	48	48	42	6	15	49	14	49	13	49	23	84	107	89	18	10	39	10	28	10	14
Geisenfeld . .	14	—	8	83½	91½	81½	10	14	30	13	45	13	—	7	38	45	40	5	10	36	10	20	10	—
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	4	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	128	18	10	58	10	37	9	36
Kraiburg . .	12	—	—	72	72	72	—	14	—	13	50	13	—	—	17	17	17	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg .	19	—	73	384	457	323	134	16	30	15	13	13	17	161	75	236	196	40	10	50	10	39	10	29
Moosburg . .	15	—	14	385½	399½	378½	21	14	29	13	44	12	32	—	32	32	32	—	9	36	9	17	8	55
Mühldorf . .	15	—	—	6	6	6	—	12	40	11	50	11	—	—	7	7	7	—	8	20	8	18	8	15
München . .	19	—	218	2476	2694	2582	112	15	46	15	19	14	45	195	1374	1569	1267	302	9	59	9	45	9	29
Murnau . .	19	—	35	31	66	30	36	18	—	17	—	15	42	28	27	55	33	22	11	54	11	15	10	48
Neuötting .	16	—	—	23	23	23	—	13	30	12	40	12	—	—	16	16	16	—	8	18	8	6	7	48
Pfaffenhofen	15	—	—	96½	96½	86½	10	15	30	14	28	13	—	—	75	75	75	—	10	24	10	12	10	—
Pöttmes . .	15	—	4	20	24	24	—	15	32	14	48	14	—	4	22	26	26	—	10	40	10	16	10	—
Rain	19	—	4	52	56	56	—	15	36	14	45	14	15	3	21	24	24	—	11	12	10	45	10	—
Reichenhall .	18	—	—	34	34	34	—	—	—	14	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	17	—	66	107	173	122	51	14	42	13	19	12	17	36	98	134	102	32	8	34	8	16	7	58
Schongau .	15	—	38	61	99	53	46	18	31	16	58	15	17	12	53	65	53	12	12	11	11	42	11	—
Schrobenhausen	17	—	4	47	51	45	6	15	50	15	34	14	53	7	82	89	79	10	10	32	10	21	9	42
Traunstein .	12	—	—	127	127	115	14	14	—	13	12	12	36	12	180	192	192	—	8	24	8	—	7	12
Wasserburg .	16	—	—	4	4	4	—	14	—	13	—	12	15	—	104	104	104	—	8	44	8	26	8	18
Weilheim . .	17	—	30	64	94	60½	33½	16	50	15	20	13	46	16	40½	56½	50½	6	11	15	10	52	10	30
		d. Kern.	16	18	34	24	10	16	50	15	20	13	46											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	19	Jänner	—	81	81	81	—	10	25	10	7	9	30	—	190	190	190	—	5	16	5	4	4	50
Berchtesgaden	15	—	2	42	44	42	2	—	—	9	30	—	—	3	4	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	17	—	202	1247	1449	1216	233	10	15	9	50	8	24	—	191	191	190	1	5	36	4	54	4	30
Freysing . .	18	—	—	99	99	81	18	9	51	9	15	8	51	—	427	427	424	3	5	6	5	—	4	52
Friedberg . .	17	—	—	9	9	9	—	10	20	9	58	9	15	—	134	134	130	4	5	24	5	9	4	57
Geisenfeld . .	14	—	—	20½	20½	20½	—	10	—	9	40	9	30	—	45	45	41	4	5	—	4	45	4	40
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ingolstadt .	4	—	4	195	199	195	4	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	12
Kraiburg . .	12	—	—	106	106	106	—	8	24	8	15	8	—	—	36	36	36	—	4	48	4	30	4	24
Landsberg . .	19	—	84	504	588	548	40	10	32	10	3	9	36	47	108	155	129	26	5	27	5	12	5	3
Moosburg . .	15	—	7	302	309	292	17	9	40	8	44	7	51	—	133½	133½	130½	3	4	47	4	31	4	11
Mühldorf . .	15	—	—	2	2	2	—	7	—	—	—	6	30	—	16	16	16	—	4	30	4	24	4	15
München . .	19	—	809	2424	3233	3041	192	10	25	10	3	9	29	6	1229	1235	1235	—	5	41	5	33	5	23
Murnau . .	19	—	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	12	58	70	53	17	5	33	5	21	4	46
Neuötting . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	4	9	4	3	3	54
Pfaffenhofen	15	—	—	39	39	35	4	9	30	9	15	9	—	—	112	112	112	—	5	—	4	46	4	24
Pöttmes . . .	15	—	—	9	9	9	—	10	9	10	—	9	42	2	11	13	13	—	5	30	5	9	4	50
Rain	19	—	6	33	39	39	—	10	12	9	30	9	—	—	23	23	23	—	5	9	4	48	4	30
Reichenhall .	18	—	—	72	72	72	—	—	—	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	17	—	13	34	47	35	12	7	39	7	3	6	36	5	92	97	90	7	5	2	4	36	4	6
Schongau . .	15	—	8	45	53	45	8	11	30	11	15	11	—	4	15	19	19	—	5	48	5	37	5	28
Schrobenhausen	17	—	—	37	37	37	—	9	51	9	34	9	29	9	92	101	91	10	5	16	5	4	4	39
Traunstein .	12	—	—	120	120	110	10	8	30	8	—	7	12	—	119	119	119	—	4	48	4	24	5	30
Wasserburg .	16	—	—	4	4	4	—	—	—	7	—	—	—	—	67	67	67	—	5	5	4	46	4	32
Weilheim . .	17	—	—	55	55	50	5	12	—	10	20	8	36	5	38	43	43	—	5	30	5	10	4	48

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 4.

vom Jahre 1839,

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem ungeachtet der Edictal-Ladung vom 9. Februar l. Jrs. auf die zu Verlust gegangenen ursprünglichen Schuldurkunden von den anbei verzeichneten, bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden Capitalien der unter Verwaltung des Magistrats dahier stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München, Niemand innerhalb des vorgestreckten sechs monatlichen Termins hierorts Ansprüche erhoben hat, so werden auf Antrag des Magistrats dahier hiemit die nachbezeichneten Original-Urkunden für kraftlos erklärt.

Concl. am 4. December 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Lückleberer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zu

Verlust gegangenen Schuldurkunden

über

die bei der Königl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Cassa in München anliegenden Capitalien der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Nro. Curr.	Schuld-gattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
A. Ueber die dem Hofwaisenhause gehörigen Capitalien.												
1	Zinszahlamts Capital.	1887	—	6	Jäner	1595	4	6	Jäner	145	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Hans Sigmund von Selboldstorf lautend.
2	detto	1888	—	3	October	1628	4	12	Jäner	200	—	Ausbruch aus 2700 fl. auf Martin Speicher.
3	detto	1889	—	10	Februar	1620	4	2	Februar	50	-	Ausbruch aus 5000 fl. auf das Kloster Rottenhaslach.
4	detto	1891	—	27	Februar	1593	4	28	Februar	525	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Barbara Keissin, Wittwe.
5	detto	1893	—	31	Mai	1629	4	24	April	650	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Tobias Inderstorfer.
6	detto	1896	—	—	Pfingst.	1584	4	31	Mai	133	20	Ausbruch aus 1000 fl Hauptsumme auf Paulus Poschen.
7	detto	1897	—	12	März	1586	4	31	Mai	150	—	Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme auf Kaspar Backenburger.
8	detto	1898	—	7	Nov.	1628	4	1	Juni	200	—	Ausbruch aus 800 fl. auf Heinrich Kratzer, Schneider.
9	detto	1899	—	30	Sept.	1628	4	1	Juni	100	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Maria Springin.
10	detto	1900	—	1	Sept.	1628	4	16	Juni	50	—	Ausbruch aus 2200 fl. auf Leonhard Stockinger, Kanzlisten.
11	detto	1901	—	18	Sept.	1628	4	16	Juni	133	20	Ausbruch aus 1100 fl. auf Wolfg. Gnädler, Weißgerber in München.
12	detto	1902	—	25	Juli	1596	4	25	Juli	403	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Welt Lungen.
13	detto	1903	—	20	Sept.	1629	4	3	August	500	—	Ausbruch aus 14000 fl. auf Wilhelm Fugger.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
14	Zinszahlamts Capital.	1904	—	11	August	1621	4	10	August	100	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Jakoba Steinwam lerin, Wittwe.
15	detto	1905	—	2	Jäner	1629	4	29	August	50	—	Ausbruch aus 2500 fl. auf Hofkaplan Georg Schön.
16	detto	1906	-	5	Septbr.	1628	4	20	October	50	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Georg Ebersberg, Loderer in München.
17	detto	1907	—	27	Dezbr.	1594	4	27	Dezbr.	100	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Christoph von Wildenstein lautend.
18	Bundescapit.	—	350	10	October	1622	$2\frac{1}{2}$	10	October	400	—	Ausbruch aus 750 fl auf Kaspar Pentenrieder.
19	detto	—	114	12	Mai	1622	$2\frac{1}{2}$	22	Mai	177	46	Ausbruch aus 66,000 fl auf Karl Wilhelm und Severin Fugger lautend.
20	detto	—	353	11	October	1622	4	11	October	112	30	Ausbruch aus 3100 fl. auf Lukas Rainer lautend.
21	detto	—	353	11	October	1622	4	11	October	612	30	Ausbruch aus 2 Capitalien nämlich a) 500 fl. aus 1000 fl. auf Tobias Wolkammer und b) 112 fl. 30 kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ausbruch aus vorgenanntem Rainer'schen Kapital per 3400 fl.
22	detto	—	163	30	Novbr.	1622	4	30	Novbr.	200	—	Ausbruch aus 17,500 fl. auf Hans Peter Götz.
23	detto	—	181	10	August	1622	4	10	August	3256	15	Ausbruch aus 29,000 fl. auf Georg Aormann.
24	detto	—	193	12	August	1622	4	12	August	200	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Augustin Dingfinger ausgestellt.
25	detto	—	238	2	Septbr.	1622	4	2	Septbr.	50	—	Ausbruch aus 900 fl. auf Salome und Jakoba Ostermayerin lautend.
26	detto	--	247	3	Septbr.	1622	1	3	Septbr.	266	40	Ausbruch aus 2800 fl. auf Paulus Fromm lautend.
27	detto	—	255	5	Februar	1622	1	5	Septbr.	100	—	Ausbruch aus 5500 fl. auf Alexius Faber lautend.
28	Hofzahlamts Capital.	—	115	. . . . .		. .	$2\frac{1}{2}$	8	April	200	—	Liquidirt am 21. Juni 1750.
29	detto	—	70	7	Septbr	1625	4	7	Septbr	500	—	Ausbruch aus 30,000 fl. auf Wilhelm Jocher, gewesten geheim. Rath u. Pfleger in Dachau.
30	detto	—	128	14	Jäner	1649	1	12	Jäner	250	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Johann Maximilian Grafen von Preysing.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuld-gattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr	Bemerkungen.
31	Hofzahlamts-Capital.	—	394	1	Jäner	1725	4	1	Jäner	1800	—	Ausbruch aus 30,000 fl. auf Sigmund Friederich Freiherrn von Preysing.
32	detto	—	2 u. 4	26	Februar	1607	4	26	Februar	2500 und 525	—	Beide Capitalien Ausbrüche aus 20,000 fl. auf Leonhard von Maming zu Kirchberg hinterlassene Wittwe, geb. Closen.
33	detto	—	267	14	Juni	1693	2½	14	Juni	72 und 216	—	Beide Capitalien-Ausbrüche aus 5000 fl. auf das Kloster Indersdorf.
34	detto	—	234	26	Jäner	1750	2½	1	Juli	92	48	Liquidirt am 26. Jäner 1750.
35	detto	—	234	26	Jäner	1750	2½	1	Juli	278	24	
36	Aeltere Landanlehencapital	808	—	12	Dezbr.	1721	2⅔	12	Dezbr.	100	—	Auf Ettmund von Sulzer ausgestellt.

B. Ueber die zur Weinmannischen Stiftung gehörigen Capitalien.

37	Zinszahlamts Capital.	2827	—	1	Jäner	1587	4	1	Jäner	166	—	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Sigmund Virheiser, lezter Transport 19. Dez. 1738.
38	detto	2828	—	5	Jäner	1565	4	6	Jäner	540	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Barbara Heißin, Wittwe, lezter Transport 19. Dez. 1738.

C. Ueber die zur Barthischen Seelhaus-Stiftung gehörigen Capitalien.

39	detto	1511	—	30	Jäner	1629	4	15	October	500	—	Ausbruch aus 3200 fl. auf Renate von Törring Seefeld.
40	detto	1504	—	18	Jäner	1645	4	1	Jäner	300	—	Ausbruch aus 50,000 fl. auf Joh. Christian Grafen von der Wahl Erben.
41	detto	1503	—	18	Jäner	1645	4	1	Jäner	135	—	Ausbruch aus vorbeschriebenen Wahlischen Capitalien.
42	detto	1506	—	25	Jäner	1595	4	25	Jäner	100	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Hans Georg Westacher.
43	detto	1507	—	13	Juli	1629	4	1	April	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Ott Heinrich Scholinger.
44	detto	1508	—	1	Mai	1596	4	1	Mai	219	—	Ausbruch aus 20,000 fl. auf Philipp Kurz.
45	detto	1509	—	25	August	1719	4	28	Juni	100	—	Ausbruch aus 200 fl. auf Maria Rosina Guglerin.
46	detto	1510	—	25	Juli	1596	4	25	Juli	200	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Veit Lungen.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Kataster Nr.	Kataster Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
D. Ueber die der reichen Almosen-Stiftung gehörigen Capitalien.												
47	Zinszahlamts	2321	—	. .	. . . .	. .	4	1	Jáner	350	—	Lezter Transport den 24. März 1637.
48	Capital.	2325	—	3	October	1628	4	12	Jáner	100	—	Ausbruch aus 2700 fl. auf Martin Scheichers Wittwe.
49	detto	2328	—	10	Februar	1632	4	2	Februar	100	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Hans Adolph von Tattenbach.
50	detto	2329	—	10	März	1629	4	10	März	525	—	Ausbruch aus 3500 fl. auf Hans Hörl, Bürgermeister in München.
51	detto	2336	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	50	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bei U. L. Frau.
52	detto	2337	—	25	Juli	1562	4	25	Juli	1000	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Weibrandt von Fürst.
53	detto	2341	—	20	Septbr.	1629	4	3	August	409	—	Ausbruch aus 14,000 fl. auf Wilhelm Fugger, lezter Transport vom 16. April 1674.
54	detto	2346	—	1	Septbr.	1596	4	1	Novbr.	1000	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Konstantin Fugger.
55	detto	2347	—	6	Dezbr.	1588	4	6	Dezbr.	100	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Hanns Heinrich von Muggenthal.
56	detto	2348	—	6	Dezbr.	1595	4	6	Dezbr.	1000	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Leonhard Sauerzapf, lezter Transport den 10. Aug. 1646.
57	Bundescapit.	—	385	22	October	1632	4	22	October	100	—	Ausbruch aus 360 fl Capital auf Leonhard Schmidt.
58	detto	—	423	12	Novbr.	1622	4	12	Novbr.	500	—	Ausbruch aus 7560 fl. auf Jobst Auer.
59	detto	—	440	15	Novbr.	1622	4	15	Novbr.	1000	—	Ausbruch aus 377,100 fl. Capital auf Franz und Sebastian Füll sel Erben.
60	detto	—	448	17	Novbr.	1623	4	17	Novbr.	200	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Georg Wilhelm Wiederspacher.
61	detto	—	522	12	Novbr.	1619	4	11	Novbr.	260		Ausbruch aus 6000 fl. auf Otto Forstenhauser, churfürstl. Hofr.
62	detto	—	280	8	Septbr.	1623	4	8	Septbr.	500	—	Ausbruch aus 3000 fl. Capital auf Hanns Adolph von und zu Tättenbach.
63	detto	—	520	12	Novbr.	1619	4	29	Septbr.	1000	—	Ausbruch aus 5210 fl. auf Kaspar Barth des innern Raths.
64	Hofzahlamts-Capital.	—	188	1	Juli	1654	4	26	April	300	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Joh. Georg Oexel, churfürstl. geheim. Rath.
65	Aelt. Landanlehencapital.	4690	—	11	März	1740	4	11	Mai	415	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Maria Anna Seel, Kaufmanns-Wittwe.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuld-gattung.	Kataster. Nro.	Fol	Urkunde. Tag.	Monat.	Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Capitals-größe. fl.	kr.	Bemerkungen.
E. Ueber die dem vormaligen Spital der Fr. Fr. Elisabethinerinnen gehörigen Capitalien.												
66	Bundescapit.	—	9	18	Jäner	1645	2½	1	Jäner	608	20	Ausbruch aus 100,000 fl. auf Joachim Gottfried von der Wahl, churfürstl. geh. Rath, Feldmarschall u. Statthalter von Ingolstadt.
67	Zinszahlamts Kapital.	1704	—	2	Februar	1598	4	2	Februar	666	40	Ausbruch aus 3000 fl. auf Sebastian Riedler.
F. Ueber die zur Jungfern-Stiftung gehörigen Capitalien.												
68	Zinszahlamts Capital.	1392	—	10	Februar	1632	4	24	Februar	240	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Albrecht von Märings Erben.
69	detto	1394	—	25	März	1595	4	25	März	166	40	Ausbruch aus 3000 fl. auf Eberhard Ainkhirn.
70	detto	1400	-	30	Juni	1650	4	29	Sepbr.	264	30	Ausbruch aus 4000 fl. auf den churfürstl. Rath Adolph Krebs.
G. Ueber die zur Benno-Stiftung gehörigen Capitalien.												
71	Zinszahlamts Kapital	1540	—	5	Septbr.	1628	4	30	März	1000	—	Ausbruch aus 7000 fl. auf Hans Heinrich Nothhaft.
72	detto	1541	—	23	Dezbr.	1605	4	1	April	250	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Mathias Prändl.
73	detto	1542	—	23	Dezbr	1605	4	1	April	500	—	Ausbruch aus vorbeschriebenem Capitale.
74	detto	1544	—	23	April	1620	4	24	April	300	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf den Markt Eggenfelden.
75	detto	1546	-	24	Juni	1600	4	24	Juni	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Caspar Reiter.
76	detto	1550	—	1	Septbr.	1620	4	30	August	4736	20	Ausbruch aus 20,000 fl. auf Georg Sigmund von Lamberg, Burggrafen zu Steier.
77	detto	1551	—	9	Novbr.	1560	4	12	Novbr.	200	-	Ausbruch aus 400 fl. Capital auf Jakob Meyberger.
78	detto	—	130	2	Juni	1629	4	2	Juni	400	—	Ausbruch aus 1400 fl. auf Karl Georg von Neuhaus.
79	detto	—	169	18	Februar	1649	4	18	Februar	300	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Nikolaus Heinrich, Buchdruker; Martin Stahlbichler, Handelsmann; Bernhard Jobel, Branntweinbrenner; u. Jakob Lighart, Handelsmann, Bürger in München.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuld-gattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr	Bemerkungen.
												H. Ueber die zur Hölzl'schen Stiftung gehörigen Capitalien.
80	Zinszahlamts Capital.	2114	—	15	März	1620	4	28	Februar	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Beyharting.
81	detto	2121	—	28	April	1620	4	21	April	200	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf die Stadt Weilheim, lezter Transport den 4. Juli 1760.
												I. Ueber die zum Stadtwaisenhause gehörigen Capitalien.
82	detto	2656	—	5	Jäner	1632	4	6	Jäner	600	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf die Stadt Wasserburg.
83	detto	2658	—	9	Jäner	1565	4	2	Februar	600	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Oswald Rainer.
84	detto	2660	—	19	Februar	1620	4	2	Februar	50	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf das Kloster Rottenhaslach.
85	detto	2697	—	2	Jänner	1629	4	29	August	500	—	Ausbruch aus 2500 fl. auf Georg Schön, Hofkaplan.
86	detto	2661	—	10	Februar	1632	4	2	Februar	200	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Hans Adolph von Tattenbach, lezter Transport den 18. Oct. 1696.
87	detto	2663	—	7	März	1620	4	21	Februar	1000	-	Ausbruch aus 3000 fl. auf das Kloster Schäftlarn.
88	detto	2667	—	14	März	1620	4	1	März	150	-	Ausbruch aus 2000 fl. auf die Stadt Aichach.
89	detto	2668	—	26	April	1630	4	1	März	100		Ausbruch aus 2100 fl. auf Nikolaus Franziskus Khiniz. Transport den 27. Juni 1630.
90	detto	2672	—	am	Sonnt. Lätare	1579	4	31	März	400	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf Dr. Balthasar Eberl. Transport den 17. Juni 1638.
91	detto	2673	—	2	Dez.	1630	4	31	März	600	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Veit Wilhelm Locher.
92	detto	2674	—	16	März	1620	4	31	März	100	-	Ausbruch aus 4000 fl. Capital auf das Kloster Ettal.
93	detto	2676	—	3	October	1628	4	11	April	300		Ausbruch aus 4000 fl. auf Phil. Götzens Wittwe Marie.
94	detto	2682	—	22	Nov.	1597	4	31	Mai	300	—	Ausbruch aus 1200 fl. auf Ottmar Liegsalzen.
95	detto	2684	—	7	April	1629	4	15	Juni	1000	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Hans Georg Hörwarts-Wittwe Sophie.
96	detto	2685	—	1	Sept.	1628	4	16	Juni	50	—	Ausbruch aus 2200 fl. auf Leonhard Stöckinger, Kanzellisten in München.

by Google

Nro. Cur.	Schuldgattung.	Kataster. Nro.	Fol	Urkunde. Tag.	Monat.	Jahr.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Kapitalsgröße. fl.	kr.	Bemerkungen.
97	Zinszahlamts Capital.	2688	—	1	Juli	1599	4	1	Juli	100	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Martin de Frenelli.
98	detto	2689	—	29	Mai	1629	4	1	Juli	200		Ausbruch aus 2000 fl. auf Jakob Schöttls Wittwe u. Kinder.
99	detto	2690	—	13	Nov.	1628	4	14	Juli	500	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Friedrich Liegsalz.
100	detto	2691	—	25	Juli	1575	4	25	Juli	300	—	Ausbruch aus 1800 fl. auf Orlando di Lasso.
101	detto	2695	—	31	Dez.	1600	4	24	Auguſt	2000	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf die Stadt München.
102	detto	2696	—	31	Jän.	1629	4	29	Auguſt	600	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Anna Salome Eiſenreichin.
103	detto	2698 2699	—	1	Sept.	1620	4	30	Auguſt	1640 50	—	Ausbrüche aus 20,000 fl. auf Georg Sigmund von Bamberg, Burggrafen zu Steier.
104	detto	2703	—	27	Juni	1629	4	6	October	1500	—	Ausbruch aus 1800 fl. auf Hans Pichelmayer zu Roſenheim.
105	detto	2704	—	5	Sept.	1628	4	20	October	50	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Georg Ebersberger, Loderer dahier.
106	Bundescapit.	—	463	27	Febr.	1630	4	30	Nov	200	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Hans Peter Götz.
107	detto	—	485	de	anno	1622	4	8	Dez.	500	—	Ausbruch aus 2750 fl. auf Joh. Phil Hund.
108	detto	—	532	5	März	1652	4	5	März	1033	—	Ausbruch aus 7500 fl. auf Chriſtoph von Lerchenfeld Erben.
109	detto	—	138	25	April	1629	4	1	Juli	1000	—	Ausbruch aus 8500 fl. auf Joachim v. Donnersberg, geh. Rath und oberſten Kanzler.
110	detto	—	181	3	Juli	1629	4	10	Auguſt	3256	—	Ausbruch aus 29.000 fl. auf Georg Aprmann, Bürger und Handelsmann in München.
111	detto	—	265	6	Sept.	1623	4	6	Sept.	2000	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Chriſtoph von Preyſing.
112	detto	—	255	5	Sept.	1622	4	5	Sept.	100	—	Ausbruch aus 5500 fl. auf Alexius Faber.
113	detto	—	287	10	Sept.	1629	4	10	Sept.	1000	—	Ausbruch aus 2300 fl. auf Anna Jak. von Preyſing.
114	detto	—	305	19	Sept.	1628	4	22	Sept.	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Michael Mändl.
115	Hofzahlamts Capital.	—	128	14	Jän.	1649	4	12	Jän.	250	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Joh. Maximilian von Preyſing.
116	detto	—	2	26	Febr.	1607	4	26	Febr.	2500	—	Ausbruch aus 20,000 fl. auf Maria Magdalena von Mämming.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
117	Hofzahlamts-	—	4	26	Febr.	1607	4	26	Febr.	525	–	Ausbruch aus demselben Capitale.
118	Capital.	—	169	18	Febr.	1649	2½	18	Febr.	100	—	Ausbruch aus 1100 fl. auf die Stadt München.
119	detto	—	173	18	Febr.	1649	4	18	Febr.	50	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Stadt München.
120	detto	—	88	1	April	1626	4	1	April	600	—	Ausbruch aus 3000 fl auf Johann Hebestreit, Kammerdiener.
121	detto	—	70	5	Febr.	1624	4	7	Sept.	500	—	Ausbruch aus 30,000 fl. Capital auf Wilhelm Jocher Pfleger zu Dachau lautend.

K. Ueber die zur Rosenbusch-Stiftung gehörigen Capitalien.

122	Zinszahlamts Capital.	2396	—	6	Dez.	1586	4	6	Dez.	250	—	Ausbruch auf 5000 fl. auf Hans Altershener.
123	detto	2391	—	29	Sept.	1589	4	29	Sept.	1000	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Leonhard Sauerzapf.
124	detto	2375	—	4	Febr.	1602	4	2	Febr.	784	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Josua Mangstreiter.
125	detto	2392	—	16	October	1599	4	16	October	500	—	Ausbruch aus 1500 fl. auf Balthasar Geroldt.
126	detto	2393	—	16	October	1604	4	16	October	500	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Anna v. Prepsing.
127	detto	2376	—	24	Febr.	1620	4	24	Febr.	237	30	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Stadt Neustadt.
128	detto	2372	—	18	Ján.	1645	4	1	Ján.	2000	–	Ausbruch aus 50,000 fl. auf Grafen Johann Christian von der Wahl Erben.
129	detto	2379	—	25	April	1629	4	10	Mai	100	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Wolfgang Hammerthaler.
130	detto	2383	—	7	April	1629	4	11	Juni	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Hieronimus Heimbls Kinder.
131	detto	2381	—	13	Juli	1629	4	21	Juni	700	—	Ausbruch aus 1700 fl. auf Barbara Geroldt, Hofkammerraths-Wittwe.
132	detto	2389	—	24	Juli	1623	4	24	Juli	340	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Ernst Ronius.
133	detto	2390	—	26	Juli	1623	4	26	Juli	500	—	Ausbruch aus 1500 fl. auf Andreas Allinger in Landshut.
134	Bundescapit.	—	3	1	Ján.	1623	4	1	Ján.	100	—	Ausbruch aus 4800 fl. auf Wilhelm Jocher.
135	detto	—	241	2	Sept.	1622	4	2	Sept.	400	—	Ausbruch auf 11,000 fl. auf Rudolph Grepeck

Digitized by Google

Nro. Cur.	Schuldgattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
136	Bundescapit.	—	111	20	Mai	1622	4	20	Mai	125	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Mathäus Probst.
137	detto	—	364	30	Juni	1628	4	13	October	900	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Hans Gg. Bartenhäusser zu Oberdolling.
138	detto	—	439	15	Nov.	1628	4	15	Nov.	750	—	Ausbruch aus 3500 fl. auf Georg Suller.
139	detto	—	459	29	Nov.	1623	4	30	Nov.	150	—	Ausbruch aus 500 fl. auf Hans Adam Reisacher.
140	detto	—	189	1	Juli	1654	4	28	April	700	—	Ausbruch aus 6000 fl. auf Joh. Gg. Oexl, churfürstl. geh. Rath.
141	Hofzahlamts-Capital.	—	245	21	August	1684	2½	21	August	250	—	Ausbruch aus 100,000 fl. auf die gräfl. Törring Seefeld'sche Vormundschaft.
142	detto	—	252	29	Mai	1699	2½	29	Mai	250	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Kaspar Krauthofer, Hofkellermeister.
143	detto	—	326	10	October	1699	2½	10	October	62	—	Ausbr. aus 500 fl. auf Kasp. Kistl.
144	detto	—	270	29	Juni	1693	2½	29	Juni	500	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf das Kloster Dießen.
145	Aeltere Landanlehen.	1029	—	12	April	1727	2½	12	April	200	—	Auf Sebastian Baron von Wemspels Erben.
146	detto	1825	—	27	Mai	1740	2½	27	Mai	150	—	Auf Andreas Ferdinand Schwarz, Transport den 10. Dez. 1761.
147	detto	1275	—	10	Febr.	1740	2½	10	Febr.	2000	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Joh. Georg Graf von Hörnwart.
	L. Ueber die zur Stock- und Stadtfäckel-Stiftung gehörigen Capitalien.											
148	Zinszahlamts-Capital.	2406	—	14	October	1598	4	1	Jän.	425	—	Ausbruch aus 1500 fl. auf Trajan Fugger.
149	detto	2407	—	14	October	1598	4	1	Jän.	250	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Trajan Fugger.
150	detto	2408	—	18	Jän.	1645	4	1	Jän.	1150	—	Ausbruch aus 100,000 fl. auf Joach. Christ. Grafen von der Wahl.
151	detto	2409	—	8	October	1628	4	12	Jän.	100	—	Ausbruch aus 2700 fl. auf Martin Scheichers Wittwe Maria Magd.
152	detto	2411	—	24	Febr.	1589	4	24	Febr.	500	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Tannerschen Erben.
153	detto	2412	—	28	Febr.	1568	4	28	Febr.	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Sixtin Koberser.
154	detto	2413	—	15	März	1620	4	28	Febr.	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Weharting.
155	detto	2415	—	1	April	1620	4	1	März	1000	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Attel.
156	detto	2418	—	10	Mai	1620	4	31	März	500	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf das Kloster Ettal.
157	detto	2420	—	14	October	1598	4	1	April	400	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Mathias Fugger. Letzter Transport den 23. Febr. 1790.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuld-gattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
158	Zinszahlamts-Capital	2421	—	6	Nov.	1628	4	14	April	115	—	Ausbruch aus 4100 fl. auf Katharina Locherin.
159	detto	2422	—	3	October	1628	4	14	April	1200	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Philipp Götzens Wittwe Maria.
160	detto	2426	—	12	März	1586	4	31	März	200	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Kaspar Backenburger.
161	detto	2428	—	12	Juli	1621	4	13	Juli	130	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Wolfg. Kastner, Chorherrn bei U. L. Fr.
162	detto	2429	—	13	Nov.	1628	4	14	Juli	1000	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Friedrich Liegsalzen.
163	detto	2430	—	25	Juli	1562	4	25	Juli	500	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf Weibrandt von Fürst.
164	detto	2433	—	27	Sept.	1628	4	5	August	300	-	Ausbruch aus 1700 fl. auf Simon Murnauer, Lebzelter in München.
165	detto	2435	—	18	August	1629	4	12	August	2000	—	Ausbruch aus 9500 fl. auf Maria Johanna, Landgräfin zu Lichtenberg, geb. Gräfin v. Helfenstein.
166	detto	2436	—	12	August	1623	4	12	August	800	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf Phil. Götz in München.
167	detto	2438	—	16	October	1598	4	16	October	500	—	Ausbruch aus 2000 fl. auf Georg Burghäuser.
168	detto	2439	—	28	October	1620	4	28	October	100	—	Ausbruch aus 700 fl. auf den Markt Aibling.
169	detto	2441	—	6	Dez.	1588	4	6	Dez.	400	—	Ausbruch aus 4000 fl. auf Hans Heinrich von Muggenthal.
170	Bundescapit.	—	366	23	April	1629	4	10	October	3000	—	Auf Ferdinand von Törring.
171	detto	—	386	22	October	1622	4	22	October	100	—	Ausbruch aus 360 fl. auf Leonhardt Schmidt.
172	detto	—	522	12	Nov.	1619	4	12	Nov.	240	—	Ausbruch aus 3360 fl. auf die von Forstenhausenschen Erben.
173	detto	—	8	18	Ján.	1645	$4\frac{1}{2}$	1	Ján.	1725	—	Ausbruch aus 100,000 fl. auf Joach. Christian von der Wahl Erben.
174	detto	—	64	de	anno	1623	$4\frac{1}{2}$	15	März	133	-	Ausbruch aus 10,000 fl. auf Joseph Niedermayer.
175	detto	—	17	20	Ján.	1642	4	1	März	795	$11\frac{1}{2}$	Ausbruch aus 12,000 fl. auf Wolfg. Raitben von Marktrain Erben.
176	detto	—	103	14	Juli	1628	4	15	Mai	2000	-	Ausbruch aus 36,000 fl. auf Konstantin Imhofs Erben.
177	detto	—	130	de	anno	1622	4	2	Juni	300	—	Ausbruch aus 1400 fl. auf Karl Georg von Neuhaus.
178	detto	—	232	2	Dez.	1628	4	1	Sept.	1250	—	Ausbruch aus 7500 fl. auf Joachim Denich, der Rechte Doctor.
179	detto	—	269	de	anno	1622	4	7	Sept.	100	—	Ausbr. a. 6000 fl. auf Hans Weiß.
180	detto	—	282	9	Sept.	1628	4	9	Sept.	1000	—	Ausbruch aus 11,000 fl auf Kaspar Hackel, Handelsmann.
181	detto	—	293	11	Ján.	1629	4	13	Sept.	200	—	Ausbruch aus 700 fl. auf Sebastian Ruden, Seidensticker.

Digitized by Google

Nro. Curr.	Schuldgattung.	Kataster. Nro.	Kataster. Fol.	Urkunde. Tag.	Urkunde. Monat.	Urkunde. Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Zinszeit. Monat.	Capitalsgröße. fl.	Capitalsgröße. kr.	Bemerkungen.
182	Bundescapit.	—	297	de	anno	1622	4	14	Sept.	100	—	Ausbruch aus 13000 fl. auf Sidonia Koboltin.
183	detto	—	299	15	Sept.	1623	4	15	Sept.	1000	—	Ausbruch aus 8000 fl. auf die gemeine Stadtkammer München.
184	detto	—	304	19	Sept.	1628	4	22	Sept.	500	—	Ausbr. a. 2000 fl. auf Mich. Mändl, Stadtunterrichter in München.
185	detto	—	311	de	anno	1623	4	28	Sept.	280	—	Ausbruch aus 26000 fl. auf Wolf Dietrich, Frhrn. v. Maxlrain.
186	detto	—	165	18	Febr.	1649	4	18	Febr.	100	—	Ausbr. a. 1000 fl. auf Jk. Nabholz, Bürger u. Sattler in München.
187	detto	—	71	5	Sept.	1624	4	7	Sept.	400	—	Ausbruch aus 30,000 fl. auf Wilhelm Jocher, zu Eggersberg und Dachenstein.

M. Ueber die zur Tillyschen Stiftung gehörigen Capitalien.

188	Zinszahlamts-Capital	2814	—	30	Nov.	1599	4	30	Nov.	500	—	Ausbruch aus 5000 fl. auf Christoph Bauer.
189	detto	2811	—	16	Jän.	1632	4	25	Jän.	993	—	Ausbruch aus 1200 fl. auf die Stadt Pfaffenhofen.
190	detto	2812	—	28	Mai	1629	4	3	Mai	1200	—	Auf Karl Schwenkens Wittwe.
191	detto	2813	—	24	Juli	1623	4	24	Juli	315	—	Ausbruch aus 3000 fl. auf die Stadt Schärding.
192	Bundescapit.	—	250	4	Sept.	1623	2½	4	Sept.	500	—	Ausbruch aus 8000 fl auf die Stadt Rain. Letzter Transp. unbekannt.

N. Ueber die dem St. Joseph-Spital gehörigen Capitalien.

193	Hofzahlamts-Capitals	—	396	4	Dez.	1725	4	1	Jän.	1000	—	Ausbruch aus 50,000 fl. auf Sigm. Friedrich Frhrn. v. Prepsing. Letzter Transp. 20. Juli 1795.
194	detto	—	138	1	März.	1649	4	1	März	250	—	Ausbr. aus 2500 fl. Capital auf Gg. Reisinger, Großzollner urspr. laut. Letzter Transp. d. 31. Dez. 1670.

O. Ueber die dem heil. Geistspitale gehörigen Capitalien.

195	Bundes-Capital.	—	561	6	April	1686	2½	6	April	600	—	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Willapischen Kinder urspr. lautend. Letzt. Transp. v. 22. März 1800.

P. Ueber die der Irrenanstalt zu Giesing gehörigen Capitalien.

196	Aelteres Landanlehen-Cap.	3454	—	11	Juli	1732	2½	11	Juli	60	—	Auf Balthasar Paur, passauischen Hofkastner.
197	detto	4149	—	8	October	1734	2½	8	October	60	—	Auf die Hofkrankenhaus-Kapelle Giesing lautend.
198	Hofzahlamts-detto	—	174	30	März	1651	2½	30	März	100	—	Ausbruch aus 18,200 fl. resp. 950 fl. auf Martin Abel, Gastgeber in München lautend.
199	Zinszahlamts	516	—	6	Sept.	1717	4	29	Sept.	50	—	Ausbruch aus 300 fl. ursprünglich auf Wolf Faber lautend.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 5. den 1. Februar 1839.

Inhalt.

Herausgabe von Schulvorschriften für den Unterricht im Schönschreiben. — Beförderung der Schafzucht. — Dienstes-Notizen. — Erledigung der Lotto-Einnehmersstelle in Laufen. — Erledigung der Lehrstelle für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Classe zu Freysing. — Vertheilung russischen Leinsaamens. — Versteigerungen. — Vorladung. — Cours der bayerischen Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat December.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey- u. Schul-Behörden, dann der Schulpräparanden Prüfungs-Commissäre von Oberbayern; an die Local-Schulcommissionen München u. Ingolstadt, an die Rectorate und Subrectorate der lateinischen Schulen in München, Freysing, Ingolstadt und Burghausen, und die K. Schullehrer-Seminärs-Inspection in Freysing.

(Die Herausgabe von Schul-Vorschriften für den Unterricht im Schönschreiben betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die im bezeichneten Betreffe unter 25ten Februar vor. Jrs. erlassene Ausschreibung, wird den obengenannten Königl. Behörden in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8ten l. Mts. Nachstehendes eröffnet:

1) Die in oben bezeichneter Ausschreibung angekündigte Sammlung von Vorschriften zur Erlernung des Schönschreibens hat nunmehr die Presse verlassen, und der Unterricht darnach in sämtlichen Lehranstalten entweder sogleich, oder spätestens mit dem Anfange des Sommer-Semesters zu beginnen.

2) Sie enthalten auf sechs Bögen den Stufengang des ersten Schreibunterrichts nach seinen hauptsächlichsten Theilen, und wenn auch dadurch die freye Behandlung der Lehrweise durchaus nicht unnöthig beengt

Digitized by Google

werden will; so haben die Schulbehörden doch auf das ernstlichste dahin zu wirken, daß die schon unter dem 20ten Jänner gerügte Willkühr des Verfahrens der Schreiblehrer unnachsichtlich entfernt, und auf der nun gegebenen Grundlage bald möglichst eine einfache kräftige, und für den Geschäftsgebrauch passende Handschrift gewonnen werde.

3) Damit dieses um so eher und sicherer bewirkt werde, haben die Schreiblehrer diese Schriftzüge allen Classen ihrer Schüler einzuüben, die Aufsichts-Behörden aber den Unterricht sorgfältig zu überwachen, und in dem nächsten Visitations-Berichte oder Protocolle das Ergebniß zur Anzeige zu bringen.

4) Der Preis dieser Vorschriften beträgt auf gewöhnlichem Papiere zwölf, auf besserem fünfzehen, mit Umschlag und Titel versehen, vierzehen und siebenzehen Kreuzer. Um den ärmern Kindern den Ankauf möglich zu machen, werden von den Filial-Verlegern die Bögen auch einzeln zu zwei und zwei einem halben Kreuzer abgegeben.

5) Es wird genehmiget, daß ein vollständiges Exemplar auf besserem Papiere für jede einzelne Lehranstalt auf Rechnung der Schulcasse angekauft, und dem Lehrer zur Benützung überlassen werde. Der weitere Bedarf ist theils von den bemittelteren Kindern zu bestreiten, theils für die ärmern aus den dazu geeigneten Cassen oder durch allmählig zu leistende kleine Beiträge zu erwirken.

6) Da auch das linirte Papier zu Schreib-Heften diejenige Einrichtung haben muß, welche dem Verhältnisse der Schriftzüge in den Vorlagen entspricht, so ist die Administration des Central-Schulbücher-Verlags angewiesen worden, jedem für die Schullehrer bestimmten Exemplare einen Probebogen des linirten Papiers für den ersten Curs beizufügen. Die Sorge für den weitern Bedarf ist den Lehrern und Papierhändlern zu überlassen; die Schulbehörden aber haben darauf zu sehen, daß beim Schreiben nicht unrichtige Maaße zu Grund gelegt werden.

Zugleich erhalten die Eingangs genannten Königl. Behörden den Auftrag, innerhalb sechs Wochen anzuzeigen, ob eine Fortsetzung dieser Vorlegeblätter zum Behufe weitererer Ausbildung im Schönschreiben in den Schulen als Bedürfniß sich darstelle.

München, den 23. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Beförderung der Schafzucht betreffend)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Königl. Ministerial-Rescript vom 15ten l. Mts. sind der unterfertigten Stelle 49 Stück Zucht-Widder aus der Stammschäferey zu Schleißheim zur Vertheilung zugewiesen worden, welche nach den von dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 7ten September 1837 gegebenen Directiven vertheilt

Digitized by Google

wurden, wobei unmöglich alle Gesuche einzelner Schafzüchter berücksichtiget werden konnten.

Denjenigen Unterbehörden von Oberbayern, in deren Bezirk Zuchtwidder zur Vertheilung kommen, werden besondere Entschließungen hierüber zugehen.

Im Allgemeinen aber dient für die folgenden Jahre, und in so lange nicht anders verfügt wird, zur Norm, daß die Anträge auf Zutheilung von Zuchtwiddern, mit Angabe der Größe der Schafheerde, in deren Besitz sich der Nachsuchende befindet, spätestens bis zum 15ten März im Einlaufe der Königl. Regierung sich befinden müssen, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

München, den 23. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 14ten Jänner l. Js., die bei dem Wechsel- und Mercantilgerichte erster Instanz zu München erledigten zwei Stellen den rechtskundigen Assessoren den Kreis- und Stadtgerichts-Räthen zu München, Adam Schiffmann und Anton Schäfer, zu übertragen; — und unterm 24ten Jänner l. Js. die bei dem Landgerichte Pfaffenhofen in Oberbayern erledigte erste Assessorstelle, dem dermaligen zweiten Assessor in Rosenheim, Carl Pitzner, seinem Ansuchen willfahrend zu verleihen, dann die zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Rosenheim in Oberbayern, dem dermaligen Actuar daselbst, Xaver Fischer zu übertragen; sofort zum Landgerichts-Actuar in Rosenheim, den Raths-Accessisten bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Anton Schmidtmüller, zu ernennen, ferner unterm 25ten Jänner l. Js., den Rentbeamten Johann Beer zu Aibling, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das Rentamt Ingolstadt zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22ten Jänner lauf. Jrs. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrey Mering, Landgerichts Friedberg, von dem Herrn Bischofe von Augsburg dem Curaten zu Kaisheim, Landger. Donauwörth, Priester Alois Lindenbaur, verliehen werde, und unterm 27ten Jänner l. Js. beschlossen, die katholische Pfarrey Unterammergau, Landgerichts Werdenfels, dem dermaligen Lehrer im Cadetten-Corps zu München, Priester Max Ruhrer zu übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ddo. 19. Jänner d. Js. wurde der geprüfte Rechts-Candidat Joh. Bapt. Großhauser als Patrimonialrichter IIter Classe von Hohenrain, Landgerichts Aibling, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Lotto-Einnehmers-Stelle in Laufen betreffend.)

In Laufen ist die Lotto-Einnehmers-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder

Digitized by Google

Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München am 22. Jänner 1839.

Kgl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

(Die Erledigung der Lehrstelle für Landwirthschaft Botanik und Zoologie an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule I. Classe zu Freysing betreffend.)

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Dr. Friedrich Medicus zum Subrector der neu errichteten Gewerbs-Schule zu Ingolstadt ist die Lehrstelle für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie an der unterfertigten Anstalt in Erledigung gekommen, womit ein jährlicher Gehaltsbezug von 500 fl. verbunden ist.

Vermöge Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern vom 16ten Jänner l. Jrs. wurde das unterfertigte Kgl. Rectorat beauftragt, diese Erledigung behufs der Bewerbung öffentlich bekannt zu machen.

Qualificirte Individuen, welche um diese Lehrstelle nachzusuchen gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Prüfungs- und sonstigen

Zeugnissen belegten Gesuche längstens binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zur Vorlage bei der K. Regierung von Oberbayern, einzureichen.

Freysing den 23. Jänner 1839.

Das
Kgl. Rectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe
zu Freysing.
Dr. Riederer, Rector.

(Die Vertheilung russischen Leinsaamens betreffend.)

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins als Bezirks-Comité für Oberbayern hat in Berücksichtigung der jährlich gesteigerten Nachfrage nach ächten russischen (sogenannten Rigaer) Leinsaamen zum Ausbau eine bedeutende Quantität solcher vorzüglicher Saamen verschrieben und bereits erhalten.

Das Bezirks-Comité ist durch Zuschüße von Seite der Königl. Regierung für Oberbayern aus Kreisfonds laut jüngsten Landrath-Abschiedes vom 26ten November vorigen Jahres III B Cap. I. § 8 in den Stand gesetzt worden, diese Saamen um die Hälfte der erlaufenen Kosten und Auslagen, das ist um zwei Gulden dreißig Kreutzer den halben bayerischen Metzen (Viertel) abgeben zu können. Die Saamen werden um diese Preise nur an Landwirthe aus Oberbayern abgegeben, und nur an Individuen und Gemeinden, welche sich durch glaubhafte Versicherungen ausweisen werden, daß sie den verlangten Säelein bloß zum Ausbau abnehmen wollen.

Digitized by Google

Jene Landwirthe, welche unter den gegebenen Bedingungen von dem befraglichen Saamen abzunehmen wünschen, wollen sich unter Angabe der Quantitäten des zum eigenen Ausbau erforderlichen Säeleins im Locale des landwirthschaftlichen Vereins zu München, Türkenstrasse Nro. 2. schriftlich und ungesäumt melden, weil die Abgabe nach der Reihenfolge der Anmeldungen statt findet.

Nachdem man sich hierorts mit der Abgabe minderer Quantitäten als zu einem bayerischen halben Metzen (Durchschnitts-Aussaat auf einen bayerischen Viertels-Morgen) nicht befassen kann, so versteht es sich, daß — ohne diesseitige Einmengung oder Notiznahme — mehrere Landwirthe zur Unter-Vertheilung in kleinere Portionen sich selbst verständigen können, so wie es auf dieselbe Weise auch mehrere Baulustigen für größere Ackerstrecken und Gemeinden (zur Geschäftsvereinfachung und Förderung) freisteht, ihren ganzen Bedarf zusammen anzumelden und abzunehmen.

Die betreffenden Geldbeträge sind bei der Saamenabnahme baar zu erlegen, auch wohlbeschaffene Säcke oder Gefäße von den Abnehmern mitzubringen.

München, den 17. Jänner 1839.

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern,
als
Bezirks-Comité von Oberbayern.

Versteigerungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Bureaudieners Anton Unruh, wird das in der Theresienstraße (alter Nro. 435, neuer Nro. 16) gelegene, mit 2331 fl. 33 kr. Hypotheken belastete, und auf 2800 fl. geschätzte Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause, Holzhütte, Brunnen, Hofraum und Garten zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione der Erbsinteressenten und Gläubiger unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote eine Tagesfahrt auf

Montag den 11ten Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 14. Jänner 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mayer.

Das zum Rücklasse des verlebten Bierwirths Georg Offensberger gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Brunnen Nro. 32. an der Türkenstrasse, welches unterm 12ten May vor. Jrs. auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit dieser Summe der Brandassecuranz einverleibt ist, auf welchem ein Ewiggeld-Capital per 900 fl. lastet, und 1700 fl. hypothecarisch versichert sind, wird dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unterworfen, und ist hiezu ein Termin auf

Donnerstag den 14ten Februar l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch geladen werden.

Den 12. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hahn.

Digitized by Google

Vorladung.

Das unterfertigte Kgl. Landgericht Weitheim hat in dem Schuldenwesen der Franz Daffner'schen Lebzelters-Eheleute von Weitheim, durch Beschluß vom 18ten August 1838 den Concurs erkannt.

Da dieser Beschluß Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20ten März l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten April l. Js., und zwar für die Replik auf Samstag den 4ten May l. Js. einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 21ten May l. Js. einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner'schen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß am ersten Edictstage ein nochmaliger Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden soll.

Den 21. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Weitheim.

(2)1. Roll, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 24. Jänner 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	—
detto à 3½ % » » prpt.	—	104¼
Promessen auf Bank-Actien per Stück agio . . .	18	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	530

München den 30. Jänner 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅛	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	540	—
detto » 1½ Mt.	—	538
Promessen Div. I. Sem. prt.	24	22
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken der Königl. Regierung von Oberbayern für den Monat December 1838.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preise. Ein Dreyßiger. Weizen Mehl. kr.	pf.	Roggen Mehl. kr.	pf.	Brod-Preise. Ein Pfund Weizen Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin.	Ein Pfund Roggen Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aichach, Landgericht	4	3½	3	1	—	—	6	—	2	2	11	11	11	10½	9	8	—	—	
Altötting "	—	—	—	—	3	—	—	—	1	3	9½	—	—	—	9	—	—	—	
Au "	4	—	2	3	—	—	5	3	2	2½	11	10	10	10	10	9	—	—	
Berchtesgaden "	4	1½	3	3½	6	—	—	—	3	1½	10	—	10	9	8	—	—	—	
Bruck "	4	½	3	½	—	—	5	1½	2	3	10½	9½	—	—	9	—	—	—	
Burghausen "	4	3	2	3	5	1	—	—	2	1	9½	—	—	—	9	—	—	—	
Dachau "	4	1	2	3	—	—	5	3	2	1½	10½	10½	9	9	10	9	—	—	
Ebersberg "	3	2	2	2	—	—	6	—	4	—	—	—	10	10	10	10	—	—	
Erding "	3	3½	3	2	5	3	—	—	2	3	10½	—	—	—	10	—	—	—	
Freising "	4	—	3	1	—	—	5	3	2	2½	10½	10	10	9	10	9	—	—	
Friedberg "	9	1	5	1½	—	—	5	—	3	—	10½	10	—	—	8½	8	—	—	
Ingolstadt "	3	3½	2	3½	5	1	—	—	2	3	10	10	9	9	10	10	—	—	
Landsberg "	4	1½	3	1	—	—	5	1	2	3	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen "	3	2	2	1	4	1	—	—	2	—	9½	9	9	8½	8½	8	—	—	
Miesbach *) "	—	—	—	—	6	2	—	—	2	2	10	—	9½	—	9½	—	12	8	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner Preise.
Moosburg "	4	—	2	1	—	—	—	—	2	2	10½	10	9	9	10	10	—	—	
Mühldorf "	—	—	—	—	5	2	—	—	2	½	10	—	—	—	9	—	—	—	
Pfaffenhofen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rain "	4	½	3	2	3	3	5	3	3	—	11	11	9	8	10	9	—	—	
Reichenhall "	4	1	3	3½	—	—	5	—	3	2½	10	—	—	—	9	—	—	—	
Rosenheim "	3	2	3	—	—	—	6	—	2	1	10½	10	10	9½	10	9	8	6	
Schongau "	3	2½	3	3½	—	—	5	—	2	3½	10½	9½	—	—	11	9½	—	—	
Schrobenhausen "	4	1½	3	2½	5	¼	—	—	2	¼	10½	10½	9	9	10	9	—	—	
Starnberg "	—	—	—	—	5	2	—	—	3	1	—	—	10½	9½	10½	9½	—	—	
Tegernsee "	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	10	—	9½	—	9½	—	—	—	
Tittmoning "	—	—	—	—	5	2	—	—	3	3	10	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz "	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2½	10½	10½	10	10	10	10	—	—	
Traunstein "	—	—	—	—	—	—	6	1	2	3	10	—	9	—	9	—	—	—	
Trostberg "	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2	—	9	9	—	9	—	—	—	
Wasserburg **) "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	10	—	—	10	—	—	7	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim "	4	2	3	½	6	2½	—	—	3	½	10½	10	10	9	9	9	—	—	
Werdenfels "	4	1	3	1	6	2	—	—	3	—	10½	9½	9½	8½	9½	8½	—	—	
Wolfratshausen "	4	2	3	—	—	—	4	3	2	3½	10	10	10	10	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	½	2	3	5	2½	5	2	2	2	11	10	10	9	12	9	—	—	
Ingolstadt, "	4	1	2	3½	4	3½	—	—	2	3½	10½	10	—	—	12	11	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	3	2½	2	3	—	—	10	9	8½	8½	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commissar.	Der	Durchschnittspreis	eines	Ochsen	ist:					zu	4	Ctn.	71	Pfd.	93 fl.	44 kr.
Straubing, Stadtmagistrat	"	"	"	"	"	"	"	"		zu	4	"	29	"	75	" 53	"
Deggendorf, detto	"	"	"	"	"	"	"	"		zu	4	"	29½	"	85	" 50	"
Regen, Marktsmagistrat	"	"	"	"	"	"	"	"		zu	4	"	75	"	79	" —	"

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minderste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minderste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . .	26	Jänner	—	146	146	146	—	16	34	15	50	14	20	—	126	126	126	—	10	50	10	36	10	9
Berchtesgaden	22	—	97	61	158	50	108	15	30	15	16	15	—	81	5	86	22	64	9	46	9	25	9	—
Bruck	24	—	11	39	50	47	3	15	45	15	24	15	54	2	13	15	15	—	10	29	10	12	9	48
Erding . . .	24	—	112	832	944	915	29	15	18	14	15	12	12	31	129	160	149	11	9	45	9	24	9	—
Freysing . .	25	—	11	131	142	128	14	15	8	14	20	13	15	1	40	41	41	—	10	12	10	—	9	48
Friedberg . .	24	—	6	35	41	41	—	15	55	14	42	13	11	18	47	65	61	4	11	5	10	56	10	43
Gelsenfeld . .	21	—	10	102	112	112	—	15	—	14	36	14	—	5	40½	45½	45½	—	10	39	10	30	10	12
Ingolstadt .	4	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	128	18	10	58	10	37	9	36
Kraiburg . .	19	—	—	8	8	8	—	14	—	13	36	13	—	—	8	8	8	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg .	26	—	134	187	321	320	1	16	34	15	10	13	50	40	60	100	97	3	11	12	11	—	10	24
Moosburg . .	22	—	21	234	255	253½	1½	14	27	13	23	11	44	—	25	25	25	—	9	48	9	29	9	15
Mühldorf . .	22	—	—	12	12	12	—	13	—	12	15	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	26	—	112	3081	3193	2680	513	16	5	15	32	15	—	302	841	1143	1056	87	10	4	9	48	9	30
Murnau . .	26	—	36	51	87	67	20	18	6	17	30	16	12	22	26	48	33	15	11	48	11	12	10	45
Neuötting .	23	—	—	20	20	20	—	15	30	13	3	12	—	—	15	15	15	—	8	24	8	4	7	18
Pfaffenhofen	23	—	10	91	101	101	—	15	18	14	58	13	24	—	32	32	32	—	10	36	10	16	9	48
Pöttmes . .	15	—	4	20	24	24	—	15	32	14	48	14	—	4	22	26	26	—	10	40	10	16	10	—
Rain	19	—	4	52	56	56	—	15	36	14	45	14	15	3	21	24	24	—	11	12	10	45	10	—
Reichenhall .	18	—	—	34	34	34	—	—	—	14	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	24	—	51	98	149	102	47	14	35	13	52	12	18	32	106	138	91	47	8	41	8	18	8	—
Schongau .	22	—	46	47	93	59	34	18	1	16	27	14	35	12	38	50	40	10	11	57	11	30	11	—
Schrobenhausen	24	—	6	28	34	34	—	16	9	15	40	14	47	10	82	89	79	6	10	55	10	34	9	53
Traunstein .	19	—	14	163	177	177	—	14	—	13	12	12	36	—	190	190	190	—	8	24	7	36	7	—
Wasserburg .	23	—	—	6	6	6	—	13	27	13	10	13	—	—	73	73	73	—	8	38	8	21	8	2
Weilheim . .	24	—	35½	68½	102	72	30	17	20	16	—	14	42	6	66	72	69	3	11	20	11	—	10	36
		b. Kern.	10	17	27	18	9	17	20	16	—	14	42											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minderste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Minderste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	26	Jänner	—	54	54	54	—	10	37	10	18	10	—	—	127	127	127	—	5	20	5	1	4	39
Berchtesgaden	22	—	2	16	18	16	2	—	—	9	30	—	—	7	3	10	5	5	—	—	5	—	—	—
Bruck	24	—	33	56	89	89	—	9	50	9	2	8	58	—	88	88	88	—	5	18	5	9	4	54
Erding . . .	24	—	233	711	944	909	35	10	12	9	36	9	—	1	138	139	139	—	5	18	5	—	4	48
Freysing . .	25	—	18	92	110	110	—	9	56	9	32	9	12	3	275	278	272	—	5	25	5	13	5	—
Friedberg . .	24	—	—	15	15	15	—	10	30	9	52	9	—	4	95	99	99	—	5	29	5	18	5	7
Gelsenfeld . .	21	—	—	23½	23½	19½	4	10	—	9	48	9	24	4	26	30	30	—	5	—	4	36	4	24
Ingolstadt .	4	—	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	12
Kraiburg . .	19	—	—	71	71	71	—	8	24	8	13	8	—	—	18	18	18	—	4	24	4	15	4	—
Landsberg . .	26	—	40	283	323	306	17	11	3	10	27	10	25	26	95	121	112	9	5	48	5	32	5	12
Moosburg . .	22	—	17	181	198	198	—	9	34	8	55	7	46	3	58½	61½	59½	2	4	48	4	35	4	5
Mühldorf . .	22	—	—	1	1	1	—	—	—	7	48	—	—	—	26	26	26	—	4	42	4	36	4	30
München . .	26	—	192	2723	2915	2845	70	10	32	10	8	9	35	—	914	914	914	—	5	30	5	31	5	26
Murnau . .	26	—	2	3	5	5	—	—	—	9	—	—	—	17	43	60	57	3	5	21	5	—	4	40
Neuötting . .	23	—	—	14	14	14	—	8	6	8	4	8	—	—	25	25	25	—	4	15	4	13	4	—
Pfaffenhofen.	22	—	4	8	12	12	—	9	30	8	45	8	6	—	64½	64½	64½	—	5	12	4	48	4	12
Pöttmes . .	15	—	—	9	9	9	—	10	9	10	—	9	42	2	11	13	13	—	5	30	5	9	4	50
Rain	19	—	6	53	59	59	—	10	12	9	50	9	—	—	23	23	23	—	5	9	4	48	4	30
Reichenhall .	18	—	—	72	72	72	—	—	—	8	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	24	—	12	63	65	50	15	7	48	6	48	6	18	7	110	117	111	6	5	30	4	50	4	18
Schongau . .	22	—	8	23	31	24	10	11	30	10	40	9	—	—	27	27	20	7	5	47	5	32	5	20
Schrobenhausen	24	—	—	2	2	2	—	9	36	—	—	—	—	10	74	84	77	7	5	37	5	30	5	13
Traunstein .	19	—	10	112	122	122	—	8	36	8	—	7	36	—	86	86	86	—	4	48	4	12	3	36
Wasserburg .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	66	66	—	4	52	4	30	4	6
Weilheim . .	24	—	5	26	31	13	18	10	—	9	12	8	6	—	48½	48½	48½	—	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 6. den 8. Februar 1839.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Erhebung und Verwendung der Concurrenz-Beiträge aus Renten-Ueberschüssen der Kirchenstiftungen. — Cultur der Eiche. — Aushändigung der Königl. griechischen Denkzeichen an ehemalige Königl. griechische Freiwillige. — Verpflegungs-Kosten durchmarschirender fremder Truppen im Jahre 1838. — Beschlagnahme zweyer Druckschriften. — Anwendung des Gradations-Stempels bei Mutterguts-Auszeigen. — Dienstes-Notizen. — Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Orden. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Erledigung einer Lotto-Einnehmersstelle zu München. — Erledigte Lehrstelle für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule I. Classe zu Freysing. — Verschollenheits-Erklärung. — Versteigerungen. — Vorladung. — Steck- u. Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, verlorene Urkunden mehrerer unter Verwaltung der hiesigen Unterrichts- und Stiftungs-Administration stehenden Stiftungen betr.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachfolgend wird eine im rubricirten Betreffe zunächst an die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg am 21ten l. Mts. ergangene Königl. Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 27. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Auf die in dem Berichte vom 27ten November vor. Jrs. rubricirten Betreffes enthaltenen Anfragen wird der Königl. Regierung

Digitized by Google

Kammer des Innern, Folgendes zur Entschließung eröffnet:

1) Unter dem in der allerhöchsten Verordnung vom 21ten April vor. Js. bezeichneten gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke wird alles Fuhrwerk verstanden, mittels dessen Frachtgegenstände ohne Unterschied entweder von den gemäß der Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16ten November 1822 (Reg. Bl. S. 1131 fgl.) concessionirten Landboten oder von andern Fuhrleuten gemäß § 12 dieser Boten-Ordnung, wornach das Frachtfuhrwerk als eine freie Erwerbsart erklärt ist, auf fremden Auftrag gegen Lohn verführt werden. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen des Art. II. der allegirten allerhöchsten Verordnung auch auf jene Fuhrleute Anwendung zu finden haben, welche Frachtgüter verführen, ohne, wie die concessionirten Boten, an eine regelmäßige Fahrt gebunden zu seyn.

2) das eigentliche landwirthschaftliche Fuhrwerk ist in der allerhöchsten Verordnung vom 21ten April 1838 nicht begriffen. Daher sind Grundbesitzer, welche ihr Getreide auf die nächste Schranne, Wald- und Torfstecherey-Besitzer, welche ihr Holz oder ihren Torf zur nächsten Stadt, oder Ziegeley-Besitzer, welche die selbst erzeugten Backsteine zu Bauten mit eigenem Gespann verführen, zu der Anwendung der breiten Radfelgen nicht verpflichtet.

3) Für das vierrädrige mit einem oder zwei Pferden bespannte Fuhrwerk wurde in der allerhöchsten Verordnung vom 21ten April 1838 deshalb keine besondere Bestimmung erlassen, weil eine Ladung, zu deren Fortschaffung nur ein oder zwei Pferde erforderlich sind, und deren Druck auf vier Räder vertheilt ist, den Straßen besonderen Schaden zufügen zu können, nicht erachtet wurde.

München, den 21. Jänner 1839.

An

die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern,

also ergangen.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte, die unmittelbaren Magistrate, Kirchen-Verwaltungen, Stiftungs-Administrationen und das Herrschafts-Gericht Prien.

(Die Erhebung und Verwendung der Concurrenz-Beiträge aus Renten-Ueberschüssen der Kirchen-Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von dem Auftrage, welchen der Cassa- und Rechnungsführer Michael Braun, bezüglich auf die Ausbezahlung, Quittirung und Rechnungsstellung über die jährlichen Concurrenzen aus Renten-Ueberschüssen vermöglicher Kirchen-Stiftungen heute erhalten hat, folgt hienach ein Auszug zur Wissenschaft und zur eigenen Darnachachtung.

München den 29. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

Auszug

aus der Entschließung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die Erhebung und Verwendung der Concurrenz-Beiträge aus Renten-Ueberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend.

1) Nach der höchsten Ministerial-Entschließung vom 6ten Juny vor. Jrs. erscheint eine besondere Behörde zu der Verwaltung der Concurrenz-Beiträge unnöthig, und die Behandlung des Cassa- und Rechnungswesens geschieht unter steter Aufsicht und Controle der unterzeichneten Stelle.

2) Demnach werden die von der Regierung anrepartirten und ausgeschriebenen Concurrenz-Beiträge auch an die K. Regierung, Kammer des Innern, directe eingesendet, jedoch anstatt des auf der Addresse gewöhnlichen Beisatzes: „Regierungs-Sache" mit dem Beisatze: „Stiftungs-Concurrenz-Beiträge."

3) Die Abquittirung geschieht unter der Fertigung des aufgestellten Cassaführers Michael Braun mit dem ausdrücklichen Beisatze:

„Aus besonderem Auftrage der Königl. „Regierung von Oberbayern, Kammer „des Innern,"

und unter Beidruckung deren Siegel. — Quittungen, welchen diese Unterschrift und Förmlichkeiten fehlen, sind ungültig. Wenn in der Person des Einnehmers ein Wechsel vorgehen sollte, wird selbes den Behörden ausdrücklich durch das Intelligenzblatt von Oberbayern bekannt gemacht werden.

4) ꝛc. ꝛc.

5) ꝛc. ꝛc.

6) ꝛc. ꝛc.

7) Unter die Belege der Rechnung gehören vorerst die Quittungen der Empfänger. Geschieht die Concurrenz zu einem Baue, zu welchem noch mehrere Pflichtige beitragen, so hat die Behörde, welche die Baurechnung führt, einen vidimirten Auszug davon beizubringen, und das durch die oben angeführte Verordnung vom 29ten April 1833 §. 34 erforderliche Zeugniß des vertragmäßig vollendeten Baues beizufügen. Wird der Bau ausschließend auf Rechnung der Renten-Ueberschüsse der Stiftungen geführt, so ist die gestellte Baurechnung mit allen vorgeschriebenen Belegen versehen, einzusenden; ohne diese Vorlage ist die Baurechnung legende äußere Behörde ihrer Verpflichtung und Haftung nicht ledig.

München, den 29. Jänner 1839.

An

sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Cultur der Eiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist angeregt worden, daß die Verwendung junger Eigenstämmchen zu Peitschen-Stecken nicht minder nachtheilig auf die Cultur dieses edlen Baumes wirke, als das Korbflechten.

Im Nachgange zu dem Ausschreiben vom 13ten September vor. Jrs. werden die Unter-Behörden von Oberbayern daher angewiesen, die daselbst getroffenen Anordnungen auch auf

die Verwendung junger Eichenstämmchen zu s. g. Geiseistecken auszudehnen.

München, den 31. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Aushändigung der Königl. griechischen Denkzeichen an ehemalige Königl. griechischen Freiwillige betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer von dem K. griechischen Kriegs-Ministerium an die K. bayerische Gesandtschaft in Athen gemachten Mittheilung ist es nicht nothwendig, daß die von den Betheiligten auszustellenden Empfangs-Bestätigungen über erhaltene K. griechische Denkzeichen, an die K. griechischen Militär-Behörden eingesendet werden, sondern es genügt, wenn dieselben beden Königl. Behörden, welche die Uebergabe der Denkzeichen besorgen, reponirt, oder zu gleichem Zwecke an die für griechische Militär-Angelegenheiten zu München bestehende Commission übergeben werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern haben sich hiernach zu achten.

München den 27. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Kgl. Polizey-Direction München, an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Verpflegungskosten durchmarschirender fremder Truppen im Jahre 1838 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem noch mehrere K. Districts-Polizey-Behörden mit den vorgeschriebenen Anzeigen im rubricirten Betreffe im Rückstande sind, so wird die Vorlage dieser Anzeige oder allenfallsiger Fehlanzeigen zuverläßig in Zeit von acht Tagen gewärtiget.

München, den 2. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Mönch und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben. 2 Bände. Augsburg bei v. Jenisch und Stage 1838," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadt-Commissariate in Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg in Augsburg fort-

Digitized by Google

gesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Mönch und die Nonne, oder Bibliothek der interessantesten und anziehendsten Gemälde aus dem Klosterleben. 2 Bände. Augsburg bei von Jenisch und Stage 1838," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26ten Januar d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 1. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Sopha von Crebillon, teutsch von J. Casanova. Leipzig 1833. Wigands Verlags-Expedition" betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Land-Commissariate Zweybrücken verfügte, von der K. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Sopha von Crebillon, teutsch von J. Casanova. Leipzig 1833. Wigands Verlags-Expedition," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30ten Januar l. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 5. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Gerichte des oberbayerischen Kreises.

(Die Anwendung des Gradations-Stempels bei Mutterguts-Anzeigen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Werden sämmtliche Gerichte unter Bezugnahme auf die am 11ten vor. Mts. u. Jrs. (Intelligenzblatt Nro. 57. S. 1905) kundgegebene höchste Entschließung vom 30. November vor. Jrs., die Verbriefung der Vater- und Mutterguts-Verträge betreffend, in Folge einer weiteren, durch das K. Staats-Ministerium der Justiz am 4ten d. Mts. anher mitgetheilten höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 15ten v. Mts. u. Js., in Kenntniß gesetzt, daß der Gradations-Stempel nur da anzuwenden sey, wo nach Nro. I. der Ministerial-Ausschreibung vom 30. November v. Js. die Briefs-Errichtung zu geschehen hat, während da, wo über die Vater-

Digitized by Google

und Mutterguts-Anzeige nur eine Protocollar-Verhandlung stattfindet, der Classenstempel anzuwenden ist.

Landshut den 22. Jänner 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 3ten Februar l. Js. beschlossen, die katholische Pfarrey Machtlfing, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Schulbeneficiaten in Farchant, Landgerichts Werdenfels, Priester Joseph Hammerschmidt, allergnädigst zu übertragen.

Durch Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern von Oberbayern, wurde unterm 11ten Jänner der von den Schullehrern Thaddä Eckert in Wackersberg, Königl. Landgerichts Tölz, und Joseph Staltmayr in Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, eingeleitete Dienstestausch genehmigt. — und unterm 15ten Jänner der bisherige Schulverweser von Stammham, K. Landgerichts Ingolstadt, Augustin Igl als Schullehrer, Meßner und Organist in Niederschönenfeld, Kgl. Landgerichts Rain, angestellt, und der bisherige Schullehrer Joseph Widmann von Aubing, K. Landgerichts München, auf die erledigte Schul-Organisten- und Meßner-Stelle in Stammham, versetzt; — ferner wurden am 15ten Jänner d. Js., der Schul-, Meßner- und Organistendienst in Palling, K. Landgerichts Tittmoning, dem bisherigen Schullehrer zu Ruhpolding, Johann Offensberger, und der hiedurch in Erledigung gekommene Schul- und Organisten-Dienst in Ruhpolding, K. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Schullehrer Johann Evangelist Mayer in Griesstett, verliehen; — der dadurch erledigte Schul-Organisten- und Meßnerdienst in Griesstett, Kgl. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Schullehrer Caspar Fichtl in Albaching, und der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Albaching, K. Landgerichts Haag, dem bisherigen Schullehrer Dominicus Gröschl in Marzling übertragen, — auf den hiedurch erledigten Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst in Marzling, Königl. Landgerichts Freysing, der Schullehrer Jacob Koch von Garching, versetzt, — und auf den Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst in Garching, K. Landgerichts München, der Schullehrer Dischner von Birkenstein, befördert; — und der dadurch in Erledigung gekommene Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst in Birkenstein, Kgl. Landgerichts Miesbach, dem Schulverweser Fidel Rösle in Sielenbach, verliehen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, unterm 26ten Jänner l. Js. wurde der geprüfte Rechtspracticant J. B. Großhauser, als gräflich v. Arcoischer Patrimonial-Gerichtshalter Ilter Classe von Zinneberg und Mattenhofen, bestätiget.

An die Stelle des gestorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten der Königl. Haupt- und Residenzstadt München Benno Anton Danner, ist der Ersatzmann Maurermeister Carl Deiglmayr, eingetreten.

Digitized by Google

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15ten Jänner l. J. bewogen gefunden, dem Kgl. Polizey-Director v. Menz zu München die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens allergnädigst zu ertheilen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Pfarrer Heimgreiter zu Tegernsee schenkte im Jahre 1833/34 dem dortigen Districts- und Local-Armenfonde ein Capital von 4145 fl. 40½ kr., und im Jahre 1835 neuerdings 6000 fl., sohin im Ganzen die beträchtliche Summe von 10,145 fl. 40½ kr.

Seine Majestät der König haben unterm 9ten Jänner l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den ächt christlichen Sinn des Pfarrers Heimgreiter beurkundende Handlung sammt dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihres besonderen Wohlgefallens zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20ten März 1838 dem Chemiker Leopold Carl Sensburg aus Amberg und dem Kaufmanne Johann Joseph Pasch in München, ein Gewerbs-Privilegium auf eine neue Erfindung, bezüglich der Verfertigung eines reinen ductilen kalt- und roth bruchfreyen Eisens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 2ten December 1838 dem Bildhauer und Vergolder Gottfried Leber aus Fürth, ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene combinirte Metall-, Zinn-, Blattschlag- und Reibmaschine für die Bereitung von ächten und unächten Metallbüchern und Bronce-Farben für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

(Erledigung einer Lotto-Einnehmers-Stelle zu München betreffend.)

In München ist eine Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 29. Jänner 1839.

Kgl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Lehrstelle für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule I. Classe zu Freysing betreffend.)

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Dr. Friedrich Medicus zum Subrector der neu errichteten Gewerbs-Schule zu Ingolstadt ist die Lehrstelle für Landwirthschaft, Botanik und Zoologie an der unterfertigten Anstalt in Erledigung gekommen, womit ein jährlicher Gehaltsbezug von 500 fl. verbunden ist.

Vermöge Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern vom 16ten Jänner l. Jrs. wurde das unterfertigte Kgl. Rectorat beauftragt, diese Erledigung behufs der Bewerbung öffentlich bekannt zu machen.

Qualificirte Individuen, welche um diese Lehrstelle nachzusuchen gedenken, haben ihre mit den erforderlichen Prüfungs- und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle zur Vorlage bei der K. Regierung von Oberbayern, einzureichen.

Freysing den 23. Jänner 1839.

Das
Kgl. Rectorat der Landwirthschaft- und Gewerbsschule erster Classe zu Freysing.
Dr. Riederer, Rector.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem seit der am 9ten July vor. Jrs. erlassenen Edictal-Ladung des seit dem 1. Decbr. 1812 im russischen Feldzug vermißten Paul Heilmann aus Haidling innerhalb des präfigirten Termines von sechs Monaten weder persönlich gestellt, noch von seinem Aufenthalt oder Ableben eine Nachricht eingegangen, auch sich sonst keine Erben zu seiner Verlassenschaft gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 9. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

Vermöge höchster Anordnung wird die ärarialische Ziegeley bei Rammersdorf, bestehend in den zunächst der Münchner-Rosenheimer-Strasse gelegenen Brennhäusern mit drei Brenn-Oefen, Trocken-Stadel in fünf Abtheilungen, zweistöckigen Zieglerwohnung nebst Stallung und zwei Brunnen mit 9 Tagw. 88 Decim. eigenthümlichen Grundfläche, dann den Werkzeugen und Geräthen zum Betrieb, öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung wird Mittwoch den 20ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Amte nicht Bekannte, durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Zieglermeister Walz wird die Ziegelei auf Verlangen vorzeigen.

Den 1. Februar 1839.

Königliches Landrentamt München.
(2)1. Stobäus, Rentbeamter.

Digitized by Google

Nach hoher Anordnung wird der ärarealische Getreidspeicher in der Löwengrube zu München zur Getreidaufspeicherung im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet.

Diese Versteigerung wird Samstag den 16ten d. Mts. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Rentamtes vorgenommen, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Anmelden der Speicher täglich Nachmittags vorgezeigt wird.

Den 5. Februar 1839.

Königliches Landrentamt München.
Stobäus, Rentbeamter.

Auf Antrag der Erbsinteressenten des Bureaudieners Anton Unruh, wird das in der Theresienstraße (alter Nro. 435, neuer Nro. 16) gelegene, mit 2331 fl. 35 kr. Hypotheken belastete, und auf 2800 fl. geschätzte Anwesen, bestehend in einem mit ebener Erde zwei Stock hohen Wohnhause, Holzhütte, Brunnen, Hofraum und Garten zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione der Erbsinteressenten und Gläubiger unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote eine Tagesfahrt auf

Montag den 11ten Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 14. Jänner 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Mayer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ehemals zum Bezirke des Kgl. Landgerichts München gehörig gewesene Haus an der Bayerstraße Nro. 190, sammt Garten nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Mittwoch den 27ten März l. Js.
Vormittags 11 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Das Haus aus Stein erbaut, und mit Schindeln gedeckt, ist ein Stockwerk hoch, mit einem Mansardendache.

Es besteht unter der Erde in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in vier Zimmern und einer Küche, in der Mansarde in drei Zimmern und einer Küche. Ober der Mansarde befindet sich noch ein kleiner Boden.

Vor dem Hause befinden sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, Holzhütte, Abtritt und ein Garten.

Das Haus ist geschätzt auf 2100 fl.,

Der Garten auf 167 fl. 15 kr.

Kaufslustige werden zur Steigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagesfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Den 18. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Watzl.

Digitized by Google

Vorladung.

Das unterfertigte Kgl. Landgericht Weilheim hat in dem Schuldenwesen der Franz Daffner'schen Lebzelters-Eheleute von Weilheim, durch Beschluß vom 18ten August 1838 den Concurs erkannt.

Da dieser Beschluß Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20ten März l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten April l. Js., und zwar für die Replik auf Samstag den 4ten May l. Js. einschließig, und für die Duplik bis Dienstag den 21ten May l. Js. einschließig,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner'schen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner'schen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß am ersten Edictstage ein nochmaliger Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden soll.

Den 21. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Weilheim.
(2)2. Roll, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In dem Zeitraume von etwa Mitte Decbr. vor. Jrs. bis 7ten dieß wurden dem Johann Gschwendner, Seifensieder dahier, sechs silberne, noch wenig gebrauchte Eßlöffel durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

Die Stiele derselben sind am Ende abwärts gebogen, in der Mitte der untern Seite neben dem Probezeichen links mit dem Namen Daumann versehen, und an der obern Seite auf dem breiten Theile sind an fünf die Buchstaben J. B. N., dann am sechsten K. N. eingestochen.

Diese sechs Löffel sind auf 36 fl. gewerthet.

Zur gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle wird dieser Diebstahl hiemit zur Kenntniß gebracht.

Den 26. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Der unten signalisirte Jacob Weber, Fallmeisters-Sohn von Lechhausen, hat sich der über ihn verfügten Polizey-Aufsicht entzogen.

Man ersucht demnach sämmtliche Kgl. Polizey-Behörden, auf denselben Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Digitized by Google

Signalement
des Jacob Weber von Lechhausen.

Derselbe ist 5' 10'' groß, hat braune kleine Augen, dunkelgraue Augenbrauen und Bart, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes ovales Gesicht, und ist untersetzter Statur.

Die Kleidung, welche er bei seiner Entfernung getragen, kann nicht angegeben werden.

Den 19. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Joseph Thierheim, Zimmer-Geselle von Bogenhausen, K. Landgerichts Au, hat sich in der Nacht vom 11ten auf den 12ten December 1837 des Verbrechens der Widersetzung gegen die Königl. Gendarmerie schuldig gemacht, konnte aber ungeachtet der sorgfältigst verfügten Spähe bisher nicht habhaft gemacht werden.

Man ersucht demnach sämmtliche Königl. Polizey-Behörden auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen, dessen Signalement unten folgt, wiederholt und genauest zu spähen, und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Thierheim ist von schlankem Körperbau, 23 bis 24 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, schmalen Gesichts, hat schwarze Haare, hohe Stirne, blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, breites Kinn, schmale Lippen, sonst keine Zeichen.

Dessen gegenwärtige Kleidung kann nicht angegeben werden.

Den 20. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 31. Jänner 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¾	100⅝
detto à 3½ % » » prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	23	21
Bank-Actien Div. I. Sem.	537	535

München den 6. Februar 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	101	100⅞
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	537	535
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22½	22⅜
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beilage.)

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	1	Febr.	—	143	143	130	13	16	36	15	51	14	18	—	106	106	106	—	10	52	10	46	10	18
Berchtesgaden	29	Jänner	108	55	163	40	123	15	37	15	12	14	52	61	57	101	30	71	9	36	9	32	8	49
Bruck	31	—	4	119	123	115	8	15	51	15	24	14	15	—	40	40	40	—	10	37	10	11	10	—
Erding	24	—	112	832	944	915	29	15	18	14	15	13	12	31	129	160	149	11	9	45	9	24	59	—
Freysing	1	Febr.	14	249	263	237	26	15	—	14	25	13	58	—	63	63	63	—	10	18	10	2	9	35
Friedberg	31	Jänner	—	57	57	57	—	16	24	15	34	14	43	4	81	85	80	5	11	2	10	46	10	31
Geisenfeld	28	—	—	85	85	85	—	15	6	14	30	14	—	—	27	27	27	—	10	40	10	30	10	24
Ingolstadt	4	Febr.	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	128	18	10	58	10	37	9	36
Kraiburg	26	Jänner	—	33	33	33	—	14	—	13	36	13	—	—	17	17	17	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	1	Febr.	—	424	425	424	1	16	42	15	54	14	9	3	190	193	176	17	11	21	11	10	10	56
Moosburg	29	Jänner	1½	559	560½	553½	7	14	28	13	21	11	36	—	28	28	28	—	9	45	9	23	8	53
Mühldorf	29	—	—	36	36	36	—	14	—	13	—	12	15	—	15	15	15	—	8	30	8	18	8	6
München	1	Febr.	513	3017	3530	2505	1025	15	50	15	23	14	39	87	1121	1208	1087	121	10	6	9	49	9	32
Murnau	1	—	20	23	43	11	31	18	15	17	30	16	27	15	30	45	31	14	12	—	11	24	10	48
Neuötting	30	Jänner	—	42	42	42	—	15	45	15	6	14	30	—	11	11	11	—	8	24	8	15	7	12
Pfaffenhofen	29	—	—	118½	118½	118½	—	15	36	14	43	14	—	—	110	110	110	—	10	36	10	23	9	—
Pöttmes	22	—	—	30	30	30	—	15	54	14	48	13	51	—	29	29	29	—	10	50	10	30	10	8
Rain	1	Febr.	—	47	47	47	—	16	45	16	15	15	30	—	41	41	41	—	11	48	11	30	11	—
Reichenhall	1	—	—	33	33	33	—	—	—	14	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim	31	Jänner	47	121	168	128	40	14	56	13	28	12	38	47	121	168	115	53	8	54	8	27	8	12
Schongau	29	—	34	67	101	76	25	19	23	16	56	15	17	10	51	61	54	7	12	30	11	57	11	7
Schrobenhausen	31	—	—	87	87	84	3	15	54	15	36	14	55	6	67	73	69	4	10	51	10	37	10	—
Traunstein	26	—	—	167	167	155	12	14	12	13	30	12	48	—	109	109	109	—	8	30	7	48	7	24
Wasserburg	30	—	—	34	34	34	—	14	45	13	46	12	52	—	130	130	130	—	8	38	8	28	8	12
Weilheim	31	—	30	72	102	100	2	17	36	16	26	15	15	3	75	78	78	—	11	34	10	50	10	15
		d. Kern.	9	16	25	20	5	17	36	16	26	15	15											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	1	Febr.	—	62	62	63	—	10	41	10	28	10	4	—	127	127	127	—	5	28	5	13	5	—
Berchtesgaden	29	Jänner	2	34	36	34	2	—	—	9	30	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Bruck	31	—		148	148	148	—	10	23	10	—	9	6	—	95	95	95	—	5	19	5	9	4	54
Erding	24	—	233	711	944	909	35	10	12	9	36	9	—	1	138	139	139	—	5	18	5	—	4	48
Freysing	1	Febr.	—	51	51	45	—	9	30	9	36	9	2	—	398	398	390	8	5	19	5	8	5	3
Friedberg	31	Jänner	—	4	4	4	—	10	24	10	9	9	24	—	123	123	113	10	5	30	5	18	5	4
Geisenfeld	28	—	4	7½	11½	11½	2	9	36	9	24	9	12	—	27	27	27	—	5	36	5	24	5	—
Ingolstadt	4	Febr.	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	12
Kraiburg	26	Jänner	—	60	60	60	—	8	24	8	15	8	—	—	28	28	28	—	4	36	4	15	4	—
Landsberg	1	Febr.	17	394	411	400	11	11	22	10	57	10	6	9	159	168	168	—	5	44	5	26	5	17
Moosburg	29	Jänner	—	208	208	208	—	9	49	9	2	8	13	2	147½	149½	143½	6	4	49	4	29	4	11
Mühldorf	29	—	—	6	6	6	—	—	—	7	32	—	—	—	19	19	19	—	4	42	4	36	4	27
München	1	Febr.	70	2764	2834	2742	92	10	42	10	24	9	58	—	954	954	954	—	5	40	5	12	5	26
Murnau	1	—	—	6	6	6	—	—	—	9	15	—	—	3	27	30	26	4	6	—	5	30	5	—
Neuötting	30	Jänner	—	2	2	2	—	7	—	6	57	6	54	—	21	21	21	—	4	27	4	17	4	12
Pfaffenhofen	29	—	—	29	29	29	—	10	30	9	25	8	50	—	123½	123½	123½	—	5	12	4	38	4	50
Pöttmes	22	—	—	18	18	18	—	10	15	9	57	9	40	2	7	7	7	—	5	24	5	15	5	6
Rain	1	Febr.	—	10	10	10	—	11	—	10	36	10	12	—	9	9	9	—	6	24	5	30	5	12
Reichenhall	1	—	—	24	24	24	—	—	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim	31	Jänner	15	48	63	45	18	7	56	7	12	6	42	6	137	143	131	12	5	26	4	44	4	22
Schongau	29	—	10	25	35	35	—	12	—	11	40	11	1	7	39	46	36	10	5	48	5	45	5	22
Schrobenhausen	31	—	—	22	22	22	—	10	41	10	27	10	15	7	82	89	89	—	5	16	5	—	4	56
Traunstein	26	—	—	102	102	98	4	8	36	8	12	7	36	—	170	170	167	3	5	—	4	24	3	56
Wasserburg	30	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—	—	92	92	92	—	6	—	4	50	4	21
Weilheim	31	—	18	15	33	18	15	10	50	9	20	8	12	—	45	45	45	—	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 6.

vom Jahre 1839,

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictalladung.

Von den nachhin verzeichneten, bei der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter Verwaltung der hiesigen Unterrichts- und Stiftungs-Administration stehenden Stiftungen, sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der bezeichneten Unterrichts- und Stiftungs-Administration werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten a dato geltend machen, als außerdem die Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt würden.

Am 7. December 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

(3)1.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Capitalien des deutschen Schulfondes, wofür die Urkunden fehlen, und die Amortisation zu bewirken ist.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

C. Nr.

2465 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Jänner 1571 auf Hans Mießlich.

2466 50 fl a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 4800 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Dezember 1623, auf Dr. Wilhelm Jocher, churfürstl. geh. Rath.

2468 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. Jänner. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Jänner 1804, auf Caspar Plankmaiers nachgelassene Tochter.

2472 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Februar 1592, auf die Stadt Wasserburg.

2474 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Februar 1620, auf das Kloster Raitenhaslach.

2476 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Februar 1594 auf Karl Kuhen.

2477 185 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Capitale.

2478 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Februar. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief

C. Nr.

d. d. 19. Febr. 1632, auf das Kloster Rothenbuch.

2482 666 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Reminiscere). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. März 1620, auf die Stadt Aichach.

2486 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Oculi). Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1830, auf Sidonie Koboldt.

2492 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. März. Ausbruch von 12600 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Februar 1631, auf Tobias Seyboth, gewesenen Kammeraths und Zahlmeisters zu Würzburg sel. Erben.

2493 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1829, auf Eusebie von Burgau.

2496 900 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März. (Lätare). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Oct. 1628, auf den Markt Regen.

2497 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März. (Lätare.) Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Ambros Eisenreichs Erben.

2499 1600 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare). Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Michael Mändl.

2500 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Judica). Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. April 1620, auf das Kloster Indersdorf.

Digitized by Google

C. Nr.

2505 2500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. November. 1629, auf Hans Christoph Messerschmieds zu Hall Kinder und Erben.

2506 400 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 1500 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. Mai 1629, auf Leonhard und Anna Wagner.

2507 500 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

2509 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. December 1628, auf Hans Georg Gillet.

2511 300 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. April 1590, auf Alexander Schöttl.

2512 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April, laut Hauptbrief d. d. 16. April 1594, auf Hans Metzger.

2513 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 1600 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1594, auf Wilhelm Leber.

2514 400 fl. a 4 pCt. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. December 1598, auf die Stadt Schärding.

2516 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. August 1828, auf Alexander Fuchs.

2518 1000 fl. a 4 pCt. 1. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1599, auf Josue Mangstreiter.

C. Nr.

2522 290 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von 80000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. Juni 1628, auf Hans Fugger den ältern.

2523 375 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von dem eben beschriebenen Capitale.

2524 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 28. Mai. Ausbruch aus 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. April 1629, auf Peter Portion.

2528 112 fl. 33 kr. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1628, auf Mathias Pircher, Tuchmacher in München.

2529 725 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juni. Ausbruch von 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. April 1629, auf Georg Victoria Schulmeister.

2532 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 10. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d d. 27. Juni 1629, auf Hanns Geiersberger, Gastgeber in München.

2534 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18 Juni. Ausbruch von 3500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1628, auf Augustin Schreiber in Augsburg.

2535 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit laut Schuldbrief d. d. 28. Juni 1707, auf Marquard Freiherrn von Mötten.

2540 450 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli laut Hauptbrief d. d. 31. Jänner 1660, auf Kaspar Steinwanders, Lehenschreibers Wittwe.

2541 282 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juli 1623, auf Hans Urban von Stingheims.

Digitized by Google

C. Nr.

2542 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2547 150 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth.

2548 370 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2549 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Juli. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. September 1628, auf Anna Maria Herrwarth, Wittwe.

2550 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1629, auf Susanna Trückhlein in Aichach.

2551 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch aus eben beschriebenem Capitale.

2552 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief des Klosters St. Ulrich in Augsburg d. d. 2. August 1645.

2553 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus demselben Capitale.

2554 1330 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von 4500 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. September 1629, auf Herrn Wilhelm Fugger

2555 453 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von demselben Capitale.

2558 333 fl. 20 kr. a 4 pCt. Zinszeit 18. August. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. August 1684, auf das Kloster Raitenhaslach.

2559 768 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. August. Ausbruch von 2425 fl. laut Zins-Verschreibung (sine dato) auf Johann Michael Fuchs.

C. Fol.

2561 889 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. August 1592, auf Apollonia von Tarberg

2565 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Septbr. laut Hauptbrief d. d. 21. September 1620, auf den Markt Holzkirchen.

2571 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. Februar 1650, auf Johann Adolph Krieg.

2576 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. October 1681 auf das Kloster Baumburg.

2583 1500 a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1598, auf Adolph Lösch.

2587 115 fl. 30 kr. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 12 November 1602, auf Wolf Jak. Petickhammer.

2588 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 5300 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Maximilian Riedlers Erben.

2589 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. November 1598, auf Jakob von Rehrbach.

2591 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch von 9500 fl. laut Hauptbrief

Digitized by Google

C. Nr.

d. d. 29. September 1588, auf Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Renata von Bayern.

C. Fol. II. Bundescapitalien.

9 1150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. Jänner 1645, auf Joachim Christ. Grafen von der Wahl Erben.

32 737 fl. 30 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. Jänner 1630, auf Balthasar Kammerlohr, Chorherrn zu Altötting.

34 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus vorgenanntem Capitale.

62 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. März 1629, auf Johann Niedermayer.

84 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. April. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. April 1629, auf Niklas Heinrich.

128 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief ab anno 1622, auf Hans Sebastian Pambler.

141 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 12. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. December 1628, auf Hans Reindl.

157 900 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Juli. Ausbruch aus 17000 fl. laut Hauptbrief d. d. 28. Juli 1628, auf Georg Amman, Handelsmann in Augsburg.

C. Fol.

203 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. August 1622, auf den Markt Kraiburg.

216 1017 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 20000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. September 1620, auf Georg Sigmund von Lamberg.

217 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30 August. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

219 1000 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. August 1628, auf Georg Amann, Handelsmann in Augsburg.

223 800 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. März 1629, auf Jakob Soyer.

224 1500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Ferdinand von Törrings Erben.

240 84 fl. 20 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Septber. Ausbruch von 690 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. September 1628, auf Maria Jakob Ostermaier.

269 118 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 7. September. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d 8. November 1828, auf Johann Weiß Handelsmann in München.

401 150 fl a 2½ pCt. Zinszeit 31. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 7. December. 1628, auf Georg Grießer.

432 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. November 1628, auf Gallus

Digitized by Google

C. Nr.

Aedlmayer, Bürger und Handelsmann in München.

406 600 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 750 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Februar 1653, auf Grafen Ferdinand Lorenz zu Wartenberg.

570 615 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 8. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 8. Mai 1686, auf Leopold Pacher.

447 2160 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 277100 fl. laut Hauptbrief de anno 1612 auf Franz und Sebastian Füll sel. Erben.

III. Hofzahlamts-Capitalien.

22 100 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 30000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Jänner. 1612, für den auf der Herrschaft Mindelheim hypothecirten Kaufschilling.

47 600 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 18000 fl. laut Hauptbrief de anno 1621 für den auf der Grafschaft Schwabeck gelegten Kaufschilling.

163 150 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 18. Februar. Ebenso.

208 500 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 9439 fl. 8 kr. laut Obligation vom Jahre 1664, für die auf der Graf Kurz'schen Behausung verschrieben gewesenen Ewiggeldcapitalien.

218 1600 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 31. December. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 5. October 1665, auf die Gasser'schen Erben.

C. Fol.

227 832 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. April 1682, auf Katharina Adelheid Gräfin von Greisy.

270 680 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 14. Juni. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Juni 1693 auf das Kloster Indersdorf.

Vom Kloster St. Veit, resp. dem adelichen Damenstifte St. Anna herrührend:

Hofzahlamts-Capital.

226 550 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 30000 fl. laut Urkunde d. d. 30. Juni 1677, auf die Verlassenschaft der Frau Gemahlin Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, Herzogin Adelheid.

Verzeichniß
der
zur armen Studenten-Fundation gehörigen Capitalien, wofür die Urkunden verloren gegangen und zu amortisiren sind.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

2714 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. Jänner 1632, auf das Kloster Rohr.

2715 400 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Februar 1602, auf Josue Mangstreitter.

2716 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. März.

Digitized by Google

C. Fol.

Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. März 1595, auf Eberhard Einkhirn.

2717 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch von 800 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juni 1623, auf Maria Faber.

2715 1500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1578, auf Philipp Weissenfelder.

II. Bundes-Capital.

168 500 fl a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 3 August. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1629, auf Wilhelm Fugger, Graf zu Kirchberg.

397 173 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 26. October. Ausbruch von 1700 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. November 1628 auf Regine Stadler.

193 145 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit December. Ausbruch von 1250 fl. laut Hauptbrief de anno 1622, auf Tobias Oberschwender.

a) Für das Passauersche Stipendium.

2918 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 12000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Juni 1574, auf Daniel Pambler.

b) Für das Ursula und Ignaz Thürmeier'sche Stipendium.

Zinszahlamt.

2436 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juli. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d.

C. Fol.

28. Juli 1629, auf Albert Nicolaus Guitebau Caccalchiro.

3457 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. December 1581, auf Anna Stockhammerin.

c) Für das Prennersche Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

2970 4300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Novemb. Laut Urkunde d. d. 30. December 1628, auf Dr. Joh. Prenner, Weihbischof in Passau.

Bundes-Capital.

223 1200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Johann Prenner.

Hofzahlamts Capital.

149 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Mai. Laut Urkunde de anno 1649 auf das Balthasarische Stipendium.

d) Für das Aicherische Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

6 670 fl. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. November 1590, auf Heinrich von Filznig.

e) Für das Ritterische Stipendium.

Bundes-Capital.

557 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. März. Laut Urkunde de anno 1686, auf Maximilian Frhrn. v. Pellkofen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^ro 7. den 15. Februar 1839.

Inhalt.

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Raub. — Bekanntmachung der Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen. — Anschaffung verschiedener Kirchenbedürfnisse für die kathol. Kirche in Poppenlauer. — Erledigungen der Pfarreyen Todtenweis und Ueberseé, des Spital-Beneficiums zu Pfaffenhofen, dann des Manzon'schen Stipendiums. — Krätzübel. — Wendung der kleinen Baufälle in Staats-Gebäuden. — Nachweis über die Verkündung der in Untersuchungs-Sachen ergehenden Erkenntnisse. — Dienstes-Notizen. — Ausschließung aller Gegenstände von Werth von der Beförderung mit der Briefpost. — Erledigungen zweyer Stipendien. — Versteigerungen. — Vorladung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Raub betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Verbrechen des Raubes hat in jüngster Zeit in mehreren Polizeibezirken von Oberbayern auf eine beunruhigende Weise überhand genommen.

Die unterfertigte Stelle hat nicht unterlassen; mit Anhandnahme aller ihr zu Gebote stehenden Mittel jenen Frevein zu begegnen, und auf Wiederherstellung der gestörten Sicherheit in den vorzugsweise bedrohten Districten unausgesetzt hinzuwirken.

Zur Erreichung dieses hochwichtigen Zweckes ist jedoch ein gleichmäßiges, lebendiges Ergreifen und Durchführen der indicirten Präventivmaßregeln, so wie ein kräftiges Zusammenwirken sämmtlicher Polizeibehörden durchaus unerläßlich.

In dieser Erwägung sieht sich die Königliche Regierung veranlaßt, nachstehende Weisungen zu ertheilen:

Digitized by Google

1) Die Localpolizeybehörden des Bezirkes und namentlich die Gemeindevorsteher sind bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf den genauesten Vollzug der Instruction zur Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden (Beilage zu Stück III. des Intelligenzblattes vom Jahre 1836 insbesondere §§. 1 — 19) hinzuweisen.

2) Nachdem ein ersprießliches Wirken der Districts-Polizeibehörden in der angedeuteten Beziehung vorzugsweise durch die volle Thätigkeit der Ortspolizey bedingt ist, so muß letztere um so mehr mit Umsicht und Eifer überwacht, und es muß gegen Säumige mit allem Ernste ermahnend, und wo es nöthig ist, strafend eingeschritten werden.

3) Den betreffenden Gemeinden ist hiebei unverhalten zu lassen, daß in dem Falle, wenn durch Vernachläßigung jener gesetzlichen Obliegenheiten und durch sträfliche Duldung irgend eine Ueberhandnahme der bezeichneten Frevel hervorgerufen werden sollte, sofort zum Vollzuge jener Maßregeln geschritten werden müßte, welche das Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 4. Mai v. J. (Intelligenzblatt v. J. 1838 S. 633) zunächst gegen den Wilddiebstahl anordnete, welche jedoch im vorliegenden Falle, ganz unzweifelhaft, die vollste analoge Anwendung finden.

4) Die Königlichen Districts-Polizeibehörden werden es sich vorzugsweise angelegen seyn lassen, unabläßlich dahin zu wirken, daß die Instruction über die Behandlung des Armenwesens (Stück VI. des Int Blattes v. 1834) allenthalben pünctlich vollzogen, daß sicherheitsgefährliche und unter besondere Polizeiaufsicht gestellte Individuen strenge überwacht, niemals ohne Beschäftigungsnachweis geduldet werden, und daß gegebenen Falles die allerhöchste Verordnung über die Zwangs-Arbeitshäuser vom 28. November 1816 (Reg. Bl. S. 866 ff.) allenthalben rechtzeitig in Anwendung komme.

Die unterfertigte Stelle giebt sich gerne dem beruhigenden Vertrauen hin, daß es dem bewährten Eifer der Königlichen Polizeibehörden gelingen werde, dem keimenden Unwesen in Bälde ein Ziel zu setzen, wobei dieselben, abgesehen von dem lohnenden Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung, der vollen Anerkennung von Seite des Königlichen Ministeriums des Innern versichert seyn dürfen, welch höchste Stelle diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, und einer entsprechenden Lösung dieser Aufgabe entgegensieht.

München, den 7. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte und unmittelbare Magistrate der Städte in Oberbayern.

(Bekanntmachung der Rechnungs-Ergebnisse der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach höchster Entschließung des Kgl. Mini-

Digitized by Google

steriums des Innern vom 21. November 1837 in obenbemerktem Betreffe sind die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Städte und Märkte mit Magistratischer Verfassung jährlich durch den Druck bekannt zu geben.

Das Formular, wonach diese Uebersichten herzustellen sind, ist bezüglich auf die der unterzeichneten Regierung unmittelbar untergebenen Städte München und Ingolstadt in der Extrabeilage des Intelligenzblattes für den Isarkreis von 1837 Nr. 136 Seite 299—306 enthalten. Hinsichtlich der übrigen unter der Respizienz der K. Landgerichte stehenden Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen der Gemeinden mit magistratischer Verfassung sind die Rechnungs-Ergebnisse, und zwar

1) Was die Rechnungen der Gemeinden betrifft, für Einnahme und Ausgabe genau nach der, der Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 20. Juli v. Js. angefügten Uebersicht (Int. Bl. von Oberbayern Seite 1099, resp. 1107 ff. herzustellen.

2) Was die Rechnungen der Stiftungen betrifft, ist ebenda Seite 1115 das Formular zu ersehen.

Nur die in dieser Form vorgelegten Uebersichten können gebraucht werden. Die Behörden haben sich für das Jahr 1837/38 sowohl, als für die folgenden Jahre genau hienach zu achten. Uebersichten, welche nach anderen Formen einkommen, werden unbeachtet zurückgelegt, und die Behörden zur vorschriftmäßigen Anfertigung excitirt werden. Dieses gilt auch hinsichtlich der schon eingekommenen wenigen Rechnungs-Uebersichten dieser Art für das Jahr 1837/38.

Bis zum 1. März d. Js. müssen sämmtliche Ausweise eingekommen seyn.

München, den 8. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte
und
Königl. Bezirks-Bauinspectionen
von Oberbayern.

(Anschaffung verschiedener Kirchen-Bedürfnisse für die katholische Kirche in Poppenlauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 18. d. M. sub Nr. 28,591 erfolgten Königl. Ministerial-Entschließung rubricirten Betreffs erhält die Königl. Bauinspection nachstehend eine Abschrift zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung.

„Es ist zwar durch die Entschließung vom 28. August 1828 — die Verrechnung der ständigen Bauausgaben betr. — (General. Samml. Bd. 15. p. 48) bestimmt worden, daß die Ausgaben

1) auf Reparatur der Orgeln, Glocken, Glocken- und Zug-Seile, Haus- und Thurm-Uhren, dann auf das Aufziehen derselben und

Digitized by Google

3) auf den Unterhalt der Kirchenstühle und Lampen in den Kirchen und auf das Aufrichten der Altäre, in so weit dieses organisirten Kirchen zur Last fällt,

in der Kirchenregie-Nebenrechnung verrechnet werden sollen.

Aus Veranlassung der Allerhöchst genehmigten Anschaffung eines neuen Altars für die katholische Kirche in Poppenlauer wurde indessen die Anfrage gestellt, ob nicht die Kosten dieser Anschaffung, nachdem die Verpflichtung des Staatsärars zur Bestreitung derselben im Allgemeinen feststehe, dem Landbau-Etat zur Last fallen?

Zur Bescheidung dieser Anfrage wird Folgendes eröffnet:

Die Baupflicht erstreckt sich nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nur auf die Kirche selbst und auf die gesetzlich anerkannten Accessorien derselben. Bezüglich der innern Kircheneinrichtung aber ist eine gesetzliche Concurrenzpflicht im Allgemeinen nicht ausgesprochen, und es hat die Baupflicht hierauf keinen Bezug; vielmehr muß der deßfallsige Aufwand, so ferne nicht das Herkommen ein Anderes statuirt, oder privatrechtliche Verbindlichkeiten in Mitte liegen, aus den Renten der Kirche, und bei deren Insufficienz aus denjenigen Mitteln bestritten werden, welche in diesem Falle subsidiarisch in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Altäre, mit Ausschluß der gemauerten oder steinernen Altartische, gehören gleich den Chor-, Beicht- und Kirchenstühlen, der Kanzel, Orgel, dem Taufsteine, der Communionbank ꝛc. zur innern Kirchen-Einrichtung.

So wenig daher die Kosten der letztgenannten kirchlichen Bedürfnisse dem Bauetat zur Last fallen, eben so wenig dürfen auch die Anschaffungskosten der Altäre, ihrer Bilder und Figuren ꝛc., selbst in dem Falle ganz neuer Kirchenbauten, deren Kosten mögen nun ganz oder theilweise auf Rechnung des Landbau-Etats zu bestreiten seyn, diesem Etat zur Last gerechnet werden; vielmehr hat derselbe nur die Ausgabe auf Herstellung des steinernen oder gemauerten Altartisches zu tragen, so ferne nicht Herkommen oder specielle Rechtstitel weitere Ansprüche begründen. Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten."

München, den 25. Jänner 1819.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Erledigung der Pfarrei Todtenweis, Landgerichts Aichach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des vorigen Pfründebesitzers ist die katholische Pfarrei Todtenweis in der Diöcese Augsburg, Landgerichts Aichach und Decanats Friedberg erledigt worden.

In einem Umkreise von 1 Stunde umschließt sie 3 Ortschaften mit 480 Seelen und 2 Filialen und wird lediglich von dem Pfarrer pastorirt.

Digitized by Google

Die faſſionsmäßigen Erträgniſſe dieſer Pfründe berechnen ſich jährlich auf 966 fl. 49½ kr.
die Laſten auf 44 fl. 35 kr.

Der Pfarrwiddum beſteht in

39	Tagwerk	46	Decimalen	Aecker,
43	„	31	„	Wieſen,
17	„	77	„	Waldung
1	„	85	„	Garten und
1	„	69	„	Oedung.

Zum Oeconomiebetriebe ſind zwei männliche und zwei weibliche Dienſtboten erforderlich.

München, den 11. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Ueberſee betreff.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch Verſetzung des bisherigen Beſitzers iſt die Pfarrey Ueberſee, in der Erzdiöceſe München-Freyſing, Königl. Landgerichts Traunſtein, Decanats Haslach, in Erledigung gekommen.

In einem Umfange von vier Stunden zählt dieſelbe 1240 Seelen, zwei Filialen und eine Schule.

Das Pfarr-Einkommen beſteht in jährlichen 991 fl. 47¼ kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 432 fl. 29½ kr.

Die Pfarrei wird von dem Pfarrer und einem Cooperator paſtorirt.

Der Betrieb der Oeconomie erfordert ſechs Dienſtboten.

Bewerbern um dieſe Pfründe muß bemerkt werden, daß der von der Ortſchaft Achberg dem Pfarrer von Ueberſee für die Abhaltung eines Jahresgottesdienſtes in Streichen ſeither gereichte, und von dieſem um 12 fl. in Geld und einen Käslaib verpachtete Zehent von dem derzeitigen Vicar in Streichen reclamirt, und hierüber Entſcheidung zu gewärtigen ſey.

München, den 6. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präſident.
Richard.

(Das erledigte Spital-Beneficium zu Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des vorigen Beſitzers iſt das in der biſchöflichen Diöceſe Augsburg gelegene Spital-Beneficium zu Pfaffenhofen, Kgl. Landgerichts gleichen Namens, in Erledigung gekommen.

Das jährliche Einkommen deſſelben beträgt nach der ſuperrevidirten Pfarr-Faſſion 341 fl. 19½ kr., die Laſten belaufen ſich auf 9 fl. 3½ kr.

Der jeweilige Beneficiat hat unbedingte Aushülfe in der Seelſorge zu leiſten.

München, den 12. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim.
Richard.

Digitized by Google

(Die Erledigung des Manzon'schen Stipendiums betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Manzon'sche Stipendium dahier ist in Erledigung gekommen; es werden daher alle diejenigen, welche auf dasselbe Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Gesuche mit Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse und Ausweisungen über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche innerhalb zwei Monaten dahier einzureichen.

München, den 8. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Krätzübel betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle hat aus mehrfach wiederholten Vorkommnissen unlieb entnommen, daß die gegen Verbreitung des Krätzübels bestehenden Anordnungen nicht allenthalben mit der erforderlichen Genauigkeit vollzogen werden.

Sie sieht sich daher neuerdings veranlaßt, auf die am 11ten Februar 1829 an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des vormaligen Isarkreises ergangene, den neu acquirirten Aemtern aber am 11ten Februar vor. Jrs. abschriftlich mitgetheilte Instruction, alles Ernstes hinzuweisen, und insbesondere in Erinnerung zu bringen,

1) daß kein Wanderbuch eines reisenden Handwerksburschen weiter, als bis zum Orte der nächstgelegenen betreffenden Polizey-Behörden visirt werden dürfe,

2) daß die bezeichneten Individuen jedesmal von dem mit diesem Geschäfte beauftragten Amtsdiener auf der Brust, an den Händen und Füßen genau zu besichtigen, und im Falle irgend eine Hautkrankheit sich zeigt, dem Gerichtsarzte oder beziehungsweise dessen Substituten vorzustellen seyen, damit sofort das weitere vorschriftsmäßige Verfahren eintrete.

Die Königl. Regierung erwartet zuversichtlich die pünctlichste Befolgung der vorerwähnten Weisungen, und sieht sich bemüßiget beizufügen, daß künftig jede nach § 8 der Instruction anzuzeigende Außerachtlassung derselben, nicht nur die Ueberbürdung der verursachten Kosten, sondern auch, nach Maßgabe der Verhältnisse, die Verfügung von Ordnungsstrafen unnachsichtlich zur Folge haben würde.

München, den 9. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter.

(Die Wendung der kleinen Baufälle in Staatsgebäuden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ausschreibung der Königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 5ten Decbr. vor. Jahres (Kreisintelligenzblatt von 1838, Stück 57) wurde in Folge der höchsten Anordnungen über die Wendung der kleinern Baufälle in Staatsgebäuden Abs. II. Ziffer 6 bestimmt, daß in Zukunft die zur Zeit des Abzugs eines Nutznießers erhobenen Baufälle nicht mehr von ihm oder seinen Erben selbst gewendet werden sollen, sondern daß die Summe der Bauschuld festgesetzt, und dem einschlägigen Rentamte zur Erhebung eingewiesen werden solle.

Unter Bezugnahme auf diese Bestimmung wird daher bemerkt, daß auf den Grund der hierauf von den Baubeamten zu contrasignirenden Handwerks-Conten in der rentämtlichen Baurechnung bei dem betreffenden Bau-Objecte die Einnahme der Baufallschuld und deren Verwendung speciell, jedoch intra latus nachgewiesen sey.

Hinsichtlich der die Königl. Centralstellen berührenden Gebäude ist diesen zum Zwecke ähnlicher Verfügung die festgesetzte Bauschuld bekannt zu geben.

München, den 1. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Heydolph, Secr.

An
sämmtliche Unter-Gerichte von Oberbayern.

(Den Nachweis über die Verkündung der in Untersuchungssachen ergehenden Erkenntnisse betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Werden folgende Bestimmungen der unterm 17. Juni 1821 ergangenen und am 30. darauf durch Circularien an die Untergerichte des damaligen Isarkreises ausgeschriebenen allerhöchsten Entschließung in Bezug auf den Nachweis über die Verkündung der in Untersuchungssachen ergehenden Erkenntnisse den sämmtlichen Untergerichten von Oberbayern zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Die Untergerichte haben sich über die Verkündung der ihnen durch den Gerichtshof zukommenden strafrechtlichen Erkenntnisse bei demselben längstens binnen 8 Tagen durch Vorlage von Abschriften der Publications-Protocolle auszuweisen, in welchen jederzeit auszudrücken ist, ob das Erkenntniß vom Criminal- oder Civil-Strafgerichte I. oder II. Instanz ergangen sey.

2) Diese Abschriften sind nicht mittelst eines besondern Remiß-Berichtes, wenn nicht eigenthümliche Verhältnisse oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines solchen Berichts erfordern, sondern lediglich unter Umschlag einzusenden.

3) Damit jedoch die Zeit der erfolgten Absendung bemessen werden kann, ist in dem Publications-Protocolle jedesmal der Tag, wann das Erkenntniß bei dem Untersu-

Digitized by Google

chungsgerichte eingetroffen, zu bemerken, und am Rande der Abschrift beizusetzen:

„Nebenstehendes Publications-Protocoll „wird hiemit in Abschrift dem Königli„chen Appellationsgerichte für Oberbayern „gehorsamst vorgelegt."

(Ort, Datum, Namen der Behörde und Unterschrift.)

4) Für diese Abschriften darf den bemittelten Inquisiten und Inculpaten weder eine Gebühr an Stempel oder Taxe, noch auch ein Postporto angerechnet werden, sondern dieselben sind lediglich als Dienstessache zu behandeln.

Landshut, den 5. Februar 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11ten Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem dermaligen Landrichter in Tegernsee, Dr. Nathanael Schlichtegroll die bei dem Reichsarchive dahier erledigte zweite Adjuncten-Stelle in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, auf die hiedurch erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Tegernsee, III. Classe, den dermaligen Ministerial-Secretär bei dem Ministerium des Innern Grafen von Hundt zu befördern, und am nämlichen Tage die erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Eschenbach, dem Rechtspracticanten, Fr. Seraph Engel, bei dem Herrschaftsgerichte Prien in Oberbayern allergnädigst zu ernennen, ferner am 13. Febr. d. J. den Rentbeamten Dr. Georg Danzer zu Zwisel seinem allerunterthänigsten Ansuchen, willfahrend, in provisorischer Eigenschaft auf das Rentamt Rosenheim in Aibling zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 7ten Februar l. Js. allergnädigst beschlossen, die katholische Pfarrey Bogenhausen, Landgerichts Au, dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Firmus Merz, zur Zeit Cooperator in Isen, Landgerichts Haag, zu übertragen.

Durch Entschließungen der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurden nachstehend ausgestellten Präsentationen für Beneficien und Pfarrey die landesherrliche Bestätigung ertheilt, als: unterm 6ten Februar d. Js. der von dem Herrn Fürsten von Leiningen für den Beneficiaten Johann Baptist Gistl zu Lenggries, Kgl. Landgerichts Tölz, auf das Schloß-Beneficium zu Hohenburg, — am nämlichen Tage der vom Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt München für den Priester Mathias Mittermayr, Cooperator in Jarzt, Kgl. Landgerichts Freysing, auf das Ziegler-Schaubenschläger'sche Beneficium in München, — und am 8. Februar d. Js. vom Stadt-Magistrate zu Landsberg, für den Beneficiaten Balthasar Zacherl zu Landsberg, auf die Pfarrey Thanning.

Bekanntmachungen.

(Ausschließung aller Gegenstände von Werth von der Beförderung mit der Briefpost betr.)

Nach den bestehenden Allerhöchsten Vorschriften sind alle Gegenstände von Werth

Digitized by Google

von der Beförderung mit der Briefpost ausgeschlossen, und es wird für solche, wenn sie dennoch der Briefpost übergeben werden, im Falle des Verlustes, kein Ersatz geleistet.

Demungeachtet häufen sich nach vorliegenden Anzeigen in neuerer Zeit die Fälle, daß Briefe theils mit baarem, theils mit Papiergelde, und namentlich mit Banknoten beschwert, ohne Werthsangabe bei der Briefpost aufgegeben, oder in die Boite (Brief-Aufnahmsschalter) geworfen werden.

Diese Vorgänge veranlassen im eigenen Interesse des Publicums, auf diese Vorschrift wiederholt, und mit dem Beisatze aufmerksam zu machen, daß wegen des Verlustes solcher Aufgaben nicht einmal auf Einleitung einer Untersuchung bestanden werden kann, weil dieselbe nach dem Organismus des Postdienstes stets ohne Resultat bleiben muß; ferner, daß für einen recommandirten Brief ohne alle Rücksicht auf seinen Inhalt im nachgewiesenen Verlustfalle nie mehr, als das gesetzlich ausgesprochene Maximum von 25 fl. vergütet wird.

Die unterfertigte Stelle glaubt annehmen zu dürfen, daß das Publicum diese Andeutung, insbesondere bezüglich der Versendung von Banknoten, nicht unbeachtet lassen wird, da demselben durch die in neuester Zeit erfolgte Reduction des Portos für Banknoten auf den vierten Theil der Silbertaxe ohnedieß Gelegenheit geboten ist, derlei Versendungen ohne alle Gefährde gegen eine gewiß höchst billige Gebühr zu bewirken

München, am 6. Februar 1839.

General-Administration der Königlichen Posten.

Lippe.

Büssel, Secr.

(Die Erledigung zweier Stipendien betreffend.)

Für das Jahr 1838/39 sind das, von den Churfürstl. Bayerischen geheimen Rath und Pfleger zu Dachaau, Mathäus Marquard, bereits im Jahre 1677 gestiftete Stipendium in zwey Hälften (je eine zu 60 fl.), dann das, von dem Königl. Pfarrer Joseph Ettmüller zu Dettenschwang im Jahre 1830 fundirte Stipendium in gleichfalls zwey Hälften (je eine zu 30 fl.), zu vergeben.

Diese beyden Stipendien sind vorzugsweise für Verwandte der Stifter, in deren Ermanglung aber für Söhne der Stadt Landsberg bestimmt, welche ad Studia qualificirt sind, sohin nicht nur ihrer Dürftigkeit, sondern auch ihrer Würdigkeit wegen eine solche Unterstützung verdienen.

Stiftungsmäßige Competenten, benanntlich Verwandte der Stifter, werden hiemit aufgefordert, binnen einer präclusiven Frist von 30 Tagen a dato ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Zeugnissen bei unterfertigtem Magistrate um so sicherer anzubringen, als sie ausserdessen in keiner Weise zur Würdigung kommen könnten.

Den 9. Februar 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Landsberg.

Jägerhuber, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Vermöge höchster Anordnung wird die ärarialische Ziegeley bei Rammersdorf, bestehend in den zunächst der Münchner - Rosenheimer-Strasse gelegenen Brennhäusern mit drei Brenn-Oefen, Trocken-Stadel in fünf Abtheilungen,

Digitized by Google

zweistöckigen Zieglerwohnung nebst Stallung und zwei Brunnen mit 9 Tagw. 88 Decim. eigenthümlichen Grundfläche, dann den Werkzeugen und Geräthen zum Betrieb, öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung wird Mittwoch den 20ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem dießamtlichen Geschäftszimmer vorgenommen, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Amte nicht Bekannte, durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Zieglermeister Walz wird die Ziegelei auf Verlangen vorzeigen.

Den 1. Februar 1839.

Königliches Landrentamt München.

(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ehemals zum Bezirke des Kgl. Landgerichts München gehörig gewesene Haus an der Bayerstraße Nro. 190, sammt Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Mittwoch den 27ten März l. Jrs.

Vormittags 11 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Das Haus aus Stein erbaut, und mit Schindeln gedeckt, ist ein Stockwerk hoch, mit einem Mansardendache.

Es besteht unter der Erde in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in vier Zimmern und einer Küche, in der Mansarde in drei Zimmern und einer Küche. Ober der Mansarde befindet sich noch ein kleiner Boden.

Vor dem Hause befinden sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, Holzhütte, Abtritt und ein Garten.

Das Haus ist geschätzt auf 2100 fl.,

Der Garten auf 167 fl. 15 kr.

Kaufslustige werden zur Steigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagesfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Den 18. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Walz.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die den Michael Schönberger'schen Kindern gehörige reale Schäfflers-Gerechtsame (G. B. Thl. I. 753), auf welcher eine Hypothek per 284 fl. eingetragen ist, und weitere Hypotheken per 494 fl. 50 kr. vorgemerkt sind, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der auf

Montag den 4ten März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Den 26. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 6. auf der Sendlinger-Haide nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, mit Rücksicht auf die § 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837, dem öf-

Digitized by Google

fentlichen Verkaufe unterstellt, und deßhalb Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 20ten März l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen bei der Tagesfahrt sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und bis dahin der Hypotheken-Buchs-Extract in das Schätzungs-Protocoll eingesehen werden können.

Dieses Haus ist ein Stockwerk hoch, aus Stein gebaut, hat ein mit Ziegeln gedecktes Mansardendach, und enthält vier kleine Wohnungen.

Zu dem Hause gehört ein Hofraum, in dem sich ein Brunnen ohne Brunnenstock, eine Holzhütte, und ein verfallener Stall befindet.

Die Realitäten sind geschätzt auf 600 fl.

Den 31. Jänner 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

Vorladung.

Mathias Welsch, ehelicher Sohn des Johann Welsch, Kögibauers von Englschalking, Landgerichts Au, wird seit 56 Jahren vermißt.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und er bereits ein Alter von 70 Jahren erreicht haben müßte, so wird auf Andringen der Erbs-Interessenten Mathias Welsch oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

sich um so gewisser hiefür zu melden, und gehörig zu legalisiren, als er widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein in 115 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen gegen Caution seinen Verwandten ausgefolgt werden würde.

Vorstadt Au den 29. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 7. Februar 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100 5/8	100 3/8
detto à 3½ % prpt.	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	23	21
Bank-Actien Div. I. Sem.	535	533

München den 13. Februar 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100 3/4	—
detto. à 3½ » prt.	100 5/8	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	535	—
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22	—
detto » » Mt	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	9	Febr.	13	239	252	246	6	16	21	15	37	14	10	—	205	205	197	8	11	25	11	10	10	54
Berchtesgaden	5	—	125	52	175	69	106	15	35	15	12	15	1	71	18	89	27	62	9	54	9	35	9	9
Bruck	7	—	9	47	56	56	—	16	7	15	28	14	21	—	44	44	44	—	11	—	10	24	9	12
Erding . . .	7	—	131	1025	1156	879	277	15	—	14	—	12	—	9	300	309	276	33	9	40	9	18	8	45
Freysing . .	8	—	26	202	228	211	17	14	53	14	29	14	—	—	41	41	41	—	10	10	10	—	9	53
Friedberg . .	7	—	—	48	48	48	—	16	24	15	46	14	59	5	99	104	95	9	11	20	11	10	10	56
Geisenfeld . .	28	Jänner	—	113½	113½	113½	—	15	30	14	24	13	—	—	27½	27½	27½	—	11	—	10	45	10	30
Ingolstadt .	4	Febr.	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	28	18	10	58	10	37	9	24
Kraiburg . .	1	—	—	57	57	57	—	14	—	13	30	13	—	—	22	22	22	—	8	30	8	20	8	—
Landsberg .	9	—	1	329	330	317	13	17	25	16	16	14	20	17	216	233	220	13	11	43	11	26	11	12
Moosburg . .	5	—	7	382½	389½	378½	11½	14	44	13	50	12	31	—	52	52	51	1	10	17	9	39	9	10
Mühldorf . .	5	—	—	11	11	11	—	13	18	12	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	9	—	1025	2646	3671	2928	743	15	46	15	14	14	36	121	1090	1211	1179	32	10	10	9	57	9	35
Murnau . .	9	—	51	53	84	54	30	18	12	17	24	15	48	14	35	49	35	14	12	—	11	30	10	36
Neuötting .	6	—	—	13	13	13	—	15	45	13	7	12	—	—	9	9	9	—	8	36	8	20	7	30
Pfaffenhofen	5	—	—	117	117	117	—	16	—	15	5	14	6	—	75	75	75	—	10	36	10	25	10	—
Pöttmes . .	29	Jänner	—	28	28	28	—	16	10	15	9	14	—	—	16	16	16	—	11	—	10	54	10	9
Rain	9	Febr.	—	35	35	25	10	16	30	16	—	15	30	—	31	31	31	—	11	30	11	—	10	48
Reichenhall .	8	—	—	18	18	18	—	14	30	14	15	—	—	—	15	15	15	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim .	7	—	40	125	165	151	34	14	57	13	24	12	56	55	134	187	130	67	9	—	8	26	8	5
Schongau .	5	—	25	68	93	87	6	19	18	17	5	14	50	7	50	57	56	1	12	9	11	30	10	—
Schrobenhausen	7	—	3	45	48	47	1	16	14	15	42	14	57	4	59	63	57	6	10	59	10	41	10	20
Traunstein .	1	—	12	142	154	150	4	14	—	13	24	12	36	—	122	122	122	—	8	24	7	48	7	12
Wasserburg .	6	—	—	19	19	19	—	14	34	14	12	13	42	—	158	158	158	—	8	38	8	30	8	25
Weilheim . .	7	—	2	91	93	88	5	17	40	16	6	14	30	—	77	77	71	6	11	30	11	5	10	40
		v. Kern.	5	23	28	18	10	17	40	16	6	14	30											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	9	Febr.	—	70	70	70	—	11	16	10	53	10	15	—	236	236	236	—	5	30	5	15	5	—
Berchtesgaden	5	—	2	74	76	74	2	—	—	9	30	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Bruck	7	—		69	69	69	—	10	31	10	12	9	58	—	108	108	108	—	5	27	5	14	5	1
Erding . . .	7	—	24	1403	1427	1335	94	10	45	10	—	9	—	—	218	218	215	3	5	50	5	—	4	30
Freysing . .	8	—	6	74	80	80	—	10	5	9	45	9	37	8	305	313	313	—	5	15	5	15	5	—
Friedberg . .	7	—	—	7	7	7	—	10	15	9	8	7	33	10	114	124	121	3	5	35	5	22	5	10
Geisenfeld . .	28	Jänner	2	15	17	17	—	10	12	9	45	8	36	—	70½	70½	70½	—	5	24	5	12	5	12
Ingolstadt .	4	Febr.	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	48
Kraiburg . .	1	—	—	69	69	69	—	9	—	8	30	8	15	—	39	39	39	—	4	30	4	20	4	2
Landsberg . .	9	—	11	517	528	527	1	11	28	10	57	10	17	—	189	189	188	1	5	47	5	31	5	10
Moosburg . .	5	—	—	150	150	150	—	10	7	9	18	8	18	6	72½	78½	78½	—	4	51	4	32	4	15
Mühldorf . .	5	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—	—	27	27	27	—	4	42	4	30	4	20
München . .	9	—	92	3098	3190	3079	111	11	9	10	38	10	6	—	825	825	725	100	5	24	5	12	4	58
Murnau . .	9	—	—	5	5	2	3	—	—	9	—	—	—	4	52	56	47	9	6	—	5	48	5	—
Neuötting . .	6	—	—	10	10	10	—	8	—	7	54	7	—	—	18	18	18	—	4	30	4	18	4	16
Pfaffenhofen.	5	—	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—	—	83½	83½	83½	—	5	30	5	18	4	48
Pöttmes . .	29	Jänner	—	13	13	13	—	10	37	9	35	8	58	—	72	72	72	—	5	37	5	20	5	—
Rain	9	Febr.	—	34	34	34	—	11	—	10	50	10	—	—	19	19	19	—	5	30	5	15	5	—
Reichenhall .	8	—	—	104	104	104	—	—	—	8	50	—	—	—	31	31	31	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	7	—	18	37	55	42	13	7	31	6	54	6	56	12	125	137	127	10	5	23	4	44	4	14
Schongau . .	5	—	—	48	48	48	1	12	17	11	45	11	30	10	22	32	20	12	6	30	5	57	5	42
Schrobenhausen	7	—	—	17	17	17	—	10	30	10	24	10	12	—	84	84	84	—	5	44	5	25	4	35
Traunstein .	1	—	4	102	106	106	—	8	24	8	—	7	30	3	121	124	124	—	5	6	4	36	3	36
Wasserburg .	6	—	—	7	7	7	—	—	—	6	41	—	—	—	60	60	60	—	5	6	4	6	4	1
Weilheim . .	7	—	15	—	15	15	—	10	30	10	30	10	30	—	30	30	30	—	5	36	5	24	5	12

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 8. den 22. Februar 1839.

Inhalt.

Baufall-Wendungen und Schätzungen bei Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden. — Rechnungs-Ablage. — Collecten. — Vertretung der Hilfscasse von Oberbayern in ihren Forderungen vor den Gerichten. — Sommerbiersatz für das Jahr 1839. — Dienstes-Notizen. — Kgl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Orden. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Kgl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate, Kirchen-Verwaltungen und Stiftungs-Administrationen, dann an die Königl. Bau-Inspectionen von Oberbayern.

(Die Baufall-Wendungen und Schätzungen bei Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat nach höchster Entschließung vom 5. Novbr. v. J. öfter die Wahrnehmung gemacht, daß bei Besitz-Veränderungen von Pfarrern und anderen Bewohnern solcher Gebäude, deren Baupflicht den Stiftungen oder Gemeinden obliegt, sich wegen unterlassener Wendung der großen, so wie der kleinen Baufälle Reclamationen ergeben haben, welche in Ermanglung hinreichender Beweise gegen den säumigen Theil, gewöhnlich zum Nachtheile der betreffenden Stiftungen oder Gemeinden beseitiget werden mußten, anstatt daß der Regreß an die Masse des Pflichtigen oder an ihn selbst hätte geltend gemacht werden können.

Gedachtes Königl. Ministerium des Innern hat daher in erwähnter höchster Entschließung ausgesprochen, daß die, hinsichtlich der Staats-

Digitized by Google

Gebäude ertheilten besonderen Vorschriften (vergl. Ausschreibung vom 5ten Decbr. 1838, Intelligenzblatt von Oberbayern, Jahr 1838, Stück 57, Seite 1896—1903) neben der Bestimmung vom 8ten July 1811, (Regg.-Blatt 1811, S. 875) in geeignete analoge Anwendung zu treten haben.

Damit sowohl die Gemeinde-Kirchen- und Stiftungs-Verwaltungen von Oberbayern, als auch die Bewohner solcher Stiftungs- und Gemeinde-Gebäude genaue Kenntniß ihrer Rechte und Pflichten erhalten, wird die Zusammenstellung der bezüglichen Normen nebst den für die Polizey- und Baubehörden nöthigen Vollzugs-Vorschriften in Folgendem mitgetheilt:

I.

Allerhöchste Verordnung vom 8ten July 1811.

Nach dieser Vorschrift sollen:

1) Die Pfarrer und Beneficiaten, denen die Unterhaltung der Pfarr- und Beneficial-Gebäude obliegt, angehalten werden, den guten baulichen Zustand derselben stets zu wahren, und die Baufälle von Jahr zu Jahr zu wenden.

2) Diejenigen, welche absichtlich oder aus offenbarer Nachläßigkeit die Wendung der Baufälle unterlassen, und dadurch die Nothwendigkeit eines Hauptbaues oder einer Haupt-Baureparatur veranlassen, haften zunächst für die Bestreitung des erforderlichen Aufwandes; und damit sie nicht durch Verlassung ihrer Stelle sich der dießfallsigen Pflicht entziehen können, so sollen dergleichen fahrläßige Pfarrer nicht auf andere Pfründen befördert werden, bis sie sich ihrer Verbindlichkeit in Ansehung der Baureparaturen gehörig entlediget haben werden. Damit diese Vorschriften desto genauer in Vollzug gesetzt werden, haben die Geistlichen in ihren Gesuchen um Versetzung oder Beförderung sich durch Zeugnisse der betreffenden Polizey-Behörde über die, ihrer Seits geschehene Erfüllung der Verbindlichkeit, in Ansehung der Unterhaltung ihrer dermaligen Wohnung auszuweisen. (Verordnung vom 9. Decbr. 1811, Regg.-Blatt, Seite 1818).

3) Haben andere physische oder moralische Personen die gänzliche Last der baulichen Unterhaltung der Pfarrhöfe und Beneficial-Häuser; so sollen die erstern ebenfalls, wenn Baugebrechen sich zeigen, an die Baufälle-Wendung fleißig erinnert, und die Letztern dazu angehalten werden.

4) Bei dem Abgange der Pfarrer oder Beneficiaten von ihren Pfründen durch Todesfall oder Abzug, sollen gehörige Baufäll-Schätzungen vorgenommen werden. Die Erfahrung lehrt, wie sehr in vielen Fällen die zwischen den abgegangenen Pfarrern oder Beneficiaten, und deren Nachfolgern getroffenen Vergleiche und Abfindungen wegen der Baufälle zum Nachtheile der Pfarreyen und Beneficien gereichten. Es dürfen daher künftig dergleichen Vergleiche oder Abfindungen wegen Entrichtung und Bestreitung oder Uebernahme der Baufälle bei solchen Pfründen ohne hinreichende Sicherstellung für die

Digitized by Google

richtige vollständige Wendung der Baufälle nicht statt haben, sondern diese sollen jederzeit nach der geschehenen Einschätzung, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Ansehung der Baupflichtigkeit, aus dem Nachlasse des mit Tod abgegangenen, oder aus dem Vermögen des Abziehenden bestritten werden. An der Verlassenschaft darf unter keinem Vorwande Etwas verabfolgt werden, bis der Gegenstand der Baufälle berichtiget, deren Wendung gehörig bestritten, oder die zu diesem Ende erforderliche und vollkommen hinreichende Summe gerichtlich deponirt seyn wird.

5) Da wo in Folge bestehender Verordnung und Verträge, oder Observanzen gegebene principale oder subsidiaire Haupt- oder Concurrenz-Baupflicht anderer physischer oder moralischer Personen, insbesondere der Condecimatoren eintritt, unterliegt diese Pflicht in Folge der gegenwärtigen Anordnung weder einer Abänderung noch Beschränkung.

II.

Allerhöchste Verordnungen vom 13ten August 1819; den Unterhalt der kleinen Baufälle in den Staats- und analog in Gemeinde- und Stiftungs-Gebäuden.

Der Titel I. dieser in dem Regierungsblatt, Jahr 1820, Seite 323 bis 327 enthaltenen Verordnungen bestimmt genau, welche Fälle als Hauptbaufälle anzusehen seyen.

Der Titel III. (eben da Seite 331—333) bezeichnet dagegen, welche Anschaffungen von Utensilien niemals von dem Eigenthümer des Gebäudes angeschafft und erhalten werden.

Der Titel II. dieser Verordnung endlich bestimmt hinsichtlich der kleinen Baufälle Folgendes:

Alle kleinen Baufälle werden mit Einschluß der Kosten für die zu ihrer Wendung erforderlichen Bau-Materialien von den Bewohnern ärarialischer Gebäude, ohne Unterschied, ob dieselben von Amtswegen als Folge des von ihnen bekleideten Staatsdienstes, oder aus besonderer allerhöchster Gnade unentgeldlich darin wohnen, und selbst in dem Falle, wenn sie dafür einen Pacht- oder Mieth-Zins bezahlen, aus eigenen Mitteln bestritten, und es kann für solche in den Bau-Rechnungen keine Ausgabe passiren.

Unter die kleinen Baufälle gehören:

§ 1. Das wenigstens alle zwei Jahre einmal vorzunehmende Ausweißen aller Zimmer, Kammern, Vorsetze, Küchen, überhaupt aller innern Theile, welche dem Bewohner zum Gebrauche und zur Nutznießung überlassen sind.

§ 2. Die Erhaltung und die Reparatur der Oefen und Oefen-Aufsätze, d. i. das alljährliche Putzen und Verstreichen, die Unterhaltung der Küchen- und Küchenheerde, Back-Oefen und Waschhäuser, wo diese als unvermeidliches Bedürfniß vorhanden sind.

§ 3. Die Ausbesserung der Pflasterboden in den Küchen- und Vorsetzen, deßgleichen der Holzboden-Belegungen aller Art, wohin bei Oeconomie-Gebäuden vorzüglich auch der Unterhalt der Dresch-Tennen gehört.

Digitized by Google

§ 4. Die Reparatur an Fensterstöcken und Rahmen, so wie der Unterhalt der Fenster selbst in Glas und Bley; deßgleichen das Einsetzen von Tafelgläsern, statt der den Bewohnern bisweilen nicht anständigen Scheiben-Gläser.

§ 5. die Reparatur der Fußböden, das Ausspänen derselben in den Wohnzimmern, das Ausbessern der Thüren, deren Fütterung und Bekleidung; desgleichen die Reparatur der Fensterläden, und die Ausbesserung schadhaft gewordener Stiegen und Stiegengeländer;

§ 6. Die Reparatur der Schlösser, das Ausputzen derselben, die Reparatur der Bänder, Kolben, Riegel an Thür- und Fenster-Beschlägen; der Ofenröhre und der Schellen-Züge; vorzüglich müssen die Kosten für Nachschaffung der häufig zur Verlust gehenden Schlüssel unnachsichtlich von den Bewohnern getragen werden.

§ 7. Oehlanstriche an Hausthüren, Kreuzstöcken, Fensterrahmen, und auswendigen Läden, so wie auch an inwendigen Zimmerthüren und Läden, welche von dem Bewohner erhalten werden müssen, so wie auch das Malen der Zimmer nur allein auf dessen Kosten geschehen.

§ 8. Der Unterhalt der Cisternen, Dungstätten, Schwind- und Versitz-Gruben, dann ihre Räumung.

§ 9. Der Unterhalt der Hecken und Garten-Mauern; die Ausbesserung der Planken, Staketen- und Stückel-Zäune.

§ 10. Der Unterhalt der Thüren, Fenster und Beschläge in den Oeconomie-Gebäuden, wo nämlich diese letztern, z. B. bei Landrichter-, Förster- und Pfarrwohnungen s. a. zuläßig sind, in welchem Falle er dem Benützer in eben dem Maaße, wie in seiner Wohnung obliegt; deßgleichen der Unterhalt der Raufen und Krippen; das Brucken der Ställe und Stände, die Auspflasterung und Belegung derselben mit Dielen; die Anschaffung der Futter-Kästen.

§ 11. Das Einzäunen, Einplanken und die Verländerung der Aecker und Wiesen; das Hecken-Schneiden und Anbinden; das Grabenstechen und die Graben-Reinigung, welche dem Nutznießer obliegen.

§ 12. Die Erhaltung der zufällig bei Aerarial-Gebäuden befindlichen Gärten, Garten-Geländer, verschiedene Gitterwerke, Spiel- und Kegelbahnen, Gartenhäuser, Ruhbänke, Bassins.

§ 13. Bei größeren Güter-Complexen, Oeconomie-Höfen, Schäfereyen, Schäfer-Wohnungen, Ziegelbrennereyen, Hammerwerken, Säg- und Schneide-Mühlen, Brauhäusern, Glashütten, und andern derley fabrikähnlichen Gebäuden kommen die vorstehenden Bestimmungen über die großen und kleinen Baufälle eben so, wie

§ 14. in Beziehung auf die Unterhaltung der vorhandenen Werkzeuge und Betriebs-Geräthschaften in Anwendung, es wäre denn durch besondere Verträge eine andere Behandlung vorbehalten.

Digitized by Google

III.

Die Aufsicht des Vollzuges dieser allerhöchsten Anordnungen

wird vermöge der höchsten Ministerial-Entschließung vom 5ten Novbr. v. Js., bezüglich auf Stiftungen und Gemeinden auf nachstehende Weise analog normirt.

1) Jedes K. Landgericht, Herrschaftsgericht, jeder Magistrat, Kirchenverwaltung und Stiftungs-Administration von Oberbayern hat der betreffenden Königl. Bauinspection ein genaues Verzeichniß der unter ihrer Aufsicht stehenden Stiftungs- und Communal-Gebäude binnen 14 Tagen zu übergeben. Die K. Bau-Inspectionen haben daraus für ihren ganzen Bezirk einen Cataster für die Stiftungs-, und einen solchen für die Communal-Gebäude zu bilden.

2) Auf den Grund dieser Cataster hat die Inspection nach der noch besonders zu erlassenden Bestimmung wegen der Reihenfolge, jedes dieser Gebäude, wenigstens Einmal alle zwei Jahre zu visitiren, die Nutznießer auf jedes wahrgenommene Baugebrechen aufmerksam zu machen, sie zu dessen Wendung in einem genau zu bestimmenden Termine aufzufordern, oder nöthigen Falls über den Befund zur weiteren Verfügung sogleich an die vorgesetzte Stelle Bericht zu erstatten.

3) Findet sich nach Ablauf des festgesetzten Termines bei der Nachvisitation das Baugebrechen nicht beseitigt, so hat der K. Baubeamte die Wendung auf der Stelle selbst zu verfügen, und an die vorgesetzte Stelle Anzeige zu erstatten, welche nach Titel IV. § 3 der Verordnung vom 13ten August 1819 ermächtigt ist, bei kleineren Baufällen die erforderlichen Vorschüsse bei der betreffenden Stiftungs- oder Gemeinde-Behörde anzuweisen, wogegen diese den Betrag mittelst Abzug an dem Gehalte des Nutznießers ohne Weiteres zu erholen, oder, wenn dieses nicht zulässig ist, auf geeignetem Wege die gerichtlichen Zahlungsbefehle zu erwirken hat,

4) Ueber den Vollzug dieser Visitationen haben die inspicirenden K. Baubeamten genaue fortlaufende Journale, wie hinsichtlich der Staatsgebäude angeordnet wurde, zu führen, in welchen die jedesmal wahrgenommenen Gebrechen und die vollzogene Wendung genau zu bezeichnen sind. Für jedes Gebäude ist deßhalb ein eigenes Folium in dem Journale anzulegen.

Jede auf die eben (3) bemerkte Art erfolgte Vorschuß-Anweisung ist der unterzeichneten Stelle von Seite der Baubehörde alsogleich berichtlich anzuzeigen.

5) Die K. Regierungs-Präsidenten sowohl als alle zu Visitationen abgeordneten Regierungs-Commissäre, namentlich jene der obersten Baubehörde und der Regierungs-Baubureaus, sind gehalten auf ihren Visitations-Reisen den Vollzug dieser Anordnung auf geeignete Weise namentlich durch Einsichtsnahme der Visitations-Journale (Ziffer 4 vorher) strengstens zu überwachen.

Auch von Seite der geistlichen Oberbehörden wird für die Untersuchung der Baulichkeiten, wie bisher, bei Decanats- und anderen Visitationen, Sorge getragen werden.

(§§ 2. 3. 8. Tit. IV der Beil. 1. zur Bau-Instruction vom 13. August 1819 — § 61 der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 — Regs-Blatt S. 1089 und 1090 —

Digitized by Google

§§ 56, 57 und 58 der allerh. Verordnung vom 26. December 1825, Regbs-Blatt vom J. 1826, S. 46—48).

IV.

Vornahme von Baufallschätzungen und Wendungen bei Veränderungen in der Person der Nutznießer und Inwohner.

1) Die sowohl wegen kleinerer als größerer Baufälle vorzunehmenden Untersuchungen und Schätzungen auf den Fall einer Versetzung, Quiescirung, Resignation, Todfalles ꝛc. wird der betreffende K. Baubeamte, welcher von der Polizeybehörde unverzüglich zu requiriren ist, sogleich selbst, und nöthigenfalls unter Mitwirkung der Polizey-Behörde in dem zu verlassenden oder verlassenen Gebäude vornehmen.

2) Zu dieser Verhandlung sind beizuziehen:

a) in wichtigeren, nach der Gerichts-Ordnung mehrere Sachverständige erfordernden Fällen, ein Maurermeister und ein Zimmermeister als verpflichtete Schätzleute;

b) der abgehende Nutznießer oder ein Bevollmächtigter desselben, bei Todesfällen die Erben des Nutznießers oder deren in gesetzlicher Form zu bestimmende Vertreter;

c) im Falle bereits erfolgter Ernennung der etwa am Orte bereits anwesende Nachfolger des bisherigen Nutznießers.

3) Diese Einschätzung hat sich hauptsächlich zu erstrecken auf die Constatirung:

a) des Zustandes, in welchem der Abtretende das Gebäude getroffen hat, und zwar dieses unter Zugrundelegung des nach § 23 Tit. IV. der Beil. 1. zur Bauinstruction vom 13. August 1819 angelegten Inventars;

b) des Zustandes, in welchem derselbe das Gebäude übergiebt;

c) der hiernach zu ermittelnden Größe seiner Haftung in quanto et quali.

4) Ueber die ganze Verhandlung ist ein genaues Protocoll aufzunehmen, das Verfahren ist administrativ-summarisch. Bei wichtigen Fällen ist sowohl wegen der nach Ziff. 2. lit. a beizuziehenden Personen, als bei der Verhandlung selbst, das im § 12. Cap. 3. der Gerichts-Ordnung über Augenscheine vorgeschriebene Verfahren analog zu beobachten.

5) Ist auf diese Art die Bauverbindlichkeit des bisherigen Nutznießers genau festgestellt, so hat der Kgl. Baubeamte sogleich entweder einen ganz genauen Kostenvoranschlag der hienach zu beseitigenden Baufälle anzufertigen, oder in Fällen, wo es thunlich, diese an die treffenden Werkleute zu veraccordiren. Der Voranschlag oder das Accord-Protocoll ist ohne Verzug der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, zum Behufe der Revision und Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung hat sogleich die Wendung der Baufälle einzutreten.

6) Es kann in Zukunft in der Regel nicht mehr gestattet werden, daß die zu der Zeit des Abzuges eines Nutznießers von Stiftungs- oder Gemeinde-Gebäuden erhobenen Baufälle ihm selbst, seinen Erben oder seinem Nachfolger zur Wendung überlassen werden. Daher ist die von der vorgesetzten Baustelle festgestellte Summe der Bauschuld der einschlägigen Kirchen- oder Gemeinde-Verwaltung zur Erhebung von dem schuldigen Theile, resp. seiner Masse, einzuweisen. Diese Verwaltung hat auch die vorschußweise Zahlung zu leisten, wenn der Bauschilling von dem Schuldner nicht sogleich erhoben werden kann, und erst durch Abzüge oder im Rechtswege beigetrieben werden muß.

Digitized by Google

Durch diese Verfügung und auf den Grund der hierauf von den Kgl. Baubeamten zu contrasignirenden Handwerksconten ist in der betreffenden Baurechnung bei dem treffenden Bau-Objecte die Einnahme der Baufallschuld und deren Verwendung speciell, jedoch intra latus nachzuweisen.

Nur ausnahmsweise kann dem abtretenden Pfründebesitzer oder dessen Erben die Selbstbesorgung dieser Baufall-Wendungen anheim gegeben werden, wenn der Nachfolger in der Pfründe, oder wo ein solcher noch nicht ernannt ist, die betreffende Curatel-Behörde, dieses für zulässig erklärt. Aber auch in einem solchen Falle hat die Baubehörde den hergestellten Bau zu untersuchen, und die Haftung des abtretenden Bepfründeten erlischt erst mit der amtlichen Erklärung dieser Behörde, daß das Baugebrechen vollkommen gehoben sey.

7) Nach erfolgter Feststellung der Bauschuld findet ein nachträglicher Anspruch an die Betheiligten nicht mehr statt. Zufällige Erübrigungen hieran, welche sorgfältig zu vermeiden sind, so wie allenfallsige Mehrausgaben hierauf, fallen der treffenden Baurechnung allein zu.

8) Vergleiche oder Abfindungen über Entrichtung und Bestreitung der Baufälle zwischen dem bisherigen Nutznießer und dessen Nachfolger dürfen nur unter der Bedingung gestattet werden, daß der Nachfolger sich unbedingt zur vollständigen Zahlung der nach Ziff. 5 und 6 festgestellten Bauschuld des abtretenden Nutznießers verbindlich erklärt.

9) Finden Amtsvisitations- oder Extraditions-Commissäre bei Stiftungs- und Gemeinde-Bauten, welche sie gelegenheitlich zu untersuchen haben, im Allgemeinen eine Vernachläßigung der Baufälle, so werden auch sie hierüber Anzeige erstatten, worauf bei Erledigung des Commissions-Berichtes, die K. Regierung, Kammer des Innern, weitere Verfügung treffen wird.

V.

Schluß-Bestimmungen.

Die unterzeichnete Stelle erwartet mit Zuversicht, daß sämmtliche Behörden, welche zum Vollzug dieser höchst wichtigen, die Conservation des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens bezweckenden Anordnungen beizutragen haben, ihre Obliegenheit mit regem Eifer, Umsicht und Unbefangenheit durchführen werden, so wie, daß die Nutznießer der Gebäude ihrerseits durch Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zur rechten Zeit und in vollem Maaße, die Vollzugs-Behörden jeder Reclamation, die unterzeichnete Stelle aber jeder Zwangseinschreitung überheben werden.

1) Die Polizey-Behörden insbesondere haben binnen vier Wochen das Duplicat der den Baubehörden übergebenen Verzeichnisse der Gebäude (III. 1.) der unterzeichneten Stelle einzusenden.

2) Die gegenwärtige Maaßregel ist als eine Verfügung und Einschreitung von Oberamtelwegen zu betrachten, somit den handelnden Königl. Bauinspectionen auch von Seite der unmittelbar der unterzeichneten Stelle untergeordneten Magistrate die nöthige Mitwirkung zu gewähren.

3) Die gegenwärtige Anordnung ist allen Miethleuten im Abdrucke mitzutheilen und es sind diese zu verpflichten, ihrem Nachfolger diesen Abdruck der Verordnung sei-

Digitized by Google

ner Zeit zu extradiren. Mit der angeordneten Vorlage des Duplicats des Gebäude-Verzeichnisses ist daher der Bedarf an Abdrücken dieser Verordnung anzuzeigen, worauf das expedirende Secretariat den Bedarf gegen Ersatz der Druckkosten übersenden wird.

4) Die K. Baubehörden haben in der Regel die Inspectionen und Augenscheine über Stiftungs- und Gemeinde-Gebäude gelegenheitlich anderer Geschäfts-Reisen, und besonders gleichzeitig mit den durch Entschließung vom 5. Decbr. vor. Jrs. (Intell. Blatt 1838, S. 1896) angeordneten Visitationen der Staatsgebäude vorzunehmen

In diesen Fällen treten bezüglich auf Reise-Kosten und Taggelder die Bestimmungen des § 66 der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Decbr. 1825 — das Bauwesen betr. — (Regbs. Blatt 1826, S. 51) ein, und es können keine besondere Kosten-Aufrechnungen gemacht werden. Sollte aber die Wichtigkeit oder Dringenheit des Falles eine Polizey- oder Verwaltungs-Behörde veranlassen, eine Bauinspection zur besonderen Einschreitung zu requiriren, welches jedoch möglichst zu vermeiden ist; so hat der Eigenthümer des Gebäudes die Kosten zu tragen, jedoch bleibt ihm der Regreß an den Nutznießer in dem Falle offen, als dieser durch seine Schuld die Einschreitung veranlaßt hat.

München den 31. Jänner 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte, Magistrate, magistratische Kirchen-Verwaltungen und Stiftungs-Administrationen in Oberbayern.

(Die Rechnungs-Ablage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Instruction über die Geschäftsführung der Magistrate setzt § 47 fest, daß am 1ten Februar jeden Jahres die Stiftungs- und Communal-Rechnungen der mit Magistraten versehenen Gemeinden, für das verflossene Jahr bei der Kgl. Regierung unfehlbar überreicht seyn müssen.

Die Strafe der Unterlassung ist Execution auf Kosten der sämmtlichen Magistratsglieder.

Der § 46 obengedachter Instruction sagt, daß die Rechnungen von Städten und Märkten, welche den Kgl. Landgerichten untergeben sind, bei diesen Behörden überreicht, und von ihnen summarisch geprüft, alsdann aber mit Anzeige über allenfalls bemerkte Gebrechen der K. Regierung vorgelegt werden müssen.

Es sind für das Jahr 1837/38 noch sehr viele Rechnungen im Rückstande. — Die betreffenden Rechnung legenden Magistrate und Kirchenverwaltungen erhalten daher noch bis zum 15ten kommenden Monats März, Frist zur Vorlage, und werden nach deren fruchtlosem Ablaufe mit dem angeordneten Zwange belegt werden.

Diejenigen Kgl. Landgerichte, welche ihrer erwähnten Obliegenheit allgemeiner Prüfung und Erinnerung nicht nachkommen, werden auf Kosten des Vorstandes die Rechnungen zurückgesendet, um binnen acht Tagen den Vor-

Digitized by Google

schriften des gedachten § 46 der Instruction vom 21ten September 1818 nachzukommen.

Auf den Fall der Versäumniß dieses Termines werden alsdann auch von ihnen die Rechnungen executive erholt.

München, den 15. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an das Herrschafts-Gericht Prien, an den Magistrat Ingolstadt, und an die Kgl. Polizey-Direction München.

(Collecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Districts-Polizey-Behörden, welche in dem Falle hiezu sind, haben

1) binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und welche Sammelgelder, in Gemäßheit der beiden Ausschreibungen vom 13ten July 1838 Intell. Blatt Nro. 33. vom 20ten July 1838,
   a) für die beiden Nonnen aus dem Kloster de notre Dame zu Straßburg,
   b) für die Perser Kaplan und Macko etwa seither eingegangen sind;
2) in der nämlichen Frist die empfangenen Beträge an das expedirende Secretariat der unterfertigten Stelle abzuliefern.

München, den 14. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Vertretung der Hilfscasse von Oberbayern in ihren Forderungen vor den Gerichten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Hilfscasse von Oberbayern wird von nun an bis auf Weiteres in ihren Angelegenheiten vor den Gerichten von dem Königl. Regierungs-Fiscalate vertreten werden.

Den Fiscalen kömmt dabei die Befugniß der Substitution zu.

München, den 18. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Den Sommerbiersatz für das Jahr 1839 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 25ten April 1811 (Reggsbl. S. 617 ff.) und der hienach ausgemittelten Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens, wird der

Digitized by Google

Sommerbier-Satz für das Jahr 1839 in folgender Weise festgesetzt:

a) In dem ersten Districte auf
fünf Kreutzer,

b) in dem zweiten Districte auf
fünf Kreuzer und einen Pfenning,

für die Maß vom Ganter aus, schon ohne Einrechnung des Schenkpreises und Localmalz-Aufschlages.

Die Districts-Eintheilung bleibt hiebei dieselbe, wie solche in der Regierungs-Ausschreibung vom 24. December vorigen Jahres (Intelligenzblatt S. 1921) festgesetzt wurde.

Die Königlichen Districts-Polizey-Behörden haben gegenwärtige Satzbestimmung bekannt zu machen, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 18. May 1812 §. 8. die Visitation des Lagerbieres rechtzeitig vorzunehmen, die Verleitgabe eines gesunden, tarifmäßigen Bieres mit allem Ernste zu überwachen, und auf genauer Einhaltung des Satzes, in so lange nicht die Voraussetzungen des Art. 4. Tit. II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1814 gegeben sind, insbesondere auch unter Beachtung der Verordnung vom 7. August 1807 (Regsbl. S. 1369 ff.) allenthalben nachdrücklichst zu bestehen.

München, den 14. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten unterm 26ten Januar l. Js. zum Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Peter Robert Reuß, zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8ten Februar d. Jrs. allergnädigst beschlossen, die durch Versetzung des Pfarrers Franz Xaver Huber, auf die kathol. Pfarrey Pettendorf, K. Landgerichts Regenstauf, erledigte Pfarrey Fischbachau, Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Expositus Priester Felix Schneider in Kreuzpullach, K. Landgerichts Wolfratshausen, — dann unterm 12. Februar l. Jrs. die katholische Pfarrey Hummel, Landgerichts Freysing, dem bisherigen Prediger an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München, Priester Wolfgang Adam, und die hiedurch sich eröffnende Prediger-Stelle an besagter Kirche, dem Predigtamts-Candidaten, Priester Carl Eggert, z. Z. Wallfahrtspriester in Altötting, Landgerichts gleichen Namens, — ferner unterm 13. Februar l. Jrs. die katholische Stadtpfarrey Rain, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulen-Inspector in Eching, Landgerichts Landsberg, Priester Lorenz Gruber, und am nämlichen Tage, das Wampl'sche und Karpf'sche Beneficium an der Dompfarrkirche zu U. L. Frau in München, dem bisherigen Pfarrer zu Fürholzen, Landgerichts Freysing, Priester Carl Klöck, zu übertragen.

Digitized by Google

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Orden.

Seine Majestät der König haben unterm 3ten Februar l. Jrs. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Königl. Kämmerer und Regierungsrath Freiherr von Welden, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ehemals zum Bezirke des Kgl. Landgerichts München gehörig gewesene Haus an der Bayerstraße Nro. 190, sammt Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Mittwoch den 27ten März l. Jrs.

Vormittags 11 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Das Haus aus Stein erbaut, und mit Schindeln gedeckt, ist ein Stockwerk hoch, mit einem Mansardendache.

Es besteht unter der Erde in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in vier Zimmern und einer Küche, in der Mansarde in drei Zimmern und einer Küche. Ober der Mansarde befindet sich noch ein kleiner Boden.

Vor dem Hause befinden sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, Holzhütte, Abtritt und ein Garten.

Das Haus ist geschätzt auf 2100 fl.

Der Garten auf 167 fl. 15 kr.

Kaufslustige werden zur Steigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagesfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Den 18. Jänner 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Watzl.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das reluirt eigene Anwesen der Bernhard und Francisca Bodermaier'schen Eders-Eheleute zu Großrohrsdorf, der Gemeinde Baiern d. Ger. öffentlich verkauft.

Kaufslustige mögen sich am

Mittwoch den 10ten April l. Js.

Früh 10 Uhr

in loco Großrohrsdorf einfinden, und haben sich, wenn sie dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Das Anwesen besteht

I. in dem 1tel Ederhofe, und dem 1tel Höfelzubauhofe, wozu gehört:
   a) das halbgemauerte, mit Legschindeln eingedeckte Wohnhaus, sammt Stadel und Stallung sub Nro. 10.
   b) das hölzerne Backhaus, mit Brettern gedeckt,
   c) eine halbgemauerte Capelle, dann

Digitized by Google

d) die Aecker, Wiesen und Holzgründe zu 80 Tagw. 63 Decim.

II. Der Ztel Winklerhof. Hiezu gehört

a) das nur zur Hälfte ausgebaute, halb hölzerne und halb gemauerte, mit Legschindeln gedeckte Winklerhaus Nro. 5.

b) die Gründe zu 47 Tagw. 74 Decim.

Die auf dem Gesammtanwesen ruhenden Lasten an Steuern und andern Abgaben können am Tage des Verkaufes aus dem Catastr ersehen werden.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Realitäten mit Einschluß des auf den Holzgründen stehenden schlagbaren Holzes auf 7143 fl. gerichtlich geschätzt worden seyen.

Den 11. Februar 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.

(2)l. Höß, Landrichter.

Vorladungen.

Der Bäckermeister Mathias Bermeister zu Dachau, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuche einer gütlichen Schulden- und Nachlaßverhandlung

Donnerstag den 14ten März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 15ten April l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 14ten May l. Js.,

jedesmals Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der Werth des Gantgutes beträgt 3338 fl. wogegen sich die Hypothekschulden einschließig der Illaten der Ehefrau zu 1200 fl. auf 3302 fl. und die hierorts bekannten Currentposten auf 2270 fl. 6 kr. belaufen.

Wer etwas von dem Schuldner in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche bei Vermeidung des Ersatzes dahier zu deponiren.

Gleichzeitig werden die Grundbesitzungen des Mathias Bermeister bestehend:

1) In dem ludeigenen Hause, Nebengebäude und Hofe per 0 Tagw. 23 Dec., worauf 2 kr. 5 hl. einfache Rusticalsteuer haftet, sammt der radicirten Bäckergerechtsame, Werth 3100 fl.

2) in einer Wiese Cat. Nro. 324 per 1 Tagw. 23 Dec. zur Pfarrkirche Dachau grundzinsbar, belastet mit Grundzins per 30 kr. 3 hl. einfache Dominicalsteuer 4 hl. einfache Rusticalsteuer 14 kr. 7 hl., Werth 180 fl.

3) in einer im Steuerdistricte Eisenhofen gelegenen ludeigenen Wiese Cat. Nro. 857. per 0 Tagw. 36 Decim., worauf 6 hl. einfache Rusticalsteuer haftet, Werth 18 fl.

Digitized by Google

4) in einem lubeigenen Krautlande Cat. Nro. 903 1/2 und 909 1/2a per 0 Tagw. 07 Dec., worauf 5 hl. einfache Rusticalsteuer ruhen, Werth 40 fl.

zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 13ten März l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Dachau.
(2)1. Eder, Landrichter.

Laut Vertrag vom 26ten September 1836, ist Margaretha Schütz, Taglöhnerin von Erding, Universal-Erbin ihres am 14ten April 1838 verstorbenen Ehemannes Georg Schütz, ohne Verpflichtung, an die Verwandten ihres Ehemannes etwas hinauszubezahlen.

Da jedoch die in Betreff der Verwandten des Georg Schütz angestellten Nachforschungen kein genügendes Resultat geliefert haben, so ergeht auf Antrag der Margaretha Schütz an alle diejenigen, welche einen Anspruch auf den Nachlaß des Georg Schütz zu machen gedenken, die Aufforderung, diese Ansprüche in Zeit 6 Wochen von heute an um sogewisser hierorts anzumelden, als außerdessen der Nachlaß an Margaretha Schütz extradirt werden würde.

Den 6. Februar 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Francisca Steppich, Apothekers-Tochter von Burghausen, starb am 6ten März v. Js. ohne letztwillige Verfügungen.

Durch Correspondenzen mit den einschlägigen Behörden und Pfarrämtern konnte nicht ermittelt werden, wer die nächsten und einzigen Verwandten der Erblasserin sind.

Es werden demnach alle Diejenigen, die als Erben, oder aus irgend einem Rechtstitel, Ansprüche auf den Nachlaß zu machen gedenken, aufgefordert, in Zeit acht Wochen von heute an ihre Ansprüche bei unterfertigtem Amte anzumelden, als außerdessen in Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 11. Jänner 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Auf Imploration des Kgl. Schmelzmeisters an der Maximilianshütte bei Bergen b. Ger., wird der unbekannte Inhaber der ihm zu Verlust gegangenen, von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München über ein ihm zu 4% verzinsliches Darleihens-Capital zu 1300 fl. ausgestellte Staatsschuld-Urkunde de dato München den 13ten October 1832, Nro. 729. sammt den Zinscoupons für die Jahre 1837, 38, 39 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, dieselbe bei hiesigem Gerichte vor und seine rechtlichen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.
(3)1. Hacker, Landrichter.

Am 9ten Februar l. Jrs. Abends 8 Uhr trafen die Grenzaufseher der Station Untergrainau auf der Strasse von Tyrol nach Gar-

Digitized by Google

misch im sogenannten Grieswalde einen Zugschlitten, auf welchem sich zwei Fäßchen rother Wein, jedes zu 57 Zollpfund und zwei Tragsäcke befanden, herrnlos an.

Die zur Zeit noch unbekannten Eigenthümer werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten K. Landgerichte zu melden, ihr Eigenthumsrecht auf obige Gegenstände legal nachzuweisen, und sich über die Einführung derselben zur verbotenen Zeit genügend zu rechtfertigen, als sonst nach Abfluß dieses Termines nach § 37 des Zollstrafgesetzes vom 17ten November 1837 die Confiscation erkannt werden würde.

Garmisch am 13. Februar 1839.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Aus dem Wirthshause zu Haiming, wurden in jüngster Zeit nachbezeichnete Effecten entwendet:

1) eine grüntücherne Pantalon, im angeblichen Werthe zu 9 fl.
2) ein rothkanafasner Regenschirm mit einem gelben Dessein, fischbeinernen Stäben und einem krumgebogenen schwarzhölzernen Stiele, Werth 4 fl.
3) zwei Sacktücher von rothgefärbter Leinwand mit weißen Streifen, Werth à 15 kr. 30 kr.
4) zwei Manns- und ein Weibshemd von flachsener Leinwand, letzteres aber mit einem leinwerchenen Unterstoffe, sämmtliche nicht mehr neu, jedoch noch gut im Werthe à 1 fl. 12 kr. 3 fl. 36 kr.

Die Mannshemden sind am Brustschlitze mit den Buchstaben S. St. und das Weibshemd ist mit den Buchstaben A. W. roth eingemerkt.

Man ersucht auf diese Effecten Späh zu verfügen, und bei Ermittelung des einen oder des andern, oder bei Entdeckung des Thäters den Umständen gemäß einzuschreiten.

Den 7. Februar 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

In der Nacht vom Mittwoch den 13ten auf Donnerstag den 14ten dieses Monats, wurden dem Dienstknechte Joseph Beckenhofer zu Eschlberg d. G. ein neuer sogenannter Katzenbeutel, im Werthe zu 15 kr., und an Baarschaft 29 fl. 30 kr. entwendet.

Dieses Geld bestand aus 4 bayerischen, und glaublich aus 1 österreichischen ganzen Kronenthaler, aus 1 halben Frauenthaler per 1 fl. 12 kr., aus 1 andern halben Thaler per 1 fl. 12 kr., aus einem alten Halbgulden, aus einem alten Salzburger-Zwölfer, und übrigens im Betrage zu 14 fl. aus Zwanzigern, unter welch' letzteren sich auch ein alter pfalzbayerischer und ein Salzburgischer befanden, und endlich aus einem ganzen Frauenthaler per 2 fl. 24 kr., unbekannt ob bayerischen oder ungarischen Gepräges.

Man ersucht, auf das entwendete Geld und den unbekannten Thäter vigiliren zu lassen, und

Digitized by Google

bei Entdeckung des einen oder anderen geeignet einzuschreiten.

Den 15. Februar 1839.

Königliches Land- und Criminalun-
tersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Am Freytage den 1ten dieß wurden dem Dienstknechte Georg Marchl zu Kaitl mit Einbruch 18 bis 20 fl., bestehend aus drei Halbkronen, drei preußischen Zwölftelsthalern, fünf Zwölfern von altem Gepräge, und im Uebrigen aus Zwanzigern bestehend, entwendet.

Man stellt das Ersuchen um Verfügung der Späh auf das entwendete Geld, und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

St. Zeno den 6. Februar 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Ein gewisser Johann Georg Hinterseher, vermeintlich von einer Küchelbäckerin zu Salzburg unehelich geboren, deren verstorbenen Ehemann, Kellermair geheißen haben, daher ersterer sich auch den Namen Kellermair beilegen soll, ist eines im Jahre 1837 im hiesigen Gerichtsbezirke begangenen Raubes verdächtig.

Näher kann derselbe nicht beschrieben werden, als daß er zur Zeit 18 bis 20 Jahre alt seyn wird.

Sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden werden hiemit ersucht, auf denselben Späh zu halten, im Betretungsfalle festnehmen und anher liefern zu lassen.

Den 1. Februar 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 14. Februar 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅜
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	22	20
Bank-Actien Div. I. Sem.	535	534

München den 20. Februar 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅝	100½
detto. à 3½ » prt.	100½	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	—	—
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	21	20½
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	16	Febr.	6	230	236	224	12	16	5	15	19	14	—	8	169	177	177	—	11	3	10	52	10	20
Berchtesgaden	12	—	106	48	154	55	99	15	31	15	12	15	—	62	42	104	30	70	10	—	9	19	9	1
Bruck	14	—	—	71	71	71	—	16	59	15	56	15	—	—	43	43	43	—	11	19	10	46	10	18
Erding . . .	14	—	277	606	883	766	117	15	—	13	54	12	—	33	104	137	123	14	9	48	9	30	9	20
Freysing . .	8	—	26	202	228	211	17	14	53	14	29	14	—	—	41	41	41	—	10	10	10	—	9	53
Friedberg . .	14	—	—	64	64	61	3	16	47	16	—	15	7	9	93	102	102	—	11	58	11	15	11	2
Geisenfeld . .	4	—	24	84	108	84	24	15	12	14	30	15	—	—	26	26	26	—	11	—	10	42	10	24
Ingolstadt .	4	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	28	18	10	58	10	37	9	50
Kraiburg . .	9	—	—	44	44	44	—	14	12	14	—	13	40	—	1	1	1	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg .	16	—	13	417	430	408	22	17	17	16	9	14	23	13	195	208	204	4	11	30	11	30	11	15
Moosburg . .	12	—	7	329	336	324½	11½	14	55	13	14	11	45	—	14	14	14	—	9	46	9	33	9	29
Mühldorf . .	12	—	—	7	7	7	—	13	36	13	—	12	13	—	1	1	1	—	—	—	8	6	—	—
München . .	16	—	745	2637	3380	3025	355	15	55	15	25	14	45	52	1128	1160	1124	36	10	24	10	9	9	54
Murnau . .	16	—	30	44	74	50	24	18	30	17	40	16	—	14	29	43	32	11	12	12	11	36	10	48
Neuötting .	15	—	—	31	31	31	—	14	—	12	25	11	—	—	9	9	9	—	8	24	8	13	7	20
Pfaffenhofen	12	—	—	129	129	129	—	15	30	14	40	13	—	—	94½	94½	94½	—	10	27	10	18	10	—
Pöttmes . .	5	—	—	33	33	16	17	16	24	15	40	15	—	—	33	33	33	—	11	19	10	52	10	30
Rain	16	—	10	40	50	50	—	16	45	15	30	14	50	12	58	60	50	—	11	42	11	20	11	—
Reichenhall .	15	—	—	31	31	31	—	14	45	14	30	—	—	—	12	12	12	—	9	—	8	30	—	—
Rosenheim .	14	—	34	130	164	119	45	14	58	13	42	12	47	67	122	189	167	22	9	8	8	36	8	14
Schongau .	12	—	6	75	81	56	25	19	25	17	—	16	25	1	58	59	48	11	12	34	12	10	11	—
Schrobenhausen	14	—	1	35	36	30	6	15	49	15	16	14	23	6	58	64	55	9	11	—	10	45	10	24
Traunstein .	14	—	—	91	91	91	—	14	24	13	56	13	—	—	74	74	74	—	8	56	8	—	7	30
Wasserburg .	13	—	—	12	12	9	3	14	16	13	24	12	40	—	37	37	37	—	8	52	8	34	8	16
Weilheim . .	14	—	8	102	107	89	18	17	30	16	12	14	52	6	81	87	83	4	11	40	10	52	10	—
		d. Kern.	10	13	23	17	6	17	30	16	12	14	52											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	16	Febr.	—	106	106	106	—	11	54	11	16	10	30	—	220	220	220	—	5	25	5	12	4	40
Berchtesgaden	12	—	2	85	87	85	2	—	—	9	30	—	—	5	4	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Bruck	14	—	—	97	97	97	—	10	58	10	23	9	43	—	74	74	74	—	5	19	5	9	4	49
Erding . . .	14	—	94	1153	1227	1150	77	11	24	10	45	9	48	3	92	95	86	9	5	50	5	—	4	30
Freysing . .	8	—	6	74	80	80	—	10	5	9	—	9	27	8	305	313	313	—	5	18	5	15	5	—
Friedberg . .	14	—	—	17	17	17	—	11	23	9	40	7	—	3	125	128	127	1	5	30	5	24	5	15
Geisenfeld . .	4	—	—	17	17	17	—	10	15	9	42	9	—	—	45½	45½	45½	—	5	18	5	6	5	—
Ingolstadt .	4	—	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	46
Kraiburg . .	9	—	—	87	87	87	—	8	48	8	24	8	—	—	30	30	30	—	4	30	4	20	4	6
Landsberg . .	16	—	1	574	575	548	27	11	36	11	9	10	10	1	244	245	234	11	5	52	5	32	5	16
Moosburg . .	12	—	—	227½	227½	227½	—	10	37	9	53	8	39	6	105	111	109	2	4	51	4	35	4	15
Mühldorf . .	12	—	—	3	3	3	—	8	—	—	—	7	15	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—
München . .	16	—	111	3140	3251	3071	180	11	34	11	2	10	31	100	498	598	593	5	5	39	5	29	5	19
Murnau . .	16	—	3	4	7	7	—	—	—	9	30	—	—	9	49	58	58	—	6	12	5	30	5	15
Neuötting . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	36	4	16	4	12
Pfaffenhofen.	12	—	—	17½	17½	17½	—	9	30	9	1	8	48	—	105	105	105	—	5	24	4	55	4	12
Pöttmes . .	5	—	—	6	6	6	—	10	24	10	10	10	—	—	16	16	16	—	5	42	5	24	5	—
Rain	16	—	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	30	—	13	13	13	—	5	24	5	12	5	—
Reichenhall .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	14	—	13	28	41	24	17	8	4	7	9	6	33	10	132	142	121	21	5	26	4	50	4	24
Schongau . .	12	—	1	47	48	33	15	12	30	12	15	12	12	12	15	27	15	12	6	48	6	52	6	7
Schrobenhausen	14	—	—	19	19	19	—	10	54	10	30	—	—	—	63	63	54	9	5	50	5	58	4	59
Traunstein .	14	—	—	36	36	36	—	8	48	8	12	7	48	—	94	94	94	—	5	12	4	42	3	36
Wasserburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	5	18	4	58	4	42
Weilheim . .	14	—	—	1	1	1	—	—	—	9	18	—	—	—	41	41	39	2	6	—	5	32	5	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 9. den 1. März 1839.

Inhalt.

Entwürfe zu neuen Civil-Bauten. — Erledigung der Pfarrey Mammendorf. — Verkauf von Geheimmitteln, hier der Kiesow'schen Lebens-Essenz. — Donau-Main-Canal. — Verlassenschaft der Anna Schleinkofer, Polizey-Inspectors-Wittwe. — 122te Verloosung der k. k. österreichischen ältern Staatsschuld. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen. — Verlag des protestantischen Gesangbuchs. — Dienstes-Notizen. — Gewerbsprivilegien-Verleihung, Einziehung und Verlängerung. — Besitzer von Hast- und Interims-Scheinen. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königliche Landgerichte und Districts-Bauinspectionen, unmittelbare Magistrate u. Stiftungs-Verwaltungen in Oberbayern.

(Die Entwürfe zu neuen Civil-Bauten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst genehmigten Entwürfe zu neuen Staats-, Stiftungs- und Gemeinde-Bauten, besonders dann, wenn dieselben Abänderungen der vorgelegten Entwürfe enthielten, nicht selten in einer so mangelhaften Art ausgeführt werden, daß das vollendete Gebäude oft nur ein Zerrbild der in dem Plane angedeuteten Kunstidee darstellt.

Der Grund dieser betrübenden Wahrnehmung ist theils in der ungenügenden Ausbildung der ausführenden Baumeister und Werkleute, theils in der Verabsäumung der erforderlichen Wachsamkeit und Strenge bei der Beaufsichtigung des treuen Vollzuges der allerhöchst genehmigten Baupläne aufzusuchen.

Um die erste dieser Ursachen zu beseitigen, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst anzuordnen geruht, daß künftig zu jedem allerhöchst genehmigten neu entworfenen oder abgeänderten Bauplane stets vollständige

Digitized by Google

Detail-Zeichnungen in wahrer oder doch in einer die richtige Ausführung im Sinne und Style des Ganzen sichernden Größe beigegeben werden sollen.

Nachdem nun aber auf diese Weise die ausführenden Beamten, Baumeister und Werkleute in den Stand gesetzt werden, die allerhöchst genehmigten Baupläne mit der größten Präcision und mit Vermeidung jeder die Gestaltung des Ganzen störenden Abweichung zur Ausführung zu bringen, so soll auch die Haftung dieser Beamten, Baumeister und Werkleute, dann bei Gemeinde- und Stiftungsbauten auch die den Bau führenden Gemeinde- und Stiftungs-Behörden, bezüglich jeder, auch der geringsten Abweichung von den allerhöchst genehmigten Planen unbedingt, und ohne Nachsicht in Anspruch genommen und geltend gemacht werden.

Indem die Königl. Landgerichte von dieser höchsten Entschließung Kenntniß erhalten, werden die Königl. Bau-Inspectionen beauftragt, sich künftig in vorkommenden Fällen genau an obige unterm 2ten dieß Monats sub Nro. 2125. für Bewohner von Staats-Gebäuden, und den 31ten vor. Mts. (Intelligenzblatt Seite 161) für jene von Gemeinde- und Stiftungs-Gebäuden erfolgten allerhöchsten Vorschriften zu halten, indem zugleich bemerkt wird, daß Seine Königliche Majestät dem Kreis-Baurathe und dem Civilbau-Inspector ganz besonders zur Pflicht gemacht haben, daß dieselben bei ihren Geschäfts-Reisen, jeden nach allerhöchst genehmigten Planen ausgeführten Neubau, hinsichtlich der plangetreuen Ausführung genau prüfen, und das Ergebniß zur Anzeige bringen. Ebenso sind die den Kreis bereisenden Mitglieder der obersten Baubehörde gleichfalls angewiesen, in dieser Beziehung genaue Nachsicht und Controle zu pflegen; der unterzeichneten Stelle liegt ob, bei jeder zu ihrer Kenntniß gelangten Abweichung von den allerhöchst genehmigten Bauplanen die augenblickliche Beseitigung auf Kosten der Schuldigen, selbst wenn zu diesem Behufe die gänzliche Erneuerung des Baues erforderlich seyn sollte, anzuordnen, und mit der nachdrücklichen Strenge zum Vollzuge zu bringen, und zugleich gegen die in Erfüllung ihrer Obliegenheiten säumigen Königlichen sowohl als aller Stiftungs- und Gemeinde-Beamten auf dem Disciplinats-Wege einzuschreiten. Es versteht sich dabei von selbst, daß bezüglich jener vorgelegten Bauplane, welche die allerhöchste Genehmigung ohne Abänderung erhalten, die betreffende Bau-Inspection für die Anfertigung der nöthigen Detail-Zeichnungen geeignete Sorge zu tragen hat.

Man versteht sich übrigens, daß die Bau-Behörden von ihrer Seite alles aufbieten werden, um die ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung zum Vollzuge zu bringen, und besonders durch Nachsicht während der Bauführung mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten, wenn durch Willkühr oder Nachläßigkeit Mängel in der Ausführung allerhöchst genehmigter Plane zu Civil-Neubauten des Staats, der Stiftungen oder der Communen herbei geführt werden sollten.

München, den 9. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Mammendorf betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Mammendorf, in der Erzdiöcese München-Freysing, Königl. Landgerichts Bruck, Decanats Egenhofen, in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umfange von fünf Stunden 1107 Seelen, fünf Filialen und eine Schule.

Das Pfarreinkommen besteht in jährlichen 2232 fl. 37 kr., die Lasten belaufen sich auf 617 fl. 23½ kr.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer und zwei Hilfspriestern pastorirt.

Bewerber um diese Pfründe haben nun ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 19. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Verkauf von Geheimmitteln, hier der Kiesow'schen Lebensessenz betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird eine im obenbezeichneten Betreffe von der K. Regierung von Schwaben und Neuburg am 14ten September vor. Jrs. erlassene Ausschreibung, sämmtlichen Polizey-Behörden Oberbayerns, Behufs gleichmäßiger Nachachtung bekannt gegeben.

München, den 20. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die allerhöchste Verordnung vom 13 May d. Js., über den Verkauf der Geheimmittel, bestimmt:

1) daß selbe nur nach neuerlicher Erwerbung eines Privilegiums verkauft werden dürfen, erklärt sohin alle deßfalls früher erworbenen Privilegien als erloschen;

2) daß auch nach erlangtem Privilegium der Verkauf nur in Apotheken, und auf ärztliche Anordnung gestattet sey.

Ob es gleich keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 13. May d. J. auch auf den Verkauf der Kiesow'schen Lebensessenz volle Anwendung finden, weil diese unter den darin aufgezählten Geheimmitteln ausdrücklich genannt ist, so fährt dennoch der Verfertiger der Kiesow'schen Lebensessenz fort, deren Verkauf wie bisher, und ohne alle Beachtung Eingangs genannter Verordnung zu betreiben.

Da derselbe jedoch hiezu zur Zeit und in so lange als er kein Privilegium zum Verkaufe erlangt haben wird, auf keine Weise befugt

Digitized by Google

ist, so wird Jedermann unter Strafandrohung gewarnt, sich dem commissionellen oder Detail-Verkaufe der genannten Essenz zu unterziehen, und die Polizey-Behörden werden beauftragt, gegen jede Uebertretung dieses Verbotes mit aller Strenge einzuschreiten.

Augsburg den 14. Septbr. 1838.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

(Den Donau-Main-Canal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Canal-Bau-Inspection hat angezeigt, daß tüchtige und fleißige Handarbeiter im Laufe des Baujahres 1839 am Canale, und besonders zwischen Berching und Neumarkt und Altdorf, dann bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden werden, und daß für Steinhauer und Maurer insbesondere zwischen Berching und Neumarkt, dann bei Erlangen und Forchheim gut bezahlte Beschäftigung zu finden ist.

Indem dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten sämmtliche Unter-Behörden die Weisung solche Individuen ihres Amtsbezirkes, welche hiezu geeignet sind, noch besonders auf diese Bekanntmachung durch die Organe der Gemeinde-Verwaltungen aufmerksam machen zu lassen.

München, den 24. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Verlassenschaft der Anna Schleinkofer, Polizey-Inspectors-Wittwe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Anna Schleinkofer, geborne Hirschnagel, K. Polizey-Inspectors-Wittwe, welche am 18. Juny 1837 zu München gestorben ist, hat in ihrem Testamente vom 26. April 1836 das städtische Waisenhaus daselbst, zum Universalerben ihres Vermögens eingesetzt, welches nach Berichtigung der vorhandenen Passiven und angeordneten Vermächtnissen noch die Summe von 4766 fl. 27½ kr. beträgt.

Zur Anerkennung dieser wohlthätigen Handlung wird derselben hiemit die verdiente Veröffentlichung gegeben.

München, den 20. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

An sämmtliche Polizey-Behörden, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen in Oberbayern.

(Die 122te Verloosung der k. k. österreichischen älteren Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verzeichnisse der einzelnen neuesten am 2ten vorigen Monats in Wien verloosten 4½ procentigen Hofkammer-Obligationen werden in

Digitized by Google

der Anlage zur Wissenschaft und Darnachachtung aller betheiligten Stiftungen und Gemeinde-Verwaltungen von Oberbayern bekannt gegeben, und die wegen Erhebung der zurück zu bezahlenden Capital-Summen erlassenen Directiven beigefügt.

München, den 15. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die baare Auszahlung der am 2ten Jänner 1839 in der Serie 287 verloosten Hofkammer-Obligationen zu 4½ Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ten October 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1. Die am 2ten Januar 1839 in der Serie 287 verloosten vier und ein halb percentigen Hofkammer-Obligationen Nro. 3264 bis einschließig Nro. 4070 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in C. M. zurückbezahlt.

§ 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1ten Februar 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten December 1838 zu zwei und ein Viertel Procent in Wiener Währung, für den Monat Januar 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu vier und ein halb Percent in C. M. berichtiget.

§ 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frey, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen.

Wien, den 3. Januar 1839.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 287ten Serie, welche in der am 2. Januar 1839 vorgenommenen Einhundert zwei und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3264	3302	3351	3387	3425	3462	3503	3548
3265	3303	3352	3388	3426	3463	3504	3549
3266	3304	3353	3389	3427	3464	3505	3550
3267	3305	3354	3390	3428	3465	3506	3551
3268	3306	3355	3392	3429	3466	3507	3553
3269	3319	3356	3393	3430	3467	3508	3554
3270	3320	3357	3394	3432	3468	3509	3555
3271	3321	3358	3395	3433	3470	3511	3556
3272	3322	3359	3396	3434	3472	3512	3557
3273	3323	3360	3397	3435	3473	3513	3558
3276	3324	3361	3398	3436	3474	3514	3561
3277	3325	3362	3399	3437	3475	3515	3562
3278	3326	3363	3400	3438	3476	3516	3563
3279	3327	3364	3401	3439	3477	3517	3564
3280	3328	3365	3402	3440	3478	3519	3565
3281	3329	3366	3404	3441	3479	3520	3566
3282	3330	3367	3405	3442	3480	3521	3567
3283	3331	3368	3406	3444	3481	3522	3568
3284	3332	3370	3407	3445	3482	3523	3569
3285	3333	3371	3408	3446	3484	3524	3570
3286	3336	3372	3409	3447	3485	3526	3571
3287	3337	3373	3410	3448	3486	3527	3572
3288	3338	3374	3411	3449	3487	3534	3573
3289	3339	3375	3412	3450	3488	3535	3574
3290	3340	3376	3413	3451	3489	3536	3575
3292	3341	3377	3414	3452	3490	3537	3576
3293	3342	3378	3415	3453	3491	3538	3577
3294	3343	3379	3416	3454	3492	3539	3578
3295	3344	3380	3418	3455	3493	3540	3579
3296	3345	3381	3419	3456	3494	3541	3580
3297	3346	3382	3420	3457	3495	3542	3581
3298	3347	3383	3421	3458	3496	3543	3582
3299	3348	3384	3422	3459	3497	3544	3583
3300	3349	3385	3423	3460	3498	3546	3584
3301	3350	3386	3424	3461	3502	3547	3585

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen, entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3586	3633	3679	3726	3770	3823	3869	3915
3587	3634	3680	3727	3771	3824	3870	3916
3589	3635	3681	3728	3772	3825	3871	3917
3590	3637	3682	3729	3773	3826	3872	3918
3591	3639	3683	3730	3774	3827	3873	3919
3592	3640	3684	3731	3775	3828	3874	3920
3593	3641	3686	3732	3776	3829	3875	3921
3594	3642	3687	3733	3777	3830	3876	3922
3595	3643	3688	3734	3778	3831	3877	3923
3596	3644	3690	3736	3779	3832	3878	3924
3597	3645	3691	3737	3780	3833	3880	3925
3598	3646	3692	3738	3781	3834	3881	3927
3599	3647	3693	3739	3782	3835	3882	3928
3600	3648	3695	3740	3783	3836	3883	3930
3601	3649	3696	3741	3784	3837	3884	3932
3603	3650	3698	3742	3785	3838	3885	3933
3604	3651	3699	3743	3786	3839	3886	3935
3605	3652	3700	3744	3787	3840	3887	3936
3606	3653	3701	3745	3788	3841	3888	3938
3607	3654	3702	3746	3791	3842	3889	3939
3608	3655	3703	3747	3795	3846	3890	3940
3609	3656	3704	3748	3800	3847	3891	3941
3612	3657	3705	3750	3801	3848	3892	3942
3613	3658	3706	3751	3802	3849	3893	3943
3614	3659	3707	3752	3803	3850	3894	3944
3615	3660	3709	3753	3804	3851	3895	3945
3616	3661	3710	3754	3805	3852	3896	3946
3617	3662	3711	3755	3806	3853	3897	3947
3618	3663	3712	3756	3808	3854	3898	3948
3619	3664	3713	3757	3809	3855	3899	3949
3620	3665	3714	3758	3810	3856	3900	3950
3621	3666	3715	3759	3811	3857	3901	3951
3622	3667	3716	3760	3812	3858	3902	3953
3623	3669	3717	3761	3813	3859	3903	3954
3624	3670	3718	3762	3814	3860	3905	3957
3625	3671	3719	3763	3815	3861	3906	3958
3627	3672	3720	3764	3816	3862	3907	3960
3628	3673	3721	3765	3817	3863	3908	3961
3629	3674	3722	3766	3819	3864	3909	3962
3630	3675	3723	3767	3820	3865	3912	3963
3631	3676	3724	3768	3821	3867	3913	3964
3632	3677	3725	3769	3822	3868	3914	3967

Digitized by Google

Hofkammer-Obligationen, entsprungen aus dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
3968	3981	3994	4008	4023	4041	4054	4068
3969	3982	3995	4009	4024	4042	4055	4069
3970	3983	3997	4010	4025	4043	4057	4070
3971	3984	3998	4011	4026	4044	4058	
3972	3985	3999	4012	4027	4045	4059	
3973	3986	4000	4013	4031	4046	4060	
3974	3987	4001	4014	4032	4047	4061	
3975	3988	4002	4016	4033	4048	4062	
3976	3989	4003	4017	4034	4059	4063	
3977	3990	4004	4018	4036	4050	4064	
3978	3991	4005	4019	4037	4051	4065	
3979	3992	4006	4020	4038	4052	4066	
3980	3993	4007	4022	4039	4053	4067	

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Altötting der dortige Landgerichts-Vorstand Hayder als Depositen-Curator, und der Landgerichts-Actuar Prell als Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des §. 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10ten November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 8. Februar 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

(Den Verlag des protestantischen Gesangbuchs betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den unterm Heutigen genehmigten Vertrag zwischen der allgemeinen Pfarrwittwen-Casse zu Nürnberg, und der von Seidelischen Buchhandlung in Sulzbach, ist letzterer der Druck und Verlag des Gesangbuchs für die protestantische Kirche in Bayern diesseits des Rheins auf weitere 10 Jahre bis letzten December 1848 überlassen worden.

Dieses wird hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen protestantischen Gemeinden mit dem Beisatz gebracht, daß der Preis für das Gesangbuch, und zwar

1) für ein Exemplar mit Garmondschrift auf acht und dreißig Kreuzer,

Digitized by Google

2) für ein Exemplar mit klein Ciceroschrift auf vier und vierzig Kreuzer,
3) für ein Exemplar mit grober Cicerofractur-Schrift auf acht und vierzig Kreuzer,
4) für ein Exemplar mit Nonpareille-Schrift
   a) auf feines weißes Postpapier, fünfzig Kreuzer,
   b) auf Schreibpapier, acht und vierzig Kreuzer,
   c) auf ungeleimtes Schreibpapier, vier und vierzig Kreuzer

festgesetzt worden ist.

Ansbach, den 16. Februar 1839.

Kgl. Protestantisches Consistorium.
v. Luh.
v. Bibra, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben bei Errichtung eines Collegiatstiftes an der St. Cajetans-Hofkirche in München Sich unterm 26ten Jänner d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die dritte Canonicatspfründe dem bisherigen Pfarrer zu Mammendorf und Kreis-Schul-Referenten, Alois Prand; die fünfte dem Professor am alten Gymnasium, Johann Baptist Schwarz zu verleihen; zum fünften Chorvicar den Religionslehrer der lateinischen Stadtschule dahier, Dr. Theologiae, Priester Ernst Weeber, und zum sechsten den Caplan am städtischen allgemeinen Krankenhause dahier, Priester Mathias Roming, zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 10ten Februar l. J. allergnädigst geruht, den Assessor und bisherigen Fiscal-Adjuncten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Dr. Johann Jacob Lauk, zum Fiscal bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration in provisorischer Eigenschaft zu befördern; dann unterm 12. Februar l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte statusmäßige Assessorstelle den Assessor Rudolph Metz vorrücken zu lassen, und zum Assessor außer dem Status bei dem genannten Gerichtshofe, gewährend seine Bitte, den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Dr. Heinrich Wirschinger zu befördern; zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München in Erledigung gekommenen Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Carl von Täuffenbach, und als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Adam Epplen, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 10ten Februar d. Jrs. mit Rücksicht auf § 7 der Landwehrordnung dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Vorstadt Au, Mathias Kühn, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu geleisteten Diensten, und mit der Bewilligung bei feyerlichen Gelegenheiten die für die entlassenen Landwehr-Officiere vorgeschriebene Uniform seines dermaligen Grades zu tragen, zu gewähren, und an die Stelle desselben den Quartiermeister im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au, Carl Martin Stegmayer, zum Major u. Commandanten dieses Bataillons zu ernennen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 13ten Februar heur. Jrs. wurde der Schullehrer von

Digitized by Google

Thankirchen, K. Landgerichts Wolfratshausen nach Langenpettenbach, K. Landgerichts Dachau, und der Schullehrer von Langenpettenpach, Joseph Silvest Augustin, nach Thankirchen versetzt.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 17. Februar 1839 wurde die von Adrian Freyherrn von La-Fabrique, königl. bayer. Hauptmann à la suite, Guts- und Gerichtsherrn auf Baar, für den Schulverweser Georg Schauer von Oberbaar, ausgestellte Präsentation, auf den dortigen Schul-Organisten- und Meßnerdienst bestätigt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen, Einziehung und Verlängerung.

Seine Majestät der König haben folgende Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 28ten October vor. Jrs. den Fabricanten Leonhard Braun und Moritz Eschenbach zu Wunsiedel ein Gewerbs-Privilegium auf ihre neue Erfindung in Verfertigung aller Sorten Schiffs-Tauwerke und Sailer-Waaren überhaupt, aus Manilla-Hanf oder Neuseeländer-Flachs, für den Zeitraum von zwölf Jahren;

unterm 12ten December vor. Jrs. dem Ingenieur-Practikanten Carl Theodor Wassermann aus Augsburg, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, mittelst welcher unter Hülfeleistung thierischer Kräfte große Massen von Erde, Steinen oder andern Gegenständen auf einer schiefen Ebene in Karren auf beträchtliche Höhen von 100 und mehr Fuß gehoben werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren,

und unterm 1ten Januar l. Jrs. dem Mechanicus Carl Bauer in Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene Verfahren bei Verfertigung des Elfenbeinpapiers und der hiezu gehörigen Metallschreib-Stifte, dann auf die Verwendung desselben zu Herstellung von Brieftaschen und Notizen-Büchern, für den Zeitraum von vier Jahren.

Nachdem Friedrich Marks aus Preußen, zur Zeit in München, bezüglich des ihm unterm 30ten Januar verliehenen, und unterm 15ten April 1838 ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums für dessen eigenthümliches Verfahren zum Decatiren und Appretiren wollener Tücher und alter Kleider, in soweit dasselbe das Decatiren betrifft, Verzicht geleistet hat, laut Bekanntmachung vom 6ten July vor. Jrs. dasselbe Privilegium, bezüglich des Verfahrens beim Appretiren aber bereits eingezogen ist, so werden alle aus jenem Privilegium abzuleitenden Befugnisse hiemit als erloschen erklärt.

Seine Majestät der König haben unterm 24ten Juny 1838, der Schuhmachers-Tochter, Maria Breitenberger zu München, das ihr am 14ten November 1832 allergnädigst verliehene Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren, leichte Ball- und andere leichte Frauenschuhe zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren vom 15ten November 1838 anfangend, zu verlängern geruht.

Bekanntmachung.

(Die Besitzer von Haft- oder Interimsscheinen betreffend.)

Die Besitzer von Haft- oder Interims-Scheinen, welche schon vor dem 20ten Sep-

Digitized by Google

tember 1838 ausgestellt sind, werden hiemit aufgefordert, dieselben zum Empfange der neuen Schuldurkunden ungesäumt hier vorzulegen.

München, am 18. Februar 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse.

Maeß, Cassier. Buchner, Controleur.

Versteigerung.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger werden die Realitäten der Kirschnerswittwe Monica Ehrenberger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, wozu im diesseitigen Amtslocale Tagesfahrt auf

Montag den 29ten April d. Jrs.

Vormittags 10 Uhr anberaumt ist.

Der Zuschlag geschieht mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, sohin bedingt.

Die Verkaufs-Objecte sind:

1) das ganz gemauerte, mit Legschindeldach versehene, und im guten Zustande befindliche Wohngebäude in der Färbergasse dahier,
2) die im Garten befindliche ganz hölzerne Holzlege,
3) der Gewerbsladen unter dem Mitterthore, welcher in zwei Theile getheilt ist, welche gesondert gebraucht und verkauft werden können,
4) das beim Wohnhause befindliche Gemüse-Gärtchen mit Hofraum, 6 Decimalen enthaltend, in der 12ten Bonitäts-Classe,
5) die anstoßende Wiese per 65 Decimalen mit vielen und guten Obstbäumen versehen,
6) zwei reale Kirschnersgerechtsame.

Den 16. Februar 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.

In Verhinderung des K. Landrichters,

v. Hofstetten.

Vorladungen.

Mathias Zacharus, Metzgers-Sohn von Mittelstetten, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, so daß seither weder von seinem Aufenthalte noch Leben das Geringste bekannt wurde.

Da derselbe überdieß auch in der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard Zacharus als betheiligt erscheint, so erhält er oder seine allenfallsige Descendenz hiemit auf Andringen der übrigen Erbsinteressenten den Auftrag, sich innerhalb

sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier einzufinden, oder den gegenwärtigen Aufenthaltsort kund zu geben, als er sonst nach Umflusse dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in 223 fl. 19 kr. bestehendes Elterngut, so wie die ihn aus der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard treffende Erbsquote gegen Caution seinen nächsten Verwandten wird verausfolgt werden.

Den 18. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

(3)1. Fischer, Landrichter.

Der Bäckermeister Mathias Bermeister zu Dachau, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuche einer gütlichen Schulden- und Nachlaßverhandlung

Donnerstag den 14ten März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 15ten April l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 14ten May l. Js.,

jedesmals Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der Werth des Gantgutes beträgt 3338 fl. wogegen sich die Hypothekschulden einschließig der Illaten der Ehefrau zu 1200 fl. auf 3302 fl. und die hierorts bekannten Currentposten auf 2270 fl. 6 kr. belaufen.

Wer etwas von dem Schuldner in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche bei Vermeidung des Ersatzes dahier zu deponiren.

Gleichzeitig werden die Grundbesitzungen des Mathias Bermeister bestehend:

1) In dem ludeigenen Hause, Nebengebäude und Hofe per 0 Tagw. 22 Dec., worauf 2 kr. 5 hl. einfache Rusticalsteuer haftet, sammt der radicirten Bäckergerechtsame, Werth 3100 fl.

2) in einer Wiese Cat. Nro. 324 per 1 Tagw. 23 Dec. zur Pfarrkirche Dachau grundzinsbar, belastet mit Grundzins per 30 kr. 3 hl. einfache Dominicalsteuer 4 hl. einfache Rusticalsteuer 14 kr. 7 hl., Werth 180 fl.

3) in einer im Steuerdistricte Eisenhofen gelegenen ludeigenen Wiese Cat. Nro. 837. per 0 Tagw 36 Decim., worauf 6 hl. einfache Rusticalsteuer haftet, Werth 18 fl.

4) in einem ludeigenen Krautlande Cat. Nro. 908 1/4 und 909 1/4a per 0 Tagw. 07 Dec., worauf 5 hl. einfache Rusticalsteuer ruhen, Werth 40 fl.

zum Verkaufe ausgesetzt, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 13ten März l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Locale des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Dachau.
(2)2. Eder, Landrichter.

Der in der Verlassenschaft des Hausbesitzers Ignaz Kirmaier von Hohenwart ergangene, erstrichterliche Beschluß auf Eröffnung des Universal-Concurses ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Hienach werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf

Dienstag den 26ten März d. Js.

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einwendung gegen die Richtigkeit und den Vorzug der angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 26ten April d. Jrs.
endlich

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar sowohl zur Abgabe der Replik als Duplik auf
Samstag den 25ten May d. Jrs.
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden die bis jetzt hier unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, dagegen das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen die Ausschließung der an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche allenfalls von dem Vermögen der genannten Verlassenschaft noch etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Der Activstand der Gantmassa entziffert, 898 fl. 35 kr., dagegen der bis jetzt angemeldete, und hauptsächlich aus Hypothekposten bestehende Schuldenstand mit Nichteinrechnung der vielen Forderungen, worauf bereits verzichtet wurde, gegen 1000 fl.

Den 22. Februar 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Gegen Roman Visino, Besitzer des Krämer-Anwesens zu Erling dieses Gerichts ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, so wie ihres Vorzugrechtes
Donnerstag den 4ten April l. J.
Vormittags,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und ihr Vorzugs-Recht
Samstag den 4ten May l. Jrs.
Vormittags,

III. zur Schlußverhandlung
Dienstag den 4ten Juni l. Jrs.
Vormittags, und zwar für die Replik bis zum 17ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 1ten July d. Jrs.,
jedesmal früh 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Digitized by Google

Am ersten Edicts-Tage wird den sämmtlichen Creditoren ein zwischen Carl Michael Richard von München und Roman Visino, Krämer von Erding übergebener eventueller Kaufs-Vertrag zur Abgabe ihrer Erklärung über dessen Annahme vorgelegt werden.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Landgericht Starnberg.

Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 13ten auf 14ten d. Mts. wurde

1) aus dem unversperrten Wohnzimmer des Paul Rebmaier in Olching, mittelst Einsteigen durch das Hausdach eine silberne Taschenuhr entwendet. Diese Uhr ist dreigehäusig, das erste Gehäuse aus roth lakirtem Holze mit kleinen silbernen Stesten umgeben; die beiden übrigen aber bestehen aus Silber; die Uhr hatte ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und wurde von der hintern Seite aufgezogen; auch befand sich eine ungefähr spannlange stählerne Kette daran, an welcher ein gewöhnlicher messinger Uhr-Schlüssel hing; Werth 6 fl.

2) Von einem freien außerhalb dem Hause des Gütlers Anton Schorr befindlichen Zaune nachbenannte frisch gewaschene und zum Trocknen aufgehängte Kleiderwäsche, als zwei leinene Kinderhemden, von denen das eine ganz neu, das andere aber schon alt war; ferner eine ginghangene roth und weißgestreifte, schon alte Kissenziehe, und ein altes blau leinenes Schnupftuch gestohlen.

Man bringt hiemit diese Vorfälle unter dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, gefällige Spähe darauf verfügen, und im Entdeckungs-Falle des einen oder andern schleunigste Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Am Sonntage den 17ten dieses Monats früh zwischen 5 und 8 Uhr wurde auf der Greinmühle, Districts Neukirchen, eine Sackuhr im angeblichen Werthe zu 6 fl. entwendet.

Sie ist zweigehäusig, wird vorderseits aufgezogen, hat ein weißes Zifferblatt, schwarze arabische Ziffer, und ganz einfache gelbe Zeiger. Das äußere Gehäus ist braun lackirt, und an dem untern Rande mit silbernen Nägeln, von welchen jedoch 7 — 10 abgehen, besetzt, und an dem obern mit einem silbernen Reifchen versehen.

Das innere Gehäus ist silbern. Auf dem Stengel der Uhr steht vermeintlich 2469, oder doch wenigstens eine Zahl über 2000. Innerseits auf dem Uhrwerke steht der unbekannte Name des Uhrmachers, und darunter „a Paris.“

An der Uhr hingen mittels eines schwarzseidenen Schnürls zwei ordinäre gelbmessingene Uhrschlüßel.

Digitized by Google

Der Thäter ist zwar unbekannt, jedoch ist zu vermuthen, daß diese Uhr am Sonntage den 17ten dieses Monats zu Altötting verkauft worden ist.

Man ersucht Spähe anzuordnen, und die allenfallsigen Ergebnisse anher bekannt zu geben.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Der Elisabeth Windsellner, ledigen Hausbesitzerin zu Altenmarkt wurden, wahrscheinlich am Sonntage den 10ten d. Mts. in der Früh nach 6 Uhr, an baarem Gelde die Summe von beiläufig 60 fl. entwendet.

Dieselben bestanden aus Ducaten, einer Carolin, einem alten Goldgulden und einem Rupertithaler.

Wenn gleich auf Michael Hinterholzner von Eschlberg, Landgerichts Burghausen, einiger Verdacht fällt, so ist derselbe doch nicht ganz begründet, und man stellt an sämmtliche Polizey-Behörden das Ansinnen, auf die bezeichneten Geldsorten Spähe zu verfügen, und namentlich auch erheben zu lassen, ob Michael Hinterholzner oder ein anderer Pursche nicht ähnliche Münzen ausgab.

Den 18. Februar 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 21. Februar 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅜
detto à 3½ % prpt.	100⅝	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	21	20
Bank-Actien Div. I. Sem.	535	533

München den 27. Februar 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅝	100½
detto. à 3½ » prt.	100½	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	537	535
detto » 1 Mt.	—	535
Promessen Div. I. Sem. prt.	23	20½
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach . .	23	Febr.	13	301	315	313	—	16 10	15 20	14 6	—	175	173	169	4	11 12	10 55	10 30
Berchtesgaden	19	—	99	05	104	51	113	15 35	15 16	15 —	74	33	107	56	51	10 1	9 42	9 30
Bruck	21	—	—	124	124	110	14	16 3	15 33	14 50	—	50	50	50	—	11 8	10 43	10 30
Erding . . .	21	—	117	899	1016	963	53	15 12	14 15	12 30	12	219	243	226	17	10 —	9 40	9 24
Freysing . .	22	—	—	239	239	239	—	15 6	14 28	15 35	—	87	87	77	10	10 15	10 5	9 53
Friedberg . .	21	—	15	75	76	66	10	16 28	15 37	14 36	—	90	90	83	7	11 20	11 8	10 55
Geisenfeld . .	11	—	24	106	130½	85¼	45	15 —	14 —	12 —	—	41¼	41½	37½	4	10 42	10 12	9 56
Ingolstadt .	4	—	22	358	380	374	6	14 24	13 17	12 9	12	144	146	148	18	10 58	10 37	9 56
Kraiburg . .	16	—	—	31	31	31	—	14 12	14 —	13 40	—	7	7	7	—	8 20	8 15	8 —
Landsberg .	25	—	22	437	459	441	18	17 24	16 19	14 25	4	362	366	187	179	11 50	11 41	11 21
Moosburg . .	19	—	11½	463	474½	437½	37	14 27	13 9	11 44	—	45½	45½	39½	6	10 5	9 37	9 19
Mühldorf . .	19	—	—	12	12	12	—	13 6	12 53	12 —	—	1	1	1	—	— —	8 15	— —
München . .	25	—	355	2375	2730	2365	365	16 4	15 51	14 37	36	1123	1159	1114	45	10 38	10 22	10 4
Murnau . .	23	—	24	44	68	44	24	18 36	17 24	15 48	11	55	66	48	18	12 21	11 30	10 50
Neuötting .	20	—	—	20	20	20	—	14 —	13 39	13 —	—	5	5	5	—	— —	8 —	— —
Pfaffenhofen	19	—	—	133	133	105	28	15 —	13 58	12 30	—	109½	109½	103	6	11 10	10 20	9 30
Pöttmes . .	20	—	6	32	38	35	3	16 12	14 39	13 —	—	23	23	23	—	11 —	10 34	10 9
Rain	23	—	—	52	52	37	15	16 —	15 —	14 24	—	26	26	26	—	11 30	11 15	11 —
Reichenhall .	15	—	—	31	31	31	—	14 35	14 30	— —	—	12	12	12	—	9 —	8 30	— —
Rosenheim .	21	—	45	118	163	114	49	14 58	13 50	12 55	22	105	127	104	23	9 18	8 38	8 21
Schongau .	19	—	25	81	106	70	36	19 4	17 34	15 59	11	59	70	59	11	12 55	12 2	11 —
Schrobenhausen	21	—	6	31	37	37	—	15 52	15 30	14 39	9	58	67	67	—	10 58	10 40	10 12
Traunstein .	21	—	—	188	188	168	20	14 —	13 30	12 48	—	258	258	252	6	8 30	7 48	7 24
Wasserburg .	20	—	5	15	18	15	3	14 20	13 51	13 7	—	87	87	87	—	9 —	8 49	8 39
Weilheim . .	21	—	18	69	87	87	—	17 55	15 54	13 45	4	81	85	73	12	12 —	11 20	10 56
		d. Kern.	6	23½	29½	28	1½	17 55	15 54	13 45								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach . . .	23	Febr.	—	89	89	89	—	12 19	11 54	11 12	—	152	152	152	—	5 35	5 22	5 —
Berchtesgaden	19	—	2	127	129	128	1	— —	9 30	— —	9	—	9	—	9	— —	— —	— —
Bruck	21	—	—	143	143	142	1	11 17	10 51	10 12	—	47	47	43	4	5 31	5 19	5 10
Erding . . .	21	—	77	1294	1371	1288	83	11 48	11 —	10 —	9	110	119	109	10	6 —	5 12	4 30
Freysing . .	22	—	—	49	49	49	—	11 25	10 45	10 —	2	308	310	254	56	5 6	5 —	4 52
Friedberg . .	21	—	—	22	22	22	—	11 49	10 36	8 34	1	147	148	148	—	5 24	5 17	5 7
Geisenfeld . .	11	—	—	7	7	7	—	10 50	10 —	9 36	—	89½	89½	81¼	8	5 12	5 —	4 36
Ingolstadt .	4	—	4	195	199	195	—	9 36	9 12	8 25	6	119	125	123	2	5 16	5 —	4 46
Kraiburg . .	16	—	—	25	25	25	—	8 48	8 24	8 —	—	20	20	20	—	4 30	4 20	4 6
Landsberg . .	23	—	27	319	346	341	5	12 34	12 1	11 8	11	199	210	136	74	5 51	5 32	4 56
Moosburg . .	19	—	—	380	380	375	5	10 46	10 12	8 58	2	161½	163½	150½	13	4 59	4 52	4 14
Mühldorf . .	19	—	—	33	33	33	—	9 —	8 12	7 24	—	6	6	6	—	4 48	4 35	4 28
München . .	23	—	180	3173	3353	3006	347	11 40	11 17	10 41	5	575	580	580	—	5 32	5 33	5 24
Murnau . .	23	—	—	5	5	5	—	— —	10 —	— —	—	57	57	56	1	6 18	5 40	5 24
Neuötting . .	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	19	19	19	—	4 40	4 32	4 24
Pfaffenhofen.	19	—	—	4	4	4	—	9 36	— —	— —	—	150	150	148	2	5 15	4 5	4 30
Pöttmes . .	20	—	—	7	7	7	—	11 52	11 —	10 —	24	25	29	22	7	5 42	5 22	5 —
Rain	23	—	—	28	28	28	—	11 48	11 20	10 45	—	10	10	10	—	5 40	5 30	5 18
Reichenhall .	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	— —	4 48	— —
Rosenheim .	21	—	17	26	43	36	7	8 10	7 9	6 33	11	81	102	76	26	5 56	4 50	4 14
Schongau . .	19	—	15	30	45	37	8	12 37	12 12	11 —	12	22	34	17	17	6 48	6 24	5 52
Schrobenhausen	21	—	—	15	15	15	—	11 5	10 53	10 30	9	56	65	65	—	5 13	4 59	4 16
Traunstein .	21	—	—	78	78	78	—	9 —	8 36	8 —	—	208	208	208	—	5 12	4 48	5 48
Wasserburg .	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	46	46	46	—	5 19	5 1	4 52
Weilheim . .	21	—	—	27	27	27	—	12 36	10 40	8 42	2	46	48	48	—	6 —	5 44	5 24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 10. den 8. März 1839.

Inhalt.

Form der Berichte an die Königl. Steuer-Cataster-Commission. — Fohlen- und Pferde-Ankäufe für das Königl. Bayer. Militär. — Dießjährige Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Passau. — Dienstes-Notizen. — Gemeinde-Verband der Purifications-Theile des Köschinger-Forstes. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat Jänner. — Beilage, das Amortisations-Erkenntniß der zu Verlust gegangenen Schuld-Urkunden über die bei der K. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München anliegenden Capitalien der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Behörden und Aemter des Regierungs-Bezirkes von Oberbayern.

(Die Form der Berichte an die Königl. Steuer-Cataster-Commission betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge erhaltener Requisition der Königl. Steuer-Cataster-Commission vom 18ten präs. 23ten dieß Monats werden sämmtliche Behörden und Aemter des Regierungs-Bezirkes von Oberbayern hiemit angewiesen, in ihren Berichten an die genannte Königl. Steuer-Cataster-Commission die veranlassenden Protocolls-Nummern jedesmal richtig zu allegiren, oder die Berichte mit „Ex officio“ zu bezeichnen; auch die Betreffe, wie selbe aus diesseitigen Entschließungen zu entnehmen, bei den Berichts-Erstattungen genau einzuhalten.

München, den 26. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Fohlen- und Pferde-Ankäufe für das Königl. Bayer. Militär betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe werden vom Monate April angefangen bis Ende September, und zwar in München an jedem Sonnabend Vormittags 9½ Uhr im Hofe der alten Max-Caserne, in Augsburg an jedem Freytage Vormittags 10 Uhr in der Cavallerie-Caserne zu St. Ulrich, und in Landshut an jedem Freytage Vormittags 9 Uhr auf dem freyen Platze vor der Winter-Reitbahn 3- und 4jährige Fohlen, und 5- und 6jährige Pferde, in so ferne solche gesund, fehlerfrey, und für den Cavallerie-Dienst vollkommen geeignet sind, für die Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft.

Dieß wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern mit dem Auftrage eröffnet, diese für die inländischen Pferdezüchter höchst wichtige, und ersprießliche Verfügung Seiner Majestät des Königs auf jede mögliche Weise zu veröffentlichen.

München, den 26. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Passau betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem gegenwärtigen Jahre wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 30. Decbr. 1806 (Reggsbl. 1807, S. 270) und vom 5. Februar 1829 (Reggsbl. 1829, S. 105) eine Concurs-Prüfung der Pfarramts-Candidaten der Diöcese Passau, und zwar am 23ten, 24ten und 25ten April dahier abgehalten werden.

Zu derselben werden nur der Diöcese Passau angehörige Candidaten, welche sich bereits vier Jahre in der ausübenden Seelsorge befinden, zugelassen, jedoch ohne Unterschied, ob dieselben sich gegenwärtig innerhalb, oder außerhalb Niederbayern aufhalten.

Die Admissionsgesuche sind bald möglichst und längstens bis zum 6ten April l. J. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und es sind denselben die vorgeschriebenen Zeugnisse über gesetzlich vollendete Studien, über wenigst vierjährige Dienste in der Seelsorge, über die Bestrebungen für Jugendbildung, dann über streng moralischen Wandel von dem bischöflichen Ordinariate, von den betreffenden Districts-Polizey-Behörden, Districts-Schulinspectionen und Pfarrämtern, so wie von den Universitäts-Polizey-Behörden verschlossen beizulegen.

Passau den 28. Februar 1839.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Frhr. v. Godin, Director.

Sartorius, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, de dato 24. Febr. l. Js. wurde der geprüfte Rechtspracticant, Joseph Kellner, als Fürstlich Oettingen-Wallersteinischer Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Leutstetten bestätiget; und unterm 28. Februar l. Js. wurde der Schullehrer Alois Gumposch von Illdorf, K. Landgerichts Rain, auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Aying, K. Landgerichts Miesbach, und der Schullehrer Pfaffenzeller von Aying auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Illdorf, versetzt.

Bekanntmachung.

(Den Gemeinde-Verband der Purifications-Theile des Köschinger Forstes betreffend.)

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 19ten Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) Daß die an den ärarialischen Köschinger-Forst angrenzende Privatwaldung Oechselberg vom Landgerichte Ingolstadt, und vom Regierungs-Bezirke Oberbayern getrennt und der Gemeinde Steinsdorf, Landgerichts Riedenburg, sonach dem Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg zugetheilt werde.

2) Es wird genehmigt, daß jene 93 Tagwerk Demmlinger Forstrechtstheile, welche zunächst bei Bettbrunn liegen, der Gemeinde Kasing, dagegen die übrigen Demmlinger Forstrechtstheile, so wie sämmtliche Köschinger Forstrechtstheile der Gemeinde Kösching zugetheilt werden.

3) Der Antrag der Gemeinde-Verwaltung Kösching, den gegenwärtig zur Gemeinde Kasing gehörigen Hof Hellmannsberg der Gemeinde Kösching zuzutheilen, ist zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden worden.

München, den 25 Februar 1839.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das ludeigene Anwesen der Hafner's-Eheleute Andreas und Amalia Niedermaier zu Bogenhausen, bestehend aus dem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Keller, Werkstätte, Brennofen, Wohnungen von drei Zimmern, Küche, Speicher und Dachkammer, dann Garten und Hofraum zu 15 Decim. 4ter Bon. Classe nebst Pumpbrunnen, nach gerichtlicher Schätzung vom 7ten November 1838 im Gesammtwerth von 1575 fl zum

Zweitenmale

und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 29ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale Commission anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach § 99. Ges. 17. November 1837, ohne Rücksicht auf dem Schätzungswerth erfolge.

Gerichts-Unbekannte haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Vorstadt Au den 24. Februar 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Digitized by Google

Auf den Antrag der Betheiligten in der Verlassenschaft des zu Perlach gestorbenen Guts-Besitzers Joseph Singer, wird dessen in Perlach befindliches Anwesen durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft.

Die Bestandtheile dieses Besitzthums sind:

I. Das Oeconomie-Gut Perlach in Perlach Hs. Nro. 63.

1) An Gebäuden:

a) das ganz gemauerte mit Platten gedeckte Wohngebäude mit zwei Etagen und Zimmern unter dem Dache, ein sehr geräumiger mit allen Bequemlichkeiten in der angenehmsten Lage versehener Aufenthalt selbst für Herrschaften,

b) das Maierhaus mit Stall und Brennerey gemauert und mit Ziegeln gedeckt,

c) der östliche Anbau an die Brennerey gemauert, und mit Ziegeln gedeckt,

d) der sehr geräumige Stadel mit Pferde-Stallung, gemauert und mit Ziegeln gedeckt,

e) das gemauerte und mit Ziegeln gedeckte Backhaus,

f) das gemauerte und mit Schindeln gedeckte Wasch- und Backhaus.

2) An Grundstücken:

a) Hofraum bei	—	Tagw.	87	Decim.
b) Garten	—	„	95	„
c) Aecker	182	„	60	„
d) Wiesen	5	„	90	„
e) Holz	74	„	72	„
	265	Tagw.	4	Decim.

Dieses Gut ist freieigen, giebt aber jährlich 1 fl. Vogteigeld, 2 Sch. 2 M. Vogteihaber, 21 kr. 4 hl. Wassergeld, und Zehent von den Aeckern, wovon $\frac{2}{3}$ mit jährlich 1 Sch. 5 M. 3 Vlg. Korn, 1 Sch. 5 M. 2 Vlg. 3 Sechztl. Gerste, und 1 Sch. 5 M. 3 Vlg. Haber, dann 5 fl. 23 kr. 1 hl. Kleinzehent fixirt sind, und $\frac{1}{3}$ in der Natur bezogen wird.

II. Freyeigene Gemeinde-Gründe in 3 Abtheilungen bei 32 Tagw. 23 Decimalen.

Das ganze Besitzthum ist auf 18,323 fl. 57 kr. geschätzt, und gewährt einen sehr angenehmen Landsitz.

Die Versteigerung wird am Dienstag den 26ten März l. Js. bei dem diesseitigen Landgerichte vorgenommen.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Dieses Gut kann täglich eingesehen, und sich deßfalls bei dem Gutsbesitzer Gerathschläger in Perlach gemeldet werden.

Den 23. Februar 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen.

Gegen Roman Visino, Besitzer des Krämer-Anwesens zu Erling dieses Gerichts, ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, so wie ihres Vorzugrechtes Donnerstag der 4te April l. J. Vormittags,

Digitized by Google

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und ihr Vorzugs-Recht

Samstag der 4te May l. Jrs. Vormittags,

III. zur Schlußverhandlung

Dienstag der 4te Juni l. Jrs. Vormittags, und zwar für die Replik bis zum 17ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 1ten July d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr in hiesigem Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirens in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edicts-Tage wird den sämmtlichen Creditoren ein zwischen Carl Michael Richard von München und Roman Visino, Krämer von Erling übergebener eventueller Kaufs-Vertrag zur Abgabe ihrer Erklärung über dessen Annahme vorgelegt werden.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Landgericht Starnberg.

(3)2. Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Auf Imploration des Joseph Schmid, K. Schmelzmeisters an der Maximilianshütte bei Bergen d. Ger., wird der unbekannte Inhaber der ihm zu Verlust gegangenen, von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München über ein ihm zu 4⅘ verzinsliches Darleihens-Capital zu 1500 fl. ausgestellte Staatsschuld-Urkunde de dato München den 13ten October 1832, Nro. 729, sammt den Zinscoupons für die Jahre 1837, 38, 39 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, dieselbe bei hiesigem Gerichte vor und seine rechtlichen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)1. Hacker, Landrichter.

Spähbrief.

Am verflossenen Montag den 18ten Februar l. Js. Nachmittags von 3 bis 3¼ Uhr wurde der Häusler Carl Uh, sogenannter Gilch von Berg der Gemeinde Albaching, auf dem Fußsteige von Rechtsmehring nach Berg, ¼tel Stunde außerhalb dem Dorfe Rechtmehring, in der Nähe der Freimehringer Capelle auf freiem Felde von dem nachstehenden signalisirten Burschen angefallen, zu Boden geworfen, seiner in der rechten Hosentasche verwahrten frei darin vorfindlichen Baarschaft zu 12 fl. 26 kr., bestehend aus 3 bayer. Kronenthaler von Max Joseph, woran

1 Thaler noch ganz neu war	8 fl. 6 kr.
1 halbe Krone	1 fl. 20 kr.
1 Vierziger	— » 39 kr.

Digitized by Google

4 bis 5 Vierundzwanziger . . — kr.
4 bis 5 Groschen . . . . . 15 kr.
dann Kupfergeld . . . . . 6 kr.
beraubt.

Beschreibung des Burschen.

Derselbe mag ungefähr 25 bis 26 Jahre alt seyn, war ziemlich groß, flach (schlanker Statur) sah im Gesichte bleich her, ohne Bart, trug einen stark abgeschossenen grünen Janker, eine schwarz lederne schon abgetragene Hose, lange schwarze Stiefel, einen alten ziemlich hohen Filzhut mit schmaler Scheibe, er sah einem Bauernburschen gleich, und hatte seinen Hut tief in's Gesicht gedrückt.

Den 24. Februar 1839.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

Berichtigung.

Die Angabe des Königl. Landgerichts Erding (Seite 1917 des vorjährigen Intell. Bl.) wird dahin berichtiget, daß der Preis von einem 1lb Roggenbrod für den Monat November vorigen Jahres 2 kr. 2 pf. statt 2 kr. 1 pf. betrug.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 28. Februar 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Comp. prpt.	100½	100¼
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien per Stück netto	23	21
Bank-Actien Div. 1. Sem.	536	535

München den 6. März 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt.	100¾	100½
detto. à 3½ » prt.	100½	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. 1. Sem. prt.	538	535
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. 1. Sem. prt.	23	22
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken der Königl. Regierung von Oberbayern für den Monat Jänner 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Mehlpr. Ein Dreyßiger. Roggen-Mehl.		Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod.		Brodpreise. Eine Kreuzer-Semmel wiegt		Brodpreise. Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.		Ochsenfleisch. Gemäst. Geringster.		Ochsenfleisch. Ungemäst. Höchster.		Ochsenfleisch. Ungemäst. Geringster.		Kalbfleisch. Höchster.		Kalbfleisch. Geringster.		Schweinefleisch.		Schaffleisch.		Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin.	kr.	pf.	kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.		kr.	
Aibling, Landgericht	4	—	2	3	4	—	6	—	2	2	11	—	10	9	9	8	10	—								
Aichach, »	4	3½	3	1½	—	—	5	2½	2	1	11	10½	10	10	9	8	—	—								
Altötting »	—	—	—	—	3	—	—	—	1	½	9½	—	—	—	9	—	—	—								
Au »	4	1	2	2	—	—	5	1	2	2	11	10	10	9	10	9	—	—								
Berchtesgaden »	4	2	5	3½	6	—	—	—	3	1½	10½	10	9	8	8	8	—	—								
Bruck »	4	1	3	—	—	—	5	2	2	1	10½	10	—	—	8	—	—	—								
Burghausen »	4	3	2	3½	5	1	—	—	2	1	9½	—	—	—	9	—	—	—								
Dachau »	4	½	2	3	—	—	5	2½	2	1½	10½	10½	9	9	9	9	—	—								
Ebersberg »	3	2	2	3	—	—	6	—	2	—	10½	10½	10	10	10	10	—	—								
Erding »	3	3½	3	2	5	3	—	—	2	3	10½	—	—	—	10	—	—	—								
Freising »	4	—	3	—	—	—	5	3	2	2½	11½	10	10	9	10	9	—	—								
Friedberg »	9	—	5	½	—	—	5	—	2	3½	10½	10	8½	8	9	8	—	—								
Haag, »	6	—	3	2	7	—	5	2	5	—	—	—	9	—	10	9½	10	7								
Ingolstadt »	4	—	2	3½	4	3½	—	—	2	3½	10	10	9	9	10	9½	—	—								
Landsberg »	4	1	3	—	—	—	5	1	2	2½	10	—	—	—	9	—	—	—								
Laufen »	3	2	2	3	4	2	—	—	2	1	10	9¼	9	8½	9	8½	—	—								
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	2	—	—	2	3	10½	—	9½	—	9	—	12	—								*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner Preise.
Moosburg »	4	—	2	1	—	—	—	—	2	2	10½	10	9	9	9	8	—	—								
Mühldorf »	—	—	—	—	4	2	—	—	2	—	10	—	—	—	8½	8	—	—								
Neumarkt »	—	—	—	—	5	2	—	—	2	½	10	—	9	—	9	—	10	6								
Pfaffenhofen »	4	½	3	—	4	2	—	—	2	3	10	9½	9	—	10	9	—	—								
Rain »	4	½	3	½	5	2½	5	3	3	½	11	11	9	9	10	10	—	—								
Reichenhall »	5	1	3	2½	—	—	6	—	3	2	10	—	—	—	9	—	—	—								
Rosenheim »	3	2	3	—	—	—	6	—	2	1	10½	10	10	9½	9½	9	8	6								
Schongau »	5	1½	3	3	—	—	5	—	2	3	10½	9½	—	—	10½	9½	—	—								
Schrobenhausen »	4	2	3	2½	5	3/10	—	—	2	7/10	10½	10½	9	9	10	9	—	—								
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	1	—	—	10½	9½	10½	8½	—	—								
Tegernsee »	4	1	3	—	6	—	—	—	4	—	10	—	9½	—	9	—	—	—								
Tittmoning »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	3	10	9	9	8½	8	7½	—	—								
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	—	3	3	10½	10½	10	10	9	9	—	—								
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	—	3	—	10	—	9	—	9	—	—	—								
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	3	3	—	—	—	9	—	9	—	—	—								
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	—	9½	—	9	—	—	—								**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Werdenfels »	4	1	2	2½	6	2	—	—	3	1	10½	9½	9½	8½	9½	9	—	—								
Wolfratshausen »	4	2	3	—	—	—	4	3	2	2	10	10	10	10	9	9	—	—								
München, Stadt u. Ldg.	4	—	2	3	5	2½	5	1	2	2	11	10	10	10	11	9	—	—								
Ingolstadt, »	4	1½	2	3½	5	—	5	½	2	3½	10½	10	—	—	10½	9	—	—								
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	5	2½	2	3	—	—	10	9	8	8	—	—								

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:								zu	4	Ctn.	77	Pfd.	95	fl.	17	kr.	
Deggendorf, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	39	»	72	»	8½	»	
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	»	»	»	zu	4	»	63½	»	69	»	7½	»	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.							Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.						
Aichach . .	2	März.	—	268	268	268	—	15	54	15	4	13	58	4	199	203	205	—	11	10	10	53	10	35
Berchtesgaden	26	Febr.	113	56	169	57	112	15	39	15	24	14	54	51	36	87	29	58	10	4	9	35	9	6
Bruck	28	—	14	58	72	72	—	16	42	16	—	14	6	—	46	46	46	—	11	33	11	9	10	43
Erding . . .	28	—	53	829	882	859	23	15	18	14	24	13	—	17	200	217	217	—	10	30	10	—	9	30
Freysing . .	1	März.	—	275	275	275	—	15	8	14	32	13	40	10	67	77	77	—	10	39	10	14	9	57
Friedberg . .	28	Febr.	48	55	63	55	8	16	32	15	20	14	3	7	71	78	67	11	11	34	11	20	11	2
Geisenfeld . .	18	—	45	24	69	64	5	14	48	14	12	13	18	4	24	28	28	—	10	48	10	30	10	12
Ingolstadt .	19	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	134	146	148	18	10	58	10	37	9	56
Kraiburg . .	23	—	—	28	28	28	—	14	—	13	48	13	30	—	15	15	15	—	8	30	8	—	7	54
Landsberg .	1	März.	18	338	446	320	26	17	39	16	22	14	55	179	57	236	151	85	11	53	11	43	11	30
Moosburg . .	26	Febr.	37	288½	325½	315½	10	14	49	13	54	12	53	6	27½	33½	33½	—	9	56	9	40	9	28
Mühldorf . .	26	—	—	3	3	3	—	14	—	13	24	13	—	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—
München . .	2	März.	365	2260	2625	2426	199	16	13	15	38	14	6	45	1180	1225	1095	130	10	48	10	31	10	18
Murnau . .	2	—	24	46	70	52	18	18	40	17	36	16	—	18	28	46	36	10	12	36	11	45	10	54
Neuötting .	27	Febr.	—	27	27	27	—	15	48	13	50	12	—	—	11	11	11	—	8	42	8	27	8	12
Pfaffenhofen	26	—	28	73	101	101	—	15	20	13	59	12	36	6	89	95	95	—	10	27	10	17	9	40
Pöttmes . .	26	—	5	27	30	26	4	16	14	14	54	12	48	—	17	17	17	—	11	17	11	2	10	48
Rain	2	März.	15	34	49	49	—	16	—	15	30	14	30	—	29	29	29	—	11	36	11	15	11	—
Reichenhall .	22	Febr.	—	55	55	55	—	14	50	14	15	—	—	—	11	11	11	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim .	28	—	49	97	146	87	59	15	25	14	2	12	59	23	100	123	107	16	9	33	9	—	8	35
Schongau .	26	—	36	71	107	69	38	18	51	17	33	15	44	11	57	68	58	10	13	53	12	41	12	8
Schrobenhausen	28	—	—	33	33	33	—	16	4	15	37	14	49	—	50	50	44	6	12	11	10	49	10	20
Traunstein .	28	—	20	155	175	164	11	15	—	14	—	13	12	6	174	180	172	8	8	48	8	12	7	48
Wasserburg .	27	—	3	3	6	3	3	—	—	13	56	—	—	—	51	51	51	—	9	28	9	15	6	1
Weilheim . .	28	—	—	116	116	105½	12½	18	—	17	24	16	45	12	62½	74½	71½	3	12	8	11	36	11	—
		d. Kern.	14	23½	25	16	9	18	—	17	24	16	45											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.							Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.						
Aichach . . .	2	März.	—	126	126	126	—	11	55	11	35	10	56	—	229	229	229	—	5	31	5	19	5	—
Berchtesgaden	26	Febr.	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9	2	11	5	6	—	—	5	—	—	—
Bruck	28	—	1	139	140	140	—	11	51	11	19	10	38	4	50	54	54	—	5	31	5	18	4	54
Erding . . .	28	—	85	1139	1312	1108	102	11	50	11	12	10	15	10	165	175	161	14	6	—	5	12	4	40
Freysing . .	1	März.	—	61	61	61	—	11	30	10	51	10	10	56	143	199	174	25	5	—	4	52	4	49
Friedberg . .	28	Febr.	—	32	32	32	—	12	38	11	45	10	58	—	99	99	90	9	5	30	5	21	5	11
Geisenfeld . .	18	—	—	15½	15½	12½	3	10	—	9	50	9	18	8	32	40½	38½	2	5	30	5	12	5	—
Ingolstadt .	19	—	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	46
Kraiburg . .	23	—	—	14	14	14	—	8	24	8	12	7	54	—	21	21	21	—	4	30	4	18	4	—
Landsberg . .	1	März.	5	255	260	222	38	13	6	12	35	12	6	74	81	155	117	38	5	48	5	39	5	25
Moosburg . .	26	Febr.	5	257	262	249	13	10	47	10	15	9	18	13	96	109	97	12	4	52	4	32	4	—
Mühldorf . .	26	—	—	17	17	17	—	8	6	8	3	8	—	—	29	29	29	—	4	36	4	30	4	24
München . .	2	März.	347	2669	3016	2760	256	11	57	11	30	10	38	—	708	708	680	28	5	38	5	31	5	24
Murnau . .	2	—	—	2	2	2	—	—	—	9	30	—	—	1	69	70	54	16	6	12	5	48	5	—
Neuötting . .	27	Febr.	—	4	4	4	—	8	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	30	4	25	4	5
Pfaffenhofen.	26	—	—	8½	8½	8½	—	10	12	—	—	—	—	—	108½	108½	108½	—	5	6	4	41	4	15
Pöttmes . .	26	—	—	13	13	13	—	12	9	11	48	11	24	7	46	53	52	1	5	34	5	15	5	—
Rain	2	März.	—	34	34	34	—	11	45	11	30	10	—	—	16	16	16	—	5	36	5	20	5	9
Reichenhall .	22	Febr.	—	77	77	77	—	—	—	9	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	28	—	7	37	44	36	8	8	39	7	27	6	38	26	89	115	75	40	5	34	4	54	4	22
Schongau . .	26	—	8	48	56	55	1	13	—	12	20	11	15	17	17	34	20	14	6	30	6	3	5	36
Schrobenhausen	28	—	—	12	12	12	—	11	—	10	48	10	42	—	56	56	46	10	5	25	5	14	4	39
Traunstein .	28	—	—	84	84	84	—	9	24	8	48	8	—	—	133	133	133	—	5	18	4	54	4	—
Wasserburg .	27	—	—	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	67	67	67	—	5	5	4	39	4	10
Weilheim . .	28	—	—	5	5	5	—	11	30	11	30	11	30	—	35	35	35	—	6	—	5	38	5	15

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 10.

vom Jahre 1839,

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictalladung.

Von den nachhin verzeichneten, bei der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter Verwaltung der hiesigen Unterrichts- und Stiftungs-Administration stehenden Stiftungen, sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der bezeichneten Unterrichts- und Stiftungs-Administration werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten a dato geltend machen, als außerdem die Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt würden.

Am 7. December 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

(3)2.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Capitalien des deutschen Schulfondes, wofür die Urkunden fehlen, und die Amortisation zu bewirken ist.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

C. Nr.

2465 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Jänner 1571 auf Hans Miellich.

2466 50 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 1800 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Dezember 1623, auf Dr. Wilhelm Jocher, churfürstl. geh. Rath.

2468 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. Jänner. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Jänner 1804, auf Caspar Planks maiers nachgelassene Tochter.

2473 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Februar 1592, auf die Stadt Wasserburg.

2474 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Februar 1620, auf das Kloster Raitenhaslach.

2476 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Februar 1594 auf Karl Kuhen.

2477 185 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Capitale.

2478 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief

C. Nr.

d. d. 19. Febr. 1632, auf das Kloster Rothenbuch.

2482 666 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Reminiscere). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. März 1620, auf die Stadt Aichach.

2486 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Oculi). Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1830, auf Sidonie Koboldt.

2492 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. März. Ausbruch von 12600 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Februar 1631, auf Tobias Seyboth, gewesenen Kammeraths und Zahlmeisters zu Würzburg seel. Erben.

2493 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1829, auf Eusebie von Burgau.

2496 900 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März. (Lätare). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Oct. 1628, auf den Markt Regen.

2497 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare.) Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Ambros Elsenreichs Erben.

2499 1600 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare). Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Michael Mändl.

2500 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Judica). Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. April 1630, auf das Kloster Indersdorf.

Digitized by Google

C. Nr.

2505 2500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. November. 1629, auf Hans Christoph Messerschmieds zu Hall Kinder und Erben.

2506 400 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 1500 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. Mai 1629, auf Leonhard und Anna Wagner.

2507 500 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

2509 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. December 1628, auf Hans Georg Gillet.

2511 300 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1590, auf Alexander Schöttl.

2512 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April, laut Hauptbrief d. d. 16. April 1594, auf Hans Metzger.

2513 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 1600 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1594, auf Wilhelm Leber.

2514 400 fl. a 4 pCt. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. December 1598, auf die Stadt Schärding.

2516 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. August 1628, auf Alexander Fuchs.

2518 1000 fl. a 4 pCt. 1. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1599, auf Josue Mangereiter.

C. Nr.

2522 290 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von 80000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. Juni 1628, auf Hans Fugger den ältern.

2523 375 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von dem eben beschriebenen Capitale.

2524 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 28. Mai. Ausbruch aus 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. April 1629, auf Peter Pordion.

2528 112 fl. 35 kr. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1628, auf Mathias Pircher, Tuchmacher in München.

2529 725 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juni. Ausbruch von 2600 fl laut Hauptbrief d. d. 23. April 1629, auf Georg Victoria Schulmeister.

2532 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 10. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 27. Juni 1629, auf Hanns Geiersberger, Gastgeber in München.

2533 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18 Juni. Ausbruch von 3500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1628, auf Augustin Schreiber in Augsburg.

2535 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit laut Schuldbrief d. d. 28. Juni 1707, auf Marquard Freiherrn von Mötten.

2540 450 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli laut Hauptbrief d. d. 31. Jänner 1660, auf Kaspar Steinwanders, Lehenschreibers-Wittwe.

2541 282 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juli 1623, auf Hans Urban von Stingheime.

Digitized by Google

C. Nr.

2542 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2547 150 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth.

2548 370 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2549 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Juli. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. September 1628, auf Anna Maria Herrwarth, Wittwe.

2550 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1629, auf Susanna Trückhlein in Aichach.

2551 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch aus eben beschriebenem Capitale.

2552 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief des Klosters St. Ulrich in Augsburg d. d. 2. August 1645.

2553 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus demselben Capitale.

2554 1330 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von 4500 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. September 1629, auf Herrn Wilhelm Fugger.

2555 453 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von demselben Capitale.

2558 333 fl. 20 kr. a 4 pCt. Zinszeit 18. August. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. August 1684, auf das Kloster Raitenhaslach.

2559 768 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. August. Ausbruch von 2425 fl. laut Zins-Verschreibung (sine dato) auf Johann Michael Fuchs.

C. Fol.

2561 889 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. August 1592, auf Apollonia von Tarberg.

2565 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Septbr. laut Hauptbrief d. d. 21. September 1620, auf den Markt Holzkirchen.

2571 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. Februar 1650, auf Johann Adolph Kribs.

2576 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. October 1684 auf das Kloster Baumburg.

2583 1500 a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1588, auf Adolph Lösch.

2587 115 fl. 30 kr. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 12 November 1602, auf Wolf Jak. Petickhammer.

2588 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 5300 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Maximilian Riedlers Erben.

2589 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. November 1598, auf Jakob von Rohrbach.

2591 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch von 9500 fl. laut Hauptbrief

Digitized by Google

C. Nr.

d. d. 20. September 1588, auf Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Renata von Bayern.

C. Fol. II. Bundescapitalien.

9 1150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. Jänner 1645, auf Joachim Christ. Grafen von der Wahl Erben.

33 537 fl. 30 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 19000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. Jänner 1630, auf Balthasar Kammerlohr, Chorherrn zu Altötting.

34 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus vorgenanntem Capitale.

62 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. März 1629, auf Johann Niedermayer.

84 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. April. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. April 1629, auf Niklas Heinrich.

138 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief ab anno 1622, auf Hans Sebastian Pambler.

141 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 12. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. December 1628, auf Hans Reindl.

157 900 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Juli. Ausbruch aus 17000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. Juli 1628, auf Georg Amman, Handelsmann in Augsburg.

C. Fol.

205 500 fl. a 2½ pCt, Zinszeit 21. August. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. August 1622, auf den Markt Kraiburg.

216 1017 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 20000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. September 1620, auf Georg Sigmund von Lamberg.

217 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30 August. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

219 1000 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. August 1628, auf Georg Amann, Handelsmann in Augsburg.

223 800 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. März 1629, auf Jakob Soyer.

224 1500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Ferdinand von Törrings Erben.

240 84 fl. 20 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Septber. Ausbruch von 690 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. September 1628, auf Maria Jakob Ostermaier.

269 118 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 7. September. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d 8. November 1828, auf Johann Weiß Handelsmann in München.

401 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 7. December. 1638, auf Georg Grießer.

433 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Gallus

Digitized by Google

C. Nr.

Aedlmayer, Bürger und Handelsmann in München.

496 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 750 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Februar 1653, auf Grafen Ferdinand Lorenz zu Wartenberg.

570 615 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 8. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 8. Mai 1686, auf Leopold Pacher.

447 2160 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 377100 fl. laut Hauptbrief de anno 1622 auf Franz und Sebastian Füll sel. Erben.

III. Hofzahlamts-Capitalien.

22 100 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 30000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Jänner. 1642, für den auf der Herrschaft Mindelheim hypothecirten Kaufschilling.

47 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 18000 fl. laut Hauptbrief de anno 1621 für den auf der Grafschaft Schwabeck gelegten Kaufschilling.

162 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 18. Februar. Ebenso.

208 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 9439 fl. 8 kr. laut Obligation vom Jahre 1664, für die auf der Graf Kurz'schen Behausung verschrieben gewesenen Ewiggeldcapitalien.

213 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 5. October 1665, auf die Gasser'schen Erben.

C. Fol.

237 832 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. April 1682, auf Katharina Adelheid Gräfin von Greisy.

270 680 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 14. Juni. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Juni 1698 auf das Kloster Indersdorf.

Vom Kloster St. Veit, resp. dem adelichen Damenstifte St. Anna herrührend:

Hofzahlamts-Capital.

226 550 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 30000 fl. laut Urkunde d. d. 30. Juni 1677, auf die Verlassenschaft der Frau Gemahlin Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, Herzogin Adelheid.

Verzeichniß
der
zur armen Studenten-Fundation gehörigen Capitalien, wofür die Urkunden verloren gegangen und zu amortisiren sind.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

2714 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. Jänner 1622, auf das Kloster Rohr.

2715 400 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Februar 1602, auf Josue Mangstreitter.

2716 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. März.

Digitized by Google

C. Fol.

Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. März 1595, auf Eberhard Einkhirn.

2717 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch von 800 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juni 1623, auf Maria Faber.

2715 1500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1578, auf Philipp Weissenfelder.

II. Bundes-Capital.

168 500 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 3 August. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1629, auf Wilhelm Fugger, Graf zu Kirchberg.

297 173 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 26. October. Ausbruch von 1790 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. November 1628 auf Regine Stadler.

193 145 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit December. Ausbruch von 1250 fl. laut Hauptbrief de anno 1622, auf Tobias Oberschwender.

a) Für das Passauersche Stipendium.

2918 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 12000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Juni 1574, auf Daniel Pambler.

b) Für das Ursula und Ignaz Thürmeier'sche Stipendium.

Zinszahlamt.

2456 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juli. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d.

C. Fol.

28. Juli 1629, auf Albert Nicolaus Guitebau Caccalchiro.

3457 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. December 1581, auf Anna Stockhammerin.

c) Für das Prennersche Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

2970 4300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Novemb. Laut Urkunde d. d. 30. December 1628, auf Dr. Joh. Prenner, Weihbischof in Passau.

Bundes-Capital.

223 1200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Johann Prenner.

Hofzahlamts Capital.

149 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Mai. Laut Urkunde de anno 1649 auf das Balthasarische Stipendium.

d) Für das Aichersche Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

6 670 fl. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. November 1590, auf Heinrich von Fliznig.

e) Für das Rittersche Stipendium.

Bundes-Capital.

557 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. März. Laut Urkunde de anno 1686, auf Maximilian Frhrn. v. Pelkfen.

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 11. den 12. März 1839.

Inhalt.

Steigen der Holzpreise. — Beilage, Beschreibung der in lithographirter Zeichnung beigefügten vier Oeconomie-Sparöfen.

Amtlicher Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizeybehörden von Oberbayern,
die k. Polizeydirection München
und die
Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Das Steigen der Holzpreise betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die rasche Zunahme der Bevölkerung, die Erweiterung des Verkehrs und der gewerblichen Betriebsamkeit, endlich wohl auch eine, mehrere Decennien hindurch geführte, üble Bewirthschaftung der Gemeinde- und Privatwaldungen, bey vielfacher Verschwendung im Holzverbrauche, — haben in jüngster Zeit ein unverkennbares Mißverhältniß zwischen dem erhöhten Bedarfe und der verfügbaren Masse des Bau- und Brennholzes, namentlich aber eine bereits fühlbar gewordene Theuerung des Letzteren hervorgerufen.

Das K. Ministerium des Innern hat diesem wichtigen Gegenstande vorlängst seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und durch wiederholte höchste Entschließungen es zur Aufgabe der unterfertigten Stelle gemacht, dem erwähnten Mißstande mit allem Ernste zu begegnen, und auf Schonung der Holzbestände, Behufs einer nachhaltigen Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion, möglichst hinzuwirken.

Die Lösung dieser Aufgabe liegt unzweifelhaft in folgenden Hauptmomenten:

1) Bestmögliche Bewirthschaftung und Schonung der Gemeinde-Stiftungs- und Privat-Waldungen.

Digitized by Google

2) Beschränkung der noch allenthalben herrschenden Verschwendung von Bau- und Brennholz, vorzugsweise durch Verbreitung holzersparender, technischer Erfindungen und Verbesserungen.
3) Eröffnung und erweiterte Benützung der reichen und vaterländischen Quellen an Holzsurrogaten.

Zu 1.

Die bessere Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen, die Verhütung von Holzdevastationen und gemeinschädlicher Behandlung von Privat-Waldungen ist durch die bestimmtesten Vollzugs-Instructionen allenthalben vorbereitet.

(Intelligenzblatt für den ehemaligen Isarkreis vom Jahre 1835. Seite 505, 514, 513, 673; vom Jahre 1836. Seite 16; vom Jahre 1837. Seite 1292; endlich Intelligenzblatt für Oberbayern vom Jahr 1839. Seite 26.)

Es sind insbesondere die Forstwirthschaftspläne für sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen revidirt und festgesetzt, und es ist von dem regen Eifer der Districts- und Local-Polizeybehörden zu erwarten, daß sie mit Aufbietung aller ihnen zu Gebote stehenden, gesetzlichen Mittel, jenen Maßregeln einen bleibenden Vollzug sichern, und auf diese Weise an Erhaltung einer der wichtigsten Quellen des Nationalreichthums rühmlichen Antheil nehmen werden.

Zu 2.

In den meisten Gegenden Oberbayerns findet noch gegenwärtig eine überaus große Verschwendung des Bau- und Brennholzes statt, wovon die unabsehbare Menge der sich stets erneuenden hölzernen Zäune, die Wege, Brücken und Stege und wohl auch die Bauart, und Einrichtung der Wohn- und Oeconomiegebäude allenthalben die deutlichsten Spuren an sich tragen.

Nicht minder wird durch das Bestehen zahlloser Einzeln-Backöfen eine Masse Brennholzes nutzlos vergeudet, während bey Errichtung der vielfach empfohlenen Gemeinde-Backöfen, das bestehende Bedürfniß auf einem viel einfachern, mit bedeutender Holzersparung verbundenen Wege befriedigt werden könnte.

Die K. Polizeybehörden werden es sich angelegen seyn lassen, bey jeder vorkommenden Gelegenheit, durch wohlwollende Ermahnung, so wie durch Hinweisung auf die in dem Central-Blatte des landwirthschaftlichen, dann in dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechnischen Vereins niedergelegten Erfahrungen und nützlichen Belehrungen, dem bezeichneten Uebelstande kräftig entgegen zu wirken.

Ganz vorzüglich ist es indessen die häufig unzweckmäßige, und fehlerhafte Beschaffenheit der Oefen und Herde, welche den nachtheiligsten Einfluß hinsichtlich der Holz-Consumtion übt, indem nachgewiesenermaßen bey der bisherigen, mangelhaften Construction dieser Feuerungs-Anstalten, eine ungeheuere Quantität von Brennmaterial, ohne den beabsichtigten Zweck zu erfüllen, nutzlos verzehrt wird.

Eine genaue, durch Sachverständige vorgenommene Prüfung von verbesserten, preiswürdig befundenen Sparöfen, hat das erfreulichste Resultat geliefert, wonach dieselben, namentlich im Gegenhalte zu den bey den Landleuten üblichen Kachelöfen, nachstehende wesentliche Vortheile gewähren: Ersparung von einem ganzen Drittheile an Brennmaterial, — mögliche Feuerung mit Torf, — gleichzeitige Feuerung der besonders zur Stallfütterung nöthigen Wasserkessel (sogenannte Höllhäfen) bey Versetzung derselben aus der Wohnstube in die anstoßende Küche, oder einen sonstigen Raum,

Digitized by Google

und der durch die Entfernung der Wasserdämpfe herbeygeführten Verbesserung der Stubenluft; — des schnelleren Siedens des Wassers und der beschleunigten Speisenbereitung auf den Eisenplatten und in den besonderen Bratröhren, — endlich der leichten mit geringen Kosten verbundenen Aenderung der bisherigen Kachelöfen in Sparöfen.

Die unterfertigte Stelle hat sich daher veranlaßt gefunden, zunächst die Zeichnung und vollständige Beschreibung von vier, durch die bisherige Erfahrung als vorzugsweise zweckgemäß bewährten Sparöfen, in einer Beylage gegenwärtiger Ausschreibung bekannt zu geben.

Unter Bezugnahme hierauf ergehen an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden nachstehende Weisungen:

a) Es ist anzuordnen, daß gegenwärtige Entschließung in den Gemeinden gehörig veröffentlicht, daß in den Localblättern, wo solche bestehen, hierauf ausdrücklich hingewiesen, und zur Einführung dieser bewährten Sparöfen allenthalben aufgemuntert werde.

b) Die K. Districts-Polizey-Behörden werden dafür Sorge tragen, daß in den Städten und Märkten, so wie in den wohlhabenderen Gemeinden, nach Thunlichkeit, vorläufig ein solcher Sparofen, entweder von Privaten, oder in einem Stiftungs- Schul- Armen- oder Gemeindehause aus disponiblen Mitteln hergestellt werde, um den übrigen Bewohnern den hieraus hervorgehenden Vortheil anschaulich zu machen, Vertrauen in diese neue Einrichtung zu erwecken, und zur Nachahmung anzueifern.

c) Bey dem ausgebreiteten Bestehen von Zeichnungsschulen wird es nicht schwer fallen, die Vervielfältigung getreuer Abbildungen der lithographirten Pläne zu erzielen, und deren Vertheilung an Hafnermeister und Ofensetzer, so wie an Oekonomieverwalter, Guts- und Fabrikbesitzer, von denen sich ein Interesse an der Sache erwarten läßt, zu bewerkstelligen.

d) Da der Besitz von Modellen ganz vorzüglich die richtige Ausführung jener Sparöfen erleichtert, so wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß die in München von dem quiescirten K. Conservator von Kurz errichtete Industrie-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder, um mäßigen Preis die Anfertigung genauer und leicht transportabler Modelle aus Pappendeckel, auf vorgängige Bestellung übernehme.

Es ist insbesondere wünschenswerth, daß die einschlägigen Gewerbsvereine sich die Anschaffung solcher Modelle angelegen seyn lassen möchten.

e) Sollte es in dem einen oder andern Polizey-Bezirke an fähigen Hafnermeistern und Ofensetzern mangeln, oder sollten sich dieselben nicht angelegen seyn lassen, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, so ist unter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, so wie der Localverhältnisse, durch Ertheilung neuer Meisterrechte so lange nachzuhelfen, bis dem Bedürfnisse des Publikums entsprochen seyn wird. Nicht minder ist bey Aufnahme neuer Hafnermeister die prüfungsweise Fertigung solcher Sparöfen besonders zu beachten, und den Vorstehern des Gewerbs-Vereins von dem aufgestellten Commissäre zur Pflicht zu machen.

Zu 5.

Unter den bekannten Surrogaten des Brennholzes behauptet unstreitig der Torf, in Be-

tracht der großen Ausbreitung seines Vorkommens im Inlande, seiner vorzüglichen und allgemeinen Brauchbarkeit als Brennmaterial zum Hausbedarfe, Wirthschafts- und Gewerbebetriebe, dann in Ansehung der Wohlfeilheit seiner Gewinnung, — die erste Stelle, wie denn derselbe auch in mehreren der betriebsamsten und wohlhabendsten Gegenden des In- und Auslandes beynahe als ausschließendes Brennmaterial von allen Classen der Bevölkerung benützt wird.

Bereits wird einer ergiebigen Ausbeute der sowohl im Besitze des K. Aerars als jener von Privaten befindlichen Torfmoore die vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind hiebey in jüngster Zeit, namentlich hinsichtlich der Verwendungsart, theils bedeutende Fortschritte gemacht; theils Einleitungen getroffen worden, welche einen noch ersprießlicheren Erfolg für die nächste Zukunft gewärtigen lassen.

Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die bereits bestehenden gewöhnlichen, so wie die Sparöfen, allenfalls durch Anbringung eines einfachen eisernen Rostes, mit unbedeutenden Kosten, zur Torfbeheizung brauchbar herzustellen seyen, daß ferner vorzugsweise durch Verwendung gehörig ausgetrockneten Torfes in den mit gutem Zuge versehenen Oefen, der widrigenfalls entstehende üble Geruch vermieden werden könne.

Die K. Districts-Polizeybehörden werden sich in dieser Erwägung aufgefordert fühlen, da, wo es die örtlichen Verhältnisse nur immer als thunlich und zweckgemäß darstellen, durch Belehrung und Anempfehlung, diesem trefflichen, in dem vaterländischen Boden allenthalben im Ueberflusse vorfindliche Brennholz-Surrogate Eingang und möglichste Verbreitung zu verschaffen.

Dieselben werden hiebey besonders aufmerksam gemacht, wie die Errichtung von eigenen Magazinen und Depots, mittels welcher der Torf, gegen Entrichtung mäßigen Lagergeldes untergebracht, und im Augenblicke des Bedarfes von Hausbesitzern, Inwohnern u. s. w. in beliebigen Quantitäten bezogen werden könnte, sowohl für die Producenten als Consumenten wesentliche Vortheile zu gewähren im Stande sey, und sie werden sich hienach berufen fühlen, je nach dem Bedürfnisse und den örtlichen Verhältnissen, auf Errichtung solcher Anstalten hinzuwirken.

Schließlich wird den K. Polizeybehörden eröffnet, wie das K. Ministerium des Innern bereits durch höchste Entschließung vom 4. September vor. Js. die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß auch von Seite der inneren Verwaltung gegen die Holzverschwendung, namentlich durch Aufstellung guter Beyspiele bey den Staats-, Gemeinde- und Stiftungsgebäuden eingreifende Maßregeln durchgeführt, und es als sehr wünschenswerth bezeichnet habe, wenn selbst in den öffentlichen Bureaux, wo es nur immerhin thunlich ist, die Torfheizung eingeführt werde, nachdem es sich hiebey nicht blos um Ersparung, sondern auch, und vorzüglich, um Beseitigung eingewurzelter Vorurtheile handle.

Die K. Regierung gewärtigt von der Einsicht und dem Eifer der betreffenden Polizey-Behörden, daß sie die gegebenen Direktive mit dem der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Interesse auffassen, und in Vollzug setzen werden.

München, den 24. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 11.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Beschreibung

der

in lithographirter Zeichnung beigefügten vier Oeconomie-Spar-Oefen.

Spar-Ofen Nro. I.

Dieser Ofen, theils aus Backsteinen, theils aus Kacheln, Dachziegeln und einigem Eisenwerk construirt, steht mit seiner schmalen Seite an der Feuermauer der Küche oder einem Vorkamin, in welcher sich die Mündung des Aschenfalls, die Heizthüre und die Oeffnungen zur Reinigung der Canäle und zum Abzug des Rauchs befinden, und tritt mit seinem ganzen Körper in das Zimmer, um die in ihm entwickelte Hitze frey in dasselbe absetzen zu können. In ihm sind nach Bedarf eingesetzt und vom Zimmer aus zu benützen: zwey

Digitized by Google

größere oder drey kleinere eiserne Höll- oder Ofenhäfen, ein Kochrohr, ein Brat- oder Backrohr und ein Wärmeeinsatz. Da diese Theile an den beyden langen Seiten des Ofens angebracht sind, so muß derselbe von der nächsten Nebenwand 3 bis 4 Fuß entfernt gestellt werden.

Die Anordnung der einzelnen Theile dieses Ofens ist folgende, und mit den hier angeführten Buchstaben in der Zeichnung näher angegeben:

In der Feuermauer, zunächst am Fußboden, ist a die Mündung zum Eintritt der Luft und zugleich zur Reinigung des Aschenfalls, b dessen Sohle und Umfassung, so wie die übrige Bodenfläche unter dem Ofen, und c sind die Pfeiler zur Tragung desselben, hergestellt von gelegten und aufgestellten Backsteinen.

Auf der Umfassung des Aschenfalls und den Pfeilern ruht der Feuerherd d, e, f, mit seinen aus gespaltenen Backsteinen gefertigten Roststangen e, hinter welchen der Herd sich bogenförmig bey f in die Höhe baut, um den Feuerkasten bey k zu verengen, und den Zug der Flamme mehr an das Bratrohr i zu leiten. Der zwischen f der bogenförmigen und g der ebenen Fortsetzung des Feuerherdes verbleibende Raum k ist zum Wärmen und Trocknen zu benützen.

Neben den Roststangen wird der Feuerherd schief anlaufend etwas erhöht, und auf demselben werden auf der einen Seite die eisernen Ofentöpfe l, l, l, auf der andern Seite aber die erste Kachelreihe aufgesetzt. Die in der Feuermauer angebrachte Heizöffnung m wird, gleich der Mündung a des Aschenfalls, mit einem eisernen Thürchen oder mit einem steinernen Schieber geschlossen, und ersteres nur beym Einfeuern und Nachlegen geöffnet.

Der durch den Herd, die Ofentöpfe und eine Kachelreihe gebildete Feuerkasten wird nun von der Feuermauer an, zum Theil durch das Kochrohr n und zum Theil durch das Bratrohr i, welche beyde mit Thürchen verschließbar sind, gedeckt. Von ersteren besteht der Boden aus einer gußeisernen Platte, die Seitenwände und die Decke aber können entweder aus Eisenblech, oder nur von Kacheln und Dachplatten zusammengesetzt werden; das Bratrohr i aber wird am zweckmäßigsten ganz aus Eisenblech hergestellt, doch kann es auch von gebranntem Thone gefertigt werden.

Die Ofentöpfe l erhalten halbe Kuppeln oder Stürzen o, o, o, von Blech, welche ganz oben mit Röhren p, p, verbunden werden, um die Wasserdämpfe durch die Feuermauer abzuleiten, gegen das Zimmer aber erhalten sie Deckel mit Handgriffen zum guten Verschluß. Das Kochrohr n, welches bey q ebenfalls ein Rohr zur Abführung der Dämpfe erhält, so wie das

Digitized by Google

Bratrohr i, sind in der Art anzuordnen, daß sowohl zwischen beyden unter sich, wie auch gegen die Vordern- und Nebenkacheln der in der Zeichnung angegebene Abstand bleibt, damit dieselben auch an den Seiten von der Flamme bespült werden können. Auf der Decke beyder Röhren werden diese Zwischenräume, bis auf jenen r zwischen dem Bratrohr und der schmalen Kachelwand des Ofens gedeckt, welch letzterer zum weitern Abzuge der Hitze und des Rauches offen bleiben muß.

In einer Höhe von 4 Zoll oberhalb der vorbemerkten Röhren i und n und der Verdeckung kommt der Boden des Wärmeeinsatzes s. Er kann, wie die Decke des Einsatzes, aus Dachplatten gebildet werden, so wie auch die Seitenwände desselben aus Kacheln bestehen, wenn nicht der ganze Einsatz aus Eisenblech gefertigt werden soll. Der Boden sowohl wie die Decke müssen sich aber auf 3 Seiten mit den Wänden des Ofens dicht verbinden, und nur auf der hintern Seite des Ofens bey t am Boden, und auf der vordern Seite bey u an der Decke des Einsatzes, bleiben die Oeffnungen für den Durchzug des Rauchs, welcher, nachdem er bey t aufsteigt, sich um die Ruckwand v des Einsatzes herumzieht, erst bey u oder der Decke desselben und unter der Decke des ganzen Ofens noch hinstreicht, und endlich bey w in den Rauchfang seinen Abzug nimmt.

Zur Reinigung der liegenden Canäle oder den Rauchdurchgängen r und u dienen die mit Backsteinstücken verschließbaren Oeffnungen x und y, so wie zur Abführung der unreinen Luft aus dem Zimmer die von demselben in die Seitenwand des Aschenfalls angebrachte Oeffnung z.

Spar-Ofen Nro. II.

Obwohl aus gleichem Material wie der Ofen Nr. I. aufgeführt und zu gleichem Zwecke erbaut, unterscheidet sich dieser Ofen von dem vorhergehenden besonders dadurch, daß die eine Wand desselben zur Beheizung eines Nebenzimmers benützt werden kann, und die Höll- oder Ofenröhre außerhalb des Wohnzimmers gegen die Küche oder den Hausplatz angebracht sind, und von dort aus gefüllt und benutzt werden können, wodurch das Zimmer von den lästigen Wasserdämpfen frey gehalten wird.

Die Anordnung seiner einzelnen Theile ist folgende:

Zunächst am Fußboden des Zimmers befindet sich der Aschenfall a, mit seiner Oeffnung b, zur Reinigung desselben und zum Einströmen der Luft für das Feuer; doch ist diese Oeffnung für den letztern Zweck hier nicht absolut nothwendig, sondern könnte auch seitwärts gegen die Küche oder den Hausplatz angebracht werden, wodurch dem Zimmer auch weniger

Digitized by Google

Wärme entzogen würde. Der Aschenfall a, der für Holz bestimmte Nebenraum c, der Feuerherd d, der Rost e und die Stirnmauer f, sind von Backsteinen, jener Theil g des Herdes aber, welcher den Holzraum deckt, von doppelt übereinander gelegten Dachplatten angefertigt. Die Heizöffnung h, über welche der zweyte Herd g, wenigstens 3 Zoll höher liegen muß, wird mit einem eisernen, in einem Rahmen befindlichen Thürchen geschlossen, wogegen zum Verschlusse der Mündung b des Aschenabfalles ein Stück Backstein genügt.

Oberhalb des Rostes, 3 bis 5 Zoll entfernt von demselben, sind in die Feuermauer 2 große eiserne Ofentöpfe k eingesetzt, deren innere gegen den Ofen gekehrte Hälfte, so wie der Herd d in l mit Dachplatten gedeckt, die äußere Hälfte dieser Töpfe aber oberhalb eine Nische in der Mauer erhalten, und mit Deckeln versehen werden.

Nun folgt über dem zweiten Herd g der Kachelaufsatz des Ofens, in welchem sich seitwärts der Heizthür und 4 Zoll über dem zweyten Herd, das Kochrohr m befindet. Dasselbe besteht aus einer eisernen Bodenplatte, die Seitenwände und die Decke können aus Kacheln und Dachplatten, oder ganz von Eisenblech seyn; die Schließung desselben geschieht mit Thürchen von demselben Materiale; von der Decke desselben geht durch den Ofen und die Feuermauer ein Dampfabzugsrohr. Mit der

Decke dieses Rohres in gleicher Höhe werden die dasselbe umgebenden Feuerkanäle bis auf den Theil bey m, welcher dem Feuerherd gegenüber liegt, verdeckt, und 4 Zoll über dem Kochrohr m, 2 Bratröhren o und p gegeneinander gesetzt. Anstatt der zweyten Röhre p kann auch nur ein offener Wärmeeinsatz gegen das Nebenzimmer angebracht seyn. Werden nun mit der Decke der Röhren o und p in gleicher Höhe auch die sie umspielenden Feuercanäle q q q verdeckt, und bey r r offen gelassen, dann oberhalb denselben noch ein zweyter Verdeck s mit der Oeffnung t angelegt, und der Ofen mit der Hauptdecke geschlossen, so kann die erzeugte Hitze alle Theile gleichförmig erwärmen, indem sie von dem Feuerherd durch g und n aufsteigt, zwischen dem Kochrohre und den Bratröhren in u durchzieht, bey r wieder aufsteigt, und durch die Canäle v und w endlich ihren Abzug durch x in den Rauchfang nimmt.

Die Reinigung der liegenden Canäle, welche von Zeit zu Zeit nothwendig ist, erfolgt durch die mit Blechdeckeln oder Kachelstücken verschließbaren Oeffnungen y y, z.

Spar-Ofen Nro. III.

Dieser Ofen, entweder aus aufrechten Ziegeln oder hiezu gefertigten Kacheln erbaut, ist als Kochofen sehr zweckmäßig, da derselbe mit

Digitized by Google

der Mauer, an welche seine lange Seite zu stehen kömmt, dermassen in Verbindung gesetzt ist, daß diese selbst seine vierte Seite bildet, und man durch die in derselben befindlichen Oeffnungen sowohl zum Feuerungsplatz, als zu den Kochröhren gelangt, wodurch der Vortheil erzielt wird, daß der zu beheizende Raum die größere Wärmeerzeugung eines Kochofens ohne die unangenehme Belästigung des dabey unvermeidlichen Geruches genießt.

Der Feuerplatz a wird durch das Schürthürchen b beheizt, die Decke desselben bildet der eisenblecherne Boden des Kochrohres d, welches Rohr sowohl in die Küche als in das Zimmer ausmündet. Beyde Oeffnungen sind mit Thürchen versehen, so, daß man nach Belieben den Zutritt der warmen Luft aus dieser Röhre in das Zimmer gestatten oder verwehren kann. Der Rauch verläßt den Raum a durch den Canal c, erhitzt im Vorbeyziehen die beyden Kochröhren e und f, wovon jede nur in die Küche, so wie die Wärmeröhre g, welche nur in das Zimmer ausmündet. Nachdem er noch die eisenblecherne Fläche zwischen den beyden aufsteigenden Ofenhülsen erwärmt hat, verläßt er den Ofen durch das in den schmalen Ofenhals einmündende Rauchrohr.

Die Reinigung der Canäle geschieht mittels einiger durch die Mauer gehörig anzubringenden Tippel-Oeffnungen.

Spar-Ofen Nro. IV.

Dieser Ofen ist nicht als Kochofen zu benützen, da er nur eine einzige Röhre, mehr zur größeren Wärme-Erzeugung, als zum Kochgebrauche besitzt.

Seine innere Einrichtung jedoch, wodurch mehr als bey den übrigen Oefen ein Entweichen von Wärme verhindert wird, und der geringe Flächenraum, welchen dieser Ofen einnimmt, machen ihn als gewöhnlichen Zimmer-Ofen sehr empfehlenswerth.

Der Feuerungsplatz a ist mit einem gußeisernen Roste und darunter befindlichen Aschenbehälter b versehen. Der Rauch steigt von dem Feuerungsplatz unterhalb der Bodenplatte der Röhre g durch eine Oeffnung in den Canal e (siehe Durchschnitt nach A B), und in demselben aufwärts bis zur Einmündung des Rauchrohres i, durch welches er in den Kamin geleitet wird.

Die zu erwärmende Zimmerluft wird durch die ganze am Fußboden angebrachte Oeffnung c in den Ofen eingeführt, erfüllt den Raum d, und nachdem sie sich an den eisenblechernen wagrechten Flächen des Rauchcanales erhitzt hat, steigt sie in den zwischen den Rauchcanälen gleichfalls nach oben geführten Luftcanal f aufwärts, bis sie, völlig erhitzt, durch die Oeffnun-

Digitized by Google

gen b, b, in den zu beheizenden Raum wieder ausströmt.

Zur Erbauung der äußern und innern Scheidewände werden entweder stehende Ziegel, oder besser, sogenannte Guggeiseln verwendet.

Die Reinigung des Rauchcanales geschieht mittelst an beiden Seiten abwechselnd anzubringender Tippel-Oeffnungen, durch welche der Ruß mit Besen von den obern Canälen immer in den zunächst untern geschoben wird, bis er in den Feuerungsplatz fällt.

Allgemeine Bemerkungen

zu

sämmtlichen vier Oeconomie-Spar-Oefen.

Das zur Befeuerung dieser Spar-Oefen zu verwendende Holz erhält nur die halbe Scheitlänge und wird auf etwa 2 Zoll starke Stücke klein gespalten. Der Bedarf an Brennmaterial ist bei gleicher Leistung um ein Drittheil geringer als bei einem andern Ofen.

Je trockner das Holz ist, desto weniger wird zur Feuerung gebraucht, weil die Hitze sich schneller entwickelt.

Die Oeffnungen zwischen den Roststücken sind zwischen ½ und 1 Zoll weit anzulegen, damit bey der Befeuerung mit Torf, wozu diese Oefen gleichfalls geeignet sind, derselbe nicht zu leicht durchfällt.

Alle Wärme- und Rauch-Leitungscanäle sind durch den ganzen Ofen möglichst gleich weit zu halten.

Zur Beförderung des nöthigen Luftzuges und zur Vermeidung des Rauches ist es dienlich, von der Rauchöffnung in der Feuermauer noch ein Blechrohr bis in den engen Theil des Schlottes aufsteigen zu lassen.

Digitized by Google

Die Schürthüren dürfen nur beym Anfeuern und Nachlegen geöffnet werden, außerdem sind sie immer verschlossen zu halten.

Wenn in den eingesetzten Koch- und Bratröhren nicht gekocht wird, so bleiben oder werden die Thüren geöffnet, um das Zimmer besser zu erwärmen. Ist abgekocht und das Feuer niedergebrannt, so wird die Mündung des Aschenfalles geschlossen, und nach einiger Zeit auch die des Rauchabzugs, um die in den Kacheln und Canälen gesammelte Wärme zum Nachhalten der Zimmer-Temperatur zu bewahren.

Zu dem Baue der beschriebenen Spar-Oefen ist das Material der schon bestehenden alten Oefen beynahe durchaus wieder zu benützen, und beyde bieten noch die Vortheile dar:

daß sie weniger Raum einnehmen, —

nicht so viel oder gar keinen Dampf im Zimmer erzeugen, —

das Wasser und die Speisen zum Sieden und Kochen schneller bringen, —

selbst das geringste Brennmaterial zu ihrer Befeuerung benützt werden kann, — und

daß sie endlich weit weniger Brennmaterial als die bisherigen Oefen bedürfen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 12. den 15. März 1839.

Inhalt.

Aufnahme der Candidaten zu den Vorlesungen an der hiesigen Hochschule. — Urlaubsbewilligung für die Pfarrer beider Confessionen. — Wandern jüdischer Handwerks-Gesellen in den k. preußischen Staaten. — Vertheilung von Zuchtwiddern. — Beschlagnahme zweier Druckschriften. — Untersuchung über Duelle unter Studirenden. — Erledigung des Schuldenficiums in Farchant. — Dienstes-Notizen. — Ludwig (Donau-Main-) Canal. — Erledigtes Beneficium zu St. Johann in Landsberg. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtlicher Artikel.

(Die Aufnahme der Candidaten zu den Vorlesungen an der hiesigen Hochschule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende an den Senat der K. Ludwig-Maximilians-Universität in München erlassene K. Ministerial-Entschließung vom 21ten l. Mts. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 27. Februar 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Ministerium des Innern.

In der unterm 4ten April 1836 erlassenen Vollzugs-Vorschrift zur allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar 1833 (die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr.) ist Abschnitt II. § 106 lit. G bestimmt, daß

jene Jünglinge, welche eine Kreis-, Landwirthschafts- oder Gewerbs-Schule, oder eine Gewerbs- oder Landwirthschaftsschule erster Classe vollständig absolvirt haben, und sich mittelst des Absolutoriums dieser Schulen sowohl hierüber, als auch darüber ausweisen können, daß sie, auf dem Grunde der absolvirten lateinischen Schule, während ihres landwirthschaftlichen oder gewerblichen Unterrichts die Realien an ei-

Digitized by Google

nem Gymnasium oder bei einem zum Gymnasial-Lehramte befähigten öffentlichen Lehrer gehört haben, die Aufnahme an der Universität zum Behufe des Besuches der Vorlesungen der staatswirthschaftlichen Facultät finden können.

Da diese Bestimmung nach bisheriger Erfahrung sich weder den disciplinären Verhältnissen noch der technischen Bildung dieser Jünglinge vortheilhaft erwiesen hat, und da vorzüglich die Candidaten der Bauwissenschaft, welche bisher von dieser Vorschrift den meisten Gebrauch machten, durch den vorschnellen Uebertritt zur Hochschule, an welcher ein vollständiger Lehrcursus für das Baufach nicht besteht, von dieser Anordnung keinen Vortheil ziehen konnten, weil ihnen zum Verständnisse der Vorträge der philosophischen und staatswirthschaftlichen Facultät die gehörige Alters-Reife und die nur durch den fleißigen Besuch sämmtlicher Curse einer polytechnischen Schule zu erwerbenden Vorkenntnisse fehlten, so haben Sich Seine Majestät der König veranlaßt gefunden, den Nachtheilen obiger Anordnung durch beschränkende Bestimmungen zu begegnen, und verfügen hienach allergnädigst, was folgt:

I. Die Bestimmung der Vollzugs-Vorschrift vom 4ten April 1836, Abschn. II. § 106, lit. G soll rücksichtlich der Baucandidaten jeder Cathegorie außer Wirksamkeit treten, und sonach in Zukunft

II. kein Candidat, welcher sich dem allerhöchsten Baudienste oder der Civilbaukunde, oder dem Berufe eines Civil-Ingenieurs zu widmen gedenkt, an hiesiger Universität zum Besuche der für seinen Beruf nothwendigen Vorlesungen der staatswirthschaftlichen und philosophischen Facultät immatriculirt werden, der nicht eine polytechnische Schule vollständig absolvirt, und sich hierüber durch ein entsprechendes Schluß-Zeugniß derselben ausgewiesen hat.

München, den 21. Februar 1839.

An

sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern,

die Kgl. Polizey-Direction München,

und den Stadtmagistrat Ingolstadt.

(Die Urlaubs-Bewilligung für die Pfarrer beider Confessionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der an die Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, unterm 2ten dieß erlassenen Königl. Ministerial-Entschließung, erhalten die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, die Königl. Polizey-Direction München, und der Stadt-Magistrat Ingolstadt, im Rückblicke auf die Regierungs-Ausschreibung vom 21ten Jänner h. Jrs. im rubricirten Betreffe durch nachstehenden Abdruck Kenntniß.

München, den 8. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Gumppenberg.

Ministerium des Innern.

Die am 11ten Jänner l. Js. im bezeichneten Betreffe ergangene allerhöchste Entschließung erklärt bei Urlaubs-Gesuchen der Pfarrer die vorgesetzten geistlichen Obern für ausschließend competent, so zwar, daß die weltliche Behörde nur Anzeige vom Antritte des Urlaubs ansprechen kann.

Nach dieser klaren Bestimmung hat sich die Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern um so mehr zu achten, als wegen der den Pfarrern obliegenden weltlichen Nebenfunctionen keine Ausnahme stattfindet; dieselben vielmehr in den letzteren während der Dauer der Urlaubs-Zeit von den für die Besorgung der geistlichen (oder Haupt-) Function bestellten Personen, ebenfalls zu vertreten sind, so ferne nicht in einzelnen Fällen hiefür besondere Vorkehr getroffen ist.

München den 2. März 1839.

An
die Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, also ergangen.

An
sämtliche Polizey-Unter-Behörden von Oberbayern.

(Das Wandern jüdischer Handwerks-Gesellen in den k. preußischen Staaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird den sämmtlichen K. Polizey-Unter-Behörden von Oberbayern ein Abdruck des Kgl. Ministerial-Rescripts vom 1ten l. Mts. zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen kundgegeben.

München den 6. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Gumppenberg.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 7ten December v. Js. untenbemerkten Betreffs wird der K. Regierung, Kammer des Innern, Folgendes zur Entschließung eröffnet:

Eine in der Nro. 34 des Jahrganges 38 der Gesetzsammlung für die k. preußischen Staaten S. 503 abgedruckte k. preußische Cabinets-Ordre vom 14. October v. Js. hat angeordnet, daß

1) in Zukunft den jüdischen Handwerks-Gesellen aus den deutschen Bundesstaaten gestattet seyn solle, bei Handwerksmeistern im Königreiche Preußen als Gesellen zu arbeiten, so ferne in ihrer Heimath den jüdischen Handwerks-Gesellen aus dem k. preußischen Staate gleiche Befugnisse zugestanden werden, daß dieselben daher
2) über diese Reciprocität die Bescheinigung ihrer heimathlichen Behörde beizubringen haben, dagegen
3) in Beziehung auf ihre Legitimation lediglich nach den wegen der auswärtigen Handwerks-Gesellen im Königreiche Preu-

Digitized by Google

sen bestehenden allgemeinen Vorschriften zu behandeln seyen, denselben jedoch

4) die Concession nur auf bestimmte Zeit, etwa auf 2 bis 3 Jahre, ausgestellt werden dürfe.

Da hiernach die Anordnungen der Ministerial-Entschließung vom 18ten Jänner 1836, Nro. 256 gleichen Betreffes außer Wirkung zu treten haben, so wird die K. Regierung, Kammer des Innern, deßfalls den untern Polizey-Behörden die geeigneten Weisungen zugehen lassen, und dieselben beauftragen, die wandernden Handwerks-Gesellen des israelitischen Glaubens sogleich bei Kundgabe der Absicht des Wanderns in den k. preußischen Staaten mit den vorstehend erwähnten k. preußischen Vorschriften bekannt zu machen, und mit den benöthigten Zeugnissen der Reciprocität durch geeignete Einträge in dem Wanderbuche zu versehen.

München, den 1. März 1839.

An
die Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, also ergangen.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Vertheilung von Zuchtwiddern betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Kgl. Polizey-Behörden werden hiemit erinnert, der Regierungs-Entschließung vom 23. h. Jrs. (Intelligenzblatt für Oberbayern S. 100) ungesäumt nachzukommen.

München, den 8. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Gumppenberg.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Antichrist, wer er ist, sein Aufsteigen aus dem Meere, sein Nichtsein und sein Wiederkommen aus dem Abgrunde bis zu seinem endlichen Sturze in den Feuersee, von L. H. Kelber, dem Verfasser des Büchleins: Das Ende kömmt. Weimar 1839. Bei Bernhard Friedrich Voigt," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der Kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Antichrist, wer er ist, sein Aufsteigen aus dem Meere, sein Nichtseyn und sein Wiederkommen aus dem Abgrunde bis zu seinem endlichen Sturze in den Feuersee, von L. H. Kelber, dem Verfasser des Büchleins: Das Ende kömmt. Weimar 1839. Bei Bernhard Friedrich Voigt," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 2ten März l. Jrs. unter An-

Digitized by Google

ordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 9. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.

Gumppenberg.

An

sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen, besonders beim Braut-Examen. Augsburg bei Math. Sebastian Kreutzer 1839," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadt-Commissariate in Lindau verfügte, von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen, besonders beim Braut-Examen. Augsburg bei Mathias Sebastian Kreutzer 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8ten März d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 9. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Gumppenberg.

An

das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, dann die Kgl. Landgerichte von Oberbayern.

(Die Untersuchung über Duelle unter Studirenden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Werden die sämmtlichen Untersuchungsgerichte in Oberbayern, in Folge höchsten Justiz-Ministerial-Rescripts vom 21sten vor. Mts. angewiesen, die Untersuchungen über Duelle unter Studirenden möglichst zu beschleunigen, und wenn hiebei gegen einen Studirenden die Anzeige zu den Acten kömmt, daß er in irgend einer Weise auf die Entstehung des Duelles eingewirkt habe, bei dessen Ausführung anwesend oder thätig gewesen, oder bezüglich der Unterdrückung der Spuren der That und des Thäters auf irgend eine Weise thätig gewesen

Digitized by Google

sey, hievon sogleich dem K. Universitäts-Senate Mittheilung zu machen.

Landshut, den 1. März 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

(Die Erledigung des Schulbenefiziums in Farchant betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Hammerschmid, ist das Schulbenefizium zu Farchant in der Pfarrey Garmisch, Decanates und Königl. Landgerichts Werdenfels, erledigt worden.

Die Gesuche um Verleihung dieser Pfründe sind innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 8. März 1839.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin von Deutinger, Generalvicar.

Sellmayr, Domvicar u. Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde unterm 1. März l. Jrs. der, von dem Magistrate des Marktes Rosenheim in Uebereinstimmung mit dem dortigen K. Pfarramte dem

Priester Philipp Mayer, Cooperator in Kölz, ausgestellten Präsentation auf das Hibler-Bernauer'sche Benefizium daselbst, und unterm 5ten d. Mts. l. Js. der Wahl eines Decans für das Landcapitel Bayermünching, Landgerichts Friedberg, welches durch den Tod des Pfarrers Schmelcher in Mering erlediget, und wozu der Pfarrer Panradl in Steindorf ernannt wurde, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachung.

(Den Ludwig (Donau-Main-) Canal betreffend.)

Am Mittwoch den 3ten April l. Js. wird bei dem Königl. Landgerichte Altdorf die in der Ausschreibung vom 1ten September vor. Jrs. angekündigte, letzte große Versteigerung von Canalarbeiten abgehalten werden.

Die Versteigerung begreift folgende Arbeiten und Summen in sich:

1) Die Erdarbeiten im IXten Arbeitsloose oberhalb Dörlbach zu . 21,889 fl. 44 kr. welche besonders versteigert werden.
2) Die Arbeiten im XIten Arbeitsloose, umfassend:
   a) die Erdarbeiten im XIten Loos der obersten Canalhaltung bei Schwarzenbach und Burgthann zu . 154,679 fl. 37 kr.
   b) die Herstellung einer Durchfahrt in dem großen Dame des Distelbobels zu . 27,107 = 43 ,
   c) die Canal-Ufermauern in diesem Damme zu . 9136 = — ,

Zusammen 190,923 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Die Verhandlung beginnt an diesem Tage Morgens 9 Uhr mit der Prüfung der Qualification der Steigerungs-Lustigen, und wer dabei sich nicht meldet, kann zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Da Kunstarbeiten versteigert werden, so müssen diejenigen, welche für solche Arbeiten nicht persönlich qualificirt sind, sich vor der Versteigerung darüber ausweisen, daß ihnen ein annehmbarer Werkführer zur Seite steht. Die zu leistende Caution beträgt wie bisher ein Zehenttheil der veranschlagten Summen, über deren Besitz die Steigerungs-Lustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse, Ausländer aber durch einen Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus auszuweisen haben.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und das Bedingnißheft können schon früher bei der Kgl. Canalbausection III. in Neumarkt eingesehen werden.

Nürnberg, den 1. März 1839.

Kön. Bayer. Canalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, K. B. Oberbaurath.

Beyschlag, K. B. Regs.- und Kreisbaurath.

(3)1.

(Erledigtes Beneficium zu St. Johann in Landsberg betreffend.)

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten Zacherl auf die Pfarrey Thaining, wurde das hiesige Beneficium St. Joannis erlediget.

Nach der jüngsten Fassion belaufen sich die Einkünfte auf . . . . . 295 fl. 19 kr.

Die Lasten auf . . . . . 4 " 2 "

Also Reinertrag auf . . 291 fl. 17 kr.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Persolvirung von 148 Obligatmessen pro fundatoribus, und in Aushilfe bei der Seelsorge, insbesondere ordentlicher Frequentirung des Beichtstuhles.

Diesem Beneficium werden beigelegt:

a) wochentlich eine Heiß'sche Messe, monatlich eine Ulrich Goggl'sche Messe, jährlich eine Melchior Schnitzler'sche Messe, mit einem deßfallsigen Einkommen zu . 29 fl. — kr.

b) auf Ruf und Widerruf von Seite des Patronats die gestifteten Gottesdienste in der hiesigen Kreutzkirche mit deßfallsigen jährlichen 95 fl. 36 kr.

wornach sich das Gesammt-Einkommen des Beneficiaten auf 415 fl. 53 kr. herausstellt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche mit den gesetzlichen Belegen binnen 14 Tagen a dato bei dem unterfertigten, mit dem Patronate bekleideten Stadtmagistrate einzureichen.

Den 5. März 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Landsberg.

Jägerhuber, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das ludeigene Anwesen des Caspar Hirner, Ziegelmeisters am Priel, nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und 94—101 des Gesetzes vom 17ten November 1837, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung unterworfen, und hiezu auf

Montag den 29ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Zum zweitenmale

im Gerichtslocale Tagesfahrt anberaumt, wobei der Hinschlag nach § 99 obigen Gesetzes

Digitized by Google

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichtsunbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Dieses Anwesen laut gerichtlicher Schätzung vom 31. October vor. Jrs. auf 9650 fl. gewerthet, besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller, Wohnstube, Küche, Speisekammer, Fleß, Holzlege, dann über einer Stiege mit zwei Zimmern und Vorfleß; ferners einer Stallung zu 9 Stück Vieh nebst Wagenremiße und Getreide-Stadel; dann zwei Brennöfen nebst Brennhäusern, und 30 Dilling Trockenstadel und zwei Pumpbrunnen. Flächenraum 2 Tagwerk 50 Decimalen.

An Gründen gehören zu diesem Anwesen folgende:

a) ein Acker zu 3 Tagw. 90 Decim. 6ter Bon. Classe, Cat. Nro. 655.

b) deßgleichen zu 6 Tagw. 30 Dec. 10ter Bon. Classe, im Steuerdistrict Oberföhring, Cat. Nro. 102.

c) desgl. zu 0 Tagw. 42 Decim. 10ter Bon. Classe, Cat. Nro. 103.

d) desgl. zu 0 Tagw. 50 Decim. 6ter Bon. Classe, Cat. Nro. 652½.

Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande.

Das Anwesen gehört zur Gemeinde Bogenhausen, Landrentamt.

Das Nähere darüber kann bei den Acten eingesehen werden.

Vorstadt Au den 28. Februar 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Nach dem Antrage der Pfarrgemeinde Kastl wird das dortige alte Pfarrhaus mit den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und dazu Termin auf

Dienstag den 2ten April l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich dem Gerichte unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung hieher eingeladen.

Dieses Anwesen besteht aus

a) einem ganz gezimmerten, zweistöckigen Wohnhause, welches fünf Zimmer, eine Küche, eine Speise- und eine andere Kammer, einen Keller und den Hausboden enthält;

b) einem an das Haus angebauten Getreidstadel, Kühstalle mit dem darüber befindlichen Heuboden, einer Holzlege, einem Getreidekasten, Hühnerstalle, dann Wasch- und Backhause, und dem mit einem Lattenzaune umgebenen Hofraume. Alle diese Gebäude sind mit Legschindeln, und nur der Backofen ist mit Ziegeln gedeckt;

c) 2¼tel Tagwerk Ackerland, 1¼ Tagw. Wiesen und 1¼ Holzgrund mit schlagbarem Holze bewachsen, welche Grundstücke mit einem Zaune umgeben sind, und hart am Wohnhause liegen;

d) dem Forstrechte zu 1½ Klafter weiches Brennholz und der Waldstreu.

Das ganze Anwesen ist lubeigen und reicht zum K. Rentamte Burghausen 2 fl. 9 kr. ganze

Digitized by Google

Jahressteuer, 3 Vierling Korn, 2 fl. 24 kr. Grund- und 1 fl. 33 kr. Urlaubsist.

Die Genehmigung der Kaufsangebote bleibt der Pfarrgemeinde und der Curatelbehörde vorbehalten; sogleich nach erfolgter Genehmigung aber muß der ganze Kaufschilling baar erlegt werden; gleichwohl darf der Käufer auf dieses Anwesen erst aufziehen und es benützen, wenn der neue Pfarrhof ganz hergestellt und bewohnbar seyn wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können inzwischen auch dahier bei Gericht und bei dem Gemeindevorsteher in Kastl erfragt werden.

Der letztere wird auf Verlangen auch die Kaufsobjecte vorzeigen.

Den 5. März 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

2)1. Hayder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothecargläubigers des Johann Hittenzieher von Mering, wird hiemit dessen Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhause Haus-Nro. 225. mit Wurzgärtl per 5 Decimalen.
2) 47 Decim. Mühlwegackerl, Plan-Nro. 601.
3) 62 „ Lochackerl, Plan-Nro. 1713.
4) 40 „ kleiner Krautgartenackerl Plan-Nro. 2171, endlich
5) 1 Tagwerk 13 Decim. Straßwiese, Plan-Nro. 3012 und 3012½

zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 13ten April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in Loco Mering Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen, die näheren Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll geben mögen.

Den 8. März 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Vorladungen.

Von nachstehenden dem Handwerk der hiesigen Loderer-Meister gehörigen, bei der K. B. Special-Schulden-Tilgungs-Casse in München aufliegenden zwei Capitalien des ehemaligen landschaftlichen Zinszahlamts, nämlich:

1) Cat. Nro. 2138 mit 200 fl. à 4 Procent, Zinszeit Palmarum, Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde de dato am Samstag vor Palmarum 1586 auf Erhard von Muggenthal lautend, und
2) Cat. Nro. 2139 mit 300 fl. à 4 Procent, Zinszeit 20. October, Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde de dato 5ten September 1628 auf Georg Ebersberg in München lautend, sind die Haupt-Obligationen zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Handwerkes der hiesigen bürgerlichen Loderer wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. Februar 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Hahn.

Digitized by Google

Der im Jahre 1765 geborne Salzladers-Sohn, Johann Zehentmair von Friedberg d. Ger., hat sich schon vor mehr als 37 Jahren nach Ungarn begeben, und es ist von seinem Leben oder Tode seitdem nichts bekannt geworden.

Auf den Antrag seiner nächsten Intestaterben wird nun gedachter Zehentmair oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten um so gewisser sich dahier zu melden, als außer dessen sein Vermögen gegen Caution seinen nächsten Intestaterben hinausgegeben würde.

Den 19. Februar 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Der Gemeinde Sandelzhausen, Freiherrlich von Hornsteinischen Patrimonialgerichts gleichen Namen, sind die Urkunden von den ihr gehörigen Staats-Capitalien, nämlich:

1) Von dem älteren Landanlehen ad 234 fl. zu 2½ Procent vom 19ten July 1728, Nro. 1501.
2) von dem älteren Landanlehen ad 204 fl. zu 2½ Procent vom 20ten März 1731, Nro. 3044 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des genannten Patrimonial-Gerichts wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produciren, und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe außerdessen für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Den 2. März 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
(3)1. Wiedenmann, Landrichter.

Gegen Roman Visino, Besitzer des Krämer-Anwesens zu Erling dieses Gerichts, ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, so wie ihres Vorzugrechtes
Donnerstag der 4te April l. J. Vormittags,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und ihr Vorzugs-Recht
Samstag der 4te May l. Jrs. Vormittags,

III. zur Schlußverhandlung
Dienstag der 4te Juni l. Jrs. Vormittags, und zwar für die Replik bis zum 17ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 1ten July d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr in hiesigem Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edicts-Tage wird den sämmtlichen Creditoren ein zwischen Carl Michael

Digitized by Google

Richard von München und Roman Visino, Krämer von Erling übergebener eventueller Kaufs-Vertrag zur Abgabe ihrer Erklärung über dessen Annahme vorgelegt werden.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Landgericht Starnberg.
(3)2. Frhr. v. Tänzl, Landrichter.

Die ledige Bauerntochter Maria Glaswinkler von Ellbach, beim Wittmann genannt, starb den 21ten dieß ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Verwandte von ihr sind diesseits nicht bekannt, weßhalb solche, und überhaupt alle jene, welche an den Rücklaß Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche um so mehr innerhalb drei Monaten a dato dahier geltend zu machen, als man außerdem nach Lage der Acten mit Vertheilung des Rücklasses verfahren würde.

Den 28. Februar 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich seit der in öffentlichen Blättern, namentlich in Nro. 25. des Regierungs-Intelligenzblattes von Oberbayern, in Nro. 172. des bayerischen Landboten; in Nro. 162, 193 und 224 des Nürnberger Correspondenten, und in Nro. 22 des Ingolstädter Wochenblattes, erfolgten Ausschreibung vom 1ten Juny vor. Js. über die zu Verlust gegangenen Urkunden von Staatspassiv-Capitalien zu dießamtlichen Stiftungen kein Besitzer oder Eigenthümer angemeldet hat, so werden diese sämmtlichen Urkunden, wie sie in obigen öffentlichen Blättern ausgeschrieben sind, hiermit für kraftlos und nichtig erklärt.

Den 1. März 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 21ten auf 22ten l. Mts. wurden dem Leonhard Krucker, ledigen Gütlerssohn von Petersdorf, mittels Einbruches folgenden Effecten,

1) ein noch neuer schwarzer Filzhut mit hohem Gupf, und schmalem Geränd, nebst drei Finger breitem schwarzen Sammetbande, silbernen Filigranschnalle, welche viereckig auf den vier Seiten mit vier gelben Sternchen versehen, im Werthe von 10 fl.

2) ein neuer blau tücherner Mantel mit stehendem Kragen, dieser mit einem schwarzen Sammetbändel eingefaßt, mit silberner Schließe, welche in zwei Rößelthalern zu 1 fl. 12 kr. und silberner Kette bestund, und mit zwei Reihen zwölfer Knöpfen zu drey Stück besetzt, wovon die auf der linken Seite drei Frauenzwölfer mit dem Frauenbilde, die andern drei auf der rechten Seite aber und zwar die beiden untern ebenfalls zwei solche Frauenzwölfer, der oberste aber ein Kopfzwölfer waren, zusammen im Werthe von 30 fl.

3) ein schon etwas getragener grüntücherner Mannsrock mit stehendem Kragen, welcher mit einem grünen Sammetbändel eingefaßt ist, mit zwei Reihen grün Kammeelhärene Knöpfe besetzt, deren Zahl unbe-

Digitized by Google

kannt ist; dieser Rock hat auf dem rechten Oberarm ein ganz kleines Löchelchen, resp. Rieß, Werth 10 fl.

4) ein fast ganz neuer brauntücherner Janker (Wambs) mit stehendem Kragen, mit zwei Reihen guter Kopfzwölfer à 11 Stücken besetzt, dann jeden Aermel mit einem falschen Sechserknopf, Werth 13 fl.

5) ein fast neuer rothtüchener Brustfleck mit zwei Reihen guter Kopfzwölfer-Knöpfe à 9 Stück besetzt. Dieser Brustfleck hat auf der vordern Seite ganz unten einen schwärzlichen Schmutzflecken. Im Anschlag auf 8 fl.

6) ein persener ganz neuer Brustfleck mit gelbem Grund und rothen und weißen Blümchen, mit zwei Reihen guter Kopfzwölferknöpfe à 7 Stück besetzt. Dieser Brustfleck hat neben den obersten Knöpfen links und rechts ein kleines Löchelchen vom Zurücksetzen der Knöpfe, Werth 6 fl.

7) ein schwarz seidenes getragenes Halstuch, welches an einem Zipfel ein kleines Löchelchen hat, im Anschlage zu 1 fl. 40 kr.

8) eine bräunliche, hundslederne, ganz neue Geldgurt mit länglichter runder Messingschnalle, im Anschlag zu 1 fl. 30 kr.

9) ein rothbaumwollenes Sacktuch an den Rändern mit etlichen gelb und rothen Streifchen versehen, ganz neu zu 24 kr.

10) zwei silberne Ringe, der eine mit einer Platte, der andere ein gewöhnlicher Reifring, im Werthe zu 5 fl., aus seiner Kleidertruche entwendet.

Es wird das Ansinnen gestellt, auf die entwendeten Gegenstände und den noch unermittelten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 28. Februar 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Man vernachrichtet, daß gestern der Müllers-Wittwe Enderle von Bach, ein Pferd entwendet wurde.

Dieses Pferd war eine dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, mit Stern auf der Stirne, mit Bläße an dem rechten Vorderfuß und circa 16 Fäuste hoch.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Spähe und Mittheilung des allenfallsigen Resultats.

Den 6. März 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. wurde aus dem untern Schlafzimmer des Bierwirthes Blasius Niedermayer dahier, mittels Einschlagens einer Fensterscheibe, und Durchziehen durch die vor diesem Fenster angebrachten eisernen Querstäbe, nachfolgende Effecten entwendet:

1) Ein Weiberrock von braunem Pers, mittelst weißer Striche quadrillirt und lilafärbig geblümt, Werth 5 fl.

2) ein ganz neues Fürtuch vom gelb quadrillirtem Ginggang, mit gelbgestreiften leinenen Bändern, Werth 2 fl. 12 kr.

Digitized by Google

3) ein ganz weiß seidenes Tüchel, mit großen Blumen und mit Franzen besetzt, Werth 4 fl.

4) ein Rosenkranz, aus Körnern vom schwarz polirten Holze, mit silbernen Plättchen besetzt, an welchem sich ein kleines silbernes Crucifix und ein kleines ovales silbernes Heiligenbild, worauf ein Kreuz auf der andern Seite eingravirt war, sich befanden.

Man ersucht auf diese Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe verfügen, und im Entdeckungsfalle des Einen oder Andern schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 15. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. Mts. wurden mittels Einsteigens durch das Strohdach aus dem Hause des Gütlers Carl Fritz in Olching entwendet.

I. Dem Carl Fritz gehörig:

1) Ein gestrickter wollener Janker, der untere Theil schon alt und etwas zerrissen, der obere aber noch ganz neu, und erst vor Kurzem angestrickt, ohne besonderes Kennzeichen, Werth 1 fl. 12 kr.

2) ein hellblauer tuchener noch ganz guter Janker, schon alt, jedoch noch nicht zerrissen, mit einem stehenden Kragen, an der vordern Seite mit weiß leinenen, und am Rücken mit blauem starken Futter und bleiernen runden, etwas erhabenen Knöpfen versehen, Werth 1 fl. 12 kr.

3) ein paar juchtene, bis zum Waden reichende Stiefel noch ganz gut, an der vordern Seite mit Nägeln, und auf den Absätzen mit Eisen versehen, Werth 4 fl.

4) ein Leintuch aus herbenem Zeuge, noch neu, an der oberen Seite mit Spitzen besetzt, ohne besonderes Kennzeichen, Werth 1 fl. 36 kr.

5) 2½ Pfund Schmalz in einem irdenen Hafen, welchen der Eigenthümer selbst nicht näher beschreiben konnte, Werth 50 kr.

II. Dem Eisenbahnarbeiter Benedict Sommweber gehörig:

Ein grüntüchener, schon abgetragener Janker, mit liegendem Kragen, und schwarz beinernen Knöpfen, Werth 2 fl. 42 kr.

III. Dem Eisenbahnarbeiter Mathias Neukam gehörig:

Eine lange, grüne noch ziemlich gute Tuchhose, die früher hellblau war, und später dunkelgrün gefärbt wurde, links und rechts mit ohngefähr 2 Linien breiten 8 rothen Schnüren besetzt, sonst aber ohne besondere Kennzeichen, Werth 2 fl. 30 kr.

IV. Der Eisenbahnarbeiterin Anna Bierlinger gehörig:

1) Ein dunkelrother persener Weiberrock mit kleinen hellrothen Tupfen versehen, schon abgetragen, jedoch noch gut, Werth 2 fl.

2) drei Tücheln, wovon das eine blau und roth quadrillirt mit rothen Franzen, Werth 20 kr., das zweite blau und schwarz quadrillirt, ohne Franzen, Werth 30 kr., das

Digitized by Google

dritte seiden und grün und gelb gestreift ebenfalls ohne Franzen, Werth 48 kr.,

3) ein Schaber von ziemlich weißer Leinwand, mit weiß gewirkten Bindbändern und vorne mit einer Tasche versehen, Werth 30 kr.

4) ein schwarzbaumwollenzeugenes Regendach, mit einem messingenen Schieber, schwarzbeinernem Hefte, und einem messingenen Stiefel, noch ganz neu, und hatte Spangen von spanischem Rohr, Werth 2 fl. 24 kr.

5) ein paar neue Stiefel von schwarzem Rindsleder bis an die Waden reichend, Werth 3 fl.

V. Dem Eisenbahnarbeiter Anton Jungbauer gehörig:

1) Ein braun tuchener Janker mit umgeschlagenem Kragen, mit übersponnenen Knöpfen und noch ganz gut, Werth 4 fl.

2) ein roth und blau gestreiftes baumwollenes Schnupftuch, Werth 12 kr.

3) ein ganzes 24 kr. Stück.

Man macht hiermit diesen Vorfall unter dem Ersuchen bekannt, auf den zur Zeit unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände Sphe verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder anderen schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 18. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Am Sonntage den 3ten dieses Monats zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, wurde in dem Hause des Jacob Reiter, Schiffederbauers im Distriete Feuchten, ein Raub verübt, und hiebei eine Baarschaft von beiläufig

70 fl.

entwendet.

Das Geld bestand aus einem österreichischen und 4 bayerischen ganzen Kronenthalern, ohngefähr im Betrage zu 4 fl. aus Sechsern und Groschen, und übrigens aus lauter Zwanzigern.

Eine besondere Münze befand sich nicht dabey.

Die Räuber, deren wenigstens zwei gewesen sind, können nicht näher beschrieben werden, als daß der eine nicht gar groß und noch nicht bejahrt, und der andere etwas jünger und kleiner gewesen seyn, und gewichste hohe Stiefel und eine braune Jacke getragen haben solle.

Man ersucht auf die entwendeten Gelder, und gegen die zur Zeit unbekannten Thäter sorgsame Sphe zu verfügen, und jede sachbezügliche Erfahrung ungesäumt anher bekannt zu geben.

Den 9. März 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Der Wirthin Elisabeth Huber von Allertsham, wurde in dem Zeitraum vom 19ten Febr. bis 7ten d. Mts., höchst wahrscheinlich in der Nacht vom 28ten Februar auf den 1ten März eine silberne Geschnürkette, 6 Ellen lang mit feinen Gängen, im Werthe zu 30 fl. entwendet.

Digitized by G

An derselben befindet sich ein kleines silbernes Träubchen, ein silbernes Körbchen und ein Stiften, in dessen Mitte ein blauer Stern sich befindet.

Nachdem diese Kette verkauft worden seyn muß, so stellt man an sämmtliche Polizey-Behörden das Ansuchen, auf den Thäter genaue Späh zu richten und die etwaigen Resultate zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.

Den 10. März 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
v. Nagel, I. Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Die zweite Abtheilung über Stempel- und Commissions-Gebühren, so wie die dritte über Diäten als Anhang zum 20ten Bande der Verordnungen Sammlung des K. Regierungsraths Geret kann gegen portofreie Einsendung des Betrages von zwei Gulden bei dem K. Kreis-Cassa-Officiant Nicoladoni in München in Empfang genommen werden.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 7. März 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅝
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien per Stück agio	—	22
Bank-Actien Div. I. Sem.	536	535

München den 11. März 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¾	100½
detto à 3½ » prt.	100½	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	536	—
detto » Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22½	21½
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	9	März.	—	243	243	243	—	15	49	15	3	13	56	—	154	154	154	—	11	12	10	58	10	50
Berchtesgaden	5	—	112	31	143	47	96	15	52	15	29	15	3	58	50	108	56	72	10	—	9	39	9	13
Bruck	7	—	—	113	113	111	2	16	18	15	38	14	18	—	63	63	63	—	11	31	11	10	10	33
Erding . . .	7	—	43	936	979	776	203	15	15	14	12	12	40	—	429	429	390	39	10	12	9	54	9	30
Freysing . .	8	—	—	252	252	252	—	15	22	14	38	13	36	—	48	48	48	—	10	32	10	5	9	50
Friedberg . .	7	—	8	70	78	69	9	16	6	15	9	14	5	11	95	106	104	2	11	27	11	14	11	—
Geisenfeld . .	25	Febr.	5	33½	38½	31½	7	14	42	14	6	13	12	—	52	52	48	4	10	36	10	12	10	—
Ingolstadt .	26	—	22	358	380	374	6	14	24	13	17	12	9	12	144	146	148	18	10	58	10	37	9	56
Kraiburg . .	2	März.	—	62	62	62	—	15	—	14	36	14	12	—	7	7	7	—	9	—	8	30	8	6
Landsberg .	9	—	26	415	441	407	34	17	4	15	55	14	19	85	215	300	264	56	11	59	11	46	11	26
Moosburg . .	5	—	10	436½	446½	444½	2	14	46	13	9	11	54	—	53	53	52	1	9	59	9	43	9	31
Mühldorf . .	5	—	—	8	8	8	—	14	13	13	36	13	—	—	13	13	13	—	8	54	8	42	8	30
München . .	9	—	199	2923	3122	2167	955	16	5	15	30	14	46	150	1675	1805	1122	681	10	53	10	33	10	11
Murnau . .	9	—	18	57	75	45	30	18	45	17	30	16	20	10	58	48	36	12	12	38	11	40	10	50
Neuötting .	6	—	—	14	14	14	—	14	—	13	23	12	—	—	13	13	13	—	9	—	8	48	8	—
Pfaffenhofen	5	—	—	131½	131½	131½	—	15	24	14	15	13	—	—	129½	129½	129½	—	10	15	10	—	9	30
Pöttmes . .	5	—	4	16	20	20	—	16	9	15	14	14	—	—	34	34	34	—	11	10	10	59	10	46
Rain	9	—	—	48	48	38	10	16	—	14	30	13	—	—	30	30	25	5	11	15	11	6	11	—
Reichenhall .	28	Febr.	—	40	40	40	—	15	—	14	30	14	24	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim .	7	März.	59	175	234	169	65	15	32	14	8	13	—	16	176	192	138	54	9	12	8	47	8	24
Schongau .	5	—	32	68	100	81	25	19	11	17	58	16	52	10	56	66	58	8	12	58	12	45	10	52
Schrobenhausen	7	—	—	30	30	30	—	15	51	15	26	14	41	6	39	45	39	6	10	55	10	41	10	17
Traunstein .	27	—	20	155	175	164	11	16	—	14	—	13	12	6	174	180	172	—	8	48	9	12	7	48
Wasserburg .	6	—	3	39	42	37	5	14	42	14	1	13	42	—	126	126	126	—	9	19	8	54	8	24
Weilheim . .	7	—	12½	120½	133	128	5	17	44	16	12	14	52	3	83	86	84	2	12	—	11	32	11	—
		v. Kern.	9	18	27	23	4	17	44	16	12	14	52											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	9	März.	—	58	58	58	—	11	54	11	36	10	53	—	219	219	219	—	5	31	5	15	5	—
Berchtesgaden	5	—	1	20	21	20	1	—	—	9	30	—	—	6	—	6	3	3	—	—	5	—	—	—
Bruck	7	—	—	69	69	69	—	11	48	11	24	10	30	—	52	52	43	9	5	47	5	30	5	8
Erding . . .	7	—	104	859	963	832	131	11	40	11	—	10	—	14	123	137	125	12	6	15	5	18	4	45
Freysing . .	8	—	—	26	26	26	—	11	43	10	45	9	37	25	93	118	115	3	5	15	5	3	4	53
Friedberg . .	7	—	—	48	48	39	9	11	46	10	56	9	10	5	126	135	130	5	5	35	5	23	5	8
Geisenfeld . .	25	Febr.	3	14	17	17	—	10	12	9	42	9	18	2	88	90	56	34	5	18	4	42	4	30
Ingolstadt .	26	—	4	195	199	195	—	9	36	9	12	8	25	6	119	125	123	2	5	16	5	—	4	46
Kraiburg . .	2	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	—	4	42	4	24
Landsberg . .	9	—	38	474	512	436	76	13	1	12	22	11	35	38	193	231	231	—	5	52	5	34	5	22
Moosburg . .	5	—	13	207½	220½	217½	5	10	56	10	13	9	7	12	129½	141½	141½	—	5	14	4	45	4	35
Mühldorf . .	5	—	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—	—	32	32	32	—	4	51	4	39	4	30
München . .	9	—	456	2528	2984	2710	274	11	47	11	19	10	47	28	643	671	633	38	5	42	5	33	5	30
Murnau . .	9	—	—	4	4	4	—	—	—	11	18	—	—	16	81	97	73	24	6	40	6	—	5	48
Neuötting . .	6	—	—	18	18	18	—	8	6	7	44	7	18	—	24	24	24	—	4	48	4	31	4	24
Pfaffenhofen.	5	—	—	8½	8½	8½	—	9	54	—	—	—	—	—	104	104	104	—	5	15	4	47	4	30
Pöttmes . .	5	—	—	30	30	28	2	11	6	11	48	10	54	1	16	17	17	—	5	44	5	12	4	40
Rain	9	—	—	21	21	21	—	11	36	11	—	11	18	—	15	15	15	—	5	48	5	30	5	12
Reichenhall .	28	Febr.	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	7	März.	8	46	54	39	15	8	21	7	36	7	—	40	172	212	192	20	5	40	4	56	4	22
Schongau . .	5	—	1	31	32	31	1	13	40	13	31	13	12	14	19	33	32	1	6	26	6	—	5	46
Schrobenhausen	7	—	—	12	12	12	—	11	53	11	28	11	17	10	59	69	69	—	5	27	5	21	4	49
Traunstein .	6	—	—	84	84	84	—	9	24	8	48	8	—	—	133	133	133	—	5	18	4	54	4	—
Wasserburg .	6	—	8	2	10	10	—	—	—	7	31	—	—	—	50	50	44	6	5	33	5	5	4	28
Weilheim . .	7	—	—	10	10	10	—	12	—	10	40	9	18	—	55	55	55	—	5	12	5	30	5	24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 13. den 22. März 1839.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing im Jahre 1838/39. — Erhaltung der Umfassungs-Mauern an den Leichen-Aeckern. — Verlassenschaft des Privatmannes und vormaligen Faberbräuers Johann Michael Weichselbaumer. — Verhältnisse jener Personen, welche Musik auf Erwerb treiben. — Unbekannte in Floß, K. Landgerichts Neustadt a.d./W.N. aufgegriffene Weibsperson. — Dienstes-Notiz. — Kgl. Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung. — Kgl. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Verlängerung. — Ludwig (Donau-Main-) Canal. — Erledigte vierte Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu den Baarfüßern in Augsburg. — Bewilligte Steuernachlässe in den Rentamtsbezirken Berchtesgaden und Bruck für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladung. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An

sämtliche K. Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, die K. Polizey-Direction München, und den Stadt-Magistrat Ingolstadt.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem ersten künftigen Monats April tritt die allerhöchste Verordnung vom 21ten April vor. Jrs.; „Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend," in Wirksamkeit.

Die K. Districts-Polizey-Behörden werden daher, unter Bezugnahme auf die jüngste Ausschreibung vom 2ten Jänner h. Js. (Intell.-Blatt Seite 17) aufgefordert, den erwähnten allerhöchsten Anordnungen den pünctlichsten Vollzug zuzuwenden.

Demnach werden sie sich veranlaßt finden, vor allem die Mitwirkung der betreffenden Local-Polizey-Behörden zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen, nicht minder aber auch dem untergeordneten Aufsichts-Personale, na-

Digitized by Google

mentlich den Gerichts-Dienern und Gendarmen, die erforderlichen Weisungen zu ertheilen.

Die zur Handhabung der Strassen-Polizey ohnedieß verpflichteten Wegmeister und Wegmacher werden von Seite der K. Bezirks-Bau-Inspectionen zur angemessenen Wachsamkeit und Anzeige von Uebertretungen angehalten werden.

München den 18. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freising im Jahre 1838/39.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erz-Diöcese München-Freising wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 mit Rücksicht auf die nachgefolgte Allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1829, (Reggebl. v. J. 1829 S. 105) im laufenden Jahre am

Dienstage den 14. May,

ihren Anfang nehmen, und an den darauf folgenden Tagen sich fortsetzen.

Gesuche, um Zulassung zu dieser Prüfung, müssen spätestens bis zum 30. April bei der unterfertigten Stelle eingelangt seyn.

Die Bewerber haben, in Absicht auf den Nachweis der erforderlichen Befähigung die Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien, eine wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen streng moralischen Wandel durch legale Zeugnisse der Studien-Rectorate, des erzbischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Districts-Polizey-Behörden, Districts-Schul-Inspectionen und Pfarrämter darzuthun, dafür zu sorgen, daß diese Zeugnisse mit dem normalmäßigen Stempel versehen sind, und dieselben ihren Gesuchen verschlossen beizulegen.

Sie sind ferner gehalten, in ihren Eingaben zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in der Seelsorge und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die zur Prüfung zugelassenen Candidaten melden sich

Montag den 13. May

in dem Geschäfts-Locale der Königl. Regierung zur Einschreibung, wo sie das Weitere vernehmen werden.

München den 16. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Erhaltung der Umfassungs-Mauern an den Leichenäckern betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Gräber in den Leichenäckern häufig unmittelbar an den Umfassungsmauern oder den anstossenden Gebäuden angelegt werden, wobei die Feuchtigkeit durch die aufgelockerte Erde leichter zu dem Gemäuer dringt, und vorzüglich dann, wenn das Fundament die Tiefe der Gräber nicht erreicht, Senkungen und Sprünge an den Mauern herbeigeführt werden.

Es ergeht daher an sämmtliche Polizey-Behörden der Auftrag, dafür zu sorgen, daß künftig die Gräber, nach Thunlichkeit, mindestens 5 Fuß entfernt von den Umfassungswänden angelegt, und hiedurch die widrigenfalls unvermeidlichen Beschädigungen des Gemäuers beseitiget werden.

München den 17. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Verlassenschaft des Privatmannes und vormaligen Faberbräuers Johann Michael Weichselbaumers betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Privatmann und vormalige Faberbräuer Johann Michael Weichselbaumer aus München hat in seinem Testamente vom 1. Juli 1831 folgende Summen vermacht:

1.	dem hiesigen Schulfonde .	500 fl.
2.	zum allgemeinen Schulfonde .	1000 fl.
3.	in das heilige Geist-Spital zu St. Elisabeth . . .	1000 fl.
4.	zum Versorgungshause am Gasteigberge	1000 fl.
5.	in das hiesige Waisenhaus .	1000 fl.
6.	zum allgemeinen Krankenhause	1000 fl.

Diese Vermächtnisse eines warmen Wohlthätigkeits-Sinnes werden, als der öffentlichen Anerkennung würdig, hiemit bekannt gemacht.

München, den 17. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Polizey-Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Verhältnisse jener Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Königl. Ministerial-Entschließung vom 29ten December 1837, Ziff. Nro. 9. ist angeordnet, daß die Begutachtung zu Musik-Licenz-Scheinen jährlich einmal, und zwar am 1ten December jeden Jahres zu erfolgen habe.

Da diese allerhöchste Anordnung von den wenigsten Unterbehörden beachtet wird, viel-

Digitized by Google

mehr fortwährend dergleichen Berichterstattungen erfolgen, ohne daß dieselben durch eigenthümliche Verhältnisse der Bewerber bedingt wären, so werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden auf die oben allegirte Bestimmung mit dem Anhange hingewiesen, daß ähnlichen vorschriftswidrigen Berichtserstattungen Disciplinar-Einschreitungen folgen müssen und werden.

München, den 9. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Gumppenberg.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern,
(Die in Floß, Kgl. Landgerichts Neustadt a.d.SWN. aufgegriffene Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern wird nachstehend die im rubricirten Betreffe von der Königl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg am 4ten dieß erlassene Ausschreibung mit dem Auftrage bekannt gegeben, über die Resultate der in ihrem Bezirke gleichmäßig zu verfügenden Nachforschungen binnen vier Wochen zu berichten.

München, den 12. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 10ten Jänner wurde in Floß, K. Landgerichts Neustadt a.d.SWN. eine gänzlich unbekannte Weibsperson von der Gendarmerie aufgegriffen, welche nach gerichtsärztlichem Ausspruch an sichtlichem Wahnsinn leidet.

Dieselbe gab bei ihrer Vernehmung an, sie heiße Catharina Weinzierl, sey eine Schuhmachers-Tochter von Aschbach bei Eger, ihre Eltern seyen gestorben, und sie habe einen Bruder, welcher Christoph heiße, ein gelernter Müller, und jetzt Soldat unter den k. k. österreichischen Truppen sey, und deßhalb eine weiße Montur trage. Da jedoch die angebliche Herkunft der fraglichen Person aus Böhmen sich nach einer, mit den k. k. österreichischen Behörden eingeleiteten Correspondenz nicht bestätiget hat, und vielmehr deren Aussprache und ihr Benehmen vermuthen läßt, daß sie aus Bayern, oder aus dem Innviertel gebürtig sey, so erhalten sämmtliche Districts-Polizey-Behörden in der Anlage die Personal-Beschreibung derselben mit dem Auftrage, nach der Heimath dieser Person die genauesten Recherchen zu pflegen, und über deren Ergebnisse binnen vier Wochen Anzeige zu erstatten.

Regensburg den 4. März 1839.

Personal-Beschreibung.

Die fragliche Person ist ungefähr 24 Jahre alt, kleiner Statur, von vollem gutgenährten Körper, vollem Angesicht, stumpfer Nase, großem Munde, grauen Augen, mit einer vollen Zahnreihe, und hellbraunen Haaren.

Digitized by Google

Am Körper trägt sie ein baumwollenes Tuch von rothem Grund mit gelben Blumen, ein baumwollenes Corset von rother Farbe, mit kleinen gelben Blumen, ein dunkelbraunes Halstuch mit gelben Kanten und solchen Wecken von Baumwolle, ein braunes baumwollenes Leibel mit gelber Verzierung, einen Weiberrock von Linnenzeug, blau und weiß geweckt, eine baumwollene ganz ausgewaschene Schürze mit darauf gedruckten Kanten und Blumen, keine Strümpfe und geflickte Schnürstiefel.

Sie ist meistens sehr aufgeräumt, scherzt und lacht, fängt aber auch wieder auf Augenblicke zu weinen an.

Sie spricht den vollkommenen altbayerischen Dialect, und deponirte unter immerwährendem kindischen Lachen.

In ihrem Benehmen und ihren Ausdrücken gleicht sie den bayerischen Landmädchen.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der K. Regierung von Oberbayern vom 15. März l. J. ist der Bürger und Zinngießer Anton Wittmann zu Ingolstadt als bürgerl. Magistratsrath daselbst, an die Stelle des, wegen zeitlicher Körpergebrechen ausgetretenen Kaufmanns Joh. Nepom. Krafft bestätiget worden.

K. Allerh. Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 13ten Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Friedrich Reichenbach zu München seinen Familien-Namen für sich und seine Nachkommen vorbehaltlich der Rechte Dritter, in „Reichenbach genannt Lorey," abändere.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der Pfarrer Joseph Pritscher von Lafering, K. Landgerichts Mühldorf, hat eine von ihm aus eigenen Mitteln vor kurzem um 1663 fl. 12 kr. erkaufte Waldung zu 13 Tagw. 86 Decimalen zum Pfarrwiddum von Lafering unter der Bedingung schankungsweise überlassen, daß gegen Nutznießung dieser Waldung ein zeitlicher Pfarrer verbunden seyn solle, jährlich dem Clerical-Seminär zu Freysing 25 fl. abzugeben.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2ten Februar l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem Pfarrer Joseph Pritscher das Allerhöchste Wohlgefallen über diese edle Schankung öffentlich zu erkennen gegeben werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 27. November v. Js. dem bürgerlichen Geschmeidmacher, Sebastian Wagenpfeil aus München, ein Gewerbsprivilegium auf die Bereitung von Brenn- oder Cementstahl aus Schmiedeisen nach einem eigenthümlichen, von ihm erfundenen Verfahren für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 15ten December v. Js. dem Färber-Gesellen, Georg Brunner aus der Vorstadt

Digitized by Google

Au, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Auflösung des Alauns als Beitzmittels für die Färberey, für den Zeitraum von sechs Jahren, und unterm 23ten December v. Js. dem Lampenfabricanten, Carl Marold aus München, ein Gewerbsprivilegium auf seine wesentliche Verbesserung der Oel-Lampen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13ten December v. Js. das dem Silber-Arbeiter, Johann Baptist Bollermann zu München, am 20ten December 1832 allergnädigst verliehene Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren Tabakspfeifen-Beschläge von Silber, Argentan und Messing zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren vom 20ten December 1838 anfangend, zu verlängern geruht.

Bekanntmachung.

(Den Ludwig (Donau-Main-) Canal betreffend.)

Am Mittwoch den 3ten April l. Js. wird bei dem Königl. Landgerichte Altdorf die in der Ausschreibung vom 1ten September vor. Jrs. angekündigte, letzte große Versteigerung von Canalarbeiten abgehalten werden.

Die Versteigerung begreift folgende Arbeiten und Summen in sich:

1) Die Erdarbeiten im IXten Arbeitsloose oberhalb Dörlbach zu . 21,889 fl. 44 kr. welche besonders versteigert werden.
2) Die Arbeiten im XIten Arbeitsloose, umfassend:
   a) die Erdarbeiten im XIten Loos der obersten Canalhaltung bei Schwarzenbach und Burgthann zu . 154,679 fl. 57 kr.
   b) die Herstellung einer Durchfahrt in dem großen Damme des Distelbobels zu . 27,107 = 43 =
   c) die Canal-Ufermauern in diesem Damme zu . 9136 = — =

Zusammen 190,923 fl. 20 kr.

Die Verhandlung beginnt an diesem Tage Morgens 9 Uhr mit der Prüfung der Qualification der Steigerungs-Lustigen, und wer dabei sich nicht meldet, kann zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Da Kunstarbeiten versteigert werden, so müssen diejenigen, welche für solche Arbeiten nicht persönlich qualificirt sind, sich vor der Versteigerung darüber ausweisen, daß ihnen ein annehmbarer Werkführer zur Seite steht. Die zu leistende Caution beträgt wie bisher ein Zehenttheil der veranschlagten Summen, über deren Besitz die Steigerungs-Lustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse, Ausländer aber durch einen Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus auszuweisen haben.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und das Bedingnißheft können schon früher bei der Kgl. Canalbausection III. in Neumarkt eingesehen werden.

Nürnberg, den 1. März 1839.

Kön. Bayer. Canalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, K. B. Oberbaurath.

Beyschlag, K. B. Regs.- und Kreisbaurath.

(3)2.

Digitized by Google

(Die erledigte vierte Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche zu den Baarfüßern in Augsburg betreffend.)

Nachdem durch die Besetzung der ersten Pfarrstelle an der protestantischen Baarfüßer-Kirche in Augsburg durch allerhöchste Entschließung vom 6ten Februar d. Jrs. (siehe Reggsbl. 1839, Nro. 5. Seite 161) die vierte Pfarrstelle an der benannten protestantischen Pfarrkirche zu den Baarfüßern erlediget worden ist, für dieselbe aber in Folge des den protestantischen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes drei qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle laut der superrevidirten Fassion sich belaufe:

An ständigem Gehalt auf . 650 fl. — kr.

An Ersatz der ermangelnden Pfarrwohnung aus dem protestantischen Cultusfond . . . 100 = — =

An besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen:

a) für die Seelsorge in dem hiesigen Krankenhause auf Functionsgehalt von . . . 135 = — =

b) für andere Dienstesfunctionen als Taufen, Trauungen u. s. w. laut der besonderen Dienstberechnungen . . . . . 89 = 48 =

Summa . 974 fl. 48 kr.

Die mit dem Beichtstuhle verbundenen Geschenke sind so unzuverläßig und wechselnd, daß nichts verbürgt werden kann.

Diejenigen inländischen Geistlichen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche mit Beilegung verschlossener Zeugnisse des ihnen vorgesetzten Königl. protestant. Consistoriums der K. Districts-Schul-Inspection und der Königl. Polizeystelle, ihre staatsbürgerliche Gesinnung betreffend, und zwar das Gesuch, wie die Beilagen auf vorschriftsmäßigen Stempel in triplo an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlung beauftragte Decanat, im Verlaufe der nächsten sechs Wochen einzuliefern.

Augsburg den 13. März 1839.

Das
Königl. protestant. Districts-Decanat
Augsburg.
Geuder.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Berchtesgaden.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer			Haus-Steuer			Dominical-Steuer			Gewerbe-Steuer			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Nichts!	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im K. Landgerichte Berchtesgaden:																
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1837/38.																
Bischofswiese . .	Hagelschlag	37	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	37	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	37	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 28. Februar 1838.

Königliches Rentamt Berchtesgaden.
Th. G. Hündt, Rentbeamter.

by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Bruck.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Adelshofen . . .	Brand.	—	28	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emering	detto	13	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberied . . .	detto	12	58	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		26	57	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Emering	Schauer.	38	59	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zankenhausen . .	Mißwachs	17	34	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geltendorf . . .	Viehfall.	—	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Germerswang . .	detto.	—	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kothgeißering . .	detto.	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II. . . .		57	49	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. . . .		26	57	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summe . . .		84	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 5. Februar 1839.

Königliches Rentamt Bruck.

Paur, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Antrag der Caspar Huber'schen Vormundschaft, wird die ludeigene schuldenfreye Herberge des verlebten Taglöhners Caspar Huber auf der Lüften, alter Nro. 573, neuer Nro. 3, bestehend in Stube, Küche, gemeinschaftlichem Fletze, und einer Kammer ober der Stube, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote Tagsfahrt auf

Montag den 29ten April l. Jrs.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Der Zuschlag bleibt der vormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Den 5. März 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(5)1. Hahn.

Nach dem Antrage der Pfarrgemeinde Kastl wird das dortige alte Pfarrhaus mit den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und dazu Termin auf

Dienstag den 9ten April l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich dem Gerichte unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung hieher eingeladen.

Dieses Anwesen besteht aus

a) einem ganz gezimmerten, zweistöckigen Wohnhause, welches fünf Zimmer, eine Küche, eine Speise- und eine andere Kammer, einen Keller und den Hausboden enthält;

b) einem an das Haus angebauten Getreidstadel, Kühstalle mit dem daüber befindlichen Heuboden, einer Holzlege, einem Getreidekasten, Hühnerstalle, dann Wasch- und Backhause, und dem mit einem Lattenzaune umgebenen Hofraume. Alle diese Gebäude sind mit Legschindeln, und nur der Backofen ist mit Ziegeln gedeckt;

c) 2½tel Tagwerk Ackerland, 1½ Tagw. Wiesen und 1½ Holzgrund mit schlagbarem Holze bewachsen, welche Grundstücke mit einem Zaune umgeben sind, und hart am Wohnhause liegen;

d) dem Forstrechte zu 1½ Klafter weiches Brennholz und der Waldstreu.

Das ganze Anwesen ist ludeigen und reicht zum K. Rentamte Burghausen 2 fl. 9 kr. ganze Jahressteuer, 3 Vierling Korn, 2 fl. 24 kr. Grund- und 1 fl. 33 kr. Urlaubstift.

Die Genehmigung der Kaufsangebote bleibt der Pfarrgemeinde und der Curatelbehörde vorbehalten; sogleich nach erfolgter Genehmigung aber muß der ganze Kaufschilling baar erlegt werden; gleichwohl darf der Käufer auf dieses Anwesen erst aufziehen und es benützen, wenn der neue Pfarrhof ganz hergestellt und bewohnbar seyn wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und können inzwischen auch dahier bei Gericht und bei dem Gemeindevorsteher in Kastl erfragt werden.

Digitized by Google

Der letztere wird auf Verlangen auch die Kaufsobjecte vorzeigen.

Den 5. März 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

(2)2. Hayder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothecar-Gläubigers wird das der Hautboistens-Wittwe Theres Aubinger gehörige Anwesen Nro. 213, jetzt Nro. 3, in der Mühlstraße am Hofhammerschmied-Bache in der St. Anna-Vorstadt, bestehend

a) aus einem zwei Stock hohen Wohngebäude, einer hölzernen Stallung, zwei unter einem Dache stehenden Waschhäusern, einem gesonderten Waschhause, dann Hofraum und Pumpbrunnen,

b) aus einem Obst- und Gemüse-Garten von circa 29,934 Quadrat-Schuhen, wovon die sub lit. a genannten Bestandtheile laut gerichtlicher Schätzung vom 22. April v. Jrs. auf 5600 fl. und der Garten laut Schätzung v. 12. Nov. vor. Js. auf 1243 fl. 5 hl. gewerthet wurde, wonach sodann das ganze Anwesen, auf welchem 6241 fl. 31½ kr. Hypothek-Capitalien lasten, einen Schätzungswerth von 6843 fl. 5 kr. hat,

zum Drittenmale

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 8ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Locale des diesseitigen Gerichtes Nro. 9. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge, dem Gerichte unbekannte Käufer aber sich über Zahlungsfähigkeit bei der Tagesfahrt auszuweisen haben.

Den 8. März 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

v. Grundner.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das reluirt eigene Anwesen der Bernhard und Francisca Vodermaier'schen Eders-Eheleute zu Großrohrstorf, der Gemeinde Baiern d. Ger. öffentlich verkauft.

Kaufslustige mögen sich am

Mittwoch den 10ten April l. Js.

Früh 10 Uhr

in loco Großrohrstorf einfinden, und haben sich, wenn sie dem Amte nicht hinreichend bekannt sind, mit Vermögens- und Leumunds Zeugnissen auszuweisen.

Das Anwesen besteht

I. in dem ½tel Ederhofe, und dem ½tel Höfelzubauhofe, wozu gehört:

a) das halbgemauerte, mit Legschindeln eingedeckte Wohnhaus, sammt Stadel und Stallung sub Nro. 10.

b) das hölzerne Backhaus, mit Brettern gedeckt,

c) eine halbgemauerte Capelle, dann

d) die Aecker, Wiesen und Holzgründe zu 30 Tagw. 63 Decim.

II. Der ½tel Winklerhof. Hiezu gehört

a) das nur zur Hälfte ausgebaute, halb hölzerne und halb gemauerte, mit Legschindeln gedeckte Winklerhaus Nro. 5.

(* 22 *)

Digitized by Google

b) die Gründe zu 47 Tagw. 74 Decim.

Die auf dem Gesammtanwesen ruhenden Lasten an Steuern und andern Abgaben können am Tage des Verkaufes aus dem Catastr ersehen werden.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Realitäten mit Einschluß des auf den Holzgründen stehenden schlagbaren Holzes auf 7143 fl. gerichtlich geschätzt worden seyen.

Den 11. Februar 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.
(2)2. Höß, Landrichter.

Vorladungen.

Gegen Roman Bisino, Besitzer des Krämer-Anwesens zu Erling dieses Gerichts, ist rechtskräftig der Universalconcurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, so wie ihres Vorzugrechtes
Donnerstag der 4te April l. J. Vormittags,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und ihr Vorzugs-Recht
Samstag der 4te May l. Jrs. Vormittags,

III. zur Schlußverhandlung
Dienstag der 4te Juni l. Jrs. Vormittags, und zwar für die Replik bis zum 17ten Juny d. J. einschließig, und für die Duplik bis zum 1ten July d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr in hiesigem Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirens in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edicts-Tage wird den sämmtlichen Creditoren ein zwischen Carl Michael Richard von München und Roman Bisino, Krämer von Erling übergebener eventueller Kaufs-Vertrag zur Abgabe ihrer Erklärung über dessen Annahme vorgelegt werden.

Den 21. Februar 1839.

Königliches Landgericht Starnberg.
(3)3. Frhr v. Tänzl, Landrichter.

Auf Imploration des Joseph Schmid, K. Schmelzmeisters an der Maximilianshütte bei Bergen d. Ger., wird der unbekannte Inhaber der ihm zu Verlust gegangenen, von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München über ein ihm zu 4% verzinsliches Darleihens-Capital zu 1500 fl. ausgestellte Staatsschuld-Urkunde de dato München den 13ten October 1832, Nro. 729. sammt den Zinscoupons für die Jahre 1837, 38, 39 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, dieselbe bei hiesigem Gerichte vor und seine rechtlichen Ansprüche darauf nachzuweisen, wi-

Digitized by Google

drigenfalls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Traunstein
(3)2. Hacker, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Donnerstag den 7ten dieß Nachts um 12 Uhr wurde Blasius Kastenmüller, Huberbauer von Grub, auf der von Asbach nach Holzkirchen führenden Vicinal-Straße ¼tel Stunde in östlicher Richtung unter dem Wirthshause zu Kreuzstraße ermordet, und seiner Baarschaft beraubt gefunden.

Ihr Betrag kann zwar jetzt noch nicht genau bestimmt werden, bestand aber wahrscheinlich in 10 bis 11 fl., größtentheils in 20ger-Stücken, die sich in einem kleinen schmutzigen Säckchen von rupfener Leinwand befanden.

Es ist aber möglich, daß er außer dieser Summe in einem andern rupfenen Säckchen noch bei 40 fl. bei sich hatte, und die Münzen dieser Baarschaft können noch nicht bezeichnet werden.

Nach den bisherigen Erhebungen kam Blasius Kastenmüller von Grub, Nachts zwischen 11 und 11½ Uhr auf dem oben bezeichneten Platze an, und wurde zuerst von rückwärts angefallen, und durch einen starken Streich mit einem dicken Prügel zusammengeschlagen.

Da auf der Straße kein Schnee mehr lag, dieselbe auch schon ziemlich trocken war, so konnte von den Thätern bis jetzt noch keine Spur ermittelt werden.

Indem man diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Polizey- und Untersuchungs-Behörden bringt, ersucht man, auf die Thäter und das geraubte Geld genaue Spähe zu verfügen, und jede sachdienliche Erfahrung möglichst schnell hieher mitzutheilen.

Den 11. März 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.
(2)1. Wiesend, Landrichter.

Georg Ofner, vulgo Martergörgel, Floßknecht von Höhenburg, Kgl. Landgerichts Tölz, hat sich eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig gemacht, und sein Aufenthalt ist seit dieser Zeit unbekannt.

Man ersucht demnach, auf denselben Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Größe, ungefähr 5 Schuh 10 Zoll. Haare, blond. Stirne, glatt. Augen, braun. Augenbrauen, blond. Wangen, eingefallen. Nase, spitzig. Mund, mittlerer. Lippen, etwas aufgeworfen. Kinn, oval. Bart, kleiner Backen- und Schnurbart (blond). Gesichtsfarbe, blaß. Stimme, hell. Mundart, oberbayerischer Dialect, und ohne sonstige Kennzeichen.

Kleidung: Gewöhnliche lange Hose, Janker, spitziger sogenannter Miesbacherhut und Stiefel.

Den 11. März 1839.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haafy, Landrichter.

Digitized by Google

Nichtamtlicher Artikel.

Technisch-landwirthschaftliches Erziehungs-Institut in Lichtenhof bei Nürnberg.

(Aufnahme von Knaben in dasselbe für das zweite Semester betreffend.)

Zu Anfang des nächsten Monats April beginnt für dieses Jahr der zweite Semester dieses Schuljahres in obiger, von Seiner Königl. Majestät allergnädigst begründeten, Institut.

Da dieses wieder der geeignete Zeitpunct ist, an welchem die Aufnahme von Zöglingen statt findet, so werden hiemit diejenigen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegbefohlenen dieser Anstalt zur Erziehung anvertrauen wollen, erinnert, ihre Anzeigen an die unterzeichnete Stelle baldigst gelangen zu lassen.

Da diese Anstalt nach den allerhöchsten K. Bestimmungen mit der Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule von Mittelfranken als practische Anstalt aufs innigste verbunden ist, so können die Zöglinge dieser Anstalt nach ihren Vorkenntnissen zugleich an allen in obiger Kreislehranstalt vorgeschriebenen Lehrgegenständen Antheil nehmen, und dieselben in der Folge absolviren, um an eine höhere technische Lehr-Anstalt übertreten zu können.

Diejenigen Jünglinge, welche demnach gesonnen sind, sich in der Folge der Landwirthschaft, Forstwirthschaft, dem Berg- und Salinen-Wesen, der Runkelrüben-Zuckerfabrication u. dgl. zu widmen, können daher keine geeignetere Lehranstalt finden, als wie diese, wo sie sich auf die billigste Weise theils alle nöthigen theoretischen, wissenschaftlichen und practischen Vorkenntnisse erwerben, und theils gleich zu practisch rationellen Landwirthen ausbilden können.

Da die Anstalt in der über 100 Morgen enthaltenen Oeconomie hinlänglich Gelegenheit und Mittel besitzt, in allen landwirthschaftlichen Zweigen die Praxis mit der Theorie zu verbinden, so wird auch bei der Unterrichts-Ertheilung strenge darauf gehalten, um die Zöglinge zu tüchtigen, practisch brauchbaren Menschen zu bilden.

Die Anstalt selbst besteht in drei Abtheilungen: Erstens, landwirthschaftliche Abtheilung, in welcher die höhere landwirthschaftliche Ausbildung statt findet; Zweitens, Gartenbau-Schule, zur Ausbildung tüchtiger Kunst-, Baum- und Oeconomie-Gärtner; Drittens, Oeconomie-Knechtschule zur Bildung rationeller treu gesitteter und folgsamer Oeconomie-Knechte.

Die Zöglinge jeder Abtheilung wohnen getrennt von einander, und stehen unter besonderer Aufsicht ihrer Lehrer.

Den Zöglingen der ersten Abtheilung steht aber auch noch frey, jede hier befindliche wissenschaftliche Lehranstalt, wozu Nürnberg die schönste Gelegenheit darbietet, zu besuchen, und sich somit nach ihrem Belieben und Talenten ausbilden zu können.

Hiedurch ist den Eltern und Vormündern die Gelegenheit gegeben, ihre Söhne und Pflegbefohlnen auf die allerbilligste Weise zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in eine Anstalt unterzubringen, in welcher die Zöglinge stets unter einer strengen, zugleich aber auch liebevoll väterlichen Aufsicht und Behandlung stehen. Sie sind sich in derselben nicht so selbst

Digitized by Google

überlassen, und der Verführung Preis gegeben, als wie dieß häufig in Privatlogien der Fall ist. Sie werden gewissenhaft zur Ausübung der Tugend, der Religion ihrer Väter bei den hier angestellten geistlichen Lehrern der evangelischen und katholischen Religion, zum Fleiß in ihrem Studium und zur Arbeitsamkeit angehalten, und somit in geistiger und physischer Beziehung hierin ausgebildet.

Die Kosten für einen Zögling der ersten Abtheilung betragen für Kost, Logie, Heitzung, Wäsche und Unterricht vom 10ten bis zum vollendeten 13ten Lebensjahr des Zöglings jährlich 81 fl. Vom 14ten bis zum vollendeten 16ten Lebensjahr, jährlich 106 fl. Vom 17ten Lebensjahr an und darüber jährlich 156 fl. Für Kleidung, Bücher, Schreibmaterialien haben die Zöglinge selbst zu sorgen. Für die Gartenbau- und Oeconomieknechtschule ist der Verpflegungspreis für Kost, Logie, Kleidung, Heitzung, Wäsche und Unterricht, jährlich nur 75 fl. Gewiß wird nicht bald eine Anstalt sowohl im In- als Auslande billigere Forderungen zur Aufnahme und Versorgung von Jünglingen machen, wie diese, welches auch das große Vertrauen, welches sich diese Anstalt in unserm Vaterlande schon erworben, da sich bisher immer im Durchschnitt 50 Zöglinge in derselben befinden, hinlänglich beweist.

Die näheren Bedingnisse und Auskünfte über die Einrichtung der Anstalt ertheilt auf frankirte Briefe mit Vergnügen

Die
Direction des technisch landwirthschaftlichen Knaben-Erziehungs-Instituts.
Dr. Weidenkeller.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 7. März 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100¼
detto à 3½ % prpt.	100¼	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	22½	21
Bank-Actien Div. I. Sem.	535½	534½

München den 20. März 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅛	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	536	534
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22	—
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . .	16	März.	—	298	298	294	4	15	55	15	12	15	58	—	176	176	176	—	11	10	10	57	10	50
Berchtesgaden	12	—	96	70	166	56	110	15	46	15	35	15	23	72	15	87	24	63	10	1	9	40	9	22
Bruck	14	—	2	101	103	103	—	16	16	15	39	14	17	—	68	68	66	2	11	23	11	6	11	—
Erding . . .	14	—	203	750	953	859	94	15	18	14	24	13	—	39	343	382	352	30	9	50	9	36	9	—
Freysing . .	15	—	—	221	221	217	4	15	8	14	33	13	42	—	72	72	62	10	10	12	9	52	9	24
Friedberg . .	14	—	9	27	36	32	4	16	10	15	35	14	50	2	50	52	52	—	11	32	11	18	11	3
Geisenfeld . .	4	—	7	73	80	75	5	14	38	13	18	11	58	4	32½	36½	28½	8	10	43	10	30	10	18
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	33	33	33	—	15	—	14	36	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	16	—	34	441	475	391	84	17	8	16	2	14	20	56	204	260	206	54	11	51	11	44	11	30
Moosburg . .	12	—	2	470½	472½	435½	37	14	27	13	19	11	53	1	72	73	69	4	10	—	9	30	9	9
Mühldorf . .	12	—	—	8	8	8	—	13	15	13	12	13	9	—	2	2	2	—	8	48	—	—	8	40
München . .	16	—	955	2561	3516	2575	941	15	29	15	8	14	52	681	1076	1757	1172	585	10	22	10	9	9	55
Murnau . .	16	—	30	47	77	52	25	18	36	17	32	16	—	21	31	52	46	6	12	30	11	48	10	24
Neuötting .	13	—	—	22	22	22	—	15	36	13	6	12	30	—	13	13	13	—	8	32	8	17	7	48
Pfaffenhofen	12	—	—	139½	139½	139½	—	14	30	14	6	12	45	—	70½	70½	70½	—	10	8	10	2	9	56
Pöttmes . .	12	—	—	52	52	43	9	15	40	15	—	14	12	—	18	18	16	2	11	7	10	35	10	4
Rain	16	—	10	41	51	51	—	15	42	14	30	13	45	5	25	30	30	—	11	36	11	15	11	—
Reichenhall .	8	—	—	12	12	12	—	15	—	14	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	65	118	183	113	70	15	22	13	53	12	30	54	94	148	100	48	9	20	8	32	8	30
Schongau .	12	—	25	80	105	86	19	19	2	17	29	15	30	8	56	64	61	3	13	11	12	10	10	30
Schrobenhausen	14	—	—	41	41	35	6	15	58	15	4	14	2	6	39	45	35	10	10	58	10	42	10	9
Traunstein .	7	—	11	156	167	151	16	15	12	14	12	13	12	8	175	175	165	11	9	—	8	30	8	—
Wasserburg .	13	—	5	9	14	13	1	14	31	13	45	12	28	—	53	53	50	3	8	59	8	53	8	12
Weilheim . .	14	—	5	96	101	82	19	17	30	15	34	13	32	—	72½	72½	68½	4	12	—	10	46	10	30
		d. Kern	4	24	28	16	12	17	30	15	34	13	32											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	16	März.	—	60	60	60	—	11	28	10	54	10	30	—	228	228	228	—	5	27	5	10	4	50
Berchtesgaden	12	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—	5	1	2	—	—	5	24	—	—
Bruck	14	—	—	159	139	139	—	12	15	11	48	10	29	9	104	113	107	6	5	46	5	25	5	15
Erding . . .	14	—	141	504	645	617	28	12	—	11	—	10	—	12	145	157	145	12	6	—	5	12	4	30
Freysing . .	15	—	—	39	39	39	—	11	—	10	34	9	45	3	129	132	111	21	5	10	4	50	4	21
Friedberg . .	14	—	9	2	11	11	—	12	20	10	58	8	40	5	81	26	66	20	5	48	5	26	5	6
Geisenfeld . .	4	—	—	2½	2½	2½	—	9	42	9	15	—	—	34	28	62	47	15	5	3	4	48	4	33
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	5	—	4	42	4	24
Landsberg . .	16	—	76	474	550	229	321	12	24	11	40	11	4	—	327	327	237	90	5	53	5	39	5	22
Moosburg . .	12	—	5	162	167	162	5	11	37	10	16	8	50	—	156	156	142	14	5	14	4	59	4	41
Mühldorf . .	12	—	—	11	11	11	—	—	—	9	—	—	—	—	12	12	12	—	5	21	5	—	4	40
München . .	16	—	274	2149	2423	1893	530	11	52	11	23	10	52	58	610	668	542	106	5	31	5	12	4	55
Murnau . .	16	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—	24	91	115	79	36	6	24	6	—	5	50
Neuötting . .	13	—	—	6	6	6	—	—	—	7	12	—	—	—	25	25	25	—	5	—	4	56	4	18
Pfaffenhofen.	12	—	—	7½	7½	7½	—	10	30	—	—	—	—	—	128	128	128	—	5	12	4	52	4	42
Pöttmes . .	12	—	2	18	20	19	1	11	9	10	36	10	—	—	30	30	28	2	5	33	5	14	5	—
Rain	16	—	—	28	28	23	—	11	—	10	30	9	30	—	13	13	13	—	6	18	5	30	5	—
Reichenhall .	8	—	—	97	97	97	—	9	15	9	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	5	12	—	—
Rosenheim .	14	—	15	36	51	41	10	8	42	7	48	7	—	20	110	130	102	28	5	43	4	54	4	20
Schongau . .	12	—	1	23	24	18	6	13	51	12	34	9	42	1	41	42	19	23	6	31	6	15	5	54
Schrobenhausen	14	—	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	—	56	56	41	15	5	37	5	29	4	47
Traunstein .	7	—	—	175	175	175	—	9	30	9	—	8	24	—	216	216	216	—	5	24	5	—	4	12
Wasserburg .	13	—	—	5	5	5	—	—	—	7	46	—	—	6	77	83	79	4	5	22	4	44	4	16
Weilheim . .	14	—	—	56	6	6	—	11	24	10	30	10	30	—	69	69	66	3	6	18	5	48	5	15

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^ro 14. den 29. März 1839.

Inhalt.

Verweſung der Redaction des Intelligenzblattes für Oberbayern. — Concursprüfung der katholiſchen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöceſe München-Freyſing im Jahre 1838/39. — Auffindung alter Münzen und anderer wiſſenſchaftlicher Seltenheiten. — Errichtung einer Prüfungs-Commiſſion für Apotheker-Lehrlinge in Ingolſtadt. — Schrift des K. geheimen Hausarchivars Döllinger: »Ueberſicht der Geſetzgebung des Königreichs Bayern.« — Verwahrung und Verrechnung der Depoſiten. — Theologiſche Anſtellungs-Prüfung im Jahre 1839. — Dienſtes-Notizen. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem K. Hofholzgarten. — Ludwig (Donau-Main-) Canal. — Verſteigerung. — Vorladungen. — Amortiſations-Erkenntniß. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat Februar.

Amtliche Artikel.

(Die Verweſung der Redaction des Intelligenzblattes für Oberbayern betreffend.)

Im Namen
Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Auf erfolgtes Ableben des quiescirenden Kgl. Oberregiſtrators Kranzmayr wurde die von dieſem bisher inne gehabte Function eines Redacteurs des Intelligenzblattes für Oberbayern bis zur Ernennung eines definitiven Nachfolgers dem Kgl. Rechnungs-Commiſſär der Kammer des Innern von Oberbayern, Carl Eduard Höfl, übertragen, was zur Legitimation desſelben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 26. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des K. Präſidenten:
Fiſcher, Director.
Richard.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freising im Jahre 1838/39.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erz-Diöcese München-Freising wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 mit Rücksicht auf die nachgefolgte Allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1829, (Reggsbl. v. J. 1829 S. 105) im laufenden Jahre am

Dienstage den 14. May,

ihren Anfang nehmen, und an den darauf folgenden Tagen sich fortsetzen.

Gesuche, um Zulassung zu dieser Prüfung, müssen spätestens bis zum 30. April bei der unterfertigten Stelle eingelangt seyn.

Die Bewerber haben, in Absicht auf den Nachweis der erforderlichen Befähigung die Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien, eine wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen streng moralischen Wandel durch legale Zeugnisse der Studien-Rectorate, des erzbischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Districts-Polizey-Behörden, Districts-Schul-Inspectionen und Pfarrämter darzuthun, dafür zu sorgen, daß diese Zeugnisse mit dem normalmäßigen Stempel versehen sind, und dieselben ihren Gesuchen verschlossen beizulegen.

Sie sind ferner gehalten, in ihren Eingaben zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in der Seelsorge und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die zur Prüfung zugelassenen Candidaten melden sich

Montag den 13. May

in dem Geschäfts-Locale der Königl. Regierung zur Einschreibung, wo sie das Weitere vernehmen werden.

München den 16. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

(3-2. Richard.

An sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist wahrgenommen worden, daß den durch die früheren Ministerial-Ausschreibungen vom 28. März 1808 (Regierungsblatt vom Jahre 1811, S. 221), dann durch die Ministerial-Entschließung vom 21. May 1836, Nro. 7381, (Verordnungen-Sammlung Bd. IX. 1 S. 58) getroffenen Anordnungen wegen Anzeige aufgefundener alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten, dann wegen Einsendung der Münzen und kleineren Alterthümer durch die Districts-Polizey-Behörden an das

Digitized by Google

zu deren Hinübergabe an das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats angewiesene geheime Expeditions-Amt des Ministeriums des Innern nicht allenthalben der entsprechende Vollzug gesichert sey.

In Folge einer deßhalb ergangenen höchsten Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 16. l. Mts. werden daher sämmtliche Districts-Polizey-Behörden erinnert, den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 23ten März 1808, Regierungsblatt S. 752, genau nachzukommen.

München, den 22. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Errichtung einer Prüfungs-Commission für Apotheker-Lehrlinge in Ingolstadt betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge der neuen Eintheilung der Regierungs-Bezirke wurde dem Regierungs-Bezirke Oberbayern statt der in Landshut bestandenen Prüfungs-Commission für Apotheker-Lehrlinge nunmehr eine solche in Ingolstadt constituirt, und sind derselben außer der Stadt und dem Landgerichte Ingolstadt noch folgende Landgerichts-Bezirke zugewiesen:

Pfaffenhofen, Aichach, Schrobenhausen, Rain, Friedberg, Freysing und Moosburg.

Alle übrigen Bezirke sind der Prüfungs-Commission München zugetheilt.

Hienach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

München, den 22. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Schrift des Königl. geheimen Hausarchivars Döllinger: „Uebersicht der Gesetzgebung des Königreichs Bayern," betreffend.)

Der Königl. geheime Hausarchivar Döllinger hat die Herausgabe einer Uebersicht der Gesetzgebung des Königreichs Bayern angekündiget, und wünscht, daß diejenigen, welche sich diese Schrift anzuschaffen gesonnen sind, auf dem Wege der Subscription solches erklären möchten.

Für die Behörden wird derselbe sein Werk um einen Aversal-Betrag von 20 fl. überlassen, welche in drei auf einander folgenden Etats-Jahren entrichtet werden können.

Bestellungen auf Subscription wird die Redaction des Intelligenz-Blattes in Empfang nehmen, und an den Herausgeber gelangen lassen.

Die Anschaffung für Königl. Behörden bleibt jedoch durch von diesen besonders zu erwirkende vorgängige Genehmigung hiezu bedingt.

München, den 1. März 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Oberbayern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Rbsch, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Ingolstadt der dortige Landrichter Gerstner als Depositen-Curator, und der Landgerichts-Actuar Rampini als Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut den 12. März 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung im Jahre 1839 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit hoher Ober-Consistorial-Entschließung vom 12. präs. 16ten dieses Monats wird der Anfang der dießjährigen theologischen Anstellungs-Prüfung für die protestantischen Predigtamts-Candidaten auf den 14ten Julius lauf. Jahrs bestimmt, welche nach Maßgabe der anzuordnenden Termine in den darauf folgenden Wochen fortdauern wird.

Hiezu werden die Candidaten aus der Concursreihe vom Jahre 1834, und diejenigen, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen können, daß sie auf eine bestimmte Mediatpfarrey von dem Patron präsentirt zu werden Hoffnung haben, mit Hinweisung auf die Instruction vom 25. Januar 1809, Abschn. III. §§ I. II. III. (Amtsh. rc. Thl. I. Seite 96 u. fg.) einberufen, zugleich aber auch diejenigen Candidaten, die von den vorhergehenden Concurs-Jahren rückständig sind, ohne die Anstellungs-Prüfung bestanden zu haben, zur Anmeldung aufgefordert, mit dem Beifügen, daß im Fall ihres Nichterscheinens und versäumten Dispensations-Gesuches die durch § 7 der Beförderungs-Ordnung (Amtsh. S. 110) bestimmte Folge, wornach sie das Recht verlieren, in Berechnung ihrer Wart- und Dienstzeit mit ihrer Concursreihe fortzurücken, auf sie werde angewendet werden.

Diejenigen Candidaten, welche im Lehramt angestellt sind, haben sich nach der Bestimmung vom 24ten Januar 1838 (Amtsh. Thl. II. S. 198) zu richten, und ist von denselben eine jährlich zu erneuernde Eingabe um Dispensation, k. hohen Oberc. Rescr. vom 22. Sept. 1838, nicht mehr erforderlich.

Sämmtliche um Zulassung zur Prüfung nachsuchende Individuen haben ihre Meldung nebst dem Lebenslaufe, beide in duplo, und auf 3 kr. Stempel, von heute binnen vier Wochen unfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, und denselben die blos einfach und auf 15 kr. Stempel auszufertigenden Zeugnisse über ihr Verhalten in der Zwischenzeit von den Rectoraten, unter deren Aufsicht sie als Studienlehrer gestanden, oder von den Decanen, in deren District sie als Vicarien sich aufgehalten, und von den Familien, in welchen sie etwan als Hauslehrer angestellt waren, beizulegen.

Auf geschehene Anmeldung wird sowohl die

Digitized by Google

Einberufung zu einem bestimmten Termin, als auch die Mittheilung der Texte für die vierzehn Tage vor der Prüfung einzusendenden Probepredigten erfolgen, und in dem Einberufungs-Rescripte zugleich das Weitere, hinsichtlich verspäteter Einsendung der Probepredigt oder versäumter Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung bemerkt werden.

Ansbach, den 18. März 1839.

Kgl. Protestantisches Consistorium.

v. Luh.

v. Bibra, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, d. d. Neapel den 6. März l. J. die erledigte statusmäßige Ministerial-Secretärstelle bei dem Ministerium des Innern in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Regierungs-Secretär II. Classe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Eduard Wolfanger, zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben d. d. Neapel 8. März l. Js nachstehende katholische Pfarrei und Benefizien zu verleihen geruht:

Die Pfarrei Steinkirchen, Landgerichts Erding, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Berglern, desselben Landgerichts, Priester Johann Baptist Jänker;

das Schulbeneficium in Oberpeiching, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Joseph Weilbach, und das Curatbeneficium in Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Oberschondorf, Landgerichts Landsberg, Priester Eduard Janich.

Seine Majestät der König haben d. d. Neapel den 8. März l. Js. die Stadt-Prädicatur in Aichach, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, und die damit vereinigten Benefizien dem von dem Magistrate daselbst nominirten Priester Franz von Paula Huber, zur Zeit Cooperator in Massenhausen, Landgerichts Freysing, zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 13. März l. Js. wurde der Schullehrer Leonhard Zöpf von Gaisach auf den Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst in Ramsau, K. Landgerichts Haag; der Schullehrer Karl Reiter von Ramsau auf den Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst in Than, K. Landgerichts Aybling, und der Schullehrer Karl Königer von Than auf den Schul- und Organisten-Dienst in Gaisach, Landgerichts Tölz, versetzt, und unterm 16. März l. J. der von Seiner Erlaucht dem erblichen Herrn Reichsrath Maximilian August Grafen von Törring und Tengling, Grafen zu Guttenzell ꝛc. königl. bayer. Kämmerer für den Schulverweser Bernhard Walser, auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Eurenbach, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die definitive Bestätigung ertheilt.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar l. Jrs. dem Apotheker, Dr. Ferdinand Wallburger von München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines bisher nicht gekannten Firnisses für Oel-Gemälde und vergoldete Gegenstände für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem K. Hofholzgarten betreffend.)

Es kann aus dem Königl. Hofholzgarten dahier eine bedeutende Quantität Erde unentgeldlich abgegeben werden.

Ueber das Nähere beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 20. März 1839.

Königliches Triftamt München.

(3)1. Waldmann.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Canal betreffend.)

Am Mittwoch den 3ten April l. Js. wird bei dem Königl. Landgerichte Altdorf die in der Ausschreibung vom 1ten September vor. Jrs. angekündigte, letzte große Versteigerung von Canalarbeiten abgehalten werden.

Die Versteigerung begreift folgende Arbeiten und Summen in sich:

1) Die Erdarbeiten im IXten Arbeitsloose oberhalb Dörlbach zu . 21,889 fl. 44 kr. welche besonders versteigert werden.
2) Die Arbeiten im XIten Arbeitsloose, umfassend:
   a) die Erdarbeiten im XIten Loos der obersten Canalhaltung bei Schwarzenbach und Burgthann zu . 154,679 fl. 37 kr.
   b) die Herstellung einer Durchfahrt in dem großen Dame des Distelbobels zu . 27,107 " 43 "
   c) die Canal-Ufermauern in diesem Damme zu . 9136 " — "

Zusammen 190,923 fl. 20 kr.

Die Verhandlung beginnt an diesem Tage Morgens 9 Uhr mit der Prüfung der Qualification der Steigerungs-Lustigen, und wer dabei sich nicht meldet, kann zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Da Kunstarbeiten versteigert werden, so müssen diejenigen, welche für solche Arbeiten nicht persönlich qualificirt sind, sich vor der Versteigerung darüber ausweisen, daß ihnen ein annehmbarer Werkführer zur Seite steht. Die zu leistende Caution beträgt wie bisher ein Zehentheil der veranschlagten Summen, über deren Besitz die Steigerungs-Lustigen sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse, Ausländer aber durch einen Creditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus auszuweisen haben.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und das Bedingnißheft können schon früher bei der Kgl. Canalbausection III. in Neumarkt eingesehen werden.

Nürnberg, den 1. März 1839.

Kön. Bayer. Canalbau-Inspection.

Frhr. v. Pechmann, K. B. Oberbaurath. — Beyschlag, K. B. Regg.- und Kreisbaurath.

(3)3.

Versteigerung.

Auf Antrag der Caspar Huber'schen Vormundschaft, wird die ludeigene schuldenfreye Herberge des verlebten Taglöhners Caspar Huber auf der Lüften, alter Nro. 873, neuer Nro. 3, bestehend in Stube, Küche, gemeinschaftlichem Flehe, und einer Kammer ober der Stube, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote Tagfahrt auf

Digitized by Google

Montag den 29ten April l. Jrs.
Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Der Zuschlag bleibt der vormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Den 5. März 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgerichts München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Hahn.

Vorladungen.

Mathias Zacharus, Metzgers-Sohn von Mittelstetten, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, so daß seither weder von seinem Aufenthalte noch Leben das Geringste bekannt wurde.

Da derselbe überdieß auch in der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard Zacharus als betheiligt erscheint, so erhält er oder seine allenfallsige Descendenz hiemit auf Andringen der übrigen Erbsinteressenten den Auftrag, sich innerhalb

sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier einzufinden, oder den gegenwärtigen Aufenthaltsort kund zu geben, als er sonst nach Umflusse dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in 223 fl. 19 kr. bestehendes Elterngut, so wie die ihn aus der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard treffende Erbsquote gegen Caution seinen nächsten Verwandten wird verausfolgt werden.

Den 18. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
(3)2. Fischer, Landrichter.

Auf Imploration des Magistrats der Stadt Rain, welchem die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Urkunden zu Verlust gegangen sind, wird hiemit an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung erlassen, daß sie binnen sechs Monaten dieselben vor Gericht vorweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Vermißte Urkunden.

Cat. Nro. 4356. 2000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. März, laut Urkunde vom 10. März 1740, auf die Stadt Rain lautend.

Cat. Nro. 567. 500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. April, laut Urkunde vom 26. April 1686, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber 100 fl. zur Prädicatur Stiftung gehören.

Fol. 554. 1500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 30. Juny, laut Urkunde vom 30. Juny 1699, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber diese selbst nur 300 fl., die Frauen-Capellen-Stiftung 300 fl., Nicolai-Stiftung 50 fl., St. Rochus-Stiftung 100 fl., kleine Almosen-Stiftung 100 fl., Leprosen-Stiftung 400 fl., Herzog Georgen-Stiftung 100 fl., und Lazarus Schmidische Stiftung 150 fl. Theil hat.

Fol. 303. 500 fl. zu 4 Procent. Zinszeit 15 März, laut Urkunde de dato 1699, auf die Leprosen-Stiftung Rain lautend, Ausbruch aus 21,000 fl., auf Caspar Marquart Zündt, Freyherr von Kenzingen.

Nro. 1671. 50 fl. 7 kr. 4 hl. zu 4 Procent. Zinszeit 15. Decbr. 1837, laut Urkunde vom 15. Decbr. 1801, auf die Gotteshäuser und milden Stiftungen der Stadt Rain lautend, zur Spital-Stiftung gehörig.

Den 26. Februar 1839.

Königliches Landgericht Rain.
(3)1. Beck, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem von nachstehenden bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa aufliegenden Capitalien der Corporis Christi Bruderschaft bei St. Peter dahier, nämlich:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nro. 1584. 200 fl. a 4 Proc. Zinszeit 8. Februar, Ausbruch laut Hauptbrief vom 30. May 1629 auf Joh. Höbenstreits Wittwe und Erben aus 5000 fl.

Cat. Nro. 1588. 200 fl. a 4 Proc. Zinszeit 31. März, Ausbruch laut Hauptbrief aus 2000 fl. vom 2. December 1630 auf Veit Wilhelm Lochner.

Cat. Nro. 1593. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 14. April, Ausbruch aus 4100 fl. laut Hauptbrief vom 3. October 1628, auf Maria Magdalena Schriber.

Cat. Nro. 1591. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 31. May, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief vom 16. May 1587 auf Affra Möringerin, des Dr. Caspar Zinners Wittwe.

Cat. Nro. 1595. 200 fl. a 4 Proc. Zinszeit 18. July, Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief vom 12. July 1631, auf Dr. Wolfgang Kastner, Chorherrn bei U. L. Frauen.

Cat. Nro. 1594. 105 fl. a 4 Proc. Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 21. July 1623 auf Hans Urban von Stinglhain.

Cat. Nro. 1596. 100 fl. a 4 Proc. Zinszeit 1. August, Ausbruch aus 1300 fl. laut Hauptbrief vom 4. Jänner 1629 auf Susanna Schöttlin.

Cat. Nro. 1597. 100 fl. a 4 Proc. Zinszeit 6. August, Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief vom 13. December 1628 auf Haus Stamhaibl, Melber in München.

Cat. Nro. 1599. 400 fl. a 4 Proc. Zinszeit 31. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. August 1625 auf Welf Wilhelm Löschen.

Cat. Nro. 1601. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief vom 4. September 1644 auf das Stift Eßing.

Cat. Nro. 1602. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 1. März, laut Hauptbrief vom 2. July 1630 auf Hans Geisler.
Letzter Transport vom 31. July 1676.

Cat. Nro. 1603. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 6. May aus 1500 fl. laut Hauptbrief vom 24. Jänner 1629 auf Hans Scharmann, Stifts-Custos hier, letzter Transport vom 31. July 1676.

Cat. Nro. 1604. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 5. August, laut Hauptbrief vom 5. Jänner 1629 per 500 fl. auf Anna Penkherin, Wittwe in München, letzter Transport vom 31. July 1676.

Cat. Nro. 1605. 1000 fl. a 4 Proc. Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief vom 9. Februar 1806 auf die Graf Ortenburg'schen Erben, letzter Transport vom 31. July 1676.

II. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol. 12. 500 fl. a 2½ Procent. Zinszeit 1. Januar, Ausbruch aus 100,000 fl. laut Hauptbrief vom 1. Jänner 1645 auf Jo-

Digitized by Google

achim, Christina Grafen von der Wahl Erben.

Cat. Fol. 66. 100 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 18. März, Ausbruch aus 600 fl. laut Hauptbrief vom 18. März 1641 auf Georg Markt.

Cat. Fol. 201. 125 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 14. August, Ausbruch aus 17,000 fl. laut Hauptbrief vom 14. August 1623, auf die Stadt München.

Cat. Fol. 427. 500 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 15. May, Ausbruch aus 12,000 fl. laut Hauptbrief von 1622 auf Andrä Faßer.

III. Hofzahlamts-Capitalien.

Cat. Fol. 58. 400 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 10,000 fl., laut Hauptbrief vom 17. Februar 1622, auf Marquard Freiherrn zu Königsegg und Aulendorf ꝛc. ꝛc.

Cat. Fol. 147. 200 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 21. April, Ausbruch aus 1500 fl. laut Urkunde vom 21. April 1649 auf Ambrosius Wagner.

Cat. Fol. 163. 50 fl. a 2½ Procent. Zinszeit 18. Februar, Ausbruch aus 1500 fl., laut Urkunde vom 18. Februar 1649, auf die Münchner Stadtkammer,

innerhalb des in der Edictalladung vom 12. July 1838 vorgesetzten 6 monatlichen Termines weder die Urkunden producirt noch überhaupt Ansprüche darauf geltend gemacht wurden, so werden diese Urkunden auf Antrag des Stadt-Magistrats dahier hiemit für kraftlos erklärt.

Den 8. März 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Grundner.

Steck- und Spähbriefe.

Der Maria Schwaiger, Aignesbäuerin zu Neuhofen, wurden in der Nacht vom Samstage den 9ten auf Sonntag den 10ten dieses Monats nachbezeichnete Waschstücke von dem offenen Hausschrotte entwendet, als:

1) drei flachserne Mannshemden, mit weiten Aermeln, gelben Hafteln, und weißen Binseln, noch ziemlich neu, Werth 3 fl.

2) zwei flachserne Weibshemden mit leinwerchenen Unterstößen und gelben Hafteln, ebenfalls ziemlich neu, Werth 2 fl.

3) ein weißer Schurz von flachsener Leinwand, mit weißleinernen Bändeln, Werth 30 kr. und

4) eine roth- und blaugestreifte canafaßene Bettzieche mit weißleinernen Bändeln noch ganz gut, Werth 2 fl.

Der Untertheil dieser Zieche besteht aus weißer flächsener Leinwand.

Keines dieser Stücke ist mit einer Namens- oder anderen Bezeichnung versehen.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht, Spähe zu verfügen, und den allenfallsigen Erfolg anher bekannt zu geben.

Den 23. März 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Am Donnerstag den 7ten dieß Nachts um 12 Uhr wurde Blasius Kastenmüller, Huberbauer von Grub, auf der von Asbach nach Holzkirchen führenden Vicinal-Straße ¼tel Stunde in östlicher Richtung unter dem Wirths-

Digitized by Google

hause zu Kreuzstraße ermordet, und seiner Baarschaft beraubt gefunden.

Ihr Betrag kann zwar jetzt noch nicht genau bestimmt werden, bestand aber wahrscheinlich in 10 bis 11 fl., größtentheils in 20ger-Stücken, die sich in einem kleinen schmutzigen Säckchen von rupfener Leinwand befanden.

Es ist aber möglich, daß er außer dieser Summe in einem andern rupfenen Säckchen noch bei 40 fl. bei sich hatte, und die Münzen dieser Baarschaft können noch nicht bezeichnet werden.

Nach den bisherigen Erhebungen kam Blasius Kastenmüller von Grub, Nachts zwischen 11 und 11½ Uhr auf dem oben bezeichneten Platze an, und wurde zuerst von rückwärts angefallen, und durch einen starken Streich mit einem dicken Prügel zusammengeschlagen.

Da auf der Straße kein Schnee mehr lag, dieselbe auch schon ziemlich trocken war, so konnte von den Thätern bis jetzt noch keine Spur ermittelt werden.

Indem man diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Polizey- und Untersuchungs-Behörden bringt, ersucht man, auf die Thäter und das geraubte Geld genaue Späh zu verfügen, und jede sachdienliche Erfahrung möglichst schnell hieher mitzutheilen.

Den 11. März 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 21. März 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	100½
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	22	21
Bank-Actien Div. I. Sem.	535	—

München den 27. März 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	535	534
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	21	—
detto » » Mt.	—	—

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern Für den Monat Februar im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl.	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.
Aibling, die Landgerichte	4	2	2	3	4	—	6	—	2	2	11	—	10	9	8	7½	10	—
Aichach, "	5	¼	3	1¾	—	—	5	2¾	2	2¾	10½	10	10	10	8	7	—	—
Altötting "	—	—	—	—	3	—	—	—	2	2	9	—	—	—	7½	—	—	—
Au "	4	1	2	3	—	—	5	1	2	¾	11	10	11	10	11	10	—	—
Berchtesgaden "	5	—	3	½	6	3	—	—	2	1	10½	—	9½	—	7	—	—	—
Bruck "	4	1	3	—	—	—	5	1	2	2	10½	9½	—	—	7½	7	—	—
Burghausen "	4	3½	2	3	5	1	—	—	2	1	9½	—	—	—	8	—	—	—
Dachau "	4	1	2	3	—	—	5	2	2	2	10½	10½	9	9	9	9	—	—
Ebersberg "	5	2	2	3	6	—	—	—	4	—	10½	10	9½	9½	10	10	—	—
Erding "	3	3½	3	1¾	5	1½	—	—	2	1½	10½	—	—	—	9	—	—	—
Freising "	4	—	3	—	—	—	5	3/16	2	2	10½	10	10	9	9	3	—	—
Friedberg "	9	2	3	1¾	—	—	4	3½	3	½	10½	10	8½	8	8	7	—	—
Haag "	6	—	3	2	7	—	5	2	5	—	—	—	9	—	10	9½	10	7
Ingolstadt "	4	1	3	¼	5	½	—	—	3	¼	10	10	9	9	7	6¾	—	—
Landsberg "	4	2	3	1	—	—	5	—	4	1	9½	—	8½	—	—	—	—	—
Laufen "	3	2	2	½	5	2	—	—	2	—	10	9¼	9	8½	8½	8	—	—
Miesbach *) "	—	—	—	—	6	2	—	—	2	2	10½	—	9½	—	9	—	12	7½
Moosburg "	4	½	2	1½	—	—	—	—	2	2½	10½	10	9	9	9	8	—	—
Mühldorf "	—	—	—	—	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Neumarkt "	—	—	—	—	—	—	6	1	2	¾	—	—	8½	—	8½	—	10	7
Pfaffenhofen "	4	½	3	—	4	1½	—	—	2	2	10	9½	9	8½	8	7	—	—
Rain "	4	¼	3	¼	5	2⅔	5	2¾	3	¾	10½	10¾	9	8	9	6	—	—
Reichenhall **) "	5	1 3/16	4	¾	—	—	5	5	3	3	10	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim "	5	2	3	—	—	—	6	—	2	1	10½	10	10	9½	10	9	8	6
Schongau "	5	1	3	3	—	—	—	—	2	3¾	10½	9½	—	—	10½	9½	—	—
Schrobenhausen "	4	2	3	1⅔	5	¾	—	—	2	1½	10½	10½	9	9	8	8	—	—
Starnberg "	—	—	—	—	5	2	—	—	3	1	—	—	10½	9½	10½	8½	—	—
Tegernsee "	4	1	3	—	8	—	—	—	4	—	10	—	9	—	9	—	—	—
Tittmoning "	—	—	—	—	5	2	—	—	3	3	16	9	9	8½	8	7½	—	—
Tölz "	—	—	—	—	—	—	5	—	2	2⅔	10½	10	9½	8½	9	9	—	—
Traunstein "	—	—	—	—	6	—	—	—	3	—	10	—	9	—	9	—	—	—
Trostberg "	—	—	—	—	—	—	5	2	2	6/8	—	—	9	—	9	—	—	—
Wasserburg ***). "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	9½	—	—	9	—	—	7
Weilheim "	4	2½	3	¼	6	3½	—	—	3	¼	10½	10	9	8½	8½	8	—	—
Werdenfels "	4	1	3	1	6	1	—	—	3	—	10	9½	9	8½	9¾	8⅓	—	—
Wolfratshausen "	4	3	3	1	—	—	4	3	2	3	10	10	10	10	9	9	—	—
München, Stadt u. Ldg.	4	2	2	3	5	2⅔	5	1	2	6/8	11	10	10	9	11	9	—	—
Ingolstadt, "	4	1½	3	—	5	¾	—	—	3	⅝	10½	10	—	—	9½	8¼	—	—
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	5	2½	2	3	—	—	10	9	8½	8½	—	—

Bemerkungen.

* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.

** 24 Dreyßiger einen Metzen.

*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commissar. Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu —	Ctn.	— Pfd.	— fl.	— kr.
Deggendorf, Stadtmagistrat " " " " " " " "	zu 4	"	16 "	76 "	40 "
Regen, Marktsmagistrat " " " " " " " "	zu 4	"	93½ "	80 "	28 "

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl				Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl			
Aichach . .	25	März.	4	294	298	282	16	15 50	15 10	13 57	—	165	165	165	—	10 55	10 41	10 24
Berchtesgaden	20	—	110	59	169	54	115	15 57	15 36	15 29	63	36	99	36	63	9 55	9 28	9 4
Bruck	21	—	—	101	101	100	1	16 29	15 36	14 56	—	46	46	46	—	11 14	10 45	10 9
Erding . . .	21	—	94	777	871	700	171	15 —	14 12	12 48	30	312	342	297	45	9 45	9 24	9 —
Freysing . .	22	—	4	178	182	178	4	15 5	14 25	13 25	10	49	59	55	4	9 52	9 22	9 5
Friedberg . .	21	—	4	99	103	103	—	16 39	14 53	14 8	—	108	108	108	—	11 54	11 25	11 10
Geisenfeld . .	11	—	5	99½	104½	104½	—	14 23	12 56	11 30	8	22½	30½	29½	1	10 43	10 18	10 12
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg . .	16	—	—	36	36	36	—	15 —	14 36	14 12	—	45	45	45	—	9 30	9 —	8 48
Landsberg .	23	—	84	333	417	374	43	17 11	16 18	14 53	54	247	281	142	139	11 51	11 39	11 26
Moosburg . .	18	—	37	165½	202½	192	10½	14 41	13 27	11 50	4	26	30	30	—	9 27	9 14	9 2
Mühldorf . .	18	—	—	4	4	4	—	13 40	13 20	13 —	—	3	3	3	—	9 —	— —	8 48
München . .	23	—	941	2241	3182	2706	476	15 44	15 16	14 39	585	1108	1693	1124	569	10 23	10 —	9 45
Murnau . .	23	—	25	67	92	45	47	18 15	17 24	16 12	6	58	64	58	26	11 24	11 36	11 18
Neuötting .	20	—	—	23	23	23	—	14 —	13 48	12 —	—	24	24	24	—	9 —	8 53	8 —
Pfaffenhofen	18	—	—	99	99	99	—	14 44	14 29	13 30	—	34	34	34	—	10 22	10 12	10 —
Pöttmes . .	18	—	9	20	29	29	—	15 30	14 12	13 —	2	21	23	23	—	11 14	10 55	10 32
Rain	23	—	—	46	46	46	—	16 12	15 —	14 —	—	25	25	25	—	11 30	11 15	11 —
Reichenhall .	16	—	—	110	110	110	—	15 15	15 —	14 45	—	9	9	9	—	— —	9 —	— —
Rosenheim .	21	—	70	124	194	118	76	14 50	13 56	13 —	48	129	177	121	56	8 53	8 16	8 2
Schongau .	18	—	19	63	82	57	25	19 2	17 44	15 53	3	68	71	41	30	12 51	12 —	11 57
Schrobenhausen	21	—	6	32	38	35	3	15 46	15 29	14 9	10	31	41	35	6	10 49	10 38	10 15
Traunstein .	14	—	16	171	187	180	7	15 —	14 12	13 12	11	122	133	133	—	9 12	8 30	8 —
Wasserburg .	20	—	1	11	12	12	—	14 13	13 39	12 39	3	49	52	49	3	8 47	8 26	8 6
Weilheim . .	21	—	19	111	130	128	2	17 52	15 30	13 51	6	94	100	100	—	12 —	11 18	10 30
		b. Kern.	12	12	24	23	1	17 52	15 30	13 31								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl				Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl			
Aichach . . .	23	März.	—	54	54	54	—	11 6	10 45	10 25	—	207	207	207	—	5 27	5 12	4 49
Berchtesgaden	20	—	1	19	20	20	—	— —	9 33	— —	2	—	2	—	2	— —	— —	— —
Bruck	21	—	—	98	98	81	17	11 54	11 18	10 42	6	117	123	123	—	5 35	5 12	4 51
Erding . . .	21	—	28	573	601	596	5	12 —	11 15	10 30	12	193	205	170	35	6 18	5 12	4 30
Freysing . .	22	—	—	10	10	10	—	11 50	11 25	11 5	21	137	158	147	11	6 5	5 57	4 45
Friedberg . .	21	—	—	52	52	49	3	11 58	10 11	8 —	20	363	323	370	13	5 53	5 24	5 10
Geisenfeld . .	11	—	—	4	4	4	—	10 —	— —	— —	15	41	56	52	4	4 54	4 34	4 23
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	9	9	9	—	5 —	4 42	4 24
Landsberg . .	23	—	321	111	432	280	152	12 9	11 44	11 13	90	242	332	227	105	5 52	5 32	5 11
Moosburg . .	18	—	5	88	93	93	—	10 47	10 9	9 23	14	78	92	92	—	5 2	4 45	4 35
Mühldorf . .	18	—	—	1	1	1	—	— —	9 —	— —	—	15	15	15	—	5 —	4 43	4 30
München . .	23	—	530	1565	2095	1709	386	11 33	11 18	10 57	106	407	513	461	52	5 33	5 20	5 12
Murnau . .	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	36	54	90	40	50	6 36	6 —	5 —
Neuötting . .	20	—	—	1	1	1	—	— —	6 30	— —	—	43	43	43	—	4 54	4 39	4 30
Pfaffenhofen.	18	—	—	5	5	5	—	10 30	— —	— —	—	61	61	61	—	5 18	4 54	4 48
Pöttmes . .	18	—	1	2	3	3	—	11 9	10 34	10 —	2	17	19	17	2	5 39	5 24	5 10
Rain	23	—	—	17	17	17	—	11 —	10 15	9 30	—	16	16	16	—	5 30	5 18	5 6
Reichenhall .	16	—	—	114	114	114	—	9 30	9 —	— —	—	13	13	13	—	— —	5 42	— —
Rosenheim .	21	—	10	67	77	64	13	8 42	8 6	7 15	28	138	166	140	26	5 36	4 52	4 16
Schongau . .	18	—	6	13	19	12	7	13 30	12 48	11 24	25	30	53	34	19	6 22	6 1	5 36
Schrobenhausen	21	—	—	5	5	5	—	11 —	— —	— —	15	34	49	40	9	5 23	5 11	4 59
Traunstein .	14	—	—	64	64	64	—	9 —	8 42	8 12	10	147	157	151	6	5 36	5 —	4 42
Wasserburg .	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	34	38	34	4	5 24	4 57	4 15
Weilheim . .	21	—	—	66	66	64	2	12 —	11 3	10 6	5	107	110	106	4	6 24	5 48	5 12

Digitized by Google

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 15. den 5. April 1839.

Inhalt.

Bau-Entwürfe für neue Leichenhäuser. — Erlöschen der Forderungen an die K. Cassen und der Rückstände an K. Staatsgefällen. — Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erz-Diöcese München-Freysing im Jahre 1838/39. — Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und Regensburg vorkommenden Braunkohle. — Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten. — Verkauf des Tabakes in grünen giftfarbigen Hüllen. — Zulassung jüdischer Handwerks-Gesellen zum Arbeiten im Königreiche Preußen. — Schul-Organisten und Meßnerdienstes-Erledigung. — Erledigungen der Pfarreyen Berglern und Ruprechtsberg. — Dienstes-Notizen. — Haft- und Interimsscheine. — Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem Kgl. Hofholzgarten. — Versteigerung. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, das Amortisations-Erkenntniß der zu Verlust gegangenen Schuld-Urkunden über die bei der K. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München anliegenden Capitalien der unter magistratischer Verwaltung stehenden Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden und Bau-Inspectionen in Oberbayern.

(Die Entwürfe zu Bauten neuer Leichenhäuser betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der unterm 20ten d. Mts. Nro. 3993 durch das Königl. Ministerium des Innern an die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erlassene Entschließung in rubricirtem Betreffe folgt nachstehend ein Auszug zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung.

München, den 26. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Ministerium des Innern.

Rücksichtlich der bei dieser Gelegenheit im Allgemeinen gestellten Anfrage wird der Königl. Regierung, Kammer des Innern, übrigens bemerkt, daß die durch die Ministerial-Entschließung vom 21ten Novbr. 1833 bei Entwürfen zu neuen Kirchen und Capellen getroffenen besonderen Anordnungen auch bei der Erbauung von Leichenhäusern in Anwendung zu bringen, und hiernach die deßfallsigen Pläne vor der Ausführung der betreffenden kirchlichen Ober-Behörde zur Einsicht und Aeußerung ihrer etwaigen Wünsche oder Bedenken mitzutheilen seyen.

München, den 20. März 1839.

An
die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, also ergangen.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Cassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1834 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1814, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder
b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung

Digitized by Google

muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in-integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der § § 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freising im Jahre 1838/39.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Erz-Diöcese München-Freising wird nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 mit Rücksicht auf die nachgefolgte Allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1829, (Reggsbl. v. J. 1829 S. 105) im laufenden Jahre am

Dienstage den 14. May,

ihren Anfang nehmen, und an den darauf folgenden Tagen sich fortsetzen.

Gesuche, um Zulassung zu dieser Prüfung, müssen spätestens bis zum 30. April bei der unterfertigten Stelle eingelangt seyn.

Die Bewerber haben, in Absicht auf den Nachweis der erforderlichen Befähigung die Vollendung der vorschriftsmäßigen Studien, eine wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, ihr pflichtmäßiges Bestreben für Jugendbildung, dann einen streng moralischen Wandel durch legale Zeugnisse der Studien-Rectorate, des erzbischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Districts-Polizey-Behörden, Districts-Schul-Inspectionen und Pfarrämter darzuthun, dafür zu sorgen, daß diese Zeugnisse mit dem normalmäßigen Stempel versehen sind, und dieselben ihren Gesuchen verschlossen beizulegen.

Sie sind ferner gehalten, in ihren Eingaben zu bemerken, auf welchen Tischtitel ihre Ordinirung erfolgte, dann für welche Stellen sie seit ihrem Eintritte in der Seelsorge und wie lange für jede dieser Stellen verwendet worden sind.

Die zur Prüfung zugelassenen Candidaten melden sich

Montag den 13. May

in dem Geschäfts-Locale der Königl. Regierung zur Einschreibung, wo sie das Weitere vernehmen werden.

München den 16. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

(3)3. Richard.

(Die Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung der im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und Regensburg vorkommenden Braunkohle betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg häufig vorkommende

Digitized by Google

Braunkohle zur höheren und mannigfaltigen Benützbarkeit, insbesondere für Feuerarbeiter und Dampfschiffe ꝛc. zu bringen, und durch dieselben die gegenwärtig aus dem Auslande bezogenen Steinkohlen entbehrlich zu machen, wird auf die Ermittelung eines zweckmäßigen Verfahrens, wodurch aus den im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, namentlich im Landgerichtsbezirke Burglengenfeld vorkommenden Braunkohlen, Coaks, von solcher Güte erzeugt werden, daß sie zur Heitzung der Dampfschiffe brauchbar sind, und den bisher zu diesem Zwecke verwendeten böhmischen Steinkohlen an die Seite gesetzt werden dürfen, — nebenbei aber auch die durch das bezeichnete Verfahren sich ausscheidenden harzigen und luftförmigen Theile, und zwar erstere als Theer, letztere als Beleuchtungs-Gas benützt werden können, eine Prämie von fünf Hundert Gulden ausgesetzt.

Die Bewerbungen um diese Prämie sind bis zum 1ten August laufenden Jahres bei der unterfertigten Stelle unter genauer Bezeichnung des Verfahrens, des hiezu nöthigen Apparates und des Verhältnisses des Rohstoffes zu den genommenen, gesonderten Theilen — so wie des erforderlichen Kostenaufwandes zu dem Werthe dieser Erzeugnisse — anzubringen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt nach vorausgegangener Prüfung durch ein eigens zu diesem Zwecke aus Sachverständigen zusammenzustellendes Schiedsgericht, dessen Mitglieder zur Hälfte von der unterfertigten Stelle, zur Hälfte von der Gewerkschaft der im Berg-Revier Amberg befindlichen Braunkohlengrube Bergmannsheil ernannt werden, und nach Stimmenmehrheit entscheiden, die Bekanntmachung und Aushändigung der zuerkannten Prämie selbst wird bei dem dießjährigen landwirthschaftlichen Kreisfeste zu Amberg Statt finden.

Sollten sich bis zu dem bestimmten Zeitpuncte keine Concurrenten melden, oder diese Aufgabe keine befriedigende Lösung finden, so würde dieses gleichfalls bekannt gemacht, und der Termin zur ferneren Bewerbung noch weiter auf ein Jahr verlängert werden.

Sämmtliche District-Polizey-Behörden werden hiemit aufgefordert, diese Ausschreibung unverzüglich möglichst zu verbreiten, und hievon insbesondere die Chemiker und andere bekannte Techniker, welche sich mit dergleichen Unternehmen befassen, geeignet in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 18. März 1839.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.
Kammer des Innern.
v. Schenk, Präsident.
Bauriedel, Secr.

(Die Auffindung alter Münzen, und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem allgemeinen wissenschaftlichen Interesse, welches alte Münzen, und sonstige Alterthümer sowohl für die vaterländische Geschichte, als auch für die Kunst haben, besteht schon seit dem Jahre 1808 die allerh. Verordnung (Reggsbl. von 1808, S. 753), daß dieselben von der K. Akademie der Wissenschaften gegen angemessene Vergütung eingelöst, gesammelt, und an einem besonders dazu bestimmten Orte aufbewahrt werden.

Dieser allerhöchsten Bestimmung kann aber nur durch bereitwillige Unterstützung des Publicums volle Wirksamkeit gesichert werden.

Demnach ergeht hiedurch die Aufforderung an Jedermann, alte Münzen, Waffen, Geräthe, Geschirre, welche sich in Aeckern, Wäldern, oder bei Veränderung alter Gebäude nicht selten finden, der nächstgelegenen Districts-Polizey-Behörde anzuzeigen, welche das Weitere verfügen, und dem Finder die von der K. Akademie der Wissenschaften auszusprechende Vergütung von Amtswegen zustellen wird.

München den 28. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Verkauf des Tabakes in grünen giftfarbigen Hüllen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist jüngst vorgekommen, daß der Gebrauch einer Sorte Rauchtabak bei dem Rauchen krankhafte Erscheinungen zur Folge hatte; und eine chemische Untersuchung hat ergeben, daß das grüne Papier, in welches der Tabak unmittelbar eingehüllt gewesen, mit arsenikfaurem Kupfer (sogenannten Scheele'schen oder Schweinfurter Grün) gefärbt war.

Da sich der giftige Farbenstoff, insbesondere an einem feuchten Aufbewahrungsorte dem Tabake wohl mittheilen, und auf diese Weise nachtheilig auf die Gesundheit der Raucher einwirken kann, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, in Gemäßheit Kgl. Ministerial-Entschließung vom 19ten l. Mts. den Tabakfabricanten den Gebrauch solchen giftfarbigen Papieres zu Tabackhüllen zu untersagen, und sowohl die Kaufleute vor dem Einlegen so verpackten Tabackes, als das Publicum vor dem Gebrauche desselben hiemit öffentlich zu warnen, die K. Polizey-Behörden aber zur sorgfältigen Ueberwachung des Vollzuges aufzufordern.

Gleiche öffentliche Warnung ergeht hiebei hinsichtlich der Anwendung von Tapeten, welche mit demselben giftigen Pigmente tingirt werden.

München, den 29. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Zulassung jüdischer Handwerks-Gesellen zum Arbeiten im Königreiche Preußen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 6ten l. Mts. wird in Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 16ten l. Mts. bemerkt, daß das königl. preußische Ministerium des Innern und der Polizey, im Verfolge der kgl. Cabinets-Ordre vom 14ten October vor. Jrs.,

Digitized by Google

die betreffenden inneren Behörden mit der zur Sache erforderlichen Instruction versehen, und dieselben besonders darauf aufmerksam gemacht habe, wie die aus anderen Bundes-Staaten zum Zwecke des Arbeitsuchens in Preußen einwandernden Handwerks-Gesellen jüdischen Glaubens sich vor Allem darüber auszuweisen haben, daß in ihrer Heimath den jüdischen Handwerks-Gesellen Preußens die Reciprocität hierunter gewährt werde. Steht dem Einwandernden ein solcher Nachweis zur Seite, so kann die Behörde desjenigen Ortes, an welchen derselbe zuerst im Preußischen Arbeit findet, ihm, wenn sonst nach den allgemeinen Grundsätzen wegen des Einwanderns fremder Handwerks-Gesellen kein Bedenken stattfindet, die Arbeit im Orte zunächst auf sechs Wochen gestatten. Gleichzeitig aber hat die dießfällige Ortsbehörde an die vorgesetzte Provincial-Behörde dieserhalb zu berichten, und auf die Ausstellung der eigentlichen Concession zum Arbeiten innerhalb der K. Staaten anzutragen.

Diese wird nach Ausweis des hier anliegenden Formulares auf zwei Jahre ausgestellt, und kann, wie solches auch darin ausdrücklich bemerkt ist, demnächst noch auf ein Jahr verlängert werden, wobei es sich jedoch, wie ebenfalls in der Concession ausgedrückt ist, von selbst versteht, daß der Geselle auch vor Ablauf der respect. zwei Jahre und des einen Jahres aus den Königl. Staaten gewiesen werden kann, wenn derselbe sonst durch sein Betragen Anlaß zur Unzufriedenheit giebt.

München, den 23. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Schema.

Der jüdische . . . . Geselle N. N. gebürtig aus . . . . in . . . . . erhält hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14ten October 1838 die Erlaubniß, zwei Jahre lang und bis zum . . . . . innerhalb des Preußischen Staates als Geselle arbeiten zu dürfen.

Diese Erlaubniß ist jedoch zu jeder Zeit widerruflich, wenn der N. . . durch sein Betragen zu Unzufriedenheit Veranlassung giebt.

Gegenwärtige Concession hat der N. N. in jedem Orte, in welchem er Arbeit sucht und findet, nicht minder bei jedem Wechsel des Meisters, der Polizey-Behörde zu produciren, auch solche unter Ueberreichung der Zeugnisse der Meister, bei welchen er gearbeitet hat, vor der Abreise um Beifügung der vorgeschriebenen Bemerkungen zu bitten.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung diese Concession noch um ein Jahr verlängert werden kann, so hat der N. N., wenn er die Verlängerung wünscht, sich 6 Wochen vor Ablauf des obigen Termines an die Orts-Polizey-Behörde zu wenden.

. . . . . den . . ten . . . 18 . .

(L. S.)

Königliche Regierung . . . . . .

(Schul-, Organisten- und Meßner-Dienstes Erledigung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Schullehrers Joseph Heigl, ist der Schul-, Organisten- und Meßner-Dienst in Stephanskirchen, K. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 240 fl. 26 kr. in Erledigung gekommen.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre, an die Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, gerichteten, mit den verschlossenen Qualifications-Listen-Extracten, so wie mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis zum 28ten April l. Js. bei der Kgl. Districts-Schulen-Inspection Neumarkt in Oberbayern einzureichen, welche dieselben sammt Beilagen gemeinschaftlich mit dem Kgl. Landgerichte bis zum 5ten May mit gutachtlichem Berichte der Königl. Regierung von Oberbayern vorzulegen hat.

München, den 31. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Berglern betreff.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Jänker kömmt die Pfarrey Berglern, Decanats und Königl. Landgerichts Erding, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfarrey sind binnen vier Wochen im gegenwärtigen Erledigungs-Falle bei Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 29. März 1839.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin von Deutinger,
Generalvicar.
Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ruprechtsberg betreffend.)

Durch den am 24ten dieß erfolgten Tod des Pfarrers Peter Gaudenz Puchner, ist die Pfarrey Ruprechtsberg, Decanats Dorfen, und Königl. Landgerichts Wildbiburg, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen im gegenwärtigen Erledigungs-Falle bei Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

Bemerkt wird, daß das Beneficium von Eberspaint, welches bisher der Pfarrey beigegeben war, in Zukunft mit einem eigenen Priester werde besetzt werden.

München, am 29. März 1839.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin v. Deutinger,
Generalvicar.
Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde unterm 27ten März l. Js. die durch die Be-

Digitized by Google

förderung des Pfarrers Priesters Lorenz Gruber auf die Stadtpfarrey Rain erledigte Function eines Districts-Schul-Inspectors für den Bezirk Landsberg I, dem Pfarrer Priester Franz Xav. Lechner in Utting übertragen, und unterm 28. März l. Jrs. würde der dem Lehramts-Candidaten Priester Johann Georg Bäumler auf das Schulbenefizium bei der obern Stadt-Pfarrey in Ingolstadt ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Einlösung von Haft- und Interims-Scheinen betreffend.)

Bei der unterzeichneten Casse können gegenwärtig alle Haft- und Interims-Scheine, welche schon vor dem 1ten November vor. Jahres ausgestellt sind, eingelöst werden.

Es ergeht sohin an die Inhaber solcher Scheine die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Urkunden ungesäumt hier vorzulegen.

München, den 21. März 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse.

Maeß, Cassier. Buchner, Controleur.

(2)1.

(Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem K. Hofholzgarten betreffend.)

Es kann aus dem Königl. Hofholzgarten dahier eine bedeutende Quantität Erde unentgeldlich abgegeben werden.

Ueber das Nähere beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 20. März 1839.

Königliches Triftamt München.

(3)2. Waldmann.

Versteigerung.

Auf Antrag der Caspar Huber'schen Vormundschaft, wird die ludeigene, schuldenfreye Herberge des verlebten Taglöhners Caspar Huber auf der Lüften, alter Nro. 573, neuer Nro. 3, bestehend in Stube, Küche, gemeinschaftlichem Flehr, und einer Kammer ober der Stube, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Angebote Tagsfahrt auf

Montag den 29ten April l. Jrs.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Der Zuschlag bleibt der vormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Den 5. März 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Hahn.

Vorladungen.

Wer aus der Verlassenschaft des in Mering d. Ger. verstorbenen Decans und Pfarrers Georg Schmelcher aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche Ansprüche, insoweit es nicht schon geschehen, bei dem unterfertigten zur Verhandlung der Decan Schmelcher'schen Verlassenschaft delegirten Gerichte nunmehr binnen dreißig Tagen um so gewisser geltend zu machen, als nach diesem Termine ohne weitere Berücksichtigung einer bis dahin nicht angemeldeten Forderung mit der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse wird vorgefahren werden.

Den 22. März 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Am 25ten May vor. Js. starb im Lechhausen, dieß Gerichts der Taglöhner Pamgrätz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da nun dem zu Folge seinem leiblichen Bruder Ignaz Pamkratz ein Erbtheil angefallen, jener aber schon seit 34 Jahren landesabwesend, und sein dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaige rechtmäßige Descendenz hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

um so gewisser bei der unterfertigten Behörde sich zu melden und seine Erklärung darüber abzugeben, ob er die Erbschaft anzutreten gedenke oder nicht, als außerdem angenommen werden würde, daß er alle bereits gepflogenen und fernerhin noch zu pflegenden Verhandlungen des von Obercuratelwegen zu seiner Vertretung in dieser Sache aufgestellten Curators genehmige, und sodann weiter in Sachen werde vorgefahren werden.

Den 22. März 1859.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Simmi, Landrichter.

Bei den unterfertigten Patrimonialgerichten hinterliegen nachfolgende Depositen, deren Eigenthümer nicht erforscht werden können, und worüber auch keine nähern darauf bezüglichen Papiere vorliegen, als:

1) Für Gottfried Schweiger, Schwepfingersohn von Gerzen, 43 fl. 10 kr.
2) mit der Ueberschrift: für Maria Wocherl von Gerzen, 9 fl. 56 kr.
3) für Sebastian Hartmann, Geigersohn von dort, 26 fl. 45 kr.

und

4) für Johann Seidl von Loitzenkirchen 3 fl. 9 kr. 3 pf.,

sämmtlich unbekannte Depositen.

Diejenigen Personen, welche rechtliche Ansprüche darauf machen können, werden hiemit aufgefordert, sich über ihre Person zu legitimiren, und ihre Ansprüche binnen 6 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen die Depositen für herrnlos und dem Aerar heimfällig erklärt werden.

Aham den 17. März 1859.

Die
Gräflich v. Montgelas'schen Patrimonialgerichte Gerzen und Aham.
Weiß, Patrimonialrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. Mts. wurde dem ledigen Johann Hatzel von Esting eine schwarz gefärbte, lange, hirschlederne Hose im Werthe zu 9 fl. aus seinem Stalle entwendet.

Dieselbe war nach gewöhnlicher Art zum Anziehen in die Stiefel hinein gemacht, hatte rechts und links Taschen, so wie auch in der Gegend der Hüfte eine besondere Messertasche, näher konnte sie nicht beschrieben werden.

Man setzt hiemit von diesem Diebstahle unter dem Ersuchen in Kenntniß, auf den Thäter sowohl, als das entwendete Object Spähe verfügen, im Betretungsfalle des einen oder anderen aber schleunige Anzeige hieher ertheilen zu wollen.

Den 22. März 1859.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten März wurde in dem Stalle des Sebastian Schmied von Achen, Gemeinde Rottenbuch d. Ger. eingebrochen und ein Pferd entwendet.

Dasselbe ist eine tragende schwarze Stute, von ohngefähr 12 oder noch mehr Jahren, mißt ohngefähr 14½ Faust, hat einen weißen Stern am Kopfe, in der Länge von 4 Zoll, und in einer Breite von 3 Zoll; am rechten hintern Fuß um den Huf hat es weiße Haare, ist übrigens ganz schwarz, läßt die Ohren hängen, und wird im Monat May fohlen. Das Kreuz ist etwas abgeschleipft.

Uebrigens ist das Pferd gesund, ohne Fehler und hat einen Werth von 70 fl.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden werden ersucht, auf den unbekannten Thäter, so wie auf das entwendete Pferd genaue Spähe zu verfügen und etwaige Entdeckungen schleunigst hieher mitzutheilen.

Den 30. März 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Berler, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 28. März 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	101	100⅞
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	21½	
Bank-Actien Div. I. Sem.	534	—

München den 5. April 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100¼
detto. à 3½ » prt.	100⅞	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	534	531
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	21	—
detto » » Mt.	—	—

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	30	März.	16	135	151	151	—	15	58	15	34	14	30	—	154	154	154	—	10	59	10	47	10	15
Berchtesgaden	26	—	135	80	215	50	165	15	54	15	31	15	18	65	35	96	37	59	9	55	9	35	9	—
Bruck	26	—	1	26	27	25	4	16	15	15	30	14	8	—	5	5	5	—	11	15	11	7	11	—
Erding . . .	27	—	171	434	605	539	66	15	6	14	15	13	30	45	90	135	120	15	9	45	9	24	9	—
Freysing . .	29	—	4	192	196	196	—	15	3	14	38	14	2	4	60	64	64	—	9	24	9	22	8	56
Friedberg . .	27	—	—	20	20	16	4	16	21	15	36	14	38	—	35	35	29	6	11	12	11	1	10	52
Geisenfeld . .	26	—	—	50	50	50	—	14	53	14	1	13	30	1	24	25	25	—	10	42	10	32	10	25
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	53	53	53	—	14	—	13	54	13	30	—	29	29	29	—	9	—	8	48	8	36
Landsberg .	30	—	43	317	360	359	21	16	58	16	18	15	2	139	105	244	123	121	11	47	11	25	11	—
Moosburg . .	26	—	10	235	245	239½	5½	14	54	13	42	12	22	—	27	27	26	1	9	35	9	17	9	2
Mühldorf . .	26	—	—	5	5	5	—	13	36	13	—	12	30	—	20	20	20	—	8	40	8	20	8	—
München . .	30	—	476	2089	2565	1656	909	15	47	15	15	14	26	569	577	1146	678	468	10	15	9	52	9	35
Murnau . .	30	—	47	37	84	40	44	18	24	17	6	15	48	16	21	47	29	18	12	12	11	40	10	15
Neuötting .	27	—	—	14	14	14	—	15	30	12	38	11	48	—	10	10	10	—	8	49	8	14	7	51
Pfaffenhofen	26	—	—	121	121	121	—	14	37	14	7	13	6	—	59	59	59	—	10	10	10	5	9	40
Pöttmes . .	26	—	—	37	37	37	—	15	46	14	20	12	50	—	13	13	11	2	10	54	10	25	10	—
Rain	30	—	—	39	39	39	—	16	—	15	—	14	—	—	35	35	35	—	11	24	11	12	11	—
Reichenhall .	29	—	—	64	64	64	—	15	30	15	—	14	45	—	26	26	26	—	9	15	9	—	—	—
Rosenheim .	28	—	76	124	200	140	60	14	46	13	58	12	40	56	137	193	115	78	8	40	8	8	7	39
Schongau .	26	—	25	80	105	92	13	19	29	17	25	15	34	30	58	88	55	33	12	44	12	30	11	42
Schrobenhausen	27	—	3	29	32	32	—	15	39	14	58	14	2	6	36	42	36	6	10	31	10	13	9	57
Traunstein .	21	—	7	180	187	160	27	15	—	14	—	13	—	—	191	191	158	33	8	48	8	24	7	48
Wasserburg .	27	—	—	12	12	12	—	15	—	14	11	13	—	3	58	61	56	5	8	29	8	11	7	56
Weilheim . .	27	—	2	86	88	76	12	18	—	17	14	16	24	—	74	74	40	34	11	42	11	12	10	56
		d. Kern.	1	15	16	6	10	18	—	17	14	16	24											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	30	März.	—	19	19	19	—	11	7	10	51	10	30	—	188	188	188	—	5	32	5	16	4	58
Berchtesgaden	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Bruck	26	—	17	44	61	49	12	12	—	11	18	10	30	—	21	21	20	1	5	27	5	12	4	57
Erding . . .	27	—	5	356	361	322	39	11	54	11	—	10	30	55	131	186	142	24	6	—	5	24	5	—
Freysing . .	29	—	—	19	19	19	—	11	7	10	43	10	—	11	220	231	202	29	5	15	5	3	4	51
Friedberg . .	27	—	3	6	9	6	3	11	30	11	26	11	24	13	115	128	85	43	5	55	5	24	4	58
Geisenfeld . .	26	—	—	3	3	3	1	10	—	—	—	—	—	4	32½	36½	36½	—	5	8	4	45	4	22
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	5	—	4	42	4	24
Landsberg . .	30	—	153	168	320	215	105	12	7	11	46	10	44	105	186	291	195	96	5	50	5	35	4	59
Moosburg . .	26	—	—	75	75	75	—	10	38	9	58	8	43	—	125½	125½	119½	6	5	25	4	59	4	42
Mühldorf . .	26	—	—	1	1	1	—	—	—	9	15	—	—	—	10	10	10	—	5	6	4	40	4	12
München . .	30	—	586	998	1584	1088	396	11	46	11	12	10	36	52	514	566	437	109	5	35	5	20	5	2
Murnau . .	30	—	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—	50	6	56	44	12	6	21	6	—	5	12
Neuötting . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	61	—	4	48	4	38	4	—
Pfaffenhofen.	26	—	—	11	11	11	—	11	15	10	24	9	36	—	107	107	103	4	5	9	4	54	4	30
Pöttmes . .	26	—	—	2	2	2	—	10	48	—	—	—	—	2	17	19	15	6	5	30	5	18	5	6
Rain	30	—	—	9	9	9	—	10	56	10	—	9	30	—	15	15	15	—	6	30	5	24	5	—
Reichenhall .	29	—	—	44	44	44	—	—	—	9	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	48	—	—
Rosenheim .	28	—	13	61	74	64	10	8	36	8	—	7	28	26	182	208	120	88	5	38	4	46	3	58
Schongau . .	26	—	7	22	29	24	5	13	—	12	40	11	42	19	22	41	18	23	6	24	6	2	5	30
Schrobenhausen	27	—	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	9	42	51	43	8	5	19	5	3	4	17
Traunstein .	21	—	—	86	86	56	30	8	48	8	24	8	—	6	110	116	106	10	5	50	4	54	4	—
Wasserburg .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	51	55	55	—	5	31	5	6	4	55
Weilheim . .	27	—	2	10	12	12	—	11	—	10	—	10	—	4	20	24	22	2	6	45	6	15	5	14

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 15.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Edictalladung.

Von den nachhin verzeichneten, bei der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter Verwaltung der hiesigen Unterrichts- und Stiftungs-Administration stehenden Stiftungen, sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der bezeichneten Unterrichts- und Stiftungs-Administration werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten a dato geltend machen, als außerdem die Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt würden.

Am 7. December 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)5. Hahn.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Capitalien des deutschen Schulfondes, wofür die Urkunden fehlen, und die Amortisation zu bewirken ist.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

C. Nr.

2465 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Jänner 1571 auf Hans Miellich.

2466 50 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 1800 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Dezember 1623, auf Dr. Wilhelm Jocher, churfürstl. geh. Rath.

2468 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. Jänner. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Jänner 1804, auf Caspar Planksmalers nachgelassene Tochter.

2473 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Februar 1592, auf die Stadt Wasserburg.

2474 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Februar 1620, auf das Kloster Raitenhaslach.

2476 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Februar 1594 auf Karl Kuhen.

2477 185 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Capitale.

2478 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Febr. 1622, auf das Kloreft Rothenbuch.

2483 666 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Reminiscere). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. März 1620, auf die Stadt Aichach.

2486 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Oculi). Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1830, auf Sidonie Koboldt.

2492 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. März. Ausbruch von 12600 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Februar 1631, auf Tobias Seyboth, gewesenen Kammerraths und Zahlmeisters zu Würzburg seel. Erben.

2493 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1829, auf Eusebie von Burgau.

2496 900 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März. (Lätare). Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Oct. 1628, auf den Markt Regen.

2497 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare.) Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Ambros Eisenreichs Erben.

2499 1600 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare). Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Michael Mändl.

2500 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Judica). Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. April 1620, auf das Kloster Indersdorf.

Digitized by Google

C. Nr.

2505 2500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. November. 1629, auf Hans Christoph Messerschmieds zu Hall Kinder und Erben.

2506 400 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 1500 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. Mai 1629, auf Leonhard und Anna Wagner.

2507 500 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 16. April. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

2509 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. December 1628, auf Hans Georg Gillet.

2511 300 fl. a 4 p Ct. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1590, auf Alexander Schöttl.

2512 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April, laut Hauptbrief d. d. 16. April 1594, auf Hans Metzger.

2513 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 1600 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1594, auf Wilhelm Leber.

2514 400 fl. a 4 pCt. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. December 1598, auf die Stadt Schärding.

2516 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. August 1628, auf Alexander Fuchs.

2518 1000 fl. a 4 pCt. 1. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1599, auf Josue Mangstreiter.

C. Nr.

2522 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von 80000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. Juni 1628, auf Hans Fugger den ältern.

2523 375 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von dem eben beschriebenen Capitale.

2524 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 28. Mai. Ausbruch aus 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. April 1629, auf Peter Pordion.

2528 113 fl. 35 kr. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1628, auf Mathias Pircher, Tuchmacher in München.

2529 725 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juni. Ausbruch von 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. April 1629, auf Georg Victoria Schulmeister.

2532 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 10. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 27. Juni 1629, auf Hanns Geiersberger, Gastgeber in München.

2533 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18 Juni. Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1628, auf Augustin Schreiber in Augsburg.

2535 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit laut Schuldbrief d. d. 28. Juni 1707, auf Marquard Freiherrn von Mötten.

2540 450 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli laut Hauptbrief d. d. 21. Jänner 1660, auf Kaspar Steinwanders, Lehenschreibers-Wittwe.

2541 282 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juli 1623, auf Hans Urban von Stingheims.

Digitized by Google

C. Nr.

2542 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2547 150 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth.

2548 270 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capitale.

2549 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Juli. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. September 1628, auf Anna Marie Herrwarth, Wittwe.

2550 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1629, auf Susanna Trückhlein in Aichach.

2551 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch aus eben beschriebenem Capitale.

2552 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief des Klosters St. Ulrich in Augsburg d. d. 2. August 1645.

2553 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus demselben Capitale.

2554 1330 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von 4500 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. September 1629, auf Herrn Wilhelm Fugger.

2555 453 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von demselben Capitale.

2558 333 fl. 20 kr. a 4 pCt. Zinszeit 18. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. August 1684, auf das Kloster Raitenhaslach.

2559 768 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. August. Ausbruch von 2425 fl. laut Zins-Verschreibung (sine dato) auf Johann Michael Fuchs.

C. Fol.

2561 889 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. August 1592, auf Apollonia von Tarberg.

2565 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Septbr. laut Hauptbrief d. d. 21. September 1620, auf den Markt Holzkirchen.

2571 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. Februar 1650, auf Johann Adolph Kribs.

2576 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. October 1684 auf das Kloster Baumburg.

2583 1500 a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1588, auf Adolph Lösch.

2587 115 fl. 20 kr. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 12 November 1602, auf Wolf Jak. Petickhammer.

2588 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 5300 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Maximilian Riedlers Erben.

2589 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. November. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. November 1598, auf Jakob von Rohrbach.

2591 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 26. December. Ausbruch von 9500 fl. laut Hauptbrief

Digitized by Google

C. Nr.

d. d. 29. September 1588, auf Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Renata von Bayern.

C. Fol. II. Bundescapitalien.

9 1150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch aus 100000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Jänner 1645, auf Joachim Christ. Grafen von der Wahl Erben.

33 537 fl. 30 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 28. Jänner 1630, auf Balthasar Kammerlohr, Chorherrn zu Altötting.

34 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus vorgenanntem Capitale.

63 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. März 1629, auf Johann Niedermayer.

84 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. April. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. April 1629, auf Niklas Heinrich.

138 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief ab anno 1622, auf Hans Sebastian Pambler.

141 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 12. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. December 1628, auf Hans Reindl.

157 900 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Juli. Ausbruch aus 17000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. Juli 1628, auf Georg Amman, Handelsmann in Augsburg.

C. Fol.

205 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. August 1633, auf den Markt Kraiburg.

216 1017 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 20000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. September 1620, auf Georg Sigmund von Lamberg.

217 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30 August. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

219 1000 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. August 1628, auf Georg Amann, Handelsmann in Augsburg.

223 800 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. März 1629, auf Jakob Soyer.

224 1500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Ferdinand von Törrings Erben.

240 84 fl. 20 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Septber. Ausbruch von 690 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. September 1628, auf Maria Jakob Ostermaier.

269 118 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 7. September. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d 8. November 1828, auf Johann Weiß Handelsmann in München.

401 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. October. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 7. December. 1638, auf Georg Grießer.

423 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Gallus

Digitized by Google

C. Nr.

Aedlmayer, Bürger und Handelsmann in München.

496 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 750 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Februar 1653, auf Grafen Ferdinand Lorenz zu Wartenberg.

570 615 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 8. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 8. Mai 1686, auf Leopold Pacher.

447 2160 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 277100 fl. laut Hauptbrief de anno 1622 auf Franz und Sebastian Füll sel. Erben.

III. Hofzahlamts-Capitalien.

22 100 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. November. Ausbruch aus 20000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Jänner. 1642, für den auf der Herrschaft Mindelheim hypothecirten Kaufschilling.

47 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. December. Ausbruch aus 18000 fl. laut Hauptbrief de anno 1621 für den auf der Grafschaft Schwabeck gelegten Kaufschilling.

162 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 18. Februar. Ebenso.

208 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch aus 9439 fl. 8 kr. laut Obligation vom Jahre 1664, für die auf der Graf Kurz'schen Behausung verschrieben gewesenen Ewiggeldcapitalien.

213 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 5. October 1665, auf die Gasser'schen Erben.

C. Fol.

227 822 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. April 1682, auf Katharina Adelheid Gräfin von Greisy.

270 680 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 14. Juni. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Juni 1693 auf das Kloster Indersdorf.

Vom Kloster St. Veit, resp. dem adelichen Damenstifte St. Anna herrührend:

Hofzahlamts-Capital.

226 550 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 20000 fl. laut Urkunde d. d. 30. Juni 1677, auf die Verlassenschaft der Frau Gemahlin Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria, Herzogin Adelheid.

Verzeichniß

der

zur armen Studenten-Fundation gehörigen Capitalien, wofür die Urkunden verloren gegangen und zu amortisiren sind.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

2714 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. Jänner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. Jänner 1632, auf das Kloster Rohr.

2715 400 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Februar 1602, auf Josue Mangreitter.

2716 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. März.

Digitized by Google

C. Fol.

Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. März 1595, auf Eberhard Einkhirn.

2717 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch von 800 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juni 1623, auf Maria Faber.

2715 1500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1578, auf Philipp Weissenfelder.

II. Bundes-Capital.

168 500 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 3 August. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1629, auf Wilhelm Fugger, Graf zu Kirchberg.

397 173 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit 26. October. Ausbruch von 1700 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. November 1628 auf Regine Stadler.

193 145 fl. a $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinszeit December. Ausbruch von 1250 fl. laut Hauptbrief de anno 1622, auf Tobias Oberschwender.

a) Für das Passauersche Stipendium.

2918 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 12000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Juni 1574, auf Daniel Pambler.

b) Für das Ursula und Ignaz Thürmeiersche Stipendium.

Zinszahlamt.

2456 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juli. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d.

C. Fol.

28. Juli 1629, auf Albert Nicolaus Guitebau Caccalchire.

3457 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. December. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. December 1581, auf Anna Stockhammerin.

c) Für das Prennersche Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

2970 4300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Novemb. Laut Urkunde d. d. 30. December 1628, auf Dr. Joh. Prenner, Weihbischof in Passau.

Bundes-Capital.

223 1200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Johann Prenner.

Hofzahlamts-Capital.

149 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Mai. Laut Urkunde de anno 1649 auf das Balthasarische Stipendium.

d) Für das Aicherische Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

6 670 fl. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. November 1590, auf Heinrich von Flisnig.

e) Für das Rittersche Stipendium.

Bundes-Capital.

557 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. März. Laut Urkunde de anno 1686, auf Maximilian Frhrn. v. Pellkofen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 16. den 12. April 1839.

Inhalt.

Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge für das Jahr 1837/38. — Hypotheken-Taxen. — Dießjährige Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg. — Erledigung geistlicher Pfründen. — Erledigung der Pfarrey Eching, K. Landgerichts Landsberg. — Ausbezahlung der Verpflegsgebühren der Conscribirten. — 123te Verloosung der älteren österreich. Staatsschuld. — Verlegung des Sitzes des Appellations-Gerichtes für Oberbayern von Landshut in die Stadt Freysing. — Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für die Hufbeschlag-Schmiede. — Dienstes-Notizen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Haft- und Interimsscheine. — Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem Kgl. Hofholzgarten. — Verschollenheits-Erklärung. — Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Miesbach pro 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern,
das Herrschaftsgericht Prien, den Stadtmagistrat Ingolstadt, den Magistrat der K. Haupt- und Residenz-Stadt München.

(Die Erhebung der Brandversicherungs-Beyträge für das Jahr 1837/38 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 23ten März 1839 (Regierungsblatt Nro. 9. Seite 220) sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, und zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes von jedem hundert Gulden des Versicherungs-Capitales für das Jahr 1837/38 folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Classe, fünf Kreutzer, fünf Heller,
" " II. " sechs Kreutzer zwei Heller,
" " III. " sechs Kreutzer sieben Heller,
" " IV. " sieben Kreutzer vier Heller,

welche nach Artikel 22 der revidirten Brandversicherungs-Ordnung zu erheben sind.

Digitized by Google

Die erwähnten Behörden werden daher unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 23ten Februar 1839 Nro. 5736. andurch beauftragt:

1) Die Heberegister unverzüglich anzufertigen, innerhalb 14 Tagen das Einhebungsgeschäft zu beginnen, und dasselbe während des laufenden IIIten Quartals 1838/39 unfehlbar gänzlich zu vollenden;

2) bei der Vorlage der Nachweise für das IIIte Qartal 1838/39 gemäß dem §. 77 der Instruction über den Vollzug obigen Auftrages zu berichten;

3) die Haupt- und Vorschußfondbeiträge mit ihren Totalen in den betreffenden Nachweis pro IIItes Quartal 1838/39 zur Soll-Einnahme aufzunehmen, und dieselben seiner Zeit vorschriftsmäßig zu verrechnen.

München, den 5. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Hypotheken-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für Hypotheken-Löschungen, welche 100 fl. nicht übersteigen, dürfen nach allerhöchster Vorschrift vom 17ten April 1832 (Isarkreis-Intelligenzblatt S. 426) keine Protocolls-Taxen mit 36 kr., sondern nur die Quittungs-Taxen erhoben werden.

Ebensowenig dürfen solche Protocolls-Taxen nach der Regierungs-Ausschreibung vom 6ten April 1826 (Isarkreis-Intelligenzblatt S. 429) in jenen Fällen bezogen werden, wo Hypotheken-Briefe errichtet werden, da hiefür die Hypotheken-Brieftaxen bestehen.

Da mehreren, jetzt Oberbayern zugetheilten, Patrimonialgerichten diese Bestimmungen unbekannt geblieben, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf jene Ausschreibungen hinzuweisen.

München den 30. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die dießjährige Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, vom 21ten l. Mts. der unterfertigten Stelle mitgetheilte Bekanntmachung rubricirten Betreffs wird hiemit nachstehend publik gemacht.

München, den 31. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 30ten December 1806 (Reggsbl. 1807, S. 270) und vom 5ten Februar 1829 (Reggsbl. 1829, S. 105) wird die dießjährige Concursprüfung der Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg am

10ten und 11ten Juny l. Js.

dahier abgehalten werden.

Die Candidaten der genannten bischöflichen Diöcese, welche bereits vier Jahre in der Seelsorge sich befinden, und die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, werden demnach angewiesen, die Admissionsgesuche mit den vorgeschriebenen Studien und Qualifications-Zeugnissen längstens bis zum 15ten May l. Js. bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Regensburg den 21. März 1839.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern und die K. Polizey-Direction München.

(Die Erledigung geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Verfolge der Geschäfts-Vereinfachungs-Verordnung vom 29ten December 1836 wird den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern und der Königl. Polizey-Direction München die Erstattung besonderer Berichte bei Erledigung geistlicher Pfründen Königl. Patronats für den Fall erlassen, als sich in deren statistischen Verhältnissen gegen den Stand vom Jahre $18\frac{15}{16}$, dem Zeitpuncte der Anfertigung und Revision der hier vorliegenden Pfarr-Fassionen, eine Aenderung nicht ergeben hat.

Im entgegengesetzten Falle, welcher nicht präsumirt wird, gewärtiget die unterfertigte Stelle jedesmal binnen acht Tagen die Anzeige der eingetretenen Veränderungen.

Nach Umfluß dieser Frist wird auf die Verantwortlichkeit der säumigen Unterbehörden zur öffentlichen Ausschreibung der erledigten Pfründen geschritten.

München, den 5. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Eching, Kgl. Landgerichts Landsberg, betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des jüngsten Besitzers ist die Pfarrey Eching in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Königl. Landgerichts Landsberg und Decanats Oberalting, in Erledigung gekommen.

In ihrem Umfange auf das genannte Pfarrdorf beschränkt zählt diese Pfründe 211 Seelen, eine Schule und wird von dem jeweiligen Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Digitized by Google

Deren jährliche Erträgnisse berechnen sich nach der superrevidirten Pfarrsassion auf

561 fl. 19½ kr.

Die Lasten auf 38 fl. 7 kr.

München, den 5. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

An

sämmtliche Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Ausbezahlung der Verpflegsgebühren der Conscribirten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In den Verzeichnissen über die Verpflegs-Gebühren der Conscribirten ist der wirkliche Empfang der ausgesprochenen Vergütung künftig von den Betheiligten durch Unterschrift oder Handzeichen zu bestätigen, und das hienach bestätigte Verzeichniß vom Conscriptionsbeamten zu contrasigniren.

Vorstehende Bestimmung hat mit der nächstkünftigen Aushebung in Wirkung zu treten, und die unterlassene Empfangs-Bestätigung zieht den Abstrich der aufgerechneten Verpflegs-Gebühren nach sich.

München den 31. März 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Kleindienst, Director.

v. Wenger, Secr.

(Die 123te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät, des Königs von Bayern.

Das Verzeichniß der bei der 123ten Verloosung der älteren kaiserlich königlich österreichischen Staatsschuld gezogenen einzelnen Obligations-Nummern der 391ten Serie folgt hienach im Abdrucke, um auf die in früheren Ausschreibungen schon bekannt gegebene Weise die Interessen der betheiligten Corporationen oder Privaten wahren zu können.

München, den 2. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 391ten Serie, welche in der am 1ten Februar 1839 vorgenommenen Einhundert drei und zwanzigsten (siebzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Ens.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
70010	70091	70180	70270	70334	70415	70512	70568
70013	70097	70191	70271	70335	70420	70513	70569
70015	70099	70194	70272	70339	70422	70514	70572
70016	70100	70202	70273	70340	70433	70515	70579
70017	70101	70206	70275	70343	70436	70516	70591
70020	70107	70211	70276	70347	70439	70517	70593
70027	70109	70212	70277	70349	70446	70518	70594
70030	70110	70213	70278	70350	70448	70522	70595
70036	70114	70216	70280	70351	70449	70523	70598
70040	70115	70220	70281	70357	70455	70524	70603
70045	70117	70221	70282	70358	70457	70525	70604
70047	70118	70222	70283	70359	70458	70526	70607
70049	70125	70223	70285	70360	70460	70527	70608
70050	70126	70224	70286	70361	70463	70529	70613
70051	70134	70225	70288	70362	70464	70532	70614
70053	70136	70227	70292	70363	70465	70533	70620
70056	70138	70228	70293	70365	70467	70534	70621
70057	70139	70233	70297	70367	70468	70536	70624
70059	70140	70234	70298	70368	70469	70540	70627
70060	70144	70235	70299	70370	70470	70542	70628
70061	70145	70236	70303	70374	70471	70544	70629
70063	70153	70237	70306	70375	70472	70545	70632
70064	70156	70238	70308	70377	70473	70547	70633
70065	70157	70241	70309	70383	70475	70549	70635
70066	70158	70243	70310	70384	70478	70553	70639
70070	70162	70244	70311	70387	70480	70554	70640
70073	70164	70258	70312	70389	70485	70555	70641
70076	70168	70259	70313	70398	70486	70556	70645
70078	70171	70263	70323	70400	70501	70558	70646
70079	70174	70264	70325	70402	70502	70559	70660
70083	70175	70265	70327	70404	70504	70560	70665
70084	70176	70266	70328	70405	70507	70561	70666
70085	70177	70267	70329	70409	70509	70564	70675
70086	70178	70268	70332	70412	70510	70566	70678
70087	70179	70269	70333	70414	70511	70567	70681

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
70632	70786	70897	70998	71084	71189	71287	71398
70685	70789	70898	70999	71087	71190	71288	71400
70687	70795	70900	71000	71088	71191	71295	71403
70689	70796	70902	71001	71096	71192	71300	71404
70691	70798	70907	71002	71097	71194	71302	71407
70693	70799	70908	71003	71098	71197	71304	71410
70702	70804	70909	71004	71099	71198	71305	71420
70704	70805	70911	71006	71102	71201	71308	71421
70709	70809	70912	71007	71103	71204	71310	71428
70710	70810	70914	71012	71104	71206	71311	71430
70715	70817	70915	71013	71105	71210	71313	71434
70716	70821	70916	71014	71110	71211	71315	71435
70718	70822	70917	71019	71113	71213	71316	71437
70722	70825	70918	71020	71115	71217	71318	71438
70723	70826	70919	71021	71118	71218	71319	71439
70724	70827	70920	71025	71119	71222	71320	71404
70726	70828	70922	71026	71122	71226	71328	71405
70729	70829	70923	71027	71123	71227	71330	71406
70731	70830	70928	71029	71124	71229	71342	71407
70732	70831	70929	71030	71128	71230	71343	71408
70733	70832	70933	71033	71135	71231	71344	71409
70736	70833	70940	71034	71138	71232	71345	71471
70742	70834	70944	71036	71140	71234	71346	71472
70747	70835	70953	71037	71141	71235	71347	71474
70748	70836	70955	71039	71152	71237	71351	71475
70750	70837	70959	71041	71156	71238	71355	71476
70752	70842	70962	71044	71160	71240	71356	71482
70754	70849	70963	71046	71161	71243	71361	71483
70756	70860	70964	71048	71162	71248	71362	71488
70758	70869	70965	71054	71163	71250	71363	71494
70759	70875	70966	71055	71167	71251	71366	71495
70761	70876	70967	71057	71170	71252	71368	71496
70762	70881	70968	71059	71171	71255	71369	71497
70766	70884	70971	71061	71172	71256	71370	71502
70767	70885	70975	71062	71173	71257	71373	71507
70771	70887	70976	71063	71174	71262	71376	71520
70773	70888	70982	71064	71177	71277	71377	71525
70775	70889	70984	71066	71178	71278	71390	71527
70779	70892	70986	71068	71179	71279	71392	71528
70780	70893	70990	71071	71182	71283	71393	71529
70781	70895	70995	71077	71184	71284	71394	71531
70783	70896	70997	71078	71187	71285	71397	71537

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Ens.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
71538	71660	71743	71859	71969	72078	72166	72281
71542	71661	71744	71860	71970	72080	72167	72282
71545	71664	71745	71861	71971	72081	72168	72286
71548	71670	71746	71869	71979	72083	72171	72294
71558	71671	71748	71871	71981	72084	72173	72295
71559	71672	71749	71890	71982	72085	72181	72296
71562	71676	71752	71892	71983	72089	72183	72300
71563	71677	71754	71896	71987	72090	72187	72306
71565	71679	71762	71900	71998	72091	72189	72309
71567	71680	71763	71901	71999	72092	72190	72310
71569	71682	71765	71905	72000	72093	72192	72311
71572	71683	71766	71907	72001	72094	72199	72312
71575	71684	71769	71908	72002	72095	72205	72315
71576	71685	71770	71909	72008	72096	72207	72317
71579	71689	71772	71910	72011	72098	72208	72319
71582	71690	71773	71913	72014	72099	72210	72321
71586	71692	71779	71915	72015	72102	72211	72325
71587	71694	71780	71916	72018	72106	72222	72326
71589	71696	71781	71917	72023	72111	72229	72327
71592	71698	71786	71918	72025	72118	72230	72328
71595	71700	71791	71920	72026	72124	72232	72331
71596	71702	71792	71925	72027	72125	72234	72332
71601	71704	71794	71926	72028	72126	72235	72333
71602	71705	71796	71927	72029	72130	72237	72335
71608	71706	71797	71933	72030	72132	72245	72337
71610	71707	71806	71934	72032	72134	72247	72339
71611	71708	71808	71936	72033	72136	72250	72340
71615	71715	71809	71938	72046	72138	72251	72341
71620	71717	71814	71939	72047	72140	72252	72342
71621	71718	71815	71942	72049	72143	72256	72346
71624	71719	71818	71944	72050	72152	72257	72349
71625	71720	71819	71945	72051	72154	72260	72350
71628	71721	71823	71946	72052	72155	72262	72355
71631	71722	71829	71948	72008	72156	72265	72356
71642	71723	71830	71949	72009	72158	72272	72358
71643	71724	71831	71964	72070	72159	72275	72361
71644	71725	71835	71965	72071	72160	72276	72362
71645	71726	71840	71966	72072	72162	72277	72360
71657	71727	71841	71967	72073	72163	72278	72373
71658	71735	71855	71968	72074	72164	72279	72380

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

(Die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts für Oberbayern von Landshut in die Stadt Freysing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Entschließung vom 24ten Februar vor. Jahrs, durch welche die Verlegung des Sitzes des unterfertigten Gerichtshofes von der Stadt Landshut in die Stadt Freysing beschlossen worden, derselbe seine Amtsverrichtungen bis zum 30ten dieß Monats dahier fortsetzen, und am 1ten May in Freysing beginnen werde, wornach sich die Untergerichte der Parteyen und deren Anwälte zu achten wissen werden.

Landshut den 5. April 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

(2)1. Hacker, Secr.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 28ten October statt haben, Früh 8 Uhr anfangen, und noch denselben Tag geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Edictes über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 (Regierungsblatt 1810, VIII Stück) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Physicate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) der Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche ohne diese Belege, deßgleichen verspätete, nicht genügend motivirte, Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 1. April 1839.

Kön. B. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Mayr.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den § 24 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede:

am 1ten Julius,
am 4ten November l. Js., sodann
am 2ten Januar, und
am 1ten April k. Js.

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich hienach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann, und die später ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1839.

Kön. B. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Mayr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. März l. Js. den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Franz Auer, zum Assessor und Fiscaladjuncten bei genannter Regierungs-Finanz-Kammer in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Durch hohe Regierungs-Entschließung de dato 2ten April d. Jrs. wurde dem Schulverweser Leonhard Friedrich Mai zu Weissenbronn, Kgl. Landgerichts Heilsbronn, der Schuldienst in Brunnenreuth, K. Landgerichts Ingolstadt, in provisorischer Eigenschaft übertragen

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. März l. Js. allergnädigst geruht, die Josepha und Henriette Oeggl, Töchter des verstorbenen Obermedicinalrathes Dr Oeggl, zu München, und

den Rupert Zehentmaier zu Gerolsing, Landgerichts Ingolstadt, Sohn des daselbst verstorbenen Bartholomä Zehetmaier, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Bekanntmachungen.

(Einlösung von Haft- und Interims-Scheinen betreffend.)

Bei der unterzeichneten Casse können gegenwärtig alle Haft- und Interims-Scheine, welche schon vor dem 1ten November vor. Jahres ausgestellt sind, eingelöst werden.

Es ergeht sohin an die Inhaber solcher Scheine die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Urkunden ungesäumt hier vorzulegen.

München, den 21. März 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse.

Maeß, Cassier. Buchner, Controleur.

(2)2.

(Unentgeldliche Abgabe einer Quantität Erde aus dem K. Hofholzgarten betreffend.)

Es kann aus dem Königl Hofholzgarten dahier eine bedeutende Quantität Erde unentgeldlich abgegeben werden.

Ueber das Nähere beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 20. März 1839.

Königliches Tristamt München.

(3)3. Waldmann.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph und Mathias Huber, Kleinhuberbauern-Söhne von Herrmannstetten, ungeachtet der Edictal-Citation de dato 14ten Juny 1834 (Allgem. Anzeiger Nro 49. Augsburger Postzeitung vom 21. Juny 1834. Bayerische Landbötin S. 596 vom J. 1834 sich weder selbst, noch auch deren allenfallsige Descendenz innerhalb des bezeichneten Termines bei unterfertigtem Gerichte gemeldet haben, so werden sie in Realisirung des vort gesetzten Präjudices für verschollen erklärt, und deren Muttergut zu 600 fl. an deren nachste Verwandte gegen Caution verabfolgt

Den 8. Jäner 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(28)

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Miesbach.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund- Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuer. fl.	kr	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer. fl.	kr	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
1) Irschenberg . .	Brand.	1	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Niklasreit . .	detto	—	49	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Wagen . . .	detto	—	48	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		3	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
4) Götting . . .	Viehfall.	8	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Höhenrain . .	detto.	10	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Kirchdorf . .	detto.	1	54	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Wiessee . . .	Ueberschwemmungen.	26	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II. . . .		47	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. . . .		3	10	5	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total-Summe . . .		50	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Miesbach.

Loibl, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem vormaligen Kaufmann Christian Wendling und dessen Ehefrau Elisabetha gehörige, am Rindermarkt Nro. 12 gelegene Haus, welches vierstöckig mit gewölbten Kellern, mehreren Höfen, und mit laufendem Wasser versehen ist, und im laufenden Monate auf:

80.000 fl. geschätzt wurde,

nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes der öffentlichen Versteigerung hiemit zum erstenmale ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 1ten Juny l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr

Tagfahrt anberaumt, zu der Kaufslustige hiemit geladen werden.

Den 22. März 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Ott.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München wird die zur Verlassenschaft des K. Landrichters Pisot gehörige Mooswiese Plan-Nro. 1398, welche 2 Tagw. 16 Decim. hält, am Mittwoch den 15ten May l. Js. Vormittags öffentlich versteigert, und Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Kgl. Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione der Interessenten gewärtig zu seyn.

In der Zwischenzeit von der gegenwärtigen Ausschreibung bis zum Versteigerungstage können Kaufslustige von dem Schätzungsprotocolle Einsicht nehmen.

Den 2. April 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Vorladungen.

Auf Antrag der Erbs-Interessen werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Hofjuweliers Caspar Rieländer Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser anzubringen, als außerdem ohne Berücksichtigung derselben mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortgefahren würde.

Den 4. April 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hutter.

Von nachstehenden dem Handwerk der hiesigen Loderer-Meister gehörigen, bei der K. B. Special-Schulden-Tilgungs-Casse in München aufliegenden zwei Capitalien des ehemaligen landschaftlichen Zinszahlamts, nämlich:

1) Cat. Nro. 2138 mit 200 fl. à 4 Procent Zinszeit Palmarum, Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde de dato am Samstag vor Palmarum 1586 auf Erhard von Muggenthal lautend, und

2) Cat. Nro. 2139 mit 300 fl. à 4 Procent, Zinszeit 20. October, Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde de dato 5ten September 1628 auf Georg Ebersberg in Mün-

Digitized by Google

chen lautend, sind die Haupt-Obligationen zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Handwerkes der hiesigen bürgerlichen Loderer wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. Februar 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Hahn.

Der Gemeinde Sandelzhausen, Freiherrlich von Hornsteinischen Patrimonialgerichts gleichen Namen, sind die Urkunden von den ihr gehörigen Staats-Capitalien, nämlich:

1) Von dem älteren Landanlehen ad 234 fl. zu 2½ Procent vom 19ten July 1738, Nro. 1501.
2) von dem älteren Landanlehen ad 204 fl. zu 2½ Procent vom 20ten März 1731, Nro. 3044 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des genannten Patrimonial-Gerichts wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produciren, und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe außerdessen für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Den 2. März 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
(3)2. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Imploration des Magistrats der Stadt Rain, welchem die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Urkunden zu Verlust gegangen sind, wird hiemit an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung erlassen, daß sie binnen sechs Monaten dieselben vor Gericht vorweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Vermißte Urkunden.

Cat. Nro. 4356. 2000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. März, laut Urkunde vom 10. März 1740, auf die Stadt Rain lautend.

Cat. Nro. 567. 500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. April, laut Urkunde vom 26. April 1686, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber 100 fl. zur Prädicatur Stiftung gehören.

Fol. 354. 1500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 30. Juny, laut Urkunde vom 30. Juny 1609, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber diese selbst nur 300 fl., die Frauen-Capellen-Stiftung 300 fl., Nicolai-Stiftung 50 fl., St. Rochus-Stiftung 100 fl., kleine Almosen-Stiftung 100 fl., Leprosen-Stiftung 400 fl., Herzog Georgen-Stiftung 100 fl. und Lazarus Schmidische Stiftung 150 fl. Theil hat.

Fol. 303. 500 fl. zu 4 Procent. Zinszeit 15. März, laut Urkunde de dato 1699, auf die Leprosen-Stiftung Rain lautend, Ausbruch aus 21,000 fl., auf Caspar Marquart Zündt, Freyherr von Kenzingen.

Nro. 1671. 50 fl. 7 kr. 4 hl. zu 4 Procent. Zinszeit 15. Decbr. 1837, laut Urkunde vom 15. Decbr. 1801, auf die Gotteshäuser und

Digitized by Google

milden Stiftungen der Stadt Rain lautend, zur Spital-Stiftung gehörig.

Den 26. Februar 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(3)2. Beck, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Sonntag den 17ten d. Mts. wurden bei Emeran Hoiß, Sterzenbauern zu Peiß d. Ger. mittelst Raub nachstehende Gegenstände entwendet:

1) An Geld 74 fl., welches größtentheils aus Frauenthalern und alten halben Guldenstücken, aus einem Rößlthaler, einem Georgi-Thaler und einigen Frauenvierundzwanzigern bestand,
2) eine silberne Florschnalle von Filigranarbeit mit drei rothen Steinchen,
3) eine zweigehäusige Sackuhr, das äußere Gehäus ist braun lackirt, und am Rande mit silbernen Stiften beschlagen. Das innere Gehäus ist von Silber, das Zifferblatt ist weiß, mit römischen Ziffern versehen, die Zeiger sind von Messing, der Stiel oder Wiegel ist ganz schwach, die Uhr wird rückwärts aufgezogen, an selber befindet sich eine kleine Kette von Silberdraht,
4) drei silberne Ringe, einer derselben ist ein sogenannter Antoniring, welcher schon etwas verbrochen ist, der zweite ist mit einem rothen Steine eingefaßt, und der dritte hat 7 rothe Steinchen in der Länge nach einander,
5) eine solche Schnürkette, etwas mehr als 5 Ellen lang. An dieser Kette befand sich ein angebrelter Vierundzwanziger, auf einer Seite mit einem doppelten Adler, auf der andern mit einem Kreuze, dann zwei Frauenzwölfer,
6) eine goldene Hutschnur mit zwei Quasten.
7) ein mit Silber beschlagenes Messerbesteck. Auf dem Hefte des Messers ist ein Kreuz mit Silberplatteln eingelegt, woran das untere Platti fehlt.

Den Raub verübten zwei unbekannte Mannspersonen.

Eine Mannsperson ist klein, gegen 18 Jahre alt, hat einen etwas untersetzten Körperbau und ein länglichtes aber volles Gesicht. Die größere Mannsperson ist gegen 30 Jahre alt, von langem aber magerem Körperbau, und trug einen falschen Schnurbart. Beide hatten auf dem Kopfe einen runden schwarzen Hut, und darunter eine schwarze Zipfelhaube, dunkle tüchene Janker, lange Hosen vom nämlichen Tuche, weiße Strümpfe und Haferlschuh.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf vorbeschriebene, zur Zeit noch unbekannte, Thäter Späße halten zu lassen, und auf Entdecken Anzeige hieher zu machen.

Den 24. März 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

Dem wandernden Seifensieders-Gesellen Valentin Hartung aus Weißenhorn, Kgl. Landgerichts Roggenburg, sind am Donnerstage den 14ten März Nachmittags in dem Holze bei Raitenhaslach von dem nachbezeichneten Purschen auf eine Art Erpressung folgende

Digitized by Google

Kleidungsstücke aus seinem Zelleisen abgenommen worden:

1) Eine lange schon etwas abgetragene noch gute Hose von feinem grauen Tuche, Werth 6 fl.
2) zwei flachserne Hemden an dem Brustschlitze mit den Buchstaben V. H. roth eingemerkt, Werth 3 fl.
3) ein gelbseidenes, roth gewürfeltes, überschlagenes Leibl mit gelben Knöpfen von Gürtlerarbeit, und
4) ein weiß und blaugestreiftes seidenes Halstuch zusammen Werth 3 fl.

Der Thäter ist von mittlerer Größe und starker untersetzter Statur, und hat eine gesunde Gesichtsfarbe, einen starken schwarzen Backenbart und schwarze Haare.

Seine Kleidung war zur Zeit der Thatverübung eine Kappe mit einem mittleren Schilde und mit einer Verbrämung von schwarzem Pelze, mit Ohrenlappen; ein brauner bis an die Knie reichender Oberrock mit schwarzen vermeintlich beinernen Knöpfen und mit Seitentaschen, eine lange hellgrüne tücherne Hose, neu vorgeschuhte juchtene Stiefel, eine schwarze tücherne Weste, und ein Cravatl. Er führte ein Regendach mit einem gelben Griffe und einem rothen Ueberzuge bei sich. Dieser Pursche soll damals von Tittmoning hergekommen seyn.

Man stellt nun das Ansuchen, auf die obenbezeichneten Effecten und gegen den beschriebenen Thäter wachsamste Späh zu verfügen, und diesen auf Betreten anhalten, und sammt seinen allenfalls bei sich führenden Effecten anher liefern zu lassen.

Den 3. April 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Im vorigen Monate und muthmaßlich am Donnerstage am 28ten März h. Jrs. wurden aus dem Hause des Georg Eibelmaier dahier

a) eine silberne Halskette im Werthe zu 21 fl. und
b) ein mit Silber gefaßter Rosenkranz im Werthe zu 8 fl.

entwendet.

Die Halskette hat glaublich 10 Gänge, ist eine sogenannte Erbsenkette, und hat eine viereckigte vergoldete Schließe mit einem Gitter, auf deren inneren Seite der Name des Silberarbeiters Wittenbauer steht.

Der Rosenkranz ist so wie das Kreuz von Holz, jedoch sind beide in Filigranarbeit mit Silber gefaßt.

An dem Rosenkranze befindet sich auch ein mit Silber gefaßtes Agnus Dei.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen, die allenfallsigen sachdienlichen Erfahrungen anher bekannt zu geben, und den Thäter auf Erforschen und Betreten anzuhalten, und hieher liefern zu lassen.

Den 3. April 1839.

Königliches Land- und Criminalunterſuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten December 1838 wurden dem Johann Wimmer, ledigen Besitzer des Peterbauern-Anwesens zu Buchberg der Gemeinde Taching, mittelst Einbruchs entwendet:

Digitized by Google

4) Ein hellbraunes Kalbfell mittlerer Größe, ohne besondere Kennzeichen, und von ganz gewöhnlicher Art, Werth 1 fl. 24 kr.

2) ein Fleck, schwarzen, jedoch abfärbigen Schuhleders, verschieden eckig geformt, von 8 Zoll Länge, und 3 bis 4 Zoll Breite, Werth 36 kr.

3) ein solches etwas kleineres, noch abfärbiger;

4) ein solches von 1 Schuh Länge, und 3 Zoll Breite, ganz abfärbig;

5) ein Fleck röthlich gelben Leders von 2½ Schuh Länge, 3 bis 4 Zoll Breite, und verschiedentlich gezackt;

6) drei Päcke von gleicher Größe mit weißer Schaafwolle, in Netzen aus Spagat;

7) ein Pack von kleinem Umfang, mit schwarzer Schaafwolle in aus Spagat gestricktem Netze.

Die ganze Quantität Wolle beträgt gegen 20 lb, a 50 kr. im Werthe;

8) an Geld 33 fl., bestehend aus zwei Kronenthalern, Vierundzwanzigern und Sechsern.

Geld und Wolle mit Netzen, so wie auch der Thäter konnten zur Zeit noch nicht entdeckt werden; das Uebrige und ein kleiner Theil der Wolle, letzterer in einem weiß leinenen Sacke, wurde aufgefunden.

Man ersucht daher sämmtliche Polizey-Behörden um Verfügung der Spähe.

Den 30. März 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 4. April 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	101¼	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅝	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	21	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	534	—

München den 10. April 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100½
detto à 3½ » prt.	100⅛	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	—	—
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22	21¼
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Vorger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	6	April.	—	176	176	176	—	16 7	15 44	14 40	—	150	150	150	—	11 13	10 56	10 32
Berchtesgaden	2	—	165	38	203	49	154	15 54	15 33	15 1	59	19	78	17	61	9 52	9 36	9 18
Bruck	4	—	4	90	94	94	—	16 9	15 34	13 39	—	41	41	41	—	11 7	10 48	10 42
Erding	4	—	66	580	646	553	93	15 6	13 50	12 —	15	138	153	134	19	9 54	9 27	9 —
Freysing	5	—	—	185	185	183	2	15 18	14 34	13 31	—	47	47	47	—	9 45	9 19	9 6
Friedberg	4	—	4	61	65	61	4	16 19	15 27	14 25	6	54	60	54	6	11 9	11 5	10 52
Geisenfeld	2	—	—	65	65	65	—	14 34	13 24	12 15	—	31	31	26	5	10 40	10 25	10 6
Ingolstadt	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	30	März.	—	25	25	25	—	14 —	13 54	13 30	—	65	65	65	—	9 —	8 48	8 36
Landsberg	6	April.	21	426	447	389	58	17 8	16 18	15 —	131	141	272	186	86	11 33	11 16	10 57
Moosburg	2	—	5½	329½	335	327	8	14 55	13 36	12 17	1	66	67	63	4	9 40	9 29	9 9
Mühldorf	2	—	—	2	2	2	—	13 30	— —	13 —	—	4	4	4	—	8 30	8 12	8 —
München	6	—	909	2126	3035	2248	787	16 1	15 29	14 49	468	956	1424	1019	405	10 7	9 50	9 28
Murnau	6	—	44	34	78	31	47	18 30	17 —	15 45	18	37	55	41	14	12 15	11 36	10 12
Neuötting	3	—	—	14	14	14	—	15 45	15 15	12 —	—	10	10	10	—	— —	8 —	— —
Pfaffenhofen	2	—	7	81	88	88	—	14 35	14 10	13 —	—	87½	87½	87½	—	10 12	10 —	9 30
Pöttmes	2	—	—	38	38	37	1	15 38	14 42	14 —	2	28	30	30	—	10 54	10 25	10 —
Rain	6	—	—	39	39	39	—	16 —	15 15	14 45	—	29	29	29	—	11 30	11 18	11 6
Reichenhall	29	—	—	64	64	64	—	15 30	15 —	14 45	—	26	26	26	—	9 15	9 —	— —
Rosenheim	4	—	72	36	108	36	72	14 50	13 32	12 18	101	27	128	35	93	8 44	8 8	7 56
Schongau	2	—	15	70	85	70	15	18 38	17 —	15 54	35	56	91	68	23	13 —	12 17	11 5
Schrobenhausen	4	—	—	35	35	35	—	15 44	15 18	14 16	6	36	42	42	—	10 46	10 19	9 47
Traunstein	30	März.	32	96	128	120	8	14 24	13 48	12 36	40	110	150	134	16	7 48	7 24	7 12
Wasserburg	5	April.	—	11	11	11	—	14 15	13 37	12 24	5	29	34	34	—	8 24	8 6	7 40
Weilheim	4	—	12	84	96	76	20	18 —	17 20	16 36	34	40½	74½	66½	8	12 —	11 14	10 24
		b. Kern.	10	25½	33½	12	21½	18 —	17 20	16 36								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Vorger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	6	April.	—	46	46	46	—	11 34	11 5	10 36	—	164	164	164	—	5 31	5 14	5 —
Berchtesgaden	2	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	7	—	7	—	7	— —	— —	— —
Bruck	4	—	12	29	41	41	—	12 2	11 39	10 38	1	95	96	92	4	5 30	5 13	4 49
Erding	4	—	59	535	594	558	36	12 —	11 15	10 40	24	169	193	143	50	6 —	5 24	4 45
Freysing	5	—	—	17	17	17	—	11 12	10 40	9 54	29	211	240	197	43	5 14	5 —	4 47
Friedberg	4	—	3	4	7	5	2	10 52	9 58	8 40	45	176	221	185	36	5 46	5 22	4 56
Geisenfeld	2	—	1	5½	6½	6½	—	10 30	— —	— —	—	61½	61½	49½	12	5 12	4 51	4 30
Ingolstadt	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Kraiburg	30	März.	—	16	16	16	—	9 —	8 54	8 24	—	3	3	3	—	4 48	4 30	4 24
Landsberg	6	April.	105	193	298	261	37	12 53	12 2	11 13	96	266	362	228	134	5 57	5 50	5 8
Moosburg	2	—	—	59	59	52	7	11 6	10 31	9 55	—	169½	169½	159½	10	5 19	4 59	4 45
Mühldorf	2	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	5 —	4 30	4 —
München	6	—	296	727	1023	1023	—	12 4	11 30	10 52	109	491	600	550	50	5 50	5 31	5 16
Murnau	6	—	—	16	16	6	10	— —	11 —	— —	12	59	71	44	27	6 30	6 —	5 24
Neuötting	3	—	—	7	7	7	—	7 —	— —	— —	—	32	32	32	—	4 56	4 20	4 —
Pfaffenhofen	2	—	—	16½	16½	16½	—	11 —	10 20	9 36	4	122½	126½	126½	—	5 6	4 34	4 20
Pöttmes	2	—	—	5	5	5	—	10 15	9 45	— —	6	65	71	71	—	5 37	5 18	5 3
Rain	6	—	—	15	15	15	—	10 30	9 30	9 —	—	20	20	20	—	5 45	5 15	4 45
Reichenhall	29	—	—	44	44	44	—	— —	9 —	— —	—	29	29	29	—	— —	5 48	— —
Rosenheim	4	—	20	14	34	18	16	8 30	7 45	6 48	85	65	150	61	89	5 38	5 —	4 16
Schongau	2	—	5	15	20	14	6	12 30	12 20	11 —	25	25	48	23	25	6 16	6 —	5 44
Schrobenhausen	4	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	8	35	43	43	—	5 22	5 1	4 34
Traunstein	30	März.	—	28	28	28	—	8 48	8 24	8 —	18	148	166	160	6	5 48	5 —	4 12
Wasserburg	5	April.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	35	35	33	2	5 35	5 1	4 9
Weilheim	4	—	—	92	92	92	—	12 15	10 48	9 12	2	151	143	115	28	6 24	5 56	5 24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 17. den 19. April 1839.

Inhalt.

Rechtzeitige Erholung der Kreis-Intelligenzblätter. — Bedachung mit Stroh. — Unter den Pferden ausgebrochene Rotzkrankheit. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — 123te Verloosung der älteren österreich. Staatsschuld. Fortsetzung. — Verlegung des Sitzes des Appellations-Gerichtes für Oberbayern von Landshut in die Stadt Freysing. — Dienstes-Notiz. — Organisten- und Choralisten-Dienstes-Erledigung. — Steuer-Nachlässe im Rentamtsbezirke Laufen. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die rechtzeitige Erholung der Kreisintelligenzblätter betreffend.)

Zur Erzielung einer möglichst schnellen Abgabe der bestellten Kreisintelligenzblätter und der darauf beruhenden, allgemein gebotenen, Geschäftsvereinfachung einerseits, anderseits um hinsichtlich allenfallsiger, bisher oft in langen Zwischenräumen angebrachter, Reclamationen von abgängigen Blättern noch mit Erfolg die erforderlichen Recherchen vorkehren zu können, werden anmit sämmtliche Titl Abnehmer aufgefordert, binnen drei Tagen von der Ausgabe an, beziehungsweise dem Blätter-Empfange durch die Post oder die Boten die vorkommenden Abgänge der Redaction zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls nur mehr gegen die treffende Vergütung von 6 kr. per Bogen der Ersatz geleistet werden würde.

München, den 16. April 1839.

Die
Redaction des Intelligenzblattes
für Oberbayern.
Höfl, Verweser.

Digitized by Google

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Bedachung mit Stroh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bedachung neu aufgeführter Gebäude mit Stroh ist schon vorlängst in der Regel allgemein verboten, und es ist dieses Verbot wiederholt in Allerhöchsten Verordnungen und in Ausschreiben der Kreisregierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Namentlich ist dieses durch die Feuerordnung vom 30ten März 1791 § 5, durch die Bauordnung vom 28ten Jänner 1805, in Bezug auf Bauten am flachen Lande sub Nro. 4, durch Ausschreiben der Königl. Regierung des vormaligen Untermainkreises vom 3ten Juny 1822 und 1ten August 1825, und der Königl. Regierung des vormaligen Rezatkreises vom 14ten October 1830 geschehen.

Dieser längst bestehenden Verbote und ihres ununterbrochenen Vollzuges durch eine Reihe von Jahren ungeachtet hat in neuerer Zeit die Ansicht geltend gemacht werden wollen, als seyen durch die Allerhöchste Entschließung vom 2ten July 1837, die Veredlung des ländlichen Bausthles betr. Art. V. die früheren Verordnungen bezüglich der Strohdächer außer Wirksamkeit gesetzt worden, und diese Bedachungen nun in jenen Gegenden unbedingt zulässig erklärt, in denen dieselben vordem herkömmlich waren.

Seine Majestät der König haben hiedurch Allerhöchst veranlaßt gefunden, daß das Verbot der Eindeckung von Gebäuden mit Stroh erneuert, und die Anwendung dieser Bedachung ausschließend nur in jenen Fällen gestattet werde, in welchen die Kreisregierungen bereits durch Ministerial-Entschließung vom 8ten März 1824 (Döll. Verdn. Samml. 16. II. § 854, S. 1166) zur Ertheilung von Dispensen von den bestehenden Bau-Polizey-Ordnungen ermächtiget sind, sohin

1) bei isolirten Gebäuden und derartigen neuen Ansiedelungen,
2) bei Gebäuden, die nur aus einem Erdgeschoße bestehen, und bei ausbrechendem Brande leicht niedergerissen werden können,
3) bei Gebäuden an Orten, wo wirklicher Mangel an anderem Materiale ist, oder
4) wo der Grund und Boden an sich kein schweres Gebäude zu tragen vermag, endlich
5) wenn es sich nur vom Wiederaufbaue und von Ausbesserung handelt, und der Bau-Unternehmer zugleich unvermögend ist, besser zu bauen.

Diese allerhöchste Anordnung wird den Districts-Polizey-Behörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, bei Bau-Dispensationsgesuchen, welche der unterfertigten Stelle zur Vorlage kommen, für jedes Gesuch immer den Grund genau anzugeben, worauf dasselbe gestützt ist.

München, den 5. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzte von Oberbayern.

(Die unter den Pferden ausgebrochene Rotzkrankheit betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen bezeichneten Betreffs vom 10ten und 20ten Jänner l. Js. wird zu Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8ten dieß hiemit eröffnet, daß nach eingekommenen amtlichen Anzeigen zu Amberg und in dem Landgerichtsbezirke Dingolfing weitere Erkrankungen von Pferden an der Rotzkrankheit nicht mehr vorgekommen seyen; daß dagegen diese Krankheit am 25ten Februar bei einem Pferde zu Regensburg, und am 6ten vor. Monats zu Hof bei einem Pferde eines aus Sachsen-Altenburg kommenden Fuhrmannes ausgebildet vorgefunden wurde, und sich zu Getreen ein derselben verdächtiges Pferd vorfand, allenthalben aber bereits die zu Verhinderung weiterer Verbreitung der Seuche nothwendigen Maßregeln getroffen worden sind. Demnach erscheint die fortgesetzte Uebung geschärfter Aufmerksamkeit noch immer bedingt, und wird von sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden sowohl, als K. Landgerichts-Aerzten mit Zuversicht erwartet.

München, den 14. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Weder: Nie! noch: Immerfort, (ni jamais ni toujours) von Paul de Kock, deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner. Stuttgard und Leipzig bei L. F. Rieger et Comp. 1837" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadt-Commissariate in Lindau verfügte, von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte, Beschlagnahme der Druckschrift: „Weder: Nie! noch: Immerfort, (ni jamais ni toujours) von Paul de Kock, deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich Elsner. Stuttgard und Leipzig bei L. F. Rieger et Comp. 1837," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9ten April d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 15. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 391ten Serie, welche in der am 1ten Februar 1839 vorgenommenen Einhundert drei und zwanzigsten (siebzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

(Fortsetzung.)

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Ens.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
72381	72459	72512	72624	72698	72770	72852	72928
72382	72462	72513	72625	72699	72771	72860	72929
72389	72464	72514	72627	72703	72775	72861	72930
72391	72466	72518	72628	72705	72777	72865	72931
72394	72467	72523	72633	72706	72783	72872	72934
72399	72468	72524	72634	72714	72791	72873	72942
72403	72474	72526	72635	72721	72792	72874	72943
72405	72475	72527	72638	72725	72793	72876	72944
72411	72476	72529	72639	72726	72794	72879	72948
72412	72478	72530	72640	72728	72795	72880	72949
72417	72483	72536	72641	72732	72805	72882	72950
72418	72484	72538	72645	72733	72806	72883	72964
72419	72485	72546	72647	72736	72807	72884	72965
72420	72486	72549	72649	72737	72808	72885	72967
72422	72488	72550	72650	72739	72810	72889	72968
72423	72489	72559	72657	72744	72812	72890	72969
72428	72490	72565	72658	72746	72813	72893	72970
72430	72491	72573	72660	72747	72819	72895	72973
72432	72492	72574	72665	72748	72821	72897	72975
72437	72493	72575	72668	72749	72822	72903	72984
72438	72494	72587	72670	72753	72826	72904	72990
72439	72495	72588	72671	72754	72831	72905	72996
72440	72496	72591	72672	72757	72832	72907	72999
72441	72500	72595	72673	72758	72833	72915	73004
72443	72502	72598	72674	72759	72838	72916	73005
72444	72503	72602	72675	72760	72839	72917	73006
72445	72504	72603	72680	72761	72840	72918	73010
72449	72505	72604	72681	72762	72841	72919	73011
72451	72506	72610	72682	72764	72842	72920	73012
72452	72508	72613	72687	72766	72846	72921	73017
72453	72509	72617	72690	72767	72847	72924	73018
72454	72510	72618	72692	72768	72850	72926	73021
72455	72511	72619	72695	72769	72851	72927	73028

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Ens.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
73030	73154	73259	73359	73466	73556	73670	73804
73032	73155	73263	73361	73468	73557	73671	73805
73033	73157	73264	73362	73470	73565	73672	73813
73034	73160	73272	73363	73471	73566	73675	73816
73035	73161	73275	73365	73474	73570	73678	73817
73037	73164	73276	73366	73475	73571	73681	73820
73040	73166	73279	73367	73476	73572	73683	73823
73045	73167	73281	73372	73477	73573	73687	73825
73048	73168	73282	73373	73478	73574	73691	73826
73049	73169	73283	73374	73479	73575	73692	73831
73050	73172	73284	73377	73480	73579	73694	73832
73057	73177	73289	73378	73481	73590	73695	73834
73058	73178	73293	73379	73482	73598	73699	73835
73064	73179	73295	73381	73484	73601	73703	73837
73075	73180	73296	73385	73485	73619	73705	73838
73077	73185	73299	73393	73488	73620	73715	73839
73078	73187	73310	73396	73492	73621	73718	73845
73081	73191	73312	73397	73493	73624	73720	73856
73084	73197	73314	73398	73494	73627	73729	73859
73085	73199	73315	73399	73500	73629	73730	73860
73089	73200	73317	73403	73501	73630	73734	73863
73090	73201	73318	73404	73505	73631	73735	73866
73097	73203	73319	73405	73506	73636	73736	73867
73098	73206	73320	73407	73514	73637	73741	73871
73099	73211	73321	73410	73515	73638	73742	73873
73102	73213	73323	73415	73517	73640	73745	73874
73104	73214	73324	73418	73518	73641	73746	73878
73105	73216	73325	73419	73519	73644	73749	73879
73111	73218	73328	73427	73521	73646	73752	73880
73114	73220	73329	73428	73522	73647	73756	73882
73118	73221	73331	73430	73525	73650	73757	73888
73119	73222	73334	73431	73528	73651	73758	73889
73141	73230	73336	73433	73530	73655	73761	73891
73142	73231	73338	73447	73532	73656	73770	73893
73143	73242	73340	73453	73541	73659	73778	73897
73144	73244	73341	73454	73546	73661	73779	73901
73145	73250	73342	73455	73547	73662	73785	73903
73148	73251	73345	73456	73550	73665	73786	73904
73149	73252	73346	73457	73552	73666	73788	73905
73150	73253	73347	73461	73553	73667	73789	73906
73151	73255	73351	73463	73554	73668	73790	73908
73152	73256	73354	73465	73555	73669	73797	73911

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
73912	74021	74092	74180	74236	74326	74435	74524
73915	74022	74094	74181	74237	74327	74439	74527
73917	74024	74095	74183	74238	74328	74440	74528
73920	74028	74096	74186	74239	74331	74449	74531
73921	74029	74097	74187	74240	74333	74452	74535
73922	74030	74101	74188	74242	74334	74453	74540
73923	74031	74102	74189	74243	74336	74456	74541
73927	74033	74103	74190	74247	74337	74460	74542
73929	74034	74104	74191	74248	74339	74464	74543
73930	74036	74107	74192	74251	74340	74465	74544
73933	74038	74110	74195	74252	7435	74466	74547
73934	74039	74111	74194	74253	74351	74468	74548
73935	74040	74113	74196	74254	74352	74471	74550
73938	74041	74114	74198	74255	74353	74472	74551
73943	74047	74115	74199	74256	74354	74481	74552
73944	74052	74120	74200	74257	74355	74484	74553
73948	74055	74125	74201	74263	74358	74487	74555
73950	74056	74128	74202	74264	74361	74488	74557
73960	74057	74129	74203	74265	74362	74491	74559
73967	74059	74130	74204	74266	74363	74492	74562
73969	74060	74135	74205	74280	74365	74493	74563
73971	74061	74140	74206	74288	74368	74494	74564
73972	74062	74141	74207	74290	74370	74495	74565
73973	74063	74148	74209	74291	74375	74496	74566
73978	74064	74151	74210	74294	74378	74499	74569
73980	74065	74152	74211	74295	74380	74502	74571
73981	74068	74153	74219	74302	74389	74503	74572
73982	74069	74155	74222	74303	74390	74504	74573
73991	74070	74156	74223	74305	74393	74505	74577
73992	74071	74157	74224	74306	74395	74506	74579
73993	74072	74158	74225	74307	74402	74507	74580
73994	74073	74160	74226	74308	74405	74508	74581
73998	74075	74162	74227	74312	74411	74509	74585
74001	74076	74166	74228	74313	74415	74510	74586
74002	74077	74168	74229	74314	74423	74512	74587
74003	74083	74170	74230	74315	74424	74513	74588
74010	74084	74171	74232	74319	74425	74517	74591
74013	74085	74174	74233	74322	74427	74518	74593
74017	74086	74175	74234	74324	74431	74520	74594
74018	74089	74179	74235	74325	74433	75523	74595

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

(Die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts für Oberbayern von Landshut in die Stadt Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Entschließung vom 24ten Februar vor. Jahrs, durch welche die Verlegung des Sitzes des unterfertigten Gerichtshofes von der Stadt Landshut in die Stadt Freysing beschlossen worden, derselbe seine Amtsverrichtungen bis zum 30ten dieß Monats dahier fortsetzen, und am 1ten May in Freysing beginnen werde, wornach sich die Untergerichte, die Parteyen und deren Anwälte zu achten wissen werden.

Landshut den 5. April 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

(2)2. Hacker, Secr.

Dienstes-Notiz.

Die von dem Joh. Nepom. Freiherrn von Rupprecht zu Wildeck ausgestellte Präsentation für den Priester Joseph Freiherrn von Rupprecht, derzeit Cooperator in Schmidgaden, Königl. Landgerichts Nabburg, auf das Arsinger'sche Beneficium St. Johann Evang. in der St. Peterskirche zu München erhielt unterm 7ten April l. Js. die landesherrliche Bestätigung.

Bekanntmachungen.

(Organisten- und Choralisten-Dienstes-Erledigung betreffend.)

Durch den Tod des Organisten und Choralisten Joseph Pichler an der hiesigen Collegiat-Stiftskirche ist dessen Stelle mit einem fassionsmäßigen Einkommen, und zwar

a) jährlichem Fixum . . .	138 fl.	— kr.
b) aus gestifteten und alljährlich bestimmten Kirchenverrichtungen durchschnittlich	95 "	16 "
c) aus zufälligen Dienstverrichtungen, incl. der Stole durchschnittlich	56 "	1 "
d) freyen Wohnung im Geldanschlage zu	20 "	— "
in Summa .	309 fl.	17 kr.

in Erledigung gekommen.

Befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre an unterfertigte Administration gerichteten Gesuche mit Leumunds- und Befähigungs-Zeugnissen bis Anfangs May portofrei einzureichen, und sich am Dienstag den 14ten May d. Js. persönlich zur Prüfung im Orgelspiele und Chorale einzufinden, wobei bemerkt wird, daß auf den Todesfall eines Organisten, welcher verehelichet ist, eine Pension an dessen Hinterlassene zur Zeit nicht zugesichert werden kann.

Laufen den 8. April 1839.

Kgl. Collegiatstifts-Administration.

Schweitzer, Stiftsdechant.

(2)1. Pöllath, Verwalter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Lausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1837/38.																
Im K. Landgerichte Lausen:																
Holzhausen . . .	Brand.	5	40	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straß	detto.	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taching . . .	Hagel.	104	34	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im K. Landgerichte Titmoning:																
Palling	detto.	161	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Törring	detto.	15	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	299	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 24. December 1838.

Königliches Rentamt Lausen.

Wagner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem vormaligen Kaufmann Christian Wendling und dessen Ehefrau Elisabetha gehörige, am Rindermarkt Nro. 12 gelegene Haus, welches vierstöckig mit gewölbten Kellern, mehreren Höfen, und mit laufendem Wasser versehen ist, und im laufenden Monate auf:

80,000 fl. geschätzt wurde,

nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes der öffentlichen Versteigerung hiemit zum erstenmale ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 1ten Juny l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, zu der Kaufslustige hiemit geladen werden.

Den 22. März 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Ott.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ehemals zum Bezirk des Kgl. Landgerichts München gehörig gewesene Haus an der Bayerstraße Nro. 190 sammt Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17ten November 1837 zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Donnerstag den 2ten May l. Jrs.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Tagesfahrt angesetzt ist.

Das Haus aus Stein erbaut, mit Schindeln gedeckt, ist ein Stockwerk hoch mit einem Mansardendache.

Es besteht unter der Erde in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in vier Zimmern und einer Küche, in der Mansarde drei Zimmern und einer Küche.

Ober der Mansarde befindet sich noch ein kleiner Boden.

Vor dem Hause befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, Holzhütte, Abtritt und einem Garten.

Das Haus ist geschätzt auf	2100 fl. — kr.
Der Garten auf	167 • 15 •

Kaufslustige werden zur Steigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gericht unbekannte Personen sich bei der Tagesfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Den 3. April 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hahn.

Digitized by Google

Auf Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners Joseph Kirchberger, Müllers zu Waxenstein, wird dessen Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem neugebauten, ganz gemauerten, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, unter dessen Schaarschindeldache sich auch der Stall, Stadel und die Mahlmühle befinden.

In dieser ist ein Mahlgang, der mit 12 Stämpfen versehene Oehlschlag und der Preßstock bereits hergestellt, es können aber noch 2 Mahlgänge gebaut, und oberschlächtig in Gang gesetzt worden.

Hiezu gehören 14 Decim. Hofraum der Bon. Cl. 10, 59 Decim. Acker der Bon. Cl. 2, 4 Tagw. 93 Decim. Wiesen der Bon. Cl. 1, und 76 Decim. Wiesen der Bon. Cl. 1, eine Wiese zu 1 Tagw. 84 Decim. Bon. Cl. 2 und 8 Tagw. 8 Decim. Bon. Cl 08 Antheil an den Waide-Gründen am Antritterberge, wovon 4 Tagw. bereits cultivirt, eine Wiese zu 1 Tagw. 50 Decim. Bon. Cl. 1, und ein Holzgrund zu 5 Tagwerke 63 Decim. Bon. Cl. 1.

Sämmtliche Grundstücke liegen zunächst bey dem Hause.

Das Anwesen bildet $\frac{1}{16}$tel Gut, ist zum Landgute Wallenburg neustiftig grundbar, die Stift beträgt jährlich 2 fl. 54 kr., das Schaarwerkgeld 30 kr., die Rustical-Steuer 47 kr.

Die Grundstücke sind zehentfrey und das Haus noch 6 Jahre lang steuerfrey.

Bei diesem Anwesen befindet sich das Mahlrecht für 3 Gänge, und das Recht des Oehlschlages.

Das Gebäude würde sich für eine durch Wasserkunst betriebene Fabrike besonders eignen und liegt in der Nähe von Schliersee.

Zur Versteigerung dieses Anwesens nach § 64 des Hypotheken Gesetzes wird der erste Termin hiemit auf

Dienstag den 11ten Juny d. Js.
Vormittag 10 Uhr

in loco Waxenstein anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß sich der Schätzungs-Werth des liegenden Vermögens auf 1951 fl. 57 kr.
jener der Gewerbs-Rechte auf 650 fl. — kr.
und jener
der Mobiliarschaft auf . . 55 fl. 36 kr.

in Summa auf 2657 fl. 33 kr.

beläuft und baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die genauere Beschreibung des Anwesens ꝛc. kann in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen wird zuerst zur Versteigerung gebracht, und hiernach auch jene der Mobiliarschaft gepflogen werden.

Die nähern Bestimmungen werden am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gemacht.

Den 30. März 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen.

Mathias Zacharus, Metzgers-Sohn von Mittelstetten, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, so daß seither weder von seinem Aufenthalte noch Leben das Geringste bekannt wurde.

Da derselbe überdieß auch in der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard Zacharus als betheiligt erscheint, so erhält er oder seine allenfallsige Descendenz hiemit auf Andringen der übrigen Erbsinteressenten den Auftrag, sich innerhalb

sechs Monaten a dato

um so gewisser dahier einzufinden, oder den gegenwärtigen Aufenthaltsort kund zu geben, als er sonst nach Umflusse dieser Frist für verschollen erklärt, und sein in 223 fl. 19 kr. bestehendes Elterngut, so wie die ihn aus der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard treffende Erbsquote gegen Caution seinen nächsten Verwandten wird verausfolgt werden.

Den 18. Februar 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

(3 3. Fischer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel auf den Rücklaß des am 21ten May v. J. dahier verstorbenen freiresignirten Pfarrers Jos. Maria Danner, ehemals zu Bockhorn, Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außer dessen ohne Berücksichtigung derselben zur Vertheilung der Massa schreiten wird.

Den 19. März 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Am 2. Jänner d. J. verstarb zu München Franz Xaver Resch, gewesener Bierbrauer zu Erding und nachheriger Besitzer des Kreuzelgießer-Wirthsanwesens zu München.

Auf Antrag der Erben werden alle diejenigen, die Forderungen und sonstige Ansprüche an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts, als der zuständigen Verlassenschafts-Behörde, anzubringen, als man außerdessen auf die nicht angemeldeten Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht nehmen wird.

Den 22. März 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Diesseits liegt der Versteigerungs-Erlös zu 639 fl. 14 kr. für 88 Stück Wiener Shawls deponirt, welche von Unbekannten in der Nacht

Digitized by Google

vom 11ten auf den 15ten July 1838 über die Grenze geschwärzt wurden.

Wer auf diese Waaren respect. deren Erlös Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines auf den Grund des § 37 des Zollstrafgesetzes Confiscation ausgesprochen werden wird.

Den 8. April 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)1. Kaiser, Landrichter.

Auf Imploration des Joseph Schmid, K. Schmelzmeisters an der Maximilianshütte bei Bergen b. Ger., wird der unbekannte Inhaber der ihm zu Verlust gegangenen, von der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München über ein ihm zu 4% verzinsliches Darleihens-Capital zu 1300 fl. ausgestellte Staatsschuld-Urkunde de dato München den 13ten October 1832, Nro. 729. sammt den Zinscoupons für die Jahre 1837, 38, 39 aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, dieselbe bei hiesigem Gerichte vor und seine rechtlichen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Februar 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)2. Hacker, Landrichter.

Am 25ten März l. Jrs. Abends zwischen 8 und 9 Uhr trafen die Grenzaufseher Georg Joas und Matthäus Schramm von Mittenwald unweit der obern Mühle daselbst einen mit I. H. Nro. 4186 bezeichneten Sack Caffee, 112 Zollpfund schwer, herrnlos an.

Der zur Zeit noch unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an bei dem unterfertigten Kgl. Landgerichte zu melden, sein Eigenthumsrecht auf diesen Sack Caffee legal nachzuweisen, und sich über den heimlichen Abstoß zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 37 des Zoll-Strafgesetzes vom 17ten November 1837 die Confiscation erkannt würde.

Garmisch den 6. April 1839.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Sonntage den 24ten vorigen Monats März zwischen halb 7 und 8 Uhr Abends wurden mittels Einbruches in das Blechwalzgebäude zu Wald an der Alz den Blechschmieds-Gesellen Philipp Hackelseder und Sebastian Stallhofer nachbezeichnete Effecten entwendet:

1) Eine silberne Uhrkette, ohngefähr eine Spanne lang, eingängig und rundgliederigt.

Digitized by Google

Unter den runden Gliedern befindet sich eine Platte, auf welcher ein Pferd eingegossen oder eingestochen ist, und unter der Platte hängen mittels dreyer Kettchen eine silberne Hand, ein silbernes Petschierstöckl mit glatter Platte, und ein gegossener silberner Uhrschlüssel. Dieser Schlüssel ist nicht ganz glatt, die nähere Bezeichnung desselben kann aber nicht angegeben werden. Werth dieser Kette 8 fl. 6 kr.

2) Vierzehn neue silberne Sechserknöpfe von alten churpfalzbayer'schen Gepräge, Werth 1 fl. 52 kr.

und 3) eine viereckigte silberne Hutschnalle, Werth 3 fl.

Diese Schnalle hat an den 4 Ecken kleine weiße Kronen, eine derselben geht aber ab und eines der Ecken ist gebrochen.

Die Thäter, deren wenigstens zwei gewesen seyn müssen, sind zur Zeit unbekannt.

Man ersucht, thätige Späh anzuordnen, und bei Entdeckung der entwendeten Effecten oder bei Erforschung der Thäter schleunigst einzuschreiten.

Den 3. April 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

In der Nacht vom Freytage den 5ten auf Samstag den 6ten dieses Monats wurde aus der Wohnung der Josepha Probstmaier, ledigen Näherin zu Haiming, nach eingestoßenem Fenster eine Sackuhr mit einer Perlschnur im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Die Schnur besteht aus einem Spagat, um welche weiße und grüne Perlen gewunden sind, und ist wenigstens eine Elle lang.

Die Uhr ist silbern und eingehäußig, hat ein silbernes Zifferblatt und schwarze römische Ziffer, auf silbernem Laubwerke gemalt, und wird auf der Vorderseite aufgezogen.

In dem inneren des Uhrwerkes steht die Zahl „525“ eingravirt.

An der Stelle, an welcher das Zifferblatt sich öffnet, ist solches etwas aufgebogen.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht, zur Erforschung desselben, und zum Behufe der Ausmittelung der entwendeten Uhr und Schnur geeignete Späh anzuordnen, und die allenfallsigen Ergebnisse anher bekannt zu geben.

Den 10. April 1839.

Königliches Land- und Criminalunterſuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Digitized by Google

Im Anfange des Monats März l. J. wurden dem Krämer Mathias Brunner zu Hattenhofen ½ Centner Schmalz in zwei irdenen Häfen, und am 24ten des nämlichen Monats (Palmsonntage) ein Paar Stiefel, zwei Büchsen Schnupftabak und ein Rasirzeug, und am nämlichen Tage auch dessen im Hause befindlichen Schwester Maria Brunner eine Scheere und eine Florschnalle entwendet.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl unter dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die unten näher beschriebenen Effecten sowohl, als die unbekannten Thäter Spähe verfügen und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Beschreibung der Effecten:

Die Schmalzhäfen waren gewöhnlicher Art, braun glacirt. Die 2 Büchsen enthielten s. g. Unger in Blei eingemacht, beiläufig 3 ℔ schwer, waren aus einer Regensburger-Fabrik, deren Namen und Zeichen in ein auf das Blei geheftetes Papier gedruckt waren, Werth 36 kr.

Die Stiefel waren neu vorgeschuht, von Rindsleder, bis an die Knie reichend, und nur mit einer Naht genäht, gewöhnlicher Art der Bauersleute, Werth 3 fl. 30 kr.

Der Rasirzeug bestand aus einem Messer, schon etwas abgeschliffen, nicht ganz ein Zoll breit, mit schwarz brauner Schaale; einem halb gelben und schwarzen ohngefähr 8 Zoll langen Abziehsteine, und einem gewöhnlichen Streichriemen; alles zusammen in einer Schachtel, Werth 1 fl. 30 kr.

Die Scheere war so groß, wie eine gewöhnliche Schneider-Scheere, schon alt, jedoch noch gut, von besonders scharfem Stahle, Werth 48 kr.

Die Florschnalle war von gewöhnlicher Filigran-Arbeit, ganz von Silber, ziemlich abgetragen, mit einem Flor.

Den 11. April 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Dem Söldner Johann Kloiber, Radler von Merlbach, wurde in der Nacht vom 12ten auf den 13ten l. Mts. aus seinem Stalle ein Pferd im Werth-Anschlage zu 33 fl. entwendet.

Dasselbe ist ein Wallach von schwarzer Farbe, ungefähr 14 Fäuste hoch, hat von der Stirne bis zum Maule einen breiten Blassen, unter dem Bauche einen weißen Fleck, ist in der Hufgegend an den 4 Füßen weiß, an den

Digitized by Google

hintern Füßen mehr als an den vordern, hat Birkaugen, das rechte Auge ist blind, und mit einem rothen Tupfen versehen, es hat ein Alter von beiläufig 20 Jahren, einen eingebogenen Rücken, und ist mittelmäßig beleibt.

Man ersucht um Späheverfügung und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Den 14. April 1839.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 11. April 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100½	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅝	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	20	—
Bank-Actien Div. I. Sem.	534	—

München den 17. April 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100½	—
detto. à 3½ » prt.	100¼	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	535½	534
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	—	20
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . .	13	April.	—	150	150	143	7	16	24	15	47	14	40	—	175	175	175	—	11	28	11	8	10	36
Berchtesgaden	9	—	154	40	194	51	143	15	39	15	27	15	5	61	33	94	51	63	9	57	9	34	9	22
Bruck	11	—	—	70	70	67	3	16	28	15	39	14	41	—	21	21	21	—	11	31	11	7	10	24
Erding . . .	11	—	93	627	720	654	66	15	24	14	15	12	48	19	204	223	193	30	9	30	9	12	9	—
Freysing . .	12	—	2	129	131	131	—	15	30	14	56	14	6	—	35	35	35	—	9	51	9	36	9	20
Friedberg . .	11	—	4	38	42	38	4	16	34	15	48	14	51	6	53	59	59	—	11	31	11	17	11	12
Geisenfeld . .	8	—	—	45	45	45	—	14	42	14	1	13	15	5	27	32	30	2	10	41	10	34	10	27
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	47	47	47	—	14	—	13	30	13	—	—	21	21	21	—	9	—	8	40	8	12
Landsberg .	13	—	58	300	358	350	8	17	21	16	10	14	5	86	70	156	134	22	11	54	11	34	11	—
Moosburg . .	9	—	8	399½	407½	384½	23	14	49	14	—	12	21	4½	26½	31	30	1	9	29	9	14	9	5
Mühldorf . .	8	—	—	12	12	12	—	13	30	13	20	12	45	—	7	7	7	—	8	24	8	12	8	—
München . .	13	—	787	2366	3153	2501	652	16	9	15	42	15	11	405	962	1367	1135	232	10	24	10	1	9	48
Murnau . .	13	—	47	41	88	46	42	18	36	17	12	15	48	14	34	48	27	21	12	30	11	40	10	30
Neuötting .	10	—	—	22	22	22	—	15	48	13	5	12	—	—	11	11	11	—	8	30	8	1	7	48
Pfaffenhofen	9	—	—	105½	105½	103½	—	15	10	14	50	13	47	—	70	70	70	—	10	22	10	15	10	—
Pöttmes . .	2	—	—	38	38	37	1	15	38	14	42	14	—	2	28	30	30	—	10	54	10	25	10	—
Rain	13	—	—	32	32	32	—	16	—	15	40	15	20	—	15	15	15	—	12	—	11	45	11	24
Reichenhall .	5	—	—	20	20	20	—	15	—	14	48	—	—	—	17	17	17	—	9	—	8	48	8	45
Rosenheim .	11	—	72	82	154	107	47	14	54	13	42	12	54	93	70	163	106	57	8	34	8	5	7	42
Schongau .	9	—	13	79	92	74	18	19	5	17	24	15	59	23	53	76	68	8	12	33	12	2	11	9
Schrobenhausen	11	—	—	40	40	40	—	15	53	15	31	14	29	—	55	55	49	6	10	49	10	28	10	3
Traunstein .	6	—	8	167	175	140	35	14	—	13	30	12	24	16	106	122	104	18	8	—	7	30	7	12
Wasserburg .	10	—	—	21	21	21	—	13	58	13	28	12	18	—	27	27	27	—	8	13	7	58	7	48
Weilheim . .	11	—	20	97½	117½	98½	19	17	56	15	33	13	34	8	71½	79½	75½	4	12	—	11	20	10	36
		*b. Kern.	*21½	19	40½	22½	18	17	36	15	35	13	34											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	13	April.	—	17	17	17	—	12	27	12	7	11	30	—	211	211	211	—	5	33	5	12	5	—
Berchtesgaden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	?	—	7	—	—	—	—	—	—
Bruck	11	—	—	38	38	28	10	12	—	11	18	9	33	4	91	95	77	18	5	27	5	12	4	50
Erding . . .	11	—	36	413	449	443	6	12	54	12	—	11	—	50	208	258	204	54	6	12	5	15	4	30
Freysing . .	12	—	—	24	24	24	—	11	41	11	15	10	11	43	93	136	131	5	5	25	5	18	5	—
Friedberg . .	11	—	2	10	12	12	—	12	—	11	8	9	57	36	130	166	159	7	5	49	5	24	5	6
Geisenfeld . .	8	—	—	3	3	3	—	9	45	—	—	—	—	12	46	58	50	8	5	17	4	51	4	25
Ingolstadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	36	4	12
Landsberg . .	13	—	37	173	210	184	26	12	54	12	29	11	55	134	149	283	251	32	5	52	5	33	5	9
Moosburg . .	9	—	7	57½	64½	64½	—	11	49	10	54	9	56	10	176¼	186½	162½	24	5	13	4	54	4	28
Mühldorf . .	8	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	9	12	—	25	23	21	2	4	45	4	30	4	—
München . .	15	—	—	950	950	870	80	13	43	12	10	10	48	50	692	742	685	57	6	7	5	41	5	22
Murnau . .	13	—	10	—	10	9	1	—	—	12	—	—	—	27	13	40	36	4	6	32	6	6	5	30
Neuötting . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	50	4	23	4	18
Pfaffenhofen.	9	—	—	9	9	9	—	11	—	10	17	9	15	—	125½	125½	125½	—	5	21	4	49	4	25
Pöttmes . .	2	—	—	5	5	5	—	10	15	9	45	—	—	6	65	71	71	—	5	37	5	18	5	5
Rain	13	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	15	—	24	24	24	—	6	12	5	56	5	24
Reichenhall .	5	—	—	40	40	40	—	—	—	9	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim .	11	—	16	39	55	30	25	8	30	7	39	7	—	89	110	199	140	59	5	38	4	56	4	16
Schongau . .	9	—	6	18	24	6	18	12	—	11	50	11	40	25	23	48	23	25	6	33	6	—	5	36
Schrobenhausen	11	—	—	3	3	3	—	11	24	11	—	—	—	—	62	62	54	8	5	25	5	—	4	45
Traunstein .	6	—	—	16	16	16	—	9	—	8	24	8	—	6	162	168	144	24	5	48	5	—	4	—
Wasserburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	49	51	51	—	5	38	5	4	4	37
Weilheim . .	11	—	—	45	45	39	6	12	12	11	16	10	18	28	33	61	50	11	6	12	5	52	5	24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 18. den 26. April 1839.

Inhalt.

Werbungen von Handwerkern und Landleuten nach der Insel Demerara. — Verehelichung der Cataster-Functionäre. — Verwechslung der Landgerichte Höchstädt an der Donau und Höchstädt an der Aisch. — Cursirung geringhaltiger Ducaten. — Verbreitung falscher niederländischer Zehngulden-Stücke. — Wiederbesetzung der Pfarrey Attenkirchen, Landgerichts Moosburg. — Erledigung der Pfarrey Oberschondorf. — Verhältniß derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben. — Verbreitung der von dem K. Hofgestüts-Thierarzt Johann Adam Herbst herausgegebenen Schrift: „Practischer Unterricht über die Pferdezucht. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Ein von der Industrie-Ausstellung von 1835 herrührendes Depositum, bestehend in einem Packe baumwollener Tücher. — Gerichtliche Aufsicht auf die außerehelich gebornen Kinder. — 123te Verloosung der älteren österreich. Staatsschuld. Schluß. — Verbreitung amtlicher Spähbriefe. — Verlegung des Sitzes des Wechsel- und Mercantil-Gerichts 1ter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg von Landshut in die Stadt Freysing. — Erledigung der Pfarrey Sittenbach. — Dienstes-Notizen. — Prioritäts-Urtheil. — Organisten- und Choralisten-Dienstes-Erledigung. — Altöttinger-Dult. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat März.

Amtliche Artikel.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Werbungen von Handwerkern und Landleuten nach der Insel Demerara betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ein von dem Kgl. Ministerium des Innern der unterfertigten Stelle im Auszuge mitgetheilter officieller Bericht über die Werbungen von Handwerkern und Landleuten nach der Insel Demerara wird nachstehend sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern zu dem Zwecke bekannt gegeben, damit hienach diejenigen, welche nach der Insel Demerara allenfalls zu wandern beabsichtigen, um dort Dienste zu suchen, auf die höchst nachtheiligen klimatischen Verhältnisse dieser Insel aufmerk-

Digitized by Google

sam gemacht, und alles Ernstes gegen solches Unternehmen gewarnt werden.

München, den 16. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Der Speculationsgeist, welcher bisher die Lust der Auswanderungen nach den nordamericanischen Freistaaten auszubeuten bemüht war, hat sich in letzter Zeit einen neuen Weg geöffnet, und sich zur Aufgabe gemacht, thörichte Leute unter dem Versprechen großen Lohnes und der Aussicht auf bedeutende Gewinnste nach der Insel Demerara zu verlocken.

Dem Vernehmen nach macht sich ein Handlungshaus in London ein Geschäft daraus, deutsche Handwerker und Landleute zur Uebersiedelung nach diesem bekanntermaßen höchst ungesunden Eilande anzuwerben, und hat hiezu seine Unterhändler auf dem Festlande bestellt.

In der That sind bereits in den ersten Tagen dieses Monats an vierzig Menschen zu Mainz dahin über London eingeschifft worden. Sie erhalten theils schon hier zu Land Contracte auf drei und mehrere Jahre zugestellt, oder schließen solche in London durch die Vermittelung besagten Handlungshauses ab.

Wenn gleich hiebei der freie Wille eines jeden das Maas der einzugehenden Verpflichtungen bestimmt und eine förmliche Auswanderung weder bedungen noch ausgesprochen wird, so ist die dahin unternommene Reise und contractmäßig eingegangene Verbindlichkeit zu einer gewissen Dienstleistung einer Auswanderung beinahe gleich zu achten, denn diejenigen, welche das dortige höchst nachtheilige Klima nicht vor der Zeit dem Tode überliefert, dürften schwerlich mehr der Hand ihrer habsüchtigen Dienstherrn entgehen.

Die bisherige Erfahrung lehrt, daß mehrere dieser Leute, ohne den eigentlichen Zweck noch das Ziel ihrer Reise anzugeben, sich mit Päßen nach Seehäfen, namentlich nach Rotterdam versehen, oder ihre in Handen habenden Reise-Legitimationen, als Wander- und Dienstbücher dahin visiren lassen.

Frankfurt den 14. December 1838.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verehelichung der Cataster-Functionäre betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Kgl. Staatsministerium der Finanzen hat durch höchste an die Kgl. Steuercataster-Commission ergangene Rescripte vom 30ten November 1830 und 4ten September 1833 angeordnet:

„daß jene Cataster-Functionäre, welche „nicht ein zureichendes Vermögen nach„weisen können, wodurch auch ohne den „Verdienst bei der Cataster-Stelle die Sub„sistenz ihrer Familie gesichert ist, entlas„sen werden sollen, indem bei der ambu„lanten Beschäftigung des Cataster-Perso„nals die Verehelichung erschwerend auf „die Geschäfts-Förderung einwirkt, und

Digitized by Google

„die Functionen, so wie der Verdienst dieses „Personals äußerst precär sind.

Als Maßstab der Zureichendheit des Vermögens für die Deckung des nöthigen Unterhaltes einer Familie gilt hiebei der Ausweis eines eigenen Vermögens von mindestens 4000 fl. bis 5000 fl.

Nach einer Mittheilung der Kgl. Steuer-Cataster-Commission vom 16. v. M. haben nun ungeachtet dieser Maßnahme und der Bekanntmachung derselben an alle Functionäre dennoch eine beträchtliche Anzahl solcher blos in Accord oder in Diäten beschäftigten Individuen von den betreffenden Polizey-Behörden Heirathsbewilligungen zu erwirken gewußt, ohne daß bei angestellter Recherche das bezeichnete Vermögensquantum, oder auch nur ein geringer Vermögensbesitz nachgewiesen werden konnte.

Da nun solche Familien bei Erkrankung oder Entlassung des Functionärs, oder aber bei dessen Absterben in der Regel sich außer Stand gesetzt sehen, ihr Auskommen zu finden, und nicht selten den betreffenden Gemeinden zur Last fallen, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Districts-Polizey-Behörden sowohl, als auch Gemeinden von Oberbayern auf die der K. Steuer-Cataster-Commission zur Norm gegebenen, oben bezeichneten Grundsätze hiemit ausdrücklich aufmerksam, und ihre Beachtung bei vorkommenden Verehelichungs-Gesuchen von Cataster-Functionären unter Bezugnahme auf Ziff. IX. § 20 lit. a. der zum revidirten Gesetze über Ansäßigmachung und Verehelichung erlassenen Vollzugs-Vorschriften vom 11. März 1837 (Döllingers-Verordnungs-Sammlung Bd. XII. Seite 125 — 137) je nach Maßgabe der gesetzlichen Zuständigkeit zur besondern Pflicht zu machen.

München den 21. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Oberbayern.

(Die Verwechslung der Landgerichte Höchstädt an der Donau und Höchstädt an der Aisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche der unterfertigten Stelle untergeordnete Behörden und die Anwälte im Regierungs-Bezirke werden hiedurch aufgefordert, bei Ausfertigungen an das Königl. Landgericht Höchstädt an der Donau, und an das Kgl. Landgericht Höchstädt an der Aisch, stets den Flußbezirk, oder den Bezirk der Regierung beizusetzen, damit Verwechslungen vorgebeugt werde, welche sich ohne diese nähere Bezeichnung leicht ereignen, den Behörden lästig fallen und die Geschäfte verzögern.

München, den 18. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden in Oberbayern.

(Curstrung geringhaltiger Ducaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Inhalt verläßiger Anzeigen befinden sich zur Zeit ungewichtige Ducaten in größerer Menge im Umlaufe.

Indem diese Thatsache zu Folge höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 13ten d. Mts. zur Warnung des Publicums durch das Kreis-Intelligenzblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet zu gleichem Zwecke an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden die Weisung, durch Ausschreibung in den bestehenden Amtsblättern und öffentlichen Anschlägen hierauf aufmerksam zu machen.

München, den 17. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
ämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verbreitung falscher niederländischer Zehengulden-Stücke betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich amtlicher Anzeige wurden in jüngster Zeit in dem Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg falsche niederländische Zehengulden-Stücke verbreitet.

Indem das Bestehen dieser falschen Münzen zur Warnung des Publicums hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, ergehet an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden zugleich die Weisung, zu gleichem Zwecke solche Bekanntmachung in den Amtsblättern und durch öffentlichen Anschlag erfolgen zu lassen.

München, den 20. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Attenkirchen Landgerichts Moosburg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des vorigen Besitzers ist die katholische Pfarrey Attenkirchen in der Erzdiöcese München-Freysing, K. Landgerichts Moosburg und Decanats Abens, in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von vier Stunden zählt sie 768 Seelen, fünf Filialen und eine Schule.

Ihre jährlichen Erträgnisse berechnen sich nach der superrevidirten Pfarrfassion auf

1031 fl. 51½ kr.

Die Lasten auf 514 = 14½ =

Der Widdum besteht in 20 Tagw. Dienstgründen.

Digitized by Google

Die Pfarrey wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt; der Oeconomiebetrieb erfordert an Dienstpersonal eine Magd, und an Viehstand 5 Stück Rindvieh.

München den 20. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberschondorf betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers ist die katholische Pfarrey Oberschondorf in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Decanats Epfenhausen, Kgl. Landgerichts und Rentamts Landsberg, in Erledigung gekommen.

In einem Umfange von einer Stunde umfaßt sie drei Filialen mit zwei Schulen und zählt 639 Seelen.

Deren jährliche Ertägnisse berechnen sich auf 394 fl. 39 kr.

Die Lasten auf 11 fl. 32½ kr.

Der Pfarrwiddum besteht in

6½	Tagwerk	Aecker,
3	„	Wiesen,
—¼	„	Garten,
4	„	Anger,
6	„	Waldung,
—¾	„	Oedung u. Gemeindetheilen.

Der Oeconomie-Betrieb erfordert zwei weibliche Dienstboten, an Viehstand 3 bis 4 Kühe.

München, den 18. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche District-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge einer höchsten Bestimmung des K. Ministeriums des Innern vom 10. l. Mts. wird sämmtlichen District-Polizey-Behörden zur Darnachtung eröffnet, daß Gesuche von denjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, und wegen der Ausdehnung der nachgesuchten Licenz die Erlaubniß des K. Ministeriums des Innern bedürfen, wenn sie nicht in dem vorgeschriebenen Termine vorgelegt werden, erst in dem künftigen Jahre gewürdiget werden sollen, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse eine gesonderte Vorlage rechtfertigen.

München den 15. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

(Die Verbreitung der von dem K. Hofgestüts-Thierarzt Joh. Adam Herbst herausgegebenen Schrift: „Practischer Unterricht über die Pferdezucht," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämtliche Districts-Polizey-Behörden werden hiedurch angewiesen, die Pferdezüchter ihres Bezirkes auf folgende Schrift aufmerksam zu machen:

„Practischer Unterricht über Pferdezucht zum Gebrauche für größere und kleinere Landwirthe ꝛc. Sulzbach bei Seidl."

Da sich diese Schrift nach dem Urtheile competenter Richter durch wohlbegründete Darstellung der Hauptmomente einer zweckmäßigen Pferdezucht und der dabei zu beachtenden wesentlichsten Erfordernisse, insbesondere bezüglich der Auswahl der Zuchtthiere, der Einrichtung der Beschäl-Anstalten, der Behandlung und der Krankheit der Fohlen, der Nahrungsmittel und Getränke, dann der Stallungen der Pferde, der Weide ꝛc. auszeichnet, und überhaupt ganz dazu geeignet ist, den Landwirth über das vollkommen zu belehren, was den Betrieb einer vortheilhaften Pferdezucht bedingt, so verdient dieselbe allgemeine Empfehlung und möglichste Verbreitung.

München, den 16. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Noten zum „Text, den allverehrten Berliner-Auguren und „ihrem Famulus in Bonn mit der ihnen gebührenden Achtung gewidmet von einem gesirmten Katholiken, Straßburg 1839" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Noten zum „Text, den allverehrten Berliner-Auguren und „ihrem Famulus in Bonn mit der ihnen gebührenden Achtung gewidmet von einem gesirmten „Katholiken, Straßburg 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15ten April d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 21. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

(Ein von der Industrie-Ausstellung von 1835 herrührendes Depositum, bestehend in einem Packe baumwollener Tücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem Expeditionsamte des Kgl. Ministeriums des Innern hinterliegt von der Industrie-Ausstellung von 1835 her noch ein Pack baumwollener Tücher, deren Einsender unbekannt geblieben ist, und sich auch der spätern deßfallsigen Bekanntmachungen ungeachtet nicht gemeldet hat.

Es ergeht daher wiederholt die öffentliche Aufforderung an jenen unbekannten Einsender, sich als solchen zur Empfangnahme des obbezeichneten Ballots, und zwar innerhalb vier Wochen um so gewisser zu legitimiren, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines zu wohlthätigen Zwecken hierüber verfügt werden würde.

München, den 18 April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche District-Polizey-Behörden und Pfarrämter von Oberbayern.

(Die gerichtliche Aufsicht auf die außerehelich gebornen Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon durch die allerhöchste Verdnung vom 25ten July 1825 über die Eintragung der unehelichen Kinder in die pfarrlichen Geburts-Register (Reggsbl. v. J. 1825. S. 571—578) ist den Pfarrern die Verbindlichkeit auferlegt, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden unehelichen Geburt der treffenden Polizey-Behörde (zum Zwecke der erforderlichen Obsorge für die unehlich Gebornen) alsbald Anzeige zu machen; dieser Obliegenheit wird jedoch, — wie in Erfahrung gebracht wurde, — keineswegs allenthalben gehörig nachgekommen, sondern es wird vielmehr durch längere Verzögerung solcher Anzeigen, und nicht selten durch ihr gänzliches Unterbleiben Veranlassung gegeben, daß die Alimentationspflichtigen, um sich dieser Pflicht zu entziehen, ihren Aufenthalt, ohne den Heimaths-Behörden davon Nachricht zu geben verändern, wodurch die Pflegschaftsbestellung den Gerichten um vieles erschwert ist, und häufig auch die betreffenden Armenfonds bei der aufhabenden eventuellen Alimentationspflicht benachtheiliget werden.

Um diesem Mißstande zu begegnen, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, unter Bezugnahme auf die allegirte allerhöchste Verordnung und in gleichmäßiger Anwendung der generalisirten K. Ministerial-Entschließung vom 15ten Februar 1835, (Döllingers allgem. Verordn. Sammlung Bd. XV. S. 827) die sämmtlichen Pfarrämter, Vicariate und Exposituren von Oberbayern hiemit anzuweisen, von jeder zu ihrer Kenntniß kommenden im Laufe eines Monats in ihrem Bezirke vorfallenden außerehelichen Geburt am Schlusse desselben jedesmal sogleich der Gerichtsbehörde des treffenden Polizeybezirkes Anzeige zu erstatten, und dabei ausdrücklich zu erwähnen, ob sich der angebliche Kindes-Vater als

Digitized by Google

solcher von dem Pfarrer bekannt habe oder nicht.

Zur Erzielung einer Gleichheit in diesen Anzeigen ist sich, in so ferne nicht schon entsprechende Tabellen in einzelnen Bezirken von den Behörden eingeführt sind, des nachstehenen Formulares zu bedienen. Im Falle keine außereheliche Geburt im Laufe eines Monats in einem Pfarrbezirke statt findet, ist mit dem Ablaufe desselben die hiefür gebotene Fehlanzeige gleichfalls ohne Verzug zu erstatten.

Bei dem einleuchtend wohlthätigen Zwecke gegenwärtiger Anordnung darf die unterfertigte Stelle deren genaue Beachtung gewärtigen, und sich der unangenehmen Nothwendigkeit im Voraus enthoben erachten, wegen Nichtbeachtung derselben auf erhobene Beschwerden der Gerichte an den Vollzug ernstlich mahnen zu müssen.

München, den 13. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Ausweis

der im Monate . . . . . 18 . .
im Bezirke der (Pfarrey, Expositur ꝛc. N.) außerehelich gebornen Kinder.

Nro.	Mutter Vor- und Zuname, Alter, Religion, Stand od. Gewerbe der Aeltern.	Vater des Kindes nach dessen ausdrücklicher Einwilligung.	Geschlecht und Name des Kindes.	Geburtstag des Kindes.	Bemerkungen.

Königliches (Pfarramt) N.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 391ten Serie, welche in der am 4ten Februar 182 vorgenommenen Einhundert drei und zwanzigsten (siebzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

(Schluß.)

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Ens.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
74596	74678	74728	74803	74863	74943	74997	75105
74598	74685	74731	74804	74868	74944	74998	75106
74606	74686	74737	74805	74869	74945	74999	75107
74607	74687	74741	74806	74870	74946	75000	75114
74608	74688	74742	74807	74871	74948	75005	75118
74613	74691	74743	74810	74874	74953	75007	75122
74614	74692	74744	74811	74876	74954	75008	75127
74615	74693	74745	74812	74879	74955	75010	75129
74617	74694	74746	74814	74880	74956	75012	75131
74618	74695	74747	74815	74885	74957	75014	75133
74620	74698	74748	74816	74886	74958	75025	75135
74628	74699	74749	74817	74889	74959	75038	75138
74629	74700	74751	74818	74890	74960	75039	75140
74630	74702	74752	74821	74891	74961	75040	75141
74637	74704	74754	74824	74901	74962	75043	75143
74639	74705	74755	74825	74902	74965	75049	75148
74641	74706	74759	74826	74903	74966	75053	75150
74642	74708	74762	74829	74904	74968	75054	75153
74643	74709	74764	74832	74905	74969	75055	75166
74644	74710	74765	74834	74906	74971	75064	75167
74646	74711	74784	74836	74910	74972	75065	75169
74647	74712	74785	74839	74914	74976	75074	75170
74648	74713	74786	74840	74917	74979	75075	75172
74651	74715	74792	74845	74918	74980	75079	75173
74652	74718	74793	74847	74924	74981	75081	75174
74656	74719	74794	74848	74925	74983	75082	75175
74661	74720	74795	74849	74929	74985	75083	74176
74665	74721	74796	74852	74931	74990	75085	75178
74668	74723	74797	74854	74932	74991	75086	75185
74670	74724	74798	74855	74934	74992	75097	75186
74673	74725	74799	74856	74935	74993	75098	75188
74675	74726	74800	74857	74936	74994	75102	75192
74676	74727	74802	74858	74957	74996	75104	75193

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enß.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
75194	75297	75374	75486	75570	75704	75781	75875
75195	75298	75377	75487	75572	75706	75782	75876
75201	75300	75380	75488	75576	75709	75783	75877
75203	75301	75389	75489	75577	75712	75784	75885
75204	75302	75390	75491	75580	75717	75786	75886
75205	75304	75391	75492	75581	75722	75790	75888
75211	75308	75394	75493	75588	75725	75791	75894
75215	75309	75396	75496	75590	75726	75792	75896
75217	75310	75397	75499	75596	75727	75799	75897
75218	75311	75398	75500	75598	75728	75804	75898
75220	75312	75403	75505	75599	75729	75810	75901
75223	75314	75404	75506	75600	75730	75811	75903
75232	75315	75406	75507	75602	75731	75814	75905
75234	75318	75407	75508	75603	75732	75815	75909
75238	75319	75420	75510	75606	75734	75819	75910
75239	75320	75421	75511	75607	75736	75820	75911
75240	75321	75430	75515	75608	75737	75821	75919
75241	75322	75431	75518	75617	75739	75823	75922
75243	75325	75433	75519	75624	75740	75824	75929
75246	75328	75434	75521	75625	75742	75825	75932
75251	75329	75436	75522	75629	75744	75830	75934
75255	75330	75437	75527	75637	75745	75833	75937
75256	75331	75438	75529	75647	75746	75834	75938
75257	75335	75449	75530	75653	75747	75835	75939
75258	75337	75452	75531	75654	75748	75840	75940
75263	75338	75454	75534	75656	75749	75842	75945
75265	75339	75456	75535	75665	75750	75843	75948
75266	75340	75457	75536	75666	75751	75847	75953
75267	75341	75461	75537	75667	75756	75848	75954
75275	75342	75465	75540	75672	75761	75850	75955
75276	75344	75464	75541	75678	75765	75853	75957
75278	75346	75465	75548	75681	75764	75859	75959
75281	75347	75466	75549	75682	75765	75860	75960
75284	75348	75469	75552	75685	75768	75861	75965
75285	75350	75472	75553	75686	75769	75862	75966
75287	75354	75474	75554	75693	75770	75863	75973
75290	75355	75475	75555	75694	75771	75864	75975
75291	75359	75477	75556	75695	75773	75866	75976
75292	75364	75479	75558	75699	75775	75867	75982
75293	75365	75480	75559	75700	75778	75868	75983
75294	75366	75484	75566	75702	75779	75869	75984
75296	75373	75485	75567	75703	75780	75871	75986

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
75987	76082	76218	76320	76446	76525	76644	76750
75992	76083	76221	76323	76447	76526	76645	76751
75996	76084	76222	76324	76448	76528	76646	76752
75997	76087	76233	76326	76449	76529	76647	76753
76000	76090	76234	76327	76451	76530	76648	76754
76001	76095	76235	76331	76452	76533	76650	76755
76002	76096	76237	76335	76454	76535	76655	76756
76003	76101	76238	76336	76455	76536	76657	76757
76005	76104	76240	76337	76456	76538	76664	76758
76006	76107	76245	76338	76461	76540	76665	76760
76008	76118	76252	76340	76462	76543	76666	76761
76009	76126	76254	76342	76463	76544	76669	76762
76010	76129	76255	76344	76464	76545	76671	76763
76011	76130	76257	76346	76465	76546	76674	76767
76013	76132	76259	76350	76466	76547	76675	76768
76016	76134	76267	76358	76467	76548	76676	76774
76017	76136	76270	76359	76469	76549	76687	76781
76018	76137	76271	76360	76470	76550	76690	76786
76022	76138	79274	76363	76471	76551	76702	76788
76024	76144	79275	76365	76472	76553	76704	76790
76027	76145	76276	76368	76475	76562	76706	76792
76030	76146	76277	76369	76477	76563	76707	76797
76033	76147	76278	76377	76480	76564	76708	76802
76034	76149	76279	76383	76483	76565	76710	76803
76038	76150	76282	76385	76487	76566	76713	76806
76039	76151	76289	76386	76490	76567	76715	76807
76045	76152	76291	76387	76491	76569	76716	76808
76048	76153	76292	76388	76492	76570	76717	76809
76049	76155	76293	76390	76495	76579	76718	76811
76057	76157	76295	76394	76497	76582	76719	76812
76060	76158	76296	76395	76498	76583	76721	76813
76063	76161	76298	76400	76500	76584	76728	76818
76066	76167	76299	76410	76501	76585	76729	76821
76069	76180	76301	76416	76502	76587	76730	76824
76070	76182	76303	76417	76503	76591	76732	76826
76071	76195	76305	76418	76508	76595	76735	76830
76072	76198	76308	76420	76510	76627	76740	76832
76073	76201	76314	76426	76517	76632	76741	76834
76074	76203	76315	76428	76519	76633	76742	76844
76075	76207	76316	76431	76520	76639	76744	76847
76078	76216	76318	76436	76521	76641	76747	76851
76079	76217	76319	76441	76524	76643	76749	76854

Digitized by Google

Aeralial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
76855	76908	76965	77035	77092	77144	77198	77251
76858	76909	76967	77038	77093	77145	77200	77252
76859	76910	76969	77040	77094	77148	77202	77253
76861	76912	76972	77042	77095	77151	77203	77255
76862	76917	76973	77043	77096	77153	77204	77257
76865	76918	76974	77044	77097	77155	77213	77259
76866	76923	76975	77045	77098	77157	77214	77262
76868	76925	76976	77051	77100	77159	77215	77263
76869	76934	76977	77054	77101	77163	77216	77264
76871	76935	76978	77055	77103	77164	77217	77265
76872	76937	76980	77057	77104	77166	77219	77266
76873	76938	76990	77059	77107	77168	77220	77267
76876	76944	76991	77060	77110	77171	77221	77268
76879	76945	76992	77064	77116	77172	77222	77270
76880	76946	76993	77071	77119	77174	77223	77271
76882	76947	76996	77072	77121	77175	77225	77272
76885	76949	77002	77074	77124	77178	77227	77273
76886	76950	77005	77076	77126	77179	77232	77276
76887	76951	77007	77076	77129	77182	77234	77277
76888	76952	77010	77077	77130	77183	77235	77279
76890	76953	77012	77078	77131	77184	77236	77280
76891	76956	77017	77079	77132	77185	77240	77281
76892	76957	77021	77082	77133	77186	77241	77283
76894	76959	77023	77085	77139	77188	77245	77284
76902	76960	77024	77087	77140	77191	77248	77285
76904	76963	77026	77089	77142	77193	77249	
76905	76964	77033	77090	77143	77197	77250	

An
sämmtliche K. Untergerichte in Oberbayern.

(Die Verbreitung amtlicher Spähbriefe betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der Ausschreibung vom 2ten Jänner vor. Jrs. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 3. Seite 67 und 68) ungeachtet, fortwährend Spähebriefe an die Redaction des allgemeinen Anzeigers eingesendet werden; so werden hiemit in Folge höchster Justiz-Ministerial-Entschließung vom 8ten präsentirt 13ten l. Mts., sämmtliche K. Untergerichte zum genauen Vollzuge der allerhöchsten Verordnungen vom 1ten März 1809 (Regierungsblatt 1809, Seite 483) und vom 29sten December 1817, Art. IV. (Ge-

Digitized b

setzblatt 1818. S. 11) mit Rücksicht auf Art. 415 und 416 Th. II. d. Str. Ges. Buchs, so wie zur Einsendung der unter die Bestimmungen letzterer Verordnung zu subsummirenden Steckbriefe an die Redaction des Kgl. Regierungs-Blatts wiederholt und nachdrücklichst angewiesen.

Landshut den 16. April 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

(Die Verlegung des Sitzes des Wechsel- und Merkantil-Gerichts IIter und letzter Instanz von Ober- und Nieder-Bayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg von Landshut in die Stadt Freysing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge allerhöchster Entschließung ddo. Neapel den 7ten dieses Monats das unterfertigte Ober-Gericht seine Amtsverrichtungen nur noch bis zum 30ten dieses Monats in Landshut fortsetzen, und am 1ten May in Freysing, in welche Stadt dessen Sitz mit jenem des Kl. Appellationsgerichts von Oberbayern verlegt ist, beginnen werde; wornach sich sowohl die Wechsel- und Merkantil-Gerichte Iter Instanz, als die Partheien und deren Anwälte zu achten haben.

Landshut, den 18. April 1839.

Königliches Wechsel- und Merkantil-Gericht IIter und letzter Instanz von Ober- und Niederbayern, dann der Oberpfalz und von Regensburg.

Allmayer, Vorstand.

Aichhorn, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Sittenbach betr.)

Durch den am 20ten dieß erfolgten Tod des Decans und Pfarrers, Prs. Paul Loder, ist die Pfarrey Sittenbach, Decanats gleichen Namens und königlichen Landgerichts Friedberg, erlediget worden.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb vier Wochen im gegenwärtigen Erledigungsfalle bei Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureihen.

München, den 24. April 1839.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin von Deutinger, Generalvicar.

Sellmayr, Domvicar u. Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, de dato Neapel den 7. April l. Js. zum Vorstande des Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den zweiten Assessor des Landgerichts Ingolstadt, Peter Braun; ferner auf die erledigte Stelle eines Secretärs IIter Classe bei der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, provisorisch den bisherigen Accessisten genannter Regierung, Freiherrn Carl Julius von Seckendorf, und unterm 8. April l. Js. den bisherigen Subfactor des Hauptsalzamtes Traunstein, Johann Knorr, zum Bergmeister in Berchtesgaden in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Seine Königl. Majestät haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. geruht, dem bisherigen Schulbeneficiaten in Herzogau, Landgerichts Waldmünchen, Priester Stephan Koch, das Lueger'sche Beneficium in Neudting, Kgl. Landgerichts Altötting, allergnädigst zu übertragen.

Ferner zu genehmigen, daß das Frühmeß-Beneficium in Garmisch, Landgerichts Werdenfels für den dermaligen Erledigungs-Fall jure devolutionis von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Cooperator in Anzing, Landgerichts Ebersberg, Priester Michael Hofer, übertragen werde.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde unterm 16. April l. Js. der von dem K. Kämmerer und Obristlieutenant Johann Nepomuk Freiherrn von Köckh zu Passau dem Cura-Priester bei U. L. Frau in München, Pius Reiser, auf das Scharfzahn'sche Beneficium dahier ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt, und unterm 13ten April l. Js. der zwischen den beiden Schullehrern Joseph Göbl von Großweil, K. Landgerichts Weilheim, und Leonhard Zöpf von Ramsau, Kgl. Landgerichts Haag eingeleitete Dienstestausch genehmigt, und sonach dem Schullehrer Leonhard Zöpf der Schul-Meßner- und Organisten-Dienst in Großweil mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 206 fl., hingegen dem Schullehrer Joseph Göbl, der Schul-Meßner- und Organisten-Dienst von Ramsau, mit einem fassionsmäßigen Ertrage von 219 fl. 9 kr. übertragen, endlich unterm 19. April l. Js. der bisherige Schullehrer Roman Hirschböck in Glon auf den Schul-Organisten- und Meßner-Dienst zu Tyrlaching, K. Landgerichts Tittmoning; dagegen der bisherige Schullehrer Simon Bauer in Tyrlaching, auf den hiedurch sich eröffneten Schul- und Organistendienst zu Glon, Kgl. Landgerichts Ebersberg versetzt.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Urtheil.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache der Filser-Bräuerswittwe Walburga Eberl von hier am

Montag den 6ten May l. Jrs.

publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet werde.

Den 13. April 1839.

K. B. Kreis- u Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hahn.

(Organisten- und Choralisten-Dienstes-Erledigung betreffend.)

Durch den Tod des Organisten und Choralisten Joseph Pichler an der hiesigen Collegiat-Stiftskirche ist dessen Stelle mit einem fassionsmäßigen Einkommen, und zwar

a) jährlichem Fixum . . .	138 fl. — kr.
b) aus gestifteten und alljährlich bestimmten Kirchenverrichtungen durchschnittlich	95 = 16 =
c) aus zufälligen Dienstverrichtungen, incl. der Stole durchschnittlich	56 = 1 =
d) freyen Wohnung im Geldanschlage zu	20 = — =
in Summa . .	309 fl. 17 kr.

in Erledigung gekommen.

Befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre an unterfertigte Administration gerichteten Gesuche mit Leumunds- und Befähigungs-Zeugnissen bis Anfangs May portofrei einzu-

Digitized by Google

reichen, und sich am Dienstag den 14ten May d. Js. persönlich zur Prüfung im Orgelspiele und Chorale einzufinden, wobei bemerkt wird, daß auf den Todesfall eines Organisten, welcher verehelichet ist, eine Pension an dessen Hinterlassene zur Zeit nicht zugesichert werden kann.

Laufen den 8. April 1839.

Kgl. Collegiatstifts-Administration
Schweitzer, Stiftsdechant.

(2)2. Pöllath, Verwalter.

(Die Altöttinger-Dult betreffend.)

Der gefreite Oettinger-Hofmarkt beginnt in diesem Jahre

am Samstag den 25ten May l. Js.

Mittags 12 Uhr und endet zu derselben Stunde

am Samstag den 8ten Juny.

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags den 3ten Juny,

der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstags den 4ten Juny,

der Pferdemarkt aber

Mittwochs den 5ten Juny

gehalten.

Das gefreite Pferderennen findet

Donnerstag den 6ten Juny

mit folgenden Gewinnsten statt:

1ter	Gewinnst	eine	Fahne	mit	10	Kronthalern,	
2ter	"	"	"	"	8	"	"
3ter	"	"	"	"	6	"	"
4ter	"	"	"	"	5	"	"
5ter	"	"	"	"	4	"	"
6ter	"	"	"	"	3	"	"
7ter	"	"	"	"	2	"	"
8ter	"	"	"	"	1	"	"

Der Rennplatz ist, bei dreimaligem Umritte, zwei Stunden lang.

Markt-Polizey.

§ 1.

Die Waarenauslage vor Freytag den 24ten May und

§ 2.

der Waarenverkauf vor Samstag den 25ten May Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§ 3.

Eine Ausnahme von diesem Verbote gilt für die Großhändler, welchen

a) Die Waarenauslage am Mittwoch den 22ten und

b) der Verkauf im Großen bereits am 23ten May gestattet ist.

§ 4.

Kaufleute, Fabrikanten, Künstler, Professionisten und Produzenten roher Erzeugnisse, sowie alle übrigen Verkäufer haben nach der Verordnung vom 8ten May 1811. und 24ten Juny 1835. ihre Berechtigung zum Marktbesuche durch Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts darzuthun.

§ 5.

Den Vorschriften der Zollgesetze vom 17ten November 1837. ist durch die Vorlage der Zollscheine, Certificate und Frachtscheine ꝛc. zu genügen; auch die Vorschrift über das Paßwesen vom 17ten Jänner 1837. nicht außer Acht zu lassen.

§ 6.

Unrichtige Maaße und Gewichte werden unter Verhängung der gesetzlichen Strafen weggenommen, daher sich dießfalls gehörig vorzusehen ist.

Digitized by Google

Für künftige Dulten vom Jahre 1840 angefangen.

wird ferner noch Folgendes angeordnet:

§ 7.

Die Dulthütten werden nur auf Bestellung aufgeschlagen, welche wenigstens 3 Wochen vor dem Anfange des Marktes bei dem K. Rentamte Burghausen mündlich oder schriftlich zu geschehen hat.

§ 8.

Wer in dieser Zeit seine früher inngehabte Hütte nicht bestellt, verliert den Anspruch darauf, und muß sich mit dem Platze begnügen, welcher durch das Vorrücken der andern Meßbesucher noch übrig bleibt.

§ 9

Wer eine Hütte bestellt hat, muß das Standgeld bezahlen, auch wenn er sie nicht bezieht, und zwar bei Verlust des früher innegehabten Platzes.

§ 10.

Der Zwischenhandel oder Tausch mit den Marktbuden und Verkaufsplätzen kann nur mit Wissen und Genehmigung der Marktspolizey stattfinden.

Den 17. April 1839.

Königl. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Interessenten wird das Haus des verstorbenen Mathias Wohlschläger, Zimmermanns von der Au der zweiten und letzten gerichtlichen Versteigerung unterworfen.

Das zwei Stock hohe gemauerte Wohnhaus Nro. 535. im grauen Viertl der Vorstadt Au, enthaltend vier Wohnungen, jede mit einer Stube, zwei Kammern, Küche und Fletz, dann Holzlege und einem Kostenboden hat nach gerichtlicher Schätzung vom 22. May 1838 einen Werth von 650 fl.

Zur Versteigerung ist auf

Freytag den 17ten May l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Locale Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach den §§ 98—101 der Novellen v. 17. Nov. 1837, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehe.

Gerichtsunbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Vorstadt Au den 9. April 1839.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Das Anwesen des verlebten Math. Prandl gewesenen Maurers zu Lechhausen wird auf Antrag der Vormundschaft seines zurückgelassenen Kindes am Freytag den 5ten k. Mts. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Lechhausen unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung des Kaufsanbotes versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerungstagesfahrt werden eröffnet werden.

Digitized by Google

Die Versteigerungs-Verhandlung wird in dem zum Verkaufe ausgestellten Hause vorgenommen.

Den 16. April 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Vorladungen.

Wer irgend einen Anspruch an die Verlassenschaft der Registrators-Wittwe Theresia Schaller zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben innerhalb 30 Tagen hierorts Gang II Nro. 16 geltend zu machen; außerdem ohne Rücksicht auf denselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden müßte.

Den 15. April 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Weichsler.

Mathias Lipp, Taglöhners-Sohn von Haidhausen d. Ger. wird seit dem Feldzuge vom Jahre 1809 vermißt.

Es wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz auf Andringen eines Interessenten aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato sich um so gewisser zu melden und gehörig auszuweisen, als außerdem sein Vermögen bestehend in 100 fl. gegen Caution seinen Verwandten ausgefolgt werden würde.

Vorstadt Au am 12. April 1839.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Diesseits liegt der Versteigerungs-Erlös zu 639 fl. 14 kr. für 88 Stück Wiener Shawls deponirt, welche von Unbekannten in der Nacht vom 14ten auf den 15ten July 1838 über die Grenze geschwärzt wurden.

Wer auf diese Waaren respect. deren Erlös Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines auf den Grund des §37 des Zollstrafgesetzes Confiscation ausgesprochen werden wird.

Den 8. April 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
(3)2. Kaiser, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Dem Häusler Mathias Wachinger zu Sielenbach d. Ger. wurden in der Zwischenzeit vom 28ten bis 31ten März l. Jrs. vermuthlich am 30ten Nachts

1) ein Leibstückel von schönem rothen Tuche, noch wie neu, mit feiner weißen Leinwand gefüttert und mit zwei Reihen bayerischer Kopfzwölfer a 9 Stück, besetzt und Werth 7 fl. 6 kr.
2) eine länglichte gewölbte silberne Florschnalle, Filigran-Arbeit mit drei vergoldeten Butzen besetzt sammt schwarzem Flor, Werth 10 fl.
3) zehn bayerische Frauenzwölfer-Knöpfe zu 2 fl.
4) eine noch nicht gebrauchte Bettzieche von blauem Gradel mit weißem Boden, Werth 5 fl.
5) eine ebenfalls nicht gebrauchte einfach gewirkte Bettzieche, ebenfalls blau mit weißem Boden, Werth 4 fl.

Digitized by Google

6) zwei unbenützte einfache weiße Bettziechen a 4 fl., zusammen 8 fl.
7) an Baarschaft 16 fl.

(die Hälfte 24ziger, das übrige Sechser) ohne besondere Kennzeichen, durch einen noch unbekannten Thäter entwendet.

Es wird das dienstliche Ansinnen gestellt, auf den Thäter sowohl, als auch auf die entwendeten Gegenstände Späbe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 9. April 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Zwischen Freytag den 15ten und Montag den 18ten März h. Jrs. wurde dem Rechlbauern Georg Kundl zu Haiming aus seinem ungesperrten Waschhause ein kupferner Waschkessel entwendet.

Der Kessel ist wohl schon stark genützt, jedoch noch vollkommen brauchbar und an dem Rande ringsum mit einem eisernen Ringe beschlagen, und hält ein großes Schaf Wasser.

Die Schwere an Kupfer kann nicht angegeben werden.

Der Werth desselben besteht in Berücksichtigung seines brauchbaren Zustandes in 5 fl.

Der Thäter ist unbekannt.

Man giebt hiemit von diesem Diebstahle Nachricht, und ersucht um Spähverfügung und Mittheilung der allenfallsigen Ergebnisse.

Den 16. April 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 18. April 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¾	100½
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	20
Bank-Actien Div. I. Sem.	534	533

München den 24. April 1839

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100¼
detto. à 3½ » prt.	100¼	100
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	535	534
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22	21
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat März im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Brodpreise. Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Gemäst. Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Ungemäst. Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Kalbfleisch. Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling, die Landgerichte	4	—	3	—	4	2	4	—	5	5	—	—	10	9	8	7	10	—	
Aichach, »	5	—	3	2	—	—	2	4	5	3½	10½	10	10	10	7	6	—	—	
Altötting »	—	—	—	—	3	—	2	2	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Au »	4	—	2	3	—	—	2	2	5	1	11	10	10	10	10	9	—	—	
Berchtesgaden »	5	—	5	1	6	3	2	1	—	—	10½	—	9½	—	7	—	—	—	
Bruck »	4	2	3	—	—	—	2	2	5	1	10½	9½	—	—	7½	7	—	—	
Burghausen »	4	3	2	2	5	—	2	—	—	—	9½	—	—	—	8	—	—	—	
Dachau »	4	1	2	3½	—	—	2	2	5	2½	10½	10½	9	9	7	6	—	—	
Ebersberg »	5	2	2	3	5	3	3	2	—	—	10	10	9½	9½	9½	9½	—	—	
Erding »	4	—	3	⅔	5	2	2	1⅔	—	—	10½	—	—	—	8	—	—	—	
Freising »	4	—	2	3⅔	—	—	2	2½	5	2	10½	10	10	9	7	6	—	—	
Friedberg »	9	2	5	1⅓	—	—	3	—	4	3½	10½	10	8½	8	7	6	—	—	
Haag »	4	2	3	—	5	—	4	—	5	1	—	—	9	—	8	7½	10	7	
Ingolstadt »	4	1	3	—	5	—	2	3½	—	—	10	10	9	—	7	6	—	—	
Landsberg »	4	1½	3	1	—	—	2	¾	5	—	10	—	—	—	8½	—	—	—	
Laufen »	3	3	2	2	5	2½	2	2	—	—	10	9½	9	8½	8½	8	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	1	2	2	—	—	10½	—	9	—	9½	—	12	—	
Moosburg »	4	1	2	1	—	—	2	2	—	—	10	9	9	9	7	7	—	—	* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u Roggen-Mehl.
Mühldorf »	—	—	—	—	5	2	2	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	
Neumarkt »	—	—	—	—	—	—	2	⅛	6	1	—	—	9	8½	8	—	10	6½	
Pfaffenhofen »	4	¼	3	—	4	2	2	2	—	—	10	9½	9	8½	7	6	—	—	
Rain »	4	1	3	⅘	5	2½	3	1⅘	5	3⅗	10½	10	9	8	6	5	10	—	
Reichenhall **) »	5	2	4	½	—	—	3	2	5	3	10	—	—	—	9	—	—	—	** 24 Dreyßiger einen Metzen
Rosenheim »	3	2	3	—	—	—	2	1	6	—	10½	10	10	9½	9½	9	8	6	
Schongau »	5	2½	4	½	6	1½	3	—	—	—	10½	9½	—	—	9½	8½	—	—	
Schrobenhausen »	4	2	3	1½	4	3½	2	⅔	—	—	10½	10½	9	9	8	8	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	3	2	—	—	—	—	10½	9½	10½	9½	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	2	—	4	—	—	—	10	—	9	--	9	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	5	2	3	3	—	—	10	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	2	2	5	1	11	11	9½	9½	9	9	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	3	2	6	—	10	—	9	—	8	--	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	2	2	5	5	—	—	9	—	8	—	—	—	
Wasserburg ***). »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	10	—	—	9	—	--	7	*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.
Weilheim »	4	2¼	3	1	6	2¼	3	1	—	—	10½	10	9	8½	8	7½	—	—	
Werdenfels »	4	3½	3	2	6	2	3	—	—	—	10	9½	9	8½	9½	8½	—	—	
Wolfratshausen »	4	1	3	—	—	—	2	3	5	—	10	10	10	10	9	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	½	2	3½	6	—	2	2½	5	1	11	10	10	10	11	8½	12	8	
Ingolstadt, »	4	1⅕	3	—	5	⅗	2	3⅗	—	—	10½	10	—	—	8½	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	2	3	—	—	2	3	5	1½	—	—	10	9	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu 4 Ctn.	96 Pfd.	94 fl. 19 kr.
Deggendorf, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu 3 »	71 »	69 « 16¾ «
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	zu 4 »	88 »	79 « — «
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu 4 »	64 »	76 « 54½ «

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	20	April.	7	210	217	210	7	16	—	15	33	14	30	—	228	228	205	23	11	—	10	33	10	10
Berchtesgaden	16	—	143	30	173	63	110	15	46	15	35	15	1	63	31	94	30	64	9	57	9	36	9	21
Bruck	18	—	3	45	48	46	2	16	31	16	12	15	24	—	38	38	32	6	11	40	11	27	11	9
Erding . . .	18	—	66	627	693	642	51	15	21	14	24	13	12	30	130	160	158	2	9	48	9	24	9	—
Freysing . .	19	—	—	226	226	219	7	15	18	14	41	13	47	—	60	60	55	5	10	3	9	47	9	25
Friedberg . .	18	—	4	33	37	37	—	16	30	15	52	15	5	—	64	64	62	2	11	38	11	25	11	16
Geisenfeld . .	15	—	—	36	36	34	2	15	19	14	42	14	5	2	17	19	19	—	10	49	10	45	10	41
Ingolstadt .	20	—	—	416	416	416	—	14	39	14	13	12	50	12	281	293	289	4	11	17	11	1	10	38
Kraiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	13	15	—	9	—	8	40	8	—
Landsberg .	20	—	8	371	379	377	2	17	22	16	40	14	55	23	153	175	148	27	11	55	11	44	11	16
Moosburg . .	16	—	23	187½	210½	201½	9	15	11	13	50	12	21	1	14	15	14	1	9	30	9	8	8	36
Mühldorf . .	16	—	—	8	8	8	—	13	30	13	—	12	12	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—
München . .	20	—	652	2574	3226	2356	870	16	8	15	31	15	2	232	1029	1261	1099	162	10	34	10	10	9	53
Murnau . .	20	—	42	43	85	54	31	19	—	18	10	16	54	21	39	60	57	23	12	48	12	—	11	24
Neuötting .	17	—	—	20	20	20	—	15	24	12	26	12	—	—	6	6	6	—	8	12	7	57	7	30
Pfaffenhofen	16	—	—	121	121	121	—	15	6	14	21	13	2	—	57½	57½	57½	—	10	35	10	21	10	9
Pöttmes . .	9	—	1	44	45	45	—	16	—	15	4	14	9	—	30	30	30	—	10	20	11	2	10	48
Rain	20	—	—	36	36	36	—	16	—	15	15	14	30	—	20	20	20	—	12	—	11	45	11	30
Reichenhall .	12	—	—	45	45	45	—	14	48	14	45	14	30	—	6	6	6	—	—	—	8	45	—	—
Rosenheim .	18	—	47	71	118	82	36	14	46	13	44	12	40	57	67	124	74	50	8	48	8	21	7	56
Schongau .	16	—	18	83	101	65	36	19	—	17	31	15	58	8	59	67	56	11	12	55	12	22	11	50
Schrobenhausen	18	—	—	30	30	28	2	16	2	15	25	14	51	6	35	41	41	—	11	16	10	49	10	18
Traunstein .	13	—	35	126	161	144	16	13	48	13	24	12	12	18	88	106	100	6	8	12	7	36	7	12
Wasserburg .	17	—	—	7	7	7	—	14	22	14	—	13	30	—	33	33	33	—	8	45	8	30	8	11
Weilheim . .	18	—	19	78½	97½	83½	14	17	44	15	45	13	48	4	89½	95½	81½	12	12	20	11	28	10	32
		*b. Kern.	* 18	7	25	19	6	17	44	15	45	13	48											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	20	April.	—	91	91	91	—	12	25	11	40	11	—	—	225	225	192	31	5	18	5	7	4	40
Berchtesgaden	16	—	—	58	58	58	—	—	—	9	30	—	—	7	12	19	12	7	—	—	5	12	—	—
Bruck	18	—	10	18	28	20	8	12	4	11	32	11	5	18	45	63	59	4	5	45	5	24	5	7
Erding . . .	18	—	6	501	507	419	83	13	30	12	24	11	30	54	149	203	192	11	6	15	5	30	5	—
Freysing . .	19	—	—	30	30	30	—	13	7	12	22	11	39	5	235	240	228	12	5	19	5	5	4	53
Friedberg . .	18	—	—	7	7	7	—	12	8	11	2	8	57	7	123	130	130	—	6	4	5	24	5	13
Geisenfeld . .	15	—	—	6½	6½	6½	—	10	10	—	—	—	—	8	14½	22½	22½	—	5	10	4	59	4	49
Ingolstadt .	20	—	—	63	63	61	2	11	3	10	36	10	5	—	263	263	257	6	5	52	5	27	5	14
Kraiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	20	—	26	280	306	246	60	13	5	12	29	11	47	32	275	307	279	28	5	51	5	36	5	15
Moosburg . .	16	—	—	85	85	69	16	12	35	11	30	10	52	24	86½	110½	107½	3	5	30	5	12	4	56
Mühldorf . .	16	—	—	18	18	18	—	10	36	10	12	10	—	—	15	15	15	—	5	15	4	54	4	36
München . .	20	—	80	834	914	825	89	12	32	11	52	11	15	57	796	853	785	68	5	58	5	39	5	22
Murnau . .	20	—	1	8	9	6	3	—	—	13	—	—	—	4	122	126	114	12	7	—	6	56	5	24
Neuötting . .	17	—	—	1	1	1	—	—	—	6	51	—	—	—	32	32	32	—	4	50	4	17	4	—
Pfaffenhofen.	16	—	—	8½	8½	8½	—	10	45	10	—	9	42	—	74½	74½	74½	—	5	36	5	2	4	45
Pöttmes . .	9	—	—	2	2	2	—	11	15	11	—	—	—	1	86	87	87	—	5	41	5	34	5	22
Rain	20	—	—	25	25	25	—	12	—	10	30	9	30	—	21	21	21	—	5	30	5	15	5	—
Reichenhall .	12	—	—	63	63	63	—	9	45	9	15	9	—	—	18	18	18	—	—	—	5	24	—	—
Rosenheim .	18	—	25	27	52	33	19	8	39	7	45	7	15	59	95	154	105	49	5	38	4	58	4	30
Schongau . .	16	—	18	14	32	27	5	13	22	12	45	9	42	25	27	52	44	8	6	47	6	20	5	53
Schrobenhausen	18	—	—	9	9	9	—	13	36	11	36	11	—	8	36	44	44	—	5	41	5	12	4	51
Traunstein .	13	—	—	26	26	26	—	9	—	8	24	8	—	24	84	108	102	6	5	48	5	12	4	12
Wasserburg .	17	—	—	—	2	2	2	—	—	9	—	—	—	—	53	53	51	2	5	51	5	27	5	9
Weilheim . .	18	—	6	51	57	51	6	13	—	11	36	10	30	11	37	48	48	—	6	10	5	40	5	12

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Noch immer sind einige Pränumerations-Gebühren für das Intelligenzblatt 1839 im Ausstande.

Die Titl Abonnenten werden daher andurch aufgefordert, ungesäumt die noch bestehenden Reste anher einzusenden, so wie gleichzeitig auch den Kostenbetrag für das eilf Bogen starke Register 1838 mit 1 fl. 6 kr. zu vergüten.

Den allenfallsigen Ueberschuß an den zugesendeten Registern ersucht man zu remittiren.

München, den 3. May 1839.

Die
Redaction des Intelligenzblattes
für Oberbayern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 19. den 3. May 1839.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Befugnisse der Doctoren der Arzneikunde aus dem Besitze einer Baders-Concession. — Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins. — 124te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Erledigung des ersten Lehrers- und Organisten-Dienstes in Schongau. — Bildung eines neuen Districts-Schul-Inspections-Bezirks für das Kgl. Landgericht Schrobenhausen. — Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Augsburg für das Jahr 1839. — Im Jahre 1839 abzuhaltende Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Eichstädt. — Erledigung des Beneficiums in Palling. — Dienstes-Notizen. — Auszuleihende Capitalien. — Eine zu Kleinthalham todtgefundene Mannsperson. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Befugnisse der Doctoren der Arzneikunde aus dem Besitze einer Baders-Concession betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Fälle häufiger vorkommen, daß promovirte und geprüfte Aerzte Baders-Concessionen an sich bringen, um unter dieser Firma auch die ärztliche Praxis an einem bestimmten Orte ausüben zu können, so finden Wir Uns bewogen, zur Feststellung gleichförmiger Grundsätze in Ansehung der denselben hieraus erwachsenden Befugnisse im Rückblicke auf Unsere Verordnung vom 6ten July 1835, das Zuständigkeits-Verhältniß bei der Bewilligung der ärztlichen Praxis betreffend (Regierungsblatt von 1835, Seite 683) und in Anwendung der §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 11. September 1825, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, — zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

Die rechtmäßige Erwerbung einer realen oder persönlichen Barbierers- oder Baders-Concession berechtiget auch den promovirten

Digitized by Google

und geprüften Arzt ausschließend nur zu der Ausübung der mit dem Barbierer- oder Bader-Gewerbe verordnungsmäßig verbundenen Befugnisse.

Art. II.

Die Ausübung dieser Befugnisse kann nur persönlich und mit Zuziehung von Gehülfen niemals aber durch einen Stellvertreter Statt finden.

Art. III.

Zur gleichzeitigen Ausübung der ärztlichen Praxis bedürfen die Doctoren der Medicin auch in diesen Fällen stets der vorausgehenden besondern Bewilligung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, oder der standesherrlichen Regierungskanzlei.

Art. IV.

Es ist gesetzliche und verordnungsmäßige Pflicht der Polizey-Behörden und der ihnen vorgesetzten Stellen, gegen jede Ueberschreitung der Gewerbsbefugnisse und gegen jede unbefugte Ausübung der Arzneiwissenschaft nicht blos auf Anrufen, sondern auch von Amtswegen geeignet einzuschreiten.

Art. V.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

Neapel, den 7. April 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

An
sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in Oberbayern,
dann
an sämmtliche Districts-Polizeybehörden dieses Regierungsbezirkes.

(Die Satzungen des Landwirthschaftlichen Vereines betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Seine Majestät der König haben von den Erhebungen Kenntniß zu nehmen geruht, welche über den Erfolg der bisherigen Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Kreis-Comités für die Emporbringung der Landwirthschaft, so wie über die Frage gepflogen worden sind, ob und welche Abänderungen der dermaligen Satzungen zu Erhöhung der Wirksamkeit derselben als nothwendig oder nützlich sich darstellen dürften.

Seine Majestät haben hieraus ersehen, daß die Kreis-Comités, von dem wichtigen Berufe erfüllt und ihn richtig erfassend, bisher eifrig bemüht waren, nach Kräften zur Erreichung der Vereinszwecke beizutragen, aber eben so sehr durch geeignete Abänderungen der Statuten die Wirksamkeit des Vereines erhöht zu sehen wünschen.

Auf die deßfallsigen Anträge sind nunmehr die in der Anlage enthaltenen Modificationen und Zusätze zu den Vereins-Satzungen nach Vernehmung des General-Comité entworfen worden, und Seine Königliche Majestät haben, auf so lange Allerhöchst Sie nicht anders verfügen, zu genehmigen geruht, daß — mit Vorbehalt einer durchgreifenden Revision der erst seit vier Jahren ins Leben getretenen Satzun-

Digitized by Google

gen für den Zeitpunkt, wo eine längere Erfahrung die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit weiterer Abänderungen nachgewiesen haben wird; die dermal neu entworfenen Satzungs-Bestimmungen den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereines in allen Regierungsbezirken mit der Aufforderung mitgetheilt werden, ihre Erklärung über Beistimmung oder Nichtbeistimmung zu diesen Aenderungen binnen einem Termine von vier Wochen einzureichen, mit dem Präjudize, daß jene Vereinsmitglieder, welche innerhalb des Termins keine Erklärung abgeben, als zustimmend werden angesehen werden.

In Folge der diese Allerhöchsten Beschlüsse kundgebenden höchsten Entschließung des königlichen Ministeriums vom 23. April 1839 werden daher die entworfenen Abänderungen und Zusätze zu den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom 1. October 1835 (Reggsblatt 1835 Seite 861) sämmtlichen Mitgliedern dieses Vereins in Oberbayern nachstehend zur Kenntniß gebracht.

Die Vereins-Mitglieder des Regierungsbezirkes sind zugleich aufgefordert, ihre Erklärung über Beistimmung oder Nichtbeistimmung binnen der ausschließenden Frist von

vier Wochen,

somit bis einschlüßig den 31. Mai l. Js. bei dem Minister des Innern, als dem Vorstande des Bezirks-, resp. General-Comités einzureichen.

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden werden angewiesen, die in ihrem Amtsbezirke sich aufhaltenden Vereinsmitglieder auf gegenwärtige Bekanntmachung noch besonders aufmerksam zu machen, beziehungsweise die Local-Polizeybehörden hiezu aufzufordern.

München, den 28. April 1839.

Präsidium
der Kön. Regierung von Oberbayern.
In Abwesenheit des kön. Präsidenten
Fischer, Director.
Rdsch, Secr.

Abänderungen und Zusätze
zu
den Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern
vom 1. October 1835 (Reg. Bl. S. 861.)

Gegenwärtige Fassung.	Neue Fassung.
§ 12.	§ 12.
Zur wirksameren Verfolgung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins, und um dessen Bestrebung ohne hemmende Vielschreiberei die	„Das General-Comité hat einen ersten „und zweiten Vorstand. Beide werden je auf „drei Jahre von Seiner Majestät dem Könige

Digitized by Google

nöthige Vollzugsgewähr zuzuwenden, hat in Folge allerhöchster Genehmigung der jeweilige Staatsminister des Innern, oder in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter die erste Vorstandschaft des General-Comité zu übernehmen.

Der zweite Vorstand, welchem alle von dem Minister des Innern nicht selbst besorgte Geschäfte zukommen, und die beiden Secretäre des General-Comité werden von den Mitgliedern dieses Comité gewählt, und deren Wahl, sofern keine besondern Umstände in der Zwischenzeit einen Austritt herbeiführen, von drei zu drei Jahren erneuert.

Der Geschäftsgang richtet sich nach der Collegial-Ordnung.

§ 23.

Ueberdieß können, so oft die mündliche Zurathziehung auch der in den Comité nicht gewählten Vereinsmitglieder einzelner Districte oder ganzer Kreise, oder der Gesammtmonarchie, über von der Regierung dem Gutachten des Gesammt-Vereins unterstellte Angelegenheiten, oder über allgemeine und districtive Interessen ersprießlich erscheint, von dem Ministerium des Innern auf Antrag des General-Comité districtive Zusammentritte nach landwirthschaftlich verwandten Rayons und unter dem Vorsitze der von dem benannten Ministerium benannten Vorstände angeordnet werden.

Die wirkliche Berufung solcher Districts-

„aus den Mitgliedern des General-Comité ernannt."

„Das General-Comité wählt aus seinen „Mitgliedern zwei Secretäre, und erneuert diese „Wahl von drei zu drei Jahren, sofern keine „besondern Umstände in der Zwischenzeit einen „Austritt herbeiführen."

„Der Geschäftsgang richtet sich nach der „gewöhnlichen Collegial-Ordnung."

„Diejenigen Angelegenheiten, welche das „General-Comité in seiner Eigenschaft als Kreis-„Comité von Oberbayern berühren, werden un„ter der Leitung des ersten oder des zweiten „Vorstandes ausschließend von den nach § 9. „von den Vereinsmitgliedern von Oberbayern „gewählten 12 Mitgliedern, unbeschadet ihrer „Theilnahme an den Berathungen über die all„gemeinen Angelegenheiten des General-Comité, „in besonderen Sitzungen behandelt."

§ 23.

„Es bleibt aber auch den Kreis-Comités „unbenommen, die Vereinsmitglieder des Re„gierungsbezirkes oder einzelner Theile desselben, „so oft sie es erforderlich finden, in solchen di„strictiven Zusammentritten zu vereinen, diese „Bezirksversammlungen mit Gutachten zu ver„nehmen, und von denselben Anzeigen und Auf„schlüsse über die landwirthschaftlichen Zustände, „Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Bezirkes „zu erholen."

„Es wird den Kreis-Comités zu diesem „Zwecke gestattet, mit Zustimmung der Königl. „Kreisregierung K. d. J. die landwirthschaftlich „verwandten Bezirke, nach welchen die Zusam-

Digitized by Google

Versammlungen, so wie die Instruirung der Vorstände, und die nähere Prüfung der in Gemäßheit des Berufungszwecks ausschließend zur Berathung zu bringenden Gegenstände ressortirt in solchen Fällen zu dem Wirkungskreise des General-Comité.

§ 24.

Das Vermögen und die jährlichen Einkünfte des Vereins werden von jedem Comité für seinen Kreis, von dem General-Comité für den Gesammtverein verwaltet.

Ueber die mit den erforderlichen Nachweisen versehene jährliche Rechnungsstellung jedes Comités, wird unter gleichzeitiger Vorlage der jährlich revidirten Inventarien bei der Versammlung am Vereinsfeste und durch entsprechende Uebersichten in den Vereinsblättern öffentliche Rechenschaft gegeben.

„mentritte erfolgen sollen, festzusetzen; die Vor„stände der Versammlungen zu bestimmen, und „über die Art und Weise des Zusammentrittes „und der Berathung die geeigneten Anordnun„gen zu treffen. Den Vorständen solcher Ver„sammlungen ist gestattet, nach ihrem Ermessen „auch ausgezeichnete Landwirthe, welche keine „Vereinsmitglieder sind, zu den Berathungen „beizuziehen.“

§ 24.

„Das Vermögen und die jährlichen Ein„künfte des Vereins werden von jedem Comité „für seinen Kreis, von dem General-Comité „für den Gesammtverein verwaltet.“

„Jedes Kreis-Comité hat vor Anfang des „Jahres einen wohlbemessenen Etat seiner Ein„nahmen und Ausgaben festzustellen, der die „Grundlage seiner Verwaltung bildet.“

„Das General-Comité hat den Etat seiner „jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal „rechtzeitig zu entwerfen, denselben sofort den „Kreis-Comités zur Erinnerung mitzutheilen, „und nach sorgfältiger Prüfung dieser Erinne„rungen festzustellen, alsdann aber den Kreis„Comités kund zu geben.

„Ueber die Verwaltung des Vermögens und „die Verwendung der zugewiesenen Einnahmen „ist von jedem Kreis-Comité, so wie von dem „General-Comité unter Anfügung der mit den „erforderlichen Nachweisen versehenen Jahres„Rechnung und unter gleichzeitiger Vorlage der „jährlich zu revidirenden Inventarien, bei der „Versammlung am Vereinsfeste, und durch „entsprechende Uebersichten in den Vereinsblät„tern öffentliche Rechenschaft zu geben.“

Digitized by Google

„Werden bezüglich der Verwaltung des „Vermögens oder der Verwendung der Ein„nahmen von einzelnen Vereinsmitgliedern oder „Comités Beschwerden erhoben, so sind dieselben „durch das Ministerium des Innern zu prüfen „und zu entscheiden.“

§ 25.

Das Vermögen des Vereins ist untheilbar. Als solches erscheint alles, was jedes Comité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, Fahrniß, Capitalien und dergleichen besitzt.

Das Vermögen eines sich auflösenden Kreis-Comités geht zur Verwaltung und Verwendung für den Gesammtverein bis zur Bildung eines neuen Comités an das General-Comité über.

§ 25.

„Das Vermögen des Vereins ist untheilbar. „Als solches erscheint alles, was jedes Co„mité an Gebäuden, Gründen, Sammlungen, „Fahrniß, Capitalien u. dgl. besitzt.“

„Das Vermögen eines sich auflösenden Kreis-Comité wird bis zur Bildung eines neuen Kreis„Comité von dem Präsidenten der betreffenden „K. Kreisregierung, oder dessen Stellvertreter, „unter Zuziehung zweier Mitglieder dieses Co„mités verwaltet, und die Nutzungen desselben „zur Förderung der Landwirthschaft des Kreises „verwendet.“

An
sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Behörden von Oberbayern.

(Die 124te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Verzeichniß der einzelnen Obligations-Numern der 35ten Serie, welche bei der 124ten Verloosung der älteren k. k. österreichischen Staats-Schuld gezogen wurde, wird hienach im Abdrucke öffentlich bekannt gemacht, um die Interessen aller dabei Betheiligten auf dem vorgeschriebenen Wege wahren zu können.

München den 27. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 35ten Serie, welche in der am 1ten März 183[illegible] vorgenommenen Einhundert vier und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen.

à 5 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
25391	25440	25481	25526	25590	25658	25743	25797
25392	25441	25482	25527	25593	25661	25747	25800
25393	25442	25483	25528	25594	25663	25752	25806
25395	25443	25484	25531	25598	25664	25753	25807
25396	25444	25485	25532	25599	25665	25754	25810
25397	25445	25486	25533	25601	25666	25756	25812
25399	25446	25487	25534	25602	25667	25757	25815
25400	25447	25488	25535	25605	25669	25759	25816
25401	25448	25489	25537	25606	25670	25760	25817
25402	25449	25490	25538	25614	25673	25761	25819
25403	25450	25491	25539	25615	25675	25762	25820
25404	25451	25493	25540	25616	25676	25763	25821
25407	25452	25495	25542	25617	25684	25765	25822
25408	25453	25497	25543	25618	25685	25766	25823
25409	25455	25498	25544	25622	25689	25769	25824
25410	25456	25501	25545	25623	25694	25771	25825
25411	25458	25502	25546	25624	25695	25772	25826
25412	25459	25503	25548	25628	25696	25774	25827
25413	25460	25504	25549	25629	25698	25777	25828
25415	25462	25506	25551	25631	25700	25778	25829
25416	25463	25508	25552	25632	25708	25781	25831
25417	25465	25509	25560	25633	25709	25782	25833
25418	25466	25510	25562	25634	25710	25783	25834
25419	25467	25511	25567	25636	25714	25784	25838
25421	25468	25512	25568	25637	25716	25785	25840
25423	25469	25514	25574	25638	25717	25786	25841
25426	25470	25515	25576	25639	25721	25790	25842
25428	25471	25517	25578	25640	25734	25791	25843
25429	25472	25519	25582	25641	25735	25792	25846
25430	25473	25520	25584	25646	25736	25793	25849
25431	25474	25523	25586	25648	25738	25794	25850
25432	25476	25524	25587	25652	25739	25795	25851
25433	25480	25525	25589	25656	25742	25796	25853

Digitized by Google

Banco-Obligationen.

à 5 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
25854	25894	25926	25979	26037	26073	26097	26140
25856	25897	25930	25980	26039	26074	26099	26142
25861	25898	25932	25982	26041	26075	26100	26144
25863	25899	25934	25984	26042	26076	26101	26145
25864	25900	25936	25987	26043	26077	26102	26147
25865	25901	25938	25998	26046	26078	26103	26148
25866	25902	25939	25999	26047	26079	26104	26149
25867	25903	25941	26002	26050	26080	26105	26153
25869	25904	25942	26007	26052	26081	26106	26158
25872	25905	25948	26008	26058	26082	26110	26159
25873	25906	25949	26009	26059	26083	26112	26160
25875	25907	25950	26014	26060	26084	26113	26163
25876	25908	25951	26015	26061	26085	26114	26167
25877	25909	25952	26017	26062	26086	26119	26168
25878	25911	25955	26022	26063	26087	26120	26169
25881	25912	25956	26023	26064	26088	26121	26171
25882	25913	25957	26024	26065	26089	26126	
25885	25916	25958	26025	26066	26090	26128	
25887	25917	25959	26026	26067	26091	26129	
25889	25918	25960	26027	26068	26092	26132	
25890	25922	25973	26028	26069	26093	26133	
25891	25923	25976	26029	26070	26094	26136	
25892	25924	25977	26030	26071	26095	26137	
25893	25925	25978	26032	26072	26096	26139	

(Erledigung des ersten Lehrers- und Organisten-Dienstes in Schongau betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Nösmang ist der Dienst des ersten Schullehrers und Organisten in Schongau mit einem Einkommen von 496 fl. in Erledigung gekommen.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst, denen besonders eine ausgezeichnete Musik-Befähigung, namentlich im Orgel-Spiele zur Seite stehen muß, haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, mit den verschlossenen Qualifications-Listen-Extracten, so wie den übrigen allenfallsigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis zum 26ten May bei der Königl. Districts-Schulen-Inspection Schongau I einzureichen, welche dieselben ge-

Digitized by Google

meinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte bis zum letzten May mit gutachtlichem Berichte bei der unterfertigten Stelle vorzulegen hat.

München, den 25 April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Bildung eines neuen Districts-Schul-Inspections-Bezirks für das Königl. Landgericht Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Regierungs-Entschließung vom 24ten April wurde für das durch Zutheilung mehrerer Gemeinden vom bisherigen Landgerichts-Bezirke Pfaffenhofen vergrößerte Landgericht Schrobenhausen ein zweiter Schul-Inspectionsbezirk errichtet, und zum Vorstande desselben der Pfarrer Priester Jacob Huber von Deimhausen ernannt.

München, den 24. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die im Jahre 1839 abzuhaltende Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Augsburg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den allerhöchsten Verordnungen vom 30ten December 1806 und 5ten Februar 1829 gemäß findet in dem laufenden Jahre 1839 eine Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Augsburg statt, deren Beginnen auf Montag den 15ten July d. Js. hiemit festgesetzt wird.

Die Pfarramts-Candidaten der obgenannten Diöcese, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, erhalten hiemit den Auftrag, ihre Admissions-Gesuche nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualifications-Zeugnissen längstens bis zum 1ten Juny d. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und sich im Falle der Zulassung zur Prüfung Sonntags den 14ten July d. J. Vormittags 11 Uhr in der Kreis-Hauptstadt Augsburg in dem dortigen Regierungs-Gebäude persönlich einzufinden.

Augsburg den 3. April 1839.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel, Präsident.

v. Gimmi, Secr.

Digitized by Google

(Die im Jahre 1839 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den allerhöchsten Verordnungen vom 30ten December 1806 und 5ten Februar 1829 gemäß findet im Jahre 1839 eine Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Eichstätt statt, deren Beginnen auf den 18ten Juny d. Js hiemit festgesetzt wird.

Die Pfarramts-Candidaten der genannten Diöcese, welche die vorgeschriebenen Bedingungen der Admission zu dieser Prüfung erfüllt haben, erhalten andurch den Auftrag, ihre Admissions-Gesuche nebst den verordnungsmäßigen Studien- und Qualifications-Zeugnissen längstens bis zum 18ten May d. Js. anher vorzulegen, und sich im Falle der Zulassung zur Prüfung am 17ten Juny d. Js. an dem Concurs-Orte Eichstädt einzufinden.

Ansbach, den 25. März 1839.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Gr. v. Gieg, Präsident.

Nüßler, Secr.

(Erledigung des Beneficiums in Palling betr.)

Das erledigte Beneficium in Palling, Decanats und Königl. Landgerichts Tittmoning, soll demnächst wieder besetzt werden.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 26. April 1839.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Martin von Deutinger, Generalvicar.

Sellmayr, Domvicar u. Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich de dato Neapel den 8. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten in provisorischer Eigenschaft den Rechtspracticanten bei dem Landgerichte Freysing Johann Baptist Stelzer zu ernennen, und auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern durch Quiescirung des Secretärs Hugo Anton von Sichlern erledigte Secretärstelle seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend den Secretär des Appellationsgerichtes von Niederbayern, Martin Sighart zu versetzen; ferner die bisherigen Mitglieder des Wechsel- und Mercantilgerichts 1ter und letzter Instanz für Ober- und Niederbayern, dann für die Oberpfalz und von Regensburg aus dem Handelsstande zu Landshut, aus Rücksicht auf die Veränderung des Sitzes dieses Gerichtes und die hieraus entspringende Unvereinbarlichkeit ihrer Dienstleistungen mit ihren häuslichen und Gewerbs-Verhältnissen, nämlich die Assessoren:

Digitized by Google

Alois Fahrenbacher, Joachim Peckert, Joseph Heusinger, Anton Huber, und die Suppleanten: Leonhard Kaufmann und Clemens Prantl vom 1. May l. Js. anfangend unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit ihren treu und eifrig geleisteten Diensten und unter Belassung ihres Titels und Ranges, ihrer Functionen zu entheben, und von dem genannten Zeitpuncte an zu technischen Mitgliedern des gedachten Wechsel- und Merkantilgerichts IIter und letzter Instanz zu Freysing, und zwar a) als Assessoren die Handelsleute zu Freysing, Joh. Nepomuk Götzl, Joseph Pollin, Leopold Widman, Leonhard Moro; b) als Suppleanten die Handelsleute von dort, Philipp Stauber und Georg Oberlindober zu ernennen, dann zufolge allerhöchsten Reskripts vom 9 April l. Js. die erledigte Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Ingolstadt in Oberbayern dem Actuar daselbst, Carl Rampini zu verleihen, und zum Actuar des Landgerichts Ingolstadt den geprüften Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Landgerichts-Functionär zu Schwabmünchen, Alois Wiedemann aus Irsingen zu ernennen.

Seine Königl. Majestät haben de dato Neapel den 7. April l. Js. die protestantische Pfarrey Karolinenfeld, Decanats München, dem bisherigen Pfarrvicar zu Feldkirchen, desselben Decanats, Johann Adam Schuler, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben de dato Neapel den 7. April l. Js. mit Rücksicht auf § 7, Ziffer 2 und 4 der Landwehrordnung beschlossen, Allerhöchst Ihrem Cabinets-Secretär, bisherigen Landwehr-Oberstlieutenant und Inspector des Landwehr-Districts Altötting, Dr. Max August Schilcher, die von ihm nachgesuchte Enthebung von der bis jetzt in dem Landwehrdienste bekleideten Stelle zu gewähren, und den Gutsbesitzer Freiherrn von Mandl auf Tüßling zum Inspector des genannten Landwehr-Districts mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft und Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 24ten April l. Js. wurde der Wahl des Stadtpfarrers in Mühldorf, Priester Philipp Stemplinger zum Decan des Landkapitels Mühldorf, und unterm 26. April l. J. der von dem Markts-Magistrate Rosenheim dem Beneficiums-Vicar Priester Anton Nobel zu Rosenheim, auf das erledigte Helena Scherr'sche Schuldbeneficium daselbst ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Auszuleihende Capitalien betreffend.)

Bei der unterfertigten Behörde liegen zum Ausleihen gegen die Erfüllung der für Stiftungs-Anlehen vorgeschriebenen Bedingungen 11,500 fl. dermahlen vor.

Bewerber hierum haben sich mit dießfalls gehörig belegten Gesuchen in Bälde anher zu wenden.

Altötting den 25. April 1839.

Königl. Bayer. Capell-Direction.
v. Weckbecker-Sternefeld,
K. Reggs.-Rath u. Capell-Director.

Digitized by Google

(Die zu Kleinthalham todtgefundene Mannsperson betreffend.)

Am 27ten vor. Monats wurde in der Schupfe des Adam Samberger, Pillmair von Kleinthalham, auf dem Heustocke nachstehend beschriebene, unbekannte Mannsperson todt, wahrscheinlich vom Schlagflusse getroffen, gefunden; dieselbe kann schon mehrere Tage vor ihrem Auffinden gestorben seyn.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, Nachforschung hinsichtlich dieser Mannsperson zu halten, und im Falle dieselbe irgendwo vermißt wird, hieher gefällig Nachricht zu geben.

Beschreibung.

Die Leiche ist sehr abgemagert, 5′ 3″ lang und scheint in den fünziger Jahren zu stehen. Der Kopf ist voll von braunen 3—4 Zoll langen Haaren, an der Wange, am Kinne und am Halse zeigt sich ein röthlichter ungeschorner Bart, und überdieß ein Schnurbart; die Stirne ist hoch, und auf dem rechten Stirnbeine ist oberhalb der Augenbraungegend eine einen Zoll lange und zwei Linien breite Narbe sichtbar.

Die Augen sind braun und tiefliegend, die Nase ist spitzig mit mehreren Narben von überstandenen Blattern; Mund und Lippen sind klein, das Kinn spitzig, das ganze Gesicht ist länglicht und eingefallen.

Am Leibe trug dieselbe:

Ein Paar schwarzwichslederne gut erhaltene Halbstiefel, auf beiden Seiten der Sohlen genagelt, mit Eisseln auf den Absätzen und braunen Strupfen; ein Paar brauntuchene Socken, die nur den Vorfuß bedeckten, eine brauntuchene grobe ganz zerrissene lange Hose mit kleinem Latze, Schnallriemen, woran eine stählerne Schnalle sich befindet; dieselbe hat zwei Seitentaschen, worin sich ein weißbeinerner Kamm, ein Schnappmesser mit weißem Hefte und ein ganz leerer lederner Geldbeutel vorfand.

Unter dem Beinkleide trug der Aufgefundene als Unterbeinkleid eine alte abgetragene, gleichfalls ganz zerrissene Hose vom röthlichen Circaß; der Hosenträger ist von einem leinernen roth- gelb- und grünscheckigen Bande.

Ein leinenes zerrissenes Hemd ohne Mark, ein blauleinenes abgetragenes Halstuch, ein braun und gelbgestreiftes Gilet mit einer Doppelreihe, gelber, runder erhabener Metallknöpfe, das Futter des Gilet besteht aus einem blau und weiß gestreiften Köllisch.

Einen Janker von grünem Biber mit schwarzem Sammtkragen, eine brauntuchene Schirmmütze mit ledernem Schirm und beschmutzten leinenen Unterfutter; auf dem Deckel der Kappe sind einige Verzierungen abgenäht.

Die sämmtlichen Kleidungsstücke sind im schlechtesten Zustande, größtentheils zerrissen und mit Ungeziefer übersäet, der Schnitt der Kleider ist städtisch, und das Aussehen der Leiche verräth die eines Handwerksburschen.

Den 8. April 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Nach creditorschaftlichem Antrage und auch mit Einwilligung der schuldnerischen Relicten wird das Anwesen des verstorbenen Georg Maier, Probstenbauers von Geretshausen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhause sammt daran gebautem Pferdstalle unter einem Dache; dann einem abgesonderten Viehstalle und Stadel, gleichfalls unter einem Dache, einem Backofen und geräumigen Hofe zu 0 Tagw. 43 Decim. Cat. Nro. 17.

Die Gebäude sind mit 700 fl. in der Brandassecuranz.

b) 1 Tagw. 18 Decim. Garten, Cat. Nro. 14.

c) 24 Tagw. 94 Decim. Aecker, Cat. Nro. 377. 485. 1150. 651½. 1035½. 1035½a. 1142½.

d) 10 Tagw. 74 Dec. Wiesen, Cat. Nro. 375. 1876. 844.

Auf diesem Guts-Complexe haftet zum Königl. Rentamte jährlich Scharwerkgeld 23 kr. 7 hl.

Gilt: Kern 1 Schäfl., Roggen 1 Schäfl, Haber 2 Schäfl, 2 Metzen, 2 Vrlg. 1 Schztl.

Zehent: Kern 4 Metzen, Haber 1 Schäfl. 1 Metzen, 2 Vrlg. 1¾ Schztl; ½tel Zehent zur Ortspfarrey, dahin auch der Klein-Zehent.

e) 4 Tagw. 09 Decim. lubeigene Gemeinde-Theile, und zwar 13 Decim. Wiese, Cat. Nro. 279½ und 3 Tagw. 96 Decim. Waldung Cat. Nro. 1949;

f) 0 Tagw. 18 Decim. zur Gemeinde mit 6 kr. grundzinsiger Acker Cat. Nro. 181;

g) 0 Tagw. 13 Dec. Krautgarten Cat. Nro. 87½ grundzinsig zum Königl. Rentamte mit 4 kr. 2 hl.,

h) 4 Tagw. 0 Dec. Oberauwiese C. N. 762½ mit 15 kr. 2 hl. zum K. Rentamte grundzinsig,

i) 0 Tagw. 35 Decim. Wiese, Cat. Nro. 176 freistiftig zur Gemeinde mit 3 kr.

} werden für sich abgesondert versteigert.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Gesammtanwesens ist 1786 fl.

Der Bietungs-Termin wird im Orte Geretshausen Mittwoch den 26ten Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837 erfolgt, ferner die genauere Beschreibung des Gutes, so wie das Schätzungs-Protocoll und der Grundsteuer-Cataster-Auszug täglich im diesseitigen Amtslocale eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Nebenbei werden sämmtliche unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen in der Zwischenzeit anzumelden.

Den 20. April 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners Joseph Kirchberger, Müllers zu Warenstein, wird dessen Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe vermittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem neugebauten, ganz gemauerten, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, unter dessen Schaarschindeldache sich auch der Stall, Stadel und die Mahlmühle befinden.

In dieser ist ein Mahlgang, der mit 12 Stämpfen versehene Oehlschlag und der Preßstock bereits hergestellt, es können aber noch 2 Mahlgänge gebaut, und oberschlächtig in Gang gesetzt worden.

Hiezu gehören 14 Decim. Hofraum der Bon. Cl. 10, 59 Decim. Acker der Bon. Cl. 2, 4 Tagw. 93 Decim. Wiesen der Bon. Cl. 1, und 76 Decim. Wiesen der Bon. Cl. 1, eine Wiese zu 1 Tagw. 84 Decim. Bon. Cl. 2 und 8 Tagw. 8 Decim. Bon. Cl. 08 Antheil an den Waide-Gründen am Antritterberge, wovon 4 Tagw. bereits cultivirt, eine Wiese zu 1 Tagw. 50 Decim. Bon. Cl. 1, und ein Holzgrund zu 5 Tagwerke 63 Decim. Bon. Cl. 1.

Sämmtliche Grundstücke liegen zunächst bey dem Hause.

Das Anwesen bildet $\frac{1}{16}$tel Gut, ist zum Landgute Wallenburg neustiftig grundbar, die Stift beträgt jährlich 2 fl. 54 kr., das Schaarwerkgeld 30 kr., die Rustical-Steuer 47 kr.

Die Grundstücke sind zehentfrey und das Haus noch 6 Jahre lang steuerfrey.

Bei diesem Anwesen befindet sich das Mahlrecht für 3 Gänge, und das Recht des Oehlschlages.

Das Gebäude würde sich für eine durch Wasserkunst betriebene Fabrike besonders eignen und liegt in der Nähe von Schliersee.

Zur Versteigerung dieses Anwesens nach § 64 des Hypotheken Gesetzes wird der erste Termin hiemit auf

Dienstag den 11ten Juny d. Js.
Vormittag 10 Uhr

in loco Warenstein anberaumt, und Kaufslustige hiezu mit dem Beyfügen eingeladen, daß sich der Schätzungs-Werth des liegenden Vermögens auf 1951 fl. 57 kr.
jener der Gewerbs-Rechte auf 650 fl. — kr.
und jener
der Mobiliarschaft auf . . 55 fl. 36 kr.

in Summa auf 2657 fl. 33 kr.

beläuft und baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die genauere Beschreibung des Anwesens ꝛc. kann in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen wird zuerst zur Versteigerung gebracht, und hiernach auch jene der Mobiliarschaft gepflogen werden.

Die nähern Bestimmungen werden am Versteigerungs-Termine selbst bekannt gemacht.

Den 30. März 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(3)2. Wiesend, Landrichter.

Digitized by Google

Das von dem hiesigen Schulfonde auf dem Wege des Einlösungsrechtes erworbene Landgut Josephenburg bei Karlskron, Kgl. Landgerichts Neuburg an der Donau, wird salva ratificatione

am Donnerstag den 20ten Juny l. J. Vormittags im Wirthshause zu Karlskron öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Dieses Gut besteht:

1) aus dem zwei Stockwerke hoch gemauerten Schlosse, eigen;
2) aus 115 Tagw. 92 Decim. Gründe, wovon
   a) 5 Tagw. 29 Decim. Gartengrund,
   b) 27 „ 05 „ Ackerland,
   c) 46 „ 65 „ Wiesgrund,
   d) 25 „ Waldung (das sogenannte Grauvoglholz)
   e) 11 „ 93 Decim. Oedung sind.

Die Gründe sind zehentfrei, und das Schloßgebäude ist mit 4000 fl. der Brandassecuranz einverleibt.

Die Abgaben betrugen im vorigen Jahre

a) Dominicalsteuer aus der Steuergemeinde Karlskron	3 fl.	59 kr.	4 hl.
b) Kreisumlage	— „	14 „	— „
c) Grundsteuer von dort	20 „	41 „	— „
d) Kreisumlage . . .	1 „	12 „	2 „
e) Grundzinse . . .	1 „	— „	— „
f) Canal-Unterhalts-Beiträge	8 „	36 „	— „
Summa	35 fl.	42 kr.	6 hl.

Kaufslustige, welche sich über guten Leimund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, sich am erwähnten Orte, und zur bestimmten Zeit einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Der Söldner Franz Stritzinger, derzeit Holzaufseher in Karlskron, ist angewiesen, den Kaufsliebhabern die Josephenburger-Gutsbestandtheile vorzuzeigen.

Den 23. April 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Ingolstadt.
Lonich, Bürgermeister.

Vorladungen.

Wer irgend einen Anspruch an die Verlassenschaft der Registrators-Wittwe Thereſia Schaller zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben innerhalb 30 Tagen hierorts Gang II Nro. 16 geltend zu machen; außerdem ohne Rücksicht auf denselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden müßte.

Den 15. April 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Weichsler.

Die dem Wundarzt Wilhelm Freidhofer angehörige reale Badersgerechtsame dahier, wurde auf Andringen eines Hypothekgläubigers im Wege gerichtlicher Versteigerung um den den Betrag von 2900 fl. verkauft, und am 15ten d. Mts. die Berechnung dieses Kaufschillings gepflogen, wornach derselbe nur zur Befriedigung der privilegirten Forderungen für Liedlohn, Steuern ꝛc. und Gerichtskosten, dann für Hypothekfoderungen hinreicht.

Digitized by Google

Da inzwischen Wundarzt Freidhofer mit Tod abgegangen ist, dessen Rücklaß aber überschuldet erscheint, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet um so gewisser ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen die hierorts einzusehende, Kaufschillingsberechnung vom 15ten d. Mts. abzugeben, als sie außerdessen hiemit ausgeschlossen, und der Erlös der Badersgerechtsame nach Maßgabe derselben und ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Den 20. April 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)l. Hahn.

Am 18ten July 1788 wurde über den Nachlaß des Joseph und der Barbara Thaler, Austrägler auf den Daueranwesen zu Elting ein Erbvergleich geschlossen.

Auf den Grund dieses Erbvergleiches wurden im Hypotheken-Buche auf dem Anwesen des Caspar Baur von Elting 132 fl. 45 kr. als Erbtheil für die Thaler'sche Verwandtschaft eingetragen.

Als Erben der beiden genannten Erblasser kommen in dem erwähnten Vergleiche Peter Pirker, Wolf von Berglern, Andrä Pirker, Taglöhner von Freysing, und Balthasar Thaler, Häusler von Berglern, Johann Strohmair, Engl zu Oberding, Georg und Joseph Huber, Söhne des Michl Huber, Wagner von Siglfing und Michl Badmann, Häusler von Elting vor.

Nachdem durch die amtlich angestellten Recherchen nicht ermittelt werden konnte, wer an die fraglichen 132 fl. 45 kr. gegenwärtig Anspruch hat, so werden diejenigen, die einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, in Zeit sechs Wochen um so gewisser ihre Ansprüche anzumelden, als außerdessen die Vertheilung an die sich Meldenden und Legitimirenden, oder nach Umständen die Löschung verfügt werden würde.

Den 12. April 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, I. Assessor.

Bei dem unterzeichneten Gerichte befinden sich zwei Deposita, nämlich

a) Schmelz'sches Depositum zu Bayerdießen per 81 fl. 18½ kr. und
b) ein dergleiches zu „ 9 „ — „
Nessel und Ziegler betr.,

deren rechtmäßiger Eigenthümer bisher nicht hat ausgemittelt werden können.

Auf Instanz des Kgl. Kämmerers und Regierungsraths Freiherrn von Pechmann, welcher als vormaliger Landrichter zu Landsberg, und als Rechnungssteller gleichlautende Deposital-Beträge aus seinen Mitteln hinterlegt hat, werden hiemit die unbekannten Eigenthümer fraglicher Depositen aufgefordert, ihre desfallsigen Eigenthums-Ansprüche inner sechs Wochen um so gewisser hierorts gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die bemeldeten Depositen dem Freiherrn von Pechmann ausgeantwortet würden.

Den 18. April 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Diesseits liegt der Versteigerungs-Erlös zu 639 fl. 14 kr. für 88 Stück Wiener Shawls deponirt, welche von Unbekannten in der Nacht vom 14ten auf den 15ten July 1838 über die Grenze geschwärzt wurden.

Wer auf diese Waaren respect. deren Erlös Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines auf den Grund des §. 37 des Zollstrafgesetzes Confiscation ausgesprochen werden wird.

Den 8. April 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)3. Kaiser, Landrichter.

Der Gemeinde Sandelzhausen, Freiherrlich von Hornsteinischen Patrimonialgerichts gleichen Namen, sind die Urkunden von den ihr gehörigen Staats-Capitalien, nämlich:

1) Von dem älteren Landanlehen ad 234 fl. zu 2½ Procent vom 19ten July 1728, Nro. 1501.

2) von dem älteren Landanlehen ad 204 fl. zu 2½ Procent vom 20ten März 1731, Nro. 3044 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des genannten Patrimonial-Gerichts wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts zu produciren, und seine allenfallsigen Ansprüche darauf geltend zu machen, als selbe außerdessen für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Den 2. März 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.

(3)3. Wiedenmann, Landrichter.

Auf Imploration des Magistrats der Stadt Rain, welchem die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Urkunden zu Verlust gegangen sind, wird hiemit an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden die Aufforderung erlassen, daß sie binnen sechs Monaten dieselben vor Gericht vorweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Vermißte Urkunden.

Cat. Nro. 4356. 2000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. März, laut Urkunde vom 10. März 1740, auf die Stadt Rain lautend.

Cat. Nro. 567. 500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. April, laut Urkunde vom 26. April 1686, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber 100 fl. zur Prädicatur Stiftung gehören.

Fol. 354. 1500 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 30. Juny, laut Urkunde vom 30. Juny 1699, auf die Stadt Rain lautend, wovon aber diese selbst nur 300 fl., die Frauen-Capellen-Stiftung 300 fl., Nicolai-Stiftung 50 fl., St. Rochus-Stiftung 100 fl., kleine Almosen-Stiftung 100 fl., Leprosen-Stiftung 400 fl., Herzog Georgen-Stiftung 150 fl. und Lazarus Schmidische Stiftung 150 fl. Theil hat.

Fol. 303. 500 fl. zu 4 Procent. Zinszeit 15. März, laut Urkunde de dato 1699, auf die Leprosen-Stiftung Rain lautend, Ausbruch aus 21,000 fl., auf Caspar Marquart Zündt, Freyherr von Kenzingen.

Nro. 1671. 50 fl. 7 kr. 4 hl. zu 4 Procent. Zinszeit 15. Decbr. 1837, laut Urkunde vom 15. Decbr. 1801, auf die Gotteshäuser und milden Stiftungen der Stadt Rain lautend, zur Spital-Stiftung gehörig.

Den 26. Februar 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(3)3. Beck, Landrichter.

Der Krämer und Anwesens-Besitzer Gabriel Nerf zu Sandizell hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und das dießfällige erstrichterliche Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Diesem gemäß wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Termin auf Montag den 27ten May 1839 Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug der angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 26ten Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, endlich

3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten August d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 24ten August d. J. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht, vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gegenwärtig ist mit Einrechnung der Hypothek-Schulden per 700 fl. ein Gesammtschuldenstand von beiläufig 1500 fl. angemeldet; der Gesammtgrundbesitz ist im Hypothekenbuche mit einem Schätzungswerthe von 1400 fl. vorgetragen.

Zur Inventarisation und Schätzung des Vermögens des Gantleiders ist Termin auf Mittwoch den 22ten May d. J. Vormittags 9 Uhr (im Orte Sandizell) angesetzt; die Resultate der Inventur werden am ersten Edicts-Tage vorgelegt, und an diesem auch die Erklärungen über Massaverwaltung und Anwesens-Verkauf zu Protocoll genommen werden.

Den 16. April 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Spähbrief.

Mathias Gschoßmann, lediger Bauernknecht von Unterschönbach b. Ger. hat sich der polizeylichen Aufsicht entzogen, und ist zugleich eines Vergehens der Unterschlagung angeschuldigt, weßhalb man das Ansuchen stellt, auf denselben spähen und ihn im Betretungsfalle verhaften und anher liefern zu lassen.

Derselbe ist 29 Jahre alt, mißt ohngefähr 5' 10", sehr kräftigen breitschuldrigen Körperbaues, hat kurze dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, vollen Mund, volles Angesicht und trägt sich, wie die Bauernknechte hiesiger Gegend.

Den 12. April 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 25. April 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100½	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	20
Bank-Actien Div. I. Sem.	535½	534

München den 29. April 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅝	100⅜
detto. à 3¼ » prt.	100¼	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	536	534½
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22	21½
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	27	April.	7	233	240	199	41	15 36	15 —	13 40	23	190	213	213	—	10 49	10 27	9 58
Berchtesgaden	23	—	110	53	163	58	105	15 55	15 23	15 16	64	33	97	32	65	9 55	9 34	9 16
Bruck	25	—	2	101	103	70	33	15 52	15 26	12 58	6	53	59	50	9	11 7	11 —	10 36
Erding	25	—	51	883	934	775	259	15 —	14 —	12 30	2	331	333	310	23	9 40	9 21	9 —
Freysing	26	—	7	242	249	229	20	15 12	14 41	13 58	5	52	57	57	—	9 53	9 30	9 18
Friedberg	25	—	—	45	45	41	4	16 32	15 34	14 38	2	57	59	51	8	11 17	10 58	10 38
Geisenfeld	22	—	2	69	71	55½	16	15 12	13 55	12 38	—	38½	38½	37½	1	10 31	10 29	10 28
Ingolstadt	27	—	—	386	386	371	15	15 —	14 18	12 49	12	264	276	276	—	11 23	11 4	10 39
Kraiburg	28	—	—	12	12	12	—	14 —	13 30	13 —	—	17	17	17	—	9 —	8 40	8 —
Landsberg	27	—	2	421	423	351	72	16 58	16 29	14 25	27	193	220	151	69	11 48	11 36	11 19
Moosburg	23	—	9	563½	572½	532	40½	14 44	13 58	12 30	1	37	38	38	—	9 39	9 12	9 1
Mühldorf	23	—	—	12	12	12	—	13 12	13 —	12 36	—	4	4	4	—	8 30	— —	8 —
München	27	—	870	2345	3215	2591	624	15 56	15 26	14 53	162	1103	1265	1161	104	10 28	10 7	9 52
Murnau	27	—	31	34	65	59	16	19 6	18 —	16 36	23	20	43	35	8	12 30	12 —	11 12
Neuötting	24	—	—	56	56	56	—	15 18	15 15	13 30	—	27	27	27	—	8 —	7 51	7 15
Pfaffenhofen	25	—	—	111	111	111	—	15 —	14 35	13 45	—	94	94	94	—	10 30	10 21	10 —
Pöttmes	25	—	—	22	22	22	—	16 25	15 —	15 30	—	8	8	8	—	11 28	11 20	11 10
Rain	27	—	—	36	36	36	—	16 —	15 30	14 40	—	18	18	18	—	11 40	11 15	10 45
Reichenhall	26	—	—	40	40	40	—	14 30	14 —	— —	—	15	15	15	—	8 36	8 30	— —
Rosenheim	25	—	36	91	127	77	50	14 54	13 54	13 8	50	87	137	91	46	8 47	8 21	7 46
Schongau	23	—	36	74	110	55	50	18 59	17 20	16 18	11	51	62	53	9	12 58	12 30	11 45
Schrobenhausen	25	—	2	28	30	28	2	16 —	15 24	14 30	—	36	36	30	6	11 10	10 45	10 20
Traunstein	20	—	16	133	149	135	14	14 —	13 12	12 —	6	131	137	126	11	8 —	7 30	7 —
Wasserburg	24	—	—	14	14	14	—	14 18	13 57	13 —	—	51	51	51	—	8 38	8 13	8 3
Weilheim	25	—	14	102	116	89	27	17 44	15 6	14 32	12	62	74	54	20	12 —	11 18	10 48
		v. Korn.	6	21	27	18	9	17 34	16 6	14 32								

Schrannen berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	27	April.	—	95	95	95	—	12 6	11 35	11 —	31	143	174	172	2	5 13	4 54	4 30
Berchtesgaden	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	7	—	7	—	7	— —	— —	— —
Bruck	25	—	8	16	24	23	1	12 2	11 22	9 15	4	47	51	47	4	5 18	5 9	4 54
Erding	25	—	83	541	629	444	185	12 45	11 24	10 —	11	168	179	115	56	5 48	5 12	4 50
Freysing	26	—	—	60	60	55	5	11 8	11 2	10 1	12	231	243	223	20	5 4	4 40	4 28
Friedberg	25	—	—	41	41	37	4	13 —	11 31	11 4	—	179	179	129	50	5 59	5 15	4 56
Geisenfeld	22	—	—	4½	4½	4½	—	10 28	— —	— —	—	40	40	38	2	5 20	4 59	4 39
Ingolstadt	27	—	—	53	53	47	6	11 7	10 31	9 59	—	176	176	176	—	5 33	5 21	5 8
Kraiburg	28	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	5 —	4 56	4 12
Landsberg	27	—	60	535	595	510	85	12 48	12 12	11 37	28	216	244	225	19	5 43	5 30	5 17
Moosburg	23	—	16	55	71	71	—	12 47	11 52	11 1	5	139½	142½	114½	28	5 20	5 —	4 39
Mühldorf	23	—	—	2	2	2	—	— —	10 —	— —	—	13	13	13	—	5 —	4 30	4 —
München	27	—	89	384	773	700	73	12 25	11 38	11 —	68	614	682	670	12	5 40	5 25	5 11
Murnau	27	—	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	12	38	50	46	4	7 12	6 30	5 20
Neuötting	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	4 15	4 8	4 —
Pfaffenhofen	23	—	—	15½	15½	15½	—	10 24	10 46	10 6	—	120	120	120	—	5 6	4 42	4 30
Pöttmes	25	—	—	15	15	15	—	12 8	11 40	11 12	6	31	37	37	—	5 42	5 23	5 —
Rain	27	—	—	47	47	47	—	11 30	10 30	9 45	—	15	18	18	—	5 30	5 15	4 52
Reichenhall	26	—	—	75	75	75	—	9 15	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	25	—	19	81	100	69	31	8 47	7 58	7 32	49	95	144	121	23	5 48	4 59	4 20
Schongau	23	—	5	38	53	17	16	13 24	12 35	12 —	8	31	39	34	5	6 31	6 —	5 28
Schrobenhausen	25	—	—	1	1	1	—	11 —	— —	— —	—	45	45	35	10	5 39	5 14	4 57
Traunstein	20	—	—	11	11	11	—	9 —	8 24	8 —	6	174	180	173	7	5 36	5 —	4 —
Wasserburg	24	—	—	15	15	15	—	11 —	9 43	9 —	2	95	97	89	8	5 33	5 3	4 12
Weilheim	25	—	6	75	81	64	6	13 —	12 —	11 —	—	53	53	38	15	6 24	5 44	5 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 20. den 10. May 1839.

Inhalt.

Verkehr auf den Kunststrassen in den k. preußischen Staaten. — Durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker. — Ursprungszeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabricate. — Rechtzeitige Vorlage von Quiescenz-Verlängerungs-Gesuchen der auf bestimmte Zeit quiescirten Staatsdiener. — Schenkung zum Schulfonde in Niederschönenfeld. — Forstpolizeiliche Aufsicht auf Privat-Waldungen. — Präsentationen von Privatpatronen auf geistliche Pfründen des Bisthums Regensburg. — Fleisch-Preise in München. — Haft- und Interimsscheine. — Curatel über Joseph Grundner, Meßners-Sohn von Bergham. — Confiscation zweier Säcke Caffee. — Versteigerung. — Vorladungen. — Amortisations-Decret. — Steckbrief. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Den Verkehr auf den Kunststrassen in den k. preußischen Staaten betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Für den Fall, daß in Oberbayern Bezirke vorhanden seyn könnten, aus welchen unmittelbar Frachtfuhrwerk nach den k. preußischen Staaten betrieben wird, wird nachstehend die unterm 17ten März l. Js. ergangene k. preußische Verordnung über den Verkehr auf den Kunststrassen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Betheiligten ihr Verhalten eintretenden Falles hienach geeignet bemessen können.

München, den 3. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Haben für nöthig erachtet, den Nachtheilen, welche die bisher verstattete Willkühr hinsichtlich der Belastung und Einrichtung der Fuhrwerke sowohl für die Unterhaltung der Kunststrassen, als für den Verkehr auf denselben mit sich bringt, durch geeignete Vorschriften zu begegnen. Zu diesem Behuf verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

§ 1.

Beim Befahren aller zusammenhängenden Kunststrassen soll an allem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk, sowohl dem zwei- als dem vierrädrigen, ohne Unterschied der Bespannung der Beschlag der Radfelgen (d. h. der auf die Felgen gelegte Metallreifen) eine Breite von mindestens vier Zoll haben.

Auf welche Kunststrassen diese Vorschrift Anwendung findet, wird durch besondere Bekanntmachungen Unseres Finanzministers näher bestimmt werden.

§ 2.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststrassen ohne Unterschied bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll an Gewicht nicht mehr betragen, als

	in der Zeit vom 15. Nov. bis 15. Apr.	in der Zeit vom 15. Apr. bis 15. Nov.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	60 Ctnr.	80 Ctnr.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	30 „	40 „

§ 3.

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben (§ 2.) bestimmte Gewicht der Ladung in so weit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von fünf, jedoch unter sechs Zoll

	in der Zeit vom 15. Nov. bis 15. Apr.	in der Zeit vom 15. Apr. bis 15. Nov.
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	80 Ctnr.	100 Ctnr.
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	40 „	50 „
bei einer Felgenbreite von sechs Zoll:		
a) bei vierrädrigem Fuhrwerk	100 „	120 „
b) bei zweirädrigem Fuhrwerk	50 „	60 „

höchstens geladen werden dürfen.

Eine stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet. Eine Ausnahme hievon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als 6 Zoll nicht erforderlich ist.

§ 4.

Jeder Führer eines gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerks, welches eine Kunststrasse befährt, ist verpflichtet, den mit der Controle beauftragten Beamten (§ 14.) auf Erfordern das Gewicht der Ladung unter Vorzeigung der Frachtbriefe und sonstigen darüber sprechenden Papiere anzugeben. Auch muß derselbe, wenn das Fuhrwerk von einem Spediteur oder Schaffner befrachtet worden, mit einem Ladeschein von Seiten des Letztern versehen seyn, woraus

Digitized by Google

das Gewicht der Ladung im Ganzen sich ergiebt.

Wenn die Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, ingleichen wenn der Führer nicht mit dem oben vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, ist derselbe verpflichtet, einer speciellen Ermittlung der Größe der Ladung auf seine alleinige Gefahr und Kosten sich zu unterwerfen.

§ 5.

Im Falle dringenden Verdachts, daß der Angabe des Führers (§ 4.) ungeachtet das Fuhrwerk mit einer größeren Ladung, als nach den Bestimmungen der §§ 2, 3. zulässig ist, versehen sey, bleibt die specielle Ermittelung der Größe der Ladung vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen fallen, wenn sich ergiebt, daß die Ladung das angegebene Maaß wirklich überschreitet, dem Führer zur Last; im entgegengesetzten Falle werden dieselben von der Chaussee-Verwaltung getragen. Auch sollen die vorgedachten Kosten und Auslagen dann von der letzteren übernommen werden, wenn zwar die Ueberschreitung der in den § § 2. 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichtssätze ermittelt ist, jedoch der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sey, als nach den Bestimmungen des folgenden § 6. sich als zulässig ergiebt.

§ 6.

Wo geeignete Anstalten vorhanden sind, um das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln, muß der Führer einer solchen Ermittelung sich unterwerfen. Es sind dabei auf das Gewicht des Wagens, einschließlich allen Zubehörs, als: Leinwand, Streh, Ketten, Winden u. s. w.

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk:

bei einer Felgenbreite unter fünf Zoll	40 Centner.
von fünf Zoll jedoch unter sechs Zoll	45 „
von sechs Zoll und darüber	50 „

b) bei zweirädrigem Fuhrwerk die Hälfte dieser Sätze

zu rechnen, dergestalt, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht mehr betragen darf, als sich bei Hinzurechnung der vorbestimmten Sätze zu den oben (§§ 2. 3.) für die Ladung allein vorgeschriebenen Gewichts-Sätzen ergiebt.

§ 7.

Beim Verfahren von Stein- oder Braunkohlen und von Getreide soll auch dasjenige Fuhrwerk, welches nicht zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerk gehört, auf allen Kunststrassen ohne Unterschied mit wenigstens vier Zoll breiten Radfelgen versehen seyn, sobald die Ladung

a) bei vierrädrigem Fuhrwerk mehr als 50 Ctnr.

b) bei zweirädrigem „ „ „ „ 25 „

beträgt; es soll aber in dieser Hinsicht eine Getreideladung von 2½ oder 1¼ Wispeln niemals höher als zu 50 oder 25 Centner gerechnet werden.

Die obige Bestimmung findet jedoch auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk aus benachbarten Staaten, in denen dergleichen Vorschriften nicht bestehen, beim Verkehr innerhalb drei Meilen von der Grenze nicht Anwendung.

Digitized by Google

§ 8.

Die Größe der Ladung ist, wenn an dem § 7. gedachten Fuhrwerk die Radfelgen unter 4 Zoll breit sind, auf Verlangen nach Centnern oder nach Scheffeln, und zwar, Falls die Ladung in Kohlen besteht, unter Vorzeigung des Ladescheins, mit welchem der Führer bei der Grube oder Niederlage sich versehen muß, von dem Führer anzugeben, widrigenfalls auf seine Gefahr und Kosten eine specielle Ermittelung der Größe der Ladung veranlaßt werden kann.

Eine gleiche Ermittelung bleibt im Falle dringenden Verdachts, daß die Ladung der Angabe ungeachtet das im § 7. vorgeschriebene Maaß überschreite, vorbehalten. Die damit verbundenen Kosten und Auslagen sind, wenn die Ueberschreitung festgestellt wird, von dem Führer, sonst aber von der Chaussee-Verwaltung zu tragen.

§ 9.

Auf allen Kunststrassen ohne Unterschied darf mit keinem Fuhrwerk gefahren werden, an dessen Radfelgen

1) die Köpfe der Radnägel, Stifte oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder

2) der Beschlag so construirt ist, daß er keine gerade Oberfläche bildet.

Das letztere Verbot (zu 2) findet jedoch auf solche Radbeschläge nicht Anwendung, welche bloß in Folge der Abnutzung eine gewölbte Oberfläche angenommen haben.

§ 10.

Es darf auf keiner Kunststrasse mit einer mehr als neun Fuß breiten Ladung gefahren werden, und tritt die abweichende Bestimmung zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 außer Kraft.

§ 11.

Die Zugthiere an dem auf den Kunststrassen fahrenden Fuhrwerke dürfen nicht mit solchen Hufeisen versehen seyn, deren Stollen mehr als zwei Drittel Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen.

§ 12.

Das Spurhalten auf den Kunststrassen wird hiedurch untersagt.

§ 13.

Die Bestimmungen der §§ 1 bis 9 treten mit dem 1ten Januar 1840, und diejenigen der §§ 10 und 11. mit dem 1ten July 1839 in Kraft; das Verbot des § 12. aber kommt sofort zur Ausführung.

§ 14.

Auf die Beobachtung der obigen Vorschriften haben die Zoll- und Steuer-Beamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, ferner die Wegegeld-Einnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wegeaufseher und Wärter, ingleichen die Polizeybeamten und Gendarmen, insbesondere durch Revision bei den Ausspannungen und Gasthöfen, wo die Fuhrleute zu verkehren pflegen, strenge zu wachen, auch steht den Forstbeamten die Aufsicht darüber zu. Es soll jedoch das Personen-Fuhrwerk während des Fahrens nicht zu dem Zwecke angehalten werden, um die Beobachtung der Vorschriften der §§ 9 bis 11 zu untersuchen.

§ 15.

Jede Uebertretung der Vorschriften der §§ 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11. ist mit einer Strafe von zehn Thalern polizeylich zu bestrafen

Digitized by Google

Falls es sich von Ueberschreitung der in den §§ 2. 3. für die Ladung vorgeschriebenen Gewichts-Sätze handelt, soll jedoch eine Bestrafung nicht eintreten, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Gesammtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen nicht größer sey, als nach den Bestimmungen des § 6. sich als zulässig ergiebt.

Mit dem wegen Uebertretung der obigen Vorschriften (§§ 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 11.) angehaltenen Fuhrwerk darf sodann die Reise nur bis zur nächsten in der Richtung derselben gelegenen Stadt fortgesetzt werden, ohne daß die nöthige Aenderung bewerkstelliget wird, widrigenfalls die vorgeschriebene Strafe von Neuem eintritt. Es ist jedoch bei Uebertretung der Vorschriften des § 1. und des § 9. dem ausländischen Fuhrwerk das Umkehren und Zurückfahren auf demselben Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, ohne vorgängige Aenderung zu gestatten.

§ 16.

Wenn die in Gemäßheit der §§ 4 und 8. erforderte Angabe der Größe der Ladung oder die Vorzeigung der darüber sprechenden Papiere verweigert wird, ingleichen wenn der Führer nicht mit dem daselbst vorgeschriebenen Ladeschein versehen ist, soll außer der nach §§ 4. 8. vorbehaltenen speciellen Ermittelung der Größe der Ladung auf alleinige Gefahr und Kosten des Führers jederzeit eine Ordnungs-Strafe von einem Thaler eintreten.

§ 17.

Die Uebertretung des § 12. soll mit einer Strafe von einem halben Thaler polizeylich bestraft werden.

§ 18.

Die in den §§ 15 bis 17. bestimmten Strafen können sowohl gegen den Führer des Fuhrwerks, als gegen den Eigenthümer desselben, und insbesondere in das Fuhrwerk selbst sofort vollstreckt werden.

§ 19.

Die Ausstellung unrichtiger Ladescheine über die Größe der von den Frachtfuhrwerken (§ 4.) oder den Kohlenfuhrwerken (§ 8.) eingenommenen Ladungen ist, sofern damit kein härter zu bestrafendes Vergehen verbunden ist, mit einer Strafe von einem Thaler bis zehn Thalern polizeylich zu ahnden.

§ 20.

Von allen wirklich eingezogenen Strafen soll den angebenden Beamten (§ 14.) die Hälfte als Denuncianten-Antheil zukommen.

Die gegenwärtige Verordnung, welche sogleich und außerdem im Laufe dieses Jahres dreimal durch die Amts- und Intelligenzblätter bekannt zu machen ist, soll in dem ganzen Umfang Unserer Monarchie mit vorläufiger Ausnahme der Kreise Wetzlar, Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, Anwendung finden.

Gegeben Berlin, den 17ten März 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg. Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch.

Digitized by Google

(Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpen-Zucker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Verabredung unter den Zollvereins-Staaten soll die nach Artikel 4 des im Regierungsblatte Nro. 13. vom 26ten vor. Mts. bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den Niederlanden vom 21ten Januar ſd. Js. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22½ kr. vom Zollcentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpen-Zucker aus Rücksicht auf die mit anderen Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen, und davon zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig (sohin acht Wochen nach der am 22ten vor. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrages) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgrenzen gegen das königlich niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgrenze bis Memmel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Ueber die Bedingungen und Controlen der Zulassung solchen Zuckers werden die nähern Vorschriften nachfolgen.

Dieß wird den Königl. Hauptzollämtern in Folge Königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 25ten vor. Monats Nro. 5319 zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

München, den 1. May 1839.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

(Ursprungs-Zeugnisse für die in das Königreich der Niederlande ausgehenden vereinsländischen Fabricate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Ueber das im Artikel 1. Lit. C. des Handelsvertrages mit den Niederlanden vom 21ten Januar h. J. (Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 26ten l. Mts. Nro. 13.) vorbehaltene Verfahren bei Versendung der dortselbst bezeichneten vereinsländischen Fabricate aus den zollvereinten Staaten in das Königreich der Niederlande werden in Folge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 26ten d. Mts. Nro. 5319 die nachstehenden Vorschriften ertheilt:

1) Bei Versendung der vorgedachten vereinsländischen Fabricate, als:

1) Zeuge, Gewebe und Bänder aus Seide;
2) Strümpfe und Strumpfwirker-Waaren, Spitzen und Tülle;
3) Messerwaaren und kurze Waaren (nach der Specification des jetzigen niederländischen Tarifs)

aus den zollvereinten Staaten in das Königreich der Niederlande, muß, wenn der vertragsmäßig erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, dem Zollamte des Absendungsortes oder dem diesem Orte zunächst gelegenen Hauptzoll- oder Nebenzollamte mit gleichzeitiger Vorführung der Fabricate zur Revision eine Anmeldung nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungs-Zeugnisse (Certificat) vorgelegt werden, in welcher

a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach den gewerblichen Benennungen und

Digitized by Google

dem im Lande der Versendung üblichen Gewicht oder Maß;

b) die Zahl der Colli mit deren Zeichen und Numern,

c) die Versicherung des Versenders an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände in Fabricaten aus den zollvereinten Staaten bestehen,

d) die Angabe, über welches Grenzzollamt (Hauptzollamt oder Nebenzollamt I) der Ausgang statt finden soll, und endlich

e) der Ort der Absendung und der Name und Stand des Versenders

enthalten sind.

2) Das Zollamt prüft die Richtigkeit der Anmeldung, setzt, wenn sich hierbei nichts zu erinnern findet, die Colli unter Verschluß und bescheiniget die Anmeldung dahin, daß die darin bezeichneten Fabricate aus dem freyen Verkehre des Zollvereines abstammen, auch kein Zweifel gegen ihren vereinsländischen Ursprung obwalte.

3) In Begleitung dieses Certificates gelangen die Waaren zum Grenzausgangsamte.

4) Der Waarenführer übergiebt demselben das Certificat; das Amt recognoscirt den Verschluß, ergänzt denselben bei etwa bemerkter Verletzung, wenn sich bei der in diesem Falle vorzunehmenden Revision der Waaren und Vergleichung derselben mit dem Certificat nichts zu erinnern findet, trägt das Certificat in ein zuführendes Notizregister ein, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr nach davon genommener Ueberzeugung, und giebt das solchergestalt bescheinigte Certificat dem Waarenführer zum Ausweis beim Eingange in das Königreich der Niederlande, Behufs der dortigen vertragsmäßigen Behandlung der Waare zurück.

5) Der Verkehr mit den in Rede stehenden vereinsländischen Fabricaten nach den Niederlanden durch die fahrenden Posten ist ebenfalls an die Begleitung mit den vorgeschriebenen Certificaten gebunden.

Die Versendungen können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zu dergleichen Abfertigungen befugtes Amt seinen Sitz hat. Nach geschehener Revision wird die Waare unter Verschluß gesetzt, und dann mit dem bescheinigten Certificate, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert.

Die Königl. Hauptzollämter werden beauftragt, nach diesen Vorschriften, welche dem commercirenden Publicum durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden, in vorkommenden Fällen sich genauest zu achten, und hiezu auch die betreffenden Incorporationen ungesäumt anzuweisen.

München den 29. April 1839.

Königliche General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

Digitized by Google

Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

A. Anmeldung

nachfolgender vereinsländischer Fabricate als:

welche Endesunterzeichneter von hier mit . . . . . über das Hauptzollamt . . . . . Nebenzollamt I. . . . . auszuführen beabsichtiget, um sie in das Königreich der Niederlande einzuführen. Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände Fabricate aus den zollvereinten Staaten sind, versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

den ten 18

Name und Stand.

B. Ursprungs-Zeugniß.

Vorstehend angemeldete Gegenstände, welche aus dem freyen Verkehre des Zollvereines abstammen und gegen deren vereinsländischen Ursprung kein Bedenken obwaltet, sind hier unter Verschluß gesetzt, der wie folgt angelegt ist:

Name des Orts den ten 18

(L. S.) Name des Amtes.

C. Zeugniß des Ausgangs-Amtes.

Numer des Notiz-Registers.

Den richtigen Ausgang vorstehend verzeichneter (unter obigem Verschlusse hier eingetroffenen) oder (hier nochmals wie folgt verchlossenen) Gegenstände, bei deren schließlicher Abfertigung sich nichts zu erinnern gefunden hat, bescheiniget das unterzeichnete Amt zum Ausweis des Waarenführers beim Eingange in das Königreich der Niederlande.

Ort den ten 18

(L. S.) Name des Hauptzoll- oder Nebenzollamtes I.

Nachrichtlich. Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel.

Digitized by Google

(Die rechtzeitige Vorlage von Quiescenz-Verlängerungs-Gesuchen der auf bestimmte Zeit quiescirten Staatsdiener betreffend.)

Nach bisheriger Wahrnehmung erfolgt die Vorlage der Gesuche der wegen physischer Gebrechlichkeit nach § 22. lit. D. der IXten Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf bestimmte Zeit quiescirten Staatsdiener um Verlängerung der temporären Quiescenz in vielen Fällen entweder nur eine sehr kurze Zeit vor — oder gar erst nach dem Ablaufe der festgesetzten Quiescirungsfrist, so daß den Betheiligten die Allerhöchste Entschließung auf ihre Gesuche nicht mehr vor dem Erlöschen der Quiescenzbewilligung zukommen kann, und diese dadurch der zeitlichen Sistirung ihres Quiescenzbezuges von Seite der zahlenden Finanzcassen ausgesetzt sind.

Diejenigen, welche es angeht, werden daher wiederholt auf die Bekanntmachung vom 1ten August 1837, Intelligenzblatt für den Isarkreis Seite 945, dann vom 19ten Jänner 1838, Intelligenzblatt von Oberbayern S. 85, und hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß

1) Gesuche um Verlängerung temporär bewilligter Quiescenz vor dem Ablaufe der allerhöchst bewilligten Dauer der letzteren so zeitig vorgelegt werden müssen, daß der allerhöchste Entschluß auf solche Gesuche noch erfolgt, ehe die Dauer der Quiescenz selbst ablauft;
2) hiezu weniger nicht als drei Monate erübrigen, nachdem in der Regel noch amtliche Erhebungen voranzugehen haben;
3) Der Termin solcher auf bestimmte Zeit beschränkter Ruhestands-Versetzungen, und deren Verlängerungen vom Tage der allerhöchsten Bewilligung, und nicht von jenem des Quiescenz-Antrittes, oder der erfolgten Insinuation einer Quiescenz-Verlängerung sich berechne.

München den 6. May 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Oberbayern,
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Rösch, Secr.

(Schankung zum Schulfonde in Niederschönenfeld betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine unbekannt bleiben wollende Person hat zum Orts-Schulfonde in Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, eine Schankung von 300 fl. gemacht.

Die unterfertigte Stelle hält sich angenehm verpflichtet, diese edelmüthige Handlung hiemit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 5. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Gumppenberg.

An
sämmtliche Königl. Forstämter von Oberbayern.

(Die forstpolizeyliche Aufsicht auf Privat-Waldungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 3ten Jänner 1839 im heurigen Intelligenzblatt von Oberbayern Nro. 2, S. 26 werden sämmt

Digitized by Google

liche Forstämter angewiesen, den betreffenden Polizey-Behörden bei eigener Verantwortung jederzeit ungesäumte Anzeige zu machen, so oft und sobald sie, oder das untergebene Forstpersonal eine forstordnungswidrige Behandlung, oder gar Abschwendung von Privat-Waldungen, worauf sie in den Grenzen ihrer Zuständigkeit stets fort ein sorgfältiges Augenmerk zu richten haben, wahrnehmen sollten.

München, den 26. April 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

(Ausschreibung des bischöflichen Ordinariats Regensburg, die Präsentationen von Privatpatronen auf geistliche Pfründen des Bisthums Regensburg betr.)

In Beziehung auf ein höchstes Ministerial-Rescript vom 3ten December vorigen Jahres, kundgemacht in Nro. 14. des Intelligenzblattes für Oberpfalz und Regensburg vom 3ten dieses Monats wird nachstehendes Formular für Präsentations-Urkunden von Privaten, Corporationen und Communen zur Anwendung in vorkommenden Präsentations-Fällen mit dem Bemerken veröffentlicht, daß jedes davon wesentlich abweichende Präsentations-Instrument künftig von unterfertigter Stelle unberücksichtigt zurückgewiesen werden wird.

Gegeben im geistlichen Rathe zu Regensburg den 9. April 1839.

Das
Bischöfliche Ordinariat Regensburg.
B. Urban, Gen. Vicar.
Bauernfeind, Secr.

Formular.

Da die Pfarrey (oder das Beneficium) N. N. des Bisthums Regensburg in Erledigung gekommen ist, und dem Unterzeichneten das Präsentationsrecht darauf zusteht: so hat derselbe in Anbetracht der beigebrachten empfehlenden Zeugnisse, den Priester N. N. auf die gedachte Pfründe zu ernennen sich entschlossen.

Es ergeht sonach, gemäß Vorschrift der canonischen Satzungen an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg N. N. die ehrerbietigste Bitte, benannten Priester N. N., welchen Unterzeichneter auf die Pfarrey (oder das Beneficium) N. N. hiemit ordnungsmäßig präsentirt, die canonische Investitur ertheilen zu wollen.

Bekanntmachungen.

(Die Fleischpreise in München betreffend.)

„Von den Metzgern der Kgl. Haupt- und „Residenzstadt München wird vom 1ten May „1839 an das Pfund gemästeten Ochsenfleisches „allgemein um zehn Kreuzer zum Verkaufe „gebracht."

München, den 4. May 1839.

(Haft- und Interims-Scheine betreffend.)

Bei der unterzeichneten Casse liegt noch eine große Masse von Original-Depositen-Scheinen, Obligationen über Einstands-Capitalien, und andern Staats-Schuldurkunden, deren endliche Emission allerhöchst angeordnet wurde.

Dem zu Folge ergeht an sämmtliche Gerichte und Aemter, so wie an alle Privatpersonen, die noch Haft- oder Interimsscheine besitzen, welche schon vor dem 1ten Jänner l. Js. aus-

Digitized by Goo

gestellt sind, die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Schuldocumente ungesäumt anher vorzulegen.

München den 30. April 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse.

Maeß, Cassier. Buchner, Controleur.

(2)1.

(Die Curatel über Joseph Grundner, Meßners-Sohn von Bergham betreffend.)

Joseph Grundner, Meßnerssohn von Bergham d. Ger. wurde auf Antrag seiner Verwandten nach geschehener Instruction der Sache durch Beschluß des unterfertigten Kgl. Landgerichts vom 12ten März l. Jrs. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und ihm Franz Wimmer, Stiegelholzner von Polling als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche mit Joseph Grundner ohne Beiziehung des Curators eingegangen werden, ungültig sind, und daß an diesen, insbesondere Zahlungen für Joseph Grundner nur an dessen Curator als gültig anerkannt werden.

Den 18. April 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.

v. Dall'Armi, Landrichter.

(Zwei Säcke Caffee betreffend.)

Nachdem sich auf die Vorladung des unterfertigten Königl. Landgerichts vom 12ten October vorigen Jahres, im Intelligenzblatte für Oberbayern Stück 48, allgemeinen Anzeiger No. 84. und Augsburger Abendzeitung Nro. 288, in dem vorgesetzten 6monatlichen Termine Niemand als Eigenthümer zu den bezeichneten zwei Säcken Caffee gemeldet hat, so wurden dieselben durch Erkenntniß vom 14ten April l. Js. auf den Grund des § 37 des Zollstraf-Gesetzes vom 17ten Novbr. 1837 confiscirt.

Garmisch den 27. April 1839.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Versteigerung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das, den Relicten des Gewehrfabricantens Joseph Winkler zu Eslarn, dermal zu Amberg, gehörige durchaus gemauerte einstöckige mit Ziegeln eingedachte Wohnhaus in Verbindung mit einem Stalle und Stadel, dann einem Saamgarten zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Verkaufstermin besteht auf Dienstag den 28ten May d. Js., wobei Kaufslustige vor der, an diesem Tage in dem Markte Eslarn eintreffenden landgerichtlichen Commission erscheinen, ihre Angebote zum Protocolle geben, und hiernach den bedingten Hinschlag nach der Bestimmung des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1ten Juny 1822 erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben jedoch durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Den 25. April 1839.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Vorladungen.

Wer irgend einen Anspruch an die Verlassenschaft der Registrators-Wittwe Theresia Schaller zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben innerhalb 30 Tagen

Digitized by Google

hierorts Gang II Nro. 16 geltend zu machen; außerdem ohne Rücksicht auf denselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden müßte.

Den 15. April 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Weichsler.

Die dem Wundarzt Wilhelm Freidhofer angehörige reale Badersgerechtsame dahier, wurde auf Andringen eines Hypothekgläubigers im Wege gerichtlicher Versteigerung um den den Betrag von 2900 fl. verkauft, und am 15ten d. Mts. die Berechnung dieses Kaufschillings gepflogen, wornach derselbe nur zur Befriedigung der privilegirten Forderungen für Liedlohn, Steuern ꝛc. und Gerichtskosten, dann für Hypothekfoderungen hinreicht.

Da inzwischen Wundarzt Freidhofer mit Tod abgegangen ist, dessen Rücklaß aber überschuldet erscheint, so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen vom Tage gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet um so gewisser ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen die hierorts einzusehende, Kaufschillingsberechnung vom 15ten d. Mts. abzugeben, als sie außerdessen hiemit ausgeschlossen, und der Erlös- der Badersgerechtsame nach Maßgabe derselben und ohne Rücksicht auf sie vertheilt werden würde.

Den 20. April 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)3. Hahn.

Von nachstehenden dem Handwerk der hiesigen Loderer-Meister gehörigen, bei der K. B. Special-Schulden-Tilgungs-Casse in München aufliegenden zwei Capitalien des ehemaligen landschaftlichen Zinszahlamts, nämlich:

1) Cat. Nro. 2138 mit 200 fl. à 4 Procent. Zinszeit Palmarum, Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde de dato am Samstag vor Palmarum 1586 auf Erhard von Muggenthal lautend, und
2) Cat. Nro. 2139 mit 300 fl. à 4 Procent, Zinszeit 20. October, Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde de dato 5ten September 1628 auf Georg Ebersberg in München lautend, sind die Haupt-Obligationen zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Handwerkes der hiesigen bürgerlichen Loderer wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. Februar 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Hahn.

Der Krämer und Anwesens-Besitzer Gabriel Nerf zu Sandizell hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und das dießfällige erstrichterliche Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Diesem gemäß wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Termin auf Montag den 27ten May 1839 Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug der angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 26ten Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, endlich

3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten August d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 24ten August d. J. einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht, vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gegenwärtig ist mit Einrechnung der Hypothek-Schulden per 700 fl. ein Gesammtschuldenstand von beiläufig 1500 fl. angemeldet; der Gesammtgrundbesitz ist im Hypothekenbuche mit einem Schätzungswerthe von 1400 fl. vorgetragen.

Zur Inventarisation und Schätzung des Vermögens des Gantleiders ist Termin auf Mittwoch den 22ten May d. J. Vormittags 9 Uhr (im Orte Sandizell) angesetzt; die Resultate der Inventur werden am ersten Edicts-Tage vorgelegt, und an diesem auch die Erklärungen über Massaverwaltung und Anwesens-Verkauf zu Protocoll genommen werden.

Den 16. April 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

(3)2. Ramsauer, Landrichter.

Anton Grill, lediger Bauerssohn vom Jochermairgute zu Soyen d. Ger. geboren am 3ten October 1769 ist bereits mehr als 40 Jahre vom Hause abwesend, und hatte sich damals zunächst in die k. k. österreichischen Staaten begeben, wo er als Bauersknecht gedient haben sollte.

Da in dieser Hinsicht durch die inzwischen eingeleiteten Correspondenzen keine näheren Nachrichten über sein Leben oder seinen Tod eingezogen werden konnten, wird auf früheren Antrag seiner nächsten Verwandten vom 29ten May 1838 derselbe oder seine etwaige Descendenz anmit aufgefordert, um so mehr während des Verlaufes eines halben Jahres bei hiesigem Gerichte sich selbst oder durch bevollmächtigte Vertreter zu melden, als außerdem nach den Petiten der Verwandten sein in 150 fl. bestehendes auf dem Jochermaiergute versichertes Elterngut, Letztern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 25. April 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(2)1. Dr. Capeller, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in der diesseitigen Edictalladung vom 30ten Juny vor. Jrs. (Volksfreund 1838, S. 147, Nationalzeitung 1838, S. 490, und Kreis-Intelligenzblatt von Oberbayern 1838, S. 12, 102)

Digitized by Google

aufgeführten zu Verlust gegangenen Staatsschuld-Urkunden werden hiemit auf Antrag der betreffenden Stiftungen kraftlos erklärt, da dieselben innerhalb des festgesetzten sechs monatlichen Termines und selbst bis zum heutigen Tage nicht dahier vorgelegt, und überhaupt auf diese Urkunden von einem Dritten keine Ansprüche erhoben wurden.

Den 17. April 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Spähbrief.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten d. Mts. wurden dem Vincenz Einsle, Metzger zu Hohenfurch d. Ger. durch eine unbekannte Weibsperson nachstehende Effecten entwendet:

1) Eine Sackuhr mit zwei silbernen Gehäusen, weißem porcellanenen Zifferblatt mit römischen Ziffern, und gelb messingenen Zeigern. Ueber das Uhrwerk selbst ist ein silberner Kessel, der abgehoben werden kann, diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, und hat einen Werth von 11 fl., daran hängt eine silberne Kette mit länglichten Gliedern, welche durch Silberdraht zusammengefügt sind. An dieser Kette hängt ein Schild, worauf sich ein Blümchen befindet, und daran hängen wieder zwei Kettchen, woran an dem einen ein silbernes Uhrstöckel, welches nicht gravirt ist, an dem andern ein silberner Uhrschlüssel in Größe eines 40gers hängt, worauf ein Ochsenkopf und zwei Beile angebracht sind; neben diesem Schlüssel ist auch noch ein messingener Schlüssel. Die Kette mit Stöckel und Schlüssel hat einen Werth von 5 fl.
2) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit porcellanenen Zifferblatt und römischen Ziffern, messingenen Zeigern und vorwärts zum Aufziehen im Werth zu 5 fl., daran hängt ein tombackenes Erbsenkettel mit messingenem Schlüssel und einem grünseidenen Schnürl im Werth zu 30 kr.
3) Ein blau und roth gestreiftes Sacktuch zu 30 kr.
4) Ein wollener kamelotener Rock mit grünen und rothen Streifen 1 fl. 30 kr.
5) Ein weiß und rothgestreifter leinener Rock zu 30 kr.
6) Ein rothes Regendach mit hölzernen Stängeln uud schwarzem Stock 1 fl.
7) Drei rothe baumwollene Halstücher mit gelben Streifen am Rand a 24 kr.
8) Ein rothes Halstuch mit grünem Boden und grünen Streifen zu 20 kr.
9) Ein wollenes schwarzes Tüchel mit verschiedenen Blumen und schwarzen Franzen 1 fl.
10) Ein rothes Steckhalstuch von Türkengarn 45 kr.
11) Fünf leinerne Sacktücher mit verschiedenen Farben gestreift das Stück zu 20 kr.
12) Ein blau und weiß gestreifter leinerner Schurz mit blau leinernen Bändchen 48 kr.
13) Ein Unterjanker mit Aermeln von rothem Pers mit weißen Blumen 1 fl.
14) Ein persenes Corset mit schwarzem Boden und verschiedenen Blumen mit Garnirung 30 kr.
15) Ein weiß persenes Corsett mit grau und gelben Schlangeln 30 kr.
16) Ein brauner hoher Kamm 24 kr.

Digitized by Google

Beschreibung der Weibsperson.

Sie ist ohngefähr 36 Jahre alt, groß, hat ein länglichtes volles Gesicht, ein gesundes Aussehen, blonde Haare, und etwas spitzige Nase. Sie hatte ein Haarnetz mit einem kleinen niedern Kamm, braunes Kopftuch mit einem Dessein, ein scheckiges Steckhalstüchel mit einem s. g. Aermelküttel von gelbbeblümtem Pers, ein grauseidenes Mieder mit rothen Blümchen, einen braun persenen Rock, roth persenen Schurz, blaue Stümpfe und Bundschuhe dann hatte sie einen braunen Regenschirm von Canafas.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht auf die gestohlenen Effecten, so wie auf die beschriebene Weibsperson genaue Spähe zu verfügen und etwaige Entdeckungen hieher schleunigst mitzutheilen.

Den 27. April 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung.

Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Kurze Geographie Bayerns.

Ein Lern- und Uebungsbüchlein für Schüler in Mittel- und Oberclassen der teutschen Schulen. Auszug aus des Verfassers „Königreich Bayern in geographischer Beziehung." Einzelne Exemplare werden um 6 kr. 25 Exemp. um 2 fl. 50 Exemplare aber um 3 fl. 30 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrages abgegeben.

Das Werkchen: „Königreich Bayern in geographischer Beziehung," ist unter der Presse, und die Vollendung desselben wird seiner Zeit auch angekündigt werden.

Joh. Leonh. Ebensperger,
Reallehrer am K. Schullehrer-Seminar zu Altdorf.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 2. May 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	21½
Bank-Actien Div. 1. Sem.	—	535

München den 6. May 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100½	100¼
detto. à 3½ » prt.	100¼	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	535½	534½
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22½	21½
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	4	May.	41	230	271	271	—	15	26	14	55	13	58	—	190	190	190	—	10	40	10	18	9	50
Berchtesgaden	3	—	105	50	155	56	99	15	45	15	30	15	1	65	5	70	13	57	9	36	9	30	9	7
Bruck	2	—	33	39	72	72	—	16	35	15	59	15	15	9	32	41	41	—	11	17	11	—	10	42
Erding . . .	3	—	160	251	411	268	143	14	30	13	40	12	12	4	46	50	47	3	9	45	9	24	9	—
Freysing . .	3	—	20	248	268	249	19	14	59	14	16	13	17	—	73	73	75	—	9	49	9	34	9	2
Friedberg . .	2	—	4	26	30	26	4	16	18	15	14	14	—	8	56	64	62	2	11	4	10	42	10	22
Geisenfeld . .	29	April.	16	60½	76½	64½	12	14	47	14	2	13	18	1	45	46	38	8	10	43	10	34	10	25
Ingolstadt .	4	May.	15	416	431	421	10	14	39	13	38	12	24	—	321	321	310	11	11	18	10	59	10	16
Kraiburg . .	27	April.	—	19	19	19	—	14	30	14	—	13	15	—	11	11	11	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	4	May.	72	362	434	345	89	16	36	15	15	13	57	69	101	170	149	21	11	48	11	28	11	17
Moosburg . .	30	April.	40½	214	254½	240½	14	14	45	13	49	12	25	—	45½	45½	41½	4	9	40	9	12	8	52
Mühldorf . .	30	—	—	17	17	17	—	13	30	12	30	11	21	—	10	10	10	—	8	9	8	—	7	54
München . .	4	May.	624	2588	3212	2449	763	15	46	15	12	14	39	104	1499	1603	1332	271	10	3	9	48	9	30
Murnau . .	4	—	16	66	82	56	26	19	—	18	24	16	48	8	34	42	38	4	12	24	12	—	11	15
Neuötting .	1	—	—	25	25	25	—	13	30	13	—	12	—	—	10	10	10	—	7	30	7	12	7	—
Pfaffenhofen	30	April.	—	84	84	84	—	15	7	14	45	14	—	—	69½	69½	69½	—	10	40	10	30	10	—
Pöttmes . .	30	—	—	23	23	23	—	90	4	15	6	13	24	—	12	12	9	3	11	25	11	12	11	—
Rain	4	May.	—	42	42	42	—	16	—	15	30	14	—	—	27	27	27	—	11	48	11	24	10	48
Reichenhall .	3	—	—	19	19	19	—	18	15	14	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	2	—	50	67	117	89	28	14	58	13	36	12	34	46	69	115	74	41	8	34	8	—	7	30
Schongau .	30	April.	57	63	120	63	56	19	—	17	6	15	30	9	41	50	49	1	13	—	12	30	12	6
Schrobenhausen	2	May.	2	26	28	28	—	15	45	15	9	14	6	6	35	41	35	6	10	55	10	31	10	2
Traunstein .	27	April.	14	104	118	110	8	13	36	13	—	12	—	11	112	123	114	7	8	—	7	36	7	—
Wasserburg .	1	May.	—	18	18	18	—	14	20	13	33	12	—	—	55	55	55	—	8	39	8	30	8	2
Weilheim . .	2	—	27	97½	124½	105½	19	17	32	15	42	13	48	20	80½	100½	74½	26	12	—	11	—	10	—
		d. Kern.	9	15	24	16	8	17	32	15	42	13	48											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	4	May.	—	67	67	67	—	11	28	11	2	10	30	2	125	127	127	—	5	14	4	57	4	31
Berchtesgaden	3	—	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	7	6	13	—	13	—	—	—	—	—	—
Bruck	2	—	1	64	65	63	1	11	24	11	—	10	36	4	17	21	20	1	5	21	5	9	5	3
Erding . . .	3	—	126	61	187	106	81	11	24	10	15	9	—	33	70	103	73	30	5	42	5	—	4	12
Freysing . .	3	—	5	45	50	47	3	10	57	9	52	8	46	20	162	182	167	15	5	—	4	47	4	34
Friedberg . .	2	—	4	20	24	22	2	12	40	11	58	12	5	50	63	113	104	9	5	20	5	6	4	53
Geisenfeld . .	29	April.	—	5	5	5	—	9	—	—	—	—	—	2	50½	52½	42½	10	5	1	4	39	4	18
Ingolstadt .	4	May.	6	51	57	54	3	10	51	9	47	8	48	—	270	270	262	8	6	4	5	27	5	9
Kraiburg . .	27	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	4	May.	85	244	329	317	12	12	51	12	16	11	38	19	179	198	177	21	5	40	5	25	5	10
Moosburg . .	30	April.	—	45	45	30	15	12	8	11	11	10	29	28	80	108	97	11	5	2	4	43	4	29
Mühldorf . .	30	—	—	4	4	4	—	9	48	8	54	8	—	—	29	29	29	—	4	48	4	6	3	15
München . .	4	May.	75	460	535	505	28	11	35	11	5	10	30	12	415	427	425	4	5	33	5	21	5	7
Murnau . .	4	—	5	3	6	4	2	—	—	11	30	—	—	4	64	68	38	30	6	48	6	9	5	21
Neuötting . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	18	4	10	3	48
Pfaffenhofen.	30	April.	—	31½	31½	31½	—	10	45	10	20	9	40	—	99½	99½	99½	—	5	16	4	49	4	31
Pöttmes . .	30	—	—	25	25	25	—	12	—	11	9	10	15	—	20	20	12	8	5	34	5	15	5	—
Rain	4	May.	—	27	27	27	—	11	45	10	15	9	—	—	10	10	10	—	5	30	5	15	5	—
Reichenhall .	3	—	—	26	26	26	—	—	—	8	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	2	—	31	68	89	59	30	8	24	7	40	7	—	23	71	94	67	27	5	34	5	12	4	44
Schongau . .	30	April.	16	28	44	25	19	13	—	12	30	11	—	5	35	40	26	14	6	30	6	15	5	58
Schrobenhausen	2	May.	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—	10	33	43	34	9	5	14	5	2	4	36
Traunstein .	27	April.	—	21	21	21	—	9	—	8	24	7	48	7	102	109	109	—	5	36	4	48	3	48
Wasserburg .	1	May.	—	26	26	26	9	9	57	9	4	8	20	8	63	71	71	—	5	7	4	34	4	6
Weilheim . .	2	—	17	36	53	53	—	12	24	11	—	9	30	15	33	48	48	—	6	6	5	32	5	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nr. 21. den 17. May 1839.

Inhalt.

Dießjährige Fronleichnams-Procession. — Portofreiheit von Wanderbuch-Sendungen. — Herbst-Waffen-Uebungen. — Bei der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt anliegende vierprocentige Activ-Capitalien der Stiftungen und Gemeinden. — Malzgemäße in den Mühlen. — Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden. — Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen Bayern. — Erledigung der Pfarrey Friedberg. — Erledigung der kathol. Pfarrey Puch. — Verlassenschaft der Kammerdieners-Wittwe Josepha Reinprechter. — Beschlagnahme dreier Druckschriften. — Depositen-Scheine. — Stiftungs-Capital von 1000 fl. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Mühldorf für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Fronleichnams-Procession betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem Seine Majestät der König noch bis gegen Ende des laufenden Monats in Rom zu verweilen gedenken, und demzufolge Allerhöchst Ihre Ankunft in München auf den 5ten Juny zu bestimmen geruht haben, so wollen Allerhöchstdieselben, daß die dießjährige große Fronleichnams-Procession auf die Octave, Donnerstag den 6ten Juny d. J. verlegt werde, wo sodann Seine Königl. Majestät der Procession in herkömmlicher Feyerlichkeit beiwohnen werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 16. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Porto-Freiheit von Wanderbuch-Sendungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die in Beziehung auf die Porto-Freiheit der Geldsendungen für Wanderbücher unter dem 6ten laufenden Monats ergangene höchste Entschließung wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden nachstehend zur Darnachachtung mitgetheilt.

München den 11. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Ministerium des Innern.

Es ist die Frage angeregt worden, wie jene Geldsendungen rücksichtlich des Postportos zu behandeln seyen, welche von den Herrschafts-Gerichten und Magistraten an die Kreis-Regierungen oder deren Regie-Verwaltungen für die von Seite der ersteren bei letzteren bezogenen Wanderbücher gehen.

Da besagte Gelder nur die Vergütung der Auslage für Anfertigung der Wanderbücher sind, und nicht in die Staats-Cassen fließen, oder auch nicht aus diesen erhoben, sondern den Herrschaftsgerichten und Magistraten bei Ausstellung der Wanderbücher von dem Wandernden nebst den den Gutsherrn oder Gemeinden zufließenden Taxen wieder vergütet werden; so kann es im Hinblicke auf die Bestimmung § 11. Abs. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Juny 1829 einem Zweifel nicht unterliegen, daß solchen Geldsendungen die Portofreiheit nicht zukomme, und daß die Herrschaftsgerichte und Magistrate zu deren Frankirung anzuweisen seyen.

München, den 6. May 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl.
von Abel.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goffinger.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Herbst-Waffenübungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das nachstehende Kriegsministerial-Rescript vom 19ten vorigen Monats wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Wissenschaft, und insbesondere zur vorschriftsmäßigen Mitwirkung bei der seiner Zeit statt findenden Einberufung der Beurlaubten hiemit eröffnet.

München, den 10. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Kriegsministerium.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in diesem Jahre die Herbst-Waffenübungen in der bisher üblichen Art und Weise Statt zu finden haben.

Unter Hinweisung zur genauen Einhaltung der hierüber bereits bestehenden, namentlich aber der unterm 2ten May 1837 sub N. 3817 erlassenen Verordnung wird dieses dem ꝛc. Divisions-Commando zur weiters entsprechenden Verfügung andurch unverhalten.

München, den 19. April 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl
An
die vier Divisions-Commando's ergangen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden, unmittelbare Magistrate, Stiftungs-Administrationen und Kirchen-Verwaltungen von Oberbayern.

(Die bei der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt anliegenden vierprocentigen Activ-Capitalien der Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist bemerkt worden, daß mehrere Stiftungs-Administrationen und Kirchenverwaltungen ihre bei dem Staate anliegenden vierprocentigen Capitalien, wenn sie in das Loos zur Rückzahlung gefallen sind, zurücknehmen, anstatt von der allerhöchsten Bestimmung vom 26ten März 1835 Gebrauch zu machen, und selbe fortan zu 4 Procent liegen zu lassen.

Es wird daher ein Abdruck dieses allerhöchsten Rescriptes hier unten beigefügt, und sämmtliche Verwaltungen, so wie die Curatel-Behörden angewiesen, von dieser allerhöchst eingeräumten Wohlthat Gebrauch zu machen.

München den 8. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die vierprocentigen Passiv-Capitalien von Stiftungen und Gemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nach Inhalt Allerhöchsten Königlichen Rescripts vom 26ten März 1835 und diesseitiger Entschließung vom 1ten July 1835 die Verloosungen der vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen auf die Obligationen der Stiftungen und Gemeinden sich nicht erstrecken, vielmehr den Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, gleichviel, ob es öffentliche oder Privatstiftungen betrifft, mit Zustimmung der Obercuratel freigestellt bleiben soll, ihre gezogenen Capitalien noch so lange, als Seine Majestät der König nicht anders zu verfügen geruhen werden, bei der Schuldentilgungs-Anstalt gegen vierprocentige Verzinsung zu belassen, so wird die Königliche Special-Casse Nürnberg angewiesen, die Holzschuher'sche, von Kreß'schen und von Tetzel'schen Stif-

Digitized by Google

tungen ohne Ausnahme gleich den übrigen Stiftungen zu behandeln.

München den 2. Februar 1837.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

An
die Königliche Special-Casse Nürnberg
also ergangen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Malzgemäße in den Mühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da die Anbringung eiserner Stege an den grösseren und kleineren Schäffelmaßen nicht nur dem Zwecke und den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Septbr. 1835 (Reggsbl. S. 809) entspricht, sondern auch vorzugsweise geeignet ist, den bei dem Abmessen des Malzes in den Malzmühlen möglichen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, so hat das Königl. Ministerium des Innern in einer an die Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, ergangenen höchsten Entschließung vom 4ten d. Mts. die Einführung dieser Stege für die Malzgemäße allgemein angeordnet, daher denn auch die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden hiemit aufgefordert werden, im gleichmäßigen Vollzuge dieser höchsten Entschließung die deßfalls nöthigen polizeylichen Verfügungen ungesäumt zu treffen; dabei ist jedoch den betheiligten Gewerbsgenossen zur Herstellung dieser Vorrichtung ein Termin von sechs Wochen vom Tage der speziellen Eröffnung durch die betreffenden Local-Polizey-Behörden mit dem Anhange zu bewilligen, daß nach versäumter Frist die unnachsichtliche Bestrafung des alsdann noch stattfindenden Gebrauches nicht vorschriftmäßiger Schäffelmaße eintreten werde.

Des angemessenen Vollzuges vorstehender Anordnung ist sich zu versichern.

München den 14. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Eröffnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 6ten d. Mts. im be-

Digitized by Goog

zeichneten Betreffe sind in jüngster Zeit in Meinheim, Landgerichts Heidenheim und zu Pappenheim, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Erkrankungen einzelner Pferde an der Rotzkrankheit vorgekommen, was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft Behufs der Anwendung nöthiger Vorsicht und zugleich an sämmtliche Polizey-Behörden und Landgerichts-Aerzte von Oberbayern mit der Aufforderung bekannt gegeben wird, bei Entdeckung von Spuren dieser Krankheit sofort die zur Verhütung jeder Weiterverbreitung derselben gebotenen Maßregeln in Anwendung zu bringen, und hierüber ungesäumt Anzeige zu erstatten.

München, den 12. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Von der k. französischen Regierung wurden mehrere Todtenscheine in Frankreich gestorbener bayerischer Unterthanen mitgetheilt.

Unter denselben befinden sich die Todten-Scheine

1) des Johann Wattenbach, 46 Jahre alt, ledigen Bräuknechts von Laudenbach, gestorben den 19ten December 1837 zu Straßburg;

2) der Margaretha Berger, Wittwe des Johann Georg Hubinger, 79 Jahre alt, gestorben zu Paris den 12ten April 1838, angeblich geboren zu Bamberg, dort jedoch nicht bekannt,

3) des Johann Bruckner, 37 Jahre alt, Handlungs-Commis, angeblich geboren zu Waltheim in Bayern, verehelicht mit Amalie Bertin, gestorben zu Paris den 5ten März 1838,

4) des Wilhelm Karlhany, Sohn des Peter und der Margaretha Kirschner aus Bayern, Soldat der Fremdenlegion, gestorben den 26ten Februar 1838 in Africa,

5) des Mathias Laimgruber, 62 Jahre alt, Lohnkutscher zu Paris, verehelicht mit Maria Genovefa Levasseur, angeblich geboren zu Hippach in Bayern.

Von diesen Personen konnten bisher weder Heimath noch Familien-Verhältnisse ermittelt werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern sind daher aufgefordert, Nachforschungen zu veranlassen, ob und welche von den genannten Personen etwa in ihrem Amtsbezirke geboren oder heimisch sind, und noch Anverwandte haben.

Digitized by Google

Das Ergebniß haben die Districts-Polizey-Behörden spätestens binnen

vier Wochen

vorzulegen.

Fehlanzeigen sind erlassen, indessen wird für diesen Fall auf die Verantwortlichkeit der Amtsverstände hin vorausgesetzt, daß die angestellten Nachforschungen ohne Ergebniß geblieben seyen.

München den 12. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Nach der superrevidirten Pfarrsassion beträgt deren Jahres-Einkommen

a) aus Realitäten . . .	365 fl.	47 kr.
b) „ Rechten	1229 „	52 „
c) „ besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	488 „	17 „
Summa .	2083 fl.	56 kr.

Die Lasten sind auf 872 fl. 1¾ kr. angegeben.

München, den 8. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründe-Besitzers ist die Stadt-Pfarrey Friedberg in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Landgerichts und Decanats Friedberg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 2100 Seelen, eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer mit einem Hilfspriester pastorirt.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Puch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des vorigen Pfründe-Besitzers ist die katholische Pfarrey Puch erledigt worden.

Dieselbe ist in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Landgerichts Pfaffenhofen und Decanats Hohenwart gelegen, auf den Pfarrort beschränkt, und zählt 267 Seelen.

Digitized by Google

Deren jährliche Erträgniſſe berechnen ſich nach der superrevidirten Pfarrfaſſion auf 742 fl. 9 kr. Die Laſten auf 63 fl. 26¼ kr.

München, den 8. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Präſidenten:

Fiſcher, Director.

Richard.

(Verlaſſenſchaft der Kammerdieners-Wittwe Joſepha Reinprechter dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Die Kammerdieners-Wittwe Joſepha Reinprechter dahier hat in ihrem Teſtamente vom 26ten July vor. Jrs. dem Armenfonde, dem Inſtitute für die Blinden, ſo wie dem Inſtitute der Taubſtummen dahier, und zwar jedem ein Legat von 600 fl. und desgleichen dem Stiftungs-Fonde für die nachmittägige Catecheſe, welche in der U. L. Frau Stadtpfarrkirche dahier für Erwachſene an jedem Sonntage gehalten wird, ein Capital von 500 fl. vermacht.

Dieß wird zur ehrenden Anerkennung des frommen und wohlthätigen Sinnes der Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 12. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Präſidenten:

Fiſcher, Director.

Richard.

An

ſämmtliche Diſtricts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commiſſariat Ingolſtadt.

(Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Allocution, „aber keine päbſtliche, an das geſammte evangeliſche „Volk in deutſchen Landen. Leipzig 1839, bei „Gebhard und Reisland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern

Die von dem K. Stadt-Commiſſariate Würzburg verfügte, von der Kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg fortgeſetzte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Allocution, aber „keine päbſtliche, an das geſammte evangeliſche „Volk in deutſchen Landen. Leipzig 1839, bei „Gebhard und Reisland," wurde durch Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern vom 3ten May d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes

Digitized by Google

der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 8. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das heidnische Rom; aus dem Französischen übersetzt, 2te Auflage. Barmen 1838, bei J. F. Steinhauf," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Stadt-Commissariate Schweinfurth verfügte, von der Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das heidnische Rom; „aus dem Französischen übersetzt, 2te Auflage. „Barmen 1838, bei J. F. Steinhauf," wurde

durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8ten May l. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 10. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Sind denn „die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich? Amberg 1839 bei C. Klöber (W. „Lämmermann)" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Polizey-Commissariate Speyer verfügte, von der K. Regierung von der Pfalz

Digitized by Google

fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Sind denn die gemischten Ehen wirklich so „sündhaft und gefährlich? Amberg 1839 bei C. „Klöber (W. Lämmermann), wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4ten May d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 10. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Die Depositen-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Werden sämmtliche Gerichtsbehörden von Oberbayern, bei welchen als Depositenämtern Interims-Scheine der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München über dahin eingesendete Beträge vom Etatsjahre $18\frac{37}{38}$, oder von noch früherer Zeit hinterliegen, angewiesen, gegen Rückgabe derselben ungesäumt die einschlägigen Depositen-Scheine von der erwähnten Kgl. Casse in Empfang zu nehmen, und überhaupt bei den weitern Einsendungen von deponirten Geldern für rechtzeitige Auswechslung der Interims- gegen die Depositen-Scheine jedesmal Sorge zu tragen.

Freysing den 7. May 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Bekanntmachungen.

(Stiftungs-Capital von 1000 fl. betreffend.)

Ein Stiftungs-Capital von 1000 fl. ist bei der unterfertigten Administration auf sichere Hypothek auszuleihen.

München den 6. May 1839.

Kgl. Fondsadministration des Erziehungs-Instituts für Töchter höherer Stände.

Baldauf,

K. geheimer Secretär als Administrator.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Mühldorf.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-			Haus-			Dominical			Gewerbe-			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		Steuer.														
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1838/39.																
Au	Hagel.	40	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aschau	Hagel und Ueberschw.	102	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbach	Hagel.	165	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mettenheim	Hagel und Ueberschw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ranoldsberg	Hagel.	95	34	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichertsheim	detto.	35	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zangberg	Hagel und Ueberschw.	5	51	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ampfing	Viehfall.	10	49	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mettenheim	detto.	22	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbergkirchen	detto.	2	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwindegg	detto.	5	37	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stephanskirchen	detto.	14	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polling	detto.	2	50	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eitting	Brand.	18	20	4	—	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarkt	detto.	10	48	1	—	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obertaufkirchen	detto.	—	49	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa	. . .	553	24	3	1	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Am 11. May 1839.

Königliches Rentamt Mühldorf.

Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Die Schuhmachers-Tochter Anna Fakler dahier hat sich freiwillig dem öffentlichen Verkaufe ihres sub Nro. 19. an der Ledergasse gelegenen Hauses unterworfen.

Dasselbe ist mit Einschluß der Wohnung zu ebener Erde vier Stockwerk hoch, und enthält zu ebener Erde einen Laden, ein Waaren-Magazin, zwei Zimmer, Küche und Kammer, im ersten, zweiten und dritten Stockwerke jedesmal vier Zimmer, Küche, Kammer, und unter dem Dache eine Mezzalin-Wohnung mit drei Zimmern, hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einem Brunnen mit laufenden Wasser.

Der Werth der Behausung ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 27ten März h. Jrs. auf 9400 fl. angegeben.

Termin zur öffentlichen Versteigerung steht auf

Montag den 8ten July l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag des Versteigerungs-Objectes nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und der § § 98—101 des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Den 29. April 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hahn.

Auf Andringen eines Gläubigers des Metzgers Alois Rambold von Ried wird hiemit dessen Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhause mit Stadel unter einem Dache sammt dazu gehörigem Hofraum per 5 Decim Plan Nro. 77a,
2) dem beim Hause befindlichen Garten per 22 Decim Plan-Nro. 77b,
3) 53 Decim. Gartenacker Plan-Nro. 260,
4) 50 „ Teufelacker = = 369,
5) 1 Tagw. 2 Dec. langes Aeckerl = = 706,
6) 53 Decim. Holzapfeläckerl = = 1821,
7) 45 „ Hasenacker = = 955a,
8) 56 „ Wasserfurtacker = = 969b,
9) 20 „ Hasenwiese = = 955b,
10) 10 „ Wasserfurtwiese = = 969, endlich
11) 12 „ Garten = = 76½

zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 1ten Juny l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in loco Ried Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen, die näheren Kaufsbedungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll geben mögen.

Den 4. May 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Auf den Antrag der Wittwe des Johann Zittenzieher von Mering wird hiemit dessen Anwesen, bestehend aus

1) dem Wohnhause Haus-Nro. 225. mit Wurzgärtel per 5 Decimalen,
2) 47 Decim. Mühlbergäckerl Plan-Nro. 601.
3) 62 „ Lochäckerl = = 1713.
4) 42 „ kleines Krautgartenäckerl Plan-Nro. 2071. endlich

Digitized by Google

5) 1 Tagw. 13 Decim. Straßwiese Plan-Nro. 3012. und 3012½,

im Wege der Execution zum Verkaufe zum zweitenmal mit dem Bemerken öffentlich ausgeschrieben, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde, und wird hiezu auf

Samstag den 1ten Juny l. Jrs.
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in loco Mering Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige erscheinen, die näheren Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll geben mögen.

Den 4. May 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, Landrichter.

Vorladungen.

Der Krämer und Anwesens-Besitzer Gabriel Merf zu Sandizell hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, und das dießfällige erstrichterliche Erkenntniß ist in Rechtskraft erwachsen.

Diesem gemäß wird

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Termin auf Montag den 27ten May 1839 Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug der angemeldeten Forderung auf Mittwoch den 26ten Juny d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, endlich

3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 27ten July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten August d. J. einschlüßig, und für die Duplik bis Samstag den 24ten August d. J einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht, vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gegenwärtig ist mit Einrechnung der Hypothek-Schulden per 700 fl. ein Gesammtschuldenstand von beiläufig 1500 fl. angemeldet; der Gesammtgrundbesitz ist im Hypothekenbuche mit einem Schätzungswerthe von 1400 fl. vorgetragen.

Zur Inventarisation und Schätzung des Vermögens des Gantleiders ist Termin auf Mittwoch den 22ten May d. J. Vormittags 9 Uhr (im Orte Sandizell) angesetzt; die Resultate der Inventur werden am ersten Edicts-Tage vorgelegt, und an diesem auch die Erklärungen über Massaverwaltung und Anwesens-Verkauf zu Protocoll genommen werden.

Den 16. April 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
(3)3. Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Den dießgerichtlichen Cultus-Stiftungen sind von nachfolgenden bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, als:

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	A. Scharwerks-Capitalien,									
1	für die Kirchen ehemaligen Gerichts Kling,	55	1089	30	—	2½	1	Octob.	25. July 1699.	per 4972.
2	detto. detto.	57	1144	—	—	—	1	detto.	vom Jahre 1701.	resp Haupt-Cassa Schein per 5361 fl.
3	detto. detto.	58	659	36	—	—	1	detto.	vom Jahre 1702.	detto per 1787 fl. 6 kr.
4	detto. detto.	61	2165	—	—	—	1	detto.	18. März. 27. April	resp. Haupt-Casse Schein per 4500 fl
5	für die Kirchen Gerichts Wasserburg,	59	500	—	—	—	1	detto.	23. Febr. 1702.	resp. Haupt-Cassa Schein.
6	detto. detto.	64	400	—	—	—	1	detto.	27. Novbr. 1700.	detto.
	B. Kirchen-Anlehen.									
7	für die Kirchen ehemaligen Gerichts Kling,	44	978	46	2	3	30	März.	21. Decbr. 1803.	Hauptcassa-Schein per 2355 fl. 57½ kr.
	C. Kloster-Capitalien des ehemaligen Klosters Altenhohenau.									
8	für die Stiftungen des Landgerichts Wasserburg.	244	400	—	—	2½	31	Decbr.	27. April 1773.	
		245	480	—	—	—	15	July.	15. July 1777.	
		246	300	—	—	—	1	August.	1. August 1777.	
		247	400	—	—	—	30	Jänner	30. Jänner 1788.	
		248	300	—	—	—	12	August.	12. August 1796	

Digitized by Google

Kauf. Nro	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catasters Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	für die Stiftungen des Landgerichts Wasserburg.	249	1000	—	—	2½	1	Septbr	1. Septbr. 1798.	
		250	500	—	—	4	27	Decbr.	27. Decbr 1798.	
		251	450	—		2½	7	Febr.	7. Februar 1757.	
		252	250	-	—	—	31	Decbr.	27. April 1773.	
		253	1000	-		—	1	May.	30 April 1774.	
		254	884	—	—	—	15	July.	15 July 1777.	
		255	200	—		—	1	August	1. August 1777.	
		256	100		—	—	30	Jäner.	30. Jäner 1788.	
		257	400	—	—	—	1	Septbr	1. Septbr. 1798.	
		258	77	5	—	4	27	Septbr	27. Septbr. 1798.	
		259	200	—	—	2½	7	Febr.	7 Februar 1757.	
		260	200	—	—	—	31	Decbr.	27. April 1773.	
		261	1000	—	—	4	30	April.	30. April 1774.	
		262	580	—	—	2½	15	July.	15. July 1777.	
		263	100	—		—	30	Jäner.	30 Jäner 1788.	
		264	200	—	—	4	12	August	12. August 1796.	
		265	100	—	—	2½	7	Febr.	7. Februar 1757.	
		266	150	—	—		31	Decbr.	27. April 1773.	
		267	56	—	—	—	15	July	15. July 1777.	
		268	77	5		4	12	August.	12. August 1796.	
		269	100	—	—	2½	1	Septbr	1. Septbr. 1798.	
	des ehemaligen Klosters Gars.									
II	für die Kirche Freiham.	224	200	-	—	3	15	Jäner.	15. Jäner 1785.	auf die Kirchen, Gerichts Kling per 2500 fl.
	D. 1¼ Steuer-Anlehen									
10	für die Kirchen Gerichts Kling.	901	231	3	1	4	23	August.	23. August 1799.	
	E. Neues Anlehen vom Jahre 1818									
11	für die Schule Grünthal.	1729	160	—	—	4	1	Decbr.	1. Decbr. 1818.	

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden.

Den 7. May 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Dr. Capeller, Landrichter.

Anton Grill, lediger Bauerssohn vom Jochermairgute zu Soyen d. Ger. geboren am 3ten October 1769 ist bereits mehr als 40 Jahre vom Hause abwesend, und hatte sich damals zunächst in die k. k. österreichischen Staaten begeben, wo er als Bauersknecht gedient haben sollte.

Da in dieser Hinsicht durch die inzwischen eingeleiteten Correspondenzen keine näheren Nachrichten über sein Leben oder seinen Tod eingezogen werden konnten, wird auf früheren Antrag seiner nächsten Verwandten vom 29ten May 1838 derselbe oder seine etwaige Descendenz anmit aufgefordert, um so mehr während des Verlaufes eines halben Jahres bei hiesigem Gerichte sich selbst oder durch bevollmächtigte Vertreter zu melden, als außerdem nach den Petiten der Verwandten sein in 150 fl. bestehendes auf dem Jochermaiergute versichertes Elterngut, Letztern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 25. April 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.

(2)2. Dr. Capeller, Landrichter.

Spähbrief.

In der Nacht vom 28ten auf den 29ten April d. Js. wurden dem Gütler Ignaz Hirschvogel zu Hattenhofen aus seinem unversperrten Wagenhause 18 Ellen wergenes Tuch und 9 Ellen detto herbenes von drei größeren Stücken abgeschnitten und entwendet.

Sämmtliche entwendete Stücke waren ellenbreit, von guter Qualität und erst beiläufig 3 Tage auf der Bleiche.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, auf die Thäter und die entwendeten 3 Stücke Leinwand Späh verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 7. May 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 2. May 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅜	100⅜
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	21½
Bank-Actien Div. 1. Sem.	—	533

München den 13. May 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100½	100⅜
detto à 3½ » prt.	100⅜	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. 1. Sem. prt.	538	536½
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. 1. Sem. prt.	—	21½
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	11	May.	—	275	275	275	—	15	25	14	48	13	45	—	208	208	208	—	10	41	10	21	9	48
Berchtesgaden	7	—	99	60	159	46	113	15	30	15	12	15	—	57	27	84	25	59	9	46	9	30	9	—
Bruck	8	—	—	75	75	56	19	16	10	15	35	14	26	—	31	31	31	—	10	48	10	14	9	55
Erding	8	—	143	627	770	630	140	14	48	13	45	12	30	3	158	161	158	23	9	18	9	—	8	30
Freysing	10	—	19	162	181	180	1	14	42	14	15	13	36	—	61	61	59	2	9	30	9	15	9	—
Friedberg	2	—	4	26	30	26	4	16	18	15	14	14	—	8	56	64	62	—	11	4	10	42	10	22
Geisenfeld	6	—	12	78½	90½	84½	6	14	52	13	15	11	59	8	53½	61½	58½	3	10	24	9	56	9	28
Ingolstadt	11	—	10	400	410	395	15	14	18	13	19	11	45	11	261	272	252	20	11	3	9	59	8	24
Kraiburg	4	—	—	24	24	24	—	14	—	13	48	13	12	—	5	5	5	—	8	30	8	—	7	48
Landsberg	11	—	89	370	459	330	129	16	10	15	—	12	31	21	248	269	179	90	11	31	11	20	11	15
Moosburg	7	—	14	247½	261½	250½	11	14	24	13	45	12	34	4	50	54	54	—	9	27	8	58	8	36
Mühldorf	7	—	—	4	4	4	—	12	—	11	48	11	—	—	2	2	2	—	—	—	7	50	—	—
München	11	—	763	2557	3320	2251	1069	15	24	14	57	14	33	271	1402	1673	1374	299	9	55	9	31	9	10
Murnau	11	—	26	40	66	50	16	18	24	17	56	16	45	4	31	35	31	4	12	15	11	48	11	—
Neuötting	8	—	—	54	54	54	—	15	—	12	52	11	48	—	10	10	10	—	7	12	7	2	7	—
Pfaffenhofen	7	—	—	95	95	85	10	14	21	13	52	13	12	—	136	136	116	20	10	—	9	35	9	6
Pöttmes	7	—	—	13	13	13	—	16	8	15	—	14	5	3	10	13	13	—	11	12	10	44	11	21
Rain	11	—	—	56	56	56	—	16	—	15	—	13	15	—	30	30	30	—	11	40	11	20	11	—
Reichenhall	10	—	—	25	25	25	—	14	30	14	—	—	—	—	24	24	24	—	9	—	8	30	—	—
Rosenheim	8	—	28	93	121	79	42	14	50	13	45	13	48	41	83	124	99	25	8	48	8	16	7	48
Schongau	7	—	56	56	112	70	42	18	42	16	58	15	9	1	72	73	60	13	12	55	12	—	11	5
Schrobenhausen	8	—	—	52	52	30	2	15	32	15	1	14	16	6	55	61	57	4	10	39	10	23	10	6
Traunstein	4	—	8	114	122	104	18	14	—	13	24	12	24	7	112	119	102	17	8	—	7	36	7	12
Wasserburg	8	—	—	5	5	5	—	—	—	13	33	—	—	—	73	73	64	9	8	18	7	51	7	30
Weilheim	8	—	19	96	115	89	26	17	30	16	15	14	54	26	62	88	75	15	12	—	11	—	10	—
		*b. Kern.	* 8	15	23	13	10	17	30	16	15	14	54											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	11	May.	—	19	19	19	—	11	15	10	41	10	15	—	120	120	120	—	5	4	4	45	4	20
Berchtesgaden	7	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
Bruck	8	—	2	18	20	17	3	10	54	10	18	9	46	1	26	27	27	—	5	18	5	7	4	54
Erding	8	—	81	53	119	103	16	10	40	10	—	9	24	50	52	82	72	10	5	24	5	—	4	30
Freysing	10	—	5	15	16	11	5	10	—	9	24	9	—	15	94	109	109	—	4	56	4	44	4	32
Friedberg	2	—	4	20	24	22	2	12	40	11	58	12	5	50	63	113	104	9	5	20	5	6	4	53
Geisenfeld	6	—	—	5½	5½	5½	—	10	16	—	—	—	—	10	43	53	46½	7½	4	33	4	25	4	14
Ingolstadt	11	—	3	19	22	18	4	9	18	8	29	7	—	8	235	243	225	18	5	33	5	14	4	56
Kraiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	—	4	48	4	24
Landsberg	11	—	12	256	268	230	38	12	52	12	19	11	35	21	179	200	157	43	5	34	5	18	5	1
Moosburg	7	—	13	28½	41½	29½	12	9	50	8	54	7	49	11	101½	112½	97½	15	4	59	4	44	4	34
Mühldorf	7	—	—	5	5	5	—	9	56	—	—	7	15	—	6	6	6	—	4	48	4	36	4	30
München	11	—	28	388	416	387	29	11	22	10	57	10	2	4	521	525	514	11	5	53	5	23	5	8
Murnau	11	—	3	1	5	2	1	—	—	11	24	—	—	30	25	55	53	2	6	20	6	—	5	50
Neuötting	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	15	4	8	5	54
Pfaffenhofen	7	—	—	14	14	12	2	10	—	8	56	8	20	—	106½	106½	106½	—	4	54	4	55	4	18
Pöttmes	7	—	—	10	10	10	—	10	56	10	20	9	40	8	13	21	18	3	5	12	4	50	4	50
Rain	11	—	—	14	14	14	—	10	48	10	—	9	—	—	13	13	13	—	5	15	5	6	5	—
Reichenhall	10	—	—	44	44	44	—	9	15	9	—	—	—	—	23	23	23	—	5	—	4	48	—	—
Rosenheim	8	—	30	46	76	54	22	8	36	7	55	7	6	27	92	119	106	13	5	48	5	14	4	44
Schongau	7	—	19	19	38	28	10	15	19	12	—	11	—	14	14	28	24	4	6	34	6	—	5	30
Schrobenhausen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	31	40	37	3	5	15	5	—	4	29
Traunstein	4	—	—	18	18	13	—	9	—	8	24	7	48	—	102	102	102	—	5	24	4	48	3	42
Wasserburg	8	—	9	5	14	13	1	8	24	7	40	7	—	—	33	33	33	—	5	3	4	41	4	28
Weilheim	8	—	—	5½	5½	5½	—	13	—	12	24	12	24	—	7	7	7	—	6	18	6	3	5	45

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 22. den 24. May 1839.

Inhalt.

Vollzug des Artik. VI. Abschn. II. Nr. 2 und 3. resp. des Artik. XIII. Nr. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Jänner 1837, das Paßwesen betr. — Ertheilung von Freynachts- und Tanzmusik-Bewilligungen. — Chausseegeld-Nachlaß auf den Straßen-Strecken von den Mainhäfen nach Regensburg und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange. — Dienstes-Notizen. — Haft- und Interims-Scheine. — Widerruf einer Versteigerung. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Freysing für 1838/39. — Versteigerung. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Den Vollzug des Artikel VI. Abschn. 2. Nro. 2. u. 3. resp. des Art. XIII. Nro. 2. der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Jänner 1837 das Paß-Wesen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von den bayerischen Districts-Polizey-Behörden bayerischen Unterthanen ausgestellten Reisepässe werden nach Inhalt der von dem k. würtembergischen Ministerium des Aeußern gegebenen Aufklärung, auch ohne Gegenzeichnung der betreffenden Kreis-Regierung vollkommen anerkannt, und es ist in Folge dessen gemäß der Bestimmung Art. XIII. Nro. 2. der Allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17ten Jänner 1837, Reggs.-Blatt Seite 65, auch in Bayern bei k. würtembergischen Unterthanen die Vorzeigung eines von den k. würtembergischen Bezirks-Polizey-Behörden ausgestellten Passes als genügend zu deren Reise-Legitimation anzuerkennen.

Dieses wird zu Folge höchster Entschließung

Digitized by Google

des Königl. Ministeriums des Innern vom 8ten dieß sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Wissenschaft und entsprechenden Nachachtung hiemit eröffnet.

München den 15. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

An

sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Ertheilung von Freinachts- und Tanzmusik-Bewilligungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von Seite der unterfertigten Stelle durch Ausschreibung vom 24ten April vor. Js. (Intelligenzblatt von Oberbayern Stück XVIII. Seite 521 u. f. w.) über die Ertheilung von Freinachts- und Tanzmusik-Bewilligungen bekannt gegebenen Normen sind allgemeiner districtiver Natur, erstrecken sich sohin auf alle Polizey-Bezirke Oberbayerns, und sind in gleicher Weise von allen Polizey-Behörden ohne Unterschied, namentlich aber von den Patrimonialgerichten, zu deren Competenz die Ertheilung von Tanzmusik- und Freinachts-Bewilligungen gehört, gleichmäßig, wie von den unmittelbaren Behörden, genau zu beachten.

Im Vollzuge der oben erwähnten Anordnung § 8. lit. c. sind die Patrimonialgerichte an die Bestimmungen der Landgerichte, welchen sie untergeben, für den ganzen District streng sich zu halten verpflichtet.

Die Königl. Regierung ist durch wahrgenommene Abweichungen veranlaßt, hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen.

München, den 17. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Chausseegeld-Nachlaß auf den Strassen-Strecken von den Mainhäfen nach Regensburg, und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß einer Mittheilung der Kgl. Bayer. General-Zoll-Administration ist durch höchste Finanz-Ministerial-Entschließung vom 24ten vor. Monats angeordnet worden, daß das Chausseegeld auf den Strassenstrecken von den Mainhäfen nach Regensburg, und umgekehrt für Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange einstweilen und bis auf weitere Verfügung außer Erhebung bleibe.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiedurch

Digitized by Google

zur öffentlichen Kenntniß des commercirenden Publicums gebracht.

München, den 16. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Kleindienst, Director.

v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung de dato Rom den 6. May l. J. allergnädigst geruht, die erledigte Secretärstelle bei der Kgl. Regierung von Niederbayern dem bisherigen Accessisten der Regierung von Oberbayern, Grafen Ferdinand von Rambaldi in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließungen de dato Rom den 6. May l. Js. nachstehende kathol. Pfarreyen und Beneficien zu verleihen geruht:

die Pfarrey Mammendorf, Landgerichts Bruck, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Stozard, Landgerichts Aichach, Priester Joseph Bauer;

die Pfarrey Todtenweis, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer in Hechendorf, Landgerichts Starnberg, Priester Joseph Meirner, und die Pfarrey Uebersee, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Pfarrer in Oberhaching, Landgerichts München, Priester Johann Georg Rapf;

das Spitalbeneficium zu Pfaffenhofen an der Ilm, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Weilach, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Johann Georg Bunk;

das Beneficium Eberspoint, Landgerichts Vilsbiburg in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Söchtenau, Landgerichts Rosenheim, Priester Alois Hörmann, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Söchtenau, Landgerichts Rosenheim in Oberbayern, dem bisherigen Schulexpositus in Seebruck, Landgerichts Trostberg, Priester Martin Sir.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung de dato Rom vom 6. May l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrey Fürholzen, Landgerichts Freysing, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Stadtcaplane zu Reichenhall, Priester Joseph Aigner verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Haft- und Interims-Scheine betreffend.)

Bei der unterzeichneten Casse liegt noch eine große Masse von Original-Depositen-Scheinen, Obligationen über Einstands-Capitalien, und andern Staats-Schuldurkunden, deren endliche Emission allerhöchst angeordnet wurde.

Dem zu Folge ergeht an sämmtliche Gerichte und Aemter, so wie an alle Privatpersonen, die noch Haft- oder Interimsscheine besitzen, welche schon vor dem 1ten Jänner l. Js. ausgestellt sind, die Aufforderung, dieselben zum Empfange der neuen Schuldocumente ungesäumt anher vorzulegen.

München den 30. April 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse.

Maeß, Cassier. Buchner, Controleur.

(2)2.

Digitized by Google

Summarische Zusammenstellung

der Steuer-Nachlässe in den Gemeinden des Königl. Rentamts Freysing für 1838/39.

Gemeinde.	Nachlaß an der Grund-Steuer. fl.	kr.	dl.	Haus-Steuer. fl.	kr.	dl.	Gewerb Steuer. fl.	kr.	dl.	Familien-Steuer. fl.	kr.	dl.
I. Vom Vorjahre:												
Freysing	—	52	1	10	26	—						
Gremertshausen	3	17	2	—	40	2						
Langenbach	26	35	—	—	—	—						
Tunzhausen	34	9	—	1	11	1						
Summa vom Vorjahre	64	53	3	12	17	3						
II. Vom laufenden Jahre.												
1) Wegen Mißwachs.												
Eching	259	3	1									
Giggenhausen	23	22	1									
Gremertshausen	9	9	—									
Großnöbach	8	29	3									
Johanneck	25	4	1									
Langenbach	8	54	1									
Neufahrn	286	19	3									
Thalhausen	6	8	2									
Tunzhausen	2	50	1									
Summa I.	629	21	1									

Digitized by Google

Gemeinde.	Nachlaß an der Grund-Steuer. fl.	kr.	pf.	Haus-Steuer. fl.	kr.	pf.	Gewerb-Steuer. fl.	kr.	pf.	Familien-Steuer. fl.	kr.	pf.
2) Wegen Brandschaden:												
Kranzberg	—	15	2									
Summa pr. se.												
3) Wegen Viehfall:												
Haindlfing	11	40	1									
Vörting	4	44										
Schlipps	7	34	1									
Summa 3 .	23	58	2									
Zusammenstellung:												
Summa von 3 .	23	58	2									
„ „ 2 . .	—	15	2									
„ „ 1 .	629	21	1									
Summa II. vom lauf. Jahre	653	35	1	—	—	—						
Hiezu I. vom Vorjahre	64	53	3	12	17	3						
Total-Summe	718	29	—	12	17	3						

Königliches Rentamt Freysing.

Appel, Rentbeamter.

(Widerruf einer Versteigerung betreffend.)

Die mittelst Bekanntmachung vom 22ten März d. Js. auf den ersten künftigen Monats ausgeschriebene erstmalige Versteigerung des Christian und Elise Wendlingischen Hauses Nro. 12. am Rindermarkt findet eingetretener Verhältnisse wegen nicht statt.

Den 13. May 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Pichlmayr.

Versteigerung.

Der Rücklaß des verlebten Pfarrers Caspar Zweckstätter von Dünzelbach, bestehend aus Hauseinrichtung und verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen wird am

Dienstag den 4ten Juny l. Js.
Früh 9 Uhr und folgende Tage

im Pfarrhofe zu Dünzelbach an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 17. May 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Vorladungen.

Theres Knott, geb. Pauer, Oberlieutenants-Tochter von Ingolstadt, nachher verehelicht mit Registrator Knott dahier, seit mehreren Jahren Wittwe, starb am 5ten April d. Js. mit Hinterlassung eines Testamentes.

Da angezeigt wurde, daß ihrer Seits keine Anverwandte vorhanden seyn sollen, so sieht man sich veranlaßt, diejenigen, welche allenfalls Erbansprüche haben, aufzufordern, diese binnen 30 Tagen a dato anzumelden und zu bescheinigen, außerdem man das vorhandene Testament als anerkannt betrachten, und darnach weiter in Sachen verfahren wird.

Den 8. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Hahn.

Am 12ten December vor. Js. starb zu Indersdorf d. Ger. Eva Bergmaier, Hausbesitzerin von dort, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Nach dem Heirathsbriefe vom 6ten Novbr. 1807 hat ihr Ehemann binnen Jahr und Tag 60 fl. Rückfall an deren nächsten Verwandten hinauszugeben; da die letzteren bisher nicht ausgemittelt werden konnten, werden sie hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche um so sicherer hieworts geltend zu machen, als außerdessen in der Verlassenschaft der Eva Bergmaier weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Verlebte eine außereheliche Tochter des Johannes Hirschberger und der Ursula Anzinger war, deren Heimath zu Baar, K. Landgerichts Rain, gewesen seyn soll.

Den 14. May 1839.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Am 8ten Jänner l. Jrs. starb dahier Elisabetha, außereheliche Tochter des Johann Rudolph, ledigen Siebmacher-Gesellen von Moosburg, und der Barbara Eichner, ledigen Jägerstochter von Porau, K. Landgerichts Wilsbiburg, später gehelichte Harrer, Bäckin von Pleiskirchen d. Ger. im Wittibstande, ohne Testament und ohne leibliche Descendenz mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 300 fl., wozu die gesetzlichen Erben bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an diese Erbschaftsmasse entweder titulo haereditatis oder aus irgend einem andern Rechtstitel machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben innerhalb 60 Tagen a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft ganz unberücksichtigt bleiben werden.

Den 11. May 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Auf Klagen der Anna Jodelbauer, ledigen Bauerstochter von Ranzing d. Ger. und ihres Kindesvormundes gegen Joseph Sieghart, ledigen Bauerssohn von Ruhstorf wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird Joseph Sieghart, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, am

Freytag den 19ten July l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Den 11. May 1839.

Königliches Landgericht Griesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,
Schöller, Assessor.

Auf Antrag des Vormundes des von Sebastian Obermaier hinterlassenen minderjährigen Sohnes ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des Sebastian Obermaier, Bauers zu Aidenlack, einen Anspruch begründen zu können vermeinen, die Aufforderung, diese Ansprüche um so gewisser binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach Ausfluß dieser Frist ohne weitere Berücksichtigung später zur Anmeldung kommender Ansprüche diese Verlassenschafts-Sache aus einander gesetzt werden würde.

Den 5. May 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Guggenbiller, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Gestern den 12ten May l. Js. Vormittags 8 Uhr wurden durch Raub der Theres Eberl zu Oberschnaitbach d. Ger. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Ein irdener schwarzer Hafen mit 400 fl.

Digitized by Google

Geld in Kronenthalern, dann circa 10 bayerischen Thalern, ganzen und halben Guldenstücken,

2) vierzig Gulden größtentheils Sechsern und Groschen,

3) zwei dunkelblau tüchene Manns-Mäntel, wie sie die Bauersleute hiesiger Gegend tragen, mit Flanell gefüttert, beide ziemlich neu,

4) zwei silberne filegranene Florschnallen mit gelben Steinchen und angenähten schwarz seidenen Halstüchern,

5) eine rothtuchene Weste mit Leinwand gefüttert, und 24 silberne Adler-Sechser-Knöpfe,

6) fünf weiß kattunene und ein flächsernes Mannshemd an den Aermeln mit blauem Saum versehen,

7) acht Ellen hanfene ellenbreite Leinwand,

8) ein blau gradischer Schurz.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Späh und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Den 13. May 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten April l. Js. wurden dem Felix Stoiber, Bauern zu Kainrading von der Laube sechs Stück Betziechen, wovon fünf von weißen, und eine oben von weiß und blau quadrirter Leinwand, dann vier Stück Kopfkissenziehen, drei von blauscheckiger und eine von weißer Leinwand durch zur Zeit noch unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht um Spähverfügung und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Den 14. May 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Guggenbiller, Landrichter.

Am 9ten May d. Js. Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wurde in dem Hause der Genofeva Erhard von Epfach eingebrochen und nachstehende Effecten entwendet:

1) Eine halbmäßige zinnerne Flasche im Werth zu 30 kr.

2) ein weiß wirkenes Kissenziehel 30 kr.

3) eine ganz neue Regina Haube mit goldenem Kränzel 4 fl. 6 kr.

4) ein gelber mit weißem Papier verbundener Hafen mit einer Maaß Honig 1 fl. 12 kr.

5) ein weißer irdener mit Papier zugedeckter Hafen mit zwei Pfund Schmalz 36 kr.

6) ein halbkamelotener Rock mit rothen und grünen Streifen ohne Kittelsack 2 fl.

7) ein barchenes blaues Fürtuch mit blau seidenen Bändchen 1 fl.

8) ein seidenes Halstuch mit schwarzem Boden und rothen Streifen 2 fl.

9) ein rothes baumwollenes Schnupftüchel mit rothem Boden und gelben Endstreifen 20 kr.

Digitized by Google

10) ein leinenes Sacktuch mit blauen und rothen Streifen 20 kr.

11) ein Rosenkranz mit fünf oder sechs Gesetzeln mit gelbseidenen Schnürln und schwarzhölzernen Paiern. Die Vaterunser sind mit silbernen Blättchen eingefaßt und es hängt ein kleines silbernes Kreuzel und ein Muttergottesbild von Silber in der Größe eines Groschenstückes daran, der Glaube ist von Silber 1 fl.

12) 3½ Ellen Pers mit rothem Boden und gelben und grünen Blümchen 1 fl.

13) ein gelbpersenes Leibel mit rothen Blümchen, woran drei Sechser als Knöpfe waren 36 kr.

14) eine blau gewürfelte Bettziehe, welche inwendig eine alte Leinwand zur Unterlage hat 48 kr.

15) drei Stränge weißen Zwirn 18 kr.

16) ein rother Zwirn 4 kr.

Man ersucht auf den unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Effecten genaue Späh zu verfügen und etwaige Entdeckungen hieher anzuzeigen.

Den 16. May 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Am 12ten May h. Jrs. zwischen 7 und 9 Uhr Morgens wurde aus der Wohnung des Anton Spanbrucker, Kleinhäuslers beim Steinhauser zu Pietling d. Gerichts folgendes entwendet:

1) Drei Stück Vierundzwanziger,

2) eine Tabackspfeife von Maser mit Neusilber beschlagen und einem Weichselrohr, Werth 24 kr.

3) ein weißlederner Tabacksbeutel, unten mit einem rothen Fleckchen, Werth 12 kr.

4) eine silberne zweigehäusige Sackuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern, rückwärts zum Aufziehen und mit einem 8 Zoll langen zinnernen Erbsenkettel, woran ein messingener Uhrschlüssel, Werth 5 fl.

5) ein schwarztüchener Männermantel mit langem Achsel- und liegendem Halskragen, letzterer von grauem Sammt mit einer Schließe aus zwei Salzburger 24gern mit silbernen Kettchen und einer silbernen Traube daran, Werth 12 fl.

6) eine grautüchene lange Hose, Werth 3 fl. 30 kr.

7) ein schwarzer Castorhut, Werth 3 fl.

8) zwei rothseidene Halstücher, das eine mit weiß und gelbem End, das andere schwarz und gelb geblümt, Werth 2 fl.

9) zwei silberne Ringe mit gelben Glassteinen, Werth 2 fl.

10) zwei silberne größere und eine kleinere Florschnalle sammt Flor, Werth 7 fl.

11) zehn angebrlte Salzburger 15ner Stücke, Werth 4 fl.

Digitized by Google

12) drei Wachsstücke von weißem Wachs, Werth 1 fl. 12 kr.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannten Thäter Sphe zu verfügen, und bei Entdeckung des einen oder andern geeignet einzuschreiten.

Den 14. May 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Stöger, Landrichter.

Am 12ten dieses Monats während des vormittägigen Gottesdienstes wurden mittels Einbruchs und Vergewaltigung des Damnificaten folgende Gegenstände entwendet:

1) Etwa 202 fl. 36 kr. in baarem Gelde, theils in Kronenthalern, in halben Kronenthalern, in Frauenthalern, Vierzigern, halben bayer. Thalern, einem neuen Gulden und einem 36 kr. Stücke, 24gern und kleiner Münze bestehend,

2) ein lederner Geldbeutel,

3) ein weißseidenes Halstüchel mit rothen Blumen,

4) ein detto mit gelben und gräulichten Blumen,

5) eine silberne Rockschließe mit einem rothen Sterne im Werthe zu 1 fl.,

6) eine silberne s. g. Erdsenkette mit Gehänge, einem silbernen Haken, auf welchem ein rother Stein sich befindet, silberne Feige, Weintraube, ein Schlüssel und zwei silberne Herzchen, in welchen rothe Sterne sind, im Werth zu 11 fl.

Dieser That sind zwei Bursche verdächtig, deren Beschreibung hier beifolgt, und es werden sämmtliche Polizey-Behörden um Sphe-Verfügung und Anzeige im Entdeckungsfalle requirirt.

Personal-Beschreibung.

Einer der Thäter war von großer Statur, hatte einen schwarz manchesternen Spenser, eine schwarze Hose und einen runden Bauernhut.

Der Andere war klein, untersetzt, hatte ein rothes, volles Gesicht, eine gewöhnliche Bauernsprache aus hiesiger Gegend; am Leibe trug er einen grünwollenen Janker, ein rothgeschecktes Halstuch, eine graulichte lange Hose und einen runden Hut.

Näher können die Thäter nicht beschrieben werden.

Den 14. May 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige,

Repertorium zu den Intelligenzblättern.

Das bereits angekündigte Repertorium vom Appellationsgerichts-Accessisten Mathias Seangl, über die in dem Intelligenz-Blättern für Oberbayern von 1814 — 1838 incl.

Digitized by Google

erschienenen Kgl. Verordnungen, Regierungs- und Appellationsgerichts-Ausschreibungen, Verfügungen königlicher Stellen und Nachrichten von allgemeinem Interesse, nebst einem Anhange über die bis 1838 erfolgten Beschlagnahmen von Büchern ꝛc. und über die ertheilten und erloschenen Gewerbs-Privilegien und hinterlegten Beschreibungen von gewerblichen Erfindungen und Verbesserungen — ist erschienen, und in der Dr. Wild'schen Buchdruckerey nächst dem Utzschneider-Bräuhause, sowie beim Verfasser, Kaufinger-Strasse Nro. 14. über 2 Stiegen rückwärts, um 1 fl. 30 kr. in albis, um 1 fl. 33 kr. gefalzt und geheftet, und um 1 fl. 36 kr. in blauem Umschlag gebunden, zu haben.

München im May 1839.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 16. May 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100⅝	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	22
Bank-Actien Div. I. Sem.	538	536

München den 22. May 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	538½	538
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	23½	22
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	18	May.	—	207	207	207	—	15 27	14 47	13 46	—	209	209	209	—	10 52	10 37	10 —
Berchtesgaden	14	—	113	22	135	32	103	15 36	15 18	14 55	59	36	95	23	72	9 48	9 36	9 18
Bruck	8	—	—	75	75	56	19	16 10	15 25	14 26	—	31	31	31	—	10 48	10 14	9 55
Erding	16	—	140	805	945	823	122	14 15	13 12	12 —	23	161	184	177	7	9 24	9 —	8 30
Freysing	17	—	1	232	233	225	8	14 28	13 40	12 41	2	74	76	74	2	9 31	9 4	8 32
Friedberg	16	—	16	38	54	42	12	15 34	14 42	13 39	6	80	86	80	6	10 27	10 14	10 —
Geisenfeld	13	—	6	82½	88½	73½	15	14 26	13 31	12 37	5	65	68	63	5	10 2	9 42	9 25
Ingolstadt	11	—	10	400	410	395	15	14 18	13 19	11 43	11	261	272	252	20	11 3	9 59	8 24
Kraiburg	11	—	—	56	56	56	—	14 30	14 —	13 15	—	8	8	8	—	8 30	8 —	7 48
Landsberg	18	—	129	333	462	388	74	16 22	15 20	13 58	90	118	208	207	61	11 20	11 2	10 18
Moosburg	14	—	11	231½	242½	216½	26	14 2	12 47	10 55	—	57	57	57	—	9 10	8 34	8 9
Mühldorf	14	—	—	13	13	13	—	12 12	12 —	11 30	—	7	7	7	—	8 —	7 30	7 —
München	18	—	1069	2435	3504	2889	615	15 8	14 36	14 —	299	1214	1513	1343	170	9 52	9 34	9 14
Murnau	18	—	16	49	65	39	26	18 —	17 6	16 12	4	50	54	36	18	12 —	11 30	10 48
Neuötting	15	—	—	27	27	27	—	13 —	12 42	12 —	—	5	5	5	—	7 12	6 57	6 48
Pfaffenhofen	14	—	10	107	117	117	—	13 41	13 17	12 48	20	44½	62½	62½	—	9 55	9 43	9 30
Pöttmes	14	—	—	40	40	36	4	15 30	14 4	12 6	—	20	20	18	2	11 —	10 30	10 —
Rain	18	—	—	35	35	35	—	16 —	15 —	13 30	—	26	26	26	—	11 42	11 —	10 45
Reichenhall	17	—	—	25	25	25	—	— —	14 —	— —	—	29	29	29	—	8 30	8 15	— —
Rosenheim	16	—	42	90	132	96	36	14 28	13 37	12 30	25	108	133	107	26	8 19	7 54	7 26
Schongau	14	—	42	63	105	85	20	18 57	17 —	15 30	13	72	85	65	20	12 36	12 1	11 8
Schrobenhausen	16	—	2	49	51	48	3	15 26	14 52	14 16	4	44	48	41	7	10 30	10 18	9 49
Traunstein	11	—	18	125	143	136	7	13 48	13 12	12 24	17	134	151	148	3	7 48	7 24	7 —
Wasserburg	15	—	—	17	17	15	2	13 53	13 18	12 51	9	88	97	97	—	8 18	7 47	7 35
Weilheim	16	—	26	113	139	100	39	17 18	15 53	14 40	15	83	98	83	15	11 —	10 20	9 56
		b. Kern.	10	19½	29½	20½	9	17 18	15 53	14 40								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	18	May.	—	6	6	6	—	11 —	10 26	10 —	—	143	143	143	—	5 6	4 39	4 15
Berchtesgaden	14	—	9	—	9	—	9	— —	— —	— —	13	—	13	5	8	— —	5 24	— —
Bruck	8	—	2	18	20	17	3	10 54	10 18	9 46	1	26	27	27	—	5 18	5 7	4 54
Erding	16	—	16	47	63	60	3	11 —	10 —	9 —	10	36	46	42	4	5 48	5 —	4 30
Freysing	17	—	5	—	5	5	—	9 30	9 —	8 30	—	123	123	123	—	4 54	4 30	4 20
Friedberg	16	—	4	11	15	13	2	11 28	10 19	10 7	11	103	114	105	9	5 4	4 56	4 46
Geisenfeld	13	—	—	1	1	1	—	8 40	— —	— —	7	5	12	12	—	4 49	4 42	4 36
Ingolstadt	11	—	5	19	22	18	4	9 18	8 29	7 —	5	235	243	225	18	5 33	5 14	4 56
Kraiburg	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	88	88	88	—	5 —	4 48	4 24
Landsberg	18	—	38	119	157	132	25	12 53	12 28	11 38	45	150	195	182	11	5 40	5 25	5 6
Moosburg	14	—	12	½	12½	5½	7	10 —	9 30	9 —	15	79½	94½	91	3½	4 49	4 29	4 12
Mühldorf	14	—	—	1	1	1	—	— —	7 45	— —	—	25	25	25	—	4 30	4 6	5 48
München	18	—	29	250	279	270	9	11 19	10 35	10 —	11	454	465	442	23	5 36	5 26	5 13
Murnau	12	—	1	—	1	—	1	— —	— —	— —	2	48	50	38	12	6 18	6 —	5 24
Neuötting	15	—	—	1	1	1	—	— —	6 36	— —	—	48	48	48	—	4 12	4 6	4 —
Pfaffenhofen	14	—	2	—	2	2	—	8 30	— —	— —	—	75	75	75	—	4 48	4 32	4 12
Pöttmes	14	—	—	5	5	5	—	11 —	10 —	9 20	5	26	29	20	9	5 15	4 48	4 30
Rain	18	—	—	8	8	8	—	10 30	10 —	9 —	—	17	17	17	—	5 30	5 15	4 —
Reichenhall	17	—	—	15	15	15	—	— —	8 30	— —	—	20	20	20	—	5 —	4 30	— —
Rosenheim	16	—	22	48	70	49	21	8 10	7 42	7 4	13	145	158	104	54	5 22	4 52	4 20
Schongau	14	—	10	14	24	13	11	13 12	12 38	11 45	4	15	19	16	3	6 24	6 —	5 30
Schrobenhausen	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	64	67	63	4	5 6	4 52	4 21
Traunstein	11	—	—	7	7	7	—	9 —	8 24	7 48	—	134	134	134	—	5 6	5 24	5 24
Wasserburg	15	—	1	—	1	1	—	— —	8 24	— —	—	27	27	27	—	5 —	4 31	4 12
Weilheim	16	—	—	5½	5½	5½	—	12 —	11 6	10 5	—	32	32	32	—	6 12	5 36	5 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N°. 23. den 31. May 1839.

Inhalt.

Aufhebung der bisherigen Commandantschaft Freysing. — Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeystrafsfällen in den Regierungs-Bezirken diesseits des Rheins. — Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreisbilfs-Cassen, hier deren Postportopflichtigkeit. — Leitung des Bauwesens. — Verwechslung der K. Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz und in Oberbayern. — Vollzug der §§ 65 und 120 des revidirten Gemeinde-Edictes, dermal die Ausübung des Vermittlungs-Amtes in den Stadt- und Landgemeinden. — Verfahren bei den administrativen Verhandlungen in Zwangsentäußerungen. — Beförderung der Seidenzucht. — Beschädigung der Felder durch Tauben zur Saat- und Erntezeit. — Auswanderungen nach America. — Durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpenzucker. — Stangls Repertorium zu den Intelligenzblättern des vormaligen Isarkreises, nun von Oberbayern. — Erledigung der Pfarrey Walkertshofen. — Dienstes-Notizen. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Einziehungen. — Die deutsche Auswanderung. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Dachau und Rosenheim für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladung. — Amortisations-Erkenntniß. — Steck- und Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beylage, das dießjährige Octoberfest betr.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Aufhebung der bisherigen Commandantschaft in Freysing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gegeben, daß in Folge Königl. Kriegsministerial-Rescripts vom 7ten d. Mts. die mit dem Commando des Cuirassier-Regimentes Prinz Johann von Sachsen verbunden gewesene Commandantschaft Freysing durch Verlegung des Stabes dieses Regiments von Freysing nach Landshut aufgehoben, und die Functionen derselben in Beziehung auf Rechtspflege der Pensionisten und Beurlaubten in ihrem

Digitized by Google

bisherigen Bezirke an die Commandantschaft Landshut übergegangen seyen.

München, den 22. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeystrafsfällen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende, an die K. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erlassene allerhöchste Entschließung wird zur gleichmäßigen Nachachtung in Oberbayern bekannt gemacht.

München, am 26. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten.

Fischer, Director.

Richard.

Ministerium des Innern.

Der K. Regierung, Kammer des Innern, wird auf die Berichte vom 28. April, 12. Juny 14. July und 25. August v. J. folgendes zur Entschließung eröffnet:

1) Die Zuständigkeit der den Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate in Polizeystrafsachen ist in Gemäßheit des §. 69 des revidirten Gemeinde-Edicts und mit Hinblick auf die klaren Bestimmungen unter Ziffer 2 der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Betreffs vom 28. Febr. v. J. nach denjenigen Grenzlinien zu bemessen, welche die §§ 91 und 92 der Instruction vom 24. Sept. 1808 den vormaligen K. Polizeydirectionen desfalls vorgezeichnet haben. Hienach könnte eine Ueberschreitung des in diesen §§ bestimmten Strafmaximums von Seite der genannten Magistrate nur in jenen Fällen gerechtfertiget erscheinen, für welche denselben erst nach Publication des Gemeinde-Edicts durch Gesetz oder Verordnung eine erweiterte Zuständigkeit ausdrücklich und speciell überwiesen worden wäre.

2) Die eben bezeichnete Grenzlinie ist auch in denjenigen Fällen entscheidend, wo es sich darum handelt, eine innerhalb des gesetzlichen Maximalbetrages dictirte Geldstrafe wegen Mitellosigkeit des Verurtheilten nach Analogie des Strafgesetzbuches Theil I. Art. 35 in Arrest zu verwandeln; und der Vorwand, daß die Freiheitsstrafe solchen Falles nur ein Surrogat der competenzmäßig dictirten Geldbuße darstelle, kann die genannten Magistrate durchaus nicht ermächtigen, einen längeren, als dreitägigen Arrest zu verhängen.

3) Unter den Voraussetzungen des §. 92 der Instruction vom 24. Sept. 1808 hat sich die amtliche Thätigkeit des Magistrates auf die vollständige Führung der polizeylichen Untersuchung, so wie auf die Fällung des seine Incompetenz constatirenden Vorbescheides zu erstrecken. Die Fällung des Hauptbescheides dagegen competirt zur betreffenden Regierung, Kammer des In-

Digitized by Google

nern, vorbehaltlich der Befugniß dieser Letzteren, die einbeförderten Untersuchungs-Acten entweder zum Behufe geeignet scheinender Ersetzungen, oder bei zu gering befundenem Reate zur definitiven Aburtheilung an den einschlägigen Magistrat zurückzugeben.

Die Berufung geht in den Polizey-Straffällen, für welche die K. Regierungen die erste Instanz bilden, jederzeit an das unterfertigte Ministerium, sofern nicht die Competenz des K. Staatsrathes nach den bestehenden Verordnungen begründet ist.

Die K. Regierung, Kammer des Innern, hat hienach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 10. May 1839.

An
die Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ergangen.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Correspondenzen und Fahrpostsendungen der Kreishilfs-Cassen, hier deren Postportopflichtigkeit betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den Kreishilfs-Cassen steht eine Postporto-Freiheit nicht zu.

Demnach wird in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19ten d. Mts. verfügt:

1) Correspondenzen und Fahrpostsendungen an die Kreishilfs-Cassen in Parteisachen

sollen bei der Aufgabe frankirt und die jedesmaligen Portobeträge von den Parteien erhoben werden.

2) Die Kreishilfs-Casse-Rendanten haben sich bei ihren Correspondenzen und Fahrpost-Sendungen in Parteisachen an die Land- oder Herrschaftsgerichte, und an die den Regierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate der Aufschrift: „R. S." in Zukunft zu enthalten, damit das betreffende Porto bei der Abgabe von den Parteien erhoben werden könne.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden haben sich hiernach zu achten.

München, den 24. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Leitung des Bauwesens betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Beziehung auf die unterm 18. November 1826 im 47. St. des Intelligenzblattes für den Isarkreis enthaltene allgemeine Ausschreibung wird hierdurch bekannt gegeben, wie die unmittelbare Leitung des Bauwesens nach der neuen Eintheilung des Königreiches im Regierungsbezirke für Oberbayern unter die bestehenden Bauinspectionen vertheilt worden ist.

I.

Bauinspection München I.

Dieser Bezirk umschließt den südöstlichen Theil

Digitized by Google

des Landgerichts München, des Landgerichts Au, Wolfrathshausen, Tölz, Starnberg, Bruck.

Baubezirk München II.

Den nordwestlichen Theil des Landgerichts München, die Landgerichtsbezirke Dachau, Freysing, Moosburg, Erding.

Baubezirk Ingolstadt.

Die Landgerichte Ingolstadt, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Aichach, Rain und Friedberg.

Baubezirk Weilheim.

Die Landgerichte Weilheim, Landsberg, Schongau und Werdenfels.

Baubezirk Rosenheim.

Die Landgerichte Rosenheim, Aibling, Miesbach, Tegernsee, Ebersberg, Haag, Wasserburg, Mühldorf, Neumarkt, Herrschaftsgericht Prien.

Baubezirk Reichenhall.

Die Landgerichte Reichenhall, Berchtesgaden, Traunstein, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Burghausen und Altötting.

Zugleich wird insbesondere bei dieser Veranlassung wiederholt in Erinnerung gebracht, daß sich wegen allen nöthigen Baulichkeiten jederzeit zuerst an die betreffende Bauinspection gewendet werden müsse, indem ohne technisches Gutachten der letztern in der Regel über keinen Baugegenstand früher ein definitiver Beschluß gefaßt wird, es daher nur das Geschäft verzögern, und unnütze Schreibereyen herbeiführen müsse, wenn dagegen gehandelt würde.

München, den 26. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Behörden und öffentliche Anwälte im Regierungsbezirke Oberbayern.

(Die Verwechslung der K. Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz und in Oberbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 10., präs. den 20. d. M. finden in den Correspondenzen mit dem K. Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz, und dem neuerrichteten K. Landgerichte gleichen Namens an der Rott in Oberbayern fortwährend Verwechslungen und dadurch Geschäftsstörungen deßwegen statt, weil das eine oder das andere Gericht nicht immer durch Benennung des Regierungsbezirkes, in welchem es liegt, bezeichnet wird.

Im Anlasse obiger Regierungs-Mittheilung werden daher sämmtliche Unterbehörddn und öffentliche Anwälte im Regierungsbezirke Oberbayern wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Correspondenzen mit den genannten K. Landgerichten diese letztere bestimmt zu bezeichnen, und jedesmal der Name des einschlägigen Regierungsbezirkes auf der Ueberschrift unterscheidend beizufügen sey.

München den 23. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director
Richard.

Digitized by Google

An
die Königl. Landgerichte, unmittelbare Magistrate, und das Herrschaftsgericht Prien in Oberbayern.

(Den Vollzug der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edicts, dermal die Ausübung des Vermittlungs-Amtes in den Stadt- und Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist Zweifel darüber erhoben worden, ob sich das Vermittlungsamt der Gemeinden blos auf Streite beschränke, welche zwischen Gliedern einer Gemeinde sich ergeben haben, oder ob sich dieses Amt auch auf Streite zwischen Gemeindegliedern im engeren Sinne und zwischen Einwohnern anderer Art in der nämlichen Gemeinde ausdehne.

Das Königl. Ministerium des Innern hat nach vorausgegangenem Benehmen und Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium der Justiz hierüber durch höchste Entschließung vom 17ten May d. Jrs. zu bestimmen geruht, daß sich die Wirksamkeit des gemeindlichen Vermittlungsamtes nicht blos auf die Streitigkeiten unter wirklichen Gemeindegliedern zu beschränken habe, sondern daß dieselbe auch auf Streitigkeiten jener Gemeindeangehörigen auszudehnen sey, welche als In- oder Beisaßen in dem Sinne des revidirten Gemeinde-Edicts Ziff. 1. § 13 und welche als Heimat-Angehörige der Gemeinde ohne Ansäßigkeit in dem Sinne derselben Gesetzesstelle Ziff. 2. anzusehen sind.

Wonach sich in vorkommenden Fällen zu benehmen, und den sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen des Bezirkes die nöthige Anweisung zu geben ist.

München den 22. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Verfahren bei den administrativen Verhandlungen in Zwangsentäußerungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der aus dem Königl. Staatsrathe ergangenen allerhöchsten Entscheidung über einen Recurs in einem Zwangsentäußerungs-Falle ist der betreffenden Districts-Polizey-Behörde gerügt worden, daß dieselbe zwar keinem Schriftenwechsel, aber doch einem Wechsel weitschichtiger schriftlicher Recesse statt gegeben und dadurch der ausdrücklichen Bestimmung, welche die Behörden zur möglichsten Beschleunigung des Verfahrens verpflichtet, entgegengehandelt habe.

Indem dieses den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Nachachtung eröffnet wird, erwartet die unterfertigte Stelle, daß überhaupt bei den administrativen Verhandlungen über Zwangs-Entäußerungssachen die gesetzlichen Vorschriften für „beschleunigtes Verfahren“ festgehalten werden, wo nicht specielle allgemeine

Digitized by Google

Vorschriften über das administrativ-contentiöse Verfahren entgegentreten, wie hinsichtlich des Berufungstermines.

München, den 17. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Beschädigung der Felder durch Tauben zur Saat- und Erntezeit betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Verbot, den Tauben während der Saat- und Erntezeit den freyen Flug zu gestatten, wird nach gemachten Wahrnehmungen häufig außer Achtgelassen. Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden werden daher angewiesen, dieses Verbot in Erinnerung zu bringen, und die Gemeinde-Vorsteher für den Vollzug verantwortlich zu machen.

München, den 25. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Beförderung der Seidenzucht betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit einer Ausschreibung der Kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg de dato 3ten May l. Js. wird der Unterricht, welchen die zu Regensburg bestehende Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht ertheilen zu wollen, zugesichert hat,

Mittwoch den 19ten Juny l. Js.

daselbst beginnen, und unentgeldlich ertheilt werden.

An demselben können nach einer Mittheilung der genannten Gesellschaft auch Individuen aus andern Regierungs-Bezirken Theil nehmen, wenn sie die Kosten der Reise und eines Aufenthaltes von 8 bis 10 Tagen selbst zu bestreiten im Stande und geneigt sind.

Sämmtliche Theilnehmer haben sich an dem besagten Tage Morgens 8 Uhr auf der Seiden-Plantage zu Regensburg einzufinden.

München den 22. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Auswanderungen nach Amerika betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Königl. Regierung sind neuerlich aus verläßiger Quelle Mittheilungen über die Gefährdungen zugekommen, welche nach Nordamerika

Digitized by Google

Auswandernde, namentlich auf der Reise dahin bedrohen; dieselben werden in diesem Blatte zur öffentlichen Kunde gebracht, und den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Aufforderung dienen, jene Amtsuntergebenen, welche nach Nordamerica auszuwandern beabsichtigen, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Solche Auswanderungs-Lustige sind ferner vorzugsweise an den Schiffsmäckler Lüdering zu Bremen anzuweisen, welcher dieses Geschäft mit Sorgfalt, Rechtlichkeit und seltener Uneigennützigkeit treibt, — dagegen sollen alle Auswanderer vor den Hamburger-Schiffsmäcklern und vor den französischen Häfen gewarnt werden, da sie Gefahr laufen, nicht viel besser denn als Negersclaven behandelt zu werden.

München, den 14. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Behörden der innern Verwaltung von Oberbayern.

(Stangls Repertorium zu den Intelligenzblättern des vormaligen Isarkreises, nun von Oberbayern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Stangls Repertorium zu den Intelligenzblättern des vormaligen Isarkreises, nun von Oberbayern, welches nach der jüngst im Kreisblatte erfolgten Ankündigung des Verfassers dahier im Druck erschienen ist, wird einem vielseitig tief gefühlten Bedürfnisse abhelfen, da dasselbe die seit dem Jahre 1814 bis 1838 durch die Intelligenzblätter kund gegebenen allerhöchsten und höchsten Verordnungen, Erlasse der K. Regierung und des K. Appellationsgerichts in übersichtlicher Inhaltsanzeige alphabetisch geordnet zusammenstellt, mithin das Auffinden derselben wesentlich erleichtert. Sämmtliche K. Landgerichte sind daher ermächtiget, dieses Repertorium aus Regiefonds, in so ferne es ohne Ueberschreitung geschehen kann, anzuschaffen. Gleiche Ermächtigung ist hiemit den gemeindlichen, den Kirchen- und Stiftungsverwaltungen des Regierungsbezirkes ertheilt.

Die gutsherrlichen Gerichte werden auf das Erscheinen der fraglichen Zusammenstellung aufmerksam gemacht.

München, den 24. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die durch den Handelsvertrag mit den Niederlanden eintretende Ermäßigung des Zolles von Lumpen-Zucker betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. General-Zoll-Administration unter dem 17ten d. Mts. erlassene Verfügung wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 20. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß Verabredung unter den Zollvereins-Staaten soll die nach Artikel 4. des im Regierungsblatte Nro. 13. vom 26ten vor. Mts. bekannt gemachten Handels-Vertrages mit den Niederlanden vom 21ten Januar d. Js. stipulirte Zollermäßigung zu neun Gulden 22½ kr. vom Zollcentner für den an vereinsländische Zuckerraffinerien eingehenden Lumpenzucker aus Rücksicht auf die mit anderen Regierungen eingeleiteten Unterhandlungen und davon zu erwartenden Gegenleistungen gleichzeitig (sohin acht Wochen nach der am 22ten vor. Mts. erfolgten Bekanntmachung des erwähnten Vertrages) auf allen Lumpenzucker ohne Unterschied des Ursprunges, welcher über die Zollgrenzen gegen das königlich niederländische Gebiet und über die nördliche Zollgrenze bis Memmel mit gleicher Bestimmung einkommen wird, vorläufig in Anwendung gebracht werden.

Ueber die Bedingungen und Controlen der Zulassung solchen Zuckers werden die näheren Vorschriften nachfolgen.

Dieß wird den Königl. Hauptzollämtern in Folge Königl. Finanz-Ministerial-Rescripts vom 25ten vor. Mts. Nro. 5519. zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet.

München, den 1. May 1839.

Königl. General-Zoll-Administration.

Knorr.

Spindlbauer.

(Die Erledigung der Pfarrey Walkertshofen betreffend.)

Die Pfarrey Walkertshofen, Decanats Egenhofen und Königl. Landgerichts Dachau, kömmt in Erledigung.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche binnen vier Wochen an Seine Excellenz, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, einzureichen.

München den 27. May 1839.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin von Deutinger,
Generalvicar.
Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchsten Rescripts d. d. Rom den 7. May l. J. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Assessorstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern, Franz Xaver Wimmer, nach seiner deßhalb gestellten Bitte zu versetzen, und die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern offen gewordene Assessorstelle ausser dem Status dem Assessor des Landgerichts Erding, Joseph v. Schab, ferner die durch das Ableben des Advocaten Dr. Sigritz zu München erledigte Wechsel-Notarstelle dem Advocaten, Rath Dr. Anton Schauß, zu verleihen.

Se. Königl. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Rom den 6. May l. J., den Landwehroberstlieutenant und Districtsinspector, Frhrn. v. Dürsch zu Weilheim, in Folge seiner Versetzung als Bezirksingenieur von Landsberg nach Weilheim, der ihm bisher übertragenen Commandantenstelle

Digitized by Google

des Landwehrbataillons der Stadt Landsberg zu entheben, und

den bisherigen Hauptmann dieses Bataillons, Simon Schmidtner zu Landsberg in Oberbayern, zum Major und Commandanten desselben zu befördern: dann

die Landwehrabtheilung des Landgerichtsbezirks Haag in Oberbayern zu einem eigenen Bataillon zu erheben, und den K. Landrichter in Haag, Georg Auracher, zum Major und und Commandanten desselben zu ernennen.

Durch gemeinsame Beschlüsse der K. Regierung und des K. Commandos der Landwehr von Oberbayern sind in der K. Landwehr von Oberbayern die nachfolgenden Offiziere ernannt und befördert worden, nämlich:

im Landwehrbataillone Mühldorf
am 8. November 1838:

der Landwehrmann Felix Gebhardt als Zeugwart im Unterlieutenantsgrade;

im Landwehrbataillone der Stadt Ingolstadt
am 18. December:

der Oberlieutenant Franz Xaver Kohler zum Hauptmann;

in der Gebirgsschützen-Compagnie Oberaudorf, Landg. Rosenheim,
am 4. Jänner 1839:

der K. Revierförster Engelbert Sandtner als Hauptmann;

der Landarzt Johann Baptist Gschwandler als Oberlieutenant;

der Alois Reichl als Unterlieutenant;

im Landwehrbataillone der Vorstadt Au
den 2. März:

der Unterzeugwart Valentin Kummer zum Bataillons-Zeugwart!

im Landwehrregimente München
am 21. März:

die Oberlieutenants Joseph Kreckl, Peter Passy zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Franz Rothmiller, Ludwig Widenmann, Jacob Zeiller als Oberlieutenants;

der Feldwebel Johann Baptist Späth, die Corporale Gustav Schulze, Carl Fischer zu Unterlieutenants;

im Landwehrbataillone Tölz
am 14. März:

der K. Lottocollecteur Sebastian Schneider zum Oberlieutenant und Bataillonsquartiermeister;

im Landwehrbataillone Friedberg
am 4. April

der Wehrmann Alois Seidenschwanz zum Bataillonsquartiermeister;

im Landwehrbataillone Aichach
am 4. April:

der Unterlieutenant Albert Kapfhamer zum Oberlieutenant;

der Secondjäger Michael Mayer zum Unterlieutenant;

der Wundarzt Georg Feistle als Unterarzt;

im Landwehrbataillone des Landgerichtsbezirks Ingolstadt
am 4. April:

der Unterlieutenant Ignaz Busch zum Hauptmann;

der Unterlieutenant Joseph Auer zum Oberlieutenant;

die Unteroffiziere Michael Ott, Joseph Grimm, Alois Kölbl, Thomas Rithaller zu Unterlieutenants;

Digitized by Google

im Landwehrbataillone der Vorstadt Au

am 4. April:

der Unterlieutenant Anton von Henzler zum Bataillonsquartiermeister;

der Corporal Andreas Schmucker, der Reluent Martin Vögl als Unterlieutenants;

im Landwehrbataillone des Landgerichtsbezirks Ingolstadt

am 7. April:

der K. Landgerichtsassessor Carl Rampini zum Oberlieutenant und Bataillonsadjutanten;

im Landwehrbataillone der Stadt Ingolstadt

am 5. Mai:

der Compagnie-Chirurg Heinrich Fallermaier zum Unterarzt;

im Landwehrregimente München

am 10. Mai:

die Unterlieutenants Sebastian Mittermaier, Friedrich Widemann zu Oberlieutenants;

die Sergeanten Joseph Strober, Christian Hochwind als Unterlieutenants.

Durch Regierungsentschließung vom 23. Mai l. J. wurde der von dem Stadtmagistrate München dem Prediger in der hl. Geistkirche und Schulinspector Priester Franz Xaver Kalb auf das Rudolph'sche und Mangos'sche Beneficium bei der hl. Geistkirche dahier ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben

Sich unterm 6. May l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inspector des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München, Joseph Thorr, das goldene,

und dem dortigen Apotheker-Provisor Georg Raßhofer, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen, in Anerkennung der von demselben durch langjährige und treue Dienstleistung erworbenen Verdienste allergnädigst zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge allerhöchsten Rescriptes dd. Rom den 7. May l. Js., allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Baptist Welsch, Wirthssohn von Haidhausen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien, Verleihungen und Einziehungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht: unterm 12. Februar l. Js. dem Bezirksingenieur Maximilian Hartmann, gegenwärtig zu Neumarkt, ein Gewerbs-Privilegium auf ein von ihm erfundenes neues Wasserrad für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

dem Hofbüchsenmacher, Franz Bader aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Ge-

Digitized by Google

wehre, mit Pekussions-Feuer, wodurch jeder Beschädigungsgefahr durch das Zerplatzen der Zündhütchen vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Von der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Freiherrn von Cronegg in München, unterm 9. März 1837 verliehenen und unterm 18. März 1837 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen angeblich erfundene Linir- und Rastrir-Maschine beschlossen.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem bürgerlichen Zimmermeister, Michael Reifenstuhl jun. aus München, unterm 25. April 1835 verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen Erfindung einer besseren Construirung der Zimmer-Fußböden verfügt.

Bekanntmachungen.

Die deutsche Auswanderung.

&c. &c. &c.

Ueber Hamburg mögen den deutschen Auswanderern manche Rücksichten zur Warnung dienen. — Einmal sind es Hamburger Schwindler (worunter Juden, unsolide Werthsleute und auch ein Schiffsmäckler untergeordneten Ranges gehören), welche durch eine lügenhafte, prahlerische Ankündigung in vielen Blättern Deutschlands den Passagieren weiß zu machen suchen, „daß sie sich bei einer Fahrt über Hamburg, Hull und Liverpool nach den vereinigten Staaten, oder direct von Hamburg nach den vereinigten Staaten besser und wohlfeiler ständen, als bei einer Fahrt über Bremen.“

Leider sind schon viele arme Deutsche das Opfer der Leichtgläubigkeit an solchen Vorspiegelungen geworden, und kamen aus England als Bettler zurück, oder aus denen, die noch von England weiter reisen konnten, mußten Manche das letzte Stück ihrer Kleidung und Wäsche zu einem Spottpreise verkaufen, oder sonst viel opfern, daß ihnen die als so billig vorgespiegelte Reise um fast mehr als die Hälfte theuerer kam, als wozu sie hier von Bremen aus nach dem eigentlichen Platz ihrer Bestimmung in Amerika hätten kommen können. Zweitens wird eine Verschleppung von Passagieren durch Fuhrleute in folgender Weise betrieben. Pfiffige, geldgierige Fuhrleute machen den mitunter leicht zu überredenden Auswanderungslustigen weiß, daß sie durch ihre Bekanntschaften in Hamburg und hier in den Stand gesetzt seyen, ihnen billigere Ueberfahrtspreise zu verschaffen, als wozu man bei den hiesigen Schiffsmäcklern anzukommen im Stande wäre. Diese Fuhrleute machen dann zu einem in der Regel höhern Preis, als welcher hier courant existirt, einen Accord mit den Auswanderern, und bringen selbige dann je nach ihrer Convenirung nach Hamburg oder hieher.

Die Convenienz ist bei ihnen wieder durch zwei Sachen bedingt, daß nämlich Hamburger und die hiesigen Spürhunde der Fuhrleute auf erhaltene Nachricht, daß dieselben mit einem Transport von Passagieren unter Weges sind, denselben nach Hannover die Nachricht geben;

Digitized by Google

ob in Hamburg oder hier viele Frachtgüter nach dem Oberlande zu verladen sind, und ob in Hamburg oder hier augenblicklich mehr Schiffe nach Amerika in Ladung liegen, die miteinander concurriren; hiernach richtet dann der Fuhrmann seinen Weg, unbekümmert darum, wie die Passagiere behandelt werden, und nach welchem Platze sie kommen, wenn sie dieselben nur billiger, als angenommen, unterbringen können.

Wenn man den Weg über Hamburg, Hull und Liverpool für deutsche Auswanderer offen und frei tadeln muß, so bekräftigen dieß folgende Gründe und die Erfahrung.

Der Passagier hat erstens eine dreimalige, stets kostspielige Umladung zu beschaffen, 1) ladet er seine Effecten und Proviant in Hamburg aufs Huller Dampfboot, mit dem auch er »auf dem Verdeck« mit Frau und Kind in jedem Wetter übergehen muß. 2) In Hull angekommen muß er Hals über Kopf auf seine Kosten auf ein Canalboot gehen, mit welchem er in der Regel wieder unter freiem Himmel nach Liverpool abfährt. 3) In Liverpool angekommen muß sich der arme Auswanderer in ein Logis verfügen; unbekannt mit Sprache und Sitte, von den Engländern verächtlich obendrein behandelt, muß er vielleicht 8, ja selbst oft 14 Tage bis 3 Wochen auf seine Kosten theuer zehren, viermal so theuer als in Deutschland. Wird er nun am Ende eingeschifft, so kommt der Passagier, welcher vielleicht zu seinen Verwandten und Freunden im Staat Pensylvanien und New-York muß, auf ein Schiff nach New-Orleans, und wer nach dem Westen als Ohio, Missouri oder Indiana will, wird, weil es die billigste augenblickliche Gelegenheit ist, nach New-York eingeschifft. Ein Passagier schrieb vor einigen Wochen darüber Folgendes:

„Nachmittags fing man an, uns ins neu „eingedungene amerikanische Schiff „Constitution" „einzupacken, denn keinen andern Ausdruck kann „ich bei dieser Umladung gebrauchen. Achtzig „englische oder irländische Passagiere waren „schon einquartiert; keinen andern Platz, als „das etwa halbe unbewohnte Zwischendeck wollte „der Capitain für Passagiere, Bagage und die „Lebensmittel bewilligen, dadurch wurde also „der für uns übrig gebliebene Theil des Zwi„schendecks so angefüllt und die Bettstellen so „verpallisadirt, daß kein Platz mehr zum Athem„schöpfen den Passagieren übrig blieb. Män„ner und Frauen wehklagten über diese Be»handlung und beschlossen einstimmig, sich an „die Behörde zu wenden. Da der folgende Tag „ein Sonntag war, so fanden die Klagenden „nur taube Ohren und verschlossene Officen. „Am Montag Morgen kündigte der Capitain „von der Constitution den Passagieren an, er „werde noch an demselben Morgen aus dem „Dock nach der See fahren. Zeit war da nicht „zu verlieren, und nach vielem Hin- und Her„gehen erlangten die Passagiere vom englischen „Agenten der Emigrations-Office, die jedoch nur „eigentlich für Auswanderer nach den brittischen „Colonien etablirt ist, und sich wenig um Aus„länder bekümmert, daß dieser einen von »seinen Leuten an Bord schickte, um sich von „den Beschwerden zu überzeugen. — Dieser „Mann überzeugte sich auch nur zu bald von »dem unerhört engen Raum, weil er durchaus „keinen Platz fand, sich umzudrehen und seine

Digitized by Google

„Messung wahrzunehmen. Er erklärte sofort „daß der nöthige Raum den Passagieren fehle, „jedoch, da die den Raum beengenden Lebens„mittel und Bagage den Passagieren gehören, „so möchten sie sich deßhalb mit dem Capitain „wegen eines andern Platzes im Unterraum ab„finden. Der amerikanische Capitain erwiederte „hierauf mit Bestimmtheit, daß er nur den übrig „gebliebenen Theil des Zwischendecks vermiethet „habe, und nichts weiter einräumen könne; das „Schiff sey ausserdem unten gänzlich mit Stein„kohlen angefüllt, und wenn er von diesen welche „ausladen ließe, so würde er die gesammte Ba„gage und die Fässer mit den Lebensmitteln „als Extrafracht betrachten und dieses von den „Passagieren bezahlt nehmen."

Mit den Passagieren, welche sich Fuhrleuten anvertrauen, ist es leicht der Fall, daß, wenn die Passage-Preise auf einen höhern Stand gegangen, als wozu sie mit den Leuten accordirt haben, sie diese im Stiche lassen und mit ihrem Geschirr auf- und davon fahren, oder, um ihre Verbindlichkeit dem Namen nach zu erfüllen, die Passagiere mit irgend einem Schiffe mit gutem oder schlechten Capitain und nach irgend einem Platze, unbekümmert darum, ob es den Passagieren zu ihrem Zwecke paßt, engagiren.

Ueber das Hamburger Verschleppungs-Unwesen schreibt ein respectabler Hamburger Schiffsmäckler Folgendes:

„Angehend den angefragten J. G. M. kann ich nur sagen, daß dieser ein Israelit ist, mit dem ich in Geschäftshinsicht mich nicht anders abgeben würde, als wenn ich baares Geld vorliegen hätte. Schon seit längerer Zeit treibt er mit noch ein Paar anderen Gefährten in dem Transport von Passagieren ein Unwesen, worauf die Polizey auch bereits von Seiten unserer Rhederei aufmerksam gemacht worden ist, wenn gleich die bürgerlichen Verhältnisse es in unserem Freistaat mit sich bringen, daß manchen Uebeln der Art nicht sofort entgegen zu wirken ist. Wahr ist es übrigens, daß Dampfschiffe für 10 ℔ Passagiere nach Hull befördern, welches Veranlassung gegeben hat, manchen Inländer auf diesen Weg zu leiten; wie solche Menschen aber nachdem von Hull aus oft weiter kommen, dafür bietet sich durch jenen Juden hier durchaus keine Sicherheit dar, und so ist es denn nicht auffallend, daß, wie ich höre, bereits mehrere dergleichen durch solche Vorspiegelungen getäuschte Menschen als Bettler zurückgekommen sind."

Digitized by Google

Zusammen=

der Steuer=Nachlässe beim Königlichen

Gemeinden.	Grund= Steu fl.	kr.	hl.	Haus= Steu fl.	kr.	hl.
A. Wegen Beschädigung aus den Vorjahren:						
Arnbach	—	30		—	—	—
Biberbach	37	1	2	—	—	—
Hebertshausen	1	11	4	—	—	—
Pippinsried	1	5	4	—	—	—
Summa	39	48	2	—	—	—
B. Wegen Beschädigung im Jahre 1837/38.						
I. Hagel=Beschädigte.						
Etzenhausen	5	50	1	—	—	—
Pellheim	8	42	6	—	—	—
Summa I.	14	32	7	—	—	—
II. Beschädigte durch Brand.						
Großinzemoos	—	—	—	—	27	6
Vierkirchen	—	—	—	—	15	6
Summa II.	—	—	—	—	43	4
Hiezu „ „ I.	14	32	7	—	—	—
Summa B.	14	32	7	—	43	4
Hiezu „ „ A.	39	48	2	—	—	—
Total=Summe der Steuer=Nachlässe für 1838/39	54	21	1	—	43	4

Königliches Rent=

Grünberger,

Digitized by Google

ſtellung

Rentamte Dachau für 1838/39.

Dominical-			Gewerb-			Familien-			Summa			Bemerkungen.
eren.												
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	1	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	48	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	50	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	42	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	32	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	32	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	48	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	4	5	

Amt Dachau.

Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Rosenheim.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-			Haus-			Dominical			Gewerbe-			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		Steuer.														
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigung im Jahre 1838/39.																
1) Bayharding . .	Hagel.	16	40	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Ellmosen . . .	detto.	30	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Großkarolinenfeld	Viehfall.	2	11	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
4) Happing . . .	detto.	5	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Hochstätt . . .	detto.	11	55	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Niederaschau . .	detto.	2	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Nußdorf . . .	Ueberschw.	39	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Rohrdorf . . .	Brand . .	4	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 Schilding . .	Viehfall. .	3	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Schönenau . .	detto.	10	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Torwang . . .	Brand . .	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Umradshausen .	Viehfall. .	5	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Vogtareuth . .	detto.	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14) Willing . . .	detto.	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Wassermangel	5	36	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summarum .	. . .	150	33	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Rosenheim in Aybling.

Beer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Das den Büchsenmachers-Eheleuten Regele gehörige Wohnhaus Nro. 49. am obern Anger dahier, bestehend aus einem vierstöckigen Vorderhause, einem dreistöckigen Hinterhause und einem zweistöckigen Anbau sammt kleinem Hofraum, versichert bei der Brandassecuranz mit 4000 fl., belastet mit 168 fl. 29½ kr. Ewiggilt um 3369 fl. 42½ kr. Capital, dann mit 1747 fl verzinslichen Hypothek-Capitalien, gewerthet auf 7400 fl. wird im Executions-Wege nach § 92 der Proceßnovelle vom 17ten Novbr. 1837 hierorts gerichtlich verkauft, und ist zur Versteigerung Termin auf

Samstag den 27ten July l. Jrs.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Hahr.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Heller, Drechslers am Burgberg bei Oberaudorf d. G., wird dessen Gesammt-Real-Besitzthum hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 27. Juli d. J. Vormittags
10 — 12 Uhr

in Oberaudorf nach dem Antrage der Gläubiger und der Vorschrift des § 94. des Gesetzes vom 17. November 1837 angesetzt.

Die Bestandtheile der Masse sind:

1) das ganz gemauerte mit Schindeldachung versehene Wohnhaus, mit 400 fl. der Brand-Versicherungsanstalt einverleibt;
2) Hofraum und Garten von 12. Decim. 10. Bonit. Cat. Nr. 95, 95 a und 100 a;
3) der Acker im Mitterfeld, Cat. Nr. 100, erbrechtig zum K. Rentamte Rosenheim, von 1′ 20″ Bonit. Cl. 7;
4) die Schloßbergweide Cat. Nr. 113, von 3′ 87″ Bonit. Cl. 8/10, welche sammt dem Wohnhaus und Garten zum K. Rentamte Rosenheim bodenzinsig ist;
5) das reale Drechslerrecht.

Diese Gegenstände sind zusammen auf 923 fl. 24 kr. geschätzt.

Die Lasten sind:

Einfache Rusticalsteuer	— fl.	6 kr.	2 hl.
Ordin. Scharwerk	— fl.	45 kr.	— hl.
Jagdscharwerk	— fl.	3 kr.	6 hl.
Bodenzins	1 fl.	— kr.	— hl.
Mayerschaftsfrist	1 fl.	56 kr.	— hl.
Stift	2 fl.	34 kr.	2 hl.
einfache Dom. Steuer	— fl.	4 kr.	1 hl.
weitere Mayerschaftsfrist	— fl.	6 kr.	— hl.
weitere Stift	— fl.	4 kr.	4 hl.
Totalsumma	6 fl.	39 kr.	7 hl.

Zugleich wird Nachmittags auch die Versteigerung einiger Mobilien im Schätzungswerthe von 47 fl. 16 kr. vorgenommen. Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß nur gerichtsbekannte Zahlungsfähige oder mit genügenden Zeugnissen Versehene zugelassen werden.

Der Hinschlag geschieht erst mit Genehmigung aller Gläubiger.

Den 18. Mai 1839.

K. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen.

In dem Peter Heimpoldingerschen Debitwesen ist von den zur Zeit bekannten Interessenten der Antrag gestellt worden, daß die allenfalls noch anderweitig vorhandenen, und dermalen noch nicht bekannten Gläubiger öffentlich vorgeladen werden sollen.

Demnach ergeht hiemit an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel irgend eine Forderung gegen Peter Heimpoldinger, Altmannbauernzu Ergolding, machenzu können glauben, die Vorladung, diese Forderungen um so gewissen binnen 30 Tagen hier anzumelden, als außerdem dieselben von gegenwärtiger Debitmasse ausgeschlossen erachtet werden.

Bemerkt wird übrigens, daß das sämmtliche Activ-Vermögen laut gerichtlicher Schätzung vom 26ten April 1830 einen Werth von 4570 fl. 30 kr. habe, worauf an Hypothek-Schulden 5543 fl. und an zur Zeit bekannten unversicherten Schulden 1200 fl. haften.

Den 20. May 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die zu Verlurst gegangene Staatsschuld-Urkunde über ein Bundes-Capital zu 50 fl. Cat. Fol. 707. retro zu 2½ Procent verzinslich vom Jahre 1703, dem Gotteshause Kaufring gehörig, und ein Ausbruch von 1494 fl. welche die Gotteshäuser des diesseitigen Amts-Bezirkes im Jahre 1703 aulehensweise vorgeschossen haben, binnen der durch Decret vom 7ten November 1837 vorgesetzten 6 monatlichen Frist bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt wurde, so wird auf Antrag der Kirchenverwaltung Kaufring die bezeichnete Obligation dem gesetzten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 18. May 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.
Sensburg, Landrichter.

Spähbrief.

In der Nacht vom Freitag den 10. auf Samstag den 11. dieß, und wahrscheinlich am erstern Tage Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, wurde der unten beschriebene Ochs aus dem Stalle des Johann Maier, Bubergerbaueru, durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet, und, wie die gefundenen Spuren zeigten, über Einhaus und Allerheiligen bei Oberwarngau durch zwei Personen gegen München hineingetrieben.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß der benachbarten Untersuchungs- und Polizeybehörden bringt, stellt man das Ansuchen, auf den entwendeten Ochsen, so wie auf den Thäter Spähe zu verfügen, und jede sachdienliche Erfahrung sogleich hieher mitzutheilen.

Die Beschreibung der Fußtritte der beiden Personen wird ebenfalls mitgetheilt, so weit sie von dem Damnificaten ermittelt werden konnten.

Beschreibung des entwendeten Ochsen.

Derselbe ist semmelfarb, 6 Jahre alt, bedeu-

Digitized by Google

tend groß, seine Hörner stehen nach auswärts, sind an den Spitzen etwas aufwärts gebogen, und ihre Farbe ist gelblich.

Er hat starke Füsse, ist gut beleibt, und würde lebend gewiß 11 Zentner schwer gewesen seyn, da er wenigstens 5½ Zentner Fleisch geben mußte.

Ein besonderes Kennzeichen hat derselbe nicht, und sein Werth wird geschätzt auf 102 fl.

Beschreibung der Fußtritte der zwei Personen.

Diese drückten sich im Boden nicht besser ab, als daß eine Person gewöhnliche Bauernschuhe hatte, deren Sohlen ziemlich lang, an den Zehen gerundet, einballig verfertigt, und unter den Fersen mit breiten Absätzen versehen waren.

Die Ränder der Sohlen und Absätze waren mit Nägeln besetzt, die Zahl derselben kann aber nicht angegeben werden.

Die andere Person hatte Schuhe oder Stiefel an den Füssen, die bei den Zehen abgehackt waren, mittelmäßig lange und breite Sohlen hatten, auch einballig verfertigt waren. Damnificat konnte aber nicht erkennen, ob auch diese Schuhe an den Rändern der Sohlen und Absätze genagelt waren.

Den 17. May 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 23. May 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	22	21
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	537½

München den 22. May 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	538½	538
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	22¼	22
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	25	May.	—	193	193	193	—	15	35	15	6	13	60	—	227	227	227	—	11	—	10	34	10	—
Berchtesgaden	21	—	103	39	142	40	102	15	28	15	12	14	58	72	9	81	15	66	9	55	9	27	9	6
Bruck	23	—	26	64	90	84	6	15	26	15	—	14	9	5	33	38	34	1	10	15	9	50	9	26
Erding . . .	23	—	122	737	859	824	35	14	24	13	21	12	—	7	242	249	248	1	9	30	9	6	8	48
Freysing . .	24	—	8	145	151	151	—	14	42	14	6	12	58	2	50	52	52	—	9	53	9	26	8	51
Friedberg . .	23	—	12	30	42	39	3	15	58	14	59	13	54	6	41	47	47	—	11	4	10	48	10	26
Geisenfeld . .	21	—	15	55	70	67	3	13	49	13	7	12	26	5	44	49	49	—	9	25	9	12	9	—
Ingolstadt .	25	—	12	535	547	357	15	14	18	13	19	11	43	11	261	272	252	20	11	3	9	59	8	24
Kraiburg . .	18	—	—	61	61	61	—	13	40	13	12	12	54	—	33	33	33	—	8	54	8	30	8	—
Landsberg .	25	—	74	366	440	412	28	16	18	14	56	13	55	61	135	196	180	16	11	25	11	13	10	58
Moosburg . .	21	—	26	253½	279½	276½	3	15	51	12	55	10	56	—	76½	76½	76½	—	9	25	8	50	8	12
Mühldorf . .	21	—	—	11	11	11	—	12	6	11	30	11	—	—	3	3	3	—	7	40	—	—	7	30
München . .	25	—	615	2581	3196	2783	413	15	20	14	49	14	15	170	1477	1647	1587	60	9	49	9	36	9	24
Murnau . .	25	—	36	50	86	46	40	17	54	17	—	15	36	18	31	49	26	23	11	48	11	20	10	30
Neuötting .	22	—	—	21	21	21	—	13	—	12	22	11	—	—	7	7	7	—	—	—	7	—	—	—
Pfaffenhofen	21	—	—	69	69	69	—	14	4	13	40	12	54	—	95	95	95	—	9	54	9	42	9	30
Pöttmes . .	14	—	—	40	40	36	4	15	30	14	4	13	6	—	20	20	18	2	11	—	10	30	10	—
Rain	25	—	—	38	38	38	—	16	—	15	—	14	—	—	27	27	27	—	12	—	11	30	11	15
Reichenhall .	24	—	—	22	22	22	—	14	15	14	—	—	—	—	15	15	15	—	8	15	7	45	—	—
Rosenheim .	23	—	36	121	157	117	40	14	16	13	10	12	20	26	116	142	121	21	8	13	7	45	7	10
Schongau .	21	—	20	76	96	71	25	18	6	17	16	16	—	20	69	89	80	9	11	30	11	14	10	55
Schrobenhausen	23	—	3	49	52	50	2	15	48	15	16	14	29	7	54	61	54	7	10	45	10	22	9	59
Traunstein .	18	—	7	144	151	147	4	14	—	13	24	12	36	5	97	100	100	—	8	12	7	48	7	12
Wasserburg .	22	—	2	6	8	8	—	14	9	13	45	13	14	—	58	58	58	—	8	24	8	13	8	2
Weilheim . .	23	—	39	101	140	103	37	16	48	15	12	15	44	15	72½	87½	78½	9	11	10	10	44	10	15
		d. Kern.	9	28	37	23½	13½	16	48	15	12	13	48											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	25	May.	—	6	6	6	—	11	—	10	26	10	—	—	96	96	96	—	5	19	5	7	4	56
Berchtesgaden	21	—	9	—	9	9	—	—	—	9	30	—	—	8	10	18	14	4	—	—	5	24	—	—
Bruck	23	—	—	7	7	7	—	10	39	10	18	10	—	6	38	44	44	—	6	19	5	6	4	57
Erding . . .	23	—	3	75	78	78	—	10	—	9	—	8	24	4	86	90	90	—	5	48	5	24	5	—
Freysing . .	24	—	—	3	3	3	—	9	30	9	—	8	—	—	92	92	91	1	5	—	4	43	4	23
Friedberg . .	23	—	1	—	1	1	—	—	—	10	40	—	—	9	58	67	67	—	5	16	5	3	4	53
Geisenfeld . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18½	18½	18½	—	4	37	4	27	4	18
Ingolstadt .	25	—	3	19	22	18	4	9	18	8	29	7	—	8	235	243	225	18	5	33	5	14	4	56
Kraiburg . .	18	—	—	6	6	6	—	8	36	8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	25	—	25	123	148	136	12	12	58	12	25	11	5	11	153	164	152	12	5	51	5	23	5	3
Moosburg . .	21	—	7	1	8	1	7	9	—	9	—	9	—	3½	74½	78	78	—	4	45	4	29	4	13
Mühldorf . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	24	4	20	4	18
München . .	25	—	9	177	186	136	—	10	54	10	35	10	19	23	540	563	552	11	5	43	5	33	5	21
Murnau . .	25	—	1	2	3	3	—	—	—	11	—	—	—	12	33	45	42	3	6	12	5	48	5	27
Neuötting . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	6	4	2	4	—
Pfaffenhofen.	21	—	—	2	2	2	—	8	30	—	—	—	—	—	74½	74½	74½	—	4	48	4	32	4	12
Pöttmes . .	14	—	—	5	5	5	—	11	—	10	—	9	20	3	26	29	20	9	5	15	4	48	4	30
Rain	25	—	—	7	7	7	—	10	18	9	30	9	—	—	10	10	10	—	5	9	4	50	4	30
Reichenhall .	24	—	—	9	9	9	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	25	—	21	34	55	39	16	7	45	7	6	6	30	54	128	182	143	39	5	12	4	43	4	14
Schongau . .	21	—	11	5	16	12	4	13	15	13	—	12	3	5	20	23	20	3	6	48	6	15	5	15
Schrobenhausen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	69	73	67	6	5	19	5	—	4	41
Traunstein .	18	—	—	20	20	20	—	9	—	8	24	7	36	—	102	102	102	—	5	12	4	30	3	24
Wasserburg .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	5	12	4	40	4	6
Weilheim . .	23	—	—	6	6	6	—	12	—	11	—	11	—	—	20	20	20	—	6	15	6	—	5	44

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 23.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung von Oberbayern.

(Das dießjährige Octoberfest betreffend.)

Das Programm des dießjährigen landwirthschaftlichen Central-Festes wird nachstehend bekannt gemacht, wobei die Königl. Districts-Polizey-Behörden ihr Augenmerk insbesondere auf Einhaltung der zur Einsendung der Zeugnisse vorgesetzten Termine zu richten haben, da die Versäumung dieser Termine für die Bewerber die Ausschließung von der Preisbewerbung zur Folge hat.

München, den 23. May 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von
Oberbayern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Rdsch, Secr.

Programm
zu dem
Central-Landwirthschafts-Feste in München
den sechsten October 1839.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird am 6ten Octbr. d. Js. in München gefeyert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unseres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

I.

Ausgezeichnete Leistungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§ 1.

Drei goldene und sechs große silberne Medaillen sind für allgemeine und mehrfache Leistungen in der Landwirthschaft bestimmt, und werden an diejenigen Landwirthe vertheilt werden, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine verbesserte Bewirthschaftung durch Benützung der Brache, zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung der Felder, Bereitung und Verwendung des Düngers eingeführt haben. Die Bewerber haben alle hier aufgeführten Bedingungen nachzuweisen, und bei gleicher Leistung wird derjenige den Vorzug haben, dessen verbesserte Wirthschaft die meiste Nachahmung erhalten hat.

§ 2.

Für einzelne Leistungen in der Pflanzenzucht sind sechs goldene und sechs große silberne Medaillen ausgesetzt, und zwar:

1) für Einführung der Brachwerkzeuge,
2) für den Anbau von Handelspflanzen,
3) für den Anbau von Futterpflanzen, worunter hier vorzugsweise Klee, Luzerne und Esparsette, und diesen gleich kommende Pflanzen verstanden werden,
4) für Wiesencultur,
5) für Anlage von Wein-, Hopfen- und Obstbaumpflanzungen,
6) für den Waldbau, wobei Nachstehendes bemerkt wird.

In den Zeugnissen ist genau die Größe und der Erfolg der Leistung nachzuweisen, nämlich

welche Fläche von Hackfrüchten mit den Brachwerkzeugen, dem Schaufel- und Häufelpflug bearbeitet, und welche Zahl der Morgen mit einer dem Clima und dem Boden entsprechenden Handelspflanze, z. B. Raps, Rübsen, Tabak, Weberkarde, Wau, Waid, Saflor ꝛc. und einer der erwähnten Futterpflanzen bestellt worden ist. Um auch die kleineren Gutsbesitzer von der Concurrenz nicht auszuschließen, werden auch diejenigen berücksichtiget, welche in den erwähnten Culturgegenständen die ersten Versuche gemacht haben. Bei der Wiesencultur ist die Art der Verbesserung z. B. ob durch Entwässerung und Bewässerung und die Größe des verbesserten Grundstückes, bei der Anlage von Wein-, Hopfen- und Obstbaumpflanzungen die Größe dieser Leistungen und der Erfolg auszuweisen.

Bei den immer steigenden Holzpreisen werden die erwähnten Medaillen an jene Private oder Gemeinden vertheilt werden, welche eine bessere Bewirthschaftung schon bestehender Waldungen eingeführt, oder neue Waldculturen angelegt haben, wobei auch Pflanzungen von Bäumen in Verbindung mit Feld-, Wiesen- oder Weide-Wirthschaft, und besonders die Anlagen von Eichenpflanzungen unter den geeigneten Verhältnissen die verdiente Berücksichtigung finden werden.

§ 3.

Da die Viehzucht und die damit in Verbindung stehende Düngergewinnung ein so wichtiger Zweig der Landwirthschaft ist, deren Förderung als ein dringendes Bedürfniß betrachtet werden muß, so werden für diesen Gegenstand nicht nur Geldpreise, sondern auch Medaillen ertheilt werden, und zwar:

Digitized by Google

1) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für die Rindviehzucht;

2) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für die Pferdezucht;

3) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für die Schafzucht;

4) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für die Schwein- und Ziegenzucht;

5) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für die zweckmäßigste Bereitung des Düngers, Benützung der Gülle ꝛc.

Die Leistungen können in der Haltung und Einführung von Zuchtstieren ausgezeichneter Art, Aufstellung eines vorzüglichen Viehstandes, in Nachzucht ꝛc. bestehen.

§ 4.

Außerdem werden noch:

a) zwei große und vier kleine silberne Medaillen für den Flachs- und Hanfbau,

b) dergleichen für die Maulbeerpflanzungen und Seidenraupenzucht, und

c) für die Bienenzucht ertheilt.

§ 5.

Vier große und sechs kleine silberne Medaillen sind endlich noch für andere in den vorhergehenden § § nicht aufgeführte Leistungen, z. B. Erfindung zweckmäßiger Ackergeräthe, Mittheilung bewährter Erfahrungen in allen Zweigen der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe ꝛc. ausgesetzt.

§ 6.

Drei goldene und sechs kleine silberne Medaillen sind für alle Königl. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher bestimmt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen, und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizey und Culturverordnungen, zu allgemeinen Anordnungen, zur Ausführung nützlicher, gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Cultur-Streitigkeiten gewirkt haben.

§ 7.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§ 8.

Außer den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrie-Ausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Concurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird.

§ 9.

Von der Concurrenz sind königliche und Privat-Oeconomie-Beamte nicht ausgeschlossen.

§ 10.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 15ten August an das Comité ihres Kreises einsenden. Die Einsendungen von den Kreis-Comités sind längstens bis zum 15ten September zum General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formular I. am Ende zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird,

Digitized by Google

daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Concurrenz beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, aber statt der sie treffenden Medaille nur die öffentliche Anerkennung durch das Diplom mit Aufführung ihres Namens im Octoberfest-Berichte erhalten. Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form, oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Concurrenz ausgeschlossen.

II.

Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreise belohnt werden.

§ 11.

Da alle directen Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ter	Preis	50	bayer.	Thaler.
2ter	„	30	„	„
3ter	„	24	„	„
4ter	„	16	„	„
5ter	„	12	„	„
6ter	„	10	„	„

b) Zwölf Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Diese Preise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ter	Preis	50	bayer.	Thaler.
2ter	„	30	„	„
3ter	„	24	„	„
4ter	„	16	„	„
5ter	„	12	„	„
6ter	„	10	„	„

b) Zwölf Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die vier Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ter	Preis	20	bayer.	Thaler.
2ter	„	12	„	„
3ter	„	10	„	„
4ter	„	8	„	„

b) Sechs Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Digitized by Google

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ter Preis 20 bayer. Thaler.
2ter „ 12 „ „
3ter „ 10 „ „
4ter „ 8 „ „

b) Sechs Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von zwei bis vier Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ter Preis 25 bayer. Thaler.
2ter „ 20 „ „
3ter „ 15 „ „
4ter „ 10 „ „

b) Vier Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen:

1ter Preis 10 bayer. Thaler.
2ter „ 6 „ „
3ter „ 4 „ „

b) Ein Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthschaft so wichtige Mastung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oeconomiegutsbesitzer, welche allein zur Concurrenz zugelassen werden, bestimmte Preise dafür angeordnet.

a) Mastochsen,

die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemastung zu beobachten ist. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stucke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres,
2) Höhe und Länge,
3) Alter,
4) Gewicht vor der Mast,
5) Gegenwärtiges Gewicht,
6) Dauer der Mast,
7) Art der Fütterung,
8) Kosten der Mastung,
9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung concurriren können, werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien

Digitized by Google

von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen 12 ℔ per Tagreise zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen.

1ter Preis 18 bayer. Thaler.
2ter „ 12 „ „
3ter „ 8 „ „
4ter „ 6 „ „
sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbesondere nicht die von München und dasigen Vorstädten concurriren.

b) Mastschweine.

1ter Preis 6 bayer. Thaler.
2ter „ 3 „ „
3ter „ 1 „ „
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

§ 12.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§ 13.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Central-Feste erschienen, wodurch das Letztere seinem Zwecke als Central-Landwirthschafts-Fest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, *insoferne* die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug, so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ter Preis 10 bayer. Thaler.
2ter „ 8 „ „
3ter „ 6 „ „
4ter „ 4 „ „

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ter Preis 6 bayer. Thaler.
2ter „ 4 „ „
3ter „ 2 „ „
4ter „ 1 „ „

Digitized by Google

c) Für Schweine.
1ter Preis 6 bayer. Thaler.
2ter „ 4 „ „

d) Weitpreise für Mastochsen.
1ter Preis 6 bayer. Thaler.
2ter „ 4 „ „
3ter „ 2 „ „
4ter „ 1 „ „

e) Für die Mastschweine.
1ter Preis 3 bayer. Thaler,
2ter „ 2 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: „Weitfahne des Centralfestes 1839."

§ 14.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Juri oder Preisgericht:

1) Für Hengste und Stuten,
2) für Stiere, Kühe und Schweine,
3) für die feinwolligen Schafe, und endlich
4) für das Mastvieh

aufgestellt.

Ersteres bestehet aus acht Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus sechs Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protocoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten,

c) daß die Oeconomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Digitized by Google

Diese Zeugnisse sind bis zum 15ten September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschaftsanstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oeconomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt Früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden ist, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Schauplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Thereſenswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§ 15.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mast-Vieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die nachfolgenden Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern ebenso wie von den Stellen pünctlich hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der k. b. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten, als giltig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt.

Digitized by Google

III.
Allgemeine Bestimmungen über das Oc:be.fest.

§ 16.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

§ 17.

Am andern Tage, Montag den 7ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser Markttag dient nebenbei zur Einsicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

§ 18.

Die durch § 21. der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Mitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am andern Tage, Montag den 7ten, zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§ 19.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Local des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstrasse Nro. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

§ 20.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferde-Rennen, Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magistrate der K. Haupt- und Residenzstadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§ 21.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentliche Blätter sobald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Ebenso werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 7. März 1839.

Anhang.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugniß für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens . . . . . Eigenschaft, Landwirth, Ortsvorstand, k. Beamter Wohnort:

bewirbt sich um die nach § . . . des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:

(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit

Digitized by Google

angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist.)

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen

Unterschriften des Ortsvorstandes . . und zweier zu Zeugen qualificirter Gemeinde-Mitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengsten, (Zuchtstute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:

Eigenschaft, als ausübender Landwirth:

Wohnort:

Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste ein . . . welch

an Farbe:

Abzeichen:

Alter:

Höhe:

Abstammung: Vater: . . Mutter . .

Hat dasselbe selbst erzogen:

a) von Geburt her:

b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt:

Des Eigenthümers Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.

Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:

Eigenschaft als ausübender Landwirth:

Wohnort:

Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste:

Zahl . . Widder,

Zahl . . Mutterschafe,

Zahl . . Lämmer.

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:

b) hat seit dem 1ten Oktober 1837 . . . . . Lämmer erhalten,

c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:

d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . Päckchen,

e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .

Desselben Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

Ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:

Eigenschaft als ausübender Landwirth:

Wohnort:

Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste:

Zahl . . Schweinsbären,

Zahl . . Schweinsmütter,

Zahl . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . . Schweinsbären . . . Schweinsmütter.

Digitized by Google

Davon seit 1ten October 1838 erhalten . . Ferkeln.

Desselben Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

Ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:

Seines Geschäftes:

Wohnort:

Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke:

(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:

b) Höhe und Länge:

c) Alter:

d) Haben vor der Mast gewogen:

e) Und wiegen gegenwärtig:

f) Die Mastung hat gedauert seit:

g) Die Fütterung während der Mastung bestand in:

h) Die Kosten der Mastung betrugen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

Die Zeugnisse müssen in den Landgemeinden von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, von zweien zu Zeugen qualificirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet und von dem einschlägigen Land- oder Herrschaftsgerichte über den ganzen Thatbestand bestätiget seyn, wobei bemerkt wird, daß eine bloße Legalisirung der Unterschriften nicht hinreichend ist. Bei den Zeugnissen aus der Pfalz werden dieselben von dem Bürgermeisteramte ausgestellt, und von dem einschlägigen Land-Commissariate in gleicher Weise bestätiget. Ebenso müssen die von den Magistraten ausgefertigten Zeugnisse von dem einschlägigen Landgerichte dem ganzen Inhalte nach legalisirt seyn, und nur bei Städten erster Classe ist von der Bestätigung der magistratischen Zeugnisse durch eine Kgl. Behörde Umgang zu nehmen.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^ro 24. den 8. Juny 1839.

Inhalt.

Gesuche um außerordentliche Unterstützungen aus der K. Central-Staats-Cassa. — Ueberversicherung von Mobilien. — Erledigung der katholischen Pfarreyen: Bruck und Emmering, K. Landgerichts Bruck, Geroltshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Hechendorf, K. Landgerichts Starnberg, und Stozard, K. Landgerichts Aichach. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Schenkung für die Blinden-Erziehungs-Anstalt aus dem gräflichen Hause Tascher. — Dienstes-Notiz. — Verschollenheits-Erklärungen. — Erledigung des Beneficiums zu Egling. — Vorladungen. — Versteigerungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Durchschnitts-Tabelle für den Monat April l. Jrs.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann an den Magistrat der Stadt Ingolstadt.

(Gesuche um außerordentliche Unterstützungen aus der K. Central-Staats-Cassa betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da sehr daran liegt, den Angaben der Bittsteller um außerordentliche Unterstützungen aus der Königl. Central-Staats-Casse möglichst auf den Grund sehen zu können, damit die von Seiner Majestät dem Könige hiefür allergnädigst bewilligten Fonds nicht gegen die allerhöchste Absicht mit Verkürzung der wahrhaft Bedürftigen und Würdigen verwendet werden, so sollen Gesuche um solche Unterstützungen, welche bei dem K. Ministerium des Innern eingereicht werden, in Gemäßheit eines höchsten Rescriptes vom 23ten vor. Mts. künftig eine Beachtung bei demselben nur dann zu gewärtigen haben, wenn Zeugnisse der Districts-Polizey-Behörden beigefügt sind, welche alle in dem beifolgenden Formulare bezeichneten Verhältnisse darstellen.

Hienach haben sich die Behörden sowohl wie die Bittsteller genauest zu achten.

München, den 2. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

(45) Richard.

Digitized by Google

Ueber-

der Verhältnisse zur Würdigung von Gesuchen um außerordentliche

Namen und Stand der Bittsteller.	Personal-Verhältnisse.	Familien-Verhältnisse.
A. (in alphabetischer Ordnung und nicht mehr als zwei Individuen auf einer Seite.)	Lebensalter:	Zahl der Kinder, welche noch ganz oder theilweise im Unterhalte der Eltern stehen:
	Gesundheit:	
	Erwerbsfähigkeit:	Lebensalter dieser Kinder:
	Erwerbszweig:	Hievon besuchen die öffentlichen Schulen:
	Leumund:	In der Lehre bei Gewerben sind:
	Beschaffenheit der Haushaltung:	Mit weiblichen Handarbeiten gegen Bezahlung beschäftigen sich:
		In Privatdiensten stehen:

Digitized by Google

ſicht

Unterſtützungen aus der Königl. Central-Staats-Caſſe.

Vermögensbeſitz.	Bezüge aus öffentlichen Caſſen.	fl.	kr.	pf	Weitere Notizen.
Gebäude:	Quiescenzgehalt:				Hier können lebenslängliche oder nur für eine beſtimmte Zeit bewilligte Bezüge aus Mitteln von Privaten oder Familien, und andere in den nebenſtehenden Rubriken noch nicht berührte Verhältniſſe aufgeführt werden.
Grundſtücke:	Penſion:				
Nutzbare Rechte:	Alimentation:				
Activ-Capitalien:	Almoſen aus dem Local-Armenfond:				
	Ständige Unterſtützung u. ſ. w.				

Digitized by Google

(Die Ueberversicherung von Mobilien betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist in einem Regierungsbezirke vorgekommen, daß ein Agent der Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für Mobiliar-Brandschaden eine Ueberversicherung sich erlaubt hat. Folge einer solchen Pflichtvergessenheit war die Aufforderung an die Administration der genannten Feuerversicherungs-Anstalt, die dem Agenten von Seite der Anstalt ertheilten Ermächtigungen zurückzunehmen.

Zugleich hat jedoch der Versicherte, ohne dessen Mitwirkung die Ueberversicherung nicht denkbar ist, sowohl die Auflösung der Versicherung als auch den Verlust des Versicherungs-Beitrages und selbst des Anspruches auf Schadens-Ersatz, mithin den nämlichen Nachtheil wie in dem Falle zu gewärtigen, wo die Ueberversicherung seiner Schuld allein beigemessen werden muß.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26ten l. Mts. wird Gegenwärtiges zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

München, den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Bruck, K. Landgerichts Bruck betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des jüngsten Besitzers ist die katholische Pfarrey Bruck in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, Kgl. Landgerichts Bruck und Decanats Egenhofen, in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von 1¼ Stunden zählt dieselbe 1620 Seelen, drei Filialen und eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer mit zwei Hilfspriestern pastorirt.

Nach der superrevidirten Pfarrfassion beträgt

deren jährliches Einkommen . 1646 fl. 54 kr.
während die Lasten auf . . 654 " — "
angegeben sind.

München den 29. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Emering, K. Landgerichts Bruck betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die katholische Pfarrey Emering in der Erzdiöcese München-Freysing, K. Landgerichts Bruck und Decanats Egenhofen, erledigt worden.

Digitized by Google

In einem Umkreise von 1½ Stunden zählt dieselbe 894 Seelen, zwei Filialen und eine Schule.

Nach der superrevidirten Pfarrfassion beträgt deren jährliches Gesammt-Einkommen

1102 fl. 35¼ kr.

die Lasten belaufen sich auf . 60 » 27 »

Der Pfarrwiddum erstreckt sich auf einen Flächenraum von 73 Tagw. 80 Decimalen.

Zum öconomischen Betriebe sind am Dienst-Personale zwei Knechte und drei Mägde unter zeitenweiser Aushilfe eines Taglöhners und an Viehstand vier Pferde und 16 Stück Hornvieh erforderlich.

Das auf dieser Pfründe haftende, in jährlichen Fristen von 120 fl. abzusitzende Bau-Reluitions-Capital beträgt zur Zeit noch 2176 fl. 22½ kr.

München, den 30. May 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Geroltshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des vorigen Pfründe-Nutznießers ist die kathol. Pfarrey Geroltshausen, in der bischöflichen Diöcese Regensburg, Landgerichts [illegible]hofen und Decanats Geisenfeld, in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von drei Stunden zählt dieselbe 616 Seelen, zwei Filialen, und eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester (ad libitum parochi) pastorirt.

Nach der superrevidirten Pfarr-Fassion ist das jährliche Gesammteinkommen auf

1478 fl. 18½ kr.

mit 68 » 8 »

Lasten angegeben.

Der Pfarrwiddum besteht in
71 Tagw. 22 Decim. Aecker, und
10 » 40 » Wiesen.

Zum Oeconomie-Betriebe sind an Dienst-Personal drei Knechte und zwei Mägde, an Vieh sechs Pferde und 15 Stück Rindvieh erforderlich.

München, den 29. May 1859.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Hechendorf, K. Landgerichts Starnberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Hechendorf, in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Landgerichts Starnberg, Decanats Oberalting in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von einer Stunde zählt

Digitized by Google

dieselbe 362 Seelen, eine Filiale und eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Nach der superrevidirten Pfarr-Fassion belaufen sich deren jährliche Erträgnisse auf

605 fl. 45 kr. 1 pf.

die Lasten auf 35 » 28 » 2 »

Der Pfarr-Widdum besteht in

37 Tagw. 62 Decim. Aecker,
18 » 71 » Wiesen,
1 » 52 » Haus und Garten.

Zum Oeconomie-Betriebe sind an Dienst-Boten zwei Knechte und drei Mägde, an Viehstand zwei Pferde und 10 bis 12 Stück Hornvieh erforderlich.

Das Uebernahms-Capital wird auf 1000 fl. angeschlagen.

München, den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Stozard, K. Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des vorigen Pfründe-Besitzers ist die katholische Pfarrey Stozard, in der bischöflichen Diöcese Augsburg, K. Landgerichts Aichach und Decanats Friedberg, erledigt worden.

In einem Umkreise von drei Viertel-Stunden, zählt dieselbe 561 Seelen, zwei Filialen und

eine Schule, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Nach der superrevirten Pfarrfassion sind deren jährliche Erträgnisse auf 563 fl. 21½ kr., die Lasten auf 101 fl. 33 — ⅞ kr. angegeben.

Der Pfarrwiddum besteht in:

47 Tagw. 18 Decim. Aecker,
4 » 19 » Wiesen, und
— » 64 » Holz.

Erstere sind verpachtet, die Wiesen aber werden in eigener Regie benützt, und an Dienstboten ein Knecht und eine Magd, an Vieh vier Stück Kühe gehalten.

München, den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift:

1) „Gebet zu den heil. Achsel- oder Schulterwunden Christi;
2) Andächtiges Gebet, welches von jedem guten Christen bei sich getragen werden soll;
3) Trostvolles Gebet von der seligsten Mutter Gottes;
4) Andächtige Betrachtung des heiligen Nagel Jesu Christi. Bei J. B. Lachmüller in Bamberg," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem K. Stadt Commissariate Bam-

Digitized by Google

berg verfügte, von der Königl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: 1) „Gebet zu den heiligen Achsel- oder „Schulterwunden Christi; 2) Andächtiges Ge„bet, welches von jedem guten Christen bei sich „getragen werden soll; 3) Trostvolles Gebet „von der seligsten Mutter Gottes; 4) Andächtige „Betrachtung des heiligen Nagel Jesu Christi. „Bei J. B. Lachmüller in Bamberg.“ wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24ten May d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Eine Schankung für die Blinden-Erziehungsanstalt aus dem gräflichen Hause Tascher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Frau Gräfin von Tascher de Lapagerie dahier hat von dem Ertrage der Lotterie-Gewinnste in einer bei ihr im vergangenen Winter veranstalteten Abendgesellschaft der allgemeinen Blinden-Erziehungs-Anstalt zur Vermehrung des Fondes die Summe von einhundert siebenzig Gulden als Schankung übergeben.

Diese die menschenfreundlichsten Gesinnungen beurkundende wohlthätige Handlung wird hiemit auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs zur Offenkunde gebracht.

München, den 31. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Dienstes-Notiz.

Durch Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern Kammer des Innern vom 14. l. M. ist der Schullehrer Peter Heinrich von Pettenhofen, königl. Landgerichts Ingolstadt, auf die erledigte Schul- Organisten- und Meßnerstelle in Stephanskirchen, königl. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, und auf den Schuldienst in Pettenhofen der ehemalige Schullehrer von Aubing Joseph Widmann versetzt worden.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Neuberger, Bauers-Sohn von Scheicheneb, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, der diesseitigen Edictal-Citation vom 18ten July 1838 ungeachtet in dem vorgesetzten Termine sich weder persönlich dahier gestellt, noch von seinem Leben und Aufenthalt jirgend eine Auskunft anher ertheilt hat, auch von dem Vorhandenseyn einer legitimen Descendenz desselben bisher

Digitized by Google

nichts dahier bekannt geworden ist, so wird er auf gestellten Antrag für verschollen erklärt, und sein in 1123 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte ausgeantwortet.

Den 26. May 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem die beiden Pallaufsöhne von Landersham d. Ger., Joseph und Georg Kaiser, welche im K. Infanterie-Regimente Kronprinz eingereiht waren, und seit dem russischen Feldzuge vermißt wurden, ungeachtet der Edictal-Citation vom 14ten Jänner 1834 (Allgemeiner Anzeiger Nro. 8. Isarkr. Int. Bl. von 1834 St. VII., Beilage zur Augsburger Postzeitung Nro. 29. von 1834) sich weder persönlich noch deren leibliche Descendenten bei dem unterfertigten Gerichte gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und es wird deren Vermögen zu 186 fl. gegen Caution den nächsten Erben ausgefolgt werden.

Den 27. May 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Erledigung des Beneficiums zu Egling betreff.)

Das Beneficium zu Egling in der Pfarrey Deining, K. Landgerichts Wolfratshausen, ist durch Versetzung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Die Einkünfte dieses Beneficiums betragen:

1) Von der Gemeinde Egling 66 fl. — kr. — pf.			
2) aus verstifteten Widdumsgründen	32	—	—
3) aus Zehenten	55	5	2
4) von der Kirche Egling	27	25	—
5) an Capitals-Zinsen	48	—	—
Summa	228 fl.	30 kr.	2 pf.

Die Baulichkeit des Beneficiatenhauses hat die Gemeinde zu besorgen.

Auch hat der Beneficiat noch den Genuß von 19 Tagw. Wiesgründen, die ihm gratis bearbeitet werden, und den Genuß von 12 Tagw Buchenwaldung.

Die Verpflichtungen eines Beneficiaten bestehen wochentlich in Lesung zweier Messen für die Stifter, an Sonn- und Feyertagen in Abhaltung eines Lehr-Vortrages und an Nachmittagen einer Kreuzweg- oder Rosenkranz-Andacht.

Die Gesuche um diese Pfründe wollen an die Gemeinde Verwaltung Egling eingereicht werden.

Egling, den 19. May 1839.

Gemeinde-Verwaltung Egling.
Georg Huber, Gemeinde-Vorstand.

Versteigerungen.

Das den Büchsenmachers-Eheleuten Regele gehörige Wohnhaus Nro. 49. am obern Anger dahier, bestehend aus einem vierstöckigen Vorderhause, einem dreistöckigen Hinterhause und einem zweistöckigen Anbau sammt kleinem Hofraum, versichert bei der Brandassecuranz mit 4000 fl., belastet mit 168 fl. 29½ kr. Ewiggilt um 3360 fl. 42½ kr. Capital, dann mit 1747 fl verzinslichen Hypothek-Capitalien, ge-

Digitized by Google

werthet auf 7400 fl. wird im Executions-Wege nach § 92 der Proceßnovelle vom 17ten Novbr. 1837 hierorts gerichtlich verkauft, und ist zur Versteigerung Termin auf

Samstag den 27ten July l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 15. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Hahn.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ehemals zum Bezirke des K. Landgerichts München gehörig gewesene Haus an der Baierstrasse Nro. 190 sammt Garten nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Proceß-Gesetzes vom 17. November 1837 § § 98 bis 101 zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Mittwoch den 10ten July l. Jrs.

Vormittags 11 Uhr

hiemit die Tagsfahrt reasumirt wird.

Hiebei wird bemerkt, daß bei dieser zweimaligen Versteigerungs-Tagsfahrt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Beschreibung.

Das Haus aus Stein erbaut und mit Schindeln gedeckt ist ein Stockwerk hoch mit einem Mansardendache.

Es besteht unter der Erde in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in 4 Zimmern und 1 Küche, in der Mansarde in 3 Zimmern und 1 Küche.

Ober der Mansarde befindet sich noch ein kleiner Boden.

Vor dem Haus befindet sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen, Holzhütte, Abtritt und ein Garten.

Das Haus ist geschätzt auf 2100 fl.

Der Garten — 167 fl. 15 kr.

Kaufslustige werden zur Steigerung mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagsfahrt über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben.

Der Hypothekenbuchertract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Den 14. May 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Reber.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das den Relicten der Schlossers-Wittwe Anna Maria Gäßler dahier gehörige Anwesen, bestehend aus

A. Gebäuden:

dem ludeigenen am Angerthore dahier gelegenen zweistöckig gemauerten und mit Hacken gedeckten Wohnhause Nro. 212, worauf die reale Schlossergerechtsame ausgeübt wird; an

B. Gründen:

			Tagw.	Dec.	Bonität.
Cat. Nro.	284	Hausgarten	0,	10	5ter
" "	326	Wiesen	0,	04	5ter
" "	1196	Acker	0,	59	5ter
" "	984	Wiesen	0,	85	5ter
			1 Tgw.	58	Decim.

worauf

Digitized by Google

C. folgende Abgaben

haften, als:

a) zum Stadtbauamte Moosburg, Gilt:
— fl. 34 kr. 2 pf.

b) einfache Dominical-Steuer — fl. — kr. 5 hl.

c) Zehentfixum 1 Viertel Korn, oder
— fl. 6 kr. an Geld,

am Mittwoch den 19ten Juny h. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Landgerichts-Locale gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 24. May 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Aus dem Rücklasse des Pfarrers Thomas Mösbauer von Geroldshausen d. Ger. werden am Donnerstag den 13ten künftigen Monats Juny, Vormittags 8 Uhr anfangend, dessen vorhandene lebendige und todte Baumannsfahrniß, bestehend in 5 Pferden, 10 Kühen, zwei jungen Rindern, 15 Schweinen, drei Wägen und einem Wägelchen, Schlitten, Pflüge, Eggen, Pferdegeschirr, Stadel und Stall-Einrichtungen, Getreid, Heu und Stroh an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 28. May 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Gräflich Preysingischen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermair'schen Müllers Eheleute zu Mühlthal diesseit. Gerichts nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach § 98 bis 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837 dem öffentlichen Verkaufe im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung unterworfen, und zur Versteigerung desselben

Samstag der 10te August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichts-Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 6ten dieß auf 4000 fl. gewerthet, und besteht

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache von Legschindeln mit Hausfletz, Wohnstube, Küche, Backstube, Hauskammer, Brodkammer, Speise, Mehlkammer, Holzlege, kleinem Keller, Stall und Nebenstall zur ebenen Erde, dann über eine Stiege mit geräumigem Fletze, vier Kammern, einem Getreide-Kasten und dem Stadelwerke, endlich einem Raume unter dem Dache;

2) der gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Mühlstübchen,

3) dem gemauerten aber sehr zerfallenen Oelschlag,

4) der hölzernen Schneidsäge,

5) den Gründen ums Haus, theils Gras-

Digitized by Google

theils Baugründen und mit Bäumen besetzt, einschließig der Baustellen und des Hofraums mit 6 Tagw. 45 Decim.

6) des leitigen Holzgrundes mit 3 Tagw. 19 Decim.,

7) der realen Bäckergerechtsame neben den radicirten Mahl-, Schneid- und Oelschlag-Mühlgerechtsamen.

Außer den Steuern ruhen hierauf folgende jährliche gerichtliche und grundherrliche Abgaben an die gräflich Preysingische Majorats-Güter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 = 36 = Küchendienst,
— = 15 = Gespunstgeld,
1 = 30 = Hundshaltungsgeld,
1 = 30 = Scharwerkgeld
1 = 30 = Jagdgeld,
— = 12 = Vogteigeld.

Der Käufer soll auch die auf dem Anwesen haftenden Unterschlufsrechte von drei Geschwistern des jetzigen Besitzers übernehmen.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Prien den 23. May 1839.

Gräfl. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)1. Sigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen.

Am 7ten März h. Js. starb dahier der pensionirte Ordonanz-Wachtmeister im K. Kriegs-Ministerium, Andreas Steer, mit Hinterlassung eines Testaments.

Derselbe war ein Häuslerssohn von Schneeberg, Oberamts Tiefenbach im Königl. Landgerichte Neunburg v. W., verheirathet, jedoch kinderlos.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testaments um so gewisser hierorts abzugeben, als das Testament außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Desgleichen werden alle jene, welche aus sonst einem Titel an der Nachlaßmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist dieselben gehörig geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht mit Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. v. Chrismar.

Am 28ten April h. Js. verstarb dahier die Königl. Regierungs-Expeditors-Wittwe Barbara Riggl, geborne Niederhuber aus Landau an der Isar, kinderlos und ohne bekannte Intestat-Erben mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die allenfalls vorhandenen Intestaterben derselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des Testaments hierorts um so gewisser abzugeben, als dasselbe außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Ebenso ergehet an alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an der Nachlaß-

Digitized by Google

Masse haben, die Aufforderung, diese Ansprüche binnen 60 Tagen hierorts geltend zu machen, indem sonst ohne weitere Rücksicht hierauf in der Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. G. H. Stautner.

Auf Andringen der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden die gegenwärtig unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser vorzuweisen, als dieselben sonst nach Allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810 für kraftlos erklärt werden würden.

Die Urkunden sind:

A. Zins-Zahlamts-Anleben.

1) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 5 ad 1500 fl. zu 4 Proc. Zinszeit 4. November d. d. 4. November 1683.

2) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 4 ad 500 fl. zu 4 Proc. Zinszeit 1. Juli d. d. 1. Juli 1689.

B. Schuldenwerks-Capitalien.

Bundes-Capital.

3) Für obige Gotteshäuser Cat. Nro. 412 ad 1000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. November de anno 1623 auf den Markt Aibling.

Aeltere Landanleben,

4) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro 800 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. November d. d. 26. November 1721 auf den Markt Aibling.

5) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1077 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28. April d. d. 28. April 1727 auf Sigmund Labermayer.

6) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1869 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28. Juni d. d. 28. Juni 1728 auf den Markt Aibling.

7) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3206 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. Mai d. d. 4. Mai 1731 auf denselben Markt.

8) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3720 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 19. November d. d. 19. November 1733 auf denselben Markt.

9) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3301 ad 1023 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. Juni d. d. 10. Juni 1732.

Hofzahlamts-Capital.

10) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 32 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. November de anno 1617. Ausbruch aus 52,000 fl. auf Wolf Veit von Maxlrains Wittwe sel. Erben.

C. Scharwerks-Capitalien.

11) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 34 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 13. Jänner 1702.

12) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 39 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 13. December 1700.

Digitized by Google

13) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 60 ad 300 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 25. Jänner 1703.

D. 1¼ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.

14) Für die Kirche Berbling. Cat. Nro. 1313 ad 83 fl. 22 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 8. Jänner d. d. 8. Jänner 1800 auf die Kirchen der Hofmark Fischbachau u. Berbling.

15) Für die Kirchen, Rentamts Aibling. Cat. Nro. 581 ad 480 fl. 53 kr. 2 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

16) Für die Kirchen, Rentamts Miesbach. Cat. Nro. 582 ad 221 fl. 4 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

E. Münzamts-Anlehen.

17) Für die Kirche Mittenkirchen. Cat. Nr. 39 ad 159 fl. zu 3 Proc. Zinszeit 1. October d. d. 30. Jänner 1768.

F. Schuldenwerk.

a. Bundescapital.

18) Für die Kirche Aygn. Cat. Nro. 700 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 2. Februar de anno 1703. Ausbruch aus 2125 fl. auf die Kirchen Gerichts Aibling.

b) Aeltere Anlehen.

19) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 4359 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 11. März d. d. 11. März 1740 auf Andrä Michael Rait.

20) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 2905 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 3. April d. d. 3. April 1730. auf den Markt Aibling.

21) Hauptcassa- oder Kirchen-Anlehen v. Jahre 1803—4 für die Kirche Helfendorf, Cat. Nro. 54 ad 80 fl. 46 kr. 3 pf. zu 3 Proc. Zinszeit 23. Juni d. d. 24. Jänner 1804.

Aibling den 30. Mai 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)1. v. Schmid, Landrichter.

Alle jene, die aus irgend einem Titel auf die Verlassenschafts-Masse der Magdalena Auer, Meßners-Wittwe von Holzhausen, und der blödsinnigen Tochter Ursula Schröger Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzubringen, als außerdessen ohne weitere Berücksichtigung der Nachlaß an die actenmäßig bekannten Interessenten vertheilt werden wird.

Den 22. May 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Am 19ten December 1838 ist die Theresia Haselsteiner, verwittwete Maurerin im Markte Haag, unterzeichneten Gerichtes, gestorben.

Ihre Rücklassenschaft besteht in unerheblichen Mobilien und in einem Hause im Markte Haag.

Eine letztwillige Verfügung wurde von ihr nicht gemacht.

Als Erbsinteressenten haben sich zur Zeit nur Franz Paul Mooser, Hutmacher und Krämer von Dorfen, K. Landgerichts Erding, und seine Geschwisterte gemeldet.

Wer an dieser Verlassenschaft, entweder als Erbe oder als Creditor, Ansprüche machen zu können meint, diese zur Zeit aber noch nicht ad acta geltend machte, hat sie in Zeit längstens

Digitized by Google

sechs Wochen

a dato hierorts anzubringen, außerdessen nach Umfluß dieser Zeit in dieser Verlassenschafts-Angelegenheit weiter fürgeschritten, und wie Rechtens ist, verfahren werden wird.

Den 23. May 1839.

Königliches Landgericht Haag.

(2)1. Auracher, Landrichter.

Der am 2ten Februar 1838 dahier verstorbene quiescirte k. Assessor des vormals hier bestandenen Stadtgerichtes, Franz Xaver Bittlmaier, hat durch letztwillige Disposition sein gesammtes Vermögen zur Begründung einer Wohlthätigkeitsstiftung für die Stadt Ingolstadt bestimmt.

Aus den Papieren des Defuncten und der hienach eingeleiteten Correspondenz ergab sich, daß derselbe bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München zwei Capitalien anliegend habe, nämlich:

1) eines zu 500 fl. nach 4 Procent, worüber gedachte Special-Cassa München unterm 27ten Juny 1837, Abthl. II. Nro. 168.

2) eines zu 800 fl. nach 4 Procent, worüber dieselbe Cassa sub eod. dato Abthl. II. Nro. 159. die Haftscheine auf den Namen des Defuncten ausstellte.

Diese Haftscheine konnten aber aller Recherchen ungeachtet nicht vorgefunden werden.

Auf den Antrag des hiesigen Stadtmagistrates als Verwaltungs-Behörde der betheiligten Wohlthätigkeits-Stiftung werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Gerichts vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls die bezeichneten Haftscheine für kraftlos erklärt werden würden.

Den 27. May 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(3)1. Gerstner, Landrichter.

Von den nach verzeichneten, bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter dießgerichtlicher Curatel stehender Kirchenstiftungen sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf den Antrag der gesetzlich aufgestellten Verwaltungen dieser Kirchen werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen

sechs Monaten a dato

dahier geltend zu machen, als außerdessen fragliche Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos und todt werden erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München verzinset werden, für die Stiftungen des Kgl. Landgerichts Traunstein, wofür die Urkunden mangeln, daher zu amortisiren sind.

Laufende Nro.	Benennung der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Traunstein . . .	3480	3000	—	—	4	30	Juny.	30. Juny 1689.	
2	detto	3482	1000	—	—	—	18	October.	18. Octbr. 1684.	Ausbruch aus 2000fl. auf das Kloster Baumburg.
3	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	1330	1041	—	—	—	25	Septbr	25. Septbr. 1683.	auf die Kirchen Gerichts Marquartstein.
	II. Schuldenwerks-Capitalien.									
	a) Bundes-Capitalien									
4	für die Kirche Ising Fol.	472	120	—	—	2½	30	Novbr.	de anno 1621.	Ausbruch aus 3000fl. auf Mart. Volkhammers Kinder.
5	für die Kirche Irsing Fol.	691	1000	—	—	—	2	Februar	de anno 1703.	auf das Kloster Baumburg.
6	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . Fol.	624	1200	—	—	—	1	Jäner.	de anno 1692.	
7	für die Kirchen Gerichts Traunstein . . Fol.	717	300	—	—	2½	2	Februar	de anno 1703.	Ausbruch aus 1900fl. auf die Kirchen Gerichts Traunstein.
	b) älteres Land-Anlehen									
8	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	4633	100	—	—	2½	28	April.	28. April 1740.	auf Georg Jacob Götz.
	III. Münzamts-Anlehen.									
9	a) für die Kirche Weissenkirchen . .	54	240	—	—	3	1	October.	30. Jäner 1768.	
	b) für die Bruderschaft Grabenstadt . .	—	200	—	—	—	1	detto	detto	

Digitized by Google

Laut. Nro.	Benennung der Gläubiger.	Catasters Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	IV. Kloster-Capitalien.									
	a) St. Zeno.									
10	Für die Kirche Inzell	237	1200	—	—	4	17	Jáner.	17. Jáner 1801.	
	b) Frauen-Chiemsee.									
11	Für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	57	2500	—	—	4	29	Septbr	unbekannt.	
	c) Kloster Baumburg.									
12	Für die Kirche Irsing .	28	1000	—	—	2½	20	Novbr.	20. Novbr. 1725.	
13	detto	29	1000	—	—	—	31	Decbr.	31. Decbr. 1735.	
14	detto	32	250	—	—	3	9	October	9. October 1730.	
15	für die Kirche Kruchtlaching	33	200	—	—	3	17	July.	17. July 1776.	
16	für den Schulfond Bachendorf	41½	600	—	—	2	23	April.	23. April 1762.	
	V. Haupt-Casse- oder Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803 — 4.									
17	Für die Kirche Kruchtlaching	49	136	36	—	3	23	Juny.	22. Decbr. 1803.	Haupt-Casse-Schein.
	VI. Zinsrückstands-Capital.									
18	Für die Kirche Inzell.	91	190	—	—	4	1	Septbr	1. Septbr. 1814.	
	VII. Neue Anlehen.									
19	Für die Kirche Allmau	1842	370	—	—	4	1	October	1. Decbr. 1818.	
20	» » » Bergen	1848	325	—	—	—	1	detto.	detto.	

Den 17. May 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)1. Hacker, Landrichter.

Digitized by Google

Von den hiernach verzeichneten, bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München aufliegenden Capitalien mehrerer dießgerichtlichen Cultus-Stiftungen sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag dieser Stiftungen werden die unbekannten Inhaber dieser fraglichen Urkunden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen

sechs Monaten a dato

geltend zu machen, als ausserdem die Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß

über Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München verzinset werden für die Stiftungen des königl. Landgerichts Schongau, wofür die Urkunden fehlen und die Amortisation zu bewirken ist.

I. Zins-Zahlamts-Anlehen.

Cat. Nro. 3153. 150 fl. a 4 Proc. Zinszeit 22. September, laut Urkunde dd. 22. September 1683, für die Kirchen Gerichts Schongau.

Cat. Nro. 3002. 100 fl. a 4 Proc. Zinszeit 22. September, laut Urkunde vom 22. September 1683, für die Kirchen Gerichts Rauhenlechsberg.

II. Bundes-Capitalien beim Schuldenwerk.

Cat. Fol. 716. 100 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 200 fl. laut Urkunde de anno 1703, für die Kirchen Gerichts Schongau.

Cat. Fol. 657. 200 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 31. März, laut Urkunde 1696, für die Kirchen Gerichts Schongau.

Cat. Fol. 711. 150 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 2. Februar, laut Urkunde de anno 1703, für die Kirche Gerichts Rauhenlechsberg.

III. Scharwerks-Capitalien.

Cat. Fol. 121. 200 fl. a 2½ Procent. Zinszeit 1. October, laut Hauptcassa-Schein vom 22. Mai 1699, für die Kirchen Gerichts Schongau.

Cat. Fol. 122. 200 fl. a 2½ Proc. Zinszeit 1. October, laut Hauptcassa-Schein vom 22. Juni 1699, für die Kirchen Gerichts Rauhenlechsberg.

IV. Hauptcassa- oder Kirchenanlehen.

Cat. Fol. 44. 345 fl. a 3 Proc. Zinszeit 23. Juni. laut Hauptcassa-Schein vom 3. März 1804, für die Stiftungen Landgerichts Schongau.

Den 25. May 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Corbinian Bromböck, lediger Pumper-Müllerssohn von Tölz und Gemeiner bei dem ehemaligen 11ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Jahre 1812 (russischen Feldzuge) vermißt.

Auf Bitte seines Bruders und einzigen Erben wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen sechs Monaten um so sichere Nachricht anher zu geben, als außerdem sein Elterngut per 1250 fl. seinem Bruder als dem einzigen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 23. May 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Da sich bezüglich auf die vom K. Landgerichte Erding vom 20. October 1838 in einer öffentlichen Edictalladung ausgeschriebene Staats-Obligation der Liebesbundstiftung Isen per 393 fl. 30 kr. vom 29ten September 1829 der Inhaber dieser Schuldurkunde weder beim Kgl. Landgerichte Erding, noch bei dem unterzeichneten Gerichte, dem mittlerweile der Markt Isen zugetheilt wurde, gemeldet und dieselbe vorgewiesen hat, so wird sie in Kraft dieses Erkenntnisses für kraftlos erklärt, wie diese Präclusion in der Eingangs erwähnten Edictal-Citation ausgesprochen wurde.

Den 20. May 1839.

Königliches Landgericht Haag.

Auracher, Landrichter.

Spähbrief.

Am Dienstag den 7ten dieß Abends ungefähr in der 8ten Stunde wurde dem Salzfuhrmann Nicolaus Kogler von Pang, K. Landgerichts Rosenheim von seinem Wagen, welcher bei dem hiesigen Salzstadel stand, folgendes entwendet:

a) Eine ganz neue rupferne Wagen-Plache ohne weitere Kennzeichen, im Werthe zu 10 fl.

b) ein Salzsack mit gewöhnlichem Kochsalz, im Werthe zu 8 fl.

Der Sack selbst ist Eigenthum der K. Saline und in selben der Buchstabe L roth eingemerkt.

Der Thäter ist noch unbekannt, man ersucht daher Späße zu verfügen und ein allenfallsiges Resultat hieher anzuzeigen.

Den 27. May 1839.

Königliches Landgericht Kölz.

Schwaiger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 23. May 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100½
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	22	21
Bank-Actien Div. 1. Sem.	—	537

München den 29. May 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100½	—
detto à 3½ » prt.	100⅛	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. 1. Sem. prt.	—	540
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. 1. Sem. prt.	—	23
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat April im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling, die Landgerichte	4	—	3	—	4	2	4	—	5	3	—	—	8½	8	8	7½	10	—	
Aichach, . . . »	4	2	3	1	—	—	2	2½	5	3	10½	9	10	9	7	7	—	—	
Altötting . . . »	—	—	—	—	3	—	2	2	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Au . . . . »	4	1	3	—	—	—	2	2	5	1	11	11	10	10	9	8	—	—	
Berchtesgaden . »	5	—	3	—	6	3	2	1	—	—	10	—	9	—	7	6	—	—	
Bruck . . . »	4	2	3	—	—	—	2	2½	5	1	10	9½	—	—	7½	7	—	—	
Burghausen . »	4	2½	2	1	5	—	2	—	—	—	9½	—	—	—	—	8	—	—	
Dachau . . . »	4	1½	2	3½	—	—	3	3	5	2½	10½	10½	9	9	7	6	—	—	
Ebersberg . . »	3	3½	2	3	5	3	3	3	—	—	10	10	9½	9	9½	9	—	—	
Erding . . . »	4	—	3	¾	5	1½	2	1	—	—	10½	—	—	—	8	—	—	—	
Freising . . . »	4	—	2	3¼	—	—	2	1¾	5	2	10½	10	10	9	7	6	—	—	
Friedberg . . »	9	2	5	1½	—	—	4	3	4	3	10½	10	8½	8	7	6	—	—	
Haag . . . . »	4	1	3	1	5	—	4	—	5	1	—	—	9½	—	8	7½	10	7	
Ingolstadt . . »	4	—	2	3	5	—	2	3	—	—	10	10	9	9	7	6	—	—	
Landsberg . . »	4	2	3	1	—	—	2	3	5	—	10	—	—	—	8½	—	—	—	
Laufen . . . »	3	2	2	1½	5	2	2	—	—	—	10	9½	9	8½	8½	8	—	—	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	6	2	2	2	—	—	10	—	9	—	8½	—	12	7½	*) gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.
Moosburg . . »	4	¾	2	1	—	—	2	2	—	—	10	9	9	9	7	7	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	5	½	2	—	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Neumarkt . . »	—	—	—	—	—	—	2	1	6	—	—	—	9	8½	8	—	10	6½	
Pfaffenhofen . »	2	¾	3	¼	4	2	2	2½	—	—	10	9½	9	8½	7	6	—	—	
Rain . . . . »	4	1	3	1	5	3	3	1	5	3	10½	10	9	8	6	5	10	—	
Reichenhall **) . »	5	¼	3	¾	—	—	3	1½	6	—	9	—	—	—	8	—	—	—	**) 24 Dreßiger einen Metzen.
Rosenheim . . »	3	2	3	—	—	—	2	1	6	—	10½	10	9½	9	9	8	8	6	
Schongau . . »	5	1½	3	3	—	—	3	—	5	—	10½	9½	—	—	9½	7½	—	—	
Schrobenhausen »	4	2	3	1¾	5	½	2	¾	—	—	10½	10½	9	9	8	7	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	10½	9½	10½	8½	—	—	
Tegernsee . . »	4	1	3	—	8	—	4	—	—	—	10	—	9	—	8½	—	—	—	
Tittmoning . . »	3	2	2	2	5	2	3	3	6	—	10	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	2	2½	5	1	10	10	8½	8½	8½	8½	—	—	
Traunstein . . »	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	10	—	9	8½	8	7	—	—	
Trostberg . . »	—	—	—	—	—	—	2	2	6	1	—	9	—	8	—	7	—	—	
Wasserburg ***). »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	8½	8	10	—	***) gelten die Münchner Mehl- und Brodpreise
Weilheim . . »	4	2½	3	1½	6	2½	3	3½	—	—	10½	10	9	8½	8½	7½	—	—	
Werdenfels . . »	4	2	3	2	6	1	2	3½	—	—	10	9½	9	8½	8½	8½	—	—	
Wolfratshausen »	4	2	3	—	—	—	2	3½	4	3	11	11	10	10	9	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	½	2	3¼	6	—	2	2	5	1	11	10	10	10	10	8½	—	—	
Ingolstadt, »	4	1⅛	2	3⅜	5	1⅛	2	3⅛	—	—	10½	10	—	—	8	7	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	2	3	—	—	2	3	5	1½	—	—	10	9	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu 5 Ctn.	13 Pfd.	97 fl.	36 kr.
Straubing, Stadtmagistrat	» » » » »	zu 4 »	73 »	81 :	22½ :
Deggendorf, » »	» » » » »	zu 4 »	4 »	72 :	19¾ :
Regen, Marktsmagistrat	» » » » »	zu — »	— »	— :	— :

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . .	1	Juny.	—	203	203	203	—	15	54	15	21	14	10	—	185	185	179	6	11	12	10	54	10	6
Berchtesgaden	28	May.	102	53	155	47	108	15	15	15	—	14	42	66	60	126	62	64	9	49	9	30	9	9
Bruck	29	—	6	40	46	46	—	15	47	15	15	14	27	1	19	20	20	—	10	45	10	27	9	45
Erding . . .	28	—	35	698	733	733	—	15	30	14	24	13	—	1	264	265	265	—	10	—	9	40	9	20
Freysing . .	31	—	—	201	201	201	—	14	56	14	31	13	55	—	47	47	47	—	10	1	9	38	9	15
Friedberg . .	29	—	3	23	26	25	1	16	18	15	24	14	29	—	39	39	39	—	11	39	11	23	11	8
Geisenfeld . .	27	—	3	48½	51½	51½	—	14	46	13	54	13	2	—	39	39	39	—	10	8	9	44	9	21
Ingolstadt .	1	Juny.	10	356	366	362	4	15	8	14	14	13	15	36	279	315	307	8	11	2	10	33	9	57
Kraiburg . .	25	May.	—	45	45	45	—	13	40	13	12	12	54	—	8	8	8	—	8	54	8	30	8	—
Landsberg .	1	Juny.	28	253	381	353	28	16	50	15	18	13	58	16	143	159	150	9	11	52	11	53	11	17
Moosburg . .	28	May.	3	139½	142½	139½	3	14	20	13	6	11	30	—	45	45	42	3	9	44	9	5	8	39
Mühldorf . .	28	—	—	9	9	9	—	14	—	13	30	12	28	—	14	14	14	—	8	12	7	48	7	30
München . .	1	Juny.	413	2817	3230	2771	459	15	39	15	4	14	29	60	1691	1751	1652	99	10	9	9	51	9	35
Murnau . .	1	—	40	40	80	43	37	18	—	17	12	15	40	23	33	56	37	19	12	—	11	30	10	45
Neuötting .	29	May.	—	23	23	23	—	13	—	12	36	12	—	—	43	43	43	—	7	30	7	25	7	—
Pfaffenhofen	28	—	—	74	74	74	—	15	11	14	48	14	24	—	58	58½	58½	—	10	36	10	11	9	48
Pöttmes . .	21	—	4	23	27	25	2	15	—	14	14	13	10	2	11	13	12	1	10	30	10	18	10	4
Rain	1	Juny.	—	44	44	44	—	15	45	15	—	14	—	—	41	41	41	—	12	4	11	30	11	15
Reichenhall .	31	May.	—	46	46	46	—	15	45	13	—	—	—	—	24	24	24	—	8	30	8	—	7	45
Rosenheim .	29	—	40	92	132	93	39	14	16	13	19	12	20	21	65	86	71	15	8	32	8	6	7	47
Schongau .	28	—	25	80	105	63	42	17	29	16	5	15	5	9	57	66	60	6	12	24	11	25	10	58
Schrobenhausen	29	—	2	52	54	54	—	16	20	15	49	15	—	5	49	54	54	—	11	17	10	49	10	34
Traunstein .	25	—	4	143	147	140	7	14	—	13	30	12	36	—	230	230	220	10	8	—	7	36	7	—
Wasserburg .	29	—	—	12	12	11	1	14	15	13	37	13	8	—	107	107	107	—	8	37	8	28	8	2
Weilheim . .	29	—	37	92	129	86	43	17	30	15	54	14	20	9	82	91	82	9	11	24	10	52	10	20
		d. Kern.	*15½	11½	25	8	17	17	30	15	54	14	20											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach . . .	1	Juny.	—	9	9	9	—	11	15	11	—	10	40	—	120	120	120	—	5	16	5	—	4	30
Berchtesgaden	28	May.	—	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	4	2	6	5	1	—	—	5	24	—	—
Bruck	29	—	—	1	1	1	—	10	45	—	—	—	—	—	39	39	33	6	5	21	5	15	5	—
Erding . . .	28	—	—	16	16	12	4	11	—	10	30	10	—	—	69	69	66	3	5	30	5	15	5	6
Freysing . .	31	—	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—	1	107	108	108	—	5	3	4	57	4	50
Friedberg . .	29	—	—	1	1	1	—	—	11	24	—	—	—	—	73	73	73	—	5	24	5	18	5	4
Geisenfeld . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16½	16½	16½	—	5	2	4	51	4	41
Ingolstadt .	1	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	189	204	204	—	5	32	5	6	4	47
Kraiburg . .	25	May.	—	—	—	—	—	—	—	11	24	—	—	—	11	11	11	—	4	48	4	36	4	15
Landsberg . .	1	Juny.	12	68	80	74	6	13	16	12	31	11	58	12	114	126	125	1	5	42	5	32	5	8
Moosburg . .	28	May.	7	6	13	6	7	9	30	9	5	9	—	—	79½	79½	79½	—	5	15	4	57	4	44
Mühldorf . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	54	4	34	4	15
München . .	1	Juny.	—	133	133	133	—	10	54	10	28	9	50	11	577	588	576	12	5	42	5	24	4	45
Murnau . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	55	58	50	8	6	15	5	54	5	30
Neuötting . .	29	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	4	18	4	1	4	—
Pfaffenhofen.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	77	77	—	5	—	4	39	4	30
Pöttmes . .	21	—	—	3	3	3	—	10	—	9	45	—	—	9	15	24	24	—	5	—	4	42	4	24
Rain	1	Juny.	—	3	3	3	—	10	—	9	15	9	—	—	5	5	5	—	5	—	4	45	4	30
Reichenhall .	31	May.	—	75	75	75	—	9	30	8	30	—	—	—	19	19	19	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	29	—	16	14	30	16	14	7	48	7	15	6	30	39	80	119	106	13	5	30	4	44	4	12
Schongau . .	28	—	4	26	30	14	16	13	30	13	—	12	—	5	35	38	12	26	6	19	6	—	5	42
Schrobenhausen	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	38	44	44	—	5	19	5	—	4	41
Traunstein .	25	—	—	19	19	19	—	8	36	8	12	7	12	—	146	146	146	—	5	12	4	36	3	24
Wasserburg .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	33	33	—	5	—	4	48	4	12
Weilheim . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	34	21	13	6	15	5	56	5	42

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, N° 25. den 14. Juny 1839.

Inhalt.

Oeffentliche Ausschreibung der Gräflich Pappenheimischen Verwaltungs-Beamten. — Ablage der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für das Jahr 1837/38. — Anwendung des Stempels zu ärztlichen Zeugnissen bei Einstellungen. — Einen von Innsbruck heimlich entflohenen Taubstummen. — Umlauf von beschnittenen dänischen Zehn-Thaler-Stücken. — Bestellung des Landgeometer-Bezirkes Freysing. — Theologische Aufnahmsprüfung im Jahre 1839. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Erding für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Spähbrief. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die öffentliche Ausschreibung der Gräflich pappenheimischen Verwaltungs-Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende an die Königl. Regierung von Mittelfranken am 27ten vor. Monats ergangene allerhöchste Entschließung wird zur Kenntniß und Nachachtung der Behörden bekannt gemacht.

München, den 8. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Ministerium des Innern.

Der Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 31ten October vor. Jrs. hiemit zur Entschließung erwidert, daß den von dem K. General-Lieutenant und erblichen Reichsrathe Herrn Grafen Carl von Pappenheim organisirten Verwaltungs-Behörden, nämlich der Haupt-Cassen-Verwaltung, dem Kammer- oder Rentamte, der Bau-Inspection, der Forstverwaltung und der Oeconomie-Verwaltung (sämmtlich zu Pappenheim) dann der Forstverwaltung zu Rottenstein, jedoch ohne alle Consequenz rücksichtlich der verfassungsmäßig oder sonst gesetzlich bestimmten Rechtsverhältnisse solcher Mediat-Aemter und ihres Dienst-Personales, der Gebrauch der vorgenannten Prädicate

Digitized by Google

unverwehrt seyn solle, und daß ihnen auch die Beilegung der nämlichen Prädicate von Seite der unmittelbaren Kgl. Stellen und Behörden nicht zu versagen sey.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, wird sich hienach achten, und durch ungesäumte Veranlassung der geeigneten Ausschreibung im Kreis-Intelligenz Blatte auch die Unterbehörden entsprechend anweisen.

München, den 27. May 1839.

An

die Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, also ergangen.

An

sämtliche K. Landgerichte, unmittelbare Magistrate, Kirchen-Verwaltungen und Stiftungs-Administrationen von Oberbayern.

(Die Ablage der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen für das Jahr 1837/38 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um den Anforderungen des allerhöchsten Dienstes genügen zu können, die Revisionen der Rechnungen nicht ungebührend verzögern und in eine Periode verschieben zu müssen, in welcher bereits neue Rechnungen zur Vorlage kommen, und endlich den Haushalt der Stiftungen und Gemeinden in der Wirklichkeit und auf dem Papiere gleich geordnet zu wissen, ist es nöthig, daß die Vorlage der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen der Gemeinden mit magistratischer Verfassung in Oberbayern für das Jahr 1837/38 nicht länger verzögert werde.

Sämmtliche mit dieser Vorlage noch im Rückstande befangenen Magistrate, Kirchen-Verwaltungen und besondere Stiftungs-Administrationen erhalten daher noch einen endlichen Termin von 14 Tagen zur Einsendung dieser Rechnungen an die unterzeichnete Stelle, nach dessen Ablauf die in § 47 der Instruction vom 21ten September 1818 ausgesprochenen Präjudicien gegen die Säumenden ohne Weiteres in Anwendung gebracht werden müßten.

München, den 10. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die Anwendung des Stempels zu ärztlichen Zeugnissen bei Einstellungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das unterm 31ten vor. Mts. anher mitgetheilte, im Einverständnisse mit dem K. Ministerium des Innern und der Finanzen erlassene Kriegsministerial-Rescript bezeichneten Betreffs vom 16ten vor. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht:

„Im § 90 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes ist die Anwendung des Stempel- und der Tax-Vorschriften auf Entlassungs-Scheine, Einstellungs-Verträge und Verhandlungen und auf Strafsachen beschränkt.

Die ärztlichen Zeugnisse in Conscriptions-Sachen gehören hiernach zu jenen Verrichtungen, welche ganz unentgeldlich zu geschehen haben, und weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe unterliegen.“

Digitized by Google

Es sind somit die zu Einstellungs-Gesuchen erforderlichen ärztlichen Zeugnisse nicht minder stempelfrey zu behandeln, als die Leumunds-Zeugnisse der Gemeinden, worüber auf das General-Rescript vom 24ten Novbr. 1836, Kreisblatt 1836 (Kriegsministerial-Rescript vom 2ten December 1836, Nro. 9579) hingewiesen wird.

München, den 11. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirkes Oberbayern.

(Einen von Innsbruck heimlich entflohenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Mittheilung der kaiserlich königlich österreichischen Polizey-Direction zu Innsbruck an die hiesige Polizey-Direction hat sich ein dortselbst aufgegriffener und bei dem Brückenbau beschäftigter Taubstummer Ende des vorigen Monats heimlich von dort entfernt, und ist der erlangten Auskunft zufolge auf der Strasse über Scharnitz nach Mittenwald gesehen worden.

Soviel derselbe zu verstehen gegeben, will er in Bayern zu Hause seyn und vor 31 Jahren seine Heimat verlassen, und sich nach Italien begeben haben; als seinen Geburtsort, woselbst auch seine Eltern, die vom Bettel gelebt hätten, begraben liegen, bezeichnete er einen Ort, wo ein kleiner Fluß in einen größeren münde, 8 Kirchen, 1 Kloster, Beamte und Militär sich befänden, auch eine 32 Jahre alte ledige Schwester von ihm mit Nähen sich fortbringe.

Die bisherigen Nachforschungen führten zu keinem Ziele.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden nun unter Mittheilung des nachstehenden Signalements dieser Person angewiesen, auf dieselbe Späbe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle zu arretiren; zugleich aber zu erforschen, ob dieselbe nicht ihren Bezirken angehöre, oder aber ob über ihre Verhältnisse daselbst nichts bekannt sey.

München, den 9. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Signalement.

Dieser Taubstumme ist 23 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und solchen Mund, schmale Lippen und keinen Bart.

Am Leibe trägt derselbe eine ganz neue Kleidung, eine blautüchene Kappe mit einem ledernen Schild, ist im Besitz einer silbernen Uhr und von drei neuen Hemden aus feiner Leinwand.

Durch den bisher erlangten Unterricht ist derselbe in Stand gesetzt, sämmtliche Buchstaben der deutschen Sprache zu bezeichnen. Als besonderes Kennzeichen hat er am Zeigfinger

Digitized by Google

der linken Hand nur die Hälfte des Nagels, da er sich solchen bei einem Kirchenbau in Italien zerquetscht haben will.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Umlauf von beschnittenen dänischen Zehn-Thaler-Stücken betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch eine Ausschreibung der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg de dato 12ten vor. Monats wurde das Publicum zur Warnung von dem Umlaufe beschnittener dänischer Zehn-Thaler-Stücke in Kenntniß gesetzt; was hiemit zur gleichen Warnung mit dem Auftrage bekannt gemacht wird, durch öffentlichen Anschlag und Ausschreibungen in den betreffenden Amtsblättern hierauf aufmerksam zu machen.

München den 6. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Bestellung des Landgeometer-Bezirkes Freysing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem der Landgeometer des Bezirkes Freysing Simon Weinzierl aus Krankheits-Verhältnissen um temporäre Enthebung von dem Landgeometer-Posten nachgesucht hat, so ist der Messungsbezirk Freysing vor der Hand dem Classifications-Geometer der Königl. Steuer-Cataster-Commission Valentin Langmantel übertragen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 2. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung im Jahre 1839 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung der protestantischen Predigtamts-Candidaten soll nach Anordnung des Kgl. Oberconsistoriums mittelst Entschließung vom 19. April d. J. mit dem 23ten September l. Jrs. ihren Anfang nehmen, und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studien-Zeit vollendet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Meldungen in duplo und auf 3 kr. Stempel einzugeben.

Folgende Gegenstände müssen der Meldung beigelegt seyn:

Digitized by Google

1) das Taufzeugniß in Original und in beglaubter Abschrift, diese ebenfalls auf einen Stempelbogen geschrieben wie das Original;

2) ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier zu 3 kr.;

3) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach den Satzungen für die Studirenden § 18, wie sie von der Königl. Regierung am 28. Januar 1828, Num. 15. des Kreisintelligenz-Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind;

4) das Attest über die Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches Seite 82, § III. Ziff. 3. des Amtshandbuches Thl. I. vorgeschrieben ist;

5) dem Universitäts-Zeugniß ist ein Verzeichniß aller Vorlesungen beizulegen, die der Examinand gehört hat.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann die Zulassung zur Prüfung nicht erhalten.

Diejenigen Candidaten, die zur nochmaligen Prüfung sich stellen müssen, haben sich auf ihre früheren Eingaben zu beziehen, zugleich aber die Zeugnisse über ihr Verhalten von denjenigen geistlichen Behörden beizubringen, in deren Bezirk sie die Zwischenzeit zugebracht haben.

Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß nach § 8 des Edicts über die innern Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9ten Decbr. 1817, (Regierungsblatt 1817, S. 10, 11 u. f. w.) festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Diejenigen Candidaten, welche sich zur Aufnahmsprüfung zu stellen haben, und sich nicht melden oder die gehörig motivirte Bitte um Dispensation unterlassen, werden aus dem Verzeichnisse der Examinanden ausgestrichen.

Verspätete Anmeldungen, wenn sie nicht ausreichend entschuldigt sind, würden die Nichtzulassung zur Prüfung und eine spätere Einreihung zur Folge haben. Eben dasselbe Präjudiz tritt auch bei denen in Vollzug, welche ohne giltigen Grund versäumen, ihre Probe-Predigt längstens 14 Tage vor der Prüfung einzusenden.

Solche Candidaten endlich, die um die Vorladung nachsuchen und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und können nach der vom Kgl. Oberconsistorium am 4ten März 1833 verfügten und am 9ten März an alle Decanate ausgeschriebenen Bekanntmachung nicht in den gegenwärtigen Jahrgang eingereicht werden.

Ansbach, den 1. Juny 1839.

Kgl. Protestantisches Consistorium.

Wegen Ablebens des K. Consistorial-Vorstandes

Roth. v. n.

v. Bibra, Secr.

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Erding.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren																
1) Altenerding . .	Brand . .	1	55	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Buch	detto.	5	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Eitting . . .	detto.	5	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Forstern . . .	detto.	7	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Isen-Westach .	detto.	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Langenpreising .	detto.	114	52	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Oberwörth . .	detto.	42	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Pastetten . .	detto.	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		187	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
1 Eitting . . .	Brand . .	32	26	2	—	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	9	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Grüntegernbach .	Hagel . .	50	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	6	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Langengeisling .	Viehfall .	9	54	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Oberdiena . .	Brand . .	56	15	6	2	34	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Obermatzbach .	Viehfall. .	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Reichenkirchen .	Brand . .	24	15	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Wasentegernbach	Viehfall .	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe II. . . .		195	30	2	3	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I. . . .		187	24	4	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa . . .		382	54	6	3	38	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Erding.

Popp, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Das den Büchsenmachers-Eheleuten Negele gehörige Wohnhaus Nro. 49. am obern Anger dahier, bestehend aus einem vierstöckigen Vorderhause, einem dreistöckigen Hinterhause und einem zweistöckigen Anbau sammt kleinem Hofraum, versichert bei der Brandassecuranz mit 4000 fl., belastet mit 168 fl. 29½ kr. Ewiggilt um 3369 fl. 42½ kr. Capital, dann mit 1747 fl. verzinslichen Hypothek-Capitalien, gewerthet auf 7400 fl. wird im Executions-Wege nach § 92 der Proceßnovelle vom 17ten Novbr. 1837 hierorts gerichtlich verkauft, und ist zur Versteigerung Termin auf

Samstag den 27ten July l. Jrs.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Hahn.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die den Michael Schönberger'schen Kindern gehörige reale Schäfflergerechtsame (Gr. B. Thl. I. 753), auf welcher Hypotheken im Gesammt-Betrage von 332 fl. 50 kr. eingetragen sind, und eine weitere Hypothek per 450 fl. vorgemerkt ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der auf

Mittwoch den 17ten July l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Den 3. Juny 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld.

Hahn.

Gegen den hiesigen Handelsmann Franz Xaver Paßauer wurden seit geraumer Zeit so viele Schuldposten eingeklagt, daß er selbst erklärte, ohne den Anwesens-Verkauf seine Gläubiger nicht befriedigen zu können.

Es wird daher das Anwesen des Schuldners der Hauptwache gegenüber, bestehend in der dreistöckigen Behausung, mit Laschen doppelt belegt, nebst dazu gehörigem Hof und Brunnen, geschätzt auf 9100 fl., dann die reelle Schnitt- und Specereyhandlung, beide auf 4500 fl. geschätzt, auf

Donnerstag den 8ten August l. Js.

Vormittags 9 Uhr öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, am Versteigerungs-Termin in dem K. Landgerichts-Locale zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Im Uebrigen geschieht der Zuschlag in Gemäßheit des § 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 5. Juny 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt

Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

Das Königl. Landgericht Rosenheim hat auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger die Ausschreibung und den Verkauf des Anwesens des Franz resp. Michael Holzer, Hausbesitzers am Hammer bei Rosenheim, beschlossen.

Es wird daher zum öffentlichen Verkaufe desselben auf

Donnerstag den 25ten July d. J.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Unbekannte, nicht genügend legitimirte Personen, werden mit ihren Angeboten nicht berücksichtiget.

Dieses Anwesen bestehet

a) aus der südlichen Hälfte des Wohnhauses Nro. 33 am Hammer bei Rosenheim, zu ebener Erde, im ersten Stocke und unter dem Dache enthaltend vier heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und den halben Boden.

Das Haus ist von Ziegeln erbaut, mit Legschindeln gedeckt.

b) aus einer hölzernen mit Schindeln bedeckten Holzschupfe,

c) aus einem Tagwerk 19 Decim. Garten, theils Gemüse- und Obstgarten, theils eine Wiese enthaltend.

Das Ganze ist auf 1915 fl. geschätzt.

Dabei muß bemerkt werden, daß der Garten gegen Süden und Osten von einem Canale der Mangfall begränzt wird, welcher Gelegenheit zur Anlage irgend einer Fabrik mit Wasserwerk darbieten würde.

Dieses Anwesen ist ladeigen, lasten- und zehentfrei, das Gebäude der Brandversicherung einverleibt mit 1100 fl.

Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung.

Den 29. May 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Am Mittwoch den 3ten Julius d. J. Vormittags 10 Uhr wird das zur Gabriel Nerf'schen Gantmasse gehörige nachbeschriebene Anwesen mit realer Krämergerechtigkeit zu Sandizell in der Behausung des genannten Krämers Gabriel Nerf an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses $\frac{1}{16}$tel Gütchens, welches mit Einrechnung der zu 200 fl. taxirten Gerechtigkeit zu 1620 fl. geschätzt wurde, sind:

das Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, die Umfassungswände von Stein, die Dachbedeckung gemischt, dann Hofraum,

das gemauerte Pfründe-Häuschen mit Plattendache,

ein Backofen,

der Gras- und Wurzgarten Plan-Nro. 83b zu . . . . . — Tgw. 58 Dec.

der Gartenacker Plan-Nro. 83c zu . . . . . — » 32 »

der Johannes-Acker Plan-Nro. 144 zu . . . . . 1 » 23 »

die Tagwerkwiese Plan-Nro. 761 zu . . . . . 1 » 14 »

Digitized by Google

der Acker Plan-Nro. 115 1/12tel
zu . . . . . 3 Tgw. 15 Dec.
der alte Gemeindetheil (Krautgärtchen) Plan-Nro. 613 1/2tel
zu . . . . . — » 2 »
die Schmidmoostheil-Wiese Pl. Nro. 490 zu . . . . — » 68 »
die Wiese Plan-Nro. 486 zu — » 67 »

Dieses Anwesen ist theils freistiftig zur Hofmarkt Sandizell, und bei jeder Besitzveränderung nach 10 Procent laudemialbar, theils ludeigen.

Ueber die nähern Verhältnisse kann Einsicht hier bei Gericht genommen werden.

Die Hälfte des Kaufschillings muß innerhalb 14 Tagen von der Zustellung des erstrichterlichen Adjudications-Decrets an gerechnet, der vierte Theil innerhalb eines Vierteljahres darnach, und der restige vierte Theil innerhalb eines Halbjahres vom nämlichen Tage der Erlage der Kaufschillingshälfte an gerechnet baar bei Gericht bezahlt werden.

Der Zuschlag richtig sich bei dieser ersten Versteigerung nach den Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, wegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie die geeigneten Nachweise bringen.

Am nämlichen Tage Vormittags 9 Uhr wird auch die nur zu 13 fl. 52 kr. geschätzte, höchst geringfügige Mobiliarschaft nebst einer Kuh und Kalbe an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung im genannten Locale versteigert werden.

Den 4. Juny 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Gräflich Preysingischen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermair'schen Müllers-Eheleute zu Mühlthal diesseit. Gerichts nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach § 98 bis 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung unterworfen, und zur Versteigerung desselben

Samstag der 10te August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichts-Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 6ten dieß auf 4000 fl. gewerthet, und besteht

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache von Legschindeln mit Hausfletz, Wohnstube, Küche, Backstube, Hauskammer, Brodkammer, Speise, Mehlkammer, Holzlege, kleinem Keller, Stall und Nebenstall zur ebenen Erde, dann über eine Stiege mit geräumigem Fletze, vier Kammern, einem Getreide-Kasten und dem Stadelwerke, endlich einem Raume unter dem Dache;
2) der gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Mühlstübchen,
3) dem gemauerten aber sehr zerfallenen Oelschlag,
4) der hölzernen Schneidsäge,
5) den Gründen ums Haus, theils Gras-

Digitized by Google

theils Baugründen und mit Bäumen besetzt, einschließig der Baustellen und des Hofraums mit 6 Tagw. 45 Decim.

6) des leitigen Holzgrundes mit 3 Tagw. 19 Decim.,

7) der realen Bäckergerechtsame neben den radicirten Mahl-, Schneid- und Oelschlag-Mühlgerechtsamen.

Außer den Steuern ruhen hierauf folgende jährliche gerichtliche und grundherrliche Abgaben an die gräflich Preysingische Majorats-Güter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 = 36 = Küchendienst,
— = 15 = Gespunstgeld,
1 = 30 = Hundshaltungsgeld,
1 = 30 = Scharwerkgeld
1 = 30 = Jagdgeld,
— = 12 = Vogteigeld.

Der Käufer soll auch die auf dem Anwesen haftenden Unterschlufsrechte von drei Geschwistern des jetzigen Besitzers übernehmen.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Prien den 23. May 1839.

Gräfl. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(8)2. Sigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen.

Am 7ten März h. Js. starb dahier der pensionirte Ordonanz-Wachtmeister im K. Kriegs-Ministerium, Andreas Steer, mit Hinterlassung eines Testaments.

Derselbe war ein Häuslerssohn von Schneeberg, Oberamts Tiefenbach im Königl. Landgerichte Neunburg v./W., verheirathet, jedoch kinderlos.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testaments um so gewisser hierorts abzugeben, als das Testament außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Desgleichen werden alle jene, welche aus sonst einem Titel an der Nachlaßmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist dieselben gehörig geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht mit Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. v. Chrismar.

Am 28ten April h. Js. verstarb dahier die Königl. Regierungs-Expeditors-Wittwe Barbara Riggl, geborne Niederhuber aus Landau an der Isar, kinderlos und ohne bekannte Intestat-Erben mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die allenfalls vorhandenen Intestaterben derselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des Testaments hierorts um so gewisser abzugeben, als dasselbe außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Ebenso ergehet an alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an der Nachlaß

Digitized by Google

Masse haben, die Aufforderung, diese Ansprüche binnen 60 Tagen hierorts geltend zu machen, indem sonst ohne weitere Rücksicht hierauf in der Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. G. H. Stautner.

Von den nachverzeichneten bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München aufliegenden, der Sanct-Maria Loretto-Capelle zu Berg am Laim gehörigen, Capitalien, sind die Original-Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf den gestellten Antrag des gräflich Hompesch'schen Patrimonialgerichtes Berg am Laim als Administration dieser obengenannten Capelle werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen sechs Monaten vom heutigen Tage an dahier geltend zu machen, als außerdessen fragliche Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termin kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß
der Capitalien, wovon die Schuldurkunden abgängig sind.

1. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol. $\frac{17}{25}$. 600 fl. a 4 Procent. Zinszeit 8. Februar. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 30. May 1629, auf Joh. Hebenstreits churfürstlichen Kammerdieners-Relicten.

Cat. Fol. $\frac{114}{152}$. 400 fl. a 4 Proc. Zinszeit 12. November. Ausbruch aus 7500 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1629 auf Jobst Auer, Hoffomelier.

Cat. Fol. $\frac{113}{157}$. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 25. November. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 5. December 1628 auf Maria Sabina Ruffin, kaiserl. geheime Rathstochter.

2. Hofzahlamts-Capital.

Cat. Fol. $\frac{91}{1015}$. 300 fl. a 4 Procent. Zinszeit 1. April. Ausbruch aus 55,000 fl. laut Hauptbrief de anno 1626 auf die Testaments-Executorschaft des Rücklasses Sr. herzogl. Durchlaucht Wilhelm von Bayern.

Vorstadt Au am 5. Juny 1839.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Am 19ten December 1838 ist die Theresia Haselsteiner, verwittwete Maurerin im Markte Haag, unterzeichneten Gerichtes, gestorben.

Ihre Rücklassenschaft besteht in unerheblichen Mobilien und in einem Hause im Markte Haag.

Eine letztwillige Verfügung wurde von ihr nicht gemacht.

Als Erbsinteressenten haben sich zur Zeit nur Franz Paul Mooser, Hutmacher und Krämer von Dorfen, K. Landgerichts Erding, und seine Geschwisterte gemeldet.

Wer an dieser Verlassenschaft, entweder als Erbe oder als Creditor, Ansprüche machen zu können meint, diese zur Zeit aber noch nicht ad acta geltend machte, hat sie in Zeit längstens

Digitized by Google

sechs Wochen

a dato hierorts anzubringen, außerdessen nach Umfluß dieser Zeit in dieser Verlassenschafts-Angelegenheit weiter fürgeschritten, und wie Rechtens ist, verfahren werden wird.

Den 23. May 1839.

Königliches Landgericht Haag.

(2)2. Auracher, Landrichter.

Da man heute das Anwesen des hiesigen Handelsmannes Franz Xaver Paßauer auf

Donnerstag den 8ten August l. J.

öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben hat, weil der Schuldner erklärte, seine Gläubiger ohne den Anwesens-Verkauf nicht befriedigen zu können, will man alle diejenigen, welche Forderungen an den Handelsmann Franz Xaver Paßauer zu machen haben, ohne solche bisher anzumelden, edictaliter auffordern, ihre Forderungen an obigem Versteigerungs-Termin bei dem Kgl. Landgerichte anzugeben, als die Gläubiger, die ihre Forderungen nicht anmelden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Masse in der Folge vertheilt wird, und die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Den 5. Juny 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem der unterm 1ten December v. Jrs. erlassenen Edictalladung ungeachtet keine Ansprüche auf nachbezeichnete zu Verlust gegangene Urkunden resp. Capitalien angemeldet worden sind; so werden nunmehr diese bezüglichen Urkunden auf Antrag der Königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration für kraftlos erklärt:

Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nro. 848. 360 fl. a 4 Proc. Zinszeit 25. Jäner. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. 2. Jänner 1632, auf den Markt Neumarkt. Letzter Transport d. d. 21. Jäner 1757.

Cat. Nro. 849. 1000 fl. a 4 Proc. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 1400 fl. laut Urkunde d. d. 2. Februar 1541, auf Margaretha Laglbergerin. Letzter Transport d. d. 19. Februar 1757.

Cat. Nro. 850. 540 fl. a 4 Proc. Zinszeit 22. Februar. Ausbruch aus 75,185 fl. 30 kr. Capital, laut Urkunde d. d. 24. Februar 1586, auf Haus Jans Jacob Fugger sel. 6 Söhne. Letzter Transport d. d. 21. Jäner 1757.

Cat. Nro. 851. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 30. März. Ausbruch aus 3000 fl. laut Urkunde d. d. 30. März 1595 auf Georg von Asch. Letzter Transport d. d. 19. Februar 1757.

Cat. Nro. 852. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 31. März. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. am Sonntag Lätare 1596, auf Martin Walbichler. Letzter Transport d. d. 19. Februar 1757.

Cat. Nro. 853. 500 fl. a 4 Proc. Zinszeit 1. May. Ausbruch aus 13,000 fl. laut Urkunde d. d. 1. May 1566, auf Georg Barth. Letzter Transport d. d. 19. Febr. 1757.

Cat. Nro. 854. 600 fl. a 4 Proc. Zinszeit 21. September. Ausbruch aus 2000 fl. laut

Digitized by Google

Urkunde d. d. 20. October 1620, auf den Markt Regen. Letzter Transport d. d. 28. Februar 1757.

Den 24. May 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Grundner.

Spähbrief.

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten v. Monats wurde dem Krämer Jacob Schwaiger von Buchbach aus dessen Wohnstube und Laden durch Erbrechen eines Fensters und Einsteigen in dessen Behausung von zur Zeit noch unbekannten Thätern nachstehende Gegenstände entwendet.

1) ein grüntüchener Mantel mit langem Kragen, der halb Kragen war umgelegt, und unter demselben zog sich eine schwarzseidene Schnur durch, an welcher vorn herunter Quasten hingen. Der Mantel war schon getragen und etwas vorn am Halskragen, wo die Schnur befestiget war, zerrissen, auch war der Mantel unter dem Kragen an dem hintern Theil etwas geflickt; ein besonderes Merkmal ist, daß der Mantel keine Aermel, wohl aber Löcher hatte, um mit den Armen durch dieselben hinausfahren zu können. Der Werth des Mantels betrug 15 fl.

2) ein braun tüchener Oberrock lang bis an die Knöchel mit braunseidenen Knöpfen versehen, die Knöpfe waren in zwey Reihen; die Flanken des Rockes waren mit graulichtem Canafas ausgefüttert; der Rock war noch ganz gut, und hat einen Werth von 18 fl.

3) ein Janker von braunem Tuch mit seidenen Knöpfen in zwey Reihen mit gräulichtem Canafas gefüttert im Werth von 5 fl. der Janker war noch nicht sehr getragen.

4) eine ganz neue Kappe von Bronce Tuch, die Kappe war rund, in Falten gelegt, oben in der Mitte zusammengezogen und hatte beim Zusammenzug einen Quasten; auch hatte sie einen ledernen Schild; Werth 2 fl. 42 kr.

5) eine kleine silberne Schnupftabacksdose, die Dose war eine sogenannte Wasserburgerdose mit Silber eingelegt, hatte eine Garnier, bildete ein länglichtes Viereck, und auf dem Deckel der Dose war ein länglichtes Plättchen eingelegt, auf welchem die Worte „zum Andenken“ eingegraben waren. Sie hatte einen Werth von 1 fl.

6) eine porzellanene Tabackspfeife in Stummelform mit beinernem Saftsack, und elastischen Rohr; die Pfeife war schwarz bemalt und das Bildniß des Kaisers Napoleon war auf derselben mit dunkler Farbe unter Bäumen gemalt. Werth 2 fl. die Pfeife war mit weißem Metall beschlagen.

7) eine weitere hölzerne Tabackspfeife in Stummelform mit beinernem Saftsack und Rohr; dann mit weißem Metall beschlagen Werth 1 fl.

8) eine weitere Tabackspfeife von Holz in ungarischer Form mit einem Rohr von einem Rehgewicht, rückwärts, wo man das Rohr einsteckt, und oben mit sogenanntem Neusilberbeschlag. An der Pfeife war ein roßhares nes in Kettenform geflochtenes, weiß und schwarzes Schnürchen mit Eicheln. Werth 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

9) ein roth baumwollenes Sacktuch mit 3 weißen Streifen ohne Zeichen.

10) ein Psalter von röthlich hölzernen Perlen, die Vaterunser waren mit silbernen Plättchen versehen, ein Kreutz war nicht daran, sondern ein kleines Frauenbilderl von Silber. Werth 1 fl.

11) ein fernerer Rosenkranz von schwarzen Perlen mit grünseidenen Schnürchen, mit einem messingenen Kreutzchen, die Vaterunser hatten messingene Plättchen. Der Rosenkranz hatte gar keinen Werth.

12) ein rothwollener Regenschirm mit gelber Einfassung, messigenem Stiefel, dann einen Hacken von gepreßtem Bein. Die Stäbe waren von Holz und ein Stab war gebrochen, wodurch das Regendach ein kleines Löchchen erhalten hat; der Stab war jedoch wieder gemacht. Werth 3 fl.

13) ein Stückchen Gros de Naples von 16 Ellen, der Zeug war ins gelblichte schillernd $\frac{7}{8}$ breit und hatte große gelblichte Blumen eingewoben. Werth 42 fl. 40 kr.

14) ein weichselbrauner Gros de Naples, broschirt; in demselben waren gestreifte Blumen von nemlicher Farbe eingewoben, $\frac{7}{8}$ breit das Stückchen hatte 10 Ellen. Werth 26 fl. 40 kr.

15) ein Stückchen schwarz gestöckelter Peckin mit Goldblumen $\frac{1}{4}$ Elle breit. Das Stück hatte noch 4 Ellen. Werth 12 fl.

16) ein veilchen blau seidener Gilet-Zeug mit gelblichten Blumen, vielmehr mit Blumen von verschiedenen Farben, der Zeug betrug 4 Ellen. Werth 10 fl. 40 kr.

17) ein veilchen blauer mit verschiedenen Farben gestreift seidener Giletzeug etwa zu 6 Ellen. Werth 18 fl.

18) 15 Ellen ganz feiner sogenannter Gesundheits-Flanell. Werth 10 fl. 30 kr.

19) ein Stückchen feine Leinwand zu 30 Ellen. Werth 18 fl.

20) ein Stückchen Baumwollleinwand zu 15 Ell. Werth 7 fl. 30 kr.

21) ein roth gestöckelter Canafas von Baumwoll. Das Stückchen hatte 30 Ellen. Werth 10 fl.

22) ein Stückchen grüner glatter Sassinet zu 16 Ellen. Werth 5 fl. 15 kr.

23) ein Stückchen verschieden gefarbter Baumwollenzeug zu 30 Ellen. Werth 7 fl. 30 kr.

24) ein Stückchen feiner weißer Battist. Werth 7 fl. 30 kr.

25) 15 Ellen feiner weißer Battist. Werth 6 fl.

26) 6 Stück halbseidene Tüchl, rosa und weiß mit gleichen Franzen. Werth 4 fl.

27) 3 Stück rothe persene Tücheln mit gelben Streifen und in zwey Ecken mit gelben Blumen. Werth 2 fl. 30 kr.

28) ein Päckchen baumwollener roth und verschieden farbige Tüchl.

29) ein Stückchen rosenfarbener Pers in der Breite zu 1 Elle, das Stückchen hatte 20 Ellen. Werth 20 fl.

30) 3 Uhrketten von weißem Metall; die Kette war eine Perlenkette und hatte unten ein breites Schildchen. Werth 1 fl. 48 kr.

31) 3 Stück weiße ins gelblicht gehende falsche Hutschnüre mit Quasten, die Hutschnüre gehen zweymal um den Hut herum, Werth 3 fl.

32) beiläufig 8 Stücke Rosenkränze in Filigran-Silber gefaßt, die Perlen waren rothe, schwarze und blaue Glasperlen. Vaterunser waren ganz von Filigran Silber, an mehreren waren Art Busenpfenninge von Filigran Silber. Werth das Stück im Durchschnitt 4 fl.

Digitized by Google

33) etwa 18 Stück silberne Ringe mit verschiedenen Steinen besetzt. Die Ringe hatten auch verschiedene Größe, mehrere davon waren vergoldet. Die Arbeit daran war sogenannte schwäbische Gmünder-Arbeit. Werth das Stück 1 fl.

34) 4 Stück goldene Ringel mit blaulichten Steinchen, dann auch rothen Steinchen. Werth eines Ringes 3 fl. 30 kr.

35) 3 goldene Ringe, ziemlich breit und auf der aussern Seite rauh. Werth 6 fl.

36) 4 Stück silberne Haarnadeln, am obern Theile breit, an welchem eine Rose in Filigranarbeit mit Steinchen eingeschrauft war. Werth 5 fl. 36 kr.

37) 6 — 8 silberne Miederhinterhacken. Werth 2 fl. — 2 fl. 40 kr.

38) 4 Stück Perlengeldbeutel mit gelben Schließen, die Perlen waren weiß und Blumen eingestrickt. Werth 12 fl. 48 kr.

39) 24 Stück silberne glanzgeschliffene Knöpfe in Janker und Westen für die Bauersleute. Werth 8 fl.

40) 2 Florschnallen, eine davon war von Filigran mit Steinchen besetzt, die andere war glatt. Werth 8 fl.

41) eine gelbbroncene Uhrkette um die Brust etwa 1 Elle lang. Werth 2 fl. 48 kr.

42) eine Starnizen voll Filigransilberne Knöpfchen verschiedener Art. Werth 5 fl.

43) 2 Stück Schnallen von Bronce zu Gürteln für Frauenzimmer. 1 fl. 36 kr.

44) 6 Stück schwarze mit Silber gefaßte Halskreutze. 1 fl. 48 kr.

Den 4. Juny 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Guggenbiller, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 6. Juny 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100 7/8	100 1/8
detto à 3 1/2 % prpt.	100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	27
Bank-Actien Div. I. Sem.	549	545

München den 12. Juny 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100 1/8	100 1/16
detto. à 3 1/2 » prt.	100 1/4	100 1/8
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	550	548
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	—	29
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach ..	8	Juny.	—	318	318	310	8	15	30	14	51	13	58	6	229	235	235	—	10	56	10	37	9	54
Berchtesgaden	4	—	108	29	137	30	107	15	25	14	58	14	56	64	40	104	44	60	9	48	9	28	9	—
Bruck	6	—	—	50	50	50	—	16	19	15	44	14	39	—	56	56	56	—	11	6	10	52	10	18
Erding ...	6	—	—	1090	1090	929	161	14	30	13	30	12	30	—	553	553	518	35	9	24	9	—	8	30
Freysing ..	7	—	—	203	203	203	—	14	57	14	19	13	36	—	50	50	50	—	9	58	9	43	9	—
Friedberg ..	6	—	1	57	58	55	3	16	8	15	28	14	33	—	69	69	69	—	11	32	11	26	11	2
Geisenfeld ..	5	—	3	62	65	65	—	14	52	13	8	11	24	—	61½	61½	61½	—	10	10	10	8	10	6
Ingolstadt .	1	—	10	356	366	362	4	15	8	14	14	13	15	36	279	315	307	8	11	2	10	35	9	57
Kraiburg ..	1	—	—	13	13	13	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	8	—	38	427	455	340	115	16	29	15	8	13	56	9	209	218	208	10	11	49	11	20	11	6
Moosburg ..	4	—	5	313	318	311	7	14	28	13	45	12	55	5	131½	134½	128½	6	9	54	9	—	8	28
Mühldorf ..	4	—	—	4	4	4	—	12	40	12	—	11	40	—	11	11	11	—	8	—	7	45	7	30
München ..	8	—	459	3026	3485	2915	570	15	25	14	53	14	20	99	1799	1898	1565	333	9	54	9	36	9	21
Murnau ..	8	—	37	49	86	59	27	17	56	17	24	16	—	19	50	69	32	37	12	—	11	32	10	48
Neuötting .	5	—	—	19	19	19	—	13	—	12	37	12	—	—	2	2	2	—	7	42	—	—	—	—
Pfaffenhofen	4	—	—	98½	98½	98½	—	14	4	13	58	13	16	—	160	160	160	—	10	3	9	44	9	26
Pöttmes ..	28	May.	3	22	24	24	—	15	24	14	34	13	40	1	7	8	3	—	11	27	11	10	10	50
Rain	8	Juny.	—	40	40	40	—	15	30	14	30	13	—	—	46	46	46	—	12	—	11	30	11	—
Reichenhall .	7	—	—	41	41	41	—	13	30	13	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	8	15	—	—
Rosenheim .	6	—	39	139	178	121	57	14	16	13	24	12	16	15	146	161	120	41	8	30	8	—	7	41
Schongau .	4	—	42	65	107	81	26	17	50	16	24	15	8	6	67	73	69	4	12	36	12	—	11	20
Schrobenhausen	6	—	—	52	52	50	2	15	52	15	19	14	45	—	67	67	60	7	11	—	10	38	10	22
Traunstein .	1	—	7	124	131	110	21	14	—	13	24	12	24	10	142	152	128	24	7	56	7	12	7	—
Wasserburg .	5	—	1	19	20	20	—	13	50	13	3	12	12	—	227	227	217	10	8	54	8	16	7	48
Weilheim ..	6	—	43	92½	135½	100½	35	16	50	15	15	13	36	9	88	97	75	22	11	20	10	48	10	15
		d. Kern.	17	26	43	32	11	16	50	15	15	13	36											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach ...	8	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	131	127	4	5	14	4	57	4	24
Berchtesgaden	4	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Bruck	6	—	—	6	6	6	—	10	30	10	—	9	36	6	42	48	44	4	5	17	5	6	5	—
Erding ...	6	—	4	44	48	36	12	10	12	9	30	9	—	5	63	66	66	—	5	30	5	—	4	54
Freysing ..	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	114	114	—	5	15	5	2	4	53
Friedberg ..	6	—	—	1	1	1	—	—	—	11	—	—	—	—	70	70	70	—	5	21	5	15	5	10
Geisenfeld ..	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	28	6	4	45	4	54	4	24
Ingolstadt .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	189	204	204	—	5	32	5	6	4	47
Kraiburg ..	1	—	—	12	12	12	—	8	36	8	12	8	—	—	20	20	20	—	5	—	4	40	4	20
Landsberg ..	8	—	6	79	85	83	2	13	30	13	—	12	46	1	205	206	185	21	5	40	5	27	5	11
Moosburg ..	4	—	7	½	7½	7½	—	10	—	9	48	8	50	—	93	93	91	2	4	56	4	44	4	31
Mühldorf ..	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	30	4	15	4	—
München ..	8	—	—	246	246	246	—	10	57	10	29	10	2	12	677	689	633	56	5	43	5	33	5	22
Murnau ..	8	—	—	1	1	1	—	—	—	10	—	—	—	8	30	38	24	14	6	18	6	—	5	30
Neuötting ..	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	18	4	14	4	12
Pfaffenhofen.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	111	111	—	5	4	4	47	4	32
Pöttmes ...	28	May.	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	9	—	13	13	11	2	5	14	5	—	4	50
Rain	8	Juny.	—	6	6	6	—	10	30	10	20	10	15	—	4	4	4	—	5	—	4	54	4	50
Reichenhall .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	6	—	14	34	48	31	17	7	42	7	3	6	24	13	125	138	107	31	5	22	4	47	4	16
Schongau ..	4	—	14	6	20	18	2	12	53	12	—	10	—	26	10	36	29	7	6	36	6	9	5	51
Schrobenhausen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59	59	52	7	5	19	5	6	5	—
Traunstein .	1	—	—	28	28	28	—	8	30	8	—	7	—	—	140	140	136	4	5	6	4	30	3	18
Wasserburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	—	4	36	4	22
Weilheim ..	6	—	—	7	7	7	—	12	20	11	—	11	—	13	44	57	49	8	6	12	5	36	5	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 26. den 21. Juny 1839.

Inhalt.

Heeres-Ergänzung im Jahre 1839 aus der Alters-Classe 1817. — Unerhoben gebliebene Staats-Passiv Capitalien. — Baufall-Wendungen bei Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden. — Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Proceßgesetz vom 17. November 1837. — Vollzug der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edicts, resp. die Ausübung des Vermittlungs-Amts in den Stadt- und Landgemeinden. — Aufhebung der bisherigen Commandantschaft Freysing. — Dienstes-Notizen. — Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Eingaben an das K. Wechsel- und Mercantilgericht I. Instanz in München. — Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth. — Zwey erledigte Lehrstellen an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ingolstadt. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Traunstein für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Spähbriefe. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden der Königl. Regierung von Oberbayern.

(Heeres-Ergänzung im Jahre 1839 aus der Alters-Classe 1817 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die §§ 57, 63 und 64 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes von 1828 und der §§ 91 und 93 der Vollzugs-Vorschrift dazu, dann der Regierungs-Ausschreibung vom 19ten July 1831 über Anfertigung der Militär-Entlaßscheine wird, nachdem die Nachstellung für die Heeres-Ergänzung des Jahres 1839 aus den Conscriptionspflichtigen Jünglingen der Alters-Classe 1817 vollendet ist, die Vorlage der Entlaßscheine der Alters-Classe 1816 und jener aus der Alters-Classe 1817, welche von dem obersten Recrutirungs-Rathe als militärdienstuntauglich erklärt wurden, längstens binnen zwei Monaten in ge-

Digitized by Google

sonderten Berichten für jede Alters-Classe gewärtiget.

München, den 11. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Gemeinden, dann Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen in Oberbayern.

(Die unerhoben gebliebenen K. B. Staats-Passiv-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obenbenannten Verwaltungs-Behörden werden zur Wahrung des Interesse des unter ihrer Verwaltung stehenden Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens auf die hienach im Abdrucke beigefügte Bekanntmachung der K. B. Staats-Schuldentilgungs-Commission aufmerksam gemacht.

Von der, zu Folge der zweiten Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 28 Dec. 1835, Rggs.-Bl. S. 1267) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden:

Serie XXXIII. Nr. 6414 zu 1000 fl.; S. XLIV. Nr. 8601, 8622, 8626, 8628, 8629, 8631, 8639, 8645, 8649, 8651 sämmtliche zu 100 fl.; S. LV. Nr. 10936 zu 100 fl. S. LXXXIX. Nr. 17793, 17794, 17795 und 17796 à 1000 fl.; S. CX. Nr. 21928 u. 21943, jede zu 100 fl.; S. CLXXXIV. Nr. 36629, 36651 u. 36671, jede zu 100 fl.; S. CLXXXIV. Nr. 37107 zu 500 fl.; CCXVIII. Nr. 43411, 43420, 43422, 43428 u. 43429, jede zu 100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Special-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zu Folge des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 § 13 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von 6 Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn würden. (Siehe Beilage.)

München, den 19. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
(2)1. Richard.

An
sämtliche K. Landgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchen-Verwaltungen, Stiftungs-Administrationen, Bau-Inspectionen und an das Herrschaftsgericht Prien in Oberbayern.

(Die Baufall-Wendungen bei Stiftungs- und Gemeinde-Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Entschließung vom 31ten Jänner d. Js. in obenbemerktem Betreffe (Int. Bl. für Oberbayern S. 161) wird hiedurch eine, von dem K. Ministerium des Innern den 1ten April d. Jrs. erlassene, auf die kleinen Baufälle in den von

Digitized by Google

Miethleuten oder Angestellten bewohnten Stiftungs- und Gemeinde-Gebäuden Bezug habende, höchste Erläuterung zur Wissenschaft und zum Benehmen in vorkommenden Fällen bekannt gegeben.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

„Da in dem 1ten Titel der Bau-Instruc„tion vom 13ten August 1819 die großen oder „Hauptbaufälle genau bezeichnet sind, welche „in allen Staatsgebäuden ohne Unterschied, auf „Staatskosten gewendet werden, so versteht es „sich von selbst, daß auch bei den von Haupt„Gebäuden getrennt bestehenden Wasch- und „Backhäusern auf der einen Seite nur solche „Gegenstände dem Nutznießer zugewiesen wer„den können, welche nach Titel II. dieser In„struction als kleine Baufälle zu betrachten „sind, und daß dagegen auf der andern Seite „auf Staatskosten auch nur die im Titel I. „bezeichneten Bauten bestritten werden dürfen."

München, den 15. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Proceßgesetz vom 17ten November 1837 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird in Folge höchster Weisung des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 28ten vorigen Monats nachstehende, von dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen im oben bemerkten Betreffe an sämmtliche Regierungen, Kammern der Finanzen, diesseits des Rheins erlassene höchste Entschließung vom 24ten vorigen Monats sämmtlichen Untergerichten zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Freysing den 7. Juny 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

Aus Veranlassung mehrerer Anfragen, die Tax- und Stempel-Anwendung in Bezug auf das Proceßgesetz vom 17ten November 1837 betreffend, wird nach vorgängigem Benehmen mit den Königl. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern, um für die Zukunft einer ungleichförmigen Behandlung zu begegnen, bis zum Erfolge anderer Bestimmungen eröffnet, wie folgt:

1) Die durch § 6 des erwähnten Proceß-Gesetzes eingeführten Anmeldungs-Protocolle, welche statt der bisher üblich gewesenen Vormerkungen dienen, sind, wie es bei diesen der Fall gewesen, tax- und stempelfrey zu behandeln.

2) Ebenso ist zu den schriftlichen Ladungen, welche nach § 6 desselben Gesetzes an die Stelle der sogenannten Verschaffzettel treten, ein Stempel nicht nöthig, auch außer der Zustellgebühr eine Taxe nicht anzurechnen, wogegen solche Fälle, welche sich nicht unter die im § 1 des Gesetzes vom 17ten November 1837 aufgezählten Categorien eignen, sondern nach den Bestimmungen des § 3 dieses Gesetzes zum mündlichen

Digitized by Google

Verhöre gebracht werden, der Taxe nach Maßgabe der verschiedenen Taxordnungen und dem drei Kreuzer Classenstempel allerdings unterliegen.

3) Für Protocolls-Recesse und Bescheide sind die in den verschiedenen Taxordnungen hiefür festgesetzten Taxen und Tagsatzungs-Gebühren, die letzteren bei verwickelten, das Verfahren außergewöhnlich verlängernden Fällen in Anrechnung zu bringen.

Was den Stempel betrifft, so ist mit Rücksicht auf den nach § 1 und 3 des Gesetzes bedeutend erweiterten Kreis der mündlichen Verhörsgegenstände der Classen- und Gradations-Stempel nach Verschiedenheit der in der Stempelordnung vom 18ten December 1812, § 2, lit. d. vorgesehenen Fälle zu adhibiren.

4) Endlich hat es in Ansehung der an die Gerichtsdiener gemäß § 74 des öfter genannten Gesetzes zu erlassenden Auspfändungsbefehle bei den bisherigen Taxnormen, und bei der bisher bestandenen Anwendung des Stempels fernerhin sein Verbleiben, wogegen den nach § 75 des allegirten Gesetzes von den Gerichtsdienern zu fertigenden Verzeichnissen, wie bisher, die Tax- und Stempelfreyheit auch ferner zugestanden werden kann.

Hiernach sind die betreffenden Behörden und Taxämter geeignet anzuweisen.

München, den 24. May 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl ꝛc. ꝛc.

An
sämmtliche Königl. Untergerichte in Oberbayern.

(Den Vollzug der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edicts, resp. die Ausübung des Vermittlungs-Amts in den Stadt- und Landgemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird den K. Untergerichten von Oberbayern die von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern nach vorausgegangenem Benehmen mit dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz, am 17ten d. Mts. an sämmtliche Königl. Regierungen diesseits des Rheins in rubricirtem Betreffe erlassene Entschließung im Anhange auf höchsten Befehl des letztgenannten Königl. Staats-Ministeriums vom 22ten präs. 26ten l. Mts. mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht,

die Vorschrift des § III. der allerhöchsten Verordnung vom 31. May 1810, Regierungs-Blatt Seite 443, auch bei Streitigkeiten jener Gemeinde-Angehörigen, welche im Sinne des revidirten Gemeinde-Edicts vom 1. July 1834, § 13, Ziffer 1 und 2 als In- und Beisaßen, oder als Heimaths-Angehörige der Gemeinde ohne Ansäßigkeit zu betrachten sind, in Anwendung zu bringen.

Freysing, den 28. May 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

Digitized by Google

Ministerium des Innern.

Die im § 120 und beziehungsweise im § 63 des revidirten Gemeinde-Edictes enthaltenen Bestimmungen über das gemeindliche Vermittlungs-Amt sind aus dem Gemeinde-Edicte vom Jahre 1808, § 101, Ziff. 5 und der dazu gehörigen Instruction für die Gemeinde-Vorsteher §§ 29 und 31 entnommen. In welchem Sinne hier der Begriff der Gemeindeglieder genommen wurde, ergiebt sich aus der unterm 20. October 1810, erschienenen allerhöchsten Verordnung: Reg. Bl. v. J. 1810, S. 1091), welche ausdrücklich erläutert, daß das gedachte Vermittlungs-Amt zur Anwendung zu kommen habe,

„wenn ein Streit zwischen Gliedern oder „Einwohnern der nämlichen Gemeinde „entstanden ist."

Daß das Gemeinde-Edict vom 17. May 1818 diese ältere Bestimmung in engere Grenzen habe zurückführen wollen, läßt sich durchaus nicht annehmen; vielmehr fordern der Grund und der Zweck der Einführung wie des Beibehaltens des gemeindlichen Vermittlungs-Amtes und die in dem § 120 ausgesprochene ausdrückliche Hinweisung auf die Verordnung vom 20. October 1810 gerade jene weitere Deutung des in den §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edictes gebrauchten Ausdruckes „Gemeindeglieder," wonach hierunter alle Gemeinde-Angehörigen begriffen sind.

Die Wirksamkeit des gemeindlichen Vermittlungs-Amtes hat sich sonach nicht blos auf die Streitigkeiten unter wirklichen Gemeinde-Gliedern zu beschränken, sondern dieselbe ist auch auf Streitigkeiten jener Gemeinde-Angehörigen auszudehnen, welche als In- und Beisaßen im Sinne des revidirten Gemeinde-Edictes § 13, Ziff. 1, und welche als Heimaths-Angehörige der Gemeinde ohne Ansäßigkeit im Sinne derselben Gesetzes-Stelle Ziff. 2, anzusehen sind.

Die Berichts-Beilagen folgen zur weiter geeigneten Verfügung zurück.

München den 17. May 1839.

An
sämmtliche K. Regierungen diesseits des Rheins
also ergangen.

An
sämtliche Königl. Untergerichte in Oberbayern.

(Die Aufhebung der bisherigen Commandantschaft Freysing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Werden hiemit auf die wegen Aufhebung der bisherigen, mit dem Commando des Königl. Cuirassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen verbunden gewesenen Commandantschaft in Freysing und deren Verlegung nach Landshut, von der Kgl. Regierung von Oberbayern am 22ten vor. Mts. an sämmtliche District-Polizey-Behörden des Reiches ausgeschriebenen Entschließung des K. Kriegsministeriums vom 7. ejusdem

(Kreis-Intelligenzblatt St. 23. S. 595)

auch sämmtliche Untergerichte, und zwar mit dem Anhange hingewiesen, daß in Beziehung auf den Dienst der Garnison und die damit in Verbindung stehenden Vorkommnisse und Geschäfte dem Commandanten der in Freysing

Digitized by Google

verbleibenden Division des besagten Cuirassier-Regiments das Platz-Commando, jedoch ohne die Attribute einer eigenen Militär-Commandantschaft übertragen ist.

Freysing, den 11. Juny 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 10. Juny l. Js. auf die erledigte Stelle eines Directors bei der Kammer des Innern, der Regierung von Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft, den Rath der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Friedrich Hussel zu ernennen und demselben zugleich in wiederruflicher Eigenschaft die Function eines Vorstandes des protestantischen Consistoriums in Ansbach zu übertragen; ferner haben Seine Majestät unterm 6ten Juny l. Jrs. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Forstamts-Actuar zu Aichach Carl Caron du Val, zum provisorischen Revierförster in Monheim zu ernennen und den Revierförster zu Partenkirchen, Joseph von Blarer, auf das neugebildete Forstrevier Denkendorf zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 8. d. M. dem Priester Michael Klaß, Pfarrer in Oberfinning, Landgerichts Landsberg, die katholische Pfarrey Eching, K. Landgerichts Landsberg allergnädigst zu übertragen geruht.

Gemäß Allerhöchster Entschließung vom 8ten Juny l. Jrs. haben Seine Majestät der König die Uebertragung des Poetschner-Hammel'schen Beneficiums bei St. Peter dahier von Seite des Herrn Erzbischofs von München-Freysing an den Cooperator zu Zorneding Landgerichts Ebersberg Priester Johann Nepomuk Holg allergnädigst zu bestättigen gernht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. d. M. wurde die zweite Lehrerstelle und der Organistendienst zu Neuötting dem Schulgehülfen Xaver Schieber zu Moosburg in provisorischer Eigenschaft übertragen.

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter dem 25ten May l. Jrs. dem Kgl. Staatsrathe und Präsidenten der Regierung von Oberbayern Karl Grafen v. Seinsheim die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, den demselben von Sr. päbstlichen Heiligkeit verliehenen Christus-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen.

(Eingaben an das K. Wechsel- und Mercantilgericht I. Instanz in München betreffend.)

Das

Königliche Wechsel- und Mercantil-Gericht I. Instanz in München

gibt andurch öffentlich bekannt, daß nach Umfluß der Bureau-Stunden, und wenn an Sonn- und Feyertagen das Amts-Locale geschlossen

Digitized by Google

seyn sollte, die Eingaben an dasselbe nicht mehr wie bisher im Justiz-Gebäude, sondern in der Wohnung des K. Wechsel-Gerichts-Registrators Angerer (Sonnenstraße Nro. 9. zu ebener Erde rechts) abgegeben werden können.

Den 10. Juny 1839.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Paulus, Secr.

(Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth, Kgl. Landgerichts Hemau, zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person oder den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)1. Dr. Kienast, Assessor.

(Erledigte Lehrstelle an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ingolstadt betreffend.)

Bewerber um die Lehrstelle für den Unterricht im Zeichnen, Modelliren und Bossiren an der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, so wie als Zeichnungs-Lehrer an den lateinischen und deutschen Stadtschulen dahier, für die Werktags- und Feyertags-Schüler, für welche Gesammtfunctionen jährlich vierhundert Gulden Besoldung aus der Communal-Casse bezahlt werden, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Fähigkeits-Nachweisen und einem Geburts-Zeugniß über das Lebensalter binnen vier Wochen a dato bei dem hiesigen Stadt-Magistrate einreichen.

Den 7. Juny 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Ingolstadt.

Lonich, Bürgermeister.

(Erledigte Lehrstelle an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ingolstadt betreffend.)

Behufs neuer durch höchstes Ministerial-Rescript vom 9ten May l. Jrs. angeordneter Präsentations-Vorschläge des hiesigen Stadtmagistrats zur Besetzung der Lehrstelle für die Mathematik, Physik, Mechanik und Realien an der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule, womit während des Bestehens eines Curses eine Besoldung von jährlichen 400 fl., von der Eröffnung des zweiten Curses an aber, und sofort einschließig der Unterrichts-Fortsetzung im dritten Curse jährlich 500 fl. aus der Gemeinde-Cassa verbunden sind, werden Bewerber hierum veranlaßt, binnen vier Wochen a dato ihre Gesuche mit den allerhöchst vorgeschriebenen Nachweisen nebst Geburtszeugniß hieroris einzureichen.

Den 7. Juny 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Ingolstadt.

Lonich, Bürgermeister.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Traunstein.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Walkersdorf . . .	Brand . .	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Kinning	Brand . .	3	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen . . .	detto.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grassau	detto.	8	56	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untersiegsdorf . .	detto.	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebersee	detto.	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	33	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	38	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 9. December 1838.

Königliches Rentamt Traunstein.

M. Christoph, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

In Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 3ten Juni d. Js. soll das dem Staatsärar eigenthümlich gehörige Landgut Zangberg bei Ampfing in Oberbayern entweder im Ganzen, oder in den hienach bezeichneten besonders zum Verkaufe gebildeten Complexen, jedenfalls unter Vorbehalt allerhöchster Ratification der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 25ten Juli l. Js.

und die folgenden Tage anberaumt ist, und die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbothe bei der im Schlosse Zangberg sich einfindenden K. Rentamts-Commission hiemit eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten, und zwar nach ihren zum Verkaufe besonders gebildeten Complexen.

I.

Der neu gebildete Schloß-Complex von Zangberg enthält folgende Bestandtheile:

a) An Gebäuden.

1) Das Schloß Zangberg ist auf den südwestlichen Theil des Berges von Zangberg gebaut, und beherrscht in seinem großartigen Baustyle das ganze schöne Isen- und Innthal in einer weit ausgebreiteten reizenden Ebene.

Es enthält 3 Etagen, eine große Anzahl von Zimmern und Sälen, breite mit Marmor gepflasterte Gänge, unter welchen die Keller angebracht sind, doppelte Getraidkästen, großen Hofraum im Gevierte, Pferdeställungen, dann Arcaden und Gartenhaus, und gewährt mit den schönen Gärten um das Schloß, dann einem besonders angenehmen Eichenpark alle wünschenswerthen Bequemlichkeiten.

An dem Schlosse führt die Vicinalstrasse von Neumarkt nach Ampfing vorbei, die sich daselbst mit der Wiener-Münchner-Hochstrasse verbindet.

2) Das Waschhaus,
3) den Haberkasten,
4) das Glashaus,
5) das Bräu- und Subhaus ganz gemauert sammt Bräumeisterswohnung, Malzdörre, Getraidkästen, und übrigen zum Brauen und Branntweinbrennen erforderlichen Realitäten versehen, nebst allen zum Gewerbsbetriebe nothwendigen nieth- und nagelfesten Gegenständen,
6) die Scheiterschupfe,
7) die Binderswohnung mit Faß- und Holzschupfe,
8) den Lagerkeller auf 1800 Eimer geräumig,
9) die Mayerey in Palmberg mit dem Mayerhaus sammt Getraidstadl, Stallungen, Nebengebäuden, und geschlossenem Hofraum,
10) den Zieglofen mit Ziegelstadl und Schupfe,
11) zwei Heu- und einen Zimmerstadl, endlich
12) einen Backofen.

b) An Gründen.

1) Die Gemüse-, Obst- und Grasgärten um das ganze Schloßgebäude mit anmuthigen Aussichten zu 10 Tagw. 78 Decim. Grundfläche, gegen Süd und West mit einer Mauer umgeben, gegen Ost von einem Kanal, und gegen Nord von dem Eichenpark begränzt,
2) die beiden Gärten beim Bräuhause, und die Meyerey ad 25 Decim.,
3) die Aecker zu 109 Tagw. 74 Decim.,

Digitized by Google

4) Wiesen zu 119 Tagw. 13 Decim., und

5) Waldungen 31 Tagw. 0,5 Decim.

Sämmtliche Aecker und Wiesgründe sind von vorzüglicher Lage und Beschaffenheit, und diese, sowie die Waldungen bisher gehörig bewirthschaftet worden.

6) den Eichenpark, mit Eichen und Linden besetzt, von 14 Tagw. 69 Decim. Grundfläche.

c) An Rechten.

1) Das Recht zum Brauen des braunen Biers, und zum Branntweinbrennen,

2) das Fischrecht im Zangberger-Canal und Mühlbache,

3) das hohe und niedere Jagdrecht auf 9¼ Quadratstunden um Zangberg.

Diese sämmtlichen den neuen Schloß-Complex von Zangberg bildenden Objecte sind frei eigen, und nur auf den Oeconomie-Gründen von Palmberg haftet eine bereits fixirte Zehentreichniß.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes werden bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden, und gründen sich im allgemeinen auf die allerhöchste Verordnung vom 30. Sept. 1811. Reg. Blt. Seite 1577, wozu noch besonders bemerkt wird, daß das sämmtlich inventarisirte Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern, und Bräurequisiten aller Art, dann Vieh und Fahrnissen ꝛc. von den Käufern um die zu erhebenden Schätzungspreise baar abgelöst werden muß.

II.

Das vormalige Gerichtsdienershaus in Zangberg ganz gemauert, und mit Inbegriff des Erdgeschosses zweigädig, frei eigen,

III.

Das Wimmergütchen zu Atzing ¼ Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, und zehentfrei enthält:

a) Gebäude

1) das untermauerte übrigens hölzerne Wohnhaus mit Schindeldachung,

2) den Getraidstadl mit Schaf- und Kuhstall.

b) Gründe,

1) den Hausgarten zu 50 Decim.

2) an Aeckern und Lohen 27 Tagw. 50 Decim.

3) » Wiesen 2 Tagw. 80 Decim.

4) » Waldung 5 Tagw. 23 Decim.

IV.

Der ¼tel Diebolden-Hof zu Unterkiefering, ¼tel Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, jedoch zehentbar zum Königl. Rentamte Mühldorf, welcher Zehent gleichfalls fixirt ist, und wovon die Gebäude sämmtlich abgebrochen sind, wird im Zertrümmerungswege veräußert und besteht in folgenden Gründen:

1) dem Bauplatz des vormaligen Stadls ad 22 Decim.

2) an Aeckern 40 Tagw. 32 Decim.

3) » Wiesen 20 Tagw. 31 Decim.

4) » Waldungen in 5 Parzellen 11 Tagw. 0,1 Decim.

5) » Weiher 0 Tagw. 75 Decim.

6) „ Oedung 0 Tagw. 86 Decim.

Sämmtliche Gründe sind von guter Beschaffenheit, und wurden bisher bei der Mayerey in Palmberg bewirthschaftet.

Die hierauf ohne besondere weitere Servituten haftenden directen Staatsauflagen, und fixirten Zehentreichnisse werden auf die einzeln verkauften Parzellen nach den bestehenden Normen, und zwar nach erfolgter Ratification geeignet reparzirt, bei der Versteigerung aber

Digitized by Google

im Gesammt-Geld- und Natural-Betrage bekannt gegeben werden.

V.

Der frei eigene, und zehentfreie Schloßöconomie-Rest von Oberbergkirchen, bestehend

1) in dem Schloßhofraum ad 25 Decim.
2) Acker ad 0 Tagw. 98 Decim.
3) Waldung in 2 Parzellen ad 3 Tagw. 81 Decim.

VI.

Der frei eigene halbe Stadl sammt Wiesgrund in Salmannskirchen ad 0 Tagw. 0,8 Decim. worauf 5 hl. einfache Grundsteuer haften.

VII.

Der Schloßöconomie-Rest von Schönberg, frei eigen, aus

1) dem Getraidkasten sammt Wurzgärtchen ad 33 Decimalen, dann
2) dem Getraidstadl mit Wurzgärtchen ad 0 Tagw. 10 Decim. bestehend.

VIII.

Der Schloßöconomie-Rest von Walkersaich, frei eigen,

1) den Bauplatz ad 0,7 Decim.
2) die Schloßwiese ad 3 Tagw. 30 Decim.
3) die Mooswiese ad 3 Tagw. 53 Decim. enthaltend, dann
4) dem Fischrechte im Angeringer-Bache von Dötzkirchen bis in den Isarfluß.

IX.

Waldungen, nämlich

1) das Rottholz im Steuerdistricte Schönberg 50 Tagw. 69 Decim.
2) das Weiherholz im District Schönberg 14 Tagw. 86 Decim.
3) Das Berghammer-Eichenholz im Districte Aschau 62 Tagw. 98 Decim.
4) die Tannbergwaldung im Districte Oberheldenstein ad 93 Tagw. 83 Decim.
5) Das Berghammer-Mittermaierholz im Districte Aschau 16 Tagw. 99 Decim. sammt der dabei befindlichen Wiese ad 54 Decim.

werden in ihren Bestandtheilen, und zwar einzeln zum Verkaufe ausgesetzt.

Sämmtliche Waldungen sind frei eigen, und bereits von allen Forstrechts-Ansprüchen purificirt.

Die Lasten und Servituten hierauf werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Uebergabe der Kaufs-Objecte erfolgt nach geschehener allerhöchsten Genehmigung und bei Erfüllung der Kaufbedingnisse entweder sogleich, oder zu Michaeli h. J. an die betreffenden Käufer, welche sich, in soferne sie der Versteigerungs-Commission unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die speciellen Bedingungen werden an den Versteigerungs-Tagen bekannt gemacht; inzwischen können Kaufsliebhaber vorher schon, sowohl bei der Königl. Rentenverwaltung Zangberg als dem dießseitigen Rentamte die erforderlichen Aufschlüsse erhalten, und von den der Versteigerung unterstellten Objecten daselbst Einsicht nehmen.

Uebrigens dürfte der ganze Schloß-Complex sammt Mayerey und Bräuhaus nicht nur für eine Herrschaft, sondern auch zur Begründung irgend eines großartigen Etablissement, oder Herstellung einer Fabrik sehr geeignet seyn.

Den 11. Juny 1839.

Königliches Rentamt Mühldorf.

(3)1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized by Google

Nachdem das am 29ten vor. Mts. in dem Schuldenwesen der Kirschners-Wittwe Ehrenberger geschlagene Angebot die Bewilligung der Gläubiger nicht durchgehends erhalten hat, so wird das Gesammtanwesen derselben wiederholt der gerichtlichen öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 8ten August l. J.
Vormittags 10 Uhr

im diesseitigen Amtslocale Termin anberaumt.

Gegenstände des Verkaufes sind:

A. 1) das gemauerte mit Schindeldachung versehene im guten Zustande befindliche Wohnhaus, in der Färbergasse zu Rosenheim,

2) das anstoßende Gemüßgärtchen per 06 Decim. 12te Bonit. Classe,

3) die ganz hölzerne Holzlege,

4) die anstoßende Wiese per 65 Decim. mit vielen und guten Obstbäumen bepflanzt,

5) der Gewerbsladen unter dem Mitterthor, welcher in zwei Theilen zu vermiethen ist.

B. Zwei reale Kirschnergerechtsame.

Der ganze Besitzstand ist ludeigen, und hat keine besondere Last als 17 kr. Bodenzins, auf dem Gewerbsladen.

Dieser und das Wohnhaus sind der Brand-Versicherungs-Anstalt mit 1000 fl. einverleibt.

Die Gesammtschätzung beträgt 4710 fl.

Der Hinschlag ist an die Zustimmung der Gläubiger gebunden.

Den 31. May 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der K. Landrichter abwesend,
v. Hoffstetten.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das zum Gräflich Preysingischen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermair'schen Müllers-Eheleute zu Mühlthal diesseit. Gerichts nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und nach §. 98 bis 101 des Gesetzes vom 17ten November 1837, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung unterworfen, und zur Versteigerung desselben

Samstag der 10te August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichts-Locale bestimmt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich Gerichts-Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen wurde laut gerichtlicher Schätzung vom 6ten dieß auf 4000 fl. gewerthet, und besteht

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache von Legschindeln mit Hausflez, Wohnstube, Küche, Backstube, Hauskammer, Brodkammer, Speise, Mehlkammer, Holzlege, kleinem Keller, Stall und Nebenstall zur ebenen Erde, dann über eine Stiege mit geräumigem Flezze, vier Kammern, einem Getreide-Kasten und dem Stadelwerke, endlich einem Raume unter dem Dache;

2) der gemauerten Mahlmühle mit vier Mahlgängen und einem Mühlstübchen,

3) dem gemauerten aber sehr zerfallenen Oelschlag,

4) der hölzernen Schneidsäge,

5) den Gründen ums Haus, theils Gras-

Digitized by Google

theils Baugründen und mit Bäumen besetzt, einschließig der Baustellen und des Hofraums mit 6 Tagw. 45 Decim.

6) des leitigen Holzgrundes mit 3 Tagw. 19 Decim.,

7) der realen Bäckergerechtsame neben den radicirten Mahl-, Schneid- und Oelschlag-Mühlgerechtsamen.

Außer den Steuern ruhen hierauf folgende jährliche gerichtliche und grundherrliche Abgaben an die gräflich Preysingische Majorats-Güter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 = 36 = Küchendienst,
— = 15 = Gespunstgeld,
1 = 30 = Hundshaltungsgeld,
1 = 30 = Scharwerkgeld
1 = 30 = Jagdgeld,
— = 12 = Vogteigeld.

Der Käufer soll auch die auf dem Anwesen haftenden Unterschlufsrechte von drei Geschwistern des jetzigen Besitzers übernehmen.

Der Hypothekenbuchs-Extract und das Schätzungs-Protocoll liegen zur Einsicht offen.

Prien den 23. May 1839.

Gräfl. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen.

Am 7ten März h. Js. starb dahier der pensionirte Ordonanz-Wachtmeister im K. Kriegs-Ministerium, Andreas Steer, mit Hinterlassung eines Testaments.

Derselbe war ein Häuslerssohn von Schneeberg, Oberamts Tiefenbach im Königl. Landgerichte Neunburg v./W., verheirathet, jedoch kinderlos.

Die unbekannten Intestat-Erben desselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testaments um so gewisser hierorts abzugeben, als das Testament außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Desgleichen werden alle jene, welche aus sonst einem Titel an der Nachlaßmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist dieselben gehörig geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht mit Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. v. Chrismar.

Am 28ten April h. Js. verstarb dahier die Königl. Regierungs-Expeditors-Wittwe Barbara Riggl, geborne Niederhuber aus Landau an der Isar, kinderlos und ohne bekannte Intestat-Erben mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments.

Die allenfalls vorhandenen Intestaterben derselben werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen ihre Erklärung über Anerkennung des Testaments hierorts um so gewisser abzugeben, als dasselbe außerdessen für anerkannt erachtet wird.

Ebenso ergehet an alle, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an der Nachlaß,

Digitized by Google

Masse haben, die Aufforderung, diese Ansprüche binnen 60 Tagen hierorts geltend zu machen indem sonst ohne weitere Rücksicht hierauf in der Verhandlung dieser Verlassenschaft vorgeschritten wird.

Den 24. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. G. H. Stautner.

Maria Anna Knüle, Eheweib des Häuslers Augustin Knüle von Hohenried wird hiemit aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthalt binnen 8 Wochen unter dem Nachtheile anher namhaft zu machen, daß außerdem bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse und Eigenthums-Ansprüche auf das Anwesen ihres Ehemannes ein Curator bestellt würde.

Den 9. Juny 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Am 30sten July 1838 ging die ledige Catharina Meißlinger, Kleinhäuslers-Tochter von Maierhofen, der Gemeinde Triebenbach, in einem Alter von 48 Jahren zu Gastag, in der Gemeinde Heining, im Hause des Langbauern Rehrl mit Tod ab. Sie hinterließ ein Capital von 200 fl., an Baarschaft 2 fl. 19 kr. 1 pf., und als Erlös aus ihren versteigerten Effecten 45 fl. 19 kr.

Da bisher ihre Erben noch nicht erforscht werden konnten, so ladet man sie hiemit edictaliter vor, und bemerkt, daß man aus Urkunden so viel erhob, daß sie die uneheliche Tochter der Catharina Steinmaier, einer Bestandschmiedtochter aus dem Innviertel war, welche mit Maurer Georg Leitner zu Maierhofen, dießgerichtlicher Gemeinde Triebenbach, verehelicht war, und die Schwestern Theresia, Juliana und Catharina, dann Johann Steinmaier als Geschwisterte hatte.

Ihr Vater kömmt im Trauungsbuche der K. Stadtpfarrei Laufen mit dem Namen Paulus, die Mutter mit Namen Theres vor.

Alle Jene, welche auf den Rücklaß der Catharina Meißlinger einen Anspruch machen wollen, und denselben rechtlich begründen können, werden hiemit aufgefordert, am 30ten August Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und insbesondere durch pfarramtliche Zeugnisse und Stammbäume ihre Verwandtschaft zur Verstorbenen auszuweisen; außerdem über die Verlassenschaftsmasse nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Den 7. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Von den nachhin verzeichneten, bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa aufliegenden Capitalien, welche mehreren Stiftungen des unterfertigten Gerichtes verzinset werden, sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf erstattete Anzeige der Kgl. Stiftungs-Agentie für Oberbayern werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche an denselben um so gewisser binnen sechs Monaten a dato geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse der präfigirten Frist die Urkunden als kraftlos erklärt würden sohin dieselben nicht mehr als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit benützt werden können.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien für die nachbenannten Stiftungen, wofür die Urkunden fehlen und sohin die Amortisationen zu bewirken sind:

Laufende Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	3498	350	—	—	4	19	Juny.	19. Juny 1704.	Ausbruch aus 750 fl. auf Fr. Jos. Nothhaft Transport de dato 15. Mai 1723.
2	detto	3500	707	20	—	»	12	August.	18. August 1629.	Ausbruch aus 4000 fl. auf Carl Fugger, Transport de dato 28. Febr. 1701.
3	Für die Kirche St. Egidi Altenmarkt Landger. Trostberg . . .	10	528	30	—	»	22	März.	22. Sept. 1628.	Ausbruch aus 5600 fl. auf die Gebrüder Abraham und Sebold Schuß in Regensburg, Transport de dato 15. Decbr. 1697.
	b) Schuldenwerk-Bundes-Capitalien.									
4	Für obige Gotteshäuser . . . . Fol	667	500	—	—	2½	23	Febr.	de anno 1697.	
5	Für die Kirche St. Egidi zu Altenmarkt Fol.	483	441	—	—	4	3	Decbr.	„ „ 1622.	Ausbruch a. 16,000 fl. auf Octavian Fuggers Erben.
6	detto . . Fol.	346	300	—	—	4	7	Octbr.	„ „ 1622.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Leonh. Mehrs Kinder.
7	detto . . Fol	747	400	—	—	2½	2	Febr.	„ „ 1703.	Ausbruch aus 1400 fl. auf die Kirchen-Gerichts Trostberg.
	Aeltere Land-Anlehen.									
8	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	2670	1266	—	—	2½	31	Jäner.	31. Jäner 1730.	auf das Pfleggericht Trostberg.
9	detto . . .	3001	1394	—	—	»	27	„	27. Jäner 1731.	detto.
10	detto . . .	3514	„	—	—	»	26	„	26. Jäner 1833.	detto.
11	detto . . .	2158	„	—	—	»	1	Febr.	1. Febr. 1729.	detto.
12	detto . . .	3841	„	—	—	»	6	„	6. Febr. 1734.	detto.
13	detto . . .	1293	„	—	—	»	1	Juny.	1. Juny 1728.	detto.
14	detto . . .	3580	„	—	—	»	10	Decbr.	10. Decbr. 1733.	detto.

Digitized by Google

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	c) Scharwerks-Capitalien.									
15	Für die Kirchen Gerichts Trostberg . . .	51	896	—	—	2½	1	Octbr.	1699.	
16	detto . . .	52	1000	—	—	»	1	»	1700.	
17	detto . . .	53	1280	—	—	»	1	»	1701.	
18	detto . . .	54	2872	40	—	»	1	»	1699.	
19	Für die Kirchen Gerichts Kling Antheile der Kirchen Ger. Trostberg	55	2311	30	—	»	1	»	25. July 1699.	per 4973 fl. —
20	detto	56	350	—	—	»	1	»	1701.	per 1300 fl. —
21	detto	57	1305	—	—	»	1	»	»	per 3361 fl. —
22	detto	58	897	—	—	»	1	»	1702.	per 1787 fl. 6 kr.
23	detto	61	1090	—	—	»	1	»	15. März und 27. April 1695.	per 4500 fl. —
24	detto	100	1000	—	—	»	1	»	18. Februar 1695.	
	d) Münz-Amts-Anlehen.									
	Für die Kirchen:									
25	Pfaffing	213	100	—	—	3	1	Octbr.	21. Aug. 1767.	
26	Langbürgen . . .	»	100	—	—	»	1	»		
27	Jolling	»	30	—	—	»	1	»		
	e) Manufactur-Anlehen v. J. 1773									
	Für die Kirchen:									
28	Emmertsham . .	200	2200	—	—	3	1	Jäner.	1. Jäner 1773.	
29	Pfaffing	211	200	—	—	»	1	»		
	f) Klostercapital des ehemal. Klosters Gars.									
30	Für die Kirchen Gerichts Kling	224	1300	—	—	3	15	Jäner.	15. Jäner 1785.	per 3500 fl. —

Digitized by Google

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr.-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	g) Kirchen-Anlehen v. J. 1803—4.									
31	Für die Kirche Trostberg	38	751	7	2	3	23	Juny.	27. Decbr. 1803.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
	h) Neues Anlehen v. J. 1828.									
32	Für die Kirche Schnaitsee	3	450	—	—	2	1	Octbr.	19. July 1828.	
	i) Neue Anlehen v. J. 1818.									
33	Für d. Kirche Emertsham	1719	300	—	—	4	1	Octbr.		
34	detto	1639	470	—	½	»	1	»		
35	für die Kirche Kirchstädt	1640	105	—	—	»	1	»	1. Decbr. 1818.	
36	für die Kirche Kirchberg	1643	105	—	—	»	1	»		
	k) Gotteshäuser-Anlehen v. J. 1757.									
37	Für die Kirchen Gerichts Trostberg . . .	1	3000	—	—	4	23	Sept.	23. Septbr. 1757	
	l) 1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.									
38	Für die Kirchen Gerichts Kling	899	183	56	1	4	23	August.	23. August 1799.	

Den 31. May 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3)1. v. Nagel, I. Assessor.

Digitized by Google

Am 23. October 1830 starb Franz Kallinger, und am 21. April 1832 dessen Eheweib Anna, beide Sölonersleute, genannt beim Eyerträger zu Oberzeiselbach, Gemeindebezirks Maybach, kinderlos.

Laut gerichtlich errichtetem Uebergabsvertrag vom 26. August 1826 übergaben sie ihr Anwesen dem Joseph Kallinger, Sohn der Anna Kallinger aus erster Ehe, stipulirten einen Zehrpfenning von 100 fl. und bestimmten, daß ihr Rücklaß dem Anwesensbesitzer gegen Bestreitung der Leichenkosten zufalle.

Da nun über das Vorhandenseyn von Intestaterben der Eingangs genannten Kallinger'schen Eheleute keine zuverlässigen Aufschlüsse erlangt werden konnten, so ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung dahin, daß sich jeder, der auf den Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenkt, in Zeit 8 Wochen von heute an um so gewisser zu melden habe, als außerdessen der Nachlaß dem Joseph Kallinger extradirt würde.

Den 28. May 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, I. Assessor.

Steck- und Spähbriefe.

Martin Ziegler, lediger Söldners-Sohn von Kohlhofen d. Ger, entfernte sich am 28ten May l. Js. aus der über ihn verfügten Polizey-Aufsicht, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort eruirt werden konnte.

Man ersucht nun auf Martin Ziegler genaue Spähe zu verfügen, denselben im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Beschrieb des Martin Ziegler.

Martin Ziegler, lediger Söldners-Sohn von Kohlhofen d. G., ist 48 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat eine untersetzte Statur, ovales Gesicht, schwarzgraue Haare, braune Augen, dicke Nase und proportionirten Mund.

Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Den 11. Juny 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Laar, Assessor.

In der Nacht vom 30ten auf 31ten May l. Js. wurden bei Andrä Mayer, Mayerbauer zu Inzing, der Gemeinde Törring d. Ger. den dortigen zwei Dienstbuben nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarzer Filzhut mit einer Goldschnur, Werth 6 fl.
2) eine lange schaffellene Hose, noch neu, im Werth 4 fl. 45 kr.
3) ein rothseidenes gefranztes Halstuch mit grün und gelben Enden zu 1 fl. 24 kr.
4) ein leichter silberner Ring zu — " 33 "
5) eine schwarzseidene Zipfelhaube 1 " 8 "
6) ein Messerbesteck mit Messer, Gabel und Streicher, in einer schwarzledernen Scheide, erstere waren mit schwarzem Bein beschalt und mit Zinn beschlagen, der Streicher am Hefte gekrümmt und mit einer Eichel versehen, Werth 1 fl. 24 kr.
7) an Geldmünze — " 27 "
8) eine Tabackspfeife von Porcellain mit schwarzen Gemälde einen Mann vorstellend, mit beinernem Wassersack und Rohr, Werth 48 kr.

Dringender Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen Burschen, der dortselbst über-

Digitized by Google

nachtete, und im Landgerichts-Bezirke Trostberg zu Hause seyn soll. Derselbe ist ungefähr 6 Schuh groß, breitschulterig und starken Körperbaues, 26—28 Jahre alt, im Gesichte voll und gesunden Aussehens, hat dunkle Haare, aufgeworfene Lippen und auf der rechten Wange eine Narbe. Am Körper trägt er eine schwarzmanchestene oder schwarztuchene Joppe, die sub Nro. 2 beschriebene lederne Hose, lange Stiefel, rothes seidenes Leibel und den sub Nro. 1 angeführten Filzhut.

Man ersucht auf den Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Resultat anher bekannt zu geben.

Den 1. Juny 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.

Stöger, Landrichter.

Berichtigung.

Bei der im 23ten Stück des diesjährigen Intelligenzblattes erschienenen Bekanntmachung

„die Leitung des Bauwesens betreffend,"

hat sich der Irrthum eingeschlichen, daß es Seite 599 heißet: des Landgerichts Au, statt, daß es heißen soll, das Landgericht Au ꝛc.

Der Baubezirk München I umfaßt nämlich nur den südöstlichen Theil von dem K. Landgerichte München allein, die Landgerichte Au, Wolfrathshausen, Tölz, Starnberg und Bruck aber nach ihrem ganzen Umfange, welches zur Vermeidung allenfallsiger Mißverständnisse nachträglich bekannt gemacht wird.

München, den 11. Juny 1839.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 13. Juny 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100 7/8	100 5/8
detto à 3 1/4 % prpt.	100 1/4	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	29
Bank-Actien Div. I. Sem.	549	546

München den 12. Juny 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100 3/4	100 3/8
detto. à 3 1/2 » prt.	100 1/4	100 1/8
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	550	548
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	—	29
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	15	Juny.	8	110	118	118	—	15	14	14	37	13	40	—	152	152	152	—	10	43	10	28	10	—
Berchtesgaden	11	—	107	70	177	57	120	15	19	14	57	14	24	60	32	92	30	62	9	42	9	30	9	—
Bruck	6	—	—	50	50	50	—	16	19	15	44	14	39	—	56	56	56	—	11	6	10	32	10	18
Erding . . .	15	—	161	847	1008	967	41	14	24	13	36	12	30	55	393	448	403	25	9	15	8	40	8	20
Freysing . .	14	—	—	136	136	136	—	14	39	14	9	13	28	—	99	99	94	5	9	31	9	12	8	51
Friedberg . .	13	—	5	58	41	41	—	15	40	15	—	14	7	—	77	77	77	—	11	23	11	8	10	52
Geisenfeld . .	10	—	—	60	60	60	—	15	58	15	7	12	16	—	62	62	49	13	10	20	10	5	9	57
Ingolstadt .	1	—	10	356	366	362	4	15	8	14	14	13	15	36	379	515	507	8	11	2	10	33	9	—
Kraiburg . .	8	—	—	33	33	33	—	13	30	13	—	12	48	—	9	9	9	—	8	—	7	45	7	36
Landsberg .	15	—	115	325	440	285	155	15	15	14	8	12	51	10	272	285	148	137	11	20	11	—	10	30
Moosburg . .	11	—	7	312	319	313	6	14	19	13	26	12	8	6	106	112	109	3	8	56	8	37	8	7
Mühldorf . .	11	—	—	14	14	14	—	12	30	11	45	11	—	—	11	11	11	—	7	40	7	36	7	30
München . .	15	—	570	3137	3707	2401	1306	15	5	14	25	13	56	333	2132	2465	2024	441	9	29	9	10	8	49
Murnau . .	16	—	27	61	88	32	56	18	—	17	6	15	48	57	15	72	54	18	11	45	11	18	10	36
Neuötting .	12	—	—	22	22	22	—	13	—	12	59	11	—	—	9	9	9	—	7	48	7	20	7	15
Pfaffenhofen	11	—	—	122½	122½	122½	—	14	18	13	40	13	9	—	131	131	131	—	10	—	9	41	9	15
Pöttmes . .	4	—	—	25	25	25	—	15	29	14	18	13	57	—	13	13	12	1	11	—	10	44	10	30
Rain	15	—	—	38	38	38	—	15	24	14	15	13	15	—	28	28	28	—	11	40	11	—	10	30
Reichenhall .	14	—	—	20	20	20	—	13	20	13	15	—	—	—	8	8	8	—	8	—	7	45	—	—
Rosenheim .	13	—	47	125	172	124	48	14	6	13	8	12	16	41	120	161	136	25	8	11	7	46	7	24
Schongau .	11	—	26	78	104	66	38	17	28	15	45	13	39	4	95	99	67	32	12	31	11	49	11	20
Schrobenhausen	13	—	3	47	49	44	5	15	2	14	31	14	10	7	91	98	89	9	10	28	10	3	9	38
Traunstein .	8	—	21	120	141	141	—	13	48	13	12	12	18	24	140	164	152	12	7	30	7	6	6	48
Wasserburg .	12	—	—	32	32	30	2	13	21	12	36	11	52	10	239	249	243	6	8	52	7	58	7	13
Weilheim . .	13	—	35	83	118	69	49	16	45	15	16	13	46	22	86½	108½	84½	24	11	—	10	25	9	48
		d. Kern.	11	15	26	14	12	16	45	15	16	13	46											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	15	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	84	88	88	—	5	10	4	12	4	10
Berchtesgaden	11	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	6	20	26	9	17	—	—	5	18	—	—
Bruck	6	—	—	6	6	6	—	10	30	10	—	9	36	6	42	48	44	4	5	17	5	6	5	—
Erding . . .	15	—	12	20	32	32	—	10	24	10	—	9	—	—	80	80	75	5	5	24	5	—	4	36
Freysing . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	111	106	5	5	7	5	—	4	48
Friedberg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	69	69	—	5	28	5	19	5	13
Geisenfeld . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20½	26½	26½	—	4	53	4	37	4	21
Ingolstadt .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	189	204	204	69	5	32	5	6	4	47
Kraiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	15	—	2	61	63	49	14	13	7	12	55	12	20	21	109	130	94	36	5	33	5	24	5	16
Moosburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	82½	84½	79½	5	4	58	4	59	4	25
Mühldorf . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	30	4	21	4	12
München . .	15	—	—	130	130	130	—	10	52	10	14	9	38	56	650	706	700	6	5	39	5	25	5	13
Murnau . .	15	—	—	6	6	5	1	—	—	11	30	—	—	14	56	70	26	24	6	12	5	48	5	20
Neuötting . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	24	4	17	4	12
Pfaffenhofen.	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	102	102	—	5	4	4	45	4	24
Pöttmes . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	8	2	5	7	4	52	4	40
Rain	15	—	—	2	2	2	—	9	48	9	30	—	—	—	5	5	5	—	4	30	4	27	4	24
Reichenhall .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	13	—	17	24	41	25	16	7	39	7	6	6	49	31	169	200	174	26	5	16	4	52	4	18
Schongau . .	11	—	2	—	2	1	1	13	—	—	—	—	—	7	17	24	14	10	6	25	6	—	5	19
Schrobenhausen	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	28	35	35	—	5	2	4	50	4	46
Traunstein .	8	—	—	22	22	22	—	8	30	8	—	7	—	4	116	120	120	—	5	6	4	50	4	18
Wasserburg .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	5	24	4	50	4	23
Weilheim . .	13	—	—	1	1	1	—	10	18	10	18	10	18	8	18	26	23	3	6	15	5	58	5	40

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nr. 27. den 28. Juny 1839.

Inhalt.

Donau-Main-Canal. — Unerhoben gebliebene Staats-Passiv-Capitalien. — Vollzug des Artik. VI. Abs. 2 und 3., resp. des Art. XIII. Nro. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Jänner 1837 über das Paßwesen. — Am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommende Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen. — Aufnahme in die Bader-Schule. — Oeffentliche Ausschreibung der gräflich Pappenheim'schen Verwaltungs-Beamten. — Dienstes-Notiz. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld. — Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth. — Aufnahme eines Instrumentalisten in Altötting. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage: Ergebnisse der Gemeinde- u. Stiftungs-Rechnungen der mittelbar unter der K. Regierung von Oberbayern stehenden Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung für das Jahr 1837/38 betr.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Den Donau-Main-Canal betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der Königl. Canalbau-Inspection vom 10ten Juny l. Js. können noch immer tüchtige und fleißige Individuen sowohl für die Erdarbeiten als für die Kunstarbeiten des Ludwigs-Canal-Baues beschäftigt werden, und besonders zwischen Berching und Neumarkt, dann Neumarkt und Altdorf, so wie bei Erlangen und Forchheim guten Verdienst finden.

Es ergeht daher an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden die Weisung, für möglichst-schnelle und allgemeine Verbreitung vorstehender Anzeige Sorge zu tragen, und bei Ausstellung von Legitimationen und des hiebei zu bezeugenden Gesundheits-Zustandes derjenigen, die zum Baue abgehen wollen, nach den hiefür bestehenden Vorschriften, insbesondere nach der Regierungs-Ausschreibung vom 15ten Juny vor. Js. (Kr. Bl. S. 729) und 30ten

Digitized by Google

November v. Js. (Kr. Bl. S. 1859) genau zu verfahren.

München, den 22. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Gemeinden, dann Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen in Oberbayern.

(Die unerhoben gebliebenen K. B. Staats-Passiv-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die obenbenannten Verwaltungs-Behörden werden zur Wahrung des Interesse des unter ihrer Verwaltung stehenden Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens auf die hienach im Abdrucke beigefügte Bekanntmachung der K. B. Staats-Schuldentilgungs-Commission aufmerksam gemacht.

München, den 19. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Von der, zu Folge der zweiten Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 28 Dec. 1835, Rggs.-Bl. S. 1267) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden:

Serie XXXIII. Nr. 6414 zu 1000 fl.; S. XLIV. Nr. 8601, 8622, 8626, 8628, 8629, 8631, 8639, 8645, 8649, 8651 sämmtliche zu 100 fl.; S. LV. Nr. 10936 zu 100 fl. S. LXXXIX. Nr. 17793, 17794, 17795 und 17796 à 1000 fl.; S. CX. Nr. 21928 u. 21948, jede zu 100 fl.; S. CLXXXIV. Nr. 36629, 36651 u. 36671, jede zu 100 fl.; S. CLXXXIV. Nr. 37107 zu 500 fl.; CCXVIII. Nr. 43411, 43420, 43422, 43428 u. 43429, jede zu 100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Special-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zu Folge des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 § 13 (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von 6 Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn würden.

München den 2. Jäner 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.
(2)2. Pehl, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Artik. VI. Abs. 2 und 3, resp. des Art. XIII. Nro. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Jäner 1837 über das Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung bezeichneten Betreffes vom 15ten May h. Js. (Intell. Bl. Nro. 22.) wird den sämmtlichen

Digitized by Google

Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern eröffnet, daß nach Inhalt amtlicher Aufklärung auch von Seite der großherzoglich badischen Behörden künftig die von den königl. bayerischen Districts-Polizey-Behörden an bayerische Unterthanen ausgestellten Reisepässe ohne Gegenzeichnung der Kgl. Kreis-Regierung als vollkommen ausreichend anerkannt werden.

In Folge dessen ist gemäß höchster Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 14ten dieses Monates nun auch bei großherzoglich badischen Unterthanen die Vorzeigung eines von den großherzoglich badischen Bezirks-Polizey-Behörden ausgestellten Passes als zu deren Legitimation genügend anzuerkennen.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

München, den 19. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die am Ende des laufenden Schuljahres zur Erledigung kommenden Freiplätze in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 14ten d. Mts. sind für den Regierungsbezirk Oberbayern in dem allgemeinen Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres eine ganze und eine halbe Freistelle zu vergeben.

Diejenigen, welche sich um diese Freistelle zu bewerben gedenken, und zur Aufnahme befähigt sind, haben ihre deßfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen spätestens bis zum 15ten July l. Jrs. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 19. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Aufnahme in die Bader-Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 18ten dieß Monats bezüglich der Aufnahme von Schülern in die Bader-Schulen allergnädigst zu beschließen geruht, daß an den Bader-Schulen künftig nur nach vollendetem zweijährigen Lehrcurse die Aufnahme neuer Schüler statt zu finden habe.

Dieß wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 23. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

(Die öffentliche Ausschreibung der gräflich Pappenheim'schen Verwaltungs-Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Werden zu Folge eines höchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 3ten d. Mts. Nro. 6915 die der Regierungskammer der Finanzen Oberbayerns untergeordneten Aemter auf die von Seite der Kammer des Innern im dießjährigen Intelligenzblatte Stück 25. Seite 673 kundgemachten Bestimmungen in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung der gräflich Pappenheimischen Verwaltungs-Beamten zur gleichmäßigen Nachachtung hingewiesen.

München, den 17. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Kleindienst, Director.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Juny l. Js. den Forstamts-Actuar zu Partenkirchen, Maximilian Pitzner, zum provisorischen Revierförster daselbst zu ernennen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. der Großhändlers-Wittwe, Rosalia Hirsch zu München ein Gewerbs-Privilegium auf ihre Erfindung eines wesentlich verbesserten Verfahrens in der Bereitung von Roßhaaren, um dieselben gleichförmig sattschwarz, weniger spröde, mehr elastisch und überhaupt dauerhafter und reiner zu erhalten, dann auf ihre Erfindung einer zum Trocknen der Roßhaare bestimmten Vorrichtung für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 6. May l. Js. dem Eduard Buschmann in München ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Holzmosaik und deren Benützung zur Anfertigung von Tableaux, Meubles und Fußböden für den Zeitraum von zehn Jahren;

unter demselben Tage dem Hafnermeister Joseph Schmid in München ein Gewerbs-Privilegium auf seine, Erfindung verbesserter Spar-, Koch- und Zimmerheiz-Oefen für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Silberarbeiter Carl Stedtmaier aus München ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei Anfertigung der Pfeifenbeschläge für den Zeitraum von zwei Jahren, und

dem Hutmachergesellen Joseph Schmucker in München ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer bessern Methode bei Färbung von Hüten für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.)

In Folge allerhöchsten Beschlußes Seiner Majestät des Königs vom 11ten dieß wird am Freytag den 28ten dieses Mo-

Digitized by Google

nats die neunte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem zwanzigsten August, die baare Einlösung mit dem ersten October; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten November vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 13. Juny 1839.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

v. Appell, Secr.

(Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth, Kgl. Landgerichts Hemau, zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person oder den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Kaufen.

(3)2. Dr. Kienast, Assessor.

(Aufnahme eines Instrumentalisten betreffend.)

Bei der Musik der Königl. Wallfahrts-Capelle Altötting wird ein Instrumentalist nach dem Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten December 1810 aufgenommen.

Die jährlichen Bezüge desselben bestehen in 200 fl., dann wandelbaren Vortheilen, und der jedesmal widerruflichen Gehalts-Zulage nach Kräften des Fondes und dem Wohlverhalten des Musikers von 50 fl.

Außer strenger Nachweisung über sittliches Betragen, und die allgemeinen musicalischen Kenntnisse wird besondere Fertigkeit in Behandlung der Blasinstrumente, namentlich: Horn, Trompete, Clarinet, Flöte und Altposaune von dem Aufzunehmenden verlangt. Auch soll er zur Violine und als Choralist brauchbar und überhaupt verbunden seyn, sich nach seiner Qualification und nach dem Bedürfnisse bei der Capellmusik verwenden zu lassen.

Zur Prüfung der Bewerber wird Dienstag der 16te July d. Js. Früh 10 Uhr in Altötting bestimmt, und es haben diese längstens Tags vorher sich bei der Königl. Capelle-Direction unter Vorlage der Nachweise über ihre persönlichen Verhältnisse zu melden.

Den 18. Juny 1839.

Königl. Capelle-Direction Altötting.

v. Weckbecker,

K. Regierungs-Rath u. Capelle-Director.

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen Generallieutenants Grafen Valentin von Hörl und dessen landesabwesenden Sohnes Maximilian Grafen von Hörl und des verstor-

Digitized by Google

benen Rittmeisters Carl Freiherrn von Groneg wird das zu den Gantmassen gehörige Landgut Hartmannsberg nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Dieses Landgut, womit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe verbunden ist, liegt im Landgerichts-Bezirke Trostberg in Oberbayern, und umfaßt nach einem von der Guts-Administration verfaßten und von der Creditorschaft anerkannten im September 1833 unter Zugrundlage des gerichtlichen Inventars vom 15. December 1812 angefertigten Anschlags folgende Bestandtheile mit folgenden Werths- und Erträgniß-Bestimmungen:

A. An Rusticalien:

1)	Die Schloß- und Wirthschafts-Gebäude per	7400 fl. — kr.
2)	¼ Tagw. Schloßgarten per	1000 „ — „
3)	42 Tagw. 84 Dec. Aecker	1480 „ — „
4)	18 Tagw. 68 Dec. Wiesen	426 „ 30 „
5)	136 Tgw. 73 Dec. Waldungen, welche von früheren Holzservituten purificirt sind, per	3378 „ 51 „
6)	187 Tagw. Möser per	293 „ — „
7)	542 Tagw. Seen per	800 „ — „

B. An gerichts- und grundherrlichen Einkünften jährlich:

1)	Taxen mit	150 fl. — kr.
2)	Jagd- und Scharwerkgelder	103 „ 38½ „
3)	Natural-Scharwerk	24 „ 15 „
4)	Zimmersteuer	5 „ 51 „
5)	Laudemien	281 „ 13 „
6)	Geldstiften einschlüssig der Küchendienste	641 „ 52½ „
7)	Flachsbrechgeld:	6 „ 30 „

8) Getreidgilten:

—	Schfl.	3 Mz.	— Vlg.	— Sztl.	Waizen,
2	„	2 „	— „	— „	Korn,
—	„	3 „	— „	— „	Gerste,
4	„	5 „	— „	— „	Haber,
24	„	— „	2 „	2 „	Vogthaber,
1	„	— „	— „	— „	Vogteikorn,

9) Zehend:

—	Schfl.	5 Metz.	2 Vlg.	Waizen,
8	„	— „	— „	Korn,
1	„	4 „	1 „	Gerste,
11	„	3 „	2 „	Haber.

10)	Zehendfixum	3 fl.
11)	Jagderträgnisse	69 fl.
12)	Fischerei	40 fl.
13)	Standgelder von dem Markte zu Obing	16 fl.

Die jährlichen Lasten sind auf 642 fl. 33 kr. 3 pf. angeschlagen, und zur Wendung der zur Zeit vorhandenen Baufälle ist eine Summe von 800 fl. veranschlagt.

Bei einer persönlichen Einsichtnahme des Gutes wird die Administration zu Hartmannsberg, und über den Stand des Processes wegen der vom Staate im Jahre 1832 eingezogenen, in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführten Scharwerk- und Vogteireichnisse von jährlichen 535 fl. 22 kr. 3 pf. wird der K. Adv. Dr. Steer dahier auf Verlangen Aufschluß ertheilen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist in Hartmannsberg Termin auf

Mittwoch den 31ten July l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt.

Den 28. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Hahn.

Digitized by Google

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Ignaz Estermann von Kleinkarolinenfeld

Montag den 28ten July l. Jrs.
früh 9 Uhr

in dem Landgerichts-Locale nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Vorbehalt der Bestimmungen der § 82—101 des Gesetzes vom 17ten November 1837 öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten zwei Stock hohen Wohnhause mit einem Scharschindeldache sammt Stall und Stadel unter einer Dachung, dann aus einem Backofen.

Dabei befinden sich 27 Tagw. 73 Decim. Aecker und Wiesen.

Dieses Anwesen ist bodenzinsig zum Kgl. Rentamt Miesbach.

Darauf befinden sich nachstehende Lasten:

a) an Grundsteuer per simplum 1 fl. 2 kr. 4 hl.

b) Bodenzins 2 fl. 46 kr. 3 hl.

Das Anwesen ist geschätzt auf 1402 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage und zur bestimmten Stunde sich im Landgerichts-Locale einzufinden, und ihr Anbot zu geben.

Unbekannte Käufer haben sich durch ein Vermögens- und Leumundszeugniß auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Den 14. Juny 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

Vorladungen.

Auf Andringen der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden die gegenwärtig unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser vorzuweisen, als dieselben sonst nach Allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810 für kraftlos erklärt werden würden.

Die Urkunden sind:

A. Zins-Zahlamts-Anlehen.

1) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 5 ad 1500 fl. zu 4 Proc. Zinszeit 4. November d. d. 4. November 1683.

2) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 4 ad 500 fl. zu 4 Proc. Zinszeit 1. Juli d. d. 1. Juli 1689.

B. Schuldenwerks-Capitalien.

Bundes-Capital.

3) Für obige Gotteshäuser Cat. Nro. 412 ad 1000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. November de anno 1623 auf den Markt Aibling.

Aeltere Landanlehen,

4) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 800 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. November d. d. 26. November 1721 auf den Markt Aibling.

5) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1077 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28. April d. d. 28. April 1727 auf Sigmund Labermayer.

Digitized by Google

6) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1869 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28. Juni d. d. 28. Juni 1728 auf den Markt Aibling.

7) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3206 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. Mai d. d. 4. Mai 1731 auf denselben Markt.

8) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3720 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 19. November d. d. 19. November 1733 auf denselben Markt.

9) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3301 ad 1023 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. Juni d. d. 10. Juni 1732.

Hofzahlamts-Capital.

10) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 89 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. November de anno 1617. Ausbruch aus 52,000 fl. auf Wolf Veit von Maxlrains Wittwe sel. Erben.

C. Scharwerks-Capitalien.

11) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 34 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 15. Jänner 1702.

12) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 39 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 15. December 1700.

13) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 60 ad 300 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 25. Jänner 1703.

D. 1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.

14) Für die Kirche Berbling. Cat. Nro. 1313 ad 83 fl. 22 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 8. Jänner d. d. 8. Jänner 1800 auf die Kirchen der Hofmark Fischbachau u. Berbling.

15) Für die Kirchen, Rentamts Aibling. Cat. Nro. 581 ad 480 fl. 53 kr. 2 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

16) Für die Kirchen, Rentamts Miesbach. Cat. Nro. 582 ad 221 fl. 4 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

E. Münzamts-Anlehen.

17) Für die Kirche Mittenkirchen. Cat. Nr. 39 ad 159 fl. zu 3 Proc. Zinszeit 1. October d. d. 30. Jänner 1768.

F. Schuldenwerk.

a. Bundescapital.

18) Für die Kirche Aygn. Cat. Nro. 700 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 2. Februar de anno 1703. Ausbruch aus 2125 fl. auf die Kirchen Gerichts Aibling.

b) Aeltere Anlehen.

19) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 4359 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 11. März d. d. 11. März 1740 auf Andrä Michael Rait.

20) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 2905 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 3. April d. d. 3. April 1730. auf den Markt Aibling.

21) Hauptcassa- oder Kirchen-Anlehen v. Jahre 1803—4 für die Kirche Helfendorf, Cat. Nro. 54 ad 80 fl. 46 kr. 3 pf. zu 3 Proc. Zinszeit 23. Juni d. d. 24. Jänner 1804.

Aibling den 30. Mai 1839.

Königliches Landgericht Aibling.
(3)2. v. Schmid, Landrichter.

Anna Mayer, Nagelschmidin von Dorfen, starb am 18. März d. Js. ohne Hinterlassung einer Nachkommenschaft. Laut gerichtlich errich-

Digitized by Google

teten Heirathsbriefes vom 8. November 1791 ist festgesetzt, daß auf kinderloses Absterben der überlebende Ehetheil an die Verwandten des Verstorbenen nicht das mindeste herausgeben dürfe.

Da nun nicht bekannt ist, wer die Verwandten der Erblasserin sind, so ergeht an alle diejenigen, welche auf den Nachlaß als Erben oder aus irgend einem andern Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, die Auffoderung, sich in Zeit von drei Monaten von heute an um so gewisser mit ihren Ansprüchen zu melden, als außer dessen der Nachlaß an den Ehemann der Erblasserin extradirt werden würde.

Bemerkt wird, daß die Erblasserin eine Tischlerstochter von Hohenaschau war, und zu Kösten in Tyrol geboren seyn soll.

Den 26. May 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, I. Assessor.

Der am 2ten Februar 1838 dahier verstorbene quiescirte k. Assessor des vormals hier bestandenen Stadtgerichtes, Franz Xaver Bittlmaier, hat durch letztwillige Disposition sein gesammtes Vermögen zur Begründung einer Wohlthätigkeitsstiftung für die Stadt Ingolstadt bestimmt.

Aus den Papieren des Defuncten und der hienach eingeleiteten Correspondenz ergab sich, daß derselbe bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München zwei Capitalien anliegend habe, nämlich:

1) eines zu 500 fl. nach 4 Procent, worüber gedachte Special-Cassa München unterm 27ten Juny 1837, Abthl. II. Nro. 168.

2) eines zu 800 fl. nach 4 Procent, worüber dieselbe Cassa sub eod. dato Abthl. II. Nro. 159. die Haftscheine auf den Namen des Defuncten ausstellte.

Diese Haftscheine konnten aber aller Recherchen ungeachtet nicht vorgefunden werden.

Auf den Antrag des hiesigen Stadtmagistrates als Verwaltungs-Behörde der betheiligten Wohlthätigkeits-Stiftung werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Gerichts vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls die bezeichneten Haftscheine für kraft los erklärt werden würden.

Den 27. May 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt
(3)2. Gerstner, Landrichter.

In Verlassenschaft der Elisabetha Hirbl, Inwohners-Wittwe von Saaldorf, sind dem abwesenden Bruder Franz Hirbl 9 fl. 2½ kr. anfällig geworden und hier deponirt.

Da sein Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieß hier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem nach den Gesetzen weiter verfahren werde.

Den 20. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Der K. Landrichter krank,
(3)1. Dr. Kienast, Assessor.

Der Taglöhner Joseph Blumel dahier ist ohne Hinterlassung von Descendenz und eine letztwilligen Disposition gestorben.

Digitized by Google

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Masse Ansprüche zu machen hat, hat dieselben innerhalb

sechszig Tagen

a dato bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung des Ausschlußes der Ansprüche geltend zu machen.

Den 7. Juny 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Behufs der Mobilisirung der Staatspassiv-Capitalien wird auf Ansuchen der Stiftungs-Agentie für Oberbayern vom 8ten vor. Monats der unbekannte Inhaber der unten bezeichnet vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtigen Edicts angerechnet vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

a) Zinszahlamts-Anlehen.

1) Für die Gotteshäuser Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 3126 per 3000 fl. zu 4 Proc. vom 1ten July 1689.

b) Schuldenwerks-Capitalien.

Bundes-Capitalien.

2) Für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 584r per 2395 fl. zu 2½ Proc. de anno 1683,

3) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 632r per 200 fl. zu 2½ Proc. de anno 1697,

4) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 596r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1693,

5) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 661r per 350 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696,

6) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 604r per 400 fl. zu 2½ Proc. de anno 1694,

7) für die Kirchen Gerichts Auerburg, Cat. Nro. 657r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696.

c) Scharwerks-Capitalien.

8) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 62 per 500 fl. zu 2½ Proc. vom 15. Juny 1699,

9) für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 63, per 200 fl. zu 2½ Proc. vom 1. Decbr. 1700.

10) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 55, per 1571 fl. zu 2½ Proc. vom 25. July 1699,

11) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 56, per 950 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

12) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 57, per 912 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

13) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 58, per 250 fl. zu 2½ Procent de anno 1702,

14) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 61, per 1245 fl. zu 2½ Proc. vom 18ten März und 27ten April 1695.

d) Manufactur-Anlehen v. J. 1773.

15) Für die Kirche Zaißering, Cat. Nro. 220, per 3500 fl. zu 3 Procent vom 1ten Jän. 1773.

Digitized by Google

e) Kirchen- oder Hauptcassa-Anlehen v. J. 1803 u. 4.

16) Für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 44, per 1377 fl. 11 kr. zu 3 Proc. vom 21ten Decbr. 1803,

17) für die Kirchen Gerichts Rosenheim, Cat. Nro. 27 per 2098 fl. 43 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804,

18) für die Kirchen Rentamts Fischbach Cat. Nro. 55, per 1018 fl. 39 kr. 3 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804,

19) für die Kirchen Gerichts Auerburg Cat. Nro. 56, per 234 fl. 17 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804.

f) Kloster-Capital des ehemaligen Klosters Gars.

20) Für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 224d per 1000 fl. zu 3 Procent vom 15ten Jän. 1785.

g) Gotteshäuser Anlehen v. J. 1757.

21) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 20, per 3000 fl. zu 4 Procent vom 30ten Septbr. 1757.

h) 1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.

22) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 617, per 299 fl. 13 kr. 2 pf. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

23) für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 618, per 202 fl. 22 kr. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

24) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 901, per 196 fl. 31 kr. 3 pf. zu 4 Proc. vom 23ten August 1799.

i) Neues Anlehen v. J. 1813.

25) Für die Kirche Riedering Cat. Nro. 1364, per 150 fl. zu 4 Procent vom 1ten Octbr. 1818.

k) Münzamts-Anlehen.

26) für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 96, per 100 fl. zu 3 Procent vom 16ten July 1770,

27) für die Kirche Prutting Cat. Nro. 97, per 220 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

für die Kirche Sechtenau Cat. Nro. 97, per 180 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 97, per 60 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

28) für die Kirchen Sechtenau Cat. Nro. 213 per 590 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 213, per 120 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Pfunzen Cat. Nro. 213, per 230 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 213, per 2300 fl. zu 3 Procent.

Urkunden vom 21ten August 1767.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Der K. Landrichter abwesend,

(3)1. v. Hofstetten.

Digitized by Google

Den Stiftungen des Königl. Landgerichts Tegernsee fehlen die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Passiv-Capitals-Urkunden.

In Folge Anordnung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10ten October 1810, Regierungsblatt Seite 953 — 956 hiemit aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten,

sohin bis längstens 14ten December 1839, hierorts zu produciren und ihre etwaigen Ansprüchen darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Lauf. Nro.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catasters-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Scharwerks-Capital für die Unterthanen Gebiets Au. Gerichts Aibling	30	879	56	3	2½	1	Octbr	15. Sept. 1796.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
2	Hauptcassa- oder Kirchen-Anlehen v. J. 1803-4 für die Stiftungen Landger. Tegernsee	37	810	13	1	3	23	Juny.	9. Febr. 1804.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
3	Kirchenanlehen v. J. 1805 für die Kirchen und Bruderschaften Rentamts Miesbach, nun Landger. Tegernsee	16	76	42	2	4	14	Septr.	14. Sept. 1805.	Haupt-Cassaschein per 1369 fl. 43½ kr.
4	Bundes-Capital beim Schuldenwerke für die Kirchen der Klosterhofmark Tegernsee Fol.	721	300	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch von 1493 fl. auf die Gotteshäuser Gerichts Wolfratshausen.

Den 14. Juny 1839.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)1. F. Gr. Hundt, Landrichter.

Digitized by Google

Steck- und Spähbriefe.

Bartholomä Wiesböck, Zimmermann von Falkenberg ging am Freytag den 17ten May Morgens ¼4 Uhr vom Hause fort, um in Holzkirchen einen vorhabenden Hauskauf in Richtigkeit zu bringen; kehrte aber seit dieser Zeit noch nicht nach Hause zurück, und außer seinem Mantel und einigen Briefereyen konnte bis jetzt von ihm nichts aufgefunden werden.

Indem man unten eine Personal-Beschreibung dieses Barth. Wiesböck mittheilt, stellt man an sämmtliche Königl. Polizey-Behörden und Untersuchungs-Gerichte das Ansuchen, genaue Nachforschung nach demselben zu verfügen und allenfallsige Entdeckungen sogleich hieher mitzutheilen.

Personalbschreibung.

Alter 45 Jahr; Größe 5′ 8—9″; Augen lichtgrau; Haare schwarz gekraust; Nase lang und spitzig; Mund proportionirt; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bräunlicht; Augenbraunen schwarz; Backenbart stark, braun und gegen den Mund zulaufend; auch war er blatternarbigt.

Kleidungen. Er trug bei seiner Entfernung am Leibe: einen dunkelblauen Janker mit liegendem Kragen und mit durchbrochenen silbernen Knöpfen, eine schwarze, hirschlederne, lange Hose und über dieselbe bis an die Kniee reichende Stiefel, ein Gilet von braunlichter Farbe auf beiden Seiten mit durchbrochenen silbernen Knöpfen.

Auch hatte derselbe 8 fl. an Geld, nämlich 8 halbe Kronenthaler bei sich.

Den 9. Juny 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Den 31ten May d. Jrs. wurde in Obermoßing in der Donau ein männlicher Leichnam gefunden, welcher folgende Kleider trug.

1) Schwarz kalblederne Halbstiefel mit Eiseln, englisch halb vorgeschuht, vorn an den Zehen zerrissen, und oben mit rothem Leder eingefaßt;
2) eine lange graue, ins grüne übergehende tücherne Ueberhose, auf dem rechten Knie mit einem dunkelblau tüchernen, auf dem linken Knie mit einem blauleinernen und zwischen den Füßen mit einem dunkelblautüchernen Fleck besetzt;
3) ein rupfernes geflicktes Hemd;
4) einen grünlichen Schurz von grober Leinwand, inwendig mit drei grünen Flecken besetzt;
5) ein Gilet halb leinen, halb wollen mit weißem Grund, in welchem gelbe Blumen und rothe Streife eingewirkt sind;
6) einen Hosenträger mit ledernem Kreuz und Bändern mit dunklen Streifen.

In der Uhrtasche befanden sich zwei bayer. Heller; die rechte Hosentasche war weggeschnitten. Die Mannsperson ist 5 Schuh 7½ Zoll lang, hat ein Alter von beiläufig 40 Jahren, ist von kräftiger Muscalatur, hat dunkelbraune Haare, ist etwas kahlköpfig und hat einen kleinen Backenbart. — Am Kopfe wurden zwei Verletzungen, und am Halse ein Eindruck von einer Einschnürung herrührend wahrgenommen; bei der Section dieses Leichnams zeigte es sich, daß derselbe viele Schläge mit einem stumpfen Werkzeuge am Kopfe erhalten habe und bedeutend gedrosselt worden sey. Daß diese Mannsperson eines gewaltsamen Todes gestorben ist,

Digitized by Google

ist außer Zweifel. Da auch noch auf dem rechten Knie eine Vertiefung bis auf den Knochen und in diesem drei kleine Steinchen vorgefunden wurden, so ist es wahrscheinlich, daß der Leichnam eine Zeitlang auf dem Lande fortgeschleppt worden seyn dürfte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen kann er höchstens 8 Tage im Wasser gelegen seyn.

Am Kopfe fand man noch

1) links zwei Zoll hinterhalb der Kranznath am linken Seidenwandbein eine im Vernarben begriffene durch und durchgehende Knochenwunde, und

2) am linken Stirnhügel eine Vertiefung, herrührend von äußerer Gewaltthätigkeit, welche nach dem Gutachten der Sachverständigen beiläufig vor vier Wochen an dem Leichnam verübt worden sind.

Man stellt nun das Ansuchen hinsichtlich dieses Mordes die gehörige Spähe zu verhängen und die Resultate hieher bekannt zu geben.

Den 3. Juny 1839.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

Vor ungefähr drei Wochen bis 14 Tagen wurde dem Bauern Anton Koller von Graßau von der Waide auf dem Gralienstädter-Moos eine mittelbraune dreijährige Stutte im Werthe zu 150 fl. entwendet; diese Stutte ist 8¼ Viertl groß, hat schwarze Mähne, schwarzen Schweif und sonst keine Auszeichnung.

Als besonderes Kennzeichen wurde angegeben, daß ihr am vordern linken Blatte der Buchstabe B, mit einem Ringe eingefaßt, eingebrannt ist und am rechten hintern Fuße bei ihr eine frische Narbe von einer Wunde, die sie durch einen Tritt erhielt, sich vorfindet.

Der Thäter dieser Entwendung ist zur Zeit noch unbekannt, daher man denn ersucht, auf diesen sowie auf das weggekommene Pferd, Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle des letztern Nachricht zu geben; im Betretungs- oder Erforschungs-Falle des erstern aber ihn hierher liefern zu lassen.

Den 8. Juny 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Am 9ten Juny d. Js. während des vormittägigen Gottesdienstes zwischen 8 und 10 Uhr wurde bei Jacob Linmayer, Taglöhner zu Labering d. G., eingebrochen und Nachbeschriebenes entwendet:

a) an baarem Gelde 10 fl., bestehend in drei österreichischen Vierundzwanzigern, einem alten Fünfzehner, dann Sechsern und Groschen,
b) verschiedene silberne Knöpfe, Werth 1 fl. 4 kr.
c) ein roth- und gelbseidenes Halstuch zu 1 fl.
d) eine silberne Sackuhr mit drei Gehäusen, wovon das äußere braun lackirt und mit silbernen Nägeln umfangen, das zweite silbern und das innere ein sogen. Springdeckel ist; das Zifferblatt ist weiß und mit römischen Ziffern versehen. An derselben befindet sich ein schwarzes Schnürl mit messingenem Schlüssel, Werth 6 fl.
e) ein roth und grünseidenes Leibstückel mit 14 silbernes Sechserknöpfen 5 fl.
f) eine silberne Hutschnur zu 1 fl. 12 kr.
g) eine silberne Hutschnalle mit 5 rothen Steinchen von Filigran-Arbeit 4 fl.

Digitized by Google

h) ein battistenes Mannshemd 2 fl.

i) zwei roth- und gelbseidene Halstücher 1 fl.

k) 15 Zwölfer-Knöpfe, Werth 3 fl. 30 kr.

Nachdem der Thäter unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und das Resultat gefälligst mitgetheilt werden.

Den 11. Juny 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Der unten signalisirte Thomas Walcher, lediger Bauernknecht von Seppenberg, hat sich der über ihn verfügten Polizey-Aufsicht entzogen.

Man ersucht demnach sämmtliche Kgl. Polizey-Behörden, auf denselben Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 35 Jahre alt, 5' 11" 2"' groß, katholisch, ledigen Standes, robuster Statur, hat ein vollkommenes Gesicht, lichtbraune Haare, blaue Augen, große dicke Nase, proportionirten Mund; am Leibe trägt er einen grauen Spenser, weiß und grüngestreiftes Gilet, eine schwarz graue, mit Leder besetzte Reithose, weiße Strümpfe, Schnürschuhe, schwarz grauen Mantel.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Offene Schreiber-Stelle.

Bei dem Kgl. Rentamte Weilheim ist die Oberschreiber-Stelle erlediget.

Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amts-Vorstand wenden.

Weilheim am 25. Juny 1839.

(2)1.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 20. Juny 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100¼
detto à 3½ % prpt.	—	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	34	32
Bank-Actien Div. I. Sem.	548	545

München den 26. Juny 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto à 3½ » prt.	100¼	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. I. Sem. prt.	549	548
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. I. Sem. prt.	35	34
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	22	Juny.	—	284	284	248	36	14	57	14	12	13	26	—	269	269	219	50	9	56	9	11	8	—
Berchtesgaden	18	—	120	49	169	65	104	14	52	14	24	14	—	62	17	79	18	61	9	27	9	—	8	49
Bruck	20	—	21	83	104	61	43	15	10	14	36	13	49	4	49	44	39	5	9	53	9	37	9	21
Erding . . .	20	—	41	648	689	587	102	13	48	13	—	12	—	25	268	293	272	21	8	48	8	15	7	43
Freysing . .	21	—	—	127	127	108	19	14	42	14	6	12	58	5	82	87	79	8	9	53	9	26	8	51
Friedberg . .	20	—	—	50	50	43	7	15	20	14	32	14	8	—	79	79	75	4	10	39	10	22	10	6
Geisenfeld . .	17	—	—	41½	41½	41½	—	14	15	13	12	12	10	13	52	65	62	3	9	25	9	10	8	56
Ingolstadt .	15	—	10	529	539	321	18	13	55	12	52	10	20	—	355	355	330	25	10	22	9	29	8	—
Kraiburg . .	15	—	—	20	20	20	—	12	—	11	40	11	10	—	4	4	4	—	8	—	7	45	7	36
Landsberg .	22	—	155	300	455	337	118	15	9	13	47	12	5	137	178	315	135	180	10	40	9	54	9	30
Moosburg . .	18	—	6	312	318	298	20	13	22	12	16	10	42	5	67½	70½	62½	8	8	52	8	16	8	4
Mühldorf . .	18	—	—	14	14	14	—	12	—	11	—	10	—	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	30
München . .	22	—	1506	1953	3259	2375	884	14	46	14	3	13	23	441	1588	2029	1676	353	9	12	8	59	8	34
Murnau . .	22	—	56	45	101	64	37	17	54	17	—	15	30	18	28	46	32	14	11	48	11	12	10	27
Neubtting .	19	—	—	22	22	22	—	12	48	12	9	11	—	—	24	24	24	—	7	24	7	2	6	48
Pfaffenhofen	18	—	—	52½	52½	52½	—	14	—	13	59	13	20	—	63	63	63	—	9	34	9	24	9	12
Pöttmes . .	11	—	—	22	22	22	—	15	40	14	—	12	21	1	14	15	15	—	10	51	10	40	10	30
Rain	22	—	—	39	39	39	—	15	30	14	30	14	—	—	43	43	43	—	11	24	10	45	10	6
Reichenhall .	14	—	—	26	20	20	—	13	30	13	15	—	—	—	8	8	8	—	8	—	7	45	—	—
Rosenheim .	20	—	48	94	142	91	51	14	6	13	4	12	4	25	99	124	78	46	8	10	7	44	7	16
Schongau .	18	—	38	75	113	88	25	17	56	15	31	13	53	32	79	111	87	24	11	37	11	1	10	17
Schrobenhausen	20	—	5	39	44	40	4	15	29	15	—	14	37	9	50	59	57	2	10	53	10	31	9	52
Traunstein .	15	—	—	181	181	162	19	13	30	13	—	12	—	12	226	138	130	8	7	30	7	—	6	24
Wasserburg .	19	—	2	8	10	8	2	14	—	13	14	12	18	6	105	111	111	—	7	54	7	33	7	6
Weilheim . .	20	—	49	82	131	91	40	16	24	15	—	13	36	24	74½	98½	70½	28	10	30	10	6	9	56
		d. Kern.	12	11	23	23½		16	24	15	—	13	36											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	22	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	145	132	13	5	6	4	49	4	20
Berchtesgaden	18	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	17	—	17	2	15	—	—	5	24	—	—
Bruck	20	—	—	4	4	4	—	11	18	—	—	—	—	3	23	26	25	1	5	17	5	5	4	46
Erding . . .	20	—	—	32	32	30	2	10	—	9	30	9	—	5	58	63	63	—	5	30	5	15	4	50
Freysing . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	69	74	74	—	5	—	4	45	4	23
Friedberg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	79	72	7	5	12	5	2	4	57
Geisenfeld . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18½	18½	18½	—	4	31	4	25	4	19
Ingolstadt .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	256	241	15	5	48	5	14	4	52
Kraiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	22	—	14	60	74	57	17	13	36	13	—	11	—	36	173	209	134	75	5	24	5	3	4	43
Moosburg . .	18	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	5	48½	53½	50½	3	4	54	4	57	4	36
Mühldorf . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	30	3	45	3	—
München . .	22	—	—	92	92	92	—	10	47	10	11	9	55	6	537	543	522	21	5	41	5	30	5	20
Murnau . .	22	—	1	3	4	—	4	—	—	—	—	—	—	24	26	50	35	15	6	—	5	40	5	24
Neubtting . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	4	12	4	6	4	—
Pfaffenhofen.	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	4	56	4	40	4	30
Pöttmes . . .	11	—	—	1	1	1	—	10	6	—	—	—	—	2	17	19	13	6	5	12	4	50	4	30
Rain	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	50	4	45	—	—
Reichenhall .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	20	—	16	21	37	24	13	7	48	7	6	6	27	26	128	154	111	42	5	14	4	42	4	14
Schongau . .	18	—	1	4	5	4	1	13	—	—	—	—	—	10	19	29	17	12	6	30	5	52	5	—
Schrobenhausen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	5	10	4	59	4	50
Traunstein .	15	—	—	16	16	16	—	8	24	8	—	7	—	—	95	95	95	—	5	12	4	30	3	24
Wasserburg .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	30	5	—	4	34
Weilheim . .	20	—	—	4	4	1	3	10	—	10	—	10	—	3	15	18	18	—	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 27.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der mittelbar unter der K. Regierung stehenden Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung für das Jahr 1837 werden hienach in Gemäßheit der Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edicts § 82 Abth. II. b. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. May 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

I. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Namen der Gemeinden.	Aus dem Bestande der Vorjahre		Einnahmen des									
			Aus dem rentirenden Communalvermögen, und zwar aus						Aus der Verwaltung			
			Capitalien		Realitäten		Rechten.		des Communal- und Stiftungs-Vermögen.		der Polizei.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	488	25	349	2 4/8	200	49	406	31 2/8	502	57 4/8	1456	43 3/8
Au	4078	9	5	—	10702	42	—	—	2820	—	826	29
Burghausen	1122	54 6/8	504	48	237	26 4/8	100	7 6/8	400	—	458	11 4/8
Erding	960	19	780	43	1277	3	2831	33	303	3	282	30
Freising	1809	33 4/8	115	30	1525	—	958	30	712	—	324	20
Friedberg	5895	28 4/8	130	45	109	30	1100	17 2/8	710	25	86	56
Landsberg	433	2 6/8	610	9 6/8	698	19	2406	44 6/8	3160	2 5/8	240	34
Laufen	638	33 4/8	231	26	377	3	411	38	98	48	204	19
Mühldorf	139	56 6/8	—	—	656	40	79	29 2/8	106	—	107	48
Neuötting	1294	37 6/8	138	55	142	45	132	10	150	—	530	48
Pfaffenhofen	570	52 2/8	172	44 4/8	148	32	370	15 4/8	994	40 4/8	104	59
Rain	1058	45 4/8	70	30	303	27	917	22 6/8	212	58 6/8	527	6
Reichenhall	760	28 2/8	—	—	2310	41	313	41	131	55 4/8	—	—
Schongau	2078	33 2/8	190	—	2708	48 4/8	280	56 2/8	266	42	116	54
Schrobenhausen	47	5 3/8	345	45	257	57	659	7	114	56	480	17 4/8
Traunstein	2088	52 3/8	801	31 4/8	429	39 4/8	434	53 4/8	—	—	65	45
Wasserburg	225	48	785	38 6/8	506	58 6/8	475	31 2/8	1803	6 4/8	325	2
Weilheim	2098	14 4/8	525	35	114	14	2512	15 6/8	2030	41 7/8	125	24

Digitized by Google

Rechnungen der Städte.

nahmen.

laufenden Jahrs.

Indirecte Auflagen.										Directe Auflagen.		Vorschüsse u. Zuschüsse a. anderen Cassen.		Heimbezahlte Activ-Capitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		Aufgenommene Passive Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- u. Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	904	23	1119	54	328	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5756	45 1/8
1526	—1/8	2480	8	7250	15	—	—	—	—	1375	16	—	—	649	29	—	—	46301	28 1/8
3263	18	1091	17 1/8	—	—	718	39	829	9	—	—	2399	35 1/8	2111	31	—	—	13236	58 1/8
—	—	1134	59	958	24	1311	47	37	6	—	—	513	12	20	—	—	—	10440	39
8462	30	2000	—	3356	30	2750	—	1790	58	—	—	—	—	375	36	2000	—	23240	33 1/8
					1														
1795	5 1/8	488	57	433		2093	54	748	25 1/8	—	—	—	—	—	—	1254	54	14847	11 3/8
6702	53 6/8	1044	3	2326	30 3/8	5326	17 6/8	771	17	—	—	1446	49 3/8	1392	20 6/8	—	—	20577	16 6/8
—	—	707	37 4/8	—	—	370	58 4/8	212	6	—	—	—	—	800	—	—	—	4052	29 4/8
1992	14 2/8	—	—	—	—	—	—	1806	27 4/8	—	—	—	—	—	—	500	—	5422	44 4/8
3659	33 2/8	763	33	—	—	650	—	380	33	—	—	—	—	555	44	—	—	8407	18 6/8
—	—	900	—	—	—	—	—	1804	20	—	—	15	—	—	—	—	—	5093	23 4/8
1675	48 4/8	357	32	—	—	452	—	390	30	—	—	—	—	33	32 4/8	—	—	6005	33
3798	11 2/8	650	—	—	—	1645	57	200	17 4/8	—	—	—	—	—	—	—	—	9876	49 4/8
—	—	428	5	—	—	—	—	1505	51 2/8	430	—1/8	—	—	158	12	900	—	9970	27 2/8
—	—	643	46	—	—	546	15	100	34 6/8	192	33	—	—	—	—	—	—	3187	56 2/8
—	—	703	—	—	—	1249	19	2648	23 6/8	—	—	388	10 6/8	100	—	—	—	9507	35 3/8
—	—	851	8 4/8	—	—	1387	11	38	18	—	—	—	—	280	—	4585	—	11323	43 4/8
1967	53	686	36	—	—	1106	45 6/8	401	32 6/8	749	13 4/8	—	—	147	—	17350	8	29675	34 2/8

Digitized by Google

B. Aus.

Laufende Nummer.	Name der Gemeinden.	Ausgaben des laufenden: Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
				Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aichach.	885	57	1268	28 5/8	232	—	420	6 7/8	1018	5 6/8	—	—	849	9 4/8	—	—
2	Au.	24	—	4394	16	168	—	1358	34 7/8	1103	57 3/8	15718	48 4/8	12309	49 6/8	2693	42
3	Burghausen.	1295	—	2818	7 4/8	—	—	360	6 3/8	511	52	692	22	1583	11	417	32
4	Erding.	116	49	1362	—	—	—	2234	31	2788	16	—	—	597	56	—	—
5	Freysing.	600	—	4500	—	—	—	3055	—	4500	—	—	—	1235	—	250	—
6	Friedberg	—	—	930	—	100	—	1278	55	90	42	—	—	1478	13	5982	2 3/8
7	Landsberg	379	33 3/8	2720	37	396	—	2313	52	4687	—4/8	1816	8	8545	11	—	—
8	Laufen	—	—	1282	25 4/8	—	—	161	53 4/8	147	10	—	—	1052	20 6/8	—	—
9	Mühldorf	649	42	1036	43	120	—	785	39 4/8	722	25	1715	48 3/8	1320	19 6/8	45	12
10	Neuötting	6	24	1234	—	82	—	399	52	631	24 6/8	—	—	512	34	1817	13 4/8
11	Pfaffenhofen	22	4	1292	—	40	—	224	32	280	24 3/8	—	—	2581	45 3/8	—	—
12	Rain	—	—	1027	—	—	—	994	40	374	10	—	—	795	23 6/8	—	—
13	Reichenhall	—	—	3106	37	311	20	532	15 4/8	2236	36 4/8	—	—	1664	13 3/8	782	14 4/8
14	Schongau	646	4 4/8	1448	32 6/8	283	20	111	35	1558	50 6/8	—	—	1428	43 7/8	—	—
15	Schrobenhausen	259	45	1021	8	—	—	194	39 3/8	680	4	—	—	1162	8	—	—
16	Traunstein	27	42 4/8	1811	6 6/8	248	—	902	38 3/8	1735	44 3/8	—	—	3412	12	91	9 3/8
17	Wasserburg	964	49 1/2	3037	44 3/8	246	30	393	25 4/8	2206	58 4/8	300	—	681	33	—	—
18	Weilheim	60	56 3/8	1687	19	—	—	632	50 6/8	400	59 6/8	3580	—	2761	9	17	40

München, den 20. May 1839.

Königliche Regierung von
In Abwesenheit des
Fischer,

Digitized by Google

gaben.

Jahres	Schulden.				Summa aller Ausgaben.		Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand, am Schlusse des Etatsjahres 18½.							
Ausgeliehene Capitalien und geleistete Vorschüsse.		Tilgung.		Verzinsung.				Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	480	—	391	51⅓	5545	38⅔	211	6⅓	—	—	46724	1⅓	12987	44⅔	33736	17⅔	—	—
1818	45	—	—	—	—	39589	53⅓	6771	35⅓	—	—	128524	57⅓	98616	37	29908	20⅓	—	—
2524	35⅔	208	—	956	10⅓	11366	56⅔	1870	1⅓	—	—	95006	52⅓	43703	50	51305	2⅓	—	—
—	—	370	—	1528	-	8997	32	1443	7	—	—	180040	49	30415	33	149625	16	—	-
5583	30	2500	—	110	—	21735	30	912	3⅓	—	—	36150	—	9500	—	26650	—	—	—
—	—	2445	—	968	37	13973	29⅓	873	52⅓	—	—	47216	6⅔	26539	42⅓	20676	24⅓	—	—
2270	6⅓	625	—	3028	4⅔	26781	32	—	—	204	14⅔	125057	58⅓	86489	41⅓	38568	16⅓	—	—
208	40	—	—	233	20	3085	49⅔	966	35⅔	—	—	21263	—	3606	40	17596	20	—	—
—	—	—	—	104	—	6499	49⅔	—	—	1077	5	15738	15	3677	5	10061	10	—	—
—	—	1557	26⅔	507	20	6718	15	1689	3⅔	—	—	18319	47	17403	31	916	16	—	—
—	—	—	—	—	—	4440	45⅓	652	38⅓	—	—	50891	48⅔	580	—	50311	48⅓	—	—
—	—	1604	—	489	31⅓	5284	45	720	48	—	—	28552	37⅓	9575	30	18977	7⅓	—	—
—	—	1265	46⅓	—	—	9899	2⅓	—	—	22	13⅓	13142	15⅓	11156	26⅔	1985	48⅔	-	—
—	—	600	—	1239	48⅓	7316	55⅓	2653	4⅔	—	—	171301	51⅓	47208	2⅓	124093	49⅓	—	—
350	—	—	—	12	6	3679	50⅔	—	—	486	54	40411	11	2421	42	37989	29	—	—
—	—	64	20	—	—	8382	53	1124	42⅔	—	—	85563	17⅓	894	17	84669	⅓	—	—
300	—	4585	—	293	3⅔	13009	9⅓	—	—	1685	26	120255	52⅓	9257	53⅔	116997	59	—	—
12610	—	5585	4⅓	1759	30⅔	29101	50	572	55⅓	—	—	103080	1	73518	24	30107	37	—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.
Königlichen Präsidenten
Director.

Richard.

Digitized by Google

II. Ergebnisse der Gemeinde-

A. Ein-

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Einnahmen des									
				Aus dem rentirenden Communalvermögen, und zwar aus						Aus der Verwaltung			
				Capitalien		Realitäten.		Rechten.		des Communal- und Stiftungs-Vermögens		der Polizei.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aibling	171	3½	25	41	160	10½	71	8¼	99	20½	471	42
2	Dachau	2377	5½	218	12	276	17	609	59¼	150	—	116	38
3	Dießen	—	—	195	35	123	41	281	12⅝	582	49	174	54
4	Dorfen	476	25	206	18	689	52	176	26⅛	144	56	233	29
5	Garmisch	1109	34¾	58	7⅛	610	15½	108	30	15	21	14	54
6	Geisenfeld	248	15½	66	—	335	6	22	38½	—	—	64	18
7	Grafing	623	45	90	22	101	30	191	53	—	—	155	12½
8	Hohenwarth	132	19	27	42	90	56	320	5	30	6	80	—
9	Kösching	487	36⅝	—	—	5	—	14	8	116	49	—	—
10	Kraiburg	710	24½	231	7	142	4	84	3½	164	45	564	58
11	Mittenwald	3	57¾	—	—	1591	37	114	51½	196	9	—	—
12	Murnau	702	8⅝	253	31	717	51	349	27	4	4	587	57½
13	Partenkirchen	190	—¼	166	—	568	4	44	22½	72	8	31	15
14	Pfäring	457	41	119	—	48	6	25	2⅝	64	19	—	—
15	Rosenheim	154	5¼	1131	46½	739	39	532	32	630	20	92	45
16	Tölz	441	11	328	40	1967	18	559	3½	130	—	64	34
17	Vohburg	1584	56	119	19	10	—	45	—	77	50¼	209	29
18	Wolfratshausen	267	19½	126	17	254	40	591	46	158	—	265	—
19	Wollnzach	646	39	6	30	422	44½	19	54	180	—	293	7⅝

Digitized by Google

Rechnungen der Märkte.

nahmen.

laufenden Jahrs.

Indirecte Auflagen.										Directe Umlagen.		Vorschüsse u. Zuschüsse a. anderen Cassen.		Heimbezahlte Activ-Capitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen		Aufgenommene Passiv-Capitalien.		Summe aller Einnahmen.	
Malz-Aufschlag.		Fleisch-Aufschlag.		Getreid-Aufschlag.		Pflaster-, Brücken- u. Wasser-Zölle.		Andere Auflagen.											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	318	27	—	—	—	—	78	24	—	—	3438	4½	631	—	4000	—	9465	3¼
—	—	556	25	—	—	1466	0	400	17	—	—	79	17½	34	14	—	—	6484	55
—	—	253	35	—	—	—	—	—	—	83	47	—	—	68	4	350	—	2113	40¾
—	—	429	40	—	—	—	—	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2515	6⅛
—	—	101	—	—	—	—	—	122	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2139	49¾
—	—	322	—	489	13½	189	12	150	36	12	18	—	—	—	—	500	—	2400	6¾
—	—	217	21	287	6	—	—	91	6	—	—	25	11	62	34	—	—	1846	—¼
849	—	250	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	1930	8
—	—	—	—	—	—	—	—	327	4⅜	441	17½	3	8¼	5	—	—	—	1400	3⅝
—	—	348	44	—	—	283	4	—	—	—	—	52	53½	195	0½	—	—	2577	22
—	—	—	—	—	—	—	—	214	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	2120	39¾
2220	14½	408	—	—	—	171	26	204	30	—	—	—	—	840	—	450	—	6909	10
—	—	—	—	—	—	—	—	356	47	140	34	23	—	—	—	—	—	1598	10¾
—	—	137	3	—	—	—	—	160	24	89	53⅜	22	52	—	—	—	—	1124	1⅜
—	—	824	45½	—	—	578	8	1201	51¼	—	—	1000	—	25	—	1150	—	8120	53
—	—	1111	22	911	30	325	13½	709	13½	—	—	—	—	—	—	3000	—	9608	2⅜
—	—	197	31	—	—	953	23½	—	—	120	—	—	—	110	—	—	—	3427	28¼
—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	1233	40	—	—	400	—	—	—	3671	42½
—	—	308	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1877	3½

Digitized by Google

B. Aus-

Name der Gemeinden.	Ausgaben des laufenden															
	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf die Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens, dann der Polizey.						Bauten.				Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rückstände.	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neubauten.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aibling.	64	22	623	—	—	—	220	11	116	19	7668	39	372	22	69	49
Dachau.	12	28	1196	7	—	—	882	3	436	33½	—	—	1213	41	50	14
Dießen.	126	32¾	559	33	144	—	158	40¾	192	57	—	—	296	22	—	38
Dorfen.	14	18	886	—	—	—	383	51½	125	19	—	—	491	42	358	58¾
Garmisch.	—	—	550	—	—	—	161	56¾	34	43¾	11	48	147	32	11	—
Geisenfeld.	—	—	493	24	193	30	214	25½	139	50	854	14¾	543	24	—	—
Grafing.	—	—	672	22	52	—	187	49½	124	10¼	—	—	228	14	—	15
Hohenwart.	—	—	500	12	—	—	180	—	165	23	—	—	20	20	—	—
Kösching.	87	57½	445	18	—	—	118	47	145	49¾	—	—	122	18	—	—
Kraiburg.	—	—	713	—	365	25¾	563	26¼	158	1¼	—	—	—	—	637	10¾
Mittenwald.	—	—	649	24	—	—	803	35	64	—	—	—	529	56¼	—	—
Murnau.	15	46	820	—	150	—	423	53¾	327	9	—	—	923	46½	67	48¾
Partenkirchen.	—	—	440	59	—	—	249	7¾	215	9¼	—	—	510	34½	—	—
Pfäring.	12	—	366	—	49	40	224	12	29	22	—	—	61	52¾	—	—
Rosenheim.	—	—	1382	24	540	—	913	17½	1089	15¾	2266	21	1493	7	20	—
Tölz.	—	—	329	—	70	—	749	14¾	2750	11¼	—	—	548	34	—	—
Vohburg.	—	—	539	30	—	—	138	28¼	52	14	1444	17	110	1½	37	10
Wolfratshausen	—	—	865	30¾	—	—	415	7¼	421	25¾	—	—	1420	1	—	—
Wollnzach.	1	12	600	—	—	—	239	51	84	36⅛	—	—	519	23	—	—

München, den 20. May 1859

Königliche Regierung von
In Abwesenheit des
Fischer,

Digitized by Google

gaben.

Jahres	Schulden.				Summa aller Ausgaben.		Rechnungs-Abschluß.				Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 18½.							
Ausgeliehene Capitalien und geleistete Vorschüsse.		Tilgung.		Verzinsung.			Ueberschuß.		Deficit.		Vermögen.		Schulden.		Reines Vermögen.		Ueberschuldung.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	298	15½	29	36½	9462	34	2	30¼	—	—	16182	16¾	6100	—	10082	16¾	—	—
2200	—	500	—	17	30	6505	36¼	—	—	20	41¼	32095	53¼	20	41¼	32075	12	—	—
—	—	200	—	163	—	1841	43¾	271	57¼	—	—	17213	54	4900	—	12313	54	—	—
—	—	—	—	181	—	2441	9⅜	73	56⅞	—	—	26193	56⅞	4525	—	61668	56⅞	—	—
—	—	—	—	—	—	917	½	1222	48	—	—	7827	26	—	—	7827	26	—	—
64	2½	25	—	29	—	2556	50⅝	—	—	156	43⅞	18779	34	8567	48¾	10211	45⅝	—	—
—	—	—	—	147	30	1412	20⅝	433	38⅞	—	—	17581	4⅞	4250	—	13331	4⅞	—	—
—	—	818	—	91	23	1775	18	154	56	—	—	1133	53	356	42	756	10	—	—
—	—	240	32½	—	—	1160	42¾	239	20⅝	—	—	3871	47	2401	45½	1470	1½	—	—
58	19	50	—	4	—	2549	23	665	39¾	—	—	15307	33¼	1326	15	13981	18¼	—	—
—	—	192	18	54	37½	2293	50½	—	—	173	10¼	11165	45½	1270	31¼	9893	14¼	—	—
1092	21¼	1976	40	551	52¾	6349	18	559	49	—	—	40700	19	16250	—	24450	19	—	—
—	—	—	—	—	—	1415	50½	182	10½	—	—	10655	52	—	—	10655	52	—	—
—	—	—	—	—	—	743	6⅜	380	55	—	—	11545	31⅝	633	52	10911	39½	—	—
80		—	—	—	—	7784	25½	336	27¾	—	—	66233	18½	5156	36½	61076	42	—	—
—	—	3000	—	609	23	9056	23	551	39¾	—	—	82098	—	18922	—	63176	—	—	—
—	—	—	—	80	5½	2401	52	1025	36¼	—	—	12912	8½	4642	9½	8269	58¼	—	—
360		50	—	—	—	3532	11¼	139	31¼	—	—	33332	10½	7760	—	25572	10½	—	—
—	—	—	—	—	—	1445	2⅜	432	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Oberbayern, Kammer des Innern.
Königlichen Präsidenten
Director.

Richard.

Digitized by Google

III. Ergebnisse der Stiftungs-

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre.			II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Stadtpfarrkirche . .	1382	9	3¼	1107	1	2½	671	53	2½	2070	—	—
	2) Corp. Christi Bruderschaft	28	28	1	35	13	2	105	40	2½	200	—	—
	3) Marianische Empfängniß-Bruderschaft	181	52	2	45	54	—	80	2	1	30	—	—
	4) Sebastiani-Bruderschaft .	54	6	2	27	54	—	48	32	—	—	—	—
	5) St. Helena Capelle . .	18	42	—	7	25	2	—	18	1	—	—	—
	6) Drei König Bruderschaft .	11	49	1	7	49	3½	6	33	—	—	—	—
Aichach.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Briefersche } Stiftung	160	31	1	91	37	—	—	—	—	100	—	—
	2) Hubmann'sche } Stiftung	511	49	½	592	41	1	446	51	—	700	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Leprosen- und Waisenhaus	757	30	3	661	45	1½	1552	24	2	421	30	—
	2) Hl. Geist-Spital . .	651	54	2⅔	4534	14	—	8	27	2½	2895	—	—
	3) Strirneriſche . . .	68	51	2	27	30	—	—	—	—	—	—	—
	4) Local-Armen-, Waisen- und Krankenhaus. (ist unter Nr. 1. begriffen.)												
	5) Acher'sche Lehrgeld-Stiftung	70	27	3	22	15	—	—	—	—	—	—	—
	6) Haylersche Aussteuerstiftung	265	21	2	80	48	2	—	—	—	110	—	—

Digitized by Google

Rechnungen der Städte.

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																	
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.														
4.							1.			2.			3.			4.			5.			Summa
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			aller Ausgaben
fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p
—	—	—	5231	5	¼	—	—	—	99	12	2½	1489	17	1	—	—	—	1615	—	—	27	47	2	3231	17	1
—	—	—	369	22	1½	—	—	—	1	38	3	103	17		—	—	—	—	—	—	28	53	—	133	48	3
—	—	—	337	48	3	—	—	—	2	12	—	122	41	—	—	—	—	100	—	—	6	33	—	231	26	—
—	—	—	130	32	2	—	—	—	—	45	—	74	33	—	—	—	—	—	—	—	16	29	—	91	47	—
—	—	—	26	25	3	—	—	—	—	21	—	13	34	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	16	40	—
—	—	—	26	12	½	—	—	—	—	6	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	17	1	—
—	—	—	352	8	1	5	24	—	16	5	1	120	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	191	29	1
—	—	—	2251	21	1½	20	19	—	26	12	1	1072	34	2½	—	—	—	525	—	—	—	—	—	1044	5	3
—	—	—	3193	10	2½	13	50	2	61	30	1	1931	22	2	—	—	—	906	30	—	42	—	—	2955	13	1
—	—	—	8089	30	1¼	16	33	1	1284	30	—	3307	49	1	—	—	—	2075	—	—	29	15	—	6803	13	2
—	—		96	21	2	1	24	—	—	40	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	4	2
—	—	—	101	42	3	3	46	—	2	16	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2	2
—	—	—	454	10	—	3	54	—	5	11	—	100	—	—	—	—	—	190	—	—	—	—	—	299	5	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem Bestande der Vorjahre.			1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) Stadtpfarrkirche . .	--	—	—	1606	44	-	1053	59	—	—	—	—
		2) St. Viatici-Stiftung.												
		3) Rosenkranzbruderschaft.												
		4) Litaney-Stiftung.												
		(Die drei letztern sind nunmehr mit												
2	Au	der Pfarrkirchen-Stiftung vereiniget.)												
		B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond . . .	492	38	1	47	—	-	6058	57	—	—	—	—
		C. der Wohlthätigkeit. keine.												
		A. des Cultus.												
		1) Stadtpfarrliche . . .	1256	49	—	2115	41	1	390	29	3	1480	-	—
		2) Stiftung der 10 Beneficien	17	47	2	543	17	1	61	56	1	50	-	—
		3) Kreuzermeßbruderschaft .	26	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
		4) St. Sebastiani-Bruderschaft	322	46	2	25	44	—	79	37	2	—	—	—
		5) Allerseelen-Bruderschaft .	81	25	1	206	51	2	82	28	2	—	—	—
		6) Corp. Christi Bruderschaft	231	57	2	148	29	3	2	22	2	515	—	—
3	Burghausen.	7) St. Josephskirche . .	728	25	1	927	9	—	26	33	2	910	—	—
		B. des Unterrichts.												
		1) Konzelmüller'scher Seminarfond	3906	25	2	2902	26	3	20	—	—	842	—	—
		2) Hermannischer Seminarfond	21	30	—	44	4	3	—	—	—	208	—	—
		3) Studienschule . . .	32	28	1	—	—	—	2715	59	—	—	—	—
		4) deutsche Localfond . .	25	—	—	62	23	2	2086	12	-	18	30	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Hl. Geistspital . . .	1790	32	—	2367	54	3	1713	—	3	500	—	—
		2) Bruderhaus . . .	169	27	2	394	59	3	—	—	—	200	—	—
		3) Herzog Georg'sche Stiftung	144	20	—	193	9	1	—		—	400	-	—
		4) Reichalmosen-Stiftung .	198	44	1	111	32	1	—	—	—	—	—	—
		5) St Albani Leprosenhaus .	498	5	—	414	17	—	13	10	3	40	—	—
		6) Armen-Institut . .	589	59	—	868	53	1	174	40	—	870	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II Ausgaben des laufenden Jahres.																	
4.							1.			2.			3.			4.			5.						
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	2660	43	—	—	—	—	108	11	—	2367	23	2	—	—	—	—	—	—	2475	34	2	—	—	—
—	—	—	6598	35	1	—	—	—	72	25	—	6242	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6315	11	—
—	—	—	5243	—	—	—	—	—	406	26	1	2891	15	2	550	—	—	600	—	—	56	17	—	4503	58	3
—	—	—	673	1	—	—	—	—	67	29	3	399	49	3	50	—	—	—	—	—	105	41	2	623	1	—
—	—	—	38	14	—	—	—	—	1	53	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11	24	—	23	17	—
—	—	—	428	8	—	—	—	—	9	13	—	85	30	2	—	—	—	250	—	—	35	24	—	378	7	2
—	—	—	370	45	1	35	—	—	9	7	1	206	44	—	15	—	—	—	—	—	51	48	—	317	39	1
—	—	—	897	49	3	—	—	—	13	28	1	73	26	2	—	—	—	660	—	—	60	10	2	807	5	1
—	—	—	2592	7	3	—	—	—	52	38	3	540	18	—	—	—	—	1430	—	—	247	52	—	2290	48	3
—	—	—	7670	52	1	—	—	—	368	30	—	145	1	—	—	—	—	4315	—	—	845	12	—	5673	43	—
—	—	—	273	34	3	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	228	30	—	268	30	—
—	—	—	2748	27	1	—	—	—	20	34	—	2712	28	2	—	—	—	—	—	—	—		—	2733	2	2
—	—	—	2192	5	2	6	25	—	19	43	3	2140	56	3	—	—	—	25	—	—	—		—	2192	5	2
905	16	1	7276	43	3	154	—	—	689	14	2	2029	57	3	40	—	—	1100	—	—	600	—	—	5219	12	1
—	—	—	764	27	1	—	—	—	44	49	—	253	21	2	—	—	—	200	—	—	57	45	—	555	55	2
—	—	—	741	29	1	—	—	—	64	28	1	8	—	—	—	—	—	100	—	—	68	—	—	240	28	1
—	—	—	310	16	2	—	—	—	16	54	3	—	—	—	—	—	—	200	—	—	51	—	—	267	54	3
90	—	—	1061	32	3	—	—		70	47	3	406	42	3	—	—		350	—	—	—	—	—	827	30	2
—	—	—	2503	32	1	—	—	—	74	42	2	100	37	—	—	—	—	850	—	—	409	30	—	1434	55	2

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der											
			I.			II. Einnahmen des laufenden								
			Aus dem Bestande der Vorjahre.			1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) St. Johannis-Pfarrkirche .	592	46	3	2950	56	2	247	42	2	915	15	—
		2) St. Paul-Kirche . .	159	13	1	221	6	1	29	38	2	370	—	—
		3) Maria Hilf-Capelle . .	155	50	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—
		4) Kenntner'sche Gebete .	59	18	—	51	45	—	—	—	—	—	—	—
		5) Herz Jesu-Bruderschaft .	48	36	1	42	37	2	22	35	2	100	—	—
		6) Leiden Christi-Bruderschaft	340	8	1	142	33	1	4	30	1	200	—	—
		7) Corp. Christi Bruderschaft	8	30	—	63	23	2	18	9	3	—	—	—
		8) Todesangst Christi-Bruderschaft	56	54	1½	63	33	—	—	—	—	100	—	—
		9) Rosenkranz-Bruderschaft .	80	23	½	83	23	2½	126	55	3	100	—	—
5	Erding.	B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond . . .	45	48	2	153	42	—	782	21	1	650	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Hl. Geistspital . . .	309	11	3½	3319	57	2	88	4	1	2882	12	—
		2) Leprosenhaus . . .	143	28	—	174	54	—	1	15	—	100	—	—
		3) Krankenhaus . . .	657	31	—	428	29	—	1147	36	2	210	—	—
		4) Kleinwochenalmosen . .	218	45	—	214	17	—	57	53	—	500	—	—
		5) Reichalmosen . . .	113	15	—	357	7	2½	—	—	—	425	—	—
		6) Zollner'scher Leibfond .	890	2	—	1003	21	3	—	—	—	1517	45	—
		7) Jungferngeldfond . .	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
		8) Renten-Ueberschußcasse der Sparanstalt . . .	—	—	—	—	—	—	1878	43	3	—	—	—
		9) Sparcasse . . .	1903	1	3	6160	19	2	—	—	—	8295	40	—

by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																		
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
A. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgelieh. Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Su al Ausg
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.
—	—	—	4706	40	3	—	—	—	206	24	2	2462	49	3	933	42	—	1035	—	—	54	48	—	4672
—	—	—	779	58	—	—	—	—	17	27	1½	265	17	—	12	—	—	430	—	—	9	13	½	733
—	—	—	226	50	—	—	—	—	3	25	2	24	18	—	—	—	—	12	30		17	37	—	57
—	—	—	111	3	—	—	—	—	3	11	—	49	12	—	—	—	—	—	—	—	3	40	—	56
—	—	—	213	49	1	—	—		4	59	—	51	—	—	—	—	—	130	—	—	—	—	—	185
—	—	—	747	17	3	—	—	—	9	17	2	93	46	1	—	—	—	252	30	—	57	2	1	412
—	—	—	90	3	1	59	2	—	5	2	2	96	31	—	—	—	—	—	—	—	14	15	—	174
—	—	—	220	27	1½	2	6	—	4	3	2	8	55	—	—	—	—	100	—	—	54	50	—	169
—	—		390	42	2	—	—	—	9	40	2	237	36	—	—	—	—	200	—	—	2	41	3	449
—	—	—	1031	51	3	143	23	½	2	3	3	938	36	—	—	—	—	700	—	—	—	—	—	1784
—	—	—	6559	25	2½	40	34	—	647	29	—	2149	53	1½	—	—	—	1100	—	—	6	—	—	3943
—	—	—	419	37	—	—	—	—	21	2	1	144	16	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—	365
—	—	—	2443	36	2	72	7	2	15	57	—	1513	27	2	—	—	—	450	—	—	1	30	—	2053
—	—	—	990	55	—	—	—	—	16	40		20	—	—	—	—	—	550	—	—	404	9	—	990
—	—	—	895	22	2½	—	—	—	23	17	—	48	30	—	—	—	—	425	—	—	398	35	3½	895
—	—	—	3411	8	3	—	—	—	92	44	2	1132	4	1	—	—	—	1300	—	—	—	—	—	2524
—	—	—	21	—	½	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	1878	43	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1870	—	—	—	—	—	1870
78698	40	—	95057	41	1	—	—	—	168	14	—	25704	30	—	—	—	—	68200	—	—	1878	45	3	95951

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der										
			I.			II. Einnahmen des laufend							
			Aus dem Bestande der Vorjahre.			1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbeza Activcap lien und lös aus äußerte Vermöge theilen	
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
		A. des Cultus.											
		1) St. Georgen-Kirche	48	23	2	1120	30	—	952	12	—	200	—
		2) St. Georgen Frühmeßstiftung	3	29	—	338	34	—	—	—	—	—	—
		3) Gschall'sche Meßstiftung	9	42	3	139	57	3	—	—	—	—	—
5	Freysing.	4) Wallfahrtskirche Wies	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5) Gottesackerkirche	125	46	2	563	18	2	—	—	—	200	—
		B. des Unterrichts.											
		1) Schulfond	—	—	—	4700	—	—	200	—	—	1500	—
		C. der Wohlthätigkeit.											
		1) Armenfond	980	—	—	18002	—	—	—	—	—	6700	—
		A. des Cultus.											
		1) St. Jacobs-Pfarrkirche	1077	58	—	646	23	—	186	6	1	880	—
		2) St. Stephanskirche	70	14	—	66	45	—	3	24	1	150	—
		3) Maria Albert-Capelle	146	55	2	87	28	1	21	33	—	119	—
		4) Muttergottes am Platz	15	8	½	2	42	—	—	—	—	—	—
		5) Unsers Herrn Ruhe	782	36	3	638	56	1	2416	43	—	2480	—
		a) Filialkirche u. Bruderschaft b) Oeconomie-Rechnung des Priesterhauses.											
6	Friedberg.	6) Frohnleichnams-Bruderschaft											
		7) Johann von Nepomuk Bruderschaft	22	23	½	34	25	2	34	24	3	70	—
			—	—	—	16	32	1	56	57	3	30	—
		B. des Unterrichts.											
		1) Schulfond	675	20	1½	311	12	1½	881	50	—	375	—
		C. der Wohlthätigkeit.											
		1) Spital und Krankenhaus	1518	57	½	1158	39	3	252	—	—	2725	—
		2) Neues Krankenhaus	389	30	3	12	18	3	1959	-	—	—	—
		3) Almosen resp. Armencasse	462	33	3	105	—	2	2134	20	3	25	—

Digitized by Google

Einnahmen des Jahres.						B. Vortrag der Ausgaben.																		
						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
									1.			2.			3.			4.			5.			
4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe der Ausgaben.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.
—	—	—	2321	5	2	—	—	—	52	—	—	1690	36	—	40	48	—	400	—	—	65	—	—	2248
—	—	—	342	3	—	—	—	—	—	—	—	328	7	—	2	24	—	—	—	—	3	20	—	333
—	—	—	149	40	2	—	—	—	15	48	—	86	55	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	889	5	—	—	—	—	12	—	—	651	31	2	12	—	—	200	—	—	—	—	—	875
1000	—	—	7400	—	—	148	—	—	187	—	—	5800	—	—	40	—	—	1200	—	—	—	—	—	7375
—	—	—	25682	—	—	—	—	—	—	—	—	9300	—	—	454	—	—	7000	—	—	200	—	—	16954
—	—	—	2790	27	1	—	—	—	59	32	3	1107	29	2	—	—	—	975	—	—	240	44	2	2382
—	—	—	290	23	1	—	—	—	7	30	2	74	37	—	10	—	—	150	—	—	5	48	—	247
—	—	—	374	56	3	1	—	—	6	44	1	66	22	—	—	—	—	100	—	—	6	23	—	180
—	—	—	17	50	½	—	—	—	—	25	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	2
—	—	—	6318	16	—	—	—	—	63	8	3	2462	15	—	—	—	—	—	—	—	51	36	—	2576
—	—	—	161	13	1½	—	—	—	4	7	—	63	54	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	103	30	—	21	9	½	2	30	—	81	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
—	—	—	2243	22	3	192	34	2	37	10	2½	1168	50	—	—	—	—	550	—	—	50	—	—	1998
—	—	—	5654	36	3½	189	21	1	21	1	1½	1292	14	2	2	1	2	2062	12	—	415	24	—	3982
—	—	—	2360	49	2	240	43	3	15	41	3	618	26	—	—	—	—	1300	—	—	42	—	—	2216
—	—	—	2727	1	—	223	58	—	100	23	—	2144	39	3½	—	—	—	102	—	—	—	—	—	2571

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Stadtpfarrkirche	145	—	—	2940	39	2	596	55	—	1904	—	—
	2) Hl Kreuzkirche	29	15	—	628	37	—	—	—	—	740	—	—
	3) Dreifaltigkeitskirche	—	—	—	73	24	2	75	22	—	—	—	—
	4) St. Ulrich und Kath. Kirche	—	—	—	38	25	2	1	13	—	—	—	—
	5) St. Benedictskirche	—	—	—	222	58	—	—	—	—	130	—	—
	6) St. Stephanskirche	—	—	—	84	38	1	—	—	—	210	—	—
	7) Jungfernbund	1	30	3	70	46	2	79	40	—	—	—	—
	8) Maria Himmelfahrts-Bruderschaft	—	—	—	103	—	2	110	9	—	100	—	—
	9) Rosenkranz-Bruderschaft	—	—	—	52	51	—	54	42	—	—	—	—
	10) Sebastiani-Bruderschaft	—	—	—	41	32	3	154	10	2	—	—	—
	11) Johann von Nepomuk Bruderschaft	24	22	2	64	35	1	138	14	1	65	—	—
andsberg.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Schulfond	—	—	—	999	18	1	629	25	—	631	15	—
	2) Ursulinen-Institut	178	—	—	571	16	1	—	—	—	200	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Spital	7213	58	2⅛	15823	33	3	394	40	2	6048	43	1⅛
	2) Almosen	62	11	3⅛	1082	16	1	163	20	—	1855	—	—
	3) Bruderhaus	3	15	—	235	11	3	69	5	2	155	—	—
	4) Krankenhaus	337	44	1⅛	550	37	—	137	24	2	60	—	—
	5) Waisenhaus	5	—	—	58	24	—	8	54	—	61	—	—
	6) Bodler und Ringsche Bruderschaft	—	—	—	52	52	3	—	—		—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																	
Jahres.						I.	II. Ausgaben des laufenden Jahrs.																
4.							1.			2.			3.			4.			5.			
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summa aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
—	—	—	5586	34	2	373	16	1	122	25	2	3114	10	1	—	—	—	2215	—	—	134	8	2	5959	—	2
—	—	—	1307	52	—	201	17	—	19	42	1⅓	507	39	2	—	—	—	664	—	—	76	40	—	1559	18	5⅓
—	—	—	148	46	2	—	—	—	7	15	1¼	120	8		—	—		—	—	—	2	45	—	130	8	1¼
—	—	—	39	38	2	—	—	—	5	43	2⅓	110	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	26	1⅓
—	—	—	352	58	-	4	—	—	16	16	2	18	49	—	—			130	—	—	—	—	—	169	5	2
—	—	-	294	38	1	—	—	—	4	—	3	7	23	3	—	—	—	185	—	—	—	—	—	196	24	2
	—	-	152	3	1	—	—	—	5	58	2⅓	124	39		—	—	—	—	—	—	5	—	—	135	37	2⅓
—	—	—	315	9	2	—	—	—	8	37	—	154	15	—	-	—		100	—	—	—	—	-	262	52	—
—	—	—	107	33	—	8	—	—	1	21	—	97	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	105	25	—
—	—	-	195	43	1	—	-	-	1	—	3	186	24	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	187	24	3
—	—	—	292	12	—	—	—	—	1	35	—	201	27	—	—	—	—	65	-	—	3	—	—	271	2	—
953	25	1	3193	23	2	50	—	—	38	10	3	2329	48	—	—	—	—	775	24	3	—	-	—	3193	23	2
15	24	3	1099	41	-	—	-	—	31	7	2	853	11	-	—	—	—	200	—	—	15	22	2	1099	41	—
—	-	—	29181	2	⅓	4	30	—	6416	10	2	10595	10	2	11	10	—	5590	—	—	1846	—	2	2463	1	2
—	—	—	3162	48	⅓	—	—	—	26	59	2	1529	45	—	-	—	—	1505	—	—	—	—	—	3061	44	2
—	—	—	462	32	1	—	-	—	8	57	2	425	—	2	—	—	—	40	—	—	—	—	—	473	58	-
—	—	—	1085	45	3⅓	—	—	—	14	53	2	95	4	3	—	—	-	60	—	—	125	41	3	295	40	—
—	—	—	133	18	—	—	—	—	1	23	2	7	—	-	—	—	—	65	—	-	9	—	—	82	23	2
—	—	—	52	52	3	—	—	—	1	24	—	50	—		-	—		—	—	—	—	—	—	51	24	—

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf	2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf
	A. des Cultus.												
	1) Corp. Christi Bruderschaft	473	18	3	364	2	3	96	25	2	599	—	—
	2) Scapulier-Bruderschaft	293	25	3	493	36	3	57	9	—	130	—	—
	3) Leichenackerfond	83	20	—	2	—	—	40	9	—	—	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Armen-Schüler-Säckl	140	1	1	94	48	2	126	13	2	408	—	—
Laufen.	**C. der Wohlthätigkeit.**												
	1) Bürger-Spital	86	31	—	222	4	2	—	—	—	1449	26	1
	2) Bruderhaus	30	39	1	210	42	3	—	—	—	1814	40	—
	3) Leprosenhaus	130	27	3	216	29	—	2	7	2	1139	—	—
	4) Localarmenfond	1	16	1	22	20	—	—	—	—	1679	44	3
	5) Gebethaus	202	19	1	308	30	2	—	—	—	3415	6	—
	6) Poschingersche Stiftung für arme Schiffleute. (ist an Oesterreich wieder übergegangen, demnach keine Rechnung mehr zu stellen.)												
	7) Armenanstalt	148	55	—	105	55	—	—	—	—	425	—	—
	A. des Cultus. keine.												
	B. des Unterrichts.												
	1) Localschulfond	—	—	—	74	9	—	509	8	2	85	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
Mühldorf.	1) Hl. Geistspital	222	36	½	1644	28	1	1	—	1	239	34	2
	2) Bruderhaus	87	6	—	438	30	2	1	6	—	539	59	1
	3) Leprosenhaus	37	5	1	300	42	1	1	18	—	30	—	—
	4) Katharina Zunft	203	50	1	301	57	2	10	52	—	50	—	—
	5) Arme Mädchen Fundation	31	27	2	69	45	—	—	—	—	150	—	—
	6) Decan Sommer'scher Almosenfond	49	57	1	97	17	3	—	—	—	—	—	—
	7) Krankenanstalt	149	45	2	33	21	1	275	5	—	100	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																			
Jahres.						I.			II Ausgaben des laufenden Jahres.																
4.							1.			2.			3.			4.			5.			Sum		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			alle Ausga		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	k
—	—	—	1532	47	—	—	—	—	30	6	2	230	6	—	—	—	—	566	—	—	120	50	—	947	
—	—	—	974	11	2	—	—	—	27	50	2	211	7	—	—	—	—	—	—	—	383	24	3	622	2
—	—	—	125	29	—	—	—	—	1	41	1	11	31	—	—	—	—	—	—		—	—	—	13	3
—	—	—	769	3	1	—	—	—	10	—	—	266	19	—	60	—	—	408	—	—	—	—	—	744	1
271	36	—	2029	37	3	—	—	—	14	10	—	277	55	2	—	—	—	1651	36	—	—	—	—	1943	4
—	—	—	2050	2	—	—	—	—	10	2	2	120	1	1	20	—	—	1814	40	—	—	—	—	1964	4
—	—	—	1488	4	1	—	—	—	16	10	—	260	35	—	—	—	—	1047	17	2	—	—	—	1324	
—	—	—	1703	21	—	—	—	—	56	40	—	1687	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1745	3
—	—	—	3925	55	3	—	—	—	28	7	1	382	31	—	2112	36	—	250	—	—	—	—	—	2773	1
—	—	—	679	50	—	—	—	—	5	43	—	13	32	—	580	—	—	—	—	—	80	—	—	679	1
—	—	—	668	17	2	—	—	—	3	36	2	548	44	2	—	—	—	95	—	—	—	—	—	647	21
—	—	—	2107	39	½	—	—	—	277	59	3	452	12	1	—	—	—	243	8	1	1124	34	—	2097	54
—		—	1066	41	3	—	—	—	35	13	—	78	41	2	—	—	—	545	—	—	400	—	—	1058	54
—	—	—	369	5	2	5	—	—	28	17	1	—	—	—	—	—	—	30	—	—	300	—	—	363	17
—	—	—	566	39	3	2	2	—	21	52	2	19	10	—	—	—	—	200	—	—	310	—	—	553	4
—	—	—	251	12	2	—	10	—	4	48	—	25	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	229	58
—	—	—	147	15	—	—	—	—	2	54	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	117	54
—	—	—	558	11	3	—	—	—	11	15	—	184	38	—	—	—	—	200	—	—	24	51	1	420	44

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der I.	II. Einnahmen des laufenden 1.			2.			3.		
			Aus dem Bestande der Vorjahre.				Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) St. Nicolai-Pfarrkirche	788	59	—	2067	12	1	—		—	3100	—	—
		2) St. Anna-Filialkirche	1054	13	3	215	17	2	—	—	—	200	—	—
		3) St. Sebastiani-Filialkirche	760	20	1	119	31	1	—	—	—	—	—	—
		4) Sebastiani-Bruderschaft	450	28	1	180	13	1	—			380	54	—
		5) Maria Empfängniß-Bruderschaft	36	9	—	22	29	—	—	—	—	—	—	—
		B des Unterrichts.												
10	Neuötting, kgl. Landgerichts Altötting.	1) Localschulfond	710	33	3	95	23	2	485	53	—	10	27	2
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Spital	910	45	—	1549	16	3	—	—	—	1027	18	3
		2) Bruderhaus	879	44	2	513	19	—	35	30	3	35	—	—
		3) Christoph Stöcklische Stiftung	64	3	2	68	19	—	—	—	—	220	—	—
		4) Herzog Georgische Stiftung	531	51	2	827	12	3	—	—	—	590	—	—
		5) Paul Fahrnbach'sche Stiftung	800	48	—	153	3	3	—	—	—	550	—	—
		6) Reichalmosen und Jungfernstiftung	450	20	2	248	29	2	—	—	—	570	—	—
		7) Dienstboten- und Krankenanstalt	21	24	3	77	61	—	342	26	1	—	—	—
		8) Armenbeschäftigungs-Anstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
4.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Sum alle Ausgal		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr
—	—	—	5956	11	1	31	37	2	96	16	1	1417	34	2	99	28	1	2300	—	—	15	34	2	3960	3
—		—	1469	31	1	—	—	—	25	40	3	145	13	3	—	—	—	960	—	—	8	—	—	1128	5
—	—	—	879	51	2	—	—	—	4	26	—	69	35	1	35	—	—	300	—	—	23	11	—	432	1
—	—	—	1011	35	2	—	—	—	6	27	—	69	10	—	—	—	—	200	—	—	8	—	—	283	3
—	—	—	58	38	—	—	—	—	1	18	—	15	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
—	—	—	1302	17	3	—	—	—	15	10	3	644	8	—	—	—	—	550	—	—	—	—	—	1209	18
—	—	—	3487	20	2	34	8	—	253	31	—	1285	17	3	—	—	—	850	—	—	48	37	2	2471	34
—	—	—	1463	40	1	31	45	2	37	1	—	373	8	3	24	55	—	545	—	—	24	—	—	1035	50
12	—	—	364	22	2	—	—	—	5	12	1	87	6	—	—	—	—	255	—	—	12	—	—	350	18
—	—	—	1949	4	1	11	15	—	11	51	—	100	10	1	—	—	—	870	—	—	12	—	—	1005	16
—	—	—	1503	51	3	—	—	—	12	8		151	27	—	—	—	—	875	—	—	30	59	—	1069	34
—	—	—	1268	50	—	—	—	—	7	5	2	100	24	—	—	—	—	560	—	—	81	—	—	748	29
—	—	—	441	42	—	—	—	—	6	24	—	434	49	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	442	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

num. curr.	Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) Stadtpfarrkirche . .	—	—	—	1149	3	3½	4	54	—	220	—	—
		2) Frühmeßstiftung . .	—	—	—	242	38	3½	—	—	—	—	—	—
		3) Donnerstägiger Umgang .	—	—	—	46	58	2	—	—	—	22	4	—
		4) Corp. Christi Bruderschaft	45	33	3½	34	2	1	69	18	—	—	—	—
		B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond . . .	94	35	2	115	37	—	1122	29	1	—	—	—
		2) Lettner'sches Stipendium .	—	41	—	39	10	—	—	—	—	200	—	—
		3) Adam Thaler und Tobias Horl'sche Stipendien . .	—	—	—	80	49	½	—	—	—	—	—	—
11	Pfaffenhofen.	**C. der Wohlthätigkeit.**												
		1) Hl. Geistspital . . .	237	26	—	688	33	2	—	—	—	—	—	—
		2) Sonntägiges Almosen .	181	25	3½	400	37	1	10	—	—	350	—	—
		3) Krankenhaus . . .	288	7	1½	485	23	2	357	4	—	100	—	—
		4) Geit'sche Fundation . .	809	43	1	1962	22	2	344	13	1	1500	—	—
		5) Lentner'sche armen Mädchen-Stiftung	113	48	2	46	2	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																			
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																
4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausg
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.
—	—	—	1353	57	3½	74	55	½	83	26	2½	1171	53	3	104	40	—	—	—	—	12	—	—	1446
—	—	—	242	38	3½	56	8	2½	44	8	3½	197	36	1½	40	—	—	—	—	—	6	—	—	343
—	—	—	69	2	2	17	42	3	7	6	2½	44	44	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	71
—	—	—	148	54	½	—	—	—	17	52	—	73	33	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	97
—	—	—	1332	41	3	—	—	—	30	25	—	1176	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1226
—	—	—	239	51	—	—	—	—	6	26	—	209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	—	—	80	49	½	2	7	2½	7	47	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	79
—	—	—	925	59	2	—	—	—	128	3	3	464	40	—	100	—	—	—	—	—	40	—	—	732
—	—	—	942	3	½	—	—	—	19	23	2	556	17	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	600
—	—	—	1230	34	3½	—	—	—	45	57	1	750	57	2	132	24	—	—	—	—	11	—	—	940
—	—	—	4616	19	—	—	—	—	236	25	1½	2834	30	1½	—	—	—	—	—	—	102	—	—	3173
—	—	—	159	50	2	—	—	—	3	36	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der											
		I.			II. Einnahmen des laufenden								
					1.			2.			3.		
		Aus dem Bestande der Vorjahre.			Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Stadtpfarrkirche . .	127	47	3	708	50	1	291	36	—	1020	—	—
	2) Frauenkapelle . . .	11	54	3	188	59	3	—	—	—	195	—	—
	3) Nicolauskirche . . .	22	36	2	38	49	1	—	—	—	—	—	—
	4) St. Rochuskirche . .	4	15	—	28	30	—	—	—	—	165	—	—
	5) Corp. Christi Bruderschaft	28	53	2	19	30	—	10	26	—	50	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Lazarus Schmidt'sches Stipendium	22	15	1	72	1	1	—	—	—	—	—	—
	2) Kleine Stipendien . .	44	11	3	33	18	—	—	—	—	40	—	—
Rain.	3) Localschulfond . . .	19	13	1	21	27	2	178	31	—	50	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Hl. Geistspital . . .	390	42	1	1110	23	1	—	—	—	3224	—	—
	2) Leprosenhaus . . .	128	15	1	201	50	2	—	—	—	425	—	—
	3) Herzog Georg'sche Stiftung	111	42	1	285	25	—	—	—	—	154	—	—
	4) Stephan Haugg'sche Stiftung	53	9	1	22	30	—	—	—	—	200	—	—
	5) Kleine Almosen-Stiftung .	81	1	2	62	28	1	—	—	—	20	—	—
	6) Bernhard Vogner'sche Stiftung	38	31	2	30	57	—	—	—	—	50	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																		
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
4.							1.			2.			3.			4.			5.				
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgelieferten Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
--	—	—	2148	14	—	182	13	—	71	42	2	1246	59	1	6	18	2	850	—	—	9	—	—	2306	13	—
—	—	—	395	54	2	—	—	—	13	33	2	158	12	—	—	—	—	195	—	—	29	9	—	395	54	2
—	—	—	61	25	3	—	—	—	1	36	1	36	9		—	—	—	—	—	—	23	40	2	61	25	3
620	—	—	817	46	—	—	—	—	1	22	1	647	58	—	—	—	—	165	—	—	4	—	—	818	20	—
—	—	—	114	49	3	—	—	—	1	48	1	32	58	—	—	—	—	50	—	—	—	—		84	46	
—	—	—	94	16	2	—	—	—	—	7	—	77	30	—	—	—	—	—	—	—	4	42	1	82	19	
—	—	—	117	29	3	—	—	—	—	—	—	82	30	—	—	—	—	—	—	—	2		2	84	30	3
—	—	—	269	11	3	—	—	—	—	—	—	204	47	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	254	47	—
—	—	—	4725	5	2	44	44	2	74	58	2	1053	56	—	—	—	—	3100	—	—	60	48	—	4424	27	—
—	—	—	755	5	3	—	—	—	—	50	1	242	8	—	—	—	—	400	—	—	11	5	2	654	3	3
—	—	—	551	7	1	—	—	—	6	10	—	222	25		—	—	—	70	—	—	8	5	—	306	40	—
—	—	—	275	30	1	—	—	—	—	—	—	24	27	—	—	—	—	190	—	—	5	33	3	220	—	
—	—	—	163	20	3	—	—	—	—	8	2	33	28	—	—	—	—	—	—	—	4	25	1	38	1	
—	—	—	119	28	2	—	—	—	—	—	—	42	44	—	4	48	—	—	—	—	1	22	—	48	54	—

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Nicolaus-Pfarrkirche .	143	48	3	656	54	—	679	38	2	—	—	—
	2) St. Egidi-Filialkirche .	2	47	—	205	42	—	39	—	—	—	—	—
	3) Corp. Christi Bruderschaft	—	46	2	83	—	—	133	—	—	—	—	—
	4) Hl. Kreuz-Bruderschaft .	13	48	—	64	29	—	13	9	—	—	—	—
leichenhall.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Schulfond . . .	96	53	—	—	—	—	458	28	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) St. Johann-Spital . .	294	46	3	3593	7	2	—	—	—	476	30	—
	2) Herzog Georg'sche Stiftung	—	—	—	94	9	2	—	—	—	—	—	—
	3) Städtisches Krankenhaus .	497	12	2	153	52	3	645	11	—	200	—	—
	A. des Cultus.												
	1) U. L. Fr. Stadtpfarrkirche mit St. Michael, Hl. Kreuz, St Peter, Durand u. Magdalena	348	27	2¼	401	36	3¼	166	38	3	690	—	—
	2) Filialkirche St. Sebastian und Gottesacker . . .	28	25	2	32	35	2½	26	45	2	200	—	—
chongau.	3) Sebastiani und Rochus-Bruderschaft	43	21	2	18	7	3	32	19	—	150	—	—
	4) Corp. Christi Bruderschaft	18	27	3	15	9	—	20	6	3	—	—	—
	5) Rosenkranz-Bruderschaft .	1	54	3	10	18	—	83	8	—	—	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Localschulfond . . .	148	1	2½	71	55	2	—	—	—	50	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Hl. Geistspital . . .	1974	35	2	3440	4	1½	290	40	—	3255	—	—
	2) Leprosenhaus . . .	421	7	—	100	40	2	—	—	—	975	—	—
	3) Reichalmosenstiftung . .	128	—	—	107	56	1½	—	—	—	230	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																		
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.															Sum
4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			aller Ausgab
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.
—	—	—	1480	21	1	—	—	—	64	12	3	947	13	—	—	—	—	—	—	—	293	12	—	1304
—	—	—	246	29	—	—	—	—	54	31	—	144	8	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	228
—	—	—	216	46	2	—	—	—	—	57	—	204	22	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	214
—	—	—	91	26	—	—	—	—	—	54	—	43	31	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	72
—	—	—	555	21	—	—	—	—	233	20	—	303	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	537
—	—	—	4364	30	1	209	4	—	341	52	—	3170	51	—	588	50	3	—	—	—	—	—	—	4310
—	—	—	94	9	2	6	9	—	9	24	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	1496	16	1	4	14	2	136	5	—	571	28	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	1011
—	—	—	1606	43	½	34	15	—	54	55	½	484	33	3½	—	—	—	700	—	—	15	52	2	1289
—	—	—	287	46	2½	—	—	—	1	53	3½	40	11	2	—	—	—	200	—	—	—	—	—	248
—	—	—	243	48	1	—	—	—	2	34	—	37	19	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	189
—	—	—	53	43	2	—	—	—	2	0	—	25	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	95	20	3	—	—	—	—	41	1	94	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95
—	—	—	269	55	½	5	—	—	1	35	—	145	38	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	252
—	—	—	8969	19	3½	91	6	—	609	39	3½	2240	30	—	—	—	—	5005	—	—	488	19	2	8404
—	—	—	1496	47	2	100	38	2½	3	28	—	68	48		—	—	—	1175	—	—	100	—	—	1447
—	—	—	525	56	1½	98	6	1	59	36	2	22	33	—	—	—	—	230	—	—	100	—	—	510

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufend 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Jacob-Pfarrkirche .	736	48	3	887	18	2	43	32	—	120	—	—
	2) St. Salvatorskirche . .	148	54	2	77	44	2	5	32	—	121	34	—
	3) U. L. Frauenkirche . .	118	7	2	196	23	2	20	31	—	225	—	—
	4) Bäckermeßstiftung . .	172	15	1	37	30	2	—	—	—	—	—	—
	5) St. Antoni und Sebast. Bruderschaft	16	29	3	16	52	2	25	27	—	—	—	—
	6) Rosenkranz der Allerseelen	43	—	—	56	4	—	30	17	1	—	—	—
	7) Gottesacker . . .	165	42	3	68	9	2	1	49	—	30	—	—
	B. des Unterrichts.												
Schrobenhausen.	1) Localschulfond . . .	163	32	1	121	—	—	31	27	—	—	—	—
	2) Schweizerische Stipendien .	595	30	—	67	59	—	85	—	—	225	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Spital	2412	28	3	1592	55	—	—	—	—	222	—	—
	2) Reichalmosen . . .	959	54	1	45	29	2	—	—	—	85	—	—
	3) Leprosen	387	25	½	63	22	3	—	—	—	25	—	—
	4) Dienstboten-Krankenanstalt	—	—	—	5	—	—	312	17	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen. Jahres. 4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			B. Vortrag der Ausgaben. I. Auf den Bestand der Vorjahre.			II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	1787	39	1	—	—	—	95	9	3	737	43	—	—	—	—	731	43	—	—	—	—	1584	35	3
—	—	—	353	45	—	—	—	—	3	47	1	114	10	2	—	—	—	150	—	—	—	—	—	267	57	3
—	—	—	560	2	—	—	—	—	37	—	2	161	27	1	—	—	—	77	3	—	25	—	—	300	30	3
—	—	—	209	45	3	—	—	—	3	21	1	21	37	—	—	—	—	125	34	—	7	30	—	158	2	1
—	—	—	56	49	1	—	—	—	5	46	2	27	31	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	18	1
—	—	—	129	21	1	34	48	1	3	12	3	57	54	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—	96	44	—
—	—	—	265	41	1	—	—	—	6	49	1	28	34	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	185	23	1
—	—	—	315	59	1	—	—	—	1	20	2	218	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220	7	2
—	—	—	973	29	—	—	—	—	10	47	—	150	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	274	47	—
—	—	—	4227	23	3	—	—	—	156	39	1	1325	42	—	—	—	—	1005	—	—	11	27	2	2498	48	3
—	—	—	1070	3	3	—	—	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	412	44	1	3	15	2	421	6	3
—	—	—	475	47	3½	1	33	3	5	56	½	28	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	52	3½
—	—	—	317	17	—	72	14	—	—	—	—	269	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342	12	

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I.	II. Einnahmen des laufenden 1.			2.			3.		
		Aus dem Bestande der Vorjahre.				Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Stadtpfarrkirche . .	230	11	—	1090	57	—	279	47	2	—	—	—
	2) Ettendorf-Kirche . .	500	31	1	458	4	3	6	5	—	200	—	—
	3) Hl. Geistkirche . . .	392	4	3	254	46	3	7	54	—	—	—	—
	4) Gottesackerkirche . .	626	24	1	556	9	—	54	59	—	200	—	—
	5) Kapelle Sparz . .	27	56	—	121	6	—	26	34	—	—	—	—
Traunstein.	B. des Unterrichts.												
	1) Schulfond . . .	102	56	—	62	12	—	98	12	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Krankenspital . . .	339	11	—	523	36	2	137	21	—	1275	—	—
	2) Bruderhaus . . .	63	—	—	462	43	2	23	52	—	—	—	—
	3) Gerichtsschreiber Gruber und Daubendack'sche Armenstiftung	75	—	—	220	—	—	1	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																	
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.														
4.							1.			2.			3.			4.			5.				
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summa aller Ausgab
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.
—	—	—	1600	55	2	41	29	3	109	54	2	1607	56	1	6	27	2	—	—	—	41	30	—	1807
—	—	—	1164	41	—	7	54	1	35	12	—	328	40	1	—	—	—	200	—	—	41	30	—	613
—	—	—	654	45	2	21	58	2	16	6	—	139	43	3	—	—	—	—	—	—	32	—	—	209
—	—	—	1437	32	1	4	—	—	34	13	—	518	26	—	—	—	—	—	—	—	290	5	—	846
—	—	—	175	36	—	45	8	3	10	35	—	114	42	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	172
—	—	—	263	20	—	—	—	—	1	53	—	194	38	—	—	—	—	—	—	—	6	23	—	201
—	—	—	2275	8	2	18	—	—	42	4	—	927	23	—	—	—	—	1200	—	—	7	—	—	2194
—	—	—	549	35	2	392	28	2	65	26	3	326	2	2	18	48	—	—	—	—	—	—	—	802
—	—	—	296	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre.			II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Jacobs-Pfarrkirche .	804	21	2	1574	58	3	2801	23	—	2980	—	—
	2) St. Nicolai-Bruderschaft .	220	22	2	126	49	3	18	9	—	—	—	—
	3) Salzsender Zech'sche Bruderschaft	40	57	1	17	3	2	—	—	—	—	—	—
	4) Allerseelen-Bruderschaft .	28	45	1	9	26	2	—	—	—	—	—	—
	5) St. Sebastiani-Bruderschaft	49	54	2½	—	42	2	—		—	—	—	—
	6) St. Katharina-Bruderschaft	23	15	2	8	59	1	—	—	—	—	—	—
	7) St. Floriani-Bruderschaft .	41	36	—	11	30	3	—	—	—	—	—	—
	8) Corp. Christi Bruderschaft	594	52	1	406	55	2	1	55	—	981	48	—
	9) Unbefleckte Empfängniß Mariä Bruderschaft . . .	25	—	—	5	—	—	43	27	—	—	—	—
Wasserburg.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Herzog Georg'sche Unterrichtsstiftung	49	49	1	382	58	1½	1000	—	—	300	—	—
	2) Gräf'sche Feiertagsschulpreise	—	15	2	17	—	—	1	15	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Hl. Geistspital . . .	1865	45	—	3016	6	2	584	51	1	2665	—	—
	2) Leprosenhausstiftung . .	433	2	¾	692	9	2	122	4	—	407	51	2
	3) Bruderhausstiftung . .	624	16	2½	479	23	1	1521	23	2	300	—	—
	4) Reichalmosenstiftung . .	141	51	—	672	33	—	1113	59	2	1545	—	—
	5) Gumpeltshammer'sche Heirathsgüterstiftung	81	4	1	105	40	2	—	—	—	—	—	—
	6) Frösch'sche Heirathsgüterstiftung	153	33	1	19	27	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen. Jahres. 4. Aufgenommene Passiv-Capitalien. fl.	kr.	pf.	Summe aller Einnahmen. fl.	kr.	pf.	B. Vortrag der Ausgaben. I. Auf den Bestand der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration. fl.	kr.	pf.	2. Auf den Stiftungszweck. fl.	kr.	pf	3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung. fl.	kr.	pf.	4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen. fl.	kr.	pf	5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen. fl.	kr.	pf.	Summe aller Ausgaben. fl.	kr.	pf
—	—	—	8160	43	1	33	38	1	159	45	2	2382	13	3	27	12	—	5530	—	—	24	56	—	8157	45	2
—	—	—	365	21	1	—	—	—	10	16	2	67	21	3	—	—	—	150	—	—	—	—	—	227	38	1
—	—	—	58	—	3	—	—	—	5	19	2	5	33	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	40	52	2
—	—	—	38	11	3	—	—	—	1	9	2	5	49	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	26	58	2
—	—	—	50	37	½	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	50	7	2
—	—	—	32	14	3	—	—	—	—	52	—	5	34	3	—	—		—	—	—	—	—	—	6	26	3
—	—	—	53	6	3	—	—	—	1	12	—	8	10	2	—	—	—	40	—	—	—	—	—	49	22	2
—	—	—	1985	30	3	6	—	—	43	25	2½	405	57	—	—	—	—	1237	—	—	—	—	—	1752	22	2½
—	—	—	73	27	—	210	24	2	2	4	—	78	31	2	—	—	—	—	—		—	—	—	291	—	—
—	—	—	1732	47	2½	8	3	—	30	5	—	328	45	1	—	—	—	1300	—	—	15	—	—	1690	53	1
—	—	—	18	30	2	—	—	—	—	—	—	18	30	—	—		—	—	—	—	—		—	18	30	—
—	—	—	8131	42	3	56	13	2	543	37	2	2202	41	3	83	12	—	3540	—	—	365	—	—	6700	44	3
—	—	—	1655	7	¾	—	—	—	56	44	3	523	45	—	25	8	—	735	—	—	25	—	—	1305	37	3
—	—	—	2925	3	1½	—	—	—	38	49	2	573	21	—	—	—	—	2100	—	—	25	—	—	2737	10	2
—	—	—	3473	23	2	580	56	2	48	34	2	799	45	—	—	—	—	2595	—	—	—	—	—	4024	16	—
—	—	—	186	44	3	—	—	—	10	27	½	132	10	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	173	43	¼
—	—	—	173	—	1	—	—	—	2	41	—	45	—	—	—	—	—	50	—	—	10	—	—	107	41	—

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Stadtpfarrkirche . .	48	28	2½	577	2	1½	480	18	1	416	12	3
	2) St. Sebastian und Bettberg	22	59	3	146	25	2	15	34	1	35	—	—
	3) St. Hyppolitus-Pfarrkirche .	20	31	2	175	42	3	47	21	3	140	—	—
	4) Armen Seelenbruderschaft	10	26	—	16	3	—	14	47	—	—	—	—
	5) Rosenkranzbruderschaft .	4	5	1	6	—	—	25	4	1	—	—	—
	6) Corp. Christi, hochwürdigen Gutes	19	34	—	15	—	—	19	29	1	—	—	—
	7) St. Johanniskirche . .	67	16	3	100	31	3	1	45	—	200	—	—
Weilheim.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Localschulfond { deutscher .	110	51	2	36	18	—	1373	25	—	—	—	—
	{ lateinischer	—	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	—
	2) Kirchenmayer'sches Stipendium	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Hl. Geistspital . . .	764	21	3	3767	13	1	159	52	—	2342	—	—
	2) Krankenhaus . . .	41	10	—	37	15	—	422	53	—	500	—	—
	3) Leprosenstiftung . .	277	43	2	249	12	—	—	—	—	—	—	—
	4) Almosenstiftung . .	75	41	1	162	20	—	—	—	—	—	—	—

München, den 20. Mai 1839.

Königliche Regierung von

In Abwesenheit des

Fischer,

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																	
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.														
4.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Summe aller Ausgaben.		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
—	—	—	1522	2	—	151	18	—	52	14	2	930	43	2	23	—	—	500	—	—	—	—	—	1657	16	—
—	—	—	219	59	2	43	19	2	2	11	2	111	0	—	—	—	—	35	—	—	23	—	—	214	37	—
—	—	—	383	36	—	52	13	1	12	5	—	221	48	3	—	—	—	100	—	—	10	—	—	396	7	—
—	—	—	41	16	—	—	—	—	—	—	—	35	41	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	38	41	—
—	—	—	35	9	2	—	—	—	—	—	—	28	22	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	29	22	—
—	—	—	54	3	1	—	—	—	2	—	—	22	56	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	26	56	—
—	—	—	369	33	2	—	—	—	3	18	—	46	57	3	—	—	—	200	—	—	28	30	—	278	45	3
—	—	—	1520	34	2	—	—	—	11	41	—	1346	10	—	—	—	—	—	—	—	64	28	2	1422	28	2
—	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	—	21	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	12	—
—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
—	—	—	7033	27	—	120	54	—	561	43	1	2634	17	—	804	38	2	2441	25	—	104	31	—	6667	28	3
—	—	—	1001	18	—	3	25	2	12	6	—	413	11	—	—	—	—	500	—	—	4	45	—	933	27	2
—	—	—	520	55	2	—	15	—	24	32	—	210	26	2	—	—	—	—	—	—	174	24	2	409	38	
—	—	—	238	1	1	9	20	—	142	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	156	22	—

Oberbayern, Kammer des Innern.

Königlichen Präsidenten:

Director.

Richard.

Digitized by Google

III. Ergebnisse der Stiftungs-

Num. curr.	Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I.	II. Einnahmen des laufenden 1.	2.	3.
			Aus dem Bestande der Vorjahre.	Aus dem rentirenden Vermögen.	An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten.	Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.
			fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.
		A. des Cultus.				
		1) Pfarrkirche . . .	955 45 3	601 32 —	243 47 —	466 — —
		2) St. Sebastianskirche . .	85 51 1	120 36 —	32 19 —	1 — —
		3) Riedl'sches Beneficiat .	128 21 3	347 5 2	— — —	4 48 —
		4) Doll'sches Beneficiat . .	110 9 2	150 — —	— — —	2 48 —
1	Aibling, k. Landgerichts Aibling.	B. des Unterrichts.				
		1) Localschulfond . . .	6 13 3	134 1 —	20 40 —	50 — —
		C. der Wohlthätigkeit.				
		1) Armen- und Leprosenhaus	217 4 3	163 32 2	20 — —	164 30 —

Digitized by Google

Rechnungen der Märkte.

Einnahmen.			B. Vortrag der Ausgaben.																					
Jahres.			I.	II. Ausgaben des laufenden Jahres.																				
4.				1.			2.			3.			4.			5.			Sum		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.	Summe aller Einnahmen.		Auf den Bestand der Vorjahre.	Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgelichenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			alle Ausgal		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr
—	—	—	2267	4	3	175	15	—	52	14	1	698	37	1	—	—	—	761	—	—	37	25	—	1724	31
—	—	—	231	46	1	—	—	—	12	52	2	203	28	3	—	—	—	1	42	—	4	2	—	222	8
—	—	—	480	15	1	40	—	—	35	15	2	147	15	—	—	—	—	28	48	—	27	31	—	278	49
—	—	—	262	57	2	—	—	—	4	26	2	31	—	—	—	—	—	1	30	—	—	30	—	37	26
—	—	—	266	—	3	—	—	—	6	31	1	129	46	3	—	—	—	50	—	—	—	—	—	186	18
—	—	—	565	7	1	—	—	—	29	48	—	554	53	3	—	—	—	—	—	—	29	19	2	614	1

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I.	II. Einnahmen des laufenden								
			1.			2.			3.		
		Aus dem Bestande der Vorjahre.	Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl. kr. pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.										
	1) Pfarrkirche . . .	112 50 1	871	3	3	4735	2	2	200	—	—
	2) St. Sebastianisstiftung .	— 30 —	2	—	—	9	41	—	50	—	—
	3) Rosenkranzbruderschaft .	15 52 3	56	28	—	156	18	—	—	—	—
	4) Liebesbund-Bruderschaft .	51 47 1	5	24	—	137	36	—	—	—	—
	5) Johann v. Nepomukstiftung	181 14 3	60	—	—	—	—	—	—	—	—
	6) Gottesackerkapelle . .	72 30 1	82	37	1	191	2	2	—	—	—
	B. des Unterrichts.										
	1) Schulfond . . .	35 30 —	63	40	—	1546	10	—	—	—	—
Dachau.											
	C. der Wohlthätigkeit.										
	1) Spitalstiftung . . .	706 28 2	671	56	2	222	—	—	23	1	1
	2) Almosenstiftung . .	323 14 1	345	3		300	44	1	400	—	—
	3) Jocher'sche Monat-Almosenstiftung	55 25 3	398		—	—	—	—	—	—	—
	4) Jocher'sche Wochen-Almosenstiftung	17 25 1	44	—	—	—	—	—	—	—	—
	5) Krankenanstalt . . .	215 14 —	146	—		1794	58	1	104	30	—
	6) Wieninger'sche Almosenstiftung	— — —	128	—	—	3416	40	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen. Jahres. 4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			B. Vortrag der Ausgaben. I. Auf den Bestand der Vorjahre.			II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p
—	—	—	5918	56	2	223	24	2	69	52	2	1056	48	—	102	-	—	4500	—	—	37	30	—	5989	41	-
—	—	—	62	11	—	—	6	2	—	—	-	7	23	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	57	29	
—	—	—	228	38	3	-	—	—	1	17	—	71	56	—	3	1	1	150	—	—	—	—	—	226	14	
—	-	—	194	47	1	—	—	-	—	—		17	30	—	—	—	—	125	—	—	—	-	-	142	30	-
—	—	—	241	14	3	—	—	—	10	—	—	44	48	-	—	—	—	200	—	-	6	—	—	260	48	-
—	—	—	346	10	—	—	—	—	9	2	1	93	7	3	20	—	—	200	—	—	—	—	—	322	10	-
—	—	—	1645	20	—	22	5	1	—	—	--	217	32	-	—	—	—	1275	—	—	—	34	3	1515	12	—
—	—	—	1623	26	1	—	—	—	75	34	—	851	23	--	—	—	—	500	—	—	90	4	—	1517	1	—
—	—	—	1369	1	2	—	—	—	11	35	3	441	5	—	200	—	—	500	—	—	9	24	—	1162	4	3
—	—	—	453	25	3	—	-	—	36	—	—	342	36	—	—	—	—	—	-	-	46	—	—	424	36	-
—	—	—	61	25	1	—	—	—	2	—	—	50	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—
—	—	-	2260	42	1	—	—	—	30	—	—	317	19	1	—	—	—	1250	—	—	—	—	—	1597	19	1
—	-	—	3544	40	—	—	—	—	8	30	—	128	—	--	—	—	—	3400	—	—	—	—	—	3536	36	—

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Johanniskirche . .	211	47	—	70	59	—	—	—	—	150	—	—
	B. des Unterrichts. keine.												
Dießen, Landgerichts Landsberg.	**C. der Wohlthätigkeit.** keine.												
	A. des Cultus.												
	1) U. L. Fr. Pfarrkirche .	1900	29	2½	1605	29	2	1036	51	2	200	—	—
	2) St. Peters- und Veitskirche	394	6	—	236	27	3	12	37	-	600	—	—
	3) St. Sebastianskirche .	35	15	½	11	6	3	33	1	—	—	—	—
	4) Frühmeßstiftung . .	35	53	1	212	48	3	—	—	—	—	—	—
Dorfen, Landgerichts Erding.	5) Frauenkapelle auf der Oetz	69	54	2½	19	14	—	18	38	—	—	—	—
	6) Vierzigstündige Gebetstiftung	129	23	1	86	25	1	—	—	-	—	—	—
	7) Engelamtsstiftung . .	180	14	1	56	50	—	76	13	2	—	-	—
	8) Rosenkranzbruderschaft .	407	4	—	102	—	—	113	12	2	—	—	—
	9) Allerseelenbruderschaft .	210	27	1½	134	19	2½	145	11	3	300	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Localschulfond . . .	410	2	2	602	54	1	85	—	—	25	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Leprosenhaus . . .	860	50	1½	278	—	1	—	—	—	45	—	—
	2) Nicolai-Bruderschaft . .	1556	8	3	525	53	1	70	20	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen des Jahres.						B. Vortrag der Ausgaben.																					
4.						1.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																		
									1.			2.			3.			4.			5.					
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	432	46	—	—	—	—	22	9	—	186	38	—	—	—	—	217	30	—	12	23	2	438	40	2
—	—	—	4742	50	2½	1730	55	1½	142	20	½	1341	23	2	—	—	—	800	—	—	26	37	—	4041	16	—
—	—	—	1243	10	3	52	39	—	18	36	2	106	47		—	—	—	200	—	—	9	56	—	387	58	2
—	—	—	79	22	3¼	6	—	—	3	—	3	19	10	—	—	—	—	—	—		3	32	—	31	42	3
—	—	—	248	42	—	42	30	—	14	13	—	201	30	—	—	—	—	—	—	—	1	43	2	259	56	2
—	—	—	104	46	2½	8	—	—	1	32	—	4	9	—	—	—	—	60	—	—	10	13	—	83	54	—
—	—	—	215	48	2	62	39	—	8	41	2	31	30		—	—	—	—	—	—	2	18	—	105	8	2
—	—	—	313	17	3	203	50	—	4	8	—	84	—	—	—	—	—	16	47	—	17	14	—	325	59	—
—	—	—	622	16	2	288	43	2	14	48	—	189	37	—	—	—	—	100	—	—	14	6	—	607	14	2
—	—	—	789	58	3	28	40	½	16	19	½	111	55	—	—	—	—	350	—	—	17	9	2	524	3	3
—	—		1122	56	3	176	11	2	5	19	1	165	22	—	—	—	—	800	—	—	5	48	—	1152	40	3
—	—	—	1183	50	2½	375	1	2½	12	20	½	—	50	—	—	—	—	300	—	—	80	4	1	708	26	—
—	—	—	2152	2½	—	407	2	2	184	21	1	177	11	—	—	—	—	—	—	—	72	53	2	841	28	1

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Martinspfarrkirche .	336	17	2	213	12	3	73	25	—	200	—	—
	B. des Unterrichts.												
Garmisch, K. Landgerichts Werdenfels.	1) Localschulfond . . .	251	45	1	157	1	—	111	58	—	200	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Armenfond . . .	25	15	—	16	21	—	—	—	—	50	—	—
	A. des Cultus.												
	1) Pfarrkirche . . .	139	40	3½	652	2	3	491	33	3	205	—	—
	2) Corp. Christi Bruderschaft	139	51	1	116	36	1½	36	4	1	50	—	—
	3) Schutzengel-Bruderschaft .	30	45	½	44	33	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld, Königl. Landger. Pfaffenhofen.	**B. des Unterrichts.**												
	1) Localschulfond . . .	53	23	3	151	20	2	686	12	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Jungfernfond . . .	42	15	½	25	57	—	—	—	—	50	—	—
	2) Almosenfond . . .	794	14	¾	539	49	—	—	—	—	255	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.																	
4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summa aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p
—	—	—	822	55	1	—	—	—	51	34	1	543	40	2	25	—	—	200	—	—	1	—	—	821	14	3
—	—	—	720	44	1	—	—	—	14	36	1	435	52	—	—	—	—	200	—	—	1	—	—	651	28	1
—	—	—	91	36	—	—	—	—	—	12	—	6	29	1	—	—	—	50	—	—	34	54	3	91	36	—
—	—	—	1488	17	1½	—	—	—	75	25	2	1079	—	3	200	—	—	—	—	—	140	9	—	1494	35	1
—	—	—	342	31	3½	—	—	—	12	—	—	52	18	—	35	30	—	—	—	—	100	15	—	200	3	—
—	—	—	75	18	½	—	—		2	26	2	7	26	—	4	48	—	—	—	—	18	47	—	33	27	2
—	—	—	890	50	1	—	—	—	3	43	2	839	49	—	—	—	—	—	—	—	9	47	—	853	19	2
—	—	—	118	12	⅛	—	—	—	2	42	—	—	—	—	—	—	—	71	57	½	1	—	—	75	39	½
—	—	—	1589	3	⅞	4	51	2	61	59	⅞	11	7	—	—	—	—	591	27	⅝	556	18	—	1225	44	⅞

Digitized by Google

Namen der Städte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre.			II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Trinitas-Filialkirche .	—	—	—	844		—	—	—		—	—	—
	2) 10Uhr-Meßstiftung . .	—	—	—	147	—	—	10	—	—	—	—	—
Grafing, K. Landgerichts Ebersberg.	B. des Unterrichts. keine.												
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Leprosenhausstiftung . .	—	—	—	266	—	—	—	—	—	—	—	—
	A. des Cultus.												
	1) Marktkirche . . .	348	46	2	540	12	2	—	—	—	170	—	—
	2) Hl. Dreifaltigkeitsbruderschaft	147	27	1	69	38	3	—	—	—	100	—	—
Hohenwart, Königl. Landger. Schrobenhausen.	B. des Unterrichts.												
	1) Schulfond . . .	22	23	1	60	45	—	66	—	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Hl. Geistspital . . .	853	5	—	287	18	2	—	—	—	640	—	—
	2) Localarmenfondsstiftung .	87	31	1	16		—	234	13	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II Ausgaben des laufenden Jahres.																	
4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
—	—	—	844	—	—	—	—	—	3	—	—	708	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711	—	—
—	—	—	157	—	—	—	—	—	—	—	—	157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157	—	—
—	—	—	266	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
—	—	—	1058	59	—	—	—	—	57	7	1	503	32	—	—	—	—	325	—	—	34	—	—	919	39	1
—	—	—	317	6	—	—	—	—	5	—	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	8	18	—	39	24	—
—	—	—	149	8	1	—	—	—	6	9	2	94	53	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	3	1
—	—	—	1780	23	2	—	—	—	29	49	1	345	44	3	—	—	—	650	—	—	130	14	2	1155	48	2
—	—	—	337	44	1	—	—	—	—	—	—	229	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229	1	3

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) Pfarrkirche . . .	194	46	1½	682	35	3½	358	51	—	99	30	3
		2) St. Peterskapelle . .	18	26	2½	30	13	2	2	51	1	40	50	2½
		3) St. Stephani- und Wendelini-Stiftung	256	28	—	267	25	—	241	27	1½	212	30	—
		4) St. Sebastiani-Bruderschaft	81	10	1¾	131	54	2	103	27	2½	—	—	—
9	Kösching, K. Landgerichts Ingolstadt	5) Tenebrae und Salve Stiftung	76	37	3½	52	17	3	108	39	1½	95	—	—
		B. des Unterrichts.												
		1) Schulfond . . .	108	59	—	17	—	—	11	56	—	1	48	3½
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Leprosenstiftung . . .	205	32	3	53	37	2	—	—	—	12	30	—
		A. des Cultus.												
		1) St. Bartholomäuskirche .	537	12	3	745	29		536	36	1	—	—	—
		2) Corp. Christi Bruderschaft	206	50	—	145	24	2	24	45	2	100	—	—
		3) Au-Kapelle . . .	158	29	2	374	4	2	19	14		—	—	—
		4) Söll'sches Beneficium .	330	9	2	408	—	—	—	—	—	—	—	—
		5) Frühmeß-Beneficium .	—	—	—	102	45	—	—	—	—	—	—	—
		B. des Unterrichts.												
10	Kraiburg, K. Landgerichts Mühldorf.	1) Localschulfond . . .	103	22	3	108	10	—	537	38	—	200	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Spitalarmenpflege . .	282	30	2	769	35	—	200	—	—	675	—	—
		2) Krankenanstalt für Dienstboten	—	—	—	182	30	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						1.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.																	
4.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Summa aller Ausgaben.		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	1335	44	—	14	5	—	60	25	1	827	42	1⅔	—	—	—	252	10	—	4	24	—	1158	46	2⅔
—	—	—	92	22	—	—	42	1½	3	6	3	11	43	—	—	—	—	35	—	—	36	51	—	87	22	3½
—	—	—	977	50	1½	20	17	2½	9	41	2	77	40	—	—	—	—	521	26	—	39	—	—	668	5	½
—	—	—	376	38	2¼	15	22	—	4	34	3	134	28	—	—	—	—	133	7	—	8	—	—	295	31	3
—	—	—	332	35	—	5	42	½	3	52	2	22	12	3	—	—	—	234	37	—	2	8	3½	268	33	1
—	—	—	139	43	3½	—	29	1½	—	29	2	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	46	3½
—	—	—	271	40	1	5	19	1	2	46	3	—	22	2½	214	—	—	—	—	—	24	—	—	240	28	2½
—	—	—	1819	18	—	—	—	—	67	23	3	798	53	3	—	—	—	750	—	—	16	10	—	1632	27	2
—	—	—	537	6	—	—	—	—	24	30	2	143	30	—	—	—	—	150	—	—	4	11	2	322	12	—
—	—	—	551	48	—	—	—	—	30	36	2	399	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	429	41	3
—	—	—	738	9	2	—	—	—	45	8	2	377	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	422	34	2
—	—	—	102	45	—	—	—	—	24	39	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		24	39	1
—	—	—	1009	10	3	—	—	—	6	22	2	601	38	—	—	—	—	300	—	—	3	58	—	911	58	2
—	—	—	1927	5	2	—	—	—	35	55	1	483	3	3	—	—	—	200	—	—	76	9	2	795	8	2
—	—	—	182	30	—	64	19	2	2	10	2	169	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	236	27	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I.			II. Einnahmen des laufenden 1.			2.			3.		
			Aus dem Bestande der Vorjahre.			Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) St. St. Peter- und Paul Pfarrkirche	—	—	—	660	10	3	124	38		350	—	—
		2) St. Nicolai Filialkirche	17	9	—	122	44	—	—	—	—	100	—	—
11	Mittenwald, Kgl. Landg. Werdenfels.	B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond	1031	41	2	755	5	—	111	30	2	1135	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Spitalstiftung	722	49	1	277	36	3	2173	40	—	265	—	—
		A. des Cultus.												
		1) Pfarrkirche	172	42	1	480	23	3	225	17	2	75	38	—
		2) Maria H. Filialkirche	8	7	2	55	36	—	111	27	—	—	—	—
		3) St. Katharinastiftung	47	17	1	149	16	3	4	44	2	—	—	—
12	Murnau, K. Landg. Weilheim.	4) Rosenkranzbruderschaft	45	12	1	23	30	2	19	22		—	—	—
		5) Schmerzhafte Mutter-Bruderschaft	8	13	1	54	36		63	31	2	—	—	—
		B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond	2	25	2	5	1		—	—	—	—	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Almosenstiftung	267	55	—	487	13	—	4	30	—	500	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
a.							1.			2.			3.			4.			5.						
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
—	—	—	1134	48	3	36	—	2	79	50	—	696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	811	50	2
—	—	—	239	53	—	—	—	—	21	9	1	168	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	189	35	3
—	—	—	3033	17	—	—	—	—	68	2	1	1002	8	—	245	34	—	1040	—	—	—	—	—	2355	44	1
—	—	—	3439	26	—	—	12	—	16	16	—	421	14	—	—	—	—	200	—	—	2290	15	2	2927	57	2
—	—	—	954	2	2	—	—	—	27	10	—	601	12	—	—	—	—	—	—	—	50	57	—	679	19	—
—	—	—	175	10	2	—	—	—	3	22	—	145	55	2	32	25	—	—	—	—	5	—	—	186	42	2
—	—	—	201	18	2	—	—	—	24	34	2	168	57	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	203	31	2
—	—	—	88	10	3	—	—	—	1	35	—	38	20	—	5	—	—	—	—	—	10	—	—	55	1	—
—	—	—	106	20	3	—	—	—	2	7	—	87	12	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	99	19	—
—	—	—	7	20	2	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
3700	—	—	4959	18	—	1	—	—	17	52	1	4582	15	—	7	30	—	—	—	—	40	47	2	4648	24	

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) U. L. F. Pfarrkirche	—	—	—	391	58	3	715	17	—	—	—	—
		2) Sebastiani-Filialkirche	128	53	2	47	56	1	—	—	—	—	—	—
		3) St. Anton-Filialkirche	—		—	63	42	—	—	—	—	—		—
		B. des Unterrichts.												
		1) St. Anton	75	40	1	507	36	—	3	23	—	—	—	—
		2) Localschulfond	120	53	3	659	29	2	60	—	—	—	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Wohlthätigkeitsfond	267	29	1	1308	—	2	8	57	—	—	—	—
13	Partenkirchen, Kgl. Ldg. Werdenfels.													
		A. des Cultus.												
		1) Pfarrkirche	1040	22	1½	613	37	3½	226	18	2	700		—
		2) St. Sebastiani-Bruderschaft	259	32	2½	75	9	1	42	49	—	337	—	—
		B. des Unterrichts.												
		1) Localschulfond	26	49	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Großalmosenstiftung	678	35	3	137	41	3	—	—	—	424	48	—
		2) Jungfernstiftung	643	27	3½	105	26	3	—	—	—	557	12	3
		3) Leprosenstiftung	247	7	3	30	53	3	—	—	—	—	—	—
		4) Armenfond	31	2	—	26	44	—	—	—	—	100	—	—

Digitized by Google

Einnahmen. Jahres. 4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			B. Vortrag der Ausgaben. I. Auf den Bestand der Vorjahre.			II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	1107	15	3	219	2	1	35	34	3	489	26	2	704	—	—	—	—	-	3	30	—	1451	33	2
—	—	—	176	49	3	—	—	—	1	52	2	16	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	18	59	2
—	—	—	63	42	—	9	49	—	2	32	3	91	—	2	—	—	—	—	—	—	3	30	—	106	52	1
—	—	—	586	39	1	—	—	—	22	52	1	519	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	55	1
—	—	-	846	23	1	—	—	—	24	40	2	662	26	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	677	6	2
—	—	—	1584	26	3	—	—	—	15	30	3	1388	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1404	9	3
—	-	—	2580	18	3	26	55	2	55	19	1	952	19	½	—	—	—	1260	—	—	1	—	—	2295	33	3½
—	—	—	714	30	3½	—	5	—	3	38	3	142	58	—	50	—	-	500	—	—	1	—	—	700	31	3
—	—	—	35	49	—	—	—	—	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	55	—
—	—	—	1241	5	2	—	—	—	—	—	—	22	24	2	1	58	2	—	—	—	40	—	—	74	23	—
—	—	—	1306	7	1½	—	—	-	5	40	—	67	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	372	40	—
—	—	—	278	1	2	—	—	—	12	51	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	22	51	3
—	-	—	157	46	—	—	—	—	2	21	—	—	40	2	—	—	—	—	—	—	54	44	2	57	46	—

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr	pf	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Nicolaus-Pfarrkirche .	903	43	3	2939	15	1	639	32	—	743	—	—
	2) St. Josephskirche . .	362	38	3½	530	54	—	26	2	—	—	—	—
	3) St. Sebastianskirche . .	244	48	—	188	57	—	22	43	3	—	—	—
	4) Hl. Geistkirche . . .	5	25	2½	292	17	3	2	52	2	150	—	—
	5) Hoppenbüchlerisches Beneficium	102	26	3	557	22	2	—	—	—	150	—	—
	6) Magdalena Hoppenbichler-Stiftung	291	30	2	236	41	—	—	—	—	50	—	—
	7) Maria Lauretto-Kapelle .	51	17	3½	665	44	—	83	50	3	350	—	—
	8) Corp. Christi Bruderschaft	369	3	2	457	34	—	113	6	2	—	—	—
	9) U. L. Fr. Bruderschaft .	192	19	2½	255	53	—	46	8	3	—	—	—
	10) St. Sebastiansstiftung .	289	34	2½	190	16	1	8	10	2	300	—	—
	11) Allerseelenbruderschaft .	223	20	2	202	14	2	1	30	—	—	—	—
	12) Rosenkranz-Meßanstalt .	272	11	½	41	16	3	214	6	—	—	—	—
Rosenheim, königl. Landgerichts Rosenheim.	13) Zweifacher Liebesbund .	115	5	½	60	39	3	73	17	—	—	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Dr. Geiger'sche Stipendienstiftung	171	1	3¼	346	48	—	—	—	—	716	40	—
	2) Schulfond . . .	590	36	4	158	58	—	435	30	—	125	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Spitalstiftung . . .	700	36	2	719	49	1	—	—	—	280	—	—
	2) Reichalmosenstiftung . .	606	55	3½	937	38	3	—	—	—	498	14	3
	3) Leprosenhausstiftung . .	367	47	3	91	27	—	—	—	—	15	—	—
	4) Jungfrauen- und Lehrjungenstiftung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen. Jahres. 4. Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			B. Vortrag der Ausgaben. I. Auf den Bestand der Vorjahre.			II. Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Für Administration.			2. Auf den Stiftungszweck.			3. Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			4. An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			5. Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Summe aller Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
—	—	—	5225	31	—	—	24	—	132	9	2½	3629	—	—	416	—	—	687	26	—	252	38	2	5117	38	2
—	—	—	925	34	3½	—	—	—	38	10	1	328	20	2	—	—	—	282	19	—	12	23		661	12	3
—	—	—	456	28	3	—	—	—	27	9	3	108	32	—	—	—	—	140	3	—	11	37	—	287	21	3
—	—	—	450	35	3½	—	—	—	15	5	2	226	27	3	—	—	—	152	38	—	21	22	2	415	33	3
—	—	—	809	49	1	—	—	—	38	23	—	67	13	—	—	—	—	250	—	—	17	13	½	372	49	
—	—	—	578	11	2	—	—	—	18	4	2	95	8	—	—	—	—	168	27	—	73	56	2	355	36	—
—	—	—	1150	52	2½	—	—	—	68	46	—	520	2	—	50	—	—	377	36	—	95	24	3½	1111	48	3
—	—	—	939	44	—	10	28	—	33	17	½	357	20	—	—	—	—	168	7	—	259	1	2	828	13	2
—	—	—	494	21	1½	—	—	—	30	36	3	241	34	2	—	—	—	108	39	—	42	58	3½	423	49	
—	—	—	788	1	1½	—	—	—	18	32	—	111	52	1	—	—	—	561	47	—	59	19	2½	751	30	3
—	—	—	427	5	—	—	—	—	20	21	2	122	22	—	—	—	—	168	—	—	69	19	1	380	2	3
—	—	—	527	33	3½	—	—	—	18	35	3	178	31	—	—	—	—	100	—	—	143	18	½	440	24	3
—	—	—	249	1	3½	—	—	—	10	40	3½	110	30	—	—	—	—	—	—	—	115	5	½	236	16	—
—	—	—	1234	29	3¼	—	—	—	39	3	—	200	—	—	—	—	—	150	—	—	80	—	—	469	3	—
—	—	—	1310	4	3	—	—	—	123	40	1	480	28	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	1104	8	1
—	—	—	1700	25	3	—	45	—	76	6	2	581	—	2	—	—	—	500	—	—	116	22	2	1274	14	2
—	—	—	2042	49	1½	—	—	—	53	23	—	96	49	—	—	—	—	700	—	—	224	52	2	1075	14	2
—	—	—	474	14	3	—	—	—	10	27	2	89	40	—	—	—	—	300	—	—	—		—	400	7	2
—	—	—	1	—	—	1	28	1	2	23	—	15	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	45	1

by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Pfarrkirche	228	16	1	1080	38	2	666	5	—	200	—	—
	2) Filial-Mühlfeld	263	13	—	251	2	—	77	8	—	—	—	—
	3) Gottesackerkapelle	342	10	—	86	32	—	—	—	—	—	—	—
	4) Kapelle am Hechenberg	34	36	—	24	47	3	25	21	—	—	—	—
	5) Rochusbruderschaft	41	36	2	56	25	—	13	8	—	50	—	—
	6) Unbefleckte Empfängniß Versammlung	51	58	—	15	12	2	65	15	—	—	—	—
	7) Jungfrauen-Versammlung	—	—	—	8	—	—	80	30	1	—	—	—
	8) Hl. 3 König Versammlung	78	55	3	—	—	—	35	43	—	—	—	—
	9) Francisci und Antoni Versammlung	—	—	—	4	9	—	20	30	—	—	—	—
	10) Josephi-Bruderschaft	107	47	1	4	14	—	44	19	—	—	—	—
Tölz, königlichen Landgerichts Tölz.	11) Rosenkranzbruderschaft	38	6	—	315	6	—	12	42	—	520	—	—
	12) Junggesellen-Bruderschaft	66	10	—	42	31	3	171	53	1	—	—	—
	13) Dreifaltigkeitskirche	54	35	1	141	45	—	485	42	2	50	—	—
	14) Leichenhausbruderschaft	—	—	—	—	—	—	57	36	—	—	—	—
	B. des Unterrichts.												
	1) Localschulfond	10	37	3	192	44	—	1960	55	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Josephspital	825	1	—	374	8	—	420	58	3	600	—	—
	2) Reichalmosen	459	55	—	308	31	—	—	—	—	330	17	2
	3) Bruderhaus	201	21	1	147	38	—	9	18	—	131	46	2
	4) Krankenhaus	82	18	—	389	22	3	521	18	—	100	—	—
	5) Mariana Loder'sche Stiftung	178	11	—	188	—	—	—	—	—	—	—	—
	6) Kyrein Niggl'sche Stiftung	323	59	1	144	30	—	—	—	—	50	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																	
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs.														
4.			Summa aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Summa aller Ausgaben.		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	2174	59	3	153	40	1	56	27	2	1714	16	1	—	—	—	200	—	—	20	—	—	2144	24	—
—	—	—	591	23	—	—	—	—	19	53	—	421	50	—	—	—	—	153	—	—	18	—	—	612	43	—
—	—	—	428	42	—	—	—	—	11	18	2	26	1	—	4	—	—	213	—	—	32	—	—	286	19	2
—	—	—	84	44	3	—	—	—	5	50	—	33	3		—	—	—	1	—	—	6	—	—	45	53	—
—		—	161	9	2	—	—	—	11	15	—	44	59	—	—	—	—	11	—	—	50	—	—	117	14	—
—	—	—	132	25	2	—	—	—	5	30	—	83	1	2	—	—	—	1	—	—	11	24	—	100	55	2
—	—	—	88	30	1	18	31	1	3	30	—	86	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	45	1
—	—	—	114	38	3	—	—	—	3	30	—	53	11	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	106	41	—
—	—	—	24	39	—	6	41	2	3	30	—	29	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	52	2
—	—	—	156	20	1	—	—	—	4	30	—	99	20	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	109	50	2
—	—	—	885	54	—	21	57	—	10	30	—	335	44	—	5	36	—	504	—	—	—	—	—	877	47	
—	—	—	280	35	—	—	—	—	23	28	—	156	41	2	—	—	—	4	—	—	26	—	—	210	9	2
—	—	—	732	2	3	—	—	—	17	18	2	400	51	—	—	—	—	203	—	—	—	—	—	621	9	2
—	—	—	57	36	—	15	32	1	7	—	—	11	14	—	45	56	—	—	—	—	—	—	—	79	42	1
—	—	—	2164	14	3	310	42	—	5	35	2	989	11	—	—	—	—	1312	30	—	—	—	—	2617	58	2
—	—	—	2220	7	3	—	—	—	53	45	—	606	44	3	—	—	—	1050	—	—	44	—	—	1754	29	3
—	—	—	1098	43	2	—	—	—	18	33	2	377	44	1	—	—	—	150	—	—	4	—	—	550	17	3
—	—	—	490	3	3	—	—	—	20	50	2	237	52	3	—	—	—	—	—	—	54	—	—	312	43	1
300	—	—	1592	58	3	307	51	3	30	36	1	1057	43	3	6	14	—	100	—	—	—	—	—	1502	25	3
—	—	—	366	11	—	—	—	—	10	30	—	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	30	—
—	—	—	518	29	1	—	—	—	20	30	—	128	52	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	209	22	—

Digitized by Google

Num. curr.	Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I.	II. Einnahmen des laufenden 1.			2.			3.		
			Aus dem Bestande der Vorjahre.	Aus dem rentirenden Vermögen.			An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten.			Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		A. des Cultus.												
		1) Pfarrkirche St. Peter, incl. Ortskirche St. Andrä .	3105	26	2	842	16	—	281	12	—	270	—	—
		2) U. L. Frau Rosenkranzstiftung	76	37	2	5	9	2	62	13	3	5	—	—
		3) Bündniß der Bürgerssöhne	114	29	3	1	—	—	16	33	—	—	—	—
		B. des Unterrichts.												
17	Vohburg, K. Landgerichts Ingolstadt.	1) Schulfond . . .	101	38	1	23	48	2	398	39	—	—	—	—
		C. der Wohlthätigkeit.												
		1) Reichalmosenstiftung . .	179	46	2	56	16	3	—	—	—	180	—	—
		2) Jungfernstiftung . .	88	21	—	7	14	2	—	—	—	25	—	—
		3) Gnadlersche Stiftung .	68	30	3	49	27	3	—	—	—	25	—	—
		4) Leprosenstiftung . .	810	37	—	91	25	—	—	—	—	—	—	—
		5) Hl. Geistspital . . .	2060	24	—	1173	18	—	—	—	—	978	17	—
		6) Armenfond . . .	13	59	1	13	42	2	11	15	2	—	—	—

Digitized by Google

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																		
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.															
4.							1.			2.			3.			4.			5.				
Aufgenommene Passiv-Capitalien.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.			Ausg
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.
—	—	—	4498	54	2	—	—	—	136	12	—	946	34	2	88	—	—	440	—	—	30	20	2	1041
—	—	—	149	—	5	—	—	—	—	59	3	40	58	—	—	—	—	50	51	—	16	—	—	108
—	—	—	132	2	3	—	—	—	1	14	—	14	24	—	—	—	—	50	—	—	—	37	—	66
—	—	—	524	5	3	—	—	—	3	52	—	460	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464
—	—	—	416	5	1	—	—	—	2	30	—	18	—	—	—	—	—	100	—	—	3	—	—	123
—	—	—	120	35	2	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	2	—	—	63
—	—	—	143	4	2	—	—	—	4	39	1	38	24	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	46
—	—	—	902	2	—	—	—	—	15	21	3	13	7	3	636	—	—	—	—	—	27	40	—	692
—	—	—	4211	59	—	—	—	—	226	13	3	1317	36	—	—	—	—	1840	—	—	109	18	—	3493
—	—	—	42	57	1	—	—	—	1	1	—	13	41	1	—	—	—	—	—	—	15	—	—	89

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magistratischer Verfassung.	Benennung der Stiftungen.	A. Vortrag der I. Aus dem Bestande der Vorjahre.			II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen.			2. An Beiträgen des Aerars, andrer Stiftungen und der Privaten.			3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen.		
		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) St. Andrä Pfarrkirche .	1004	5	3	1023	8	—	358	54	2	100	—	—
	2) St. Nantwein-Filialkirche .	15	18	1	268	48		124	45	3	450	—	—
	3) Frauenkapelle am Berg .	64	22	—	377	30	—	6	40	—	260	—	—
	4) Dreifaltigkeitskirche auf dem Berg	56	7	—	51	36	—	5	3	—	100	—	—
	5) St. Katharina-Frühmeßaltar in der Pfarre . .	11	7	1	8	49	—	5	1	—	—	—	—
	6) Calvarienbergstiftung . .	40	1	1	10	7	1	—	—	—	150		—
	7) St. Sebastiani-Bruderschaft	—	—	—	24	36	—	56	11	1	—	—	—
Volfrathshausen.	8) Allerh. Dreifaltigkeitsbruderschaft	115	5	—	41	3	2	60	53	—	85	—	—
	9) Allerseelen-Bruderschaft .	16	38	2	12	48	—	—	—	—	—	—	—
	10) Vereinigte Beneficien .	169	40	2	271	47	2	26	48	—	250	—	—
	B. des Unterrichts.												
	keine.												
	C. der Wohlthätigkeit.												
	keine.												

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
4.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Summe aller Ausgabe		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.
—	—	—	2486	8	1	—	—	—	160	28	-	1247	40	1	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	2508	8
—	—	—	858	52	—	—	—	—	1	19	3	406	31	1	—	—	—	420	—	—	31	-	—	858	51
—	—	—	708	32	—	—	—	—	—	23	—	197	6	—	—	—	—	250	—	—	260	43	—	708	12
—	—	—	212	46	—	—	—	—	—	—	—	43	4	2	—	—	—	100	—	—	76	11	2	219	16
—	—	—	25	13	1	—	—	—	8	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	52	1	25	13
—	—	-	200	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	8	2	200	8
—	-	—	80	47	1	—	—	—	—	—	—	75	51	-	—	—	—	—	—	—	7	40		83	31
—	—	—	302	1	2	—	—	—	81	5	—	160	3	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	301	8
—	—	—	23	26	2	—	—	—	—	—	—	7	53	—	—	—	—	—	—	—	6	40	—	14	33
—	—	—	718	15	—	—	—	—	—	—	—	476	20	1	—	—	—	210	—	—	—	—	—	686	26

Digitized by Google

Namen der Märkte mit magiſtratiſcher Verfaſſung.	Benennung der Stiftungen.	A Vortrag der I. Aus dem Beſtande der Vorjahre. fl.	kr.	pf.	II. Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Vermögen. fl.	kr.	pf.	2. An Beiträgen des Aerars, anderer Stiftungen und der Privaten. fl.	kr.	pf.	3. Heimbezahlte Activcapitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen. fl.	kr.	pf.
	A. des Cultus.												
	1) Pfarrkirche . . .	347	5	3	684	58	3½	183	27	—	402	—	—
	2) Corp. Christi Bruderſchaft	31	27	1½	21	31	3	20	17	—	55	—	—
	B. des Unterrichts.												
Wollnzach, Königl. Ldg. Pfaffenhofen.	1) Localſchulfond . . .	35	17	½	21	50	3	153	6	—	—	—	—
	C. der Wohlthätigkeit.												
	1) Leproſen- und Krankenhaus	6	44	3½	57	54	—	27	41	—	—	—	—

München, den 20. Mai 1839.

Königliche Regierung von

In Abweſenheit des

Fiſcher,

Einnahmen.						B. Vortrag der Ausgaben.																				
Jahres.						I.			II. Ausgaben des laufenden Jahres.																	
4.			Summe aller Einnahmen.			Auf den Bestand der Vorjahre.			1.			2.			3.			4.			5.			Summe aller Ausgaben.		
Aufgenommene Passiv-Capitalien.									Für Administration.			Auf den Stiftungszweck.			Auf Schuldentilgung und Verzinsung.			An ausgeliehenen Activ-Capitalien und geleisteten Activvorschüssen.			Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstige Leistungen.					
fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
—	—	—	1617	31	2½	—	—	—	98	10	3½	752	48	—	60	26	—	390	—	—	—	55	—	1302	19	3½
—	—	—	138	16	½	—	—	—	6	10	—	42	40	—	—	—	—	—	—	—	7	53	—	56	43	—
—	—	—	210	13	3½	—	—	—	4	58	1	164	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	47	1
—	—	—	92	19	3½	19	3	—	7	7	3	50	8	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	82	18	3

Oberbayern, Kammer des Innern.

Königlichen Präsidenten:

Director.

Richard.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^r 28. den 5. July 1839.

Inhalt.

Entheiligung der Sonn- und Feyertage. — Erlöschen der Forderungen an die K. Cassen und der Rückstände an K. Staatsgefällen. — Verleihung von Civilverdienst-Medaillen. — Benehmen der Soldaten und Unterofficiere bei Civil-Behörden. — Collecte für den Müller Lorenz Zellner wegen Beschädigung an seinem Mühlwerke durch Eisgang. — Ein in Innsbruck heimlich entflohener Taubstummer. — Verdienste des Stiftungspflegers Johann Albrecht zu Eberfing. — Eine in dem Hubanower-Walde bei Carlowitz, Pilsner Kreises gefundene Leiche. — Im k. k. österr. Pfleggerichts-Bezirke Werfen aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Verrechnung der Wittwenfonds-Beiträge u. geh. Canzleitaxen. — Dienstes-Notizen. — Eilwagens- u. Brief-Courierfahrten. — Postwagen-Porto von Geldsendungen. — Aufenthalt eines gewissen Joh. Ziegler von Langenkreuth. — Erledigtes Reischel'sches Curat-Benesicium in Tölz — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Pfaffenhofen und Weilheim für 1838/39. — Schulhausbau-Versteigerung in Meermosen, K. Landgerichts Mühldorf. — Versteigerungen. — Vorladung. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat May l. Jrs.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Entheiligung der Sonn- und Feyertage betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Obwohl die Verrichtung körperlicher Arbeiten an Sonn- und Feyertagen vorlängst durch wiederholte Verordnungen untersagt wurde, und obwohl Seine Majestät der König unterm 17ten December 1826 (siehe Döllinger's Verordnungen-Sammlung Band VIII. 2te Abth. Seite 1082 u. 1091 §§ 1176 und 1191) die Aufrechthaltung dieser Verbote aller Orten neuerlich angeordnet haben, so scheint dennoch diesen Allerhöchsten Verordnungen ein entsprechender Vollzug nicht allenthalben zugewendet zu werden, da nach eingekommenen Anzeigen selbst bei öffentlichen Unternehmungen an Sonn- und Feyertagen unausgesetzt gearbeitet wird, und wohl gar Feyertagsschulpflichtige zu solchen Arbeiten verwendet werden.

Digitized by Google

Zu Folge höchsten Rescriptes des Königl. Ministeriums des Innern vom 15ten d. Mts. werden sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern auf diesen Unfug mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, auf die Abstellung desselben alles Ernstes Bedacht zu nehmen und den Vollzug der dießfallsigen Anordnung anhaltend und sorgfältig zu überwachen.

Nicht begriffen unter dem Verbote der Verrichtung körperlicher Arbeiten an Sonn- und Feyertagen ist übrigens das Arbeiten in Nothfällen, wozu namentlich auch der Fall gehört, wenn bei anhaltendem Regenwetter zur Zeit der Heu- oder Getreid-Erndte Sonn- und gebotene Feyertage einfallen, an denen das Wetter zum Einsammeln und zum Einführen der Erndte geeignet ist, in welcher Beziehung auf die höchsten Entschließungen vom 24ten Decbr. 1809 und 24ten März 1810 (siehe Reggs-Bl. vom Jahre 1810, S. 7 und Döllinger's Verordnungen-Sammlung Bd. VIII. Abth 2, S. 1089 u. 1091 §§ 1189 u. 1190) Bezug genommen wird.

München, den 26. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Cassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Digitized by Google

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§ 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perciplrende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der § § 30, 31, 32 und

Digitized by Google

§§ des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 5. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verleihung von Civilverdienst-Medaillen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem in Gemäßheit allerhöchster Vorschrift vom 4ten July 1838 die von eben bemerkten Zeitpuncte an verliehenen Civilverdienst-Medaillen nach dem Tode der damit Begnadigten wieder eingeliefert werden müssen, so werden auf den Grund einer höchsten Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 19ten d. Mts. die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6ten August 1838 (Intelligenzblatt 1838, S. 1325) beauftragt, in vorkommenden Fällen bei Zustellung solcher Medaillen jedesmal die Begnadigten auf diese allerhöchste Bestimmung aufmerksam zu machen, sofort Empfangs-Bescheinigungen einzuziehen, und diese vorzulegen.

München, den 28. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern,
die Kgl. Polizey-Direction München, den Magistrat Ingolstadt, das Herrschaftsgericht Prien.

(Colecte für den Müller Lorenz Zellner wegen Beschädigung an seinem Mühlwerke durch Eisgang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zu Gunsten des Müllers Lorenz Zellner von Laitersdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg, welcher durch den jüngsten Eisgang auf der Vils eine bedeutende Beschädigung an seinem Mühlwerke erlitt, eine Sammlung bei sämmtlichen Müllern von Ober- und Niederbayern veranstaltet werde.

Die oben benannten Behörden werden daher mit dem ungesäumten Vollzug dieser Sammlung und mit der Einsendung der Erträgnisse an das expedirende Secretariat der unterzeichneten Stelle andurch beauftragt.

München, den 26. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Einen in Innsbruck heimlich entflohenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem das in der Regierungs-Ausschreibung vom 9ten laufenden Monats als ein aus

Digitized by Google

Innsbruck entwichener Taubstumme bezeichnete Individuum im Landgerichtsbezirke Werdenfels aufgegriffen worden ist, so ist dieser Ausschreibung eine weitere Folge nicht zu geben.

München den 28. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Benehmen der Soldaten und Unterofficiere bei Civil-Behörden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Veranlaßt durch allerhöchstes Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 20ten d. Mts. wird es hiemit unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 25ten Jäner vor. Jrs. (Intelligenzblatt für Oberbayern 1838, S. 172) sämmtlichen Polizey-Behörden wiederholt zur Pflicht gemacht, Soldaten und Unterofficieren, wenn sie beim Amte erscheinen, nicht nur die ihnen gebührende Anrede zu geben, und im Falle das Benehmen derselben gegründete Beschwerde veranlaßt, dieß den betreffenden Regiments- oder Abtheilungs-Commandanten mitzutheilen, sondern auch die über nicht ständig beurlaubte Soldaten verfügten Polizey-Strafen jederzeit sogleich zur Kenntniß der einschlägigen Militär-Commando's zu bringen.

München, den 29. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Verdienste des Stiftungspflegers Johann Albrecht zu Ebersing betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Johann Albrecht, Bauer zu Ebersing, Königl. Landgerichts Weilheim, hat seit einer Reihe von 39 Jahren, theils als Gemeinde-Vorsteher, theils als Stiftungspfleger durch das eifrigste Bestreben, seine Pflichten genau und zum Vortheile der Gemeinde und Stiftungen zu erfüllen, sich ausgezeichnet.

Seine besondere Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen, so wie diese Bürgertugenden haben ihn daher der öffentlichen Belobung, welche ihm hiemit ertheilt wird, vollkommen würdig gemacht.

München den 30. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Eine in dem Hubanower-Walde bei Carlowitz, Pilsner Kreises, gefundene Leiche betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Hubanower Walde bei Carlowitz, Pilsner Kreises in Böhmen, wurde am 28ten Februar h. Js. die Leiche eines ermordeten Mannes gefunden, dessen Heimat bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es gewinnt den Anschein, daß der Ermordete kein Böhme, sondern vielleicht ein bayerischer Unterthan gewesen sey.

Es wird demzufolge an sämmtliche Districts-

Digitized by Google

Polizey-Behörden von Oberbayern unter Mittheilung der nachstehenden Personal-Beschreibung des Ermordeten den Auftrag erlassen, die geeigneten Nachforschungen anzuordnen, ob derselbe nicht allenfalls ein Bezirksangehöriger gewesen sey, und das Aufschluß ertheilende Ergebniß ungesäumt zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

München, den 26. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Personalbeschreibung

der am 28ten Februar l. J. früh in der Hubanower Waldrevier bei Carlowitz mit abgeschnittenem Kopfe vorgefundenen Mannsperson.

Diese scheint ein Alter von 40—50 Jahren zu verrathen; der Kopf etwas länglicht, ist mit dunkelbraunen ziemlich dichten Haaren bedeckt, die Gesichtsfarbe fahl, die Augen lichtblau, die Nase proportionirt, an der Spitze etwas stumpf, herabgebogen, der Mund mittelgroß, die Zähne an beiden Kinnladen vorn vollzählig, das Kinn etwas breit und hervorragend mit einem Grübchen, der Backenbart ins Röthliche spielend, schmal und gegen die Mundwinkel zu eine Leiche Warze. Die ganze Körperlänge mit Einschluß des Kopfes mißt 6 Schuh 10 Zoll, der Körper ist starkmuskulös, wohlgebaut und gut genährt. Die Hautflächen sind ohne alle Schwielen. Die theils angehabten, theils in der Umgebung des Ermordeten vorgefundenen Kleidungsstücke bestehen in einem weißleinenen frisch gewaschenen, an der Brust in Falten genähten Hemde, einem fein kammertuchenen Halskragen, einer schwarztuchenen Unterschlagweste mit zwei Reihen glatter Hornknöpfe, und grauem Kepperfutter, einer dunkelfärbigen ins Flaschengrün spielenden tuchenen Jacke mit kurzen breiten Schößeln, gleichen Knöpfen und abgenütztem, braun und rothmellirten Kepperfutter, gemeinen Hosenträgern mit eingewirkten blauen Seitenstreifen und weißen Stahlschnallen, einem Paar kurzen, stark durchlöcherten Fußsocken von ungebleichter Baumwolle, und einer dunkelgrüntuchenen Wintermütze, auf dem Deckel mit einer ungarischen Schnürverzierung, und einem astrakanartigen Pelzaufschlage, dergleichen Ohrlappen und Schirm und einem dunkelfärbigen Taffetfutter versehen.

Im Ganzen scheint der Ermordete der Classe wohlhabender Menschen anzugehören.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die im k. k. österr. Pfleggerichts-Bezirke Werfen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Note der k. k. obderensischen Landes-Regierung in Linz vom 17ten d. Mts. wurde in dem Bezirke des Pfleggerichts Werfen im Salzburger-Kreise zu Weihnachten des verflossenen Jahres die unten signalisirte taubstumme Mannsperson aufgegriffen, und bei dem genannten Gerichte eingebracht, dessen Nachforschungen über die Domicils- und Heimats-Verhältnisse des fraglichen Individuums ohne Erfolg blieben.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern erhalten daher den Auftrag ungesäumt Erkundigung einzuziehen, ob etwa einer der ihren resp. Bezirken angehörigen Taubstummen in Abgang gerathen sey, und

Digitized by Google

die allenfallsige Aufschlüsse über dessen Heimat dem k. k. Pfleggerichte Werfen bekannt zu geben.

München, den 26. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Personalbeschreibung

der arretirten taubstummen Mannsperson N. N.

Alter 20 Jahre beiläufig, Geburtsort unbekannt, Religion — Stand — Beschäftigung — Körperbau mittel untersetzt, Angesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarze, Stirne niedere, Augenbraunen braune, Augen graue, Nase breite stumpfe, Mund gewöhnlichen, Zähne gute, Kinn rund, Bart keinen.

Besondere Kennzeichen

etwas einen Bläbhals, und im Gesichte auf dem rechten Backen drei sehr kleine braune Flecken. Sprache —

Bekleidung:

Ein braun lodenes Jankel, derlei kurze Hosen, ein weiß lodenes Jankel mit hölzernen schwarz gefärbten Knöpfen, ein Leibel von dunkel grünem Manchester, ein schwarz seidenes Halstuch, ein paar Heverlschuh, einen Kastorhut, und zwei Hemden von rupferner Leinwand ohne Markzeichen.

Diese sämmtlichen Effecten sind in sehr schlechtem Zustande.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Jesuiten-Spiegel, oder hat man Ursache, sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen bei Theodor Bläsing 1839" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Polizey-Commissariate Landau verfügte, von der Kgl. Regierung der Pfalz fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Jesuiten-Spiegel, oder hat man Ursache, sich „vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen bei „Theodor Bläsing 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19ten Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter von Oberbayern.

(Die Verrechnung der Wittwenfonds-Beiträge und geheimen Canzlei-Taxen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Werden sämmtliche Rentämter zur Vermeidung von Superrevisions-Erinnerungen beauftragt, in Gemäßheit der Rechnungs-Instruction von 1828 künftig die Wittwenfonds-Beiträge, so wie die Einnahmen an geheimen Canzlei-Taxen und Boten-Gebühren in den Rechnungen individuell aufzuführen, wogegen die hin und wieder stattgefundene An-

Digitized by Google

fertigung von Nebenrechnungen über diese Einnahmen zu cassiren hat.

München, den 24. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18ten Juny l. J. auf die in Erledigung gekommene Rathstelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft den ältesten Assessor der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Grafen Carl von Berchem, zu befördern;

in die dadurch sich erledigende erste Assessor-Stelle der Kammer des Innern genannter Regierung den bisherigen zweiten Assessor dieser Regierungskammer, Adolph Luft, dann

in dessen Stelle als zweiten Assessor den bisherigen dritten Assessor, Carl Lindner, vorrücken zu lassen, und

zum dritten Assessor der Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Ministerial-Secretär bei dem Ministerium des Innern, Dr. Eduard Fleischer, zu ernennen;

Seine Königl. Majestät haben unterm 19. Juny l. Js. auf die erledigte zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Erding in Oberbayern, den dermaligen II. Assessor des Landgerichts Dinkelsbühl, Dr. Ludwig Reinhard seinem Ansuchen entsprechend zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 21ten Juny l. Js. den allerunterthänigst gestellten Bitten entsprechend, allergnädigst bewogen gefunden, auf die in München erledigten Advocaten-Stellen die Advocaten Alois von Leistner bei dem Landgerichte Au, und Georg Martin Märklstetter in Rothenburg zu versetzen, und die hiedurch bei dem Landgerichte Au erledigte Advocatenstelle dem Protocollisten und Rathsaccessisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte München Georg Hahn, zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17. Juny l. J. nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: die Pfarrei Oberhaching, Landgerichts München, dem bisherigen Schulbeneficiaten in Grünwald, desselben Landgerichts, Priester Georg Schmidberger, und

unterm 18. Juny l. J. die Pfarrei Attenkirchen, Landgerichts Moosburg in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Epfach, Landgerichts Schongau, Priester Max von Sartori.

Bekanntmachungen.

(Eilwägen- und Briefcourierfahrten betr.)

Vom Ersten des kommenden Monats July l. Js. an, werden nachstehende, zum Theil neue, zum Theil vermehrte Curs-Einrichtungen in Ausführung kommen:

I.

Tägliche Eilwägen zwischen München und Regensburg.

Diese Eilwägen werden von München um 12 Uhr Mittags, und nur am Samstag um 3 Uhr Nachmittags abgehen, in Landshut um 7½ Uhr, am Samstag aber um 10½ Uhr, und in Regensburg des andern Tags um 4 Uhr, am Sonntag aber um 7 Uhr Morgens eintreffen.

Von Regensburg gehen diese Eilwägen am Montag, Dienstag und Freitag um 6 Uhr Abends, am Mittwoch, Donnerstag und Sams-

Digitized by Google

tag und Sonntag aber schon um 2 Uhr Nachmittags ab, und treffen in Landshut, und zwar Erstere am Dienstag, Mittwoch und Samstag um 1½ Uhr früh, Letztere hingegen an den nämlichen Tagen der Abfahrt um 9½ Uhr Abends, und in München am Dienstag, Mittwoch und Samstag um 10 Uhr Vormittags, und am Donnerstag, Freitag, Sonntag und Montag um 7 Uhr Morgens ein.

Die Annahme der Reisenden zu diesen Eilwägen ist unbedingt, und die Personen-Taxe 32 kr. per Meile; auch kann jeder Reisende 40 Pfd. in einer zu den Eilwägen geeigneten Packung frei mit sich führen; schweres Gepäck geht mit den beiden zwischen München und Regensburg coursirenden Packwägen, welche von München am Sonntag Nachmittags um 3 Uhr und am Mittwoch Abends um 6 Uhr, und von Regensburg am Montag und Freitag 7 Uhr Abends abgehen.

Mit den täglichen Eilwägen können auch Sendungen unter 5 Pfd. und 200 fl. Werth Beförderung finden.

II.

Wöchentlich zwei Eilwagensfahrten zwischen München und Passau durch das Rotthal.

Von München gehen diese beiden Eilwägen am Dienstag um 12 Uhr Mittags und am Samstag um 3 Uhr Nachmittags mit den Regensburger Wägen bis Landshut vereinigt ab; der Abgang von Landshut findet am Dienstag um 8½ Uhr Abends und am Samstag um 11½ Uhr Nachts, — und die Ankunft in Passau am Mittwoch um 1 Uhr Nachmittags und am Sonntag um 5 Uhr Abends Statt.

Die Rückfahrt von Passau nach München erfolgt am Donnerstag und Sonntag um 5 Uhr früh, und die Ankunft in Landshut am Donnerstag und Sonntag um 10 Uhr Nachts, von wo sie mit den von Regensburg herkommenden Eilwägen vereinigt, und ohne Aufenthalt nach München weiter gehen.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt, und die Passagiertaxe zwischen Landshut und Passau beträgt 7 fl. 55 kr., für die Unterwegsstationen per Meile 30 kr.

Das Freigepäck beträgt 40 Pfd.

Mit diesen Eilwägen können auch leichte, die Wägen nicht zu sehr belastendende Frachtstücke befördert werden.

III.

Zwei wöchentliche Briefcourierfahrten zwischen Landshut und Passau, die eine über Landau, die andere über Pilsting.

Nach Ankunft des Münchner Eilwagens in Landshut geht der eine Wagen von dort per Landau am Sonntag um 8½ Uhr Abends ab, und erfolgt die Ankunft in Passau am Montag um 9½ Uhr Vormittags. — Der Abgang von Passau findet Statt am Mittwoch um 8 Uhr Morgens und die Ankunft in Landshut am Mittwoch um 10 Uhr Abends.

Der Abgang des Wagens von Landshut per Pilsting ist festgesetzt: auf Donnerstag 8½ Uhr Abends und die Ankunft in Passau findet Statt Freitag 9½ Uhr Vormittags; — der Abgang von Passau: Samstag um 8 Uhr Morgens und die Ankunft in Landshut am Samstag um 10 Uhr Abends. — Diese beiden Wägen schließen sich in Landshut an die Regensburg-Münchner Wägen an.

Die Annahme der Reisenden ist beschränkt

Digitized by Google

auf 4 Personen und beträgt die Taxe von Landshut nach Passau 7 fl. 55 kr., für die Unterwegsstationen per Meile 30 kr.

Das Freigepäck eines Reisenden ist 40 Pfd.

Zu diesen beiden Briefcourieren können auch leichte — dieser Wagengattung angemessene Sendungen — aufgegeben werden.

IV.

Der Briefcourierwagen, welcher bisher am Dienstag 12 Uhr Mittags von München nach Straubing abging, hört vom 1. July l. J. an auf.

Dagegen wird nach Ankunft des Eilwagens von München in Landshut am Freitag 8½ Uhr Abends ein Wagen nach Straubing zur Influenz auf den Packwagen nach Passau abgehen, und in Straubing am Samstag um 3¼ Uhr früh ankommen. — Die Rückfahrt von Straubing erfolgt am Samstag um 3 Uhr Nachmittags und die Ankunft in Landshut am Samstag um 10 Uhr Abends zum Anschlusse an den Regensburg-Münchner Eilwagen.

Die Annahme der Reisenden ist auf 4 Personen beschränkt, und das Freigepäck besteht in 40 Pfund.

Mit diesem Briefcourier können auch wie bisher, nicht zu schwere Stücke, und von nicht zu großem Umfange befördert werden.

V.

Von dem ersten July d. Js. an werden zwischen München und Nürnberg tägliche Eilwägen bestehen.

Die Abfahrt wird täglich aus München um 12 Uhr Mittags und die Ankunft in Nürnberg am andern Tage Vormittags 11 Uhr erfolgen.

Zu Nürnberg werden die Eilwägen am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag — wie bisher — um 6 Uhr Abends, am Dienstag, Donnerstag und Samstag um 11½ Uhr Vormittags abgehen, und in München am Dienstag, Donnerstag und Samstag und Montag Abends 5 Uhr — wie bisher — und am Mittwoch, Freitag und Sonntag um 11 Uhr Vormittags ankommen.

Mit diesen Wägen stehen in Nürnberg die täglich dort Nachmittags 2 Uhr nach Bayreuth, Hof, Leipzig und Dresden ꝛc. ꝛc. abgehenden und täglich dort um 8 Uhr Morgens von benannten Städten ankommenden Eilwägen in genauer Verbindung.

Die Annahme der Reisenden ist unbedingt; die Passagiertaxe beträgt 32 kr. per Meile.

An Freigepäck sind 40 Pfd. zulässig.

München den 25. Juny 1839.

Königliches Ober-Post-Amt.

v. Pidoll.

Foringer.

(Das Postwagen-Porto von Geldsendungen betreff.)

Da in letzterer Zeit ohngeachtet der Bekanntmachungen vom 8ten März 1828 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 173) und vom 19ten Juny 1837 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 770) von Kgl. Landgerichten an unterfertigte Kgl. Administration unfrankirte Geldsendungen gemacht, und derselben dadurch nicht unbedeutende Kosten veranlaßt wurden, während das Porto von den Zahlungspflichtigen hätte bestritten werden sollen; so sieht man sich aus dem in oben allegirten Bekanntmachungen angeführten Grunde, daß die Kgl. Unterrichts-Stiftungs-Administration keine Porto-Freiheit in Geldsachen in Anspruch zu nehmen hat, bemüßiget, hiemit wiederholt darauf aufmerksam zu machen, widrigenfalls die Königl.

Digitized by Google

Landgerichte die Rücksendung unfränkirter Geld-Pakete zu gewärtigen hätten.

München, den 27. Juny 1839.

Königliche Unterrichts-Stiftungs-Administration.

Hausmann, Administrator.

(Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Johann Ziegler von Langenkreuth, Kgl. Landgerichts Hemau, zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person oder den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist. Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

(3)3. Dr. Kienast, Assessor.

(Das erledigte Reischel'sche Curat-Beneficium im Markte Tölz betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Reischel'sche Curat-Beneficium dahier in Erledigung gekommen.

Laut Fundationsbrief vom 31ten July 1769 steht das jus nominandi dem Magistrate Tölz, das jus praesentandi aber der Gutsherrschaft von Reigersbeuern zu, und es soll in Erledigungs-Fällen auf Bürgerssöhne von Tölz mit Vorzug Bedacht genommen werden.

Die Renten und Lasten sind dermal folgende:

A. Erträgnisse.

1) Die Stiftungs-Capitals-Zinse betragen von 7200 fl. a 4 Procent jährlich 288 fl. — kr.
2) der Beneficiat hat jährlich 183 Freimessen, wofür die Stipendien a 30 kr. abwerfen 91 fl. 30 kr.
3) Der Genuß der Beneficiaten-Wohnung und des Hausgärtchens kann in Anschlag kommen zu 45 fl. — kr.
4) das dazu gehörige ludeigene Grundstück zu 2 Tagw. 76 Decim. trägt eine jährliche Pachtrente von circa 24 fl. — kr.

Summa 448 fl. 30 kr.

B. Lasten:

a) Der Beneficiat hat für den Stifter Jacob Reischel wochentlich drei heil. Messen; für den Zustifter, Priester Burkhard, alle 14 Tage eine heil. Messe; und für den Zustifter Priester Oberhauser jährlich eine heil. Messe zu persolviren, nach Disposition des Pfarramtes an Sonn- und Feyertagen und andern zu bestimmenden Tagen um 10 Uhr Messe zu lesen, sofort in der Seelsorge, namentlich sonn- und feyertäglich im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten;
b) zur Pfarrkirche pro lum. et param. jährlich 16 fl. — kr.
c) an den Meßner 8 fl. — kr. zu bezahlen;
d) die Beneficiaten-Wohnung im baulichen Stande zu erhalten, wozu jährlich im Durchschnitte 12 fl. — kr. zu verwenden sind.
e) Die Grundsteuer beträgt 1 fl. 31 kr.
f) die Haussteuer 1 fl. 30 kr.
g) Brandversicherungsbeiträge im Durchschnitte jährlich von 700 fl. Capital 1 fl. 48 kr.
h) Seminaristicum 1 fl. — kr.

Summa 41 fl. 49 kr.

Bewerber um diese Pfründe wollen ihre mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen drei Wochen hierorts einreichen.

Den 17. Juny 1839.

Magistrat des Kgl. Marktes Tölz.

Kurzmiller, Bürgermeister.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Pfaffenhofen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer			Haus-Steuer			Dominical-Steuer			Gewerbe-Steuer			Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—		—	—	—		--	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
Förnbach	Brand . .	19	14	—	1	5	5	—	-	-	—	—	—	—	—	—
Summa per se	. . .															

Den 1. May 1839.

Königliches Rentamt Pfaffenhofen.

Burbaum, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Weilheim.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund- Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
St. Johannesrain .	Brand . .	16	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Murnau	detto.	98	8	—	—	—	—	—	—	—	115	—	—	18	—	—
Haunshofen . . .	detto.	8	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	123	4	4	—	—	—	—	—	—	115	—	—	18	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38. Steuerdistricte:																
Wessobrun . . .	Hochwasser.	52	21	4	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	4	4
Amerhofen . . .	Viehverlust.	25	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberfing	detto.	6	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forst	detto.	10	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hugelfing . . .	detto.	12	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Habach	detto.	12	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhausen . . .	detto.	11	49	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hatzenhausen . .	detto.	13	34	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterpeißenberg .	detto.	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim . . .	detto.	3	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wielenbach . . .	detto.	7	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	158	55	3	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	4	4
Summa I.	. . .	123	4	4	—	—	—	—	—	—	115	—	—	18	—	—
Total-Summa .	. . .	281	59	7	—	—	—	—	—	—	115	45	—	18	4	4

Königliches Rentamt Weilheim.

von Michael, Rentbeamter.

Digitized by Google

(Schulhaus-Bau-Versteigerung betreffend.)

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern vom 19ten vor. Mts. soll in Meermosen dieß Gerichts ein neues Schulhaus erbaut werden.

Dieser Bau ist ohne Einrechnung der Hand- und Spann-Dienste, welche von der Gemeinde unentgeldlich geleistet werden, auf 2213 fl. 30 kr. veranschlagt, und wird in Gemäßheit der Instruction vom 29ten April 1833 (Intelligenz-Blatt des Isarkreises vom Jahre 1833, Nro. 22.) an die Wenigstnehmenden gegen Caution und vorbehaltlich der Genehmigung versteigert; es werden jedoch zu dieser Versteigerung nur solche Meister zugelassen, welche der Königl. Bau-Inspection als fähig bekannt sind, oder sich hierüber unzweifelhaft ausweisen können.

Hiezu wird Tagsfahrt auf Montag den 22ten July l. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und können bis dahin der Plan und Ueberschlag eingesehen werden.

Da sich übrigens nicht voraussehen läßt, ob entsprechende Versteigerungs-Lustige sich einfinden werden, so wird zugleich der Weg der Submission (schriftliche Anerbietungen) bis dahin eröffnet, welche versiegelt an die unterfertigte Behörde einzusenden sind.

Den 8. Juny 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 3ten Juni d. Js. soll das dem Staatsärar eigenthümlich gehörige Landgut Zangberg bei Ampfing in Oberbayern entweder im Ganzen, oder in den hienach bezeichneten besonders zum Verkaufe gebildeten Complexen, jedenfalls unter Vorbehalt allerhöchster Ratification der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 25ten Juli l. Js.

und die folgenden Tage anberaumt ist, und die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbothe bei der im Schlosse Zangberg sich einfindenden Königl. Rentamts-Commission hiemit eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten, und zwar nach ihren zum Verkaufe besonders gebildeten Complexen.

I.

Der neu gebildete Schloß-Complex von Zangberg enthält folgende Bestandtheile:

a) An Gebäuden.

1) Das Schloß Zangberg ist auf den südwestlichen Theil des Berges von Zangberg gebaut, und beherrscht in seinem großartigen Baustyle das ganze schöne Isen- und Innthal in einer weit ausgebreiteten reizenden Ebene.

Es enthält 3 Etagen, eine große Anzahl von Zimmern und Sälen, breite mit Marmor gepflasterte Gänge, unter welchen die Keller angebracht sind, doppelte Getraidkästen, großen Hofraum im Gevierte, Pferdestallungen, dann Arcaden und Gartenhaus, und gewährt mit den schönen Gärten um das Schloß, dann einem beson-

Digitized by Google

ders angenehmen Eichenpark alle wünschenswerthen Bequemlichkeiten.

An dem Schlosse führt die Vicinalstrasse von Neumarkt nach Ampfing vorbei, die sich daselbst mit der Wiener-Münchner-Hochstrasse verbindet.

2) Das Waschhaus,
3) den Haberkasten,
4) das Glashaus,
5) das Bräu- und Sudhaus ganz gemauert sammt Bräumeisterswohnung, Malzdörre, Getraidkästen, und übrigen zum Brauen und Branntweinbrennen erforderlichen Realitäten versehen, nebst allen zum Gewerbsbetriebe nothwendigen nieth- und nagelfesten Gegenständen,
6) die Scheiterschupfe,
7) die Binderswohnung mit Faß- und Holzschupfe,
8) den Lagerkeller auf 1800 Eimer geräumig,
9) die Mayerey in Palmberg mit dem Mayerhaus sammt Getraidstadl, Stallungen, Nebengebäuden, und geschlossenem Hofraum,
10) den Zieglofen mit Ziegelstadl und Schupfe,
11) zwei Heu- und einen Zimmerstadl, endlich
12) einen Backofen.

b) An Gründen.

1) Die Gemüse-, Obst- und Grasgärten um das ganze Schloßgebäude mit anmuthigen Aussichten zu 10 Tagw. 78 Decim. Grundfläche, gegen Süd und West mit einer Mauer umgeben, gegen Ost von einem Kanal, und gegen Nord von dem Eichenpark begränzt,
2) die beiden Gärten beim Bräuhause, und die Meyerey ad 25 Decim.,
3) die Aecker zu 109 Tagw. 71 Decim.,
4) Wiesen zu 119 Tagw. 13 Decim., und
5) Waldungen 31 Tagw. 0.3 Decim.

Sämmtliche Acker und Wiesgründe sind von vorzüglicher Lage und Beschaffenheit, und diese, sowie die Waldungen bisher gehörig bewirthschaftet worden.

6) den Eichenpark, mit Eichen und Linden besetzt, von 14 Tagw. 69 Decim. Grundfläche.

c) An Rechten.

1) Das Recht zum Brauen des braunen Biers, und zum Branntweinbrennen,
2) das Fischrecht im Zangberger-Canal und Mühlbache,
3) das hohe und niedere Jagdrecht auf 9¼ Quadratstunden um Zangberg.

Diese sämmtlichen den neuen Schloß-Complex von Zangberg bildenden Objecte sind frei eigen, und nur auf den Oeconomie-Gründen von Palmberg haftet eine bereits fixirte Zehentreichniß.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes werden bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden, und gründen sich im allgemeinen auf die allerhöchste Verordnung vom 30. Sept. 1811. Reg. Blt. Seite 1577, wozu noch besonders bemerkt wird, daß das sämmtlich inventarisirte Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern, und Bräurequisiten aller Art, dann Vieh und Fahrnissen ꝛc. von den Käufern um die zu erhebenden Schätzungspreise baar abgelöst werden muß.

II.

Das vormalige Gerichtsdienershaus in Zangberg ganz gemauert, und mit Inbegriff des Erogeschosses zweigädig, frei eigen.

Digitized by Google

III.

Das Wimmergütchen zu Atzging ½ Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, und zehentfrei enthält:

a) Gebäude

1) das untermauerte übrigens hölzerne Wohnhaus mit Schindeldachung,
2) den Getraidstadl mit Schaf- und Kuhstall.

b) Gründe,

1) den Hausgarten zu 50 Decim.
2) an Aeckern und Lohen 27 Tagw. 30 Decim.
3) » Wiesen 2 Tagw. 80 Decim.
4) » Waldung 5 Tagw. 23 Decim.

IV.

Der ¼tel Diebolden-Hof zu Unterkiefering, ¼tel Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, jedoch zehentbar zum Königl. Rentamte Mühldorf, welcher Zehent gleichfalls fixirt ist, und wovon die Gebäude sämmtlich abgebrochen sind, wird im Zertrümmerungswege veräußert und besteht in folgenden Gründen:

1) dem Bauplatz des vormaligen Stadls ad 22 Decim.
2) an Aeckern 40 Tagw. 32 Decim.
3) » Wiesen 20 Tagw. 81 Decim.
4) » Waldungen in 5 Parzellen 11 Tagw. 0,1 Decim.
5) » Weiher 0 Tagw. 75 Decim.
6) „ Oedung 0 Tagw. 86 Decim.

Sämmtliche Gründe sind von guter Beschaffenheit, und wurden bisher bei der Mayerey in Palmberg bewirthschaftet.

Die hierauf ohne besondere weitere Servituten haftenden directen Staatsauflagen, und fixirten Zehentreichnisse werden auf die einzeln verkauften Parzellen nach den bestehenden Normen, und zwar nach erfolgter Ratification geeignet repartirt, bei der Versteigerung aber im Gesammt-Geld- und Natural-Betrage bekannt gegeben werden.

V.

Der frei eigene, und zehentfreie Schloßöconomie-Rest von Oberbergkirchen, bestehend

1) in dem Schloßhofraum ad 25 Decim.
2) Acker ad 0 Tagw. 98 Decim.
3) Waldung in 2 Parzellen ad 3 Tagw. 81 Decim.

VI.

Der frei eigene halbe Stadl sammt Wiesgrund in Salmannskirchen ad 0 Tagw. 0,8 Decim. worauf 5 hl. einfache Grundsteuer haften.

VII.

Der Schloßöconomie-Rest von Schönberg, frei eigen, aus

1) dem Getraidkasten sammt Wurzgärtchen ad 33 Decimalen, dann
2) dem Getraidstadl mit Wurzgärtchen ad 0 Tagw. 10 Decim. bestehend.

VIII.

Der Schloßöconomie-Rest von Walkersaich, frei eigen,

1) den Bauplatz ad 0,7 Decim.
2) die Schloßwiese ad 3 Tagw. 30 Decim.
3) die Mooswiese ad 3 Tagw. 53 Decim. enthaltend, dann
4) dem Fischrechte im Angeringer-Bache von Dötzkirchen bis in den Isarfluß.

IX.

Waldungen, nämlich

1) das Rottholz im Steuerdistricte Schönberg 50 Tagw. 69 Decim.
2) das Weiherholz im District Schönberg 14 Tagw. 86 Decim.
3) Das Berghammer-Eichenholz im Districte Aschau 62 Tagw. 98 Decim.

Digitized by Google

4) die Tannbergwaldung im Districte Oberheldenstein ad 93 Tagw. 85 Decim.

5) Das Berghammer-Mittermaierholz im Districte Aschau 16 Tagw. 29 Decim. sammt der dabei befindlichen Wiese ad 34 Decim. werden in ihren Bestandtheilen, und zwar einzeln zum Verkaufe ausgesetzt.

Sämmtliche Waldungen sind frei eigen, und bereits von allen Forstrechts-Ansprüchen purificirt.

Die Lasten und Servituten hierauf werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Uebergabe der Kaufs-Objecte erfolgt nach geschehener allerhöchsten Genehmigung und bei Erfüllung der Kaufbedingnisse entweder sogleich, oder zu Michaeli h. J. an die betreffenden Käufer, welche sich, in soferne sie der Versteigerungs-Commission unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die speciellen Bedingungen werden an den Versteigerungs-Tagen bekannt gemacht; inzwischen können Kaufsliebhaber vorher schon, sowohl bei der Königl. Rentenverwaltung Zangberg als dem dießseitigen Rentamte die erforderlichen Aufschlüsse erhalten, und von den der Versteigerung unterstellten Objecten daselbst Einsicht nehmen.

Uebrigens dürfte der ganze Schloß-Complex sammt Mayerey und Bräuhaus nicht nur für eine Herrschaft, sondern auch zur Begründung irgend eines großartigen Etablissement, oder Herstellung einer Fabrik sehr geeignet seyn.

Den 11. Juny 1839.

Königliches Rentamt Mühldorf.

(3)2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen Generallieutenants Grafen Valentin von Hörl, und dessen landesabwesenden Sohnes Maximilian Grafen von Hörl und des verstorbenen Rittmeisters Carl Freiherrn von Groneg wird das zu den Gantmassen gehörige Landgut Hartmannsberg nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Dieses Landgut, womit die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Classe verbunden ist, liegt im Landgerichts-Bezirke Trostberg in Oberbayern, und umfaßt nach einem von der Guts-Administration verfaßten und von der Creditorschaft anerkannten im September 1833 unter Zugrundlage des gerichtlichen Inventars vom 15. December 1812 angefertigten Anschlags folgende Bestandtheile mit folgenden Werths- und Erträgniß-Bestimmungen:

A. An Rusticalien:

1) Die Schloß- und Wirthschafts-Gebäude per	7400 fl.	— kr.
2) ¼ Tagw. Schloßgarten per	1000 "	— "
3) 42 Tagw. 84 Dec. Aecker	1480 "	— "
4) 18 Tagw. 68 Dec. Wiesen	426 "	30 "
5) 136 Tgw. 73 Dec. Waldungen, welche von früheren Holzservituten purificirt sind, per	3378 "	51 "
6) 187 Tagw. Möser per	293 "	— "
7) 542 Tagw. Seen per	800 "	— "

B. An gerichts- und grundherrlichen Einkünften jährlich:

1) Taxen mit	150 fl.	— kr.
2) Jagd- und Scharwerkgelder	105 "	38½ "
3) Natural-Scharwerk	24 "	15 "
4) Zimmersteuer	5 "	51 "

Digitized by Google

5) Laudemien 284 fl. 13 kr.

6) Geldstiften einschlüssig der Küchendienste 641 fl. 52½ kr.

7) Flachsbrechgeld: 6 fl. 30 kr.

8) Getreidgilten:

— Schfl. 3 Mtz. — Vlg. — Sztl. Waizen,
2 „ 2 „ — „ — „ Korn,
— „ 3 „ — „ — „ Gerste,
4 „ 5 „ — „ — „ Haber,
24 „ — „ 2 „ 2 „ Vogthaber,
1 „ — „ — „ — „ Vogteikorn,

9) Zehend:

— Schfl. 5 Mtz. 2 Vlg. Waizen,
8 „ — „ — „ Korn,
1 „ 4 „ 1 „ Gerste,
11 „ 3 „ 2 „ Haber.

10) Zehendfixum 3 fl.

11) Jagderträgnisse 69 fl.

12) Fischerei 40 fl.

13) Standgelder von dem Markte zu Obing 16 fl.

Die jährlichen Lasten sind auf 642 fl. 33 kr, 3 pf. angeschlagen, und zur Wendung der zur Zeit vorhandenen Baufälle ist eine Summe von 800 fl. veranschlagt.

Bei einer persönlichen Einsichtnahme des Gutes wird die Administration zu Hartmannsberg, und über den Stand des Processes wegen der vom Staate im Jahre 1832 eingezogenen, in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführten Scharwerk- und Vogteireichnisse von jährlichen 535 fl. 22 kr. 3 pf. wird der K. Adv. Dr. Steer dahier auf Verlangen Aufschluß ertheilen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist in Hartmannsberg Termin auf

Mittwoch den 31ten July l. Js. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt.

Den 28. May 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Hahn.

Da sich bei der auf Dienstag den 9ten April d. Js. festgesetzten Tagsfahrt zu dem Wohnhause des Johann Bär in Reichenhall kein Käufer gemeldet hat, so hat man zum wiederholten Verkaufe desselben Termin auf

Freytag den 19ten July l. Js.
Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das zu versteigernde Haus ist ganz gemauert, und mit Ziegeln gedeckt, liegt in der frequentesten Straße, und schließt vier Wohnungen in sich.

Zwei derselben sind gegenwärtig für einen Preis von 60 fl. vermiethet; im Durchschnitte wird für jede der vier Wohnungen, wovon die untere zu einem Verkaufs-Locale geeignet ist, ein Miethzins von 30 bis 40 fl. erzielt werden können.

Der Schätzungspreis beträgt 3500 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

St. Zeno den 16. Juny 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladung.

In Verlassenschaft der Elisabetha Hirbl-Inwohners-Wittwe von Saaldorf, sind dem abwesenden Bruder Franz Hirbl 9 fl. 2½ kr. anfällig geworden und hier deponirt.

Da sein Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieß hier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem nach den Gesetzen weiter verfahren werde.

Den 20. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

Der K. Landrichter Frank.

(3)a. Dr. Kienast, Assessor.

Steck- und Spähbriefe.

Der Nagelschmiedgeselle Theodor Jordan von Stadtamhof ist eines Verbrechens der Körperverletzung angeschuldiget, begab sich am 29ten Jäner l. Js. von hier fort nach Freysing und machte des erhaltenen Auftrages ungeachtet über seinen Aufenthalt bis jetzt keine Anzeige.

Gemäß Entschließung des K. Appellations-Gerichtes von Oberbayern vom 15/19ten l. M. soll Theodor Jordan daher mit Steckbriefen verfolgt werden, weshalb an jede Polizey-Behörde das Ersuchen gestellt wird, denselben im Falle Betretens zu ergreifen, und an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Theodor Jordan ist 35 Jahre alt 5′ 9″ groß und untersetzter Statur und von gesunder Gesichtsfarbe.

Derselbe hat braune Haupthaare, blaue Augen, proportionirte Nase, etwas aufgeworfenen Mund, blonden Bart, keine besonderen Kennzeichen und spricht die Oberpfälzer Mundart.

Die Kleidung, welche Theodor Jordan bei seiner Entfernung von hier trug, kann nicht angegeben werden.

Den 22. Juny 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Wirth.

Am 19ten Juny l. Js. Nachmittags wurden den Holzschusters-Eheleuten Simpert und Veronica Juny bei Adelshausen mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Zwei Stückel frisch gebleichter flächserner Leinwand, das Stück zu 10 Ellen,

2) ein noch ganz guter Sonntagsrock von kaffeebraunem Tuche mit stehendem Krägel, und zwei Reihen gepreßter schwarzbrauner Knöpfe, welche inwendig auf beiden Brustseiten zwei Streifen anders hellerbraunes Tuch hat,

3) ein neuer schwarzbraun tüchener Janker mit stehendem Kragen mit zwei Reihen Kopfsechserknöpfen, an jedem Aermel einen solchen und im Rücken auf jeder Falte zwei solche Knöpfe,

4) ein schon gewendeter dunkelbraun tüchener Janker mit zwei Reihen zinnerner Fünfzehner Knöpfe mit stehendem Kragen,

5) zwei grünseidene Leibstückel, eines neu, das andere alt, ersteres mit zwei Reihen silbernen Knöpfen, letzteres ohne Knöpfe,

6) zwei schwarzlederne Hosen,

Digitized by Google

7) ein neuer Hut,

8) eine Silber beschlagene Tabackspfeife mit schwarzbeinernen Rohr und falscher Erbsen-Kette,

9) neue kalblederne Wadenstiefel,

10) sechszehn Wachsstöcke,

11) ein schwarzseidenes Flortuch sammt silberner glatter Florschnalle,

12) eine Bettziehe von weiß und roth gestreiftem Gingang,

13) zwei solcher Kissenziecheln,

14) ein Leintuch,

15) sechs oder sieben roth baumwollene Sacktücher mit bunten Streifen,

16) ein silberner s. g. Antoni Ring und ein Reifring,

17) ein weiß und blaulederner Geldbeutel mit einem Gulden in Geld, dann eine silberne Frauen-Medaillon,

18) ein Stilet mit schwarz gepeiztem hölzernen Heft mit silbernem Knopfe und Ring, und auf einer Seite ein silbernes Plättchen,

19) ein Taschenmesser mit Feuerstahl, Brod- und Federmesser.

Es wird das Ansuchen gestellt, auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Bemerkt wird, daß deßfalls auf den sogenannten Pechreitel Petern, ledigen Gütlers-Sohn von Waidhofen, K. Landgerichts Schrobenhausen, Verdacht fällt, welcher zur nämlichen Zeit einen Pack in einer Bettzieche tragend, in der Gegend getroffen wurde, mit Farben hausiren, und in Fürstenfeldbruck eine Liebhaberin aus der Gegend von Ingolstadt haben soll.

Derselbe ist von mittlerer Größe und untersetzter Statur, er trug vor dem Diebstahle einen gewöhnlichen schwarzen hohen Filzhut, hellblautuchenen Janker, ein rothes Leibstückel, eine lange enge schwarzlederne Hose, weiße Stümpfe, Bundschuhe und ein rothes Paraplüi, und Farben in einem rothen Tüchel; nach dem Diebstahle dieselbe Kleidung, jedoch anstatt der Schuhe, die gestohlenen Stiefel.

Im Betretungsfalle wolle derselbe, so wie seine Liebhaberin arretirt, Durchsuchung ihrer Effecten verfügt, und sie sammt dem etwa sich vorfindenden verdächtigen Effecten hieher geliefert werden.

Den 22. Juny 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Von Montag den 17ten Morgens 9 Uhr bis Mittwoch den 19ten d. Mts. früh 7 Uhr wurden dem Johann Franzl, Kutscher bei dem hiesigen Bräuhaus- und Realitäten-Besitzer Johann Baptist Haller und Severin Wannerstorfer, aus seinem unversperrten Kasten in der offenen Wohnstube nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Ein Messerbesteck, bestehend aus Messer, Gabel und Streicher, die Hefte hievon sind von schwarzem Bein, stark mit Silber beschlagen. Im Messerhefte befindet sich ein kleines Reibeisen zum Reiben von Muscatnüssen, welches nach Umreiben des am Messer befindlichen silbernen Ringes

Digitized by Google

herausgezogen werden kann. Im Hefte der Gabel ist auf gleiche Weise eine kleine Waage angebracht, womit sieben Pfunde gewogen werden können, auch befindet sich im Hefte des Streichers ein Zahnstocher von Silber. Der Streicher selbst ist zum Abschrauben, und darunter befindet sich eine kleine Gabel. Damnificat werthet das ganze Besteck auf 12 fl.

2) eine silberne über eine Elle lange Erbsenkette zum Anhängen einer Sackuhr, Werth 5 fl. 24 kr.

3) An baarem Gelde:

a) ein halber Bayerthaler zu 1 fl. 12 kr.

b) ein großer viereckiger Thaler, welcher von dem Beschädigten nicht näher bezeichnet werden kann, als daß an demselben ein Oehr zum Anhängen angebracht ist, gewerthet auf 2 fl. 24 kr.

c) ein kleiner bayerischer Thaler mit dem Bildnisse St. Johannis des Täufers, Werth 1 fl. 12 kr.

4) ein fast noch neues seidenes Halstuch von dunkelbrauner Farbe mit einem lichtbraunen drei Finger breiten Dessein im Werthe zu 54 kr.

und

5) eine silberne Mantelschließe, muschelartig gravirt, sechs Glieder haltend, zu 8 fl. 6 kr.

Gesammtschaden 32 fl. 12 kr.

Man ersucht daher um schleunige Spähe-Verfügung sowohl auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, als auf die entwendeten Gegenstände, und um gefällige Mittheilung jedes sachdienlichen Relevats.

Den 20. Juny 1839.

Königl. Landgericht Berchtesgaden.
Frhr. v. Hertling, Landrichter.

Am Fronleichnamstage den 30ten vor. Mts. May Vormittags wurden der Maria Kinnstetter, Taglöhnerin zu Edt d. Ger. mittels gewaltsamen Einbruches an Baarschaft 4 fl. aus Sechsern und Groschen bestehend, dann ein neuer halbseidener blauer gelb gestöckelter Miederzeug, eine halbe Elle haltend, um 30 kr. Werth entwendet.

Ein Verdacht ist nicht gegeben.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und gegen den unbekannten Thäter Spähe halten zu lassen, und allenfalls zweckdienliche Ergebnisse anher anzuzeigen.

Den 8. Juny 1839.

Königliches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Am Sonntage den 2ten dieses Monats früh wurden dem Andrä Kirchberger, Wagenhofer bei Neukirchen nachbezeichnete Effecten entwendet:

1) Ein schwarz seidener Flor mit einer großen und schweren rundlichten silbernen Flor-

Digitized by Google

schnalle von Filigranarbeit, welche an zwei Puncten etwas abgestoßen ist, Werth 8 fl.

2) eine schwarz seidene Hutschnur mit zwei gut goldnen Quasten, Werth 2 fl. 36 kr.

3) ein neues eisernes Schloß sammt Schlüssel und Schrauben, Werth 1 fl. 36 kr. und

4) zwei baumwollene Halstücher, Werth 1 fl. 12 kr.

Das eine dieser Halstücher hat einen rothen Boden und gelb- und schwarz geblümte Enden, an welchen weißbaumwollene Spitzen angenäht sind, und das andere hat einen schwarzen Boden und ist durchaus grün roth- und weißgeschlängelt.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht um Späheverfügung und Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 25. Juny 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Offene Schreiber-Stelle.

Bei dem Kgl. Rentamte Weilheim ist die Oberschreiber-Stelle erlediget.

Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amts-Vorstand wenden.

Weilheim am 25. Juny 1839.

(2)2.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 27. Juny 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	36	33½
Bank-Actien Div. 1. Sem.	550	548

München den 3. Juny 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	549	548
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	—	54
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayer für den Monat May im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling, die Landgerichte	4	—	3	—	4	2	4	—	5	3	—	9	8½	8	8	7½	10	—	
Aichach, »	4	3½	3	½	—	—	2	2	6	—	10	9½	10	9	8	7	—	—	
Altötting »	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Au »	4	—	2	3	—	—	2	2	5	2	10	9	9	9	10	8	—	—	
Berchtesgaden »	5	—	3	—	6	3	2	1	—	—	10	—	9	—	7	6	—	—	
Bruck »	4	1½	3	½	—	—	2	1½	5	1½	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Burghausen »	4	2½	2	½	5	—	2	—	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—	
Dachau »	4	1	2	3¼	—	—	2	1½	5	2	9½	9½	9	8½	8	7	—	—	
Ebersberg »	3	2	2	3	6	—	4	—	—	—	10	9	9	9	9	9	—	—	
Erding »	3	2½	3	1	5	3	2	2	—	—	10	—	—	—	8	—	—	—	
Freising »	4	—	2	3½	—	—	2	2	5	3½	9½	9	9	8	7	6	—	—	
Friedberg »	9	1½	5	¾	—	—	3	½	4	3¾	9½	9	8½	8	7	6	—	—	
Haag »	4	—	2	3	4	2	3	2	5	1	—	—	9	—	8	7½	10	6	
Ingolstadt »	4	—	3	—	5	1	2	3	—	—	10	10	9	9	7	7	—	—	
Landsberg »	4	½	4	—	—	—	2	3	5	1	9½	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen »	3	2	2	2	5	—	2	—	—	—	9	8½	8½	8	8	7½	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	6	2	2	2	—	—	9½	—	9	—	7½	—	12	—	* gelten hier die Münchner Preise für Weizen- u Roggen-Mehl.
Moosburg »	3	3¾	2	¾	—	—	2	1¾	—	—	9½	9	9	8	8	7	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Neumarkt »	—	—	—	—	—	—	2	1	6	—	—	—	8½	8	7½	—	10	6½	
Pfaffenhofen »	3	3¾	3	—	4	1	2	2	—	—	7	8½	8	7	6	6	—	—	
Rain »	4	1	3	1	—	—	3	½	6	—	10½	—	9	8	6	5	10	—	
Reichenhall **) »	5	1½	3	3¾	—	—	3	1¾	6	—	9	—	—	—	8	—	—	—	** 24 Dreyßiger einen Metzen.
Rosenheim »	3	2	3	—	—	—	2	1	6	—	9½	9	8½	8	9	7	8	6	
Schongau »	5	1½	3	3¼	—	—	2	3½	5	—	9½	8½	—	—	9½	7½	—	—	
Schrobenhausen »	4	1¾	3	1¾	5	—	2	¾	—	—	10	10	9	9	8	7	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	9½	8½	9½	7½	—	—	
Tegernsee »	4	1	3	—	8	—	4	—	—	—	9½	—	9	—	8	—	—	—	
Tittmoning »	3	2	2	1	5	2	2	—	—	—	8	7½	7	6½	7	6	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	2	2½	—	—	9½	9½	8½	8½	8	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	10	—	9	8½	8	7	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	2	—	5	1	—	8	—	7	—	7	—	—	
Wasserburg ***) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	9	—	—	8	—	10	—	*** gelten die Münchner Mehl- und Brodpreise.
Weilheim »	4	1¾	3	¼	6	2½	3	⅞	—	—	10¼	9½	9	8½	8½	7¾	—	—	
Werdenfels »	4	1½	3	1	6	1½	2	2½	—	—	9½	9	8¾	7¾	8¾	8½	—	—	
Wolfratshausen »	4	1	2	3	—	—	2	3½	5	—	11	11	10	10	9	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	—	2	3	6	—	2	2	5	1¾	10	9	9	9	10	8	—	—	
Ingolstadt, »	4	1	2	3½	5	¼	2	3¼	—	—	10½	10	—	—	8	7⅜	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	2	3	—	—	2	3	5	1½	—	—	9	8¼	7½	7½	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu	—	Ctn.	—	Pfd.	—	fl.	— kr.
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu 5	»	7⅞	»	21	30	
Deggendorf, » »	»	»	»	»	»	zu —	»	—	»	—	—	
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	zu —	»	—	»	—	—	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	28	Juny.	36	66	102	102	—	15	16	14	38	13	50	50	22	72	72	—	10	6	9	45	8	42
Berchtesgaden	25	—	104	32	136	45	91	14	28	14	12	14	—	61	39	100	49	51	9	21	9	—	8	45
Bruck	27	—	43	90	133	106	27	14	42	13	52	12	57	5	75	80	60	20	9	49	9	25	9	1
Erding . . .	27	—	102	699	801	738	63	13	45	13	—	12	—	21	260	281	272	9	8	40	8	12	7	30
Freysing . .	28	—	19	160	179	154	25	14	1	13	8	12	12	8	100	108	94	14	8	50	8	8	7	24
Friedberg . .	27	—	7	37	44	32	12	15	12	14	29	13	15	4	48	52	45	4	10	16	10	7	9	52
Geisenfeld . .	25	—	—	41½	41½	41½	—	14	14	12	52	11	30	3	25½	28½	28½	—	9	19	9	12	9	6
Ingolstadt .	28	—	18	215	231	231	—	13	52	12	52	11	33	30	193	223	193	30	9	59	9	27	8	18
Kraiburg . .	22	—	—	25	25	23	—	12	30	12	—	11	48	—	6	6	6	—	8	—	7	48	7	30
Landsberg .	28	—	118	246	364	302	62	15	16	14	8	12	50	180	4	184	143	31	10	37	10	14	9	58
Moosburg . .	25	—	20	193½	213½	207½	6	13	34	12	17	10	50	8	109	117	112	5	8	50	7	40	6	46
Mühldorf . .	25	—	—	4	4	4	—	11	18	10	24	9	50	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—
München . .	28	—	884	1771	2655	2226	429	14	25	13	50	13	10	353	1330	1683	1354	329	9	11	8	51	8	30
Murnau . .	28	—	37	61	98	25	73	17	12	16	30	14	—	14	55	69	32	37	11	24	10	48	10	27
Neuötting .	26	—	—	12	12	12	—	12	—	11	35	11	15	—	42	42	42	—	7	6	6	50	6	9
Pfaffenhofen	25	—	—	74	74	74	—	14	—	13	42	13	30	—	115	115	115	—	9	2	8	53	8	40
Pöttmes . .	18	—	—	24	24	24	—	15	32	14	20	13	9	—	14	14	14	—	10	46	10	31	10	15
Rain	28	—	—	36	36	36	—	15	20	14	15	13	30	—	29	29	29	—	11	—	10	30	9	45
Reichenhall .	14	—	—	36	39	39	—	13	20	13	15	—	—	—	8	8	8	—	8	—	7	45	—	—
Rosenheim .	27	—	51	45	96	63	33	13	44	12	56	11	50	46	58	104	68	36	8	5	7	35	7	—
Schongau .	25	—	24	82	107	67	40	16	27	14	55	13	31	25	66	91	66	25	11	7	10	32	10	7
Schrobenhausen	27	—	4	53	57	53	4	15	16	14	51	14	25	2	60	62	57	5	10	—	9	41	9	22
Traunstein .	22	—	19	125	144	140	4	13	—	12	36	11	—	8	104	112	112	—	7	12	6	48	6	24
Wasserburg .	26	—	2	19	21	21	—	12	40	11	51	10	48	—	85	85	85	—	8	6	7	37	7	16
Weilheim . .	27	—	40	80	120	83	37	16	32	15	4	13	34	28	83	111	95	16	10	36	9	50	9	—
		d. Kern.	½	15	15½	13½	2	16	32	15	4	13	34											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	27	40	40	—	5	19	5	7	4	40
Berchtesgaden	25	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	5	10	25	17	8	—	—	5	24	—	—
Bruck	27	—	—	2	2	2	—	11	30	10	—	—	—	1	64	65	65	—	5	24	5	6	4	57
Erding . . .	27	—	2	23	25	25	—	10	12	9	45	9	—	—	86	86	57	29	5	24	5	6	4	48
Freysing . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	136	121	15	5	22	5	8	4	54
Friedberg . .	27	—	—	1	1	1	—	—	—	11	30	—	—	7	71	78	57	21	5	12	4	55	4	28
Geisenfeld . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24½	24½	24½	—	5	1	4	56	4	11
Ingolstadt .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	235	247	232	15	5	8	4	51	3	12
Kraiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	12	4	—
Landsberg . .	28	—	17	31	48	33	15	13	30	12	30	10	—	75	62	137	102	35	5	29	5	16	4	54
Moosburg . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	58	61	61	—	4	49	4	40	4	26
Mühldorf . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	4	15	3	36	3	—
München . .	28	—	—	117	117	81	36	11	2	10	23	9	48	21	529	550	508	42	5	38	5	2	5	15
Murnau . .	28	—	4	1	5	1	4	—	—	10	—	—	—	15	13	28	8	20	—	—	5	56	—	—
Neuötting . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	76	76	—	4	12	4	5	3	50
Pfaffenhofen.	25	—	—	2	2	2	—	8	24	—	—	—	—	—	85	85	85	—	4	56	4	44	4	30
Pöttmes . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	14	14	—	5	12	4	54	4	40
Rain	28	—	—	1	1	1	—	9	6	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	30	4	37	3	10
Reichenhall .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	27	—	13	13	26	22	4	8	—	7	27	7	—	43	94	137	120	17	5	14	4	44	4	16
Schongau . .	25	—	1	4	5	—	5	—	—	—	—	—	—	12	7	19	14	5	6	—	5	54	5	24
Schrobenhausen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	4	58	4	41	4	26
Traunstein .	22	—	—	10	10	10	—	8	24	8	—	7	—	—	121	121	121	—	5	12	4	36	3	30
Wasserburg .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	76	76	—	5	15	4	39	4	2
Weilheim . .	27	—	3	2	5	5	—	10	—	9	30	9	30	—	42½	42½	38½	4	6	—	5	24	4	54

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 29. den 12. July 1839.

Inhalt.

Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Anwaltschaft bei Processen der Landgemeinden und Stiftungen in Oberbayern. — Holzklafter-Maaß. — Erledigung der kathol. Pfarrey Epfach. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstes-Notizen. — Decorations-Verleihung. — Lauf der Packwägen zwischen München und Nürnberg. — Neunte Verloosung der vierprocent. Staatsschuld. — Erledigung der bischöfl. Collationspfarrey Obernning. — Aufenthalt der Forstwartstochter Magdalena Feiner von Ammerfeld. — Schulhausbau zu Flossing resp. Meermosen. — Zwei Urkunden des aufgelösten Klosters Baumburg. — Gütergemeinschaft zwischen den Zinngießersleuten Anton und Theres Frank von Reichenhall. — Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Ingolstadt für 1838/39. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An

sämtliche Landgerichte, unmittelbare Magistrate, Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen, dann an das Herrschaftsgericht Prien.

(Die Verloosung der älteren Oesterreich'schen Staats-Schuld betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei der am ersten Juny laufenden Jahres stattgehabten Verloosung der älteren österreich'schen Staatsschuld ist die Serie 440 von Nro. 157,563 bis einschlüssig 159,705 gezogen worden. Sie enthält böhmische ständische Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drei ½ Procent.

Laut des abschriftlich anliegenden Circulares der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns de dato 2. v. Mts. werden die fünfprocentigen Obligationen baar im Nennwerthe des Capitales in Conventions-Münze zurückbezahlt, die übrigen aber nach den Bestimmungen des k. k. österreichischen Patentes vom 21ten März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und ein halb Procent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

Digitized by Google

Die obengenannten Behörden haben den untergebenen Gemeinden, Kirchenverwaltungen und gutsherrlichen Gerichten hievon zur Wahrung ihrer Interessen Nachricht zu geben, und selbe geeignet anzuweisen, falls sie wirklich neue Forderungen geltend zu machen hätten.

München, den 7. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1839 in der Serie 4400 verlooften Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, vier, dann zu drei und ein halb Percent.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Octbr. 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die fünfpercentigen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Junius d. J. verlooste Serie 440 von Nummer 157563 bei einschließig 159705 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier, dann zu drei und ein halb Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und ein halb Percent in Conv.-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§ 2.

Die Auszahlung der verlooften fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. August 1839 und wird von der Böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag geleistet, bei welcher die verlooften Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius d. J. zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für die Monate Junius und Julius 1839 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conv.-Münze berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drei und ein halb Percent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmisch-ständischen Aerarial-Creditscasse in Prag.

§ 7.

Die Zinsen der neuen Schuld-Verschreibungen in Conv.-Münze laufen vom 1. Junius

Digitized by Google

1839, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§ 8.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der Böhmisch-ständischen Aerarialcredits-Casse in Prag, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlooften Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, den 2. Juny 1839.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Feiner,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Rath.

(Die Anwaltschaft bei Processen der Landgemeinden und Stiftungen in Oberbayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach dem Regulative zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden (§ 23) wird das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen vor Gericht durch öffentliche Anwälte vertreten.

Der Königl. Regierung ist anheim gegeben, bei einem jeden Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann für jedes Patrimonialgericht erster Classe einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher alle bei demselben Gerichte vorkommenden derartigen Rechtssachen, und zwar ohne Unterschied, ob die klagenden Gemeinden oder Stiftungen in demselben oder einem andern Gerichts-Bezirke gelegen sind, ordnungsmäßig zu besorgen haben (allgemeines Intell. Bl. 1818, Seite 1121.)

Es ist nöthig erachtet worden, diese Gemeinde- und Stiftungs-Anwälte, wie solche die unterzeichnete Stelle gemäß der ihr durch allerhöchste Entschließung vom 13ten December 1819 eingeräumten Zuständigkeit dermal, jedoch wiederruflich, festgesetzt hat, öffentlich bekannt zu machen, weßhalb das Verzeichniß hier beifolgt.

Die Curatelbehörden der Landgemeinden und Stiftungen haben sich demnach in vorkommenden Fällen an diese ernannten Anwälte zu wenden, sofern nicht besondere in dem § 25 des erwähnten Regulativs bemerkte Gründe eine Ausnahme erheischen. — Stets aber ist der häufig zum Nachtheile der Stiftungen und Gemeinden eingeschlichene Mißbrauch zu vermeiden, daß die Processe, selbst jene, welche bei den entferntesten Gerichten anhängig wurden, nicht dem dort angestellten Anwalte, sondern demjenigen Rechtsfreunde zu führen überlassen wurden, welcher an dem Wohnorte der klagenden Stiftung, oder in ihrem niedern Curatel-Bezirke angestellt ist, wodurch die Kosten unnütz vermehrt, und die Processe verzögert werden.

München den 2. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der K. B. Advocaten, welche vor den Gerichten in Oberbayern als Anwälte die Rechtssachen der Landgemeinden und deren Stiftungen zu vertreten haben.

Zahl.	Namen der Gerichte, bei welchen die Vertretung statt hat.	Der ernannten Anwälte: Namen.	Wohnort.	Anmerkungen, insbesondere Zeit der Ernennung.
	Obergerichte.			
a	K. Oberappellationsgericht des Reichs,	K. Adv. u. Notar Conrad v. Hungerkhausen,	München.	Ernannt den 10. Dec. 1818, (Kreis-Int.Bl. 1818, S. 1012.)
b	K. Appellationsgericht für Oberbayern in Freysing.	1) K. Adv. Joh. Nepom. Einsele,	Freysing.	Nach der Wahl der Stiftungen u. Gemeinden.
		2) Andrä Wocheslander,	München.	Ernannt 25. Juny 1839.
	Unter-Gerichte.			
	I. Stadtgerichte.			
	K. Kreis- u. Stadtgericht München,	1) K. Adv. Johann Nep. Dr. Keller, und	München.	Nach Wahl der Parteien
		2) „ „ Franz Ritter v. Seibold,	München.	Ernannt 25. Juny 1839
	II. Landgerichte.			
1	K. Landg. Abling	K. Adv. Christian Lampert,	Rosenheim,	Ernannt 25. Juny 1839.
2	„ „ Aichach	„ Johann Lindemann,	Aichach.	„ 2. Febr. 1836.
3	„ „ Altötting	„ Joh. Nep. Pekert,	Altötting.	„ 22. März 1819.
4	„ „ Au	„ Dr. Fr. Xav. Bayr,	München.	„ 25. Dec. 1834. Kreisblatt (1835. S. 16)
5	„ „ Berchtesgaden	„ Joseph Praun,	Traunstein.	„ 1834. Sept. (S. 1346)
6	„ „ Bruck	„ Joseph Peintner,	Dachau,	„ 25. Dec. 1834 (1835 S. 16)
7	„ „ Burghausen	„ Carl Abl,	Burghausen	„ 11. July 1832.
8	„ „ Dachau	„ Joseph Peintner,	Dachau,	„ 11 März 1828 (S. 196)
9	„ „ Ebersberg	„ Xav. Henner,	Erding,	„ 30. April 1824 (S. 371.)
10	„ „ Erding	„ dasselbe		„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)
11	„ „ Freysing	„ Joh. Nep. Einsele,	Freysing.	„ 12. Dec. 1836 (S. 1668.)
		„ AndräWocheslander,	München.	„ 25. Juny 1839.
12	„ „ Friedberg	„ Fr. Xav. Fuchsberger,	Friedberg.	„ 22. Nov. 1838.
13	„ „ Haag	„ Andrä Westermair,	Wasserburg.	„ 25. Juny 1839.
14	„ „ Ingolstadt	„ Conrad v. Sauer,	Ingolstadt.	„ 6. Dec. 1821.
15	„ „ Landsberg	„ Joseph Herele,	Landsberg.	„ 16 Nov. 1818 (S. 1012.
16	„ „ Laufen	„ Joseph Praun,	Traunstein.	„ 30. Sept 1834 (S. 1346)
17	„ „ Miesbach	„ Andrä Grabinger,	Miesbach.	„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)

Digitized by Google

Zahl.	Namen der Gerichte, bei welchen die Vertretung statt fand.	Der ernannten Anwälte Namen.	Wohnort.	Anmerkungen, insbesondere Zeit der Ernennung.
	II. Landgerichte.			
18	K. Landg. Moosburg .	K. Adv. Joseph Kleiner,	Moosburg.	Ernannt 16. Nov. 1818 (ibid.)
		„ Michael Mindler,	Pfaffenhofen.	„ 25. Juny 1839.
19	„ „ Mühldorf .	„ Michael Benl,	Mühldorf.	„ 3. Febr. 1832 (S. 112.)
20	„ „ München . .	„ Dr. Fr. Xav. Bayer,	München.	„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)
21	„ „ Neumarkt .	„ Joseph Eisenhofer,	Neumarkt.	„ 25. Juny 1839.
22	„ „ Pfaffenhofen .	„ Michael Mündler,	Pfaffenhofen	„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)
23	„ „ Rain . . .	„ Dr. Max Grießmair,	Neuburg.	„ 29. März 1836.
24	„ „ Reichenhall .	„ Joseph Praun,	Traunstein.	„ 8. Dec. 1836 (S. 1645.)
25	„ „ Rosenheim .	„ Christian Lampert,	Rosenheim.	„ 16. Nov. 1818.
26	„ „ Schongau .	„ Joseph Gradl,	Landsberg.	„ eod. dat.
27	„ „ Schrobenhausen	„ Max Jos. Schreiner,	Schrobenhaus	„ 25. Juny 1839.
28	„ „ Starnberg .	„ Pius Jos. Prenitzer,	München.	„ 25. Juny 1839.
29	„ „ Tegernsee .	„ Franz Sales Weiß,	Miesbach.	„ 25. Juny 1839.
30	„ „ Tittmoning .	„ Carl Aibl,	Burghausen	„ 2. Oct. 1832 (S. 1049.)
31	„ „ Tölz . . .	„ Franz Sales Weiß,	Miesbach.	„ 4 Oct. 1825 (S. 772.)
32	„ „ Traunstein .	„ Joseph Praun,	Traunstein.	„ 8 Dec. 1836 (S. 1645.)
33	„ „ Trostberg . .	„ Martin Loder,	Trostberg.	„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)
34	„ „ Wasserburg .	„ Andrä Westermair,	Wasserburg.	„ 25. Dec. 1804 (1805 S. 16)
35	„ „ Weilheim . .	„ Xaver Bauer,	Weilheim.	„ 16. Nov. 1818 (S. 1012.)
36	„ „ Werdenfels .	derselbe	. . .	„ eod. dat.
37	„ „ Wolfratshausen	derselbe	. . .	„ 25. Juny 1839.
	III. Herrschaftsgerichte.			
1	Herrschaftsgericht Prien	K. Adv. Christian Lambert,	Rosenheim.	„ 25. Juny 1839.

IV. Patrimonialgerichte erster Classe.

Rechtssachen der Landgemeinden und deren Stiftungen, welche bei den Patrimonial-Gerichten erster Classe in Oberbayern anhängig werden, sind in der Regel von jenen Anwälten zu vertreten, welche für das Landgericht bestellt sind, in dessen Bezirk das betreffende Patrimonial-Gericht gelegen ist.

Digitized by Google

An
sämmtliche Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Das Holzklafter-Maaß betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 25ten April 1811 (Regierungsblatt S. 1667) ist das Klaftermaaß des zum Verkaufe gebrachten Brennholzes ganz allgemein auf eine Breite von 6 Fuß, eine Höhe von 6 Fuß, und eine Tiefe (d. i. Scheiterlänge) von 5½ Fuß angeordnet, und durch die Ausschreibung der vormaligen Regierung des Isarkreises vom 12ten December 1820 (Kreis-Intelligenzblatt S. 1340) zur strengen Handhabung dieser gesetzlichen Bestimmung mit dem Anhange aufgefordert worden, daß alles zum Verkaufe gebrachte, und nicht die normalmäßige Scheiterlänge von 5½ Fuß haltende Brennholz ohne Nachsicht der Confiscations-Strafe zu unterwerfen sey.

Indem diese Bestimmungen zur allgemeinen Beachtung hiemit in Erinnerung gebracht werden, ergeht an sämmtliche Polizey-Behörden, welche den Vollzug mit Strenge zu überwachen haben, zugleich die Weisung insoferne in dem einen oder andern Bezirke wider Erwarten noch eine gegentheilige Uebung bestehen sollte, die betreffenden Gemeinden, Stiftungen und Privaten hienach sofort geeignet zu verständigen.

München, den 7. July 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Erledigung der katholischen Pfarrey Epfach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers kam die Pfarrey Epfach, Landgerichts Schongau, in Erledigung.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, dem Decanate, Landgerichte und Rentamte Schongau.

In einem Umkreise von einer Stunde zählt sie in drei Ortschaften 293 Seelen, eine Schule, und wird vom Pfarrer allein pastorirt.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der superrevidirten Fassion auf 600 fl. Aerarialgehalt mit Einschluß von 20 fl. 36 kr. für gestiftete Gottesdienste.

56 fl. 52 kr. — aus Grundstücken,
42 „ 48 „ — an Stollgefällen,
679 fl. 40 kr. — in Summa, die Lasten dagegen auf 10 fl. 19 kr.

An Dienstgründen sind 20 Tagwerke vorhanden.

München, den 6. July 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Neueste Beiträge zur Geschichte des constitutionellen Lebens „in Bayern oder Widerlegung zweier Beschlüsse „des IIten Ausschusses der bayerischen Kammer „der Abgeordneten vom Jahre 1837, betreffend „die Beschwerden des Priesters J. Holzleithner in München. — München und Zürch 1839. „Im Selbstverlage des Herausgebers" betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. Polizey Direction München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Neueste Beiträge zur Geschichte des „constitutionellen Lebens in Bayern oder Wi„derlegung zweier Beschlüsse des IIten Aus„schusses der bayerischen Kammer der Abgeord„neten vom Jahre 1837, betreffend die Be„schwerden des Priesters J. Holzleithner „in München. — München und Zürch 1839. „Im Selbstverlage des Herausgebers," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20ten Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. Juny 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 1ten Julius l. Js. auf die durch den Tod des Kgl. Regierungs- und Kreisbau-Rathes Daniel Ohlmüller erledigte Regierungs- und Kreis-Baurathstelle bei der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in provisor. Eigenschaft den K. Bezirks-Ingenieur Friedrich Panzer in Bamberg allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29ten Juny dem Priester Franz Xaver Völk, Pfarr-Vicar in Oberschondorf, die katholische Pfarrey Oberschondorf, Landgerichts Landsberg, allergnädigst zu übertragen, — und unter demselben die Verleihung der Pfarrey Berglern, Königl. Landgerichts Erding, durch den Herrn Erzbischof von München-Freysing an den Stadt-Pfarr-Cooperator, Priester Lorenz Staller, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 1ten July l. Js. wurde der dem Beneficiaten in Mittenwald, Priester Joh. Nepom. Thaler, auf die Pfarrey Reichertshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen a/J. ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt, — und unterm 4ten July ist an die Stelle des gestorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Burghausen, Joh. Bapt. Speidler, der Ersatzmann Gastwirth Xav. Hörndl von da als Gemeinde-Bevollmächtigter der Stadt Burghausen eingerückt.

Decorations-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 29ten Juny l. Jrs. dem ehemaligen Post-Expeditor Joh. Evang. Limayer zu

Digitized by Google

Flintsbach in huldvollster Anerkennung seiner ungewöhnlichen Verdienste um die Beförderung der Zwecke der Religion und um die Unterstützung der Armen das goldene Civilverdienst-Ehren-Zeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Lauf der Packwägen zwischen München und Nürnberg betreffend.)

Der Lauf der Packwägen zwischen München und Nürnberg findet vom Monat July angefangen in folgender Weise statt:

Abgang von München

Dienstag, Donnerstag, Sonntag 7 Uhr Abends.

Ankunft in Nürnberg

Dienstag, Donnerstag, Samstag 2 Uhr Früh.

Abgang von Nürnberg

Dienstag, Sonntag 12 Uhr Mittag; Freitag um 11 Uhr Mittag.

Ankunft in München

Montag, Mittwoch, Samstag 4—5 Uhr Abends.

Diese Packwägen stehen von Nürnberg aus zu den Packwägen von und nach Leipzig und Dresden in genauer Verbindung.

München den 3. July 1839.

Königliches Ober-Post-Amt
v. Pidoll.
Foringer.

(Die neunte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betreffend.)

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen neunten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsschuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen mit dem 20ten August d. Jrs.,
b) im Wege der Baarzahlung mit 1ten October d. Js.

Die vierprocentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1ten November d. Js. vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 28. Juny 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.
v. Appel, Secr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.
1	II	au porteur	201 bis 400	16	XCVIII	au porteur	19401 — 19600
2	XVI	au porteur	3001 — 3200	17	CXXIII	au porteur	24401 — 24600
3	XXVII	auf Namen au porteur	5201 — 5293 5294 — 5400	18	CXXX	au porteur	25801 — 26000
4	XXIX	au porteur	5601 — 5800	19	CXLVII	au porteur	29201 — 29400
5	XXXII	au porteur	6201 — 6400	20	CLIII	au porteur	30401 — 30600
6	XXXV	au porteur auf Namen au porteur	6801 — 6920 6921 — 6940 6941 — 7000	21	CLXXIX	auf Namen	35601 — 35800
7	LII	auf Namen	10201 — 10400	22	CCXXXII	auf Namen	46201 — 46400
8	LXIII	au porteur	12401 — 12600	23	CCXXXVII	au porteur	47201 — 47400
9	LXVIII	au porteur auf Namen	13401 — 13580 13581 — 13600	24	CCL	au porteur	49801 — 50000
10	LXIX	auf Namen	13601 — 13800	25	CCLVIII	auf Namen	51401 — 51600
11	LXX	auf Namen	13801 — 14000	26	CCLXIV	auf Namen	52601 — 52800
12	LXXIV	au porteur	14601 — 14800	27	CCLXVI	auf Namen	53001 — 53200
13	LXXVIII	auf Namen au porteur	15401 — 15500 15501 — 15600	28	CCLXXV	auf Namen	54801 — 55000
14	XCII	auf Namen au porteur	18201 — 18280 18281 — 18400	29	CCLXXVIII	auf Namen	55401 — 55600
15	CXVII	au porteur	19201 — 19400	30	CCXCV	au porteur auf Namen au porteur	58801 — 58890 58891 — 58920 58921 — 59000

Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Digitized by Google

(Die Erledigung der bischöflichen Collations-Pfarrey Oberfinning betreffend.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Michael Klaß ist die bischöfliche Augsburgische Collations-Pfarrey Oberfinning in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Decanate und Landgerichte Landsberg, zählt mit drei eingepfarrten Ortschaften 424 Seelen, und ist mit einer Schule versehen.

Die Erträgnisse derselben sind:

a) aus Realitäten	. .	111 fl. 34 kr.
b) aus Rechten	. . . .	235 = 47½ =
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	. .	181 = 36 =
d) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	. .	4 = 27 =
Summa		533 fl. 24½ =
Lasten		35 = 5 =
Reinertrag		498 fl. 19½ kr.

Auf der Pfarrpfründe haftet übrigens noch ein Baureluitions-Capital zu 2288 fl. und 40 fl. Absitzfristen, wovon 968 fl. dem abgehenden Pfründebesitzer abgelöst werden müssen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Bittgesuche binnen vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet mit den erfoderlichen Landgerichts- und Districts-Schul-Inspections-Zeugnissen unmittelbar an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg einzusenden.

Augsburg den 3. July 1839.

Das
Bischöfliche Ordinariat.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes:
Dr. Allioli.
Mayr, Secr.

(Aufenthalt der Forstwarts-Tochter Magdalena Feiner von Ammerfeld betreffend.)

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden, Commissariate ꝛc., denen der gegenwärtige Aufenthalt der Forstwarts-Tochter, Magdalena Feiner von Ammerfeld, welche am 26ten März 1838 von München nach Neuulm gieng, und seitdem nicht mehr erfragt werden konnte, bekannt ist, werden ersucht, hierüber schleunigst gefällige Nachricht hieher zu geben.

Den 18. Juny 1839.

Königliches Landgericht Monheim.
v. Haasy, Landrichter.

(Zwei Urkunden des aufgelösten Klosters Baumburg betreffend.)

Unterm 11ten May 1838 (Polit. Zeitung Nro. 129, 151 und 172. Intell. Blatt für Oberbayern Nro. 23, 29 u. 33) wurden zwei Schuld-Urkunden des aufgelösten Klosters Baumburg, auf die St. Georgi-Bruderschaft zu St. Georgen lautend, als verloren gegangen ausgeschrieben.

Nach einer Ratification des Patrimonial-Gerichts Stain lauten die Urkunden nicht auf die St. Georgi-Bruderschaft, sondern auf die allerchristgläubige Seelen-Bruderschaft zu St. Georgen.

Dieses wird zur Berichtigung der geschehenen Ausschreibung bekannt gemacht.

Den 1. July 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Summarische Zusammenstellung

über

diejenigen Gemeinden, welche wegen Elementar-Beschädigung Steuernachlaß erhalten beim Königl. Rentamte Ingolstadt.

Namen der Gemeinden, welche Nachlaß erhalten.	Art der Beschädigung.	Grund-			Haus-			Dominical-			Gewerbe-			Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer.		
		Steuer.														
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1) Dünzlau . .	Mißwachs.	23	49	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Etting . . .	Mißwachs u. Schauer.	150	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Gaimersheim .	Mißwachs.	81	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Gerolfing . .	detto.	206	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Feldkirchen . .	Viehfall.	7	55	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Köfching . .	Mißwachs.	21	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Oberdolling .	Viehfall.	1	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Oberhaunstadt .	detto.	2	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Oberwöhr . .	Mißwachs.	21	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Unsernherrn .	Brand . .	2	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Wettstetten .	Mißwachs.	1	32	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa .	. . .	520	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 12. May 1839.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Aus Auftrag: Schneider.

Digitized by Google

(Der Schulhausbau zu Flossiag, resp. Meermosen, betreffend.)

Die auf den 22ten dieses Monats ausgeschriebene Bauversteigerung in rubricirten Betreffs wird wegen eingetretener Hindernisse einstweilen ausgesetzt.

Den 3. July 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

(Gütergemeinschaft zwischen den Zinngießers-Leuten Anton und Theres Frank von Reichenhall betreffend.)

Auf Antrag der Betheiligten wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß Anton und Theres Frank, Zinngießers-Leute von Reichenhall, die zwischen ihnen früher bestandene Gütergemeinschaft durch Vergleich aufgehoben haben, und hierdurch Theres Frank in das Allein-Eigenthum des Hauses und der realen Zinngießers-Gerechtsame gekommen ist.

Hienach haftet ein Ehetheil nicht mehr für die Schulden des andern, und erkennt seine Activ-Forderungen nicht als bezahlt an, wenn sie dem andern Ehetheile bezahlt wurden.

St. Zeno den 3. July 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Vorladungen.

Am 22ten November vor. Jrs. starb Barbara Weger, Wirthin von Kalling, ohne Hinterlassung einer Descendenz. Sie war eine Pechlerstochter, geborne Strehl von Frauenberg. Durch Heiraths-Contracts Abänderung vom 25. Febr. 1833 wurde der am 28. May 1828 bestimmte Rückfall von 70 fl. aufgehoben.

Da sich über Vorhandensein zur Intestat-Erbschaft berufener Verwandten der Erblasserin verläßige Aufschlüsse nicht beibringen lassen, so ergeht an diejenigen, die einen Anspruch auf den Rücklaß machen wollen, die Aufforderung, binnen acht Wochen von Heute an sich hierorts zu melden, als außerdessen der Rücklaß an den Ehemann der Verstorbenen extradirt werden wird.

Den 15. Juny 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

In Verlassenschaft der Elisabetha Hirbl, Inwohners-Wittwe von Saaldorf, sind dem abwesenden Bruder Franz Hirbl 9 fl. 2½ kr. anfällig geworden und hier deponirt.

Da sein Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieß hier zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem nach den Gesetzen weiter verfahren werde.

Den 20. Juny 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Der K. Landrichter Frank,
(3)3. Dr. Kienast, Assessor.

Behufs der Mobilisirung der Staatspassiv-Capitalien wird auf Ansuchen der Stiftungs-Agentie für Oberbayern vom 8ten vor. Monats der unbekannte Inhaber der unten bezeichnet vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vom Tage gegenwär-

Digitized by Google

tigen Edicts angerechnet vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

a) Zinszahlamts-Anlehen.

1) Für die Gotteshäuser Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 3126 per 3000 fl. zu 4 Proc. vom 1ten July 1689.

b) Schuldenwerks-Capitalien.

Bundes-Capitalien.

2) Für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 584r per 2395 fl. zu 2½ Proc. de anno 1683,

3) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 632r per 200 fl. zu 2½ Proc. de anno 1697,

4) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 596r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1693,

5) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 661r per 350 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696,

6) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 604r per 400 fl. zu 2½ Proc. de anno 1694,

7) für die Kirchen Gerichts Auerburg, Cat. Nro. 657r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696.

c) Scharwerks-Capitalien.

8) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 62 per 600 fl. zu 2½ Proc. vom 15. Juny 1699,

9) für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 63, per 200 fl. zu 2½ Proc. vom 1. Decbr. 1700.

10) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 55, per 1571 fl. zu 2½ Proc. vom 25. July 1699,

11) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 56, per 950 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

12) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 57, per 912 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

13) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 58, per 250 fl. zu 2½ Procent de anno 1702,

14) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 61, per 1245 fl. zu 2½ Proc. vom 18ten März und 27ten April 1695.

d) Manufactur-Anlehen v. J. 1773.

15) Für die Kirche Zaißering, Cat. Nro. 220, per 3500 fl. zu 3 Procent vom 1ten Jän. 1773.

e) Kirchen- oder Hauptcassa-Anlehen v. J. 1803 u. 4.

16) Für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 44, per 1377 fl. 11 kr. zu 3 Proc. vom 21ten Decbr. 1803,

17) für die Kirchen Gerichts Rosenheim, Cat. Nro. 27 per 2098 fl. 43 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804,

18) für die Kirchen Rentamts Fischbach Cat. Nro. 55, per 1018 fl. 39 kr. 3 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804,

19) für die Kirchen Gerichts Auerburg Cat. Nro. 56, per 234 fl. 17 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Jän. 1804.

Digitized by Google

f) Kloſter-Capital des ehemaligen Kloſters Gars.

20) Für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 224d per 1000 fl. zu 3 Procent vom 15ten Jän. 1785.

g) Gotteshäuſer Anlehen v. J. 1757.

21) Für die Kirchen Gerichts Roſenheim Cat. Nro. 20, per 3000 fl. zu 4 Procent vom 30ten Septbr. 1757.

h) 4½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.

22) Für die Kirchen Gerichts Roſenheim Cat. Nro. 617, per 299 fl. 13 kr. 2 pf. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

23) für die Kirchen Gerichts Roſenheim Cat. Nro. 618, per 202 fl. 22 kr. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

24) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 901, per 196 fl. 31 kr. 3 pf. zu 4 Proc. vom 23ten Auguſt 1799.

i) Neues Anlehen v. J. 1813.

25) Für die Kirche Riedering Cat. Nro. 1364, per 150 fl. zu 4 Procent vom 1ten Octbr. 1813.

k) Münzamts-Anlehen.

26) für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 96, per 100 fl. zu 3 Procent vom 16ten July 1770,

27) für die Kirche Prutting Cat. Nro. 97, per 220 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

für die Kirche Sechtenau Cat. Nro. 97, per 180 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 97, per 60 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

28) für die Kirchen Sechtenau Cat. Nro. 213, per 590 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 213, per 120 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Pfunzen Cat. Nro. 213, per 230 fl. zu 3 Procent.

für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 213, per 2300 fl. zu 3 Procent.

Urkunden vom 21ten Auguſt 1767.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Roſenheim.

Der K. Landrichter abweſend,

(3)2. v. Hofſtetten.

Von den nach verzeichneten, bei der Kgl. Staatsſchulden-Tilgungs-Special-Caſſa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter dießgerichtlicher Curatel ſtehender Kirchenſtiftungen ſind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf den Antrag der geſetzlich aufgeſtellten Verwaltungen dieſer Kirchen werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche an dieſelben um ſo gewiſſer binnen

ſechs Monaten a dato

dahier geltend zu machen, als außerdeſſen fragliche Urkunden nach fruchtlos verſtrichenem Termine für kraftlos und todt werden erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München verzinset werden, für die Stiftungen des Kgl. Landgerichts Traunstein, wofür die Urkunden mangeln, daher zu amortisiren sind.

Laut. Nro.	Benennung der Gläubiger.	Catastr. Nro.	Capitals-Größe fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Traunstein . . .	3480	3000	—	—	4	30	Juny.	30. Juny 1689.	
2	detto	3482	1000	—	—	—	18	October.	18. Octbr. 1684.	Ausbruch aus 2000fl. auf das Kloster Baumburg.
3	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	1330	1041	—	—	—	25	Septbr	25. Septbr. 1683.	auf die Kirchen Gerichts Marquartstein.
	II. Schuldenwerks-Capitalien.									
	a) Bundes-Capitalien									
4	für die Kirche Ising Fol	472	120	—	—	2½	30	Novbr.	de anno 1621.	Ausbruch aus 3000 fl. auf Mart. Volkhammers Kinder.
5	für die Kirche Irsing Fol	691	1000	—	—	—	2	Februar	de anno 1703.	auf das Kloster Baumburg.
6	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . Fol.	624	1200	—	—	—	1	Jäner.	de anno 1692.	
7	für die Kirchen Gerichts Traunstein . . Fol.	717	300	—	—	2½	2	Februar	de anno 1703.	Ausbruch aus 1900fl. auf die Kirchen Gerichts Traunstein.
	b) älteres Landes-Anlehen									
8	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	4633	100	—	—	2½	28	April.	28. April 1740.	auf Georg Jacob Götz.
	III. Münzamts-Anlehen.									
9	a) für die Kirche Weissenkirchen . .	54	240	—	—	3	1	October.	30. Jäner 1768.	
	b) für die Bruderschaft Grabenstadt . .		200	—	—	—	1	detto	detto	

Digitized by Google

Lauf. Nro.	Benennung der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	IV. Kloster-Capitalien.									
	a) St. Zeno.									
10	Für die Kirche Inzell	257	1200	—	—	4	17	Jäner.	17. Jäner 1801.	
	b) Frauen-Chiemsee.									
11	Für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	57	2500	—	—	4	29	Septbr	unbekannt.	
	c) Kloster Baumburg.									
12	Für die Kirche Irsing .	28	1000	—	—	2½	20	Novbr.	20. Novbr. 1725.	
13	detto	29	1000	—	—	—	31	Decbr.	31. Decbr. 1735.	
14	detto	32	250	—	—	3	9	October.	9. October 1730.	
15	für die Kirche Truchtlaching	33	200	—	—	3	17	July.	17. July 1776.	
16	für den Schulfond Wachendorf	41½	600	—	—	2	23	April.	23. April 1762.	
	V. Haupt-Casse- oder Kirchen-Anlehen. vom Jahre 1803 — 4.									
17	Für die Kirche Truchtlaching	49	136	36	—	3	25	Juny.	22. Decbr. 1803.	Haupt-Casse-Schein.
	VI. Zinsrückstands-Capital.									
18	Für die Kirche Inzell.	91	190	—	—	4	1	Septbr	1. Septbr. 1814.	
	VII. Neue Anlehen.									
19	Für die Kirche Allmau	1842	370	—	—	4	1	October	1. Decbr. 1818.	
20	» » » Bergen	1848	325	—	—	—	1	detto.	detto.	

Den 17. May 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.

(3)2. Hacker, Landrichter.

Digitized by Google

Der am 2ten Februar 1838 dahier verstorbene quiescirte k. Assessor des vormals hier bestandenen Stadtgerichtes, Franz Xaver Bittlmaier, hat durch letztwillige Disposition sein gesammtes Vermögen zur Begründung einer Wohlthätigkeitsstiftung für die Stadt Ingolstadt bestimmt.

Aus den Papieren des Defuncten und der hienach eingeleiteten Correspondenz ergab sich, daß derselbe bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa in München zwei Capitalien anliegend habe, nämlich:

1) eines zu 500 fl. nach 4 Procent, worüber gedachte Special-Cassa München unterm 27ten Juny 1837, Abthl. II. Nro. 168.
2) eines zu 800 fl. nach 4 Procent, worüber dieselbe Cassa sub eod. dato Abthl. II. Nro. 159. die Haftscheine auf den Namen des Defuncten ausstellte.

Diese Haftscheine konnten aber aller Recherchen ungeachtet nicht vorgefunden werden.

Auf den Antrag des hiesigen Stadtmagistrates als Verwaltungs-Behörde der betheiligten Wohlthätigkeits-Stiftung werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Gerichts vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls die bezeichneten Haftscheine für kraftlos erklärt werden würden.

Den 27. May 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

(3)3. Gerstner, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Sonntage den 20ten Juny d. Jahrs, Morgens während dem Frühgottesdienste wurden dem Gütler Andreas Salcher von Günzelkofen mittelst Einbruch nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

a) 30 fl. im baaren Gelde, größtentheils aus 24 kr. und 6 kr. Stücken, dann drei neuen bayerischen Guldenstücken, einem alten detto halben Guldenstücke, und zwei halben Kronenthalern bestehend. Das Geld befand sich in einer Blase, die blos zusammengedreht, sonst aber nicht zugeschnürt war.

b) 30 Ellen Leinwand von guter Qualität, ellenbreit und völlig ausgebleicht, Werth 15 fl.

c) ein Mannshemd von guter Leinwand, nach gewöhnlicher Art gemacht, noch neu, jedoch ohne ein besonderes Abzeichen, Werth 2 fl.

d) ein Brustfleck von einfärbig roth geblümtem Wollenzeuge schon abgetragen, jedoch nicht zerrissen. An demselben befanden sich 18 silberne Sechserknöpfe, worauf ein Scepter und ein Schwert über einander geschlagen, und oben eine Krone eingeprägt war, Werth 3 fl. 42 kr.

e) ein silberner Fingerring, bestehend aus einem ¼ Zoll breiten, glatten Reife, worin ein grüner Stein gefaßt war, Werth 2 fl.

f) ein detto bestehend aus vier schmalen, dünnen in einanderhängenden Reifchen, die zu einem Ringe zusammengelegt wer-

Digitized by Google

den können, der dann die Breite von ¼ Zoll hat, Werth 48 kr.

Man ersucht nun auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den zur Zeit unbekannten Thäter Späh verfügen, im Entdeckungs-Falle des einen oder anderen als schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 28. May 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Max Joseph von Sonnenburg, geboren zu Passau den 31. Jäner 1802, Sohn eines pensionirten Weinaufschlägers, früher Candidat der Rechtswissenschaft zu München, und nachher Cadet-Corporal bei dem Königl. 1ten Jägerbataillon, und seit den letzten zwei Jahren Schreiber bei dem Königl. Advocaten Aibl dahier, 5′ 11″ u. 6‴ groß hat sich nach vorliegender Anzeige am 24ten März h. Jhrs. des Verbrechens der Nothzucht verdächtig gemacht, und sodann geflüchtet.

Da nun durch die bisherigen Nachforschungen dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird hiemit das Ansuchen gestellt, gegen denselben Späh zu verfügen, und ihn auf Betreten anzuhalten, und auf eine anständige Art hieher liefern zu lassen.

Den 2. July 1839.

Königliches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Unterm 21ten l. Mts. wurde Franziska Maier von Etmannsdorf, Kgl. Landgerichts Burglengenfeld, als Vagantin aufgegriffen, und derselben die nachbeschriebene silberne Sackuhr abgenommen. — Es steht zu vermuthen, daß diese Uhr gestohlen ist, indem Maier sich über den rechtlichen Besitz der Uhr nicht ausweisen konnte, und dieselbe gefunden haben will.

Sämmtliche Behörden werden angesucht, wegen dieser Uhr die geeignete Späh einzuleiten, und allenfallsige Ergebnisse anher anzuzeigen.

Beschreibung der Uhr:

Die Sackuhr ist eine sogenannte Kesseluhr, sehr alt von Silber, hat ein Gehäus, wird von rückwärts aufgezogen, auf der Rückseite der Uhr ist ein öfleer. Fünfer angebracht, der im Kreise herumgeschoben, und wodurch das Loch zum Aufziehen verdeckt werden kann. — Das Oehr der Uhr ist gebrechlich und scheint schon öfters abgebrochen worden zu seyn, indem an der Seite der Uhr das Oehr angelöthet ist.

Die Uhr hat römische Ziffer, und oberhalb denselben sind die arabischen Ziffer angebracht, welche die Zahl der Minuten bezeichnen sollen. Das Glas an der Uhr ist gebrochen.

An der Uhr hängt eine sogenannte Erbsen-Kette von gelbem Metall in zweien Gliedern, welche durch Ringe in der Mitte verbunden sind; an dieser Uhr hängt ein messinger Uhr-Schlüssel.

Den 25. Juny 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Digitized by Google

Am 29ten vor. Mts. wurde dem Joseph Irl, Berglbauern von Sonnendorf und dem Georg Niedermair, Lohmair von dort, jedem ein Pferd von der Weide weg entwendet.

Das Pferd des Joseph Irl ist eine dunkelbraune Stute, 4 Jahre alt, 7 Viertel groß, hat am Halse einen fast unbemerklichen Kropf, kleinen Stern, schwarze getheilte Mähnen, und ist 94 fl. werth.

Das Pferd des Georg Niedermair ist ein Fuchs, eine Stute, von lichtrother Farbe, zwei Jahre alt, mit Spitzblassen versehen, 7½ Viertel groß, und 97 fl. werth.

Verdacht dieses Diebstahls wegen fällt auf Joseph Ratzinger und dessen Bruder Alois oder Caspar von Weinberlhof, Gemeinde Sendling, Königl. Landgerichts München.

Man stellt demnach das Ansuchen, emsigste Spähe zu verpflegen, und im Entdeckungsfalle das weiter Geeignete zu verfügen.

Den 2. July 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 6. July 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100½
detto à 3½ % prpt.	100⅝	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	36
Bank-Actien Div. I. Sem.	—	549

München den 10. July 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100¼	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	558	556
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	—	38
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . .	6	July.	—	227	227	225	2	15	15	14	30	13	30	—	329	229	223	6	10	31	10	22	9	56
Berchtesgaden	2	—	91	5	96	42	54	14	27	14	12	14	—	51	12	63	30	33	9	22	8	55	8	27
Bruck	4	—	27	52	79	79	—	15	42	14	16	13	11	20	25	45	45	—	9	42	9	27	9	10
Erding . . .	4	—	21	541	562	559	3	14	12	13	15	12	—	9	208	217	211	6	9	6	8	42	8	24
Freysing . .	5	—	25	176	201	192	3	14	7	13	40	13	12	14	75	87	87	—	8	42	8	18	7	50
Friedberg . .	3	—	12	47	59	59	—	15	51	15	—	13	48	7	64	71	71	—	10	58	10	47	9	53
Geisenfeld . .	1	—	—	42½	42½	40½	2	14	22	13	28	12	35	—	54	54	52	2	9	37	9	18	8	59
Ingolstadt .	28	Juny.	18	213	231	231	—	15	52	12	52	11	23	30	193	223	193	30	9	59	9	27	8	18
Kraiburg . .	28	—	—	41	41	41	—	12	30	12	—	11	48	—	2	2	2	—	8	—	7	48	7	30
Landsberg .	6	July.	62	568	430	428	2	15	52	14	44	13	44	31	137	168	164	4	10	45	10	27	10	12
Moosburg . .	2	—	6	156	162	158	4	14	3	13	11	11	39	5	63	68	68	—	8	52	8	5	7	35
Mühldorf . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	7	—	6	42	6	24
München . .	6	—	429	2372	2801	2729	72	14	53	14	20	13	47	429	1368	1797	1763	34	9	31	9	6	8	48
Murnau . .	6	—	73	26	99	64	35	17	15	16	12	14	30	37	53	79	56	14	11	32	10	36	10	—
Neuötting .	3	—	—	10	10	10	—	12	—	11	24	11	—	—	12	12	12	—	7	—	6	27	6	12
Pfaffenhofen	2	—	—	69	69½	69½	—	14	18	13	51	13	20	—	111½	111½	111½	—	9	24	8	57	8	42
Pöttmes . .	25	Juny.	—	23	23	23	—	16	—	14	36	12	30	—	4	4	4	—	11	5	10	54	10	41
Rain	6	July.	—	49	49	49	—	15	12	14	24	13	12	—	24	24	24	—	12	—	11	15	10	45
Reichenhall .	28	Juny.	—	5	5	5	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	July.	33	66	99	78	21	14	—	13	2	12	—	36	71	107	80	27	8	8	7	36	7	2
Schongau .	2	—	40	56	96	95	1	16	43	15	16	14	14	25	42	67	66	1	11	28	11	—	10	15
Schrobenhausen	3	—	4	24	28	28	—	16	2	15	39	15	5	5	35	40	40	—	10	57	10	30	10	9
Traunstein .	28	Juny.	4	124	128	128	—	13	12	12	42	11	12	—	103	103	103	—	7	30	7	—	6	30
Wasserburg .	3	July.	—	18	18	18	—	13	48	12	7	11	15	—	159	159	159	—	7	47	7	8	6	30
Weilheim . .	3	—	37	89	126½	106½	19½	16	30	14	40	12	48	16	70	86	76	10	10	34	9	50	9	15
		d. Korn.	2	14½	16½	9½	7	16	30	14	40	12	48											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach . . .	6	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	117	117	—	5	17	5	5	4	37
Berchtesgaden	2	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	8	4	12	4	8	—	—	5	24	—	—
Bruck	4	—	—	3	3	3	—	10	30	—	—	—	—	—	76	76	76	—	5	22	5	5	4	57
Erding . . .	4	—	—	3	3	3	—	9	—	8	45	8	30	29	68	97	84	13	5	24	5	—	4	42
Freysing . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	167	182	114	68	5	5	4	46	4	16
Friedberg . .	3	—	—	1	1	1	—	—	—	10	30	—	—	21	76	97	92	5	5	12	5	2	4	48
Geisenfeld . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	46	4	32	4	19
Ingolstadt .	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	235	247	232	15	5	8	4	51	3	12
Kraiburg . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	6	July.	15	61	76	41	35	12	48	12	45	12	18	35	135	170	146	24	5	27	5	7	4	42
Moosburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	68	68	—	5	1	4	44	4	18
Mühldorf . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	15	4	9	4	—
München . .	6	—	36	115	151	151	—	10	34	10	15	9	59	42	812	854	625	229	5	35	5	20	5	5
Murnau . .	6	—	4	1	5	1	4	—	—	10	30	—	—	20	15	35	33	2	5	24	5	36	5	24
Neuötting . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	4	12	3	57	3	15
Pfaffenhofen.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73½	73½	—	4	57	4	45	4	36
Pöttmes . . .	25	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	6	2	5	—	4	28	4	6
Rain	6	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	45	4	30
Reichenhall .	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	4	July.	4	16	20	14	6	8	—	7	26	6	48	17	84	101	80	21	5	8	4	22	4	14
Schongau . .	2	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5	14	19	14	5	6	—	5	37	5	18
Schrobenhausen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	47	—	5	15	5	—	4	46
Traunstein .	28	Juny.	—	18	18	18	—	8	30	8	—	7	12	—	75	75	75	—	5	18	4	42	3	36
Wasserburg .	3	Juli.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	4	41	4	25	4	4
Weilheim . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26	30	14	16	6	6	5	48	5	30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 30. den 19. July 1839.

Inhalt.

Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände. — Gesundheitszustand der Arbeiter bei dem Ludwigs-Canal. — Aufstellung von Blitzableitern. — Aufnahme in das Knaben-Seminär zu Freysing. — Recht zur Beziehung der inländischen Jahrmärkte. — Repertorium zu den Kreis-Intelligenzblättern von Oberbayern. — Dienstestausch der Landgeometer von Obwerer zu Aibling und Windstoßer zu Günzburg. — Mündliche Besprechung der Vertheidiger mit den Gefangenen. — Unterstützung der Pfarrers-Wittwen für ihre minderjährigen unversorgten Kinder. — Dienstes-Notizen. — Steuer-Nachlässe in dem Rentamts-Bezirke Burghausen für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Steck- und Späh-Briefe. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im rubricirten Betreffe unterm 9. l. Mts. erlassene höchste Rescript des Kgl. Ministeriums des Innern wird nachstehend bekannt gegeben, indem zugleich die Districts-Polizey-Behörden des Regierungsbezirks zur beziehungsweisen genauesten Befolgung der in demselben enthaltenen Anordnungen angewiesen werden.

München, den 12. July 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Es ist für die Beurtheilung der Competenzfragen in Recursfällen und für die gesetzmäßige Erledigung der Beschwerden von besonderer Wichtigkeit, daß sowohl die Districts-

Polizey-Behörden, als die K. Kreis-Regierungen, so oft dieselben in ihrer administrativ-richterlichen Eigenschaft von einer Partey angerufen werden, bei dem einzuleitenden Verfahren und den zu erlassenden Entschließungen nicht nur die hiefür gegebenen gesetzlichen Vorschriften auf das genaueste beobachten, sondern auch in ihren Entschließungen und Erkenntnissen bestimmt ausdrücken, daß solche von ihnen „als Administrativgerichten erster und beziehungsweise zweiter Instanz“ erlassen worden seyen.

Nicht minder wichtig aber erscheint auch in der erwähnten Beziehung, daß die Vermischung von Beschwerden, von denen ein Theil der rein administrativen, ein anderer Theil aber der administrativ-richterlichen Zuständigkeit angehört, niemals zugelassen, und alle Eingaben, worin eine solche Vermischung vorkommt, unter angemessener Bestrafung des Schriftverfassers zur Emendirung zurückgegeben werden.

München, den 9. July 1839.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Gesundheitszustand der Arbeiter bei dem Ludwigs-Canal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach dem zu Folge einer Mittheilung der Kgl. Regierung von Oberpfalz und von Regensburg ddo. 8ten d. Mts. in neuerer Zeit Fälle vorgekommen sind, in welcher Arbeiter sich theils ohne Gesundheits-Atteste, theils sogar im kranken Zustande zur Canal Arbeit gemeldet haben, und da hiedurch lästige Inconvenienzen herbeigeführt werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die durch Ausschreibung vom 5ten Juny vor. Jrs. (Kreisintell. Bl. S. 729) bereits veröffentlichte höchste Anordnung vom 30ten May 1838 im nachfolgenden Abdrucke hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sämmtliche Districts-Polizey-Behörden zu deren pünctlichen Befolgung nachdrücklichst anzuweisen.

München, den 16. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Nach einer berichtlichen Anzeige der Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 9ten May l. Js. kommen Arbeits-Leute von fernen Landgerichten und Bezirken, um Arbeit bei dem Canalbaue zu suchen, welche, wenn auch nicht mit absolut ansteckenden, doch aber mit ekelhaften Ausschlägen behaftet sind, und ihrer Siechheit wegen zurück gewiesen werden müssen.

Daß diese armen Menschen dadurch in die größte Verlegenheit kommen, fällt von selbst auf, indem sie meistens entblößt von allen Mitteln zur Zurückkehr in ihre Heimath sich befinden, und zur Aufnahme und Behandlung in den nächst gelegenen Kranken-Anstalten sich nicht eignen.

Um nun diesem Uebelstande zu begegnen,

Digitized by Google

erhält die Königl. Regierung, Kammer des Innern, den Auftrag, sämmtliche Districts-Polizey-Behörden und Gerichts-Physicate unverzüglich anzuweisen, alle diejenigen, welche sich als Arbeiter zum Canalbau begeben wollen, vor der Ausfertigung ihres Vorweises ärztlich untersuchen zu lassen, und Diejenigen zurück zu weisen, welche entweder mit körperlichen Gebrechen oder Krankheiten, die arbeitsunfähig machen und ärztlicher Behandlung bedürfen, behaftet sind, übrigens die stattgefundene ärztliche Untersuchung und ihr Resultat auf dem Vorweise zu bemerken.

München, den 30 May 1838.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
von Abel.

An
sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Aufstellung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Bezugnahme auf die beiden Ausschreibungen vom 26ten July 1834 und 7ten May 1835 im Kreisintelligenz-Blatte rubricirten Betreffes wird hiemit bekannt gegeben, daß von der dort empfohlenen Abhandlung des Badinhabers Georg Mayr zu Bogenhausen über Electricität und Blitzableiter die zweite Auflage erschienen, und hievon ein Exemplar broschirt um den Preis von 36 kr. im Verlage des Verfassers zu haben ist.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirkes werden auf diese bereits von der Königl. Akademie der Wissenschaften geprüfte, leicht faßliche Schrift wiederholt und mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Badinhaber Mayr auch die Herstellung der Blitzableiter auf Gemeinde- und Stiftungs-Gebäude, und zwar gegen fristenweise Bezahlung zu übernehmen bereit ist.

München den 12. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Aufnahme in das Knaben-Seminär zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die zur Erlangung eines Freiplatzes im Knaben-Seminär zu Freysing allerhöchst angeordnete Concurs-Prüfung wird für das Studienjahr 1839/40 am 27ten August d. Js. am Sitze des Seminärs statt finden.

Die Bewerber um solche Freiplätze haben sich daher bei der Königl. Inspection des Knaben-Seminärs rechtzeitig zur Prüfung zu stellen und dabei ein Bittgesuch mit Tauf-, Impf-, Armuths- und Schulzeugnissen vorzulegen, soferne dieß nicht schon vorher geschehen ist.

München, den 12. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Recht zur Beziehung der inländischen Jahrmärkte betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Veranlassung einer Beschwerde des hiesigen Handels-Gremiums im rubricirten Betreffe hat das K. Ministerium des Innern die unterfertigte Stelle beauftragt, den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern in Beziehung auf den Besuch der inländischen Jahrmärkte durch ausländische Handelsleute die genaue Einhaltung der Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 8. May 1811 Ziff. I. lit. B. (Reg.-Bl. St. 652) einzuschärfen.

Da diese Bestimmung durch §. 18 Abs. 4 des Zollvereinigungs-Vertrages vom 22. März ratificirt 4. May Reg.-Bl. St. 1046, wornach die Unterthanen sämmtlich contrahirender Staaten beim Besuche der Märkte ꝛc. wie die eigenen behandelt werden sollen, nicht alterirt erscheint, indem die inländischen Kaufleute gemäß Ziff. II. lit. A. Nro. 1. auch im Innern des Reichs sich zu legitimiren haben, wird den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden, deren strenger Vollzug zur besonderen Pflicht gemacht.

München, den 15. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche allgemeine und besondere K. Rentämter, dann K. Forstämter von Oberbayern.

(Das Repertorium zu den Kreis-Intelligenz-Blättern betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 1. l. Mts. Nr. 7916 werden sämmtliche allgemeine und besondere K. Rentämter, so wie die K. Forstämter von Oberbayern hiemit ermächtiget, das von dem Appellationsgerichts-Accessisten Stangel herausgegebene Repertorium über die in den Intelligenz-Blättern des vormaligen Isarkreises, nun von Oberbayern, in den Jahren 1814 bis 1838 incl. abgedruckten Verordnungen um den Preis von 1 fl. 36 kr. für ein gebundenes Exemplar anzuschaffen, in so ferne deren Regie-Etats hiedurch nicht überschritten und nicht allenfalls nothwendigere aus denselben zu bestreitende Gegenstände durch diese Anschaffung zurückgestellt werden.

München, den 13. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

(Den Dienstestausch der Landgeometer von Obwerer zu Aibling und Windstosser zu Günzburg betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der nachgesuchte Dienstestausch

Digitized by Google

der Landgeometer von Obwexer zu Aibling und Windstosser zu Günzburg genehmiget, und letzterer bereits nach Vorschrift in seine neue Function in dem Messungsbezirke Rosenheim (7ter Bezirk) eingewiesen worden sey.

München, den 8. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

An
das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, dann sämtliche Landgerichte von Oberbayern.
(Die mündliche Besprechung der Vertheidiger mit den Gefangenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bereits mit Currende vom 20ten October 1826 ist von Seite des unterfertigten Gerichtshofes den sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises eine höchste Entschließung des obersten Gerichtshofes vom 2ten desselben Monats zur Darnachachtung mitgetheilt worden, durch welche unter Hinweisung auf Art. 373 und den hierin in Bezug genommenen Art. 145. Thl. II. des St. G. B. darauf aufmerksam gemacht wurde, daß nicht blos vor der ersten Vertheidigung nach dem eingetretenen Schlusse einer Untersuchung, sondern auch vor dem Rechtsmittel der weitern Vertheidigung gegen ein bereits vorliegendes Erkenntniß die mündliche Besprechung des Defensors mit dem verhafteten Angeschuldigten ohne Beyseyn einer Gerichtsperson einzutreten habe, und in gleicher Weise ist denselben zu Folge einer an sämmtliche Appellationsgerichte des Reiches erlassenen oberstrichterlichen Entschließung vom 18ten September 1829 unterm 29ten desselben Monats und Jahres eröffnet worden, daß künftig in allen Fällen, wo der Nachweis jener mündlichen Unterredung bei den Acten mangeln würde, letztere von Seite der Appellationsgerichte auf Kosten der Inquirenten an die Untersuchungs-Gerichte zurückgesendet, und in gleicher Art wieder eingefordert werden sollen.

Ungeachtet dieser bestimmten und wiederholten Hinweisung auf eine ohnedieß klare und ausdrückliche Bestimmung des Strafgesetzbuches kommen jedoch noch immer und nicht selten Untersuchungs-Acten zur Vorlage, in welchen jener Nachweis entweder gänzlich mangelt, oder doch nur in ungenügender Weise erhoben ist, indem sich häufig nur darauf beschränkt wird, die gepflogene Unterredung entweder von Seite der Untersuchungs-Commission zu bestätigen, oder solche durch den Defensor allein, anstatt aus dem Munde des Angeklagten, bestätigen zu lassen.

Der unterfertigte Gerichtshof sieht sich daher veranlaßt, die hier in Frage stehenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches den sämmtlichen Untersuchungsgerichten wiederholt zur genauesten Beobachtung mit dem Anhange einzuschärfen, daß jede nach erfolgter Insinuation der gegenwärtigen Ausschreibung eintretende fernere Unterlassung der bemerkten Art ohne alle Nachsicht und Ausnahme auf die in der oberappellationsgerichtlichen Entschließung vom 18ten September 1829 angedrohte Weise geahndet werden würde.

Freysing den 11. Juny 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Sighart, Secr.

Digitized by Google

(Die Unterstützungen der Pfarrers-Wittwen für ihre minderjährigen unversorgten Kinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung auf die Verhandlungen der im Jahre 1836 zu Ansbach und Baireuth abgehaltenen Generalsynoden der protestantischen Kirche dd. Röm den 6ten May 1839, wonach den Pfarrers-Wittwen eine besondere jährliche Unterstützung rücksichtlich ihrer minderjährigen unversorgten Kinder aus der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Casse bewilliget worden ist, und wovon die Decanate des Consistorialbezirks Ansbach durch die Bekanntmachung in den Kreis-Intelligenzblättern von Mittelfranken und Schwaben und Neuburg vom 10ten dieses Monats bereits Mittheilung erhalten haben, findet sich das unterfertigte Consistorium Ansbach als Curatel der Pfarrwittwen-Casse auf den Grund eines hohen Königl. Oberconsistorial-Reskripts vom 21sten dieses Monats veranlaßt, nachstehende, die Perception der obigen Unterstützungen betreffende Vollzugsbestimmungen zur Kenntniß und Nachachtung aller Betheiligten hierdurch zu bringen:

1) Der Betrag der Unterstützung wird nach der Zahl der minderjährigen unversorgten Kinder bemessen und zwar in der Art berechnet und geleistet, daß die am 1ten October und 1ten April eines jeden Jahres vorhandene Anzahl der minderjährigen unversorgten Kinder einer Pfarrerswittwe für das laufende Semester die Norm zur Feststellung der halbjährigen Unterstützung giebt, und daß die im Laufe des Semesters durch Großjährigkeit, Versorgung oder Todesfälle eintretenden Veränderungen keine Minderung bewirken.

2) Die minderjährigen Doppelwaisen, welche mit dem Todestage ihrer Mutter in den vollen Bezug der Wittwenpension und des Staatsbeitrags bis zur Großjährigkeit des jüngsten Kindes treten, und welche auf diese außerordentliche Unterstützung keinen Anspruch haben, beziehen für das Semester, in welchem ihre Mutter verstorben ist, Namens derselben den ganzen Betrag.

3) Für das Semester, in welchem eine Pfarrerswittwe aus dem halbjährigen Wittwen-Nachsitz tritt, empfängt sie den vollen Betrag der Unterstützung nach der Kinderzahl vom vorhergehenden 1ten October resp. 1ten April an.

4) Die Zahlung dieser Unterstützung erfolgt gleich den übrigen, halbjährig am letzten März und letzten September jeden Jahres durch die Königl. Administration der allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Wittwencasse in Nürnberg, wobei die Decanate unter die von den Pfarrerswittwen auszustellenden Quittungen die Zahl der am vorhergehenden 1ten October oder 1ten April vorhanden gewesenen unversorgten minderjährigen Kinder genau und pflichtmäßig und unter Haftung für allenfallsige Irrungen und Zuvielzahlungen amtlich zu bestätigen haben.

5) Da zum Beginn der Zahlung dieser Unterstützung, sowie der Wittwenpension die Ermächtigung der unterfertigten Curatel an die Königliche Administration erforderlich ist, so haben die Decanate des Consistorialbezirks Ansbach bei der Beendi-

Digitized by Google

gung des Nachsitzes einer Pfarrerswittwe mit dem anher zu stellenden Antrag auf Anweisung der Wittwenpension jenen auf Zahlung der Unterstützung für die minderjährigen Kinder zu verbinden, und das unterm 10ten dieses Monats angeordnete Verzeichniß und die Geburtszeugnisse derselben einzusenden, um hierauf die Einweisungs-Decretur an die Administration erlassen, und dieser zur Controle die Geburtstage der Kinder bekannt machen zu können.

Die Zahlung für das erste Semester des laufenden Jahres wird erfolgen, sobald die unterm 10ten dieses Monats verlangten Verzeichnisse sämmtlich eingekommen seyn werden, weshalb die noch rückständigen Decanate an die Beschleunigung erinnert werden.

Ansbach, den 29. Juny 1839.

Kgl. Protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Consistorialvorstandes:

Roth.

Görner v. n.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 2ten July l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocollisten-Stelle den temporär quiescirten Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Joh. Nep. Hohenester, zu reactiviren.

Seine Königl. Majestät haben unterm 5. July l. Js. die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Landsberg in Oberbayern dem bisherigen zweiten Assessor Georg Weidinger daselbst;

die dadurch sich erledigende zweite Assessor-Stelle dem Actuar des nämlichen Amtes Johann Heyder, und

die Actuarstelle ebendaselbst dem dermaligen Actuar außer dem Status, Jacob Demmel, zu verleihen, sodann

die Actuarstelle außer dem Status bei dem Landgerichte Landsberg vorbehaltlich ihrer Einziehung nach gehobenem Bedürfnisse wieder zu besetzen, und zu dieser Stelle den geprüften Rechtspracticanten Joseph Pfefferle von Günzburg zu ernennen geruht.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2ten July l. Js. wurde der Schullehrer Bernhard Kempter von Hohenwarth auf die erste Schul- und Organisten-Stelle in Schongau befördert, der zweite Schullehrer und Chorregent dortselbst Joseph Adler auf den Schul- und Organisten-Dienst in Hohenwarth versetzt, und die sich hiedurch erledigende Stelle in Schongau dem Schullehrer Franz Högner von Dachau verliehen.

Ferner unterm 3ten July l. Js. wurde der Schullehrer Jos. Fordermayr von Wallgau, K. Landgerichts Werdenfels, auf den Schuldienst in Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, versetzt, und auf den sich hierdurch erledigenden Schul- und Meßnerdienst in Wallgau der Schullehrer Sebastian Buchhierl von Issing, Königl. Landgerichts Landsberg, befördert.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Burghausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren																
Emerting . . .	Brand . .	3	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichten	detto.	1	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchweidach . .	detto.	1	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neukirchen . . .	detto.	1	52	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpleiskirchen .	detto.	—	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raitenhaslach . .	detto.	17	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	26	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
Geratskirchen . .	Brand . .	10	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neukirchen bei Wald	Viehfall.	2	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	12	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiezu „ I.	. . .	26	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa .	. . .	39	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 27. März 1839.

Königliches Rentamt Burghausen.

Götz, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

In Folge hoher Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, vom 3ten Juni d. Js. soll das dem Staatsärar eigenthümlich gehörige Landgut Zangberg bei Ampfing in Oberbayern entweder im Ganzen, oder in den hienach bezeichneten besonders zum Verkaufe gebildeten Compleren, jedenfalls unter Vorbehalt allerhöchster Ratification der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 25ten Juli l. Js.

und die folgenden Tage anberaumt ist, und die Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbothe bei der im Schlosse Zangberg sich einfindenden Königl. Rentamts-Commission hiemit eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten, und zwar nach ihren zum Verkaufe besonders gebildeten Compleren.

I.

Der neu gebildete Schloß-Complex von Zangberg enthält folgende Bestandtheile:

a) An Gebäuden.

1) Das Schloß Zangberg ist auf den südwestlichen Theil des Berges von Zangberg gebaut, und beherrscht in seinem großartigen Baustyle das ganze schöne Isen- und Innthal in einer weit ausgebreiteten reizenden Ebene.

Es enthält 3 Etagen, eine große Anzahl von Zimmern und Sälen, breite mit Marmor gepflasterte Gänge, unter welchen die Keller angebracht sind, doppelte Getraidkästen, großen Hofraum im Gevierte, Pferdestallungen, dann Arcaden und Gartenhaus, und gewährt mit den schönen Gärten um das Schloß, dann einem besonders angenehmen Eichenpark alle wünschenswerthen Bequemlichkeiten.

An dem Schlosse führt die Vicinalstrasse von Neumarkt nach Ampfing vorbei, die sich daselbst mit der Wiener-Münchner-Hochstrasse verbindet.

2) Das Waschhaus,
3) den Haberkasten,
4) das Glashaus,
5) das Bräu- und Sudhaus ganz gemauert sammt Bräumeisterswohnung, Malzdörre, Getraidkästen, und übrigen zum Brauen und Branntweinbrennen erforderlichen Realitäten versehen, nebst allen zum Gewerbsbetriebe nothwendigen nieth- und nagelfesten Gegenständen,
6) die Scheiterschupfe,
7) die Binderswohnung mit Faß- und Holzschupfe,
8) den Lagerkeller auf 1800 Eimer geräumig,
9) die Mayerey in Palmberg mit dem Mayerhaus sammt Getraidstadl, Stallungen, Nebengebäuden, und geschlossenem Hofraum,
10) den Ziegelofen mit Ziegelstadl und Schupfe,
11) zwei Heu- und einen Zimmerstadl, endlich
12) einen Backofen.

b) An Gründen.

1) Die Gemüse-, Obst- und Grasgärten um das ganze Schloßgebäude mit anmuthigen Aussichten zu 10 Tagw. 78 Decim. Grundfläche, gegen Süd und West mit einer Mauer umgeben, gegen Ost von einem Kanal, und gegen Nord von dem Eichenpark begränzt,
2) die beiden Gärten beim Bräuhause, und die Meyerey ad 25 Decim.,
3) die Aecker zu 109 Tagw. 71 Decim.,

Digitized by Google

4) Wiesen zu 119 Tagw. 13 Decim., und

5) Waldungen 31 Tagw. 0,5 Decim.

Sämmtliche Acker und Wiesgründe sind von vorzüglicher Lage und Beschaffenheit, und diese, sowie die Waldungen bisher gehörig bewirthschaftet worden.

6) den Eichenpark, mit Eichen und Linden besetzt, von 14 Tagw. 69 Decim. Grundfläche.

c) An Rechten.

1) Das Recht zum Brauen des braunen Biers, und zum Branntweinbrennen,

2) das Fischrecht im Zangberger-Canal und Mühlbache,

3) das hohe und niedere Jagdrecht auf 9½ Quadratstunden um Zangberg.

Diese sämmtlichen den neuen Schloß-Complex von Zangberg bildenden Objecte sind frei eigen, und nur auf den Oeconomie-Gründen von Palmberg haftet eine bereits fixirte Zehentreichniß.

Die Bedingungen hinsichtlich des Verkaufes werden bei der Versteigerung umständlich bekannt gemacht werden, und gründen sich im allgemeinen auf die allerhöchste Verordnung vom 30. Sept. 1811. Reg. Blt. Seite 1577, wozu noch besonders bemerkt wird, daß das sämmtlich inventarisirte Mobiliar an Bräumaterial-Vorräthen, Fässern, und Bräurequisiten aller Art, dann Vieh und Fahrnissen ꝛc. von den Käufern um die zu erhebenden Schätzungspreise baar abgelöst werden muß.

II.

Das vormalige Gerichtsdienershaus in Zangberg ganz gemauert, und mit Inbegriff des Erdgeschosses zweigädig, frei eigen.

III.

Das Wimmergütchen zu Atzging ¼ Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, und zehentfrei enthält:

a) Gebäude

1) das untermauerte übrigens hölzerne Wohnhaus mit Schindeldachung,

2) den Getraidstadl mit Schaf- und Kuhstall.

b) Gründe,

1) den Hausgarten zu 50 Decim.

2) an Aeckern und Lohen 27 Tagw. 50 Decim.

3) » Wiesen 2 Tagw. 80 Decim.

4) » Waldung 5 Tagw. 23 Decim.

IV.

Der ¼tel Diebolden-Hof zu Unterkiefering, ¼tel Stunde von Zangberg entfernt, frei eigen, jedoch zehentbar zum Königl. Rentamte Mühldorf, welcher Zehent gleichfalls fixirt ist, und wovon die Gebäude sämmtlich abgebrochen sind, wird im Zertrümmerungswege veräußert und besteht in folgenden Gründen:

1) dem Bauplatz des vormaligen Stadls ad 22 Decim.

2) an Aeckern 40 Tagw. 32 Decim.

3) » Wiesen 20 Tagw. 81 Decim.

4) » Waldungen in 5 Parzellen 11 Tagw. 0,1 Decim.

5) » Weiher 0 Tagw. 75 Decim.

6) „ Oedung 0 Tagw. 86 Decim.

Sämmtliche Gründe sind von guter Beschaffenheit, und wurden bisher bei der Mayerey in Palmberg bewirthschaftet.

Die hierauf ohne besondere weitere Servituten haftenden directen Staatsauflagen, und fixirten Zehentreichnisse werden auf die einzeln verkauften Parzellen nach den bestehenden Normen, und zwar nach erfolgter Ratification geeignet repartirt, bei der Versteigerung aber

Digitized by Google

im Gesammt-Geld- und Natural-Betrage bekannt gegeben werden.

V.

Der frei eigene, und zehentfreie Schloßöconomie-Rest von Oberbergkirchen, bestehend

1) in dem Schloßhofraum ad 25 Decim.
2) Acker ad 0 Tagw. 98 Decim.
3) Waldung in 2 Parzellen ad 5 Tagw. 81 Decim.

VI.

Der frei eigene halbe Stadl sammt Wiesgrund in Salmannskirchen ad 0 Tagw. 0,8 Decim. worauf 5 hl. einfache Grundsteuer haften.

VII.

Der Schloßöconomie-Rest von Schönberg, frei eigen, aus

1) dem Getraidkasten sammt Wurzgärtchen ad 33 Decimalen, dann
2) dem Getraidstadl mit Wurzgärtchen ad 0 Tagw. 10 Decim. bestehend.

VIII.

Der Schloßöconomie-Rest von Walkersaich, frei eigen,

1) den Bauplatz ad 0,7 Decim.
2) die Schloßwiese ad 3 Tagw. 30 Decim.
3) die Mooswiese ad 3 Tagw. 53 Decim. enthaltend, dann
4) dem Fischrechte im Angeringer-Bache von Dötzkirchen bis in den Isarfluß.

IX.

Waldungen, nämlich

1) das Rottholz im Steuerdistricte Schönberg 50 Tagw. 69 Decim.
2) das Weiherholz im District Schönberg 14 Tagw. 86 Decim.
3) Das Berghammer-Eichenholz im Districte Aschau 62 Tagw. 98 Decim.
4) die Tannbergwaldung im Districte Oberheldenstein ad 93 Tagw. 83 Decim.
5) Das Berghammer-Mittermaierholz im Districte Aschau 16 Tagw. 29 Decim. sammt der dabei befindlichen Wiese ad 34 Decim. werden in ihren Bestandtheilen, und zwar einzeln zum Verkaufe ausgesetzt.

Sämmtliche Waldungen sind frei eigen, und bereits von allen Forstrechts-Ansprüchen purificirt.

Die Lasten und Servituten hierauf werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Die Uebergabe der Kaufs-Objecte erfolgt nach geschehener allerhöchsten Genehmigung und bei Erfüllung der Kaufbedingnisse entweder sogleich, oder zu Michaeli h. J. an die betreffenden Käufer, welche sich, in soferne sie der Versteigerungs-Commission unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben.

Die speciellen Bedingungen werden an den Versteigerungs-Tagen bekannt gemacht; inzwischen können Kaufsliebhaber vorher schon, sowohl bei der Königl. Rentenverwaltung Zangberg als dem dießseitigen Rentamte die erforderlichen Aufschlüsse erhalten, und von den der Versteigerung unterstellten Objecten daselbst Einsicht nehmen.

Uebrigens dürfte der ganze Schloß-Compler sammt Mayerey und Bräuhaus nicht nur für eine Herrschaft, sondern auch zur Begründung irgend eines großartigen Etablissement, oder Herstellung einer Fabrik sehr geeignet seyn.

Den 11. Juny 1839.

Königliches Rentamt Mühldorf.

(3)3. Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized by Google

Da das am ersten Licitations-Termine gemachte Angebot den Schätzungspreis nicht erreicht hat, so wird das in der diesgerichtlichen Ankündigung vom 4ten Juny d. Jrs. beschriebene Anwesen des Gabriel Nerf zu Sandizell mit realer Krämergerechtigkeit zu Folge creditorschaftlichen Antrages der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke Termin auf

Dientag den 6ten August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zu Sandizell in der Nerf'schen Behausung festgesetzt.

Bei dieser zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Die näheren Verhältnisse können aus der erwähnten früheren Ausschreibung entnommen und hier bei Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Am nämlichen 6ten August Nachmittags 1 Uhr wird in der Gabriel Nerf'schen Behausung eine Kuh und eine Kalbe nebst einiger höchst geringewerthiger Mobiliarschaft gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Den 9. July 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Vorladungen.

In Gemäßheit das am 21ten Juny d. Js. erlassenen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für Oberbayern als Criminal-Gericht wird der ledige Schäfflergeselle Georg Schuster von Gunzenheim hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Den 2. July 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.
(3)1. Sensburg, Landrichter.

Nachdem gegen die Jacob und Francisca Lindlischen Weyermüllers-Eheleute von Mühlthal ein allgemeines Debitwesen bei diesseitigem Gerichte anhängig ist, so wird Jedermann, der aus was immer für einem Titel eine Forderung gegen sie zu machen hat, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb eines peremtorischen Termines von zwei Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Debitmassa dahier anzumelden.

Den 10. July 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.
(2)1. Wiesend, Landrichter.

Von den nachhin verzeichneten, bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München aufliegenden Capitalien mehrerer Stiftungen des unterfertigten K. Landgerichts sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der Königl. Stiftungs-Agentie für Oberbayern werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen sechs Monaten a dato geltend zu machen, als außerdem die Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catasters-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. T.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	A. Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Schwaben.	3160	500	—	—	4	30	April.	14März1630	Ausbruch aus 3750 fl. auf Biguleus Widmann, lezter Transport ddto. 24. August 1715.
2	detto.	3162	200	—	—	4	3	August.	20Sept.1629	Ausbruch aus 5000 fl. auf Hrn. Wilhelm Fugger.
3	detto.	3163	100	—	—	4	20	August.	20.Aug.1707	
4	detto.	3164	150	—	—	4	16	October.	16.Oct. 1707	Auf Albrecht Sigmund von Donnersberg.
5	detto.	3165	200	—	—	4	12	Nov.	12Nov.1595	Ausbruch aus 1000 fl. auf Anna Maria Weberin.
6	Für die Seelen-Bruderschaft Glonn.	519	100	—	—	4	2	Februar.	31 Ján.1632	Ausbruch aus 1000 fl. auf Hanns Sigm. Rothhaft.
7	Für die Maltheser Kirche Ebersberg.	390	300	—	—	4	21	Juni.	21.Juni1623	Ausbruch aus 800 fl. auf Maria Faberin.
8	Für die Kirche Möschenfeld.	1381	50	—	—	4	2	Februar.	19.Febr.1620	Ausbruch aus 5000 fl auf das Kloster Rothenhaslach, lezter Transport ddto. 10. Juli 1660.
9	detto.	1382	1600	—	—	4	24	Februar.	25.Febr.1620	Ausbruch aus 30000 fl. auf die Stadt München, lezter Transport ddto. 17. August 1647.
10	detto.	1383	1000	—	—	4	24	Februar.	25März1630	Auf Anna Maria Ligsalz, lezter Transport ddto. 9. Febr. 1684.
11	detto.	1384	500	—	—	4	24	Februar.	12April 1630	Ausbruch aus 1200 fl auf Lorenz Humel, lezter Transport ddto. 7. März 1643.
12	detto.	1385	840	—	—	4	1	März.	12April 1630	Auf die deutsche Congregation B.V.A. lezter Transport ddto. 10. Juli 1660.
13	detto.	1386	1000	—	—	4	1	März.	9. April 1630	Ausbruch aus 13,500 fl. auf Joachim von Donnersberg, lezter Transport ddto. 9. Sept. 1667.
14	detto.	1387	600	—	—	4	31	Mai.	31.Mai 1577	Ausbruch aus 1200 fl. auf Wolfschen von Asch, lezter Transport ddto. 22. Febr. 1640.

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. T.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	B. Schuldenwerks-Capitalien.									
	Hofzahlamtscapital.									
15	Für die Kirche Möschenfeld. Fol.	204r	500	—	—	2½	1	Jäner.	de anno 1664	Ausbruch aus 9439 fl. 8 kr. auf Graf Kurz.
	Bundescapitalien.									
16	Für die Kirche Eberksberg. Fol.	713r	320	—	—	2½	2	Februar.	de anno 1703	Ausbruch aus 720 fl. auf die Kirchen Gerichts Schwaben.
17	Für die Kirche Möschenfeld. Fol.	37r	1110	—	—	2½	8	detto.	de anno 1623	Ausbruch aus 25.000 fl. auf Ihre fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern.
18	Für die Pfarrkirche Emmering. Fol.	511r	183	20	—	2½	1	Jäner.	de anno 1621	Ausbruch aus 500 fl. auf Georg Heinrich Schobinger.
19	Für den Schulfond Hohenlinden. Fol	769r	500	—	—	2½	29	Novbr.	de anno 1704	Ausbruch aus 4000 fl. auf die Universität Ingolstadt, lezter Transport ddto. 3. Juni 1791.
20	detto. Fol.	564r	280	—	—	2½	19	April.	de anno 1686	Ausbruch aus 500 fl. auf Wolf Pauer.
	Aeltere Landanlehen.									
21	Für die Kirche Möschenfeld.	128	300	—	—	2½	19	Juli.	21 Juli 1721	Auf Joseph Anton von Triebe.
22	detto.	2002	60	—	—	2½	1	October.	10. Oct. 1728	Auf Joseph Anton von Triebe.
23	Für den Schulfond Hohenlinden.	3414	83	20	—	2½	25	April.	25. April 1732	Ausbruch aus 500 fl. auf Ignaz von Günther.
24	detto.	4692	150	—	—	2½	11	Mai.	11. Mai 1740	Auf Franz Schmäderer.
25	detto.	177½	166	40	—	2½	26	Juli.	26. Juli 1721	Ausbruch aus 1600 fl. auf Ignaz von Günther.
26	detto.	4943	657	30	—	4	13	Novem.	13 Nov. 1724	Ausbruch aus 5000 fl auf den Seinsheim'schen Kaufschilling von Lizl-Perlach.
27	detto.	5060	400	—	—	4	1	detto.	1. Nov. 1736	Ausbruch aus 1400 fl. auf Erh. Hartl, Hoffuttermeister.
28	Für die Unterthanen Gerichts Schwaben.	1663	1352	—	—	2½	31	Decem.	31 Dez. 1728	Auf das Pfleggericht Schwaben.
29	detto.	2823	1200	—	—	2½	31	detto.	detto.	Auf vorgenanntes Pfleggericht.

Digitized by Google

Laut. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. T.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	C. Scharwerks-Capitalien.									
30	Für die Gotteshäuser Gerichts Schwaben.	46	4500	—	—	2½	10	October.	25. Juli 1699	
31	detto.	47	340	—	—	2½	1	detto.	18. Oct. 1700	
32	detto.	48	500	—	—	2½	1	detto.	21. Mai 1702	
33	detto	49	500	—	—	2½	1	detto.	8. Juli 1700	
34	detto.	50	1903	44	—	2½	1	detto.	12. Dec. 1704	
	D. Klostercapital Beiharting.									
35	Für die Scapulier-Bruderschaft Aßling.	45	800	—	—	3	28	März.	—	Datum der Urkunde unbekannt.
	E. Hauptcasse- oder Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803—4.									
36	Für die Kirchen Gerichts Schwaben.	26	1421	48	3	3	23	Juni.	28. Dec. 1803	
	F. Stände-Anlehen vom Jahre 1798.									
37	Für die Kirche Möschenfeld.	6 1/12	1550	—	—	4	6	März.	6. März 1798	Ausbruch aus 20.000 fl. auf den Maltheser Ritterorden
	G. Vorraths-Anlehen vom Jahre 1797.									
38	Für die Maillotsche Stiftung zu Hohenlinden.	20	100	—	—	4	26	April.	26. April 1798	

Den 24. Juny 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Nachdem der unterm 7ten December v. Js. erlassenen Edictalladung ungeachtet keine Ansprüche auf nachbezeichnete, der hiesigen Unterrichts-Stiftungs-Administration gehörigen, Urkunden über die bei der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien angemeldet worden sind, so werden dieselben hiemit auf Antrag genannter Stiftungs-Administration für kraftlos erklärt.

Verzeichniß
der
Capitalien des deutschen Schulfondes, wofür die Urkunden fehlen, und die Amortisation zu bewirken ist.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nr.

2465 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Jän. 1571 auf Hans Miellich.

2466 50 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 4800 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Dezember 1623, auf Dr. Wilhelm Jocher, churfürstl. geheim. Rath.

2468 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. Jänner. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Jänner 1804, auf Gaspar Plankmaiers nachgelassene Tochter.

2473 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Februar 1592, auf die Stadt Wasserburg.

2474 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2 Februar. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Februar 1620, auf das Kloster Raitenhaslach.

2476 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Februar 1594, auf Karl Kuhen.

2477 185 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. Februar. Ausbruch aus dem eben beschriebenen Capitale.

Cat. Nr.

2478 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. Februar. Ausbruch von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. Februar 1632, auf das Kloster Rothenbuch.

2483 666 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Reminiscere.) Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. März 1620, auf die Stadt Aichach.

2486 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. März (Oculi). Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1830, auf Sidonia Kobolda.

2492 1000 fl. a 4 pCt Zinszeit 27. März. Ausbruch von 12600 fl., laut Hauptbrief d. d. 20. Februar 1631, auf Tobias Seyboth, gewesenen Kammerraths und Zahlmeisters zu Würzburg seel. Erben.

2493 200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. März. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1829, auf Eusebia von Burgau.

2496 900 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare) Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. October 1628, auf den Markt Regen.

2497 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare). Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Ambros Eisenreichs Erben.

2499 1600 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Lätare). Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. April 1630, auf Michael Mändl.

2500 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 31. März (Judica). Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. April 1620, auf das Kloster Indersdorf.

2505 2500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. November 1629, auf Hans Christoph Messerschmieds zu Hall Kinder und Erben.

2506 400 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 1500 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. Mai 1629, auf Leonhard und Anna Wagner.

2507 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch vom vorbeschriebenen Capitale.

2509 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. April. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. Dezember 1628, auf Hans Georg Gillet.

Digitized by Google

Cat. Nr.

2511 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1590, auf Alex. Schöttl.

2512 800 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April, laut Hauptbrief d. d. 16. April 1594 auf Hans Metzger.

2513 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 1600 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. April 1594, auf Wilh. Leber.

2514 400 fl. à 4 pCt. Ausbruch von 10,000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. Dezbr. 1598 auf die Stadt Schärding.

2516 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch von 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. August 1828, auf Alex. Fuchs.

2518 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1599, auf Josue Mangsreiter.

2522 290 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von 80000 fl. laut Hauptbrief d. d. 9. Juni 1628, auf Hans Fugger den ältern.

2523 375 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. Mai. Ausbruch von dem eben beschriebenen Kapitale.

2524 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 28. Mai. Ausbruch v. 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. April 1628, auf Peter Pordion.

2528 112 fl. 35 kr. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1628, auf Math. Picher, Tuchmacher in München.

2529 725 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juni. Ausbruch von 2600 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. April 1629, auf Georg Victoria Schulmeister.

2532 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 10. Juni. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 27. Juni 1629, auf Hans Griersberger, Gastgeber in München.

2533 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18. Juni. Ausbruch von 3500 fl. laut Hauptbrief d. d. 2. Juli 1628, pr. 3500 fl. auf Augustin Schreiber in Augsburg.

2535 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit laut Schuldbrief d. d. 28. Juni 1707, auf Marquard Frhrn. v. Mölten.

Cat. Nr.

2540 450 fl. a 4 pCt. Zinszeit 16. Juli, laut Hauptbrief d. d. 31. Jänner 1660, auf Kaspar Steinwanders, Lehenschreibers-Wittwe.

2541 282 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juli 1623, auf Hans Urban von Stingsheims.

2542 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Capital.

2547 150 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch von 9500 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. Jänner 1629, auf Leonhard Barth.

2548 370 fl. a 4 pCt. Zinszeit 27. Juli. Ausbruch von eben beschriebenem Kapitale.

2549 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. Juli. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. September 1628, auf Anna Maria Herrwarth, Wittwe.

2550 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Jänner 1629, auf Susanna Trückhlein in Aichach.

2551 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. August. Ausbruch aus eben beschriebenem Kapitale.

2552 300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief des Klosters St. Ulrich in Augsburg d. d. 2. August. 1645.

2553 700 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. August. Ausbruch aus demselben Capitale.

2554 1330 fl. a 4 pCt. Zinszeit 8. August. Ausbruch von 4500 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. September 1629, auf Herrn Wilhelm Fugger.

2555 453 fl. a 4 pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von demselben Kapitale.

2558 333 fl. 20 kr. a 4 pCt. Zinszeit 18. August. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. August 1684, auf das Kloster Raitenhaslach.

2559 768 fl. a 4 pCt. Zinszeit 19. August. Ausbruch von 2425 fl. laut Zins-Verschreibung (sine dato) auf Joh. Michael Fuchs.

2561 889 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. Aug. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 29. August 1592, auf Apollonia von Tarberg.

Digitized by Google

Cat. Nr.

2565 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. September laut Hauptbrief d. d. 21. Sptbr. 1620, auf den Markt Holzkirchen.

2571 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 29. September. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. Februar 1650, auf Johann Adolph Krids.

2576 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 18. Oktober. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. Oktober 1634, auf das Kloster Baumburg.

2583 1500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1588, auf Adolph Löich.

2587 115 fl. 30 kr. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 2500 fl. laut Hauptbrief d. d. 12. November 1602, auf Wolf Jakob Petichhamer.

2588 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 5300 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. November 1628, auf Maximilian Reidlers Erben.

2589 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. November. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. November 1598, auf Jakob von Rorbach.

2591 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. Dezember. Ausbruch von 9500 fl., laut Hauptbrief d. d. 29. September 1588, auf Ihre Durchl. die Frau Herzogin Renata von Bayern.

II. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol.

9 1150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Jänner. Ausbruch von 100000 fl. laut Hauptbrief d. d. 18. Jänner 1645, auf Joachim Christ. Grafen von der Wahl Erben.

33 537 fl. 30 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. Jänner 1630, auf Balthasar Kammerlohr, Chorherrn zu Altötting.

34 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch aus dem vorgenannten Kapitale.

63 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. März. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 15. März 1629, auf Joh. Niedermayer.

84 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. April. Ausbruch

Cat. Fol.

von 1000 fl. laut Hauptbrief d. d. 19. April 1639, auf Niklas Heinrich.

138 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief de anno 1622, auf Hans Seb. Pambler.

141 400 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 12. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 13. Dezbr. 1628, auf Hans Reindl.

157 900 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Juli. Ausbruch aus 17000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. Juli 1628, auf Georg Amman, Handelsmann in Augsburg.

205 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 21. August. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. August 1632, auf den Markt Kraiburg.

216 1017 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 20000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. September 1620, auf Georg Sigmund von Lamberg.

217 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch vom vorbeschriebenen Kapitale.

219 1000 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 30. August. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 26. August 1628, auf Georg Amann, Handelsmann in Augsburg.

223 800 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Sept. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 22. März 1629, auf Jakob Soper.

224 1500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Ferdinand von Törrings Erben.

240 84 fl. 20 kr. a 2½ pCt. Zinszeit 2. September Ausbruch von 690 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. September 1628, auf Maria Jakob Ostermaier.

269 118 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 7. September. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 8. November 1828, auf Johann Weiß, Handelsmann in München.

401 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Oktober. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 7. Dezember 1638, auf Georg Greßer.

433 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d.

Digitized by Google

Cat. Fol.

15. November 1628, auf Gallus Aedlmayer, Bürger u. Handelsmann in München.

496 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. Dezember. Ausbruch aus 750 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Februar 1653, auf Grafen Ferdinand Lorenz zu Wartenberg.

570 615 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 8. Mai. Ausbruch von 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 8. Mai 1686, auf Leopold Pacher.

647 2160 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 15. November. Ausbruch von 377100 fl. laut Hauptbrief de anno 1622 auf Franz und Sebastian Füll seel. Erben.

III. Hofzahlamts-Capitalien.

22 100 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. November. Ausbruch von 30000 fl. laut Hauptbrief d. d. 20. Jänner 1642, für den auf der Herrschaft Mindelheim hypothecirten Kaufschilling.

47 600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 25. Dezember. Ausbruch aus 18000 fl. laut Hauptbrief de anno 1621 für den auf die Grafschaft Schwabeck gelegten Kaufschilling.

163 150 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 18. Februar. Ebenso.

208 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch aus 9439 fl. 8 kr. laut Obligation vom Jahre 1664, für die auf der Graf Kurz'schen Behausung verschrieben gewesenen Ewiggeld-Kapitalien.

213 1600 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 31. Dezember. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 5. Oktober 1665, auf die Gasser'schen Erben.

237 852 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch von 6000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. April 1682, auf Katharina Adelheid Gräfin von Greisp.

270 680 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 14. Juni. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 14. Juni 1693, auf das Kloster Indersdorf.

Vom Kloster St. Veit, resp. dem adelichen Damenstifte St. Anna herührend.

Hofzahlamts-Capital.

Cat. Fol.

226 550 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 1. Juli. Ausbruch aus 30000 fl. laut Urkunde d. d. 30. Juni 1677, auf die Verlassenschaft der Frau Gemahlin Ihro Churfürstl. Durchlaucht Ferdinand Maria, Herzogin Adelheid.

Verzeichniß

der

zur armen Studenten-Fundation gehörigen Capitalien, wofür die Urkunden verloren gegangen und zu amortisiren sind.

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

2714 1000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. Jäner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief d. d. 24. Jänner 1632, auf das Kloster Rohr.

2715 400 fl. a 4 pCt. Zinszeit 2. Februar. Ausbruch von 8000 fl. laut Hauptbrief d. d. 4. Februar 1602, auf Josue Mangstritter.

2716 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 25. März. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 25. März 1595, auf Eberhard Einkhirn.

2717 100 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch von 800 fl. laut Hauptbrief d. d. 21. Juni 1623, auf Mar. Faker.

2718 1500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Mai. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Mai 1578, auf Philipp Weissenfelder.

II. Bundes-Capital.

168 500 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 3. August. Ausbruch von 4000 fl. laut Hauptbrief d. d. 23. September 1629, auf Wilhelm Fugger, Graf zu Kirchberg.

397 173 fl. a 2½ pCt. Zinszeit 26. Oktober. Ausbruch von 1700 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. November 1628, auf Regine Stadler.

193 145 fl. a 2½ pCt. Zinszeit Dezember. Ausbruch von 1250 fl. laut Hauptbrief de anno 1622, auf Tobias Oberschwender.

a) Für das Passauer'sche Stipendium.

Cat. Nr.

2918 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 1. Juni. Aus-

Digitized by Google

Cat. Nro.

bruch von 12000 fl. laut Hauptbrief d. d. 1. Juni 1574, auf Daniel Pambler.

b) Für das Urſula und Ignaz Thurmeier'ſche Stipendium.

Zinszahlamt.

3456 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 4. Juli. Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 28. Juli 1629, auf Albert Nikolaus Guitebau Caccalchino.

3457 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 6. Dezember. Ausbruch von 3000 fl. laut Hauptbrief d. d. 6. Dezember 1581, auf Anna Stockhammerin.

c) Für das Prenner'ſche Stipendium.

Zinszahlamts-Kapital.

2970 4300 fl. a 4 pCt. Zinszeit 30. November. Laut Urkunde d. d. 30. December 1628, auf Dr. Johann Prenner, Weihbiſchof in Paßau.

Bundes-Kapital.

Cat. Fol.

223 1200 fl. a 4 pCt. Zinszeit 14. September. Laut Urkunde de anno 1622, auf Johann Prenner.

Hofzahlamts-Capital.

149 500 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. Mai. Laut Urkunde de anno 1649 auf das Balthaſariſche Stipendium.

d) Für das Aicher'ſche Stipendium.

Zinszahlamts-Capital.

Cat. Nro.

6 670 fl. a 4 pCt. Zinszeit 12. November. Ausbruch von 5000 fl. laut Hauptbrief d. d. 11. November 1590, auf Heinrich von Flizig.

e) Für das Ritter'ſche Stipendium.

Bundes-Kapital.

Cat. Fol.

557. 2000 fl. a 4 pCt. Zinszeit 21. März. Laut Urkunde de anno 1686, auf Maximilian Frhrn. von Pellkofen.

Den 28. Juny 1859.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
v. Chriſmar.

Steck- und Spähbriefe.

Am Dienstage den 28ten des vorigen Mts. Juny wurden mittels Einbruches dem Georg Hausner, Inwohner und Taglöhner zu Mankham, nachbezeichnete Effecten entwendet:

1) Ein weißſcheckigter lederner Zugbeutel, Werth 6 kr.

2) an Baarſchaft 7 fl. 57 kr. bis 8 fl. aus einem bayeriſchen Kronenthaler und übrigens aus lauter Sechſern und Groſchen beſtehend,

3) ein gelb und rothfärbiges halbſeidenes Halstuch, Werth 45 kr.

4) ein rothſeidenes Franſentüchel mit verſchieden färbigen Streifen an den Enden, Werth 45 kr.

5) ein ganz ſchwarzes baumwollenes Halstuch noch neu, Werth 24 kr.

6) eine braunlederne unbeſchlagene Beſteckſcheide mit Meſſer, Gabel und Streicher deren Griffe hirſchbeinern und mit Zinn beſchlagen ſind, Werth 1 fl.

7) ein ſchon etwas abgetragener ſchwarzſeidener Flor mit einer länglichten glatten ſilbernen Florſchnalle, Werth 6 fl.

8) zwei glatte ſilberne Reifringe ohne Verzierung, Werth 1 fl.

9) ein ganz neues lichtblau und gelbgeſtöckeltes ſeidenes Halstuch mit Franſen, Werth 1 fl. 24 kr.

10) ein ganz neues ſchwarzſeidenes Halstuch, Werth 1 fl. 6 kr.

11) ein ſchwarzſeidenes Vortuch mit gelben und bräunlichten Streifen und mit ſchwarzſeidenen Schnüren zum Binden, an welchen

Digitized by Google

letztern zwei kleine falsche Goldquasten und zwei silberne Knöpfe von Gürtler-Arbeit sich befinden, Werth 1 fl. 54 kr.

12) ein persenes Wortuch mit dunkelgrünem Boden und lichtgrünen Streifen, Werth 1 fl.

13) ein Rest rother und ein Rest gelber Pers, jeder eine halbe Elle haltend, Werth 24 kr.

14) ein schon abgetragenes rothseidenes Unterleibl, Werth 27 kr.

15) ein schon etwas getragenes seidenes Halstuch mit einem blaulicht schielenden Ende, Werth 24 kr.

16) ein Paar braunlederne mit weißem Pelze gefütterte Fingerhandschuhe, Werth 1 fl., und

17) ein kleiner Stren weißer Zwirn, Werth 12kr.

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht zur Wiederlangung der entwendeten Effecten und Erforschung des Verbrechens wachsame Spähe eintreten zu lassen.

Den 7. July 1839.

Königliches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

Am Sonntag den 3ten July l. Jrs. von Morgens 3 bis ½10 Uhr wurde in den Schäferkarren des Johann Klement im Berlmoos der Gemeinde Schwabloyen eingebrochen und nachstehende Gegenstände entwendet:

1) Ein leinenes weißes Kopfkiß mit Federn und einem Gefäß von weiß und blau gestreiftem Canavaß 3 fl.

2) eine roth und gelb gezeichnete Katze 1 fl. 30kr.

3) ein paar kalblederne kurze Stiefel mit Eisen und ganz neu 3 fl.

4) vier Hemden, wovon eines ein blaues Oberhemd, mit weißer Baumwolle abgenäht, auf beiden Seiten waren die Buchstaben T. u. L. auf der rechten Seite weiß, auf der linken Seite roth eingemerkt, und auf jeder Seite ist eine Tasche. Zwei Hemden waren neu ohne Namen, und ein weiteres ungewaschenes Hemd ebenfalls noch ganz gut 4 fl.

5) eine gelbnankine abgetragene Hose 1 fl.

6) eine zweite schwarz grautücherne lange Hose, abgetragen, mit beinenen weißen Knöpfen 1 fl.

7) zwei paar Strümpfe von flächsernem Garn gestrickt und gebleicht 40 kr.

8) ein Terzerol mit doppelten Läufen, mit Silber plattirt im Werthe zu 11 fl.

9) eine Hundskette 1 fl.

10) ein seidenes Halstuch mit rothem Boden und schwarzen Blümchen 30 kr.

11) zwei weiße Untertüchel 24 kr.

12) ein Zeugniß vom Verwalter Lampel zu Abtsried vom Jahre 1839, vielmehr eine Reiselegitimation.

Ein Waarenzettel vom Verwalter Lampel

Digitized by Google

von Abtsried vom Jahre 1839 über 339 Stück Schaafe.

Eine Rechnung vom Jahre 1838|39.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den unbekannten Thäter Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 8. July 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Liedl, Assessor.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten July l. Jrs. wurden in dem Metzgerbräuhause der Wittwe Agatha Höchensteiner von Tölz folgende Gegenstände entwendet:

1) Vier kupferne Bierflaschen, wovon die eine 7, die neuere 5, wieder eine andere 4, und die letzte 3 Maaß hält. Die zu 3 Maaß hat eine kupferne, die übrigen drei aber haben zinnerne Schrauben, Werth 9 fl.

2) zwei messingene Pippen, eine kleiner und eine größer, Werth 3 fl.

3) drei Getreidsäcke, zwei größere und ein kleinerer. Der kleinere war ohne Zeichen, auf dem größeren war das Bräuzeichen mit dem Buchstaben F und H und dem Wort „Metzgerbräuin“ schwarz aufgezeichnet, Werth 1 fl.

4) zwei steinerne Krüge mit etwas erhabenen Deckeln mit dem Bräuzeichen, den Buchstaben I und A und den Numern 57 und 59 eingravirt, Werth 48 kr.

5) ein Hafen voll Hühnereyer, Werth 5 kr.

6) eine alte goldene Hutschnur in einer Länge von drei Ellen in einem Werth von 30 kr.

7) ein paar blau gefärbte Strümpfe in einem Werthe zu 12 kr.

8) ein Paar weißschaafwollene Strümpfe zu 12 kr.

9) ein braun persener Janker vornher mit weißem Flanell ausgeschlagen, Werth 8 kr.

10) eine Schürze von blau gefärbtem Rupfen, Werth 4 kr.

11) eine solche Schürze mit blauen leinenen Bändeln im Werth zu 30 kr.

12) ein Paar beinahe ganz neuer Strümpfe von blauem Baumwollngarn, Werth 15 kr.

13) ein paar Haselschuhe vorne geschnürt und mit 4 bis 6 Haken Nägel an den Sohlen, Werth 1 fl. 18 kr.

Diese Gegenstände gehörten zum Theil der Agatha Höchensteiner, zum Theil ihren Dienstboten.

Bisher ist der Thäter noch nicht erforscht, und man ersucht sowohl auf ihn, als auf die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen

Digitized by Google

und über ein allenfallsiges Resultat hieher Nachricht zu geben.

Den 9. July 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Berichtigung.

Im Intelligenzblatte Nro. 29, S. 847 ist statt: Schulhausbau zu Flossing betr. zu lesen: „Schulhausbau zu Meermosen betr.“

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 11. July 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	44	40
Bank-Actien Div. I. Sem.	558	556

München den 17. July 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	561	561
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	45	42
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	13	July.	5	513	515	506	9	15	5	14	30	13	56	6	256	262	250	12	10	15	9	44	9	—
Berchtesgaden	9	—	54	58	112	38	74	14	30	14	9	13	48	33	38	71	29	42	9	24	9	—	8	28
Bruck	11	—	—	105	105	103	—	14	49	14	15	13	40	—	49	49	49	—	9	50	9	30	9	10
Erding . . .	11	—	5	1116	1119	1044	75	14	15	13	12	11	30	6	609	615	586	29	9	6	8	24	7	42
Freysing . .	13	—	5	105½	108½	102½	—	14	31	13	48	12	45	—	81	81	79	2	9	10	8	50	7	54
Friedberg . .	11	—	—	79	79	66	13	15	25	14	37	14	10	—	115	115	111	4	10	10	9	54	9	30
Geisenfeld . .	8	—	2	83½	85½	85½	—	13	44	12	53	12	5	2	83	85	85	—	9	25	8	53	8	21
Ingolstadt .	6	—	—	389	389	386	3	14	6	13	17	11	49	30	261	291	291	—	10	9	9	19	8	42
Kraiburg . .	6	—	—	60	60	60	—	13	—	12	54	12	54	—	35	35	35	—	7	30	7	6	6	54
Landsberg .	13	—	2	551	553	539	14	13	31	14	28	13	11	4	196	200	169	31	10	55	10	30	10	9
Moosburg . .	9	—	4	298	302	303	—	13	48	13	9	11	40	—	118½	118½	118½	—	8	36	8	7	7	39
Mühldorf . .	9	—	—	3	3	3	—	11	24	11	—	10	18	—	18	18	18	—	7	9	6	42	6	15
München . .	13	—	72	2553	2665	2625	40	15	2	14	54	13	56	54	2002	2056	1623	413	9	28	9	4	8	45
Murnau . .	13	—	55	66	101	85	16	17	45	16	20	14	48	14	38	52	43	9	11	30	11	—	10	30
Neuötting .	10	—	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	6	6	6	—	6	36	6	14	6	—
Pfaffenhofen	9	—	—	88½	88½	88½	—	14	34	14	9	13	42	—	114½	114½	114½	—	9	58	9	20	9	6
Pöttmes . .	2	—	—	17	17	17	—	15	47	14	50	14	—	—	45	45	45	—	11	12	11	6	11	—
Rain	13	—	—	51	51	51	—	15	24	14	30	14	—	—	48	48	48	—	11	50	11	24	10	45
Reichenhall .	12	—	—	58	58	58	—	13	50	12	30	12	—	—	7	7	7	—	—	—	7	45	—	—
Rosenheim .	11	—	21	55	71	65	9	13	56	13	5	12	2	27	78	105	80	25	8	4	7	36	7	8
Schongau .	9	—	1	107	108	91	17	17	28	16	52	15	13	1	88	89	81	8	11	15	11	5	10	20
Schrobenhausen	11	—	—	57	57	55	2	15	40	15	12	14	59	—	59	59	55	4	10	49	10	26	10	18
Traunstein .	6	—	—	122	122	122	—	13	30	12	48	11	36	—	141	141	141	—	7	30	7	—	6	36
Wasserburg .	10	—	—	10	10	10	—	13	31	12	43	11	44	—	203	203	203	—	8	—	7	32	7	6
Weilheim . .	11	—	19½	74½	94	91	5	16	55	15	2	13	32	10	77	87	79	8	11	—	10	30	10	—
		d. Kern.	7	13½	20½	20½	—	16	55	15	2	13	32											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	15	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148	148	114	34	5	14	5	—	4	28
Berchtesgaden	9	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	8	14	22	17	5	—	—	5	12	—	—
Bruck	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	102	91	11	5	6	5	—	4	48
Erding . . .	11	—	—	18	18	18	—	10	18	9	48	9	—	13	131	144	108	36	5	12	4	54	4	15
Freysing . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	60	128	74½	53½	6	21	5	9	4	52
Friedberg . .	11	—	—	5	5	3	—	12	—	11	40	11	30	5	76	81	56	25	5	9	4	54	4	35
Geisenfeld . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	4	27	4	23	4	20
Ingolstadt .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	261	276	270	6	5	16	4	58	4	11
Kraiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	48	4	30
Landsberg . .	13	—	35	16	51	44	7	13	—	12	50	12	15	14	176	200	155	47	5	4	4	47	4	30
Moosburg . .	9	—	—	3	5	3	—	9	—	8	20	8	—	—	84½	84½	79½	5	4	49	4	33	4	2
Mühldorf . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	15	3	45	3	12
München . .	13	—	—	101	101	69	32	10	20	9	59	9	32	229	557	786	641	145	5	30	5	21	5	9
Murnau . .	13	—	4	—	4	1	3	—	—	10	—	—	—	2	7	9	9	—	—	—	5	48	—	—
Neuötting . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	4	12	3	53	3	24
Pfaffenhofen	9	—	—	1½	1½	1½	—	11	—	—	—	—	—	—	70½	70½	70½	—	4	52	4	31	4	12
Pöttmes . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	11	11	—	5	10	5	—	4	58
Rain	13	—	—	1	1	1	—	11	30	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	48	4	20	4	—
Reichenhall .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	11	—	6	14	20	17	3	8	6	7	35	7	9	21	76	97	72	25	5	10	4	41	4	8
Schongau . .	9	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	5	21	26	15	11	6	—	5	48	5	30
Schrobenhausen	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	58	—	5	6	4	52	4	29
Traunstein .	6	—	—	16	16	16	—	8	30	8	—	7	12	—	110	110	104	6	5	—	4	24	3	28
Wasserburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	5	6	4	46	4	22
Weilheim . .	11	—	—	1	1	1	—	10	—	10	—	10	—	16	49	65	65	—	6	—	5	24	4	45

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N°. 31. den 26. July 1839.

Inhalt.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 30. April bis 8. Mai 1839. — Aufnahms-Prüfungen an dem königl. Schullehrer-Seminär in Freising für 1839/40. — Rückvergütung des Local-Malzaufschlages von ausgeführtem Biere. — Rotzkrankheit unter den Pferden. — Erledigung des Schuldbeneficiums Grünwald, kgl. Landgerichts München. — Beschlagnahme dreier Druckschriften. — Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste. — Dienstes-Notizen. — Eindeckung der Kirchthurmkuppel bei der Stadtpfarrkirche Burghausen. — Erledigung des Schwalb'schen und Frühmeß-Beneficiums in Mittenwald. — Wiederbesetzung der Marktschreiberstelle in Mittenwald. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Main und Trostberg für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat Juni 1839.

Abschied

für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 30. April bis 8. May 1839.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in den Sitzungen vom 30. April bis 8. May d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{37}{38}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfs- und die Culturanten-Hilfs-Casse.

1) Die Rechnung über die Kreis-Hilfscasse für das Jahr $18\frac{37}{38}$.

mit einer Einnahme von	2201 fl. 15 kr. 3 dl.
mit einer Ausgabe von	1705 = 11 = 1 =
mit einem Activreste von	496 = 4 = 2 =
und mit einem Vermögensstande von	16,516 fl. 57 kr. 2 dl.

Digitized by Google

2) Die Rechnung über die Culturanten-Hilfscassa für das Jahr $18\frac{57}{58}$

mit einer Einnahme von 637 fl. 37 kr. — dl.
mit einer Ausgabe von 427 " 50 " — "

mit einem Activreste von 209 " 47 " — "
und einem Vermögensstande von 9860 fl. 2 kr. 2 dl.

haben dem Landrathe keine Veranlassung zu irgend einer Erinnerung gegeben.

B. Rechnung über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{57}{58}$.

Auch die Rechnung über die Kreisfonde ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden, und zwar:

a) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke, mit einer Einnahme von 914,618 fl. 16 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von 855,076 " 6 " 2 "

und mit einem Activreste von 59,542 fl. 10 kr. — dl.

worin jedoch die für $18\frac{57}{58}$ aus der II. und III. Finanzperiode eingegangenen, nach Abzug von 710 fl. 6 kr. 2 dl. Verwaltungs-Kosten und anderer Ausgaben in 5073 fl. 55 kr. bestehenden, und in Folge des Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 in die Rechnung über die Facultativ-Fonde des Jahres $18\frac{58}{59}$ zu übertragenden Activ-Ausstände begriffen sind;

b) über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 76,934 fl. 43 kr. 2 dl.
mit einer Ausgabe von 15,867 " 36 " 2 "

und mit einem Activreste von 61,067 fl. 7 kr. — dl.

jedoch ausschließlich der obenbezeichneten, aus der II. und III. Finanzperiode eingegangenen, und in der Rechnung des Jahres $18\frac{58}{59}$ nachzutragenden Activ-Ausstände zu 5073 fl. 55 kr., dagegen aber einschließlich von abmassirten 4946 fl. 45 kr. für Tieferlegung des Chiemsees und 21,988 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. zur Errichtung einer Irrenanstalt.

Die Ergebnisse dieser Rechnungen sind demnach in jene des nächsten Jahres gehörig zu übertragen.

Auf die bei Prüfung der erwähnten Rechnung von dem Landrathe abgegebenen Aeußerungen und gestellten Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Da nach der dem Landrathe durch Unsern Regierungs-Commissär gegebenen Aufklärung die Zinsen von 171 fl. 36 kr. aus der für die Tieferlegung des Chiemsees abmassirten Summe à Conto der Rechnung für facultative Zwecke der bestehenden Capitals-Anlage bereits zugeschlagen sind, so ist materiell der dießfallsigen Bemerkung des Landrathes geeignet entsprochen; sollte jedoch in dieser Hinsicht eine rechnerische Auseinandersetzung noch erforderlich seyn, so wird Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, diese zu verfügen nicht unterlassen.

2) Der von dem Landrathe beantragten Minderung oder gänzlichen Einziehung mehrerer für Realexigenz und andere Zwecke der Erziehung und Bildung an einzelne Gemeinden verausgabten Beiträge steht der Umstand entgegen, daß dieselben, wenigstens in den angezogenen Beispielen, die Natur fundationsmäßiger Reichnisse an sich tragen, wie demselben

Digitized by Google

auf Verlangen von Unserer Kreisregierung sofort erläutert worden seyn würde.

3) Die Anweisung der Schulvisitations-Gebühren der Districts-Schulinspectoren ist durch den Nachweis der wirklich vollzogenen Visitation, sohin durch die Vorlage der dießfälligen Protocolle bedingt, nach deren Einsendung Unsere Regierung für die Anweisung der gutgemachten Beträge jedesmal sogleich Sorge tragen wird.

Der gegen Unsere Kreisregierung ausgesprochene Vorwurf unregelmäßiger Behandlung muß um so mehr befremden, als dem Landrathe schon bei seiner vorjährigen Sitzung die Aufklärung gegeben worden ist, daß die von Seite der Districts-Schulinspectoren erst mit der Vorlage der Schuljahrs-Berichte und in einzelnen Fällen selbst noch später erfolgende Liquidation der Diäten die Anweisung verzögere.

4) Bei dem gegen die Verwendung der Fonde für die polytechnische Schule in München ausgesprochenen Tadel haben Wir ungern die Angabe der begründenden Thatsachen vermißt, die doch Pflicht des Landrathes und zur Bewirkung abhelfender Verfügung unläßlich gewesen wäre.

Die Frage, ob für das Königreich eine polytechnische Anstalt genüge, oder deren mehrere erforderlich seyen, ist dem gesetzlichen Wirkungskreise des nur für den Oberbayerischen Regierungsbezirk bestellten Landrathes gänzlich fremd.

Was aber die in Anregung gebrachte Vereinigung der polytechnischen Schule mit der Gewerbsschule betrifft, so ist solche mit dem, durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 festgestellten System des technischen Unterrichtes und seiner stufenweisen Gliederung unvereinbar, auch dem Wunsche des Landrathes, so weit es thunlich, schon dadurch entsprochen, daß die an der einen Anstalt angestellten Lehrer zugleich bei der andern für die entsprechenden Lehrfächer gegen Functions-Remunerationen verwendet werden.

5) Der im Interesse des ganzen Landes unternommene hochwichtige Ludwigskanalbau hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, anderwärts angestellte Baubeamte dahin abzuordnen, und die Verwesung ihrer Stellen Beamten des nächstfolgenden Dienstgrades temporär zu übertragen.

Nur an die Stellen von Bauconducteuren sind vollkommen befähigte Baupractikanten als Functionäre berufen worden.

Es beruhet daher auf irrigen Voraussetzungen, was der Landrath über häufigen Wechsel der Baubeamten, und über die durch diesen Wechsel hervorgebrachten Nachtheile anführt: auch wäre demselben obgelegen, die Klagen, „über die häufig wegen Unkenntniß der Flußeigenthümlichkeiten mit nicht unbedeutenden Kosten vorgenommenen, aber den beabsichtigten Zweck nicht erreichenden Wasserbauten" durch Namhaftmachung solch' fehlerhaft geführter Bauten zu rechtfertigen.

6) Der Natur der Sache nach kann ein Reservefond wohl in dem jährlichen Voranschlage, nie aber in der Rechnung selbst erscheinen, indem derselbe im Laufe des Jahres durch die Deckung der nicht vorgesehenen Ausgaben entweder ganz verschwindet, oder insoweit er hiezu nicht erforderlich ist, durch den vorhandenen Rechnungs-Activrest sich auszeigt.

Digitized by Google

7) Daß der erforderliche Aufwand für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu München und Freysing, für die Baugewerbsschule zu München und für die Irrenanstalt zu Indersdorf den Centralfond nicht berühre, haben Wir dem Landrathe schon in dem Abschiede vom 26. November 1838 sub V. §§ 4 und 8. zu erkennen gegeben.

Die einstweilige Behandlung der aus den facultativen Kreisfonds geleisteten Beiträge ist nur in Rücksicht auf Art. VI. des Gesetzes vom 17. November 1837 und in der sicheren Erwartung verfügt worden, daß der Landrath bei näherer Erwägung von seinen irrigen Ansichten zurückkommen werde.

Sollte diese Erwartung unerfüllt bleiben, so würde die bedauerliche Folge der Untergang von Anstalten seyn, die bis jetzt dem Oberbayerischen Kreise mannichfaltigen Vortheil bereits gebracht haben.

8) Die von dem Landrathe erhobenen Beschwerden und Bedenken bezüglich des Baues der Kreis-Irren-Anstalt zu Indersdorf sollen auf das Genaueste untersucht werden.

Nachdem Wir übrigens aus den Verhandlungen mehrerer Landräthe über die Errichtung der Kreis-Irren-Anstalten Uns von der Nothwendigkeit überzeugt haben, vor Allem diesen Gegenstand einer weiteren Berathung zum Zwecke der Festsetzung allgemeiner Normen zu unterstellen, so hat Unsere Kreisregierung die aus den Kreisfonds für die Indersdorfer Anstalt zu leistenden Beiträge nach dem Antrage des Landraths einstweilen zu admassiren.

II.

Steuerprincipale für das Jahr 18$\frac{4}{5}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern des Oberbayerischen Kreises berechnet sich nach Abzug der Steuern von den an die Regierungs-Bezirke Mittelfranken, dann Schwaben und Neuburg übergegangenen Steuerdistricten Landt und Schönbrunn, dann dem Patrimonialgerichte Oberndorf vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres 18$\frac{4}{5}$ etwa hervorgehenden Zu- und Abgänge auf 1,235.416 fl. 44 kr. 7 hl., sohin stellt sich ein Steuerprocent auf die Summe von 12354 fl. 10 kr.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 18$\frac{4}{5}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{4}{5}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§ 1. Apellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	56489 fl. 45 kr.
§ 2. Kreis- Stadt- und Wechselgericht I. Instanz	72473 " 45 "
§ 3 Ständige Bauausgaben	825 " — "
Summa des Cap. I.	129788 " 30 "

Digitized by Google

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staats-Ministerien der Justiz und des Innern.

§ 1. Gehalte und Functions-Bezüge

I. der Landrichter 122036 fl. 10 kr.

Besondere unständige durch Unsere Verordnung vom 25. August 1838 bewilligte Functions-Remunerationen 7677 " — "

II. der Assessoren, Adjuncte und Actuare 46510 " — "

III. der Gerichtsdiener 35257 " 21 "

§ 2. Allgemeine Regieausgaben 11365 " 21½ "

§ 3. Ständige Bauausgaben 875 " — "

Summa des Cap. II. 223710 " 52½ "

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§ 1. Studienanstalten einschließlich der Fundations-Beiträge an die Universität München und an das philologische Institut daselbst 58970 fl. 34 kr.

§ 2. Schullehrer-Seminarien 9473 " 30 "

§ 3. Teutsche Schulen 50266 " 49½ "

§ 4. Anschlag der Dienst-Wohnungen und Gründe 275 " 36 "

§ 5. Ständige Bauausgaben 158 " — "

§ 6. Reservefond 50 " 6½ "

Summa ad A. 119174 fl. 36 kr

B. Gesundheit.

§ 1. Stadtgerichtsärzte 976 fl. 30 kr.

§ 2. Landgerichtsärzte 21858 " — "

§ 3. Wundärzte 416 " — "

Summa ad B. 23250 " 30 "

C. Industrie und Cultur.

§ 1. Polytechnische Schule 15286 fl. — kr.

§ 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule 4800 " — "

§ 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre 200 " — "

Summa ad C. 20286 " — "

D. Straßen- und Brückenbau.

§ 1. Administration 24200 fl. — kr

§ 2. Unterhaltungsetat:

I. der Straßen 233905 " — "

II. der Brücken 15850 " — "

Summa ad D 273955 " — "

Hiezu " " C 20286 " — "

" " " B 23250 " 30 "

" " " A 119174 " 36 "

Summa des Cap. III. 436666 " 6 "

Cap. IV.

Landbauten.

Unterhalt der Gebäude 85436 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

§ 1. Regie des Landrathes 500 " — "

§ 2. Diäten und Reisekosten 1288 " — "

Summa des Cap. V. 1788 " — "

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 3619 fl. 27 kr.

Digitized by Google

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke			1992 fl. 4½ kr.
Hiezu	Cap.	VI.	3619 " 27 "
"	"	V.	1788 " — "
"	"	IV.	85436 " — "
"	"	III.	436666 " 6 "
"	"	II.	223710 " 52½ "
"	"	I.	129788 " 30 "
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke			883000 " 59¼ "

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§ 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in München	250 fl. — kr.
§ 2. Unterricht in der Seidenzucht mit Einschluß von 400 fl. — kr. für Maulbeerbaum-Pflanzung und Seidebereitung	600 " — "
§ 3. Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschafts-Schule in Schleißheim	300 " — "
§ 4. Gebäranstalt in München einschließlich von 1000 fl. — kr. zur Tilgung der Zahlungsrückstände	6000 " — "
§ 5. Seubtnerische Spitzenklöppel-Anstalt in München	300 " — "

§ 6. Für Flachsbau und Leinwandfabrication	1000 fl. — kr.
§ 7. Vorschüsse und zwar:	
a) für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in München	775 fl.
b) der Baugewerbsschule daselbst	900 "
c) der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freysing	3250 "
d) für die Irrenanstalt in Indersdorf	6000 "
	10925 " — "
§ 8. Reservefond	685 " 28¼ "
Summa des Cap. I.	20058 " 28¼ "

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Activ-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode und auf den aus den Jahren 18$\frac{51}{52}$ und 18$\frac{52}{53}$ verbliebenen Reservefond.

§ 1. Beitrag zur Errichtung eines Schul- und Curatbenefiziums zu Hallbergmoos, beziehungsweise Baukostenbetrag	2060 fl. — kr.
§ 2. für Bezirkswege	6000 " — "
§ 3. für Schulhausbauten	3000 " — "

Digitized by Google

§ 4. Reservefond 1943fl. 18½kr.

Summa des Cap. II. 15003 " 18½"

Hiezu " " " I. 20058 " 28½"

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 35061 " 46½"

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen- und Dienstgründe-Anschläge mit 5094 fl. 57 kr.

2) Der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule 15286 " — "

3) Der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatscasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staates in Folge specieller Rechtstitel 783213 " 30½"

4) Durch Zuschüsse der Staatskasse:

a) für die durch Art. I. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage zu 100 " 26½"

b) für die durch Art. II. der genannten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Classe im Voranschlage von 3375fl. 57½kr.

5) Durch besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse:

a) für die nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Functions-Remunerationen zu 7677 " — "

b) für die neugebildeten Landgerichte zu Aibling, Haag und Neumarkt einschließlich der Bezüge der Gerichtsärzte 10190 " 42 "

c) für Regiekosten dieser Landgerichte 375 " — "

d) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstrassen 2815 " — "

e) für Diäten und Reisekosten der Landräthe 1288 " — "

f) für Verpflegung der Heimathlosen 3433 " 15 "

6) Kreisumlage zu 4½ Procent im Nettobetrage, deren Erhebung Wir hiemit anordnen 50146 " 11½"

Summa ad A. 885000 " 59½"

Digitized by Google

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel ferner:

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Für $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{10}$ verbliebenen Reservefond einschließlich der wahrscheinlich eingehenden Activ-Ausstände aus der II. und III. Finanzperiode 13003 fl. $18\frac{1}{4}$ kr.

2) Die Kreisumlage mit $1\frac{1}{2}$ Procent im Nettobetrage von 20058 • $28\frac{1}{4}$ • deren Erhebung Wir anmit genehmigen.

Summa ad B. 33061 • $46\frac{1}{4}$ •

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Erinnerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen.

1) Die Ausgaben für die Landräthe und für die Heimathlosen werden in den Kreisrechnungen und in den Etats bisher schon unter ganz getrennten Abtheilungen vorgetragen.

2) Bezüglich der von dem Landrathe unter den Einnahmen eingestellten 1092 5 fl. zur Refundirung der aus facultativen Fonds geleisteten sogenannten Vorschüsse verweisen Wir denselben lediglich auf Unsere allerhöchste Entschließung sub I. § 7. des gegenwärtigen Abschiedes.

3) Der Erhöhung der Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse um 181 fl. 12 kr. für Verpflegung der Heimathlosen können Wir Unsere Genehmigung nicht ertheilen, nachdem der Voranschlag der Kosten dieser Verpflegung für ein Jahr der IV. Finanzperiode nicht 3619 fl. 27 kr., sondern nur 3438 fl. 15 kr. beträgt, und das Staatsärar nur zur nachträglichen besondern Deckung derjenigen Mehrausgaben verpflichtet ist, welche im Art. XI. Absatz 2. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 bezeichnet sind.

Die Deckung eines allenfallsigen Mehrbedarfes ist aus den Minderausgaben bei andern Positionen zu bewerkstelligen, da diese nur insoweit, als vorerst alle nothwendigen Kreisausgaben bestritten sind, die Eigenschaft facultativer Fonde annehmen können.

4) Durch den Landraths-Abschied vom 26. November v. Js. haben Wir zur Deckung des Mehrbedarfs der Studien-Anstalten und teutschen Schulen in Oberbayern nicht einen Vorschuß von 6000 fl., sondern einen Vorschuß bis zu der Maximal-Summe von 6000 fl. vorbehaltlich der Vorlage specieller Bedarfs-Nachweisungen, und auch diesen nicht für jedes Jahr der Finanzperiode, sondern für jedes der beiden Jahre $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{10}$ bewilliget.

Der Landrath geht daher bei der Einstellung eines weitern Vorschusses von 6000 fl. für $18\frac{13}{14}$ von Voraussetzungen aus, welche in den Worten des Landraths-Abschiedes vom 26. November v. Js. ihre Widerlegung finden.

Bezüglich der Leistung dieses Vorschusses verweisen Wir übrigens auf die Eröffnungen, welche Wir Unserer Regierung von Oberbayern durch die Ministerial-Entschließung vom 2. Mai l. Js. desfalls haben zugehen lassen.

5) Der von dem Landrathe gestellte Antrag auf Vermehrung des Personals bei dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München ist bereits

Digitized by Google

durch den Landraths-Abschied für 18$\frac{47}{48}$ und 18$\frac{48}{49}$ beschieden worden.

Das Bedürfniß einer Personal-Vermehrung hat sich zur Zeit nicht herausgestellt, und wird wenn es eintreten sollte, der geeigneten Bedachtnahme nicht entgehen.

6) Eine Erhöhung der Zuschüsse für ständige Bauausgaben findet nach Art. VIII. und XI. des Ausscheidungs-Gesetzes nicht statt.

Etwaige Mehrausgaben sind aus den Erübrigungen an andern Etatspositionen zu bestreiten.

7) Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat darüber zu wachen, daß von sämmtlichen Landrichtern und Gerichtsdienern die ihren Naturalbezügen und beziehungsweise Geldaversen entsprechende Zahl von Dienstpferden auch wirklich gehalten, und somit dem Zwecke dieser Bewilligungen vollständige Erfüllung zu Theil werde. —

Bei der Berufung von Pensionisten auf erledigte Gerichtsdienerstellen ist bisher schon auf die physische Tüchtigkeit die gebührende Rücksicht jederzeit genommen worden.

8) Dem Antrage des Landrathes auf Erhöhung der Etatsposition für dringende Geschäftsaushilfen bei den Landgerichten können Wir um so minder entsprechen, als die bisherige Erfahrung die Zulänglichkeit derselben hinreichend dargethan hat.

9) Die Unserer Verordnung vom 25. August 1838 vorausgegangenen, sorgfaltig geprüften Erhebungen, haben dargethan, daß die den Landrichtern durch jene Verordnung zugewendeten unständigen Functions-Remunerationen, und die gleichzeitig bewilligten Familiengelder von den Familien der Patrimonialgerichte II. Classe und der Patrimonialämter jeder billigen Anforderung und dem wahren dienstlichen Bedürfnisse vollständig genügen.

Wir können daher dem auf eine weitere Entschädigung gerichteten Antrage des Landrathes eine Berücksichtigung nicht zu Theil werden lassen.

10) Der Gehalt des Hofraths Thiersch zu 1350 fl. — wurde schon bei der Auflösung des Central-Studien-Reserve-Fonds auf die Schuldotation des ehmaligen Isarkreises übergetragen, und es ist dem Oberbayer'schem Kreise dafür durch das Finanzgesetz die entsprechende Deckung zugetheilt. —

Dem Antrage auf Ueberweisung dieses Gehaltes an einen andern Fond kann daher keine Folge gegeben werden.

11) Der Oberbayer'sche Kreis besitzt dermal nur zwei Studienanstalten, und es ist daher jene zu Freysing um so weniger entbehrlich, als die Lehranstalten in München schon jetzt überfüllt sind, und die Schülerzahl zu Freysing durch die Versetzung des Appellationsgerichtes für Oberbayern einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat.

Bei der über die Besoldungen der Lehrer an der Studienanstalt zu Freysing abgegebenen Aeußerung ist dem Landrathe entgangen, daß die Lehrer zu Freysing neben den Geldbesoldungen auch noch freie Wohnung und Verpflegung genießen.

Für den Unterricht in der Mathematik ist bereits Fürsorge getroffen, auch wird auf die Aufstellung eines eigenen Musiklehrers nach Thunlichkeit Bedacht genommen werden.

12) Ueber die irrige Voraussetzung, als seyen die Lehrer an der lateinischen Schule in Burghausen besser gestellt denn andere, hätte

Digitized by Google

der Landrath auf Verlangen die berichtigende Aufklärung durch Unsere Kreisregierung sich verschaffen können.

Was die zu hoch gefundenen Ansätze für Real-Exigenz anbelangt, so wird Unsere Regierung von Oberbayern den Etat in dieser Beziehung einer genauen Prüfung unterstellen, und jede etwa übersetzte Position gehörig ermäßigen.

13) Der Vermehrung der Freiplätze im Schullehrerseminar zu Freysing steht zur Zeit der Mangel verfügbarer Mittel hindernd entgegen.

Die Beurtheilung der Nothwendigkeit von Aenderungen im Dienstpersonale ist außer den Zuständigkeiten des Landrathes gelegen. Zuschußerhöhungen aber finden nach Art. VIII. und XI. des Ausscheidungsgesetzes nicht statt.

14) Der Lehrer Ludwig zu Burghausen bezieht nicht mehr als 200 fl. Gehalt, dann das Schulgeld im Betrage von 375 fl. 18 kr. einschließlich 25 fl. Wohnungsgenuß und 40 fl. aus der Gemeindecassa.

Die Meinung des Landrathes, als seyen diese 375 fl. eine Gehaltszulage, beruht demnach auf einem Irrthume.

15) Dem Antrage des Landrathes auf Benützung des Instituts der Schulschwestern für den Unterricht der weiblichen Jugend werden Wir besondere Berücksichtigung zuwenden.

16) Die Diäten der Prüfungs-Commissäre mit 200 fl. — haben Wir auf die entsprechende Etatsposition der nothwendigen Ausgaben übertragen und den an die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu leistenden Zuschuß um den gleichen Betrag dort kürzen, und bei den facultativen Ausgaben erhöhen lassen.

Wir nehmen deßfalls auf die oben unter I. 7. gegebene Erklärung Bezug.

17) Die Aeußerung des Landrathes, als sey der Stadtgemeinde Ingolstadt die Zusicherung gegeben worden, daß die dortige Gewerbsschule einen Zuschuß aus Kreismitteln erhalten werde, beruht abermals auf einem Irrthume; im Gegentheile ist der erwähnten Gemeinde ausdrücklich eröffnet worden, daß die Bewilligung eines Zuschusses zwar nicht ausgeschlossen sey, aber auch hiefür irgend eine Zusicherung nicht gegeben werden könne.

Wir können daher dem Antrage des Landrathes auf eine Zuschußbewilligung von 600 fl. dermalen in Ermanglung verfügbarer Mittel Unsere Genehmigung nicht ertheilen.

18) Wir haben bereits durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 einen außerordentlichen Zuschuß von $\frac{1}{12}$ fl. für die Verbesserung der Landstrassen bewilliget, der zum Theil erst in dem laufenden Verwaltungsjahre hat zur Verwendung gelangen können.

Ueber den weiteren Bedarf sind umfassende Erhebungen eingeleitet worden, welche eben jetzt der Prüfung unterliegen.

Nicht minder haben Wir durch Unsere Verordnung vom 21. April v. J. die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, die geeigneten Verfügungen getroffen, um der Zerstörung der Strassen durch schweres Fuhrwerk zu begegnen und damit den erforderlichen Unterhaltungsaufwand zu vermindern.

Alles dieses, und der zu allem Ueberflusse in dem Landtags-Abschiede vom 17. November 1837 ausgesprochene bestimmte Vorbehalt, im Falle der Erzielung wirklicher Ueberschüsse an

Digitized by Google

den Staatseinnahmen, und der gehörigen Ermittlung des wahren Bedürfnisses nach Umständen weitere Berücksichtigung des Straßenzustandes eintreten zu lassen, hätte wohl den Landrath überzeugen können, daß es dringender Mahnungen nicht bedürfe, um Unsere Sorgfalt für einen so wichtigen Gegenstand anzuregen.

Wohl aber hätte dem Landrathe nicht entgehen sollen, daß, wenn alle Staatsstrassen in einem seiner Schilderung entsprechenden Zustande sich befänden, — alle Geldbewilligungen nicht hinreichen würden, um in einem kurzen Zeitraume die zur schnellen Abhilfe erforderlichen Arbeitskräfte und Straßenbau-Materialien herbeizuschaffen, während der Kanalbau, dann die Festungs- und die Eisenbahnbauten so viele Hände beschäftigen.

Auch ist es unrichtig, wenn der Landrath jahrelanges Sparen als den Grund des von ihm geschilderten Uebels bezeichnet, da derselbe vielmehr in der Zunahme des Handels und des Güterverkehres zu suchen ist, und da das Gesetz vom 1. Juli 1834 die Bemerkung des Landrathes am besten widerlegt.

Wir sind aber keineswegs gemeint, um ungestümer Anforderungen, vager Behauptungen und unbelegter Berechnungen willen einer Verschleuderung der Staatseinkünfte statt zu geben, und die nöthige Ermittelung des wahren Bedarfes, so wie die Sicherung der vollkommen zweckmäßigen Verwendung vernachlässigen zu lassen.

19) Nachdem die Umwandlung der Remisen am botanischen Garten in Saamen-Aufbewahrungs-Localitäten weder constructive Veränderungen veranlaßt, noch die Aufsetzung eines Stockwerkes nothwendig macht, so ist dieselbe keineswegs in die Kategorie jener Fälle zu zählen, welche nach dem Ausscheidungsgesetz vom 17. Nov. 1837 Art. II. lit. B. Ziffer 3 als Neubauten zu betrachten sind.

20) Auf eine Erhöhung der budgetmäßigen Summe für Landbauunterhaltung können Wir um so weniger eingehen, als Wir durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 bereits den bedeutenden ausserordentlichen Zuschuß von 250,000 fl. für diesen Zweck bewilliget, und Uns auch desfalls die Bewilligung weiterer Zuschüsse nach Maßgabe des wahren Bedarfes und der gegebenen Mittel vorbehalten haben. Von Unserer Regierung von Oberbayern erwarten Wir die bereits allgemein eingeschärfte pünktlichste Handhabung der Instruction vom 13. August 1819 die Bestimmung und Unterhaltung der Baufälle in Staatsgebäuden betreffend, um so bestimmter als der Grund der Unzulänglichkeit der bewilligten Mittel hauptsächlich in der langjährigen Nichtbeachtung der dort gegebenen Vorschriften zu suchen ist.

21) Nachdem der Landrath die postulirte, aus dem Jahre 18$\frac{4}{5}$ herrührende Mehrausgabe der lateinischen Schule zu Burghausen mit 372 fl. 40 kr. auf die facultativen Fonde nicht übernehmen zu sollen geglaubt hat, so wird Unsere Regierung von Oberbayern diesen Betrag auf die Erübrigungen an den Fonden für nothwendige Zwecke des Jahres 18$\frac{4}{5}$ anweisen.

22) Die Verwahrung des Landrathes gegen Ueberbürdung der Unterhaltslast des Schul- und Beneficiaten-Hauses zu Hallbergmoos erscheint überflüßig, da die Leistung eines freiwilligen Zuschusses aus facultativen Mitteln zur Erbauung keineswegs die Verbindlichkeit zur Unterhaltung nach sich zieht.

Digitized by Google

25) Eben so unnöthig erscheint die Verwahrung gegen die ständige Ueberweisung einer Position für Unterstützung mittelloser Gemeinden zu Schulhausbauten auf die Fonds für facultative Zwecke gegenüber den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. November 1837 Art. VI. einige Abänderungen des Landrathgesetzes betreffend.

Unsere Regierung von Oberbayern hat übrigens bei der Verwendung der etatisirten Summe von 3000 fl. — auf die Herstellung der Schullocalitäten zu Au bei Berchtesgaden besondere Rücksicht zu nehmen.

24) Die Position auf Unterhaltung der Bezirkswege wollen Wir, dem Wunsche des Landrathes entsprechend, von 3000 fl. auf 6000 fl. — erhöhen.

25) Unsere Regierung von Oberbayern hat für die baldmöglichste Eröffnung der Sendtnerschen Spitzenklöppelanstalt Sorge zu tragen und dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung von dem Stande und den Ergebnissen Mittheilung zu machen.

26) Nicht minder tragen Wir Unserer Regierung von Oberbayern auf, dem Landrathe bei dessen nächster Versammlung über den Erfolg der Maulbeerbaumpflanzungen, dann über die Vertheilung und Verwendung der zur besseren Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrication bewilligten Summe die erforderlichen Nachweise vorzulegen.

27) Nachdem der Landrath zu dem für das von Kurz'sche Institut für krüppelhafte Kinder vorgeschlagenen und schon für 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{8}$ bewilligt gewesenen Beitrage zu 300 fl. — seine Zustimmung nicht geben zu sollen geglaubt hat, so behalten wir Uns vor, hierauf bei der nächsten Versammlung in der Voraussetzung wieder zurückzukommen, daß derselbe in Folge der aus den Mittheilungen der Regierung zu schöpfenden bessern Ueberzeugung sich zur zustimmenden Erklärung für diese höchst wohlthätige und nützliche Ausgabe veranlaßt finden werde.

28) Dem Antrage des Landrathes, zur Abführung der Zahlungsrückstände der Kreis-Gebähranstalt einen Zuschuß von 1000 fl. zu bestimmen, ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

29) Unsere Regierung von Oberbayern hat bei der Verwendung der zur Unterhaltung der Bezirksstrassen bewilligten Summen auf die von dem Landrathe vorgebrachten Wünsche und Anträge vorzügliche Rücksicht zu nehmen, namentlich aber die treffenden Polizeybehörden in der dießfallsigen Entwickelung ihrer vollen Thätigkeit gehörig zu überwachen.

30) Dem Wunsche des Landrathes, dessen Mitgliedern jedesmal ein besonderes Exemplar Unseres Landraths-Abschiedes mitzutheilen, hat Unsere Regierung von Oberbayern geeignet zu entsprechen.

VI.

Voranschlag der Strassenneubauten.

Der projectirte Strassenneubau von Neuötting über Alzgern nach Markl muß nach dem Stande des Gesammtbedürfnisses vor der Hand ohnedieß ausgesetzt bleiben, nachdem für 18$\frac{8}{10}$ zunächst die Erhebung und Umbauung einzelner Theile auf den bestehenden Staatsstraßen in der Richtung des Handels-Verkehrs, und die Vollendung der bereits im Bau begriffenen Straßenanlagen zu berücksichtigen kommt.

VII.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle Uns

Digitized by Google

vorgetragen Wünsche und Anträge eröffnen Wir, was folgt:

1) Wir haben in dem Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 die Grundsätze festgestellt, welche bei Abgabe und Verwerthung der Forstproducte aus Unseren Staatswaldungen befolgt werden sollen, und in landesväterlicher Fürsorge auch diejenigen Anordnungen erlassen, welche durch das Bedürfniß der Unterthanen, der öffentlichen Staatsanstalten, der Industrie, der Gewerbe und des Handels in ihrer wechselseitigen Berührung und Beziehung in Anspruch genommen werden.

Wir können demnach nicht gestatten, daß von diesen Vorschriften in einseitigem Interesse abgewichen und Begünstigungen eingeräumt werden, welche auf das Gesammtwohl Unserer Unterthanen nachtheilig zurückwirken müssen.

In so ferne bei den öffentlichen Holzverkäufen Mißbräuche eingetreten seyn sollen, worüber jedoch alle speciellen Angaben mangeln, werden Wir solche, sobald sie zu Unserer Kenntniß gelangen, abstellen lassen. Wir können aber nicht zugeben, daß Beschränkung der Concurrenz den inländischen Verkehr beeinträchtige, — daß der Wucher durch Versteigerung in größern Loosen und durch kurz anberaumte Zahlungsfristen hervorgerufen, und daß zum Nachtheile der Industrie und Gewerbe die bessern Commercial-, Bau- und Nutzhölzer in das Brennholz geschlagen werden.

Die Beschwerden wegen der Holztrift nach Dachau aus den Staatswaldungen bei Fürstenfeldbruck erscheint nicht begründet.

2) Die für das allgemeine staatspolizeyliche und Culturinteresse überhaupt, wie für jenes der Forstwirthschaft und Forstpolizey insbesondere sehr erheblichen Nachtheile, welche der Landrath den aus Gewinnsucht unternommenen Gutszertrümmerungen, insbesondere der damit verbundenen Abtreibung der Holzantheile beimißt, sind Uns schon früher nicht entgangen, und Wir haben Unsere Königlichen Kreisregierungen deßfalls zur sorgfältigsten Wachsamkeit und strengsten Einschreitung anweisen lassen.

Wir erwarten, daß diese Weisung auf das Pünktlichste werde vollzogen werden, und machen sämmtliche Behörden, deren Wirkungskreis dieser Gegenstand angehört, hiefür besonders verantwortlich.

3) Dem Wunsche des Landrathes auf Vereinfachung in der Behandlung des Armenwesens und auf gutachtliche Vernehmung der Districts-Armenpflegschaftsräthe ist bereits durch eine an sämmtliche Regierungen, Kammer des Innern, unterm 28. August 1838 erlassene Aufforderung zuvorkommende Erfüllung zu Theil geworden, und es werden die nunmehr vorliegenden Anträge demnächst zur Erledigung gelangen.

4) Der zu allgemeinen, ein bestimmtes Factum nicht enthaltenden Anzeige hinsichtlich der Ablösung grundherrlicher Lasten vermögen Wir keine weitere spezielle Folge zu geben, und zwar um so weniger, als von irgend einem Grundholden eine Beschwerde über directen oder indirecten Zwang zur Ablösung des Grund-Obereigenthums nicht erhoben worden ist. Nachdem aber jeder solche mittelbar oder unmittelbar angewandte Zwang Unserm Willen schnurgerade zuwider laufen würde, so wird Unsere Regierung von Oberbayern (Kammer der Finanzen) der generellen Angabe des Landrathes ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Digitized by Google

5) Der Antrag des Landrathes, daß auch das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk angehalten werden möge, der vorgeschriebenen breiten Radfelgen zu wenigstens 4 Zoll sich zu bedienen, wird bei der auf dem Grunde der bisherigen Erfahrungen eingeleiteten Berathung der zur Ergänzung Unserer Verordnung vom 21. April 1833 zu erlassenden nachträglichen Vorschriften in nähere Erwägung gezogen werden.

6) Bezüglich des Antrages auf Vermehrung der Gendarmerie verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 26. November 1838 Ziff. VI. 4.

7) Der von dem Landrathe ausgesprochene Vorwurf der Willkühr bei Feststellung der Grundetats der Stiftungen ermangelt jeder thatsächlichen Begründung, und es geben die von demselben vorgetragenen Bemerkungen zu erkennen, daß derselbe weder mit den deßfalls gegebenen Vorschriften noch mit dem Verfahren sich so vertraut gemacht habe, wie solches zu gründlicher Beurtheilung erforderlich gewesen seyn würde.

8) Durch die Entschließungen vom 5. Februar 1824, 6. Februar 1826, und 25. November 1835 sind bereits die Bedingnisse festgesetzt worden, unter welchen die Reduction des Zinsfußes der Stiftungscapitalien von fünf auf vier Procent eintreten darf. Der gegenwärtige Antrag des Landrathes hat daher seit langem seine Erledigung gefunden.

9)

a) Der Antrag, die Vaganten-Transporte von Miesbach und Tegernsee nach München künftig über Holzkirchen zu leiten, soll in nähere Erwägung gezogen werden.

b) Wegen Herstellung eines angemessenen Schulhaus-Gebäudes zu Haag wird Unsere Regierung von Oberbayern unter Berücksichtigung des Vermögens-Standes der Gemeinde und der allenfalls verfügbaren Mittel geeignete Einleitung treffen.

c) Den Antrag, den der Gemeinde Haidhausen aus dem Kreisschulfonde bisher geleisteten jährlichen Zuschuß von 400 fl. angemessen zu erhöhen, wird Unsere Kreisregierung nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel und des bestehenden Bedürfnisses berücksichtigen.

Indem Wir Unserem Landrathe von Oberbayern über die vorgelegten Verhandlungen den gegenwärtigen Abschied ertheilen, übergeben Wir Uns der Erwartung, daß derselbe bei künftigen Versammlungen dem Inhalte und der Fassung seiner Berathungsprotocolle jene Aufmerksamkeit zuwenden werde, deren Vernachläßigung allein Wir bei den Uns wohlbekannten stets bewährten, treuen und anhänglichen Gesinnungen aller Unserer Unterthanen des Oberbayerischen Kreises gerne beimessen wollen, was in dem diesjährigen Protocolle Unser Befremden zu erregen nur allzusehr geeignet war.

München, den 8. July 1839.

Ludwig.

Freiherr v. Giese. Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.
Freiherr v. Gumppenberg.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs,
der expedirende geheime Secretär: P. Heramer.

Digitized by Google

(Die Aufnahms-Prüfungen an dem Königl. Schullehrer-Seminär in Freysing für 1838/39 betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Prüfungen für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminär zu Freysing für das Jahr 18⅜ sind festgesetzt auf den 2ten, 3ten, 4ten und 5ten September, so daß am 1ten September Abends die Inscription der Concurrenten, am 2ten die Musik- und Zeichnungs-, am 3ten die schriftliche, am 4ten und 5ten die mündliche Prüfung abgehalten wird.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen, halbbrüchig und in duplo geschrieben, längstens bis zum 10ten August durch die einschlägigen Prüfungs-Commissäre bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und in Gemäßheit des § 15 der Ministerial-Verordnung vom 31ten Jäner 1836, die Bildung der Schullehrer betr., mit folgenden gehörigen gestempelten Zeugnissen und Belegen zu versehen:

a) dem Geburts- und Taufzeugnisse, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß der die Aufnahme Nachsuchende das 16te Jahr bereits zurückgelegt haben muß, und das 20te nicht überschritten haben darf;

b) einem ärztlichen Zeugnisse über die physische Gesundheit, und insbesondere das Nichtvorhandenseyn von leiblichen Gebrechen, welche irgend einen störenden Einfluß auf den Lehrberuf äußern können;

c) einem amtlichen Ausweise über das eigene, den nöthigen Verpflegungsaufwand deckende Vermögen, oder eine dasselbe ersetzende Privatunterstützung, in Ermanglung beider aber über Vermögenslosigkeit Behufs der geeigneten Würdigung der nach § 24 oben allegirter Verordnung bei der Seminär-Inspection einzureichenden Unterstützungsgesuche;

d) einem Zeugnisse der Local-Schul-Inspection des Präparationsortes über Fleiß und Wandel mit der normalen Notenverzeichnung nach § 52 der Instruction für Bildung der Schullehrer;

e) der Nachweisung darüber, daß Concurrent die Vorbedingung des § 2 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31ten Jänner 1836, wie solcher nach der Ministerial-Entschließung vom 2ten November 1838 lautet, erfüllt habe.

Die Königl. Prüfungs-Commissäre werden keine Zulassungs-Gesuche annehmen, welche nicht mit den vorstehenden Requisiten vollständig belegt sind; wobei noch bemerkt wird, daß eine Berufung auf früher vorgelegte Zeugnisse nicht statthaft ist.

München, den 16. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Königl. Landgerichte, Magistrat München und Ingolstadt, und Herrschaftsgericht Prien.

(Die Rückvergütung des Local-Malzaufschlages von ausgeführtem Biere betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach der hier im Abdrucke folgenden aller-

Digitized by Google

höchsten Entschließung vom 27ten October 1834, mindert sich der Betrag der Rückvergütung des Local-Malzaufschlages, in jenen Gemeinden in welchen auf den Grund des § IV. der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1807 (Reg. Bl. Seite 1276) eine größere Eimerzahl gebraut wird, als solche in dem Regulative vom 25ten April 1811, Tit. I. Art. 12. (Reg. Bl. Seite 621) bestimmt ist, in dem Verhältnisse des Minderaufwandes an Malz.

Diejenigen Behörden, in deren Bezirk dermal der Local-Malzaufschlag in einer oder mehren Gemeinden eingeführt ist, haben binnen drei Wochen zu berichten, ob in den Brauereien dieser Gemeinden aus einem Schäffel Malz mehr als 6 Eimer Sommer- und 7 Eimer Winterbier gebraut werden, und ob bei der Rückvergütung des Local-Malzaufschlages an die Brauer Rücksicht hierauf genommen werde, und in welchem Maaße. — Sollte diese Rücksicht bisher außer Acht gelassen worden seyn, so hat die betreffende Behörde weiter einzuschreiten, und das Ergebniß in gedachter Frist der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

München den 19. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Der K. Kreis-Regierung wird auf ihren Bericht bemerkten Betreffes vom 2. d. M. und dessen zurückfolgende Beilage erwiedert, daß der Betrag des von dem ausgeführten Biere zurückzuvergütenden Malzaufschlages sich stets und ausschließend durch das Verhältniß des dem Aufschlage unterliegenden Malzes zu dem hieraus erzeugten Biere bestimmt, und daß die Rückvergütung in der Regel auf 12½ oder 15 Kreuzer vom Eimer ausgeführten Bieres zu stehen kommt, weil in der Regel 1 fl. 15 kr. oder 1 fl 30 kr. vom Schäffel Malz erhoben wird, und aus dem Schäffel verordnungsmäßig 6 Eimer Sommer- oder 7 Eimer Winterbier zu erzeugen sind; daß übrigens, wie sich von selbst versteht, dort, wo aus dem Schäffel Malz auf den Grund des § IV. der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1807 eine größere Eimerzahl gebraut wird, wie dieses namentlich in manchen Gegenden bezüglich des weißen Bieres vorkommt, die Rückvergütung des Local-Malzaufschlags auch im Verhältnisse des Minderaufwandes an Malz verhältnißmäßig sich zu mindern hat.

München, den 27. October 1834.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

An
die Königliche Regierung des Rezatkreises.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden und Landgerichts-Aerzte von Oberbayern.

(Die Rotzkrankheit unter den Pferden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach officieller Mittheilung zeigen fortan sich in verschiedenen Gegenden Spuren der Rotzkrankheit unter den Pferden, und es kommen

Digitized by Google

einzelne Fälle der Erkrankung von Pferden am Rotze namentlich in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, so wie in Schwaben und Neuburg vor.

Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Districts-Polizeybehörden und Landgerichtsärzte wiederholt aufzufordern, mit größter Sorgfalt den Gesundheitszustand der Pferde zu überwachen, und bei jeder Spur dieser Epizootie ernstlich und schleunigst einzuschreiten, und hierüber alle durch die Vorsicht gebotenen Maßregeln in Anwendung zu bringen. Auch ist besonders durch öffentliche Bekanntmachung zur größten Reinhaltung der Stallungen und Futterbarren in den Wirthsstallungen, so wie zur unverzüglichen Absonder- und Anzeige von Pferden, welche dieser Krankheit nur im geringsten verdächtig scheinen, aufzufordern, und überhaupt der lithographirten Ausschreibung vom 22. November v. J. allenthalben angemessen nachzukommen.

München, den 21. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung des Schulbenefiziums Grünwald, K. Landgerichts München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des vorigen Besitzers ist das Schulbenefizium Grünwald in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, Königl. Landgerichts München und Decanats Oberföhring in Erledigung gekommen.

In der Ausdehnung auf zwei Ortschaften zählt diese Pfründe 295 Seelen und eine Schule.

Die jährlichen Erträgnisse sind nach der superrevidirten Pfarr-Fassion auf 402 fl. 49½ kr.
Die Lasten auf 7 = 23½ =
angegeben.

München, den 19. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber den „Ursprung des Cultus. Geschichtlich erwiesener „Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und „den Religions-Gebräuchen der Heiden und der „Christen, nach dem Französischen des Akademikers „Dupuis von C. G. Rhè Dr. phil. Seitenstück „zum Leben Jesu von Dr. Strauß. Stuttgart „Litteratur-Comptoir 1839" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. Polizey Direction München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber den Ursprung des Cultus. Geschichtlich erwiesener Parallelismus zwischen der Glaubenslehre und den Religions-Gebräu-

Digitized by Google

„chen der Heiden und der Christen, nach dem „Französischen des Akademikers Dupuis von C. „G. Rhè Dr. phil. Seitenstück zum Leben Jesu „von Dr. Strauß. Stuttgart Litteratur-Comp„toir 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 11ten July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern. In Abwesenheit des K. Präsidenten, Fischer, Director.

Richard.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das erste „Christenthum in Ostfranken, vom Verfasser des „Armin. Amberg, Verlag der E. Klöber'schen „Buchhandlung (W. Lämmermann) 1839" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das erste „Christenthum in Ostfranken, vom Verfasser „des Armin. Amberg, Verlag der E. Klöber„schen Buchhandlung (W. Lämmermann) 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 11ten July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern. In Abwesenheit des K. Präsidenten, Fischer, Director.

Richard.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Beiträge zur „Geschichte des wiedererstandenen Griechenlands „vom Jahre 1827 bis 1. July 1835 von Anselm „Frhrn. Groß von Trockau, vormals K. griechi„schen Oberlieutenant, Hauptmann und Major. „Bamberg in Commission bei J. C. Dresch 1839," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate in Bamberg verfügte, von der Kgl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Beiträge zur Geschichte des wie„dererstandenen Griechenlands vom Jahre 1827 „bis 1. July 1835 von Anselm Freiherrn Groß „von Trockau, vormals K. griechischen Ober-

Digitized by Google

„lieutenant, Hauptmann und Major. Bam„berg in Commiſſion bei J. C. Dreſch 1839," wurde durch Entſchließung des Königl. Miniſteriums des Innern vom 14ten July l. Jrs. wieder aufgehoben.

Die ſämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben dieſe Entſchließung ungeſäumt in Vollzug zu ſetzen.

München, den 16. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abweſenheit des K. Präſidenten,
Fiſcher, Director.
Richard.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Muſterung der Zuchtſtuten und Gaureiterhengſte betreffend.)

In Gemäßheit der Königlichen allerhöchſten Verordnungen vom 27ten September 1829 und 1ten April 1831 wird über die diesjährigen Preiſe-Vertheilungen bei dem Landgeſtüte Nachſtehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beſchälſtationen im Regierungsbezirke Oberbayern bilden für das gegenwärtige Jahr ſechs Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören: 1) Miesbach, 2) Wörnsmühl, 3) Tegernſee, 4) Tölz und 5) Lenggries.
„ 2ten „ „ 1) Waſſerburg, 2) Roſenheim u. 3) Graſſau.
„ 3ten „ „ 1) Erding u. 2) Landshut im Regierungsbezirke Niederbayern.
Zum 4ten Bezirke gehören: 1) Eggenfelden, 2) Pfarrkirchen, reſp. Brombach im Regierungsbezirke Niederbayern u. 3) Mühldorf.
„ 5ten „ „ 1) Pfaffenhofen, 2) Aichach, und 3) München, reſp. Au.
„ 6ten „ „ 1) Landsberg und 2) Mindelheim, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeſchreibung findet ſtatt:

a) Die Prämienvertheilung:

Im 1ten Bezirke am 22. Aug. 1839 in Miesbach,
„ 2ten „ „ 24. „ „ Waſſerburg,
„ 3ten „ „ 26. „ „ Erding,
„ 4ten „ „ 28. „ „ Eggenfelden,
„ 5ten „ „ 11. Sept. „ Pfaffenhofen,
„ 6ten „ „ 22. Aug. „ Landsberg.

b) Die Stutenbeſchreibung:

Im 1ten Bezirke am 22. Aug. 1839 in Miesbach,
„ 2ten „ „ 24. „ „ Waſſerburg,
„ 3ten „ „ 26. „ „ Erding,
„ 4ten „ „ 28. „ „ Eggenfelden,
„ 5ten „ „ 11. Sept. „ Pfaffenhofen,
„ 6ten „ „ 22. Aug. „ Landsberg.

III.

Die aus der Anzahl der beſchälten Stuten ſich ergebenden und der Bewerbung auszuſetzenden Prämien werden folgende ſeyn:

1) zu Miesbach 12 für Stuten u. 4 für Hengſte,
2) „ Waſſerburg 8 „ „ „ 2 „ „
3) „ Erding 8 „ „ „ 2 „ „
4) „ Eggenfelden 8 „ „ „ 2 „ „
5) „ Pfaffenhofen 10 „ „ „ 3 „ „
6) „ Landsberg 6 „ „ „ 2 „ „

Digitized by Google

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königlichen Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 2. July 1839.

Der
Königl. B. Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Frhr. v. Kesling.

Mayr.

Dienstes-Notizen.

Nachdem in Folge allerhöchsten Beschlusses vom 8ten July l. Js. der erste Forstcommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Johann Baptist Waldmann in das Staatsministerium der Finanzen zur Aushilfe bei Bearbeitung der Forstgegenstände einberufen wird, so haben Seine Majestät der König unterm nämlichen Tage allerhöchst Sich bewogen gefunden, an dessen Stelle bei gedachter Regierung von Oberbayern den Revierförster zu Zusmarshausen, Ignaz Freiherrn von Pfetten, zum ersten Forstcommissär in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 23. May l. Jrs. wurde der geprüfte Rechtspracticant Carl Mathias Schläfer als Patrimonial-Gerichtshalter IIter Classe von Johanniskirchen, K. Landgerichts Au, bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die Eindeckung der Kirchthurmkuppel bei der Stadtpfarrkirche Burghausen betreffend.)

Die Eindeckung der Kirchthurmkuppel bei der Stadtpfarrkirche Burghausen mit Scharschindeln, ist von der Königl. Regierung Oberbayerns, Kammer des Innern, genehmiget, und der Kostenanschlag auf 1063 fl. 2 kr. festgestellt.

Zur Versteigerung dieser Eindeckung an den Wenigstnehmenden wird auf

Montag den 19ten August l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

Digitized by Google

Tagsfahrt bestimmt, wozu die Accordanten, welche die nöthige Caution leisten können, hieher eingeladen werden.

Der Plan und Kostenanschlag kann hierorts täglich eingesehen werden.

Den 19. July 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

(Erledigung des Schwald'schen und Frühmeßbeneficiums in Mittenwald betreffend.)

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten ist das hiesige Schwalbische und Frühmeßbeneficium in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München und Freysing, Decanats und Landgerichts Werdenfels in Oberbayern. Die Erträgnisse belaufen sich nach der revidirten Fassion an Gehalt, Pachten, Stiften und Zinsen mit Einschluß einiger gestifteten Jahrtagsmessen nach Abzug aller Lasten auf 386 fl. 7½ kr., ferner auf 186 Freimessen, den Genuß freier Wohnung und eines Gärtchens.

Der Beneficiat hat täglich die Frühmesse zu halten, an Sonn- und Feyertagen Beicht zu sitzen, die Kirchenceremonien mitzumachen, sich auch der Schule, dem christlichen Unterrichte und andern Theilen der Seelsorge anzunehmen.

Bewerber haben sich in gesetzlich belegten Eingaben an den unterzeichneten Magistrat, der das Präsentationsrecht besitzt, innerhalb 14 Tagen zu wenden.

Den 16. July 1839.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.
Knilling, Bürgermeister.

(Erledigte Marktschreiber-Stelle betreffend.)

Die hiesige Marktschreiber-Stelle, womit man mit Ausschluß sonstiger Accidentien, also im Ganzen, einen jährlichen Gehalt von 400 fl. verbindet, ist in Erledigung gekommen.

Für den Fall, daß der neue Marktschreiber die Steuern und sonstigen Abgaben selbst percipiren will oder kann, erhält er einen jährlichen Zuschuß von 50 fl.

Was das Stiftungswesen betrifft, so hat er den Pflegern des Schul- und des Beneficial-Spitalfondes vorschriftmäßig mit Rath und That an die Hand zu gehen, für den Fall der nothwendigen Rechnungsstellung aber durch ihn wird er besonders honorirt.

Bewerber hierum wollen die legalen Nachweise über Befähigung längstens binnen 14 Tagen a dato bei dem unterfertigten Magistrate vorlegen.

Den 16. July 1839.

Magistrat des K. Marktes Mittenwald.
Knilling, Bürgermeister.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Rain.

Steuer-Gemeinde.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Gempfing . . .	Mißwachs.	71	57	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Viehfall .	35	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heimpersdorf . .	Mißwachs.	30	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzheim . . .	Hagel . .	165	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illdorf	Viehfall .	13	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelstetten . .	Mißwachs.	102	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	Hagel . .	166	31	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpeiching . . .	Mißwachs.	161	48	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichertstein . .	Viehfall .	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staudheim . . .	Mißwachs.	62	23	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thierhaupten . .	Mißwachs u. Hagel.	163	25	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbaar . . .	Hagel . .	95	59	4	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	—
Wächtering . . .	Mißwachs.	10	31	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	1080	56	3	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	1080	56	3	—	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—	—

Den 14. Februar 1839.

Königliches Rentamt Rain.

Hintermayr, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Trostberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Seppenberg . . .	Brand . .	3	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	per se!															
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Altenmarkt . . .	Brand . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	45	—	2	28	4
Summa II.	per se!															
Total-Summa .	. . .	3	31	1	—	—	—	—	—	—	12	45	—	2	28	4

Den 15. December 1838.

Königliches Rentamt Trostberg.

Herrlein, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Antrag von Hypothek-Gläubigern werden nachbeschriebene Realitäten der Schuhmachers-Leute Benedict und Catharina Wünsch von Aichach im Executionswege gerichtlich versteigert, und Tagsfahrt auf

Freytag den 13ten September l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Amtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Die Realitäten bestehen aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause im guten baulichen Zustande, Hofraum und Stall, geschätzt auf 1250 fl., einem Garten nahe an der Stadt, geschätzt zu 90 fl.
zwei Krautbeeten, geschätzt auf 34 fl.
einer Auwiese zu 30 Decimalen, geschätzt auf 90 fl.
und 88 Decimalen Harthofholz, Plan-Nro. 1583, gewerthet auf 23 fl.

Diese Realitäten sind eigen, und die Belastung kann in dem bei den Acten liegenden Cataster eingesehen werden.

Der Kaufschilling ist nach erfolgtem Zuschlag baar abzuführen, und das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und § 92 der Novelle vom 17. November 1837.

Den 11. July 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung von Oberbayern wird das zur Pfarrey Aresing gehörige Widdumsgütl zu Autenzell entweder als Complex, oder theilweise, je nachdem größere Anbote geschlagen werden, am

Donnerstag den 8ten August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dasselbe ist freistiftig grundbar zur Freiherrlich von Pfettenschen Gutsherrschaft Niederarnbach, besteht aus 24 Tagw. 74 Dec. Aekern, und 1 Tagw. 13 Decimal. Wiesen, und hat einen Schätzungswerth von 1180 fl.

Die darauf haftenden Lasten und übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, und über die Kaufsanbote wird die diesseitige Genehmigung vorbehalten.

Wegen Besichtigung der Gründe kann sich an Herrn Pfarrer Ulmer in Aresing gewendet, und die Einsicht der Schätzung dießorts genommen werden.

Den 20. July 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Bauversteigerung.

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern vom 29ten v. Mts. soll an dem Pfarrstadel zu Althegnenberg das Dach verändert, und sonst Einiges verbessert, dann an demselben eine neue Remiße angebaut werden.

Diese Bauten sind auf 1855 fl. 28 kr. veranschlagt, werden nach der Instruction vom 3ten April 1833 an die Wenigstnehmenden gegen Caution und unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert, und dazu nur solche Meister zugelassen, welche der Kgl. Bau-Inspection als befähiget bekannt sind, oder sich hierüber gehörig ausweisen.

Digitized by Google

Diese Versteigerung geschieht am Montag den 29ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Locale des unterfertigten Patrimonial-Gerichts, woselbst auch der Plan und Ueberschlag eingesehen werden kann.

Zugleich wird auf den Fall, daß sich entsprechende Steigerungslustige nicht einfinden sollten, der Weg der schriftlichen Anerbietungen bis dahin eröffnet, welche versiegelt an unterfertigtes Patrimonialgericht einzusenden sind.

Den 9. July 1839.

Gräflich v. Hegnenbergisches Patrimonialgericht Hofhegnenberg.

Seebauer, Gerichtshalter.

Vorladungen.

Auf Andringen der königl. Stiftungsagentie für Oberbayern werden die gegenwärtig unbekannten Inhaber nachbezeichneter Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb

sechs Monaten a dato

hierorts um so gewisser vorzuweisen, als dieselben sonst nach Allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810 für kraftlos erklärt werden würden.

Die Urkunden sind:

A. Zins-Zahlamts-Anlehen.

1) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 5 ad 1500 fl. zu 4 Proc. Zinszeit 4. November d. d. 4. November 1683.

2) Für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Aibling Cat. Nro. 4 ad 500 fl zu 4 Proc. Zinszeit 1. Juli d. d. 1. Juli 1689.

B. Schuldenwerks-Capitalien.

Bundes-Capital.

3) Für obige Gotteshäuser Cat. Nro. 412 ad 1000 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. November de anno 1623 auf den Markt Aibling.

Aeltere Landanlehen,

4) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 800 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 26. November d. d. 26. November 1721 auf den Markt Aibling.

5) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1077 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28. April d. d. 28. April 1727 auf Sigmund Labermayer.

6) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 1869 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 28 Juni d. d. 28. Juni 1728 auf den Markt Aibling.

7) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3206 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 4. Mai d. d. 4. Mai 1731 auf denselben Markt.

8) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3720 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 19. November d. d. 19. November 1733 auf denselben Markt.

9) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 3301 ad 1025 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 10. Juni d. d. 10. Juni 1732.

Hofzahlamts-Capital,

10) Für obige Gotteshäuser. Cat. Nro. 52 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. November de anno 1617. Ausbruch aus 52,000 fl. auf Wolf Veit von Marlrains Wittwe sel. Erben.

C. Scharwerks-Capitalien.

11) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 34 ad 800 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 13. Jänner 1702.

Digitized by Google

12) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 39 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 13. December 1700.

13) Für die Kirchen, Gerichts Aibling. Cat. Nr. 60 ad 300 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 1. October d. d. 25. Jänner 1705.

D. 1¼ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.

14) Für die Kirche Berdling. Cat. Nro. 1313 ad 83 fl. 22 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 8. Jänner d. d. 8. Jänner 1800 auf die Kirchen der Hofmark Fischbachau u. Berdling.

15) Für die Kirchen, Rentamts Aibling. Cat Nro. 581 ad 480 fl. 53 kr. 2 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

16) Für die Kirchen, Rentamts Miesbach, Cat. Nro. 582 ad 221 fl. 4 kr. 3 pf. zu 4 Proc. Zinszeit 10. Mai d. d. 10. Mai 1799.

E. Münzamts-Anlehen.

17) Für die Kirche Mittenkirchen. Cat. Nr. 39 ad 159 fl. zu 3 Proc. Zinszeit 1. October d. d. 30. Jänner 1768.

F. Schuldenwerk.

a. Bundescapital.

18) Für die Kirche Aygn. Cat. Nro. 700 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 2. Februar de anno 1703. Ausbruch aus 2125 fl. auf die Kirchen Gerichts Aibling.

b) Aeltere Anlehen.

19) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 4359 ad 200 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 11. März d. d. 11. März 1740 auf Andrä Michael Rait.

20) Für die Kirche Helfendorf. Cat. Nr. 2905 ad 100 fl. zu 2½ Proc. Zinszeit 3. April d. d. 3. April 1730. auf den Markt Aibling.

21) Hauptcassa- oder Kirchen-Anlehen v. Jahre 1803—4 für die Kirche Helfendorf, Cat. Nro. 54 ad 89 fl. 46 kr. 3 pf. zu 3 Proc. Zinszeit 23. Juni d. d. 24. Jänner 1804.

Aibling den 30. Mai 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

(3)3. v. Schmid, Landrichter.

Nachdem gegen die Jacob und Francisca Lindlischen Weyermüllers-Eheleute von Mühlthal ein allgemeines Debitwesen bei diesseitigem Gerichte anhängig ist, so wird Jedermann, der aus was immer für einem Titel eine Forderung gegen sie zu machen hat, hiemit aufgefordert, dieselbe innerhalb eines peremtorischen Termines von zwei Monaten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Debitmassa dahier anzumelden.

Den 10. July 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Von den nachhin verzeichneten, bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa auffiegenden Capitalien, welche mehreren Stiftungen des unterfertigten Gerichtes verzinset werden, sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf erstattete Anzeige der Kgl. Stiftungs-Agentie für Oberbayern werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche an denselben um so gewisser binnen sechs Monaten a dato geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluße der präfigirten Frist die Urkunden als kraftlos erklärt würden, sohin dieselben nicht mehr als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit benützt werden könnten.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien für die nachbenannten Stiftungen, wofür die Urkunden fehlen und sohin die Amortisationen zu bewirken sind:

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral-Nro.	Capitals-Größe. fl	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	3498	350	—	—	4	19	Juny.	19. Juny 1704.	Ausbruch aus 750 fl. auf Fr. Jos. Rothhaf Transport de dato 15. Mai 1723.
2	detto	3500	707	20	—	"	12	August.	18. August 1629.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Carl Fugger, Transport de dato 28. Febr. 1701.
3	Für die Kirche St. Egidi Altenmarkt Landger. Trostberg . . .	10	528	30	—	"	22	März.	22. Sept. 1628.	Ausbruch aus 3500 fl. auf die Gebrüder Abraham und Gebold Schuß in Regensburg, Transport de dato 15. Decbr. 1697.
	b) Schuldenwerk-Bundes-Capitalien.									
4	Für obige Gotteshäuser . . . . Fol.	667	500	—	—	2½	23	Febr.	de anno 1697.	
5	Für die Kirche St. Egidi zu Altenmarkt Fol.	483	441	—	—	4	3	Decbr.	" " 1622.	Ausbruch a. 16,000 fl. auf Octavian Fuggers Erben.
6	detto . . Fol.	346	300	—	—	4	7	Octbr.	" " 1622.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Leonh. Mayrs Kinder.
7	detto . . Fol	747	400	—	—	2½	2	Febr.	" " 1703.	Ausbruch aus 1400 fl. auf die Kirchen Gerichts Trostberg.
	Aeltere Land-Anlehen.									
8	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	2670	1266	—	—	2½	31	Jäner.	31. Jäner 1730.	auf das Pfleggericht Trostberg.
9	detto . . .	3001	1394	—	—	"	27	"	27. Jäner 1731.	detto.
10	detto . . .	3514	"	—	—	"	26	"	26. Jäner 1833.	detto.
11	detto . . .	2158	"	—	—	"	1	Febr.	1. Febr. 1729.	detto.
12	detto . . .	3841	"	—	—	"	6	"	6. Febr. 1734.	detto.
13	detto . . .	1293	"	—	—	"	1	Juny	1. Juny 1728.	detto.
14	detto . . .	3580	"	—	—	"	10	Decbr.	10. Decbr. 1733.	detto.

Digitized by Google

Laut. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	e) Scharwerks-Capitalien.									
15	Für die Kirchen Gerichts Trostberg . . .	51	896	—	—	2½	1	Octbr.	1699.	
16	detto . . .	52	1000	—	—	»	1	»	1700.	
17	detto . . .	53	1280	—	—	»	1	»	1701.	
18	detto . . .	54	2872	40	—	»	1	»	1699.	
19	Für die Kirchen Gerichts Kling Antheile der Kirchen Ger. Trostberg	55	2311	30	—	»	1	»	25. July 1699.	per 4972 fl. —
20	detto . . .	56	350	—	—	»	1	»	1701.	per 1300 fl. —
21	detto . . .	57	1305	—	—	»	1	»	»	per 3361 fl. —
22	detto . . .	58	897	—	—	»	1	»	1702.	per 1787 fl. 6 kr.
23	detto . . .	61	1090	—	—	»	1	»	15. März und 27. April 1695.	per 4500 fl. —
24	detto . . .	100	1000	—	—	»	1	»	18. Februar 1695.	
	d) Münz-Amts-Anlehen.									
	Für die Kirchen:									
25	Pfaffing . . .	213	100	—	—	3	1	Octbr.	21. Aug. 1767.	
26	Langbürgen . . .	»	100	—	—	»	1	»		
27	Jolling . . .	»	30	—	—	»	1	»		
	e) Manufactur-Anlehen v. J. 1773									
	Für die Kirchen:									
28	Emmertsham . .	200	2200	—	—	3	1	Jäner.	1. Jäner 1773.	
29	Pfaffing . . .	211	200	—	—	»	1	»		
	f) Klostercapital des ehemal. Klosters Gars.									
30	Für die Kirchen Gerichts Kling . . .	224	1300	—	—	3	15	Jäner.	15. Jäner 1785.	per 2500 fl. —

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr.-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	g) Kirchen-Anlehen v. J. 1803—4.									
31	Für die Kirche Trostberg	38	751	7	2	3	23	Juny.	27. Decbr. 1803.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
	h) Neues Anlehen v. J. 1828.									
32	Für die Kirche Schnaitsee	3	450	—	—	2	1	Octbr.	19. July 1828.	
	i) Neue Anlehen v. J. 1818.									
33	Für d. Kirche Eisertsham	1719	300	—	—	4	1	Octbr.	1. Decbr. 1818.	
34	detto	1639	470	—	—	»	1	»		
35	für die Kirche Kirchstädt	1640	105	—	—	»	1	»		
36	für die Kirche Kirchberg	1643	105	—	—	»	1	»		
	k) Gotteshäuser-Anlehen v. J. 1757.									
37	Für die Kirchen Gerichts Trostberg . . .	1	3000	—	—	4	23	Sept.	23. Septbr. 1757	
	l) 1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.									
38	Für die Kirchen Gerichts Kling	899	183	56	1	4	23	August.	23. August 1799.	

Den 31. May 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

v. Nagel, 1. Assessor.

(3)2.

Den Stiftungen des Königl. Landgerichts Tegernsee fehlen die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Passiv-Capitals-Urkunden.

In Folge Anordnung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10ten October 1810, Regierungsblatt Seite 953 — 956 hiemit aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten,

sohin bis längstens 14ten December 1839, hierorts zu produciren und ihre etwaigen Ansprüchen darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Laut. Nro.	Benennung der Capitalien. und der Gläubiger.	Cataster-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Scharwerks-Capital für die Unterthanen Gebiets Au, Gerichts Aibling	30	879	58	3	2½	1	Octbr.	15. Sept. 1796.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
2	Hauptcassa-oder Kirchen-Anlehen v. J. 1803-4 für die Stiftungen Landger. Tegernsee	37	810	13	1	3	23	Juny.	9. Febr. 1804.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
3	Kirchenanlehen v. J. 1805 für die Kirchen und Bruderschaften Rentamts Miesbach, nun Landger. Tegernsee	16	760	42	2	4	14	Septr.	14. Sept. 1805.	Haupt-Cassaschein per 1369 fl. 43½ kr.
4	Bundes-Capital beim Schuldenwerke für die Kirchen der Klosterhofmark Tegernsee Fol.	721	300	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch von 1493 fl. auf die Gotteshäuser Gerichts Wolfratshausen.

Den 14. Juny 1839.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(5)2. **F. Gr. Hundt, Landrichter.**

Digitized by Google

Georg Michael Braun, Halbhöflersſohn von Rimberg d. Ger. und Soldat des Königl. Infanterie-Regimentes Kronprinz iſt ſeit dem 1ten Jänner 1813 als in Rußland vermißt, in den Liſten vorgetragen, ohne daß bisher von ſeinem Leben oder Tode etwas bekannt wurde.

Nachdem nun ſeine nächſten Verwandten und Erben auf Ausfolgelaſſung ſeines Vermögens dringen, ſo wird Georg Mich. Braun oder ſeine eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten a dato dieß um ſo gewiſſer bei dem unterfertigtem K. Landgerichte zu melden, oder über ſein Leben legale Aufſchlüſſe zu ertheilen, als widrigenfalls er für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Inteſtat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. July 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Der K. Landrichter beurlaubt
Pitzner, I. Aſſeſſor.

Am 29ten May d. Js. iſt Dr. Ulrich Rieſch, Exreligios von Benedictbeuern und geweſter Profeſſor an der Univerſität mit Tod abgegangen.

Wer immer an deſſen Rücklaß einen Erbſchafts- oder andern Anſpruch macht, wird aufgefordert, ſolchen bis zum 20ten künftigen Monats Auguſt hier anzumelden und nachzuweiſen, indem hierauf ſpäter nicht mehr Gehör gegeben würde.

Den 8. July 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. Mts. wurden dem Ziegler Joſeph Stock von Oberſchweinbach aus ſeinem unteren Wohnzimmer mittelſt Aufzwängens eines ſ. g. Guckerls an einem Fenſter nachbenannte Gegenſtände entwendet:

1) ein Stutzen, ohngefähr 4 Schuh lang, ſehr ſchwer, mit Percuſſionsfeuer verſehen, vom Büchſenmacher Baumann zu München gefertiget, deſſen Name auch hinten mit lateiniſchen Lettern eingravirt iſt; Bügel- und Ladſtockhülſen von Meſſing, und zwiſchen dem Bügel und dem Dupfen waren 3 oder 4 Puncte, die auf Scheibenſchießen hinausgeſchoſſen würden, zum Andenken hineingeſchlagen. Endlich befand ſich am Kolben ein gewöhnlicher Schieber, und in demſelben die Kugelform und fünf gegoſſene Kugeln. An demſelben befand ſich noch ein lederner Riemen mit einem grünen Schnürrchen zuſammengebunden, Werth 27 fl.

2) eine einfache, ganz gewöhnlich geſchiftete Flinte, 4½ Fuß lang, mit Haarzügen verſehen, mit einem Percuſſionsſchloſſe, meſſingenen Bügel und Hülſen, jedoch ohne ein anderes Kennzeichen, als daß kurz vor dem Schloſſe ein beiläufig zwei Finger breiter meſſinger Ring herumläuft, um Schaft und Schloß beſſer zuſammen zu halten, Werth 10 fl.

3) eine Piſtole ohngefähr 1½ Fuß lang, mit Percuſſionsfeuer verſehen, mit meſſingenen Bügel und Hülſen, und der Kolben mit

Digitized by Google

dem nämlichen Metalle beschlagen, Werth 4 fl.

4) zwei Schnupftücher, das eine weiß, das andere roth gestreift, übrigens aber schon gebraucht und ohne besonderes Kennzeichen, zusammen 48 kr.

5) eine Scheere von mittlerer Größe, nach Art wie sie die Näherinnen gewöhnlich führen, ohne besonderes Kennzeichen, Werth 15 kr.

6) eine runde schwarzlackirte hölzerne Schnupftabacks-Dose mit einem messingenen Reife, höchstens 6 kr. werth,

7) eine Kappe von stahlgrünem Tuche, mit einem schwarzledernem lackirten Schilde, auf dem Boden mit einem Sterne ausgenäht, und vorn über dem Schilde mit einem fingerbreiten Ringe aus lackirtem Leder versehen, Werth 1 fl. 14 kr.

Man ersucht nun auf den zur Zeit unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Sachen gefälligst Spähe verfügen, und im Betretungsfalle des einen oder anderen schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 15. July 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Der nachstehend signalisirte Georg Ostermeier, Schmiedsohn von Radlkofen, welcher sich hierorts in Untersuchung befand, ist auf dem Transport von hier nach Neumarkt entsprungen.

Man ersucht sämmtliche Behörden, genaue Spähe auf denselben zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt an das Königl. Landgericht Vilsbiburg abzuliefern.

Signalement.

Alter 52 Jahre, Gestalt untersetzt, Maaß 5' 6", Gesichtsfarbe gesund, Bart braun, Haare braun, Augen grau, Nase proportionirt, Zähne voll, Mund proportionirt, Sprache bäuerisch.

Kleidung: ein schwarzer Filzhut, ein blautuchener Spenser, ein gelb und braunseidenes Gilet, eine schwarzlederne Hose, ein paar kalblederne Stiefel.

Besondere Kennzeichen keine.

Den 20. July 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Dem Franz Rotter, Rotter von Gremsrock, Gemeinde Oberbergkirchen, wurde am 7ten July l. Js. zwischen 12 und 1 Uhr Mittags ein Stück härbene schon ausgebleichte Leinwand, 22 Ellen enthaltend, von der Bleiche entwendet.

Man ersucht um Spähe verfügung und Anzeige allenfallsigen Resultates.

Den 12. July 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Am Montag den 8ten d. Mts. Morgens zwischen 6 und 8 Uhr wurde in dem Hause des Augustin Köpf von Hagerwiese, Gemeinde Wildsteig, ein Diebstahl begangen und nachstehende Gegenstände entwendet:

Drei Kuhketten a 24 kr.	1 fl. 12 kr.
ein Beil	1 fl.
eine Pelzhaube mit Boden von reichem Goldzeug und Murmelthierbram	2 fl.

Digitized by Google

ein schwarzer halbraschener Weiberrock 2 fl.
im Kittelsack war ein Rosenkranz mit schwarzen Paterln u. Silberkreuzeln 1 fl.
ein noch guter gingangener Kittel mit verschiedenen Farben 2 fl.
ein zweiter gingangener Kittel 2 fl.
ein Fürtuch mit verschiedenen Farben 1 fl.
ein Fürtuch von schwarzen Walis, gestückelt und etwas abgetragen 30 kr.
ein grauperſenes Fürtuch 1 fl.
ein grünperſenes „ 1 fl.
ein gingangenes verschiedenfärbiges Fürtuch 36 kr.
zwei ganz schwarz seidene Halstücher, das eine mit, das andere ohne Streifen 1 fl.
ein seidenes verschiedenfärbiges Halstuch 48 kr.
ein paar rothperſene Aermel 1 fl. 12 kr.
ein paar schwarz perſene Aermel 1 fl.
ein rothseidenes Unterleibl mit einem falschen Goldbörtel eingefaßt 1 fl.
ein weiß rothscheckiges Unterleibl mit rothen Bändchen eingefaßt, und als Knöpfe waren angeöhrlte Sechſer daran 48 kr.
eine silberne Gellorkette in zwei Theilen, jeder Theil 1¼ Ellen lang mit Pollen 12 fl.
eine Florschnalle mit einem Flor 3 fl.
ein paar weiße Strümpfe 20 kr.
ein paar baumwollene blaue detto 18 kr.
ein baumwollenes Kopftuch mit gelben Streifen 24 kr.
ein rothperſenes Steckhalstuch,
ein detto schon abgetragenes 12 kr.
ein gingangenes Steckhalstuch mit verschiedenen Farben 24 kr.
ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen 12 kr.
ein neues braun perſenes Sacktuch 22 kr.
ein Wachsstöckel weiß und gemalen zu ¼ ℔ 1 fl. 12 kr.
zwei perſene solche Stöckel jedes zu ¼ ℔ 1 fl. 12 kr.
ein schwarz seidenes Mieder mit falschen Wiederhacken 1 fl. 12 kr.
ein halbseidenes Mieder mit braunem Boden und rothen Blumen 48 kr.
zwei rothperſene Corsetten mit gelben Blumen 3 fl.
im schlechteren von diesen waren drei angeöhrlte Elfer als Knöpfe,
ein grünperſenes Corsett mit rothen und andern farbigen Blümeln 24 kr.
ein blau tuchenes Corsett mit 3 angeöhrten Sechſerknöpfen 1 fl.
ein detto schon abgetragenes 48 kr.
ein schwarz tüchenes Corsett mit 5 hoch gepufften ſ. g. Silberknöpfen 2 fl. 30 kr.
ein schwarz seidenes Corsett ohne Knöpf 3 fl.
ein blau seidenes Corsett ohne Knöpfe 3 fl.
ein silberner Ring mit rothem Stein 48 kr.
ein paar Weiberschuh mit Samtbörteln eingefaßt,
eine halbmäßerne Zinnflasche 40 kr.
ein messingener ½ ℔ schwerer Einsatz 1 fl. 12 kr.
ein Sacktuch mit schwarzem Boden und rothen Streifen 20 kr.
ein gelb und rothgestreifter lederner Geldbeutel sammt 6 fl. Geld,
die Münzsorten waren ein Kronenthaler,
ein Viertelkronenthaler,
zwei alte österreichiſche 24ger,
fünf bayeriſche Sechſer,
ein dunkelblauer Mantel mit einem kleinen Samtkragel mit 2 Seitentaschen von blauem Futterzeug mit zwei Schnallen, und einem Kettchen zum Zuſammenhängen 7 fl.
eine Weiberhaube von schwarzem Sammt und

Digitized by Google

mit Keimer ausgeschlagen und mit einem falschgoldenen Poschen 2 fl. 15 kr.

eine kurze schwarze Hose von Rehfell mit schwarzen Gürtlerknöpfen 5 fl. 30 kr.,

in dieser waren zwei Hosentaschen, aber kein Messersack,

ein persenes Leibl grün, weiß und braun gemodelt zum Ueberschlagen gemacht mit zwei Reihen Gürtlerknöpfe und zwei Schub-Taschen 1 fl. 36 kr.

zwei schwarz seidene Halstücher, das eine mit, das andere ohne Streifen 1 fl. 18 kr.

ein schwarz floretseidenes Halstuch 15 kr.

drei flächsene Mannshemden, ungewaschen und ohne Namen mit Knopflöchern am Halsbusen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände, so wie auf den unbekannten Thäter genaue Spähe zu verfügen, und etwaige Entdeckungen schleunigst hieher anzuzeigen.

Den 17. July 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Lindl, Assessor.

Berichtigung.

Die Ausschreibung (Intell. Bl. h. J. S. 858, Zeile 18) ist dahin zu berichtigen, daß die dem Beneficiaten in Mittenwald Joh. Nep. Thaler auf die Pfarrey Reichertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, vom Pfarrer zu Steinkirchen, Priester Clemens August Röckl ausgestellte Präsentation bestätiget worden sey.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 18. July 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	43	40
Bank-Actien Div. I. Sem.	561	557

München den 24. July 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	560	555
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	39	36
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat Juny im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling,	4	—	3	—	4	3	4	—	5	2	—	9	8½	8	8	7½	10	7	
Aichach,	4	3½	3	—	—	—	2	3¼	6	—	9½	9	8½	8	7	7	—	—	
Altötting	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	8½	—	—	—	7¾	—	—	—	
Au	4	—	3	—	—	—	2	1½	5	2	10	9	9	9	9	8	—	—	
Berchtesgaden	4	2½	2	3½	6	2	2	—	—	—	10	—	9	—	7	6	—	—	
Bruck	3	3½	2	3½	—	—	2	1	5	3	9½	9	—	—	8½	8	—	—	
Burghausen	3	2	2	½	4	3	1	3	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—	
Dachau	4	½	2	2½	—	—	2	1½	5	3½	9½	9½	9	8½	8	8	—	—	
Ebersberg	3	2	2	2½	5	3	4	—	—	—	9	9	8½	7½	9	8½	—	—	
Erding	4	3½	3	½	5	3	2	2	—	—	9½	—	—	—	8	—	—	—	
Freising	3	3½	2	3	—	—	2	2½	5	3½	9½	9	8½	8	8	7	—	—	
Friedberg	9	1	5	¾	—	—	3	½	5	—	9½	9	8½	8	7	6	—	—	
Haag	4	—	2	5	4	2	3	2	5	1	—	—	9	9	8	7½	10	6	
Ingolstadt	4	1	2	3	6	1	2	2	—	—	9½	—	9	—	8	7	—	—	
Landsberg	4	1	3	½	—	—	2	2½	5	2	9	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen	3	2½	2	½	4	2¾	1	3	—	—	9	8½	8	7½	7½	7	—	—	
Miesbach *)	—	—	—	—	6	1	2	2	—	—	9	—	8	—	7½	—	11½	—	* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.
Moosburg	3	2½	2	½	—	—	2	1½	—	—	9½	9	8	8	8	7	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	9	—	—	—	7	—	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	2	½	6	2	—	—	8	—	7	—	10	6½	
Pfaffenhofen	4	—	2	3½	4	1	2	1½	—	—	9	8½	8	7	7	6	—	—	
Rain	4	—	3	1	5	⅓	3	½	6	1	9	—	8	—	7	—	—	—	
Reichenhall **)	5	¾	3	3½	—	—	3	1½	6	—	9	—	—	—	8	8½	—	—	** 24 Dreyßiger einen Metzen.
Rosenheim	3	2	3	—	—	—	2	1	6	—	9½	9	8½	8	9	7	8	6	
Schongau	5	—	3	2½	—	—	2	3	5	1¾	9½	8½	—	—	9	8½	—	—	
Schrobenhausen	4	1½	3	1½	5	½	2	⅞	—	—	9½	9½	8	8	8	7	—	—	
Starnberg	—	—	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	9½	8½	8½	7½	—	—	
Tegernsee	4	1	3	—	6	—	4	—	—	—	9½	—	8½	—	9	—	—	—	
Tittmoning	3	2	2	1	5	2	2	—	—	—	8	7½	7	6½	7	6	—	—	
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	2½	5	—	9½	9½	8½	8	8	8	—	—	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	9	—	8	7½	7	6½	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	2	¾	6	—	—	—	9	—	7	—	—	—	
Wasserburg ***)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8	7	—	—	*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.
Weilheim	4	1½	3	—	6	1½	4	⅙	—	—	9½	9½	9	8	7½	7½	—	—	
Werdenfels	4	1⅓	3	3⅓	6	1	2	5⅓	—	—	9½	8½	8½	7½	8½	8½	—	—	
Wolfratshausen	4	1	3	3	—	—	3	—	5	—	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Bdg.	3	3½	2	2½	5	3½	2	1⅘	5	3	10	9	9	8	10	8	—	—	
Ingolstadt, »	4	1½	2	2½	5	⅞	2	3	—	—	9½	9	—	—	9	8	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	2	2	5	2½	—	—	8½	8	7½	7½	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu 4	Ctn.	85	Pfd.	95	fl.	2	kr.
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu 4	»	56½	»	82	»	40	»
Deggendorf, » »	»	»	»	»	»	zu 4	»	18	»	78	»	7½	»
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	zu 5	»	6½	»	83	»	20	»

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . .	20	July.	9	263	272	269	3	15	2	14	30	13	55	12	254	266	260	6	9	56	9	15	8	30
Berchtesgaden	16	—	74	75	149	96	53	14	25	14	10	13	58	42	24	66	30	36	9	24	8	30	8	12
Bruck	18	—	—	116	116	104	12	14	30	14	10	13	32	—	69	69	69	—	9	40	9	25	9	11
Erding . . .	13	—	75	1201	1276	1224	52	14	12	13	20	12	—	29	534	563	441	122	8	42	8	6	7	30
Freysing . .	19	—	—	191	191	187	4	14	7	13	40	13	4	2	135	137	137	—	8	23	8	6	7	58
Friedberg . .	18	—	13	57	70	68	2	15	23	14	44	14	4	4	88	92	90	2	10	21	10	3	9	56
Geisenfeld . .	15	—	—	53	53	53	—	14	12	13	22	12	32	—	75	75	75	—	9	32	9	11	8	51
Ingolstadt .	20	—	4	395	399	395	4	13	58	13	14	12	19	6	282	288	282	6	9	46	9	7	7	21
Kraiburg . .	13	—	—	70	70	70	—	13	—	12	54	12	34	—	29	29	29	—	7	30	7	6	6	54
Landsberg .	26	—	14	473	487	470	17	15	6	14	13	12	48	31	253	284	162	122	10	33	10	16	9	53
Moosburg . .	16	—	—	369	369	361	8	13	48	12	43	11	31	—	146	146	135	8	8	16	7	58	7	17
Mühldorf . .	16	—	—	11	11	11	—	11	20	10	—	9	30	—	21	21	21	—	7	—	6	45	6	30
München . .	20	—	40	3665	3705	3100	605	14	58	14	24	13	45	413	1790	2203	1318	885	9	5	8	45	8	21
Murnau . .	20	—	16	72	88	65	23	18	—	17	—	15	12	9	53	62	46	16	11	50	11	12	10	36
Neuötting .	17	—	—	8	8	8	—	11	36	11	20	10	—	—	15	15	15	—	6	42	6	27	6	—
Pfaffenhofen	16	—	—	127½	127½	121½	6	14	—	13	30	13	18	—	217	217	187	30	9	9	8	40	8	20
pöttmes . .	9	—	—	14	14	14	—	16	9	15	—	14	2	—	19	19	19	—	11	28	11	15	11	—
Rain	26	—	—	43	43	39	4	15	6	14	30	13	15	—	49	49	29	20	10	40	10	—	9	30
Reichenhall .	19	—	—	54	54	54	—	13	30	12	—	—	—	—	12	12	12	—	7	54	7	30	—	—
Rosenheim .	18	—	9	91	100	78	22	14	—	13	—	12	5	25	117	142	100	42	7	54	7	20	6	47
Schongau .	16	—	17	93	110	88	32	17	5	15	45	14	39	8	52	60	60	—	11	21	11	—	10	6
Schrobenhausen	18	—	—	45	47	42	5	15	26	14	41	14	19	4	52	56	49	7	9	38	9	24	9	—
Traunstein .	6	—	—	122	122	122	—	13	30	12	48	11	36	—	141	141	141	—	7	30	7	—	6	36
Wasserburg .	17	—	—	21	21	21	—	13	17	12	24	11	38	—	225	225	192	33	7	38	7	—	6	18
Weilheim . .	18	—	3	105	108	106	2	16	36	15	5	13	33	8	93	101	101	—	11	—	10	20	9	36
		*b. Kern	* —	21	21	19	2	16	36	15	5	13	33											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	20	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	119	153	153	—	4	58	4	56	4	15
Berchtesgaden	16	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	5	--	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Bruck	18	—	—	1	1	1	—	9	36	—	—	—	—	11	65	76	66	10	5	9	4	55	4	42
Erding . . .	18	—	—	20	20	14	6	10	—	9	20	8	40	36	85	115	102	17	5	20	5	—	4	24
Freysing . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	89	142	130	12	4	37	4	18	4	2
Friedberg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	45	70	65	5	5	2	4	45	4	30
Geisenfeld . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	22	5	4	59	4	15	3	59
Ingolstadt .	20	—	—	3	3	3	—	9	20	9	18	8	—	8	270	278	270	8	5	4	4	42	4	8
Kraiburg . .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	--	4	48	4	30
Landsberg . .	20	—	7	36	43	21	22	12	—	11	30	--	—	47	144	191	176	15	4	56	4	35	4	22
Moosburg . .	16	—	—	3½	3½	3½	—	10	—	10	—	10	—	5	138½	143½	121½	22	4	50	4	32	4	11
Mühldorf . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	4	30	4	18	4	6
München . .	26	—	32	88	120	83	37	10	2	9	45	9	17	145	547	692	580	112	5	27	5	15	5	2
Murnau . .	20	—	3	—	3	3	—	—	—	11	—	—	—	—	42	42	33	9	6	—	5	45	5	30
Neuötting . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	—	3	46	3	18
Pfaffenhofen.	16	—	—	1½	1½	1½	—	6	30	—	—	—	—	—	106½	106½	96½	10	4	54	4	37	4	15
pöttmes . . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	30	5	—	—	—
Rain	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	45	4	36	4	20
Reichenhall .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	18	—	3	40	43	37	6	7	42	7	6	6	42	25	94	119	72	47	5	12	4	36	4	10
Schongau . .	16	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	11	21	32	26	6	6	—	5	48	5	30
Schrobenhausen	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	67	65	2	4	51	4	34	4	20
Traunstein .	6	—	—	16	16	16	—	8	30	8	—	7	12	—	110	110	104	6	5	—	4	24	5	24
Wasserburg .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	84	84	—	5	18	4	53	4	18
Weilheim . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	6	—	5	42	5	24

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N. 32. den 2. August 1839.

Inhalt.

Von Dr. Schwinghammer herausgegebene Schrift über Viehzucht. — Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerks mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen in Oesterreich. — Prüfungen für das Studien-Lehramt. — Prüfung der Gewerbs-Musicanten. — Lumpensammeln. — Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen. — Wiederausleihung einiger der Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörigen Capitalien. — Beschlagnahme von vier Druckschriften. — Einführung vortheilhafter Maschinen zur Bearbeitung der Häute. — Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei dem K. Landgerichte Landsberg. — Dienstes-Notizen. — Ordens-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Erledigte erste Pfarrstelle an der protest. Pfarrkirche zu den Barfüßern in Augsburg. — Scribent Jos. von Sonnenburg aus Paßau. — Georg Ostermann, Schmiedsohn von Stadlkofen. — Eine gefundene Kiste mit Schuhen u. Stiefeln. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Aichach und Friedberg für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche District-Polizey-Behörden,
dann die Magistrate München und
Ingolstadt.

(Die vom Doctor Schwinghammer herausgegebene Schrift über Viehzucht betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Indem man das im rubricirten Betreffe unterm 20ten July h. Js. erlassene höchste Ministerial-Rescript zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich die oben genannten Behörden beauftragt, die ausübenden Landwirthe und solche Lernbegierige, welche sich mit dem Betriebe der Viehzucht befassen wollen, darauf aufmerksam zu machen.

München, den 26. July 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Das von Seite der Landwirthe vielfach ausgesprochene Bedürfniß, ein practisch brauchbares Unterrichtsbuch über landwirthschaftliche Viehzucht in besonderer Anwendung auf die bayerischen Landesverhältnisse zu erhalten, bestimmte den als Docent der Naturgeschichte und Viehzucht an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim angestellten Dr. Schwinghammer, ein solches Unterrichts-Buch herauszugeben, wovon zwei Abtheilungen über Schaaf- und Rindviehzucht bereits erschienen sind, die beiden andern Abtheilungen über Pferde- und Schweinezucht aber nächstens die Presse verlassen werden.

Nach dem Ausspruche sachkundiger Beurtheiler ist der Vortrag der bereits erschienenen Abtheilungen klar und gemeinfaßlich, bezüglich der Materien aber in consequenter Folge so geordnet, daß demselben practische Brauchbarkeit und Anwendbarkeit nie fehlen werden. Insbesondere wird das, was in diesen Schriften über Aufzucht, Fütterung, Wart und Pflege im gesunden und kranken Zustande der beiden Hausthiergattungen gesagt ist, immerhin als noch mehrerer Verbreitung bedürfend bezeichnet.

München, den 20. July 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goffinger.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen in Oesterreich betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird das durch Circular der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung in Linz ddo. 15ten Juny 1837 ausgeschriebene, in Oesterreich bestehende Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und damit an die an der Grenze gelegenen Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern die Weisung verbunden, auf dieses Verbot durch Anschläge in den Wirthshäusern besonders aufmerksam zu machen.

München, den 23. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Circulare

(Erneuerung des Verbotes gegen die zu große Belastung des Fuhrwerkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen betreffend.)

Die kaiserl. königl. vereinigte hohe Hofkanzelley hat sich veranlaßt gefunden, das Verbot gegen die zu große Belastung des Fuhrkes mit schmalen, sechs Zoll nicht erreichenden Radfelgen zu erneuern, und nach gepflogenem Einvernehmen mit der kaiserl. königl. allgemei-

Digitized by Google

nen hohen Hofkammer folgende Bestimmungen bezüglich der Entdeckung, Untersuchung und Bestrafung dieses Straßen-Polizey-Vergehens zu erlassen:

1) Wägen mit schmalen, sechs Zoll nicht messenden Radfelgen dürfen mit keiner größeren Ladung als von sechzig zwei (62) Centner beschwert seyn, und in Fällen, wo das Gewicht der Ladung nur mittelst Abwage erhoben werden kann, und zur Beseitigung des Abladens der Wägen sammt der Ladung zugleich abgewogen wird, darf das Gewicht des Wagens mit der Ladung zusammen neunzig sieben (97) Centner nicht überschreiten.

2) Die Ueberschreitung dieses Normal-Gewichtes wird in jedem Betretungsfalle mit zehn Gulden (10 fl.) Conventions-Münze bestraft, welche Strafe daher bei wiederholter Betretung auch wiederholt zu entrichten ist.

3) Zur Entdeckung dieses Vergehens gegen die Straßen-Polizey sind nicht nur die politischen Obrigkeiten und die Straßen-Beamten, dann die Pächter der Wegmauthen berufen, welche demnach auch zu der Einsicht der Frachtbriefe und anderer der Waarenladung zum Ausweise dienenden Papiere berechtiget sind, sondern es werden auch die Zollämter, die Verzehrungs-Steuerämter, die in ärarischer Regie stehenden Wegmauthämter und die Gefällenwache in Gemäßheit der ihnen von der kaiserl. königl. allgemeinen hohen Hofkammer ertheilten Weisung bei ihren sonstigen Amtshandlungen das Augenmerk auf das Ueberschreiten des Ladungsgewichtes richten.

4) Zur Abführung der Untersuchung wegen Beladung der Wägen mit schmalen Radfelgen über das gestattete Gewicht von höchstens 62, und bei Einrechnung des Wagens von 97 Centnern, sind zwar zunächst die politischen Obrigkeiten verbunden, zur thunlichsten Beseitigung des längeren Aufenthaltes der in der Ueberladung betretenen Fuhrparteyen sind jedoch dazu auch die bereits genannten ausübenden Gefällsämter in dem Falle ermächtiget und von der kaiserl. königl. allgemeinen hohen Hofkammer angewiesen, wenn ein ausübendes Gefällsamt selbst die gesetzwidrige Ladung entdeckt, oder wenn die Entdeckung durch die Gefällswache-Abtheilungen, oder durch Mauthpächter geschieht, und sich an der Straße in der Richtung, in welcher der Betretene fährt, ein ausübendes Gefällsamt näher als eine politische Obrigkeit befindet.

5) Wenn die straffällige Partei die gesetzliche Strafe bei der politischen Obrigkeit oder bei dem Gefällsamte gegen zu erfolgende Bescheinigung erleget, und auf das weitere Verfahren verzichtet, so entfällt die Nothwendigkeit einer Entscheidung, und es ist blos der eingehobene Strafbetrag nach Abzug der etwa aufgelaufenen Unkosten und des den die Ueberladung entdeckenden Wegmauthpächtern und Individuen der Gefällswache gebührenden Drittheils an das Kreisamt zu übersenden, welches denselben an den Straßenfond zur Entschädigung für die durch die Ueberladung der Wägen mit schmalfelgigen Rädern den Straßen zugehende Beschädigung abzuführen haben wird.

Digitized by Google

9) Im Falle aber die Partei gegen die Strafsälligkeit Einwendungen erheben würde, welche übrigens nur selten gegründet seyn können, ist über das ihr zur Schuld gelegte Vergehen der Ueberladung von der politischen Obrigkeit das Erkenntniß zu schöpfen, und das Gefällsamt, bei dem die Erhebung gepflogen worden ist, hat die Partei, wenn diese den Strafbetrag nicht erleget oder sicher stellet, an die nächste an der Straße, welche das Fuhrwerk verfolgt, befindliche politische Obrigkeit zur weitern ordentlichen Untersuchung und Entscheidung zu stellen, wenn aber der Strafbetrag erlegt oder sichergestellt wird, das aufgenommene Protocoll mit den zur Sicherstellung eingelegten Geldpfändern oder Urkunden der politischen Obrigkeit zur weitern Amtshandlung zu übersenden, und die betretene Partey an der Fortsetzung der Reise nicht zu hindern.

7) Die Nachsicht des gesetzlichen Strafbetrages kann nur die Landesstelle ertheilen, die jedoch zwei Drittheile desselben nicht übersteigen darf.

Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 27. May l. Js., Zahl 10,110 zur Wissenschaft und Darnachachtung, so wie zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht wird.

Von der k. k. ob der enns. Landesregierung.

Linz den 15. Juny 1837.

Philipp Freyherr v. Skrbensky,
k. k. Regierungs-Präsident.

Joh Krticzka Ritter v. Jaden,
k. k. Hofrath.

Adolph Lud. Gr. v. Barth-Bartenheim,
k. k. Regierungsrath.

(Die Prüfungen für das Studien-Lehramt betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Inhalt einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 18ten dieß Monats wird am 18ten October heurigen Jahres die schulordnungsmäßig theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik an den drei Landes-Universitäten nach Maßgabe der Bestimmungen der Schulordnung vom 15. März 1830, der höchsten Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Decbr. 1833 und der Vollzugs-Vorschrift vom 3ten Februar 1834, die Vorbildung zum Lehramte der Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, abgehalten.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung an der Königl. Ludwigs-Maximilians-Universität dahier zu unterziehen gedenken, werden unter Hinweisung auf obige Bestimmungen aufgefordert, sich bei der unterfertigten Stelle schriftlich unter Anlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse und Belege längstens bis zum letzten September zu melden, an dem oben bestimmten Tage aber vor der allerhöchst angeordneten Prüfungs-Commission sich zu stellen.

München den 26. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Prüfung der Gewerbs-Musikanten betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vom 10ten August bis 31ten October l. J.

Digitized by Google

werden in dem Schullehrer-Seminar in Freising keine Musik-Prüfungen stattfinden, was hiedurch zur öffentlichen Kentniß gebracht wird.

München, den 28. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Lumpensammeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Regierungs-Ausschreibungen vom 12ten Jänner und 3ten September 1836 (Isarkreis-Intelligenz-Blatt S. 61 und 1313) sind die Bestimmungen bekannt gegeben, unter welchen den Papierfabricanten des Inlandes sowohl als der Zollvereinsstaaten das Aufstellen von Commissionairen zum Lumpensammeln gestattet ist, so wie auch anderseits das von den Districts-Polizey-Behörden hiebei zu beobachtende Verfahren genau darin vorgezeichnet wird; in letzterer Beziehung ist insbesondere angeordnet, daß bezüglich eines jeden von einem Fabricanten zum Lumpensammeln vorgeschlagenen Individuums die strengste Prüfung der Leumunds-Verhältnisse desselben einzutreten habe, und daß nur nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die polizeyliche Bewilligung zu ertheilen; — ferner, daß denjenigen Individuen, welche auf den Grund ihres ganz gut befundenen Leumunds die nachgesuchte Bewilligung zum Lumpensammeln auf die Dauer eines Jahres erhalten, die zu durchwandernden Polizey-Bezirke unter Vorschreibung der einzuhaltenden Route genau vorgezeichnet werden, und dagegen jede nicht speciell genehmigte Abweichung von der eingetragenen Reise-Route, jede Durchziehung eines Polizey-Bezirkes ohne Erholung des Vidit der Bezirks-Polizey-Behörde, jedes durch kein Visa der Orts-Polizey-Behörde genehmigte Einsammeln, jedes nicht in dieser Art bestätigte Nachtlager, für den Uebertreter die Behandlung als Vagant und Landstreicher nach sich zu ziehen habe.

Ungeachtet dieser genauen Bestimmungen werden die Klagen über Sicherheitsstörungen, insbesondere Gefährdungen des Eigenthums in Gärten und Hausfluren durch Lumpen-Sammler, dann über den Mißbrauch ihrer Bewilligungen zum Betteln und Vagiren immer häufiger, so daß die unterfertigte Stelle sich veranlaßt findet, unter Bezugnahme auf die allegirten Ausschreibungen sämmtliche Districts-Polizey-Behörden hiemit aufzufordern, jede ihnen zur Anzeige kommende Uebertretung nach Maßgabe des Titl III. Art. 16—20 der allerhöchsten Verordnung vom 28ten November 1816 über Bettler und Landstreicher mit der gebotenen Strenge zu behandeln, und mit jeder deßfalls anzuwendenden Bestrafung die Abnahme des Buches, die Eintragung der vollzogenen Strafe in dasselbe und die sofortige Ueberlieferung des Abgestraften an seine Heimats-Behörde zu verbinden.

Sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen sind von den bezüglich der Lumpensammler geltenden Bestimmungen genau in Kenntniß zu setzen, damit sie in Uebung der ihnen zustehenden

Digitized by Google

Local-Polizey anhaltend das Treiben dieser Individuen überwachen, und Uebertretungen derselben zur sogleichen Anzeige der vorgesetzten Districts-Polizey-Behörde bringen.

Nur allein durch die strenge Handhabung der deßfallsigen Vorschriften werden die Lumpensammler aufhören, eine Plage jener Bezirke zu seyn, deren Betretung ihnen durch die polizeiliche Bewilligung nur bei ganz tadelfreiem Betragen gestattet ist.

Behörden, welche wider Erwarten, und ungeachtet der erneuerten Aufforderung pflichtwidrig in Ausstellung der obrigkeitlichen Bewilligung ohne vorherige genaue Prüfung, und ohne gewissenhafte Würdigung der Leumunds-Verhältnisse verfahren, so wie jene, welche gegen die angezeigten Uebertretungen nicht gehörig einschreiten, und ungeachtet stattgefundenen wiederholten Abstrafungen und des hiedurch getrübten Leumundes die Einziehung der polizeilichen Bewilligung gegen derlei Individuen nicht verfügen, oder solche mit dem nächsten Jahre wieder erneuern sollten, sind zur Anzeige der unterfertigten Stelle zu bringen, um sonach weitere Einschreitungen eintreten lassen zu können.

Da übrigens die Lumpensammler rein zur Classe der herumziehenden Gewerbsleute gehören, und als solche den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 2ten October 1816 (Reggsbl. S. 683) unterliegen, so sind für dieselben auch die hierin vorgeschriebenen Bücher auszustellen, welche von dem Secretariate der unterfertigten Stelle zu erholen kommen, was bisher nicht allenthalben beachtet worden zu seyn scheint.

Schlüßlich wird mit dem gegenwärtigen Erlasse noch die Aufforderung zu einer gleich strengen polizeilichen Ueberwachung aller übrigen herumziehenden Gewerbsleute verbunden und entsprechende Nachachtung gewärtiget.

München, den 23. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

(Uebereinkunft mit dem Herzogthume Nassau wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staats-Angehörigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die königlich bayerische und die herzoglich nassauische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig ohne Ersatz die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende für die Zukunft unter Aufhebung der im Jahre 1826 getroffenen Uebereinkunft Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Cur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen im Königreiche Bayern von den Stiftungs-, Armen- oder Gemeinde-Cassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden — im Herzogthume Nassau von dem Landarmenfonde bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in

Digitized by Google

Anspruch genommen werden kann; auch wird jede der beiden Regierungen die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschheit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete;

2) da jedoch diese Verbindlichkeit nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach den Gesetzen eines jeden der betreffenden Staaten zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfragen der heimatlichen Behörde zu erheben ist.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 18. l. Mts. werden die sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern hievon zur Wissenschaft und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

München den 24. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Wiederausleihung einiger der Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörigen Capitalien betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Regierungsbezirke von Niederbayern sind seit längerer Zeit dem Blinden-Erziehungs-Institute zu München mehrere Capitalien im Gesammtbetrage zu 450 fl. heimgezahlt worden, ohne daß sich bis jetzt, der erlassenen Aufforderung ungeachtet, ein tauglicher Bewerber dieses Regierungs-Bezirkes um deren Darleihung gemeldet hätte.

Demnach werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 18ten d. Mts. angewiesen, ihre Amtsuntergebenen von den oben bezeichneten Verhältnissen unter Hinweisung auf die Vorschriften der Ziffer II. Nro. 1—8 der allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. Sept. 1826 (Reggsbl. 1826 S. 740—742) in Kenntniß zu setzen; wenn sich in Folge dieser Bekanntmachung Bewerber melden, die vorschriftsmäßigen Aufnahmen darüber zu veranlassen, und innerhalb vier Wochen dieselben gutachtlich in Vorlage zu bringen.

München, den 24. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Gebet des „heil. Augustin, Würzburg, gedruckt und in Verlag bei J. Hellmuth" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate

Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gebet des „heil. Augustin. Würzburg, gedruckt und in „Verlag bei J. Hellmuth," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 15ten July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das Evangelium und die römische Curie, oder wie stimmt „Christus zu Belial. Von einem Verehrer des „des Mannes im Lande Uz. Erfurt 1839, bei „Ludwig Heldenberg" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Schweinfurt verfügte, von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das „Evangelium und die römische Curie, oder wie „stimmt Christus zu Belial. Von einem Verehrer des Mannes im Lande Uz. Erfurt 1839, „bei Ludwig Heldenberg," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19ten July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München, und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Verhandlung „der badischen 2ten Kammer über die Hannoveri„sche Verfassungsfrage in der 8ten Sitzung vom „27. April 1839. Basel bei J. G. Neukirch 1839" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate zu Nürnberg verfügte, von der Kgl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der

Digitized by Google

Druckschrift: „Verhandlung der badischen 2ten „Kammer über die Hannoverische Verfassungs„Frage in der 8ten Sitzung vom 27. April 1839. „Basel bei J. G. Neukirch 1839.“ wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18ten July l. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Tändlmarkt „der fidelsten Lieder oder der Nachtwächter von „Troja, von H. A. E. Damian. Augsburg 1839.“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der Kgl Regierung von Oberpfalz und Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Tändlmarkt der fidelsten Lieder oder der Nachtwächter von „Troja, von H. A. E. Damian. Augsburg 1839“ wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 22ten July d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen

München, den 30 July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Stiftungs- und Gemeinde-Behörden von Oberbayern.

(Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Hiernach wird ein Abdruck des Verzeichnisses der in der Serie 440 der älteren österreich. Staatsschuld am 1ten vor. Monats gezogenen Numern mitgetheilt, um eintretenden Falles den Betrag der Forderung erheben zu können, wobei auf die am 7ten d. Mts. hinsichtlich der nöthigen Erhebungs-Nachweise bekannt gegebenen Normative (Intell. Bl. S. 825) verwiesen wird.

München, den 24. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 440ten Serie, welche in der am 1ten July 1839 vorgenommenen Einhundert fünf und zwanzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct
157563	2	157633	2	157716	2	157775	2½	157869	2
157564	2	157634	2½	157717	2	157782	2	157870	2
157565	2	157638	2½	157721	2½	157785	2½	157871	2
157566	2	157643	2	157722	2½	157786	2½	157872	2
157567	2	157650	2	157725	2½	157787	2½	157875	2
157569	2½	157651	2	157727	1¾	157788	2½	157878	2½
157570	2½	157654	2	157728	2	157789	2½	157879	2½
157571	2½	157655	2	157730	2	157790	2½	157882	2½
157572	2	157660	2½	157731	2	157791	2	157884	2½
157574	1¾	157661	2	157735	2	157792	2	157885	2½
157579	2½	157663	2½	157736	2	157793	2	157889	2
157584	2	157679	2	157741	2	157794	2	157891	2
157585	2	157681	2½	157744	2	157795	2	157894	2
157601	2	157682	2½	157745	2	157796	2	157895	2
157602	1¾	157685	2½	157746	2	157809	2	157897	2
157603	2	157684	2½	157747	2	157813	2½	157899	2½
157604	2½	157690	2	157748	2	157814	2½	157900	2
157606	2½	157693	2½	157749	2	157815	2	157903	1¾
157614	2½	157694	2½	157750	2	157822	2½	157905	2
157618	2	157695	1¾	157751	2	157828	2½	157908	1¾
157621	2	157697	1¾	157755	2	157829	2½	157909	2
157622	2	157698	1¾	157756	2	157830	2½	157913	1¾
157623	2	157700	1¾	157757	2	157843	2½	157915	2
157624	2	157702	2½	157758	2	157844	1¾	157916	2
157625	2	157703	2½	157765	2	157850	2½	157918	2½
157626	2½	157704	2½	157766	2	157851	2½	157922	2½
157627	2½	157705	2½	157767	2½	157852	2½	157924	2
157628	2½	157706	2½	157768	2½	157857	2	157925	2½
157629	2½	157707	2½	157769	2½	157863	2	157932	2
157630	2	157708	2½	157770	2	157866	2	157935	2½
157631	2	157711	2	157771	2	157867	2	157945	2½
157632	2	157712	2	157773	2½	157868	2	157946	2½

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.
157947	2	158035	2	158164	2½	158286	2	158418	2
157948	2	158036	2	158165	2	158290	2	158420	2½
157949	2	158037	2	158180	2	158294	2½	158421	2½
157950	2	158038	2½	158181	2½	158295	2½	158423	1¾
157954	2	158040	2	158185	2½	158296	2½	158424	1¾
157960	2	158041	2½	158186	2½	158300	2½	158425	1¾
157961	2	158042	2½	158187	2½	158301	2½	158437	2
157963	2	158043	2	158190	2½	158303	2	158438	2½
157964	2	158046	2½	158193	2½	158304	2	158439	1¾
157966	2	158050	2½	158195	2½	158305	2	158441	2
157967	1¾	158053	2	158196	2½	158306	2	58442	2
157968	1¾	158055	2½	158198	2½	158307	2	158445	2
157969	1¾	158062	2½	158207	2½	158308	2½	158446	2
157971	1¾	158067	2	158208	2½	158310	1¾	158447	2
157972	1¾	158068	2	158209	2	158323	2½	158449	1¾
157974	2	158069	2	158217	2	158326	2	158450	2½
157975	2	158070	2	158218	2	158333	2	158451	2½
157976	2	158074	2	158220	2½	158334	1¾	158452	2½
157977	2	158076	2½	158230	2	158335	2	158453	2
157978	2	158078	2	158231	2½	158337	2	158454	2½
157980	2½	158080	2	158232	2	158339	2½	158455	2½
157981	2½	158083	2	158235	2	158342	2½	158457	2½
157982	2½	158093	1¾	158239	2	158344	2½	158460	2½
157983	2½	158095	2½	158241	2½	158345	2½	158462	2
157984	2½	158097	2	158250	2	158351	2½	158464	2½
157986	2½	158103	2	158251	2	158359	2½	158468	1¾
157990	2	158105	2	158252	2	158360	2½	158471	2
157991	2	158108	2	158257	2	158362	1¾	158473	2
157995	2	158114	2	158255	2	158363	2½	158475	2½
157996	2½	158116	2½	158261	2½	158365	2½	158479	2
158001	2	158117	2	158264	2½	158367	2	158482	2
158003	2	158125	2½	158265	2½	158369	1¾	158486	2
158004	2	158133	2	158266	2½	158370	2¼	158488	2
158005	2	158134	2	158268	2½	158385	2	158489	2
158008	1¾	158135	2	158269	2½	158386	2	158497	2
158009	2	158139	2	158270	2½	158387	2	158498	2
158015	2½	158141	2	158273	2½	158395	2	158499	2
158016	2½	158149	2	158274	2½	158401	2	158500	1¾
158017	2½	158151	2½	158275	2½	158402	2½	158503	2½
158020	2	158153	2½	158278	2	158403	2½	158506	2
158021	2½	158156	2	158280	2	158404	2½	158507	2
158022	2	158158	2	158281	2	158409	2½	158508	2
158028	2	158161	2	158282	2	158410	2	158509	2

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.
158510	2	158605	2	158762	2½	158887	2½	158989	2
158511	2	158606	2½	158771	2	158888	2½	158990	2
158512	2	158607	2½	158772	2	158892	2	158992	2½
158513	2	158609	2	158782	2	158893	2	159000	2½
158514	2	158613	2	158788	2	158894	2	159002	2
158515	2	158614	2½	158794	2	158895	1	159005	2½
158516	2	158615	2	158800	2½	158902	2	159009	2½
158517	2	158616	2	158801	2½	158905	2½	159010	2½
158518	2	158619	2	158807	2½	158906	2	159014	2½
158519	2	158621	2	158814	2	158913	2½	159015	2½
158520	2	158640	2	158817	2	158914	2	159018	2½
158521	2	158653	2	158818	2	158922	2½	159020	2
158523	2½	158660	2	158820	2	158930	1¾	159022	2
158524	2½	158661	2½	158821	2	158934	2	159026	2½
158530	2	158665	2	158825	2½	158937	2½	159033	2
158536	1¾	158666	2	158826	2½	158938	2	159036	2
158537	2½	158670	2	158828	2½	158939	2	159037	2
158538	2	158682	2	158829	2½	158942	2	159039	2
158540	2½	158683	2	158833	2½	158943	2	159040	2
158541	2½	158684	2	158837	2½	158944	2½	159041	2
158545	2½	158685	2	158838	2	158950	2½	159044	2
158560	2½	158688	2	158839	2	158951	2½	159046	2½
158568	2	158702	2½	158841	2	158952	2	159047	2½
158570	2½	158703	2	158842	2	158955	2½	159048	2½
158571	2½	158712	2½	158845	2½	158957	2	159051	2½
158573	2	158715	2	158848	2½	158958	2	159052	2½
158574	2½	158717	2½	158851	2½	158959	2	159053	2½
158577	2½	158719	2	158851	2½	158960	2	159054	2
158580	2	158722	2	158853	2½	158961	2½	159055	2
158581	2½	158723	2½	158855	2½	158962	2½	159056	2
158582	2½	158724	2	158856	2	158964	2½	159057	2
158583	2½	158731	2½	158857	2	158965	2½	159058	2½
158584	2	158732	2	158862	2	158966	2½	159062	2
158585	2½	158733	2½	158863	2½	158967	2	159063	2
158587	2½	158735	2½	158865	2	158968	2	159064	2
158588	2½	158743	2½	158868	2½	158971	2	159065	2
158590	2	158747	2½	158869	2	158973	2½	159066	2
158591	2	158750	2	158875	2	158975	2	159068	2
158592	2	158751	2½	158877	2½	158978	2	159069	2
158595	2	158752	2½	158878	2½	158984	2	159070	2
158596	2½	158760	2½	158881	2	158987	2	159071	1¾
158604	2½	158761	2½	158884	2	158988	2	159076	2½

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer	a pro Ct.	Numer	a pro Ct.	Numer	a pro Ct.	Numer	a pro Ct.	Numer	a proCt.
159078	2	159203	2½	159307	2	159398	1¾	159492	2
159080	2	159204	2½	159308	1¾	159399	2½	159493	2½
159081	2	159212	2	159309	2	159403	1¾	159495	2
159082	2	159213	2	159310	2	159406	2½	159497	2
159084	2	159214	2	159311	2½	159409	2½	159501	2½
159085	2	159215	2	159315	2½	159415	2½	159506	2
159086	2	159217	2	159316	2½	159416	2½	159507	2
159092	2	159218	2	159317	2	159417	2½	159512	1¾
159093	2	159219	2	159320	2	159421	2½	159515	2
159094	2	159220	2	159321	2	159423	2½	159517	2½
159097	2	159221	2	159325	2	159425	2½	159518	1¾
159098	2	159222	2	159326	2	159426	2½	159519	1¾
159100	2	159223	2½	159327	2	159431	2½	159520	1¾
159105	2	159224	2½	159329	2	159433	2	159521	2½
159106	2	159225	2½	159330	2½	159435	2	159534	2
159113	1¾	159227	2	159336	2½	159444	2	159535	2
159114	2	159234	2	159339	2½	159445	2	159538	2
159115	1¾	159235	2	159342	2½	159447	2½	159546	1¾
159117	2	159242	2½	159343	2½	159448	2½	159547	1¾
159118	2	159247	2½	159344	2	159452	2½	159550	2½
159119	2	159251	2½	159345	2	159455	2	159554	2
159120	2	159253	2½	159346	2	159457	2	159556	1¾
159121	2	159258	2½	159349	2	159459	2½	159560	2½
159122	2	159261	2	159350	2½	159460	2	159561	2
159128	2	159262	2½	159353	2	159461	2	159562	2
159139	1¾	159263	2	159357	2	159462	2	159564	2½
159151	2	159264	2	159360	2½	159463	2	159566	2
159152	2	159265	2½	159362	2	159465	2	159567	2
159153	2	159266	2½	159364	2	159468	2	159572	2½
159154	2	159267	2	159365	2½	159470	2	159574	2½
159155	2	159273	2	159367	2	159471	2½	159575	2
159156	2	159274	2	159369	2½	159472	2½	159576	2
159157	2½	159275	2½	159374	2	159473	2	159583	2
159162	2½	159281	1¾	159377	2½	159474	2	159586	2½
159170	1¾	159286	2½	159378	2½	159479	1¾	159588	2½
159173	2	159287	2½	159380	2	159482	2	159589	2½
159174	1¾	159288	2½	159383	2	159483	2	159591	1¾
159178	1¾	159290	2	159387	2½	159484	2	159593	1¾
159183	1¾	139294	2	159389	2½	159485	2	159594	2½
159186	1¾	159298	2	159392	2½	159486	2	159596	2
159190	2	159303	2½	159393	2½	159488	2	159597	2½
159200	2½	159306	2	159395	1¾	159490	2	159594	2½

Digitized by Google

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.	Numer	à pro Ct.
159607	2½	159629	2½	159648	2	159666	2	159691	1¾
159611	2½	159630	2½	159649	2½	139669	2½	159692	2½
159612	2½	159634	2½	159650	2½	159670	2½	159693	2½
159615	2	159635	2½	159657	2½	159678	2½	159694	2½
159617	2	159636	2	159658	2½	159680	2½	159698	2
159618	2	159639	2	159660	1¾	159681	2½	159700	2
159619	2	159940	2	159661	2	159683	2½	159701	1¾
159622	2½	159643	1¾	159662	2½	159684	2	159702	2½
159624	2½	159646	2½	159663	2½	159688	2½	159703	2
159625	2	159647	2½	159664	2	159689	2½	159705	2

(Die Einführung vortheilhafter Maschinen zur Bearbeitung der Häute betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Juny-Hefte des von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereines für Oberbayern herausgegebenen Kunst- und Gewerbs-Blattes ist ein Aufsatz über Herapaths und Cox Gerbe-Methode nebst Zeichnungen enthalten, welcher die Aufmerksamkeit des Königl. Ministeriums des Innern auf sich gezogen hat.

In Folge dessen wurde durch K. Ministerial Rescript vom 19ten l. Mts. befohlen, daß die betheiligten Gewerbe-Inhaber auf den Inhalt dieses Aufsatzes aufmerksam gemacht werden sollen.

Sämmtlichen Unterbehörden von Oberbayern wird dieses mit dem Auftrage eröffnet, sich hienach zu achten, und von dem Erfolge der gemachten Aufmunterungen seiner Zeit Anzeige zu erstatten.

München den 26. July 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei dem K. Landgerichte Landsberg betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird bei dem Königl. Landgerichte Landsberg der dortige Landgerichts-Assessor Johann Heyder als Depositar-Rechnungsführer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3 Abschnitt II. der Verordnung vom 10. Novbr. 1832, die

Digitized by Google

Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing, den 19. July 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. July l. J. die kathol. Pfarrey Puch, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Frauenstetten, Landgerichts Wertingen, Priester Franz Xav. Röger; und unter dem nämlichen dem Stadtpfarr-Cooperator in Ingolstadt, Priester Georg Stephan Schmalzl auf die demselben zu Theil gewordene Nomination die Pfarrey Klein-Salvator, Landgerichts Ingolstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20ten July l. J. dem dermaligen Pfarrer Joh. Evang. Schwarz zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, die Pfarrey Sittenbach, Landgerichts Friedberg, in Gemäßheit der Präsentation des Herrn Erzbischofs von München-Freysing, allergnädigst zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. July d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Rentbeamten zu Pfaffenhofen an der Ilm, Ludwig Burbaum, das Ritterkreuz des K. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen, und die Ordens-Insignien dem Begnadigten bei Allerhöchstdero Durchreise durch Pfaffenhofen eigenhändig zu überreichen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 28. Januar l. Js. dem Seifensabricanten, Lazarus Ulmann in München, ein Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Wallrath-, dann von Wallrath- und Wachs-Compositions-Stearin, — und endlich von gereinigten Talgkerzen für den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. Juny l. Js. dem Schwertfeger Joseph Strobelberger aus München ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene Platirmethode auf Messing mit Silber und Gold und deren Anwendung bei Anfertigung von Metallstäben für den Zeitraum vor drei Jahren zu ertheilen.

Seine Königl. Majestät haben allergnädigst geruht, unterm 8. Juny l. Js. dem Baumeister Gottfried Köppel zu Tegernsee ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer verbesserten Construction im Bau der Lager-Bier-Keller für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen.

Bekanntmachungen.

(Erledigte erste Pfarrstelle an der protest. Pfarrkirche zu den Barfüßern in Augsburg betreffend.)

Nachdem die durch den Todesfall des Pfarrers Friedrich August Krauß erledigte erste Pfarrstelle an der protest Pfarrkirche zu den Barfüßern dahier wieder zu besetzen ist, hiezu aber in

Digitized by Google

Folge des den protestantischen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes drei qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle laut der superrevidirten Fassion sich belaufe:

An ständigem Gehalte auf .	900 fl. — kr.
An freier Wohnung im Pfarrhause	100 fl. — kr.
An Accidentien, von Taufen, Trauungen ꝛc. im Durchschnitt	138 fl. 57 kr.
Die mit dem Beichtstuhl verbundenen Geschenke sind in der Fassion zwar auf . .	130 fl. — kr.
berechnet, jedoch ist diese Summe so unzuverläßig und wechselnd, daß sie nicht verbürgt werden kann. Summa	1268 fl. 57 kr.

Diejenigen der inländischen Geistlichen, welche gedenken, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche mit Beilegung eines verschlossenen Zeugnisses des ihnen vorgesetzten Königl. Consistoriums, der Districts-Schul-Inspection und der Königlichen Polizeistelle, ihre staatsbürgerliche Gesinnung betreffend, in triplo an das unterzeichnete, mit der Wahl-Verhandlung beauftragte, Decanat im Verlauf der nächsten sechs Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 26. July 1839.

Das
Königl. protest. District-Decanat
Augsburg.
Dr. Geuder.

(Die General-Untersuchung gegen Joseph von Sonnenburg wegen Nothzucht betreffend.)

Der Scribent Joseph von Sonnenburg aus Paßau, resp. Schärding, ist gestern hierorts eingeliefert worden, daher der unterm 2ten dieses Monats gegen ihn erlassene diesseitige Steckbrief hiemit außer Kraft gesetzt wird.

Den 22. July 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Der K. Landrichter beurlaubt:
Mäusl, Crim. Adjunct.

(Den auf dem Transport entsprungenem Georg Ostermaier betreffend.)

Der am 20ten July l. J. auf dem Transport entsprungene Georg Ostermaier, Schmied-Sohn von Stadelkofen, hat sich selbst bei dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg gestellt, und wird deßhalb das unterm 20ten d. Mts. erlassene Ersuchen um Spähe zurückgenommen.

Den 26. July 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

(Eine gefundene Kiste mit Schuhen und Stiefeln betreffend.)

Am 7ten d. Mts. wurde im Markte Trostberg eine große Kiste von Fichtenholz gefunden, in welcher sich eine bedeutende Quantität Schuhe und Stiefel befindet.

Nachdem der Eigenthümer nicht bekannt ist, so wolle bei den Schuhmachern Nachfrage gehalten und dem Eigenthümer der Auftrag gegeben werden, sich bei hiesigem Gerichte über den Besitz auszuweisen.

Den 12. July 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Aichach.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	per se.															
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
Unterzeitlbach . .	Mißwachs.	6	54	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aindling . . .	detto.	6	46	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	13	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	13	41	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 29. Juny 1839.

Königliches Rentamt Aichach.

Fleißner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarische Zusammenstellung

der

für das Verwaltungs-Jahr 1838/39 begutachteten Steuer-Nachlässe beim Königl. Rentamte Friedberg.

Benennung der Gemeinden.	Nachlaß-Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkung.
Nachlässe wegen Brandschäden.				
I. An der Grundsteuer:				
Lechhausen	2	52	—	
Sirchenried	6	39	3	
Summa . . .	9	31	3	
II. An der Haussteuer:				
Lechhausen	2	9	—	
Sirchenried	—	18	6	
Summa . . .	2	27	6	
Total-Summa . . .	11	59	1	

Königliches Rentamt Friedberg.

Pettenkofer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen der Hypothek- und Current-Gläubiger des Maurermeisters Alois Rainer von Weyarn wird dessen Anwesen sammt der Mobiliarschaft und realen Maurer-Meisters-Gerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unterworfen, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben der erste Termin auf

Freytag den 13ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Weyarn anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten zwei Stockwerke hohen Wohnhause sammt Stall und Stadel, 10 Decim. reluirt eigenem Hofraum und Garten, 2 Tagw. 29 Decim. ludeigenem Garten und Acker, 3 Tagw. 34 Decim. ludeigenen Aeckern und 2 Tagw. 23 Decim. kornbodenzinsigen Holzgründen, dann einem ludeigenen Weyer zu 86 Decim.

Hierauf haften 16 kr. 7 hl. gerichtsherrliches Scharwerkgeld, 1 fl. 1 kr. jährlicher Bodenzins, 3 kr. Haussteuer-Simplum, und 24 kr. 6 hl. Grundsteuer-Simplum.

Der Kornbodenzins von dem Holztheile beträgt jährlich 1 Metzen, 2 Vierling, 1 Sechzehntel.

Die jährliche Gewerbesteuer beträgt 4 fl. die Familiensteuer hievon 24 kr.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten können bis zum Versteigerungs-Tage dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens- und Gewerbs-Rechtes besonders vorgenommen werden.

Die Kaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und bis dahin kann auch das gerichtliche Inventar dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß der realen Maurermeisters-Gerechtsame auf 1691 fl. 42 kr.

Das Mobiliar-Vermögen aber auf 460 fl. 5 kr. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 10. July 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der K. Landrichter beurlaubt

(2)1. Frieß l, I. Assessor.

Auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen der verwittweten Wirthin Brigitta Braunmüller zu Filgertshofen b. Ger. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause,
2) dem hölzernen mit Stroh gedeckten Ziegelstadel,
3) der Viehstall und Stadel sind zwar abgebrannt, aber es sind durch Entschließung der Kgl. Regierung des vormaligen Isar-Kreises vom 16. April 1834 zum Wiederaufbau 600 fl. aus der Brandassecuranz genehmigt.
4) 4 Tagw. 54 Decim. Gärten,
5) 49 „ 15 „ Aeckern,
6) 44 „ 99 „ Wiesen,
7) 24 „ 28 „ Holz.
8) Nutzung an den unvertheilten Gemeinde-Gründen circa 12 Tagwerk.

Digitized by Google

9) Auf diesem Anwesen ist die Wirthtafern-Gerechtsame radicirt.

Dieses Anwesen wurde am 27. May l. Js. zusammen auf 9008 fl. geschätzt.

Auf diesem Anwesen lasten an ständigen jährlichen Abgaben zum Königl. Rentamte Schongau:

1) Stiftgeld	24 fl.	17 kr. 4 hl.
2) Grundsteuersimplum	3 „	15 „ — „
3) Gewerbsteuer	4 „	— „ — „
4) Zehentfirum:		
— Metz. 5 Vierling 2 Schztl. Roggen,		
1 „ 1 „ — „ Gerste,		
3 „ 1 „ — „ Haber,		
5 „ 2 „ — „ Feesen,		
5) Scharwerkgeld	2 fl.	39 kr. 2 hl.
6) Forstzins	— „	48 „ — „

Dieses Anwesen ist freistiftsweise grundbar zum K. Rentamte Schongau, das einfache Laudemium ist mit 51 fl. 57 kr. fixirt, und ist bei eintretender Gutsveränderung mit dem doppelten Betrage abzulösen, oder zum Theil auf Bodenzins zu übernehmen.

Das Wohnhaus ist der Brandassecuranz um 3500 fl., der Ziegelstadl um 150 fl. einverleibt.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens nun ist Commission auf

Samstag den 21ten September l. J.
Früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Filgertshofen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der § § 98—101 der Proceßnovelle vom 17ten November 1837 richtet, und daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige am Steigerungstage über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 20. July 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladungen.

Maria Anna Michael, geborne Dostel, bürgerl. Früchtenhändlers-Wittwe von München, ist daselbst am 10. May 1838 kinderlos, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Als Erben zu dem Nachlaß derselben haben sich nur drei Personen im fünften Grade mit der Erblasserin verwandt, bereits legitimirt. Alle im nähern oder gleichen Grade mit der Erblasserin verwandten Personen werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse hierorts um so bestimmter zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins in der Verlassenschaft weiter fürgeschritten, sofort der Rücklaß an die bereits als die nächsten Verwandte und Erben der Erblasserin sich legitimirten Personen extradirt wird.

Den 16. July 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Reber.

Ursula Pfirschinger, verwittibte Oberriehrin zu Steinhöring d. Ger. ist am 11ten vor. Mts. ohne letztwillige Disposition ver-

Digitized by Google

sterben, und hat, so viel zur Zeit bekannt ist, außer einer unweitläufigen Schwester keine anderweitigen Erben hinterlassen.

Auf Antrag des Curators der Letztern werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, zur diesfallsigen Geltendmachung binnen 60 Tagen a dato hiemit unter dem Compelle aufgefordert, daß außerdem mit Auseinandersetzung und Vereinigung derselben fürgeschritten, und auf allenfallsige spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 23. July 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph Sieghart, lediger Bauerssohn von Ruhstorf, welcher der Edictalladung vom 11ten May l. Js. im anberaumten Termine nicht nachgekommen ist, wird aufgefordert, am

Freytag den 20ten September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte um so gewisser zu erscheinen und die Klage der ledigen Bauers-Tochter Anna Jodlbauer von Ratzing zu beantworten, als außerdessen der Klagegrund für abgeläugnet gehalten, Beklagter mit allen Einreden präcludirt und die Klägerin zum Beweise der Vaterschaft gelassen würde.

Den 19. July 1839.

Königliches Landgericht Griesbach.
Schels, Landrichter.

Georg Feldmayer, außerehelicher Sohn eines gewissen Mathias Feldmayer, dessen letzterer Stand nicht bekannt ist, 57 Jahre 9 Monate alt, ist am 17ten Juny l. Js. zu Föching b. Ger. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Seine Verlassenschaft außer einigen unbedeutenden, und in sehr schlechtem Zustande befindlichen Kleidungsstücken, besteht in 246 fl. an Activ-Foderungen, welche er nach Verlassenschafts-Verhandlung vom 28ten Februar 1835 von Caspar Schlickenrieder, Austrägler auf dem Gebhardengute zu Föching, ererbte.

Nach der unterm 13ten July d. Js. gepflogenen Verhandlung und resp. Liquidation mit dem Joseph Schmid, Gebhart von Föching, wo Defunct seine Foderung stehen hat, ergab sich das Resultat, daß nichts übrig verbleibt, wohl aber eine Ueberschuldung von

15 fl. 48 kr.

sich beziffert.

Die Intestaterben sind unbekannt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Verlassenschaft in was immer für einer Beziehung etwas in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an gerechnet hier anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist über Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiter verhandelt und verbeschieden werden wird.

Den 19. July 1839.

Graf v. Arco'sches Patrimonialgericht
Valley.
Lutz, Gerichtshalter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Abende des abgewichenen Fronleichnams-Festes, Donnerstags den 30ten May l. J.

Digitized by Google

wurden dem Glasergesellen Joseph Röchel beim Glasermeister Griesmayr in Neuötting mittels Einbruches in sein Schlafgemach und die darin befindliche Kosser im Gelde an 45 fl. entwendet, welches aus folgenden Münzsorten bestand:

Aus 3 bayerischen Frauenthalern,
1 — 2 ganzen Kronen,
mehreren Halbkronen,
vielleicht auch 2 — 3 Viertelkronen,
einen Preußenthaler mit dem Wappengepräge,
vielleicht auch 1 Thaler zu etwa 1 fl. 12 kr. auf der einen Seite mit einem Kopfe, auf der andern mit einer Art Laubwerk,
das übrige aus 24ern, 12ern, etlichen 6ern und 3ern.

Mit dem Gelde kam auch die alte lederne Hosentasche, worin es sich befand, weg.

Da die bisherigen Nachforschungen gegen den unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände erfolglos blieben, so wird dieser Diebstahl Behufs der gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle hiemit zur Kenntniß gebracht.

Den 15. July 1839.

Königl. Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Forstpracticanten Fr. v. Coulon wurde am 14ten dieß Abends zwischen 7 und 8 Uhr in der Wohnung des Weissenbauers Gaspar Heufelder von Lenggries ein Doppelgewehr in einem Werthe von 12 fl. entwendet.

Dasselbe ist halbgeschiftet, hat eine messingene Garnitur, und einen gewöhnlichen ledernen Tragriemen, auf beiden Seiten des Gewehres ist der Name des Büchsenmachers Johann Krom mit Silber eingelegt.

Man ersucht sämmtliche K. Polizey-Behörden, Spähe zu verfügen, und ein allenfallsiges Resultat hieher anzuzeigen.

Den 26. July 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Frhr. v. Harold, I. Assessor.

In der Nacht vom 7ten auf 8ten d. Mts. wurde dahier im Hausflehe des Gastgebers Xaver Berger eine Kiste erbrochen und nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) sieben Paar sog. Haferlschuh (Mannsschuh) Werth 12 fl. 36 kr.
2) fünf oder sechs Paar sogen. Stiftschuhe, Mannsschuhe, Werth 3 fl. 36kr. bis 4 fl. 42kr.
3) ein Patent vom Kgl. Landgerichte Mühldorf, ausgefertigt im Jahre 1836 oder 1837.

Auf den Sohlen ist an den Stellen, wo die Zwecke aufgenagelt sind, als Markzeichen ein ganz kleines Quadrat mit 9 Puncten aufgedrückt.

Nachdem der Thäter unbekannt, so wolle Spähe verfügt, und das etwaige Resultat mitgetheilt werden.

Den 12. July 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

In der Nacht vom 7ten bis 8ten d. Mts. zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Dienstknecht Georg Scharbeck von Hochreit zwischen dem Markte und Kaltenbrunn von zwei unterbeschriebenen Purschen angepackt und seiner Baarschaft, welche in einem weißledernen Geldbeutel mit blauen Streifen und Zugriemen, dann 4 Kronenthalern und Sechsern, im Ganzen 22 fl. bestand, beraubt.

Nachdem die Thäter noch nicht bekannt sind, wolle Spähe verfügt und das Resultat mitgetheilt werden.

Beschreibung der Pursche:

Der größere Pursche war wenigstens 6 Schuh groß, von schlanker Statur und mageren Gesichtes. Am Leibe hatte er einen dunkelgrünen oder schwarzen Spenser, lange tücherne oder lederne Hose, Schuhe und weiße Socken, auf dem Kopfe einen Pariser Hut.

Der zweite Pursche war etwa 5½ Schuh groß, mager und im Gesicht bräunlicht. Auf dem Kopfe trug er einen sogen. Pariser Hut, am Leibe einen Spenser, wie der erstere, eine lange Hose, Schuhe und Socken.

Den 18. July 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 25. July 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅞
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück ngio . . .	39	37
Bank-Actien Div. II. Sem.	558	—

München den 31. July 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	562	560
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	42	39
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.
Aichach	27	July.	5	117	120	120	—	15 51	13 18	14 15	6	105	111	111	—	10 45	10 12	9 20
Berchtesgaden	23	—	65	60	119	70	49	14 37	14 12	13 58	36	41	77	23	54	8 54	8 27	8 9
Bruck	25	—	13	80	93	85	9	13 16	13 44	12 45	—	55	55	32	23	9 6	8 28	8 15
Erding	25	—	52	1032	1134	1098	36	14 20	13 —	12 —	122	317	439	378	61	8 34	7 36	7 —
Freysing	26	—	4	119	123	119	4	15 4	14 12	13 30	—	52	52	52	—	8 35	8 15	7 56
Friedberg	24	—	8	35	37	26	11	15 15	14 33	13 42	2	42	44	20	24	10 2	9 30	9 —
Geisenfeld	22	—	—	36	36	36	—	13 55	14 —	13 25	—	37	37	37	—	10 3	9 43	9 24
Ingolstadt	20	—	—	395	399	395	4	15 34	15 14	12 19	6	282	288	282	6	9 46	9 7	7 21
Kraiburg	20	—	—	13	13	13	—	12 54	12 30	12 —	—	4	4	4	—	7 12	7 —	6 42
Landsberg	27	—	17	448	465	436	29	14 28	13 12	11 50	122	277	399	130	269	9 57	9 26	8 58
Moosburg	23	—	8	224½	232½	222½	10	13 58	13 29	12 23	11	54½	65½	60½	5	8 31	8 —	7 12
Mühldorf	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	7 —	6 42	6 24
München	27	—	605	2830	3435	3116	319	14 53	14 17	13 33	835	1095	1980	1197	783	9 1	8 54	8 8
Murnau	27	—	23	37	60	55	5	18 6	17 12	15 36	16	25	41	35	2	11 36	11 —	10 12
Neuötting	24	—	—	5	5	5	—	10 24	— —	— —	—	8	8	8	—	6 30	— —	— —
Pfaffenhofen	23	—	6	38½	44½	44½	—	14 35	14 4	13 18	30	83	113	113	—	9 4	8 54	8 26
Pöttmes	16	—	—	31	31	31	—	15 42	14 40	13 38	—	26	26	25	1	10 55	10 28	10 —
Rain	27	—	8	41	49	41	8	15 —	14 —	13 30	2	19	35	19	4	10 15	9 15	8 30
Reichenhall	19	—	—	54	54	54	—	13 30	12 —	— —	—	12	12	12	—	7 54	7 30	— —
Rosenheim	25	—	22	82	104	80	24	14 6	13 4	11 58	42	67	109	69	40	7 52	7 20	6 53
Schongau	23	—	32	73	105	88	16	16 44	15 50	14 33	—	117	117	91	26	11 10	10 48	10 20
Schrobenhausen	24	—	5	33	38	35	3	14 37	14 37	14 22	7	38	45	40	5	9 56	9 30	9 17
Traunstein	20	—	—	131	131	131	—	13 24	13 —	12 —	—	110	110	110	—	7 30	7 12	6 48
Wasserburg	24	—	—	6	6	6	—	13 56	13 30	13 6	53	225	225	192	18	7 52	7 2	6 30
Weilheim	25	—	2	116	118	88	30	16 34	15 4	13 32	—	102½	102½	81½	21	10 24	9 38	9 12
		d. Kern.	2	22	24	23	1	16 34	15 4	13 32								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.
Aichach	27	July.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	50	50	50	—	5 —	4 46	4 14
Berchtesgaden	23	—	9	—	9	—	9	— —	— —	— —	5	21	26	21	5	— —	5 18	— —
Bruck	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	10	95	105	101	4	4 54	4 56	4 23
Erding	25	—	6	11	17	11	6	9 30	9 —	8 40	17	117	134	104	30	5 —	4 50	4 —
Freysing	26	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	105	117	101	16	4 35	4 17	4 —
Friedberg	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	54	56	29	27	5 4	4 44	4 30
Geisenfeld	22	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	14	19	10	9	5 —	4 39	4 18
Ingolstadt	20	—	—	5	5	5	—	9 20	9 18	8 —	8	270	278	270	8	5 4	4 42	4 8
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Landsberg	27	—	22	13	35	21	14	12 6	12 —	10 48	15	185	200	124	76	4 31	4 17	4 21
Moosburg	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	22	54	76	63	13	4 50	4 27	4 6
Mühldorf	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	4 36	4 —	3 30
München	27	—	37	41	78	75	3	10 12	9 59	9 35	112	522	654	561	73	5 23	5 10	4 55
Murnau	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9	22	31	18	13	6 —	5 40	5 27
Neuötting	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	31	31	31	—	4 12	4 3	4 —
Pfaffenhofen	23	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	10	99½	109½	109½	—	4 55	4 31	4 24
Pöttmes	16	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	5 20	5 5	4 48
Rain	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	20	5	25	5	20	4 48	4 30	4 20
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	43	43	43	—	— —	5 —	— —
Rosenheim	25	—	3	24	30	20	10	7 45	7 6	6 36	47	92	139	70	69	5 16	4 44	4 12
Schongau	23	—	5	—	5	—	5	12 —	— —	— —	6	15	21	20	1	6 —	5 46	5 16
Schrobenhausen	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	39	41	39	2	4 46	4 30	4 18
Traunstein	20	—	—	32	32	32	—	9 —	8 24	7 24	27	116	143	143	—	5 —	4 24	5 24
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	4 44	4 24	4 —
Weilheim	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	55	55	46	9	5 45	5 18	4 48

Digitized by Google

Extra-Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 32.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

An

sämmtliche Lands-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, unmittelbare Magistrate und Kirchenverwaltungen in Oberbayern.

(Die Gemeindewahlen betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Art. 38. der Wahlordnung vom 5. August 1818 beginnen die gesetzlichen Gemeindewahlen für das Jahr 1839 mit dem ersten Tage des Monats September, ruhen nur an den einfallenden Sonn- und Feyertagen, und sollen längstens bis zum 30. September allenthalben geschlossen seyn.

Sämmtliche durch das Gesetz zu Leitung der Gemeinde- und der damit in Verbindung zu setzenden Wahlen der Kirchenverwaltungen

Digitized by Google

in dem oberbayerischen Kreise berufene unmittelbare und mittelbare K. Polizeybehörden werden demnach beauftragt, alsogleich nach Empfang dieser Weisung die vorgeschriebenen Vorbereitungen zu den gedachten Wahlen zu treffen und treffen zu lassen, damit in dem festgesetzten Zeitraume die Wahlen selbst gehörig vorgenommen und beendet werden können.

Damit nicht durch Versehen oder Unförmlichkeiten das Wahlgeschäft mit Zeit- und Geldaufwand wiederholt werden müsse, erhalten die Behörden nachstehend einige Anhaltspunkte zur genauen Darnachachtung.

A. Gemeinde-Wahlen.

I. Vor allem haben die betreffenden Behörden sich in dem Monate August die Urwahllisten vorlegen zu lassen, solche sofort mit Rücksichtnahme auf die lithogr. Regierungs-Ausschreibung vom 11. April 1835 Nr. 9674 (welche nöthigenfalles in Abschrift von einem Landgerichte des ehemaligen Isarkreises zu erholen ist) zu revidiren, und wo sich Mängel finden, oder die vorgeschriebene Evidenthaltung unterlassen wurde, selbe binnen der kürzesten Zeit, nöthigen Falles selbst an Ort und Stelle auf Kosten der saumseligen Gemeindevorstände zu berichtigen. Die Grundsätze, wornach bestimmt wird, wer als wirkliches Mitglied der Gemeinde zu betrachten, somit in die Urwahlliste aufzunehmen sey, sind aus den Bestimmungen des revidirten Gemeinde-Edictes vom Jahre 1834. §§ 11 bis 16 zu entnehmen.

Damit der Eintrag der Steuern, deren Betrag bei den Wahlen höchst genau hergestellt werden muß, weil von ihm ausschließlich die Befähigung zu Gemeindeämtern abhängt, mit der möglichsten Vollkommenheit geschehen könne, werden die K. Rentämter durch die K. Regierungs-Kammer der Finanzen, angewiesen werden, den Polizeybehörden ungesäumt die genauesten Notizen an die Hand zu geben; so wie die Gerichte ihrerseits in den Acten über Concurse, Debit-Verhandlungen, Verbrechen und Vergehen die erforderlichen Recherchen genauest zu pflegen, und die Ergebnisse den Wahllisten beifügen zu lassen verbunden sind.

II. Bevor die besonderen Listen der Höchstbesteuerten angelegt werden, haben die Behörden die Listen der zu Gemeindestellen berufenen Personen zu durchgehen, dieselben nach dem gegenwärtigen Stande mit Rücksicht auf etwa eingetretene Minderung des Besitzstandes und anderer Qualificationen zu berichtigen, und in Vergleichung mit dem gesetzlichen Stande der bürgerlichen Magistratsräthe, der Gemeindebevollmächtigten und der Gemeinde-Ausschußmit-

Digitized by Google

glieder, die Zahl der zu wählenden, so wie bei Gemeinden mit magistratischer Verfassung die Zahl der austretenden, endlich der Ersatzmänner genau festzusetzen.

Es ist bei dieser, alle nachfolgende Wahlhandlungen erleichternden, Vorarbeit nicht nur auf die bestehende, durch das Gesetz und besondern Vorschriften angeordnete Anzahl der Gemeindestellen Rücksicht zu nehmen, sondern auch die etwa laut werdenden Wünsche um Auflösung der magistratischen Verfassung zu berücksichtigen und sofort Beschlußfassung zu veranlassen, damit nicht erst nach erfolgter Wahl neuer Magistratsräthe und Bevollmächtigten eine zweite Wahl nach der für Landgemeinden vorgeschriebenen Ordnung während des Laufes der nächsten Wahlperiode vorgenommen werden muß. Es versteht sich, daß das Gesetz jenen kleinern Städten und Märkten, welche zeitlich in die Classe der Landgemeinden zurücktreten wollen, alle Rechte, welche den mit magistratischer Verfassung bisher begünstigten Gemeinden sonst zukommen, unverändert beläßt.

III. Nach Festsetzung der Zahl und Gattung der zu wählenden Gemeinde-Angestellten ist die Liste der höchstbesteuerten Gemeindemitglieder herzustellen. Für diese ist die richtig gestellte Urwahl Liste die Grundlage. Es kömmt jedoch dabei noch Folgendes zu bemerken:

1) Die Zahl der höchstbesteuerten Gemeindeglieder wird mit Einschluß der nicht austretenden bürgerlichen Räthe und Gemeindebevollmächtigten berechnet.

(Verord. vom 10. Septbr. 1821. Döllinger Bd. XI. S. 962.)

Es ist jedoch in der Liste bei der Rubrik „besondere Bemerkungen" beizusetzen, daß diese Personen nicht wählbar seyen.

(Verord. vom 5. November 1821. Ebendas. S. 991.)

2) Dagegen können die verbleibenden Gemeindebevollmächtigten nur zur Urwahl, nicht aber zur Abgabe ihrer Stimme bei der Wahl der Gemeindebevollmächtigten zugelassen werden.

(Verordnung vom 18. October 1821. Döllinger S. 963.)

3) In die Liste der Höchstbesteuerten sind die Personen weiblichen Geschlechtes und die Minderjährigen gleichfalls aufzunehmen, jedoch ebenfalls anmerkungsweise ihre Nichtwählbarkeit beizufügen.

(Verord. vom 22. Febr. 1828, und 26 Nov. 1830. ibid. S. 963. u. 965.)

4) Die Zahl der Wahlmänner dagegen wird nicht nach der Zahl der gesammten

Digitized by Google

wirklichen Gemeindeglieder, sondern nach der Zahl der Wahlstimmberechtigten berechnet.

(Verord. vom 5. November 1821. Döllinger S. 992.)

5) Alle eingetretenen Ersatzmänner bei magistratischen Gemeinden haben die noch übrige Dienstzeit derjenigen zu vollenden, an deren Stelle sie gelangten. Solche Ersatzmänner, wenn sie erst im Laufe der nächsten Wahlperiode auszutreten haben, können daher nicht für sich selbstständig gewählt werden, bevor die Zeitdauer ihrer Ersatzleistung abgeflossen ist.

(Verord. vom 20. Novbr. 1830. Döllinger S. 973.)

In den Landgemeinden dagegen sind alle Wahlen von 3 zu 3 Jahren ganz zu erneuern.

IV. Nach der Herstellung dieser wesentlichen Vorarbeiten und aller sonst noch in der Wahlordnung und den nachgefolgten Erläuterungen vorgeschriebenen Erhebungen, wird von dem Wahlcommissär, oder dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte die Ausschreibung der Tage für die Wahlen nebst deren Reihenfolge an die Gemeinden zur schleunigsten Bekanntmachung erlassen, und für genaue Herstellung aller Vorbereitungen im Benehmen mit dem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher gesorgt, sodann das Wahlgeschäft begonnen und mit der nöthigen Ruhe, Umsicht und Unbefangenheit geleitet.

Es kann hier nicht in eine nähere Entwickelung der Verhandlungen eingegangen werden, da die genaue Kenntniß der Wahlordnung und der dazu erlassenen Vollzugs-Vorschriften (Dölling. Verordn.-Samml. Bd. XI. Abth. 2. S. 905 bis 1001) vorausgesetzt werden muß; als besonders beachtenswerth jedoch wird Folgendes angeführt:

1) Das allgemeine Protokoll über den Gang der Wahlen darf nirgend fehlen. (Gem. Wahl-Ordn. Art. 45.)

2) Die Wahlhandlungen müssen nachweisen, daß die Gewählten alle gesetzlichen Eigenschaften haben.

3) Vor den verschiedenen Wahlhandlungen ist noch genau zu untersuchen, ob nicht bei einem der zur Wahl Designirten bald ein Grund zum Austritt eintreten werde, auch ist die Erklärung des Wunsches der Enthebung von fernerer Dienstleistung sowohl den Gemeinde-Bevollmächtigten als den Gliedern der Gemeinde-Verwaltung zum Protokolle des Wahl-Ausschusses abzugeben gestattet, damit dieser noch vor dem Vorgange der

Digitized by Google

neuen Wahl die Wähler auf die geltend gemachten Rücksichten der Bittsteller aufmerksam mache.

(Verordn. v. 10. Juni 1821. Döllinger S. 959.)

4) Die Gültigkeit eines jeden nachfolgenden Wahlactes hängt von dem Vorausgehen der Bekanntmachung dessen Vornahme in der vorgeschriebenen Weise ab; es ist die Art dieser Bekanntmachung in dem Wahlprotokolle anzuführen und zu belegen.

5) Vor dem Abschlusse eines Wahlactes für Magistratsstellen ist stets Umfrage zu halten, in wie ferne die Gewählten unter sich verwandt seyen, damit eine weitere Wahl noch rechtzeitig vorgenommen werden kann, soferne zwei Personen den Bestimmungen des § 49 des revidirten Gemeinde-Ediktes zuwider in den Magistrat gleichzeitig gewählt worden seyn sollten.

6) Auch die Ersatzmänner der Magistrats-Räthe müssen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden.

(Gem. W. Ord. Art. 51.)

7) Die ordentlichen Beisitzer bei den Wahlhandlungen werden von dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten mittelst förmlichen Beschlusses ernannt.

B. Wahlen der Kirchenverwaltung

1. Das Kirchenstiftungs-Vermögen jeder christlichen Confession in dem Königreiche wird parochienweise durch eine besondere Kirchenverwaltung administrirt. Die Rechnung einer jeden einzelnen Kirchenstiftung dieser Parochie wird indessen wie früher, gesondert abgelegt.

Auch Curatien und Exposituren, soferne sie ein ausgeschiedenes Vermögen besitzen, erheischen eine besondere Kirchenverwaltung in der Art, wie solches durch die Regierungs-Ausschreibung vom 24. October und 10. November 1834 Nr. 26745 und 28618 näher normirt wurde.

2. Bestehen in der nämlichen politischen Gemeinde mehrere Parochien oder Theile derselben mit ausgeschiedenen Kirchenvermögen, so müssen auch zwei oder mehrere Kirchenverwaltungen in ein und derselben politischen Gemeinde gebildet werden.

Bei allen diesen Kirchenverwaltungen wirkt der Abgeordnete derselben politischen Gemeinde, in deren Bezirk diese verschiedenen Kirchenverwaltungen gelegen sind.

Dagegen steht demjenigen Pfarrer die Vorstandschaft zu, in dessen Pfarrsprengel die Kirche sich befindet, um deren Vermögens-Verwaltung es sich handelt.

Digitized by Google

(Minist. Entschließ. vom 30. April 1835 und vom 7. Juli 1836. Döllinger XI. S. 1293 u. 1296.)

5) Es ist zulässig, daß die Filialisten auf das Recht der besondern Kirchenverwaltung verzichten. Die Behörden, besonders auf dem Lande, werden zweckmäßig handeln, solche Verzichte zu befördern.

4) Der Pfarrer ist stets Vorstand der Kirchenverwaltung seiner Confession und Parochie, ohne Wahl-Kraft des Gesetzes; sein Recht geht eben so auf den vorschriftmäßig bestellten Pfarrvicar über. Beide werden bei dem Antritte der Vorstandschaft ad hoc besonders von der Curatel-Behörde verpflichtet.

5) Die mit der Aufsicht auf die Kirchenverwaltung betrauten Magistratsräthe oder Mitglieder einer Gemeindeverwaltung können nicht zugleich als Mitglieder einer Kirchenverwaltung gewählt werden, so wie weder diese Ausschußmänner noch der Gemeindevorsteher die Cassa oder Rechnung der Kirchenverwaltung führen darf.

(Lithogr. Reggs. Ausschrbg. v. 26. Aug. 1835 Nr. 23964. bezüglich auf höchste Minist. Entschließung vom 17. August 1835.)

6) Den Behörden sind die allgemeinen Normen vom 11. August, 15. October und 24. December 1834 bekannt, wonach die Wahlen der Kirchenverwaltungen nur in Einem und zwar directen Wahlact (bei Landgemeinden alle 3 Jahre integrum neu) nach Kirchen-Gemeinden unter Leitung des ersten Polizeybeamten (in München und Ingolstadt eines Regierungs-Commissärs) zu geschehen haben.

(Döll. Bd. XI. S. 1290—92.)

7) Erstreckt sich eine Kirchenverwaltung über mehrere Polizeybezirke, so hat jener Bezirks-Polizeibeamte die Wahl zu leiten, dessen Curatel das betreffende Kirchenvermögen untergeben ist.

Die Patrimonialgerichts-Beamten haben die Wahl der Kirchenverwaltung da zu leiten, wo ihnen auch die Leitung der Wahl der politischen Gemeinde, in deren Bezirk das Kirchen-Vermögen liegt, zusteht; es müßte dann die Kirchenverwaltung ihren Sitz außer dem gutsherrlichen Bezirke haben.

8) Die Urwahllisten sind nach den Kirchen-Gemeinden herzustellen und dabei ohne Rücksicht auf Steuerquote bloß die Eigenschaft des Wahlstimm-Berechtigten als wirkliches Gemeindeglied und confessioneller Theilnehmer an dem in Frage stehenden Kirchenstiftungs-Vermögen zu beachten.

Die Zahl der Verwaltungs-Mitglieder, für welche auch die entsprechende Anzahl von

Digitized by Google

Ersatzleuten zu wählen ist, wurde bereits früher bestimmt.

Im übrigen ist bei der Wahl analog nach der für die Gemeinde-Wahlen bestehenden Wahlordnung vom 5. August 1818 zu verfahren.

C.

Wahlbericht und Einweisung der Gewählten.

Ueber den Wahlbericht und die Einweisung der Gewählten nach erfolgter Bestätigung wird auf die deutlichen Bestimmungen der Wahlordnung vom 5. August 1818 Art. 63 und auf die Ausschreibungen der unterzeichneten Stelle vom 10. August und 3. September 1833 Nr. 20274 und 21306 verwiesen.

In Beziehung auf die Einweisung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens wird nur beigefügt, daß dieselbe den richtigen Bücher-Abschluß und Cassasturz an dem Schlusse des Rechnungsjahres 1838/39 voraussetze, daß die Activreste genau zu liquidiren und die Activ-Schuldbriefe nebst andern Rechnungspapieren genau zu verzeichnen und dem Uebernehmer vorzuzählen seyen, daß endlich die doppelte Sperre, die Ausscheidung der Current-Casse und alle weiteren Sicherheitsmaßregeln für das Gemeinde- und Stiftungsvermögen, welche die Instruction und das Regulativ vom September 1818 vorschreiben, bei der Uebergabe genauest zu vollziehen seyen.

(Reg.Bl. 1818. S. 1051 und 1111).

Indem die unterzeichnete Stelle durch diese übersichtliche Darstellung der Obliegenheit der leitenden Behörden bei den bevorstehenden Gemeindewahlen beabsichtiget, die möglichste Einförmigkeit und Erleichterung für diese Behörden herbeizuführen, gibt sie sich auch der zuversichtlichen Erwartung hin, es werde allenthalben mit gewohnter Umsicht und Eifer das Wahlgeschäft und die Einweisung vollzogen, und dadurch der unterzeichneten Stelle alle ernsteren Einschreitungen erspart werden.

München, den 31. Juli 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königlichen Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nr. 33. den 9. August 1839.

Inhalt.

Verkauf technischer Geheimmittel. — Vertretung der Landgemeinden und der Stiftungen der Landgemeinden des Königreichs in ihren Rechtsangelegenheiten vor den K. Appellationsgerichten. — Unglücks-Fälle bei dem Baden im Freyen. — Erledigung der Pfarrey Paslach. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen beim Königl. Landgerichte Rosenheim. — Dienstes-Notiz. — Titel-Verleihung. — Erledigung des Rindl'schen Beneficiums in Aibling. — Erledigung des Beneficiums St. Joannis in Landsberg. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Moosburg und Schongau für 1838/39. — Oeffentliche Schlußprüfungen an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Den Verkauf technischer Geheim-Mittel betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird eine Königl. Ministerial-Entschließung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Unter-Behörden von Oberbayern aufgetragen, den Vollzug derselben auf das Genaueste zu überwachen, insbesondere aber die Buchhandlungen vor dem Debit solcher Geheimmittel zu warnen.

München den 4. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Es kömmt häufig vor, daß Druckschriften versiegelt oder zugeklebt, mit der, manchmal selbst von dem Käufer zu reversirenden Aufforderung und Verpflichtung zur Geheimhaltung des Inhaltes zum Verkaufe ausgeboten werden, in welchen Belehrungen über Mittel zur Verbesserung einzelner Gewerbs-Erzeugnisse enthalten sind.

Die Prüfung mehrerer solcher Schriften hat gezeigt, daß sie zum Theile unwirksame oder bereits bekannte, schon in Büchern abgedruckte Mittel anpreisen, zum Theil aber selbst der Gesundheit schädliche Anweisungen zur Bereitung von Lebensmitteln geben.

Da hiernach durch den erwähnten Verkauf solcher Belehrungen über angebliche Erwerbs-Geheimnisse und technische Geheimmittel nicht nur bei den unverhältnißmäßig hohen Preisen die Käufer übervortheilt, sondern auch gemeinschädliche Wirkungen hervorgebracht werden, da ferner durch dieses Verfahren auch Unberechtigten die Ausbeutungen der Erfindungen Dritter zum eigenen Vortheile erleichtert wird, so ist dessen Einstellung dringend geboten, und es rechtfertigt sich dieselbe durch die Bestimmungen der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde, welche alle Erzeugnisse der Presse der polizeilichen Aufsicht unterstellen und dem diese Aufsicht vereitelnden Verkaufe derselben unter Verschluß und unter dem Siegel des Geheimnisses directe entgegenstehen.

In Erwägung dessen wird die K. Regierung, Kammer des Innern, angewiesen:

1) Die Gewerbsleute öffentlich vor dem Ankaufe solcher in der Regel nutzloser und theurer Geheimmittel zu warnen, und zur Nichtannahme der ihnen etwa zugesendeten aufzufordern, und

2) den zum Verkehre mit Erzeugnissen der Presse berechtigten Gewerbsleuten, den Handel mit verschlossenen Schriften und deren Anfertigung zu untersagen.

München, den 28. July 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gossinger.

(Die Vertretung der Landgemeinden und der Stiftungen der Landgemeinden des Königreichs in ihren Rechtsangelegenheiten vor den Königl. Appellationsgerichten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das im rubricirten Betreffe erfolgte höchste Rescript des Königl. Ministeriums des Innern vom 25ten vor. Monats wird nachstehend den sämmtlichen Verwaltungen der Landgemeinden, so wie den Unter-Curatel-Behörden in Oberbayern zur Kenntniß gebracht.

München, den 1. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Ministerium des Innern.

Auf den gutachtlichen Antrag vom 9ten März l. Jrs. bezeichneten Betreffes wird gestattet, daß dem Advocaten von Flembach in Amberg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches von dem Königl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, im Sinne des §. 23 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24ten September 1818. in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihrer Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor den Kgl. Appellationsgerichten genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen vor den Gerichten in Amberg bezüglich ihrer bei dem Königl. Appellations-Gerichte der Oberpfalz und von Regensburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 25. July 1839.

An
die Königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, also ergangen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Unglücksfälle bei dem Baden im Freyen betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach vorliegenden Anzeigen sind im heurigen Jahre schon sehr viele Menschen bei dem Baden im Freyen ertrunken, was zum Theile auf große Unvorsichtigkeit, zum Theil aber auch auf große Vernachläßigung der den Polizey-Behörden bezüglich der Anweisung sicherer, gehörig untersuchter Badeplätze obliegenden Pflichten schließen läßt.

Die unterfertigte Stelle sieht sich deßhalb, indem sie hierauf aufmerksam macht, zugleich veranlaßt, sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern hiemit aufzufordern, es sich thätigst angelegen seyn zu lassen, daß von Seite der Localpolizey, resp. Gemeinde-Behörden, insbesondere in den an tiefen oder reißenden Gewässern gelegenen Orten nicht nur die Bewohner geeignet gewarnt und belehrt, und daß in dieser Beziehung auch die Mitwirkungen der Schul-Inspectionen veranlaßt und resp. erneuert, — sondern daß auch sichere Badestellen ausgemittelt und ausgesteckt werden, gegen jene aber, welche an anderen Bade-Plätzen zu baden unternehmen, angemessene Straseinschreitungen stattfinden.

München den 2. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Haslach betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Ableben des vorigen Besitzers ist die katholische Pfarrey Haslach in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dieselbe ist in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, Landgerichts Traunstein, hat 92 Ortschaften, 4529 Seelen, dann vier Schulen, und wird mit drei Hilfspriestern versehen.

Deren jährliche Erträgnisse berechnen sich nach der superrevidirten Fassion auf 3175 fl. 6½ kr. Die Lasten hingegen auf 1684 fl. 30½ kr.

Bemerkt wird hiebei, daß zur Uebernahme dieser Oeconomie-Pfarrey ein Vermögen von 5000 fl. als nothwendig erachtet werden müsse.

München, den 1. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

(Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei dem K. Landgerichte Rosenheim betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird bei dem Kgl. Landgerichte Rosenheim der dortige Landgerichts-Assessor Fischer als Rechnungs-Führer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3 Abschn. II. der Verordnung vom 10ten November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing den 26. July 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Sighart, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 20. Juli l. J. den Kaplan im allgemeinen Krankenhause zu München, Johann Baptist Mayer, die Pfarrey Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, allergnädigst zu übertragen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 19. Juli l. Js. dem bürgerlichen Messerschmied Franz Xaver Vielweib dahier den Titel eines Hofmesserschmieds allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Rindl'schen Beneficiums in Aibling betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde das Rindl'sche Beneficium in Aibling, Königl. Landgerichts und Decanats Aibling, erlediget.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der Königl. Regierung fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genusse

Digitized by Google

des daran befindlichen Gärtchens, in 400 fl. ganz sichern Capitals-Zinsen und wöchentlich in zwei Frühmessen nebst 8 fl. für Beholzung.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 29. July 1839.

K. Pfarramt und Magistrat Aibling.

W. Kefer, (3)1. Pfarrer. Pentenrieder, Bürgermeister.

(Erledigung des Beneficiums St. Joannis in Landsberg betreffend.)

Nachdem der auf das hiesige vacante Beneficium St. Johann der Täufer präsentirte Priester die höchste Bestätigung nicht erlangte, so sieht man sich vermüßiget, besagte Vacatur zur nochmaligen Bekanntmachung zu bringen, wie folgt:

„Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten Herrn Zacherl auf die Pfarrey Thaining, wurde das hiesige Beneficium St. Joannis erlediget.

Nach der jüngsten Fassion belaufen sich die

Einkünfte auf	295 fl. 19 kr.
die Lasten auf	4 » 2 »
also Reinertrag auf	291 » 17 »

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Persolvirung von 148 Obligatmessen pro fundatoribus, und in Aushilfe bei der Seelsorge, insbesondere ordentlicher Frequentirung des Beichtstuhles.

Diesem Beneficium werden beigelegt:

a) wöchentlich eine Heissische Messe, monatlich eine Ulrich Goggl'sche Messe, jährlich eine Melchior Schnitzler'sche Messe mit einem deßfallsigen Einkommen zu 29 fl. — kr.

b) auf Ruf und Widerruf von Seite des Patronus die gestifteten Gottesdienste in der hiesigen Kreuzkirche mit deßfallsigen jährlichen 95 fl 36 kr.

wornach sich das Gesammt-Einkommen des Beneficiaten auf 415 fl. 53 kr. herausstellt.

Bewerber um diese Pfünde haben ihre Gesuche mit den gesetzlichen Belegen binnen 14 Tagen (a die inserti) bei dem unterfertigten, mit dem Patronate bekleideten, Stadtmagistrate einzureichen.

Den 30. July 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Landsberg.

Jägerhuber, Bürgermeister.

(Oeffentliche Schlußprüfungen an der K. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier betr.)

Die öffentlichen Schlußprüfungen an der K. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule dahier finden am 12., 13. und 14. d. M. Vormittags von 7—12 Uhr, und Nachmittags von 4—6 Uhr, dann die Preisevertheilung den 14. dieß am Schlusse der Prüfungen im Locale der Anstalt — St. Annagasse Nro. 2 über 2 Stiegen — statt, wozu einladet

München, den 3. August 1839.

das Königliche Rectorat.

D. C. G. Kaiser, Rectorats-Verweser.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Moosburg.

Steuer-Gemeinde.	Art der Beschädigung.	Grund- Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical- Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe- Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren																
1) Appersdorf . .	Brand . .	3	2	--	—	—	—	—	--	—	—	—	—	—	—	—
2) Gammelsdorf .	detto	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Güntersdorf . .	detto	3	38	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Niederambach .	detto	--	41	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Obersüßbach . .	detto	4	37	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Reichertshausen .	detto	16	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Schweitenkirchen	detto	—	17	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Sünzhausen . .	detto	2	56	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Volkmannsdorferau	detto	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		32	51	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
10) Schweitenkirchen .	Hagel . .	8	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	Brand . .	8	48	—	—	37	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Attenkirchen . .	detto	10	9	4	—	22	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12) Gammelsdorf .	detto	1	21	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13) Güntersdorf . .	detto	--	33	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—
14) Hörgertshausen .	detto	4	15	4	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15) Kirchdorf . .	detto	2	27	—	—	5	4	—	—	—	—	--	--	—	—	—
„ „	Viehfall .	14	53	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	50	37	5	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Steuer Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	Transport	50	37	5	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16) Moosburg . .	Brand . .	32	45	4	13	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „	Viehfall .	1	47	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17) Nandlstadt . .	Brand . .	—	39	—	—	39	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18) Niederambach .	detto	13	14	—	—	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19) Prierl . . .	detto	8	52	4	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	Viehfall .	1	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20) Hirnkirchen . .	Brand . .	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21) Sünzhausen . .	detto	2	33	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22) Appersdorf . .	Viehfall .	2	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23) Reichertshausen .	detto	1	46	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24) Unterzolling . .	detto	35	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25) Wolfersdorf . .	detto	10	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	161	7	—	16	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	32	51	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	193	58	1	16	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Den 15. May 1839.

Königliches Rentamt Moosburg.

Buchinger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

rr für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Schongau.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer. fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Böbing . . .	Wurmfraß	33	40	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurzenried . .	detto	40	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbach . .	detto	15	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rottenbuch . .	detto und Hagel.	9	34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwangau . .	Wurmfraß	101	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waltenhofen . .	detto	66	47	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berghof . . .	Viehfall .	9	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buching . . .	detto	3	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	280	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	280	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Schongau.

Grabner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zum herzoglich bayerischen Patrimonialgericht Rapperzell freistiftig grundbare Anwesen des Joseph Haller, Haus Nr. 8. zu Rapperzell, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64. und der Novelle vom 17. November 1837 § 98—101. im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Donnerstag den 12. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Rapperzell Tagsfahrt angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen sich auszuweisen haben.

Das Anwesen ist nach jüngster Schätzung vom 7. Juli 1839 auf 1379 fl. eingewerthet, und besteht

1) aus dem gemauerten Wohnhause, Stall und Stadl unter einem Plattendach mit Backofen, Hofraum und Garten zu 0 Tagwerk 23 Dec.;
2) aus einer Oedung zu 0 Tagw. 12 Dec.;
3) aus einem Krautbeet zu 0 Tagw. 24 Dec.;
4) aus Aeckern zu 5 Tagw. 48 Dec.;
5) aus Wiesen zu 0 Tagw. 45 Dec.;
6) aus den im Steuerdistrict Schiltberg gelegenen Grundstücken zu 0 Tagw. 88 Dec. Aeckern und
7) aus den von dem Jägerbauernhof erkauften Aeckern zu 3 Tagw. 63 Dec.

Die Lasten bestehen in Steuern und den grundherrlichen Abgaben und können in der Zwischenzeit mit den übrigen amtlichen Notizen aus den Acten eingesehen werden.

Aichach, am 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Melber Franz Schwanzer dahier zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Termin hiezu ist auf Montag den 30. October Vormittags 9—12 Uhr anberaumt.

Die Versteigerung, die im Amtslocale des unterfertigten Gerichts vorgenommen wird, geschieht nach § 64. und resp. 66. des Hypothekengesetzes und 98. des Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gericht unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Begründung einer Ansässigmachung auf das zur Versteigerung kommende Anwesen hängt von der Bewilligung der treffenden Polizeybehörde ab.

Zu dem fraglichen Anwesen gehört:

1) das zwei Stockwerk hohe ganz gemauerte, mit Schaarschindeln gedeckte, Wohnhaus nebst gleichfalls gemauertem unterm Stockwerke des Anbaues, Pl. Nr. 199½ u. 200.
2) Der Garten Pl. Nr. 190 und 174½ per 0 Tagw. 05 Dec.
3) Wiese 1 Tagw. 02 Dec. Kat. Nr. 996.

Dieses Anwesen ist ludeigen.

Außer den landesherrlichen Abgaben sind hievon zu entrichten:

a) zum reichen Almosen in Erding 2 fl. eingelegte Gilt;
b) zum Beneficiatenverein Erding Gilt 1 fl. 14 kr. 2 hl.;
c) Zur Stadtkammer Erding Bodenzins — fl. 35 kr.

Die Bedachung des Anbaues wird von

Digitized by Google

den Besitzern der beiden Stockwerke auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten.

Der Schätzungswerth beträgt 3125 fl.

Den 26. Juli 1839.

Königliches Landgericht Erding.

D. l. abs.

Kienast, Assessor.

Von dem Rücklasse des Pfarrers und Decans Paul Loder von Sittenbach wird im dortigen Pfarrhofe am Donnerstag den 22. dies Vormittags 9 Uhr anfangend Nachbezeichnetes gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert, und erforderlichen Falles die Versteigerung auch am darauf folgenden Tage fortgesetzt.

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände bestehen in Haus-Mobilien, als Sessel, Kästen, Küchengeschirre, einigen Betten und verschiedenen andern Geräthschaften, mehreren Büchern von beinahe ausschließend theologischem Inhalte, dann in vielen Baumannsfahrnissen mit Ausnahme der bereits verkauften Oeconomie-Wägen, Pflüge und Pferdgeschirre. Ferner wird versteigert eine zweispännige Chaise mit Steckdach, eine Droschke, s. g. Würstl, fünf Schlitten und ein Pferd.

Am 4. August 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners Leonhard Pest, Papierfabricanten zu Josephsthal, wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und der erste Versteigerungstermin auf

Dienstag den 24. September d. J. Vormittags 10—12 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners anberaumt.

Das unbewegliche Vermögen besteht

a) aus dem gemauerten, 2 Stockwerke hohen Wohn- und Fabrik-Gebäude, mit einem Scharrschindeldache, unter welchem sich 2 Trockenböden befinden

Die Werkstube und das Werkhaus, das Wasserwerk und die Räder sind im Erdgeschosse angebracht, und das ganze Werk befindet sich in gutem Zustande, eben so das Wassergeräne, welches das Arbeitswasser auf die oberschlächtigen Räder bringt.

Die Papierfabrication wird an einer Bütte betrieben.

Im obern Stocke des Hauses befindet sich die Wohnung des Fabricanten und der Lumpenboden.

b) Aus einem gemauerten Keller und Stalle;

c) einem solchen Leimsudhause sammt Backofen;

d) einer gezimmerten Holzschupfe, und

e) einer an das Haus angebauten Holzschupfe;

f) einem gezimmerten Zubauhause mit einem Legschindeldache;

g) dem Hofraum des Fabrikgebäudes zu 21 Decim.;

h) dem Hofraume und Garten der Nebengebäude zu 9 Decim.;

i) bei dem Zubaugute befinden sich 6 Decim. Hofraum;

2 Tagw. 52 Decim. Aecker 6. Bon.Cl.;

circa 7 Tagw. bereits cultivirte Forstrechts-Entschädigungstheile, und

6 Tagw. 13 Decim. noch uncultivirte, der Bon.Cl. 0,6 einverleibt.

Das Papier-Fabrikanwesen bildet $\frac{1}{10}$ Gut,

Digitized by Google

ist zum K. Rentamte Miesbach erbrechtig grundbar, und von demselben sind jährlich 30 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 17 kr. 2 hl. Stift, und 3 fl. 45 kr. Maierschaftsfrist zu bezahlen.

Das Zubaugut bildet $\frac{11}{32}$ Hof, ist ebenfalls zum K. Rentamte Miesbach erbrechtsweise grundbar, und von demselben sind jährlich 15 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. 8 kr. 6 hl. Stift, und 31 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist und 22 kr. Grundsteuer-Simplum zu entrichten.

Mit dem Anwesen wird das radicirte Papierfabrications-Gewerbsrecht sammt den hiezu erforderlichen Gewerbseinrichtungen und Utensilien zum Verkaufe gebracht, die übrige Mobiliarschaft aber nach Umständen separirt verkauft.

Die gesammte Mobiliarschaft ist auf 1628 fl. 24 kr.

Die Gebäude sind auf	5025 fl. — kr.
Das Gewerbsrecht auf	1500 fl. — kr.
und die Grundstücke auf	1302 fl. 30 kr.
in Summa auf	9455 fl. 54 kr.

gerichtlich geschätzt.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß baare Zahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, und sich auswärtige über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und in der Zwischenzeit kann das Inventar dahier eingesehen werden.

Hiebei wird Jedermann, der an Leonhard Pest eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, dieselbe um so gewisser innerhalb 2 Monaten dahier anzumelden, als im widrigen Falle der Ausschluß von der Debitmasse erfolgen würde.

Am 27. Juli 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der. K. Landrichter beurlaubt.

(2)1. Frießl, l. Assessor.

Auf Andringen der Hypothek- und Current-Gläubiger des Maurermeisters Alois Rainer von Weyarn wird dessen Anwesen sammt der Mobiliarschaft und realen Maurer-Meisters-Gerechtsame dem gerichtlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unterworfen, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben der erste Termin auf

Freytag den 13ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Weyarn anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten zwei Stockwerke hohen Wohnhause sammt Stall und Stadel, 10 Decim. reluirt eigenem Hofraum und Garten, 2 Tagw. 29 Decim. ludeigenem Garten und Acker, 3 Tagw. 34 Decim. ludeigenen Aeckern und 2 Tagw. 23 Decim. kornbodenzinsigen Holzgründen, dann einem ludeigenen Weyer zu 86 Decim.

Hierauf haften 16 kr. 7 hl. gerichtsherrliches Scharwerkgeld, 1 fl. 1 kr. jährlicher Bodenzins, 3 kr. Hausteuer-Simplum, und 24 kr. 6 hl. Grundsteuer-Simplum.

Der Kornbodenzins von dem Holztheile beträgt jährlich 1 Metzen, 2 Vierling, 1 Sechzehntel.

Die jährliche Gewerbesteuer beträgt 4 fl. die Familiensteuer hievon 24 kr.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden

Digitized by Google

Lasten können bis zum Versteigerungs-Tage dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens- und Gewerbs-Rechtes besonders vorgenommen werden.

Die Kaufs-Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und bis dahin kann auch das gerichtliche Inventar dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß der realen Maurermeisters-Gerechtsame auf 1691 fl. 42 kr.

Das Mobiliar-Vermögen aber auf 460 fl. 5 kr. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 10. July 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der K. Landrichter beurlaubt

(3)2. Frießl, I. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers soll das Anwesen des Kastulus Merkl, Schlößlers H. Nr. 15 zu Holzhausen jenseits der Isar öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

A.

Dasselbe besteht

a) aus einem ganz gemauerten, zweigädigen Wohnhause, mit Ziegelplatten gedeckt (Bauart städtisch), enthaltend im ersten Stocke eine Wohnstube, Nebenstube, Kammer, Küche, Speise und Keller, im zweiten Stocke 4 Zimmer, einen geräumigen Gang und unter dem Dache einen Getreidboden;
b) aus Stadl und Stall, stellenweise gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
c) aus einem Backhause mit Bretterdach;
d) aus einem Schöpfbrunnen mit Feldsteinen gemauert.

B.

Aus

a) 1 Tagw. 22 Dec. Garten 7. und 12 Bonität.
b) 4 Tagw. 86 Dec. Aecker 1. Bonität.

12	„	11	„	„	2.	„
14	„	34	„	„	3.	„
7	„	31	„	„	4.	„
—	„	33	„	„	5.	„
4	„	46	„	„	6.	„
—	„	83	„	„	7.	„

S. 44 Tagw. 24 Dec.

c) 2 Tagw. 80. Dec. Wiesen 0, 8 B.
d) 41 Tagw. 50 Dec. Holz 1. B.

Das Gut ist lubeigen, jedoch größtentheils zehentbar, und entrichtet zum Kgl. Rentamte Wolfrathshausen 3 fl. 11 kr. 6 hl. einfache Rusticalsteuer, und 3 kr. 2 hl. Haussteuer; auch hat der jeweilige Besitzer die Verbindlichkeit, alle Jahre in der Filialkirche Holzhausen am Agatha-Tage eine heilige Messe lesen zu lassen.

Dasselbe ist auf 4102 fl. gerichtlich taxirt, und es können die Schätzung und die sonstigen dem Gerichte bekannten Verhältnisse des Gutes beim K. Landgerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 9. October l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Großdingharding anberaumt, wozu Kaufslustige, die sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Der Hinschlag richtetet sich nach § 64. des

Digitized by Google

Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101. des Prozeßgesetzes vom 11. November 1837.

Den 26. Juli 1839.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen.

Maria Anna Michael, geborne Dostel, bürgerl. Früchtenhändlers-Wittwe von München, ist daselbst am 10. May 1838 kinderlos, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Als Erben zu dem Nachlaß derselben haben sich nur drei Personen im fünften Grade mit der Erblasserin verwandt, bereits legitimirt. Alle im nähern oder gleichen Grade mit der Erblasserin verwandten Personen werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse hierorts um so bestimmter zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins in der Verlassenschaft weiter fürgeschritten, sofort der Rücklaß an die bereits als die nächsten Verwandte und Erben der Erblasserin sich legitimirten Personen extradirt wird.

Den 16. July 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Reber.

Am 17ten April 1837 starb dahier ohne Hinterlassung von Descendenten oder Geschwistern der ledige Schneidergeselle Adam Stokmaier von hier, 38 Jahr alt, Sohn des am 7ten April 1833 in einem Alter von 85 Jahren verlebten verwittweten Taglöhners Johann Stokmaier.

Die gesetzlichen Erben des genannten Adam Stockmaier werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 60 Tagen zu melden und zu legitimiren, außerdem mit dem Rücklasse den Gesetzen gemäß weiter verfahren wird.

Den 26. July 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Bachmair.

Franz Anton Glonner, Maurermeisters-Sohn von Burghausen, begab sich vor ungefähr 42 Jahren in die Fremde, und hat seit dieser Zeit und resp. über 30 Jahre über sein Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht hieher gegeben.

Auf den Antrag dessen nächsten Verwandten wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich dahier gehörig zu legitimiren, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, welches in 2000 fl. Elterngut besteht, dessen Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 27. July 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der K. Landrichter beurlaubt:
(3)1. Wehe, Adjunct.

Den diesgerichtischen Cultusstiftungen sind von nachfolgenden bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, als:

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Kirchenanlehen vom Jahre 1803—4.									
1	Für die Kirchen Gerichts Haag	43	416	48	2	3	30	März.	14. Dec. 1803.	resp. Haupt-Cassaschein.
	b) Des ehemaligen Klosters St. Wolfgang.									
2	Für die Kirche Großschwindau	243d	350	—	—	4	30	Sept.	—	unbekannt.
	c) Bräuamt Haag, Capitalien									
3	Für die Kirche Rechtmehring	252	50	—	—	4	29	Sept.	—	
4	Für die Kirche Freimehring	254	882	39	—	4	29	Sept.	—	Anlegs-Jahr unbekannt.
5	Für die Kirche Georgi Reith	255	340	—	—	4	29	Sept.	—	
6	Für die Stiftungen Gerichts Haag . .	289	110	—	—	4	29	Sept.	—	
	d) Hofzahlamts-Capitalien beim Schuldenwerk.									
7	Für die Kirchen des ehemaligen Colleg. Stifts St. Wolfgang .	406	2625	—	—	2½	7	Sept.	—	unbekannt.

Auf Antrag der einschlägigen Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden.

Am 31. Juli 1839.

Königliches Landgericht Haag in Oberbayern.

(3) 1. Auracher, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Imploration verschiedener diesseitiger Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Staatsschuldurkunden hiemit aufgefordert, diese Obligationen binnen eines Termines von sechs Monaten diespris vorzuweisen, widrigenfalles dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	348	1000	—	—	4	12	Juli.	12. Juli 1689.	
		349	750	—	—	4	31	August		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 29. Sept. 1628 auf Anna Finkin, lept. Transport dd. 17. Septbr. 1046.
		350	2078	—	—	4	25	Sept.	25. Sept. 1683.	
	Für die Kirche Sulzemoos	3438	331	15	—	4	24	August	24. August 1599.	Ausbr. aus 700 fl. auf Sigmund Jobst.

Digitized by Google

Kauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
2	Schuldenwerk-Hofzahlamts-Capitalien.									
	Für die Kirche Mitterndorf, Gerichts Dachau.	27	1000	—	—	2½	1	Nov.	1. Nov. 1621.	Auf Johanna Mair, Transport dd. 9. October 1720.
	Für dieselbe . . .	33	200	—	—	„	1	detto	29. Mai 1753.	
	Bundes-Capitalien.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	592	1000	—	—	„	31	Jänner	31. Jänner 1693.	
		705	1000	—	—	„	2	Febr.	31. Jänner 1703.	
		660	500	—	—	„	31	März.	31. März 1696.	
		637	1000	—	—	„	1	April.	5. Jänner 1697.	
		600	1000	—	—	„	8	Mai.	23. Juni 1694.	
		309	110	40	—	„	27	Sept.	27. Juni 1759.	
	Für die Bruderschaft Bergkirchen . . .	149	100	—	—	„	26	Juli.	16. Octbr. 1628.	
	Für die Kirche Sulzemoos	237	125	—	—	„	2	Sept.	25. April 1766.	respect. Assecuration.
	Für dieselbe . . .	706	100	—	—	„	2	Febr.	28. Jänner 1705.	
	Aelteres Landanlehen.									
	Für die Bruderschaft Indersdorf	506	300	—	—	„	2	Sept.	2. Sept. 1721.	
3	Scharwerks-Capitalien.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	84	2000	—	—	„	1	Octbr.	de anno 1699.	
		85	200	—	—	„	1	detto	de anno 1700.	
		86	500	—	—	„	1	detto	30. März 1702.	

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. ch. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
4	Münzamts-Anlehen.									
	K. Jedenhofen.	25	30	-	—	4				
	„ Arnzell.	„	60	—	—	„			Urkunden.	
	„ Westerholzhausen	„	100	—	—	„	1	Octob.	30. Jäner 1768	
	„ Petershausen	„	225	—	—	„				
	„ Mühldorf	„	20	—	—	„				
	K. Mittermarbach	47	87	-	—	3				
	„ Oberhausen	„	29	—	—	„			Urkunden.	
	„ Petershausen	„	74	—	-	„	1	Octob.	19. Sept. 1767.	
	„ Gundackersdorf	„	16	—	—	„				
	„ Edenholzhausen	„	46	—	—	„				
	K. Mühldorf.	46	223	—	—	3			Urkunden	
	„ Petershausen	„	140	-	—	„	1	Octob.	30. Jäner 1768.	
5	Vorraths-Anlehen vom J. 1797.									
	Für die Bruderschaft Einsbach	79	1000	—	—	4	9	Jäner.	9. Jäner 1802	
6	1¼ Steueranlehen vom J. 1798.									
	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg, nun Rentamts Dachau	1029	162	22	2	4	19	Octob.	19. Octob. 1799.	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cass. Nr. Fol. od.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
7	Stände-Anleben v. J. 1796.									
	Für die Kirche Kollbach	624b	400	—	—	4	8	August	8. August 1796.	
8	Neue Anleben v. J. 1828.									
	Für die Kirchen Landgerichts Dachau.	3204	125	—	—	4	4	März.	5. August 1828.	
		3132	470	—	—	„	15	April.	30. April 1828.	
		3163	805	—	—	„	12	August	25. Juni 1828.	
9	Hochstift Freising Capitalien.									
	Für die Kirche Eisenhofen	436	600	—	—	4	22	Mai.	2. Urkunden.	
	Für die Kirche Hirtlbach	437	1200	—	—	„	22	Mai.	22. Mai 1799.	
10	Kloster Indersdorf'sche Capitalien.									
	Für die Kirche Indersdorf	92 5/5	300	—	—	4	31	Deceb.	31. Deceb. 1796.	
	Für dieselbe	92 1/1	300	—	—	3	16	März.	16. März 1781.	
	Für dieselbe	92 2/3	550	—	—	4	3	August	3 August 1796.	
	Für 5 Kirchen, Gerichts Dachau	92 1/6	750	—	—	4	3	August	3. August 1796.	
	Für die Kirche Indersdorf	92 1/4	1000	—	—	3	30	Sept.	30. Sept. 1745	
11	Kirchen-Anleben v. J. 1803 bis 1804.									
	Für die Stiftungen Landgerichts Dachau	42	926	8	2	3	30	März.	14. Deceb. 1803.	

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
12	**Zinszahlamts-Anlehen.**									
	Für die Bruderschaft Kreutzholzhausen.	826	400	—	—	4	1	Octob.	16. April 1640.	Ausbruch aus 1000fl auf Wolf Wilh. Krembl., Transport dd. 16. März 1682.
		827	300	—	—	„	1	Nov.	1. Nov. 1596.	Ausbruch aus 8000fl. auf Christoph Perndeiser, Transport wie oben.
		816	598	—	—	„	18	Jäner.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. Jäner 1629 auf Lukas Niedermair, Kortenmacher in München. Transport dd. 11. Februar 1737.
		817	1200	—	—	„	2	Febr.		Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. 2. Februar 1591 auf Bernhard Stiglhammer, voriger Transport.

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Bruderschaft Kreuzholzhausen.	818	1000	—	—	4	1	März.		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. März 1620 auf den Markt Dachau, Transport ebenso.
		819	50	—	—	„	1	März.		Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Juli 1628 auf Karl Jocher, Transport ebenso.
		820	700	—	—	„	24	April.		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 31. Mai 1629 auf Tobias Indersdorfer, Transport dd. 17. Mai 1740.
		821	1250	—	—	„	3	Mai.		Ausbruch aus 6200 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Nov. 1628 auf Georg Grießmair, gewesenen Rentmeister in Straubing, Transport dd. 11. Febr. 1737.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Bruderschaft Kreutzholzhausen.	822	800	—	—	4	31	Mai.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. Juni 1620 auf das Kloster Altenhohenau, Transport dd. 23. Aug. 1733.
		823	500	—	—	„	20	Juli.		laut Hauptbrief dd. 20. Juli 1592 pro 5000 fl. auf Hans Schleich, Transport 11. Febr. 1737.
		824	800	—	—	„	20	Juli.		Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief dd. 31. März 1629 auf Sebastian Schuemacher, Goldschmid, Transport wie vor.
		825	1750		—	„	28	Juli.		laut Hauptbrief dd. 21. Juli 1628 auf Tobias Stein in Augsburg, Transport 10. März 1683.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastre Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Pfarrkirche Kreutzholzhausen.	815	200	—	—	4	10	März.		Ausbruch aus 500 fl. laut Hauptbrief dd. 26. Juni 1630 auf Balthasar Brändtl, Pfarrer zu Holzhausen Transportdd 29. April 1649.

Den 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

(3.) 1 Eder, Landrichter.

Der Pfarrkirche und Bruderschaftsstiftung Kreutzholzhausen ist nachstehende Schuldurkunde nebst Cessions-Instrument zu Verlust gegangen, und auf Andringen der Verwaltungen der genannten Stiftungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser dießorts zu produciren, als sie widrigenfalles für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) Der Schuld- und Zinsbrief des vormaligen oberpfälzischen Commissariats, datirt Amberg Trinitatis 1607 über ein von Andreas Althammer zu Memmingen zu 5 pCt. angelegtes Capital von 10,000 fl.

2) Die Cession von Ambrosius Wagner, churfürstlichen Rechnungscommissär und Bräuverwalter zu München, vom 16. Februar 1688, gemäß welcher derselbe von einem aus diesem Capitale von 10000 fl. besessenen Antheil von 3000 fl. — den Betrag von 1000 fl. der hl. Kreuzbruderschaft und 1000 fl. dem St. Helena Gotteshause zu Kreutzholzhausen cedirte. Diese beiden Antheile im Gesammtbetrage von 2000 fl. wurden später nur noch zu 3 pCt. verzinset, im Jahre 1807/8 aber in 4procentige Verzinsung eingesetzt, dagegen am Capitale um ¼ reducirt, so daß seitdem jeder Antheil 750 fl. — beide zusammen also 1500 fl. betragen.

Im Commissariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 kömmt dieses Capital im II. Theile Fol. 175 vor, dasselbe wurde am 4. August 1813 (Prot. Nro. 12. Fol. XI.) liquidirt, und ist im Cata-

Digitized by Google

ster der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse Regensburg über die oberpfälzischen Commissariats- und Rentkammer-Capitalien unter der neuen Nummer 141, und der alten Nummer 208 vorgetragen.

Dachau, den 19. Juli 1859.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)1. Eder, Landrichter.

Behufs der Mobilisirung der Staatspassiv-Capitalien wird auf Ansuchen der Stiftungs-Agentie für Oberbayern vom 8ten vor. Monats der unbekannte Inhaber der unten bezeichnet vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtigen Edicts angerechnet vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

a) Zinszahlamts-Anlehen.

1) Für die Gotteshäuser Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 3126 per 3000 fl. zu 4 Proc. vom 1ten July 1689.

b) Schuldenwerks-Capitalien.
Bundes-Capitalien.

2) Für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 584r per 2395 fl. zu 2½ Proc. de anno 1683,

3) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 632r per 200 fl. zu 2½ Proc. de anno 1697,

4) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 596r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1693,

5) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 661r per 350 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696,

6) für die Kirchen Pfleggerichts Rosenheim Cat. Nro. 604r per 400 fl. zu 2½ Proc. de anno 1694,

7) für die Kirchen Gerichts Auerburg, Cat. Nro. 657r per 300 fl. zu 2½ Proc. de anno 1696.

c) Scharwerks-Capitalien.

8) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 62 per 500 fl. zu 2½ Proc. vom 15. Juny 1699,

9) für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 63, per 200 fl. zu 2½ Proc. vom 1. Decbr. 1700.

10) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 55, per 1571 fl. zu 2½ Proc. vom 25. July 1699,

11) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 56, per 950 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

12) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 57, per 912 fl. zu 2½ Procent de anno 1701,

13) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 58, per 250 fl. zu 2½ Procent de anno 1702,

14) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 61, per 1245 fl. zu 2½ Proc. vom 18ten März und 27ten April 1695.

Digitized by Google

d) Manufactur-Anlehen v. J. 1773.

15) Für die Kirche Zaißering, Cat. Nro. 220, per 3500 fl. zu 3 Procent vom 1ten Ján. 1773.

e) Kirchen- oder Haupteassa-Anlehen v. J. 1803 u. 4.

16) Für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 44, per 1377 fl. 11 kr. zu 3 Proc. vom 21ten Decbr. 1803,

17) für die Kirchen Gerichts Rosenheim, Cat. Nro. 27 per 2098 fl. 43 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Ján. 1804,

18) für die Kirchen Rentamts Fischbach Cat. Nro. 55, per 1018 fl. 39 kr. 3 pf. zu 3 Procent vom 10ten Ján. 1804,

19) für die Kirchen Gerichts Auerburg Cat. Nro. 56, per 234 fl. 17 kr. 2 pf. zu 3 Procent vom 10ten Ján. 1804.

f) Kloster-Capital des ehemaligen Klosters Gars.

20) Für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 224d per 1000 fl. zu 3 Procent vom 15ten Ján. 1785.

g) Gotteshäuser Anlehen v. J. 1757.

21) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 20, per 3000 fl. zu 4 Procent vom 30ten Septbr. 1757.

h) 1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.

22) Für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 617, per 299 fl. 13 kr. 2 pf. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

23) für die Kirchen Gerichts Rosenheim Cat. Nro. 618, per 202 fl. 22 kr. zu 4 Procent vom 24ten May 1799,

24) für die Kirchen Gerichts Kling Cat. Nro. 901, per 196 fl. 31 kr. 3 pf. zu 4 Proc. vom 23ten August 1799.

i) Neues Anlehen v. J. 1813.

25) Für die Kirche Riedering Cat. Nro. 1364, per 150 fl. zu 4 Procent vom 1ten Octbr. 1813.

k) Münzämts-Anlehen.

26) für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 96, per 100 fl. zu 3 Procent vom 16ten Jul 1770,

27) für die Kirche Prutting Cat. Nro. 97, per 220 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,
für die Kirche Sechtenau Cat. Nro. 97, per 180 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,
für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 97, per 60 fl. zu 4 Procent vom 16ten July 1770,

28) für die Kirchen Sechtenau Cat. Nro. 213, per 590 fl. zu 3 Procent.
für die Kirche Straßkirchen Cat. Nro. 213, per 120 fl. zu 3 Procent.
für die Kirche Pfunzen Cat. Nro. 213, per 230 fl. zu 3 Procent.
für die Kirche Zaißering Cat. Nro. 213, per 2300 fl. zu 3 Procent.
Urkunden vom 21ten August 1767.

Den 12. Juny 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der K. Landrichter abwesend,
(3)3. v. Hofstetten.

Digitized by Google

Steck- und Spähbriefe.

Zu N. N. Ger. wurden nachstehend verzeichnete Gegenstände von der Gendarmerie aufgefunden und zu Gerichtshanden gebracht.

Da allem Anscheine nach diese Effecten besonders auf öffentlichen Märkten entwendet worden seyn dürften, so bittet man um schleunige Späh-verfügung und Anzeige der erhobenen Resultate.

Beschreibung der Effecten:

Von 1 bis 10 in einem weißen Tüchel.

1) Ein perlener Geldbeutel gestrickt, mit schwarzen Perlen die Worte „aus Liebe" mit lateinischen Buchstaben, und einer Schließe von Bronce,

2) darin befinden sich 4 Kronenthalerstücke zu 10 fl. 48 kr. in einem Papier gewickelt, ein 24ziger Stück, 7 Sechser, 1 Groschen, 2 kr. 5 bl. und ein Zweiring, ferner fünf Ringe,

a) zwei silberne sogenannte Krampfringe, auf dem einen ist auf einem silbernen Blättchen ein schwarzes Mariendild (sogenanntes Oettinger-Muttergottesbild, auf dem andern zwei umschlungene Hände mit silbernen Blättchen,

b) ein silberner vergoldeter Fuchsschweifring,

c) ein silberner vergoldeter Ring mit drei rothen Steinen besetzt,

d) ein Ring von Bronce mit einem grünen Steinchen in der Mitte, einem rothen Steine an der Seite, drei fehlen.

3) Ein Uhrschlüssel von Bronce mit einem Coralstein, woran der Stift zum Aufziehen fehlt.

4) eine große zweigehäusige Uhr, das innere Gehäuse von Silber, das äußere von Silber und braun lakirt, mit silbernen Nieten. Das Zifferblatt ist weiß von Porcellain, mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern. Ueber dem Uhrwerk befindet sich ein silberner Staubmantel, und auf dem Werke befindet sich geschrieben, M. Speth in Regensburg, und wird rückwärts aufgezogen.

An dieser Uhr befindet sich

a) eine silberne Walzenkette mit einem silbernen Petschirstöckl ohne Zeichen, und ein silberner Uhrschlüssel, an dem sich zwei Herzel hängend befinden.

b) eine silberne Erbsenkette, woran sich ein silberner durchbrochener Uhrschlüssel, dann eine beinerne mit Silber gefaßte linke Hand befand,

c) an einem rothen Schnürl ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel.

5) Eine große zweigehäusige Uhr, das innere Gehäuse von Silber, das äußere von Silber und braun-lakirt mit silbernen Nieten hinten und vorne. Das Zifferblatt ist von Porzellain mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern. Auf dem porzellainenen Zifferblatt befindet sich ein Engel mit einem Blumenkranze (den Amor vorstellend). Auf dem Uhrwerk von Innen befindet sich geschrieben „reiner Stein." Ueber dem Federkasten befindet sich ein Doppeladler mit Krone. An der Uhr befindet sich eine schwere silberne Erbsenkette mit einem silbernen Uhrschlüssel, in der Mitte eine Gans, eine weiß beinerne geschlossene Hand, eine Faustfeige vorstellend, in Silber gefaßt,

Digitized by Google

dann eine silberne Hand ein Herz haltend. Daran befindet sich noch eine schwarzseidene Vorhängschnur und ein rothes, woran ein gewöhnlicher messingener Schlüssel hängt,

6) eine zweigehäusige silberne Uhr mittlerer Größe, das innere Gehäuse von Silber mit Namen „Müller" gravirt, das äußere Gehäuse mit silbernen Reifen und Nieten und schildkrotförmig lakirt. Das Zifferblatt ist von weißem Porzellain, hat römische Ziffer und messingene Zeiger, auf dem Werk von Innen befindet sich geschrieben „Jos. Ant. Beringer" die Uhr wird rückwärts aufgezogen. An der Uhr befindet sich ein rothes leinernes Bändchen, an welchem ein messingener gewöhnlicher Schlüssel zum Aufziehen hängt, und eine schwarz seidene Umhängschnur sich befindet,

7) eine dreifache schwarzseidene Umhängschnur mit Perlen von Bronce,

8) eine Haarnadel von Silberdraht mit einem durchbrochenen und mit roth und grünen Steinen besetztem Ringel von Bronce,

9) eine beiläufig 4 Ellen lange silberne Geschnürkette mit einem silbernen Schnürstiften, oben ein Herz bildend und in dessen Mitte mit 6 blauen Steinchen besetzt.

Daran befinden sich noch

a) ein ganz silbernes Körbchen,
b) ein silbernes vergoldetes,
c) eine silberne durchbrochene Traube mit roth und grünen Steinen besetzt,
d) eine ähnliche aber kleinere ganz silberne Traube,
e) ein angebohrter preußischer Thaler,
f) ein halber Frauenthaler mit der Jahrzahl 1780,
g) eine unkenntliche silberne Münze,
h) ein angebohrter Frauenzwanziger,
i) ein altes bayerisches Halbenguldenstück,
k) ein Frauenzwanziger am Rande mit Verzierungen.

Von 10 bis 78 in einem weißen Leintuch:

10) Ein schwarz seidenes Halstüchel mit einer filigranenen Florschnalle mit vier rothen Steinen besetzt,

11) ein schwarz seidenes Halstüchel mit einer filigranenen Florschnalle mit vergoldeten Rosen,

12) ein baumwollenes, rothes, gelbgeblümtes Tüchel,

13) ein weißes halb leinernes Tüchel,

14) ein schwarz blaues geblümtes Fürtuch von Gros de Naples mit weißen Enden.

15) ein blaues rothgestreiftes halb seidenes Fürtuch,

16) ein Rest mit 4 Ellen schwarz blauem geblümten Zeug von Gros de Naples,

17) acht Ellen schwarzblau geblümten Zeug von Gros de Naples mit weißen Enden,

18) neun Ellen dunkelblauer Taffet mit weißem Ende,

19) neun Ellen schwarzblau geblümten Zeug von Gros de Naples,

20) ohngefähr 5 Ellen violettblauer Levantin,

21) drei Ellen stahlblau gelbgeblümter broschirter Levantin,

22) ein blaues verschieden geblümtes halbseidenes Halstuch,

Digitized by Google

23) ein roth gelb und weiß gestreiftes gerandetes seidenes Halstuch,

24) ein schwer seidenes verschiedenfarbiges grün, gelb und rothgeblümtes Tüchel,

25) ein schwer seidenes dunkelbraun am Ende blau und gelb geblümtes Tüchel,

26) ein braun wollenes schwarzes, an dem Ende mit weiß und blauer Seide eingewirktes Kopftuch,

27) ein baumwollenes schwarzes, an dem Ende grün und blau auf rothen Grund geblümtes Kopftuch,

28) ein baumwollenes schwarzes an den Enden verschiedenfärbig geblümtes Kopftuch,

29) ein baumwollenes schwarzes an den Enden verschieden geblümtes Kopftuch,

30) ein roth seidenes gelbgeblümtes Halstüchel,

31) ein roth seidenes und gelb geblümtes Halstüchel,

32) ein verschiedenfärbiges seidenes Halstüchel,

33) ein dunkelbraunes ganz seidenes an den Enden roth und grünfärbiges Halstuch,

34) ein rothes baumwollenes an den Enden gelb geblümtes Halstuch,

35) ein roth seidenes grün und weiß geblümtes Halstuch,

36) ein verschiedenfärbiges altes seidenes Halstüchel,

37) ein schwarz seidenes altes Halstüchel,

38) ein altes verschiedenfärbiges baumwollenes zerrissenes Halstüchel,

39) zwei Reste braunen geblümten Perses,

40) ein braun persener neuer noch ungebrauchter Weiberrock,

41) ein roth persener etwas getragener Weiberrock,

42) ein braun gelber geblümter persener etwas getragener Weiberrock,

43) ein roth persener etwas getragener Weiberrock,

44) ein gelb persener geblümter Weiberrock,

45) ein gelb gestreifter Weiberrock von Gingang,

46) ein rother weiß gestreifter Weiberrock von Gingang,

47) ein rother blaugestreifter Weiberrock von Gingang,

48) ein rother, weiß, blau, gelb und grün gestreifter Weiberrock von Gingham,

49) ein roth wollener blau und schwarz gestreifter Weiberrock,

50) ein schwarzwollener rothgestreifter Weiberrock mit einem blau und gelbgestreiften angenähten Leibl mit einem Haken. In dem Sacke desselben befanden sich:
zwei alte Rosenkränze, zwei Nähringe, ein Feuereisen, zwei Feuersteine, 3 kr. in Geld, ein abgebrochener Haarkamm und alte Fetzen und Bandeln,

51) ein alter wollener blau und dunkelroth gestreifter Weiberrock,

52) ein Stück rother Gingang als Fürtuch zusammengenäht,

53) ein grün und weiß gestreiftes blau geblümtes etwas getragenes Fürtuch,

Digitized by Google

54) ein weißes, blau und grün geblümtes, getragenes Fürtuch,

55) ein roth persenes, getragenes Fürtuch,

56) ein braunes, blau und hellbraungeblümtes, persenes Corset mit altem blau gestreiften Unterfutter,

57) ein schwarz blaues, geblümtes Corset von Gros de Naples mit Garnier und Hafteln, gefüttert mit Gingang und am Leibe mit Leinwand,

58) ein violet blauseidenes Corset mit Garnier, die Aermel mit altem Pers und am Leib mit Leinwand gefüttert,

59) ein braunes roth und grün geblümtes Corset mit Garnier, an den Aermeln mit wollenem Zeug und am Leib mit Leinwand gefüttert,

60) ein braun wollener Spenser, hinten mit zwei gelben Knöpfen mit Flanell gefüttert,

61) ein brauner geblümter abgetragener Spenser,

62) ein weiß blau und grün geblümter Ueberrock, die Aermel mit weiß und blauem Gingang gefüttert, schon abgetragen,

63) ein gelber, blauer und gestreifter, geblümter, schon abgetragener Unterjanker mit weißer Leinwand gefüttert,

64) ein schwarz seidenes Mieder mit Goldblümchen, auf beiden Seiten mit vier Hacken von Gürtler-Arbeit,

65) drei leinerne blau geschwärzte Schürze,

66) ein schwarz, an den Enden roth gestreiftes Kopftuch,

67) zwei blau leinene Säckl, darin befinden sich

a) ein Paar weißer noch nicht ausgestrickter Strümpfe, worin sich noch 5 Stricknadeln sammt Garn befinden,

b) ein paar wollene alte Strümpfstutzen,

c) ein kleines, weiß leinenes Säckl mit dürrem Obst,

68) ein alter blauer, an einer Seite mit einem Fleck besetzter Sack, darin befinden sich verschiedene alte Flecke,

69) eine schwarze sogenannte Begler-Haube,

70) zwei leinwerchene Hemden ein neues und ein altes,

71) drei paar baumwollene Strümpfe beschmutzt, und ein einschichtiger,

72) zwei Paar schwarzlederne Weiber-Schuhe, ein Paar neue, und das andere Paar alte,

73) zwei Paar schwarzlederne Pantoffeln (alte) und ein Paar neue,

74) ohngefähr ½ lb weiße Schafwolle mit einem Netze,

75) ein tupfenes Leintuch, an einen Ende mit Franzen,

76) eine Schachtel mit schwarz und grünem Faden, Muskatennuß und

77) eine Pelzhaube vom Otterpelz, oben mit einem goldenen Boden und einer silbernen Kopfnadel mit roth und grünen Steinen besetzt sammt Schachtel,

78) ein Miesbacher-Hut mit einer viermal umwundenen Schnur, sammt Quasten, mit einem Blumenbüschel und mit von Bein ausgearbeitetem kleinen Gemsen,

Digitized by Google

79) ein rothes Parapluie von rothem Gingang mit gelb und schwarz geblümtem Ende und messingenen Spangen, und schwarz gepeizt gebogenem Griffe, mit messingenem Stiefel, nebst einem roth abgetragenen gefärbten Ueberzug,

80) ein rothes Parapluie von rothem Gingang mit gestreiften Enden, messingenen Spangen, spanisches Röhrl, schwarz gepeizt gebogenem Griffe und messingenem Stiefel.

In dem Koffer:

81) ein Glas riechendes Wasser und ein leeres Gläschen,

82) vier Stränge gebleichter Baumwolle,

83) siebenzehn Stränge etwas gebleichten Zwirns,

84) sieben Reusen Flachs,

85) verschiedene Fleck- und Ransleinwand,

86) zwei Stück härdene Leinwand und mehrere Flecke von Leinwand,

87) zwei Ellen Barchent,

88) mehrere ganz kleine Reste Leinwand und 10 härdene neue Hemden,

89) fünf Paar baumwollene Strümpfe,

90) ein Rest blau geblümter Gros de Naples,

91) ein Rest gelb und roth geblümter Pers,

92) vier neue härdene Weiberschürzen,

93) ein braun persener, grün blau geblümter Weiberrock,

94) ein schwarz roth geblümter Rock,

95) ein braun-gelb geblümter persener Rock,

96) ein Paar neue, blau baumwollene Weiberstrümpfe,

97) ein braun geblümter persener Rock,

98) ein grün seidenes gestöckeltes Mieder mit rothen Blumen,

99) ein violet blau geblümtes Mieder mit Hacken,

100) ein dunkelblaues Fürtuch von Tafent mit gelben Enden,

101) ein blau und weiß gestreiftes gingangenes Fürtuch,

102) ein schwarzseidenes Halstuch,

103) drei Stück roth ungetrennte, gelb geblümte Halstücher,

104) ein schwarz baumwollenes an den Enden verschieden färbiges Halstuch,

105) ein seidenes violet blau gelbseidenes Halstuch,

106) ein verschieden färbiges Halstuch mit Franzen,

107) ein neues seidenes rothes grün gestreiftes Halstuch,

108) ein roth, grün, gelb gestreiftes seidenes Halstuch mit Franzen,

109) ein baumwollenes, roth und grün geblümtes Swaltüchl mit grünen Franzen,

110) ein weiß roth grün geblümtes Fürtuch von Pers,

111) ohngefähr 3 Ellen Pers obiger Qualität,

112) fünf abgewundene baumwollene Knäulchen,

113) ein Knäulchen abgewundenen Zwirn und zwei blaue baumwollene,

114) zwei herbene abgewundene Garn Knäulchen, und ein schaafwollenes,

115) vier Stück Seife,

Digitized by Google

116) ein Schächtel mit Baumwolle, ein mit Silber gefaßter Rosenkranz mit einem silbernen Balsambüchsel und Leiden Christi von Silber, mit einem Kreuz von Silber, dann einem angebohrten Zwanziger und Zwölfer,

117) ein Stück schon genütztes Wachsstöckl, und eine violet blaue Seide, ein gemaltes Schächtelchen mit verschiedenen Farben,

118) zwei kleine Stückchen weißleinener Bändchen, dann mehrere blau und roth gestreifte Bändchen,

119) zwei zinnerne Löffel,

120) ein weiß wollenes an dem Ende gelb roth und braun eingewirktes Strumpfbändchen mit Schließe,

121) eine hölzerne grüne, einen Fisch vorstellende Stricknadelbüchse mit Nadeln,

122) eine Scheer mittlerer Größe, dann in einem

123) Papier eine Oehlampe,

124) in einem Korb eine Futterbaumwolle, und verschiedene alte Säckchen und Fleck,

125) ein leinener blau gefärbter Schurz,

126) ein Strang ungebleichten Zwirns, ein blau baumwollener Strang und eine blau und roth gefärbte Baumwolle,

127) vier blecherne Löffel, ein Haarkamm, eine Muskatnußbüchse mit einem Balsamläpschen, eine Livone,

128) ein Koffer von ein Schuh fünf Zoll Höhe drei einen halben Schuh Länge, gelb und braun angestrichen, mit einem französischen Schlosse, einem Schlüssel und zwei Handheben, innerhalb befindet sich wie gewöhnlich in dem Koffer ein Seitenbehälter (Kästchen.)

Den 27. July 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten July gegen 11 Uhr wurde dem Soldat Jacob Ernst in Nannhofen aus einem offenen Zimmer des dortigen Wirthshauses

a) ein schwarztuchener Frack, fast noch ganz neu, nach der jetzigen Mode gemacht, mit grauem Candasas-Futter und übersponnenen seidenen Knöpfen versehen, woran zum besondern Kennzeichen dient, daß an der linken Seite von den vordern zwei Aermelknöpfen, die von Bein mit messingenen Einsaß waren, das Eine abgebrochen ist, jedoch aber das messingene Oehr sich noch im Tuche eingenäht befindet, im Werthe zu 20 fl.

b) ein weißen Strohhut, ebenfalls ganz neu, nach der jetzt gewöhnlichen Form, und mit beiläufig daumenbreitem schwarzseidenen Hutband und Futter von rothem Canafaß versehen, im Werthe zu 1 fl. 36 kr.

entwendet.

Man ersucht nun auf den unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle des Einen oder Anderen schleunige Mittheilung hieher zu machen.

Den 2. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Inquisit Damian Egwolf, verheuratheter Söldner von Thalning, K. Landgerichts Landsberg, ist heute Nachts aus der hiesigen Frohnfeste wahrscheinlich mit Hilfe von Außen gewaltsam ausgebrochen.

Digitized by Google

Derselbe ist ein im höchsten Grad sicherheitsgefährlicher Mensch, und wegen Mord, Raub ꝛc. angeschuldigt.

Man ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Flüchtlings an das jenseitige Aufsichtspersonale die strengste Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Persons-Beschrieb.

Damian Egwolf, verheuratheter Söldner von Thaining, Königl. Landgerichts Landsberg, ist 30 Jahre alt, schlanker Statur, 5' 11" groß, hat blonde Haare, länglichtes Gesicht, spitzige Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn, graue Augen, wenig blonden Backenbart.

Kleidung:

Runden schwarzen Bauernfilzhut, Janker von ungebleichtem Gradl, gleiche lange Hose, Schuh und Strümpfe.

Den 2. August 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Vorler, Landrichter.

Berichtigung.

In dem Int.-Blatte No. 32 v. S. 1005—1010 ist

statt	Nro.	158235		zu lesen:	158237		
„	„	158257		„	158253		
„	„	158376	2 pC.	„	158376	2½	pC.
„	„	158451	2½ pC.	„	158451	2	pC.
„	„	158453	2 pC.	„	158453	2½	pC.
„	„	158454	2½ pC.	„	158454	2	pC.
„	„	158571		„	158571		
„	„	158588	2½ pC.	„	158588	2½	pC.
„	„	158595	1 pC.	„	158595	2	pC.
„	„	159594		„	159604		

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 1. August 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100⅝	100⅝
Promessen auf Bank-Actien per Stück agio . . .	40	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	560	558

München den 7. August 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100⅛
detto à 3½ » prt.	100¼	100⅛
Bayerische.		
Bank Act. Div. II. Sem. prt.	562	559
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	40	39
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand. Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand. Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	5	August	—	123	123	123	—	16 20	15 42	15 —	—	117	117	117	—	10 46	10 22	9 38
Berchtesgaden	30	July.	45	59	198	36	74	15 58	15 48	15 33	54	16	70	19	51	8 57	8 18	8 —
Bruck	1	August	9	27	36	34	2	14 24	14 8	12 42	23	4	27	25	2	9 24	9 12	8 57
Erding	1	—	56	556	592	549	43	15 —	14 —	13 —	61	90	151	132	19	9 —	8 30	8 —
Freysing	2	—	4	165	169	169	—	15 1	14 29	13 47	—	36	36	36	—	9 6	8 42	8 12
Friedberg	1	—	11	17	28	27	1	16 —	15 16	14 38	24	23	47	47	—	10 21	10 6	9 48
Geisenfeld	29	July	—	66	66	60	6	14 24	13 —	11 36	—	31	31	29	2	9 35	9 20	9 6
Ingolstadt	27	—	4	320	324	324	—	14 20	13 28	11 —	6	223	229	225	4	10 23	9 50	9 9
Kraiburg	27	—	—	16	16	16	—	12 —	11 —	10 —	—	14	14	14	—	7 —	6 48	6 36
Landsberg	3	August	29	161	190	180	10	16 48	14 55	13 54	263	1	270	264	6	10 —	9 36	9 13
Moosburg	30	July	10	311	321	315	6	14 20	13 31	12 28	5	30	35	35	—	8 29	7 47	7 15
Mühldorf	30	—	—	4	4	4	—	12 —	10 —	9 30	—	—	—	—	—	—	—	—
München	3	August	319	2476	2795	2581	214	15 35	15 6	14 27	785	716	1499	1326	173	9 52	9 5	8 39
Murnau	3	—	5	79	84	69	15	17 48	17 —	16 6	2	43	45	31	15	11 30	11 —	10 15
Neuötting	31	July	—	8	8	8	—	11 —	10 20	10 —	—	2	2	2	—	6 6	6 3	6 —
Pfaffenhofen	30	—	—	47½	47½	47½	—	14 48	14 15	13 36	—	48	48	48	—	9 32	9 17	9 —
Pöttmes	25	—	—	28	28	24	4	15 17	14 18	13 20	1	7	8	4	4	9 46	9 18	8 54
Rain	3	August	4	27	31	31	—	15 12	13 36	12 —	20	8	28	28	—	10 15	9 30	9 —
Reichenhall	2	—	—	28	28	28	—	13 —	12 —	— —	—	13	13	13	—	7 15	7 —	— —
Rosenheim	1	—	24	88	112	95	17	14 20	13 8	11 58	40	44	84	52	32	7 53	7 20	6 56
Schongau	30	July	16	77	93	75	18	17 54	15 40	14 2	26	73	99	79	20	10 55	10 20	9 40
Schrobenhausen	1	August	5	21	24	22	2	15 20	14 58	14 37	5	20	25	22	3	9 50	9 38	9 30
Traunstein	27	July	—	167	167	155	12	13 —	12 24	9 24	—	192	192	184	8	6 30	6 12	6 —
Wasserburg	31	—	—	18	18	18	—	13 48	13 39	13 30	18	17	35	18	17	8 12	6 37	6 8
Weilheim	1	August	30	90	120	118	2	16 30	15 18	13 45	21	80	101	90	11	10 —	8 54	7 48
		b. Kern.	1	28½	29½	29½	—	16 30	15 18	13 45								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand. Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand. Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	3	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	106	106	100	6	4 47	4 29	4 10
Berchtesgaden	30	July.	9	—	9	—	9	— —	— —	— —	5	15	20	17	3	— —	5 30	— —
Bruck	1	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	20	24	24	—	4 55	4 42	4 30
Erding	1	—	6	6	12	12	—	10 24	10 —	9 —	50	61	91	73	18	5 22	5 —	4 20
Freysing	2	—	—	2	2	2	—	9 30	8 15	7 —	16	122	138	125	13	4 52	4 21	4 4
Friedberg	1	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	27	47	74	52	22	4 55	4 33	4 19
Geisenfeld	29	July	—	31	31	29	2	9 35	9 20	9 6	9	18½	27½	24½	3	4 30	4 10	4 1
Ingolstadt	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	8	267	275	267	8	4 51	4 19	3 25
Kraiburg	27	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	19	19	19	—	4 48	4 30	4 —
Landsberg	3	August	14	—	14	14	—	12 —	— —	— —	76	30	106	94	12	5 5	4 55	4 18
Moosburg	30	July	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	13	86	99	88	11	4 40	4 26	4 4
Mühldorf	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
München	3	August	3	96	99	91	8	10 34	10 2	9 32	73	454	527	507	20	5 35	5 16	5 5
Murnau	3	—	—	1	1	1	—	— —	9 12	— —	13	43	56	29	27	6 —	5 42	5 24
Neuötting	31	July	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	4 6	3 58	3 30
Pfaffenhofen	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	78½	78½	78½	—	4 49	4 29	4 10
Pöttmes	25	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	15	6	4	4 45	4 29	4 15
Rain	3	August	—	2	2	2	—	8 —	7 12	— —	—	4	4	4	—	4 30	4 24	4 18
Reichenhall	2	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	4 48	4 24	— —
Rosenheim	1	—	10	19	29	17	12	8 —	7 21	6 36	69	41	110	73	37	5 16	4 39	4 8
Schongau	30	July	—	4	4	4	—	15 —	— —	— —	1	24	25	12	13	5 37	4 56	4 30
Schrobenhausen	1	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	2	31	33	33	—	5 —	4 45	4 38
Traunstein	27	July	—	10	10	10	—	9 —	8 24	7 24	—	100	100	100	—	5 —	4 24	3 24
Wasserburg	31	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	4 48	— —
Weilheim	1	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9	15	24	21	3	5 30	5 8	4 45

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 34. den 16. August 1839.

Inhalt.

Stellung der Schulinspectionen und Schul-Commissionen zu einander und zu den städtischen Behörden. — Arcane des Rasogliobrenners Lorenz Zierl aus Regensburg. — Reparaturen an Orgeln. — Rückvergütung des Local-Malzaufschlages von ausgeführtem Biere. — Prüfungs- und Qualifications-Listen der Studien-Lehramts-Candidaten. — Erledigung der kathol. Pfarrei Haag, K. Landgerichts Haag. — Wiederbesetzung des Frühmeßbeneficiums in Mehring. — Erledigung des Gebrath'schen Familien-Stipendiums. — Erledigung der Pfarrei Haslach. — Dienstes-Notizen. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntnisse. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die Stellung der Schulinspectionen und Schulcommissionen zu einander und zu den städtischen Behörden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821 (Reggsblt. S. 291 ꝛc.) über die Bildung der Schulinspectionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung hat schon wiederholt unangenehme und dem Gedeihen der Schule selbst nachtheilige Berührungen zwischen den Inspectionen und städtischen Behörden veranlaßt. Inzwischen ergibt sich aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen, daß dieser Uebelstand seinen Grund nicht sowohl in dem Inhalte der gedachten Verordnung selbst, als vielmehr in einer irrigen Auffassung derselben hat, und daß es nur einer klaren, sichern Auslegung dieser mißverstandenen Puncte bedarf, um die eingetretenen Mißverhältnisse zu beseitigen. In dieser Absicht haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 24. Juny h. Js. die nachstehenden Bestimmungen zu erlassen geruht.

1.

Durch den § 1. der Verordnung vom 22. März 1821 (Reggsbl. S. 291 ꝛc.) ist der § 14

Digitized by Google

der Amtsinstruction für die Localinspectoren vom 15. September 1808 (Rggsbl. S. 2497) keineswegs aufgehoben worden, und es hat daher bei der allgemeinen Vorschrift sein Bewenden, nach welcher jede Schulinspection, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, bei welcher der Localinspector zugleich die Stelle eines District-Schul-Inspectors bekleidet, einer bestimmten District-Schulinspection untergeben seyn soll. Eine Beschränkung trifft aber den § 2. der Amtsinstruction für die District-Schulinspectoren vom 15. September 1808 (Rggsbl. S. 2477) in so weit, als die Aufsicht über die Schulen der größern Städte dem Wirkungskreise der District-Inspectionen durch die neuere Vorschrift entzogen und eigenen Gesammtschul-Commissionen zugetheilt worden ist.

Abweichungen von dieser bestehenden Ordnung dürfen durchaus nicht geduldet werden, und allenthalben, wo sich etwa solche vorfinden sollten, ist deren alsbaldige Abstellung zu veranlassen.

2.

Bei der in den § § 2 und 3. der Verordnung vom 22. März 1821 anbefohlenen Zusammensetzung der Local-Schulinspectionen, Stadt-Bezirks-Inspectionen und Gesammt-Schul-Commissionen hat es in allen Puncten sein Verbleiben.

3.

Schul Commissionen können nach dem deutlichen Wortlaute des § 3 besagter Vorschrift vom Jahre 1821 nur in größern, also nur in denjenigen Städten 1ter und 2ter Classe errichtet werden, in welchen die Magistrate den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet, und für welche eigene Stadt-Commissäre angestellt sind, auch in diesen aber nur, wenn ihr Umfang die Errichtung mehrerer Stadt-Bezirks-Inspectionen nothwendig macht.

4.

Die einzelnen Stadtbezirks-Inspectionen behalten ihren ausgeschiedenen Wirkungskreis als Localinspectionen; die Schul-Commissionen treten an die Stelle der District-Inspectionen.

Die erstern beschränken sich in der Regel auf den Umfang der einzelnen Pfarrbezirke. Ist ein solcher aber zu groß, als daß der Pfarrer (Parochus) die sämmtlichen dazu gehörigen Schulen vollständig zu beaufsichtigen vermag, so haben sich auch die andern bei diesem Kirchensprengel angestellten Geistlichen mit ihm in die Schulgeschäfte zu theilen, immer aber ist nur einer derselben nach § 8 und 9 der Verordnung vom 15. September 1808 (Rggsbl. S. 2495) als eigentliches Mitglied der Schul-Inspection zu betrachten.

5.

Wenn auch das Amt eines besondern Schul-Commissärs nach § 4 der Verordnung vom Jahre 1821 künftig nicht mehr fortzubestehen hat, so ist doch damit nicht nur nicht gewehrt, einem der geistlichen Mitglieder der Schul-Commission das von jenem früherhin versehenen Referat in den eigentlich zum Wirkungskreise der District-Inspectoren gehörigen Schulsachen einzuräumen, sondern es wird dieses vielmehr zur Erhaltung der nothwendigen Einheit und Aufsicht, insbesondere zur Förderung des pädagogischen Theils der Schulangelegenheiten für nothwendig und der Amtsinstruction vom Jahre 1808 ganz angemessen erachtet.

6.

Bei denjenigen Verhandlungen der Schul-Commission, welche dem Geschäftskreise der

Stadtbezirks-Inspectionen angehören, und nur deßwegen gemeinschaftlich behandelt werden, weil sie diese entweder sämmtlich oder größtentheils betreffen, oder weil dadurch der Geschäftsgang abgekürzt und vereinfacht werden kann, gebühret jedem ordentlichen Mitgliede ein volles Stimmrecht; in den zum Geschäftskreise der Districtsinspection gehörenden Angelegenheiten aber sind nur die Stimmen des Vorstandes und des Schulreferenten entscheidend, und die Ausfertigungen haben in diesem Falle unter gemeinschaftlicher Unterschrift zu erfolgen.

7.

Der Vorsitz gebührt in den städtischen Schul-Commissionen den Bürgermeistern, in den Localinspectionen aber den Pfarrern.

8.

Der Antheil, welchen die städtischen Behörden nach § 66 des Gemeindeedicts an dem Schulwesen zu nehmen haben, ist durch den § 8 der Verordnung vom 22. März 1821 festgesetzt, und hiernach sind die einzelnen Fälle zu bemessen.

Uebrigens sind die Schul-Commissionen stets als selbstständige, den Magistraten coordinirte, den Kreisstellen aber unmittelbar untergeordnete Districts-Behörden zu betrachten, und werden in dieser Eigenschaft vor etwaigen Uebergriffen geschützt werden.

Diese erläuternden Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung veröffentlicht, und es erhalten zugleich das Stadt-Commissariat Ingolstadt und sämmtliche Kgl. Landgerichte den Auftrag, innerhalb 4 Wochen zur Anzeige zu bringen, aus welchen Personen die Schul-Commissionen, respective Local-Schulinspectionen der ihnen untergeordneten magistratischen Gemeinden bestehen, und zugleich anzugeben, auf welche Weise bei solchen die erforderliche Vertretung allenfalls eingeschulter auswärtiger Landgemeinden oder einer andern Confession zugehöriger Gemeinde-Glieder statt findet.

München den 11. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Arcane des Rosogliebrenners Lorenz Zierl aus Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach neuerlichen Wahrnehmungen treiben sich in verschiedenen Theilen des Kreises Commissionäre des Rosogliobrenners Lorenz Zierl aus Regensburg, bevollmächtiget vom letzteren, mit Geistern und Essenzen herum, von denen mehrere der Classe der Geheimmittel angehören, und einige als der menschlichen Gesundheit sogar höchst nachtheilig befunden wurden; erlauben sich reinen Hausir- und verbotenen Handel auf Märkten, und führen marktschreierische gedruckte Anpreise-Zettel für ihre Waare bei sich.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch veranlaßt, vor diesen sogenannten Geistertragern und ihren schlechten und verderblichen Waaren hiemit öffentlich zu warnen, zugleich

Digitized by Google

aber auch sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern unter Bezugnahme auf die lithographirten Ausschreibungen vom 3ten und 31sten Jäner 1835, Nro. 33.847 und 1505, in gleichem Betreffe, zur strengsten Wachsamkeit gegen das Treiben dieses Geisterfabricanten und seiner bevollmächtigten Träger unter Erneuerung der frühern Weisungen aufzufordern mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß den Vollmachten der letztern, wenn sie auch eine gerichtliche Bestätigung des Inhaltes und der Unterschrift von irgend einer Civilbehörde enthalten sollten, eine Folge nicht zu geben sey, vielmehr die angeordnete Abnahme und Einsendung derselben an die unterfertigte Stelle einzutreten habe.

München den 9. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Reparaturen an Orgeln betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Schon unter dem 4ten July 1820 ist sämtlichen Unterbehörden des ehemaligen Isarkreises die Weisung zugegangen, darüber zu wachen, daß die Reparaturen von Kirchenorgeln, als Gegenstände hohen Werthes, nur anerkannt geschickten, verlässigen Orgelbauern übertragen werden.

Nachdem nun in neuester Zeit angezeigt worden, daß mehrere Individuen förmlich herumziehen und Reparaturen an Orgeln vornehmen, ohne die nöthigen Kenntnisse zu besitzen, so wird diese frühere Anordnung mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, die Kirchen-Verwaltungen hierauf aufmerksam zu machen, da ihnen aus Nachtheilen, die durch Nichtbeachtung dieser Anordnung entstehen könnten, persönliche Haftungs-Verbindlichkeiten erwachsen würden.

München, den 8. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern,
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

(Die Rückvergütung des Local-Malzaufschlages von ausgeführtem Biere betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die mit Regierungs-Entschließung vom 19. v. M. (Int. Blt. S. 842) angeordnete Anzeige über die Gußführung des braunen Bieres in dem Bezirke ist bisher nur von den K. Landgerichten Aichach, Neumarkt und Reichenhall eingekommen.

Es wird daher der Vollzug des gedachten Auftrages mit Festsetzung eines weitern Termines von acht Tagen hiedurch in Erinnerung gebracht.

München, den 13. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

(Die Prüfungs- und Qualifications-Listen der Studien-Lehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 29ten July h. Js. ist, um den Prüfungs- und Qualifications-Listen der Studien-Lehramts-Candidaten die erforderliche stete Vollständigkeit und Evidenz zu gewähren, ausgesprochen worden, daß sämmtliche unangestellte Lehramts-Candidaten verpflichtet sind, jede Veränderung, welche nach stattgefundener Prüfung in ihren Verhältnissen durch eine in welcher Art immer eintretende Verwendung bewirkt wird, der vorgesetzten Regierungsstelle zur Anzeige zu bringen.

Es werden daher sämmtliche noch unangestellte Lehramts-Candidaten von dem im Jahre 1836 dahier stattgehabten Concurse aufgefordert, jede seit der Erstehung des Concurses bisher stattgehabte und jede sich in Zukunft ergebende Veränderung in ihren Verhältnissen der unterfertigten Stelle unverweilt zur Anzeige zu bringen.

München, den 12. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Haag, Kgl. Landgerichts Haag betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des jüngsten Pfründe-Besitzers ist die katholische Pfarrey Haag in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, K. Landgerichts Haag, Decanats Wasserburg, in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von ein und einer halben Stunden zählt sie 1197 Seelen und zwei Schulen, und wird von einem Pfarrer und einem Curat-Beneficiaten pastorirt.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der superrevidirten Fassion auf

600 fl. — kr. Aerarialbesoldung mit Einrechnung von 40 fl. 50 kr. für besondere gestiftete Gottesdienste,
60 " — " Dienstgründe-Entschädigung,
252 " 27 " für besonders bezahlte Dienst-Verrichtungen,

---

912 fl. 27 kr. in Summa.

Die Lasten dagegen betragen 6 fl. 36 kr. 1 dl.

An Gründen ist nur ein Hausgarten vorhanden, welcher 15 Decimalen faßt.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen einzureichen.

München, den 8. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Wiederbesetzung des Frühmeß-Beneficiums in Mehring betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des bisherigen Pfründebesitzers ist das Frühmeßbeneficium Mehring er-

Digitized by Google

lediget worden. Dasselbe liegt im k. Landgerichte Friedberg, Decanate Baiermünching, und dessen Inhaber ist verbunden, alle Sonntage die Frühmesse, dann in der Woche zwei gestiftete Messen zu lesen, und in der Pfarrkirche im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten.

Die jährlichen Erträgnisse bestehen nach der superrevidirten Fassion

1) aus einem ständigen Gehalte von	223 fl.	30 kr.
2) aus Realitäten . . .	32 "	48 "
3) aus sonstigen besonders bezahlten Dienstverrichtungen .	6 "	38 "
	262 fl.	56 kr.
Lasten hierauf	6 fl.	5 kr.

Bewerber um die Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle mit den nöthigen Zeugnissen begleitet einzureichen. —

München den 11. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung des Gebrath'schen Familien-Stipendiums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Gebrath'sche Familienstipendium mit einem jährlichen Ertrage von 50 fl. ist für das Jahr 1838/39 in Erledigung gekommen; es werden daher alle diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Verleihungs-Gesuche innerhalb eines Termines von zwei Monaten bei der unterfertigten Stelle einzureichen und sich zugleich über ihre Würdigkeit und über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche auf genanntes Familien-Stipendium durch Vorlage vorschriftsmäßiger Zeugnisse auszuweisen.

München den 7. August 1839

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Haslach betreff.)

Hinsichtlich der erledigten, und unterm 4ten l. Mts. im Intell. Bl. St. 33. Seite 1038 ausgeschriebenen Pfarrey Haslach wird hiemit für die Competenten um dieselbe öffentlich bemerkt, daß gemäß nachträglicher Anzeige des Landgerichts Traunstein Anträge auf Auspfarrung der Weiler Würgelheim und Heinsdorf, so wie auf Verwandlung einer Cooperatur in eine Expositur gestellt worden seyen, und sich hiernach jeder Bewerber eine allenfalls eintretende Abänderung an dem Pfarr-Einkommen gefallen zu lassen habe.

München, den 10. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. July l. Js. den bisherigen Prediger und Canonicus ad honores an der St. Cajetans Hof- und Stiftskirche Priester Georg Lehner, zum sechsten Canonicat bei dem Collegiatstift daselbst zu berufen, und die hiedurch in Erledigung kommende Predigerstelle unter gleichzeitiger Ernennung zum Canonicus ad honores dem Gymnasial-Professor, Dr. Thomas Wieser zu Freysing allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26 July l. Js. die katholische Stadt-Pfarrey Friedberg, Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Obergriesbach, Landgerichts Aichach, Priester Franz Xaver Peißl allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 1ten August dem Priester Jacob Herrmann, Pfarrer in Haag, die erledigte Pfarrey Bruck, und unterm 2ten dieß dem Cooperator Priester Georg Hierstätter in Furth, Landgerichts Cham, die katholische Pfarrey Münchsmünster, Landgerichts Ingolstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der verstorbene Magistratsrath und Stadt-Apotheker Joseph Sigl von München hat in seinem am 8. März 1836 errichteten Testamente für fromme und milde Zwecke nachstehende sehr bedeutende Vermächtnisse ausgesetzt:

a) dem Armenfonde in München	12,000 fl.
b) dem Krankenhause	6000 fl.
c) dem heiligen Geistspitale	3000 "
d) dem Josephspitale	2000 "
e) dem Waisenhause	1000 "
f) dem allgemeinen deutschen Schulfonde in München	500 "
g) der Armenschule	500 "
h) der lateinischen Congregation	500 "
i) der deutschen Congregation	500 "
k) der St. Peters-Pfarrkirche	500 "
l) der heiligen Geistkirche	500 "
m) der Corpus Christi-Bruderschaft	500 "
n) dem Priesterhause	500 "
Summa	27,200 fl.

Seine Majestät der König haben unterm 22. July l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen Wohlthätigkeits-Sinne des Stifters in hohem Maaße zeugenden Vermächtnisse unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Rindl'schen Beneficiums in Aibling betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde das Rindl'sche Beneficium in Aibling, Königl. Landgerichts und Decanats Aibling, erlediget.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der Königl. Regierung fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Digitized by Google

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genusse des daran befindlichen Gärtchens, in 400 fl. ganz sichern Capitals-Zinsen und wöchentlich in zwei Frühmessen nebst 8 fl. für Beholzung.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 29. July 1839.

K. Pfarramt und Magistrat Aibling.

W. Kefer, Pfarrer. — Pentenrieder, Bürgermeister.

(3)2.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das zum herzoglich-bayerischen Patrimonialgerichte Rapperzell freistiftige grundbare Anwesen Haus-Nro. 3. zu Rapperzell der Wittwe Franziska Pfanzelter nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes § 64 und der Novelle vom 17ten November 1837, § 98 bis 101 im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Donnerstag den 5ten September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Rapperzell Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen worden, daß Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, aus Hofraum und Garten zu 0 Tagw. 16 Decimalen,
2) aus einem Krautbrete zu 0 Tagw. 27 Dec,
3) aus Aeckern zu 10 Tagw. 10 Decim.,
4) aus den von dem Jägerbauerngute angekauften Grundstücken zu 3 Tagw. 50 Dec.
5) aus einem im Steuerdistricte Schiltberg gelegenen zum Kgl. Rentamte freistiftig grundbaren Acker zu 1 Tagw. 46 Dec m,

und ist zusammen nach Schätzung vom 7ten July l. Js. auf 1055 fl. eingewerthet.

Die Lasten bestehen in Steuern und den grundherrlichen Abgaben, und können in der Zwischenzeit mit den übrigen amtlichen Notizen aus den Acten eingesehen werden.

Den 19. July 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das unten beschriebene Anwesen des Franz und der Maria Dürnberger, Kleingütlers-Eheleute von Pidinger-Au d. Gerichts

Montag am 7ten October l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht.

Dem Käufer kann ein Theil des Kaufschillings liegen gelassen werden.

Gerichtsunbekannte Käufer werden nur dann zur Versteigerung zugelassen, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse ihrer Heimats-Behörden ausweisen können.

Digitized by Google

Das Verkaufs-Object, das s. g. Löffelmachergütl ist 1½ Stunden von Reichenhall entfernt, an der Landstrasse nach Traunstein gelegen, und freyeigen. Zu demselben gehört das Wohnhaus mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden und 4 Tagwerke Grundstücke, am Hause gelegen, und von einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit von 4 Saamen.

Das Gesammtanwesen ist auf 1050 fl. geschätzt.

Die nähere Beschreibung kann bis zum Verkaufstage am Gerichtssitze eingesehen werden.

St. Zeno den 30. July 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners Leonhard Pest, Papierfabricanten zu Josephsthal, wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und der erste Versteigerungstermin auf

Dienstag den 24. September d. J. Vormittags 10—12 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners anberaumt.

Das unbewegliche Vermögen besteht

a) aus dem gemauerten, 2 Stockwerke hohen Wohn- und Fabrik-Gebäude, mit einem Scharrschindeldache, unter welchem sich 2 Trockenböden befinden.

Die Werkstube und das Werkhaus, das Wasserwerk und die Räder sind im Erdgeschosse angebracht, und das ganze Werk befindet sich in gutem Zustande, eben so das Wassergeräne, welches das Arbeitswasser auf die oberschlächtigen Räder bringt.

Die Papierfabrication wird an einer Bütte betrieben.

Im obern Stocke des Hauses befindet sich die Wohnung des Fabricanten und der Lumpenboden.

b) Aus einem gemauerten Keller und Stalle;
c) einem solchen Leimsudhause sammt Backofen;
d) einer gezimmerten Holzschupfe, und
e) einer an das Haus angebauten Holzschupfe;
f) einem gezimmerten Zubauhause mit einem Legschindeldache;
g) dem Hofraum des Fabrikgebäudes zu 21 Decim.;
h) dem Hofraume und Garten der Nebengebäude zu 9 Decim.;
i) bei dem Zubaugute befinden sich 5 Decim. Hofraum;
2 Tagw. 52 Decim. Aecker 6. Bon.Cl.;
circa 7 Tagw. bereits cultivirte Forstrechts-Entschädigungsantheile, und
6 Tagw. 13 Decim. noch uncultivirte, der Bon.Cl. 0,6 einverleibt.

Das Papier-Fabrikanwesen bildet $\frac{1}{16}$ Gut, ist zum K. Rentamte Miesbach erbrechtig grundbar, und von demselben sind jährlich 30 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 17 kr. 2 hl. Stift, und 3 fl. 45 kr. Maierschaftsfrist zu bezahlen.

Das Zubaugut bildet $\frac{1}{32}$ Hof, ist ebenfalls zum K. Rentamte Miesbach erbrechtsweise grundbar, und von demselben sind jährlich 15 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. 8 kr. 6 hl. Stift, und 31 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist und 22 kr. Grundsteuer-Simplum zu entrichten.

Mit dem Anwesen wird das radicirte Papierfabrications-Gewerbsrecht sammt den hiezu erforderlichen Gewerbseinrichtungen und Utensilien zum Verkaufe gebracht, die übrige Mo-

Digitized by Google

biliarschaft aber nach Umständen separirt verkauft.

Die gesammte Mobiliarschaft ist auf	1628 fl. 24 kr.	
Die Gebäude sind auf	5025 fl. — kr.	
Das Gewerbsrecht auf	1500 fl. — kr.	
und die Grundstücke auf	1302 fl. 30 kr.	
in Summa auf	9455 fl. 54 kr.	

gerichtlich geschätzt.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß baare Zahlung des Kaufschillings für Bedingung gemacht wird, und sich auswärtige über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und in der Zwischenzeit kann das Inventar dahier eingesehen werden.

Hiebei wird Jedermann, der an Legubard Pest eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, dieselbe um so gewisser innerhalb 2 Monaten dahier anzumelden, als im widrigen Falle der Ausschluß von der Debitmasse erfolgen würde.

Am 27. Juli 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

Der K. Landrichter beurlaubt.

(2)2. Frieß, k. Assessor.

Vorladungen.

Maria Anna Michael, geborne Dostel, bürgerl. Früchtenhändlers-Wittwe von München, ist daselbst am 10. May 1838 kinderlos, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Als Erben zu dem Nachlaß derselben haben sich nur drei Personen im fünften Grade mit der Erblasserin verwandt, bereits legitimirt. Alle im nähern oder gleichen Grade mit der Erblasserin verwandten Personen werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse hierorts um so bestimmter zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins in der Verlassenschaft weiter fürgeschritten, sofort der Nachlaß an die bereits als die nächsten Verwandte und Erben der Erblasserin sich legitimirten Personen extradirt wird.

Den 15. July 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Reber.

Von den nachhin verzeichneten, bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse zu München verzinslichen Staats-Passiv-Capitalien für die Stiftungen des Königl. Landgerichts Mühldorf sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf Antrag der Königl. Stiftungs-Agentie für Oberbayern werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser innerhalb sechs Monaten a dato geltend zu machen, als außerdem die Urkunden nach fruchtlosem verstrichenen Termine für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

über Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München verzinset werden für die Stiftungen des Königl. Landgerichts Mühldorf, wofür die Urkunden mangeln, daher wie hier nachstehend zu Amortisiren sind.

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß pCt.	Zinszeit. Tag	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
			A. Zinszahlamts-Anlehen.							
1	Für die Kirchen Gerichts Kraiburg.	787	2000	—	—	4	1	März.	1. July 1605.	Auf Wolf Conrad v Rechberg, Transport ddto. 26. Jän. 1679.
2	detto.	789	2000	—	—	4	26	August	26. August 1623.	Ausbruch a 6000fl auf die Stadt Schrobenhausen.
3	detto.	790	1350	—	—	4	30	detto.	1. Decbr. 1620.	Ausbr. a. 20000 fl auf Georg Aigen v. Lamberg, Transport ddo. 10 April 1686.
4	detto.	791	275	—	—	4	29	Septbr.	29. Sept. 1563.	Ausbr. aus 5000 fl. auf Dr. Onophrius Bürdinger, Transport ddo. 21. März 1739.
5	detto.	792	415	—		4	29	detto.	29. Sept. 1579.	Ausbr. a. 16000 fl. auf Joh. B. Gardebon Caralchino, Transport ddto. 10. April 1686.
6	detto.	793	650	—	—	4	12	Novbr.	26. Octbr. 1644.	Ausbr. aus 1000 fl. auf Maria Lunghemerin, Transport ddto. 22. Spt. 1693.
7	detto.	795	500	—	—	4	15	detto.	15. Novbr. 1628.	Ausbr. aus 4000 fl. auf Franz Feller, Transport ddto. 2. Decbr. 1735.
8	Für die Kirchen Gerichts Mermosen.	1358	400	—	—	4	9	Juny.	9. Juny 1704.	Auf Wolf Christoph Steinhauser, Transport ddto. 19. Juny 1730.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Große. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	B. Schuldenwerks-Bundes-Capitalien.									
9	Für die Kirchen Gerichts Kraiburg.	461c	150	—	—	2½	30	Novbr.	de anno 1622.	Ausbr. a. 17,500 fl. auf Hans Peter Götz.
10	detto.	177	374	15	—	2½	5	August.	de anno 1622.	Ausbr. a. 16,000 fl. auf Wolf Hammerthaler.
11	detto.	286	500	—	—	2½	9	Septbr.	de anno 1623.	Ausbr. aus 2000 fl. auf Ladislaus Frhr. v. Törring.
12	detto.	362	411	—	—	2½	12	October.	de anno 1622.	Ausbr. aus 2000 fl. auf Veit Freiherrn v. Törring.
13	detto.	395	300	—	—	4	25	detto.	de anno 1623.	Ausbr. aus 3000 fl. auf den Markt Rosenheim.
14	Für die Kirchen Gerichts Mermosen.	461c	250	—	—	2½	30	Novbr.	de anno 1622.	Ausbr. a. 17,500 fl. auf Hans Peter Götz.
15	detto.	176c	571	45	—	2½	5	August.	detto.	Ausbr. a. 16,000 fl. auf Wolf Hammerthaler.
	C. Hofzahlamts-Capitalien.									
16	Für die Kirchen Gerichts Kraiburg.	90	600	—	—	2½	1	April.	de anno 1626.	Ausbr. a. 55,000 fl auf die von Herzog Wilhelm in Bayern laut Testaments-Codicill verordneten Legaten ꝛc. lautend.
17	detto.	96c	1000	—	—	2½	24	Juny.	de anno 1627.	Ausbr. aus 8000 fl. auf Wilhelm Fugger, gewesenen Kämmerer und Oberststallmeister.
18	detto.	224c	150	—	—	2½	29	Septbr.	26. April 1674.	Ausbr. aus 2000 fl. auf fünf Kirchen Rentamts Burghausen.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Pro. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	D. Scharwerks-Capitalien.									
19	Für die Kirchen Gerichts Kraiburg.	23	1857	53	—	2½	1	October.	30 Decbr. 1699.	
20	detto.	25	1200	—	—	2½	1	detto	30. Decbr. 1700.	
21	detto.	27	1160	—	—	2½	1	detto	2. Novbr. 1701.	
22	detto.	29	500	—	—	2½	1	detto	5. März 1786.	
23	Für die Kirchen Gerichts Mermosen.	24	1035	36	—	2½	1	detto	30. Decbr. 1699.	
24	detto.	26	300	—	—	2½	1	detto	30. Decbr. 1700.	
25	detto.	28	307	34	—	2½	1	detto	26. July 1702.	
	E. Hauptcassa- oder Kirchen-Anlehen vom Jahre 1803—4.									
26	Für die Kirchen Gerichts Kraiburg.	40	1192	49	—	3	23	Juny.	4. Jäner 1804.	
27	Für die Kirchen Gerichts Mermosen.	41	1030	16	1	3	23	detto	detto	

Den 13. July 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Digitized by Google

Am 17ten April 1837 starb dahier ohne Hinterlassung von Descendenten oder Geschwistern der ledige Schneidergeselle Adam Stokmaier von hier, 38 Jahr alt, Sohn des am 7ten April 1835 in einem Alter von 85 Jahren verlebten verwittweten Taglöhners Johann Stokmaier.

Die gesetzlichen Erben des genannten Adam Stockmaier werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 60 Tagen zu melden und zu legitimiren, außerdem mit dem Rücklasse den Gesetzen gemäß weiter verfahren wird.

Den 26. July 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Bachmair.

Franz Anton Glonner, Maurermeisters-Sohn von Burghausen, begab sich vor ungefähr 42 Jahren in die Fremde, und hat seit dieser Zeit und resp. über 30 Jahre über sein Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht hieher gegeben.

Auf den Antrag dessen nächsten Verwandten wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich dahier gehörig zu legitimiren, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, welches in 2000 fl. Elterngut besteht, dessen Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 27. July 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der K. Landrichter beurlaubt:

(3)2. Wehe, Adjunct.

Der hiesige Hausbesitzer und Bürger Xaver Höfle, gebürtig zu Bergen, Königl. Landgerichts Weiler, ist ohne Leibeserben, aber mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem dessen Eheweib mit Umgehung aller seiner Intestaterben als alleinige Erbin seines Gesammt-Vermögens mit Einschluß des Rückfalles eingesetzt wurde, mit Tod abgegangen.

Da der Aufenthalt dieser Intestaterben unbekannt ist, so werden dieselben sich über die An- oder Nicht-Anerkennung dieses Testaments binnen drei Monaten dahier zu erklären unter dem Präjudice hiemit öffentlich aufgefordert, daß, falls binnen dieser Frist eine Erklärung derselben nicht einkomme, das Testament als anerkannt erachtet werde.

Den 26. July 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Bogner, I. Assessor.

Von den nach verzeichneten, bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München aufliegenden Capitalien mehrerer unter dießgerichtlicher Curatel stehender Kirchenstiftungen sind die Original-Urkunden verloren gegangen.

Auf den Antrag der gesetzlich aufgestellten Verwaltungen dieser Kirchen werden hiemit die unbekannten Inhaber der fraglichen Urkunden aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an dieselben um so gewisser binnen

sechs Monaten a dato

dahier geltend zu machen, als außerdessen fragliche Urkunden nach fruchtlos verstrichenem Termine für kraftlos und todt werden erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München verzinset werden, für die Stiftungen des Kgl. Landgerichts Traunstein, wofür die Urkunden mangeln, daher zu amortisiren sind.

Laufende Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	I. Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Traunstein . . .	3480	3000	—	—	4	30	Juny.	30. Juny 1689.	
2	detto	3482	1000	—	—	—	18	October.	18. Octbr. 1684.	Ausbruch aus 2000fl. auf das Kloster Baumburg.
3	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	1350	1041	—	—	—	25	Septbr.	25. Septbr. 1683.	auf die Kirchen Gerichts Marquartstein.
	II. Schuldenwerks-Capitalien.									
	a) Bundes-Capitalien									
4	für die Kirche Isling Fol.	472	120	—	—	2½	30	Novbr.	de anno 1624.	Ausbruch aus 3000fl. auf Mart. Volkhammers Kinder.
5	für die Kirche Irsing Fol.	691	1000	—	—	—	2	Februar	de anno 1703.	auf das Kloster Baumburg.
6	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . Fol	624	1200	—	—	—	1	Jäner.	de anno 1692.	
7	für die Kirchen Gerichts Traunstein . . . Fol	717	300	—	—	2½	2	Februar	de anno 1703.	Ausbruch aus 1900fl. auf die Kirchen Gerichts Traunstein.
	b) älteres Landes-Anlehen									
8	für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	1653	100	—	—	2½	28	April.	28. April 1740.	auf Georg Jacob Göß.
	III. Münzamts-Anlehen.									
9	a) für die Kirche Weissenkirchen . .	54	240	—	—	3	1	October.	30. Jäner 1768.	
	b) für die Bruderschaft Grabenstadt . .	—	200	—	—	—	1	detto	detto	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	IV. Kloster-Capitalien.									
	a) St. Zeno.									
10	Für die Kirche Inzell	237	1200	—	—	4	17	Jäner.	17. Jäner 1801.	
	b) Frauen-Chiemsee.									
11	Für die Kirchen Gerichts Marquartstein . .	57	2500	—	—	4	29	Septbr	unbekannt.	
	c) Kloster Baumburg.									
12	Für die Kirche Irsing .	28	1000	—	—	2½	20	Novbr.	20. Novbr. 1725.	
13	detto	29	1000	—	—	—	31	Decbr.	31. Decbr. 1735.	
14	detto	32	250	—	—	3	9	October.	9. October 1730.	
15	für die Kirche Truchtlaching	33	200	—	—	3	17	July.	17. July 1776.	
16	für den Schulfond Wachendorf	41½	600	—	—	2	23	April.	23. April 1762.	
	V. Haupt-Casse- oder Kirchen-Anlehen. vom Jahre 1803 — 4.									
17	Für die Kirche Truchtlaching	49	136	36	—	3	23	Juny.	22. Decbr. 1803.	Haupt-Casse-Schein.
	VI. Zinsrückstands-Capital.									
18	Für die Kirche Inzell.	91	190	—	—	4	1	Septbr	1. Septbr. 1814.	
	VII. Neue Anlehen.									
19	Für die Kirche Allmau	1842	370	—	—	4	1	October	1. Decbr. 1818.	
	» » » Bergen	1848	325	—	—	—	1	detto.	detto.	

Den 17. May 1839.

Königliches Landgericht Traunstein.

(5)3. Hacker, Landrichter.

Digitized by Google

In Gemäßheit des am 21ten Juny d. Js. erlassenen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für Oberbayern als Criminal-Gericht wird der ledige Schäfflergeselle Georg Schuster von Gunzenheim hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Den 2. July 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.

(3)2. Sensburg, Landrichter.

Wer aus dem Titel des Erbrechtes oder in sonstiger Weise Ansprüche an der Verlassenschaft des zu Haimhausen kinderlos verstorbenen, aus Freysing gebürtig gewesenen, Rothgärbers Martin Bauer zu machen hat; wird hiedurch aufgefordert, jene Ansprüche unter geeignetem Nachweise

binnen 30 Tagen

von heute an dahier um so sicherer geltend zu machen, als außerdem zu gewärtigen wäre, daß solche Ansprüche keine Beachtung bei Berichtigung der Verlassenschaft mehr finden.

Den 9. August 1839.

Gräflich Buttler'sches Patrimonialgericht Haimhausen,
Kgl. Landgerichts Dachau.
Blab, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decrete.

Da die zu Verlust gegangene Urkunde über einen zur Filial-Kirche Pasing gehörigen Hofzahlamts-Capitals-Antheil per 912 fl. 51 kr. welche in der diesseitigen Edictalladung vom 2ten Juny 1838 näher beschrieben ist (siehe Münchner-National-Zeitung 1838 Nro. 137. ferner Münchner-National-Zeitung 1838 Nro. 90, endlich Intelligenzblatt für Oberbayern 1838, Nro. 25, 32 u. 35) binnen der gesetzlichen Zeit nicht producirt wurde, und überhaupt auf diesen Capitals-Antheil Ansprüche nicht gemacht worden sind, so wird hiemit die obenbezeichnete Urkunde auf Antrag des von Hilz'schen Patrimonialgerichts Pasing für kraftlos erklärt

Den 1. August 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Nachdem Mathias Welsch, ehelicher Sohn des Johann Welsch, Kögelbauers von Englschalking, Landgerichts Au und dessen allenfallsige Descendenz den diesseitigen Anforderungen vom 29ten Jäner l. Jrs. im allgemeinen Anzeiger Nro. 373, Kreisintelligenzblatt Nro. 7. Seite 158 und Landbötin nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 115 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Vorstadt Au am 3. August 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Gestern Nachts entsprang aus der Frohnfeste dahier der berüchtigte Räuber Martin Rökl

Digitized by Google

vulgo Badermartl aus Gundersdorf, K. Landgerichts Moosburg.

Man ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Individuum schleunigst Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement des Martin Rökl:

Martin Rökl, vulgo Badermartl, mißt 5' 7", ist 44 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, niedere Stirne, kleine Nase, mittern Mund, eingebrochnes Gesicht, und mager, bleiche Gesichtsfarbe, einen blonden schwachen Schnurr- und Backenbart, schwachen Körperbau, und ist am rechten Arme struppirt.

An der rechten Wange hat derselbe eine Warze, und eine Narbe über der Stirne.

Er besitzt gute Zähne und spricht die gewöhnliche altbayerische Mundart.

Derselbe trug bei seiner Entweichung am Leibe:

Einen runden hochgestülpten schwarzen Filzhut, ein gelbseidenes, beblümtes, schmutziges Halstuch, ein persenes Gilet, wovon die Grundfarbe weiß ist, und mehrere Blumen mit Zweigen, theils roth und grün aufgedrückt sind, einen dunkelgrauen Spenzer von Sommerzeug mit solch überzogenen Knöpfen, eine lange schwarzgefärbte schaaflederne Hose, ein Paar schaafwollene Strümpfe, die bis an die Knöchel weiß, und von da aus über die Waden hinauf blau gefärbt sind, dann ein Paar kalblederne sogenannte Haftelschuhe.

Den 8. August 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Unterm 4ten d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes etwa um 8½ Uhr wurde im Hause des Bauern Johann Götsberger zu Dorfen, Gemeinde Kirchstätt, ein Raub verübt, und folgende Gegenstände entwendet:

1) 14 Stück Groschenknöpfe, bayerischen Gepräges,
2) ein silbernes Ringel mit grünem Stein,
3) vier alte österreichische Fünfzehner,
4) 30 fl., bestehend in lauter Vierundzwanzigern und höchstens um einen Gulden Zwölfer, größtentheils österreich. Gepräges.
5) 2 fl., bestehend in Frauen-Vierundzwanzigern, worunter einige schwarzgebrannte sich befanden,
6) vier Frauenthaler im Werthe zu 9 fl. 36 kr. worunter ebenfalls einige schwarz gebrannte sich befanden,
7) ein schwarz lederner geflickter Geldbeutel, worin sich etwa 4 fl. in neuen Sechsern und Groschen und ein Vierundzwanziger befanden,
8) drei baumwollene Tücheln, wovon eines roth und weiß gestreift, dann ein ganz rothes mit gelb, roth und grüner Bordüre und ein schwarzbraunes Kopftüchel war.

Dieser That sind nachbeschriebene zwei Pursche angeschuldet.

Der Erstere war etwa 20 bis 24 Jahre alt, von großer und untersetzter Statur, das Gesicht war frisch und gefärbt, und hatte keine braune Gesichtsfarbe. Er hatte eine große Nase und einen proportionirten Mund. Auf dem Kopfe hatte er einen runden Bauernhut, am Leibe einen dunkelblau tüchernen Janker mit wahrscheinlich metallenen Knöpfen, eine schwarzlederne Hose, sogenannte Wadenstiefel über die Hose, und in der Hand ein blaues Parapluie.

Digitized by Google

Der zweite Pursche war etwa 30 Jahre alt, etwas kleiner als der Erstere und sehr untersetzt; im Gesichte war derselbe etwas blaß, und derselbe war etwas breit, er trug ebenfalls einen Bauernhut, am Leibe einen Janker, dessen Farbe aber nicht angegeben werden kann, eine lederne Hose und Stiefel wie der Erstere. Im Gesichte war er blatternarbig, und in der Hand trug er einen großen Stecken.

Nachdem sie und ihre Herkunft nicht bekannt ist, so wolle sowohl auf sie als auf die entwendeten Gegenstände Spähe verfügt werden.

Den 8. August 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
v. Nagel, I. Assessor.

Am Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags wurden dem Bauern Ferdinand Mayr von Kühnhausen aus seinem in der Stuben-Kammer befindlichen Kasten 110 fl. 48 kr. rhn. und zwar 100 fl. an Sechsern, und 10 fl. 48 kr. an 4 Kronenthalern, nebst einem werchenen Säckchen entwendet.

Man macht diesen Diebstahl hiemit bekannt mit dem Ersuchen, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 31. July 1839.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, K. Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 10. August 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅜
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅝
Promessen auf Bank-Actien per Stück agio . . .	42	40
Bank-Actien Div. II. Sem.	563	561

München den 14. August 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100¼
detto. à 3½ » prt.	—	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	—
detto » 2½ Mt.	575	572
Promessen Div. II. Sem. prt.	50	47
detto » » 1 Mt.	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.
Aichach	10	August	—	167	167	167	—	16 30	15 49	15 —	—	186	186	176	10	10 4	9 32	8 5
Berchtesgaden	6	—	74	65	139	44	95	14 27	13 58	13 28	51	24	75	15	60	9 —	8 36	8 —
Bruck	8	—	2	27	29	29	—	14 37	14 17	13 —	2	18	20	17	3	9 6	8 42	8 30
Erding	8	—	43	704	747	688	59	15 —	14 —	13 30	19	411	430	430	—	9 —	8 —	7 54
Freysing	9	—	—	112	112	112	—	15 10	15 17	14 38	—	57	57	57	—	9 53	9 21	8 13
Friedberg	8	—	1	41	42	12	—	17 21	16 4	14 30	—	40	40	40	—	11 10	10 53	10 32
Geisenfeld	5	—	6	26½	32½	32½	—	15 —	13 42	12 35	2	33½	35½	33½	2	10 2	9 41	9 20
Ingolstadt	10	—	—	410	410	410	—	15 2	15 15	15 20	6	316	322	292	30	9 58	9 21	7 57
Kraiburg	3	—	—	7	7	7	—	12 —	11 —	10 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	10	417	427	426	1	16 11	14 54	14 —	6	147	153	152	1	10 18	9 50	9 37
Moosburg	6	—	6	198	204	201	3	14 37	15 51	12 48	—	15	15	15	—	8 45	8 26	8 —
Mühldorf	6	—	—	7	7	7	—	13 —	12 30	12 —	—	8	8	8	—	7 20	7 10	7 —
München	10	—	212	2922	3136	2667	469	15 31	14 59	14 15	173	1019	1222	1129	93	9 51	9 24	8 53
Murnau	10	—	15	51	66	21	42	18 30	17 24	16 20	14	44	58	38	20	11 36	11 —	10 30
Neuötting	7	—	—	13	13	13	—	12 —	11 39	10 48	—	4	4	4	—	7 —	6 37	6 30
Pfaffenhofen	6	—	—	79	79	79	—	15 37	15 10	14 46	—	77	77	77	—	9 45	9 25	9 12
Pöttmes	30	July	4	18	22	22	—	15 30	14 45	14 —	4	6	10	5	5	9 48	9 34	9 —
Rain	10	August	—	42	42	42	—	15 45	14 30	13 —	—	46	46	46	—	9 36	9 15	8 45
Reichenhall	9	—	—	15	15	15	—	12 30	12 —	— —	—	21	21	21	—	7 24	7 —	— —
Rosenheim	8	—	17	96	113	98	15	14 22	13 10	12 2	52	70	402	69	33	8 12	7 56	7 11
Schongau	6	—	18	64	82	71	11	17 30	16 1	14 59	20	71	91	81	18	11 7	10 28	10 —
Schrobenhausen	8	—	2	39	41	37	4	16 25	15 50	15 15	3	43	46	42	4	9 55	9 46	9 19
Traunstein	3	—	12	110	122	118	4	13 30	12 48	12 —	8	115	123	123	—	7 30	7 —	6 28
Wasserburg	7	—	—	11	11	11	—	14 —	12 48	12 16	18	53	71	64	7	7 53	7 24	6 57
Weilheim	8	—	2	104	106	81	25	17 38	16 8	14 54	11	74½	85½	75½	10	11 —	10 —	9 —
		d. Kern.	—	26	26	26	—	17 38	16 8	14 54								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.	Haber. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest. Schfl	Preise. höchste fl. kr.	mittlere fl. kr.	mindeste fl. kr.
Aichach	10	August	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	6	85	91	91	—	5 —	4 41	4 12
Berchtesgaden	6	—	9	—	9	—	9	— —	— —	— —	3	38	41	38	3	— —	5 24	— —
Bruck	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	26	26	24	2	4 54	4 15	5 39
Erding	8	—	—	9	9	9	—	9 —	8 30	8 —	18	71	89	89	—	4 48	4 30	4 —
Freysing	9	—	—	1	1	1	—	7 —	— —	— —	13	92	105	95	10	4 30	4 19	4 8
Friedberg	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	22	23	45	39	6	4 56	4 40	4 24
Geisenfeld	5	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	3	16	19	15	4	4 19	— —	— —
Ingolstadt	10	—	—	8	8	8	—	6 30	7 30	6 30	7	177	184	184	—	4 40	4 18	3 30
Kraiburg	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	5	5	5	—	4 48	4 30	4 —
Landsberg	10	—	—	12	12	9	3	11 45	10 45	— —	12	155	167	116	51	4 51	4 37	4 11
Moosburg	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	11	95	106	80	26	4 35	4 16	3 59
Mühldorf	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	4 27	4 24	4 21
München	10	—	8	98	106	84	22	10 59	10 4	9 31	20	604	624	518	106	5 31	5 13	4 58
Murnau	10	—	—	4	4	2	2	— —	10 —	— —	27	27	54	12	42	6 —	5 45	5 —
Neuötting	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	4 9	4 4	4 —
Pfaffenhofen	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	81½	81½	81½	—	4 48	4 26	4 12
Pöttmes	30	July	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4	8	12	8	4	4 44	4 36	4 30
Rain	10	August	—	4	4	4	—	9 30	9 —	8 —	—	9	9	9	—	4 50	4 —	3 48
Reichenhall	9	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	4 30	— —
Rosenheim	8	—	12	17	29	21	8	8 —	7 21	6 45	37	82	119	108	11	5 20	4 46	4 16
Schongau	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	15	15	28	19	9	6 4	5 28	5 7
Schrobenhausen	8	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	43	43	42	1	4 35	4 29	4 15
Traunstein	3	—	—	16	16	16	—	9 —	8 24	7 24	—	120	120	120	—	5 —	4 42	3 48
Wasserburg	7	—	—	1	1	1	—	— —	6 —	— —	—	28	28	28	—	5 2	4 48	4 30
Weilheim	8	—	—	2	2	2	—	12 —	— —	— —	3	22	25	22	3	6 —	5 32	5 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^r 35. den 23. August 1839.

Inhalt.

Wahlen bei den Kirchenverwaltungen. — Bezirk der künftigen Commandantschaft Straubing. — Heeres-Ergänzung im Jahre 1839 aus der Altersclasse 1817. — Berliner-Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Verfertigung von Chocolade. — Erledigung der Pfarrei Deising. — Beschlagnahme dreier Druck-Schriften. — Hebammen-Lehrcurs für 1839. — Hopfenmarkt für 1838/39. — Dienstes-Notizen. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung und Einziehung. — Belohnung des Gerichtsdieners-Gehilfen des K. Landger. Rosenheim, Jacob Wührer. — Erledigte Lottocollecte zu Glon. — Erledigung des Rindl'schen Beneficiums in Aibling. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Ebersberg, München und Werdenfels für 1838/39. — Versteigerung. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat July 1839. — Beilage, das Armenwesen im Verwaltungs-Jahre 1837/38 betr.

Amtliche Artikel.

(Die Wahlen bei den Kirchen-Verwaltungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 17ten August l. Js. sind die Ersatzwahlen bei den Kirchen-Verwaltungen vor der Hand und bis auf Weiteres auszusetzen.

Die bereits erlassene Aufforderung und Ermächtigung zur Vornahme der im nächsten Monate September wiederkehrenden Ersatzwahlen in den Stadt- und Landgemeinden beschränkt sich daher auf die Vorbereitung und den Vollzug der Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen.

München, den 21. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

(Den Bezirk der künftigen Commandantschaft Straubing betreffend.)

Kriegsministerium.

Nachdem in Folge der allerhöchst beschlossenen Verlegung des 4ten Jäger-Bataillons von Landshut nach Straubing eine Commandantschaft in letzterer Stadt wieder bestehen wird, so bildet sich nach allerhöchster Verordnung vom 31ten Jäner 1820, die Bezirke der Commandantschaften in Ansehung der Militär-Pensionisten betreffend, der künftige Commandantschaftsbezirk Straubing aus nachstehenden Districten, als:

a) Vom Commandantschaftsbezirke Regensburg:
1) Straubing, Stadt.
2) „ „ Landgericht.
3) Cham, „ „
4) Mitterfels, „ „
5) Kötzting, „ „
6) Viechtach. „ „

b) Vom Commandantschaftsbezirke Passau:
7) Regen, Landgericht,
8) Deggendorf „

c) 9) Bogen, neugebildetes Landgericht.

Das neuerrichtete Landgericht Neumarkt an der Rott, welches als bisheriger Theil vom Landgerichte Mühldorf zu dem Commandantschafts-Bezirke Burghausen gehört, wird seiner Lage wegen hievon getrennt und zum Commandantschaftsbezirke Landshut getheilt.

Alle übrigen bis jetzt neu errichteten Landgerichte bleiben bei jenen Commandantschafts-Bezirken, von welchen solche bisher Theile waren, nämlich:

a) Aibling und
Haag,
bei dem Commandantschaftsbezirke München;

b) Passau II,
Hengersberg,
Osterhofen und
Rotthalmünster,
bei jenem von Passau;

c) Dingolfing und
Rottenburg,
bei jenem von Landshut;

d) Rittenau,
bei jenem von Regensburg, und

e) Weiden und
Vilseck,
bei jenem von Amberg.

Welches sämmtlichen Militärstellen und Behörden hiemit bekannt gegeben wird.

München, den 10. July 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
An
sämmtliche Militär-Stellen und Behörden
also ergangen.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden der Königl. Regierung von Oberbayern.

(Die Heeresergänzung im Jahre 1839 aus der Alters-Classe 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Militär-Conscriptions Behörden, welche der Regierungs-Ausschreibung vom 11ten Juny l. Jrs. (Intelligenzblatt Seite 705) zur Zeit noch nicht nachgekommen sind, werden wiederholt beauftragt, der oben angeführten Ent-

Digitized by Google

schließung binnen einer weiteren unerstrecklichen Frist von vier Wochen zuversichtlich zu entsprechen.

München, den 17. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Berliner-Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 5ten August 1839, Nro. 15,726 wurde dem Banquier Joh. Lorenz Schätzler zu München die Bewilligung zur Uebernahme der Haupt-Agentur für die Berliner-Lebens-Versicherungs-Anstalt in den Regierungs-Bezirken Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg, Oberpfalz und Regensburg, dann Mittelfranken in widerruflicher Eigenschaft ertheilt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München, den 10. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die Verfertigung von Chocolade betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge einer Königl. Ministerial-Entschließung vom 13ten l. Mts. ist die Verfertigung von Chocolade mit Beziehung auf den Art. 8. Absatz 2. der Grundbestimmungen über das Gewerbs-Wesen als eine der freyen Betriebsamkeit überlassene Erwerbs-Art erklärt worden, wornach sich sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern in vorkommenden Fällen zu achten haben.

München, den 17. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Deising betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Pfarrey Deising, Landgerichts Ingolstadt, ist durch Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Decanate Pförring, Diöcese Regensburg, wird ohne Hilfspriester pastorirt, faßt fünf Ortschaften, die vom Pfarrorte nur eine halbe Stunde entfernt, mit 409 Seelen und einer Schule in sich, und gewährt gemäß der superrevidirten Fassion nach Abzug der

Digitized by Google

auf 82 fl. 43¼ kr. entzifferten Kasten ein reines Einkommen von 888 fl. 41¼ kr.

München, den 16. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Der erste „Triarier an Joseph von Görres, von J. Ellendorf, Essen, G. G. D. Bödecker, 1839. 2) „Christus im Kampfe mit dem Hohenpriester, Predigt über Johannes 18, V. 12—27 „am 2ten Sonntag in der Fasten mit Bezug „auf die kirchlichen Zustände der neuesten Zeit. „Gehalten von E. S. T. Schulz, Superintendenten „der Berliner Stadt-Diöcese und erstem Prediger „an der Sophienkirche. Berlin, Verlag bei Dunker und Humblot 1839".)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate in Ansbach verfügte, von der Königlichen Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Der erste Triarier an Joseph von Görres, von J. Ellendorf, Essen, G. G. D. Bödecker, 1839. 2) „Christus im Kampfe mit dem Hohenpriester, Predigt über Johannes 18, V. 12—27 „am 2ten Sonntag in der Fasten mit Bezug „auf die kirchlichen Zustände der neuesten Zeit. „Gehalten von E. S. T. Schulz, Superintendenten der Berliner Stadt-Diöcese und erstem Prediger an der Sophienkirche. Berlin, Verlag bei Dunker und Humblot 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5ten August d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 14. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Fragment „aus Oesterreich, herausgegeben von F. C. P. „Mannheim, Verlag von Heinrich Hoff".)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Fragment aus Oesterreich, herausge-

Digitized by Google

„geben von F. E. P. Mannheim, Verlag von „Heinrich Hoff," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14ten August d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 18. August 1839.]

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Rom, wie „es ist, dritter Band oder: Geist des Pabstthums „von Santo Domingo. Leipzig 1839. Druck „und Verlag von Philipp Recklam jun.")

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt Commissariate Nürnberg verfügte, von der Königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Rom, wie es ist, dritter „Band oder Geist des Pabstthums von Santo

„Domingo. Leipzig 1839, Druck und Verlag „von Philipp Recklam jun." wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14ten August l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

(Den Hebammen-Lehrcurs für 1839 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An der Hebammen-Schule zu München wird ein Lehrcurs für die wirklich admittirten Hebammen-Lehrlinge am 2ten September l. Js. nach den desfalls gegebenen Vorschriften eröffnet werden.

München den 17. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

(Den Hopfenmarkt für 1838/39 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Resultat der im Jahre 1838/39 in München wöchentlich stattgehabten Hopfen-Märkte wird hiedurch zur Aufmunterung im Hopfenbaue bekannt gemacht.

München den 14. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Den Hopfenmarkt im Jahre 1838/39 in München betreffend.)

In Folge höchster Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern vom 29. Juli 1839 werden hiemit die Ergebnisse der hiesigen zweiten Hopfenmarkts-Periode, welche 30 Wochenmärkte vom 5. October 1838 bis 26. April 1839 in sich begriff, bekannt gegeben.

Die Gesammt-Zufuhr alles in- und ausländischen Hopfens betrug 5496 Zentner und 19 Pfund, über welches Quantum der hienachfolgende General-Conspect, so wie über die einzelnen Ursprungsorte der vorzüglicheren Gattungen und die für jede Qualität erzielten Preise möglichst genauen Nachweis gibt.

Verkauft wurden hievon bei sehr großer und selten ganz befriedigter Nachfrage, und meist gleich nach jedesmaliger Ankunft der Zufuhren 5151 Zentner 28 Pfund in einem Kaufsbetrage von 449,160 fl.

Von diesem verkauften Quantum blieben 3203 Zentner dem hiesigen Platzbedarfe zugewandt, und 1948 Zentner fanden auswärtige Käufer, welche letztere sich immer mehr von den Vortheilen überzeugen, die ihnen die hiesigen Märkte hinsichtlich der Auswahl und des directen Kaufes gewähren.

Der am Schlusse der Märkte unverkauft gebliebene Lagerrest betrug 344 Zentner 93 Pfund, welcher gleichfalls willig seine Abnehmer gefunden hätte, wäre die Qualität nicht zu gering, besonders aber die meist trübe Farbe desselben dem Absatze hinderlich gewesen.

Eine beinahe die ganze Zeitigungs- und Einfechsungszeit hindurch gedauerte regnerische Witterung in den ober- und niederbayerischen Hopfengegenden schadete in sehr bedauerlicher Weise der schönen hellgelben Farbe, und größtentheils auch der Qualität der dortigen Hopfen, während in quantitativer Beziehung der Aerntes-Ertrag nach übereinstimmenden Nachrichten sehr ergiebig zu nennen war.

Wenn nun die meisten dieser Hopfen des Haupterfordernisses einer reinen ungetrübten Farbe entbehrten, und es fortwährend an erklecklichen Zufuhren von reiner Waare aus diesen Gegenden fehlte, so ward auch weniger darin umgesetzt, und der meiste Absatz beschränkte sich auf auswärtige Käufer und Brauereien, da der hiesige Bedarf, jede zweifelhafte Qualität verschmähend, nur reine tadelfreie Hopfen verlangt.

Aus den Kreisen Mittelfranken, dann Oberpfalz und Regensburg wurden dagegen viele schöne und sehr gut eingebrachte Hopfen zugeführt; dort hatte die Zeitigung früher statt,

Digitized by Google

und konnte die Einheimsung bei der früher günstigeren Witterung vorgenommen werden.

Bei dem Mangel guter reiner Waare aus den früher erwähnten Gegenden mußte der Bedarf im allgemeinen, insbesondere aber der hiesige nunmehr aus diesen Zufuhren gedeckt werden, wenn gleich die Preise lange Zeit hindurch so hoch gestellt wurden, daß ihre Höhe häufig dem doppelten Preiswerth anderer guter Waare gleichkam, und selbst auch noch höher ging. Die jedesmaligen Zufuhren wurden, besonders in den ersten zehn bis zwölf Wochenmärkten rasch aufgekauft, so daß von einem Markte zum andern nie ein erheblicher Vorrath blieb. Diese Hopfen erreichten, obwohl später ein bedeutendes allgemeines Sinken der Preise eintrat, doch einen Durchschnittspreis von 121 fl. 33 kr. der mittelfränkische, und 99 fl. 58 kr. der aus Oberpfalz und Regensburg.

Von ausländischen, namentlich böhmischen Hopfen wurde gleichfalls schöne und selbst ausgezeichnete Waare zugeführt. Auch dort hatte man sich einer der Reife und Einbringung günstigeren Witterung zu erfreuen. Diese Hopfen, deren Quantum nur in 400 Zentnern bestund, waren ebenfalls zu sehr hohen Preisen rasch vergriffen.

Alte Hopfen vom Jahrgange 1837, wenn sie gut erhalten waren, fanden noch ziemlichen Absatz, was sie besonders der schönen Farbe verdanken mochten, welche man an dem Jahrgange 1838 so allgemein vermißte.

Die Hopfenmärkte waren beständig und sehr zahlreich von Verkäufern und Käufern besucht, und das Bedürfniß ihres Bestehens, so wie ihre Zweckmäßigkeit ist allgemein und einstimmig anerkannt. Die Zahl der verkaufenden Markgäste stieg dieß Jahr schon auf die bedeutende Ziffer 626, und bestand durchgehends nur aus Producenten, oder soliden verläßigen Hopfenhändlern; alle Unter- oder Zwischenhändler, das frühere Uebel des hiesigen Hopfenhandels, waren von unsern Märkten entfernt gehalten. Die genaue Handhabung der Controle der Ursprungszeugnisse hat bereits jene ersprießlichen Folgen, die man sich erwartete, reichlich geäußert. Meist findet die damit versehene Waare am ersten Käufer, und erhält auch annehmbarere Preise, weswegen denn die Hopfen bauenden Gemeinden in diesem Jahre ihre Hopfen weit häufiger als im abgewichenen mit Ursprungszeugnissen begleiteten.

Unter diesen günstigen Verhältnissen und einer gesteigerten Lebhaftigkeit des Verkehrs, auf welchen selbst die theilweise Mißärnte der uns zunächst gelegenen Hopfengegenden keinen schmälernden Einfluß ausüben konnte, endigte die zweite hiesige Hopfenmarkts-Periode, und läßt somit für die nächstfolgende dritte mit aller Zuversicht die erfreulichsten Resultate erwarten.

Den 2. August 1839.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Hemmer, Secr.

Digitized by Google

General-Conspect
der
Münchner-Hopfenmarkts-Ergebnisse.

Zweite Periode, bestehend aus 30 Wochenmärkten vom 5. October 1838 bis 26. April 1839.

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
				I. Qualität	II. Qualität.		III. Qualität.
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht.		Höchster Preis p. Ztn.	Mittel-Durchschnitts-Preis per Zentn.		Niedrigster Preis p. Ztn.
		Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr	fl.
	Oberbayern.						
Aichach.	Weihern	2	67	—	22	—	—
Dachau.	Bogenried	11	27	50	49	20	45
	Eisenhofen	28	65	75	53	30	37
	Dachau Markt	2	89	—	55	—	—
	Erdweg	11	85	60	47	46	40
	Puchschlagen	6	87	60	50	58	48
	Weichshofen	12	81	45	44	43	42
	Uebr. Landgerichtsbezirk mit Ackersdorf, Breitenwiesen, Eichhof, Ginding ꝛc.	35	69	77	49	8	31
Ebersberg.	Anzing, Grafing, Parsdorf und Steinhöring	11	29	60	50	20	34
Erding.	Amelgebring, Stadt Erding	10	08	—	54	—	—
Friedberg.	Sittenbach	2	05	—	40	—	—
Fürstenfeldbruck.	Egernhofen, Nebel	13	81	—	75	—	—
Haag.	Burgrhain, Haag, Isen	20	25	68	58	16	50
Ingolstadt.	Münchsmünster	47	26	—	66	—	—
	Schilwitzried, Unsers Herrn, Vohburg und übriger Landgerichtsbezirk	63	29	70	51	35	33
Moosburg.	Abens	30	77	72	48	11	23
	Markt Au und nächste Umgebung	128	38	110	78	3	30
	Markt Nandlstadt	55	99	90	75	43	60
	Rudelshausen	41	20	85	70	7	50
	Uebriger Landgerichtsbezirk mit Osseltshausen, Sandelshausen ꝛc.	25	86	60	38	32	30
Mühldorf.	Gars und Obertaufkirchen	17	44	70	63	8	56
München u. Au.	Deisenhofen, Ober- und Unterhaching ꝛc.	9	24	60	48	36	35

Digitized by Google

Ursprung des auf die Münchner Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht.		I. Qualität. Höchster Preis p. Ztn.	II. Qualität. Mittl. Durchschnitts-Preis per Zentn.		III. Qualität. Niedrigster Preis p. Ztn.
		Ztn.	Pf	fl.	fl.	kr	fl.
Pfaffenhofen.	Fählenbach	47	06	93	79	13	48
	Markt Geisenfeld	10	90	88	75	54	24
	Geisenfelder-Umgegend, Geisenfeldwinden ꝛc.	223	52	95	76	40	30
	Stadt Pfaffenhofen	4	19	66	50	—	22
	Unter-Pindhart	12	82	78	62	43	30
	Wollnzach, gesiegeltes Marktgut	136	53	95	75	10	30
	Wollnzacher-Umgegend, Gebratshausen, Hausbausen, Ober- und Nieder-Lauterbach, Rudershausen ꝛc.	13	42	90	77	2	30
	Uebriger Landgerichtsbezirk ohne speciellen Nachweis der Ursprungsorte	236	89	95	78	37	20
Rain.	Pöttmes	25	20	80	66	5	34
Rosenheim.	Markt Rosenheim	9	15	80	67	48	45
Schrobenhausen.	Schrobenhausen, Mühlried, Hohenwart	25	07	88	66	14	30
Wasserburg.	Stadt Wasserburg und Umgegend	15	06	65	53	40	40
	Gesammt-Summe alles Hopfens aus Oberbayern	1535	81				
	Niederbayern.						
Abensberg.	Abensberg Stadt	31	57	87	65	6	22
	Geibenstetten	68	93	85	66	48	30
	Kirchdorf	66	12	97	90	51	80
	Mainburg Markt	72	24	90	70	31	27
	Mainburger-Umgegend mit Petzmes ꝛc.	85	69	92	50	46	20
	Mauern	11	11	—	60	—	—
	Mühlhausen und nächste Umgebung	512	82	95	70	—	35
	Siegenburg und nächste Umgebung	239	98	92	75	49	33
	Train	39	41	86	82	57	60
	Uebriger Landgerichtsbezirk mit Neustadt a. D., Rumelsdorf ꝛc.	208	37	88	55	51	28
Kellheim.	Stadt Kellheim, Abach	9	16	75	58	16	40
Paffenberg.	Langquaid	11	18	77	76	21	70
Rottenburg.	Oberlauterbach, Schweinbach, Wildenberg	31	65	88	85	10	50
Simbach.	Fring, Simbach, Ulendorf	26	99	65	63	21	50
Vilsbiburg.	Eberspoint, Hub, Velden	17	88	60	52	10	50
	Gesammt-Summe alles Hopfens aus Niederbayern	1434	45				

Digitized by Google

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht.		I. Qualität. Höchster Preis p. Ztn.	II. Qualität. Mittel-Durchschnitts-Preis per Zentn.		III. Qualität. Niedrigster Preis p. Ztn.
		Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr.	fl.
	Pfalz.						
andescommissa-	Ohne Ausweis des Ursprungsortes	10	42	—			
lat Frankenthal.	Summa per se . .						
	Oberpfalz und Regensburg.						
ilpoltstein.	Stadt Heideck	71	93	115	109	32	95
	Stadt Leibstatt	6	00	—	105	—	—
laftel.	Ober-Eschbach	10	46	—	30	—	—
	Gesammt-Summe aller Hopfen aus Oberpfalz und Regensburg .	88	39				
	Oberfranken.						
Bamberg II.	Bamberger-Umgegend . . .	3	65	—	—	—	—
orchheim.	Forchheim	4	00	—	—	—	—
	Gesammt-Summe aller Hopfen aus Oberfranken	7	65				
	Mittelfranken.						
ltdorf.	Altdorf Stadt und Umgebung .	92	69	120	93	20	70
Beilngries.	Kottingwörth und Eutenhofen .	19	10	90	59	39	27
Breding.	Emsing	9	64	—	33	—	—
Heilsbronn.	Ober-Eschenbach	14	60	—	30	—	—
Hersbruck.	Engelthal	32	34	—	90	—	—
	Hersbruck und nächste Umgebung	11	51	120	107	17	105
lipfenberg.	Markt Kinding, gesiegelt Marktgut	139	95	125	124	7	120
	Kindinger-Umgebung mit Eukering, Haunstetten ꝛc. . . .	59	88	115	84	58	63
auf.	Schnaitach	10	41	—	38	—	—
Neustadt a. A.	Langenfeld	4	90	—	100	—	—
Pleinfeld.	Abenberg Stadt	30	47	77	66	39	55
	Pleinfeld Markt	73	80	115	106	19	70
	Spalt Stadt, gesiegelt Stadtgut	462	46	106	146	9	50
	Spalter-Umgebung, als Absberg, Georgsmünd, Hauslach, Mosbach, Weingarten . . .	304	03	126	115	48	40
	Stirn Stadt	41	88	130	126	22	125
	Gesammt-Summe aller Hopfen aus Mittelfranken . . .	1287	78				

Digitized by Google

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht.		I. Qualität. Höchster Preis p. Ztn.	II. Qualität. Mittel Durchschnitts-Preis per Zentn.		III. Qualität. Niedrigster Preis p. Ztn.
		Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr	fl.
	Schwaben und Neuburg.						
Höchstädt.	Höchstädt	2	38		42	—	—
Memmingen.	Stadt Memmingen	2	50	—	54	—	—
Neuburg a. D.	Ebenhausen	20	86	71	45	43	28
	Hagau	6	43	—	67	—	—
	Paar	16	84	55	47	50	35
	Reichertshofen	22	10	75	59	55	36
	Sinning	8	77	77	40	37	36
	Weichering	8	15	68	50	40	30
	Gesammt-Summe aller Hopfen aus Schwaben und Neuburg	88	03				
	Ausland.						
	Königreich Böhmen.						
Leitmeritzer-Kreis.	Herrschaft Trzebutschka, gesiegeltes Gut	13	00	—	170	—	—
Saazer-Kreis.	Herrschaften Dobritschan, Hrainisch, Ribian, Sterkowitz, Strojeditz, Wiessen und dem übrigen Kreise, gesiegeltes Gut	320	26	170	154	39	88
	Stadt Satzer Gemarkung, gesiegeltes Stadtgut	81	06	178	158	17	140
	Königreich Würtemberg.						
	Kieselegg	12	78				
	Gesammt-Summe aller Hopfen aus dem Auslande	427	10				
	Alter Hopfen vom Jahre 1837.						
	Aus allen Kreisen und Landgerichten zusammengezogen	271	63	44	27	39	16
	Summa per se						

Digitized by Google

Zusammenstellung.

	Zentner.	Pfund.
Aus Oberbayern	1535	81
Aus Niederbayern	1434	45
Aus Pfalz	10	42
Aus Oberpfalz und Regensburg	88	89
Aus Oberfranken	7	65
Aus Mittelfranken	1287	78
Aus Schwaben und Neuburg	88	03
Aus allen Kreisen an altem Gut von 1837	271	65
Aus allen Kreisen an unverkauftem und am Schluße dieß noch vorhandenem Lager-Rest	344	93
Gesammt Summa aller inländischen Hopfen	5069	09
Vom Auslande, aus dem Königreich Böhmen	414	32
Vom Auslande, aus dem Königreich Würtemberg	12	78
Total-Summa aller zu Markt gebrachten Hopfen	5496	19

Bemerkung.

a) Wo sich ein Verkaufspreis nicht ausgesetzt findet, ist anzunehmen, daß entweder die Qualität der Waare nicht marktmäßig war, folglich der erlöste Preis nicht ausgesetzt und in die Durchschnitts-Preisberechnung aufgenommen werden konnte, oder daß die Waare von dem Eigenthümer aus nicht bekannt gegebenen Gründen vom Hopfenmarkt zurückgenommen worden.

b) Wenn im gegenwärtigen Conspecte viele Hopfen-bauende Ortschaften, deren gute Lage sowohl, als fleißige Cultur bekannt ist, nicht mit Namen aufgeführt erscheinen, so ist hieran Ursache, daß dieselben ihre hieher gesandten Hopfen entweder nicht mit hinreichend beglaubigten, oder mit gar keinen Ursprungs-Zeugnissen versehen hatten.

Diese Hopfen finden sich in die Rubriken „Landgerichtsbezirk" summarisch eingereihet.

München, den 2. August 1838.

Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Hemmer, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung de dato Bad Brückenau den 2. d. Mts. den Fiscalats-Raths-Accessisten bei der Kgl. Regierung von Oberbayern Wilhelm Ilg zum Assessor des K. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 6ten d. Mts. den Communal-Adjuncten Benedict Meusel am K. Landgerichte Burghausen zum Landrichter in Griesbach in Niederbayern allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 8ten August l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Rathstelle vom 1. Septbr. l. Js. an, dem Rathe des Kreis- und Stadt-Gerichts zu München Adam Schiffmann zu verleihen; — auf die hierdurch bei genanntem Kreis- und Stadtgerichte sich erledigende Rathsstelle den Assessor dieses Gerichts Friedrich Hofstedt, welcher seine dermalige Function bei der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt am Main fortzusetzen hat, zu befördern, und die hierdurch sich erledigende Assessorstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München dem Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg Ludwig von Plankh zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließungen vom 7ten d. Mts. dem Pfarrer Florian Schühinger in Feldmoching, K. Landgerichts München, die katholische Pfarrey Emmering, K. Landgerichts Bruck, und vom 10ten l. Mts. dem Caplan Georg Lautenbacher in Bernried, Landgerichts Weilheim, die kathol. Pfarrey Hechendorf, K. Landgerichts Starnberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten d. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Schulbenefizium in Farchant, Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München u. Freysing dem Cooperator Priester Johann Baptist Schrems in Einspach, Landgerichts Dachau, und unterm 5ten d. Mts. von dem Herrn Erzbischofe dem Priester Simon Lodermaier, Caplan in St. Veit, Landgerichts Neumarkt in Oberbayern, das Beneficium Palling, Landgerichts Tittmoning verliehen werde.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung und Einziehung.

Seine Majestät der König haben unterm 25ten Juny l. Js. der Theresia Sedlmayer aus München ein Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei dem Reinigen der Bettfedern für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Von der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern wurde die Einziehung des dem Färbergesellen Sebastian Moreth aus Neukirchen, Landgerichts Kötzting, zur Zeit in der Vorstadt Au, unterm 7ten August 1838 verliehenen, und unterm 10ten desselben Monats und Jahrs ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren beim Reinigen des Wassers von den fremdartigen, beigemischten Stoffen während des Färbens verfügt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Belohnung des Gerichtsdieners-Gehilfen des Kgl. Landgerichts Rosenheim, Jacob Wührer betr.)

Zufolge Regierungsentschließung vom 8ten d. Mts. wurde dem Gerichtsdieners-Gehilfen des K. Landgerichts Rosenheim, Jacob Wührer, welcher bei dem am 21ten April l. Js. im Stadel des Wirthes Joseph Scheck vom Schloßberge stattgefundenen Brande sich durch thätige, mit Lebensgefahr verbundene Hilfe ausgezeichnet hat, zur Anerkennung dessen eine Belohnung von 20 fl bewilliget.

(Erledigte Lotto-Collecte zu Glon betreffend.)

In Glon ist die Lotto-Collecte erlediget. Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 13. August 1839.

Kgl. General-Lotto-Administration.

Trautner. Wühr.

(Erledigung des Rindl'schen Beneficiums in Aibling betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde das Rindl'sche Beneficium in Aibling, Königl. Landgerichts und Decanats Aibling, erlediget.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind vorbehaltlich der weitern Verwendung nach Bestimmung der Königl. Regierung fünf Stiftungs-Messen wochentlich, an Werktagen in der Regel um halb sechs Uhr früh, an Sonn- und Feyertagen um 10 Uhr zu lesen, und an Frauen-Festen und Quatember-Sonntagen im Beicht-Stuhle auszuhelfen.

Die Renten bestehen nebst der freyen Wohnung im eigenen, vom Stifter großentheils meublirten Beneficiaten-Hause, und dem Genusse des daran befindlichen Gärtchens, in 400 fl. ganz sichern Capitals-Zinsen und wöchentlich in zwei Frühmessen nebst 8 fl. für Beholzung.

Die Lasten bestehen in jährlich fünf Gulden zur Bestreitung der kleinen Baufälle.

Die qualificirten legitimen Nachkommen der Gerichtsschreibers-Familien Jacob Christoph Rindl, Michael Raith und Juliana Aschl haben fundationsmäßig den Vorzug.

Bewerber wollen ihre vorschriftmäßigen Zeugnisse binnen vier Wochen einsenden.

Den 29. July 1839.

K. Pfarramt und Magistrat Aibling.

W. Kefer, Pentenrieder,
(S. S. Pfarrer. Bürgermeister.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Ebersberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund- Steuer. fl.	kr.	hl.	Haus- Steuer. fl.	kr.	hl.	Zehent- Steuer. fl.	kr.	hl.	Gewerbe Steuer. fl.	kr.	hl.	[illegible] Gewerbe Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
Hohenthann . . .	Hagel . .	17	56	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	für sich															

Den . Februar 1839.

Königliches Rentamt Ebersberg.

Hacker, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Bezirke des Königl. Landrentamts München.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Planegg . . .	Brand . .	8	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	für sich															
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Oberföhring . .	Brand . .	112	53	3	—	—	—	26	13	4	—	30	—	—	—	—
Summa II.	für sich															
Total-Summa .	. . .	121	23	7	—	—	—	26	13	4	—	30	—	—	—	—

Königliches Landrentamt München.

Schanzenbach, Landrentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerung.

Nachdem das für das unterm 5. Juni h. J. in den öffentlichen Blättern, nämlich in dem Intelligenzblatt der K. Regierung von Oberbayern Nr. 25, im bayerischen Landboten Nr. 164, dem Ingolstädter Wochenblatt Nr. 24 und dem Correspondenten von und für Deutschland auf den 8. dieses Monats zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des hiesigen Handelsmannes Franz Xaver Passauer mit der realen Schnitt- und Spezerey-Handlung geschätzt auf 13600 fl., geschlagene Anbot per 13550 fl. von den Creditoren nicht genehmigt wurde, weil das Anbot die Schätzung nicht erreichte, wird dieses Anwesen noch einmal auf

Montag den 9. September l. J.

zum Verkauf ausgeschrieben und ausdrücklich bemerkt, daß bei dieser zweiten Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, am Versteigerungstermine in der K. Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 9. August 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Vorladungen.

Franz Anton Glonner, Maurermeisters-Sohn von Burghausen, begab sich vor ungefähr 42 Jahren in die Fremde, und hat seit dieser Zeit und resp. über 30 Jahre über sein Leben oder Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht hieher gegeben.

Auf den Antrag dessen nächsten Verwandten wird nun derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich dahier gehörig zu legitimiren, und ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, welches in 2000 fl. Elterngut besteht, dessen Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 27. July 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der K. Landrichter beurlaubt:
(3)3. Wehe, Adjunct.

Von den nachhin verzeichneten, bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa auffliegenden Capitalien, welche mehreren Stiftungen des unterfertigten Gerichtes verzinset werden, sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf erstattete Anzeige der Kgl. Stiftungs-Agentie für Oberbayern werden auf Antrag der betheiligten Stiftungen die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsige Ansprüche an denselben um so gewisser binnen sechs Monaten a dato geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse der präfigirten Frist die Urkunden als kraftlos erklärt würden, sohin dieselben nicht mehr als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit benützt werden könnten.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien für die nachbenannten Stiftungen, wofür die Urkunden fehlen und sohin die Amortisationen zu bewirken sind:

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	3498	350	—	—	4	19	Juny.	19. Juny 1704.	Ausbruch aus 750 fl. auf Fr. Jos. Rothhaf Transport de dato 15. Mai 1723.
2	detto . . .	3500	707	20	—	„	12	August.	18. August 1629.	Ausbruch aus 4000 fl. auf Carl Fugger, Transport de dato 28. Febr. 1701.
3	Für die Kirche St. Egidi Altenmarkt Landger. Trostberg . . .	10	528	30	—	„	22	März.	22. Sept. 1628.	Ausbruch aus 5600 fl. auf die Gebrüder Abraham und Seebold Schuß in Regensburg, Transport de dato 15. Decbr. 1697.
	b) Schuldenwerk Bundes-Capitalien.									
4	Für obige Gotteshäuser . . . . Fol.	667	500	—	—	2½	23	Febr.	de anno 1697.	
5	Für die Kirche St. Egidi zu Altenmarkt Fol	483	441	—	—	4	3	Decbr.	„ „ 1622.	Ausbruch a. 16,000 fl. auf Octavian Fuggers Erben.
6	detto . . Fol.	346	300	—	—	4	7	Octbr.	„ „ 1622.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Leonh. Mehrs Kinder.
7	detto . . Fol	747	400	—	—	2½	2	Febr.	„ „ 1703.	Ausbruch aus 1400 fl. auf die KirchenGerichts Trostberg.
	Aeltere Land-Anlehen.									
8	Für die Gotteshäuser Gerichts Trostberg .	2670	1266	—	—	2½	31	Jäner.	31. Jäner 1730.	auf das Pflegegericht Trostberg.
9	detto . . .	3001	1394	—	—	„	27	„	27. Jäner 1731.	detto.
10	detto . . .	3514	„	—	—	„	26	„	26. Jäner 1833.	detto.
11	detto . . .	2158	„	—	—	„	1	Febr.	1. Febr. 1729.	detto.
12	detto . . .	3841	„	—	—	„	6	„	6. Febr. 1754.	detto.
13	detto . . .	1295	„	—	—	„	1	Juny.	1. Juny 1728.	detto.
14	detto . . .	3580	„	—	—	„	10	Decbr.	10. Decbr. 1733.	detto.

Digitized by Google

Laut. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	e) Scharwerks-Capitalien.									
15	Für die Kirchen Gerichts Trostberg . . .	51	396	—	—	2½	1	Octbr.	1699.	
16	detto . . .	52	1000	—	—	»	1	»	1700.	
17	detto . . .	53	1280	—	—	»	1	»	1701.	
18	detto . . .	54	2872	40	—	»	1	»	1699.	
19	Für die Kirchen Gerichts Kling Antheile der Kirchen Ger. Trostberg	55	2511	30	—	»	1	»	25. July 1699.	per 4972 fl. —
20	detto	56	350	—	—	»	1	»	1701.	per 4972 fl. —
21	detto	57	1305	—	—	»	1	»	»	per 3361 fl. —
22	detto	58	897	—	—	»	1	»	1702.	per 1787 fl. 6 kr.
23	detto	61	1090	—	—	»	1	»	15. März und 27. April 1695.	per 4500 fl. —
24	detto	100	1000	—	—	»	1	»	18. Februar 1695.	
	d) Münz-Amts-Anlehen.									
	Für die Kirchen:									
25	Pfaffing	213	100	—	—	3	1	Octbr.	21. Aug. 1767.	
26	Langbürgen . . .	»	100	—	—	»	1	»		
27	Jolling	»	30	—	—	»	1	»		
	e) Manufactur-Anlehen v. J. 1773.									
	Für die Kirchen:									
28	Emmertsham . .	200	2200	—	—	3	1	Jäner.	1. Jäner 1773.	
29	Pfaffing	211	200	—	—	»	1	»		
	f) Klostercapital des ehemal. Klosters Gars.									
30	Für die Kirchen Gerichts Kling	224	1300	—	—	3	15	Jäner.	15. Jäner 1785.	per 3500 fl. —

Digitized by Google

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	g) Kirchen-Anlehen v. J. 1803—4.									
31	Für die Kirche Trostberg	38	751	7	2	3	23	Juny.	27. Decbr. 1803.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
	h) Neues Anlehen v. J. 1828.									
32	Für die Kirche Schnaitsee	3	450	—	—	2	1	Octbr.	19. July 1828.	
	i) Neue Anlehen v. J. 1818.									
33	Für d. Kirche Einertsham	1719	300	—	—	4	1	Octbr.	1. Decbr. 1818.	
34	detto	1639	470	—	—	»	1	»		
35	für die Kirche Kirchstädt	1640	105	—	—	»	1	»		
36	für die Kirche Kirchberg	1643	105	—	—	»	1	»		
	k) Gotteshäuser-Anlehen v. J. 1757.									
37	Für die Kirchen Gerichts Trostberg	1	3000	—	—	4	23	Sept.	23. Septbr. 1757	
	l) 1½ Steuer-Anlehen v. J. 1798.									
38	Für die Kirchen Gerichts Kling	899	183	36	1	4	23	August.	23 August 1799.	

Den 31. May 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

(3)3. v. Nagel, I. Assessor.

Digitized by Google

Den Stiftungen des Königl. Landgerichts Tegernsee fehlen die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Passiv-Capitals-Urkunden.

In Folge Anordnung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10ten October 1810, Regierungsblatt Seite 953 — 956 hiemit aufgefordert, diese Urkunden

binnen sechs Monaten,

sohin bis längstens 14ten December 1839. hierorts zu produciren und ihre etwaigen Ansprüchen darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Laufende Nro.	Benennung der Capitalien. und der Gläubiger.	Cataster-Nummer.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Scharwerks-Capital für die Unterthanen Gebiets Au, Gerichts Aibling	30	879	56	3	2½	1	Octbr.	15. Sept. 1796.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
2	Hauptcassa oder Kirchen-Anlehen v. J. 1803–4 für die Stiftungen Landger. Tegernsee	37	810	13	1	3	23	Juny.	9. Febr. 1804.	resp. Haupt-Cassa-Schein.
3	Kirchenanlehen v. J. 1805 für die Kirchen und Bruderschaften Rentamts Miesbach, nun Landger. Tegernsee	16	760	42	2	4	14	Septr.	14 Sept. 1805.	Haupt-Cassaschein per 1369 fl. 43½ kr.
4	Bundes-Capital beim Schuldenwerke für die Kirchen der Klosterhofmark Tegernsee Fol.	721	300	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch von 1493 fl. auf die Gotteshäuser Gerichts Wolfratshausen.

Den 14. Juny 1839.

Königliches Landgericht Tegernsee.

(3)3. F. Gr. Hundt, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Stiftungen und Unterthanen sind von nachstehenden bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen für die Kirchen Gerichts Schrobenhausen .	3157	300	—	—	4	20	Juli	20. Juli 1689.	
2	Schuldenwerk-Bundes-Capitalien für obige Kirchen . . .	586	385	—	—	2½	13	Decbr.	13. Decbr. 1683.	
	detto.	603	300	—	—	2½	31	März	31. März 1696.	
	detto.	636	400	—	—	2½	1	April	27. März 1751.	resp. Assecuration.
	detto.	600	700	—	—	2½	10	Mai	23. Juni 1694.	
3	Scharwerks-Capitalien für obige Kirchen	125	325	—	—	2½	1	Octbr.	De anno 1699.	
	Für die Unterthanen Gerichts Schrobenhausen	106	211	40	—	2½	1	Octbr.	De anno 1699.	
4	Klostercapital beim ehemaligen Collegiatstifte U. L. Frau in München.									
	Für die Kirche Gerbertshausen	108½	700	—	—	4	23	Juli	23. Juli 1796.	

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen und Unterthanen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem solche für kraftlos erklärt werden.

Am 9. August 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)1. **Ramsauer, Landrichter.**

Digitized by Google

In der Streitsache der Maria Elisabeth gegen Balthasar Holnburger p. patern. et aliment. prol. ist zum Versuch der Sühne und in deren Zerschlagung zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung wiederholt auf

Dienstag den 24ten December d. J. Morgens 9 Uhr

Tagfahrt anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage werde zugelassen werden.

Den 13. August 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Joseph Stettner, gewesener Besitzer des Schloßmühlen-Anwesens zu Schwindegg, ist am 4ten vor. Monats im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Als nächste Verwandte und Intestaterben desselben haben sich eilf Geschwisterte seiner verstorbenen Eltern legitimirt.

Auf den Antrag dieser Intestaterben werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, zur dießfallsigen Geltendmachung binnen acht Wochen a dato hiemit unter dem Compelle aufgefordert, daß außerdessen mit Auseinandersetzung und Vereinigung derselben fürgeschritten, und auf allenfallsige spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 14. August 1839.

Freiherr v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Schwindegg.

(3)1. Engl, Gerichtshalter.

Steck- und Spähbriefe.

Der Victoria Stetzinger von Ecknach wurden in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieß nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein ganz neues schwarzseidenes Halstuch mit Goldfranzen 8 fl.
2) ein schwarzseidenes Halstuch schon getragen 3 fl.
3) ein Goller mit Goldborten und 4 bayerischen halben Gulden 6 fl.
4) eine schwarze Barthaube mit gut goldenen Boden 4 fl.
5) zwei goldgestickte Haubenböden 3 fl. 30 kr.
6) 18 Ellen schwarzseidene Haubenbänder 5 fl. 24 kr.
7) ¼ Ellen Goldfranzen 1 fl. 12 kr.
8) ein blau persener Schurz mit weißseidenen Bändern 2 fl.
9) ein rothseidener Schurz mit goldgeblümten Bändern 5 fl.
10) ein neues rothpersenes Sacktuch mit gelben Blumen 1 fl. 12 kr.
11) ein Paar silberne filigranene Gollerpollen 2 fl.
12) ein silbergefaßter Rosenkranz mit glatten Plättchen 3 fl.
13) eine silberne filigranene Florschnalle 6 fl.
14) ein Paar Strümpfe von Baumwolle 1 fl. 48 kr.

Der Verdacht fällt auf zwei Weibspersonen, wovon die eine eine Narbe in der Gegend des Mundes hat, mittlerer Größe ist, und sich halb städtisch mit bloßem Kopf, einen rothen Shwal, einen persenen röthlichten Ueberrock trug, und gegen 30 Jahre alt ist; die andere ist einige Jahre jünger, hatte schwarzbraune Gesichtsfarbe, scharfen Blikes, und trug sich wie die gemeinen Weibsbilder von Lechhausen.

Digitized by Google

Beide Individuen schienen aus der Gegend von Leithausen oder Oberhausen zu seyn.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Späh und Mittheilung allenfallsiger Resultate, jedenfalls Arretirung und Hieherlieferung der verdächtigen Personen, wenn dieselben ausgemittelt und betreten werden sollen.

Den 6. August 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Am 9ten l. Mts. wahrscheinlich Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus dem Zubauhäuschen des Mittermayrbauern zu Galdaberg b. Ger. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände und auch baares Geld entwendet:

1) Eine lange, schwarze, bocklederne Hose mit Sechser- und Groschenknöpfen besetzt, und mit einem silbernen Eilfkreuzerstücke an beiden Seiten der Hosentaschen, Werth 6 fl.

2) eine viergängige, silberne Sackuhrkette, eine Spanne lang, mit einem Schlüssel, dessen Griff aus einem mit Silber gefaßten 24 kr. Stücke besteht, Werth 3 fl.

3) eine silberne, viereckige Hutschnalle, von Filigranarbeit, Werth 3 fl. 30 kr.

4) ein Paar schwarze, lange, bocklederne Hosen mit ähnlichen Knöpfen wie sub Nro. 1., Werth 6 fl.

5) ein grünseidenes Leibchen mit 16 silbernen Sechserknöpfen, Werth 4 fl.

6) ein rothseidenes Leibchen mit 16 silbernen Sechserknöpfen, Werth 5 fl.

7) ein rothseidenes, broschirtes Leibchen mit 16 silbernen Eilferknöpfen, den Rücken mit rother Leinwand gefüttert, Werth 7 fl.

8) ein grüntuchener Spenser mit überschlagenem Kragen und 16 Stücken silbernen Achterknöpfen, Werth 10 fl.

9) ein dunkelblau-tuchener Oberrock mit stehendem Kragen und schwarz harbenem Unterfutter, und mit 16 silbernen Sechser-Knöpfen besetzt, Werth 15 fl.

10) ein Rest harbener Leinwand von 8 bis 10 Ellen, Werth 4 fl.

11) mehrere Stücke schon zugeschnittenes, braunes Rind- und schwarzes Kalbleder, im Werthe zu 8 fl.

12) ein Paar neue, kalblederne Haferlschuhe, Werth 2 fl. 12 kr.

13) ein roth-, grün- und weißgeblümter seidener, und ein roth und weiß gewirkter, baumwollener Hosenträger, Werth 48 kr.

14) an baarem Gelde 125 fl. bestehend in 104 Vierundzwanzigern, drei alten bayerischen halben Gulden, drei Frauenthalern, das Uebrige in ganzen und halben Kronenthalern,

15) circa 36 Ellen feine, harbene Leinwand, die Elle zu 30 kr. 18 fl.

16) circa 10 Ellen harbene Leinwand, Werth 4 fl.

17) eine silberne Florschnalle von Filigranarbeit, Werth 3 fl.

18) an baarem Gelde 4 fl. 16 kr., bestehend in 10 Sechsern, 5 Groschen und 4 kr.

19) ein rothseidenes Halstüchel, Werth 1 fl. 20 kr.

Man stellt an alle Polizey-Behörden das Ersuchen, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Späh zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 17. August 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Digitized by Google

Am Donnerstage den 8ten dieses Monats Nachmittags wurden mittels Einbruches aus einem Hause zu Daxenthal nachbezeichnete Effecten entwendet:

1) An Baarschaft 10 fl. 42 kr. aus Sechsern, Groschen und vielleicht einigen Kreutzern bestehend, sammt dem weißledernen rothgeblümten Zugbeutel im Werthe zu 6 kr.

2) drei Ellen geblumter schwarzer Wallas, Werth 1 fl.

3) ein gelbseidenes geblumtes Halstuch mit rothen Tupfen, Werth 1 fl.

4) ein lichtrothes seidenes großes Halstuch mit weißen Endstreifen, Werth 1 fl. 30 kr.

5) eine große braunlederne Bestecksheide mit Messer, Gabel, Streicher und Löffel, Werth 11 fl.

Die Hefte des Messers und der Gabel sind schwarzbeinern, und stark mit Silber verziert und beschlagen, und das Heft des Streichers, so wie der Löffel sind ganz silbern. Auf dem Stiele des Löffels sind zwei Buchstaben eingravirt, die nicht angegeben werden können.

6) ein roth und weißgestreiftes schon etwas getragenes seidenes Halstuch, Werth 1 fl. 12 kr.

7) ein weißporzellainener Tabackskopf mit einem schwarzbeinernen Rohre und Wassersacke, und einem grünseidenen Schnürchen, Werth 1 fl. 30 kr.

Auf dem Kopfe sind ein Männchen und ein Weibchen gemalt, und darunter steht mit deutschen Buchstaben: „verehelichet“.

8) eine bleifärbige lange tücherne Hose mit zinnernen Sechserknöpfen, Werth 3 fl. und

9) eine schwarzseidene doppelte Unterhaube mit zwei schwarzseidenen Quasten, Werth 48 kr.

Der Verdacht fällt auf zwei wandernde Handwerkspursche, welche nicht näher beschrieben werden können, als daß sie beide jung und von leichtem Körperbaue sind, und Kappen auf dem Kopfe trugen, und keines einen Wanderbündel hatte.

Einer derselben soll eine blaue Hose und einen Spenser, unbekannt von welcher Farbe, getragen haben.

Dieselben begaben sich nach verübter That nach Simbach und Braunau, woselbst sie wahrscheinlich einen Theil der entwendeten Effecten gleich verkauft haben dürften.

Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und gegen die bezeichneten Thäter Späher zu verfügen, und bei sachdienlicher Erfahrung geeignet einzuschreiten.

Bemerkt wird übrigens, daß die wandernden Sailersgesellen Max Stanglmaier von Aholming, Königl. Landgerichts Deggendorf, und Gregor Frohnwieser von Schrobenhausen, am 7ten und respect. 8ten dieses Monats ihre Wanderbücher dahier nach Simbach am Inn visiren ließen.

Den 13. August 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.

Der K. Landrichter beurlaubt,

Mäusl, Crim. Adjunct.

Digitized by Google

Am Dienstage den 6ten August l. J. Morgens zwischen 7 und 10 Uhr wurde in das Haus des Gütlers Simon Leuerer von Esting eingestiegen, und mittels Erbrechung eines Kleiderkastens entwendet:

a) 4 fl. und 30 kr. im baaren Gelde, die in einem kleinen Schächtelchen von Pappendeckel mit grünem Papier überzogen sich befanden, und aus 30 neuen bayerischen Kreuzern, vier Vierundzwanzigerstücken, einem Zwölferstück, dann Sechsern und Groschen bestanden,

b) zwei Florschnallen vom Silber, noch neu, aus gewöhnlicher Filigran-Arbeit, wobei sich bei der einen an den einzelnen Absätzen nichts, bei der andern aber kleine vergoldete Plättchen untergelegt befinden.

An beiden waren übrigens gewöhnliche noch ganz gut seidene schwarze Halstücher, woran sich durchaus kein besonderes Zeichen findet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Sachen sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Den 13. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 17. August 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100¼	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	—	47
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	569

München den 21. August 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100⅝	100⅜
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	575	—
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	53	50
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat July im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lth.	Qtl.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster kr.	Geringster kr.	Schweinfleisch kr.	Schaffleisch kr.
Aibling	4	—	3	—	4	2	4	—	5	2	—	9	8½	8	8	7½	10	7
Aichach	4	5⅛	4	—	—	—	2	4½	6	½	9½	9	8	8	7	7	—	—
Altötting	—	—	—	—	3	—	1	3	—	—	8½	—	—	—	6½	—	—	—
Au	4	—	2	2	—	—	2	½	5	3	10	9	9	9	10	9	—	—
Berchtesgaden	4	2	2	2½	6	2	2	½	—	—	10	—	9	—	7	6	—	—
Bruck	3	3	2	2¾	—	—	2	1	5	3½	9½	9	—	—	8½	8	—	—
Burghausen	3	3	2	—	4	1	1	3	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—
Dachau	4	½	2	2	5	3½	2	2½	—	—	9½	9½	8½	8½	9	8	—	—
Ebersberg	3	2	2	2¼	5	3	3	2	—	—	9	9	8¼	7½	8½	8	—	—
Erding	3	3½	2	3½	5	1	2	¾	—	—	9½	—	—	—	8	—	—	—
Freising	5	3¾	2	2	—	—	2	½	6	—	9½	9	9	8	8	7	—	—
Friedberg	9	—	4	2¾	—	—	3	—	5	—	9¼	9	8½	8	7	6	—	—
Haag	4	—	2	3	4	2	3	2	5	1	—	—	9	—	8	7½	10	6
Ingolstadt	3	3	2	3	5	1	2	3	—	—	10	9	9	8	8	8	—	—
Landsberg	4	—	3	—	—	—	2	2½	5	2	9½	—	—	—	7½	—	—	—
Laufen	5	1½	2	—	4	1	1	2½	—	—	9	8½	8	7½	7	6½	—	—
Miesbach *)	—	—	—	—	6	2	2	3	—	—	10	—	8½	—	8	—	12	7½
Moosburg	3	2⅔	2	½	—	—	2	⅔	—	—	9½	9	8	8	8	7	—	—
Mühldorf	—	—	—	—	4	2	1	2	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—	—	—	8	—	7	—	10	6½
Pfaffenhofen	4	—	2	3	4	1	2	1	—	—	9	8½	8	7	8	7	—	—
Rain	4	—	3	½	5	—	3	—	6	1	9	9	7	7	7	—	—	—
Reichenhall **)	5	¼	3	3½	—	—	3	¼	6	1	9	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	3	3	2	2	—	—	2	—	6	1	9½	8½	8½	8	8	6	8	6
Schongau	5	½	3	2¼	—	—	2	2	5	1¼	9½	8½	—	—	8¼	7½	—	—
Schrobenhausen	4	1½	3	¾	5	⅜	3	¼	—	—	9½	9½	8	8	8	7	—	—
Starnberg	—	—	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	9½	8½	9½	8½	—	—
Tegernsee	4	1	5	—	6	—	4	—	—	—	9½	—	8½	—	9½	—	—	—
Tittmoning	3	2	2	—	4	2	2	—	—	—	8	7½	7	6½	7	6	—	—
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	1	5	1	9½	9	9	8½	8	8	—	—
Traunstein	—	—	—	—	—	—	3	—	6	—	9	—	8	—	7	6½	—	—
Trostberg	—	—	—	—	—	—	1	3	5	3	—	9	—	7	—	7	—	—
Wasserburg ***)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	7½	—	—	—
Weilheim	4	1	2	3⅜	6	1⅜	2	3⅜	—	—	9½	9	9	8	8½	8	—	—
Werdenfels	4	1	2	3⅔	5	3⅜	2	2⅔	—	—	9½	9	8⅔	8	8⅔	8⅓	—	—
Wolfratshausen	4	1	2	3	—	—	2	2½	5	—	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—
München, Stadt u. Ldg.	3	3½	2	2⅔	5	3	2	1	5	3	10½	9½	9	9	10	8½	—	—
Ingolstadt, "	4	1	2	2½	5	—	2	2½	—	—	9½	9	—	—	9	8	—	—
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	—	2	2	5	2½	—	—	8	8	7	7	—	—

Bemerkungen:

* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.

** 24 Dreyßiger einen Metzen.

*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar. Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist: zu 4 Ctn. 8½ Pfd. 93 fl. 33 kr.
Straubing, Stadtmagistrat " " " " " zu 5 " 6½ " 85 " 52½ "
Deggendorf, " " " " " " " zu — " — " — " — "
Regen, Marktsmagistrat " " " " " zu 5 " 11½ " 79 " 41½ "

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorig. Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	17	August	—	114	114	114	—	16	40	15	49	15	—	10	156	166	166	—	10	30	10	3	9	30
Berchtesgaden	13	—	95	55	150	57	93	14	30	14	5	13	30	60	37	97	43	54	9	—	8	31	8	—
Bruck	14	—	—	7	7	7	—	15	45	15	27	15	—	3	6	9	9	—	9	51	9	42	9	12
Erding	14	—	59	525	584	535	51	15	6	14	30	13	45	—	326	326	326	—	9	30	8	12	8	—
Freysing	16	—	—	159	159	132	27	15	41	15	4	14	18	—	38	38	38	—	10	7	9	36	8	52
Friedberg	14	—	—	36	36	36	—	17	14	16	18	14	47	—	44	44	36	8	11	3	10	25	9	3
Geisenfeld	12	—	—	38½	38½	38½	—	14	46	13	58	13	10	2	47	49	25	24	9	2	8	42	8	21
Ingolstadt	10	—	—	410	410	410	—	15	2	14	15	13	20	6	316	322	292	30	9	58	9	21	7	57
Kraiburg	10	—	—	35	35	35	—	12	30	12	—	11	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	1	260	261	261	—	17	26	16	7	14	52	1	120	121	121	—	11	15	10	25	9	58
Moosburg	13	—	5	173½	176½	176½	—	15	42	14	42	13	52	—	27½	27½	27½	—	9	10	8	28	7	40
Mühldorf	13	—	—	1	1	1	—	—	—	12	33	—	—	—	14	14	14	—	7	—	6	36	6	12
München	17	—	469	2477	2946	2620	326	15	25	14	53	14	12	93	1293	1386	1297	89	9	36	9	11	8	51
Murnau	17	—	42	47	89	42	47	18	36	17	27	16	30	20	43	63	53	30	11	30	11	—	10	12
Neuötting	14	—	—	19	19	19	—	12	40	11	30	11	—	—	12	12	12	—	7	—	6	50	6	21
Pfaffenhofen	13	—	—	74	74	74	—	15	55	15	15	14	40	—	89	89	89	—	9	22	9	3	8	28
Pöttmes	6	—	—	18	18	18	—	15	50	14	54	13	30	5	22	27	27	—	10	—	9	36	9	8
Rain	17	—	—	47	47	47	—	15	42	14	30	13	24	—	54	54	54	—	10	—	9	37	8	36
Reichenhall	16	—	—	30	30	30	—	13	15	12	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	7	45	—	—
Rosenheim	14	—	15	84	99	75	24	14	30	13	4	11	58	33	50	83	63	20	8	6	7	33	7	15
Schongau	13	—	11	69	80	68	12	17	8	16	—	14	50	10	87	97	64	33	11	8	10	30	10	—
Schrobenhausen	14	—	4	52	56	54	2	16	49	16	22	15	52	4	37	41	38	3	10	12	9	54	9	38
Traunstein	10	—	4	128	132	132	—	13	24	12	36	12	—	—	132	132	132	—	7	36	7	—	6	30
Wasserburg	14	—	—	7	7	7	—	—	—	13	30	—	—	17	94	101	101	—	8	—	7	52	7	29
Weilheim	14	—	25	79	104	68	36	17	56	16	6	14	34	10	38	48	39	9	11	—	10	—	9	—
		*d. Kern.	* —	27	27	14	13	17	38	16	6	15	34											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorig. Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorig. Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	17	August	—	32	52	52	—	10	25	9	50	9	15	—	85	85	85	—	4	49	4	29	4	—
Berchtesgaden	13	—	9	7	16	—	16	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Bruck	14	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	2	68	70	64	6	5	12	4	37	4	21
Erding	14	—	—	21	21	21	—	10	15	9	48	9	—	—	26	26	21	5	4	48	4	18	4	—
Freysing	16	—	—	9	9	9	—	8	40	8	36	7	30	10	58	68	47	1	4	29	4	8	3	54
Friedberg	14	—	—	1	1	1	—	—	—	9	45	—	—	6	18	24	22	2	4	56	4	46	4	34
Geisenfeld	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6½	10½	10½	—	4	26	—	—	—	—
Ingolstadt	10	—	—	8	8	8	—	8	30	7	30	6	30	7	177	184	184	—	4	40	4	18	3	30
Kraiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	30	4	12	4	—
Landsberg	17	—	3	43	46	46	—	11	18	10	25	9	18	51	52	103	103	—	5	—	4	43	4	18
Moosburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	25	51	38	13	4	29	4	8	3	59
Mühldorf	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	18	3	41	3	9
München	17	—	22	44	66	66	—	9	50	9	23	9	—	106	469	575	536	39	5	27	5	14	4	52
Murnau	17	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	42	6	48	18	30	5	48	5	36	5	12
Neuötting	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	4	12	4	—	3	30
Pfaffenhofen	13	—	—	3½	3½	3½	—	—	—	9	—	—	—	—	48½	48½	48½	—	4	41	4	24	4	6
Pöttmes	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	8	4	4	4	30	4	12	—	—
Rain	17	—	—	16	16	16	—	9	—	8	15	7	9	—	7	7	7	—	4	—	3	45	3	36
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	—	—	—
Rosenheim	14	—	8	14	22	17	5	8	—	7	18	6	32	11	65	76	68	8	5	22	4	46	4	14
Schongau	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	22	31	18	13	5	50	5	22	4	45
Schrobenhausen	14	—	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—	1	39	40	40	—	4	53	4	47	4	31
Traunstein	10	—	—	10	10	10	—	9	—	8	24	7	24	—	124	124	124	—	5	—	3	56	3	42
Wasserburg	14	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	27	27	27	—	5	—	4	42	4	30
Weilheim	14	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	3	4	7	7	—	5	30	5	24	5	18

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 36. den 30. August 1839.

Inhalt.

Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten für das Jahr 1839. — Einsendung der Auszüge aus dem amtlichen Qualifications-Buche für 1838/39. — Jährlicher Abschluß des amtlichen Qualifications-Buches über die im letzten Jahre verwendeten Adspiranten zu einer Anstellung im administrativen oder gemischten Ressort, dann die Einsendung desselben. — 126te Verloosung der ältern österr. Staats-Schuld. — Anwendung der Hopfenpresse beim Biersieden. — Für das Jahr 1839 stattfindende ärztliche Concurs-Prüfung. — Erledigung des zweiten Emeriten-Beneficiums an der untern Stadtpfarrei in Ingolstadt. — Erledigung des Schul- und Organisten-Dienstes in Hohenwarth. — Wiederbesetzung der Pfarrei Obergriesbach. — Wiederbesetzung des Curat-Beneficiums Oberwittelsbach. — Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu St. Leonhard am Nonneberg. — Erledigung der Pfarrei Feldmoching. — Dienstes-Notizen. — Confiscation von aufgefundenen herrnlosen Weinen. — Steuer-Nachlässe in den Rentamts-Bezirken Landsberg und Werdenfels für 1838/39. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten für das Jahr 1839 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die nach § 56 der Ministerial-Verfügung vom 31ten Jäner 1836 — „die Bildung der Schullehrer betr.“ — alljährlich abzuhaltende Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspectanten beginnt für dieses Jahr am 10ten October, an welchem Tage sich die zugelassenen Concurrenten um 8 Uhr Morgens im Regierungs-Gebäude einzufinden haben, und wird in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Dieser Prüfung haben sich zu unterziehen alle diejenigen Lehr-Individuen, die im Jahre 1836 aus dem Schullehrer-Seminär getreten, oder als im vorigen Jahre zur Prüfung gerufen nicht erschienen, oder wegen der bei der vorjährigen Prüfung bewiesenen ungenügenden Befähigung in den bezüglichen Noteneröffnungen zur Wiederholung der Prüfung angewiesen worden sind.

Digitized by Google

Die Zulassungs-Gesuche der Candidaten sind versehen mit verschlossenen Zeugnissen der einschlägigen Local-Schulinspectionen über Kenntnisse und Unterrichts-Methode in den allgemeinen Lehrgegenständen, in der Musik und im Zeichnen, dann über Fleiß und sittliches Betragen der Gesuchsteller, welchen Zeugnissen die einschlägigen Districts-Schulinspectionen ihr bestätigendes oder abweichendes Urtheil beizugeben haben, längstens bis zum 15ten September bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
die Vorstände sämtlicher Districts-Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirks von Oberbayern.

(Die Einsendung der Auszüge aus dem amtlichen Qualifications-Buche für 1838/39 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die instructiven Vorschriften über die Qualificirung und die Qualifications-Tabellen der untergebenen Angestellten im Dienste der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts durch ihre Amts-Vorgesetzte vom 11. August 1838 machen § 15 den Vorgesetzten der äußeren Aemter zur Obliegenheit, Auszüge des amtlichen Qualifications-Buches nach dem Formulare No. I. lit. B. für jeden untergebenen Angestellten anzufertigen und unter amtlicher Beglaubigung

längstens bis 31ten August eines jeden Jahres

der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern vorzulegen.

Bis jetzt sind nur wenige dieser Auszüge noch zur Vorlage gekommen.

Die Königl. Regierung macht daher auf obige Vorschrift aufmerksam, und empfiehlt zugleich die genaueste Beachtung der angeführten instructiven Vorschriften sowohl im Allgemeinen als der §§ 15 u. 16 insbesondere.

München, den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
die Vorstände sämtlicher Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den jährlichen Abschluß des amtlichen Qualifications-Buches über die im letzten Jahre verwendeten Adspiranten zu einer Anstellung im administrativen oder gemischten Ressort, dann die Einsendung desselben betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die instructiven Vorschriften über die Qualificirung und Qualifications-Tabellen der untergebenen Angestellten im Dienste der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts durch ihre Amtsvorgesetzten vom 11ten August 1838 bestimmen § 18 lit. f.

Digitized by Google

„für den jährlichen Abschluß des amtlichen „Qualifications-Buches über die in dem „letzten Jahre verwendeten Adspiranten „zu einer Anstellung im administrativen oder gemischten Ressort, dann für die Einsendung desselben „an die vorgesetzte Regierungskammer des „Innern (§ 6 der Ministerial-Entschließung „vom 5ten May 1832) bleibt der 30te „September jeden Jahres als äußerster Termin festgesetzt, bis zu welchem „jeder Amts-Vorgesetzte diese Vorlage bewirken oder eine Fehlanzeige erstatten „muß."

Die Kgl. Regierung macht hierauf aufmerksam und empfiehlt die Vorschriften der oben angeführten Instruction § 18 sowohl im Allgemeinen als insbesondere die Anordnungen Ziff. 6 der genauesten Beachtung.

München, den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

An

sämtliche Landgerichte, unmittelbare Magistrate, Stiftungs- und Kirchen-Verwaltungen in Oberbayern, dann an das Gräflich Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die 126te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut eines von dem Kgl. Ministerium des Innern anher mitgetheilten Circulars der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 2ten vor. Mts. ist bei der am 1ten July h. Jrs. vorgenommenen 126ten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld die Serie Nro. 384 gezogen worden.

Dieselbe enthält Aerarial-Obligationen der oberösterreichischen Stände zu 4 Procent, und zwar von Nro. 30.352 bis 52.027 einschlüßig, im Betrage von 1.250,113 fl., welche gegen neue, mit vier Procent in Conventionsmünze verzinsliche, Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Die obengenannten Behörden haben die untergeordneten Gemeinde- und Kirchenverwaltungen und gutsherrlichen Gerichte hievon zur Wahrung ihrer Interessen geeignet zu verständigen, falls dieselben wirklich eine Forderung geltend zu machen hätten.

München den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

(Die für das Jahr 1839 stattfindende ärztliche Concursprüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des Ministeriums des Innern de dato 19ten dieses Monats wird die ärztliche Concursprüfung für das laufende Jahr bei den Medicinal-Comitéen zu München und Bamberg den 16ten October beginnen.

Digitized by Google

Dieß wird hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zulassung zu dieser Prüfung durch rechtzeitige, bei einem der genannten Comitéen eingereichte Meldung und gleichzeitigen Ausweis über die genaue Erfüllung sämmtlicher Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1808 (Reggsbl. 1808. St. 72, § 2. lit. a. l. m. u. n.) bedingt ist.

München den 25. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Anwendung der Hopfenpressen beim Biersieden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem durch angestellte Versuche und eingeholte Gutachten dargethan ist, daß die durch starkes Auspressen des gekochten Hopfens erhaltene Flüssigkeit von der gewöhnlichen durch das Kochen des Hopfens gewonnenen Würze merklich verschieden sey, und ein von dem gewöhnlichen Biere abweichendes Getränk liefere, so wie, daß dabei auch durch das Zerquetschen der zwischen den Deckblättern des Hopfens befindlichen ölig-resinösen Körper oder der Gefäße und Zellen der Hopfenblätter selbst in das Bier Substanzen gebracht werden können, deren Genuß die Gesundheit gefährdet; so wird das durch lithographirte Ausschreibung vom 10ten Septbr. 1836, Ziff. 25,526 bekannt gegebene provisorische Verbot des Gebrauches der Hopfenpresse bei der Bereitung des Biers zu Folge höchster Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 18ten dieß Monats hiemit definitiv erneuert, und an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden Oberbayerns die Weisung erlassen, sorgfältigst für die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu wachen, und gegen Uebertretungen angemessen einzuschreiten.

München den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Erledigung des Schul- und Organisten-Dienstes in Hohenwarth betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Schullehrers Joseph Adler ist der Schul- und Organistendienst in Hohenwarth, K. Landgerichts Schrobenhausen, und der Districts-Schulen-Inspection Deimhausen mit einem fassionsmäßigen Rein-Einkommen von 356 fl. 36 kr. in Erledigung gekommen.

Vorschriftmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten, mit den verschlossenen Qualificationslisten-Extracten, so wie den übrigen allenfallsigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis zum 20ten Septbr. bei der K. Districts-Schulen-Inspection Deimhausen einzureichen, wel-

Digitized by Google

che dieselben gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte Schrobenhausen bis zum 25ten September mit gutachtlichem Berichte bei der unterfertigten Stelle vorzulegen hat.

München den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung des zweiten Emeriten-Beneficiums an der untern Stadtpfarrey in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das zweite Emeriten-Beneficium an der untern Stadtpfarrey in Ingolstadt, womit 433 fl. 45½ kr. Erträgnisse, 30 kr. Lasten und wöchentlich zwei Meßapplicationen verbunden sind, ist durch Ableben des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen, und zu den gewöhnlichen Belegen noch ein ärztliches Zeugniß beizufügen.

München den 19. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Wiederbesetzung der Pfarrey Obergriesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die in der Diöcese Augsburg, im Decanate Friedberg und Landgerichte Aichach liegende Pfarrey Obergriesbach ist durch Versetzung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen, und nach vorliegendem Reverse des Privat-Patrons hat dießmal das landesherrliche Besetzungsrecht einzutreten.

Die Pfarrey ist auf die Gemeinde Ober-Griesbach beschränkt, hat eine Schule und zählt 315 Seelen.

Die Erträgnisse derselben belaufen sich nach der superrevidirten Fassion auf 1124 fl. 29½ kr., die Lasten hingegen 60 fl. 24½ kr., jedoch ohne Einrechnung einer jährlich einschlüßig der Zinsen zu leistenden Aussitz-Frist mit 45 fl.

Bewerber um diese Pfarrey haben innerhalb vier Wochen ihre Gesuche bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Wiederbesetzung des Curatbeneficiums Oberwittelsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfründe-

Digitized by Google

Besitzers ist das Curat-Beneficium zu Oberwittelsbach erlediget worden.

Dasselbe liegt im Kgl. Landgerichte und Decanate Aichach, und hat der jeweilige Beneficiat unter dem Vorstande der Pfarrey Aichach die Ortschaften Ober- und Unterwittelsbach, die Einöde Heckenstall, den Weiler Morasbach und Untermaurbach mit 340 Seelen zu pastoriren. In Oberwittelsbach ist eine Schule.

Das jährliche Einkommen beläuft sich auf 458 fl. 19 kr. Die Lasten dagegen auf 34 fl. 37 kr.

Die Bestellung der kleinen Oeconomie erfordert einen Dienstboten und ein Uebernahms-Capital von 200 fl.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen begleitet, innerhalb vier Wochen einzureichen.

München, den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu St. Leonhard am Nonneberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist der Schul- und Meßnerdienst zu St. Leonhard am Nonneberg, Kgl. Landgerichts Laufen, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 223 fl. 59 kr. in Erledigung gekommen.

Gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche um die Verleihung dieses Dienstes unter Beilage der verschlossenen vorschriftsmäßigen Qualificationslisten-Extracte und übrigen Nachweise spätestens bis zum 20ten Septbr. l. Js. bei der K. Districts-Schulinspection Teisendorf einzureichen, von welcher sodann gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte Laufen gutachtlicher Bericht über die Besetzung dieser Stelle zu erstatten ist.

München, den 24. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Erledigung der Pfarrey Feldmoching betr.)

Durch die Beförderung des Priesters Florian Schützinger kömmt die Pfarrey Feldmoching, Landcapitels und Königl. Landgerichts München, in Erledigung.

Die Gesuche um diese Pfründe sind im gegenwärtigen Erledigungsfalle innerhalb vier Wochen bei Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 23. August 1839.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin v. Deutinger,
Generalvicar.

Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 18. d. Mts. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, die durch Beförderung des bisherigen I. Assessors Sebastian Maier zum Vorstande des neugebildeten Landgerichts Bogen in Niederbayern in Erledigung kommende I. Assessorsstelle des Kgl. Landgerichts Altötting dem dermaligen Actuar dieses Gerichts Heinrich Prell nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen allergnädigst zu verleihen, und zum Actuar bei dem K. Landgerichte Altötting den Accessisten des K. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Franz Schmidt aus Aschaffenburg allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 18ten August h. Js. Allerhöchst Sich bewogen gefunden, statt des zum Königl. Landrichter in Griesbach ernannten Criminal-Adjuncten Benedict Mäusel bei dem Königl. Landgerichte Burghausen einen I. Assessor anzustellen, und diese I. Assessorsstelle dem bisherigen K. Landgerichts-Actuar Cäsar Widder in Laufen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 18ten d. Monats Allerhöchst Sich bewogen gefunden, auf die durch Verleihung der Actuars-Stelle bei dem Kgl. Landgerichte Simbach II. Classe an den Actuar Jacob Demel vom 1ten October l. Jrs. in Erledigung kommende statusmäßige Actuarsstelle des Landgerichts Landsberg dem geprüften Rechtspracticanten David Bauer bei dem K. Landgerichte Viechtach allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 19ten dieß geruht, dem K. Pfarrer Georg Hilmer in Geisenhausen die kathol. Pfarrey Geroldshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, und unterm nämlichen dem Beneficiaten Priester Carl Robl in Mötzing, K. Landgerichts Stadtamhof, die katholische Pfarrey Geisenhausen, Kgl. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20ten l. Mts. dem Priester Leopold Walchner, Beneficiaten in Wittelsbach, die Pfarrey Stozard, Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen.

(Confiscation von aufgefundenen herrnlosen Weinen betreffend.)

Nachdem sich auf die Edictalladung vom 13ten Februar l. Js. im Intelligenzblatte für Oberbayern Stück 8, im allgemeinen Anzeiger Nro. 15, und in der Augsburger-Abendzeitung Nro. 48., in dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termin Niemand als Eigenthümer zu den am 9ten Februar l. Js. von Grenzaufsehern aufgefundenen herrnlosen Weinen gemeldet hat, so wurde derselbe, resp. der Erlös dafür durch Erkenntniß vom 14ten August l. Js. der Confiscation unterworfen.

Garmisch den 23. August 1839.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Allioli, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Bezirke des Königl. Rentamts Landsberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer			Haus-Steuer			Dominical-Steuer			Gewerbe-Steuer			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Eching	Brand	2	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pestenacker	Brand und Viehfall	11	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		13	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Erpfting	Hagel	49	8	6	—	—	—	9	31	6	—	—	—	—	—	—
Heinrichshofen	Viehfall	19	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	Hagel	114	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hurlach	Mißwachs	1	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Igling	Hagel	25	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	detto	8	55	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzing	Brand	5	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prittriching	Hagel	1	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pürgen	detto	11	21	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raisting	Ueberschw.	3	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rieden	detto	5	48	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheuring	Viehfall	15	54	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwifting	Hagel	189	34	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stoffen	detto	51	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbergen	detto	58	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		561	48	3	—	—	—	9	31	6	—	—	—	—	—	—
„ I.		13	37	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		575	25	4	—	—	—	9	31	6	—	—	—	—	—	—

Den 18. März 1839.

Königliches Rentamt Landsberg.

Kühlmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

der

für das Verwaltungsjahr 1838/39 bewilligten Steuernachlässe

im

Rentamts-Bezirke Werdenfels.

Vortrag.	Nachlaß-Betrag. fl.	kr.	hl.	
Nachlässe wegen Brandschaden.				
An Grundsteuern.				
Steuergemeinde Mittenwald	10	17	6	
Summa per se!				

Königliches Rentamt Werdenfels.

Schwendtner, Rentbeamter.

Digitized by Google

Vorladungen.

Am 25. Juni 1818 starb Herr Ildeph. Kargeyer, Pfarrer zu Oberhummel. Dessen Verlassenschafts-Sache wurde bisher bei dem Kgl. Landgerichte Freising auf Requisition des competenten Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Landshut verhandelt, und in Folge der neuen Kreiseintheilung wurden die Acten hieher zur weitern competenzmäßigen Verfügung abgegeben.

Nachdem nunmehr die Rectification des Inventars vorgenommen ist, so werden zum Zwecke der gänzlichen Richtigstellung der Massa die unbekannten Gläubiger des Defuncten oder deren rechtmäßige Successoren hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an den vorliegenden Rücklaß binnen 30 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieser Ausschreibung um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen mit der endlichen Auseinandersetzung der Sache ohne ihre weitere Berücksichtigung vorgeschritten werden würde.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Reber.

Dem deutschen Schulfonde für Oberbayern so wie der Studienkirche, dann der Studenten-Fundation und dem Graf v. Spauer'schen Mädchen-Erziehungs-Institute in München mangeln über sämmtliche unten bezeichnete bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse dahier anliegende Capitalien und respective Capitals-Antheile die betreffenden Urkunden.

Auf Antrag der Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier werden die Inhaber der bezüglichen und vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, diese bei unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten a dato um so mehr zu produziren und die allenfallsigen Ansprüche auf diese Capitalien geltend zu machen, als ausserdessen die betreffenden Urkunden rücksichtlich der unten bezeichneten Capitals-Ansprüche, welche Eigenthum der genannten Stiftungen sind, für kraftlos werden erklärt werden.

Verzeichniß.

I.

Für den allgemeinen deutschen Schulfond. Kloster Indersdorf'sches Passiv-Capital.

Cat. Nr. 92. 500 fl. à 4 pCt., Zinszeit 1. März. Urkunde dd. 1. März 1749.

II.

Für die vormalige Karmeliten- jetzt Studienkirche in München.

A. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol.

338. 210 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Oct. Ausbruch aus 20,000 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Cosimo Bini.

352. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. October Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 7. November 1628 auf Tobias Volkhamer.

389. 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 22. Oktober. Ausbruch aus 4500 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Jacobina Pfundmayerin.

421. 500 à 2½ pCt. Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde dd. 7 März 1629 auf Oswald Schuß.

525. 400 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Nov. Ausbruch aus 1200 fl. laut Urkunde dd. 12. Nov. 1619 auf Jakob Schleicher.

Digitized by Google

Cat. Nr.

433. 700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Nov. Ausbruch aus 377,100 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Franz und Sebastian Füll sel. Erben.

485. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Dec. Ausbruch aus 2750 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Joh. Phil. Hund.

491. 500 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 19 Dec. Ausbruch aus 548 fl. laut Urkunde dd. 19. Dec. 1648 auf Hans Dobler.

496. 338 fl. 40 kr. à 2½ pCt. Zinszeit 25. Dec. Ausbruch aus 4000 fl. laut Urkunde dd. 25. Dec. 1648 auf Hans Adolph Graf v. Tattenbach.

22 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 18. Jäner. Ausbruch aus 6000 fl. laut Urkunde dd. 1643 auf Hans Michael Hund.

549. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März. laut Urkunde dd. 1686 pr. 500 fl. auf Hans Doblinger.

73. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit. Ausbruch aus 900 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Georg Reisch.

90. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 27. April. Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Georg Holzmayer.

289. 328 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Sept. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd 1623 auf den Markt Riedenburg.

B. Land-Anlehen.

4944. 800 fl. à 4 pCt. Zinszeit 13. Nov. Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 13. Nov. 1724 auf das churfürstliche Hofrath-Depositionsamt für den Seinsheim'schen Kaufschilling von dem Neisener Sitz Perlach.

Cat. Nr.

2806. 1700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. Dec. Ausbruch aus 3401 fl. laut Urkunde dd. 31. Dec. 1730 auf das Pfleggericht Kling.

3578. 400 fl. à 2½ pCt. 31. Dec. Ausbruch aus 406 fl. laut Urkunde dd. 6. Dec. 1733 auf die Hofmark Distling cum hert.

5128. 600 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde dd. 1. Jäner 1739 auf Elisabetha Schweißerin, Hoffischerin in München.

3272. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Febr. laut Urkunde dd. 29. Febr. 1732 auf die Hofmark Prannenburg.

3028. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März, laut Urkunde dd. 1. März 1731 auf die Hofmark Prannenburg.

1374. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 12. Juni laut Urkunde per 203 fl. dd. 12. Juni 1728 auf die Hofmark Tistling cum hert.

1380. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Juni. Ausbruch aus 1492 fl. dd. 15. Juni. 1728 auf das Pfleggericht Starnberg.

1427. 700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Juni Ausbruch aus 794 fl. laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Commende Blumenthal.

2275. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 13. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 13. Juli 1729 auf die Hofmark Distling.

2780. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 8. Juli 1730 auf dieselbe Hofmark.

501. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 2. Sept. laut Urkunde 2. September 1721 auf Joh. Anton Obermaier.

Digitized by Google

Cat. Nr.

C. Hofzahlamts-Capitalien.

195. 2600 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 8000 fl. laut Urk. dd. 1656 auf Hans Georg Hoewartische Erben.

9. 500 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. März Ausbruch aus 4272 fl. 40 kr. laut Urkunde dd. 1610 auf die Frau von Marlrhain.

140. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 12. März laut Urkunde dd. 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

113. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde dd 1638 auf Maximilian Grafen von Kurz.

116. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 29 Sept. Ausbruch aus 90,000 fl. laut Urkunde dd. 1642 auf Johanna Maria und Isabella Eleonora Gräfin von Helfenstein wegen der Herrschaft Wiesensteig.

332. 2000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde dd. 26 Sept. 1699 auf Karl Freiherrn von Lerchenfeld.

III. Für die Fundation armer Studenten.

A. Kloster Indersdorf'sches Capital.

90. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 12. November. Original-Urkunde dd. 12. November 1747 per 8000 fl. durch die K. Hofcultus-Administration vorgelegt. Cat. Nr. 89.

B. Aelteres Landanlehen.

5080. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. December. Urkunde dd. 28. December 1736 auf das Gymnasium S. J. hier.

IV. Röhrlisch Graf Spauer'sches Mädchen-Erziehungs-Institut.

Cat. Nr.

A. Zinszahlamts-Capitalien.

1465. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. December 1592 auf Hans Starnberger. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1696.

1452. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 4800 fl. laut Urkunde dd. 2. December 1623 auf Wilhelm Jocher. Letzter Transport dd. 9. Jäner 1724.

1455. 50 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. April. Ein Transport auf Maria Rembökin.

1456. 441 fl. 40 kr. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 1. May 1543 auf Willibald Müller. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1457. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief dd. 16. Juni 1621 auf Ruprecht Wolf. Letzter Transport dd. 5. März 1718.

1458. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Jobst Kastenmaier zu Neuötting. Letzter Transport dd. 20. Juni 1729.

1459. 755 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. Juni. Ausbruch aus 11,000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. September 1687.

1460. 300 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juni. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 27. Juni 1683 auf Vero-

Digitized by Google

Cat. Nr.

nika Prändlin. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1698.

1461. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 25. Juli 1592 auf Hans Metzger. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1462. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. Juli. Ausbruch aus 5350 fl. laut Hypothekenbrief dd. 21. Juli 1628 auf Frau Anna Cunigunde Critelin von Gado. Letzter Transport dd. 29. September 1750.

1464. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 29. August. Ausbruch aus 1250 fl. Hauptsumme auf Anna Maria Kamerlochnerin. Letzter Transport dd. 26. März 1749.

B. Bundes-Capitalien.

487. 625 fl. à 4 pCt. Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Johanna Ursula Siggenhauserin.

236. 100 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. September. Ausbruch aus 1300 fl. laut Urkunde dd. 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

C. Hofzahlamts-Capital.

171. 150 fl. á 4 pCt. Zinszeit 18. Februar Urkunde dd. 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

D. Kloster Indersdorf'sches Capital.

107. 2000 fl. à 4 pCt. Zinszeit. 1. August. Unbekannt.

Den 10. August. 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Körner.

Von den nachbezeichneten, bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa München aufliegenden, der hiesigen St. Josephs-Bruderschaft auf dem Bürgersaale gehörigen Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der benannten Bruderschaft werden daher alle unbekannten Inhaber fraglicher Urkunden aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nr.

1919. 150 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juli laut Urkunde vom 27. Juli 1700. Urk. d. d. 27. Juli 1707 auf Johann Conrad von Delling. Letzter Transport d. d. 10. Novbr. 1827.

1920. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 22. August laut Urkunde vom 22. August 1699. Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde d. d. 22. August 1683 auf das Kloster Presennig. Letzter Transport d. d. 15. Juni 1699.

1921. 100 fl. á 4 pCt. Zinszeit 29. September laut Urkunde vom 29. September 1700. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian von Bayern d. d. 9. Febr. 1606 auf die Graf Oettenburgischen Erben. Letzter Transport d. d. 19. Juli 1733.

Digitized by Google

II. Hofzahlamts-Capitalien.

Cat. Nr.

111)1720. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni laut Urkunde vom 1. Juni 1700. Urkunde 1. Juni 1639.

III. Bundes-Capitalien.

Cat. Nr.

354)651. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. October laut Urkunde vom 1. October 1700. Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 1. October 1622 auf das Karmelitenkloster in München.

437)821. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. November laut Urkunde vom 15. November 1700. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde d. d. 15. November 1628 auf vorgenanntes Kloster.

Am 26. Juli 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Reber.

Georg Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren im Jahre 1780 hat sich vor ungefähr 28 Jahren aus seinem Heimatsorte unwissend wohin entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz oder wer immer rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen, bestehend in 98 fl. begründen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, außerdessen Wolfgang Buchfellner für verschollen erklärt und sein Vermögen an die gerichtsbekannten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.

(3)1. Stöger, Landrichter.

Joseph Stettner, gewesener Besitzer des Schloßmühler-Anwesens zu Schwindegg, ist am 4ten vor. Monats im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Als nächste Verwandte und Intestaterben desselben haben sich eilf Geschwisterte seiner verstorbenen Eltern legitimirt.

Auf den Antrag dieser Intestaterben werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, zur dießfallsigen Geltendmachung binnen acht Wochen a dato hiemit unter dem Compelle aufgefordert, daß außerdessen mit Auseinandersetzung und Vereinigung derselben fürgeschritten, und auf allenfallsige spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 14. August 1839.

Freiherr v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Schwindegg.

(3)2. Engl, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Den dießgerichtischen Cultusstiftungen sind von nachfolgenden bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, als:

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Kirchenanlehen vom Jahre 1803 — 4.									
1	Für die Kirchen Gerichts Haag	43	416	48	2	3	30	März.	14. Dec. 1803.	resp. Haupt-Cassaschein.
	b) Des ehemaligen Klosters St. Wolfgang.									
2	Für die Kirche Großschwindau . . .	243d	350	—	—	4	30	Sept.	—	unbekannt.
	c) Bräuamt Haag, Capitalien.									
3	Für die Kirche Rechtmehring	252	50	—	—	4	29	Sept.	—	
4	Für die Kirche Freimehring	254	882	30	—	4	29	Sept.	—	
5	Für die Kirche Georgi Reith	255	340	—	—	4	29	Sept.	—	Anlegs-Jahr unbekannt.
6	Für die Stiftungen Gerichts Haag . .	289	110	—	—	4	29	Sept.	—	
	d) Hofzahlamts-Capitalien beim Schuldenwerk.									
7	Für die Kirchen des ehemaligen Colleg-Stifts St. Wolfgang .	406	2625	—	—	2½	7	Sept.	—	unbekannt.

Auf Antrag der einschlägigen Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden.

Am 31. Juli 1839.

Königliches Landgericht Haag in Oberbayern.

(3)2. Auracher, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Imploration verschiedener dießseitiger Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Staatsschuldurkunden hiemit aufgefordert, diese Obligationen binnen eines Termines von sechs Monaten diesorts vorzuweisen, widrigenfalles dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Kauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	348	1000	—	—	4	12	Juli.	12. Juli 1689.	
		349	750	—	—	4	31	August		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 20. Sept. 1628 auf Anna Finkin, letzt. Transport dd. 17. Septbr. 1646.
		350	2078	—	—	4	25	Sept.	25. Sept. 1683.	
	Für die Kirche Sulzemoos	3438	331	15	—	4	24	August	24. August 1599.	Ausbr. aus 700 fl. auf Sigmund Jobst.

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
2	Schuldenwerk-Hofzahlamts-Capitalien.									
	Für die Kirche Mitterndorf, Gerichts Dachau.	27	1000	—	—	2½	1	Nov.	1. Nov. 1621.	Auf Johanna Mair, Transport dd. 9. October 1720.
	Für dieselbe . . .	33	200	—	—	„	1	detto	29. Mai 1753.	
	Bundes-Capitalien.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	592	1000	—	—	„	31	Jänner	31. Jänner 1693.	
		705	1000	—	—	„	2	Febr.	31. Jänner 1703.	
		660	500	—	—	„	31	März.	31. März 1690.	
		637	1000	—	—	„	1	April.	5. Jänner 1697.	
		600	1000	—	—	„	8	Mai.	23. Juni 1604.	
		309	110	40	—	„	27	Sept.	27. Juni 1759.	
	Für die Bruderschaft Bergkirchen . . .	140	100	—	—	„	26	Juli.	16. Octbr. 1628.	
	Für die Kirche Sulzemoos	237	125	—	—	„	2	Sept.	25. April 1760.	respect. Assecuration.
	Für dieselbe . . .	706	100	—	—	„	2	Febr.	28. Jänner 1703.	
	Aelteres Landanlehen.									
	Für die Bruderschaft Inderedorf	506	300	—	—	„	2	Sept.	2. Sept. 1721.	
3	Scharwerks-Capitalien.									
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	84	2000	—	—	„	1	Octbr.	de anno 1699.	
		85	200	—	—	„	1	detto	de anno 1700.	
		86	500	—	—	„	1	detto	30. März 1702.	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
4	Münzamts-Anlehen.									
	K. Jedenhofen.	25	30	—	—	4				
	„ Arnzell.	„	60	—	—	„			Urkunden.	
	„ Westerholzhausen	„	100	—	—	„	1	Octob.	30 Jäner 1768	
	„ Petershausen	„	225	—	—	„				
	„ Mühldorf	„	20	—	—	„				
	K. Mittermarbach	47	87	—	—	3				
	„ Oberhausen	„	29	—	—	„			Urkunden.	
	„ Petershausen	„	74	—	—	„	1	Octob.	19. Sept. 1767.	
	„ Gundackersdorf	„	10	—	—	„				
	„ Edenholzhausen	„	46	—	—	„				
	K. Mühldorf.	48	223	—	—	3			Urkunden.	
	„ Petershausen	„	140	—	—	„	1	Octob.	30. Jäner 1768.	
5	Vorraths-Anlehen vom J. 1797.									
	Für die Bruderschaft Einsbach	79	1000	—	—	4	9	Jäner.	9 Jäner 1802	
6	1½ Steueranlehen vom J. 1798.									
	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg, nun Rentamts Dachau	1029	162	22	2	4	19	Octob.	19. Octob. 1799.	

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
7	Stände-Anlehen v. J. 1796.									
	Für die Kirche Kollbach	624b	400	—	—	4	8	August	8. August 1796.	
8	Neue Anlehen v. J. 1828.									
	Für die Kirchen Landgerichts Dachau.	3204	125	—	—	4	4	März.	5. August 1828.	
		3152	470	—	—	„	15	April	30. April 1828.	
		3163	865	—	—	„	12	August	25. Juni 1828.	
9	Hochstift Freising. Capitalien.									
	Für die Kirche Eisenhofen	436	600	—	—	4	22	Mai.	2. Urkunden.	
	Für die Kirche Hirtlbach.	437	1200	—	—	„	22	Mai.	22. Mai 1799.	
10	Kloster Indersdorf'sche Capitalien.									
	Für die Kirche Indersdorf	92 3/5	300	—	—	4	31	Deceb.	31. Deceb. 1796.	
	Für dieselbe	92 1/5	300	—	—	3	16	März.	16. März 1781.	
	Für dieselbe	92 2/5	550	—	—	4	3	August	3. August 1796.	
	Für 5 Kirchen, Gerichts Dachau	92 1/2	750	—	—	4	3	August	3. August 1796.	
	Für die Kirche Indersdorf	92 3/5	1000	—	—	3	30	Sept.	30. Sept. 1745	
11	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 bis 1804.									
	Für die Stiftungen Landgerichts Dachau	42	926	8	2	3	30	März.	14. Deceb. 1803.	

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
12	Zinszahlamts-Anlehen.									
	Für die Bruderschaft Kreutzholzhausen.	826	400	—	—	4	1	Octob.	16. April 1640.	Ausbruch aus 1000fl auf Wolf Wilh. Krembl., Transport dd. 16. März 1682.
		827	300	—	—	„	1	Nov.	1. Nov. 1596.	Ausbruch aus 8000fl. auf Christoph Perndeiser, Transport wie oben.
		816	598	—	—	„	18	Jäner.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. Jäner 1629 auf Lukas Niedermair, Bortenmacher in München, Transport dd. 11. Februar 1737.
		817	1200	—	—	„	2	Febr.		Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. 2. Februar 1591 auf Bernhard Stiglhammer, voriger Transport.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Bruderschaft Kreuzholzhausen.	818	1000	—	—	4	1	März.		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. März 1620 auf den Markt Dachau, Transport ebenso.
		819	50	—	—	„	1	März.		Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Juli 162[illegible] auf Karl Jocher. Transport eben so.
		820	700	—	—	„	24	April.		Ausbruch aus 2000 fl. lau Hauptbrief dd 31. Mai 162[illegible] auf Tobias Jn dersdorfer, Transport dd 17. Mai 1740
		821	1250	—	—	„	3	Mai.		Ausbruch au 6200 fl. lau Hauptbrief dd 3. Nov. 162[illegible] auf Georg Grieß mair, gewesene Rentmeister i Straubing, Transport dd 11. Febr. 1737

Digitized by Google

Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
Für die Bruderschaft Kreutzholzhausen.	822	800	—	—	4	31	Mai.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. Juni 1620 auf das Kloster Altenhohenau, Transport dd. 23. Aug. 1733.
	823	500	—	—	„	20	Juli.		laut Hauptbrief dd. 20. Juli 1592 pro 5000 fl. auf Hans Schleich, Transport 11. Febr. 1737.
	824	800	—	—	„	20	Juli.		Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief dd. 31. März 1629 auf Sebastian Schuemacher, Goldschmid, Transport wie vor.
	825	1750	-	—	„	28	Juli.		laut Hauptbrief dd. 21. Juli 1628 auf Tobias Stein in Augsburg, Transport 10. März 1683.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Pfarrkirche Kreutzholzhausen.	815	200	—	--	4	10	März.		Ausbruch aus 500 fl. laut Hauptbrief dd. 26. Juni 1630 auf Balthasar Brändtl, Pfarrer zu Holzhausen Transportdd 29. April 1649.

Den 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Der Pfarrkirche und Bruderschaftsstiftung Kreutzholzhausen ist nachstehende Schuldurkunde nebst Cessions-Instrument zu Verlust gegangen, und auf Andringen der Verwaltungen der genannten Stiftungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser dießorts zu produciren, als sie widrigenfalles für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) Der Schuld- und Zinsbrief des vormaligen oberpfälzischen Commissariats, datirt Amberg Trinitatis 1607 über ein von Andreas Althammer zu Memmingen zu 5 pCt. angelegtes Capital von 10,000 fl.
2) Die Cession von Ambrosius Wagner, churfürstlichen Rechnungscommissär und Bräuverwalter zu München, vom 16. Februar 1688, gemäß welcher derselbe von einem aus diesem Capitale von 10000 fl. besessenen Antheil von 3000 fl. — den Betrag von 1000 fl. der hl. Kreuzbruderschaft und 1000 fl. dem St. Helena Gotteshause zu Kreutzholzhausen cedirte. Diese beiden Antheile im Gesammtbetrage von 2000 fl. wurden später nur noch zu 3 pCt. verzinset, im Jahre 1807/8 aber in 4procentige Verzinsung eingesetzt, dagegen am Capitale um ¼ reducirt, so daß seitdem jeder Antheil 750 fl. — beide zusammen also 1500 fl. betragen.

Im Commissariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 kömmt dieses Capital im II. Theile Fol. 175 vor, dasselbe wurde am 4. August 1813 (Prot. Nro. 12. Fol. XI.) liquidirt, und ist im Cata-

Digitized by Google

ster der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse Regensburg über die oberpfälzischen Commissariats- und Rentkammer-Capitalien unter der neuen Nummer 141, und der alten Nummer 208 vorgetragen.

Dachau, den 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Von Dienstag den 6ten l. Mts. Mittags auf Mittwoch den 7ten d. Mts. Abends 7 Uhr wurden aus dem Zubauhäuschen des Watzingerbauern der Gemeinde Eggen d. G. durch Oeffnen der Hausthüre und der im Hause befindlichen Gesperre mit einem Dietriche folgende Gegenstände entwendet:

1) 13 Ellen harbene Leinwand, die Elle zu 30 kr., Werth 6 fl. 30 kr.
2) ein Bettüberzug von blau gedrucktem Canafaß mit weißen Streifen, Werth 2 fl. 48 kr.
3) ein Rest von dem nämlichen Zeuge zu circa 1 Elle, Werth 30 kr.
4) ein Leintuch von harbener Leinwand, an den Enden mit roth und weißen Quasten besetzt, Werth 1 fl. 12 kr.
5) ein Röckel von schwarzem Walles, Werth 1 fl. 12 kr.
6) ein halbseidenes, roth und gelbgestöckeltes Halstuch, Werth 36 kr.
7) ein baumwollenes, schwarzes Kopftüchel, mit gelb und rother Einfassung, Werth 26 kr.
8) ein Kopftüchel von derselben Art, jedoch schon abgetragen, Werth 20 kr.
9) ein wollener Kittel mit grün und rothen Streifen, und ein detto mit roth und schwarzen Streifen, Werth zusammen 7 fl. 30 kr., an welchen beiden Kitteln sich die Mieder von blauem Nanking schon angenäht befinden.
10) ein Fürtuch von blaugefärbter Leinwand, Werth 24 kr.
11) ein Fürtuch von Canafas mit schwarz, weiß und blauen Streifen, Werth 1 fl.
12) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, Werth 30 kr.
13) an baarem Gelde 3 fl., bestehend in 24igern und 6 kr.-Stücken.
14) ein braunes, baumwollenes Kopftüchel mit einer Einfassung von blauen, gelb und rothen Blumen, Werth 36 kr.
15) 1½ Ellen roth und weiß gestöckelter Canafaß, Werth 39 kr.
16) ein rothes Halstuch mit schwarz, gelb und rothen Blumen, Werth 30 kr.
17) ein persener Kittel, roth mit gelb und schwarzen Blümchen, Werth 1 fl.
18) ein Fürtuch von grauem Pers mit hellgrauen Blümchen, Werth 40 kr.
19) ein grünseidenes Mieder mit gelber Einfassung, Werth 1 fl.

Man stellt an alle Polizey-Behörden das Ersuchen, den entwendeten Gegenständen und dem zur Zeit noch unbekannten Thäter nachzuspüren, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 17. August 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Digitized by Google

Das K. Landgericht Aichach vernachrichtet sämmtlichen Polizeybehörden nnd dem Aufsichts-Personale, daß am 10. dieß zu Rehling d. G. dem Vitus Sturm nachstehende Gegenstände entwendet wurden.

1) Eine grüne halbseidene Weste mit 2 Reihen Wappen-Zwölfer-Knöpfen, 16 Stück, Werth 4 fl. 30 kr.
2) Ein silberbeschlagenes Messerbesteck, bestehend aus Messer, Gabel und Stahl mit schwarzhölzernem Heft und Silber beschlagen, dann lederner ungefärbter Scheide Werth 2 fl.
3) An Geld in Sechsern und Zwölfern und einem halben Kronenthaler 5 fl.
4) Ein Schächterl mit einem silbergefaßten Rosenkranz mit schwarzen Paterln und filigranenem Kreuz, Werth 3 fl.
5) 5 Paar seidene Fürtuch-Bänder, rother, blauer und grüner Farbe, das Paar zu 54 kr., in Summa 4 fl. 30 kr.

Verdacht dieser Handlung fällt auf zwei Mannspersonen mittlerer Größe, bekleidet mit Schirmmützen und dunklen Pantalons; der eine trug einen blau tüchernen Frack, röthliches Gilet und Uhrkettchen; der andere bräunlichen Frack mit lichtem Gilet und gleichem Uhrkettchen darüber.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Späbe und Mittheilung des allenfallsigen Resultates.

Den 21. August 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Das K. Landgericht Aichach vernachrichtet sämmtlichen Polizeybehörden und dem Aufsichts-Personale, daß am Sonntag den 18. d Nachts zwischen 11 und 2 Uhr dem Meßnersohn Joseph Mitterhuber von Alsmoos nachstehende Gegenstände entwendet wurden:

1) Ein Messerbesteck, bestehend aus Messer, Gabel und Stahl, in schwarz beinernen Heften und Silber plattirt, und waren in dem Messer zwei Plätlchen beschädigt, Werth 3 fl.
2) Ein blau flächserner, vom Hals bis an die Knie gehender Schurz, Werth 48 kr.
3) Ein dunkelgrüner manchesterner Janker mit 14 bleiernen Sechserknöpfen, Werth 4 fl. 30 kr.
4) Ein flächserne lange Unterhose, schon ziemlich getragen, Werth 30 kr.
5) Ein Paar lange kalblederne Stiefel, welche schon einmal gedoppelt waren, hinten und vorn mit Nägeln beschlagen, Werth 4 fl. 30 kr.
6) Eine hirschlederne, schwarze, kurze Hose, in gutem Zustande, ohne Abzeichnung, Werth 7 fl.
7) An baarem Gelde, welches in Sechsern und Groschen bestund, 3 fl. 30 kr.
8) Ein Hosenträger mit gesticktem Bande Werth 1 fl. 30 kr.
9) Ein schwarz seidenes Halstuch ohne Abzeichen, Werth 1 fl. 30 kr.
10) Ein weißleinenes Unterhalstuch, Werth 9 kr.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Späbe, und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Den 23. August 1839.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde in die Wohnung des Krämers Mathias Brunner von Hattenhofen eingestiegen, und aus einer an dem Wohnzimmer befindlichen Kammer Nachstehendes entwendet:

1) Beiläufig 13 Maß Branntwein ohne Geschirr, Werth 3 fl. 28 kr.

2) 3 Büchsen Schnupftabak, Landauer, Pariser und Marokko, in Blei eingemacht, und jede mit einer besondern Ueberschrift, die vom Damnificaten näher nicht beschrieben werden konnte, versehen, Werth 2 fl. 36 kr.

3) Eine Tabakspfeife, ein sogenannter Ulmer, mit Messing beschlagen, und an demselben ein kurzes, schwarz beinernes Rohr, Werth 36 kr.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl unter dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf den unbekannten Thäter, als auf die entwendeten Sachen Späbe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Bauer Paul Steber von Malching aus seinem unversperrten Wagenhause ein unangestrichenes Schweizerwägerl, von ganz gewöhnlicher Art, schon alt, ohne Federn, die zwei Leitern von Buchenholze, mit einem ungepolsterten Sitze von demselben Holze, worunter sich ein kleiner Kasten befand, mit hölzernen Achsen und solchen Radbüchsen, ohngefähr 40 fl. werth, durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man bringt nun diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur Kunde, schleunige Späbe verfügen und bei der Entdeckung irgend etwas Sachdienlichen schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 22. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Der unten signalisirte Sebastian Marx Bauernknecht von Hecken, hat sich mit Zurücklassung seines Dienstbuches aus dem Dienste des Prosper Füßl, Bauers von Weipersdorf, entfernt.

Da derselbe dringend verdächtig ist, dem Zumüller Anton Baumgartner von der Deutlmoosmühle eine silberne Sackuhr entwendet zu haben, so ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, den signalisirten Purschen auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Sebastian Marx ist 35 — 36 Jahre alt, 5′ 7″ groß, hat braune Haare, graue Augen, länglichte Nase, starken Kinnbart, rundes Kinn, ist blatternarbigt und von untersetztem Körperbau.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten July wurden dem K. Forstwarte Xaver Scheidl von Ebenried aus seiner Wohnung mittelst Einbruches folgende Effecten entwendet:

Digitized by Google

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit silbernem Zifferblatte und deutschen Ziffern, von der größten Art, Werth 16 fl.
2) ein stiletartiges langes Messer mit hölzernem Griffe, Werth 15 kr.
3) eine Tabackspfeife von Erlenholz, mit Tombach beschlagen, mit kurzem beinernen Rohre und Erlanger-Spitze, Werth 40 kr.
4) ein baumwollenes roth- und blaugewürfeltes Sacktuch, Werth 20 kr.
5) eine grau- und schwarzgebupfte leinene lange Hose, Werth 1 fl. 30 kr.
6) ein gelb und rothgestreifter baumwollener, nach Art eines Quersackes gearbeiteter Geldbeutel mit 1 fl. 20 kr. einem österreichischen Vierundzwanziger, dann Sechsern und Groschen und zwei halben Kreutzern.

Dieser Diebstahl wird anmit öffentlich bekannt gemacht mit dem Ersuchen, sowohl auf den Thäter, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Den 31. July 1839.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, K. Landrichter.

Druckfehler.

Im Intelligenzblatte Nr. 35. S. 1161. Zeile 11. ist statt Communaladjuncten zu lesen: Criminaladjuncten.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 22. August 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100¼	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	51
Bank-Actien Div. II. Sem.	—	571

München den 28. August 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅞	100⅝
detto. à 3½ » prt.	100⅞	100⅝
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	575	574
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	55	55
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.							Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.						
Aichach . .	24	August	—	155	155	155	—	16	31	16	7	15	10	—	203	202	202	—	10	32	10	1	9	20
Berchtesgaden	20	—	93	49	142	31	111	14	37	14	—	13	18	54	22	76	17	59	8	45	8	30	8	—
Bruck	22	—	—	59	59	59	—	15	54	15	31	14	21	—	29	29	29	—	10	11	9	37	9	13
Erding . . .	22	—	139	532	671	643	28	15	15	14	12	13	—	5	119	124	124	—	10	—	9	30	9	—
Freysing . .	23	—	27	123	150	149	1	15	14	14	19	13	17	—	38	38	32	6	9	43	8	54	8	—
Friedberg . .	22	—	—	52	52	48	4	16	38	15	52	14	58	8	91	99	94	5	10	25	10	4	9	42
Geisenfeld . .	19	—	—	65	65	65	—	15	6	14	8	13	10	24	34½	58½	51	7	9	11	8	42	8	14
Ingolstadt .	10	—	—	410	410	410	—	15	2	14	15	13	20	6	316	323	292	30	9	58	9	21	7	57
Kraiburg . .	17	—	—	14	14	14	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	24	—	—	380	380	358	22	16	35	15	43	14	24	—	167	167	157	10	10	44	10	15	9	52
Moosburg . .	20	—	—	189½	189½	185	4½	15	5	14	5	12	13	—	56	56	56	—	9	41	9	5	8	30
Mühldorf . .	20	—	—	7	7	7	—	—	—	13	—	—	—	—	4	4	4	—	7	9	7	6	7	—
München . .	24	—	326	2511	2837	2722	115	15	40	15	16	14	47	89	1223	1312	1229	83	10	2	9	38	9	9
Murnau . .	24	—	47	54	101	86	25	18	45	17	30	16	24	30	20	50	38	12	11	36	11	6	10	30
Neuötting .	21	—	—	20	20	20	—	13	—	12	5	11	—	—	10	10	10	—	7	—	6	59	6	54
Pfaffenhofen	20	—	—	102	102	102	—	15	13	14	43	13	36	—	92	92	92	—	9	13	9	1	8	52
Pöttmes . .	13	—	—	14	14	13	1	16	20	15	59	15	—	—	29	20	17	3	10	—	9	26	9	—
Rain	24	—	—	59	59	59	—	15	48	14	30	13	—	—	43	43	43	—	10	12	9	30	8	30
Reichenhall .	16	—	—	30	30	30	—	13	15	12	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	7	45	—	—
Rosenheim .	24	—	43	98	141	101	40	14	36	13	14	12	24	30	82	112	88	24	8	44	7	58	7	41
Schongau .	20	—	12	73	85	72	13	18	12	16	38	15	29	33	20	53	47	6	11	58	11	15	10	38
Schrobenhausen	22	—	2	71	73	69	4	15	53	15	24	14	47	3	132	135	132	3	9	54	9	21	8	50
Traunstein .	17	—	—	141	141	141	—	14	30	13	36	13	—	—	104	104	101	—	7	48	7	12	6	48
Wasserburg .	21	—	—	14	14	14	—	14	5	13	41	13	—	—	123	123	123	—	8	23	8	5	7	50
Weilheim . .	22	—	36	86½	122½	88½	34	17	40	16	10	14	36	9	94½	103½	91½	12	11	24	10	30	9	36
		*) Kern.	* 15	25½	38½	35½	3	17	40	16	10	13	36											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.							Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.						
Aichach . . .	24	August	—	92	92	88	6	10	12	9	55	9	—	—	108	108	108	—	4	40	4	10	3	36
Berchtesgaden	20	—	16	—	16	7	9	—	—	8	18	—	—	3	23	31	26	5	—	—	5	6	—	—
Bruck	22	—	—	9	9	9	—	9	30	9	—	8	42	6	68	74	74	—	5	18	4	48	4	10
Erding . . .	23	—	—	149	149	147	2	11	—	10	—	9	—	5	88	93	93	—	4	40	4	12	3	30
Freysing . .	23	—	—	65	65	65	—	9	30	9	20	8	50	1	114	115	114	1	4	18	3	57	3	13
Friedberg . .	22	—	—	15	15	12	3	9	32	8	45	8	5	2	52	54	49	5	4	55	4	28	3	61
Geisenfeld . .	19	—	—	5	5	5	—	9	12	—	—	—	—	—	17	17	16	1	4	5	—	—	—	—
Ingolstadt .	10	—	—	8	8	8	—	8	30	7	30	6	30	7	177	184	184	—	4	40	4	18	3	30
Kraiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	24	—	—	131	131	121	10	10	55	9	58	9	20	—	133	133	127	6	4	57	4	33	4	17
Moosburg . .	20	—	—	17	17	17	—	10	4	9	30	8	41	13	34½	47½	44½	3	4	25	4	1	3	33
Mühldorf . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	20	3	50	3	18
München . .	24	—	—	167	167	166	1	11	25	10	35	9	44	39	517	556	536	20	5	28	5	14	5	—
Murnau . .	24	—	2	—	2	—	2	—	—	10	—	—	—	30	21	51	46	5	5	—	5	36	5	20
Neuötting . .	21	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	25	25	25	—	4	15	4	7	3	54
Pfaffenhofen.	20	—	—	30	30	30	—	9	15	8	53	8	22	—	38½	38½	38½	—	4	30	4	15	4	9
Pöttmes . . .	13	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	38	42	36	6	4	34	4	6	3	48
Rain	24	—	—	32	32	32	—	9	48	8	40	7	30	—	28	28	28	—	4	18	3	30	3	—
Reichenhall .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	24	—	6	14	20	16	4	8	9	7	21	6	39	19	106	125	101	24	5	12	4	36	4	10
Schongau . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	33	27	6	5	56	5	30	4	54
Schrobenhausen	22	—	—	20	20	20	—	10	3	9	49	9	34	—	66	66	63	3	4	50	4	13	3	37
Traunstein .	17	—	—	14	14	14	—	9	—	8	24	7	24	—	130	130	130	—	5	6	4	42	3	48
Wasserburg .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	15	5	—	4	26
Weilheim . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	2	6	12	5	44	5	12

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 37. den 6. Septbr. 1839.

Inhalt.

Verfahren bei Puddlings Processe nach dem Böhm- und Schafhäutl'schen System. — Ausübung der Lithographie. — 126te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Freie Erwerbs-Arten. — Entweichungen aus Frohnvesten. — Dienstes-Notizen. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Unerhoben gebliebene Capitalien bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Commission München. — Lieferung von Flachswerch. — Einen gewissen Joseph Brunner. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Das Verfahren bei Puddlings-Processe, nach dem Böhm- und Schafhäutl'schen System betreff.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem das Böhm-Schafhäutl'sche Puddling Verfahren durch die landesväterliche Fürsorge Seiner Majestät des Königs zum Gemeingute der bayer'schen Industrie geworden, so werden sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern beauftragt, die Besitzer von Privat-Eisenwerken darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren nicht allein im Kunst- und Gewerbsblatte von 1837 August und September-Hefte bereits vollständig bekannt gemacht wurde, sondern überdieß noch alle Kgl. Hütten-Beamten speciell angewiesen sind, jeden von ihnen über dieses Verfahren gewünschten Aufschluß den Privat-Eisenwerk-Besitzern bereitwillig zu ertheilen.

München, den 30 August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Polizey-Unter-Behörden
von Oberbayern.

(Die Ausübung der Lithographie betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die allerhöchste Verordnung vom 22ten Juny 1815 (Regierungsblatt Seite 530) bestimmt § II: „Für die Zukunft soll Niemand im Staate befugt seyn, eine lithographische Anstalt als Gewerbe zu errichten, oder lithographische Arbeiten um Lohn zu fertigen, der nicht von der competenten Behörde hiezu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hat.

Das Recht zu dieser Verleihung übertragen Wir in erster Instanz dem General-Commissariate, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz aufschlägt."

Die wieder in Kraft getretenen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28ten December 1825 über den Vollzug des Gesetzes vom 11ten September des genannten Jahres für das Gewerbswesen bezeichnen § 64 die Bewilligung einer Lithographie als fortan der Zuständigkeit der Kreisregierungen zugewiesen.

Die Wahrnehmung, daß sich auf dem Lande, besonders in den Städten und Märkten, der Lithographie Kundige nicht selten in der Absicht aufhalten, lithographische Arbeiten um Lohn zu fertigen, wozu sie die Bewilligung der Königl. Regierung nicht besitzen, veranlaßt die unterfertigte Stelle, obige allerhöchste Verordnungen hiemit neuerlich zu verkünden, und sämmtliche Polizey-Unterbehörden anzuweisen, deren Vollzug strenge zu überwachen.

München den 2. September 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Landgerichte, unmittelbare Magistrate u. Stiftungs- u. Kirchen-Verwaltungen in Oberbayern, dann an das Gräflich Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die 126te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 19ten d. Mts rubric. Betreffs folgt hiebei ein Abdruck des von dem K. Ministerium des Innern inzwischen mitgetheilten Verzeichnisses der einzelnen Obligationsnumern über die bei der 126ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogenen 334ten Serie zum bereits angeordneten Gebrauche.

München den 27. August 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 384ten Serie, welche in der am 1ten July 1839 vorgenommenen Einhundert sechs und zwanzigsten (achtzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
30352	30485	30639	30791	30977	31197	31431
30353	30488	30641	30793	30978	31200	31432
30354	30489	30643	30813	30983	31201	31440
30358	30495	30651	30818	30988	31205	31449
30363	30496	30661	30821	30991	31207	31457
30373	30498	30678	30822	30996	31208	31462
30375	30499	30682	30823	30997	31209	31467
30376	30505	30687	30825	31005	31210	31469
30385	30508	30690	30827	31009	31211	31471
30386	30513	30691	30828	31010	31226	31477
30387	30534	30692	30829	31011	31232	31478
30388	30547	30694	30830	31018	31241	31479
30394	30549	30695	30831	31019	31260	31482
30409	30551	30699	30848	31021	31361	31493
30414	30552	30701	30857	31045	31373	31495
30415	30557	30702	30878	31050	31377	31500
30419	30560	30705	30882	31053	31379	31502
30420	30561	30716	30883	31055	31386	31503
30421	30562	30725	30895	31056	31387	31506
30422	30563	30733	30897	31057	31388	31507
30429	30565	30734	30902	31063	31390	31509
30430	30566	30737	30903	31064	31391	31510
30434	30574	30740	30904	31076	31395	31511
30442	30606	30741	30908	31077	31405	31535
30449	30622	30742	30937	31133	31409	31540
30452	30623	30749	30945	31138	31410	31546
30457	30627	30751	30946	31141	31414	31552
30474	30629	30762	30956	31175	31418	31565
30479	30632	30764	30959	31178	31420	31568
30480	30636	30774	30971	31186	31424	31570
30483	30637	30787	30976	31195	31426	31571

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
31578	31880	32180	32440	32824	33007	33520
31589	31882	32186	32485	32835	33013	33521
31591	31885	32192	32492	32836	33014	33523
31643	31887	32208	32590	32838	33021	33527
31666	31889	32215	32593	32840	33022	33528
31674	31890	32216	32026	32843	33028	33532
31680	31893	32218	32630	32844	33029	33537
31681	31894	32238	32031	32849	33030	33541
31687	31895	32239	32035	32851	33031	33551
31688	31902	32240	32604	32856	33038	33561
31694	31909	32243	32067	32859	33039	33562
31698	31910	32249	32663	32861	33040	33563
31714	31914	32250	32669	32867	33041	33565
31719	31915	32352	32670	32872	33042	33572
31720	31918	32355	32071	32878	33043	33575
31723	31929	32390	32072	32882	33044	33579
31725	31932	32398	32674	32896	33051	33587
31732	31936	32306	32675	32930	33054	33588
31734	31938	32309	32676	32935	33061	33589
31738	31939	32310	32677	32941	33067	33590
31749	31951	32312	32683	32942	33068	33592
31757	31958	32317	32687	32944	33070	33593
31759	31960	32321	32689	32945	33072	33600
31760	31967	32325	32693	32947	33073	33602
31761	31972	32336	32694	32949	33078	33613
31764	31974	32337	32699	32952	33126	33618
31766	32044	32348	32701	32959	33128	33624
31767	32072	32353	32705	32960	33204	33694
31813	32084	32354	32707	32967	33299	33702
31819	32085	32356	32737	32970	33379	33706
31820	32098	32358	32739	32972	33442	33708
31832	32106	32367	32750	32973	33443	33711
31835	32132	32368	32758	32979	33447	33713
31837	32134	32392	32791	32982	33449	33738
31844	32142	32393	32809	32989	33459	33739
31850	32144	32394	32810	32992	33478	33741
31851	32145	32407	32815	32993	33502	33762
31853	32151	32427	32818	32997	33514	33764
31868	32152	32432	32819	32998	33515	33768
31870	32156	32433	32820	33002	33516	33771

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
33784	34010	34134	34365	34581	34721	34889
33805	34011	34135	34367	34594	34723	34893
33806	34012	34148	34374	34600	34724	34894
33808	34013	34173	34387	34606	34741	34908
33813	34014	34197	34389	34611	34745	34909
33817	34015	34198	34392	34627	34746	34918
33818	34016	34214	34397	34628	34749	34920
33848	34017	34217	34409	34630	34759	34921
33851	34018	34221	34410	34635	34761	34928
33852	34019	34223	34411	34636	34763	34929
33853	34020	34227	34430	34647	34766	34930
33854	34021	34235	34442	34648	34767	34938
33862	34022	34236	34445	34649	34769	34941
33863	34023	34252	34446	34650	34772	34943
33870	34028	34255	34455	34657	34773	34954
33878	34032	34268	34457	34664	34776	34962
33880	34036	34269	34464	34665	34797	34971
33918	34038	34270	34472	34667	34801	35056
33919	34041	34271	34473	34668	34802	35068
33924	34048	34272	34474	34669	34804	35070
33928	34054	34278	34480	34678	34805	35079
33933	34057	34294	34485	34679	34807	35105
33934	34066	34295	34488	34680	34811	35111
33940	34073	34312	34489	34684	34818	35113
33941	34074	34313	34492	34685	34825	35116
33942	34078	34314	34497	34688	34829	35118
33943	34086	34316	34498	34689	34830	35120
33957	34093	34325	34502	34690	34832	35126
33958	34094	34330	34512	34692	34836	35127
33959	34097	34332	34521	34697	34837	35146
33960	34098	34334	34523	34707	34845	35150
33962	34103	34337	34524	34708	34853	35153
33967	34104	34343	34527	34709	34854	35155
33969	34105	34346	34528	34710	34858	35156
33970	34106	34347	34539	34711	34860	35160
33976	34110	34349	34542	34714	34861	35164
33988	34114	34358	34567	34716	34864	35173
33996	34117	34359	34568	34718	34878	35187
34003	34118	34360	34573	34719	34882	35202
34004	34133	34361	34578	34720	34887	35203

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
35221	35389	35553	36190	36354	36553	36857
35222	35390	35559	36204	36356	36554	36865
35224	35391	35560	36206	36357	36555	36866
35225	35392	35561	36210	36358	36556	36874
35227	35394	35562	36211	36359	36559	36881
35228	35397	35563	36213	36360	36560	36892
35235	35417	35564	36216	36361	36561	36893
35245	36419	35697	36219	36362	36568	36894
35249	35431	35704	36220	36363	36569	36895
35252	35432	35706	36221	36370	36572	36896
35258	35435	35760	36222	36371	36575	36897
35276	35434	35763	36223	36376	36576	36898
35278	35435	35771	36229	36380	36585	36902
35279	35447	35772	36231	36381	36586	36904
35280	35453	35802	36232	36382	36588	36908
35293	35457	35822	36236	36384	36593	36910
35298	35461	35858	36239	36388	36605	36917
35305	35462	35861	36240	36392	36606	36918
35308	35467	35873	36254	36409	36611	36919
35309	35468	35918	36258	36412	36612	36920
35312	35470	35998	36264	36414	36620	36924
35313	35483	36035	36267	36419	36630	36925
35317	35484	36043	36268	36422	36633	36928
35321	35488	36051	36269	36423	36636	36937
35328	35490	36053	36273	36424	36637	36951
35329	35495	36054	36274	36426	36678	36954
35330	35505	36055	36282	36431	36767	36959
35334	35514	36061	36291	36433	36796	36960
35335	35515	36064	36294	36435	36816	36961
35338	35518	36068	36295	36447	36821	36964
35340	35524	36069	36296	36513	36822	36976
35354	35525	36073	36301	36514	36823	36977
35355	35526	36074	36329	36515	36828	36980
35356	35528	36075	36335	36516	36830	36983
35357	35529	36076	36339	36517	36831	36987
35364	35530	36079	36341	36518	36832	36990
35369	35541	36081	36342	36524	36849	36992
35383	35545	36161	36343	36529	36853	36993
35384	35547	36186	36344	36537	36855	36995
35387	35549	36187	36346	36545	36856	36996

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
36997	37225	37439	37583	38047	38277	38527
36998	37226	37442	37590	38048	38281	38532
36999	37229	37446	37594	38054	38287	38538
37001	37240	37450	37595	38057	38290	38540
37006	37272	37456	37615	38058	38294	38550
37054	37316	37463	37617	38059	38295	38554
37057	37317	37471	37631	38060	38296	38556
37075	37320	37474	37634	38061	38298	38557
37081	37325	37475	37635	38067	38299	38559
37085	37327	37476	37648	38088	38300	38566
37087	37342	37477	37652	38090	38301	38567
37093	37352	37478	37658	38091	38306	38570
37095	37354	37485	37659	38095	38307	38577
37107	37356	37488	37666	38102	38313	38581
37109	37357	37491	37674	38103	38316	38586
37110	37358	37493	37675	38105	38320	38594
37112	37359	37494	37680	38113	38322	38604
37133	37361	37501	37683	38117	38323	38608
37135	37362	37502	37698	38134	38324	38611
37144	37363	37503	37801	38136	38326	38625
37145	37368	37505	37830	38137	38328	38631
37156	37369	37507	37831	38140	38336	38632
37159	37371	37510	37880	38174	38353	38635
37160	37372	37511	37963	38175	38453	38655
37162	37373	37514	37992	38193	38459	38660
37163	37374	37516	37994	38199	38468	38662
37166	37378	37524	37998	38207	38472	38665
37173	37379	37529	38002	38209	38473	38668
37175	37399	37544	38004	38210	38476	38669
37197	37400	37549	38005	38212	38477	38674
37204	37401	37551	38008	38215	38479	38675
37205	37404	37552	38011	38216	38495	38676
37206	37409	37557	38012	38218	38500	38677
37207	37411	37561	38016	38226	38501	38678
37211	37412	37564	38017	38227	38502	38680
37213	37414	37570	38018	38230	38503	38681
37218	37417	37571	38022	38231	38504	38683
37221	37422	37580	38024	38232	38506	38684
37222	37435	37581	38043	38234	38517	38690
37223	37438	37582	38044	38257	38518	38694

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

(Freie Erwerbs-Arten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Königl. Ministerial-Rescript vom 25ten dieß ist mit Beziehung auf den Art. 8. Abs. 2. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbs-Wesen vom 11. September 1825 das Stricken überhaupt, sohin auch dessen einzelne Anwendungs-Arten zur Verfertigung von Netzen, Mückengarn, Jagdtaschen, Ohrenkappen für Pferde ꝛc. als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt worden.

Dieß wird hiemit sämmtlichen Polizey-Unter-Behörden von Oberbayern zur gleichmäßigen Darnachachtung eröffnet.

München, den 31. August 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Untersuchungs-Gerichte in Oberbayern.

(Die Entweichungen aus Frohnfesten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In neuester Zeit wiederholen sich die Entweichungen Verhafteter aus den Frohnfesten in auffallender, die öffentliche Sicherheit beunruhigender Weise.

Diese Erscheinung führt zu der Vermuthung, daß die Instruction für die Gefangenwärter vom 22sten Juny 1813 (Reg. Bl. desselben Jahres S. 794) nicht genau beobachtet werde, um so mehr, als man sich mehrfach überzeugen mußte, daß die in der Verordnung vom nämlichen Tage (E. D. S. 793) enthaltene Vorschrift, daß sich jeder Gefangenwärter im Besitze eines Exemplars dieser Instruction befinden soll, bei mehreren Gerichten nicht verwirklicht findet.

Es werden daher in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14ten April d. Js. die Untersuchungs-Gerichte in Oberbayern und namentlich die Vorstände derselben zu einer sorgfältigen Ueberwachung der Gefangenwärter im Dienste und zu einer strengen disciplinären Einschreitung gegen dieselben im Falle entdeckt werdender Nachlässigkeiten mit dem Anhange angewiesen, daß die zur verordnungsmäßigen Mittheilung an die Gefangenwärter etwa nöthige Anzahl von Exemplaren der bezeichneten Instruction bei der Redaction des Regierungs-Blattes zu erholen seyen.

Freysing, den 27. August 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich de dato Brückenau den 11. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Director bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Franz Xaver Kleindienst, seinem Ansuche entsprechend, in Berücksichtigung seiner vierzigjährigen treuen Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Digitized by Google

Durch Entschließung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 22ten August wurde der bisherige Rechnungspracticant bei der Kgl Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Jos. Anton Ülmann als gräflich von Lodron'schen Patrimonialgerichtshalter II. Classe zu Marktrhain bestätiget.

Durch Entschließung der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 24ten August wurde der Schullehrer Ignaz Schmeller von Haidhausen auf die zweite Lehrstelle in Burghausen, und der dortige zweite Schul-Lehrer Joseph Krieger auf die dritte Lehrstelle in Haidhausen versetzt.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13ten July l. Js. dem Schloßbaumeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin Caroline, Gottfried Köppe in Tegernsee, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer verbesserten, sowohl bei neu zu erbauenden als bei bereits bestehenden Kellern anwendbaren Construction der Lagerbier-Keller für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht, wornach die Privilegiums-Ausschreibung vom 8ten Juny l. Js. (Intell.-Blatt Nro. 32. S. 1014) sich berichtiget.

Bekanntmachungen.

(Unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.)

Von der, zufolge der III. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 27. Juny 1836, Regierungsblatt Seite 391) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Serie.	Numer.	Betrag.
V.	961	500 fl.
"	976	500 "
"	992	100 "
XXII.	4207	500 "
XXIII.	4480	100 "
XXVI.	5081	100 "
"	5184	100 "
XXXVI.	7130	500 "
CVI.	21155	1000 "
CCLVII.	51264	100 "
"	51302	100 "
"	51322	100 "
"	51324	100 "
"	51343	100 "

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Special-Schulden-Tilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825 § 13. (Gesetzblatt Seite 202) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt erloschen seyn würden.

München den 22. August 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secr.

Digitized by Google

(Lieferung von Flachswerch betreffend.)

Die unterfertigte Anstalt giebt die Lieferung von circa 150 Centner schönen Flachswerch dem Wenigstnehmenden hin.

Es wird daher der Einsendung der Muster und Preis-Anzeigen, dann der Angabe, wie viel Centner übernommen werden wollen, binnen kürzester Zeit entgegengesehen.

Den 31. August 1839.

Königliches Polizey-Commissariat Kaisheim.

Hamm, Polizey-Commissär.

(Einen gewissen Joseph Brunner betr.)

Am 6. November 1835 wurde dahier ein fremder Pursche, etwa 27 Jahre alt, eingebracht und verhaftet. Er nannte sich anfänglich Franz Meyerhofer, dann Franz Hofmeier, und gab vor, ein Söldnersohn von Volkenschwand d. G. zu seyn und in Ulrichsried, auch dieß Gerichts, in Arbeit zu stehen. Als sich dieses nicht bewahrheitete, nahm er den Namen Franz Schillinger an und erzählte, daß der verstorbene Hirte Caspar Schillinger von Krampelsdorf, Landgerichts Beilngries, sein Vater sey, und daß er seine angewiesene Heimath in Ochsenfeld, Landgerichts Eichstädt, habe. Aber auch dieses bestätigte sich nicht. Bei seiner spätern Vernehmung beim K. Landgericht Eichstädt, wohin er abgegeben wurde, nannte er sich Joseph Brunner, wollte seinen Vater gar nicht kennen und bezeichnete als seine Mutter die sogenannte Winterappel (Apollonia Winter), deren Herkunft auch nicht erforscht werden konnte. Er behauptete hiebei, in seiner frühesten Jugend von einem Manne aus dem Oestreichischen, der mit rothen Farbwaaren handelte und Hans geheißen habe, auferzogen, von ihm aber seit seinem 6ten Lebensjahre wieder verlassen worden zu seyn, und sich dann bis zu seiner Arretirung dahier meistens in den Landgerichten Moosburg, Erding, Freysing, Pfaffenberg und Landshut herumgetrieben und mit Betteln, Besenbinden und Korbflechten ernährt zu haben, was jedoch höchst unwahrscheinlich ist.

Ehe er dahier zu Arrest kam, befand er sich in der Gesellschaft der Katharina Kohler, angeblichen Hirtin zu Moosham, Landgerichts Abensberg, welche einen neunjährigen Knaben bei sich hatte, und am 3. October 1835 in Alpersdorf d. G. einen unehelichen Knaben zur Welt brachte. Dortmals nannte er sich Isidor Kohler von Schweinbach, Landgerichts Pfaffenberg, und gab sich für den Ehemann der angeblichen Hirtin aus.

Weil die Heimath des Joseph Brunner nicht sogleich auszumitteln war, wurde er in das Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim geliefert, und gleich nach seinem Eintreffen dortselbst wollte ein anderer Zwangsarbeiter in ihm den unehelichen Sohn der Ursula Hebethaler von Längdorf, Landgerichts Wasserburg, und des Marcus Brunner, Webers zu Gars bei Mühldorf erkennen, welcher in der Gegend von Tittmoning ausgesetzt und im Jahre 1824 bei einer angestellten Streife in Deinling, Landgerichts Tittmoning, eingebracht worden sey.

Digitized by Google

Die Erforschungen hierüber führten zu keinem Resultate.

Später legte sich Joseph Brunner während seiner Detention im Zwangsarbeitshaus ohne alle Veranlassung den Namen Jakob Stürzer bei, und gab sich für den ehelichen Sohn des Joseph Stürzer, eines herumgezogenen Handelsmannes von Augsburg, und seines Eheweibes Elisabetha aus.

Ueber die Verhältnisse dieser Familie, über die Geburt des Jakob Stürzer in Welden, des K. Würtembergischen Oberamtes Freudenstadt, und über die Taufpathen sogar wußte er mit vieler Bestimmtheit und Gewißheit auszusprechen.

Bei der näheren Untersuchung der Sache ergab sich jedoch, daß seine Angabe gänzlich erdichtet sey.

Aus allem ergibt sich, daß Joseph Brunner als ein höchst verdächtiges Individuum sich darstellt, dem am Verborgenbleiben seiner Herkunft und seines bisherigen Thun und Treibens viel zu liegen scheint.

Es werden daher die sämmtlichen Polizeybehörden ersucht, diesem Joseph Brunner alle nur immer mögliche Aufmerksamkeit zu widmen und alle diejenigen Aufschlüsse anher mitzutheilen, welche sich aus amtlicher Personal-Kenntniß dieses höchst verdächtig erscheinenden Individuums im Zusammenhalt mit den actenmäßigen Verhältnissen oder aus besonders zu diesem Zweck eingeleiteten Recherchen ergeben dürften.

Personal-Beschreibung
des Joseph Brunner, aufgenommen im Jahre 1835.

Derselbe ist ungefähr 27 Jahre alt,
5′ 7″ 6‴ groß,
schlanker Postur,
hat hellbraune Haare,
gewölbte Stirn,
blonde Augenbraunen,
graue Augen,
stumpfe Nase,
stark belippten Mund,
rundes Kinn,
blonden Bart,
ovale, magere Gesichtsform,
blasse Gesichtsfarbe.

Seine Aussprache läßt sich nicht genau angeben, sie hat vermuthlich wegen des vielen Herumvagirens etwas stark Gemischtes, etwas Aehnliches mit der schwäbischen und mit der im Altmühlgrund vorherrschenden.

Den 26. August 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Tölz.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Zehent-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Langgries . . .	Ueberschw.	67	44	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obergaisach . . .	detto	84	25	7	3	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbuchen . . .	Viehfall .	5	48	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rimselrhain . . .	detto	44	46	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterheelbrun . .	detto	13	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.	. . .	186	27	1	3	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.	. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa .	. . .	186	27	1	3	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Tölz.

Beer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Bleicher-Eheleute Michael und Anna Maria Kamerbauer, zur Zeit Ländaufseher in Burghausen, im Stadtgemeinde-Bezirke Neuötting entlegen, im Executionswege gerichtlich versteigert, Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 23ten October l. Js.

Vormittags 10 Uhr im Amtssitze anberaumt und an Kaufslustige, wovon sich unbekannte über die Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, hiemit die Einladung erlassen.

Das Anwesen besteht

a) aus einem mit dem Erdgeschoße dreistöckigen gemauerten Wohnhause, einem hölzernen Heustadel mit darunter befindlichem gemauerten Kühstalle und einer Holzhütte, geschätzt auf 696 fl.

b) aus dem Wiesgrunde mit Krautacker und Obstbäumen circa 5½ Tagw., geschätzt auf 350 fl.

Diese Realitäten sind eigen und die darauf lastenden Giebigkeiten bestehen in 1 fl. 17 kr. 2 hl. Steuersimplum, und von den Gebäuden in 50½ kr. Grund- und vom Wiesgrunde in 2 Metzen 3 Vrlg. 3¼ Sechzl. Kornbodenzins zum englischen Fräulein-Institute dahier nebst fünfzehn Schober Heuzehend zur Herrschaft Winhöring, wobei noch bemerkt wird, daß sich der vorige schon in einem hohen Alter stehende Besitzer beim Verkaufe zur lebenslänglichen Wohnung ein Stübchen über zwei Stiegen nebst einer Kammer, die Hälfte Holz- so wie die Bienenhütte vorbehalten habe.

Das Verfahren richtet sich nach §. 63 des Hypotheken-Gesetzes, und §. 92 der Gesetzes-Novelle vom 17ten November 1837.

Den 14. August 1839.

Königl. Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft der Häuslerin Maria Hartbrunner gehörige, zur Filial-Kirche Pastetten leibrechtige 1/16tel Franzgütl zu Pastetten, bestehend aus einem hölzernen, ziemlich baufälligen Hause mit Kuhstall unter einem Strohdache sammt Hofraum Cat. Nro. 52 — Tagw. 44 Decim. Haus-Nro. 8, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Gerichtsbeschluß vom 9ten dieß unterstellt, und hiezu auf Dienstag den 1ten October l. Js. Tagesfahrt anberaumt.

Die auf dem Anwesen ruhenden Reallasten werden den Steigerungslustigen auf Verlangen in der Zwischenzeit von dem Gerichte bekannt gegeben, wozu auch der Vormund Johann Weiß, Weber von Poigenberg, angewiesen ist.

Bemerkt wird, daß auf dieses Anwesen bereits ein Angebot von 220 fl. geschlagen worden, der Hinschlag gegen baare Zahlung erfolge, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 23. August 1839.

Königliches Landgericht Erding.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Kienast, Assessor.

Digitized by Google

Das Anwesen des verstorbenen Georg Hauser, Bauers in Kirchtrudering und seiner Ehewirthin Josepha, wird auf den Antrag der Gläubiger und der übrigen Betheiligten durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

1) Der reluirt eigene Heumaierhof, welcher neben den Gebäuden Haus-Nro. 5 hat bei

— Tagw. 57 Dec. Hofraum,
1 „ 76 „ Garten,
35 „ 32 „ Aecker,
2 „ 80 „ Wiesen,
Schätzung . . . 3123 fl. 51 kr.

2) Der reluirt eigene Graserhof ohne Gebäude bei

— Tagw. 64 Dec. Garten,
29 „ 12 „ Acker,
4 „ 65 „ Wiesen,
Schätzung . . . 1452 fl. 9 kr.

4) Die Utta'schen Bruch- und Brunnthal-Aecker — eigen aber mit eingelegter Korngilt zu 1 Mz. 3 Vlg. 1 Schtl. bei

26 Tagw. 11 Decimalen,
Schätzung . . . 574 fl. 15 kr.

4) Ludeigenes Holz in zwei Abtheilungen bei

22 Tagw. 87 Decimalen,
Schätzung . . . 343 fl. 3 kr.

Summa . 5493 fl. 18 kr.

Die Versteigerung geschieht bei dem diesseitigen Landgerichte am

Freytag den 27ten September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber werden, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zur Versteigerung eingeladen und können sich in der Zwischenzeit zur Einsicht des Anwesens bei dem Gemeinde-Vorsteher in Trudering melden.

Den 26. August 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kistlers-Eheleute Johann und Magdalena Wollmer auf der Ramersdorfer-Lüften Haus-Nro. 3. nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause, ist mit Platten eingedeckt, 40 Schuh lang und 32 Schuh breit und hat einen Hofraum von 14 Decimalen und einen Commun-Brunnen, dasselbe ist auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, mit 1400 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt und mit 1 fl. Haussteuer-Simplum belegt.

Zur öffentlichen Versteigerung wird hiemit Termin auf

Dienstag den 16ten October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, und es werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Leumund und Vermögensbesitz durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 30. August 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Hölzl, Schmied zu Garching, nach § 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Haus Nro. 34½, Cat. Nro. 59½, Flächen-Inhalt 0,02 Tagw., ist 33′ lang, 30′ breit, zwei Stock hoch, gemauert und mit Platten gedeckt, mit einer dabei befindlichen Kohlenhütte von Holz und mit Brettern eingedeckt, 20′ lang und 16′ breit, gerichtlich auf 2100 fl. geschätzt,

2) aus einer Wiese Cat. Nro. 1936 von 21 Tagw. 09 Dec. in der 6ten Bonitäts-Classe und im unbelasteten Zustande auf 2100 fl. geschätzt,

3) aus einer ludeigenen Schmiedgerechtsame.

Von diesem Anwesen werden ordinäres Scharwerk 19 kr. — hl.
Jagdscharwerk 3 „ 4 „
Brodbauerngeld 2 „ 6 „
an das K. Rentamt Geldbodenzins 18 „ — „
und Kornbodenzins 30 „ — „
an die Gemeinde Garching, dann
an Dominicalsteuer 1 „ 2 „
„ Rusticalsteuer 11 „ 5 hl.
„ Haussteuer 3 „ — „
Simplum entrichtet.

Zum Verkaufe dieses Anwesens steht Termin auf

Mittwoch den 23ten October l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gericht Unbekannte sich über Leumund und Vermögensbesitz auszuweisen haben.

Den 31. August 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen.

Am 25. Juni 1818 starb Herr Ildeph. Kagerer, Pfarrer zu Oberhummel. Dessen Verlassenschafts-Sache wurde bisher bei dem Kgl. Landgerichte Freising auf Requisition des competenten Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Landshut verhandelt, und in Folge der neuen Kreiseintheilung wurden die Acten hieher zur weitern competenzmäßigen Verfügung abgegeben.

Nachdem nunmehr die Rectification des Inventars vorgenommen ist, so werden zum Zwecke der gänzlichen Richtigstellung der Massa die unbekannten Gläubiger des Defuncten oder deren rechtmäßige Successoren hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an den vorliegenden Rücklaß binnen 30 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieser Ausschreibung um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen mit der endlichen Auseinandersetzung der Sache ohne ihre weitere Berücksichtigung vorgeschritten werden würde.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)2. Reber.

Den dießgerichtlichen Stiftungen und Unterthanen sind von nachstehenden bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen für die Kirchen Gerichts Schrobenhausen . .	3157	300	—	—	4	20	Juli	20. Juli 1689.	
2	Schuldenwerk-Bundes-Capitalien für obige Kirchen . . .	5 6	385	—		$2\frac{1}{2}$	13	Decbr.	13. Decbr. 1683.	
	detto.	663	500	—	—	$2\frac{1}{2}$	31	März	31. März 1696.	
	detto.	636	400	—	—	$2\frac{1}{2}$	1	April	27. März 1751.	resp. Assecuration
	detto.	600	700	—	—	$2\frac{1}{2}$	10	Mai	23. Juni 1694.	
3	Scharwerks-Capitalien für obige Kirchen	125	525	—	—	$2\frac{1}{2}$	1	Octbr.	De anno 1699.	
	Für die Unterthanen Gerichts Schrobenhausen	106	211	40	—	$2\frac{1}{2}$	1	Octbr.	De anno 1699.	
4	Klostercapital beim ehemaligen Collegiatstifte U. L. Frau in München.									
	Für die Kirche Gerbertshausen	$108\frac{1}{2}$	700	—	—	4	23	Juli	23. Juli 1796.	

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen und Unterthanen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem solche für kraftlos erklärt werden.

Am 9. August 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

(3)2.

In Gemäßheit des am 21ten Juny d. Js. erlassenen Erkenntniss des Königl. Appellationsgerichtes für Oberbayern als Criminal-Gericht wird der ledige Schäfflergeselle Georg Schuster von Gunzenheim hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Den 2. July 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.

(5)3. Sensburg, Landrichter.

Es ist eine Sackuhr zu Gerichtshanden gekommen, welche nach Angabe des letzten Besitzers auf der Ingolstädter-Münchnerstrasse unweit Pfaffenhofen gegen Pörnbach hin gefunden worden seyn soll.

Das Gehäuse derselben ist von 6 karatischen Golde, von mittlerer Größe, ziemlich flach und glatt, und im Innern des Gehäuses mit einer Numer (wahrscheinlich der Fabriknumer) und einem Fabrikzeichen versehen, an welchen Zeichen sie dem Eigenthümer besonders kenntlich seyn dürfte.

Uebrigens ist dieselbe im ganz ruinosen Zustande, im Werke sowohl als dem Gehäuse, und anscheinend schon mehrmals überfahren worden, so daß sie im gegenwärtigen Stande nicht höher mehr, als nach dem Goldwerthe auf 6 bis 8 fl. geschätzt wurde.

Man bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an den Eigenthümer, welchem diese Uhr wie immer zu Verlust gieng, sich innerhalb vier Wochen a dato um so sicherer zu melden und als Eigenthümer zu legitimiren, als man sie außerdessen dem Finder als Eigenthum überlassen würde.

Den 22. August 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Georg Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren im Jahre 1780 hat sich vor ungefähr 28 Jahren aus seinem Heimatsorte unwissend wohin entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz oder wer immer rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen, bestehend in 98 fl. begründen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, außerdessen Wolfgang Buchfellner für verschollen erklärt und sein Vermögen an die gerichtsbekannten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.

(3)2. Stöger, Landrichter.

Joseph Stettner, gewesener Besitzer des Schloßmühler-Anwesens zu Schwindegg, ist am 4ten vor. Monats im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Digitized by Google

Als nächste Verwandte und Intestaterben desselben haben sich eilf Geschwisterte seiner verstorbenen Eltern legitimirt.

Auf den Antrag dieser Intestaterben werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, zur dießfallsigen Geltendmachung binnen acht Wochen a dato hiemit unter dem Compelle aufgefordert, daß außerdessen mit Auseinandersetzung und Vereinigung derselben fürgeschritten, und auf allenfallsige spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Den 14. August 1839.

Freiherr v. Moreau'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Schwindegg.

(3)3. Engl, Gerichtshalter.

Steck- und Spähbriefe.

Um Johanni h. Js. wurden dem Bauern Mathias Staudhamer d. Ger., dessen Eheweib und Pferdknechte Johann Sommer wahrscheinlich durch Oeffnung der Gesperre mittelst eines Dittrichs nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

I. Dem Bauern Staudhamer.

1) Ein roth und gelb geblümtes seidenes Leib'schen mit 14 silbernen durchbrochenen Knöpfen und schwarzleinenem Futter, Werth 5 fl.

2) ein blautuchener Janker mit liegendem Kragen, blauleinenem Unterfutter, noch neu, dann silbernen hohen durchschlagenen Knöpfen, im Werthe zu 9 fl.

3) ein Paar neue kalblederne sogenannte Haferlschuhe, Werth 1 fl. 30 kr.

4) eine doppelgehäusige silberne Sackuhr, von welcher das äußere Gehäuse braun lakirt, und am Rande mit silbernen Stiften besetzt ist; das innere Gehäuse aber ganz von Silber, das Zifferblatt weiß und mit römischen Zahlen und gelbmessingenen Zeigern versehen ist, und welche von unten aufgezogen wird, Werth 6 fl. 48 kr. Am Bügel dieser Uhr, welcher ebenfalls von Silber ist, hing bloß ein rothleinenes Bandl und an diesem ein gelbmessingener Uhrschlüssel.

5) eine viereckigte silberne Hutschnalle von Filigranarbeit, Werth 3 fl.

6) an baarem Gelde 30 fl., bestehend aus 6 ganzen Frauenthalern, zwei sogenannten Rupertithalern, zwei ganzen neuen bayerischen Guldenstücken, drei halben bayerischen Thalern, auf deren einem der Ritter St. Georg abgebildet ist, und aus noch einigen alten Geldstücken, die nicht näher beschrieben werden können.

II. Der Bäuerin Staudhamer.

7) An baarem Gelde 6 fl., bestehend aus acht alten bayerischen halben Gulden, und aus 24igern und 6 kr.-Stücken.

III. Dem Knechte Johann Sommer.

8) Eine doppelgehäusige silberne Sackuhr, von welcher das äußere Gehäuse braun lakirt und unter dem am Rande befindlichen silbernen Reife mit silbernen Stiften besetzt ist; das innere Gehäuse ist ganz von Silber, hat ein weißes Zifferblatt, römische Zahlen und gelbmessingene Zeiger, und wird von unten aufgezogen. Am Bügel der Uhr hing

Digitized by Google

eine ¼ Zoll breite und ½ Schuh lange stählerne Kette. Werth dieser Uhr 7 fl.

Man stellt an alle Polizey-Behörden das Ersuchen, auf diese Gegenstände und den Thäter Späh zu verfügen, und im Entdeckungs-Falle gesetzlich einzuschreiten.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am 23ten l. Mts. entfernte sich aus dem Dienste des Gastgebers Franz Woller dahier ein gewisser Georg N., welchen der erste auf die Dauer der Erndte als Hilfsarbeiter eingestellt hatte, dessen Schreibname und Wohnort aber zur Zeit unbekannt ist, heimlich und entwendete bei seiner Entweichung dem Dienstknechte Caspar Einbeck von hier sein Dienst-Buch.

Indem man nachstehend die Beschreibung dieses Burschen giebt, bemerkt man zugleich, daß derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach ein gewisser Georg Wageneder von Halmeting, k. k. Pfleggerichts Ried im Innviertl, und Soldat des k. k. 3ten Jägerbataillons seyn dürfte, welcher nach dem Schreiben der k. k. Festungs-Commandantschaft Salzburg vom 5ten l. Mts. dortselbst wegen Desertion und Diebstahls in Untersuchung und Verhaft sich befand und aus dem Arreste entwichen ist.

Man ersucht alle Polizey-Behörden auf dieses höchst gefährliche Individuum nachdrückliche Späh zu verfügen, und dasselbe im Entdeckungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe mag 23 bis 24 Jahre alt seyn, ist mittlerer Größe, von untersetzter Statur, runden aufgedunsenen Angesichts, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, proportionirte, etwas breite Nase und weiten Mund, ohne Schnurr- und Backenbart, spricht bloß die deutsche Sprache und ist kenntlich an einem auffallenden Blinzeln mit den Augen, etwas Wackeln mit dem Kopfe, und einem von Zeit zu Zeit sich äußernden Schnappen mit dem Munde.

An Kleidern hat derselbe einen runden, hohen, schwarzen Filzhut, einen dunkelgrün tuchenen Spenser und noch einen Spenser, dessen Farbe nicht näher beschrieben werden kann, ein rothes, schwarzgeblümtes Leibel, eine schwarztücherne und eine schwarzlederne lange Hose und ein Paar kalblederne Stiefel.

Den 26. August 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am 16. d. M. wurden durch einen zur Zeit unbekannten Thäter in der Behausung des Hüters Joseph Gfottschneider in Puch mehrere Kästen erbrochen und dadurch nachfolgende Sachen entwendet:

1) Eine noch ganz neue Hose, von schwarz gefärbtem Schafleder, bis über die Knie reichend, mit zwei Seiten- und einer Messertasche versehen, jedoch aber ohne ein besonderes Kennzeichen, auch befand sich ein beiläufig 2½ Finger breiter, auf grün und rother Baumwolle gewirkter Hosenträger daran, oben und unten mit lederner Einfassung versehen, Werth 3 fl.

Digitized by Google

2) Eine silberne ohngefähr drei Finger hohe Hutschnalle, von Filigranarbeit, ohne weiteres Kennzeichen, Werth 1 fl. 36 kr.

3) Ein schwarzseidenes Halstuch von gewöhnlicher Art, wie sie Bauersleute zu tragen pflegen, beiläufig eine Elle breit und eine Elle lang, jedoch ohne besonderes Kennzeichen, Werth 48 kr.

4) 20 fl. 48 kr. in baarem Gelde, nämlich 5 ganze Kronenthaler, 7 oder 8 Vierundzwanziger, und das übrige Sechser.

5) Ein noch neuer, schwarzgrau tüchener Mantel mit stehendem Kragen, der mit schwarzem Sammt eingefaßt war, an demselben befand sich auch eine weißmetallene Schließe, bestehend aus zwei geschlossenen Händen und einer ohngefähr halbspannlangen Kette, ferner war derselbe mit grauem Canafasse gefuttert, Werth 16 fl. 40 kr.

6) Ein rothtüchenes Leibstückel mit 16 silbernen Sechserknöpfen, auf welchen sich das Brustbild Sr. Majestät des Königs Ludwig befindet, Werth 4 fl.

7) Eine schwarz gefärbte schaflederne Hose, bis an die Knie reichend, rechts und links mit Taschen versehen, wovon die eine von weißem, die andere von schwarzem Leder gemacht ist, sonst aber ohne weiteres Zeichen.

8) 3 Tücheln, nämlich ein ganz roth baumwollenes Schnupftuch, Werth 12 kr.; ein weißes baumwollenes Halstuch, Werth 12 kr., und ein schwarzseidenes schon etwas zerrissenes Halstuch, Werth 12 kr.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl nun mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den unbekannten Thäter sowohl, als auch auf die entwendeten Sachen Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom 7. auf den 8. August d. J. wurde dem Herrn Decan und Pfarrer Robeder in Eggenhofen aus seinem unverschlossen gewesenen Wasch- und Backhause ein kupferner Waschkessel, beiläufig 25 Pfund schwer, zwar schon stark gebraucht, jedoch noch nicht geflickt, beiläufig 2 Eimer haltend, sonst aber ohne weiteres Kennzeichen und 15 fl. werth, entwendet.

Man ersucht nun, auf die unbekannten Thäter sowohl, als das entwendete Object Spähe zu verfügen, im Entdeckungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 24. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Dem Häusler Sebastian Neubauer zu Brunthal, wurden am Mittwoch den 14ten dieses M:s. zwischen 9 und 10 Uhr Abends von seiner nahe am Hause befindlichen Bleiche ein Stück Leinwand im Werthe, per Elle 30 kr., zu 14 fl. entwendet.

Die Leinwand ist 28 Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, ist mittelfein flachsern, der Breite nach an beiden Enden mit einem fingerbreiten blauen Streifen durchzogen, und an dem einen Ende eingesäumt, an dem andern aber nicht, weswegen an dem letztern Ende der blaue Streifen etwas breiter sich zeigt als an jenem, und wäre in drei oder vier Tagen vollkommen ausgebleicht gewesen.

Digitized by Google

Der Thäter ist unbekannt.

Man ersucht deßhalb Spähe zu verfügen, und bei allenfallsigen Erfahrungen vorschrifts-mäßig einzuschreiten.

Den 22. August 1839.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Dem Benedict Pointner, Kochbauer in Brandlängdorf, wurde am Samstag den 10ten dieß von der Weide weg ein Pferd entwendet.

Dieses ist im vierten Jahre, eine Stute, ein Dunkelfuchs, hat einen Stern mit Schnipp, gleich oberhalb dem Hufe an der Vorderseite eines der Hinterfüße einen weissen Streif, ist etwas mehr als 14 Fäuste hoch, hat einen kurzen dicken Kopf, einen bis auf die Knie reichenden Schweif und ist sonst ohne Kennzeichen.

Der Werth ist 100 fl.

Es wird an sämmtliche Behörden das Ansuchen gestellt, emsigste Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Den 22. August 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, Assessor.

Am Sonntag nach Maria Himmelfahrt den 18ten August l. Js. Vormittags ½9 Uhr wurde der Bauer Georg Grundner, sogenannter Hölzerschuster von Haselberg in der Gemeinde Oberornau und Mansberg, im Gehölze bei Oberornau von den nachstehend signalisirten Burschen, welche im Gesichte geschwärzt waren, angepackt und seines Gelds per 9 fl. 24 kr. sammt Geldbeutel und seiner Fingerringe beraubt.

Da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, so ersucht man um Verfügung der Spähe, geeignete Einschreitung und gefällige Notification im Entdeckungsfalle.

Beschrieb der geraubten Sachen:

Das Geld bestand aus zwei alten bayer. Zwölfern, das übrige waren Sechser, Groschen, 2 bis 3 Kreuzer (gewöhnliche Münze) der Geldbeutel ist weiß und roth gestreift, ein runder Zugbeutel von einer Hundshaut, mit weiß ledernen Riemen schon abgeschmutzt, oben an den beiden Enden sind Lederstückchen zum Ausziehen, Werth 6 kr.

Die Ringe sind silbern, einer ein Antoni-Ring, schon abgetragen, mit runder Platte in erhabener Arbeit, am Reife mit mehreren Einschnitten, der andere Ring ist einfach, etwas gewunden.

Beschreibung der Bursche:

Die beiden Bursche waren im Gesichte ganz geschwärzt, wahrscheinlich mit Kienruß gefärbt, großer Statur, trugen beide schon abgetragene schwarzgraue Bauernmäntel, schwarze etwas hohe alte Filzhüte mit einer drei Fingersbreiten aufwärts stehenden Scheibe, lange schwarzledene Hosen, weiße Strümpfe und wahrscheinlich Haferlschuhe.

Der Größere dieser Bursche ist ungefähr 24 Jahre alt, fest, gesund, sah rundscheibig im Gesichte her, hatte eine etwas dicke Nase, ein breites Kinn und ist gegen 5′ 10″ groß.

Der Kleinere davon ist gegen 29 Jahre alt, 5′ groß, untersetzt, breitschulterig, sah im

Gesichte speer her, mit spitzer Nase, hatte ein Jagdgewehr bei sich mit dunklem Lauf und Schaft mit Kapselfeuer, ungefähr 4½ Schuh lang.

Sie sahen Bauernburschen gleich.

Den 26. August 1839.

Königliches Landgericht Haag.
Auracher, Landrichter.

In der Nacht vom 30ten auf 31ten August l. Js. ist Simon Nonnenmacher, Haberlbauernsohn von Marschall d. Ger., wegen Raub und Diebstählen hierorts in Untersuchung und Haft, aus hiesiger Frohnfeste gewaltsam ausgebrochen; er ist 24 Jahre alt, schlanker Gestalt, 6 Schuh 4 Linien groß, hat schwarze Haare, braune Augen, proportionirten Mund und Nase und kein besonderes Erkennungszeichen.

Zur Zeit seiner Entweichung trug derselbe am Leibe die Gefängnißkleidung, nämlich eine rupferne Hose und solchen Janker.

Man ersucht zur Habhaftwerdung dieses höchst sicherheitsgefährlichen Burschen schleunigst Späh zu verfügen, jedes Sachdienliche schleunigst hierher anzuzeigen und auf Betreten ihn arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Den 31. August 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Frießl, I. Assessor.

In dem Zeitraum vom 4ten bis 8ten d. M. wurden der Maria Anna Kotzbäuerin in Birnbaum d. Gerichts und ihrem Sohne erster Ehe Peter Kummer nachstehende Geldsorten entwendet:

1) drei Denkthaler, deren Beschrieb nicht näher vorliegt, als daß der eine die Schrift in der Mitte hatte; jeder von einem Werthe zu 2 fl. 24 kr.
2) ein Denkthaler im Werthe zu 2 fl. 24 kr. auf dessen einer Seite ein Mann, mit vorne geschränkten Armen ein gezogenes Schwert tragend, auf der andern Seite ein Pferd und mehrere Menschen abgebildet waren,
3) drei bayer. Kronenthaler mit dem Brustbild Sr. Majestät des Königs von Bayern,
4) drei bayerische Thaler,
5) vier neue bayerische Guldenstücke,
6) ein neues bayerisches Halbguldenstück,
7) zwei Halbguldenstücke mit altbayerischem Gepräge,
8) 1 fl. 22 kr. Münze, bestehend aus zwei Vierundzwanzigern, einem Zwölfer, zwei Sechsern, zwei Groschen, drei Kreuzern und zwei Zweiringe,
9) ein lederner runder Zugbeutel von blauer Farbe mit schwarzen Streifen und ledernen Riemen.

Da ein bestimmter Thäter nicht bekannt ist, ersucht man um Spähverfügung und alsbaldige Kundgabe der Resultate derselben.

Den 23. August 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Am 7ten d. Mts. wurde nachbeschriebene Sackuhr aus dem Wandkasten des Wirthes zu Gstadt, Mathias Steffel, entwendet.

Digitized by Google

Es liegt der Verdacht vor, daß dieselbe von dem der That angeschuldeten Menschen verkauft wurde, weßwegen man um Späheverfügung und Anzeige des Resultates das Ansuchen stellt.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine zweigehäusige Sackuhr, außen braun lakirt, hat silberne Stifte, auf der vordern Seite nur einen silbernen Reif, das innere Gehäuse ist silbern und die Uhr rückwärts aufzuziehen, das Zifferblatt ist weiß, hat römische Ziffer, gelbe Zeiger und an derselben hängt ein graues Spagatschnürl.

Den 15. August 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Dem Bauerssohne Andreas Haas aus Rankham wurde bei seiner Arretirung eine goldene Hutschnur abgenommen.

Bei seiner Vernehmung behauptete er, dieselbe von einem ihm unbekannten Menschen gekauft zu haben.

Da es nun den Anschein gewinnt, daß diese Schnur entwendet wurde, ein Thäter aber nicht bekannt ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, den Thäter auszumitteln und zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.

Den 28. August 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige.

Da ich in Folge allergnädigster Anstellung als Landgerichts-Assessor bald von hier abreisen werde, so erlaube ich mir, jene K. Landgerichte u. a., welche noch Sendungen von meinen Repertorien haben, um bald gefällige Absatz-Berichtigung ꝛc. zu bitten.

München den 4. September 1839.

Stangl,
K. Landgerichts-Assessor.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 29. August 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¾	100½
detto à 3½ % prpt.	100¾	100⅝
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	55	53
Bank-Actien Div. II Sem.	574	572

München den 4. September 1839

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % promp	100⅞	100¾
detto à 3½ » prt.	100¾	100½
Bayerische.	–	
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	574	—
detto » 1 Mt.	573	573
Promessen Div. II. Sem. prt.	—	—
detto » » 1 Mt.	55	53½

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	31	August	—	161	161	161	—	16	21	15	38	14	54	—	231	231	228	3	10	42	10	5	9	54
Berchtesgaden	27	—	111	53	164	26	138	14	28	13	51	13	18	59	33	92	28	64	9	18	9	—	8	34
Bruck	29	—	—	56	56	56	—	16	—	15	29	14	45	—	25	25	25	—	10	50	10	14	9	37
Erding	29	—	28	705	733	733	—	15	30	15	—	14	—	—	226	226	226	—	11	—	10	24	9	30
Freysing	30	—	1	205	206	206	—	15	15	14	20	13	12	6	55	61	61	—	10	15	9	45	9	17
Friedberg	29	—	4	32	36	36	—	16	58	16	20	15	40	5	43	48	48	—	10	42	10	23	10	4
Geisenfeld	26	—	—	69	69	69	—	14	25	13	24	12	23	7	20	27	27	—	9	15	8	39	8	3
Ingolstadt	31	—	—	453	453	453	—	14	53	13	50	12	13	1	264	265	260	5	10	28	10	—	9	22
Kraiburg	24	—	—	29	29	29	—	13	—	12	30	12	—	—	7	7	7	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	31	—	22	408	430	402	28	16	45	15	29	14	3	10	166	176	159	27	10	54	10	31	10	7
Moosburg	27	—	4½	211½	216	204	12	14	39	13	9	10	56	—	8½	8½	8½	—	10	12	9	30	9	14
Mühldorf	27	—	—	7	7	7	—	13	—	12	—	10	—	—	9	9	9	—	8	30	7	36	6	48
München	31	—	115	2660	2775	2737	38	16	22	15	56	15	25	83	1434	1517	1082	435	10	35	10	4	9	39
Murnau	31	—	25	45	70	31	39	18	30	17	36	16	12	12	55	67	47	20	12	—	11	15	10	40
Neuötting	28	—	—	29	29	29	—	13	24	12	25	12	—	—	7	7	7	—	8	—	7	27	7	—
Pfaffenhofen	27	—	—	72	72	72	—	16	2	14	45	14	—	—	90	90	90	—	9	36	9	24	9	2
Pöttmes	20	—	1	40	41	39	2	15	48	14	40	13	50	3	50	53	53	—	9	36	8	49	8	—
Rain	31	—	—	51	51	51	—	16	—	15	30	14	30	—	38	38	38	—	10	—	9	30	8	30
Reichenhall	23	—	—	31	31	31	—	13	30	13	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	7	30	—	—
Rosenheim	29	—	40	71	111	85	26	14	57	13	36	12	45	24	84	108	80	28	8	48	8	14	7	48
Schongau	27	—	13	75	88	70	18	17	32	16	46	15	24	6	68	74	67	7	11	26	11	10	10	32
Schrobenhausen	29	—	4	77	81	76	5	16	—	15	26	14	37	5	103	108	99	7	10	36	10	11	9	28
Traunstein	25	—	—	142	142	132	10	14	—	13	24	12	36	—	141	141	135	6	8	6	7	12	6	38
Wasserburg	28	—	—	30	30	30	—	14	6	13	7	12	15	—	120	120	120	—	10	—	9	3	8	26
Weilheim	29	—	34	87½	121½	94½	27	18	—	16	30	15	—	12	63½	75½	49½	26	12	—	11	—	10	—
		d. Kern.	5	11	17	15	2	18	—	16	30	15	—											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	31	August	6	110	116	116	—	10	27	9	44	9	—	—	151	151	151	—	4	26	5	57	5	30
Berchtesgaden	27	—	9	14	23	14	9	—	—	10	—	—	—	5	6	11	6	5	—	—	5	—	—	—
Bruck	29	—	—	37	37	37	—	10	21	10	6	9	32	—	103	103	103	—	6	2	4	12	3	46
Erding	29	—	2	396	398	393	—	12	—	11	15	10	30	—	43	43	43	—	4	27	3	48	3	12
Freysing	30	—	—	66	66	66	—	10	42	9	51	8	35	1	179	180	167	13	4	—	3	35	2	58
Friedberg	29	—	3	15	18	18	—	9	43	9	23	8	56	5	83	88	84	4	4	26	3	52	3	30
Geisenfeld	26	—	—	22¼	22¼	18¼	4	9	23	8	45	8	5	1	13	14	13	1	4	1	—	—	—	—
Ingolstadt	31	—	—	272	272	270	2	9	18	8	32	7	20	—	359	359	356	3	4	35	4	4	3	26
Kraiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	31	—	10	304	314	302	12	10	26	9	15	8	36	6	277	283	228	55	4	31	4	10	3	56
Moosburg	27	—	—	42½	42½	42½	—	10	3	9	38	9	10	3	19½	22½	22½	—	4	4	3	51	3	35
Mühldorf	27	—	—	4	4	4	—	—	—	7	48	—	—	—	5	5	5	—	4	3	—	—	4	—
München	31	—	1	778	779	606	173	11	17	11	—	10	24	20	622	642	642	—	5	26	5	2	4	40
Murnau	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	20	14	6	6	13	5	42	5	30
Neuötting	28	—	—	1	1	1	—	—	—	6	40	—	—	—	16	16	16	—	4	12	4	7	4	—
Pfaffenhofen	27	—	—	19	19	19	—	9	30	9	11	8	38	—	89½	89½	89½	—	4	28	4	6	4	—
Pöttmes	20	—	1	15	16	15	5	10	—	9	12	8	15	1	19	20	14	6	4	30	4	2	3	30
Rain	31	—	—	69	69	69	—	10	—	9	15	7	30	—	58	58	58	—	3	40	3	20	3	—
Reichenhall	23	—	—	14	14	14	—	—	—	9	30	—	—	—	26	26	26	—	5	—	4	36	—	—
Rosenheim	29	—	4	12	16	11	5	8	12	7	30	6	48	24	84	108	94	14	5	20	4	46	4	18
Schongau	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	22	28	12	16	5	30	5	15	5	—
Schrobenhausen	29	—	—	15	15	15	—	10	25	10	4	9	29	3	102	105	96	9	4	—	3	40	3	28
Traunstein	25	—	—	10	10	10	—	9	—	8	24	7	24	—	102	102	98	4	5	12	4	42	3	48
Wasserburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	6	—	—
Weilheim	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	24	24	—	5	36	5	18	5	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt
der Königlichen Regierung von
Oberbayern.

München, N^ro 38. den 13. Septbr. 1839.

Inhalt.

Verhältniß der adeligen Gutsherrn zu den gutsherrlichen Gemeinde-Behörden. — Papier-Umsturz bei den Lottocollecten mit Ende 1838/39. — Unerhoben gebliebene K. bayer. Staats-Passivcapitalien. — Möglichste Sicherung leinener und baumwollener Stoffe gegen das Entzünden. — Verpflegung der fremden Truppen auf den Etappenstrassen für 1837/38. — Bewilligung von Brandcollecten. — Vorlege-Blätter für den vorbereitenden Zeichnungs-Unterricht. — Gemeindewahlen. — Erledigung der Pfarreyen Apfeldorf und Wollnzach. — Erledigung des Wampl'schen und Karpf'schen Beneficiums zu München. — Taxen für Obsignationen und Reserationen. — 126te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld (Fortsetzung). — Jährliche dienstliche Ab- und Zugangs- dann Qualifications-Anzeigen. — Dienstes-Notizen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihung und Einziehungen. — Indigenats-Verleihung. — Eine aufgegriffene blödsinnige Weibsperson. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Decrete. — Steck- und Späh-Briefe. — Berichtigung. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Das Verhältniß der adeligen Gutsherrn zu den gutsherrlichen Gemeinde-Behörden betreffend.)

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Dem unterfertigten Ministerium sind wiederholt Klagen darüber zugekommen, daß die gutsherrlichen Gemeinde-Behörden die ihnen gegenüber den adeligen Gutsherrn zukommende Stellung in Gegenständen ihres gesetzlichen Wirkungskreises nicht selten gänzlich mißkennen, und in der Form ihres Benehmens ganz irrige Vorstellungen über ihr Verhältniß zu den besagten Gutsherrn auf eine höchst ungehörige Weise hinübertragen.

Die Königl. Regierung, Kammer des Innern, hat daher den betreffenden Gemeinde-Behörden Nachfolgendes in Erinnerung bringen zu lassen:

Wenn auch die adeligen Gutsherren, in so weit, als sie in den gutsherrlichen Gemeinde-Markungen steuerbare Realitäten und Rechte

Digitized by Google

besitzen, zu den Gemeinde-Lasten in dem durch die bestehenden Gesetze vorgezeichneten Maaße beizutragen und mitzuwirken haben, und daher in so weit und in diesem Sinne in einem dinglichen Gemeindeverbande stehen, so entspringt doch hieraus keineswegs ein Verhältniß persönlicher Untergebung der adeligen Gutsherren unter die gutsherrlichen Gemeinde-Behörden, sondern es wird vielmehr durch die klaren verfassungsmäßigen Bestimmungen ein ganz entgegengesetztes Verhältniß begründet.

Den adeligen Gutsherren kommen bei Erfüllung der in der VIten Verfassungs-Beilage, dann in dem Gesetze vom 29ten December 1831 bezeichneten Voraussetzungen die dortselbst bestimmten niederen Hoheitsrechte über die gutsherrlichen Gemeinden und Grundholden zu.

Dahin gehören namentlich die Ortspolizey und die damit in Beziehung auf Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten nach §§ 96—110 des angeführten Verfassungs-Edicts verbundenen Zuständigkeiten und Gerechtsame. — Müssen auch diese Rechte durch verfassungsmäßig bestellte Behörden ausgeübt werden, so hören dieselben doch deshalb nicht auf, Patrimonial-Gerichte des adeligen Gutsherrn zu seyn, und bilden vielmehr verfassungsmäßige Bestandtheile der den adeligen Gutsbesitzern nach Maaßgabe der bestehenden Verfassungs-Gesetze zukommenden Gutsherrlichkeit.

Die gutsherrlichen Gemeinde-Behörden aber stehen zu ihren Gutsherren um so mehr im Unterordnungs-Verhältnisse, als dieses Verhältniß selbst bei den, den Gemeinden vorgesetzten, gutsherrlichen Behörden nach § 63 der VIten Verfassungs-Beilage stattfindet.

Die Kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat daher darüber zu wachen und wachen zu lassen, daß dieses Verhältniß von den gutsherrlichen Gemeinde-Behörden in allen ihren Beziehungen zu den adeligen Gutsherren sowohl rücksichtlich der Form des Benehmens, als in der Sache selbst auf das Genaueste beachtet werde, unbeschadet jedoch der Erfüllung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, wenn hierin jemals, was übrigens von Seite der adeligen Gutsherrn wohl kaum zu erwarten seyn dürfte, eine Hemmung unternommen werden wollte.

München den 15. August 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gößlinger.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate in Oberbayern.

(Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten mit Ende 1838/39 betreffend.)

In Folge höchsten Rescripts des K. Ministerium der Finanzen vom 7ten d. Mts. wird die diesseitige Ausschreibung vom 25. August 1826, den Sturz der Material-Vorräthe bei den Lotto-Collecten am Ende eines jeden Etats-

Digitized by Google

Jahres betreffend (Isarkreis-Intelligenzblatt Jahr 1826 Seite 777) hiemit erneuert.

München den 8. September 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Oberbayern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Rösch, Secr.

(Unerhoben gebliebene Kgl. bayer. Staats-Passiv-Capitalien betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehende Obligationen der Kgl. bayer. Staatsschuld von der IIIten Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung sind noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Serie.	Numer.	Betrag.
V.	961	500 fl.
"	976	500 "
"	992	100 "
XXII.	4207	500 "
XXIII.	4480	100 "
XXVI.	5081	100 "
"	5184	100 "
XXXVI.	7130	500 "
CVI.	21155	1000 "
CCLVII.	51264	100 "
"	51302	100 "
"	51322	100 "
"	51324	100 "
"	51343	100 "

Da diese Schuldforderungen bis zum letzten Februar 1840 als erloschen behandelt würden, so haben die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, wenn sich diese Schuldtitel in ihren Handen befinden sollten, bei eigener Haftung der Verwalter dafür zu sorgen, daß die Einlösung oder Umwandlung noch innerhalb der gedachten Frist erfolge.

München, den 4. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Unter-Behörden von Oberbayern.

(Die möglichste Sicherung leinener und baumwollener Stoffe gegen das Entzünden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem von dem Central-Verwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins herausgegebenen Kunst- und Gewerbs-Blatte, und zwar im August-Hefte l. Js., ist eine Belehrung über die möglichste Sicherung leinerer und baumwollener Stoffe, dann Papiere gegen das Entzünden vorzüglich durch Anwendung des Fuchs'schen Wasser-Glases enthalten.

In Folge eines Königl. Ministerial-Rescripts vom 25ten April 1839 werden sämmtliche Unterbehörden von Oberbayern hierauf hingewiesen mit dem Auftrage, Gemeinden und Stiftungen, so wie die Vorsteher öffentlicher Anstalten auf diese Erfindung aufmerksam zu

Digitized by Google

machen und etwaige Erfolge zur Kenntniß der unterfertigten Stelle zu bringen.

München den 6. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten, Fischer, Director.

Richard.

(Die Verpflegung der fremden Truppen auf den Etappenstrassen für 1837/38 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchster Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 17ten July l. Js. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut Finanz-Ministerial-Rescripts vom 4ten July l. Js. dem Königl. Landgerichte Rain ein Vergütungsbetrag von 3 fl. 54 kr. für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen im Jahre 1837/38 angewiesen wurde.

München den 4. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

(Die Bewilligung von Brand-Collecten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. v. Mts. werden die allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät des Königs, welche durch die Ausschreibungen in den Intelligenzblättern vom 31. Decbr. 1834 Nro. 54 — vom 9. Decbr. 1836 Nro. 54 — und vom 30. Decbr. 1836 Nro. 57 kund gegeben wurden, neuerdings mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß eine Allerhöchste Bewilligung von Collecten für Abgebrannte auch fernerhin nicht mehr zu erwarten sey, nachdem sich einerseits durch die inländischen Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungs-Anstalten hinreichende Gelegenheit gegeben findet, sowohl in Bezug auf bewegliches als auf unbewegliches Gut den Wiedersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden sich zu sichern, andererseits aber Collecten für Zwecke vorbehalten bleiben sollten, zu deren Deckung nicht ähnliche, nachhaltige Hilfsquellen zu Gebote stehen.

München den 5. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

(Die Vorlegeblätter für den vorbereitenden Zeichnungs-Unterricht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Regierungs-Ausschreibung vom 29ten April vor. Jrs. Nro. 8444 wird hiemit bekannt gemacht, daß inhaltlich einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 1ten d. Mts. nunmehr auch die Vorlegeblätter für den vorbereitenden Zeichnungs-Unterricht

Digitized by Google

auf sechs Bogen in dem Kgl. Central-Schulbücher-Verlage erschienen sind und derselbe beauftragt worden ist, die Filial-Verleger mit dem erforderlichen Vorrathe sowohl auf gewöhnlicher als auch, wenn es verlangt werden sollte, auf feinerer Papier-Sorte zu versehen.

Zugleich wird den betheiligten Lehranstalten eröffnet, daß das K. Ministerium des Innern ungerne von dem unvollständigen und zum Theile ungeeigneten Gebrauche Kenntniß genommen habe, welcher in einzelnen Zeichnungs-Schulen von diesen Vorlagen gemacht wird.

Die Zeichnungslehrer und Schulvorstände aber werden angewiesen, wo es bisher nicht geschehen seyn sollte, den Vollzug der gegebenen Vorschrift genau zu überwachen und namentlich darauf zu dringen, daß diese Blätter nicht als sogenannte Vorzeichnungen zum Nachbilden, sondern nach der gedruckten Anweisung von den Schülern gebraucht werden.

München den 7. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gemeinde des Marktes Pföring, Kgl. Landgerichts Ingolstadt, hat mit Genehmigung der Königl. Regierung von Oberbayern de dato München den 7ten September l. J. beschlossen, zeitlich in die Classe der Landgemeinden zurückzutreten, vorbehaltlich jedoch der Marktrechte und des Marktwappens nach Maßgabe des §10 des revidirten Gemeinde-Edictes.

München den 7. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Apfeldorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die freiwillige Resignation des bisherigen Pfründebesitzers ist die Pfarrey Apfeldorf, Königl. Landgerichts Schongau, Decanats Landsberg, erlediget worden.

Zu derselben gehören im Umkreise von 2½ Stunden 515 Seelen und eine Schule in Apfeldorf.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen belauft sich nach der superrevidirten Fassion auf:

559 fl. 27 kr. aus der Staatscassa,
40 " 33 " aus Jahrtag-Stiftungen,
40 " — " aus Gebäuden,
130 " — " aus der verpachteten Oeconomie, und
54 " 18½ " aus Stolgefällen nach einem 10-jährigen Durchschnitte.

824 fl. 18½ kr. Summa.

Digitized by Google

Die Lasten betragen 10 fl. 58½ kr.

Die Widdumsgründe bestehen aus 19 Tagw. 20 Decimalen Aecker und Wiesen.

Im Falle der eigenen Bewirthschaftung bedarf der Pfarrer einen männlichen und zwei weibliche Dienstboten und 500 fl. Uebernahms-Capital.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 5. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollnzach betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfründe-Besitzers ist die Pfarrey Wollnzach, Königl. Decanats Geisenfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse derselben belaufen sich nach der superrevidirten Pfarrfassion auf

13 fl.	55 kr.	aus der Staatscassa,
509 =	43 =	aus Zehenten,
338 =	10½ =	aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,
44 =	40 =	für herrkömmliche Gaben.

906 fl. 28½ kr. Summa.

Die Lasten betragen 51 fl. 7½ kr.

Der Pfarrwiddum besteht in
34 Tagw. 58 Decim. Aecker,
6 „ 67 „ Wiesen.

Zum Betriebe der Oeconomie sind ein männlicher und drei weibliche Dienstboten, dann drei Pferde erforderlich.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 5. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Wiederverleihung des Karpfischen Beneficiums zu München betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Karpfische Beneficium in der Metropolitan-Pfarrey zu U. L. Frau dahier in Erledigung gekommen.

Dasselbe verbindet zu vier Messen wöchentlich, — erträgt jährlich 180 fl. Capitals-Zinsen, worauf 36 fl. 36 kr. Lasten ruhen.

Nach den Stiftungs-Urkunden haben auf dessen Verleihung vor Allen Verwandte der ur-

Digitized by Google

sprünglichen Stifter, des Bürgers und Hofglasers Georg Karpf und seiner Ehefrau, und in eventum Verwandte des vorletzten Besitzers Priester Carl Joseph Schmid, Anspruch.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche, mit den Nachweisen ihrer Ansprüche hierauf versehen, innerhalb vier Wochen einzureichen.

München, den 9. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Erledigung des Wampl'schen Beneficiums zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Pfründebesitzers ist das Wampl'sche Beneficium in der Metropolitan-Kirche zu U. L. Frau in Erledigung gekommen.

Dasselbe erträgt jährlich 124 fl. 32 kr. und ist mit 6 fl. 22 kr. belastet, und obligirt zu 96 Messen jährlich.

Bewerber um dieses Beneficium haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen einzureichen.

München den 9ten September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche mittelbare und unmittelbare Gerichte des Kreises.
(Taxen für Obsignationen und Reserationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 31ten vor. Mts. wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die in Erb- und Verlassenschaften vorzunehmenden Acte der Obsignation und Reseration lediglich die in der provisorischen Taxordnung vom 8ten October 1810. § 24 festgesetzte Taxe von zwei Gulden zu erheben, eine weitere Protocoll-Gebühr aber nicht in Anrechnung zu bringen ist.

München den 5. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 384ten Serie, welche in der am 1ten July 1839 vorgenommenen Einhundert sechs und zwanzigsten (achtzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

(Fortsetzung.)

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
38695	38972	39225	39341	39766	39887	40220
38700	38973	39226	39365	39776	39888	40221
38702	38976	39227	39376	39781	39889	40222
38715	38981	39230	39477	39784	39894	40234
38735	38982	39233	39528	39789	39895	40266
38737	38987	39236	39657	39791	39900	40297
38738	38989	39241	39659	39797	39902	40300
38753	38993	39249	39660	39799	39918	40316
38758	38997	39251	39661	39801	39920	40317
38761	38998	39252	39676	39813	39926	40318
38779	38999	39254	39677	39816	39930	40324
38790	39001	39255	39681	39818	39931	40331
38793	39004	39256	39682	39824	39947	40340
38794	39028	39282	39683	39827	39950	40345
38797	39029	39283	39684	39836	39953	40346
38808	39037	39294	39694	39837	39963	40360
38809	39040	39299	39695	39844	39971	40361
38827	39042	39301	39709	39848	39972	40363
38849	39044	39303	39713	39849	39976	40378
38872	39045	39304	39718	39854	39981	40379
38873	39047	39307	39724	39855	39988	40381
38905	39061	39317	39744	39858	39992	40382
38924	39067	39318	39746	39869	40010	40383
38930	39068	39320	39749	39870	40014	40387
38941	39103	39323	39752	39871	40067	40404
38949	39115	39328	39753	39876	40112	40406
38950	39117	39330	39754	39877	30130	40407
38951	39207	39331	39756	39880	40135	40408
38952	39211	39333	39757	39883	40217	40410
38968	39219	39335	39758	39884	40218	40412
38971	39224	39336	39759	39885	40219	40413

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
40414	40581	40765	41029	41410	41579	41941
40418	40589	40773	41041	41418	41580	41944
40426	40590	40774	41094	41421	41581	41945
40428	40591	40780	41146	41423	41582	41946
40444	40592	40784	41163	41427	41588	41958
40445	40593	40785	41167	41429	41589	41965
40448	40597	40786	41173	41431	41592	41967
40451	40609	40788	41175	41434	41722	41968
40452	40624	40791	41196	41437	41757	41969
40453	40626	40794	41200	41438	41807	41977
40456	40629	40802	41209	41440	41810	41992
40460	40636	40806	41210	41441	41818	41995
40463	40637	40807	41212	41442	41825	42000
40472	40642	40820	41213	41447	41827	42010
40474	40646	40821	41214	41452	41833	42013
40475	40647	40824	41216	41453	41834	42019
40490	40648	40832	41217	41458	41837	42021
40495	40649	40835	41223	41460	41838	42024
40496	40658	40837	41225	41463	41840	42025
40497	40659	40838	41239	41464	41841	42026
40509	40660	40844	41247	41466	41842	42029
40510	40661	40845	41262	41473	41849	42041
40511	40681	40848	41263	41476	41852	42042
40514	40686	40851	41268	41484	41854	42043
40516	40689	40863	41277	41489	41857	42044
40517	40693	40864	41282	41490	41861	42046
40523	40695	40865	41283	41496	41868	42047
40533	40704	40868	41298	41500	41869	42049
40535	40707	40872	41299	41501	41870	42057
40536	40708	40874	41307	41504	41878	42064
40544	40729	40875	41314	41513	41892	42083
40546	40730	40883	41316	41521	41897	42090
40550	40731	40916	41317	41523	41900	42100
40552	40737	40917	41322	41524	41902	42105
40555	40751	40918	41325	41525	41905	42110
40565	40756	40923	41353	41526	41911	42113
40566	40757	40962	41381	41528	41921	42114
40567	40759	40996	41385	41529	41924	42116
40569	40760	40999	41403	41557	41927	42117
40574	40764	41015	41404	41564	41956	42122

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
42123	42260	42407	42823	42982	43230	43726
42125	42261	42410	42824	42983	43231	43735
42126	42270	42412	42826	42986	43232	43739
42130	42271	42431	42829	42987	43238	43740
42138	42273	42449	42835	42988	43247	43752
42139	42274	42504	42846	42992	43249	43760
42141	42277	42509	42847	42993	43250	43770
42142	42278	42528	42860	42996	43251	43771
42143	42279	42557	42862	43000	43252	43779
42150	42280	42571	42868	43001	43254	43782
42155	42283	42585	42884	43003	43257	43784
42162	42290	42586	42887	43006	43258	43786
42169	42302	42588	42889	43010	43259	43787
42170	42303	42589	42890	43011	43263	43790
42176	42304	42592	42895	43013	43266	43791
42177	42307	42593	42898	43142	43275	43807
42179	42317	42597	42903	43150	43277	43811
42180	42318	42599	42915	43155	43279	43818
42181	42319	42600	42927	43157	43292	43823
42192	42326	42601	42936	43158	43294	43826
42196	42335	42649	42939	43159	43295	43828
42199	42338	42652	42940	43160	43296	43834
42201	42339	42661	42944	43163	43303	43850
42210	42346	42669	42946	43165	43306	43863
42216	42347	42680	42950	43172	43308	43864
42226	42348	42741	42952	43173	43309	43868
42229	42353	42748	42954	43180	43312	43878
42230	42354	42750	42956	43187	43319	43882
42231	42355	42780	42961	43189	43322	43883
42232	42357	42781	42964	43190	43351	43884
42239	42375	42782	42965	43192	43365	43886
42241	42380	42786	42967	43195	43382	43890
42248	42384	42799	42968	43198	43384	43891
42249	42388	42799	42969	43200	43385	43901
42250	42397	42800	42970	43201	43509	43910
42252	42398	42803	42972	43205	43535	43915
42253	42399	42805	42974	43209	43716	43917
42257	42400	42810	42975	43219	43717	43921
42258	42401	42811	42978	43224	43718	43926
42259	42402	42817	42979	43225	43720	43929

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
43932	44080	44475	44591	44730	44951	45667
43936	44104	44477	44598	44733	44952	45706
43938	44108	44481	44607	44737	44953	45743
43946	44114	44483	44609	44740	44954	45810
43948	44115	44489	44618	44742	44964	45813
43950	44126	44492	44622	44748	44966	45838
43959	44128	44494	44623	44749	44971	45843
43964	44139	44497	44626	44752	44974	45860
43966	44140	44503	44633	44756	44978	45876
43968	44142	44504	44636	44759	44986	45899
43969	44143	44506	44637	44762	44992	45957
43970	44145	44507	44638	44764	44994	45969
43971	44148	44510	44639	44765	44995	45984
43972	44149	44511	44641	44766	44996	45994
43973	44154	44518	44642	44772	44999	46025
43974	44277	44521	44643	44773	45005	46029
43976	44404	44524	44645	44781	45007	46042
43978	44406	44525	44646	44783	45009	46045
43984	44410	44527	44647	44786	45010	46046
43985	44412	44528	44648	44788	45011	46067
43986	44414	44530	44649	44790	45013	46069
43988	44421	44531	44650	44791	45015	46070
43989	44425	44533	44656	44792	45017	46074
43990	44427	44534	44659	44796	43018	46077
44000	44429	44537	44660	44800	45020	46079
44016	44431	44541	44675	44802	45064	46080
44017	44446	44542	44677	44811	45088	46089
44022	44449	44543	44686	44812	45328	46090
44023	44451	44544	44689	44814	45379	46099
44029	44452	44554	44691	44818	45386	46107
44030	44454	44555	44699	44821	45463	46114
44031	44457	44557	44700	44822	45476	46125
44035	44458	44562	44701	44829	45479	46133
44047	44459	44564	44703	44830	45524	46148
44057	44461	44571	44705	44848	45546	46150
44062	44462	44572	44722	44852	45547	46151
44063	44463	44573	44725	44858	45548	46153
44064	44464	44576	44727	44920	45549	46164
44066	44467	44580	44728	44945	45551	46170
44073	44468	44585	44729	44950	45654	46171

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Untergerichte von Oberbayern.

(Die jährlichen dienstlichen Ab- und Zugangs- dann Qualifications-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etats-Jahres wird hiemit auf die genaue Beobachtung der Vorschriften hingewiesen, welche wegen Vorlage der Ab- und Zugangs- dann Qualifications- resp. Qualifications-Abänderungs-Tabellen

a) des untergerichtlichen Justiz-Personals,

b) der Königl. Advocaten, und

c) der geprüften Rechts-Practicanten,

am 12ten September 1834 und 24sten Septbr. 1835.

(Kreisintelligenz-Blatt 1834, S. 1253 ꝛc. und 1835 S. 1088 ꝛc.)

von dem unterfertigten Gerichtshofe ausgeschrieben, — bezüglich der geprüften Rechtspracticanten aber insbesondere am 5ten May 1832 und am 6ten July 1834 von den K. Staats-Ministerien der Justiz und des Innern erlassen, resp. am 12ten December 1835 von der Königl. Regierung in einem lithographirten Auszuge mitgetheilt worden sind.

Dabei wird zugleich bemerkt, daß von denjenigen geprüften Rechts-Practicanten, die im verflossenen Jahre, weil sie noch nicht im Besitze ihrer Concurs-Prüfungs-Noten waren, in die allgemeine Qualifications-Liste der Staats-Dienst-Aspiranten nicht aufgenommen werden dürften, — nunmehr die Qualification nachgetragen werden muß, auch wenn im Laufe des Jahres die Qualification des einen oder andern Candidaten aus irgend einer speciellen Veranlassung schon berichtlich angezeigt worden wäre, oder der Candidat inzwischen zu einem andern Gerichte in Praxis getreten seyn sollte.

Alle An- oder Fehlanzeigen sind nach den drei genannten Categorien (a—c) gesondert vorzulegen.

Freysing, den 2. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, durch Allerhöchstes Rescript vom 19ten vor. Monats dem Landwehr-Bezirks-Inspector und Commandanten des Landwehr-Bataillons Schrobenhausen, Landwehr-Oberstlieutenant Joseph Marquard Freiherrn von Pfetten zu Arnbach, unter ausdrücklicher Anerkennung seiner im Landwehrdienste bewiesenen ausgezeichneten Thätigkeit und der von demselben diesem Dienste gebrachten Opfer den Rang eines Landwehr-Oberst mit der Bewilligung allergnädigst zu verleihen geruht, auch die Uniform als solcher tragen zu dürfen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3ten September l. Js. allergnädigst ge-

Digitized by Google

ruht, auf die in Erledigung kommende Actuar-Stelle des Landgerichts Laufen in Oberbayern den geprüften Rechtspracticanten und Landgerichts-Functionär Peter Paul Hirschbold zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 24ten August l. Js. dem Priester Franz Xaver Ziegler in Jarzt, Kgl. Landgerichts Freysing, die katholische Pfarrey Puch, K. Landgerichts Pfaffenhofen, unter allerhöchster Genehmigung des Rücktrittes des Pfarrers Röger von dieser Pfründe, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 30ten August l. Js. die kathol. Pfarrey Pforzen, Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Zalling, Landgerichts Aichach, Priester Jacob Jehle, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4ten l. Mts. geruht, dem Priester Joseph Herz, Präfect im Erziehungs-Institute zu München, die Pfarrey Epfach, Landgerichts Schongau, allergnädigst zu übertragen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung und Einziehungen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May l. Js. das dem Hofmusicus Theobald Böhm aus München am 20. May 1829 ertheilte Gewerbsprivilegium auf die ihm eigenthümliche Erfindung in Verfertigung der Flöten für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Von der Kgl. Regierung von Oberbayern wurde die Einziehung des dem K. Staatsrathe Freiherrn von Freyberg zu München unter dem 3. Juny 1836 verliehenen und unter dem 26. November 1836 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen Erfindung eines Walzenhebels ausgesprochen.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Apotheker Dr. Walburger zu München unterm 31. März 1836 verliehenen und im Regierungsblatte vom 23. July 1836, S. 437 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer eigenthümlichen Art von künstlichen Stroh- und Bastgeflechten verfügt.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 2ten d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Erzieher des Herrn Herzogs Ludwig in Bayern, Priester Dr. Andreas Edmund Kellner von Windelohe im Königreiche Hannover, das Indigenat des Königreiches Bayern Tax- und Gebühren-frei zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Eine aufgegriffene blödsinnige Weibsperson betreff.)

Nachbeschriebene blödsinnige Weibsperson wurde wegen Mangel aller Legitimation und

Digitized by Google

wegen Bettels aufgegriffen. Beim Mangel gehörigen Sprachgebrauches konnte aus ihr nichts anders herausgebracht werden, als daß sie Burgel (Walburge oder Nothburga) heiße, dann vernimmt man auch noch die Worte Kuchel oder Kochel, dann Bruderhaus.

Jene Gerichtsbehörden, welchen diese Person angehören sollte, werden ersucht, in Bälde hievon Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung.

Dieselbe ist in den 20ger Jahren, mittlerer Statur, robusten Körpers, hat graue Augen, kleine Nase, ein breites volles Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe und etwas vorstehende Zähne.

Am Leibe trägt selbe einen runden schwarzen Mannsfilzhut und unter demselben ein schwarzes Kopftuch, ein braunes Halstuch mit Blumen, einen gestrickten schwerzwollenen Janker, einen hellblauen, leinernen Schurz, einen roth und braun gestreiften Rock von Gingang, dann zerrissene Strümpfe. Sie scheint wo nicht aus dem Zillerthal in Tyrol, doch aus den südlichen Gebirgsgegenden von Oberbayern zu seyn.

Den 1. September 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Knözinger, I. Assessor.

Versteigerung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Balthasar Bergmaier'schen Eheleute in Schwabing Haus-Nro. 59. dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unterworfen.

Dieses freieigene Anwesen besteht:

1) Aus einem 102' langen, 34' breiten Wohn-Gebäude mit Stall und Stadel, der vordere Theil gemauert, der hintere von Holz und mit Schaarschindeln gedeckt; aus einem 40' langen und 20' breiten hölzernen, mit Schaarschindeln gedeckten, freistehenden Stadel, im Hofe Salettchen und Gumpbrunnen; Brandversicherung 1000 fl.
2) dem eingezäunten Haushofraum u. Garten mit 25 Decimalen,
3) den zehentfreyen Aeckern mit 12 Tagw. 47 Decim.,
4) den zehentpflichtigen Aeckern mit 8 Tagw. 16 Decim.,
5) dem zehentfreyen Hofraum mit 57 Decim., und
6) dem zum K. Rentamt bodenzinsigen zehentpflichtigen Krautgarten mit 1 Tagw. 47 Decimalen.

Das Anwesen ist nach Schätzung vom 9ten July und 6ten August l. J. auf 4159 fl. 54 kr. gewerthet.

7) Ferner 4 Tagw. 91 Decim. zum K. Rentamte bodenzinsigen und zehentpflichtigen Aeckern, geschätzt auf 377 fl. 30 kr. und dem ewig freyen ludeigenen Acker per 1 Tagw. 97 Dec. geschätzt auf 137 fl. 54 kr. Termin zur Abgabe des Kaufgebotes wird auf

Mittwoch den 2ten October l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Digitized by Google

im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben.

Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes u. § 98—101 der Novelle vom 17ten November 1837.

Den 24. August 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Mathias Finsterwaldischen Bäckers-Eheleute in Perlach wird deren Anwesen zu Perlach Hs. Nro. 88 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus

1) den freieigenen Gebäuden:

a) dem ganz gemauerten, mit Platten und zum Theil mit Schindel gedeckten, zwei Stockwerk hohen Wohnhause mit gewölbtem Keller, Wohn- und Backstube ꝛc. das ganze Gebäude ist nur 1 Stein dick aufgemauert,

b) der Stallung, gemauert in Riegeln mit halben Steinen, und der damit in Verbindung gesetzten Holzremise, das ganze Gebäude mit Schindeln gedeckt,

c) dem ludeigenen Haushofraum mit Planken und Gärtchen sammt Stadel mit Stacketen eingezäunt per 20 Decimalen;

2) in den zur Hofmark Eurasburg lehenbaren Aeckern per 2 Tagw. 68 Decim. in der IIIten Bonitäts-Classe, worauf 10 kr. 2 hl. Relevium haften,

3) in dem zur Pfarrey Perlach lehenbaren Acker per 40 Decim. in der IVten Bonitäts-Classe, worauf 2 kr. Gattergilt; dasselbe ist gewerthet auf 2846 fl. 24 kr.

Termin zur Abgabe des Kaufsgebotes wird auf

Samstag den 19ten October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben.

Den 28. August 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Haus Nro. 47½ in Schwabing dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes unterworfen.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

1) Ein 70′ langes und 32′ breites, zwei Stockwerk hohes Wohngebäude, der vordere Theil gemauert, der hintere von Holz und mit Schaarschindeln gedeckt, die von Holz gebaute und mit Brettern eingelegte Holz-Remise und Gumpbrunnen,

2) den zehentfreien ludeigenen Acker, nun Gebäude und eingezäunten Garten mit 36 Dec., und 14 Tagw. 91 Dec. ludeigene größtentheils zehentpflichtige Aecker.

Digitized by Google

Das Anwesen ist nach Schätzung vom 13. August l. Js. gewerthet auf 3798 fl. 6 kr.

Termin zur Abgabe des Kaufsgebotes wird auf

Freytag den 18ten October l. Js.
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund auszuweisen haben.

Der Zuschlag richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der § 98—101 der Proceßnovelle vom 17ten November 1837.

Den 29. August 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen.

Am 25. Juni 1818 starb Herr Ildeph. Kageret, Pfarrer zu Oberhummel. Dessen Verlassenschafts-Sache wurde bisher bei dem Kgl. Landgerichte Freising auf Requisition des competenten Königl. Kreis- und Stadtgerichtes Landshut verhandelt, und in Folge der neuen Kreiseintheilung wurden die Acten hieher zur weitern competenzmäßigen Verfügung abgegeben.

Nachdem nunmehr die Rectification des Inventars vorgenommen ist, so werden zum Zwecke der gänzlichen Richtigstellung der Massa die unbekannten Gläubiger des Defuncten oder deren rechtmäßige Successoren hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an den vorliegenden Rücklaß binnen 30 Tagen vom Tage der Veröffentlichung dieser Ausschreibung um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen mit der endlichen Auseinandersetzung der Sache ohne ihre weitere Berücksichtigung vorgeschritten werden würde.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Reber.

Georg Wolfgang Buchfellner, lediger Zimmermanns-Sohn von Tittmoning, geboren im Jahre 1780 hat sich vor ungefähr 28 Jahren aus seinem Heimatsorte unwissend wohin entfernt und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz oder wer immer rechtlichen Anspruch auf sein Vermögen, bestehend in 98 fl. begründen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, außerdessen Wolfgang Buchfellner für verschollen erklärt und sein Vermögen an die gerichtsbekannten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 20. August 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.
(3)3. Stöger, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Nachdem die Urkunden von den der Commune Geisenfeld gehörigen drei Capitalien, welche in der Edictalladung vom 15ten September 1837 (Siehe Augsburger Postzeitung vom Jahre 1837, Nro. 272, 286 und 308; allgemeinen Anzeiger Nro. 79, 87 und 98; Kreis-Intelligenzblatt Nro. 41, 46, 50) näher bezeichnet sind, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nicht producirt, und überhaupts hierauf von einem Dritten keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden nunmehr auf Antrag des Magistrats des Marktes Geisenfeld diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 31. August 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher, Landrichter.

Nachdem auf die Edictal-Citation vom 30ten December 1833 der unbekannte Inhaber der der Stiftungs-Administration Singenbach zu Verlust gegangenen Urkunden, namentlich des Transportbriefes des Herrn Wilhelm Grafen von Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn ddo. 16. August 1642 per 1000 fl. und der Verschreibung Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Maximilian von Bayern ddo. 18. August 1629 per 2500 fl. inner dem Termine von sechs Monaten bei diesseitigem Gerichte nicht vorgewiesen hat, so werden auf Anrufen der Stiftungs-Administration Singenbach dieselben, und zwar die allegirte Verschreibung für den Antheil des Armenfondes Singenbach per 1000 fl. hiemit für kraftlos erklärt.

Den 6. September 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Am Sonntage den 11ten d. Mts. Morgens zwischen 8 und 10 Uhr wurde in das Haus des Kalkbrenners Benno Resele in Hattenhofen eingestiegen, und aus einer obern Kammer wurden folgende Effecten durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet, als nämlich:

1) 30 Ellen herbene, schon gebleichte und ungefähr 1 Elle breite Leinwand, die Elle zu 30 kr. in Summa also zu 15 fl.,

2) ein abgetragener und schon gewendeter Ueberrock von stahlgrünem Tuche, bis über die Waden herabgehend, mit übersponnenen Knöpfen von grüner Seide in Form eines Sternes versehen, mit weißem herbenen Zeuge gefüttert, worin sich innen an der Brust eine Tasche vom nämlichen Zeuge befindet, im Werthe zu 5 fl.

3) ein neuer dunkelblautuchener Spenser von gutem Tuche, mit stehendem mit grünem Sammet eingefaßten Kragen und weißen metallenen breiten Knöpfen, innen rechts

Digitized by Google

und links mit Taschen aus weißem herbenen Zeuge versehen, im Werthe zu 10 fl.,

4) ein Paar weißbaumwollene Stümpfe, noch ganz neu und ohne alles Kennzeichen, im Werthe zu 40 kr.

Man ersucht nun auf die Effecten sowohl als die Thäter Spähe verfügen, im Entdeckungsfalle des Einen oder Andern aber schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 30. August 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Periode vom 20ten auf 24ten August d. Js. wurden dem Bauerssohne Johann Ludwig von Aich aus einem unversperrten Kasten nachfolgende Effecten durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet, als:

1) Ein Mantel von schwarzgrauem Tuche, beinahe noch neu; hatte einen stehenden, am Rande mit grünem Sammet eingefaßten Kragen; dann eine aus zwei kalten bayerischen Halbenguldenstücken bestehende Schließe; er war mit grauem Canafaß gefüttert; hatte rechts und links eine Tasche von dem nämlichen Zeuge, Werth 20 fl.

2) ein Messerbesteck, bestehend aus Messer und Gabel, die beide Hefte von schwarzem Beine hatten, welche ganz herum mit Silber beschlagen waren, Werth 7 fl.

3) die Weste war von rothem halb aus Seide halb aus Baumwolle bestehenden Zeuge; mit grauen Blumen durchwirkt, und es befanden sich an derselben 16 silberne Frauen-Zwölferknöpfe, Werth 6 fl.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden um Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle

Den 2. September 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Am 1ten d. Mts. wurde dahier Nachstehendes entwendet:

1) Ein ganzer chirurgischer Verbindzeug in einem starken, rothledernen mit grünem Sammt gefütterten Etui zum Zusammenrollen, Werth 18 fl.

2) ein Etui von grauer Fischhaut mit zwei in Silber gefaßten Aderlaßschnäppern, Werth 11 fl.

3) ein Etui von rothem Leder, oder Maroquin-Papier zum Zusammenstecken mit zwei in Messing gefaßten Aderlaßschnäppern, Werth 2 fl.

4) ein Zahnzeug in einem ledernen Ziehbeutel, bestehend aus einem Zahnüberwurf, drei Zangen, zwei Geisfüßen, Werth 3 fl.

5) eine rothtuchene Aderlaßbinde an den En-

Digitized by Google

den mit schwarzen Zeichnungen und goldenen Franzen, Werth 48 kr.

6) vier messingene Unzen, deren eine mit W bezeichnet, Werth 48 kr.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden hienach Spähe zu verfügen und allenfallsige Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Den 4. September 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Kgl. Landgerichts München vom 30ten August l. Js., die Versteigerung des Wollmer'schen Hauses auf den Rammersdorfer-Lüften betr. (Intelligenzblatt Nro. 37, Seite 1276) ist als Versteigerungstermin Mittwoch der 16te October l. Js. Vormittags 9—12 Uhr, statt Dienstag ꝛc. zu lesen.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 5. September 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	—
detto à 3½ % prpt.	100½	100½
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	55	53
Bank-Actien Div. II. Sem.	575	—

München den 11. September 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	—
detto. à 3½ » prt.	100½	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	570	566
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	52	50
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	7	Septbr	3	156	158	158	—	16	41	16	9	15	25	3	179	182	182	—	10	59	10	23	9	55
Berchtesgaden	5	—	138	23	161	44	117	14	58	14	30	13	48	64	30	94	25	69	9	24	8	58	8	—
Bruck	5	—	—	57	57	57	—	16	31	15	50	14	40	—	55	55	53	2	12	6	11	8	10	14
Erding	5	—	—	814	814	811	3	16	15	15	12	14	—	—	321	321	300	21	11	—	10	15	9	12
Freysing	6	—	—	186	186	184	2	15	45	14	45	13	42	—	79	79	75	4	10	47	9	51	8	52
Friedberg	5	—	—	41	41	41	—	16	46	15	57	14	11	—	89	89	89	—	10	52	10	29	9	59
Geisenfeld	2	—	—	48	48	48	—	14	45	14	4	13	39	—	40½	40½	40½	—	9	51	9	32	9	15
Ingolstadt	7	—	—	389	389	387	2	15	29	14	15	12	44	5	236	241	239	2	11	5	10	31	9	48
Kraiburg	31	August	—	15	15	15	—	14	30	13	30	13	—	—	92	92	92	—	8	30	8	6	7	48
Landsberg	7	Septbr	26	324	350	350	—	17	48	16	25	14	41	27	141	168	160	8	12	3	11	33	11	12
Moosburg	5	—	12	276	288	288	—	15	13	14	17	12	50	—	50½	50½	50½	—	10	2	9	27	9	8
Mühldorf	3	—	—	9	9	9	—	14	—	13	30	13	—	—	10	10	10	—	9	—	8	15	7	30
München	7	—	58	2731	2771	2684	87	16	58	16	25	15	45	455	1199	1654	1201	455	10	37	10	12	9	51
Murnau	7	—	59	40	79	33	46	19	—	17	48	16	36	20	41	61	33	28	12	12	11	—	10	45
Neuötting	4	—	—	19	19	19	—	14	—	13	34	12	45	—	17	17	17	—	8	—	7	46	7	—
Pfaffenhofen	5	—	—	127½	127½	127½	—	14	54	14	14	14	6	—	102½	102½	102½	—	9	53	9	36	9	10
Pöttmes	27	August	2	15	17	17	—	16	40	15	18	14	—	—	28	28	28	—	10	8	9	34	9	2
Rain	7	Septbr	—	38	38	38	—	16	12	15	12	14	—	—	41	41	41	—	11	—	10	30	9	30
Reichenhall	30	August	—	45	45	45	—	14	—	13	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	5	Septbr	26	117	143	123	20	15	24	14	6	13	14	28	98	126	85	41	9	22	8	40	8	8
Schongau	3	—	18	80	98	77	21	17	49	16	52	15	58	7	59	66	52	14	11	56	10	59	10	22
Schrobenhausen	5	—	5	59	64	64	—	16	51	16	7	15	2	7	156	163	156	7	10	34	10	—	9	19
Traunstein	31	August	10	135	145	128	17	14	30	13	30	12	48	6	145	151	150	1	8	30	7	36	7	—
Wasserburg	4	Septbr	—	25	25	25	—	14	18	13	53	13	21	—	184	184	184	—	10	2	9	18	8	12
Weilheim	5	—	27	47½	74½	59½	15	18	15	16	38	15	20	26	115	141	100	41	12	18	11	—	9	22
		*b. Kern.	* 2	24	26	17	9	18	15	16	38	15	20											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	7	Septbr	—	124	124	124	—	10	43	10	9	9	27	—	128	128	122	6	4	21	3	53	3	37
Berchtesgaden	3	—	9	56	45	45	—	—	—	10	—	—	—	5	28	33	29	4	—	—	5	21	—	—
Bruck	5	—	—	107	107	107	—	10	28	10	—	9	3	—	118	118	117	1	4	54	3	57	3	38
Erding	5	—	—	821	821	746	75	11	30	10	48	9	40	—	61	61	61	—	4	43	4	—	3	30
Freysing	6	—	—	95	95	95	—	10	55	9	42	8	5	15	209	222	203	19	4	7	3	26	3	3
Friedberg	5	—	—	11	11	11	—	10	4	9	34	8	28	4	73	77	55	22	4	6	3	38	3	15
Geisenfeld	2	—	4	16½	20½	20½	—	9	45	9	9	8	22	1	45½	46½	41½	5	5	32	3	10	3	—
Ingolstadt	7	—	2	328	330	330	—	10	10	9	8	7	46	3	257	260	259	1	4	33	3	50	3	35
Kraiburg	31	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	42	4	12	4	—
Landsberg	7	Septbr	12	165	177	177	—	11	34	10	37	9	20	55	144	199	196	3	4	48	4	27	4	7
Moosburg	5	—	—	182½	182½	174½	8	10	10	9	36	8	45	—	64½	64½	64½	—	4	3	3	45	3	27
Mühldorf	5	—	—	1	1	1	—	—	—	8	30	—	—	—	9	9	9	—	4	24	4	12	4	—
München	7	—	175	951	1124	1071	53	12	30	11	42	10	45	—	566	566	557	9	5	21	5	—	4	55
Murnau	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	39	45	33	12	6	—	5	45	5	27
Neuötting	4	—	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	—	24	24	24	—	4	24	4	11	4	—
Pfaffenhofen	5	—	—	42	42	42	—	10	—	9	42	9	24	—	154	154	154	—	4	—	3	36	3	22
Pöttmes	27	August	3	14	17	17	—	10	4	9	30	9	—	6	10	16	15	1	5	56	3	42	3	30
Rain	7	Septbr	—	98	98	98	—	10	15	9	—	7	18	—	54	54	54	—	3	40	3	30	3	6
Reichenhall	30	August	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim	5	Septbr	5	21	26	18	8	8	24	7	51	7	9	14	115	129	101	28	5	24	4	52	4	22
Schongau	3	—	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	16	10	26	18	8	6	—	5	6	4	69
Schrobenhausen	5	—	—	52	52	52	—	10	39	10	2	9	16	9	82	91	86	5	4	31	4	15	3	54
Traunstein	31	August	—	12	12	12	—	9	—	8	24	7	24	4	128	132	120	12	5	—	4	30	3	56
Wasserburg	4	Septbr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	27	4	48	4	20
Weilheim	5	—	—	2	2	2	—	—	—	8	12	—	—	—	47½	47½	47½	—	5	12	4	53	4	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, N° 39. den 20. Septbr. 1839.

Inhalt.

Paßtaxen. — Feststellung der Gebühren für Separat-Prüfungen an den Gymnasien und latein. Schulen. — Brandversicherungs-Cassa-Abrechnung für das Verwaltungsjahr 1838/39. — Wiederausleihung der der Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörigen Capitalien. — Einsendung der Sturzprotocolle über die Administrativ-Depositen. — Erledigung des Schulbeneficiums in Rantesbuch. — Erledigung der Pfarrey Lechhausen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — 126te Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld (Schluß). — Stempelfreiheit der Sollicitations-Noten. — Dienstes-Notizen. — Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld. — Verlassenschaft der Ursula Schröger von Holzhausen. — Verlassenschaft der Bäckerswittwe Ursula Zollner in Erding. — Steuer-Nachlässe im Rentamtsbezirke Wasserburg für 1838/39. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Steck- und Späh-Briefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, die Einführung der breiten Radfelgen betr.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte in Oberbayern, die K. Polizey-Direction München, das K. Stadt-Commissariat Ingolstadt, das Gräflich Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die Paßtaxen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 7ten d. Mts. im rubric. Betreffe an die Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, erlassene und anher mitgetheilte höchste Entschließung des Königl. Ministerium des Innern folgt im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung für die obengenannten Behörden.

München den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten, Fischer, Director. Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Auf den Bericht bez. Betr. vom 29ten July wird der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium der Finanzen erwiedert, daß für Pässe der Auswanderer nach Nordamerica, wenn sie sich blos zum Transporte ihres Gepäckes gemietheter oder auch eigener Fuhrwerke bedienen, nur die im Art. XXXIII. Ziffer 2. lit. a der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1837 bestimmte Taxe von vier und zwanzig Kreuzer in Anwendung zu bringen sey, weil die Reise größtentheils zu Wasser gemacht wird, und weil, wenn auch während der Landreise die eigenen oder gemietheten Fuhrwerke nicht ausschließend zum Effecten-Transporte, sondern nebenbei mitunter abwechselnd auch zum Personen-Transport verwendet werden sollten, diese Auswanderer doch in keinem Falle zu den vornehmen und vermöglichen mit Lohnpferden oder eigenen Equipagen Reisenden zu zählen sind, welche die erwähnte allerhöchste Verordnung bei der Bestimmung sub lit. c. am angeführten Orte vor Augen hatte.

München den 7. September 1839.

An
die Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, also ergangen.

(Die Feststellung der Gebühren für Separat-Prüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird hiemit die im Betreffe der Feststellung der Gebühren für Separatprüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen am 9ten d. Mts. ergangene höchste Ministerial-Entschließung zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Die Königl. Rectorate und Subrectorate der Gymnasien und lateinischen Schulen von Oberbayern werden zugleich angewiesen, sich in Zukunft bei der Abhaltung angeordneter Separatprüfungen nur an diese Gebühren-Bestimmungen zu halten.

München den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Ministerium des Innern.

Auf die gutachtlichen Anträge der Regierungen und ihrer Kreisscholarchate, die Feststellung der Gebühren für Separatprüfungen an den Gymnasien und lateinischen Schulen betr. wird erwiedert, was folgt:

1) Seine Majestät der König genehmigen, in so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, daß bei Separatprüfungen an lateinischen Schulen und Gymnasien allen hiebei amtlich bethätigten Individuen für ihre Bemühung angemessene Gebühren, jedoch nicht in Taggeldern, sondern in Aversalhonorarien bezahlt werden sollen.

Nach der Verschiedenheit dieser Prüfungen und mit Rücksichtnahme auf den Zweck, die Dauer, dann die damit verbundene größere oder geringere Anstrengung des Prüfungspersonales, sollen drei Prüfungs-Categorien fest-

Digitized by Google

gesetzt, und für jede derselben nachstehende Gebühren erhoben werden:

a) Separatprüfungen zur Erlangung des Absolutoriums einer lateinischen Schule

1) für den Rector oder Subrector	3 fl.
2) für jeden der zwei Lehrer	2 fl.
3) für den Pedell oder Actuar	1 fl.

b) Separatprüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums:

1) für den Universitäts-Prüfungs-Commissär oder den Kreisscholarchen eine Gebühr von	5 fl.
nebst Diäten und Vergütung der Reise-Kosten, wenn er an den Ort der Prüfung reisen muß.	
2) für den Rector	5 fl.
3) für jeden Professor der beiden obern Gymnasialclassen	3 fl.
4) für den Religionslehrer	2 fl.
5) für den Lehrer der Mathematik	2 fl.
6) für den Pedell oder Actuar	1 fl.

c) Separatprüfungen der Candidaten des Lehramtes der lateinischen Schulen — der Verweser geistlicher Beneficien für Lehrstellen der genannten Schulen — dann für die Autorisation zu einem, den öffentlichen Unterricht in der lateinischen Schule, und in den Gymnasien ersetzenden Privatunterricht,

1) für den Gymnasialrector	6 fl.
2) für jeden Gymnasial-Professor	4 fl.
3) für den Religonslehrer	3 fl.
4) für den Lehrer der Mathematik	3 fl.
5) für den Pedell oder Actuar	1 fl.

München, den 9. September 1839.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, die Magistrate München und Ingolstadt.

(Die Brand-Versicherungs-Cassa-Abrechnung für das Verwaltungsjahr 1838/39 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Bezüglich auf die Brandversicherungs-Cassa-Abrechnung für das Verwaltungsjahr 1838/39 wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden zur Nachachtung angeordnet:

§ 1.

Die erwähnte Abrechnung ist in duplo unfehlbar bis zum 15ten October anher einzusenden. Ihr muß eine beglaubigte Abschrift des Tagebuches, dessen Abschluß mit dem Ergebniß der Abrechnung übereinzustimmen hat, gemäß § 91 der Instruction anliegen.

§ 2.

Der Activ-Rest von 1837/38 ist in der Größe, in welcher er festgesetzt und eingewiesen wurde, also einschlüßlich der etwa noch vorhandenen Ausstände in die Abrechnung für 1838/39 überzutragen. (§ 10.)

§ 3.

In diesem Activ-Rest sind die aus den Brandversicherungs-Beiträgen für 1836/37 im Verwaltungsjahr 1837/38 bei der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse verzinslich hinterlegten Gelder begriffen.

Somit haben nur die im Verwaltungsjahr 1838/39 erhobenen Zinsen zur Einnahme zu kommen.

Digitized by Google

Dagegen sind jene Gelder nebst den Zinsen in Folge der geschehenen Abschlagszahlung für die zu Reichenhall abgetretenen Salinen-Gebäude als Zuschüsse an das dortige Kgl. Landgericht effectiv in Ausgabe zu stellen.

§ 4.

Diejenigen Gelder, welche von mehreren Behörden in den Monaten November, December 1838 und Januar 1839 bei der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse verzinslich hinterlegt worden sind, haben weder in Einnahme noch in Ausgabe zu erscheinen, sondern es machen dieselben einen Theil des Cassabestandes aus, welcher sich durch die Abrechnung ergeben wird. Im Abschluß ist daher auch die Ausscheidung nach baarem Geld' und nach Papier nöthig.

Die Jahreszinsen jener Gelder können erst in dem Nachweise für das I. oder in dem für das II. Quartal 1839/40 in Einnahme kommen, je nachdem nämlich die Hinterlegung im I. oder II. Quartal 1838/39 statt hatte.

Was oben im ersten Absatz (§ 4.) gesagt ist, gilt auch hinsichtlich der Hinterlegung, welche in Gemäßheit specieller Weisungen von einigen Behörden während des IV. Quartals 1838/39 bewerkstelliget wurde.

§ 5.

Ausstände werden nur dann in der Abrechnung passirt, wenn das versicherte Gebäude der Gant unterworfen ist, oder sonst unter Administration steht, und im letztern Falle außerdem durchaus keine paraten Executions-Mittel vorhanden sind, oder wenn die Anforderung an den Staat beim Königl. Rentamte erfolglos geblieben ist.

Alle diese Ausnahmsfälle sind, wo sie sich ergeben, gehörig zu belegen.

Dieselben werden mit Strenge beurtheilt werden, weil es das Interesse der Brandversicherungsanstalt so erfordert und die unterfertigte Stelle die besondere Pflicht hat, in Hinblick auf die §§ 73, 74, 75 u. 76 der Instruction gegen Säumigkeit und Nachläßigkeit die Ermächtigungen der §§ 77 und 107 geltend zu machen.

§ 6.

Im Abschluß der Abrechnung sind die etwa vorfindlichen Ausstände, wenn sie nicht blos aus dem Verwaltungsjahr 1838/39 als Beiträge für 1837/38 herrühren, sondern auch in die Vorjahre zurückreichen, hiernach in die beiden betreffenden Cathegorien auszuscheiden.

Die Einzelnheiten werden durch Beilagen zur Abrechnung in der Art ausgewiesen, daß die Ausstände bei Privaten unter Namhaftmachung der Schuldner und Angabe ihrer Wohnorte in ein Verzeichniß Buchstabe A, die Ausstände beim Staate aber unter Bezeichnung der Gebäulichkeiten, für welche die Beiträge geschuldet sind, in ein Verzeichniß Buchstabe B kommen, und daß die rechtfertigenden Bemerkungen unter Beizifferung der bezüglichen Belege, als gerichtliche Bescheinigungen, rentamtliche Schreiben u. s. w., in eine besondere Columne eingestellt werden.

Die Verzeichnisse sind da, wo Ausstände aus mehreren Jahrgängen sich vorfinden, so einzurichten, daß die Beiträge hiernach in entsprechenden Columnen ausgeschieden erscheinen.

§ 7.

Die ordentlichen Jahres-Beiträge für 1837/38

Digitized by Google

sind genauest nach dem eingewiesenen Soll, sowohl mit den Versicherungs-Anschlägen nach Classen, als mit den sich berechnenden Geld-Beiträgen in Abrechnung aufzunehmen. (§ 10.)

§ 8.

Die Vorschußfonds-Beiträge zu 2 kr. vom Hundert sind für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38 ausgeschieden in der Abrechnung vorzutragen.

Wo Gemeinden an neu gebildete K. Landgerichte abgetreten wurden, ist die Verrechnung der betreffenden Vorschußfonds-Beiträge Sache der letztern.

§ 9.

Die Empfangsbescheinigungen der Gemeinde-Vorsteher über die Erhebungs-Remunerationen, so wie die der Werkleute über die Schätzungs-Gebühren sind, wenn die Beträge einen Gulden erreichen, auf normalmäßigen Stempel auszustellen.

§ 10.

In der Abrechnung dürfen weder Heller noch Pfenningbrüche erscheinen.

Wo sich deren insbesondere beim Soll der Jahres- oder der Vorschußfonds-Beiträge berechnet haben, so daß die Gesammtbeträge damit versehen sind, hat bei diesen die Umwandlung zu einem ganzen Kreuzer zu geschehen.

Schließlich wird nebst sorgfältiger Anfertigung der Abrechnungen pünctliche Einhaltung des Termins um so zuversichtlicher gewärtiget, als die unterfertigte Stelle an die ihr zur Vorlage der Hauptabrechnung von dem Kgl. Ministerium des Innern jedesmal anberaumt werdende Frist strenge gebunden ist, und die Revision der Abrechnungen der Behörden hiernach binnen einem kurzen Zeitabschnitt beendigt seyn muß.

München, den 11. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Wiederausleihung der der Blinden-Erziehungs-Anstalt in München gehörigen Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die Regierungsausschreibung vom 24ten July h. Jrs. werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern in Kenntniß gesetzt, daß inhaltlich einer höchsten Ministerialentschließung vom 10ten September d. Js. abermals mehrere im Regierungsbezirke von Niederbayern ausgeliehene Capitalien der Blinden-Erziehungs-Anstalt in München im Gesammtbetrage von 500 fl. heimbezahlt worden seyen, für deren verzinsliche Wiederanlegung im genannten Regierungsbezirke keine Aussicht eröffnet werden kann; — dieselben sind zugleich hiemit angewiesen bei dem Vollzuge der obenbezeichneten Regierungs-Entschließung auf diese Eröffnung gleichfalls geeignete Rücksicht zu nehmen.

München den 15. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

An
sämmtliche Depositen-Aemter von Oberbayern.

(Die Einsendung der Sturz-Protocolle über die Administrativ-Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezugnahme auf die bestehenden Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Amts-Depositen am 10ten November 1832, lit. e, § 54. Absatz 2. werden sämmtliche Depositen-Aemter aufgefordert, die mit dem Schluße des Verwaltungs-Jahres aufzunehmenden Sturz-Protocolle über den Bestand der Administrativ-Depositen rechtzeitig der unterfertigten Stelle vorzulegen.

München den 13. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Das Schulbenefizium in Rantesbuch betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des bisherigen Besitzers wird das Schul-Benefizium Rantesbuch, Königl. Landgerichts und Decanats Weilheim, erlediget werden.

Dasselbe umfaßt in einem Umkreise von drei Stunden 185 Seelen.

Die Obliegenheiten des jeweiligen Benefiziaten bestehen in Ausübung der Seelsorge als exponirten Caplan der Pfarrey Iffeldorf, in Persolvirung täglicher Messe und Abhaltung der Werk- und Feyertags-Schule in Rantesbuch.

Die Erträgnisse bestehen in:

125 fl.	— kr.	aus dem Kreis-Schulfonde,
25 "	— "	widerruflicher Zugabe aus dem Schul-Dotations-Zuschuße,
43 "	— "	beiläufigem Ertrag des Schulgeldes,
55 "	20 kr.	Natural-Leistung der Gemeinde,
180 "	— "	jährlichem Meßstipendium aus der Votivamts-Casse zu Altötting,
25 "	— "	Beitrag aus der Kirche Iffeldorf,
30 "	— "	Wohnungs-Anschlag,

488 fl. 20 kr. in Summa; worauf keine Lasten ruhen.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 11. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Lechhausen betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Pfarrey Lechhausen, Landgerichts Friedberg, Archidiaconats Augsburg, erlediget worden.

Dieselbe hat einen Hilfspriester, eine Schule und eine Seelenzahl von 2367.

Die Einkünfte bestehen in:

182 fl.	— kr.	aus Realitäten,
36 =	49 =	aus Rechten,
431 =	41 =	aus besonders bezahlten Dienstverdichtungen,
700 fl.	30 kr.	in Summa.

Die Lasten betragen 251 fl. 12 kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

München, den 11. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Peter Schlemiel und sein Sohn, ein Zeit- und Character-„Bild aus den Landen Bimbam und Biobao, — „herausgegeben von Carl Riedel, Frankfurt u. „Leipzig. In Commission der Korn'schen Buch-„handlung zu Nürnberg 1839" betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Kgl. Stadt-Commissariate zu Nürnberg verfügte, von der K. Regierung von Mittelfranken, K. d. J, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Peter Schlemiel und sein „Sohn, ein Zeit- und Characterbild aus den „Landen Bimbam und Biobao, — herausgegeben von Carl Riedel, Frankfurt u. Leipzig. „In Commission der Korn'schen Buchhandlung „zu Nürnberg 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. September l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 11. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 384ten Serie, welche in der am 1ten July 1839 vorgenommenen Einhundert sechs und zwanzigsten (achtzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

(Schluß.)

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
46173	46315	46410	46547	46661	46783	46945
46178	46316	46411	46552	46678	46786	46974
46187	46320	46417	46553	46683	46787	46982
46190	46324	46419	46554	46684	46788	46983
46192	46326	46436	46555	46691	46791	46990
46194	46329	46448	46556	46693	46792	46992
46198	46330	46449	46558	46697	46793	46993
46199	46332	46450	46560	46709	46794	46999
46200	46336	46452	46568	46711	46795	47010
46205	46337	46453	46572	46715	46796	47012
46206	46341	46460	46573	46717	46797	47013
46211	46353	46461	46580	46721	46804	47015
46212	46362	46465	46583	46724	46805	47020
46220	46365	46471	46584	46725	46807	47021
46222	46366	46478	46585	46731	46809	47022
46223	46371	46479	46611	46749	46812	47023
46224	46372	46481	46614	46755	46813	47024
46225	46373	46486	46617	46760	46815	47025
46226	46375	46488	46621	46761	46820	47026
46227	46379	46489	46623	46763	46822	47028
46228	46380	46493	46627	46767	46823	47029
46229	46381	46495	46635	46768	46830	47031
46230	46382	46501	46636	46770	46836	47032
46232	46386	46502	46637	46772	46841	47033
46235	46395	46505	46639	46773	46868	47034
46278	46396	46512	46641	46774	46874	47036
46285	46397	46515	46642	46776	46897	47037
46289	46400	46519	46643	46778	46898	47041
46290	46403	46525	46644	46780	46900	47042
46296	46404	46531	46650	46781	46901	47043
46302	46407	46545	46655	46782	46902	47045

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
47047	47182	47450	47622	47783	48183	48382
47050	47184	47457	47623	47784	48184	48391
47051	47285	47459	47629	47785	48189	48412
47058	47312	47461	47631	47790	48201	48416
47061	47318	47462	47636	47791	48202	48417
47063	47321	47465	47638	47793	48206	48419
47065	47342	47467	47642	47794	48208	48420
47068	47343	47472	47646	47795	48210	48424
47069	47346	47483	47653	47796	48221	48426
47070	47347	47484	47677	47806	48228	48430
47077	47355	47485	47683	47808	48230	48433
47080	47356	47486	47685	47813	48231	48437
47084	47360	47488	47693	47814	48232	48440
47091	47362	47491	47704	47819	48241	48444
47094	47363	47492	47721	47827	48243	48451
47095	47364	47494	47722	47834	48246	48453
47097	47366	47495	47726	47838	48251	48457
47098	47374	47497	47727	47842	48255	48458
47100	47375	47498	47728	47859	48257	48459
47103	47376	47539	47731	47860	48258	48461
47105	47377	47553	47738	47864	48269	48463
47118	47378	47556	47741	47865	48273	48464
47122	47386	47558	47742	47877	48279	48465
47130	47387	47566	47744	47880	48294	48466
47141	47388	47570	47745	47953	48298	48471
47143	47389	47573	47747	47954	48303	48478
47144	47391	47579	47748	47955	48310	48479
47145	47394	47580	47751	47957	48311	48482
47146	47396	47582	47752	47958	48315	48484
47149	47397	47587	47753	47959	48320	48487
47150	47398	47591	47762	47960	48321	48489
47152	47404	47592	47763	47970	48334	48493
47162	47406	47594	47765	48017	48341	48495
47163	47407	47596	47766	48091	48350	48496
47164	47414	47600	47767	48162	48352	48498
47165	47417	47603	47768	48163	48354	48505
47167	47440	47604	47772	48164	48355	48503
47168	47443	47605	47774	48166	48356	48511
47177	47445	47606	47780	48169	48365	48513
47178	47447	47610	47782	48182	48378	48514

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
48515	48649	48951	49047	49460	49839	49982
48520	48650	48953	49049	49464	49845	49987
48521	48651	48954	49050	49466	49847	49988
48522	48652	48958	49051	49468	49850	49998
48523	48653	48967	49053	49469	49856	49999
48524	48655	48971	49054	49472	49863	50000
48544	48656	48972	49055	49475	49866	50005
48545	48657	48975	49056	49480	49867	50006
48547	48669	48979	49057	49482	49869	50008
48548	48677	48982	49063	49484	49875	50009
48549	48726	48987	49064	49489	49882	50017
48555	48789	48995	49079	49490	49883	50018
48560	48793	49006	49083	49498	49885	50024
48561	48864	49008	49216	49499	49887	50030
48566	48866	49009	49305	49500	49893	50031
48567	48868	49012	49336	49501	49895	50125
48568	48872	49015	49337	49502	49896	50127
48570	48873	49016	49338	49503	49897	50128
48571	48882	49017	49349	49505	49898	50129
48573	48883	49018	49352	49507	49899	50137
48577	48884	49019	49376	49525	49906	50143
48579	48889	49020	49380	49651	49910	50145
48582	48891	49021	49393	49654	49913	50156
48583	48892	49022	49409	49681	49919	50215
48586	48894	49023	49410	49685	49920	50219
48587	48895	49029	49414	49698	49923	50221
48594	48899	49030	49415	49809	49925	50222
48602	48900	49031	49418	49810	49930	50224
48606	48902	49032	49426	49811	49933	50226
48607	48905	49033	49427	49812	49937	50229
48609	48919	49034	49437	49814	49940	50231
48612	48921	49035	49440	49816	49942	50238
48626	48924	49036	49441	49818	49944	50239
48627	48925	49037	49445	49820	49949	50241
48635	48929	49038	49446	49822	49950	50249
48638	48936	49039	49447	49824	49958	50260
48639	48937	49042	49454	49832	49967	50262
48640	48938	49044	49455	49833	49969	50263
48643	48939	49045	49457	49834	49975	50264
48648	48941	49046	49459	49836	49976	50265

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
50267	50362	50562	50720	50886	51009	51147
50270	50366	50563	50721	50889	51013	51148
50271	50367	50565	50722	50895	51016	51152
50272	50377	50570	50724	50902	51018	51153
50274	50378	50571	50727	50908	51022	51155
50275	50385	50575	50728	50909	51023	51156
50276	50397	50576	50730	50915	51030	51157
50277	50399	50580	50740	50916	51031	51158
50284	50401	50582	50741	50919	51032	51164
50288	50405	50585	50748	50921	51035	51168
50290	50406	50587	50752	50924	51036	51169
50293	50411	50588	50753	50927	51037	51174
50295	50412	50589	50755	50931	51039	51175
50296	50416	50590	50756	50932	51042	51178
50297	50417	50591	50760	50937	51043	51181
50298	50425	50594	50768	50952	51044	51188
50301	50429	50600	50772	50958	51046	51192
50302	50431	50627	50775	50959	51047	51196
50304	50433	50638	50777	50960	51055	51197
50307	50435	50639	50806	50962	51058	51198
50308	50437	50645	50813	50969	51059	51199
50312	50445	50650	50817	50970	51065	51202
50313	50448	50651	50820	50972	51079	51203
50314	50453	50653	50825	50974	51080	51205
50315	50454	50654	50831	50977	51087	51216
50316	50455	50657	50832	50980	51092	51217
50320	50456	50658	50836	50982	51100	51228
50321	50461	50659	50838	50985	51101	51234
50322	50462	50664	50839	50986	51103	51236
50326	50494	50669	50841	50987	51104	51249
50331	50499	50676	50842	50993	51107	51253
50332	50505	50677	50849	50994	51108	51255
50333	50506	50678	50850	50995	51112	51256
50336	50510	50694	50855	50996	51117	51259
50337	50514	50698	50862	50997	51120	51260
50346	50532	50699	50865	50998	51128	51266
50348	50536	50712	50868	51002	51131	51268
50356	50540	50713	50875	51004	51136	51271
50357	50549	50716	50881	51005	31138	51276
50360	50555	50718	50883	51006	51143	51280

Digitized by Google

Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 4 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
51282	51356	51477	51597	51707	51843	51937
51283	51359	51478	51601	51714	51847	51938
51284	51361	51479	51603	51718	51851	51948
51285	51377	51489	51604	51732	51853	51950
51288	51380	51494	51614	51736	51856	51951
51298	51381	51497	51615	51737	51858	51953
51299	51382	51498	51619	51740	51859	51957
51302	51386	51500	51621	51755	51860	51962
51303	51399	51501	51642	51756	51861	51965
51304	51400	51502	51643	51760	51863	51969
51306	51401	51506	51645	51770	51866	51972
51313	51402	51512	51646	51774	51867	51973
51314	51406	51519	51650	51779	51876	51980
51316	51409	51525	51653	51780	51891	51983
51318	51410	51526	51654	51781	51892	51990
51319	51411	51530	51655	51782	51895	51993
51322	51412	51533	51666	51789	51900	51997
51326	51413	51537	51667	51797	51908	51999
51327	51415	51539	51668	51802	51910	52004
51330	51419	51541	51688	51807	51917	52009
51335	51420	51544	51697	51816	51918	52010
51343	51433	51546	51699	51820	51923	52014
51345	51434	51550	51700	51829	51925	52021
51350	51435	51564	51701	51834	51926	52023
51351	51437	51565	51703	51835	51929	52024
51353	51448	51583	51704	51836	51930	52027
51354	51459	51592	51705	51837	51931	
51355	51475	51593	51706	51839	51935	

Digitized by Google

An
sämtliche Königl. Untergerichte von Oberbayern.

(Stempel-Freiheit der Sollicitations-Noten betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird hiemit den Untergerichten zur Wissenschaft eröffnet, daß nach einer benehmlich mit dem K. Staats-Ministerium der Finanzen von dem Kgl. Staats-Ministerium der Justiz am 31. vor. Monats ergangenen höchsten Entschließung von der Adhibirung des Stempels zu den von den Advocaten eingereicht werdenden Sollicitations-Noten, wenn dieselben in der durch die Verordnung vom 16ten August 1779 § 8 (Mayer, Generalien-Sammlung Band I. Seite 153) vorgeschriebenen Form verfaßt sind, Umgang genommen werden dürfe.

Freysing, den 6. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Sighart, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. September l. Js. allergnädigst geruht, den Regierungs- und Forstrath bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Christian Grafen von Yrsch auf allerunterthänigstes Ansuchen unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Majestät haben beschlossen, den bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rosenheim Joh. Bapt. Beex mit Rücksicht auf die eingetretene Veränderung seines Wohnortes der gedachten Landwehrstelle zu enthoben, und anstatt dessen den Salinenbaubeamten und Landwehr-Hauptmann Carl Ruland in Rosenheim zum Major und Bataillons-Commandanten des Landwehr-Bataillons Rosenheim allergnädigst zu ernennen.

Der von dem Kgl. Kämmerer und Major a la suite Maximilian Freyherrn von Perfall dem Stadtcaplan zu Forchheim, Priester Joseph Schwindel, auf das Schloßbeneficium Schenkenau und die Pfarrey Eutenhofen unterm 6ten Juny l. Js. ausgestellten Präsentation wurde unterm 4ten Septbr. l. Js. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 10ten d. Mts. wurde der zwischen den Schullehrern Lorenz Miller zu Babensham, Landgerichts Wasserburg, und Lorenz Grimm zu Au, Landgerichts Haag eingeleitete Dienstestausch genehmigt, und ersterer auf den Schul-Organisten- und Meßnerdienst zu Au, letzterer auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Babensham versetzt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.)

In Folge allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 2ten dieß wird am Montag den 23ten dieses Monats die zehnte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen, umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem eilften November d. Jrs., die baare Einlösung mit dem zweiten Januar 1840; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Februar 1840 vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 7. September 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secr.

(Verlassenschaft der Ursula Schröger von Holzhausen betreffend.)

Nachdem in Folge der Edictal-Citation vom 22. May d. Js. innerhalb des vorgesetzten 30tägigen Termins Niemand mit einem Anspruche an die Nachlaßmasse der Ursula Schröger von Holzhausen aufgetreten ist, so wird nunmehr beschlossen, daß dieselbe ohne weitere Berücksichtigung dritter Ansprüche unter die actenmäßig benannten Interessenten zu vertheilen ist.

Den 6. September 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, Assessor.

(Verlassenschaft der Bäckerswittwe Ursula Zollner von Erding betreffend.)

Da in Folge der unterm 3ten August 1838 erlassenen Edictalcitation innerhalb des daselbst präfigirten 6 wöchentlichen Termines Niemand einen Anspruch auf die Nachlaßmasse der Bäckerswittwe Ursula Zollner von Erding hierorts geltend gemacht hat, so wird nunmehr beschlossen, daß dieselbe ohne Rücksicht auf alle weitere Ansprüche Dritter unter die gerichtsbekannten Erben zu vertheilen ist.

Den 6. September 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, Assessor.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der

für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamtsbezirke Wasserburg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer fl.	kr.	hl.	Zehent-Steuer fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
1) Fürholzen . .	Brand.	3	29	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Kronberg . .	detto	9	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Rosenberg . .	detto	6	41	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Rott	detto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	18	—
Summa I. . . .		19	33	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	18	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
1) Alham	Brand.	5	32	4	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Berg	detto	—	31	4	—	9	6	—	—	—	1	—	—	—	6	—
3) Dachberg . . .	detto	12	4	4	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Schlehfeld . .	Mißwachs.	2	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Springelbach .	Viehfall.	12	33	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Wald	Brand.	—	23	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II. . . .		33	36	—	1	9	6	—	—	—	1	—	—	—	6	—
„ I. . . .		19	33	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	18	—
Total-Summa . . .		53	9	4	1	9	6	—	—	—	4	—	—	—	24	—

Königliches Rentamt Wasserburg.

Fr. Lechner Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Nachdem auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 14ten Juny l. Js. bei der am 28ten v. Mts. angesetzten Commission zum Verkaufe des Joseph Estermann'schen Anwesens zu Kleinkarolinenfeld kein Käufer sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkaufe desselben wiederholt auf

Donnerstag den 10ten October l. Js.
Früh 9 Uhr

in dem Landgerichts-Locale Commission angesetzt.

Die Beschreibung dieses Anwesens, welches gerichtlich auf 1402 fl. geschätzt wurde, ist im allgemeinen Anzeiger Seite 550, im Intelligenzblatte von Oberbayern Seite 757, in der Landbötin Seite 649, und in der National-Zeitung Seite 416 zu ersehen, wobei bemerkt wird, daß bei dieser Versteigerung nach § 99 des Gesetzes vom 17ten November 1837 der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Kauflustige werden hiezu eingeladen; unbekannte Käufer haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht gelassen werden.

Den 29. August 1839.

Königliches Landgericht Aibling.
v. Schmid, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers und auf Kosten desselben werden hiemit die Realitäten der Kirschners-Wittwe Monica Ehrenberger zu Rosenheim der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung zum drittenmale unterworfen, und ist zur Versteigerung

Samstag der 23te November l. J.
Vormittags 11 Uhr

im diesseitigen Amtslocale bestimmt.

Sie bestehen in

1) dem gemauerten mit Holz gedeckten Wohnhause in der Färbergasse mit Holzlege und Gemüsegarten,
2) einer Wiese mit Obstbäumen per 65 Decimalen,
3) dem in zwei Theile getheilten Gewerbs-Laden,
4) zwei realen Kirschners-Gerechtsamen.

Diese Gegenstände sind ludeigen, und nur der Gewerbsladen mit 17 kr. Bodenzins belegt.

Das Brandassecuranz-Capital beträgt 1000 fl. die Schätzung obiger Realitäten 4710 fl.

Nach dem gestellten Antrage werden obige Gegenstände einzeln aufgeworfen.

Der Zuschlag erfolgt nach § 99 des Gesetzes vom 17ten November 1837 unbedingt.

Den 4. September 1839.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Hammerschmieds Joseph Dapfer dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Wohnhause Nro. 97, PlanNro. 128. nebst Wurzgärtchen zu 6 Decimalen,

Digitized by Google

2) aus der Waffenschmiede in der Peitnach sammt Weiher,
3) aus dem Schleifmühlantheil am Stadtbach,
4) aus der Kinsauer-Wiese zu 1 Tagw. 8 Decim. PlanNro. 1941,
5) aus dem Bertolds-Kinserseetheil PlanNro. 1942 zu 37 Decimalen,
6) aus der Kinserseewiese PlanNro. 1945 zu 78 Decimalen,
7) aus dem Peitnachmoos mit Weiher PlanNro. 2096½ zu 1 Tagw. — Decim.,
8) aus dem Schmittenweiher PlanNro. 2096½ zu 25 Decimalen,
9) dem neuerbauten Wohnhause neben der Waffenschmiede,

Dieses Anwesen wurde am 16ten August l. J. im Ganzen auf 3255 fl. geschätzt.

Auf demselben ruhen an ständigen jährlichen Abgaben:

1) Zum K. Rentamte Schongau Haussteuersimplum 45 kr.
   Grundsteuersimplum 6 "
2) zur Pfarrkirche Ewiggeld 10½ "
3) zur Stadtkammer Schongau Kornbodenzins 8 kr.

Die Gebäude sind mit 1800 fl. der Brands-Assecuranz einverleibt.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Samstag den 9ten November l. J.
Morgens 9 Uhr

Tagsfahrt im Amtslocale des diesseitigen Gerichts angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Hinschlag nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—104 der Proceß-Novelle vom 17ten November 1837 richter, und daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige am Steigerungstage über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 7. September 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Vorladung.

Wilhelm Baumgartner, Schreinerssohn von Moosburg, Schlosser von Profession, hat sich im Frühjahre 1838 auf Wanderung nach Oesterreich begeben, und am 6ten April 1838 in Wien sein Wanderbuch nach Pest in Ungarn visiren lassen, ist jedoch dortselbst nicht eingetroffen, und konnte bisher keine weitere Spur von ihm in den k. k. österreichischen Staaten ermittelt werden.

Dem Vermißten ist inzwischen aus der Verlassenschaft seiner verlebten Eltern ein Vermögen von 203 fl. zugefallen, auf welches dessen dahier noch lebender einziger Bruder Kistlermeister Georg Baumgartner Ansprüche erhoben hat, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Wilhelm Baumgartner auf der Wasserfahrt nach Pest zu Grunde gegangen sey.

Diesem zufolge ergeht hiemit an Wilhelm Baumgartner die Aufforderung innerhalb sechs Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines sein Vermögen an seinen erwähnten Bruder gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. September 1839.

Königliches Landgericht Moosburg
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3)1. Strehler, Assessor.

Digitized by Google

Steck- und Spähbriefe.

Cajetan Strasser, 20jähriger lediger Säckler-Geselle von hier, ein der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Bursche, hat sich seiner polizeylichen Aufsicht entzogen und von hier entfernt.

Indem man dessen Signalement untenstehend mittheilt, ersucht man alle Polizey-Behörden des Königreichs, auf denselben Späh einzuleiten und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Cajetan Strasser von hier ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare und Backenbart, schwarze Augen, rundes blasses Gesicht, schlanke Statur, seine Kleidung bestand bei seiner Entfernung in einem dunkelblauen Frack, braunen Hosen, seine übrigen Kleidungsstücke können nicht angegeben werden.

Derselbe arbeitet meistens als Taglöhner.

Den 10. September 1839.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Menz.
Rupp.

Der ledige Schuhmachergesell Michael Ellmaier von Cham, Kgl. Landgerichts Kötzting, dessen Persons-Beschreibung unten mitgetheilt ist, erscheint der Miturheberschaft eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig, und hat sich seit einiger Zeit aus diesseitigem Gerichtsbezirke entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt werden konnte.

Indem man sämmtliche Untersuchungs- und Polizey-Behörden hievon in Kenntniß setzt werden dieselben ersucht, den Michael Ellmaier auf Betreten arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Hiebei wird bemerkt, daß er im Sommer gewöhnlich als Bauernknecht, im Winter aber als Schuhmacher-Geselle arbeitet.

Persons-Beschreibung.

Michael Ellmaier ist bei 50 Jahre alt, 6 Schuh groß, von untersetztem Körperbaue, hat blonde Haare, die mit grauen gemischt sind, ist etwas kahlköpfig, hat ein blatternarbiges Gesicht, eine dicke und breite Nase, und einen aufgeworfenen Mund.

Gewöhnlich trägt er einen dunkelgrünen Miesbacher Filzhut mit einer goldenen Schnur auf dem Kopfe, einen grautüchenen Janker, solche Pantalons, einen abgetragenen grautüchenen Mantel am Leibe, und Halbstiefel an den Füßen.

Den 10. September 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Des Diebstahls-Verbrechens an Sebastian Ortner und Cons., ist mit andern verdächtig Johann Reiter, lediger Zimmergeselle von Namburg, k. k. Pfleggerichts Mauerkirchen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, von großer hagerer Statur, blassen Angesichts, dunklen Haaren und Augen, näher kann derselbe nicht beschrieben werden.

Man ersucht sämmtliche Districts-Polizey-Behörden auf diesen Menschen Späh zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Den 14. September 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Digitized by Google

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten September l. Jrs. wurde dem Mathias Jochner, Bauer zu Oberhof b. Ger. ein Pferd von der Weide entwendet.

Man ersucht sämmtliche K. Behörden rücksichtlich dieses Diebstahls die sorgfältigste Spähe zu handhaben, und wenn sich irgend etwas davon entdecken sollte, das Sachdienliche sogleich mitzutheilen.

Beschreibung des Pferdes.

Es ist eine Stutte, von Farbe ein Lichtfuchs, 4 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, von starkem schönen Baue. Auf der Stirne hat es einen sogenannten durchgehenden Blaß, d. h. eine schöne ganz weiße Blässe, welche ziemlich breit ist, bis zur Nase reicht, und da ganz eben abgeschnitten erscheint. Es hat einen langen Schweif. Die Hufe sind klein. Ein besonderes Kennzeichen daran ist, daß es schlagohrig ist, das heißt, die Ohren etwas hängen läßt. Zur Zeit der Entwendung hatte es ein hinteres Hufeisen verloren.

Den 12. September 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 5. September 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	—
detto à 3½ % prpt.	100½	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	55	53
Bank-Actien Div. II. Sem.	575	—

München den 11. September 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅝	—
detto. à 3½ » prt.	100½	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	570	566
detto — — — » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	52	50
detto » » 1 Mt.	—	—

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach . .	14	Septbr	—	151	151	135	18	17 21	16 42	15 40	—	219	219	209	10	11 40	11 8	10 24
Berchtesgaden	10	—	117	10	127	23	104	15 51	15 1	14 24	69	14	83	21	62	9 49	9 35	9 —
Bruck	12	—	—	58	58	56	2	16 58	16 12	14 56	2	84	86	186	—	12 30	12 —	10 57
Erding . . .	12	—	5	686	689	684	5	16 45	16 —	15 —	31	269	290	269	21	11 15	10 30	9 30
Freysing . .	13	—	2	110	112	109	3	16 37	15 38	14 27	4	69	73	73	—	11 37	10 52	10 4
Friedberg . .	12	—	—	39	39	39	—	17 29	16 42	15 42	—	57	57	56	1	11 52	11 8	10 24
Geisenfeld . .	9	—	—	31½	31½	31½	—	16 35	14 51	13 28	—	28	28	28	—	10 58	10 11	9 24
Ingolstadt .	7	—	—	389	389	387	2	15 29	14 15	12 44	5	236	241	239	2	11 5	10 51	9 48
Kraiburg . .	7	—	—	17	17	17	—	14 30	14 —	13 30	—	25	25	25	—	9 —	8 30	8 —
Landsberg .	14	—	—	269	269	267	2	18 51	17 44	15 49	8	138	146	110	36	12 52	12 30	12 4
Moosburg . .	10	—	—	131½	131½	131½	—	16 20	15 5	12 55	—	27½	27½	27½	—	10 39	10 —	9 12
Mühldorf . .	10	—	—	23	23	23	—	14 30	13 30	12 34	—	6	6	6	—	9 18	9 15	9 9
München . .	14	—	87	2614	2701	2317	384	17 19	16 45	16 7	435	1098	1531	1020	511	12 —	10 18	9 43
Murnau . .	14	—	46	48	94	50	44	19 40	18 —	16 45	28	18	46	19	27	13 15	11 5	10 48
Neuötting .	11	—	—	30	30	29	—	14 30	13 42	13 24	—	7	7	7	—	8 24	8 8	8 —
Pfaffenhofen	10	—	—	76½	76½	76½	—	15 37	15 1	14 3	—	51½	51½	51½	—	10 39	10 5	10 —
Pöttmes . .	5	—	—	49	49	49	—	16 20	15 4	15 51	—	26	26	25	1	10 22	9 40	9 —
Rain	14	—	—	48	48	48	—	18 —	16 30	15 30	—	56	56	56	—	13 —	11 30	10 —
Reichenhall .	13	—	—	29	29	29	—	15 15	14 54	14 30	—	4	4	4	—	— —	7 30	— —
Rosenheim .	12	—	29	84	101	68	36	15 12	14 8	13 12	41	118	159	118	41	9 40	9 2	8 4
Schongau .	3	—	18	80	98	77	21	17 42	16 52	15 58	7	59	66	52	14	11 56	10 59	10 23
Schrobenhausen	12	—	—	43	43	43	—	17 10	16 27	15 38	7	108	115	108	7	11 3	10 40	10 14
Traunstein .	7	—	17	126	143	140	3	15 —	15 36	15 30	1	119	120	120	—	8 36	7 48	7 —
Wasserburg .	11	—	—	29	29	29	—	14 37	13 56	13 —	—	251	251	236	15	9 34	8 36	7 57
Weilheim . .	12	—	15	67	82	68	14	18 38	16 48	14 54	41	100½	141½	81½	60	13 30	11 8	9 45
		d. Kern.	9	11	20	12	8	18 38	16 48	14 54								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Haber. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach . . .	14	Septbr	—	136	136	128	8	11 42	11 4	10 20	6	116	122	122	—	4 15	3 51	3 15
Berchtesgaden	10	—	—	12	12	—	12	— —	— —	— —	4	—	4	—	4	— —	— —	— —
Bruck	12	—	—	66	66	66	—	11 15	10 41	9 42	1	39	40	40	—	4 44	4 4	3 45
Erding . . .	12	—	75	673	748	683	65	11 48	10 30	9 40	—	96	96	96	—	4 30	3 40	3 18
Freysing . .	13	—	—	79	79	73	6	11 23	10 51	9 21	19	36	55	54	1	4 18	3 46	3 12
Friedberg . .	12	—	—	8	8	8	—	10 4	9 30	8 22	22	20	42	41	1	3 59	3 37	3 21
Geisenfeld . .	9	—	—	16	16	16	—	10 3	9 21	8 40	5	11	16	13	3	3 34	— —	— —
Ingolstadt .	7	—	2	328	330	330	—	10 10	9 8	7 46	2	257	260	259	1	4 35	3 50	3 25
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	50	50	50	—	5 —	4 48	4 30
Landsberg . .	14	—	—	137	137	137	—	12 44	12 3	11 4	3	188	191	179	12	4 45	4 26	4 12
Moosburg . .	10	—	8	105½	113½	112	1½	10 17	9 30	8 21	—	40½	40½	40½	—	5 46	3 27	3 14
Mühldorf . .	10	—	—	4	4	4	—	9 20	9 —	8 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
München . .	12	—	53	1269	1322	1257	65	12 30	12 8	11 31	9	488	497	497	—	5 36	5 17	4 56
Murnau . .	14	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	12	12	24	22	2	6 12	5 48	5 30
Neuötting . .	11	—	—	5	5	5	—	10 —	9 2	8 34	—	9	9	9	—	4 24	4 16	4 15
Pfaffenhofen.	10	—	—	42½	42½	42½	—	10 —	9 9	9 —	—	75½	75½	75½	—	4 32	3 48	3 25
Pöttmes . . .	5	—	—	52	52	50	2	10 30	9 44	8 50	1	33	34	25	9	5 48	3 21	3 —
Rain	14	—	—	101	101	101	—	11 15	10 15	8 24	—	59	59	59	—	4 —	3 30	3 12
Reichenhall .	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	4 48	— —
Rosenheim .	12	—	8	18	26	17	9	8 36	7 54	7 15	28	122	150	121	29	5 14	4 47	4 12
Schongau . .	3	—	—	4	4	—	4	— —	— —	— —	16	10	26	18	8	6 —	5 6	4 59
Schrobenhausen	12	—	—	39	59	39	—	10 53	10 39	10 12	5	66	71	63	8	3 57	3 39	3 16
Traunstein .	7	—	—	24	24	24	—	9 —	8 30	7 48	12	108	120	120	—	5 12	4 36	3 48
Wasserburg .	11	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	17	17	17	—	5 6	4 48	4 30
Weilheim . .	12	—	—	5½	5½	5½	—	— —	11 18	— —	—	26	26	26	—	5 24	5 —	4 36

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 39.

vom Jahre 1839

die Königlichen Regierung von Oberbayern.

An sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um der allerhöchsten Verordnung vom 11. August h. J. über die Einführung der breiten Radfelgen (Regierungsblatt Nr. 34. vom heur. Jahre) gleich jener vom 21. April v. J., bezüglich der enthaltenen Zusätze und näheren Bestimmungen zu letzterer, insbesondere aber wegen der aufgenommenen Verfügung über das vierräderige Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden, so wie wegen der auf die Uebertretungen gesetzten Strafen zur möglichsten Warnung die erforderliche Kundmachung zu geben, werden sämmtliche Polizey-Behörden hiemit angewiesen:

1) Diese neuerliche Verordnung in allen Gemeinde-Bezirken vor versammelter Gemeinde veröffentlichen zu lassen;
2) ihren Inhalt allen jenen Individuen, welche sich mit Frachtfuhrwerken befassen, so wie auch den Wagnern und Schmiden besonders zu eröffnen, und
3) dieselbe in den von Fuhrleuten besuchten Wirthshäusern, vor allen in jenen an den Hauptstraßen und an der Gränze anheften zu lassen und darüber zu wachen, daß dieselbe fortan die genaueste Beachtung finde.

Digitized by Google

Zugleich aber werden, um den Art. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 21. April v. J. und den §§ 5. bis 10. der allerhöchsten Zusatz-Verordnung vom 11. August h. J. einen gleichmäßigen Vollzug zu sichern, nachstehend jene Bestimmungen bekannt gegeben, nach welchen zufolge einer höchsten Entschließung des Kön. Ministeriums des Innern vom 2. d. das Verfahren der Polizey-Behörden und der polizeylichen Vollzugs-Organe zu [illegible], und zu deren Nachachtung sämmtliche Polizey-Behörden Oberbayerns hiemit angewiesen werden.

Anhangsweise folgt endlich der leichteren Uebersicht wegen eine Zusammenstellung der über die Einführung der breiten Radfelgen nach den beiden obenerwähnten allerhöchsten Verordnungen geltenden Bestimmungen.

München den 13. Septbr. 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

A. Vollzugsbestimmungen zu den allerhöchsten Verordnungen vom 21. April v. und 11. August h. J. über die Einführung der breiten Radfelgen für die Polizei-Behörden und die polizeylichen Vollzugs-Organe.

I.

Verfahren der polizeylichen Vollzugs-Organe zu und bey Entdeckung einer Uebertretung.

1.

Gegen das Befahren der Kunst-Straßen mit verordnungswidrigem Fuhrwerke zu wachen, sind verpflichtet:

die Wegmeister, Wegmacher, Gendarmen, Gerichtsdiener und ihre Gehülfen, sowie die Polizey-Wachmannschaft in den magistratischen Orten.

Die Mitwirkung der Zollbediensteten richtet sich nach den von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen deßhalb bereits erlassenen Vorschriften.

Das Aufsichts-Personal hat die Befolgung der Verordnungs-Bestimmungen bey jeder sich darbietenden Gelegenheit, vorzugsweise aber bey den Anhaltsplätzen zu controliren; es ist aber auch befugt, im Falle der Entdeckung oder dringender Vermuthung einer Gefährde, Fuhrleute im Fahren anzuhalten.

2.

Haben sich die Aufsichts-Organe, durch genaue Untersuchung und zwar rücksichtlich der Felgenbreite durch Anlegung des Maaßes, von dem unzweifelhaften Vorhandenseyn einer Uebertretung Gewißheit verschafft, so ist der Führer des Fuhrwerkes anzuhalten, ihm der Grund dessen zu eröffnen, und er zur Polizey-Behörde (Land-, Herrschafts-, Patrimonialgericht oder Magistrat), in deren Bezirk die Uebertretung erfolgte, vorzuführen, und zwar von den Gendarmen und dem Gerichtsdiener-Personale durch eigenen Transport, von den Wegmeistern und Wegmachern durch Uebergabe des Angehaltenen an den nächsten Gemeinde-Vorsteher zur Ueberlieferung desselben, nebst der schriftlich, nach anliegendem Formulare, abzufassenden Anzeige des Vorganges an die Behörde.

3.

Dem Führer ist gestattet, sich durch unter-

Digitized by Google

pfändliche Sicherheitsleistung der unmittelbaren Vorführung vor die Polizey-Behörde zu entziehen. Will er von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so hat ihn der Entdecker der Uebertretung zu dem nächstwohnenden Gemeinde-Vorsteher, oder in dessen Verhinderung zu seinem gesetzlichen Vertreter zu führen.

Diesem gibt der Anzeiger Kenntniß von der Uebertretung, der Fuhrmann aber erlegt unter Angabe seines Namens und Wohnortes den höchsten Betrag der auf die vorliegende Uebertretung gesetzten Strafe und der Gemeinde-Vorsteher gibt ihm hierüber eine Empfangs-Bescheinigung.

Zugleich eröffnet ihm derselbe, daß die Strafe als verfallen erkannt werden würde, wenn er in Zeit von 6 Wochen bey der zuständigen Polizey-Behörde seine Verantwortung nicht abgegeben haben werde, und läßt ihn hierüber einen Revers nach dem angefügten Formulare unterzeichnen, und der Fuhrmann wird sodann freyen Fußes entlassen.

In diesem Falle hat der betreffende Gemeinde-Vorsteher den Geldbetrag bald möglichst der Polizey-Behörde zu übergeben, und derselben zugleich anzuzeigen, welcher Fuhrmann denselben erlegt habe, für welche Uebertretung, und wer diese entdeckt habe.

Der Entdecker hat seinerseits der Polizey-Behörde gleichfalls den Uebertreter, die Uebertretung und den Gemeinde-Vorsteher, bey welchem der Straf-Betrag als Unterpfand hinterlegt wurde, anzuzeigen.

Der betreffende Fuhrmann aber hat bey der nächsten Polizey-Behörde, deren Sitz er berührt, oder bey jener seiner Heimath die Strafbetrags-Hinterlegung unter Vorzeigung des Empfangs-Scheines anzuzeigen, und diese Behörde sofort jene, in deren Bezirk die Uebertretung geschehen, hievon in Kenntniß zu setzen.

4.

Die Anzeige des verpflichteten Anzeigers liefert vollen Beweis der Thatsache, in welcher die Uebertretung besteht, sie kann nur durch direkten Gegenbeweis entkräftet werden.

Will daher ein Fuhrmann, nachdem er von dem Entdecker der Uebertretung angehalten und ihm der Grund dessen eröffnet worden ist, die Thatsache in Abrede stellen, so hat er das Fuhrwerk unverändert zu belassen, bis von Seite der zuständigen Polizey-Behörde Augenschein vorgenommen wurde, oder dasselbe, wenn der Sitz der zuständigen Polizey-Behörde auf der Strasse rückwärts, oder aber von der Kunst-Strasse abliegt, dorthin zu bringen.

In diesem Falle kann dem Fuhrmanne auch nicht gestattet werden, sich durch Sicherheitsleistung der augenblicklichen Vorführung vor die Behörde zu entziehen.

5.

Außer der Anhaltung und Anzeige der Uebertretung liegt den sub Nro. 1 benannten Individuen auch ob, das der Verordnung nicht entsprechende Fuhrwerk auf der Strasse nicht weiter vorwärts fahren zu lassen, in so lange dasselbe nicht an dem Orte der Betretung oder an dem zunächst rückwärts gelegenen Orte in normalen Zustand versetzt worden ist.

Widerspricht der Fuhrmann die Uebertretung und glaubt er sich befugt weiter zu fahren, so kann nur die betreffende Polizey-Behörde ent-

Digitized by Google

ſcheiden, ob in der That eine Uebertretung vorliege oder nicht.

Leiſtet der Fuhrmann nicht Folge, und fährt der Weiſung des Wegaufſehers oder Polizey-Organes ohngeachtet auf der Straſſe weiter, ſo hat der Letztere die Beyhülfe der nächſtgelegenen Gemeinde anzurufen, die ihm unverweigerlich zu leiſten iſt.

II.

Richterliches Straf-Verfahren gegen angezeigte Uebertretungen.

6.

Die Verhandlung und Beſtrafung bey Uebertretungen ſteht jenen Diſtricts-Polizey-Behörden zu (Land- und Herrſchaftsgerichten, unmittelbaren Magiſtraten), in deren Bezirken die Uebertretung geſchah; die Patrimonialgerichte und die Magiſtrate III. Claſſe haben jedoch im Namen der ihnen vorgeſetzten Landgerichte einzuſchreiten, und zwar in der Art, daß ihnen, im Falle der Uebertreter angehalten wird, deſſen Vernehmung, und bey vorliegendem Zugeſtändniſſe der Ausſpruch und proviſoriſche Vollzug der Strafe vorbehaltlich der nachträglichen Beſtätigung der Diſtricts-Polizey-Behörde zuſteht, im Falle des Widerſpruches der Unſchuldigung und des Bedürfniſſes einer Beweisführung aber die Ueberbringung des Angehaltenen an die Diſtricts-Polizey-Behörde obliegt.

7.

In dem Falle der Vorführung des Angeſchuldeten iſt derſelbe ſogleich zu vernehmen, und wenn dann

a) derſelbe die Uebertretung zugeſteht, der Beſchluß ſogleich zu faſſen, und unter Belehrung über die Berufungs-Friſt zu eröffnen;

b) wenn er aber die angezeigte Thatſache widerſpricht, ſogleich Augenſchein, reſp. Zeugen-Abhör vorzunehmen und auf deren Ergebniß hin Beſchluß zu faßen;

c) in ſo ferne er endlich die Thatſache zugeſteht, dagegen die Anwendbarkeit der Verordnung auf das fragliche Fuhrwerk in Abrede ſtellt, ſogleich die Prüfung der deßfalls beigebrachten Beweismittel vorzunehmen, und auf deren Grund Beſchluß zu faſſen; im Falle aber die Erhebung des deßfallſigen Beweiſes einen längeren Zeitaufwand als 24 Stunden in Anſpruch nehmen würde, nach Maaßgabe der in Mitte liegenden Wahrſcheinlichkeits-Gründe ein Proviſorium bezüglich des Vor- oder Zurückfahrens des Fuhrwerkes zu treffen.

Die Polizey-Behörden bleiben für möglichſt beſchleunigtes Verfahren verantwortlich.

8.

In dem Falle erfolgter Hinterlegung des Strafbetrages bey einem Gemeinde-Vorſteher hat die in ſolchen Fällen allein kompetente Diſtricts-Polizey-Behörde den in dem vom Führer unterzeichneten Revers angegebenen Zeitraum abzuwarten, und wenn innerhalb dieſes Zeitraumes eine Verantwortung nicht abgegeben wird, nach dem demſelben eröffneten Präjudize die Strafe als verfallen zu erkennen.

9.

Erſcheint außer dem betheiligten Fuhrmanne noch ein Dritter als Urheber betheiligt, ſo iſt

Digitized by Google

dessen ungeachtet das Verfahren gegen ersteren sogleich zu Ende und die Verhandlung bezüglich des Letzteren gesondert zu führen.

10.

Gegen die Beschlüsse der Districts-Polizey-Behörde findet nur eine Berufung an die nächsthöhere Stelle innerhalb eines präclusiven Termines von 14 Tagen nach geschehener Publication statt. Von dem Berufungs-Rechte und der präclusiven Natur des Termines ist der Verurtheilte bey Eröffnung des Beschlusses zu belehren.

11.

Die Strafen sind, nachdem der Beschluß Rechtskraft erlangt hat, in der Regel sogleich in Vollzug zu setzen, bey eintretender Arrest-Strafe aber ist, wenn der Fuhrmann ein Inländer ist, in so ferne die Besorgung des Fuhrwerkes es erfordert, der Vollzug der Heimaths-Behörde zu überlassen.

Die eingelegte Berufung suspendirt den Vollzug der Strafe, den Fall des Art. 3. ausgenommen, doch ist zur Sicherung von Ausländern und unbekannten, nicht gehörig legitimirten Fuhrleuten der Geldstraf-Betrag zu erheben, und bis zum Erfolge des höheren Beschlusses in amtliche Verwahrung zu nehmen.

12.

Die Verhandlungen unterliegen bezüglich der Anwendung des Stempel-Papieres und der Taxirung jenen Bestimmungen, welche auf Polizey-Untersuchungen im Allgemeinen Anwendung finden, wonach insbesondere die Anzeigen und Ausfertigungen der Polizey-Organe und der Gemeinde-Behörden auf ungestempeltes Papier aufzunehmen sind.

III.

Schluß-Bestimmungen.

Die Polizey-Behörden haben ihr Verfahren nach diesen Vorschriften zu bemessen, und die ihnen untergeordneten Polizey-Organe, so wie die Vorsteher der an Kunst-Straßen liegenden Gemeinden über ihre Obliegenheiten angemessen zu belehren.

München den 2. September 1839.

Digitized by Google

Formular I. Der unterzeichnete Wegmacher hat am 28. Juni 1839 den Georg Bauer von Landshut auf der Straße von Freysing nach Moosburg bei dem Orte Mergling mit einem 4spännigen Fuhrwerke betreten, dessen Radfelgen die vorgeschriebene Breite nicht hatten (oder an dessen Radfelgen die Schrauben vorstunden, oder mit einem Fuhrwerke, welches mit zehn Pferden bespannt war). Er hat denselben angehalten und dem Gemeinde-Vorsteher von Mergling überliefert.

Seiner Angabe nach gehört das Fuhrwerk dem Boten N. N. von Straubing.

Der Fuhrmann hat bei dem Gemeinde-Vorsteher den Strafbetrag hinterlegt (oder nicht hinterlegt).

Dieses zeigt der Unterzeichnete dem Königl. Landgerichte unter Berufung auf seine Dienstpflicht gehorsamst an.

Den 28. Juni 1839.
N. N.
Wegmacher.

Formular II. Der Wegmacher (Gendarme, Gerichtsdiener ꝛc.) N. N. hat am 17. August 1839 den N. N. von Ansbach auf der Straße von Würzburg nach Ochsenfurt bei dem Orte Randesacker mit einem Fuhrwerke betreten, an dessen Radfelgen die Köpfe der Nägel hervorstanden, ihn deshalb angehalten und dem unterzeichneten Gemeinde-Vorsteher vorgeführt.

Joseph Bram hat dem Unterzeichneten den höchsten auf diese Uebertretung gesetzten Strafbetrag mit 20 fl. eingehändigt und es wurde demselben dabei ausdrücklich eröffnet, daß, wenn er in Zeit von 6 Wochen bei dem Königl. Landgerichte sich wegen der ihm zur Last liegenden Uebertretung nicht verantworten würde, die Uebertretung als zugestanden und die Strafe als verfallen werde erkannt werden.

Diese Eröffnung bestätiget durch Unterschrift

N. den 18. August 1839.
N. N.

Der unterzeichnete Gemeinde-Vorsteher zeigt diesen Vorgang dem Königlichen Landgerichte N. gehorsamst an, und übergiebt anliegenden hinterlegten Strafbetrag mit 20 fl.

Nach Angabe des Fuhrmanns ist das Fuhrwerk Eigenthum des N. N.

N. den 19. August 1839.
N. N.
Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

B. Anhang.

Zusammenstellung

der verordnungsmäßigen Bestimmungen über die Einführung der breiten Radfelgen.

(Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1838.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf den Grund des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837, Abschn. I. lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Strassen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
2) deren Rad-Beschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straf-

(Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 11. August 1839.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, zur Ergänzung und zum wirksameren Vollzuge Unserer Verordnung vom 21. April 1838, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend, (Regierungsblatt Seite 309) zu verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§ 1.

Zu Art. I. Zu den, den Kunst-Strassen beizuzählenden Bezirks- oder Districts-Strassen gehören nur jene Strassen dieser Categorie, welche bereits kunstmäßig, oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben daher durch öffentliche Ausschreibung jene Districts-Strassen zu bezeichnen, auf welche wegen ihres entweder überall oder an einzelnen Strecken nicht vollkommen fahrbaren Zustandes die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 21. April v. Js., so wie der gegenwärtigen Zusatz-Verordnung zur Zeit keine Anwendung finden.

§ 2.

Zu Art. II. Unter dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke ist, im Gegensatze ge-

Digitized by Google

sen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheinisch; bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden sechs Zoll rheinisch;
2) vierräderiges bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheinisch, bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden sechs Zoll rheinisch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Personen- und Wagen-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgen-Breite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dgl., welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

gen jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, alles Fuhrwerk verstanden, welches dem Gewerbe-, Fabrik- und Handelsbetriebe dient und Gegenstände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmt sind.

§ 3.

Die Verfügung des Art. II. ist auch auf vierräderiges, gewerbsmäßiges Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden anwendbar in der Art, daß dessen Radfelgen eine Breite von 4 Zoll rheinisch haben müssen.

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. April 1840 in Wirksamkeit.

§ 4.

Zu Art. IV. Die Bestimmung dieses Artikels bezieht sich nur auf das gewerbsmäßige Fuhrwerk, im Sinne des § 2 gegenwärtiger Verordnung.

§ 5.

Zu Art. V. Bei den Bestimmungen dieses Artikels wird jederzeit auch die, im Art. II. und beziehungsweise in § 3. bezeichnete Breite der Radfelgen vorausgesetzt.

Der zweite Absatz des Art. V. findet nur Anwendung:

a) bei solchen Steigungen der Strassen, für welche beim Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist;
b) bei jenen Strassen-Strecken, welche mo-

Digitized by Google

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeylicher Bestrafung und werden überdieß bis zu hergestellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

mentan in einen besonders ruinosen, zur Umbauung geeigneten Zustand gekommen sind.

Dagegen sind Frachtführer, welche auf ebenen oder in die Categorie unter a) nicht gehörigen Wegstrecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, als der Bestimmung des Art. V. böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§ 6.

Die Uebertretungen der Vorschriften der Verordnung vom 21. April 1838, so wie der gegenwärtigen, werden, wie folgt, bestraft:

1) jene des Art. I. mit einer Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden;

2) jene des Art. II. und des § 3. Abs. 1., nachdem dieselbe in Wirksamkeit getreten seyn wird, mit fünfzehn bis dreißig Gulden;

3) jene des Art. V. mit zwanzig bis vierzig Gulden.

§ 7.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungs-Unfähigkeit des Verurtheilten ein, und ist ein Arrest von vier und zwanzig Stunden einer Geldstrafe von fünfzehn Gulden gleich zu achten.

§ 8.

Die Zumessung der Strafe, innerhalb der Grenzen derselben, ist dem Ermessen der Behörde anheim gegeben, welche dabei:

a) den Grad des Abweichens von der Normal-Bestimmung, beziehungsweise im

Digitized by Google

Falle des Art. V. die Zahl der vorschriftswidrig angespannten Zugthiere —

b) die zum Schaden der Strasse bereits zurückgelegte Wegstrecke —

c) den allenfallsigen Rückfall zu berücksichtigen hat.

§ 9.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer. Gleichzeitig hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann, nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung, zur Strafe gezogen werden.

§ 10.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Local-Armen-Casse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

§ 11.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt verkündet werden, und dreißig Tage nach dieser Verkündung — vorbehaltlich der besondern Bestimmung § 3 — in Wirksamkeit treten.

§ 12.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung, geeigneten Falles im Benehmen mit Unserem Ministerium der Finanzen, beauftragt.

Bad Brückenau, den 11. August 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1ten April 1839 in Kraft.

München den 21. April 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Frhr. v. Hertling. v. Abel.

Nach
dem Befehle Seiner Majestät
des Königs:
der Staatsrath Egid v. Kobell.

Digitized by Google

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird bemerkt, daß unter dem Ausdrucke „rheinisch" das rheinische Duodezimal-Maaß zu verstehen sey, nach welchem die festgesetzten Felgen-Breiten im Königlich Bayerischen Duodezimal. Normal-Maaße mit Hinweglassung der kleinen Bruchtheile sich folgendermaßen herausstellen:

2½ Zoll	rheinisch	=	2 Zoll 8⅓ Linien bayerisch.
4 Zoll	detto	=	4 Zoll 3½ Linien detto
6 Zoll	detto	=	6 Zoll 5½ Linien detto.

(Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 28. November 1838 Nr. 28180.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nº 40. den 27. Septbr. 1839.

Inhalt.

Ertheilung ständigen Urlaubes an ungehorsame und widerspenstige Conscribirte. — Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr. — Concursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechtspractikanten. — Gutszertrümmerungen, insbesondere die damit verbundenen Abtreibungen der Holztheile. — Erledigung der Pfarrei Köschling. — Erledigte Predigerstelle bei St. Peter in München. — Pfarrer Valentin Sedelmaierisches Stipendium. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Rücktritt der Markts-Gemeinde Pförring in die Classe der Landgemeinden. — 127te Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld. — Verweſung der Administration bei der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg. — Dienstes-Notizen. — Aufnahme der Zöglinge in das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut in Nürnberg. — Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt. — Verschollenheits-Erklärung. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Spähbrief. — Nichtamtlicher Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Victualien-Tabelle für den Monat August 1839.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Ertheilung ständigen Urlaubes an ungehorsame und widerspenstige Conscribirte betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachgange wird den sämmtlichen Conscriptions-Behörden von Oberbayern das über Verweigerung eines ständigen Urlaubes an ungehorsame und widerspenstige Conscribirte erlassene Ministerial-Rescript vom 9ten d. Mts. mit dem Anhange mitgetheilt, auf die hierin ausgesprochenen nachtheiligen Folgen die Conscribirten gleichzeitig in der jährlichen allgemeinen Ausschreibung aufmerksam zu machen, welche nach §. 14. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes die Vorladung zu den Conscriptions-Verhandlungen und die auf Ungehorsam und Widerspenstigkeit gesetzten Strafen zu enthalten hat.

München den 16. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß manche Conscriptionspflichtige bei den Conscriptions-Verhandlungen, namentlich bei der Aushebung, aus dem Grunde nicht erscheinen, um bei einer spätern Stellung, wenn das für den effectiven Dienst erforderliche Contingent schon vollzählig abgestellt ist, leichter ständigen Urlaub zu erhalten.

Die Erwirkung ständigen Urlaubs auf solche Weise würde den Ungehorsamen gegen das Gesetz geradezu begünstigen, und um dieß zu verhindern, erscheint es erforderlich, strenge darauf zu achten, daß Ungehorsame und Widerspenstige, welche sich der persönlichen Einreihung bei der Aushebung durch Nichterscheinen entzogen haben, bei ihrer nachträglichen Einreihung stets dem effectiven Dienste zugewiesen werden, und dagegen von der Begünstigung ständigen Urlaubs ausgeschlossen bleiben.

München den 9. September 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl.
Graf von Seinsheim.
Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gossinger.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuergefahr betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 14ten Juny l. Jrs. an den Königl. Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Regierungsrath von Sutner ergangene höchste Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern, die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr betreffend, wird den Königl. Districts-Polizey-Behörden nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt.

München den 18. September 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht des Kgl. Commissärs bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Regierungsraths v. Sutner, vom 9ten April d. Js. im unten bezeichneten Betreffe wird Folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist ihrer Hauptbestimmung nach eine Assecuranz-Anstalt für bewegliches Eigenthum, wogegen die inländische allgemeine Brandversicherungs-An-

stalt ausschließend für unbewegliche Güter bestimmt ist. Jedoch ist der ersteren nach § 6. ihrer Satzungen ausnahmsweise gestattet: „auch die durch die Landesgesetze außerhalb der inländischen Immobiliar-Anstalt zu assecuriren erlaubten unbeweglichen Güter zu versichern, als: die Schmelz- und Eisenwerke, die Glocken- und Stückgießereyen, die Ziegelbrennereyen, Glasfabriken, die Hanf- und Flachsdörren und die Kalköfen, so wie auch alle zu Fabriken, Mühlen und sonstigen Gewerben gehörigen Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assecuranz-Anstalt nicht aufnimmt, mit Ausschluß aller Schießpulver- ꝛc. Fabriken“ ꝛc.

Dieser Bestimmung gegenüber kommt in Betracht, daß nach Art. 8. der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung „auch Mühlen und Mühlwerke“ als Gegenstände der inländischen Immobiliar-Feuerversicherung anzusehen sind, nach Art. 9. nur in Ansehung der Pulvermühlen eine Ausnahme hievon begründet ist, und nach Art. 1. im Einklange mit Art. 8. und 9. die Mühlen und Mühlwerke, mit alleiniger Ausnahme der Pulvermühlen, unter dem Verbote auswärtiger Versicherung stehen.

Faßt man hiernach die eben angeführten Worte: „alle zu Mühlen gehörigen Einrichtungen, welche die allgemeine Landes-Brand-Assecuranz-Anstalt nicht aufnimmt, näher in das Auge, so ergibt sich theils aus dem Gesichtspuncte des eigenthümlichen und unterscheidenden Characters einer jeden der genannten beiden Anstalten, theils aus der Rechtsregel über strenge Auslegung der von grundsatzmäßigen Bestimmungen getroffenen Ausnahmen, theils endlich aus dem Geiste und aus dem gegenseitigen Verhältnisse der in Mitte liegenden beiderseitigen Bestimmungen, von denen jedenfalls die Statuten der Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank den gesetzlichen Bestimmungen der revidirten Immobiliar-Brandversicherungs-Ordnung nicht derogiren können, wie der Sinn jener Worte dahin gehe, daß nur diejenigen Einrichtungen von Mühlen, die von der inländischen Immobiliar-Brandversicherung gesetzlich ausgeschlossen sind, sonach nur die nicht niet- und nagelfesten Mühl-Einrichtungen bei der Feuer-Assecuranz-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank versicherbar seyen.

Vorstehende Entschließung hat der Regierungsrath v. Sutner der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur Darnachachtung zu eröffnen.

München, den 14. Juny 1839.

An

den Kgl. Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Regierungsrath von Sutner also ergangen.

Die Versicherung von Mühlwerken gegen Feuersgefahr betr.

(Die Concurs-Prüfung der um Anstellung im Staats-Dienste sich bewerbenden Rechts-Practicanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die practische Prüfung der um den Staatsdienst sich bewerbenden Rechtspracticanten wird für das laufende Jahr

Montag den 2ten December

ihren Anfang nehmen.

Digitized by Google

Bewerber um diese Prüfung haben daher ihre Gesuche mit den durch die allerh. Verordn. vom 6ten März 1830 (Regsbl. S. 594) § 26 vorgeschriebenen Belegen, nämlich:

1) mit dem Zeugnisse über die erstandene theoretische Prüfung.

2) mit dem oder den Zeugnissen über mit Fleiß und Fortgang und mit tadellosem sittlichen Betragen vollendete zweijährige Praxis spätestens bis zum 15ten November bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Später einkommende Gesuche können eine Berücksichtigung nicht mehr ansprechen.

Zur Nachachtung wird ferner bemerkt:

1) der genügende Nachweis über die Vollendung der erforderlichen zweijährigen Praxis bleibt unerläßliches Erforderniß.

2) Die Ertheilung von Dispensationen in dieser Beziehung haben Seine Majestät Allerhöchst Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

3) Solche Dispensations-Gesuche müssen gehörig motivirt und belegt bei der unterfertigten Stelle jedenfalls bis längstens zum 15ten October l. Js. eingereicht werden.

München, den 18. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche District-Polizey-Behörden von Oberbayern,
das Herrschaftsgericht Prien, den Magistrat Ingolstadt, die Polizey-Direction München.

(Die Gutszertrümmerungen, insbesondere die damit verbundenen Abtreibungen der Holztheile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gutszertrümmerungen, insbesondere die damit verbundenen Abtreibungen der Holztheile, haben seit einiger Zeit auf eine so bedenkliche Weise überhand genommen, daß der Landrath von Oberbayern bei seiner jüngsten Versammlung sich veranlaßt fand, denselben eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und in sein besonderes Protocoll die Wünsche um Allerhöchste Berücksichtigung jener Mißstände niederzulegen, welche den zu den größten Segnungen des Königreiches gehörenden Besitz einer überwiegenden wohlhabend gutsäßigen Bevölkerung bedrohen.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Würdigung der, vom Landrathe den aus Gewinnsucht unternommenen Gutszertrümmerungen und hauptsächlich den damit verbundenen Abtreibungen der Holztheile, beigemessenen, sehr erheblichen Nachtheile für das allgemeine staatspolizeiliche und Cultur-Interesse überhaupt, wie für jenes der Forstwirthschaft und Forstpolizey insbesondere, im Abschiede für den Landrath die Allerhöchste Erwartung auszusprechen geruht, daß die zur sorgfältigsten Wachsamkeit und strengsten Einschreitung gegebenen Weisungen auf das pünctlichste werden vollzogen werden.

Digitized by Google

Indem daher die Königl. Regierung die Thätigkeit und den Pflichteifer der Behörden hiefür nachdrücklichst in Anspruch nimmt, damit dem Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs im vollem Umfange entsprochen werde, erachtet sie für zweckmäßig noch beizufügen, was folgt:

§ 1.

Die frühere Gesetzgebung, wornach zu jeder Gutszertrümmerung die polizeiliche Erlaubniß vonnöthen war, ist durch das revidirte Gesetz über Ansäßigmachung und Verehelichung § 3 wesentlich abgeändert worden. Da hiernach die Zertrümmerung der lidzigenen Güter unbedingt gestattet, die der grundbaren Güter aber nur von der Uebereinkunft der Gutsherrn und Grundholden vorbehaltlich der Fälle, wo die gerichtliche Supplirung des grundherrlichen Consenses eintritt, abhängig gemacht ist, so bedarf es zu solchen Zertrümmerungen einer besondern polizeilichen Bewilligung nicht mehr.

(Höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 1ten April 1828. Sieh von Döllinger Bd. 12 Seite 158.)

§ 2.

Die grundsätzliche Bestimmung des § 3 des erwähnten revidirten Gesetzes unterliegt jedoch denjenigen beschränkenden Vorschriften, welche in demselben Gesetze an der angeführten Stelle mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes Ziffer 1 unter den dort gegebenen Voraussetzungen enthalten sind, und von selbst sich geltend machen.

§ 3.

Gutszertrümmerungen aus Gewinnsucht gehören nicht mehr in den Bereich der wohlthätigen Absicht des Gesetzes, welches selbst da, wo es staatswirthschaftliche Zwecke zu befördern sucht, zur Abwehr des Mißbrauches der Gutsvertheilung Maaß und Ziel setzt.

§ 4.

Diese Gutszertrümmerungen sind es hauptsächlich, worauf die Behörden ihr besonderes Augenmerk zu richten haben, um, wo sie beabsichtigt oder in Ausführung sind, mit allen gesetzlichen Mitteln in den Weg zu treten. Sie werden hiebei vorzüglich

a) die Einmischungen von Juden,

b) die Abtreibungen der Holztheile scharf ins Auge fassen.

§ 5.

Den Juden ist jede directe oder indirecte Einmischung in Gutszertrümmerungs-Geschäfte strengstens untersagt. Da dieselben gleichwohl die Unterhändler und Mäckler bei solchen Geschäften zu machen pflegen, so muß auf sie die wachsamste Aufsicht gepflogen werden.

In vorkommenden Fällen ist nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 28ten Novbr. 1816, die Bettler und Landstreicher betr., zumal nach Art. III. Nro. 11, so wie nach Anleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 4ten August 1807, den Güterverkauf der Juden betr., Regierungsblatt vom Jahre 1807, St. XXXVI. Seite 1329 und der höchsten Ministerial-Entschließung vom 18ten Novbr. 1837, den Güterhandel auswärtiger Juden betr., Intelligenz-Blatt Nro. 49 Seite 1315 nachdrücklichst einzuschreiten.

§ 6.

Wie schon jeder forstordnungswidrige Holz-Hieb, selbst in einem Privatwalde, durch die bestehenden Forstordnungen, deren fortgesetzte

Digitized by Google

Anwendbarkeit in dieser Beziehung namentlich, keinem Zweifel unterliegt, untersagt ist, so erscheint auch und um so mehr die Holzabschwendung sowohl als die Walddevastation unbedingt verboten.

Da nun zu den Gütern, welche zertrümmert werden, in der Regel Holzhelle gehören, deren Abtreibung als Folge der Zertrümmerung oder sogar nicht selten nächster Zweck des Zertrümmerungsgeschäftes ist, so sind in solchen Fällen die gesetzlichen Bestimmungen, welche bis zur Forstordnung von 1616, insbesondere deren Art. 76 u. 80 hinaufreichen, durch das bayer. Landrecht bestätigt — P. II. cap. 8. § 15 und Bemerkung hierzu, namentlich in Nro. 2 und 6 — und durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 22ten April 1835, Intell. Blatt St. XIX. Seite 514, so wie durch die Ausschreibungen vom 11. Novbr. 1837, Int. Bl. Nro. 48, Seite 1292, vom 3ten Januar 1839, Int. Bl. Nro. 2, Seite 28 und vom 26ten April 1839, Int. Bl. Nro. 20, Seite 522, den Behörden in das Gedächtniß zurückgerufen worden sind, unnachsichtig in Anwendung zu bringen.

§ 7.

Mit jeder Anzeige einer beabsichtigten Holzabschwendung oder Walddevastation ist daher die Veranlassung wie die Aufforderung begründet, sogleich von Amtswegen einzuschreiten, und in Folge davon den Holzhieb bei einer angemessenen Strafe gemäß Cod. jud. cap. XVIII. § 3 Nro. 8, zu verbieten, diese Strafe, im Ungehorsamsfalle, nicht allein zur Execution zu bringen, sondern auch unter Erneuerung des Verbotes durch Verdopplung u. s. w. zu schärfen. Dasselbe gilt für Anzeigen über bereits begonnene Holzabtreibung, wo diese unerlaubt erscheint.

Hinsichtlich des Maaßes der anzudrohenden Ungehorsamsstrafe machen sich dieselben Erwägungen geltend, welche in Bezug auf die wirkliche Strafe in den nachfolgenden § § bezeichnet sind.

§ 8.

Gleichzeitig ist der angezeigte Vorfall summarisch, jedoch unter genügsamer Vernehmung der Betheiligten, zu instruiren. Rühre die Anzeige nicht von dem einschlägigen K. Forstamte her, oder ist dies zwar der Fall, genügt dieselbe aber nicht zur vollständigen Herstellung des Thatbestandes der Holzabschwendung oder der Walddevastation, oder mache es eine Einrede von Seite der Betheiligten nöthig oder räthlich, so ist das Mangelnde durch Erhebung eines technischen, motivirten Gutachtens zu ergänzen.

Die Entscheidung in erster Instanz kommt der einschlägigen Polizey-Behörde zu, und es ist in dieser Beziehung besonders wahr zu nehmen, daß das Strafmaß sich zu Folge der durch die allerhöchste Entschließung vom 28ten Februar 1838, Intell. Blatt Nro. 12, S. 353, unter Nro. 1 ausgesprochenen und insbesondere auf Holzabschwendungs- und Walddevastations-Fälle anwendbaren Competenzerweiterung der Behörden nach der Bedeutenheit dieser Fälle im Hinblicke auf die Ankaufspreise, den Werth der geschlagenen Hölzer und die wahrscheinlichen Gewinnste, so wie nach den sonstigen Umständen zu richten habe. Zur Berufung, welche in keiner Weise das eingelegte Verbot des Holzfällens zu entkräften vermag, ist eine Frist von 14 Tagen vorzusetzen.

Digitized by Google

§ 9.

Im Verfahren sowohl, als bei Zumessung der Strafe ist auf ein Verschulden derjenigen, welche als Theilnehmer, Gehilfen oder Begünstiger erscheinen, nicht minder, wie auf jenes der Urheber selbst Rücksicht zu nehmen.

§ 10.

Was oben in den §§ 6, 7, 8 und 9 hinsichtlich der Abtreibungen von Holztheilen aus Veranlassung und gelegenheitlich von Gutszertrümmerungen gesagt und verfügt ist, gilt auch für jene Holzabschwendungen und Walddevastationen, welche, unabhängig von Gutszertrümmerungen als isolirte Thatsachen sich ereignen, sey es, daß sie von dem Waldeigenthümer selbst und in seinem Namen vorgenommen, oder daß sie, was in jüngster Zeit öfters geschehen ist, von solchen Individuen vollzogen werden, denen Holztheile von Gutseigenthümern zum Abtriebe lediglich, also ohne Ueberlassung des Grund und Bodens verkauft worden sind.

In Fällen der letzteren Art wird insbesondere die Bestimmung des § 9 Anwendbarkeit zu finden haben.

§ 11.

Außer den, in den voranstehenden § § gegebenen Directiven für das Verfahren in Gutszertrümmerungs- und Holzabtreibungs-Fällen bleiben im Interesse der rechtzeitigen Einleitung und des Vorbeugens noch einige andere Normen zu beobachten. Es ist nämlich:

a) bei Ertheilung von Aufenthaltsbewilligungen an auswärtige Speculanten, welche sich mit Güterhandel Behufs der Zertrümmerung, und insbesondere mit Waldkäufen zum Zwecke der Abholzung befassen, mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen;

b) eben so ist die durch die Ausschreibung vom 14ten Septbr. 1837, Extrabeilage Nro. 89. zum Intelligenzblatte, getroffene Verfügung, wornach auch der Holzhandel ledigen und unangesessenen Leuten verboten ist, strengstens zu handhaben;

c) die Gemeindevorsteher sind für die ungesäumte Anzeige aller und jeder Umtriebe in Bezug auf Güterhandel und Waldkäufe, zumal auch von Seite der Juden, so wie der in ihren Bezirken sonst beabsichtigten oder bereits begonnenen Gutszertrümmerungen, Holzabschwendungen und Walddevastationen, ganz besonders verantwortlich zu machen; (Art. XIII. der Allerhöchsten Verordnung vom 28ten Novmbr. 1816, die Bettler und Landstreicher betr.)

d) sobald die Polizey-Behörde Kenntniß von Zertrümmerungen grundbarer Güter erhält, hat dieselbe ungesäumt den einschlägigen Königl. Rentämtern, so wie den Guts- und Grundherren die erforderlichen Mittheilungen zu machen, resp. mit denselben in geeignetes Benehmen zu treten, damit dergestalt einerseits die Interessen des Staats-Aerars und der betreffenden Grund- resp. Guts-Herrschaften gehörig gewahret, anderseits mögliche Anhaltspunkte für die zweckdienlichsten Maßnahmen gewonnen werden können, wobei auf die § § 37 — 40 des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen wird.

§ 12.

Die Thätigkeit der Behörden, was die Maß-

Digitized by Google

nahmen und Einschreitungen bezüglich auf Gutszertrümmerungen und Holzabtreibungen, anbelangt, wird als Gegenstand besonderer Controle gelegenheitlich der Amts-Visitationen und Extraditionen, und wo sonst hierzu ein Anlaß sich darbietet, betrachtet werden, und namentlich werden die Amts-Vorstände darauf hingewiesen, daß bei solchen vorkommenden Fällen ihre persönliche Verantwortlichkeit stets in Frage gestellt sey.

München den 17. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Kösching betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Kösching, Königl. Landgerichts Ingolstadt, Decanats Pföring, in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt in zwei Ortschaften 1475 Seelen mit einer Schule, und wird mit einem Hilfspriester pastorirt, welchen der Pfarrer zu halten verbunden ist.

Die Erträgnisse belaufen sich nach der revidirten Fassion auf

152 fl.	15 kr.	ständigen Gehalt,
14 =	42 =	Capitals-Zinsen,
601 =	33 =	aus Realitäten,
467 =	42 =	aus Rechten,
294 =	24½ =	aus besond. bezahlten Dienstverrichtungen,

1530 fl. 14½ kr. in Summa.

Die Lasten dagegen berechnen sich auf 518 fl. 14½ kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 18. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

(Erledigte Prediger-Stelle bei St. Peter in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Beförderung des vormaligen Besitzers ist die Prediger-Stelle bei St. Peter in München in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt mit Einrechnung der Bezüge aus den Herzog Ernst'schen Benefiz-Renten jährlich 700 fl.

Zu den Functionen zählen außer Abhaltung der Predigten die Persolvirung jener Benefizien, die den Fond dieser geistlichen Stelle bilden, und Beihülfe in der Seelsorge.

Gesuche sind mit Zeugnissen über die Befähigung zum Predigtamte zu belegen.

München, den 22. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten, Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

(Das Pfarrer Valentin Sedlmayer'sche Stipendium betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das vom Pfarrer Sedlmayer gestiftete Stipendium mit einem jährlichen Ertrage von 50 fl. ist erlediget, und kann an stiftungsmäßige Bewerber mit dem Jahre 1839/40 verliehen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter, oder als Pfarrkinder der Pfarrey Hirtelbach auf dieses Stipendium Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Bewerbungen, versehen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und über Würdigkeit, innerhalb zwei Monaten bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 17. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Samuel „von Puffendorf über das Pabstthum. Neu bearbeitet von T. Herrn Weise. Quedlinburg „und Leipzig; Druck und Verlag von Gottfried „Basse 1839.")

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Samuel „von Puffendorf über das Pabstthum. Neu „bearbeitet von T. Herrn Weise. Quedlinburg und Leipzig; Druck und Verlag von „Gottfried Basse 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 16ten Sept. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 23. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Rücktritt der Markts-Gemeinde Pförring in die Classe der Landgemeinden betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Gemeinde des Marktes Pförring, Kgl. Landgerichts Ingolstadt, hat mit Genehmigung

Digitized by Google

der Königl. Regierung von Oberbayern de dato München den 7. Septbr. l. Js. beschlossen, zeitlich in die Classe der Landgemeinden zurückzutreten; vorbehaltlich jedoch der Marktrechte und des Markt-Wappens nach Maßgabe des §. 10 des revidirten Gemeinde-Edictes.

München den 22. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämtliche Landgerichte, unmittelbare Magistrate u. Stiftungs- u. Kirchen-Verwaltungen in Oberbayern, dann an das Gräflich v. Preysing'sche Herrschaftsgericht Hohenaschau.

(Die 127te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen vorgenannten Behörden wird in beifolgendem Abdrucke das Circulare der kais. königl. Landesregierung unter der Enns vom 2ten vor. Mts. sammt einem Verzeichnisse der bei der 127ten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld am 1ten August h. Js. gezogenen Numern mit dem Auftrage bekannt gegeben, nach Maßgabe der früheren Regierungs-Ausschreibungen über die Verloosungen dieser Staatsschuld zum Zwecke der Wahrung der Interessen der Gemeinden und Stiftungen das Geeignete zu verfügen.

München, den 16. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1ten August 1839 in der Serie 134 verloosten 4 percentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1ten d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ten October 1829 bekannt gemacht, daß die am 1ten August d. Js. in der Serie 134 verloosten 4 percentigen Banco-Obligationen, und zwar:

Nro. 42,946 mit der Hälfte der Capitalsumme,
" 43,229 mit einem Achtel der Capital-Summe, dann
" 43,629 bis einschlüssig Nro. 47,070 mit den vollen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21ten März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien, den 2. August 1839.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
Niederösterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Heinke,
Niederösterr. Regierungs-Rath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Numern der 134ten Serie, welche in der am 1ten August 1839 vorgenommenen Einhundert sieben und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen

à 4 Percent.

Numer 42,946 mit der Hälfte der Capitals-Summe,
" 43,229 mit einem Achtel der Capitals-Summe.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
43029	45147	45311	45397	45618	45887	46046
43034	45149	45312	45398	45625	45888	46055
43036	45175	45315	45405	45626	45899	46058
43038	45176	45320	45407	45630	45901	46073
44047	45202	45325	45410	45634	45902	46077
44048	45207	45326	45418	45644	45906	46131
44109	45218	45327	45421	45667	45907	46133
44133	45229	45329	45432	45684	45917	46134
44134	45235	45331	45438	45692	45918	46138
44135	45237	45334	45444	45706	45928	46139
44322	45241	45336	45445	45716	45929	46141
44993	45243	45337	45450	45730	45935	46144
45006	45244	45338	45451	45739	45955	46148
45016	45255	45342	45452	45741	45967	46149
45023	45262	45343	45454	45745	45970	46150
45049	45263	45345	45455	45749	45973	46152
45060	45274	45347	45457	45750	45975	46154
45063	45278	45355	45460	45764	45976	46174
45066	45283	45361	45462	45765	45978	46193
45067	45284	45362	45470	45780	45980	46212
45069	45286	45366	45479	45784	45983	46217
45084	45287	45378	45507	45790	45984	46219
45093	45288	45381	45513	45796	45985	46221
45094	45289	45382	45518	45812	45995	46222
45115	45291	45383	45519	45842	43996	46228
45124	45295	45384	45551	45844	45997	46229
45128	45296	45386	45552	45850	45998	46230
45130	45298	45388	45570	45851	46012	46231
45138	45301	45389	45573	45869	46028	46232
45139	45305	45390	45617	45886	46029	46233

Digitized by Google

Banco = Obligationen

à 4 Percent.

Numer 42,946 mit der Hälfte der Capitals = Summe,
„ 43,229 mit einem Achtel der Capitals = Summe.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
46242	46337	46446	46553	46664	46827	46948
46245	46338	46447	46555	46665	46828	46950
46251	46341	46460	46556	46669	46834	46971
46265	46342	46461	46565	46689	46855	46975
46282	46349	46464	46580	46697	46856	46985
46287	46350	46482	46581	46699	46857	46990
46288	46354	46485	46584	46721	46858	46993
46289	49370	46500	46585	46726	46861	46994
46290	46395	46508	46586	46729	46869	47000
46293	46399	46510	46597	46757	46877	47001
46296	46401	46518	46598	46758	46880	47005
46300	46405	46519	46604	46760	46882	47009
46301	46410	46524	46612	46771	46896	47012
46320	46411	46533	46630	46778	46916	47016
46321	46414	46536	46651	46796	46940	47017
46322	46423	46537	46652	46799	46942	47063
46328	46431	46545	46657	46804	46943	47066
46335	46436	46552	46662	46826	46944	47070

Digitized by Google

(Die Verwesung der Administration bei der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Verwesung der Administration bei der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Anstalt in Nürnberg ist nach dem Tode des Administrators Schumm mit Genehmigung des Kgl. Ober-Consistoriums vom 31ten vor. Mts. dem vormaligen Gehülfen der gedachten Administration, Friedrich Scheu, übertragen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 21. Septbr. 1839.

Kgl. Protestantisches Consistorium.
Hussell.
Dollmann.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts de dato Berchtesgaden den 19ten Septbr. h. Jrs. bewogen gefunden, die durch die Ruheversetzung des Regierungs-Directors Kleindienst in Erledigung gekommene Directorsstelle bei der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Oberrechnungsrathe Philipp Meyer in München in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich in Folge allerhöchsten Rescripts vom 17ten d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, die durch die Ruheversetzung des Forstrathes Grafen von Pfeil in Erledigung gekommene Regierungs- und Forstraths-Stelle bei der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Forstmeister zu Günzburg, Maximilian von Hofnagel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5ten September l. Jrs. den Officiator an der St. Michaelis-Hofkirche dahier, Priester Joseph Fischer, in Anerkennung der in einer Reihe von fünfzig Priesterjahren sich erworbenen Verdienste zum geistlichen Rathe tax- und stempelfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme der Zöglinge in das technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut in Nürnberg betr.)

Die Aufnahme der Zöglinge in das von Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern allergnädigst begründete technisch-ökonomische Knaben-Erziehungs-Institut findet dieses Jahr am 15ten October statt.

Diejenigen Aeltern, Vormünder und Behörden, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegbefohlenen dieser Anstalt zur Erziehung und technisch-landwirthschaftlichen Ausbildung zu übergeben, werden hiemit eingeladen, ihre Anmeldungen, während dieser Zeit bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder mündlich zu machen, wovon sie die näheren Aufnahms-Bedingnisse erfahren können.

Nürnberg, den 20. September 1839.

Die
Direction des technisch-ökonomischen
Knaben-Erziehungs-Instituts.
Dr. Weidenkeller.

Digitized by Google

(Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner, Nigglhäuslerssohns von Kuglstatt, bei Waging d. Ger. zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person und den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Den 12. September 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

Der K. Landrichter beurlaubt,

(3)1. Dr. Kienast, Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der unterm 10ten Febr. v. J. öffentlich ausgeschriebene Joseph Gantner, Mairbauerssohn von Bergham, inzwischen weder persönlich gemeldet hat, noch dieses von seiner etwaigen Descendenz geschehen ist, wird er nach Ablauf des Verschollenheits-Termines hiemit als verschollen erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen, resp. Elterngut an den Joseph Freiberger, Wieser von Odelsham, resp. an dessen Eheweib, geborne Gantner von Bergham gegen Sicherheitsleistung hinausgegeben werden.

Den 20. September 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.

Der k. Rath Dr. Capeller, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird eine reale Schneidersgerechtsame im Schätzungswerthe von 1000 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und § 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 unterworfen.

Termin zur Abgabe der Kaufsangebote steht auf

Montag den 25ten November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 18. September 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Reber.

In dem Debitwesen des Joseph Haller, Wagner zu Rapperzoll, wird zur Vornahme der zweiten Versteigerung auf

Donnerstag den 10ten October l. Js.

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt, mit dem Bemerken angesetzt, daß bei derselben der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und die Tagesfahrt am Gerichtssitze Statt findet.

Den 16. September 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen.

Dem deutschen Schulfonde für Oberbayern so wie der Studienkirche, dann der Studenten-Fundation und dem Graf v. Spaur'schen Mädchen-Erziehungs-Institute in München mangeln über sämmtliche unten bezeichnete bei der Staats-Schuldentilgungs-Special-Casse dahier anliegende Capitalien und respective Capitals-Antheile die betreffenden Urkunden.

Auf Antrag der Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier werden die Inhaber der bezüglichen und vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, dieß bei unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten a dato um so mehr zu produziren und die allenfallsigen Ansprüche auf diese Capitalien geltend zu machen, als ausserdessen die betreffenden Urkunden rücksichtlich der unten bezeichneten Capitals-Ansprüche, welche Eigenthum der genannten Stiftungen sind, für kraftlos werden erklärt werden.

Verzeichniß.

I.

Für den allgemeinen deutschen Schulfond.

Kloster Indersdorf'sches Passiv-Capital.

Cat. Nr. 92. 500 fl. à 4 pCt., Zinszeit 1. März. Urkunde dd. 1. März 1749.

II.

Für die vormalige Karmeliten-, jetzt Studienkirche in München.

A. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol.

538. 210 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Oct. Ausbruch aus 20.000 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Cosimo Bini.

552. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. October Ausbruch aus 4000 fl. laut Urkunde

Cat. Nr.

dd. 22 November 1628 auf Tobias Volkhamer.

389. 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 22. Oktober. Ausbruch aus 4500 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Jakobina Pfundmayerin.

421. 500 à 2½ pCt. Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde dd. 7 März 1629 auf Oswald Schuß.

525. 400 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Nov. Ausbruch aus 1200 fl. laut Urkunde dd. 13. Nov. 1619 auf Jakob Schleicher.

433. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Nov. Ausbruch aus 577.100 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Franz und Sebastian Füll sel. Erben.

485. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Dec. Ausbruch aus 2750 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Joh. Phil. Hund.

491. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 19. Dec. Ausbruch aus 548 fl. laut Urkunde dd. 19. Dec. 1648 auf Hans Dobler.

496. 538 fl. 40 kr. à 2½ pCt. Zinszeit 25. Dec. Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde dd. 25. Dec. 1648 auf Hans Adolph Graf v. Lattenbach.

22. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 18. Jäner. Ausbruch aus 6000 fl. laut Urkunde dd. 1648 auf Hans Michael Hund.

549. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März. laut Urkunde dd. 1686 pr. 500 fl. auf Hans Doblinger.

75. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit, Ausbruch aus 900 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Georg Reisch.

Digitized by Google

Cat. Nr.

90. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 27. April. Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde dd. 1625 auf Georg Holzmayer.

289. 328 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Sept. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd 1623 auf den Markt Riedenburg.

B. Land-Anlehen.

4944. 800 fl. à 4 pCt. Zinszeit 13. Nov. Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 13. Nov. 1724 auf das churfürstliche Hofrath-Depositionsamt für den Steinsheim'schen Kaufschilling von dem Neisener Sitz Perlach.

2806. 1700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. Dec. Ausbruch aus 3401 fl. laut Urkunde dd. 31. Dec. 1730 auf das Pfleggericht Kling.

3578. 400 fl. à 2½ pCt. 31. Dec. Ausbruch aus 400 fl. laut Urkunde dd. 6. Dec. 1733 auf die Hofmark Distling cum hert.

3198. 600 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde dd. 1. Jäner 1739 auf Elisabetha Schweißterin, Hoffischerin in München.

3222. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Febr. laut Urkunde dd. 29. Febr. 1732 auf die Hofmark Prannenburg.

3028. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März, laut Urkunde dd. 1. März 1731 auf die Hofmark Prannenburg.

1374. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 12. Juni laut Urkunde per 203 fl. dd. 12. Juni 1728 auf die Hofmark Distling cum hert.

3380. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Juni. Ausbruch aus 1492 fl. dd. 15. Juni. 1728 auf das Pfleggericht Starnberg.

Cat. Nr.

1427. 700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Juni Ausbruch aus 794 fl. laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Commende Blumenthal.

2275. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 13. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 13. Juli 1729 auf die Hofmark Distling.

2780. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 8. Juli 1730 auf dieselbe Hofmark.

501. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 2. Sept. laut Urkunde 2. September 1721 auf Joh. Anton Obermaier.

C. Hofzahlamts-Capitalien.

198. 2600 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 8000 fl. laut Urk. dd. 1686 auf Hans Georg Hoewarthsche Erben.

9. 500 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. März Ausbruch aus 4272 fl. 40 kr. laut Urkunde dd. 1610 auf die Frau von Marlrhain.

140. 1000 fl. à 2½ pC. Zinszeit 12. März laut Urkunde dd. 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

113. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde dd. 1638 auf Maximilian Grafen von Kurz.

116. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 29 Sept. Ausbruch aus 90,000 fl. laut Urkunde dd. 1642 auf Johanna Maria und Isabella Eleonora Gräfin von Helfenstein wegen der Herrschaft Wiesensteig.

332. 2000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde dd. 26. Sept. 1699 auf Karl Freiherrn von Lerchenfeld.

Digitized by Google

Cat. Nr.

III. Für die Fundation armer Studenten.

A. Kloster Indersdorf'sches Capital.

90. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 12. November. Original Urkunde dd. 12. November 1747 per 8000 fl. durch die K. Hofcultus = Administration vorgelegt. Cat. Nr. 89.

B. Aelteres Landanlehen.

5080. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. December. Urkunde dd. 28. December 1736 auf das Gymnasium S. J. hier.

IV. Röhrlisch Graf Spauer'sches Mädchen=Erziehungs=Institut.

A. Zinszahlamts=Capitalien.

1465. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. December 1592 auf Hans Starnberger. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1696.

1452. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 4800 fl. laut Urkunde dd. 2. December 1625 auf Wilhelm Jocher. Letzter Transport dd. 9. Jäner 1724.

1455. 50 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. April. Ein Transport auf Maria Rembökin.

1456. 441 fl. 40 kr. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 1. May 1543 auf Willibald Müller. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1457. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief dd. 16. Juni 1621 auf Ruprecht Wolf. Letzter Transport dd. 5. März 1718.

1458. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Jobst Kastenmaier zu Neuötting. Letzter Transport dd. 20. Juni 1729.

1459. 755 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. Juni. Ausbruch aus 11,000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenkh zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. September 1687.

1460. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juni. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 27. Juni 1683 auf Veronika Prändlin. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1698.

1461. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 25. Juli 1592 auf Hans Metzger. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1462. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. Juli. Ausbruch aus 5350 fl. laut Hypothekenbrief dd. 21. Juli 1628 auf Frau Anna Cunigunde Critelin von Gado. Letzter Transport dd. 29. September 1750.

1464. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 29. August. Ausbruch aus 1250 fl. Hauptsumme auf Anna Maria Kamerlochnerin. Letzter Transport dd. 26. März 1749.

B. Bundes=Capitalien.

487. 625 fl. à 4 pCt. Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Johanna Ursula Siggenhauserin.

236. 100 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. September. Ausbruch aus 1300 fl. laut Ur=

Digitized by Google

Cat. Nr.

kunde dd. 1620 auf das Kloster Wessobrunn.

C. Hofzahlamts-Capital.

171. 150 fl. à 4 pCt. Zinszeit 18. Februar Urkunde dd. 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

D. Kloster Indersdorf'sches Capital.

107. 2000 fl. à 4 pCt. Zinszeit. 1. August. Unbekannt.

Den 10. August. 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Körner.

Von den nachbezeichneten, bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcassa München aufliegenden, der hiesigen St. Josephs-Bruderschaft auf dem Bürgersaale gehörigen Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der benannten Bruderschaft werden daher alle unbekannten Inhaber fraglicher Urkunden aufgefordert, binnen

frchs Monaten a dato

ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nr.

1919. 150 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juli laut Urkunde vom 27. Juli 1700. Urk. d. d. 27. Juli 1707 auf Johann Conrad von Delling. Letzter Transport d. d. 10. Novbr. 1827.

1920. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 22. August laut Urkunde vom 22. August 1699.

Cat. Nr.

Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde d. d. 22. August 1685 auf das Kloster Prefennig. Letzter Transport d. d. 15. Juni 1699.

1921. 100 fl. à 4 pCt. Zinszeit 29. September laut Urkunde vom 29. September 1700. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian von Bayern d. d. 9. Febr. 1606 auf die Graf Oettenburgischen Erben. Letzter Transport d. d. 19. Juli 1733.

II. Hofzahlamts-Capitalien.

111/1720. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni laut Urkunde vom 1. Juni 1700. Urkunde 1. Juni 1639.

III. Bundes-Capitalien.

354/651. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. October laut Urkunde vom 1. October 1700. Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 1. October 1622 auf das Karmelitenkloster in München.

437/821. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. November laut Urkunde vom 15. November 1700. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde d. d. 15. November 1628 auf vorgenanntes Kloster.

Am 26. Juli 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Reber.

Digitized by Google

Den dießgerichtlichen Stiftungen und Unterthanen sind von nachstehenden bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen für die Kirchen Gerichts Schrobenhausen .	3157	300	—	—	4	20	Juli	20. Juli 1689.	
2	Schuldenwerk-Bundes-Capitalien für obige Kirchen . . .	5 6	385	—	—	2½	13	Decbr.	13. Decbr. 1683.	
	detto.	663	300	—	—	2½	31	März	31. März 1696.	
	detto.	635	400	—	—	2½	1	April	27. März 1751.	resp. Assecuration
	detto.	600	700	—	—	2½	10	Mai	23. Juni 1694.	
3	Scharwerks-Capitalien für obige Kirchen	125	325	—	—	2½	1	Octbr.	De anno 1699	
	Für die Unterthanen Gerichts Schrobenhausen	106	211	40	—	2½	1	Octbr.	De anno 1699.	
4	Klostercapital beim ehemaligen Collegiatstifte U. L. Frau in München.									
	Für die Kirche Gerbertshausen	108½	700	—	—	4	23	Juli	23. Juli 1796.	

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen und Unterthanen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem solche für kraftlos erklärt werden.

Am 9. August 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)3. Ramsauer, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Cultusstiftungen sind von nachfolgenden bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, als:

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Kirchenanlehen vom Jahre 1803 — 4.									
1	Für die Kirchen Gerichts Haag	43	416	48	2	3	30	März.	14. Dec. 1803.	resp. Haupt-Cassaschein.
	b) Des ehemaligen Klosters St. Wolfgang.									
2	Für die Kirche Großschwindau . . .	243d	350	—	—	4	30	Sept.	—	unbekannt.
	c) Bräuamt Haag, Capitalien.									
3	Für die Kirche Rechtmehring	252	50	—	—	4	29	Sept.	—	Anlegs-Jahr unbekannt.
4	Für die Kirche Freimehring	254	882	30	—	4	29	Sept.	—	
5	Für die Kirche Georgi Reith	255	340	—	—	4	29	Sept.	—	
6	Für die Stiftungen Gerichts Haag . .	289	110	—	—	4	29	Sept.	—	
	d) Hofzahlamts-Capitalien beim Schuldenwerk.									
7	Für die Kirchen des ehemaligen Colleg. Stifts St. Wolfgang .	406	2625	—	—	2½	17	Sept.	—	unbekannt.

Auf Antrag der einschlägigen Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterzeichneten Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden.

Am 31. Juli 1839.

Königliches Landgericht Haag in Oberbayern.

(3)3. Auracher, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Imploration verschiedener dießseitiger Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber der nachstehenden zu Verlust gegangenen Staatsschuldurkunden hiemit aufgefordert, diese Obligationen binnen eines Termines von sechs Monaten diesorts vorzuweisen, widrigenfalles dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.		Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen.										
	Für die Kirchen Gerichts Dachau	348	1000	—	—	4	12	Juli.	12. Juli	1689.	
		349	750	—	—	4	31	August			Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 20. Sept. 1628 auf Anna Finkin, lept. Transport dd. 17. Septbr. 1646.
		350	2078	—	—	4	25	Sept.	25. Sept.	1683.	
	Für die Kirche Sulzemoos	3438	331	15	—	4	24	August	24. August	1599.	Ausbr. aus 700 fl. auf Sigmund Jobst.

Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
Schuldenwerk-Hofzahlamts-Capitalien.									
Für die Kirche Mitterndorf, Gerichts Dachau.	27	1000	—	—	2½	1	Nov.	1. Nov. 1621.	Auf Johanna Mair, Transport dd. 9. October 1720.
Für dieselbe . . .	33	200	—	—	„	1	detto	29. Mai 1753.	
Bundes-Capitalien.									
Für die Kirchen Gerichts Dachau	592	1000	—	—	„	31	Jänner	31. Jänner 1693.	
	705	1000	—	—	„	2	Febr.	31. Jänner 1703.	
	660	500	—	—	„	31	März	31. März 1696.	
	637	1000	—	—	„	1	April	5. Jänner 1697.	
	600	1000	—	—	„	8	Mai	23. Juni 1694.	
	309	110	40		„	27	Sept.	27. Juni 1759.	
Für die Bruderschaft Bergkirchen . . .	140	100	—	—	„	26	Juli.	16. Octbr. 1628.	
Für die Kirche Sulzemoos	237	125	—	—	„	2	Sept.	25. April 1766.	respect. Assecuration.
Für dieselbe . . .	706	100	—	—	„	2	Febr.	28. Jänner 1705.	
Aelteres Landanlehen.									
Für die Bruderschaft Ihdersdorf	506	300	—	—	„	2	Sept.	2. Sept. 1721.	
Scharwerks-Capitalien.									
Für die Kirchen Gerichts Dachau	84	2000	—	—	„	1	Octbr.	de anno 1699.	
	85	200	—	—	„	1	detto	de anno 1700.	
	86	500	—	—	„	1	detto	30. März 1702.	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Rec. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
4	Münzamts-Anlehen.									
	K. Jedenhofen.	25	30	—	—	4				
	„ Arnzell.	„	60	—	—	„			Urkunden.	
	„ Westerholzhausen	„	100	—	—	„	1	Octob.	30. Jäner 1768	
	„ Petershausen	„	225	—	—	„				
	„ Mühldorf	„	20	—	—	„				
	K. Mittermarbach	47	87	—	—	3				
	„ Oberhausen	„	29	—	—	„			Urkunden.	
	„ Petershausen	„	74	—	—	„	1	Octob.	19. Sept. 1767.	
	„ Gundackersdorf	„	16	—	—	„				
	„ Edenholzhausen	„	46	—	—	„				
	K. Mühldorf.	48	223	—	—	3			Urkunden.	
	„ Petershausen	„	140	—	—	„	1	Octob.	30. Jäner 1768.	
5	Vorraths-Anlehen vom J. 1797.									
	Für die Bruderschaft Einsbach	79	1000	—	—	4	9	Jäner.	9. Jäner 1802	
6	1½ Steueranlehen vom J. 1798.									
	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg, nun Rentamts Dachau	1029	162	22	2	4	19	Octob.	19. Octob. 1799.	

Digitized by Google

Laut. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
7	Stände = Anlehen v. J. 1796.									
	Für die Kirche Kollbach	624*b*	400	—	—	4	8	August	8. August 1796.	
8	Neue Anlehen v. J. 1828.									
	Für die Kirchen Landgerichts Dachau.	3204	125	—	—	4	4	März.	5. August 1828.	
		3132	470	—	—	„	15	April.	30. April 1828.	
		3163	805	—	—	„	12	August	25. Juni 1828.	
9	Hochstift Freising. Capitalien.									
	Für die Kirche Eisenhofen	436	600	—	—	4	22	Mai.	2. Urkunden.	
	Für die Kirche Hirtlbach.	437	1200	—	—	„	22	Mai.	22. Mai 1799.	
10	Kloster Indersdorf'sche Capitalien.									
	Für die Kirche Indersdorf	92 2/5	300	—	—	4	31	Deceb.	31. Deceb. 1796.	
	Für dieselbe	92 1/5	300	—	—	3	16	März.	16. März 1781.	
	Für dieselbe	92 3/5	550	—	—	4	3	August	3 August 1796.	
	Für 5 Kirchen, Gerichts Dachau	92 1/6	750	—	—	4	3	August	3. August 1796.	
	Für die Kirche Indersdorf	92 1/2	1000	—	—	3	30	Sept.	30. Sept. 1745.	
11	Kirchen=Anlehen v. J. 1803 bis 1804.									
	Für die Stiftungen Landgerichts Dachau	42	926	8	2	3	30	März.	14. Deceb. 1803.	

Digitized by Google

Lauf. Num	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
12	Zinszahlamts-Anlehen.									
	Für die Bruderschaft Kreuzholzhausen.	826	400	—	—	4	1	Octob.	16. April 1640.	Ausbruch aus 1000fl. auf Wolf Wilh. Krembl., Transport dd. 16. März 1682.
		827	300	—	—	„	1	Nov.	1. Nov. 1590.	Ausbruch aus 8000fl. auf Christoph Perndeiser, Transport wie oben.
		816	598	—	—	„	18	Jäner.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. Jäner 1629 auf Lukas Niedermair, Bortenmacher in München, Transport dd. 11. Februar 1737.
		817	1200	—	—	„	20	Febr.		Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief d. 2. Februar 1591 auf Bernhard Stiglhammer, voriger Transport.

Digitized by Google

Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
Für die Bruderschaft Kreuzholzhausen.	818	1000	—	—	4	1	März.		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. März 1620 auf den Markt Dachau, Transport ebenso.
	819	50	—	—	„	1	März.		Ausbruch aus 0000 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Juli 1628 auf Karl Jocher, Transport ebenso.
	820	700	—	—	„	2	April.		Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 31. Mai 1629 auf Tobias Indersdorfer, Transport dd. 17. Mai 1740.
	821	1250	—	—	„	3	Mai.		Ausbruch aus 6200 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Nov. 1628 auf Georg Grießmair, gewesenen Rentmeister in Straubing, Transport dd. 11. Febr. 1737.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Grösse. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Bruderschaft Kreutzholzhausen.	822	800	—	—	4	31	Mai.		Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. Juni 1620 auf das Kloster Altenhohenau, Transport dd. 23. Aug. 1733.
		823	800	—	—	„	20	Juli.		laut Hauptbrief dd. 20. Juli 1592 pro 5000 fl auf Hans Schleich, Transport 11. Febr. 1737.
		824	800	—	—	„	20	Juli.		Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief dd. 31. März 1629 auf Sebastian Schnemacher, Goldschmid, Transport wie vor.
		825	1750	—	—	„	28	Juli.		laut Hauptbrief dd. 21. Juli 1628 auf Tobias Stein in Augsburg, Transport 10. März 1683.

Digitized by Google

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastral-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	dl.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Für die Pfarrkirche Kreuzholzhausen.	815	200	—	—	4	10	März.		Ausbruch aus 500 fl. laut Hauptbrief dd. 26. Juni 1630 auf Balthasar Brändtl, Pfarrer zu Holzhausen Transportdd 29. April 1649.

Den 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

(3 3. Eder, Landrichter.

Der Pfarrkirche und Bruderschaftsstiftung Kreuzholzhausen ist nachstehende Schuldurkunde nebst Cessions-Instrument zu Verlust gegangen, und auf Andringen der Verwaltungen der genannten Stiftungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden, hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser dießorts zu produciren, als sie widrigenfalles für kraftlos erklärt werden würden.

Diese Urkunden sind:

1) Der Schuld- und Zinsbrief des vormaligen oberpfälzischen Commissariats, datirt Amberg Trinitatis 17 uber ein von Andreas Althammer zu Memmingen zu 5 pCt. angelegtes Capital von 10,000 fl.

2) Die Cession von Ambrosius Wagner, churfürstlichen Rechnungscommissär und Bräuverwalter zu München, vom 16. Februar 1688, gemäß welcher derselbe von einem aus diesem Capitale von 10000 fl. besessenen Antheil von 3000 fl. — den Betrag von 1000 fl. der hl. Kreuzbruderschaft und 1000 fl. dem St. Helena Gotteshause zu Kreuzholzhausen cedirte. Diese beiden Antheile im Gesammtbetrage von 2000 fl. wurden später nur noch zu 3 pCt. verzinset, im Jahre 1807/8 aber in 4procentige Verzinsung eingesetzt, dagegen am Capitale um ¼ reducirt, so daß seitdem jeder Antheil 750 fl. — beide zusammen also 1500 fl. betragen.

Im Commissariats-Zinsbuch vom Jahre 1695 kommt dieses Capital im II. Theile Fol. 175 vor, dasselbe wurde am 4. August 1813 (Prot. Nro. 12. Fol. XI.) liquidirt, und ist im Cata-

Digitized by Google

stey der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse Regensburg über die oberpfälzischen Commissariats- und Rentkammer-Capitalien unter der neuen Nummer 141, und der alten Nummer 208 vorgetragen.

Dachau, den 19. Juli 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

(3)3. Eder, Landrichter.

Wilhelm Baumgartner, Schreinerssohn von Moosburg, Schlosser von Profession, hat sich im Frühjahre 1833 auf Wanderung nach Oesterreich begeben, und am 6ten April 1833 in Wien sein Wanderbuch nach Pest in Ungarn visiren lassen, ist jedoch dortselbst nicht eingetroffen, und konnte bisher keine weitere Spur von ihm in den k. k. österreichischen Staaten ermittelt werden.

Dem Vermißten ist inzwischen aus der Verlassenschaft seiner verlebten Eltern ein Vermögen von 203 fl. zugefallen, auf welches dessen dahier noch lebender einziger Bruder Kistlermeister Georg Baumgartner Ansprüche erhoben hat, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Wilhelm Baumgartner auf der Wasserfahrt nach Pest zu Grunde gegangen sey.

Diesem zufolge ergeht hiemit an Wilhelm Baumgartner die Aufforderung innerhalb sechs Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines sein Vermögen an seinen erwähnten Bruder gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. September 1839.

Königliches Landgericht Moosburg

In Abwesenheit des K. Landrichters,

3)2. Strebler, Assessor.

Steckbrief.

Der untenbeschriebene Schuhmacher-Geselle Simon Bauer von Altenmarkt hat sich der Polizey-Aufsicht entzogen, und zieht wahrscheinlich mit einer selbst verfertigten Reiselegitimation und unter fremdem Namen umher; derselbe wurde bereits wegen Verfertigung von Reise-Vorweisen abgestraft.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden um genaue Spähe und um Arretirung und Anherlieferung des Simon Bauer.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, mittlerer Statur, Gesicht blasses, Haare braune, Augen blaugraue, Nase stumpfe, Mund proportionirten, am Leibe trägt er einen blau tüchernen Rock, eine braungestreifte Hose, wollzeugenes Gilet, schwarzes Halstuch und lederne Halbstiefel.

Den 12. September 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

So eben ist erschienen und an alle Titel Subscribenten versandt:

Darstellung der sämmtlichen Provincial- und Statutar-Rechte des Königreichs Bayern, mit Ausschluß des gemeinen, preußischen und französischen Rechts, nebst den allgemeinen, dieselben abändernden, neueren Gesetzen herausgegeben und Sr. Majestät Unserm Allergnädigsten Könige Ludwig I. ehrfurchtsvoll gewidmet von Dr. Georg

Digitized by Google

Michael Ritter v. Weber, Präsidenten des Kgl. Bayer. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg, Ritter des Civil-Verdienstordens der Krone Bayern u. s. w.

Fünfte Lieferung; enthaltend: des Ersten Bandes (Oberfranken) Text, Sign. 38 bis mit 59. Subscriptionspreis 1 fl. 28 kr. Ladenpreis 1 fl. 50 kr.

Sechste Lieferung; enthaltend: des Zweiten Bandes (Mittelfranken) Text, Sign. 26 bis mit 43. Subscriptions-Preis 1 fl. 12 kr. Ladenpreis 1 fl. 30 kr.

An neu eintretende Subscribenten kann die 1te bis 6te Lieferung nur zu dem (äußerst billigen) Ladenpreise von 9 fl. 11 kr. erlassen werden; dieselben erhalten jedoch die noch nicht erschienenen Lieferungen zum Subscriptionspreise, der immer um ein Fünftel niedriger, als der Ladenpreis ist.

Wir erklären wiederholt, daß wede einzelne Lieferungen, noch die Rechte einzelner Kreise abgegeben werden können, sondern jeder Subscribent sich zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet, und beziehen uns in dieser Hinsicht auf die, bei der Subscriptions-Eröffnung und bei Erscheinen der ersten und 2ten Lieferung öffentlich ausgesprochenen Bedingungen.

Alle soliden inländischen Buchhandlungen nehmen, außer uns selbst fortwährend Bestellungen an.

In München: J. J. Lentner, Franz. Fleischmann, Lindauer, Bayer'sche Hofbuchhandlung. Liter. artist. Anstalt.

Augsburg, den 18. August 1839.

K. Kollmann'sche Buchhandlung.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 19. September 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	—
detto à 3½ % prpt.	100⅜	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	49	46
Bank-Actien Div. II. Sem.	568	564

München den 23. September 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	—
detto. à 3½ » prt.	100½	—
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	565	—
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	46	44
detto » » Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat August im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lt.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling	3	3	2	2	4	—	3	—	5	3	—	—	8½	8½	8	7½	10	7	
Aichach	5	7/10	2	3 9/10	—	—	2	5	5	2⅔	9½	9	8½	8	9	8	—	—	
Altötting	—	—	—	—	3	—	1	3¼	—	—	8½	—	—	—	7½	—	—	—	
Au	4	—	3	—	—	—	2	2¾	5	3	10	9	9	9	9	8	—	—	
Berchtesgaden	3	3	2	3	2	—	1	2	—	—	10	—	9	—	7½	—	—	—	
Bruck	3	3¾	2	3	—	—	2	1¾	5	2¼	9½	9	—	—	8¼	8	—	—	
Burghausen	4	2½	2	1½	4	3	2	—	—	—	9	—	—	—	8¼	—	—	—	
Dachau	4	1	2	3	—	—	3	—	6	2¾	9½	9½	8½	8	9	8	—	—	
Ebersberg	3	2	2	3½	6	—	3	2	—	—	—	—	9	8	9	8	—	—	
Erding	3	[illegible]	2	7/8	5	3	2	1	—	—	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Freising	4	[illegible]	2	3⅞	—	—	2	1 1/10	5	2⅗	9½	9	8½	8	9	8	—	—	
Friedberg	9	1⅝	4	3⅞	—	—	2	1⅜	4	3⅞	9½	9	8½	8	7	7	—	—	
Haag	4	—	2	3	4	2	3	2	5	1	—	—	9	9	9	8½	10	6	
Ingolstadt	4	—	2	2	5	2	2	2	—	—	10	—	9	—	8	8	—	—	
Landsberg	4	2	3	—	—	—	2	2⅜	5	1	9½	—	9¾	—	8	7½	—	—	
Laufen	3	2	2	—	4	1	1	3	—	—	9	8½	8½	8	7½	7	—	—	
Miesbach *)	—	—	—	—	6	3	3	—	—	—	9½	—	8	—	8	—	11½	7	* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.
Moosburg	4	¼	2	½	2	1½	—	—	—	—	9½	9	8	8	9	7	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	5	—	2	—	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	2	1	7	1	—	—	8	8	7½	7½	10	6	
Pfaffenhofen	4	1½	2	3½	4	1	2	1	—	—	9	8½	8	7	9	8	—	—	
Rain	4	—	3	—	5	—	2	3⅛	6	—	10	10	8	7	7	—	—	—	
Reichenhall **)	5	1	3	3⅞	—	—	3	1	6	—	9	—	—	—	8	—	—	—	** 24 Dreyßiger einen Metzen
Rosenheim	3	3	2	2	—	—	2	—	6	1	9½	8½	8½	8	8	6	8	6	
Schongau	5	1	3	2	5	1½	2	1½	—	—	9½	8½	—	—	9⅛	8½	—	—	
Schrobenhausen	4	2	3	3/10	5	⅔	2	1⅛	—	—	9½	9½	8	8	9	8	—	—	
Starnberg	—	—	—	—	5	2	3	1	—	—	—	—	9½	8½	9½	8½	—	—	
Tegernsee	4	1	3	—	3	—	4	—	—	—	9½	—	8⅓	—	9½	—	—	—	
Tittmoning	3	2	2	1	5	2	2	—	—	—	8	7½	7	6½	7	6	—	—	
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	1⅛	5	1	9½	9	9	8½	8	8	—	—	
Traunstein	—	—	—	—	6	—	3	—	—	—	9	—	8	—	8	7½	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	1	3	6	—	—	9	—	—	—	8	—	—	
Wasserburg ***)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	9	8	10	6½	*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.
Weilheim	4	1⅔	2	3½	6	2⅗	2	3⅞	—	—	9½	9	8⅓	8	8½	8	—	—	
Werdenfels	4	2	2	3⅔	6	¼	2	[illegible]	—	—	9½	9	8¾	7¾	9	8¾	—	—	
Wolfratshausen	4	1	3	—	—	—	2	3⅚	5	—	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	—	2	2⅞	5	3	2	2	5	2	10	9	10	9	11	9	—	—	
Ingolstadt, "	4	2	2	3	5	1/12	2	2⅛	—	—	9½	9	—	—	10	9	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	2	—	1/15	2	2	5	2½	—	—	8	8	7½	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissär.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu — Ctn.	— Pfd.	— fl.	— kr.
Straubing, Stadtmagistrat	" " " "	zu — "	— "	— "	— "
Deggendorf, " "	" " " "	zu 4 "	46 "	86 "	40 "
Regen, Marktsmagistrat	" " " "	zu 5 "	27 "	88 "	26 "

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl							Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl						
Aichach . .	21	Septbr.	18	102	120	120	—	18	—	17	20	16	25	10	130	140	140	—	11	56	11	16	10	26
Berchtesgaden	17	—	104	23	127	56	71	16	4	15	46	15	—	62	25	87	49	38	10	—	9	28	9	—
Bruck	19	—	2	53	40	40	—	18	15	17	16	16	4	—	33	33	33	—	12	42	12	2	11	23
Erding . . .	19	—	5	603	608	588	20	17	40	16	42	15	30	21	135	156	150	6	11	24	10	36	9	42
Freysing . .	20	—	5	172	175	169	6	17	—	15	56	14	45	—	100	100	84	16	11	51	10	31	9	36
Friedberg . .	19	—	1	7	8	7	1	18	18	17	12	15	30	—	34	34	28	6	12	5	11	32	11	12
Geisenfeld . .	16	—	—	46	46	46	—	16	22	15	23	14	25	—	84½	84½	66½	18	11	14	10	25	9	37
Ingolstadt .	7	—	—	389	389	387	2	15	29	14	15	12	44	5	236	241	239	2	12	5	10	31	9	48
Kraiburg . .	14	—	—	8	8	8	—	15	—	14	30	14	—	—	20	20	20	—	8	30	8	6	7	48
Landsberg .	21	—	2	374	576	345	31	18	56	17	40	15	12	56	136	192	157	35	12	25	11	55	11	21
Moosburg . .	17	—	—	275½	275½	262	13½	17	—	15	35	14	12	—	75	75	64	11	10	33	10	1	9	20
Mühldorf . .	17	—	—	4	4	4	—	15	—	14	56	14	15	—	22	22	22	—	9	—	8	54	8	45
München . .	21	—	384	2316	2700	2176	524	18	34	17	13	15	32	511	814	1325	977	348	10	38	10	5	9	32
Murnau . .	21	—	44	24	68	49	19	20	—	18	48	17	—	27	20	47	25	22	12	24	11	48	11	5
Neuötting .	18	—	—	11	11	11	—	15	—	13	37	13	36	—	8	8	8	—	9	—	8	23	7	45
Pfaffenhofen	17	—	—	106½	106½	106½	—	16	24	15	52	14	20	—	112	112	112	—	10	54	10	28	9	54
Pöttmes . .	10	—	—	19	19	17	2	16	30	15	12	14	9	1	21	22	22	—	10	48	10	6	9	30
Rain	21	—	—	46	46	46	—	18	—	16	48	16	—	—	61	61	61	—	13	—	11	30	10	30
Reichenhall .	20	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	7	48	—	—
Rosenheim .	19	—	36	79	115	83	32	15	36	14	32	13	28	41	100	141	102	39	9	46	9	3	8	8
Schongau .	17	—	11	60	71	65	6	19	26	17	48	16	24	15	57	72	61	11	13	6	12	9	11	25
Schrobenhausen	19	—	—	66	66	62	4	17	42	17	10	16	41	7	117	124	115	9	11	15	10	40	9	51
Traunstein .	14	—	3	112	115	115	—	15	30	14	—	13	30	—	141	141	141	—	8	48	8	—	7	30
Wasserburg .	18	—	—	32	32	32	—	15	27	14	30	13	6	15	94	109	105	4	10	2	9	15	8	7
Weilheim . .	19	—	14	72	86	74	12	18	45	17	14	15	42	60	30½	90½	73½	17	13	—	11	32	10	—
		b. Kern.	8	11½	19½	18½	1	18	45	17	14	15	42											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl							Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl						
Aichach . . .	21	Septbr.	8	96	104	104	—	12	—	11	54	10	50	4	23	27	20	7	4	29	4	1	3	20
Berchtesgaden	17	—	12	—	12	—	12	—	—	5	30	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Bruck	19	—	—	32	32	32	—	11	50	10	43	9	30	—	61	61	61	—	4	49	4	22	3	58
Erding . . .	19	—	65	697	762	757	5	13	—	11	48	10	30	—	53	53	53	—	5	45	4	36	4	—
Freysing . .	20	—	6	76	82	82	—	11	40	10	54	10	1	1	57	58	54	4	4	10	4	1	3	53
Friedberg . .	19	—	—	3	3	3	—	11	30	11	30	11	30	1	5	6	6	—	4	—	3	50	3	35
Geisenfeld . .	16	—	—	17½	17½	17½	—	10	22	9	59	9	36	3	10	13	10	3	3	36	3	27	3	19
Ingolstadt .	7	—	2	328	330	330	—	10	10	9	8	7	46	3	257	260	259	1	4	33	3	50	3	25
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	21	—	—	272	272	255	17	13	25	12	27	11	42	12	247	259	255	4	4	41	4	22	4	1
Moosburg . .	17	—	8	113½	121½	121½	—	10	57	10	8	9	13	—	32½	32½	32½	—	3	55	3	34	3	21
Mühldorf . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	21	—	65	1627	1692	1673	19	13	13	12	52	12	6	—	606	606	606	—	5	42	5	25	5	4
Murnau . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	24	24	—	6	21	5	54	5	36
Neuötting . .	18	—	—	6	6	6	—	9	—	8	55	7	45	—	20	20	20	—	4	36	4	22	4	18
Pfaffenhofen	17	—	—	52½	52½	52½	—	10	56	10	38	10	—	—	74	74	74	—	6	—	5	50	5	34
Pöttmes . . .	10	—	2	44	46	45	1	10	30	9	45	9	—	9	14	25	21	—	4	—	3	52	3	4
Rain	21	—	—	98	98	98	—	12	6	11	15	8	30	—	27	27	27	—	4	—	3	30	3	12
Reichenhall .	20	—	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	19	—	9	20	29	24	5	8	54	8	12	7	39	29	90	119	112	7	5	24	4	54	4	24
Schongau .	17	—	—	4	4	4	—	11	45	—	—	—	—	7	9	16	9	7	5	18	5	12	5	—
Schrobenhausen	19	—	—	65	65	65	—	11	34	11	12	10	47	8	48	56	56	—	4	16	4	—	3	49
Traunstein .	14	—	—	12	12	12	—	9	—	8	36	8	—	—	103	103	103	—	5	6	5	30	5	12
Wasserburg .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	12	4	58	4	51
Weilheim . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	25	1	5	36	5	10	4	42

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, N° 41. den 4. October 1839.

Inhalt.

Vertretung des Königl. Fiscus vor Gericht. — Erlöschen der Forderungen an Königl. Cassen und der Rückstände an Königl. Staatsgefällen. — Ununterbrochene Fortsetzung der Adels-Matrikel. — Taxirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonial-Gerichten und Gutsherrn bei Ansässigmachungen und Verehelichungen. — Vollzug des Art. 1. Abs. 1. und 2., dann des Art. 12. Abs. 1. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung. — Ordentliche Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in den magistratischen Stadt- und Marktgemeinden: Aichach, Landsberg, Laufen, Rain, Weilheim und Grafing. — Auflösung der Landgemeinden Gröbelsbach und Kreidenbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen a/Ilm. — Beschlagnahme dreier Druckschriften. — Hopfen-Markt-Ordnung in München. — Jährliche Civilprozeß-Tabellen. — Jährliche Verlassenschafts-Tabellen. — Dienstes-Notizen. — Zehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld. — Erledigte Lottocollecte in Laufen. — Anfang des Unterrichts an der K. latein. Schule in Burghausen. — Curatelbestellung. — Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt. — Versteigerung. — Vorladung. — Steck- und Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München. — Beilage, Errichtung einer Rentenanstalt bei der Hypotheken- und Wechselbank betr.

Amtliche Artikel.

(Die Vertretung des Kgl. Fiscus vor Gericht betr.)

Durch höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 23ten September l. Js. wurde dem Fiscalats-Raths-Accessisten Leopold Gietl dahier die Function eines Gehilfen bei dem Fiscalate der Königl. Regierung von Oberbayern mit der Ermächtigung zur Vertretung des Kgl. Fiscus vor Gericht, und zwar vorläufig auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1ten October 1839 bis zum 30ten September 1840 übertragen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Fiscalats-Raths-Accessisten Leopold Gietl hienach zugestanden ist, die nomine fisci regii bei den Gerichten und Behörden zu exhibirenden Schriften zu unterschreiben, und Oralrecesse bei gerichtlichen Commissionen für den Königl. Fiscus abzugeben.

München, den 26. September 1839.

Präsidium der Königlichen Regierung von Oberbayern.

Graf von Seinsheim.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Cassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1834 bis 1837, VII. Beilage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §§ zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.
Besondere Verfügungen.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren, und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine frühere angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. October 1833 bis 1. October 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypotheken-Büchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderun-

Digitized by Google

gen an die Staats-, Finanz- und Militär-Cassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Casse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§ 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Cassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothecarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§ 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 u. 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§ 34.

Die Verfügungen der § § 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Intelligenzblatte bekannt zu machen.

München, den 4. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Rösch, Secr.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die ununterbrochene Fortsetzung der Adels-Matrikel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Gemäßheit der höchsten Ausschreibung des Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern vom 11ten September 1829 (Reggsbl. Seite 745) dann der Königl. Regierung des vormaligen Isarkreises vom 2ten April

Digitized by Google

1837 (Intell. Bl. S. 496) sind die jährlich einzusendenden Conspecte über die in jedem Jahre vorgefallenen Geburten, Trauungen und Sterbfälle der Adeligen, wie schon unterm 3ten April 1818 (Intell. Blatt S. 267) angeordnet worden ist, aus den pfarrlichen Auszügen zusammenzustellen und mit den eben erwähnten Auszügen in Urschrift vorzulegen.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern werden hierauf aufmerksam gemacht, um die pfarramtlichen Auszüge für 1838/39 rechtzeitig zu erholen, und angewiesen, diese Auszüge mit den darüber verfaßten Uebersichten

bis Mitte November

zur Vorlage zu bringen.

München, den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Landgerichte von Oberbayern.

(Die Taxirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonialgerichten und Gutsherrn bei Ansässigmachungen und Verehelichungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Rescript des Königl. Ministeriums vom 18ten d. Mts. ist im Einverständnisse mit dem Königl. Staatsministerium der Finanzen angeordnet worden, daß die von den Patrimonial-Gerichtsherrn bei Ansässigmachungen und Verehelichungen abzugebenden Erklärungen, so wie die veranlassenden Berichte der Patrimonial-Gerichte als Official-Sache tax- und stempelfrey zu behandeln seyen.

Die untergebenen Patrimonialgerichte sind zur Darnachachtung geeignet anzuweisen.

München den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug des Art. 1. Absatz 1 u. 2; dann des Art. 12. Abs. 1. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß eines höchsten Ministerial-Entschließung vom 21ten September l. Jrs. ist es in Fällen körperlicher Gebrechlichkeit oder zeitlicher Krankheit, durch welche ein nicht siegelmäßiger Hauseigenthümer an dem persönlichen Erscheinen seines Beitrittes zur allgemeinen Brand-Assecuranz-Anstalt gehindert ist, als genügend zu erachten, wenn die betreffende Erklärung vor der Gemeinde-Verwaltung abgegeben und unter derer Uebergabe bei der Polizey-Behörde das Verlangen des Beitrittes durch den Gemeinde-Vorsteher gestellt wird.

Digitized by Google

Hievon werden die Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

München den 28. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden, Aichach, Landsberg, Laufen, Rain, Weilheim und Grafing für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der stattgehabten und bestätigten Ersatzwahlen für das Jahr 1839 in folgenden Stadt- und Marktgemeinden werden hienach zur allgemeinen Kunde gebracht:

A. In der Stadtgemeinde Aichach werden unterm 29ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten

1) Anton Appell, Loderer,
2) Carl Gundelfinger, Apotheker,
3) Michael Maier, Melber.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Ignaz Kapfhammer, Brauer,
2) Johann Müller, Rothgärbermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Ignaz Kapfhammer, Brauer,
2) Johann Müller, Rothgärbermeister,
3) Joseph Ludwig, Schmiedmeister,
4) Johann Fackler, Brauer,
5) Paul Hörhammer, Brauer,
6) Michael Bösmiller, Krämer.

B. In der Stadtgemeinde Landsberg wurden unterm 26ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe für die Dauer der nächsten sechs Jahre bestätiget:

1) Joh. Graßmann, Rothgärbermeister,
2) Joseph Kaut, Bräuer,
3) Johann Keck, Handelsmann,
4) Carl Rieder, Handelsmann.

II. Als Magistratsraths-Ersatz-Männer für die nächsten drei Jahre werden bestätiget:

1) Georg Deininger, Bortenmacher,
2) Johann Schmid, Brauer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten neun Jahre sind durch relative Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Joseph Schindler, Brauer,
2) Xaver Berger, Sailermeister,
3) Xaver Weber, Eisenhändler,
4) Johann Heufelder, Nadlermeister,
5) Mathä Feuchtinger, Goldarbeiter,
6) Georg Deininger, Posamentirer,
7) Clement Schreitmüller, Bäckermeister,
8) Anton Hörl, Handelsmann.

C. In der Stadtgemeinde Laufen werden unterm 29ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

Digitized by Google

1) Anton Tanner, Wirth,
2) Georg Gastager, Schopper,
3) Joseph Bachmaier, Seifensieder.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Xaver Schronner, Silberarbeiter,
2) Joh. Baptist Fink, Webermeister,

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Gottfried Hofer, Drechslermeister,
2) Xaver Schronner, Silberarbeiter,
3) Joh. Baptist Fink, Webermeister,
4) Xaver Feser, Färbermeister,
5) Sebast. Halbeiser, Riemermeister,
6) Peter Zapf, Hutnermeister.

Bemerkt wird, daß für den ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Anton Göschl aus der Wahlperiode 1833 der Bäckermeister Jos. Stallinger als Ersatzmann eintrete, für den zum Magistratsrath gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Bachmayer, Seifensieder (W. P. 1833) der Bäcker Georg Bachmaier, und für den gleichfalls zum Magistratsrathe ernannten Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Gastager (W. P. 1836) der Brauer Engelbert Stadler.

D. In der Stadtgemeinde Rain werden unterm 24ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistratsräthe für die nächsten sechs Jahre bestätiget:

1) Georg Schneider, Seifensieder,
2) Sebastian Hauck, Handelsmann,
3) Joseph Buchberger, Bräuer.

II. Als Ersatzmänner der bürgerl. Magistratsräthe für die Wahlperiode 1839—42 werden bestätiget:

1) Joseph Loibl, Buchbinder,
2) Georg Schuhladen, Bäcker.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten auf die nächsten neun Jahre sind gewählt worden:

1) Michael Förg, Schäffler,
2) Mathias Gerhäuser, Bräuer,
3) Caspar Lauter, Metzger,
4) Joseph Mayer, Wagner,
5) Joseph Mair, Weinwirth,
6) Joseph Gehrer, Bräuer.

E. In der Stadtgemeinde Weilheim werden unterm 29ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Augustin Steigenberger, Silberarbeiter,
2) Anton Huber, Bäcker, und
3) Anton Hipper, Brauer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Xaver Bötterl, Handelsmann,
2) Xaver Müller, Brauer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Thomas Sedlmaier, Kirschner,

Digitized by Google

2) Jacob Dialer, Rothgerber,
3) Joh. Baptist Konrad, Nadler,
4) Georg Kaiser, Handelsmann,
5) Johann Huber, Färber und
6) Anton Hunger, Hafner.

F. In der Marktgemeinde Grafing werden unterm 28ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Sebastian Lechner, Müllermeister,
2) Egid Winnhard, Färbermeister,
3) Joh. Hainzelmair, Maurermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Sebastian Mair, Zimmermeister,
2) Joseph Soyer, Brauer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigte sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Anton Stowitzer, Kaminkehrermeister,
2) Joseph Mitterer, Bäckermeister,
3) Joseph Stacheter, Handelsmann,
4) Alois Gaigl, Loderer,
5) Sebastian Hornung, Färbermeister,
6) Gregor Thumann, Sailermeister.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Auflösung der Landgemeinden Göbelsbach und Kreidenbach, Kgl. Landgerichts Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die Auflösung der Landgemeinden Göbelsbach und Kreidenbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, in der Art genehmigt, daß die Erstere derselben nach ihrem ganzen dermaligen Bestande mit der Gemeinde Tegernbach, von der letzteren aber die Ortschaften Grünstetten mit der Gemeinde Vieth, und der übrige Bestand mit der Gemeinde Euernbach vereiniget wird.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

An
sämmtliche District-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Pilger-„Buch-Predig des schwäbischen Pater Abraham. „Gehalten Anno Duback" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate

Erlangen verfügte, von der Königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Pilger-Buß-Predig des „schwäbischen Pater Abraham. Gehalten „Anno Duback," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 19ten Sept. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 25. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Geist der „Päbste von Santo-Domingo, Verfasser von Rom, „wie es ist! Aus dem Französischen. Quedlinburg „und Leipzig; Druck und Verlag von Gottfried „Basse 1839.")

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: „Geist der „Päbste von Santo-Domingo, Verfasser von „Rom, wie es ist! Aus dem Französischen. „Quedlinburg und Leipzig. Druck und Ver„lag von Gottfried Basse 1839." wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20ten September d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 27. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten: Fischer, Director.

Richard.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Allerley aus „dem Tagebuche eines Reisenden von Anselm Frei„herrn Groß von Trockau. Erstes Heft. Bam„berg in Commission bei J. L. Dresch 1839."

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Bamberg verfügte, von der K. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Allerley aus dem Tagebuche eines Rei„senden von Anselm Freiherrn Groß von Tro„ckau. Erstes Heft. Bamberg in Commission „bei J. L. Dresch 1839," wurde durch Entschlie-

Digitized by Google

gung des Königl. Ministeriums des Innern vom 22. September l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

(Die Hopfenmarkt-Ordnung in München betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die revidirte Hopfenmarkt-Ordnung dahier vom 1ten März heurigen Jahres wird im nachstehenden Abdrucke hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 23. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.
Richard.

Der von der unterfertigten Behörde nachgesuchten Errichtung von wöchentlichen Hopfenmärkten in München wurde mittels Entschliessung des K. Ministeriums des Innern vom 27. July 1837 die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Erfahrungen auf den bisher dahier Statt gefundenen Hopfenmärkten führten zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Abänderung einiger Bestimmungen der Hopfenmarkt-Ordnung vom 22ten August 1837.

Es wurden daher von diesseitiger Behörde mehrere Abänderungen derselben beantragt, und mit Modificationen vom allerhöchsten K. Ministerium des Innern genehmigt.

Man bringt demnach in Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 5ten Februar l. Js. die in Zukunft geltende Hopfenmarkt-Ordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung, wie folgt:

§ 1.

Der Hopfenmarkt findet alljährig vom 1. October bis 30. April wöchentlich einmal, und zwar am Freitage Statt, in so ferne an diesem Tage nicht ein Feiertag fällt, in welchem Falle er dann am nächst vorhergehenden Werktage abgehalten wird. Zur Zufuhr des zum Verkaufe bestimmten, und zur Abfuhr des erkauften Hopfens wird die Hopfenhalle täglich geöffnet.

§ 2.

Der Besuch des Hopfenmarktes ist jedem Concurrenten gestattet, und es muß der zum Verkaufe hieher bestimmte Hopfen, welcher nicht erweislich von hiesigen Bierbrauern oder Kaufleuten bestellt ist, in die Hopfenmarkthalle gebracht werden.

§ 3.

Zur Aufnahme des zu Markt gebracht werdenden Hopfens ist bis auf weiters die obere Abtheilung in der Getreidhalle im sogenannten Thale bestimmt, woselbst auch der Hopfen-

Digitized by Google

Markt abgehalten wird. Der von hiesigen Brauern oder hiesigen Kaufleuten bestellte, und schon auswärts gekaufte Hopfen darf zwar bei denselben unmittelbar abgeladen werden; erstere haben jedoch zuvor, letztere aber beim Wiederverkaufe, welcher dahier nur auf dem Hopfenmarkte gestattet ist, — die vollständigen Nachweise über die wirklich geschehene Bestellung, über Ursprung, Gewicht, Qualität und Preise der städtischen Behörde zu übergeben, wofür außer der Marktgebühr keine weitere Gebühren-Zahlung statt findet.

Ausländischer Hopfen darf nur dann in die Hopfenhalle gebracht werden, wenn der Nachweis über volle Entrichtung des Eingangs-Zolles und der übrigen Zollgebühren vollständig geliefert werden kann.

Der Verkauf von Hopfen auf der königlichen Halle ist verboten.

Aller nicht mittels Frachtbriefe an hiesige Kaufleute und Bräuer consignirter in die königliche Halle gebrachter und zum Verkaufe dahier bestimmter Hopfen muß daher von dort in die Hopfenmarkthalle abgeführt werden.

Der unmittelbare Bezug des erweislich an hiesige Kaufleute und Brauer consignirten Hopfens von der königlichen Halle in ihre Wohnung hat ebenfalls nur gegen die obigen Nachweise Statt.

Vorstehende Bestimmungen finden jedoch auf den ausländischen, nicht zum Eingang verzollten — der zollämtlichen Controle unterliegenden Hopfen keine Anwendung.

§ 4.

Der auf einem Markttage unverkauft gebliebene inländische, so wie der nach vollständiger Verzollung in die Markthalle gebrachte, und unverkauft gebliebene ausländische Hopfen kann in der Markthalle gelagert bleiben, und es wird keine Zeit vorgeschrieben, binnen welcher derselbe verkauft oder abgeführt werden soll.

§ 5.

Hopfen, welcher auf dem Hopfenmarkte durch Hopfenhändler erkauft wird, darf von denselben dahier und in einem Umkreis von 5 Stunden nicht wieder verkauft werden.

§ 6.

Jeder auf den Hopfenmarkt gebrachte Hopfen wird mit dem Namen des Eigenthümers in das Marktbuch eingetragen, desgleichen auch bei dem Verkaufe der Name des Kaufenden, und der von Letzterem zu bestätigende wahre Kauf-Preis. Es wird hiebei genau das auf hiesiger Wage übliche Verfahren beobachtet.

§ 7.

Auf den Hopfenmarkt darf nur ungemischter reiner Hopfen gebracht werden. Zeigt sich daß zu Markt gebrachter Hopfen gemischt ist, so wird derselbe, wenn die Mischung blos in einer Mengung von alten und neuen Hopfen besteht, sofort vom Markte entfernt, besteht sie aber in einer Beimengung von Schwefel und andern zur Verfälschung des Hopfens angewendeten Stoffen, so wird gegen den Verkäufer desselben polizeiliche oder strafrechtliche Einschreitung veranlaßt.

Falsche Angaben über den Ursprung des Hopfens, wenn sie in der Absicht geschehen, den Käufer oder die Behörde zu täuschen, werden polizeilich geahndet.

§ 8.

Für den Hopfenmarkt sind ein Marktaufseh-

Digitized by Google

er, mehrere sachverständige Taxatoren, resp. Schaumeister und ein Wagdiener aufgestellt, welche sämmtlich verpflichtet werden.

§ 9.

Die Hopfenhalle übernimmt die Stadtgemeinde haftet für den aus Schuld des Marktaufsehers — entstandenen Schaden, und versichert den Werth des in der städtischen Halle hinterlegten Hopfens bei der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der b. Hypotheken- und Wechselbank.

Für den aus der Erwärmung, (dem sogenannten Angehen) des Hopfens entspringenden Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden.

§ 10.

Der Hopfenmarkt-Aufseher übernimmt auch auf Verlangen der Eigenthümer den Verkauf des Hopfens als Commissionär, so wie es diesem frei steht, den commissionellen Verkauf hiesigen Kaufleuten oder sonstigen dahier ansässigen achtbaren Bürgern zu übertragen.

Jeder Käufer muß die festen Preise, um welche er seinen Hopfen verkaufen lassen will, und den Namen des Commissionärs angeben, und in das von dem Marktaufseher zu führende Commissions-Buch eintragen lassen. Spätere Herabsetzung oder Erhöhungen der Preise können statt finden.

Die Einsicht des Commissions-Buches, in so ferne es den beabsichteten Preis betrifft, ist dem Käufer gestattet. Sollte der Hopfen auswärts verkauft werden, so ist der Bezug desselben gegen Entrichtung der Lagergebühren erlaubt.

§ 11.

Die Hopfenmarktpreise werden wöchentlich mit den Getreide-Schrannenpreisen bekannt gemacht.

Die Preisanzeigen enthalten mit Ausscheidung der Haupt-Hopfen-Sorten, dann des alten und neuen Hopfens, den vorigen Marktrest, die neue Zufuhr, den gegenwärtigen Marktrest und den Durchschnittspreis jeder einzelnen Hopfensorte.

§ 12.

Von den Verkäufern werden außerdem nach dem allgemeinen Regulative zu entrichtenden städtischen Pflasterzoll von 4 kr. pr. Centner noch folgende Gebühren erhoben:

1) Als Marktgebühr für das Eintragen des Hopfens in das Marktbuch ein für allemal 3 kr. per Centner.

2) Die Waggebühr ist auf 2 kr. per Centner festgesetzt, und wird so oft bezahlt, als der Eigenthümer die Abwägung verlangt. Von 1—50 Pfund wird nur 1 kr.; von 51—100 Pfund aber die volle Waggebühr entrichtet.

3) Lagergebühr:

a) bis zum ersten Markte frei,

b) vom 1ten—8ten Tage per Centner 1 kr.

c) von 8 Tagen bis 1 Monat 2 kr. per Centner, dann für jede weitere achttägige Lagerung 1 kr. per Centner.

§ 13.

Der Stadtmagistrat wird Sorge tragen, daß vertraute Leute bestimmt werden, welche das Auf- und Abladen des Hopfens gegen noch festzusetzende Gebühren besorgen, welche bei Eröffnung des Marktes öffentlich angeschlagen werden.

Diese sind, dann von dem Fuhrmanne, der

Digitized by Google

den Hopfen bringt oder abführt, eigens zu vergüten.

§. 14.

Der Hopfenmarkt und die Hopfenhalle stehen unter der Aufsicht des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München. Von demselben ist die besondere Aufsicht zweien Magistratsräthen übertragen, welche in allen wichtigen Fällen an den Magistrat berichten.

München den 1. März 1839.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Flemmert, Secr.

An sämmtliche Königl. Untergerichte in Oberbayern.

(Die jährlichen Civilproceß-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden hiemit den Königl. Untergerichten von Oberbayern in Folge des auf die Civil-Prozeß-Tabellen vom Jahre 1837/38 ergangenen höchsten Supervisions-Rescripts vom 15ten präs. 21sten Sept. d. Js. nachstehende Weisungen zur pünctlichen Darnachachtung ertheilt:

1) Nach der höchsten Entschließung vom 6ten ausgeschriebenen 8ten Februar 1832 soll auf dem Titelblatte der Tabellen der Tag vorgemerkt werden, an welchem dieselben zur Revision vorgelegt wurden.

Das Königl. Staats-Ministerium der Justiz wird hieraus ersehen, welche Behörden ihre Geschäfts-Anzeigen rechtzeitig eingesendet haben, und welche bei Vorlage derselben, und in welchem Grade, saumselig gewesen.

2) Die Tabellen sind jeder Zeit mit dem 30ten September abzuschließen; Gerichtshandlungen, die erst nach Umlauf des Etats-Jahres vorgenommen wurden, dürfen darin nicht mehr eingetragen, oder höchstens nur in Form einer Bemerkung in Col. VI angezeigt werden.

3) Zur Aufnahme in die summarische Uebersicht der sogenannten Verhörshandel eignen sich fortan nur diese geringeren Rechtssachen.

Alle andern Processe, welche in die Categorie des §. 1. des Gesetzes vom 17ten November 1837 gehören, müssen, da dieses Gesetz keine Abänderung der über das Tabellen-Wesen gegebenen Vorschriften enthält, nunmehr auch Gegenstände von besonderer Wichtigkeit und von größerm Betrage, die der Controle nicht entzogen werden dürfen, im beschleunigten Verfahren behandelt werden, überdieß aber auch bei der Rev- und Supervision sich überzeugt werden will, ob die Vorschriften besagten Gesetzes gehörig beobachtet worden, zur Zeit und bis auf weitere höchste Anordnung in der Special-Tabelle vorgetragen werden, so ferne sie sich nicht etwa, wie auch andere größere Rechtssachen, wegen Anfalles und Erledigung im nämlichen Jahre zur Aufnahme in das hiefür bestimmte summarische Verzeichniß eignen.

Durch die kurze Bemerkung in Col. VI.

„findet oder fand beschleunigtes Verfahren statt,“

ist dann jedesmal diese Proceßart anzudeuten.

4) Um bemessen zu können, ob den in §. 64.

Digitized by Google

Abs. 1. und 3. des Gesetzes vom 17ten November 1837 enthaltenen Bestimmungen genügt worden, ist in Zukunft außer dem Datum des Erkenntnisses auch der Tag der Ausfertigung und der Insinuation desselben, oder, falls sich aus dem Eintrage des letztern Tages schon ergibt, daß die Ausfertigung innerhalb des vorgeschriebenen Termines von 8 Tagen geschehen, blos der Tag der Insinuation anzuführen.

5) Bei Gegenständen des beschleunigten Verfahrens muß, wenn der Tag der Verhandlung und Urtheils-Eröffnung nicht zusammenfallen, oder wenn letzteres über 8 Tage verschoben wurde, nach Maßgabe des §. 11 erwähnten Gesetzes der Grund dieser Verschiebung in Col. VI. angezeigt werden.

6) Verschollenheits-Erklärungen können nicht als eigentliche Civil-Processe betrachtet werden, sind demnach auch nicht in der Streit-Tabelle vorzutragen.

Uebrigens gilt von der amtlichen Fertigung der Tabellen, von der Umgehung besonderer Einsendungs-Berichte, von der Vermeidung der Bruchzahlen bei Anführung des Datums und Präsentatums ꝛc., so wie von der Form der Fehlanzeigen das Nämliche, was dießfalls bezüglich der Verlassenschafts-Tabellen bestimmt ist.

Freysing, den 24. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

An sämmtliche Königliche Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte in Oberbayern.

(Die jährlichen Verlassenschafts-Tabellen betreff.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden den Königlichen Untergerichten von Oberbayern die vom Königl. Staatsministerium der Justiz bei Superrevision der Verlassenschafts-Tabellen für das Jahr 1837/38 mit höchster Entschließung vom 18ten präs. 21ten Septbr. l. Js. gemachten Bemerkungen, so weit solche allgemeine Bestimmungen enthalten, nachstehend zur Wissenschaft und genauen Beachtung mitgetheilt:

1) Die Tabellen sind in der Regel nur mittels Umschlag ohne Begleitungs-Bericht einzusenden.

2) Der Einsendungs-Tag muß auf der Außenseite kurz angeführt werden.

3) Die Bezeichnung des Datums und Präsentatums, dann des Tags der Expedition oder Insinuation in Bruchzahlen erschwert die Revision, und hat daher zu unterbleiben.

4) Alle Tabellen, summarischen Verzeichnisse und Fehlanzeigen sind jederzeit mit dem 30ten September abzuschließen und mit dem Gerichtssiegel zu versehen.

5) Der größern Gleichförmigkeit wegen, und um den Mißständen zu begegnen, die sich aus den verschiedenen Formen der Fehlanzeigen ergeben, sollen diese in der für die Tabellen resp. Verzeichnisse selbst vorgeschriebenen Form abgefaßt werden,

Digitized by Google

und es ist darin nur ganz kurz zu bemerken, daß kein Gegenstand vorgekommen, der sich zum Eintrage eignete.

Freysing, den 24. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21ten Septbr. l. Js. das Physicat zu Garmisch in Oberbayern provisorisch dem bisherigen practischen Arzt Med. Dr. Xaver Hatzler in Dillingen zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4ten Septbr. lauf. Jrs. die katholische Pfarrey Epfach, Landgerichts Schongau in Oberbayern, dem bisherigen Studienlehrer und Präfecten im Erziehungs-Institute für Studierende in München, Priester Joseph Herz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20ten Septbr. l. Js. dem bisherigen Cooperator zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Caspar Schießl, das Schulbeneficium in Grünwald, K. Landgerichts München, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 21ten vor. Monats dem Priester Friedrich Egner zur Zeit Stadtcaplan in Neuburg an der Donau, die katholische Pfarrey Bobenhausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allergnädigster Entschließung vom 11ten September l. Js. die ex jure devolutionis vom Herrn Erzbischofe erfolgte Verleihung des Edelweckischen Beneficiums in Traunstein an den Priester Johann Baptist Sällinger allergnädigst zu bestätigen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die zehnte Verloosung der vierprocentigen Staats-Schuld betreffend.)

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen zehnten Verlosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem 11ten November l. Js.,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 2ten Januar 1840.

Die vierprocentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1ten Februar 1840 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 23. September 1839.

Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Pehl, Secr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.
1	XIV	au porteur	3601 — 3800	16	CXCIII	au porteur	38401 — 38600
2	XXVIII	au porteur	5401 — 5600	17	CC	au porteur	39801 — 40000
3	XXXIV	au porteur	6601 — 6800	18	CCIX	au porteur	41601 — 41800
4	XLIII	au porteur	8401 — 8600	19	CCXXI	auf Namen	44001 — 44200
5	LIV	au porteur	10601 — 10800	20	CCXXII	auf Namen	44201 — 44400
6	LXV	au porteur	12801 — 13000	21	CCXXIII	auf Namen	44401 — 44600
7	LXXI	au porteur	14001 — 14200	22	CCXXV	auf Namen	44801 — 45000
8	LXXII	au porteur	14201 — 14400	23	CCXXXV	auf Namen	46801 — 46860
						au porteur	46861 — 47000
9	CVIII	au porteur	21401 — 21600	24	CCXXXVIII	au porteur	47401 — 47460
						auf Namen	47461 — 47600
10	CXVI	au porteur	23001 — 23200	25	CCLXXI	auf Namen	54001 — 54200
11	CXVIII	au porteur	23401 — 23600	26	CCLXXVII	auf Namen	55201 — 55400
12	CXXXI	au porteur	26001 — 26200	27	CCLXXXVII	auf Namen	57201 — 57400
13	CXXXIV	au porteur	26601 — 26800	28	CCXCI	au porteur	58001 — 58080
						auf Namen	58081 — 58200
14	CLVIII	au porteur	31401 — 31600	29	CCXCII	auf Namen	58201 — 58400
15	CLXXXVIII	au porteur	37401 — 37600	30	CCXCIV	auf Namen	58601 — 58750
						au porteur	58751 — 58800

Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Digitized by Google

(Erledigte Lotto-Collecte in Laufen betreffend.)

In Laufen ist die Lotto-Einnehmers-Stelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Caution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quiescenz-Gehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 20. September 1839.

Kgl. General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

(Anfang des Unterrichts an der K. lateinischen Schule in Burghausen betreffend.)

„Der Unterricht an der Königl. lateinischen „Schule in Burghausen beginnt am Mittwoch „den 16ten October l. J., die Prüfung für „die Neueintretenden ist auf den 17ten anberaumt."

Den 26. September 1839.

Kgl. Subrectorat der latein. Schule in Burghausen.
Haut.

(Anton Greimel, Schwaigerbauer von Bierbach wegen Verschwendung betreffend.)

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse des unterfertigten Gerichts vom 28ten Juny l. Js. wurde Anton Greimel, Schwaiger von Bierbach, als Verschwender erklärt, und Georg Schwarzpetl, Kirchmair von Thalheim, als dessen Curator aufgestellt.

Man macht dieß hiemit öffentlich bekannt, und warnt Jederman, dem genannten Greimel etwas zu borgen oder mit ihm Contracte abzuschließen, da solche Geschäfte nur mit dem aufgestellten Curator rechtsgültig gemacht werden können.

Den 19. September 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lobenhoffer, Act.

(Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner, Riggshäuslerssohns von Kuglstatt, bei Waging d. Ger. zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person und den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Den 12. September 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Der K. Landrichter beurlaubt,
(3)2. Dr. Kienast, Assessor.

Digitized by Google

Versteigerung.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird eine reale Schneidersgerechtsame im Schätzungswerthe von 1200 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und § 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17ten November 1837 unterworfen.

Termin zur Abgabe der Kaufsangebote steht auf

Montag den 25ten November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

an, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 18. September 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2 2. Reber.

Vorladung.

Wilhelm Baumgartner, Schreinerssohn von Moosburg, Schlosser von Profession, hat sich im Frühjahre 1833 auf Wanderung nach Oesterreich begeben, und am 6ten April 1833 in Wien sein Wanderbuch nach Pest in Ungarn visiren lassen, ist jedoch dortselbst nicht eingetroffen, und konnte bisher keine weitere Spur von ihm in den k. k. österreichischen Staaten ermittelt werden.

Dem Vermißten ist inzwischen aus der Verlassenschaft seiner verlebten Eltern ein Vermögen von 203 fl. zugefallen, auf welches dessen dahier noch lebender einziger Bruder Kistlermeister Georg Baumgartner Ansprüche erhoben hat, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß Wilhelm Baumgartner auf der Wasserfahrt nach Pest zu Grunde gegangen sey.

Diesem zufolge ergeht hiemit an Wilhelm Baumgartner die Aufforderung innerhalb sechs Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzuzeigen, als außerdem nach Umfluß dieses Termines sein Vermögen an seinen erwähnten Bruder gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 4. September 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3)3. Strebler, Assessor.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 25ten auf den 26ten vor. Monats wurden dem Caspar Lesti von Eknach aus dessen Wohnung entwendet:

1) Ein grüntüchener Ueberrock mit stehendem Kragen, grünseiden überzogenen Knöpfen und flächsernem Futter zu 5 fl. Werth,
2) eine kurze neue schwarzlederne Hose mit schwarzen hölzernen Knöpfen,
3) ein altes schwarzseidenes an zwei Ecken gestricktes Halstuch.

Man stellt das Ansuchen um Verfügung der Späh und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Den 17. September 1839.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer, Landrichter.

Digitized by Google

Am Montag den 16ten September l. Js. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurde mittelst gewaltsamen Einbruches in das Haus des Corbinian Kandler, Kretzlergütlers von Maisach, und durch gewaltsame Erbrechung von zwei versperrten Kisten den Gütlerstöchtern Marie und Crescenz Kandler durch einen unbekannten Dieb Folgendes entwendet:

1) Zwei silberne filigranene Florschnallen von mittlerer Größe, eine mit drei gelben Kronen, die andere mit drei rothen Steinchen, welche in gelben Kronen sitzen, geziert, nebst den dazu gehörigen zwei ohngefähr ellenlangen schwarzen Flören. Jede dieser Florschnallen, die beide fast noch neu sind, ist werth . . . 6—7 fl.
2) ein rothbaumwollenes, mit rothen und weißen Streifen eingefaßtes neues Regendach, welches Spangen von spanischem Rohre, einen gelben Stiefel und einen schwarzen Stiel hat, Werth 3 fl. 30 kr.
3) zwei roth persene Tücher, Werth 1 fl.
4) sechs angeöhrte alte Sechser- und drei solche Groschenknöpfe, Werth 1 fl.
5) an baarem Gelde 5 Vierundzwanziger.

Man ersucht um Späh und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 24. September 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Gestern Morgen um 10 Uhr, wurde im Walde vor dem Dorfe Puch an der Augsburger-Straße der Strumpfwirker Geselle Johann August Hühn aus Borkersdorf in Sachsen von zwei Kerls angepackt, bedeutend am Kopfe verwundet und seines Felleisens beraubt.

Diese zwei Kerls konnten nicht näher beschrieben werden; allein in dem geraubten Felleisen, dessen Beschreibung mitfolgt, befanden sich die nachfolgenden Kleidungsstücke:

1) ein ganz neuer grüntüchener Ueberrock mit übersponnenen seidenen Knöpfen von derselben Farbe. Derselbe war an dem Rücken und Aermeln mit weißer Leinwand, worin die drei Buchstaben J. A. H. mit lateinischen Lettern hineingenäht waren, an den Schössen aber mit grünem Merino durchaus gefüttert, Werth 15 fl.
2) 2 Paar Beinkleider, und 1 Paar Unterhosen, die erstere von schwarz und braun gestreiftem Tuche, noch beinahe neu, die zweyte von blau quadrillirtem Sommerzeuge; die Unterhose war von braun wollenem Garn gewirkt; die erstere 7 fl., die zweite 1 fl. und die Unterhose 1 fl. werth.
3) 3 Hemden von guter Leinwand, vorne am Schlitze mit den roth eingenähten Buchstaben A. K. gezeichnet, werth 4 fl. 30 kr.
4) 4 Westen, eine von stahlgrünem Tuche, mit stehendem Kragen und zum Ueberknöpfen gemacht, woran sich gelbe plattirte Knöpfe, ungefähr von der Größe eines Kreuzerstückes befanden; eine eben solche von weißem Ripps, eben so gemacht, und mit weiß plattirten Knöpfen; die dritte war von Seide, schwarz und weiß geblümt auf grauem Boden, eben so gemacht wie die vorige, und mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge; die vierte war von Halbseidenzeug, und grün geblümt auf braunem Grunde, eben so gemacht wie die vorigen, und mit selben Knöpfen wie die erste, die erstere 3 fl., die zweite 2 fl., die dritte 2 fl.

Digitized by Google

die letztere 4 fl. 30 kr., zusammen 6 fl. 30 kr. werth.

5) 3 seidene Halstücher, nämlich eines grün und gelb geblümt, das andere gelb und roth geblümt, und das dritte zinnoberroth mit einer Bortenkante, ein jedes 1 fl., zusammen 3 fl. werth.

6) Eine Cravatte von schwarz und weiß gestreiftem Seidenzeuge, vorne mit einer breiten Schleife, werth 1 fl.

7) 2 Schnupftücher, von roth und weiß gestreifter Baumwolle, eines 16 kr., zusammen 32 kr. werth.

8) Eine Schirmmütze von schwarzem Tuche, womit auch der Schirm überzogen war, und woran sich eine große schwarzseidene Quaste befand, werth 1 fl. 30 kr.

9) Ein dunkelblauseidenes Chemisett, werth 16 kr.

10) Ein Schurz von blau gefärbter Leinwand, ohne ein besonderes Kennzeichen, werth 30 kr.

11) Ein Rasirmesser mit schwarz beinenem Hefte, auf der einen Seite mit Zinn eingelegt, werth 15 kr.

12) Ein Paar bis zur Wade reichende Halbstiefel von Kalbleder, mit doppelten Nähten, hohen Absätzen, die mit Eisen beschlagen waren, werth 2 fl.

13) Das Felleisen war von schwarzem Leder, mit eben solchen Tragbändern, noch neu, innenher mit weißer Leinwand gefüttert, und rechts und links mit Nebentaschen versehen. Werth 3 fl. 30 kr.

Man ersucht nun, auf diese Effecten schleunige Spähe verfügen zu wollen, und bei Entdeckung irgend einer Spur von ihnen schleunige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Den 22. September 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 26. September 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	—
detto à 3½ % prpt.	100¼	—
Promessen auf Bank-Actien per Stück agio . . .	46	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	562	558

München den 2. October 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅜	—
detto. à 3½ » prt.	—	100
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	561	558
detto » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	44	—
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	28	Septbr.	—	181	181	181	—	17	51	17	14	16	20	—	118	118	118	—	11	—	10	34	10	—
Berchtesgaden	24	—	71	18	89	53	56	17	58	16	48	16	—	58	22	60	29	31	10	—	9	34	9	—
Bruck	26	—	—	52	52	52	—	19	30	18	32	17	29	—	18	18	18	—	11	37	11	—	10	45
Erding	30	—	32	420	452	339	113	16	—	15	12	14	—	12	35	46	37	9	10	—	9	30	9	—
Freysing	27	—	6	241	247	242	5	16	52	15	55	14	53	16	115	131	102	29	10	42	9	51	9	4
Friedberg	26	—	1	88	89	89	—	18	22	17	38	15	48	6	152	158	158	—	11	40	11	17	10	51
Geisenfeld	25	—	—	33	33	33	—	16	35	15	21	14	8	18	36	54	36	18	10	57	10	35	10	13
Ingolstadt	28	—	—	560	560	552	8	16	15	15	4	13	29	18	222	240	225	15	11	1	10	37	10	3
Kraiburg	21	—	—	10	10	10	—	15	—	14	30	14	—	—	9	9	9	—	9	—	8	30	8	15
Landsberg	28	—	31	350	381	333	48	18	46	17	7	15	26	35	145	180	105	75	12	—	11	18	11	5
Moosburg	24	—	13½	211	224½	221½	3	16	57	15	56	14	21	11	47	58	57	1	11	7	10	11	9	21
Mühldorf	24	—	—	4	4	4	—	15	56	15	18	15	—	—	18	18	18	—	9	26	8	42	8	—
München	28	—	524	2519	3043	2067	976	17	35	16	55	16	11	348	770	1118	1004	114	10	21	9	59	9	31
Murnau	28	—	19	66	85	48	37	20	30	19	12	17	5	23	30	52	52	20	12	20	11	45	11	—
Neuötting	25	—	—	15	15	15	—	15	—	14	10	13	—	—	19	19	19	—	9	—	8	30	7	48
Pfaffenhofen	24	—	—	97	97	97	—	17	21	16	55	15	16	—	96	96	96	—	10	53	10	15	9	48
Pöttmes	17	—	2	21	23	23	—	17	30	16	10	15	2	—	40	40	40	—	11	40	11	—	10	24
Rain	28	—	—	45	45	45	—	18	30	17	30	15	30	—	48	49	33	15	13	30	10	30	9	45
Reichenhall	20	—	—	6	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	7	48	—	—
Rosenheim	26	—	32	94	126	106	20	16	36	15	18	14	2	59	113	152	116	36	9	56	9	5	8	4
Schongau	24	—	6	66	72	53	19	20	1	18	32	16	20	11	63	74	42	32	13	5	12	7	11	—
Schrobenhausen	26	—	4	110	114	112	2	18	10	17	25	16	21	9	107	116	112	4	10	50	10	25	10	4
Traunstein	21	—	—	163	163	152	11	15	24	14	—	13	24	—	180	180	166	14	8	50	8	—	7	24
Wasserburg	25	—	—	54	54	53	1	16	19	15	27	14	50	4	142	146	146	—	9	9	8	17	7	—
Weilheim	26	—	12	97	109	96	13	19	30	18	32	17	30	17	47	64	39	25	13	—	11	30	10	—
		d. Kern.	1	14½	15½	15½	—	19	30	18	32	17	30											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	28	Septbr.	—	205	205	205	—	12	29	12	15	11	15	—	142	142	142	—	4	28	4	5	3	30
Berchtesgaden	24	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	7	3	10	3	7	—	—	5	36	—	—
Bruck	26	—	—	78	78	78	—	13	45	12	6	10	52	—	44	44	44	—	4	21	4	3	3	51
Erding	30	—	21	1078	1099	1076	15	13	12	12	20	11	12	—	39	39	39	—	5	30	4	54	4	24
Freysing	27	—	—	164	164	164	—	12	11	11	26	10	57	4	98	102	102	—	4	18	3	56	3	28
Friedberg	26	—	—	35	35	35	—	11	44	10	51	10	32	—	132	132	132	—	4	4	3	54	3	36
Geisenfeld	25	—	—	26	26	26	—	10	52	10	25	9	58	3	13	16	13	3	3	43	—	—	—	—
Ingolstadt	28	—	—	492	492	478	14	11	15	10	16	8	29	—	225	225	225	—	4	53	4	18	3	57
Kraiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	28	—	17	506	523	447	76	15	21	12	23	11	9	4	287	291	288	3	4	24	4	10	3	50
Moosburg	24	—	—	143	143	143	—	11	56	10	53	9	18	—	66½	66½	66½	—	4	33	4	1	3	23
Mühldorf	24	—	—	8	8	8	—	—	—	9	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	48	—	—
München	28	—	19	2070	2089	1984	105	13	19	13	59	12	17	—	601	601	588	13	5	59	5	39	5	17
Murnau	28	—	—	1	1	1	—	—	—	11	30	—	—	—	45	45	43	2	6	18	6	—	5	30
Neuötting	25	—	—	2	2	2	—	8	—	7	57	7	51	—	21	21	21	—	4	45	4	32	4	—
Pfaffenhofen	24	—	—	51½	51½	51½	—	11	30	11	10	10	30	—	60½	60½	60½	—	4	24	4	8	3	30
Pöttmes	17	—	1	47	48	48	—	12	—	10	57	9	54	3	119	122	122	—	4	—	3	52	3	4
Rain	28	—	—	186	186	186	—	12	24	10	30	8	15	—	44	44	44	—	4	—	3	30	3	15
Reichenhall	20	—	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	5	14	19	14	5	9	27	8	15	7	48	7	85	92	74	18	5	20	4	53	4	26
Schongau	24	—	—	3	3	3	—	11	45	—	—	—	—	7	12	19	16	3	5	14	5	—	4	42
Schrobenhausen	26	—	—	60	60	60	—	12	1	11	44	11	17	—	63	63	53	10	4	30	4	9	3	53
Traunstein	21	—	—	54	54	54	—	9	—	8	30	8	—	—	121	121	120	1	5	—	4	30	3	56
Wasserburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	51	—	5	6	4	30	3	48
Weilheim	26	—	—	7	7	7	—	12	24	12	6	11	45	1	21	22	22	—	5	48	5	15	4	40

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 41.

vom Jahre 1839

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

(Die Errichtung einer Rentenanstalt bei der Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend werden die von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Grundbestimmungen der von der bayerischen Wechsel- und Hypothekenbank errichteten Rentenanstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Publicum hiebei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ihm nun dieselben Vortheile, welche bisher in ähnlichen auswärtigen Anstalten gesucht werden mußten, im eigenen Vaterlande dargeboten sind.

München, den 20. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Google

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank errichtet auf den Grund der §§ 46 und 80 der Bank-Statuten, und zunächst des § 7 des Bank-Gesetzes eine Renten-Anstalt unter nachfolgenden von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten Grundbestimmungen.

§ 1.

Der Eintritt in die Anstalt ist Jedermann ohne Unterschied des Alters, des Geschlechtes und des Standes gestattet.

§ 2.

Die Aufnahme findet zu jeder Zeit statt, mit Ausnahme der Monate December und Januar, welche zum Ordnen der Rechnungen und zum Abschlusse der Bücher bestimmt sind.

§ 3.

Wer Mitglied der Anstalt werden will, hat eine Beitritts-Erklärung nach Formular Beilage Nro. 1, und seinen Geburtsschein, oder in dessen Ermanglung ein deßfälliges legales Zeugniß vorzulegen.

In der Beitritts-Erklärung sind

a) Vor- und Zunamen, Stand, Ort, Tag und Jahr der Geburt,

b) der gegenwärtige Wohnort, und

c) die Zahl und Größe der Einlagen, welche gemacht werden wollen, auf das genaueste anzugeben.

§ 4.

Es stehn den Mitgliedern frei:

a) eine, oder mehrere volle,

b) eine, oder mehrere theilweise,

c) volle und theilweise

Einlagen zugleich zu machen.

§ 5.

Die in der Beitritts-Erklärung angegebenen Einlags-Beträge sind mit jener an die Bank in München oder ihre Filiale einzusenden, oder bei den hiezu ermächtigten Agenten zu erlegen.

Die einmal gemachten Einlagen können unter keiner Bedingung wieder zurückgezogen werden.

§ 6.

Auch für dritte Personen können Einlagen gemacht werden. Wer eine solche Einlage macht, hat in der auszustellenden Beitritts-Erklärung, Beilage Nro. 1 B., den Vor- und Zunamen, Stand, Ort, Tag und Jahr der Geburt, so wie den gegenwärtigen Wohnort desjenigen, für welchen er die Einlage macht, zu bezeichnen, und das Alter durch dessen Geburtsschein zu belegen.

Nur derjenige, für welchen eine solche Einlage gemacht wurde, wird als Mitglied der Anstalt betrachtet, und nur nach dessen Lebensdauer bestimmt sich die Auszahlung der Rente für die gemachte Einlage.

§ 7.

Wer für einen andern die Einlage macht, kann sich in der Beitritts-Erklärung vorbehalten:

a) die Rente auf eine bestimmte, oder unbestimmte Zeit selbst zu genießen;

b) die Rente demjenigen, für welchen die Einlage geschehen, wieder entziehen, und

c) über selbe, so wie über das, bei dem durch Tod, oder Verzicht herbeigeführten Abgange des Mitgliedes, für welches er die Einlage machte, allenfalls herausstreffende Guthaben zu seinen oder anderer Gunsten verfügen zu können.

Digitized by Google

In allen diesen Fällen ist derjenige, für den die Einlage ursprünglich geschehen, als Mitglied betrachtet, und nur seine Rechte werden von jenem ausgeübt, der nach den Bestimmungen des Einlegers die Rente bezieht.

Diese hier berührten Beschränkungen werden in dem auszustellenden Rentenscheine aufgenommen.

§ 8.

Die Bank-Cassen werden für jeden empfangenen Einlagsbetrag einen Cassa-Schein nach Beilage Nro. 2 ausstellen, welcher nach Constituirung der Jahresgesellschaft gegen den treffenden Renten- oder Interims-Schein eingezogen wird.

§ 9.

Die Agenten haben für die empfangenen Einlagsbeträge Quittungen auszustellen, welche gegen Scheine von den Bank-Cassen innerhalb längstens vier Wochen umgetauscht werden.

Die in Empfang genommenen Einlags-Beträge sind daher nebst den Beitritts-Erklärungen von den Agenten förderlichst einzusenden, damit die Austauschung ihrer Quittungen gegen Scheine der Bank-Cassen so bald als möglich besorgt werden könne.

§ 10.

Alle Sendungen an die Bank, an deren Filiale und an die Agenten sind portofrei zu machen.

Die Agenten haben alle Geschäfte für die Renten-Anstalt ohne Anspruch auf Honorar von Seiten der Mitglieder zu besorgen, da die Bank selben für ihre Bemühungen eine verhältnißmäßige Provision vergütet.

§ 11.

Die volle Einlage beträgt 100 fl. in Bank-Valuta. Ueber jede volle Einlage wird dem Einleger nach Constituirung der Gesellschaft ein Rentenschein nach Formular, Beilage Nr. 3, zugestellt, welcher ihn zum baaren Bezuge der jährlich treffenden Rente ermächtiget.

Diesem Rentenscheine werden anfänglich 20 Coupons beigefügt, auf deren jedem die Nummer der Jahres-Gesellschaft und der Classe des Rentenscheines, dann der Tag und das Jahr ausgedrückt ist, an welchem die Rente fällig und zahlbar wird.

Auf der Rückseite der Coupons ist die Stelle bezeichnet, wo die Lebens-Bestätigung des Eigenthümers von einer öffentlichen Behörde, oder von dem Ortsseelsorger mit Unterschrift und Siegel gehörig beglaubigt werden muß.

Wenn die zuerst ausgefertigten 20 Coupons eingelöst sind, erhält jeder Rentenschein-Besitzer bei Abgabe und Eincassirung des letzten 20 neue Coupons.

Dasselbe Verfahren findet bei jeder Erschöpfung der Coupons statt.

§ 12.

Die theilweisen Einlagen können nur mit $\frac{1}{4}$ Theil, mit der Hälfte und mit $\frac{3}{4}$ Theilen des Einlags-Betrages und zwar

in der I., II. und III. Classe mit $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Theilen,

in der IV. und V. Classe mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Theilen,

in der VI. Classe aber nur mit $\frac{1}{2}$ Theilen gemacht werden,

in der VII. Classe können keine theilweisen Einlagen statt finden.

Digitized by Google

§ 13.

Die Anzahl der vollen Einlagen, welche ein Mitglied machen kann, ist ganz unbeschränkt; jene der theilweisen Einlagen aber ist, wie folgt, bestimmt:

in der I.	Classe	Stücke 20
in der II.	„	„ 16
in der III.	„	„ 12
in der IV.	„	„ 8
in der V.	„	„ 6
in der VI.	„	„ 4

Ueber jede theilweise Einlage wird ein auf deren Größe lautender Interims-Schein nach Formular, Beilage Nro. 4 ausgestellt.

§ 14.

Die theilweisen Einlagen müssen auf volle Einlagen ergänzt werden.

§ 15.

Die Ergänzung geschieht entweder durch Baarzahlungen, oder durch Renten-Gutschrift, oder durch beides vereint, und zwar nach jenem Verhältnisse, nach welchem das ursprüngliche Renten-Capital (s. § 26) gebildet wurde.

Bei Ergänzung durch Nachzahlung berechnet sich der Ergänzungsbetrag nach dem jedesmaligen Stand der theilweisen höhern oder vollen Rente, in die die theilweise Einlage übertreten will.

§ 16.

Baarzahlungen, welche zur Ergänzung theilweiser Einlagen gemacht werden wollen, werden zu jeder Zeit von den Bank-Cassen und von den Agenten gegen Schein in Empfang genommen.

Die Ergänzung theilweiser Einlagen kann nur auf die im § 12. bezeichneten Abstufungen statt finden, und muß nach jenen Verhältnissen geschehen, welche im § 15. vorgeschrieben sind, doch können die Zwischenabtheilungen stets übersprungen werden, und man kann z. B. von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{3}{4}$ Theil, oder eine volle Einlage übergehen.

§ 17.

Wenn eine theilweise Einlage durch Nachzahlungen auf eine theilweise höhere oder volle Einlage ergänzt ist, so erhält das Mitglied gegen den früheren Interims-Schein entweder einen auf die erhöhte Einlage lautenden Interims-Schein, oder einen auf die volle Einlage lautenden Rentenschein.

Wenn keine Nachzahlungen statt gefunden haben, und die Renten-Gutschrift die zur Ergänzung auf eine volle Einlage nöthige Summe übersteigt, so wird der Mehrbetrag bei Aushändigung des Rentenscheines hinausbezahlt.

§ 18.

Die Renten für theilweise Einlagen werden im Verhältnisse der nach § 15. auf eine volle Einlage der Classe treffende Rente berechnet, den Mitgliedern aber nicht ausbezahlt, sondern zur Ergänzung (siehe § 15.) gutgeschrieben.

Die Rente jedes folgenden Jahres wird dabei von jenem Capitale berechnet, welches aus den ursprünglichen, oder erhöhten theilweisen Einlagen und den in den vorausgegangenen Jahren bereits gutgeschriebenen Rentenbeträgen gebildet worden ist.

Die Erhöhungen kommen hiebei nur so weit in Betracht, als sie nach § 24. für das laufende Jahr schon eine Rente abwerfen.

§ 19.

Man kann Mitglied mehrerer Jahresgesellschaften werden.

Digitized by Google

Diejenigen Mitglieder, welche in einem und demselben Jahre ihre vollen, oder theilweisen Einlagen gemacht haben, bilden für sich eine abgeschlossene Jahresgesellschaft.

Eine solche Gesellschaft kann jedes Jahr gebildet werden, in so ferne sich 1000 Mitglieder in einem solchen Verhältniß des Alters gemeldet haben, daß ihre sämmtlichen Einlagen die in den einzelnen Classen dieser Gesellschaft nothwendigen Renten-Capitale decken, und sich ein Reservefond bildet, der voraussichtlich den ihm nach § 20. obliegenden Bestimmungen entsprechen kann.

§ 20.

Aus den bei Formirung des Renten-Capitals entstehenden Ueberschüssen wird ein Reservefond gebildet, der gemeinschaftliches Eigenthum aller sich bildenden Jahresgesellschaften der Anstalt ist.

Dieser Reserve-Fond dient zur Bestreitung

a) aller Zuschüsse an abgegangene Mitglieder,
b) der Provisions-Beträge an die Agenten,
c) der auf die Einrichtung und Verwaltung der Anstalt erlaufenden Kosten,
d) einer Provision von 5 Procent vom Einlagscapital an die Bank, als Sicherstellung einer Entschädigung für die Oberleitung dieser Anstalt und der damit übernommenen Garantie der Capitalien und der vierprocentigen Verzinsung (siehe § 40.), und es kann selber
e) unter den nachfolgenden Voraussetzungen zur Steigerung der Renten verwendet werden.

Vor dem Bestehen von wenigstens fünf Jahresgesellschaften können zur Beurtheilung der Möglichkeit einer Steigerung der Rente durch Beiziehen eines Theiles des Reservefondes die nöthigen Anhaltspuncte nicht gegeben seyn; es wird also zu aller Sicherheit bestimmt, daß erst ein Jahr nach der Constituirung der fünften Gesellschaft eine Prüfung des Reservefondes von der Verwaltung der Anstalt vorgenommen, und wenn die Größe desselben zum Verhältniß seiner darauf haftenden Leistungen für Daraufzahlungen und nachhaltige Verwaltungskosten ein Beiziehen zur Steigerung der Rente möglich macht, der Administration der Bank Anträge hiezu gestellt werden, worüber selbe in einer besondern Sitzung in Beiseyn des Königlichen Commissärs entscheidet.

Diese Prüfung und Antragstellung soll wenigstens von 5 zu 5 Jahren vorgenommen werden.

Die von der Verwaltung hiezu aufgestellten Berechnungen werden gleich den Jahresrechnungen (siehe § 45.) im Banklocale den Mitgliedern zur Einsicht aufgelegt, für die auswärts wohnenden Mitglieder aber das Resultat im Auszug öffentlich bekannt gemacht.

Die Vertheilung der Ueberschüsse des Reservefondes richtet sich nach der Zahl der bestehenden Jahresgesellschaften in der Art, daß sie sich im Verhältnisse der bei der Constituirung (alle Einlagen für volle, oder ergänzte angenommen) gestalteten Ueberschüsse in gleiche Theile theilen.

Diese jeder Gesellschaft zukommenden Theile werden dann den bestehenden Classen, jeder derselben nach Verhältniß ihrer derzeitigen Ren-

Digitized by Google

ten-Capitalien zugeschrieben, in so ferne nicht schon die Maximal-Renten-Summe eingetreten ist.

§ 21.

Sollte die Zahl der in einem Jahre erfolgten Einlagen das im § 19. bezeichnete Verhältniß nicht erreichen, so wird ein zweites und nöthigenfalls auch ein drittes Sammeljahr anberaumt, und die Mitglieder von 2 oder höchstens 3 Jahren würden eine Gesellschaft bilden.

In einem solchen Falle würde der Bezug der vollen Rente und die Renten-Gutschrift der theilweisen Einlagen mit Ende des vierten Jahres statt finden; die Einlagsbeträge des ersten und zweiten Jahres aber mit 3 Procent verzinst, und diese Zinsen bei Constituirung der Gesellschaft baar an die Mitglieder hinausbezahlt werden.

Sollten aber auch 3 Jahre nicht zureichen, um eine Gesellschaft bilden zu können, so findet keine weitere Ausdehnung der Zeit statt, und die eingezahlten Beträge des ersten und zweiten Jahres werden mit einer Zinsvergütung von 3 Procent, jene des dritten Jahres aber ohne Zinsvergütung wieder zurückerstattet.

§ 22.

Die Mitglieder einer jeden Jahresgesellschaft werden nach dem Alter, welches sie mit dem 31. December des Eintrittsjahres erreichen, in sieben Classen eingetheilt.

In die erste Classe treten die Mitglieder bis inclusive 10. Lebensjahre.

In die zweite Classe alle vom 10. bis incl. 20. Jahre.

In die dritte Classe alle vom 20. bis incl. 30. Jahre

In die vierte Classe alle vom 30. bis incl. 40. Jahre.

In die fünfte Classe alle vom 40. bis incl. 50. Jahre.

In die sechste Classe alle vom 50. bis incl. 60. Jahre.

In die siebente Classe alle vom 60. Jahre und darüber.

§ 23.

Die ursprüngliche Rente für jede volle Einlage ist, wie folgt, festgesetzt:

für die 1te	Classe	.	3 fl. 12 kr.
für die 2te	„	.	3 fl. 24 kr.
für die 3te	„	.	3 fl. 36 kr.
für die 4te	„	.	3 fl. 48 kr.
für die 5te	„	.	4 fl. 12 kr.
für die 6te	„	.	4 fl. 36 kr.
für die 7te	„	.	5 fl. 12 kr.

§ 24.

Die Einlagen und Nachzahlungen tragen für das Jahr, in welchem sie geleistet werden, keine Rente.

§ 25.

Die anfängliche Rente erhöht sich allmählig durch die verschiedenen Zuflüsse, welche die Anstalt nach den §§ 20, 28, 32, 34, 35, 36, 37 und 38 den einzelnen Jahres-Gesellschaften in ihren Classen gewährt.

Der höchste Betrag der Jahresrente für einen einzelnen Rentenschein ist auf 200 fl. festgesetzt.

§ 26.

Um den Mitgliedern einer Jahresgesellschaft die ihnen zugesicherte Rente zu verschaffen, wird jeder Classe der Gesellschaft gleich bei ihrer Constituirung ein Renten-Capital als Stammvermögen gutgeschrieben.

Digitized by Google

Dieses Renten-Capital wird auf jene Summe festgesetzt, welche erforderlich ist, um allen vollen und theilweisen Einlagen der Classe die im § 23. bestimmte ursprüngliche Rente nach dem Zinsfusse von 4 Procent zu gewähren.

§ 27.

Der Stand des Renten-Capitals jeder Classe ändert sich jährlich durch Ab- und Zugänge, und wird am Ende jeden Jahres regulirt.

Abgeschrieben werden die im Laufe des Jahres an abgegangene Mitglieder hinausbezahlten Beträge des Renten-Capitals.

Zugeschrieben werden

a) die Summe der am Schlusse des Jahres den theilweisen Einlagen in der Classe gutkommenden Rentenbeträge;

b) die Gesammtsumme aller bei der Classe stattgehabten Nachzahlungen;

c) die Summe der seit dem Schlusse des vorigen Jahres nach den §§ 28, 32, 34, 35, 36, 37 und 38 der Classe zugekommenen Capitals-Zuschüsse.

§ 28.

Nach dem so berichtigten Stande des Renten-Capitals bilden 4 Procent die Renten-Summe, welche unter sämmtliche Mitglieder der Classe nach Verhältniß ihres laut § 26. gutgeschriebenen Renten-Capitals für das folgende Jahr zu vertheilen ist.

Der Betrag jeder einzelnen Rente wird in Gulden und ganzen Kreuzern festgesetzt, und am Ende jeden Jahres bekannt gemacht.

Die Ueberschüsse, welche sich bei den einzelnen Classen bei Ermittlung der einzelnen Rentenbeträge durch Nichtberücksichtigung der Bruchkreuzer ergeben, werden capitalisirt und dem Renten-Capital jener Classe der nämlichen Jahresgesellschaft zugeschrieben, aus welcher sie herrühren.

§ 29.

Die auf die vollen Einlagen treffenden Rentenbeträge werden am Schlusse jedes Jahres ohne irgend einen Abzug bei den Bank-Cassen oder bei den Agenten, gegen Rückgabe des treffenden Coupons des Rentenscheines ausbezahlt.

Wünscht ein Mitglied die ihm zustehenden Rentenbeträge bei dem ihm zunächst wohnenden Agenten zu erheben, so ist vier Wochen vor dem Verfalltage die dießfallsige Anzeige zu machen, um in Zeiten das Nöthige verfügen zu können.

Stehen Mitglieder für ihre Person unter Vormundschaft oder Curatel, so wird die Rente nur dem sich legitimirenden Vormünder oder Curator eingehändiget.

§ 30.

Sollte ein Mitglied sich im Besitze mehrerer Rentenscheine befinden, so tritt dasselbe für jeden Einzelnen ohne irgend eine Beschränkung in den Genuß der höchsten Jahresrente von 200 fl., wenn die Scheine dieser Classe eine solche Rentenhöhe erreicht haben werden.

§ 31.

Wenn ein Mitglied durch den Tod abgeht, haben dessen Erben am Schlusse des Jahres von der Anstalt anzusprechen:

1) von ursprünglich vollen und von theilweisen, vor dem Jahre des Abgangs vollständig ergänzten Einlagen:

Die Rente des Abgang-Jahres.

Digitized by Google

2) a) Von einer ursprünglich vollen Einlage:
Die Summe von 100 fl., abzüglich sämmtlicher von der Anstalt mit Einschluß des Abgang-Jahres bezahlten Renten.

b) Von einer ursprünglich theilweisen, vor dem Abgang vollständig ergänzten Einlage:
Die Summe von 100 fl., abzüglich der von der Anstalt bei der Ergänzung dem Mitglied gutgeschriebenen Theilrenten, und der seitdem mit Einschluß des Abgang-Jahres bezahlten vollen Renten.

c) Von theilweisen Einlagen, auf welche Nachzahlungen nicht statt gefunden haben:
Die ursprüngliche Einlage von 25—50, oder 75 fl.

d) Von theilweisen vor dem Abgang-Jahr durch Renten-Gutschrift und Nachzahlung auf ½ oder ¾ ergänzten Einlagen:
Die Summe von 50 fl. oder 75 fl., abzüglich der dem Mitglied bei der Ergänzung gutgeschriebenen Theil-Rente.

§ 32.

Der Ueberrest des Renten-Capitals des abgegangenen Mitgliedes, welcher nach Abfindung der Erben verbleibt, wird zum Vortheile der Anstalt eingezogen, und den Mitgliedern seiner Classe gutgeschrieben.

§ 33.

Ueber das Guthaben des Verstorbenen wird den Erben ein Rechnungs-Auszug zugestellt.

§ 34.

Wenn ein Mitglied die ihn treffenden Rentenbeträge während zwei Jahren nicht erhoben hat, so wird selbes in dem dritten Jahre in den Intelligenzblättern der Regierungsbezirke und in mehreren der gelesensten Zeitungen dreimal zu deren Erhebung aufgefordert; nach Ablauf des dritten Jahres wird angenommen, als habe selbes mit seinem Guthaben der Anstalt eine Schankung gemacht.

Sollte seine Rechnung noch einen Rest des Einlags-Capital nachweisen, so bleibt seinen Erben dieser Rest noch während weitern drei Jahren vorbehalten; nach Ablauf derselben wird dieser Rest dem Renten-Capital seiner Classe und Jahresgesellschaft gutgeschrieben.

§ 35.

Wenn ein Mitglied mit Tod abgegangen ist, haben dessen Erben die Abforderung jenes Betrages, welcher demselben gutkommt, durch die Verlassenschaftsbehörde zu veranlassen, oder die Ermächtigung zu dessen Erhebung beizubringen.

Haben sich nach drei Jahren keine Erben gemeldet, so wird das Guthaben eines so abgegangenen Mitgliedes als Schankung betrachtet, und dem Renten-Capitale jener Classe gutgeschrieben, deren Mitglied selbes war.

§ 36.

Wenn sämmtliche Rentenscheine einer Classe für die Maximal-Rente von 200 fl. durch das entsprechende Capital dotirt sind, so werden jene Ueberschüsse, welche sich bei dieser höchsten Dotirung selbst, oder durch den Abgang eines, mehrerer, oder aller Mitglieder einer solchen Classe, oder sonst durch einen neuen Zuwachs ergeben würden, mit 90 Procent als Erbschaft

Digitized by Google

den übrigen Classen derselben Jahresgesellschaft in der Art zugetheilt, daß 45 Procent dem Renten-Capitale jener Classen zufallen, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden, und 45 Procent den übrigen Classen zu gleichen Theilen auf Renten-Capital-Conto gutgeschrieben werden.

Wenn unter gleichen Umständen das Renten-Capital einer gänzlich erloschenen Classe verfügbar wird, so findet dessen Vertheilung ebenfalls nach dem hier oben bezeichneten Maaßstabe statt.

Wenn nur noch zwei Classen in einer Jahresgesellschaft sind, und eine ausstirbt, so fällt das Renten-Capital zu 90 Procent der überlebenden Classe zu.

§ 37.

Wenn die Rentenscheine aller Classen einer Jahresgesellschaft für die Maximal-Rente von 200 fl. dotirt sind, und das Renten-Capital einer so aufs höchste dotirten Jahresgesellschaft durch das Abgehen eines, oder mehrerer, oder sämmtlicher Mitglieder überströmen würde, oder wenn einer so aufs höchste dotirten Jahresgesellschaft aus einer andern Jahresgesellschaft ein Zuwachs zufiele, so wird dieses so überströmende Renten-Capital mit 90 Procent allen damals bestehenden Jahresgesellschaften zu gleichen Theilen und zwar in jeder derselben jener Classe zugetheilt, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden.

§ 38.

Sollten der Anstalt in Berücksichtigung der wesentlichen nachhaltigen Vortheile, welche selbe darbietet, Schankungen unter Lebenden, Erbschaften oder Vermächtnisse bestimmt werden, so wird der ausdrücklich ausgesprochene Wille des Gebers aufs strengste erfüllt werden.

Würde ein Betrag ohne eine nähere Bestimmung einer bezeichneten ganzen Jahresgesellschaft überlassen werden wollen, so wird er derjenigen Classe derselben gutgeschrieben, in welcher sich die ältesten Mitglieder befinden.

Würde aber ein Betrag ohne nähere Bestimmung der ganzen Anstalt überlassen, so erhält jede der damals bestehenden Jahresgesellschaften einen gleich großen Theil an diesem Betrage, welcher sodann an jede derselben dem Renten-Capitale jener Classe gut geschrieben wird, in der sich die ältesten Mitglieder befinden.

§ 39.

Würden sämmtliche Jahresgesellschaften aussterben, sohin die Anstalt gänzlich aufgelöst werden, so sollen von deren Gesammt-Vermögen 90 Procent den Wohlthätigkeitsanstalten Bayerns als Schankung, und der Rest von 10 Procent dem Bank-Institute anheim fallen.

Der Königlichen Regierung bleibt es für diesen Fall überlassen, nach Einvernehmen der Bank-Administration, die Wohlthätigkeitsanstalten zu bestimmen, welchen die erwähnten 90 Procent anheim fallen sollen.

§ 40.

Die Bank übernimmt die Garantie für sämmtliche Beiträge des Renten-Capitals und deren Verzinsung à 4 Procent.

§ 41.

Die gemäß §§ 36. und 37. nicht zur Vertheilung kommenden 10 Procent werden der Bank überlassen, und die Mitglieder der Ren-

Digitized by Google

ten-Anstalt haben hierauf keine Ansprüche zu machen.

Die Anlegung der Gelder bleibt dem Ermessen der Bank-Administration innerhalb der für die Capitalien der Bank und deren Reserve-Fond statutenmäßig gegebenen Bestimmungen überlassen.

§ 42.

Verfälschungen in den Angaben des Alters haben die Ausschließung des Mitgliedes zur Folge, und ein so ausgeschlossenes Mitglied wird nicht mehr in die Anstalt aufgenommen, seine Einlagen und Nachzahlungen sind der Anstalt verfallen und alle desfallsigen Ansprüche erloschen.

§ 43.

Zu Verlust gegangene Renten-Interims- und Cassa-Scheine werden nur nach erwirkter Amortisation durch neue ersetzt.

München, den 22. August 1839.

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

Simon Freiherr v. Eichthal, Director.

Joseph Riezler, Administrator.

Beschädigte werden nur dann ersetzt, wenn über die Aechtheit kein Zweifel seyn kann, sonst müssen auch diese amortisirt werden.

§. 44.

Die Bank behält sich vor, Aenderungen in gegenwärtigen Grundbestimmungen treffen zu können, welche jedoch keine rückwirkende Kraft genießen sollen, und die Einrichtung der bereits bestehenden Gesellschaften so wie die Rechte ihrer Mitglieder nicht beeinträchtigen.

§ 45.

Der Königliche Bankcommissär hat über die Einhaltung der gegenwärtigen Satzungen zu wachen.

Ausserdem stehen nicht nur die Jahresrechnungen der Anstalt nach ihrem Abschlusse 14 Tage lang jedem Mitgliede zur Einsicht im Banklocale offen, sondern es werden auch die Rechnungs-Ergebnisse noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Beitritts-Erklärung zur Renten-Anstalt.

Ich Unterzeichnete . . . . . .
geboren laut anliegendem Geburtsschein . . . . . .
. . . . . .
derzeit . . . . . wohnend, wünsche in die, von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München, nach den reglementären Grundbestimmungen vom 22. August 1839 errichtete Rentenanstalt und zwar in die Jahresgesellschaft von 18 . . als Mitglied einzutreten.

Zu diesem Zwecke folgen beiliegend

für . .	volle Einlagen à fl. 100	fl.
„	theilweise „ à fl.	fl.
	Zusammen fl.	

mit dem Ersuchen, ich hiefür die entsprechenden Cassa-Scheine ausfertigen zu wollen.

. . . . . den 18

N. N.

Beilage No. 1, nach §. 3.

Beitritts-Erklärung zur Renten-Anstalt.

Ich . . Unterzeichnete . . . . . .
derzeit in . . . . . wohnend, erklärt für die Aufnahme . . . . . .
derzeit in . . . . . wohnend, geboren laut anliegendem Geburtsscheine . . .
. . . am . . . . . in die, von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München, nach den reglementären Grundbestimmungen vom 22. August 1839 errichtete Renten-Anstalt und zwar als Mitglied der Jahresgesellschaft von 18 . : eine Einlage von fl. . . machen zu wollen, und erlegt zu diesem Zwecke beiliegende

für	volle Einlagen à fl. 100	fl.
„	theilweise „ à fl.	fl.
	Zusammen fl.	

mit dem Ersuchen, ich hiefür die entsprechenden Cassa-Scheine ausfertigen zu wollen. Bei dieser Einlage macht ich unterzeichnete nach § 6. der reglementären Grundbestimmungen . . . . . Vorbehalt . . . . . .

. . . . . den . . . . . 18 . .

Beilage No. 1. B. nach §§ 3. und 6.

Digitized by Google

C.-No. R.-A.-No.

Cassa-Schein.

über fl. Bank-Valuta.

Von . . . . . .

. . . . . .

Gulden . . . . Bank-Valuta für die Renten-Anstalt empfangen zu haben bescheiniget

. . . . . den . . . . . 18 . .

Die Cassa
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

(Filial . . . .) N. N.
Cassier.

Daß nach erfolgter Constituirung der . . . Jahresgesellschaft von 18 . . . der Renten-Anstalt dem Eigenthümer dieses Cassa-Scheines und gegen dessen Rückgabe

. . . Rentenscheine für . . . volle Einlagen à fl. . . . } zur . . ten
. . . Interimsscheine für . . theilweise „ à fl. . . . } Classe

ausgefertigt werden, erklärt hiemit

München den . . . 18 .

Die
bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director. Administrator.

Beilage No. 2 nach § 8.

No. Fol.

Renten-Schein

der

bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München

über

eine volle Einlage von fl. 100

zur . . . Classe

Jahres-Gesellschaft 18 . .

Durch die geleistete volle Einlage vom . . . . . .

Gulden Hundert Bank-Valuta ist . . . . . .

. . . . . .

Mitglied der Jahresgesellschaft 18 . . der . . . Classe geworden, und hat alle Rechte und Ansprüche erworben, welche den Mitgliedern durch die von der Königlichen Regierung genehmigten reglementären Grundbestimmungen der Renten-Anstalt vom 22. August 1839 eingeräumt und zugesichert sind.

München den . . . . . 18 . .

Die

bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director.

Administrator.

(L. S.)

Beilage No. 3. nach § 11.

Gegen diesen Coupon des Renten-Scheines No. . . der . . . Classe der Jahresgesellschaft von 18 . . die Bayerische Hypot eken- und Wechsel-Bank jene Rente, welche gemäss § 28. der reglementären Grundbestimmungen für das Jahr 18 . . bekannt gemacht worden ist.

München den . . .

Die Cassa der Bayer. Hypotheken und Wechselbank.

Zahlbar im Januar 18 . .

Bei Eincassirung des letzten Coupons werden dem Rentenschein-Besitzer immer wieder 20 neue Coupons eingehändigt.

Dass . . . . . am Leben sey, wird hiedurch bestätigt.

Director.

. . . den . . . . 18 . .

Den Empfang der Rente für 18 . . bescheiniget

No. Fol.

Interims-Schein

der

bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München

über

eine theilweise Einlage von fl.

zur ‴ Classe

" Jahresgesellschaft 18 . .]

Durch die geleistete Zahlung von fl. . . . Bank-Valuta ist . . . . .

. . . . . .

Mitglied der Jahresgesellschaft 18 . . ‴ Classe geworden, und hat alle Rechte und Ansprüche erworben, welche den Mitgliedern durch die von der Königlichen Regierung genehmigten reglementären Grundbestimmungen der Renten-Anstalt vom 22. August 1839 eingeräumt und zugesichert sind.

Die Auswechslung dieses Interims-Scheines findet s. Z. nach § 17. der reglementären Grundbestimmungen statt.

München den . . . . . 18 . .

Die
bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director. Administrator.

(L. S.)

Beilage No. 4 nach § 13.

Digitized by Google

Interims-Schein

der

bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank in München

über

eine theilweise Einlage von fl.

zur ... Classe

... Jahresgesellschaft 18 . .

Durch die geleistete Zahlung von fl. . . . . Bank-Valuta ist . . . . . .

. . . . . .

Mitglied der Jahresgesellschaft 18 . . ... Classe geworden, und hat alle Rechte und Ansprüche erworben, welche den Mitgliedern durch die von der Königlichen Regierung genehmigten reglementären Grundbestimmungen der Renten-Anstalt vom 22. August 1850 eingeräumt und zugesichert sind.

Die Auswechslung dieses Interims-Scheines findet s. Z. nach § 17. der reglementären Grundbestimmungen statt.

München den . . . . . 18 . .

Die

bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Director. Administrator.

(L. S.)

Beilage No. 4 nach § 13.

Digitized by Google

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 42. den 11. October 1839.

Inhalt.

Redaction des Intelligenzblattes von Oberbayern. — Verwaltung des Intelligenzblattes für Oberbayern. — Prüfungen für das Absolutorium der lateinischen Schulen für solche, welche sich der Chirurgie, Pharmacie oder sonst einem Fache widmen wollen, für welche das Absolutorium einer lateinischen Schule hinreichend ist. — Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe fest stehender Taschenmesser. — Umlauf falscher Sechskreuzer-Stücke. — Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens. — Erledigung der Pfarrey Zahling, K. Landgerichts Aichach. — Gesuch des Müllers Johann Prechtl von Laufen um allergnädigste Bewilligung einer Sammlung bei sämmtlichen Gewerbsgenossen. — Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hoffmann. — Werktags- und Feyertags-Schulpflichtigkeit der Jugend. — Einführung von Maschinen zur vortheilhaften Bearbeitung der Häute. — Erledigung des ärztlichen Districts Schönegg. — Ordentliche Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in den magistratischen Stadt- und Marktgemeinden: Burghausen, Freysing, Traunstein, Wasserburg, Dießen, Kösching, Rosenheim und Tölz. — Erledigung des Schul- und Organistendienstes in Dachau. — Dienstes-Notizen. — Titel-Verleihung. — Anmeldungen zum Eintritt in die K. polytechnische Schule zu München als Eleve. — Anmeldungen zur Prüfung der Candidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbschulen. — Anmeldungen zur Aufnahme in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule München für das Schuljahr 1839/40. — Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Freysing. — Verschollenheits-Erklärung. — Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt. — Prioritäts-Urtheil in der Kirmayer'schen Gantsache. — Versteigerungen. — Vorladungen. — Amortisations-Decrete. — Steck- und Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die Redaction des Intelligenzblattes von Oberbayern betreffend.)

Die Redaction des Intelligenzblattes von Oberbayern ist an den K. Regierungs-Secretär von Spruner übertragen.

München, den 1. October 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von
Oberbayern.
Graf von Seinsheim.
Rösch, Secr.

(Die Verwaltung des Intelligenzblattes von Oberbayern betreffend.)

Nach einer von mir getroffenen Anordnung wird von nun an bis auf weiters für das Intelligenz-Blatt des Regierungs-Bezirks eine eigene von der Redaction dieses Blattes gesonderte Verwaltung bestehen, welche sämmtliche in Beziehung auf dasselbe vorkommende Einnahmen und Ausgaben zu besorgen hat.

Digitized by Google

Jene Behörden und Private, welche wegen des Bezuges obigen Blattes, wegen Einrückungen in dasselbe u. s. w. Obliegenheiten zu erfüllen haben, werden sich daher künftig ausschließend an die Verwaltung des Intelligenzblattes von Oberbayern wenden.

Dieselbe ist dem K. Rechnungs-Commissär Carl Höfl übertragen.

München den 1. October 1839.

Der Präsident
der Königl. Regierung von Oberbayern
Graf v. Seinsheim.

(Die Prüfungen für das Absolutorium der lateinischen Schulen für solche, welche sich der Chirurgie, Pharmacie oder sonst einem Fache widmen wollen, für welches das Absolutorium einer lateinischen Schule hinreichend ist, betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 11ten Jänner und 12ten September h. Js. ist hinsichtlich der Prüfungen für das Absolutorium der lateinischen Schulen für solche, welche sich der Chirurgie, Pharmacie oder sonst einem Fache widmen wollen, für welches das Absolutorium einer lateinischen Schule hinreichend ist, Nachstehendes verordnet worden:

1) Die von derlei Individuen nachgesuchte Prüfung für das Absolutorium der lateinischen Schule ist, unter Leitung des Vorstandes dieser Schule, von den beiden Lehrern des obern Curses derselben vorzunehmen, und hat sich über alle Unterrichts-Gegenstände der IVten Classe einer lateinischen Schule mit Ausnahme der, den Lehrlingen der bezeichneten Categorie entbehrlichen griechischen Sprache zu verbreiten.

Da jedoch diese Prüfung keinen andern Zweck hat, als die amtliche Beurkundung, daß der Geprüfte sich in den Unterrichtsgegenständen der lateinischen Schule jene Kenntniß erworben habe, welche ihm für seinen künftigen speciellen Beruf nothwendig oder nützlich seyn könne, so ist diese Prüfung zwar gleichfalls schriftlich und mündlich abzuhalten, dabei aber mit Umgehung der übrigen, auf ganz andern Voraussetzungen beruhenden Vorschriften des §. 89. der Schulordnung die Prüfungs-Aufgabe so zu stellen, daß aus der befriedigenden Lösung derselben die Ueberzeugung hervorgeht, der Schüler habe sich die oben näher bezeichnete Kenntniß wirklich angeeignet.

2) Das dem Geprüften bei günstigem Ergebnisse seiner Prüfung sogleich und ohne weitere Förmlichkeiten auszustellende Zeugniß ist von dem Vorstande der lateinischen Schule und den beiden Mitgliedern der Prüfungs-Commission zu unterzeichnen, und mit dem Subrectorats- resp. Rectorats-Siegel zu versehen.

3) Bei ungünstigem Prüfungs-Ergebnisse ist den Geprüften das Resultat desselben zu Protocoll zu eröffnen, und dessen Eltern oder Verwandten auf Verlangen eine beglaubigte Abschrift des Protocolls zuzustellen.

Dieß wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht und es werden zugleich sämmtliche Vorstände der lateinischen Schulen des Regierungsbezirkes angewiesen, sich in Zukunft vorkommenden Falles auf das Ge-

Digitized by Google

naueſte nach dieſen höchſten Beſtimmungen zu richten.

München, den 6. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präſident.

Richard.

An

ſämmtliche Polizei-Behörden von Oberbayern.

(Das Verbot des Tragens zugeſpitzter im Griffe feſtſtehender Taſchenmeſſer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Die im § 13 der Regierungs-Ausſchreibung vom 24. April v. Js. (Krs.-Int.-Bl. S. 521. u. flg.) enthaltene Beſtimmung über das Verbot des Erſcheinens lediger Burſche mit zugeſpitzten im Griffe feſtſtehenden Taſchenmeſſern auf Tanzplätzen hat ſich in Bezug auf den beabſichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei ſolche, ſogenannte Beſteckmeſſer als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen ſich ſo ſehr, daß durchgreifende Maasnahmen dagegen unerläßlich geboten erſcheinen.

Es iſt eine in der Erfahrung beſtätigte Thatſache, daß ſchon das durch den Beſitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbſtvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Beſorgniß, daß Streitigkeiten und Wortwechſel nicht ſelten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, iſt um ſo begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorſichtiger oder Streitender erſcheint.

Die ſogenannten Beſteckmeſſer bei ſich zu führen iſt anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein ſolches verſchwindet ſelbſt da noch, wo, wie beim Beſuche öffentlicher Zuſammenkünfte, Volksbeluſtigungen, Tanzplätze weder das Gewerbe noch der Beruf hinführt.

Dieſe Erwägungen haben die Königl. Regierung beſtimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugeſpitzten, im Griffe feſtſtehenden Taſchenmeſſer (Stilete) als die Urſache zahlreicher Körper-Verletzungen und ſelbſt Tödtungen, bei ſich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feſtſtehenden ſpitzigen Meſſern, welche gewöhnlich als Beſteckmeſſer in einer offenen Seitentaſche an den Beinkleidern getragen werden, ſo wie diejenigen Schnappmeſſer, welche geöffnet, mittels einer Feder feſtgehalten werden, iſt in Zukunft allgemein und insbeſondere bei dem Beſuche von Wirthshäuſern, Tanzmuſiken, öffentlichen Zuſammenkünften und Beluſtigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. ſtrenge verboten;

2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Perſonen ein, welche ſolche Meſſer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc., aber auch nur in ſo lange, als ſie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reiſenden, während ihrer Reiſe; — bei dem Beſuche von öffentlichen Zuſammenkünften und Volksbeluſtigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch

Digitized by Google

bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im 1ten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im 2ten und weiteren Falle, mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirths, und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizey-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehandhabt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizei-Behörde angezeigt werde.

5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauern-Burschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertiget die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend begegnen; die Polizey-Behörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur vorne zugerundete Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) Das Feilbieten der sogenannten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach § 3. bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Jänner 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizey-Behörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die Königl. Regierung nach den dringenden Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht

Digitized by Google

werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten, sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmiede auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

München den 6. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den Umlauf falscher Sechskreuzerstücke betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Ausschreibung im Stück XXVII. des großherzoglich badischen Regierungsblattes vom 24ten August h. Js. befinden sich falsche Sechskreuzerstücke im Umlaufe, die mit dem großherzoglich badischen Gepräge von den Jahren 1836 und 1837 versehen sind, und aus leicht versilbertem Kupfer bestehen.

Sie unterscheiden sich im Gepräge nur wenig von den ächten Sechskreuzerstücken, die etwas abgeschliffenen Stücke sind jedoch an der rothen Farbe des Kupfers zu erkennen, welche sich zunächst am Rande zeigt.

Bei Stücken, deren Aechtheit oder Unächtheit zweifelhaft ist, wird ein Abschaben des Randes mit dem Messer oder ein Abreiben desselben auf Holz den Zweifel beseitigen.

Da diese Scheidemünze zufolge der Münz-Convention vom 25ten August 1837 auch in Bayern Umsatz finden könnte, so wird durch gegenwärtige Ausschreibung zur Warnung hierauf aufmerksam gemacht, und damit auch an sämmtliche Districts-Polizey-Behörden die weitere Weisung verbunden, durch Ausschreibung in den betreffenden Amtsblättern und anderweitige Bekanntmachungen das Publicum gehörig zu warnen.

München, den 30. September 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten,
Fischer, Director.
Richard.

An
sämtliche Königl. Landgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte, Kirchen- und besondere Stiftungs-Verwaltungen in Oberbayern.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf gutachtlichen Antrag der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, hat das Königl. Ministerium des Innern durch höchste Entschließung vom 28ten vor. Monats zu genehmigen geruht, daß dem K. Advocaten

Digitized by Google

Glaser zu Bamberg die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches vor dem Appellationsgerichte von Oberfranken im Sinne des § 25 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24ten September 1818 in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand von dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen vor den Gerichten in Bamberg bezüglich ihrer bei dem K. Appellationsgerichte von Oberfranken anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Welches hiedurch zum Benehmen in den bezeichneten Fällen andurch bekannt gegeben wird.

München den 1. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Zahling, Kgl. Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des letzten Pfründe-Besitzers ist die Pfarrey Zahling in der bischöflichen Diöcese Augsburg, K. Landgerichts Aichach und Decanats Friedberg in Erledigung gekommen.

Der Pfarr-Sprengel, in welchem weder Schule noch Filiale sich befindet, und der ausschließend von dem jeweiligen Pfarrer pastorirt wird, zählt 209 Seelen.

Die jährlichen Erträgnisse sind nach der superrevidirten Pfarr-Fassion auf 344 fl. 56 kr. angegeben.

Die Lasten haben sich gemäß Erledigungs-Berichtes der oben genannten Behörde von 9 fl. 9½ kr. auf 56 fl. 38 kr. erhöht.

Der Pfarrwiddum besteht aus

51	Tagw.	10 Decim.	Aeckern,
6	„	49 „	Wiesen,
1	„	82 „	Garten, und
38	„	37 „	Waldungen.

Zum Betriebe der Oeconomie sind zwei männliche und zwei weibliche Dienstboten und an Viehstand 8 bis 10 Stück Rindvieh und 2 bis 3 Pferde erforderlich.

München den 1. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche District-Polizey-Behörden von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, den Magistrat Ingolstadt, und an die Kgl. Polizey-Direction München.

(Das Gesuch des Müllers Johann Prechtl von Laufen um allergnädigste Bewilligung einer Sammlung bei sämmtlichen Gewerbsgenossen betreff.)

Digitized by Google

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für den Müller Johann Prechtl in Laufen zum Wiederaufbau seiner durch den Eisgang ruinirten Schiffmühle in der Salzach eine Collecte bei seinen Gewerbsgenossen und zwar in sämmtlichen acht Kreisen des Königreichs veranstaltet werde.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Reseriptes vom 25ten vor. Mts. werden die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden ꝛc. hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sogleich eine Collecte bei den Gewerbsgenossen des Müllers Johann Prechtl zu veranstalten und die eingehenden Sammelgelder dem K. Landgerichte Laufen direct zu übersenden.

Letzteres hat nach Ablauf von vier Wochen über den Stand der Collecte Bericht zu erstatten.

München den 1. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Das Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung von Dr. Anton Hofmann betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Lehrer der Landwirthschaft an der K. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg, Dr. Anton Hofmann hat, von der Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dazu ermuntert, ein „Handbuch der fränkischen Seide-Erzeugung, als eines privatlichen Nebengewerbes in der Stadt und auf dem Lande mit einer Dandolo'schen Raupenzucht-Tabelle und zwei Steindruck-Tafeln. Würzburg 1839 beim Verfasser, und in der Stahel'schen Buchhandlung" herausgegeben, welches so eben die Presse verlassen hat. Der Verfasser, ein theoretisch und practisch gebildeter Landwirth, hat sich viel mit dem Studium des Seidenbaues beschäftiget, und durch fortgesetzte eigene Versuche in diesem Fache manche nützliche Erfahrungen hierin gesammelt. Seine Schrift, zunächst für Franken berechnet, aber auch für die übrigen Theile des Vaterlandes brauchbar, behandelt das Ganze der Seide-Erzeugung in ihrem vollen Umfange in einer vollständigen, und doch für Jedermann faßlichen Darstellung.

Aus Auftrag des K. Ministeriums des Innern säumt die unterfertigte Stelle nicht, die Seidenzüchter von Oberbayern hierauf aufmerksam zu machen, und wird diesem Unternehmen die verdiente amtliche Unterstützung zuwenden.

München, den 3. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden und Districtsschul-Inspectionen von Oberbayern, dann an die Localschul-Commission zu München und Ingolstadt.

(Die Werktags- und Feyertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Unter Bezug auf die durch die Regierungs-Ausschreibungen vom 4ten April und 6ten Juny vor. Js. (Int. Blatt S. 469 u. 732) bekanntgemachten höchsten Ministerial-Entschliessungen vom 26ten Februar und 31ten May vor. Js. werden hiemit in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 1ten September h. Js. nachstehende Bestimmungen zur Kenntniß der obengenannten Kgl. Behörden gebracht und deren genaue Befolgung denselben hiedurch zur Pflicht gemacht:

1) Die Entlassung der Kinder katholischer Religion aus der Werktagsschule hängt nicht allein von dem vollendeten sechsten Schuljahre und hinreichend erlangten Kenntnissen, sondern auch davon ab, daß dieselben bereits die erste heilige Communion empfangen haben,
2) ein Kind, das erst mit dem 7ten Lebens-Jahre in die Werktagsschule trat, kann nicht mit dem 12ten, sondern erst mit dem 13ten Lebensjahre daraus entlassen werden,
3) die Eltern sind auf keine Weise gehindert, ihre Kinder auch nach dem vollendeten sechsten Schuljahre in die Werktagsschule zu schicken.

In einem solchen Falle sollen dieselben nur das Feyertagsschulgeld zu bezahlen haben.

4) Die Nachtheile, welche aus dem gemeinsamen Feyertagsschul-Besuche der Knaben und Mädchen hervorgehen, sind durch die Trennung der Geschlechter oder durch wechselweise Abhaltung der Knaben- und Mädchen-Feyertagsschule zu beseitigen.

München den 4. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Einführung von Maschinen zur vortheilhaften Bearbeitung der Häute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 26ten Juny l. Js. wird über den rubricirten Gegenstand zur Vermeidung von weiteren Anfragen bemerkt, daß einzelne Abdrücke des im Kunst- und Gewerbsblatte erschienenen Aufsatzes über eine patentisirte englische Gerber-Methode eben so wenig, als einzelne Monathefte dieses Blattes zu erhalten sind, sondern nur der ganze Jahrgang desselben an jene abgegeben werde, welche es zu erhalten wünschen.

München den 4. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

(Die Erledigung des ärztlichen Districts Schönegg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der ärztliche District Schönegg, Landgerichts Wolfratshausen ist erlediget.

Bewerber um diesen Platz haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb drei Wochen von heute an bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 4 October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden: Burghausen, Freysing, Traunstein, Wasserburg, Dießen, Kösching, Rosenheim und Tölz für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen in nachstehenden magistratischen Stadt- und Marktgemeinden für das Jahr 1839 werden hienach zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Stadtgemeinde Burghausen werden unterm 1ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten

1) Joseph Weißbrod, Chirurg,
2) Carl Mayer, Apotheker,
3) Joseph Hammerl, Brauer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Johann Wißflicker, Handelsmann,
2) Johann Niederegger, Zimmermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Joseph Nideregger, Zimmermeister,
2) Johann Wisflicker, Handelsmann,
3) Johann Dauerer, Drechslermeister,
4) Joh. Bapt. Hutterer, Brauer,
5) Anton Weinzierl, Hutmeister,
6) Paul Kallechner, Müllermeister.

B. In der Stadtgemeinde Freysing werden unterm 3ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Philipp Stauber, Handelsmann,
2) Thaddä Endleutner, Schäfflermeister,
3) Johann Oberlindober, Handelsmann,
4) Anton Mayer, Seifensieder,
5) für die Dauer der Dienstzeit des dieses Jahr hinweggezogenen Magistrats-Rathes und Apothekers Friedrich Kremmer, (Wahl-Periode 1836) wird der besonders gewählte Max Heigl, Baumeister bestätiget.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Bartholomä Sedlmayr, Lebzelter,
2) Ignaz Feichtmayr, Bortenmacher,
3)

Digitized by Google

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Nepomuk Peßimüller, Kaminkehrer,
2) Xaver Kölbl, Geschmeidmacher,
3) Leopold Widmann, Handelsmann,
4) Johann Bauernfeind, Wirth,
5) Joseph Bachmayr, Bäcker,
6) Leonhard Steinegger, Ziegler,
7) Thomas Petuel, Brauer,
8) Franz Xaver Schlund, Brauer.

Aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten treten aus: Max Heigl, Anton Mayr, Johann Oberlindober, Thaddä Endleutner, und Philipp Stauber, welche sämmtlich als Magistrats-Räthe dieses Jahrs gewählt und bestätiget wurden. Die vier erstgenannten sind seit dem Jahre 1833, der Philipp Stauber aber seit dem Jahre 1836, Gemeindebevollmächtigte. Für diese fünf Individuen treten nun auf die nochweilige Dauer ihrer bisherigen Function unter die Gemeinde-Bevollmächtigten ein, die gewählten Ersatzmänner:

1) Joseph Braun, Brauer für Heigl,
2) Joseph Raimair, Wirth für Mayr,
3) Georg Bruninger, Müller für Oberlindober,
4) Franz Vogel, Bäckermeister für Endleutner,
5) Peter Reichl, Huterer für Stauber,

C. In der Stadtgemeinde Traunstein werden unterm 5ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Peter Huber, Riemermeister,
2) Ignaz Solinger, Goldarbeiter,
3) Peter Dafner, Weißgerbermeister.

Da auch die drei Magistratsräthe Winkelpauer, Peter Huber und Kirchhofer von der Wahlperiode 1836 gesetzlicher Gründe wegen ausgetreten, und bisher nicht ersetzt worden sind, so treten auf die nochweilige Dauer ihrer Dienstzeit anstatt derselben ein:

1) Sebastian Oberndorfer, Bierwirth,
2) Carl Huber, Kupferschmied,
3) Joseph Straßberger, Büchsenmacher.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Seiwold, Brauer,
2) Jacob Krailer, Eisenhändler,
3) Felix Wacker, Faßbinder.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Schawe, Seifensieder,
2) Xaver Eder, Handelsmann,
3) Franz Eder, Wirth,
4) Joseph Seiwold, Brauer,
5) Anton Königsbauer, Färbermeister,
6) Andrä Weiß, Bäckermeister.

Letztere beide sind Ersatzmänner, rücken aber wegen Wahl des Oberndorfer und Raffner in den Magistrat, als wirkliche Bevollmächtigte ein.

D. In der Stadtgemeinde Wasserburg werden unterm 4ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf

Digitized by Google

sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Urban Gräf, Brauer,
2) Xaver Holzner, Chirurg,
3) Sebastian Zunhammer, Handelsmann,
4) Adam Kling, Buchbinder.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Georg Feigl, Bäckermeister,
2) Georg Bühler, Brauer,
3) Franz Winkler, Apotheker.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Franz Winkler, Apotheker,
2) Peter Breitenagger, Weinwirth,
3) Georg Feigel, Bäckermeister,
4) Franz Xaver Unterauer, jun. Bäckermeister,
5) Andrä Ponschab, Brauer,
6) Engelbert Stechel, Brauer,
7) Johann Jud, Sailermeister,
8) Dr. Hieronymus Herold, practischer Arzt.

Da die bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten Adam Gräf und Adam Kling, beide von der Wahl-Periode 1833, zu Magistrats-Räthen ernannt wurden, so treten für sie auf die Dauer ihrer Dienstzeit, also bis zur Wahl in dem Jahre 1842, in das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten ein, die Ersatzmänner Joseph Schillinger, Landarzt, Heinrich Lösche, Handelsmann.

E. In der Marktgemeinde Dießen werden unterm 3ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Paul Findl, Hafnermeister,
2) Joseph Fichtl, Kaminkehrermeister,
3) Franz Deininger, Bortenwirker.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Rothgerber, Zinngießer,
2) Jacob Doll, Sailer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Georg Steidle, Färbermeister,
2) Martin Finster, Sattlermeister,
3) Georg Bitzthum, Müllermeister,
4) Jacob Doll, Sailermeister,
5) Joseph Zimmermann, Both und
5) Caspar Enzensberger, Maurermeister.

Für den in den Magistrat gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten Franz Deininger von der Wahlperiode 1836 hat der erste Ersatzmann Georg Mair, Oeconom, einzutreten, und die noch übrige Functionszeit desselben zu vollenden.

F. In der Marktgemeinde Kösching werden unterm 29ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistratsräthe auf sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Johann Kolb, Baumann,

2) Martin Mayr, Baumann und
3) Joseph Auer, Müller.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Michael Seemaier, Baumann, und
2) Vitus Schwarzmair, Baumann.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Steiner, Hutmacher,
2) Caspar Ampferl, Baumann,
3) Xaver Paintner, Bäck,
4) Anton Haindl, Baumann,
5) Johann Schmid, Schuhmacher und
6) Anton Lüklieder, Baumann.

G. In der Marktgemeinde Rosenheim werden unterm 28ten Septbr. l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Xaver Mayr, Sailermeister,
2) Georg Rieder, Apotheker,
3) Joseph Aicher, Zinngießer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Peter Fenk, Hausbesitzer,
2) Joseph Buchberger, Handelsmann,
3) Franz Eyrbauer, Weißgerbermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Sebastian Amann, Wirth,
2) Simon Fortner, Weinwirth,
3) Lorenz Stadler, Bäckermeister,
4) Joseph Buchberger, Handelsmann,
5) Andrä Wesner, Seifensieder,
6) Alois Müller, Brauer,
7) Joseph Weiler, Landarzt,
8) Niklas Rechels, Sattlermeister.

H. In der Marktgemeinde Tölz werden unterm 5ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten (Wahl-Periode 1838)

1) Joseph Detterlé, Weißgärbermeister.
2) Anton Berwein, Rothgärbermeister,
3) Franz Paul Winter, Hafnermeister,
4) Anton Klieber, Schuhmachermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Franz Paul Langenwaldner, Kirschnermeister,
2) Corbinian Manhard, Glasermeister,

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Jacob Werkmeister, Rothgärbermeister,
2) Anton Mair, Bäckermeister,
3) Franz Riemerschmid, Waffenschmied,
4) Jacob Rauscher, Bäckermeister,
5) Joseph Schoderer, Krämer,
6) Johann Lentner, Schneidermeister,
7) Joh. Georg Berger, Schlossermeister,
8) Joseph Weichart, Müllermeister.

Digitized by Google

Für den als Magistrats-[illegible] ernannten Gemeinde-Bevollmächtigten der Wahlperiode 1836 Joseph Detterle hat einzutreten als Ersatzmann Kefll, Schneidermeister, und für den wegen Alter ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten der Wahlperiode 1836, Thadä Sonderer, der Alois Hepp, Büchsenmacher.

München, den 5. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die Erledigung des Schul- und Organisten-Dienstes in Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ruhe-Versetzung des Schullehrers Kienast hat sich der Schul- und Organisten-Dienst in Dachau mit einem Einkommen von 1107 fl. 12 kr.; wovon 475 fl. für Haltung zweyer Schulgehilfen in Abzug kommen, erlediget.

Gehörig befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten Gesuche, unter Beilage der verschlossenen Qualifications-Listen-Extracte und übrigen Nachweise spätestens bis zum 25ten October bei der Königl. Districts-Schulen-Inspection Indersdorf einzureichen, von welcher Johann gemeinschaftlich mit dem Königl. Landgerichte Dachau gutachtlicher Bericht über die Besetzung dieser Stelle zu erstatten, und sammt allen Gesuchen und deren Belegen bis längstens Ende October hieher vorzulegen ist.

Bemerkt wird, daß der neu anzustellende Schullehrer an den in Ruhe versetzten 82jährigen Schullehrer Kienast auf dessen Lebensdauer ein Absent von 90 fl. zu verabreichen, und der Magistrat Dachau es sich vorbehalten habe, nach dem Hinwegfall dieser Absent-Last über den Eich- und Wagmeisterdienst, dessen Ertrag zu 30 fl. in dem oben bezeichneten Dienstes-Einkommen begriffen ist, anders zu verfügen.

München den 7. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 28ten vor. Monats dem bisherigen Curat-Beneficiaten Priester Georg Floßmann in Erding die kathol. Pfarrey St. Zeno, K. Landgerichts Reichenhall, und unterm nämlichen dem bisherigen Präfecten des Erziehungs-Institutes in München, Priester Joseph Miller, das Curatbenefizium in Erding, K. Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25ten September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem, practischen Arzte Dr. W. A. Joseph Schlagintweit in München in Anerkennung seiner, durch Grün-

dung und Leitung der in München seit einer Reihe von Jahren bestehenden Privat-Heilanstalt für Augenkranke erworbenen Verdienste den Titel und Rang eines Königl. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die Anmeldungen zum Eintritte in die K. polytechnische Schule zu München als Eleve betr.)

Die Anmeldungen zum Eintritte in die Königl. polytechnische Schule zu München als Eleve, werden am 25. und 26. October im Locale der Anstalt, St. Annastrasse Nro. 2. über eine Stiege angenommen. Der Eintritt wird durch das erreichte oder überschrittene 15. Lebensjahr und durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, oder eines Gymnasiums bedingt. Vor der Inscription unterliegt jeder nicht aus einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule Eintretende noch einer über die Gegenstände des Gewerbsschul-Unterrichtes vorzunehmenden Prüfung an der Anstalt. Die Inscription findet für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsstaaten unentgeldlich, für bemittelte Ausländer gegen eine Gebühr von jährlichen 12 fl. statt.

Hospitanten können nur bei nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bei besonders guter Befähigung für die practische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden. Sie bezahlen für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

München, den 30. September 1839.

Die Direction der K. polytechnischen Schule.

Jos. v. Utzschneider. Pauli.

(Die Anmeldungen zur Prüfung der Candidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen betr.)

Die Anmeldungen zur Prüfung der Candidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, werden bei der Königl. polytechnischen Schule zu München am 22. und 23. October laufenden Jahres angenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 30. September 1839.

Die Direction der K. polytechnischen Schule.

Jos. v. Utzschneider. Pauli.

(Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule München, für das Schuljahr 1839/40 betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule München, für das Schuljahr 1839/40 werden am 21., 22. und 23. October d. J. im Local der Anstalt, St. Annagasse Nr. 2. über eine Stiege, Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr angenommen. Die Bedingungen zur Aufnahme sind das zurückgelegte 12. Lebensjahr und das Bestehen einer Aufnahms-Prüfung, welche sich über die Religionslehre, die Fertigkeit im Lesen und Schreiben und in den vier Rechnungsarten, dann über die Fertigkeit zur Anfertigung eines einfachen, sprachrichtigen Aufsatzes, und zur Anwendung der vier Rechnungsarten auf die gewöhnlichsten Fälle des bürgerlichen Lebens erstreckt. Der Eintritt vor dem zurückgelegten 12. Lebensjahre kann nur in Folge einer

Digitized by Google

Dispensation durch die Kgl. Regierung von Oberbayern erfolgen.

Bei der Anmeldung ist ein Zeugniß der letzten Schulbehörde über den genossenen Unterricht, Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen beizubringen.

München, den 4. October 1839.

Pauli, Rector.

(Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing finden am 16. und 17. October, die Aufnahms-Prüfung den 18. October l. J. in dem Locale der Anstalt statt.

Die Bedingungen der Aufnahme sind im Intelligenzblatte des vormaligen Isarkreises vom 20. April 1836 Stück 18. unter §. 42 und 43. zu ersehen.

Freysing den 2. October 1839.

Das Rectorat der Kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing.

(Bl. Dr. Riederer.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der schon über 37 Jahre vermißte Salzladers-Sohn Johann Zehentmair von Friedberg der unterm 19. Februar d. J. erlassenen Edictalladung ungeachtet weder selbst noch eine eheliche Descendenz desselben dahier binnen der vorgesetzten Termines sich gemeldet hat; so wird Ersterer hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Friedberg, den 20. September 1839.

Königliches Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

(Prioritäts-Urtheil in der Kirmaier'schen Gantsache betreffend.)

Heute wurde das am 27. September 1839 gefällte erstrichterliche Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des verlebten Hausbesitzers Ignaz Kirmaier von Hohenwart an die Gerichtstafel geheftet.

Schrobenhausen, den 30. September 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

(Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner von Kuglstatt betreffend.)

Es ist diesseits der Aufenthalt eines gewissen Andreas Lackner, Nigglhäuslersohns von Kuglstatt, bei Waging d. Ger. zu wissen nothwendig.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, dasjenige mitzutheilen, was über die Person und den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten bekannt ist.

Den 12. September 1839.

Königliches Landgericht Laufen.

Der K. Landrichter beurlaubt,

(3.3. Dr. Kienast, Assessor.

Versteigerungen.

Auf Antrag der Gläubiger wird hiemit die Realität der Schuhmacherstochter Anna Fackler

Digitized by Google

Nr. 19. in der Lederergasse zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieselbe besteht aus einem gemauerten Hause Nro. 19. in der Lederergasse, dann hiezu gehörigen kleinen Hofraum, in welchem ein Brunnen mit laufendem Wasser sich befindet. Das Haus ist mit Einschluß der Wohnung zu ebener Erde vier Stockwerke hoch, enthält zu ebener Erde einen Laden, ein Waarenmagazin, zwei Zimmer, Küche und Kammer; im ersten, zweiten und dritten Stockwerke jedesmal vier Zimmer, Küche und Kammer; unter dem Dache eine Mezanin-Wohnung mit drei Zimmern.

Die Realität wurde am 27. März l. J. gerichtlich auf 9400 fl. geschätzt.

Termin zur öffentlichen Versteigerung ist anberaumt auf

Mittwoch den 6. November Vormittags 10 — 12 Uhr im Gerichts-Locale,

wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64. des Hypothekengesetzes, dann §§ 98 — 101. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß derselbe bei der anberaumten Versteigerung insbesondere nach § 99. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Den 22. September 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Listmayer.

Zum Verkaufe des gemeinschuldnerischen Anwesens des Alois Rainer, Maurermeisters von Weyern, wird der zweite Versteigerungstermin nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

Dienstag den 5. November d. J. Vormittags 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Weyern mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, zwei Stockwerke hohen Wohnhause, sammt Stall und Stadel, 10 Decim., reluirt eigenen Hofraum und Garten 2 Tagwerk 29 Decim., lubeigenen Garten und Acker 3 Tagw. 34 Decim., lubeigenen Aeckern und 2 Tagw. 28 Decim. kornbodenzinsigem Holzgrunde, dann einem lubeigenen Weiher zu 86 Decim.

Hierauf haften 16 kr. 7 hl. herrschaftliches Scharwerkgeld, 1 fl. 1 kr. jährlicher Bodenzins, 3 kr. Haussteuer- und 24 kr. 6 hl. Grundsteuer-Simplum.

Der Kornbodenzins von dem Holztheile beträgt jährlich 1 Metzen 2 Vierling und 1 Sechszehntel.

Die jährliche Gewerbsteuer beträgt 4 fl., die Familiensteuer hievon 24 kr.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens und Gewerbsrechtes besonders vorgenommen.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und bis dahin kann auch das gerichtliche Inventar dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß der realen Maurermeisters-Gerechtsame auf

1691 fl. 42 kr.,

Digitized by Google

das Mobiliarvermögen aber auf

460 fl. 6 kr.

gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 14. September 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen.

Brigitta Karl, gewesene Buchbinderin und Hausbesitzerin dahier, ist am 20. v. M. mit Hinterlassung eines Testamentes im ledigen Stande gestorben.

Alle diejenigen, welche auf das Hinterlaßthum Forderungsansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dahier geltend zu machen, als ausserdessen auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Wer allenfalls etwas zur Masse Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches innerhalb obiger Zeit vorbehaltlich seiner Rechte gleichfalls zu übergeben.

Den 3. October 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.

(2)1. Appel, Landrichter.

Durch die k. b. Zollschutzwache auf der Station Untergrainau wurde angezeigt, daß Alois Faßer, auch Käzler genannt, von Lähn in Tirol, in der Nacht vom 26. auf den 27. September l. J. zur verbotenen Zeit ein Fäßchen mit rothem Wein über die Grenze brachte, dasselbe aber verlassen hat.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten von heute an sich über diese Handlungsweise hier zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines der Wein, resp. der Erlös dafür der Confiscation unterworfen würde.

Garmisch, den 28. Sept. 1839.

Königl. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Am 17. Februar v. J. starb zu Unterweikertshofen, K. Landgerichts Dachau, Johann Wohlmuth, lediger Bergbauern-Sohn von dort, ohne letztwillige Verfügung.

Da über den Aufenthaltsort seines Bruders Franz Wohlmuth nicht mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß derselbe bei dem vormaligen K. B. Leibregiment diente, und in den Listen dieses Regiments am 1. Juli 1814 als im Lazarethe befindlich abgeschrieben wurde, so wird Franz Wohlmuth oder seine leibliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato hierorts um so sicherer zu melden, als ausserdem in der Verlassenschaft des Johann Wohlmuth mit Vertheilung der Erbportionen an die übrigen Geschwisterte rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des genannten Johann Wohlmuth irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb desselben Termines und bei Vermeidung gleichen Präjudizes hierorts anzubringen.

Den 30. September 1839.

Graf von Hundt'sches Patrimonialgericht Weikertshofen.

(3)1. N. Gr. Hundt, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

(Die Amortisation mehrerer Staatsschuld-Urkunden für die Stiftungspflege zu Thannhausen, Oberamts Ellwangen im Königreiche Würtemberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In der von dem unterfertigten Gerichtshofe am 23ten November vorigen Jahres erlassenen Edictal-Citation wurde bekannt gemacht, daß nach einer von der Stiftungspflege zu Thannhausen, Oberamts Ellwangen, im Königreich Würtemberg, erstatteten Anzeige dieser Stiftungspflege die in der oben angeführten Edictal Citation umständlich bezeichneten bayerischen Staats-Obligationen zu Verlust gegangen sind, und um Amortisirung derselben gebeten worden, dieser Bitte entsprechend, wurde der Inhaber solcher Schuldurkunden an obengenanntem Tage aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun dieser Termin ohne Anmeldung verflossen ist, so wird, wie hiemit geschieht, das festgesetzte Präjudiz auf Anrufen der Stiftungspflege Thannhausen nunmehr wahrgemacht, und diese Documente werden für kraftlos erklärt.

Freysing, den 24. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Jos. Haller, App. Gr. Acc.

Die in dem Decrete vom 15. Juli d. J., allgemeine Zeitung besondere Beilage Nr. 233, Intelligenzblatt für Oberbayern Nr. 34, allgemeiner Anzeiger Nr. 68, im Burghauser, Mühldorfer Wochenblatt Nr. 22 speciel bezeichnete Original-Urkunden über die bei der K. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse München liegenden Capitalien der Stiftungen des K. Landgerichts Mühldorf (vormals der Pfleggerichte Kraiburg und Meermosen) sind verloren gegangen.

Unter Bezug auf das oben erwähnte Decret werden die unbekannten Inhaber wiederholt aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten von jenem Tage an bei unterfertigter Behörde vorzulegen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. August 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom Freitage den 20. auf Samstag den 21. dieses Mts. wurden dem Wirthsanwesensbesitzer Joseph Rechl zu Hohenwart von seinem in einer offenen Wagenremise stehenden Wägerl 2 Spritzleder im Werthe zu

12 fl.

entwendet.

Dieselben bestehen aus Kalbleder, das eine ist mit Leinwand gefüttert, und das andere ist durch einen am Ecke angebrachten Zwickel kenntlich.

Der Thäter ist noch unbekannt.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände so wie gegen den Thäter sorgfältigst

Digitized by Google

Späh halten zu lassen, und sachdienliche Entdeckungen anher anzuzeigen.

Am 29. September 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Dem Sebastian Schmitt, Schmid zu Niederbergkirchen, wurden am 18. l. Mts. 27 Ellen harbene Leinwand von der Bleiche hinterm Hause entwendet.

Die Leinwand war am Anfange des Stückes bei zwei Ellen feiner, dann bei drei Ellen gröberer und war das Stück dann wieder von feinerer Weberei, sonst ohne besondere Merkmale.

Man ersucht um Späh-Verfügung und Anzeige des Resultates.

Am 26. September. 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Fuggenbiller, Landrichter.

Karolina Schwarz, Söldnerstochter von Brunnen d. G. hat sich in der Nacht vom 5. — 6. September l. J. vom Hause ohne alle Legitimation entfernt, und vagirt wahrscheinlich umher, ohne daß ihr Aufenthaltsort bis jetzt bekannt wurde.

Man ersucht auf dieselbe Späh halten, und im Betretungsfalle sie hieher liefern zu lassen.

Beschrieb.

Karolina Schwarz ist 33 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, engen Mund, gute Zähne, spitziges Kinn, längliche Gesichtsbildung, braunliche Gesichtsfarbe, und spricht den schwäbischen Dialekt.

Den 30. September 1839.

Königl. Landgericht Schongau.
Porter, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 3. October 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	—
detto a 3½ % prpt.	100	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	45	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	559	555

München den 9. October 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅝	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	561
detto den 12. Dec. » 1 Mt.	566	563
Promessen Div. II. Sem. prt.	45	44
detto » » 2 Mt.	—	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorliger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorliger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	5	Octbr.	—	199	199	187	12	16 36	15 45	14 58	—	143	143	128	15	10 29	10 8	9 30
Berchtesgaden	1	—	56	63	119	43	76	18 4	17 48	17 —	31	35	66	35	35	9 55	9 30	9 1
Bruck	3	—	—	81	81	68	13	18 33	17 45	16 20	—	28	28	14	14	10 28	10 9	9 42
Erding	3	—	115	387	502	418	82	15 40	14 45	13 —	9	98	107	94	13	10 15	9 40	9 12
Freysing	4	—	5	293	298	262	36	15 18	14 3	12 52	29	54	83	73	10	10 —	9 28	9 —
Friedberg	3	—	—	47	47	41	6	18 29	16 56	15 6	—	45	45	37	8	12 26	11 2	10 31
Geisenfeld	23	Septbr	—	77	77	53	24	16 23	14 36	13 10	16	12	18	18	—	10 11	10 2	9 54
Ingolstadt	6	Octbr.	8	402	410	410	—	15 48	14 46	12 52	15	228	243	235	8	10 36	10 4	9 26
Kraiburg	28	Septbr	—	3	3	3	—	15 30	15 —	14 30	—	14	14	14	—	10 —	9 30	9 —
Landsberg	5	Octbr.	48	400	448	300	148	17 57	16 45	14 25	75	61	136	97	39	11 12	11 —	10 15
Moosburg	31	Septbr	5	239	242	221	21	15 59	14 39	12 59	1	27	28	21	7	10 27	9 49	9 16
Mühldorf	1	Octbr.	—	9	9	9	—	15 30	14 45	14 —	—	9	9	9	—	9 —	8 24	7 48
München	28	Septbr	524	2519	3043	2067	976	17 35	16 55	16 11	338	770	1118	1004	114	10 21	9 59	9 31
Murnau	5	Octbr.	37	45	82	44	38	20 50	19 —	17 12	20	30	50	34	16	12 36	11 48	11 6
Neuötting	2	—	—	31	31	31	—	15 —	14 31	13 40	—	8	8	8	—	8 24	7 54	7 36
Pfaffenhofen	1	—	—	211½	211½	151½	60	15 16	14 37	14 2	—	119½	119½	113½	6	9 —	8 56	8 22
Pöttmes	24	Septbr	—	18	18	17	1	18 20	17 57	16 54	—	48	48	40	8	11 58	11 —	10 —
Rain	5	Octbr.	—	31	31	31	—	17 54	16 30	15 30	15	23	38	38	—	11 12	10 30	9 —
Reichenhall	27	Septbr	—	60	60	60	—	16 30	16 15	— —	—	10	10	10	—	8 30	8 —	— —
Rosenheim	3	Octbr.	20	104	124	87	37	16 40	15 14	13 50	56	102	138	101	37	9 22	8 38	8 —
Schongau	1	—	19	83	102	68	34	20 4	18 59	17 25	32	31	63	48	15	12 48	11 53	10 50
Schrobenhausen	3	—	2	86	88	82	6	16 40	16 12	15 28	4	98	102	94	8	10 29	9 35	9 12
Traunstein	28	Septbr	11	169	180	172	8	16 —	15 12	13 48	14	206	220	220	—	8 36	8 12	7 56
Wasserburg	2	Octbr.	4	42	44	36	8	16 50	15 36	13 25	—	109	109	109	—	8 48	8 27	7 54
Weilheim	3	—	13	90½	103½	78½	25	19 32	17 40	15 45	25	32	57	47	10	13 —	11 32	10 —
		d. Kern.	—	18	18	15	3	19 32	17 40	15 45								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorliger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Vorliger Rest. Schff	Neuer Zufuhr. Schff	Ganzer Stnd Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	5	Octbr.	—	303	303	285	20	12 —	11 27	10 30	—	212	212	202	10	4 27	3 57	3 31
Berchtesgaden	1	—	12	50	62	50	12	— —	15 —	— —	7	19	26	18	8	— —	5 36	— —
Bruck	3	—	—	195	195	169	26	12 56	11 58	10 21	—	109	109	109	—	4 30	4 12	3 57
Erding	3	—	23	1007	1030	987	43	13 —	12 15	11 —	—	90	90	88	2	5 —	4 56	4 12
Freysing	4	—	—	497	497	497	—	12 6	11 11	9 3	—	191	191	193	—	3 25	3 11	3 56
Friedberg	5	—	—	25	25	25	—	12 16	11 24	10 28	—	53	53	53	—	4 15	3 58	3 45
Geisenfeld	23	Septbr	—	56	56	56	—	11 21	10 31	10 2	—	5½	5½	5½	—	3 54	— —	— —
Ingolstadt	5	Octbr.	14	540	554	550	4	11 14	9 54	7 27	—	200	200	195	5	4 44	4 16	3 41
Kraiburg	28	Septbr	—	38	38	38	—	11 30	11 —	10 48	—	6	6	6	—	5 —	4 48	4 42
Landsberg	5	Octbr.	76	409	485	377	108	13 37	12 2	11 50	3	300	303	269	34	4 23	4 12	4 1
Moosburg	31	Septbr	—	390½	390½	390½	—	11 57	11 3	10 3	—	39½	39½	39½	—	4 34	4 19	3 54
Mühldorf	1	Octbr.	—	5	5	5	—	9 36	— —	6 48	—	12	12	12	—	4 9	4 6	4 —
München	28	Septbr	19	2070	2089	1984	105	13 19	12 59	12 17	—	601	601	588	13	5 59	5 39	5 17
Murnau	5	Octbr.	1	—	1	—	1	— —	— —	— —	2	28	30	23	7	6 —	5 36	5 12
Neuötting	2	—	—	2	2	2	—	8 48	— —	— —	—	18	18	18	—	4 30	4 5	4 —
Pfaffenhofen	1	—	—	125½	125½	125½	—	11 32	11 8	10 30	—	139	139	139	—	4 22	3 55	3 26
Pöttmes	24	Septbr	—	26	26	26	—	12 9	11 40	11 4	—	4	4	4	—	4 30	4 18	4 10
Rain	5	Octbr.	—	121	121	121	—	12 —	9 30	7 30	—	45	45	45	—	3 50	3 30	3 12
Reichenhall	27	Septbr	—	14	14	14	—	— —	10 30	— —	—	17	17	17	—	— —	5 —	— —
Rosenheim	3	Octbr.	5	42	47	35	12	10 15	9 6	8 9	18	96	114	84	30	5 28	4 52	4 24
Schongau	1	—	—	20	20	14	6	14 —	— —	— —	5	18	21	15	6	5 12	5 4	5 —
Schrobenhausen	3	—	—	117	117	116	1	11 55	11 35	11 16	10	84	94	92	2	4 7	3 49	3 34
Traunstein	28	Septbr	—	63	63	63	—	10 48	10 —	9 —	1	131	132	132	—	5 —	4 24	3 30
Wasserburg	2	Octbr.	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	48	48	48	—	5 37	5 19	5 4
Weilheim	3	—	—	5	5	5	—	12 36	11 20	10 —	—	42	42	42	—	5 48	5 10	4 30

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, N° 43. den 18. October 1839.

Inhalt.

Die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung. — Vollzug der Zollverträge. — Nachweis über den Religionsunterricht bei Anssässigmachungen. — Einschaffungen in das Zwangsarbeits-Haus zu Kaisheim. — Erledigung des Röschl'schen Beneficiums in Inchenhofen, L. G. Aichach. — Erledigung der Pfarrei Waal, L. G. Pfaffenhofen. — Collecte für die Gemeinden Gachenbach, Gattlberg und Weilach, L. G. Schrobenhausen wegen Hagelschadens. — Die ordentlichen Gemeinde Ersatz-Wahlen für die Haupt- und Residenzstadt München, dann Aibling, Dachau, Ingolstadt, Murnau, Reichenhall, Wohburg, Wolfratshausen und Wollnzach. — Fiscalische Vertretung in Zolldefraudations-Sachen. — Dienstes-Nachricht. — Landwehr des Königreichs. — Adelserhebung. — Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Freysing. — Erledigung des Kirchmai'schen Familienstipendiums. — Verschollenheits-Erklärung. — Versteigerung. — Vorladungen. — Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere zu Augsburg und München.

Amtliche Artikel.

(Die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Rücksicht auf Unsere Erklärung vom 24ten August des laufenden Jahres (Regierungsblatt Stück XXXVI.) beschlossen und verordnen, daß die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung unverzüglich eröffnet, die Ergebnisse aber unfehlbar bis zum 20ten November des laufenden Jahres Uns vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§ 6. und 11. Titel I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage 1, die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Classen und Regierungs-Bezirke, dann in der Anlage 2, das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Classe der Städte und Märkte be-

Digitized by Google

rufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreisregierungen, sich hiernach genau zu achten.

Gleichwie Wir von Unseren Behörden die gewissenhafte Erfüllung der wohlbekannten Pflichten mit Zuversicht erwarten, welche die Verfassung denselben bezüglich der Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen und der Fernhaltung jeder unzuläßigen Einwirkung auflegt: so übergeben Wir Uns auch dem vollen Vertrauen, daß die Wähler aller Stände-Classen den Ernst und die Heiligkeit der mit ihrem wichtigen Berufe verbundenen Pflichten wohl erwägen werden, damit aus den vorzunehmenden Wahlen nur Männer hervorgehen, die Unseren auf gewissenhafte Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze auf Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit und auf Förderung des allgemeinen Wohles unabläßig gerichteten Bestrebungen mit jener Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland entgegenkommen, welche zu allen Zeiten der Schmuck des Bayern-Volkes, die Bürgschaft seines Glückes und der Stolz seiner Fürsten gewesen ist.

Berchtesgaden den 7. October 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär.
An
dessen Statt der Ministerialrath:
v. Zenetti.

Uebersicht

der

Bildung der II. Kammer der Stände-Versammlung

nach dem

Umfange und der Bevölkerung des Königreiches,

dann

dem Stande der Pfarreien und der Gutsbezirke mit gutsherrlichen Standschaftsrechten.

Digitized by Google

Namen der Regierungsbezirke.	Familienzahl.	Vertheilung der Gesammtzahl auf die einzelnen: Gesammtzahl der Abgeordneten nach dem Verhältniß von 1 zu 7000 Familien.	I. Adelige Grundherren mit gutsherrlichen Standesrechten.		II. Universitäten.		III. Geistlichkeit der katholischen		
			Zahl der Gutsbesitzer mit gutsherrlichen Standesrechten.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl und Namen.	Zahl der Abgeordneten.	Decanate.	Pfarreien.	Zahl der Abgeordneten.
I. Oberbayern.	142576		156	3	München. 1	1	44	608	3
II. Niederbayern.	103426		137	3	—	—	30	344	1
III. Pfalz.	116476		—	—	—	—	11	206	1
IV. Oberpfalz und Regensburg.	100708		134	3	—	—	20	330	1
V. Oberfranken.	105541		120	3	—	—	14	137	1
VI. Mittelfranken.	113385		97	2	Erlangen. 1	1	10	128	
VII. Unterfranken und Aschaffenburg.	123032		60	2	Würzburg. 1	1	29	401	2
VIII. Schwaben und Neuburg.	120272		57	1	—	—	30	597	2
Summa	925416	a) Die Zahl der Abgeordneten beträgt nach der Familienzahl von 925,416: 7000 = 132 (Verf. Urk. Tit. VI. § 8.) 3 b) Hiezu sind beizufügen für die 3 Universitäten (Verf. Urk. Tit. VI. §. 9. lit. e.) 135	741	17	3	3	188	2751	11

Digitized by Google

Klassen und Regierungsbezirke.

Decanate.	Pfarreien.	Consistorien.	Zahl der Abgeordneten.	IV. Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien. Städte, welche eigene Abgeordnete zu wählen haben. Zahl der Städte.	Familien-Zahl.	Zahl der Abgeordneten.	Städte u. Märkte, welche gemeinschaftl. Abgeordnete zu wählen haben. Zahl der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der Abgeordneten.	V. Landeigenthümer. Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
lische. der protestantischen Kirche.											
1	4	dem Consistorialbezirk Ansbach zugetheilt	—	1	19471	2	10	10616	3	112489	10
—	1	dem Consistorialbezirk Bayreuth zugetheilt	—	—	—	—	6	7985	2	95441	8
14	240	Consist. Speyer mit 240 Pfarreien	1	—	—	—	19	18589	4	97887	8
4	34	zum Consist.-Bezirk Bayreuth gehörig	—	—	—	—	14	14632	4	86076	7
13 und Med. Consist. Thurnau.	208	Consistor. Bayreuth mit 361 Pfarreien	2	—	—	—	14	17738	4	87753	8
27	426	Consistor. Ansbach mit 526 Pfarreien	2	1	3417	1	17	22265	5	82703	7
8 und Med. Consist. Kreutzwertheim.	122	zum Consist.-Bezirk Bayreuth gehörig	—	—	—	—	11	13215	3	109817	10
7	92	zum Consist.-Bezirk Ansbach gehörig	—	1	6900	1	17	16009	4	97363	8
76 mit Einschluß der 2. Med. Consistorien.	1127		5	3	34788	4	108	121099	29	769529	66

Digitized by Google

An
sämmtliche Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, und die Stadt-Magistrate München und Ingolstadt.

(Den Nachweis über den Religionsunterricht bei Ansäßigmachungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königl. Ministerium des Innern hat, um ein gleichförmiges Verfahren, bezüglich der Prüfung des durch das Ansäßigmachungsgesetz vom 11ten September 1825, § 1. Ziff. 3. vorgeschriebenen Nachweises über den Religions-Unterricht herzustellen, durch höchstes Rescript vom 8ten l. Mts. angeordnet, daß jedem Ansäßigmachungs-Gesuche ein Zeugniß des zuständigen Pfarramtes über den fleißigen Besuch des Religionsunterrichtes während der Sonntagsschulpflichtigkeit und bei Israeliten das Zeugniß der Rabbiner über genossenen Religionsunterricht, welche Zeugnisse übrigens bei Bittstellern katholischer und protestantischer Confession mit dem Leumunds- und Taufzeugnisse, bei Israeliten mit dem Geburtszeugniß verbunden werden können, beigelegt werden muß.

Diese allgemeine Vorschrift findet ihre Begründung darin, daß der in der obenangeführten Gesetzes-Stelle geforderte Nachweis über den fleißigen Besuch des Religionsunterrichtes während der Sonntags-Schulpflichtigkeit durch die in dem Sonntags-Schul-Entlassungs-Zeugnisse enthaltene Note über den Religionsunterricht nicht als vollständig geliefert erachtet werden kann, nachdem nicht immer derjenige Geistliche, welcher das Feyertags-Schulentlassungszeugniß ausstellt, auch den Religions-Unterricht ertheilt hat, nur der Letztere aber über den fleißigen Besuch des Religionsunterrichtes ein entscheidendes Urtheil abzugeben vermag, dann in der ferneren Rücksicht, daß, da die allegirte Gesetzesbestimmung ausdrücklich außer dem Nachweis über die Vollendung des vorschriftmäßigen Schulunterrichtes, welche von der Schulbehörde auszugehen hat, noch jenen über den fleißigen Besuch des Religions-Unterrichtes während der Sonntagsschulpflichtigkeit verlangt, diese aber, als die Kirchenbehörde angehend, auch nur von dieser zu erholen ist. Die obengenannten District-Polizey-Behörden haben bei Instruction von Ansäßigmachungs-Gesuchen vorstehender Anordnung gleichmäßigen Vollzug zuzuwenden, und die untergeordneten Patrimonialgerichte und Magistrate zur genauen Darnachachtung anzuweisen.

München den 13. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Polizey-Unter-Behörden von Oberbayern.

(Den Vollzug der Zoll-Verträge betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines Königl. Ministerial-Rescriptes vom 7ten l. Mts. wird zur genauesten Darnachachtung bemerkt, daß nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 8ten May

Digitized by Google

1811 (Reggsbl. Seite 649 folg.) dann der §§ 18 u. 42 des Zollgesetzes vom 17ten Novbr. 1837, so wie des § 80 der Zollordnung vom 16ten Jänner 1834 und des Art. 18. des Zoll-Vertrages vom 21ten May 1833, welcher auch in alle übrigen abgeschlossenen Zoll-Verträge übergegangen ist, den ausländischen, nicht einem der Zoll-Vereins-Staaten angehörenden Händlern der Besuch der Messen und Märkte nur mit ausländischen (in das Zoll-Vereins-Gebiet importirten, und gehörig verzollten Waaren zu gestatten sey.

München, den 11. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche District-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Einschaffungen in das Zwangs-Arbeitshaus zu Kaisheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus einer Mittheilung der Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ist zu entnehmen, daß von Seite einiger Behörden aus denjenigen Regierungsbezirken, welche die zur Verwahrung in einem Zwangsarbeitshause geeigneten Individuen nach Kaisheim abzuliefern haben, Abschriften jener Regierungs-Beschlüsse, wodurch die Dauer der Detention festgesetzt wird, an das dortige K. Polizey-Commissariat eingesendet werden, obgleich diese Beschlüsse in der Urschrift direct an die genannte Behörde gelangen.

Für den Fall, als ein solches Verfahren auch bei den Behörden des diesseitigen Regierungs-Bezirkes stattfinden sollte, wird daher bemerkt, daß das gedachte Einsenden von Abschriften an das Kgl. Polizey-Commissariat Kaisheim durch das unmittelbare Rescribiren an diese Behörde völlig überflüßig gemacht sey, und als eine zwecklose Geschäfts-Vermehrung zu unterbleiben habe.

München, den 11. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die Erledigung des Röschl'schen Beneficiums in Ichenhofen, Landgerichts Aichach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Röchl'sche Beneficium in Inchenhofen in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Königl. Landgerichts Aichach und Decanats Friedberg in Erledigung gekommen.

Nach der superrevidirten Pfarrfassion betragen die jährlichen Einnahmen dieser Pfründe

309 fl. 33½ kr.

die Lasten 18 = 51 =

Bewerber haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier

Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 10. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Waal, Kgl. Landgerichts Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des jüngsten Besitzers ist die katholische Pfarrey Waal in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Landgerichts Pfaffenhofen und Decanats Hohenwart erlediget worden.

Dieselbe zählt 750 Seelen, drei Filialen und zwei Schulen.

Ihre Erträgnisse sind nach der superrevidirten Pfarrfassion jährlich auf 1111 fl. 26 kr.
die Lasten auf 178 » 22½ »
angegeben.

Seither wurde diese Pfründe durch den Pfarrer allein pastorirt; Bewerber hierum haben sich aber die Ueberweisung von 300 fl. auf das Pfarreinkommen gefallen zu lassen.

Die Gesuche sind unter dem Nachtheile des Ausschlusses binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu überreichen.

München den 12. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Collecte für die Gemeinden Gachenbach, Sattlberg und Weilach, Kgl. Landgerichts Schrobenhausen, wegen Hagelschadens betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die Gemeinden Gachenbach, Sattlberg und Weilach, K. Landgerichts Schrobenhausen, welche im Laufe des verflossenen Sommers durch ein Hagelwetter höchst bedeutenden Schaden erlitten, indem der Ertrag ihrer Aecker, Wiesen und Gärten, mit ganz geringer Ausnahme, durchaus zerstört wurde, eine Sammlung im Regierungsbezirke von Oberbayern veranstaltet werde.

In Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 2ten l. Mts. werden die Kgl. Districts-Polizey-Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Vornahme einer Haus-Collecte ungesäumt in der Art einzuleiten, daß dieselbe binnen sechs Wochen beendiget sey.

Der Ertrag ist an das Königl. Landgericht Schrobenhausen einzusenden.

Die unterfertigte Stelle erwartet dabei zutrauensvollst, daß das große Unglück der genannten drei Gemeinden in dem schon so oft erprobten Mildthätigkeitssinne der Bewohner von Oberbayern eine erhebliche Erleichterung finden werde.

München, den 7. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Haupt- und Residenzstadt München für das Jahr 1839 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben nach Einsicht der über die dießjährigen ordentlichen Ersatzwahlen der Gemeinde-Bevollmächtigten und der Magistrats-Räthe in der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München Allerhöchst Sich bewogen gefunden, für die erledigten Stellen der

bürgerl. Magistrats-Räthe:

1) den Privatier Joseph Christlmiller,
2) „ „ Alois Specht,
3) den Großhändler Ludwig Negrioli,
4) „ Kaufmann Xaver Riezler,
5) „ „ Xav. Stießberger, und
6) „ Weinwirth Bernard Kaiser,

allergnädigst zu bestätigen.

Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistrats-Räthe sind bestimmt:

1) Ludwig Widmann, Apotheker,
2) Franz Lindauer, Kaufmann,
3) Alois Schwaiger, Kaufmann,
4) Caspar Schnetter, chirurgischer Instrumenten-Fabrikant.

In die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten treten für die nächsten neun Jahre ein:

1) Ludwig Widmann, Apotheker,
2) Dionis Gattinger, Dr. k. Advocat und Notar,
3) Gabriel Sedlmayer, Bierbrauer,
4) Ignaz Oberleitner, Bierbrauer,
5) Jacob Herrle, Tapezierer,
6) Xaver Dallmayer, Bäcker,
7) Jacob Schödtl, Bierbrauer,
8) Ferdinand Klaußner, Kaufmann,
9) Carl Schreyer, Apotheker,
10) Dominicus Rabl, Kaufmann,
11) Johann Holzer, Wagenfabrikant,
12) Michael Seeholzer, Apotheker.

Da der Gem. Bevollm. der Wahlperiode 1833 Joh. Bapt. Oettl gestorben, und der Gem. Bevollm. Christian Wendling von der Wahlperiode 1836 ausgetreten ist, so haben deren Dienstzeit als Ersatzmänner zu erstehen, die gewählten:

a) Johann Paul Jochner, Kaufmann für Oettl,
b) Ernst Baumgartner, Gastwirth für Wendling.

Als Ersatzmänner für die Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre sind gewählt:

1) Martin Stitzinger, Stadtzimmermeister,
2) Max Ott, Weinhändler,
3) Franz Carl Pasch, Kaufmann,
4) Leonhard Klink, Kistler,
5) Joseph Promoli, Apotheker,
6) Mathias Pschorr, Bierbrauer,
7) Traugott von Ertel, Mechanikus,
8) Simpert Floßmann, Bierbrauer,
9) Martin Driendl, Kaufmann,
10) Sebastian Egger, Kalkofenbesitzer,
11) Nicolaus Scherpf, Handelsmann,
12) Ludwig Häger, Maler.

München den 13. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden: Aibling, Dachau, Ingolstadt, Murnau, Reichenhall, Vohburg, Wolfratshausen und Wollnzach für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in nachstehenden magistratischen Stadt- und Marktgemeinden für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Marktgemeinde Aibling werden unterm 8ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten

1) Sigmund Heilmeier, Lederer,
2) Max Pautiel, Glasermeister,
3) Wolfgang Zacherl, Maler.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Franz Demel, Bäckermeister,
2) Franz Gaigel, Brauer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Lobenbauk, Kistlermeister,
2) Johann Lindner, Fleischer,
3) Johann Feichtmayer, Maurermeister,
4) Melchior Steuerer, Wirth,
5) Johann Georg Träger, Huttermeister,
6) Georg Zech, Schneidermeister.

B. In der Marktgemeinde Dachau wurde unterm 11ten October l. Js.

I. als Bürgermeister für die Dauer der nächsten sechs Jahre bestätiget:

Anton Mayer, Handelsmann.

II. Als bürgerl. Magistrats-Räthe für gleiche Zeitdauer:

1) Jacob Ziegler, Bierbrauer,
2) Michael Scharl, Handelsmann,
3) Michael André, Bierbrauer.

III. Als Ersatzmänner der Magistrats-Räthe für die nächsten drei Jahre wurden bestätiget:

1) Mathias Raufer, Schneidermeister,
2) Xaver Altherr, Lebzelter.

IV. Als Gemeinde-Bevollmächtigte: für die Dauer der nächsten neun Jahre sind gewählt worden:

1) Joseph Waldauf, Webermeister,
2) Anton Huber, Maler,
3) Leonhard Holzmüller, Wirth,
4) Mathias Raufer, Schneidermeister,
5) Xaver Altherr, Lebzelter,
6) Benno Seidel, Loderer;

für den in den Magistrat eingetretenen Michael André, Gemeinde-Bevollmächtigten der Wahl-Periode 1836 rückt Anton Hörhammer, Bräuer, auf die nächsten sechs Jahre in die Zahl der Gemeindebevollmächtigten ein.

C. In der Stadtgemeinde Ingolstadt wurden unterm 11ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe für die nächsten sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Simon Mayr, Bortenwirker,
2) Anton Wittmann, Zinngießer,
3) Michael Zollitsch, Handelsmann,
4) Joseph Brunner, Handelsmann.

Digitized by Google

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe für die nächsten drei Jahre wurden bestätiget:

1) Joseph Weiß, Gärtner,
2) Johann Göttl, Hafnermeister,
3) Joseph Zöttl, Kupferschmied.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten neun Jahre wurden gewählt:

1) Joseph Ponschab, Bierbrauer,
2) Alois Oberbauer, Melber,
3) Joseph Weiß, Kunstgärtner,
4) Xaver Schmid, Seifensieder,
5) Johann Högner, Rothgerber,
6) Ignaz Emmer, Bäckermeister,
7) Ignaz Angermann, Handelsmann,
8) Franz Link, Bierbrauer.

D. In der Marktgemeinde Murnau wird unterm 7ten October l. Js.

I. als Bürgermeister für die nächsten sechs Jahre der einstimmig wieder gewählte Joseph Liebhard, Gürtlermeister bestätiget.

II. Als bürgerl. Magistrats-Räthe für die nächsten sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Niclas Kapfer, Handelsmann,
2) Anton Forster, Lebzelter,
3) Joseph Ostermair, Schlossermeister,

III. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die nächsten drei Jahre werden bestätiget:

1) Lorenz Bauer,
2) Andreas Kirchmair, Brauer.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten neun Jahre sind durch relative Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Alois Franz, Rothgärbermeister,
2) Andreas Kirchmair, Brauer,
3) Lorenz Bauer, Brauer,
4) Nicolaus Streicher, Rothgärbermeister,
5) Andrä Bekhold, Hafnermeister,
6) Nicolaus Schweller, Brauer.

E. In der Stadtgemeinde Reichenhall werden unterm 7ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Alois Hach, Lebzelter,
2) Xaver Baumgartner, Brauer,
3) Georg Schreck, Kirschnermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren sind vorläufig bezeichnet:

1) Joseph Guperegger, Brauer,
2) Bernhard Offinger, Bäckermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Michael Brust, Tischlermeister,
2) Michael Erlewein, Schneidermeister,
3) Andrä Murr, Webermeister,
4) Paul Käufel, Brauer,
5) Simon Wohlfarth, Wagnermeister,
6) Joseph Strobel, Salinen-Sudmeister.

Da die bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten Georg Schreck (Wahlperiode 1833) Alois Hach und Xaver Baumgartner (beide von der Wahlperiode 1836) in den Magistrat gewählt wurden, so treten zur Ergänzung des Gremiums der Gemeinde-Bevollmächtigten nachstehende Ersatzmänner ein:

August Lindacher, Brauer, für Georg Schreck,

Digitized by Google

Georg Alt, Apotheker, für Alois Hach, und

Mathias Schäberl, Salinen-Pfannhauser, für Xaver Baumgartner.

E. In der Marktgemeinde Vohburg werden unterm 6ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Michael Münsterer, Handelsmann,
2) Franz Seitz, Schneidermeister,
3) Christoph Bauer, Schreinermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Andreas Kruysberger, Weißgärber,
2) Sebast. Gunzinger, Schneidermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigte sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Alois Eisenreich, Rothgärbermeister,
2) Georg Plank, Brauer,
3) Andreas Kruysberger, Weißgärber,
4) Michael Schabenberger jun., Brauer,
5) Martin Grimm jun., Zimmermeister,
6) Vitus Riedl, Beschlagschmied.

Deßgleichen treten in die Reihe der Gemeindebevollmächtigten und zwar für den bisherigen Gemeindebevollmächtigten Magistrats-Rath Franz Seitz, der Anton Kölbl, Kiefermeister, bis zur Wahl in dem Jahre 1842, dann für den neugewählten Magistratsrath Christoph Bauer, der Maurermeister Joseph Häusler bis zur Wahl in dem Jahre 1845.

G. In der Marktgemeinde Wolfratshausen werden unterm 9ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Joseph Littich, Schornsteinkehrer,
2) Max Obermaier, Rothgärbermeister,
3) Friedrich Hoch, Lebzelter.

Für den ausgetretenen Franz Cracchi von der Wahlperiode 1836 hat dessen Dienstzeit als Ersatzmann zu vollenden Lorenz Höck, Brauer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Max Meßerer, Chirurg,
2) Stephan Walleitner, Fleischer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigte sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Sappl, Maurermeister,
2) Joseph Wohlmuth, Brauer,
3) Joseph Huber, Fleischer,
4) Jacob Grünwald, Brauer,
5) Joseph Kratzmaier, Sailermeister,
6) Anton Bockhorni, Kistlermeister.

H. In der Marktgemeinde Wollnzach werden unterm 7ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Carl Vieracker, Weißgärber,
2) Jos. Dallmaier, Handelsmann, und
3) Franz Xaver Forster, Bierbrauer.

Digitized by Google

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Sebastian Köstler, Sailer,
2) Alois Freinhauser, Melber.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigte sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Schröder, Metzger,
2) Ignaz Aichbichler, Bierbrauer.
3) Gottfried Glück, Schäfler,
4) Anton Hammerschmied, Metzger,
5) Mathias Ostermaier, Schneider, und
6) Anton Hecht, Schuhmacher.

Für den verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Schöffmann von der Wahlperiode 1833 hat der Ersatzmann Markus Bergmaier, Glaser einzutreten, und die noch übrige Functionszeit desselben zu erstrecken. Für die in diesem Jahre in den Magistrat gewählten beiden Gemeindebevollmächtigte des Jahres 1836 Joseph Dallmaier und Franz Xaver Forster rücken die beiden Ersatzmänner Michael Grabmaier, Wirth und Georg Dellerer, Schäffler ein, welche gleichfalls die noch übrige Dienstszeit der Genannten zu vollenden haben.

München den 7. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämmtliche Königl. Untergerichte in Oberbayern.

(Die fiscalische Vertretung in Zolldefraudations-Sachen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird den Königl. Untergerichten in Oberbayern die von dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz am 25ten vor. Monats anher mitgetheilte, von dem K. Staats-Ministerium der Finanzen am 21ten d. Mts. an die Kgl. General-Zoll-Administration ergangene Entschließung im Anhange zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

„Der K. General-Zoll-Administration wird auf den in Betreff der Anzeige gegen N. N. wegen Zolldefraudation, dermal die fiscalische Vertretung in Zolldefraudations-Sachen erstatteten Bericht vom 15ten Julius 1838 im Benehmen mit dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz die Entschließung ertheilt, daß kein Hinderniß im Wege stehe, daß die Ober-Inspectoren der Hauptzollämter die fiscalische Vertretung in Zoll-Contraventionsfällen, bei welchen nicht Verbrechen oder Vergehen concurriren, bis auf weitere Anordnung in derselben Art übernehmen, wie solches bei den Bezirks-Inspectionen durch das Kgl. Staats-Ministerium der Finanzen verfügt worden ist."

Freysing, den 4. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Allweyer, Director.

Dobmayr, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notiz.

Durch Entschließung der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 5ten d. Mts. wurde der von der Gemeinde Egling, Landgerichts Wolfratshausen dem dermaligen Cooperator zu Ampfing, Priester Alois Härtl ausgestellten Präsentation auf das Beneficium zu Egling, die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 30. August l. Js. den bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rosenheim, Johann Baptist Beer, wegen Veränderung seines Wohnortes, seiner Stelle zu entheben, und anstatt dessen, den Salinen-Baubeamten und Landwehrhauptmann, Carl Ruland in Rosenheim, zum Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons zu ernennen geruht.

Erhebung in den Ritterstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. August l. Js. bewogen gefunden, den Gutsbesitzer von Offenstetten, Joh. Nep. Kreittmayr, in den erblichen Ritterstand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der zu München verlebte Staatsbuchhalter, Carl Münch, hat in seinem Testamente vom 25. September 1830 eine Stiftung zur Unterstützung armer Wittwen und Waisen gemacht, und dieselbe zum Haupterben seines nach der gepflogenen Verlassenschaftsverhandlung in 29,542 fl. 53 kr. Capitalien und 3117 fl. Werthanschlag der noch vorhandenen Oelgemälde bestehenden Vermögens, dessen Verwaltung dem Magistrate der Stadt Bayreuth übertragen ist, eingesetzt.

Seine Majestät der König haben unterm 16ten September l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese menschenfreundliche, den edlen Wohlthätigkeitssinn des Gebers beurkundende Stiftung sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 4ten October l. Js. die Anna Theresia Fleh, Pflegtochter des verstorbenen Bierbrauers Jacob Pichler zu München auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23ten August l. Js. dem Schreinermeister und Strohsesselfabrikanten, Nicolaus Seit, in München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung der Polsterung von Stühlen, mit einer von ihm erfundenen Art von Federn, wodurch bei einer Höhe der Polsterung von 1½ Zoll bei gleicher Elasticität und Haltbarkeit eine größere Leichtigkeit und Wohlfeilheit der gepolsterten Meubels erreicht werden soll, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Anmeldungen zur Aufnahme in die K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing finden am 16. und 17. October, die Aufnahms-Prüfung den 18. October l. J. in dem Locale der Anstalt statt.

Die Bedingungen der Aufnahme sind im Intelligenzblatte des vormaligen Isarkreises vom 20. April 1836 Stück 18. unter § 42. und 43. zu ersehen.

Freysing den 2. October 1839.

Das Rectorat der Kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Freysing.

(2)2. Dr. Riederer.

(Das Kirchmayer'sche Familien-Stipendium betr.)

Von den im Jahre 1603 von dem Canonicus Dr. Kirchmayer gestifteten beiden Stipendien ist heuer eines im Betrage zu 50 fl. in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist zunächst für Studierende an Universitäten aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, und wird in Ermanglung solcher Abkömmlinge an Studierende aus dem ehemaligen Amtsbezirke Benedictbeuern, oder, wenn auch keine solchen vorhanden sind, an hiesige Eingeborne verliehen.

Die mit den stiftungsgemäßen örtlichen oder Familien-Eigenschaften versehenen Individuen werden hiemit aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums innerhalb eines unerstrecklichen Termines von zwei Monaten dießorts zu übergeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ein anderes, nach der Stiftungsurkunde zunächst nicht berufenes Individuum auf das gedachte Stipendium präsentirt werden wird.

Weilheim den 5. October 1839.

Magistrat der Kgl. Stadt Weilheim.

Schöttinger, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Mathias Zacharus, Metzgerssohn von Mittelstetten, diesseitigen Gerichtes und dessen allenfallsige Descendenz den dießseitigen Anforderungen vom 18. Februar 1839, vid. Augsburger Postzeitung Nr. 69, Bayr. Landbötin Nr. 24, Intelligenzblatt Nr. 9 und allgemeine Zeitung v. 25. Febr. 1839 nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 223 fl. 19 kr. bestehendes Elterngut, sowie die aus der Verlassenschaft seines Bruders Leonhard Zacharus ihn treffende Erbsquote ad 101 fl. 52 kr. 1 pf. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Sign. am 27. September 1839.

Königliches Bayr. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Antrag der Gläubiger wird hiemit die Realität der Schuhmacherstochter Anna Fackler Nr. 19. in der Lederergasse zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieselbe besteht aus einem gemauerten Hause Nro. 19. in der Lederergasse, dann hiezu gehörigen kleinen Hofraum, in welchem ein Brunnen mit laufendem Wasser sich befindet. Das Haus ist mit Einschluß der Wohnung zu ebener Erde vier Stockwerke hoch, enthält zu ebener Erde einen Laden, ein Waarenmagazin, zwei Zimmer, Küche und Kammer; im ersten, zweiten und dritten Stockwerke jedesmal vier Zimmer, Küche und Kammer; unter dem Dache eine Mezanin-Wohnung mit drei Zimmern.

Die Realität wurde am 27. März l. J. gerichtlich auf 9400 fl. geschätzt.

Termin zur öffentlichen Versteigerung ist anberaumt auf

Mittwoch den 6. November Vormittags 10 — 12 Uhr im Gerichts-Locale,

wozu Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag sich nach § 64. des Hypothekengesetzes, dann §§ 98 — 101. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, und daß derselbe bei der anberaumten Versteigerung insbesondere nach § 99. des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt.

Den 22. September 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Listmayer.

Beim Königl. Nebenzollamte in Burghausen werden zufolge höchster Bestimmung am

Montag den 21ten October d. Js. Vormittags 10 Uhr

eine große brauchbare Wage mit Ketten und hölzernen mit Eisen beschlagenen Schaalen,
sieben Stück Gewichte von Gußeisen per 730 Pfund,
eilf steinerne Gewichte per 740 Pfund,
eine 50 Schuh lange eiserne Kette per 67 Pfund,
die Eisentheile einer mechanischen Bodenwage im Gewichte zu 1412 Pfund, sämmtlich geschmiedet,
sieben Stück Gewichte von Gußeisen hiezu per 124 Pfund,
ein messingenes Einsatzgewicht per 28 Loth

salva ratificatione der Königl. General-Zoll-Administration an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Den 2. October 1839.

Königl. Hauptzollamt Simbach.

Krauthahn, Oberinspector.

Zum Verkaufe des gemeinschuldnerischen Anwesens des Alois Rainer, Maurermeisters von Weyern, wird der zweite Versteigerungstermin nach § 64. des Hypothekengesetzes auf

Dienstag den 5. November d. J. Vormittags 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Weyern mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten, zwei Stockwerke hohen Wohnhause, sammt Stall und Stadel, 10 Decim., reluirt eigenen Hofraum und Garten 2 Tagwerk 29 Decim.,

Digitized by Google

ludeigenen Garten und Acker 3 Tagw. 35 Dec. im, ludeigenen Aeckern und 2 Tagw. 25 Dec. im kornbodenzinsigem Holzgrunde, dann einem ludeigenen Weiher zu 86 Decim.

Hierauf haften 16 kr. 7 hl. herrschaftliches Scharwerkgeld, 1 fl. 1 kr. jährlicher Bodenzins, 3 kr. Haussteuer- und 24 kr. 6 hl Grundsteuer-Simplum.

Der Kornbodenzins von dem Holztheile beträgt jährlich 1 Metzen 2 Viertling und 1 Sechszehntel.

Die jährliche Gewerbsteuer beträgt 4 fl., die Familiensteuer hievon 24 kr.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung der Mobilien wird nach dem Verkaufe des liegenden Vermögens und Gewerbsrechtes besonders vorgenommen.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und bis dahin kann auch das gerichtliche Inventar dahier eingesehen werden.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß der realen Maurermeisters-Gerechtsame auf

1691 fl. 42 kr.,

das Mobiliarvermögen aber auf

460 fl. 5 kr.

gewerther.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 14. September 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen.

Brigitta Kaul, gewesene Buchbinderin und Hausbesitzerin dahier, ist am 20. v. M. mit Hinterlassung eines Vermögens im ledigen Stande gestorben.

Alle diejenigen, welche auf das Hinterlassthum Forderungsansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dahier geltend zu machen, als ausserdessen auf dieselben bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen würde.

Wer allenfalls etwas zur Masse Gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches innerhalb obiger Zeit vorbehaltlich seiner Rechte gleichfalls zu übergeben.

Den 3. October 1839.

Königliches Landgericht Burghausen.

(2)2. Appel, Landrichter.

Von nachstehenden, den Stiftungen des K. Landgerichts Wolfratshausen gehörigen, bei der K. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München aufliegenden Capitalien sind die Obligationen zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der betheiligten Stiftungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen

sechs Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, ausserdem sie für kraftlos erklärt werden würden.

Verzeichniß

über Staats-Passiv-Capitalien, welche bei der K. Staatsschulden-Tilgungs- und Special-Casse München verzinset werden für die Stiftungen des K. Landgerichts Wolfratshausen.

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit: Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Die Kirchen des Gerichts Wolfratshausen.									
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	. . . . .	3617	2654	—	—	4	9	Octbr.	9. Octbr. 1683.	Ausbruch aus 2821 fl.
	b) Schuldenwerk-Bundescapitalien.									
2	. . . .	634	1750	—	—	2½	1	April.	vom Jahre 1697.	Ausbruch aus 1800 fl. auf die Kirchen Gerichts Wolfratshausen.
3	. . . .	312	150	—	—	2½	28	Sept.	29. Sept. 1623.	Ausbruch aus 26000 fl. auf Wolf Dietrich Frhrn. v. Marlrhain.
4	. . . .	491	1500	—	—	4	19	Decbr.	19. Decbr. 1622.	Ausbruch aus 2500 fl. auf Sigmund von Seyboldstorf.
	Aeltere Landanlehen.									
5	. . . .	3875	15870	—	—	2½	10	April	10. April 1734.	
6	. . . .	3317	233	—	—	2½	19	August	19. August 1738.	
7	. . . .	1550	5040	—	—	2½	26	detto	26. August 1728.	
8	. . . .	2408	4623	—	—	2½	31	Decbr.	31. Decbr. 1729.	
9	. . . .	2825	50[illegible]	—	—	2½	31	detto	31. Decbr. 1730.	
10	. . . .	3089	1145	—	—	2½	31	detto	31. Decbr. 1731.	

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	c) Scharwerkscapital.									
11	. . . . .	88	3508	12	—	2½	1	Octbr.	24. Juli 1699.	
	d) Münzamts-Anlehen.									
12	. . . . .	101	36	4	2	3	1	Octbr.	30. Jäner 1768.	
	e) Klostercapital von Schäftlarn.									
13	. . . . .	200¼	1000	—	—	3	17	Jäner	17. Jäner 1800.	
	Für die Stiftungen des Marktes Wolfratshausen.									
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Frühmeßstiftung.	3614	1000	—	—	4	1	März.	4. Juli 1630.	Ausbruch aus 2200 fl. laut Hauptbrief auf Anna Sophie Hörwart. Transport vom 23. December 1735.
2	detto.	3615	2000	—	—	4	30	August	16. Juni 1628.	Ausbruch aus 6900 fl. auf Renata von Buttberg. Transport vom 23. December 1735.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	b) Schuldenwerk-Bundescapital.									
3	Für die Kirchen.	721	150	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch aus 1493 fl. auf die Kirchen-Gerichts Wolfratshausen.
4	Für den Markt.	568	500	—	—	2½	3	Mai.	3. Mai 1686.	Auf den Markt Wolfratshausen.
	Hofzahlamts-Capital.									
5	Für den Markt.	357	500	—	—	2½	3	August	3. August 1699.	
	Aelteres Landanlehen.									
6	Für den Markt.	687	1000	—		2½	14	Octbr.	14. Octbr. 1728.	
7	detto.	1105	500	—	—	2½	14	Mai.	14. Mai 1727.	
8	detto.	2012	300	—	—	2½	8	Octbr.	8. Octbr. 1728.	
	c) Assecuration vom J. 1805.									
9	Für die Frauencapelle.	V/5	225	—	—	4	30	Sept.	30. Sept. 1805.	
	Für den Armenfond.									
10	Neues Anlehen vom J. 1819.	2373	175	—	—	4	1	Decbr.	1. Decbr. 1819.	

Den 13. September 1830.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Digitized by Google

— Am 17. Februar v. J. starb zu Unterweikertshofen k. Landgerichts Dachau Johann Wohlmuth, lediger Bergbauern-Sohn von dort, ohne letztwillige Verfügung.

Da aber den Aufenthaltsort seines Bruders Franz Wohlmuth nicht mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß derselbe bei dem vormaligen k. b. Leibregiment diente, und in den Listen dieses Regiments am 1. Juli 1814 als im Lazarethe befindlich abgeschrieben wurde, so wird Franz Wohlmuth oder seine leibliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato hierorts um so sicherer zu melden, als ausserdem in der Verlassenschaft des Johann Wohlmuth mit Vertheilung der Erbportionen an die übrigen Geschwisterte rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des genannten Johann Wohlmuth irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb desselben Termines und bei Vermeidung gleichen Präjudizes hierorts anzubringen.

Den 30. September 1839.

Graf von Hundt'sches Patrimonialgericht Weikertshofen.

(3)2. N. Gr. Hundt, Patrimonialrichter.

Spähbriefe.

(Einbruch im Amts-Locale des K. Landgerichts Griesbach betreff.)

Bei dem in der Nacht vom 27ten auf den 28ten Sept. l. Jrs. im Amtslocale des unterzeichneten Landgerichts stattgehabten Einbruch wurden

a) aus dem Schreibkasten des Sportelrendanten ein halbes falsches Kronenthaler-Stück, in Pfenningen 8 kr. und ein Groschen mit E, dann

b) aus der Kanzlei das größere Amtssiegel mit der Umschrift: „Kgl. Landgericht Griesbach" dann eine alte Flinte entwendet.

Man requirirt auf diese Gegenstände und die Thäter die geeignete Spähe.

Den 3. October 1839.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

(Untersuchung wegen des an Johann Hofer, Huberbauer zu Oberholzhausen verübten Diebstahls betreffend.)

Am Sonntag den 6. d. Mts. wurden bei dem Huberbauern Johann Hofer zu Oberholzhausen während des Gottesdienstes mittels Erbrechens eines Hängkastens ein seidenes Halstuch von rother Farbe mit gelben Blumen und einem gelb und rothgeblümten Rande im Werthe zu 1 fl. 12 kr., sodann ein halbes seidenes Halstuch, weiß, roth und gelb gestöckelt mit Fransen von gleicher Farbe im Werthe zu 1 fl., endlich 7 fl. 24 kr. an Geld, bestehend aus 1 ganzen und 4 halben Guldenstücken, einem ¼ Kronenthaler, 4 — 5 Vierundzwanzigern, (sodann mehrern Sechsern und Groschen entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle andurch zur Kenntniß.

Altötting am 10. Oktober 1839.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Digitized by Google

(Diebstahl an Simon Kaltenmarktner betreff.)

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten l. Mts. wurden aus einem Nebengebäude des Woller'schen Gasthauses dahier mittels Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) An Baarschaft 33 fl. 24 kr., bestehend in 3 fl. an Sechsern, einem Bayerischen Thaler, einem Conventions-Thaler, zwei ganz neuen Bayerischen Guldenstücken, 1 detto halben und das Uebrige in Vierundzwanzigern;

2) ein sogenanntes Antoni-Ringel von Silber und ein einfaches Reifchen von Silber;

3) eine noch ganz neue lange schwarzbocklederne Hose mit 3 Nähten und schwarzbeinernen Knöpfen, werth 8 fl.;

4) ein blauseidenes gelbgeblumtes Gilet mit Gürtlerknöpfen in der Größe eines Sechsers von jeden 7 Stück auf einer Seite, werth 3 fl.;

5) ein schwarzseidenes, grüngestreiftes Gilet mit einer doppelten Reihe von selben Knöpfen, werth 2 fl.;

6) ein schwarzseidenes grün und rothgestreiftes Halstuch, werth 1 fl.;

7) ein Messerbesteck mit einer schwarzledernen Scheide, Messer und Gabel mit schwarzbeinernen mit Silber ausgelegten Heften, welche besonders daran kenntlich sind, daß sich am Ende jedes Griffes ein kleiner silberner Löwe als Zierrath befindet. — Auch sind in der Mitte jedes Griffes die beiden Buchstaben X. B. eingestochen. — Der Löffel ist blos von Zinn und der Griff des Streichers ganz von Silber, werth 8 fl. 6 kr.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle gesetzlich eingeschritten werden.

Act. am 5. October 1839.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In dem Zeitraum vom 24. September Morgens 9 Uhr bis Mittwoch den 25. Abends 4 Uhr wurde in dem Hause des Joseph Ruescheler zu Peiting ein Diebstahl verübt und nachstehende Gegenstände entwendet.

1) Ein Mantel von dunkelgrauem Tuche mit langem Kragen und einem kleinen Umschlag-Kragel; an der linken Seite ist eine Tasche von grauem Kanafaß und hat drei Knöpfe von Tuch überzogen; übrigens hat er keine Schließe und ist sehr gut erhalten. Werth 16 fl.

2) Ein blau seidenes schon getragenes Gilet mit 2 Reihen Sechserknöpfen, auf jeder Seite sechs. Werth 2 fl.

3) Ein Mannshemd mit den Buchstaben H. N. am Schlitz eingemerkt.

4) Ein gelbseidenes Halstuch mit mehreren verschiedenfarbigen Fransen, Werth 1 fl. 18 kr.

Digitized by Google

5) Ein baumwollenes Halstuch mit rothen Blumen am Rand, Werth 1 fl. 30 kr.

6) Ein rosenrothes Fürtuch von Pers mit rothen leinenen Bändchen, Werth 1 fl. 45 kr.

7) Ein Schnürmieder von rothem Seidenzeug mit falschen Goldbörteln eingefaßt, Werth 1 fl. 30 kr.

8) Ein weißes Sacktuch von Leinwand.

Sämmtliche K. Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände, so wie auf den ungenannten Thäter genaue Spähe zu verfügen, und allenfallsige Entdeckungen schleunig hieher anzuzeigen.

Den 2. October 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Vorter, Landrichter.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden unweit Waitzacker bei Weilheim aus dem Pferche 17 Stück Schafe von spanischer Race, unter welchen sich 5 Hammel, 2 Lämmer und 10 Mutterschafe befanden, entwendet.

Von den Hammeln waren vier auf dem Rücken mit einem schwarzen Ringe, und einer auf dem Bug mit einem rothen A gemerkt.

Sämmtliche Schafe haben weiße Wolle, und wurden am Ende Mai l. J. geschoren.

Man ersucht sämmtliche Königl. Behörden, rücksichtlich dieses Diebstahls die sorgfältigste Spähe zu handhaben, und wenn sich irgend etwas daran entdecken sollte, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 27. September 1839.

Königliches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 10. October 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Comp. prpt.	100½	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100¼	100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	45	43
Bank-Actien Div. II. Sem.	563	560

München den 16. October 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	—
detto à 3½ » prt.	100½	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	570	568
detto den 12. Dec. » 2 Mt.	575	570
Promessen Div. II. Sem. prt.	54	50
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr	Korn. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr	Mittlere. fl.	kr	Mindeste. fl.	kr
Aichach	12	Octbr.	12	118	130	124	6	16	58	16	20	15	6	15	103	118	118	—	11	15	10	55	10	—
Berchtesgaden	8	—	76	60	136	55	81	17	55	17	42	17	28	33	28	61	12	49	9	58	9	22	8	54
Bruck	10	—	13	40	53	40	13	17	16	16	15	14	50	14	10	24	24	—	10	23	9	51	9	40
Erding	10	—	82	404	486	469	47	16	—	15	—	14	—	13	69	82	75	7	10	12	9	45	9	—
Freising	11	—	36	212	248	244	4	15	4	14	15	13	17	10	35	45	43	2	9	49	9	33	9	18
Friedberg	10	—	6	24	30	26	4	17	28	16	9	14	22	8	21	29	26	3	10	49	10	28	10	7
Geisenfeld	30	Septbr	24	69½	93½	91½	2	15	7	13	48	12	30	—	24	24	24	—	10	7	9	45	9	24
Ingolstadt	5	Octbr.	8	402	410	410	—	15	34	14	46	12	51	15	228	243	235	8	10	26	10	4	9	26
Kraiburg	5	—	—	24	24	24	—	15	—	14	30	13	30	—	46	46	46	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg	12	—	148	155	303	301	2	18	39	16	55	14	—	39	93	132	129	3	11	12	10	27	10	15
Moosburg	8	—	21	111	132	132	—	16	10	14	26	12	45	7	17	24	24	—	10	6	9	29	9	12
Mühldorf	8	—	—	15	15	15	—	15	12	14	30	14	—	—	16	16	16	—	9	—	8	30	8	—
München	12	—	824	1735	2547	2418	129	17	16	16	40	16	2	64	1027	1091	1014	77	10	29	10	4	9	25
Murnau	12	—	38	50	68	54	54	20	6	19	18	17	24	16	32	48	19	29	12	12	11	36	11	—
Neuötting	9	—	—	23	23	23	—	15	—	14	24	13	48	—	7	7	7	—	8	—	7	56	7	46
Pfaffenhofen	8	—	60	88½	148½	148½	—	15	28	14	28	14	16	6	64½	70½	70½	—	9	56	9	10	9	—
Pöttmes	1	—	1	52	53	48	5	17	40	15	52	14	12	8	34	42	26	16	10	39	9	54	9	—
Rain	12	—	—	54	54	54	—	18	15	17	15	16	—	—	32	32	32	—	11	12	10	30	10	—
Reichenhall	4	—	—	42	42	42	—	17	—	16	30	16	15	—	10	10	10	—	8	30	8	—	—	—
Rosenheim	10	—	37	94	131	89	42	16	20	15	4	13	38	37	90	127	73	54	8	8	8	32	8	—
Schongau	8	—	34	56	90	57	33	19	16	18	10	16	20	15	33	48	26	22	12	54	11	59	11	30
Schrobenhausen	10	—	6	56	62	62	—	16	41	15	55	15	18	8	95	103	94	9	10	37	10	—	9	14
Traunstein	5	—	8	177	185	155	30	15	30	15	—	13	36	—	168	142	123	23	8	30	8	—	7	30
Wasserburg	9	—	8	32	40	22	18	15	20	14	48	13	50	—	146	146	146	—	8	43	8	2	7	27
Weilheim	10	—	25	80½	105½	64½	41	18	36	17	6	15	32	10	52	62	35	27	12	—	11	—	10	—
		*b. Kern.	3	20	23	12	11	18	36	17	6	15	32											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr	Haber. Vorjäger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr	Mittlere fl.	kr	Mindeste fl.	kr
Aichach	12	Octbr.	20	200	220	220	—	12	14	11	49	10	32	10	129	139	139	—	4	36	4	20	3	53
Berchtesgaden	8	—	12	14	26	26	—	—	—	13	—	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Bruck	10	—	26	116	142	133	9	12	31	11	46	10	36	—	69	69	69	—	4	24	4	11	3	52
Erding	10	—	45	1599	1644	1574	68	12	48	10	15	10	20	2	44	46	46	—	5	30	4	42	4	24
Freysing	11	—	—	253	253	250	3	11	50	11	1	10	5	—	158	158	158	—	4	38	4	25	4	7
Friedberg	10	—	—	27	27	27	—	11	24	10	49	9	58	—	66	66	66	—	4	54	4	8	3	46
Geisenfeld	30	Septbr	—	111½	111½	92½	19	11	20	10	25	9	30	—	52	52	52	—	4	22	3	55	3	29
Ingolstadt	5	Octbr.	14	540	554	550	4	11	11	9	44	7	27	—	200	200	195	5	4	44	4	16	3	31
Kraiburg	5	—	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	12	—	2	2	2	—	5	—	4	48	4	42
Landsberg	12	—	108	292	400	376	24	13	12	12	4	10	55	54	249	285	277	6	4	30	4	23	4	5
Moosburg	8	—	—	315	315	315	—	11	39	10	46	9	52	—	85	85	85	—	4	53	4	31	4	18
Mühldorf	8	—	—	5	5	5	—	9	—	—	—	8	45	—	5	5	5	—	4	18	—	—	4	15
München	12	—	433	3171	3604	2870	734	13	8	12	36	11	59	158	539	677	607	70	5	35	5	23	5	1
Murnau	12	—	1	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	7	31	38	31	7	5	48	5	30	5	15
Neuötting	9	—	—	9	9	9	—	9	20	8	45	8	36	—	36	36	36	—	4	42	4	22	3	54
Pfaffenhofen	8	—	—	120½	120½	120½	—	11	48	11	9	10	24	—	130½	130½	130½	—	4	29	4	6	4	—
Pöttmes	1	—	—	130	130	130	—	12	—	11	5	9	40	—	15	15	15	—	4	18	4	—	3	40
Rain	12	—	—	139	139	139	—	11	30	10	30	8	30	—	236	236	236	—	4	6	3	48	3	36
Reichenhall	10	—	—	6	6	6	—	—	—	10	30	—	—	—	25	25	25	—	5	—	4	48	—	—
Rosenheim	10	—	12	31	43	30	13	9	51	8	54	7	42	30	73	103	85	18	5	28	4	55	4	26
Schongau	8	—	6	38	44	30	14	13	30	13	—	12	36	6	16	22	16	6	5	—	4	59	4	30
Schrobenhausen	10	—	1	115	116	112	4	11	52	11	35	10	51	4	90	94	84	10	4	16	3	50	3	19
Traunstein	5	—	—	62	62	62	—	11	—	10	12	9	—	—	145	145	145	—	5	12	4	36	3	36
Wasserburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	10	4	5	8	4	57	4	40
Weilheim	10	—	—	33	33	33	—	12	24	11	20	10	12	—	44	44	44	—	5	30	5	4	4	36

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N^ro 44. den 25. October 1839.

Inhalt.

Den provisorischen Winterbiersatz für das Subjahr 1839/40. — Die Sterbefälle Kgl. Sardinischer Unterthanen. — Ein zu Debring, L. G. Bamberg II aufgegriffenes taubstummes Mädchen. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Rosenheim für 1839, dann der Vorstadt Au, Stadt Friedberg, Markt Hohenwart und Stadt Schongau. — Die Befolgung der Vorschriften des §. 70. Abs. 2 und 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige. — Die Competenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des §. 55. Abs. 5. des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher. — Erledigung der Pfarrey Friedorfing. — Dienstes Notizen. — Versetzung des K. Advocaten Märkstetter nach München. — Versteigerung. — Vorladungen. — Amortisations-Decret. — Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Subjahr 1839/40 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 25ten April 1811, Titl. I. Art. 24. und 25. (Reggsbl. Seite 617 u. f. w.) wird nach dem Ergebnisse der Durchschnittsberechnung der Gerstenpreise in den Monaten August und September h. Js. der Preis des Winterbieres bis zur definitiven Regulirung des Winterbiersatzes für das Subjahr 1839/40 dem definitiven Winterbiersatze des Jahres 1838/39 gleich, somit

in dem Iten Districte auf vier Kreuzer,
in dem IIten Districte auf vier Kreuzer einen Pfenning,

für die Maaß vom Ganter aus, und ohne Einrechnung eines Localmalzaufschlages provisorisch festgesetzt.

Die Districts-Eintheilung bleibt dieselbe, wie sie für den definitiven Winterbiersatz des Vorjahres bestanden hat; es bilden sohin

a) den Iten District

die Städte München und Ingolstadt, und

Digitized by Google

die Landgerichtsbezirke: Aichach, Altötting, Au, Bruck, Burghausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Friedberg, Haag, Ingolstadt, Landsberg, Laufen, Moosburg, Mühldorf, München, Neumarkt, Pfaffenhofen, Rain, Schrobenhausen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg und Wasserburg.

b) Den IIten District

die Amtsbezirke Aibling, Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen und Hohenaschau.

Mit dieser Bekanntmachung werden sämmtliche Polizey-Behörden unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 2ten November 1836 (Isarkreis-Intell. Bl. S. 1493) aufgefordert, die Einhaltung dieses Satzes und die Verleitgebung gesunden tarifmäßigen Bieres von Seite der Brauer und Wirthe sorgfältig zu überwachen, und gegen Uebertretungen den bestehenden Verordnungen gemäß unnachsichtlich einzuschreiten.

Insbesondere haben die Districts-Polizey-Behörden sich der deßfallsigen Thätigkeit und Pflichterfüllung der untergeordneten Magistrate und Landgemeinde-Verwaltungen durch öftere unmittelbare Visitationen gehörig zu versichern, und die Nachweise hierüber zu den Acten zu legen, deren Vorlage an die unterfertigte Stelle übrigens nur in Folge specieller Weisungen zu geschehen hat.

München, den 22. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Sterbfälle K. Sardinischer Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Bezug auf die mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahres zu erstattenden Anzeigen über die Sterbefälle Kgl. Sardinischer Unterthanen werden sämmtliche Districts-Polizey-Behörden hiedurch auf die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 4ten Jänner 1838 (Int. Bl. S. 40) aufmerksam gemacht.

München den 18. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Regierungs-Bezirkes Oberbayern.

(Ein zu Debring, Landgerichts Bamberg II aufgegriffenes taubstummes Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Laut Mittheilung der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern zu Bayreuth, wurde am 26ten September d. Js. bei dem Orte Debring auf der Landstraße, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr nachstehend näher bezeichnetes, taubstummes Mädchen aufgegriffen, welches am Vormittag desselben Tags bei Burgwindheim gesehen worden seyn soll, und dessen Name, Herkunft, Wohnort und Heimat bis

Digitized by Google

jetzt unbekannt ist, zumal da sich dasselbe selbst gegen andere Taubstumme nicht verständlich machen konnte. Es ergeht nun an sämmtliche Polizey-Behörden die Aufforderung, sorgfältig zu ermitteln, ob in ihrem Bezirke kein solches Individuum vermißt wird.

Bei etwaigen aufgefundenen Spuren ist sich sogleich unmittelbar mit dem Kgl. Landgerichte Bamberg II. ins Benehmen zu setzen und hieher Anzeige zu machen.

Beschreibung:

Dieses taubstumme Mädchen ist nach wahrscheinlichem Dafürhalten 10 bis 12 Jahre alt, von schlanker Gestalt, 4 Schuh 9 Zoll groß, die Gesichtsfarbe ist braun, doch gesund, die Augen sind blaugrau, die Haare blond ins Braune spielend, die Zähne weiß, jedoch fehlt auf der rechten Seite der Augen- und der daranstoßende Stockzahn, die Nase ist stumpf, der Mund groß und etwas aufgeworfen, sie gibt nur unverständliche Laute ohne allen Zusammenhang von sich.

Ihre Bekleidung besteht in einer abgenähten sogenannten Backenhaube, wie sie in der Aischgegend getragen zu werden pflegen, mit zwei schwarz halbseidenen herabhängenden Bändern, in einem baumwollenen gewebten blauroth und weißgegitterten Halstuche, in einem Mützen von grünem Wollenzeuge, am Rücken mit zwei kleinen Schlößchen, in einem Rocke von gleichem, jedoch dunkleren Stoffe, in einer Schürze von baumwollenem Zeuge, mit schwarzem Grund und weißgegitterten Streifen ohne Fußbedeckung.

München, den 18. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Hauner.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Die Söhne und Enkel der Bergtheimer oder Lommels alte Franken. III. Band. Amberg. Verlag von W. Lämmermann 1839. 2) Johannes Huß vom Verfasser des Armin. Verlag von W. Lämmermann 1839 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadt-Commissariate Amberg verfügte, von der Kgl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Die Söhne und „Enkel der Bergtheimer oder Lommels alte „Franken. IIIter Band. Amberg, Verlag von „W. Lämmermann 1839. 2) Johannes Huß „vom Verfasser des Armin. Verlag von W. „Lämmermann 1839" wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. October l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

Digitized by Google

(Die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Rosenheim für 1839 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 28ten vor. Monats (Int. Bl. Seite 1503) wird eröffnet, daß

Peter Fenk, Hausbesitzer,

zu Rosenheim, als der 8te Magistratsrath daselbst, Joseph Weker, Landarzt, an dessen Stelle als zweiter Ersatzmann der Magistrats-Räthe bestätiget wurde, und daß der Pulver-Fabrikannt Max Heller an die Stelle des Fenk als Gemeindebevollmächtigter eingetreten sey.

München, den 15. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden: der Vorstadt Au, Gem. Friedberg, Hohenwarth und Stadt Schongau für 1839 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in nachstehenden magistratischen Stadt- und Marktgemeinden für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Vorstadt Au werden unterm 19ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten

1) Michael Wagmüller, Müllermeister,
2) Johann Reischl, Schornsteinfeger,
3) Georg Wörner, Bäckermeister,
4) Joseph Datterer, Krämer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Wimmer, Spänglermeister,
2) Franz Xaver Keller, Landarzt,
3) Mathias Kluftinger, Fleischer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Xaver Keller, Landarzt,
2) Carl Sallinger, Apotheker,
3) Andreas Schmucker, Wirth,
4) Sebastian Erhard, Krämer,
5) Andreas Panz, Müllermeister,
6) Georg Vogl, Bäckermeister,
7) Georg Buchwieser, Waffenschmied,
8) Martin Pögl, Wirth.

B. In der Stadtgemeinde Friedberg wurden unterm 18ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe für die nächsten sechs Jahre bestätiget:

1) Georg Dodl, Landarzt,
2) Leonhard Schrankenmiller, Kalkbrenner,
3) Matthäus Pfaffenzeller, Wagnermeister,

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe für die nächsten drei Jahre wurden bestätiget:

Digitized by Google

1) Peter Treffler, Glasermeister,
2) Michael Burg, Schlossermeister.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten neun Jahre sind gewählt worden:

1) Joseph Gruber, Bauer,
2) Johann Bitzl, Gastwirth,
3) Lorenz Glas, Bäcker,
4) Peter Treffler, Glasermeister,
5) Franz Haag, Brauer.
6) Johann Haag, Brauer.

Ferner treten in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten als Ersatzmänner für nachstehende, im Laufe der vorigen Wahlperiode ohne bisher versetzt zu werden, ausgetretene Gemeindebevollmächtigte ein:

a) Michael Geisbeck, Loderer für Franz Dreher aus der Wahlperiode 1833;
b) Johann Falk, Schlossermeister für Valentin Link von der Wahlperiode 1833;
c) Jos. Friedl, Brauer für Jos. Dobel, von der Wahlperiode 1836.

C. In der Marktgemeinde Hohenwart werden unterm 16ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Benedict Attenhauser, Rothgerber,
2) Joseph Eigner, Gürtler,
3) Paul Eberl, Kaminkehrer,

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Distl, Krämer, und
2) Michael Heigl, Schäffler.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigte sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Wein, Bierbrauer,
2) Georg Weber, Bader,
3) Michael Eigner, Sattler,
4) Michael Heigl, Schäffler,
5) Wolfold Graf, Schlosser, und
6) Joseph Zinsmeister, Bierbrauer.

Für den zum Magistrats-Rath gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten des Jahres 1833, Paul Eberl, hat der Ersatzmann Georg Hücker, Kirschner, einzutreten, und die noch übrige Functionszeit desselben zu erstrecken.

D. In der Stadtgemeinde Schongau werden unterm 16ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Andreas Wolf, Gürtlermeister,
2) Joseph Ett, Beschlagschmied,
3) Johann Wild, Landarzt.

II. Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1) Leonhard Hölderich, Müllermeister, für welchen eintretenden Falles, die Bestätigung vorbehalten wird,
2) Georg Pröbstl, Gärtner, welcher hiedurch die Bestätigung erhält.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Joseph Gerstner, Caffeewirth,
2) Georg Magold, Schiffmeister,
3) Martin Kaufmann, Schiffmeister,
4) Anton Posch, Schneidermeister,
5) Johann Schogger, Seifensieder,
6) Alois Fliegenauf, Zuckerbäcker.

IV. Als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten für die nächsten drei Jahre wurden gewählt:

Digitized by Google

1) Jeremias Kirlich, Schäfflermeister,
2) August Sterf, Sattlermeister,
3) Joseph Schrimpf, Steinmehmeister,
4) Georg Weber, Loderer.

München den 16. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Unter-Gerichte von Oberbayern.

(Die Befolgung der Vorschriften des § 70. Abs. 2 und 3 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach Inhalt einer vom K. Staatsministerium des Innern ausgegangenen Mittheilung ist die mehrfache Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gerichte bei Fällung der Erkenntnisse gegen Widerspenstige die Bestimmung des Abs. 2 und 3, § 70 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828, wornach Widerspenstige außer der im Absatze 1 angeordneten Geldstrafe noch einer Freiheitsstrafe von drei Monaten unterliegen, wenn ihr Vermögen zur Stellung eines Ersatzmannes nicht hinreicht, unberücksichtigt gelassen, und die nachträgliche Ergänzung des mangelhaften Erkenntnisses abgelehnt haben.

In Veranlassung einer höchsten Justiz-Ministerial-Entschließung vom 4ten d. Mts. werden daher sämmtliche Untergerichte des Kreises auf die erwähnten gesetzlichen Vorschriften hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und zu deren genauesten Befolgung in vorkommenden Fällen nachdrücklich angewiesen.

Freysing, den 11. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Allweyer, Director.
Döbmayr, Secr.

An
sämmtliche Königl. Untergerichte von Oberbayern.

(Die Competenz der Civilgerichte bei Uebertretungen der Vorschrift des § 55 Abs. 3 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 in Bezug auf die in die Armee eingereihten Einsteher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß bei Untersuchung und Aburtheilung der Uebertretungen gegen die Vorschrift des § 55. Abs. 3 des Heerergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1828 die Civilgerichte in mehreren Fällen ihre Competenz auch auf die bereits in die Armee eingereihten Einsteher ausgedehnt haben.

Die bezeichneten Contraventionen gehören jedoch nicht in die Cathegorie jener bürgerlichen Rechtssachen, welche das Gesetz vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, der Competenz der Civilbehörden zugewiesen hat, sondern sind vielmehr nach § 85. des Heerergänzungs-Gesetzes zu den Polizey-Strafsachen zu rechnen, hinsichtlich welcher die Militärbehörden bei Mi-

Digitized by Google

litär-Personen nach den hierüber bestehenden besonderen Verordnungen zuständig sind.

In Berücksichtigung dieser Gründe ist auch bei Entscheidung des Competenz-Conflictes in der Untersuchungssache gegen Joseph N. und den Bombardeur N. wegen Einstands-Capitals-Verheimlichung durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. Juni 1836, welches unten nachfolgt, die betreffende Militär-Behörde in Bezug auf die betheiligte Militärperson als die zuständige Behörde erklärt worden.

In Veranlassung einer im Einverständnisse mit dem K. Kriegs-Ministerium ergangenen höchsten Justiz-Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. werden demnach zur Beseitigung ähnlicher Competenz-Anstände zwischen den Civil- und Militär-Behörden die sämmtlichen Untergerichte des Kreises hiedurch angewiesen, sich in vorkommenden Fällen nach der vorerwähnten Erläuterung genauestens zu achten.

Freysing, den 11. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Allweyer Director.
Dobmayr, Secr.

L. K.

Wir haben Uns über den aus Anlaß der Militär-Pflicht-Contraventions-Sache des Joseph N. und des Bombardeurs F. X. N. zwischen dem Kreis- und Stadtgerichte N. und dem Herrschaftsgerichte N. dann beziehungsweise mit dem Regiment N. entstandenen Competenz-Conflict Vortrag erstatten lassen, und in der Erwägung, daß der §. 117. Abs. II der Vollzugs-Vorschriften zum Heerergänzungs-Gesetze von 1828, die hier fragliche Uebertretung an die einschlägigen Gerichte verweist, worunter nur die im 1ten Absatze bezeichneten ordentlichen Gerichte des Conscriptions-Bezirkes und Conscriptions-Pflichtigen verstanden werden können, — daß aber alle Polizey-Uebertretungsfälle, wozu nach §. 85. jenes Gesetzes auch die hier fragliche zu rechnen ist, bey Militär-Personen sich zur Competenz der Corps-Commandos eignen, — hiemit beschlossen, daß zur Erledigung der obenerwähnten Contravention für Joseph N., das Herrschaftgericht N. für den Bombardeur F. X. N., dagegen das Regiment N. die zuständige Behörde sey.

München den 2. Juny 1836.

(Die Erledigung der Pfarrey Fridorfing betr.)

Durch den am 13ten dieß erfolgten Tod des Priesters Joseph Leutgeb ist die Pfarrey Fridorfing, Decanats und Königl. Landgerichts Tittmoning, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind binnen vier Wochen bei Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München, den 18. October 1839.

Das
Ordinariat des Erzbisthums
München-Freysing.
Dr. Martin v. Deutinger,
Generalvicar.
Sellmayr,
Domvicar u. Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 13ten October h. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Königl. Regierungs-Assessor und exponirten Fiscal-Adjuncten Wilhelm Engerer in Freising, seiner Bitte entsprechend, zum geheimen Secretär bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Joseph Metz, zum Rentbeamten in Kastl, in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Bekanntmachung.

(Die Versetzung des kgl. Advocaten Märklstetter nach München betreffend.)

Der Unterzeichnete von Rothenburg a/T. durch die Gnade Sr. Königl. Majestät nach München versetzt, bringt zur Anzeige, daß er seine Praxis dahier eröffnet habe, und in der Herzogspitalgasse Nr. 20. über zwei Treppen wohne.

München den 14. October 1839.

(2)1. Märklstetter, k. Advocat.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Colonisten-Eheleute Nicolaus und Barbara Becker zu Friedrichshofen b. Ger. bestehend

1) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Riegelwänden und mit Taschen eingedeckt, taxirt auf 500 fl.
2) aus einem nebenan gebauten Stadel mit Riegelwänden, und mit Taschen eingedeckt, taxirt auf 200 fl.
3) einem Hofraum und Garten, taxirt auf 50 fl.
4) aus einem Acker am Wasserfall, Pl. Nr. 2488 zu 48 Decim., taxirt auf 30 fl.
5) den zweiten Wasserfallacker Pl. Nro. 2138 zu 30 Decim., taxirt auf 45 fl.
6) einem Gemeindetheil an der Straße, Pl. Nr. 2541½ zu 40 Dec., taxirt auf 40 fl.
7) einem Wasserfallacker Pl. Nr. 2121 zu 55 Decim., taxirt auf 35 fl.
8) dem Acker am Darberg, Pl. Nr. 2775 zu 1 Tagw. 5 Decim., taxirt auf 70 fl.
9) einem Acker am Wasserfall, Pl. Nr. 2489 zu 51 Decim., taxirt auf 20 fl.
10) einem Acker an der Diebstraße Pl. Nr. 2594 zu 58 Decim., taxirt auf 40 fl.
11) einem Acker am Wasserfalle Pl. Nr. 2487 50 Decim., taxirt auf 35 fl.
12) ein Acker am Wasserfall zu 1 Tagw. 62 Decim., Pl. Nr. 2518, taxirt auf 100 fl.
13) dem Baderacker zu 1 Tagw. 56 Dec., Pl. Nr. 2454, taxirt auf 100 fl.
14) einem Acker zu Nindelshofen zu 57 Dec., Pl. Nr. 2517, taxirt auf 40 fl.
15) einem Baderacker Pl. Nr. 2453 zu 2 Tagw. 46 Decim., taxirt auf 120 fl.
16) einem Gemeindetheil im Buchzell zu 50 Dec., Pl. Nr. 824, taxirt auf 40 fl.
17) dem Gaimersheimer Haidacker zu 4 Tagw. 50 Dec., Pl. Nr. 2504, taxirt auf 550 fl.
18) einem Acker am Darberg zu 58 Decim., Pl. Nr. 2594, taxirt auf 50 fl.
19) einem Garten am Hause zu circa ¼ Tagw. taxirt auf 50 fl.

und sohin im Gesammtschätzungs-Werthe von 1935 fl.

nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes und § 92 des Pr. Ges. vom 17ten Novbr. 1837 im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Termin am Gerichtssitze anberaumt auf

Mittwoch den 20ten November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Digitized by Google

Zugleich werden die gerichtsunbekannten Gläubiger anmit aufgefordert, im besagten Termine ihre nachweislichen Forderungen anzumelden, und ihre allenfallsigen Rechtsansprüche zu sichern, außerdessen sie zu gewärtigen haben, im vorliegenden Schuldenwesen nicht mehr berücksichtiget zu werden.

Dtn 5. October 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

In dem Debitwesen des Leonhard Pest, Papierfabrikanten von Josephsthal wird zur gerichtlichen Versteigerung des schuldnerischen Anwesens der zweite Termin auf

Freytag den 15ten November l. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Hause des Gemeinschuldners anberaumt.

Dasselbe besteht

a) aus dem gemauerten zwei Stockwerke hohen Wohn- und Fabrik-Gebäude mit einem Scharschindeldache, unter welchem sich zwei Trockenböden befinden.

Die Werkstube und das Werkhaus, das Wasserwerk und die Räder sind im Erdgeschoße angebracht, und das ganze Werk befindet sich in gutem Zustande, eben so das Wassergerinne, welches das Arbeits-Wasser auf die oberschlächtigen Räder bringt.

Die Papierfabrication wird an einer Pütte betrieben.

Im obern Stocke befindet sich die Wohnung des Fabrikanten, und der Lumpenboden,

b) aus einem gemauerten Keller und Stalle,

c) einem solchen Leimsudhause sammt Backofen,

d) einer gezimmerten Holzschupfe, und

e) einer an das Haus angebauten Holzschupfe,

f) einem gezimmerten Zubaubanse mit einem Legschindeldache,

g) den Hofraum des Fabrikgebäudes zu 21 Decimalen,

h) den Hofraum und Garten der Nebengebäude zu 9 Decimalen,

i) bei dem Zubaugute befinden sich 5 Decim Hofraum, 2 Tagw. 52 Decim. Aecker B. Cl. 6. circa 7 Tagw. bereits cultivirte Forstrechts-Entschädigungs-Antheile und 6 Tagw. 13 Decim. noch uncultivirte, der Bon. Cl. 06 einverleibte.

Das Papierfabrik-Anwesen bildet $\frac{1}{16}$ Gut ist zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtig grundbar, und von demselben sind jährlich 30 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 17 kr. 2 pf. Stift, und 3 fl. 45 kr. Maierschaftsfrist zu bezahlen.

Das Zubaugut bildet $\frac{1}{12}$ Hof, ist ebenfalls zum Königl Rentamte Miesbach erbrechtsweise grundbar, und von demselben sind jährlich 15 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. 8 kr. 6 hl. Stift, und 31 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist, und 22 kr. Grundsteuer-Simplum zu entrichten.

Mit dem Anwesen wird das radicirte Papierfabrikations-Gewerbs-Recht sammt den hiezu erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen und Utensilien zum Verkaufe gebracht, die übrige Mobiliarschaft aber nach Umständen separirt verkauft.

Die gesammte Mobiliarschaft ist auf

	1628 fl. 24 kr.
die Gebäude sind auf	5025 " — "
das Gewerbs-Recht auf	1500 " — "
und die Grundstücke auf	1302 " 30 "
gerichtlich geschätzt.	9455 fl. 54 kr.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, sich Auswärtige über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Digitized by Google

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Laſten werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht, und das Inventar kann in der Zwiſchenzeit dahier eingeſehen werden.

Den 26. September 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2)1. Wieſend, Landrichter.

Vorladungen.

Dem deutſchen Schulfonde für Oberbayern ſo wie der Studienkirche, dann der Studenten-Fundation und dem Graf v. Spauer'ſchen Mädchen-Erziehungs-Inſtitute in München mangeln über ſämmtliche unten bezeichnete bei der Staats-Schuldentilgungs-Special-Caſſe dahier anliegende Capitalien und reſpective Capitals-Antheile die betreffenden Urkunden.

Auf Antrag der Unterrichts-Stiftungs-Adminiſtration dahier werden die Inhaber der bezüglichen und vermißten Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe bei unterzeichnetem Gerichte binnen 6 Monaten a dato um ſo mehr zu produziren und die allenfallſigen Anſprüche auf dieſe Capitalien geltend zu machen, als auſſerdeſſen die betreffenden Urkunden rückſichtlich der unten bezeichneten Capitals-Anſprüche, welche Eigenthum der genannten Stiftungen ſind, für kraftlos werden erklärt werden.

Verzeichniß.

I.

Für den allgemeinen deutſchen Schulfond.

Kloſter Indersdorf'ſches Paſſiv-Capital.

Cat. Nr. 92. 500 fl. à 4 pCt., Zinszeit 1. März. Urkunde dd. 1. März 1749.

II.

Für die vormalige Karmeliten- jetzt Studienkirche in München.

A. Bundes-Capitalien.

Cat. Fol.

338. 210 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Oct. Ausbruch aus 20,000 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Coſimo Bini.

352. 100 fl. à 2½ pCt Zinszeit 11. October Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 7. November 1628 auf Tobias Volkhamer.

389. 800 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 22. Oktober. Ausbruch aus 4800 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Jacobina Pfundmaperin.

421. 500 à 2½ pCt. Zinszeit 11. November. Ausbruch aus 5000 fl. laut Urkunde dd. 7 März 1629 auf Oswald Schuſſ

525. 400 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Nov. Ausbruch aus 1200 fl. laut Urkunde dd. 12. Nov. 1619 auf Jakob Schleicher.

433. 700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Nov. Ausbruch aus 377,100 fl. laut Urkunde vom Jahr 1622 auf Franz und Sebaſtian Füll ſel. Erben.

485. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Dec. Ausbruch aus 2750 fl. laut Urkunde dd. 1622 auf Joh. Phil. Hund.

491. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 19 Dec. Ausbruch aus 548 fl. laut Urkunde dd. 19. Dec. 1648 auf Hans Dobler.

496. 338 fl. 40 kr. à 2½ pCt. Zinszeit 25. Dec. Ausbruch aus 4000 fl. laut Urkunde dd. 25 Dec. 1648 auf Hans Adolph Graf v. Tattenbach.

22. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 18. Jäner. Ausbruch aus 6000 fl. laut Urkunde dd. 1643 auf Hans Michael Hund.

549. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März. laut Urkunde dd. 1686 pr. 500 fl. auf Hans Doblinger.

73. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit. Ausbruch aus 900 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Georg Reiſch.

Digitized by Google

Cat. Nr.

90. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 27. April. Ausbruch aus 4600 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Georg Holzmayer.

289. 328 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 11. Sept. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf den Markt Riedenburg.

B. Land-Anlehen.

289. 800 fl. à 4 pCt. Zinszeit 13. Nov. Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 13. Nov. 1724 auf das churfürstliche Hofrath-Depositionsamt für den Seinsheim'schen Kaufschilling von dem Neiſener Siz Perlach.

2806. 1700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. Dec. Ausbruch aus 3461 fl. laut Urkunde dd. 31. Dec. 1730 auf das Pfleggericht Kling.

3578. 400 fl. à 2½ pCt. 31. Dec. Ausbruch aus 406 fl. laut Urkunde dd. 6. Dec. 1733 auf die Hofmark Distling cum hert.

5128. 600 fl. à 4 pCt, Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde dd. 1. Jäner 1739 auf Elisabetha Schweißerin, Hoffischerin in München.

3272. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Febr. laut Urkunde dd. 29. Febr. 1732 auf die Hofmark Prannenburg.

3028. 101 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. März, laut Urkunde dd. 1. März 1731 auf die Hofmark Prannenburg.

1374. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 12. Juni laut Urkunde per 203 fl. dd. 12. Juni 1728 auf die Hofmark Tistling cum hert.

1380. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. Juni. Ausbruch aus 1492 fl. dd. 15. Juni. 1728 auf das Pfleggericht Starnberg.

Cat. Nr.

1427. 700 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 28. Juni Ausbruch aus 794 fl. laut Urkunde dd. 28. Juni 1728 auf die Commende Blumenthal.

2275. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 13. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 13. Juli 1729 auf die Hofmark Distling.

2780. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 8. Juli laut Urkunde per 203 fl. dd. 8. Juli 1730 auf dieſelbe Hofmark.

501. 100 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 2. Sept. laut Urkunde 2. September 1721 auf Joh. Anton Obermaier.

C. Hofzahlamts-Capitalien.

195. 2600 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 8000 fl. laut Urk. dd. 1656 auf Hans Georg Hoewartiſche Erben.

9. 500 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 31. März Ausbruch aus 4272 fl. 40 kr. laut Urkunde dd. 1610 auf die Frau von Marlrhain.

140. 1000 fl. à 2½ pC. Zinszeit 12. März laut Urkunde dd. 1649. Urſprünglicher Gläubiger unbekannt.

113. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. Juni. Ausbruch aus 30,000 fl. laut Urkunde dd. 1638 auf Maximilian Grafen von Kurz.

116. 1000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 29 Sept. Ausbruch aus 90,000 fl. laut Urkunde dd. 1642 auf Johanna Maria und Iſabella Eleonora Gräfin von Helfenſtein wegen der Herrſchaft Wieſenſteig.

332. 2000 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 26. Sept. laut Urkunde dd. 26 Sept. 1699 auf Karl Freiherrn von Lerchenfeld.

Digitized by Google

Cat. Nr.

III. Für die Fundation armer Studenten.

A. Kloſter Indersdorf'ſches Capital.

90. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 12. November. Original-Urkunde dd. 12. November 1747 per 8000 fl. durch die K. Hofcultus-Adminiſtration vorgelegt. Cat. Nr. 89.

B. Aelteres Landanlehen.

5080. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. December. Urkunde dd. 28. December 1736 auf das Gymnaſium S. J. hier.

IV. Röhrliſch Graf Spauer'ſches Mädchen-Erziehungs-Inſtitut.

A. Zinszahlamts-Capitalien.

1465. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. December. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. December 1592 auf Hans Starnberger. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1696.

1452. 250 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Jäner. Ausbruch aus 4800 fl. laut Urkunde dd. 2. December 1623 auf Wilhelm Jocher. Letzter Transport dd. 9. Jäner 1724.

1455. 50 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. April. Ein Transport auf Maria Rembökin.

1456. 441 fl. 40 kr. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 1. May 1543 auf Willibald Müller. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1457. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. April. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief dd. 16. Juni 1621 auf Ruprecht Wolf. Letzter Transport dd. 5. März 1718.

1458. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 21. Juni. Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 18. September 1628 auf Jobſt Kaſtenmaier zu Neuötting. Letzter Transport dd. 20. Juni 1729.

1459. 755 fl. à 4 pCt. Zinszeit 24. Juni. Ausbruch aus 11,000 fl. laut Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenkh zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. September 1687.

1460. 300 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juni. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief dd. 27. Juni 1683 auf Veronika Prändlin. Letzter Transport dd. 3. Jäner 1698.

1461. 400 fl. à 4 pCt. Zinszeit 25. Juli. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief dd. 25. Juli 1592 auf Hans Metzger. Letzter Transport dd. 16. September 1726.

1462. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 28. Juli. Ausbruch aus 5350 fl. laut Hypothekenbrief dd. 21. Juli 1628 auf Frau Anna Cunigunde Critelin von Gado. Letzter Transport dd. 29. September 1750.

1464. 1000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 29. Auguſt. Ausbruch aus 1250 fl. Hauptſumme auf Anna Maria Kamerlochnerin. Letzter Transport dd. 26. März 1749.

B. Bundes-Capitalien.

487. 625 fl. à 4 pCt. Zinszeit 14. December. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde dd. 1623 auf Johanna Urſula Siggenhauſerin.

236. 100 fl. à 4 pCt. Zinszeit 2. September. Ausbruch aus 1300 fl. laut Ur-

Digitized by Google

Cat. Nr.

kunde dd. 1620 auf das Kloster Weſſobrunn.

C. Hofzahlamts-Capital.

171. 150 fl. à 4 pCt. Zinszeit 18. Februar Urkunde dd. 1649. Urſprünglicher Gläubiger unbekannt.

D. Kloſter Indersdorfſches Capital.

107. 2000 fl. à 4 pCt. Zinszeit 1. Auguſt. Unbekannt.

Den 10. Auguſt 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Körner.

Von den nachbezeichneten, bey der Königl. Staatsſchulden-Tilgungs-Specialcaſſa München aufliegenden, der hieſigen St. Joſephs-Bruderſchaft auf dem Bürgerſaale gehörigen Capitalien ſind die Original-Urkunden zu Verluſt gegangen.

Auf Antrag der benannten Bruderſchaft werden daher alle unbekannten Inhaber fraglicher Urkunden aufgefordert, binnen

ſechs Monaten a dato

ihre allenfallſigen Anſprüche hierauf um ſo gewiſſer geltend zu machen, als dieſelben auſſerdem für kraftlos erklärt werden würden.

I. Zinszahlamts-Capitalien.

Cat. Nr.

1919. 150 fl. à 4 pCt. Zinszeit 27. Juli laut Urkunde vom 27. Juli 1700. Urk. d. d. 27. Juli 1707 auf Johann Conrad von Delling. Letzter Transport d. d. 10. Novbr. 1827.

1920. 500 fl. à 4 pCt. Zinszeit 22. Auguſt laut Urkunde vom 22. Auguſt 1699. Cat. Nr.

Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde d. d. 22. Auguſt 1683 auf das Kloſter Prefennig. Letzter Transport d. d. 15. Juni 1699.

1921. 100 fl. à 4 pCt. Zinszeit 29. September laut Urkunde vom 29. September 1700. Ausbruch aus 2000 fl. laut Hypothekenbrief Sr. fürſtlichen Durchlaucht Herzog Maximilian von Bayern d. d. 9. Febr. 1606 auf die Graf Oettenburgiſchen Erben. Letzter Transport d. d. 19. Juli 1733.

II. Hofzahlamts-Capitalien.

111|1720. 625 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1 Juni laut Urkunde vom 1. Juni 1700. Urkunde 1. Juni 1639.

III. Bundes-Capitalien.

354|651. 200 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 1. October laut Urkunde vom 1. October 1700. Ausbruch aus 600 fl. laut Urkunde d. d. 1. October 1622 auf das Karmelitenkloſter in München.

437|821. 300 fl. à 2½ pCt. Zinszeit 15. November laut Urkunde vom 15. November 1700. Ausbruch aus 3500 fl. laut Urkunde d. d. 15. November 1628 auf vorgenanntes Kloſter.

Am 26. Juli 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Reber.

Digitized by Google

Die nachstehend verzeichneten Urkunden der Staats-Passiv-Capitalien für dießgerichtliche Stiftungen mangeln, und können bis zur Auffindung oder Amortisirung nicht mobilisirt werden, obwohl die Verzinsung unbeanstandet ihren Fortgang hat.

Man fordert demnach die allenfallsigen Besitzer auf, binnen 60 Tagen diese Obligationen in Vorlage zu bringen, und vermeintliche Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls man selbe als kraftlos erklären und amortisiren lassen würde.

Kauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cassa. Nro. et. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirche Haindlfing.	549	100	—	—	4	25	Jäner	25. Jäner. 1595.	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief auf Hans Gg. Westacher. Transp. de dato 6. Juli 1768.
2	detto	550	444	27	—	4	14	April	—	Ausbruch aus 10000 fl. auf Hans Christoph Messerschmieds Kinder. Transport vom 6. Juli 1768.
3	detto	551	500	—	—	4	21	April	21. April 1684.	Ausbruch aus 9000 fl. Hauptbrief auf das Kloster Benedictbeuern. Obiger Transport.
4	detto	552	100	—	—	4	13	Juni	31. Juli 1719.	Ausbruch aus 300 fl. auf Franz Jacquemont. Transport wie oben.
5	detto	553	500	—	—	4	13	Juni	15. Juni 1599.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief auf Leonh. Arnderfer. Transport dd. 6. Juli 1768.

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
6	Für die Kirche Haindlfing.	554	500	—	—	4	23	Juli	1. August 1707.	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Guglerische Handlung in München.
7	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	790	100	—	—	4	24	Febr.	1. Decbr. 1638.	Transp. ebenso. Ausbruch aus 6600 fl. Hauptbrief auf Friedr. Ligsalz. Transport dd. 4. September 1699.
8	detto	797	500	—	—	4	12	August	12. August 1689.	
9	detto	798	1810	—	—	4	24	Sept.	24. Sept. 1683.	
	b) Schuldenwerks-Capitalien.									
	Bundes-Capitalien.									
10	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	703	750	—	—	2½	2	Febr.	23. Jäner 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
11	detto	594	1500	—	—	2½	23	Febr.	23. Febr. 1693.	
12	detto	658	1500	—	—	2½	31	März.	31. März 1696	
13	detto	636	1000	—	—	2½	1	April.	1. April 1697.	
14	detto	599	1598	—	—	2½	4	Mai.	4. Mai 1694.	Ausbruch aus 1630 fl. Hauptbrief auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
15	Für die Kirchen der Hofmark Massenhausen.	703	1000	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
16	Für die Kirchen der Hofmark Marzling.	703	200	—	—	2½	2	Febr	de anno 1703.	wie vor.

Digitized by Google

	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Aelteres Landanlehen.									
	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	13	100	—	—	2½	4	Juli	4. Juli 1721.	Auf Joh. Anton Derner.
	c) Scharwerks-Capitalien.									
8	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	37	800	—	—	2½	1	Octbr.	18. März 1702.	
9	detto	38	200	—	—	2½	1	Octbr.	de anno 1700.	
0	detto	124	2000	—	—	2½	1	Octbr.	25. Juli 1699.	
	d) Kirchen oder Haupt-Casse-Anlehen vom Jahre 1803—4.									
1	Für die Kirchen Gerichts Freysing.	25	777	36	—	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	Haupt-Casse-Schein.
	e) Hochstift Freysing'sche Capitalien.									
2	Für die Pfarrkirche Massenhausen.	381	1333	20	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
3	detto	382	800	—	—	3	10	Octbr.	de anno 1728.	
4	Für den Schulfond allda.	383	666	40	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
	f) 1½ Steueranlehen v. J. 1798.									
5	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg	1027	389	—	2	4	19	Octbr.	19. Octbr. 1799.	Auf die Kirchen u. Bruderschaften Gerichts Kranzberg.

Den 30. September 1839.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Den dießgerichtlichen Stiftungen sind von nachstehenden bei der Kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen. Auf Antrag der betreffenden Stiftungsverwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei dem dießseitigen Gerichte vorzuweisen, außerdem solche als kraftlos erklärt werden würden.

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Erding.	415	500	—	—	4	15	Febr.	15. Februar 1595.	Ausbruch aus 1000 fl. auf Hans Alb. Anikhirn. Transp. dd. 26. Febr. 1667.
2	detto.	416	1000	—	—	4	22	detto	24. Februar 1586.	Ausbruch aus 73183 fl. 20 kr. auf Hans Jakob Fuggerschen sel. Sohn. Transp. 26. Mai 1691.
3	detto.	417	1300	—	—	4	16	März	16. März 1623.	Ausbruch aus 4000 fl. auf Carl Scheiter, Pfarrer zu Baumkirchen. Transport dd. 12. Oct. 1645.
4	detto.	419	400	—	—	4	23	Mai.	19. Sept. 1628.	Ausbruch aus 2000 fl. auf Georg Loser, Stadtschreiber in München. Transport 26. Mai 1641.
5	detto.	422	400	—	—	4	3	August	20. Sept. 1629.	Ausbruch aus 5000 fl. auf Wilh. Fugger, Transport dd. 30. Aug. 1721.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
6	Für die Kirchen Gerichts Erding.	423	100	—	—	4	5	August	18. August.	Ausbruch aus 6800 fl. auf Hammerthaler.
7	detto.	424	275	—	—	4	12	detto	12. August 1623.	Ausbruch aus 8000 fl. auf Philipp Götz in München.
8	Für die Kirchen Gerichts Moosburg, jetzt Gerichts Erding.	1376	300	—	—	4	11	Octob.	11. Octbr. 1692.	Auf die Gotteshäuser der Herrschaft Isareck.
9	detto.	1377	1020	—	—	4	11	detto	11. Octbr. 1692.	Ausbruch aus 1340 fl. auf die Gotteshäuser Ger. Moosburg
10	Für das St. Johann Gotteshaus Kronacker.	829	400	—	—	4	17	detto	11. Juli 1629.	Ausbruch aus 4500 fl. Hauptbrief auf das Kloster Rottenmünster lautend. Letzter Transport dd. 19. Septbr. 1685.
	b) Schuldenwerk Bundescapitalien.									
11	Für die Kirchen Gerichts Dorfen.	626	200	—	—	2½	1	Jäner.	1. Jäner 1692.	
12	detto.	723	200	—	—	2½	2	Febr.	2. Febr. 1703.	
13	detto.	641	200	—	—	2½	1	April	1. April 1697.	
14	detto.	673r	200	—	—	2½	1	detto	1. April 1697.	
15	Für die Kirchen der Hofmark Kopfsburg.	4r	710	18	—	2½	1	Jäner.	1. Jäner 1625.	Ausbruch aus 4800 fl. auf Wilh. Jocher.
16	Für die Kirchen der Hofmark Wasentegernbach.	724	70	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch aus 7325 fl. auf die Kirchen Gerichts Erding.

Digitized by Google

Laufs. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
17	Für die Kirchen der Hofmark Wasentegernbach.	724	500	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	
18	detto.	579	200		—	2½	19	Juli	19. Juli 1686.	Auf die Kirch Jettenstetten.
	Hofzahlamts-Capitalien.									
19	Für obige Kirchen.	731	300	—	—	2½	7	Sept.	de anno 1625.	Ausbruch aus 30000 fl. auf Wilh. Jocher, geh. Rath und Pfleger in Dachau.
20	detto.	74	300	—	—	2½	7	Sept.		
	Aelteres Landanlehen.									
21	Für die Kirchen Gerichts Dorfen.	3800	60	—	—	2½	16	Decbr.	16. Decbr. 1733.	Auf Joh. Georg Schwaiger.
	c) Scharwerks-Capitalien.									
22	Für die Kirchen Gerichts Erding.	105	3500	—	—	2½	1	Octbr.	14. Octbr. 1701.	
23	detto.	132	9078	45	—	2½	1	Octbr.	25. Juni 1699.	
	d) Münzamts-Anlehen.									
24	Für die Kirche Noping.	104	90	—	—	3	1	Octbr.	22. August 1767.	
	e) Hochstift Freysing'sche Capitalien.									
25	Für die Kirche Zeilhofen.	435	600	—	—	4	29	Sept.	6. Octbr. 1716.	
26	Für den Armenfond Burgrain.	379	240	—	—	3	16	Jänner	16. Jäner 1794.	
27	detto.	380	240		—	3	3	März.	3. März 1798.	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	f) Kirchen oder Haupt-Casse-Anlehen von 1803 – 4.									
28	Für die Stiftungen Gerichts Erding.	50	3317	58	—	3	23	Juni	20. Decbr. 1803.	

Den 1. October 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Stiftungen ist von nachstehendem bei der K. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München anliegendem Capitale die Urkunde zu Verlust gegangen.

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataster-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Kirchen- u. Haupt-Cassenanleben v. J. 1803/4 für die Stiftungen Ldg. Schrobenhausen.	34	522	22	1	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	resp. Haupteasse-Schein.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3 1. Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung einer von Abraham Goldschmid, Handelsmann zu Oettingen, als Bevollmächtigen des Weißgerbers Georg Fuchs zu Vilsbiburg, wegen Hypothek-Zinsrückständen und Capitals-Aufkündung eingereichten Klage wird hiemit

Katharina Spitzl,

Weißgerberswittwe von Kirchdorf an der Amper, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf

Donnerstag den 19. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

zu dießseitigem Gerichte geladen.

Den 14. October 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der K. Landrichter beurlaubt:
(2)1. Gerbl, I. Assessor.

Am 17. Februar v. J. starb zu Unterweikertshofen, K. Landgerichts Dachau, Johann Wohlmuth, lediger Bergbauern-Sohn von dort, ohne letztwillige Verfügung.

Da über den Aufenthaltsort seines Bruders Franz Wohlmuth nicht mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß derselbe bei dem vormaligen K. B. Leibregiment diente, und in den Listen dieses Regiments am 1. Juli 1814 als im Lazarethe befindlich abgeschrieben wurde, so wird Franz Wohlmuth oder seine leibliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato hierorts um so sicherer zu melden, als ausserdem in der Verlassenschaft des Johann Wohlmuth mit Vertheilung der Erbportionen an die übrigen Geschwisterte rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß des genannten Johann Wohlmuth irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb desselben Termines und bei Vermeidung gleichen Präjudizes hierorts anzubringen.

Den 30. September 1839.

Graf von Hundt'sches Patrimonialgericht Weikertshofen.

(3)3. N. Gr. Hundt, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decrete.

Vom K. Landgerichte Traunstein wird hiemit unter Bezug auf die in diesem Blatte Nr. 11, 13, 17 aufgenommene diesseitige Edictal-Ladung vom 9. Februar l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Erkenntniß vom 21. d. Mts. die Obligation der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa dd. München den 13. October 1832, über ein zu 4 pCt. verzinsliches Capital von 1300 fl. sammt den Zins-Coupons für die Jahre 1837, 1838 und 1839, auf den K. Schmelzmeister Joseph Schmid als Gläubiger lautend, und im Cataster der Staatsschulden sub Nr. 491 eingetragen, für kraftlos und ungiltig erklärt worden ist.

Den 7. September 1839.

Königl. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Gierl, I. Assessor.

Spähbriefe.

(Diebstahl an Joseph Untermayrhofer betreff.)

Am 22ten September l. Js. in der Zwischenzeit von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr wurden aus dem Nebenhause des Matthäus Untermayrhofer von Endelkirchen d. Ger.

Digitized by Google

durch gewaltsamen Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Pistol zu 4½ Schuh in der Länge mit einem noch neuen Schafte, an dem der Griff krumm gebogen, und am Ende desselben ein rundes, messingenes Blättchen befestiget ist. Der Bügel hievon ist gleichfalls von Messing, das Schloß ein gewöhnliches Feuerschloß, der Lauf rund, die Oeffnung hat einen halben Zoll im Durchmesser, Werth 2 fl. 24 kr.
2) 10—12 Ellen harbene vollkommen ausgebleichte Leinwand, die Elle à 26 kr., Werth 5 fl. 12 kr.
3) an baarem Gelde 2 fl., bestehend in einem alten bayer. ½gulden Stück, einem alten 36 kr. Stück, auf dessen Vorderseite ein Brustbild, und auf der Hinterseite ein Hirsch geprägt ist;
4) ein noch gut erhaltenes schwarzseidenes Halstuch, Werth 45 kr.
5) ein schwarzseidenes, an den Enden mit gelben und grünen Streifen versehenes Halstuch, Werth 1 fl.
6) ein dunkelblaues, geblümtes, seidenes Halstuch, mit gelber Einfassung, Werth 1 fl.
7) ein lichtrothes, weiß und grün gesticktes, schon abgetragenes seidenes Halstuch, Werth 18 kr.
8) ein lichtrothes gelbgestöckeltes seidenes Halstuch, mit gelb und weißer Einfassung, Werth 58 kr.
9) ein lichtrothes, weiß und graugestöckeltes, mit dunkelblauen Blumen versehenes seidenes Halstuch, Werth 1 fl. 12 kr.
10) ein lichtrothes, gelb und dunkelroth geblümtes seidenes Halstuch, Werth 1 fl.
11) ein dunkelrothes seidenes Halstuch mit kleinen verschieden färbigen Blumen, Werth 1 fl. 9 kr.
12) ein lichtrothes geblümtes seidenes Halstuch mit weißer Einfassung, Werth 2 fl. 57 kr.
13) ein schwarzes baumwollenes Kopftuch mit rothseidener Einfassung, Werth 1 fl. 18 kr
14) ein detto mit einer Bordure von gelb und rothseidenen Blumen, Werth 45 kr.
15) ein ganz schwarzes baumwollenes Kopftuch mit gelbseidener Bordüre, Werth 2 fl. 42 kr.
16) ein dunkelblaues seidenes Fürtuch, mit weißen Streifen an den vier Seiten, Werth 2 fl. 30 kr.
17) eine schwarze noch gut erhaltene Pelzhaube von Fischotter, Werth 11 fl.
18) an baarem Gelde 6 fl., bestehend in einem alten bayer. ½gulden Stücke, einem Vierziger, und das Uebrige in 24 Kreuzer-Stücken;
19) ein kleines ½ Schuh langes und ½ Schuh hohes blau und roth angestrichenes Commodkästchen mit zwei Schubläden, auf welchem oben eine männliche Figur abgebildet ist, Werth 9 kr,
20) in demselben befanden sich sieben angebohrte bayer. Groschen, Werth 21 kr.
21) ein schwarz geschnitzter hölzerner Kamm, Werth 12 kr.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt, und im Entdeckungs-Falle gesetzlich eingeschritten werden.

Den 5. October 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am Mittwoch den 9ten October l. Js. früh zwischen 5 und 5½ Uhr wurde mittelst Einstei-

Digitized by Google

gen in das über einer Stiege befindliche Schlafzimmer der Wagnersöhne Joseph und Leonhard Heigl von Babenried entwendet:

1) eine hölzerne Tabackspfeife nach ungarischer Form unten mit einer Muschel, nicht besonders groß, mit flachem, silbernen Beschläge, das jedoch ziemlich weit in den Kopf hinabgeht; auf dem Kopfe sind die Buchstaben L. N. in Silber angebracht, darunter aber ist ein silbernes Rad und ein silbernes Schneidmesser. Am Kopfe befand sich ein Rohr von Rehgewicht mit silberner Einfassung, worauf ein Gemsbock abgebildet war, endlich hieng daran eine silberne Kette mit zwei silbernen Eicheln, Gesammtwerth 8 fl.
2) eine silberne Uhrkette von mittlerer Größe, mit langen Gliedern, ziemlich schwer, in der Mitte eine silberne Walze mit einem Löwen, und daran hing ein silbernes Petschierstöckchen, Gesammtwerth 3 fl.
3) eine silberne Sackuhr, zweigehäusig, das äußere Gehäus braun lackirt; die Uhr ist klein, wird rückwärts aufgezogen, hat kleine römische Ziffer; an der Uhr hing eine leichte silberne Erbsenkette, und ein alt bayerischer Halbgulden als Schlüssel, Gesammtwerth 11 fl.
4) an baarem Gelde zwei Kronenthaler, zwei Frauenthaler und ein bayer. Guldenstück.

Man ersucht um Späh̃e und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 14. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht von Montag den 7ten auf Dienstag den 8ten October l. Jrs. und zwar zwischen 12 und 4 Uhr früh wurde bei dem Gütler Johann Sieber zu Maisach, mittelst gewaltsamer Auslösung und Zerbrechung einer Fensterscheibe in die Wohnstube eingebrochen, und es wurde daraus gestohlen:

1) Ein grünpersenes Leibstückl mit Canafaß gefüttert, und mit zwei Reihen glatt metallenen Knöpfen à 1 fl. 36 kr.
2) ein schwarzseidenes Halstuch 48 kr.
3) ein rupfernes Fürtuch mit leinenen Bändeln 36 kr.
4) eine stählene Nähscheere 48 kr.
5) ein Pfund gesponnene weiße Schafwolle 48 kr.
6) ein schwarz baumwollenes Halstuch schon abgetragen 6 kr.
7) ein blau und weiß gewürfeltes baumwollenes Sacktuch, schon abgetragen 6 kr.
8) eine ahorne Schnupftabacksdose in Buchhorn 12 kr.

Man ersucht die Polizey-Behörden auf die entwendeten Gegenstände und den bisher unbekannten Dieb strengste Späh̃e zu halten und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 12. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom Freitag den 4ten auf Samstag den 5ten October d. Js. wurde mittelst Auslösung einer Fensterscheibe aus der Wohnstube des Xaver Göttler, Langbauers von Herrnzell, die nachbeschriebene messingene Stockuhr im Werthe zu 12 fl. entwendet:

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist, den Kasten vom schwarzen Holze mitgerechnet, einen guten Schuh hoch, der Kasten ist vor- und rückwärts mit Glasscheiben versehen. Das messingene Uhrblatt ist 9 Zoll

Digitized by Google

hoch, dasselbe hat schwarze römische Ziffer, die Uhr schlägt die Stunden, und repetirt dieselben auch.

Man ersucht um Späße, und im Entdeckungsfalle um Nachricht.

Den 16. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. Mts. wurden den beiden Knechten des Bauern Joseph Teufelhart in Ueberacker, Philipp Wörl und Georg Brunner nachfolgende Effecten aus dem Pferdstalle, worin beide in einem offenen Verschlage schliefen, entwendet, als nämlich

1) ein Paar ganz neue bis zur Wade reichende kalblederne Halbstiefel mit ziemlich hohen Absätzen und mit Eisen beschlagen, beiläufig 3 fl. 48 kr. werth,
2) ein Janker von guten braunem Tuche, mit stehendem Kragen, der mit Sammet eingefaßt war, mit herbenem Tuche ausgefüttert, innen rechts und links mit Taschen versehen. Auch befanden sich darin 12 sogenannte Gürtlerknöpfe vom weißen Metalle, beiläufig 1 fl. 12 kr. werth.
3) ein dunkelblautüchener Janker mit stehendem Kragen, mit grünem Sammet eingefaßt mit schwarzem Canafaß gefüttert, und innen mit einer Tasche versehen, von demselben Zeuge. Auch befanden sich daran 24 falsche Kopfsechserknöpfe, beiläufig 2 fl. 30 kr. werth,
4) ein paar lichtblau gefärbte, baumwollene Strümpfe, ohne weiteres Kennzeichen, beiläufig 48 kr. werth,
5) ein paar kalblederne bis über die Kniee reichende Stiefel, hatten nur eine Naht und ziemlich hohe Absätze, die mit Eisen beschlagen waren, ungefähr 3 fl. werth,
6) ein ganz gutes schwarz seidenes Halstuch, ohngefähr 1 Elle lang, beiläufig 1 fl. werth,
7) eine Hose vom schwarz gefärbten Schafleder, noch neu und unter die Kniee reichend, hatte rechts und links Taschen vom nämlichen Leder, so wie auch an der rechten Seite eine besondere Messertasche 3 fl. werth,
8) eine schwarzseidene Schlafhaube, woran sich an beiden Enden eben solche Quäftchen befanden, 1 fl. werth.

Man ersucht auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie die bemerkten Effecten Späße verfügen und bei Entdeckung des einen oder anderen schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 11. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Am Sonntage den 1ten September d. Js. während des vormittägigen Gottesdienstes wurden dem Bauerssohne Bartolomä Wimmer zu Estern d. Ger.

1) ein schon etwas getragener grüntüchener Janker mit 8 silbernen Eilferknöpfen, Werth 6 fl.
2) ein blauseidenes Gilet mit gelben Blumen, und mit schwarzem Canafaß gefüttert, woran 12 Eilferknöpfe angenäht sind, Werth 4 fl.,

und

3) eine silberne durchbrochene Mantelschließe, dann 2 Eilferknöpfe aus einem Rocke, im Werthe zu 3 fl. 30 kr.

mittels gewaltsamen Einbruches entwendet.

Digitized by Google

Dieses Diebstahls ist Joseph Aigner, Häuslerssohn von Oberlintach, verdächtiget und deßhalb auch bereits verhaftet; allein die bisherigen Verhandlungen haben noch auf keine Spur der entwendeten Gegenstände geführt.

Man gibt nun von diesem Diebstahle mit dem Anhange Nachricht, auf das entwendete Gut wachsame Spähe halten zu lassen, und bei Entdeckung sachdienlicher Erfahrungen geeignet einzuschreiten.

Den 26. September 1839.

Königliches Land- und Criminal-Gericht Burghausen.

Appel, Landrichter.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus der Wohnstube des Gütlers Franz Kandler von Ueberacker nachfolgende Effecten mittelst Einsteigen entwendet, als

1) ein Paar kalblederne Stiefel nach gewöhnlicher Art, wie sie Bauersleute zu tragen pflegen, gemacht, bis zum Knie reichend, und mit Absätzen, welche aber bloß mit Nägeln beschlagen waren. Als Kennzeichen dient, daß dieselben erst ganz neu vorgeschuht worden sind, beiläufig 3 fl. werth.
2) Ein Spenser von stahlgrünem guten Tuche mit stehendem Kragen, der mit grünem Sammt eingefaßt war. Derselbe war mit weißer Leinwand gefuttert, hatte innen eine Brusttasche von demselben Zeuge, war aber schon gewendet. Es befanden sich daran 24 silberne Sechserknöpfe und zwar sogenannte Adlerknöpfe, und an den Aermeln vier eben solche Groschenknöpfe, Werth beiläufig 9 fl.
3) Ein Gilet von sogenanntem holländischen Tuche, noch gut und innen mit weißer Leinwand gefuttert. Hieran befanden sich 20 Stück altbayerische Groschenknöpfe, Werth beiläufig 3 fl. 30 kr.
4) Ein lichtblauer tüchener Spenser mit stehendem Kragen, und mit einem gelben Zeuge von Kameelgarn gefuttert. Hieran befanden sich 24 ausgestochene sogenannte Gürtlerknöpfe von weißem Metall, Werth 3 fl.
5) Ein dunkelblauer detto von gutem Tuche, der mit Sammt eingefaßt war. Derselbe war innen mit weißer Leinwand gefüttert, hatte innen eine Brusttasche vom nämlichen Zeuge, und 28 altbayerische Sechserknöpfe, Werth circa 11 fl.
6) Ein Schurz von rupfenem Tuche, noch neu und königsblau gefärbt. Es befanden sich daran auf der hintern Seite ohngefähr 2½ Zoll breite, rothwollene, an der vordern Seite aber eben solche seidene Bänder, Werth 1 fl.

Man ersucht, auf den unbekannten Thäter sowohl als diese Effecten Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 21. September 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Johann Bedacht, Taglöhnerssohn von Landsham, K. Landgerichts Ebersberg, ist durch Erkenntniß des Kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 10. Mai l. J. der Special-Untersuchung unterworfen worden, hat sich aber schon seit längerer Zeit entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt. Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, auf genannten Johann Bedacht Spähe zu verfügen, und

Digitized by Google

ihn auf Betreten hieher liefern zu lassen. Dessen Signalement ist, so weit es ergänzt werden konnte, beigefügt.

Signalement.

Größe 6′ 9″′
Haare blond.
Stirne nieder.
Augenbraunen schwarz.
Augen braun.
Nase und Mund proportionirt.
Bart blond.
Kinn rund.
Gesichtsform oval.
Gesichtsfarbe gesund.
Körperbau stark.
Ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleidung desselben kann nicht angegeben werden.

Den 23. September 1839.

Königliches Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Kienast, Assessor.

Der ledige Dienstknecht Philipp Fellner von Habermarkt, K. Landgerichts Burghausen, hat sich eines in der Nacht vom 20. auf den 21. März l. J. verübten Diebstahlverbrechens an dem Hallingerbauern zu Stockham d. Ger. dringend verdächtig gemacht, und ist seit der That flüchtig gegangen.

Derselbe ist 20 oder 21 Jahre alt, circa 5′ 5″ groß, hat braune Haare und Augen, ein länglichtes gut gefärbtes Gesicht, und trägt am Leibe einen braun tüchenen Janker, ein rothes Gilet mit gelben Blumen, lange lederne Hose und Stiefel über dieselbe.

Man stellt das Ansuchen, schleunigst die Spähe gegen den Verdächtigen zu verfügen, denselben auf Betreten sogleich hieher liefern zu lassen, und überhaupt allenfallsige Erfahrungen mitzutheilen.

Den 7. October 1839.

Königliches Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Mittwoch am 9. dieß, in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr, wurde im Hause des Jacob Rachelmayer, Doff von Miesenbäck, Landgemeinde Freymann, mittelst Einschleichen ein Diebstahl-Verbrechen begangen, und es wurden hiebei nachbeschriebene Gegenstände entwendet, als

1) mit einem ledernen schon abgetragenen Ziehbeutel 50 fl. in Baarschaft, worunter 14 bis 15 Kronenthaler sich befanden, das übrige Geld aber aus 24 kr. und 6 kr. Stücken bestand.
2) Weitere 9 fl. Scheidemünze, in einem alten abgeschnittenen Hosensacke eingewickelt.
3) Ein harbenes Männerhemd nach Bauernart gemacht, und worin die Buchstaben J. R. mit rothem Merkgarn eingemerkt waren.
4) Ein gestrickter Janker von weißer Schafwolle, mit weißen beinernen Knöpfen und rother Einfassung an den beiden Aermeln.
5) Weitre 19 fl. in einem ledernen Ziehbeutel, darunter befanden sich 2 Kronenthaler, 2 alte bayerische halbe Gulden und ein 36 kr. Stück, das übrige Geld waren 6er Stücke.
6) Ein veilchenblauer Janker von Manchester, an ihm waren 10 kaiserliche 18er Stücke mit dem heil. Rupert als Knöpfe, während in den Aermeln 2 kaiserliche 15er Stücke als Knöpfe verwendet waren.

Digitized by Google

7) Von einem Ueberrocke weg 18 altbayerische Zwölfer Knöpfstücke, und von einem Mantel die Schließe und 3 kaiserl. 18er Knöpfstücke, die beiden Seitenplatten der erstern waren ebenfalls 18er, an der einen ein Kettchen, an der andern ein Hacken von Silber, am Kettchen hing noch eine sogenannte Feige.

8) Eine silberne Uhrkette mit 4 Gängen, am untern Schilde derselben war ein Löwe eingeprägt, an ihm hing ein 24ger Stück zum Uhrschlüssel hergerichtet, ein silberner Petschierstock, eine kleine Weintraube und Körbchen.

9) 7 Stück Fünferstücke von einer Hosen, und 14 Batzenstücke von einem andern Rocke weg, welche gleichfalls zu Knöpfen verwendet waren.

10) Ein scheckigter Hosenträger aus Zwirn gewirkt und mit Enden aus braunem Leder versehen, dann ein silberner breiter Ring mit verschiedenen Verzierungen.

11) Ein seidenes Florhalstüchel mit schwarzer Einfassung, sonst roth und gelb geblümt.

12) Ein gewöhnlicher silberner Reifring und endlich

13) ein Florschnalle von Filigranarbeit, an einem Ende gebrochen, und zwei Paar Hemdknöpfe aus Rupertigroschen.

Es ist noch gänzlich unbekannt, wer diesen Diebstahl verübt haben mag, daher man denn ersucht, zur Aufbringung der entwendeten Effecten und des Thäters Spähe verfügen zu lassen, und im Entdeckungsfalle des erstern hievon Nachricht zu geben, im Entdeckungsfalle des letztern aber ihn zur weitern Untersuchung hieher liefern zu lassen.

Den 12. October 1839.

Königl. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 17. October 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅝	100⅜
detto à 3½ % prpt.	100⅜	100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	48
Bank-Actien Div. II. Sem.	572	569

München den 16. October 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	—
detto. à 3½ » prt.	100⅜	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	—
detto den 12. Dec. » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	53	51
detto Ende Novbr. Mt.	54	52

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	19	Octbr.	6	134	140	140	—	18 5	17 36	16 22	—	98	98	98	—	11 55	11 21	10 34
Berchtesgaden	15	—	81	60	141	35	106	17 27	17 1	16 48	49	27	76	17	59	10 —	9 30	9 —
Bruck	17	—	13	39	52	52	—	18 26	17 14	16 26	—	9	9	9	—	11 —	10 24	10 3
Erding	10	—	82	404	486	469	47	16 —	15 —	14 —	13	69	82	75	7	10 12	9 45	9 —
Freising	18	—	4	181	185	184	1	16 27	15 25	14 2	2	52	54	52	2	10 22	9 55	9 19
Friedberg	17	—	4	18	22	20	2	18 38	17 43	16 20	3	20	23	23	—	11 50	11 14	10 47
Geisenfeld	7	—	2	24	26½	26½	—	16 5	15 29	14 54	—	13	13	13	—	10 34	—	—
Ingolstadt	5	—	8	402	410	410	—	15 44	14 46	12 51	15	228	243	235	8	10 26	10 4	9 26
Kraiburg	12	—	—	29	29	29	—	15 —	14 30	13 30	—	10	10	10	—	9 —	8 30	8 —
Landsberg	19	—	2	241	243	228	15	19 2	16 34	14 31	5	84	87	79	8	12 35	11 18	11 —
Moosburg	15	—	—	111	111	111	—	16 48	15 24	13 54	—	11	11	11	—	10 —	9 32	9 6
Mühldorf	15	—	—	27	27	27	—	15 —	14 42	14 20	—	15	15	7	8	8 18	8 9	8 —
München	19	—	129	2210	2339	2272	67	18 10	17 56	16 43	77	1367	1444	1237	207	10 35	10 19	9 56
Murnau	19	—	34	37	71	59	32	19 45	18 48	16 36	29	23	52	50	22	12 30	11 40	10 42
Neuötting	16	—	—	24	24	24	—	15 —	14 29	14 —	—	6	6	6	—	8 30	7 50	7 —
Pfaffenhofen	15	—	—	64½	64½	64½	—	16 12	15 58	15 6	—	55	55	55	—	10 24	10 9	10 —
Pöttmes	8	—	5	12	17	17	—	17 15	16 —	14 20	16	9	25	25	—	10 42	9 48	9 6
Rain	19	—	—	42	42	42	—	19 30	17 30	16 30	—	24	24	24	—	11 30	10 48	10 15
Reichenhall	11	—	—	38	38	38	—	16 15	16 —	15 30	—	26	26	26	—	8 30	8 —	—
Rosenheim	17	—	42	100	142	99	33	15 58	14 54	13 23	54	97	151	112	39	9 —	8 30	7 50
Schongau	15	—	33	56	89	52	37	19 54	18 —	16 —	22	35	57	41	16	12 39	11 55	11 —
Schrobenhausen	17	—	—	44	44	44	—	17 56	17 25	16 28	—	—	—	—	—	11 57	10 56	10 17
Traunstein	12	—	30	110	140	136	4	15 —	14 24	13 24	23	142	165	165	—	8 56	8 12	7 56
Wasserburg	16	—	18	42	60	60	—	15 38	15 6	14 12	—	128	128	128	—	8 49	8 14	7 24
Weilheim	17	—	41	53	94	81	13	18 45	17 10	15 34	27	46½	73½	42½	31	12 —	11 —	10 —
		*b. Kern.	11	16	27	7	20	18 45	17 10	15 34								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauft. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach	19	Octbr.	—	227	227	222	5	11 56	11 8	10 12	—	214	214	214	—	4 32	4 12	3 42
Berchtesgaden	15	—	—	54	54	54	—	— —	13 —	— —	8	18	26	18	8	— —	5 30	— —
Bruck	17	—	9	161	170	165	5	12 47	11 46	10 52	—	58	58	58	—	4 34	4 16	4 9
Erding	10	—	43	1599	1642	1574	68	12 48	10 45	10 20	2	44	46	46	—	5 30	4 42	4 24
Freysing	18	—	3	234	237	236	1	11 57	11 13	10 22	—	230	230	230	—	4 57	4 32	4 4
Friedberg	17	—	—	33	33	33	—	11 30	11 4	10 33	—	63	63	63	—	4 38	4 24	4 20
Geisenfeld	7	—	19	47½	66½	66½	—	11 25	10 29	9 55	—	12½	12½	12½	—	4 13	— —	— —
Ingolstadt	5	—	14	540	554	550	4	11 11	9 44	7 27	—	200	200	195	5	4 44	4 16	3 21
Kraiburg	12	—	—	16	16	16	—	11 —	10 30	10 15	—	10	10	10	—	5 12	4 48	4 30
Landsberg	19	—	24	268	292	276	16	13 42	13 2	11 26	6	314	320	315	5	4 51	4 24	4 11
Moosburg	15	—	—	352	352	345	7	11 46	10 53	9 58	—	63	63	63	—	4 58	4 46	4 23
Mühldorf	15	—	—	16	16	16	—	10 —	9 30	8 45	—	17	17	17	—	4 33	4 12	3 50
München	19	—	734	2937	3671	3240	431	12 50	12 28	11 52	70	577	647	609	38	5 35	5 20	5 7
Murnau	19	—	1	14	15	14	1	— —	12 30	— —	7	53	40	30	10	6 12	5 36	5 12
Neuötting	16	—	—	21	21	21	—	11 45	10 2	8 —	—	26	26	26	—	4 30	4 19	4 —
Pfaffenhofen	15	—	—	156	156	156	—	11 54	11 26	11 15	—	103½	103½	103½	—	4 42	4 15	4 5
Pöttmes	8	—	—	99	99	99	—	11 56	10 45	9 14	21	131	152	152	—	4 24	4 4	3 42
Rain	19	—	—	142	142	142	—	11 30	9 30	8 15	—	175	175	75	—	4 9	3 45	3 24
Reichenhall	11	—	—	29	29	29	—	11 12	11 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Rosenheim	17	—	13	46	59	51	8	10 21	9 15	8 —	18	87	105	99	6	5 32	5 1	4 31
Schongau	15	—	14	29	43	33	10	13 54	13 —	12 —	6	18	24	10	14	5 15	5 10	5 —
Schrobenhausen	17	—	—	—	—	—	—	11 53	11 32	11 7	—	—	—	—	—	4 46	4 32	4 16
Traunstein	12	—	—	140	140	140	—	11 —	10 —	9 36	—	125	125	125	—	5 12	4 50	3 30
Wasserburg	16	—	—	3	3	3	—	— —	10 30	— —	4	27	31	26	5	6 12	5 7	4 30
Weilheim	17	—	—	73	73	72	1	13 10	12 18	11 24	—	29	29	29	—	5 30	5 15	5 —

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 45. den 1. Novbr. 1839.

Inhalt.

Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Stiftungs- und Gemeinde Vermögens. — Ernennung des Georg Forstner zum Mitglied des Landrathes von Oberbayern. — Die Erledigung der Pfarrey Oberammergau, L. G. Werdenfels. — Die Besetzung des III Emeriten Beneficiums an der untern Stadtpfarrey zu Ingolstadt. — Beschlagnahme zweyer Druckschriften. — Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeindestellen in Erding, Garmisch, Kraiburg, Mittenwald. — Dienstes-Notizen. — Bekanntmachungen. — Freisprechungs-Urtheil für Martin Rain, Gütlerssohn von Neukirchen. — Versteigerung. — Vorladungen. — Spähbriefe. — Nichtamtliche Artikel. — Literarische Anzeige. — Victualien Uebersicht. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Amtliche Artikel.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen ihres Stiftungs- u. Gemeinde-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 14ten d. Mts. wurde genehmigt, daß

1) dem kgl. Advocaten Max Joseph Griesmayer und Joseph Kastenbogner in Neuburg,

2) dem kgl. Advocaten Peter Carl Will in Aschaffenburg, die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Landgemeinden des Königreiches und zwar bei den erstgenannten vor den Appellations-Gerichten von Schwaben und Neuburg, letzterm aber vor dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, in dem Sinne des §. 25 des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden in so weit anvertraut werden dürfe, als eine Veranlassung hiezu durch Klagestellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen die einen privilegirten Gerichtsstand vor dem Appellationsgerichte genießenden moralischen oder physischen Personen gegeben, oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemein-

Digitized by Google

den und ihrer Stiftungen bezüglich ihrer, bei dem Königl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg anhängigen Rechtssachen nothwendig ist.

Was hiedurch zur Kenntniß der betreffenden Landgemeinden und Kirchenverwaltungen Oberbayerns, so wie ihrer Curatelbehörden gebracht wird.

München den 20. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

(Ernennung des Georg Forstner zum Mitgliede des Landrathes von Oberbayern betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Majestät der König haben durch Rescript vom 16ten October l. Js. beschlossen, zur Besetzung der durch den Austritt des Conrad Klausner von Berchtesgaden in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Oberbayern, den als Landraths-Candidaten gewählten Gutsbesitzer und Gastwirth Georg Forstner zu Ebersberg zum Mitgliede des Landrathes dieses Regierungsbezirkes Allerhöchst zu ernennen.

München, den 20 October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Hauner.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die allerhöchst genehmigte Resignation des jüngsten Besitzers ist die Pfarrey Oberammergau in der Erzdiöcese München-Freysing, Landgerichts Werdenfels und Decanats Raitenbuch in Erledigung gekommen.

In einem Umkreise von ¾ Stunden zählt sie 984 Seelen und eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt, welchem jedoch der dortige Frühmeßbenefiziat Aushülfe zu leisten verbunden ist.

Die jährlichen Erträgnisse sind in der supererevidirten Pfarrfassion auf 845 fl. 33 kr.
die Lasten auf 13 = 54 =
angegeben.

Der Pfarr-Widdum, aus 20 Tagwerken Aeckern und Wiesen bestehend, ist verpachtet.

München den 24. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kollmann.

(Die Besetzung des dritten Emeriten-Beneficiums an der untern Stadtpfarrey zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachdem am 2ten d. Mts. erfolgten Tode des Curat-Beneficiaten im heil. Geistspitale zu Ingolstadt, Priester J. E. Stomel, kam das von Seiner Majestät dem Könige

Digitized by Google

durch allerhöchste Entschließung vom 16. April 1836 gebildete dritte Emeriten-Beneficium von der untern Stadtpfarrey zu Ingolstadt seine vollständige Dotation erhalten, und wird nunmehr zu dessen Besetzung geschritten.

Dasselbe erträgt jährlich 400 fl., ist frey von Lasten und verpflichtet den Besitzer nur wöchentlich zur zweymaligen Messen-Application.

Emeritirte Priesten haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche der unterfertigten Stelle spätestens binnen vier Wochen zu überreichen.

München den 27. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hauner.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Was will „Rom? Oder die Geldgier und der Ketzer-Haß „der Ultramontaner als unkatholisch, aus der Ge„schichte kurz nachgewiesen, von Christianus Ca„tholicus, Pfarrer in Lichtenau. Druck und Ver„lag von Joseph Hinwyler und Comp. in Luzern, „Zürich in Commission von S. Hohe 1839," betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Was will Rom? Oder die Geldgier „und der Ketzer-Haß der Ultramontaner als „unkatholisch, aus der Geschichte kurz nachge„wiesen, von Christianus Catholicus Pfarrer „in Lichtenau. Druck und Verlag von Joseph „Hinwyler und Comp. in Luzern, Zürich in „Commission von S. Hohe 1839" wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 20. October l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 28. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hauner.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Preußen „und das Preußenthum von J. Venedey, Mann„heim 1839 im Selbstverlage des Verfassers" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Preußen und das „Preußenthum von J. Venedey, Mannheim „1839 im Selbstverlage des Verfassers," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums

Digitized by Google

des Innern vom 18ten Octbr. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 24. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Hauner.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden: Erding, Garmisch, Kraiburg, Mittenwald, Partenkirchen und Schrobenhausen für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in nachstehenden magistratischen Stadt- und Marktgemeinden für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Stadtgemeinde Erding wurden unterm 20ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten:

1) Balthasar Kumpfmiller, Hutmachermeister,
2) Michael Baader, Spänglermeister,
3) Wilhelm Weindler, Handelsmann.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Ulrich Zehentbauer, Glasermeister.
2) Joseph Schmidt, Landarzt.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Ignaz Kraus, Handelsmann,
2) Balthasar Hellmair, Loderer,
3) Urban Gelger, Chirurg,
4) Mathäus Huber, Weißgerber,
5) Michael Garnreiter, Uhrmacher,
6) Johann Frauenhofer, Müller.

Joseph Fröhlich, Färbermeister, tritt für den nunmehrigen bürgerlichen Magistratsrath Baader, und Jacob Huber, Zimmermeister, für Wilhelm Weindler in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten ein, und haben deren bis zur Wahlperiode 1845 dauernde Dienstzeit zu erstehen.

B. In der Marktgemeinde Garmisch werden unterm 28ten October l. Js.

I. als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren bestätigt, der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte

I. Joseph Reiser, Oeconom.

II. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Johann Maurer, Schlosser,
2) Mathias Reiser, Fuhrmann,
3) Joseph Anton Bader, Dreher.

Für den zum Bürgermeister gewählten Magistratsrath des Jahres 1836 Joseph Reiser, Oeconom, hat der erste Ersatzmann Andreas Reiser, Schuhmacher, einzutreten, und die noch übrige Functionszeit des ersteren zu erfüllen.

Digitized by Google

III. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Max Reiser, Gastwirth,
2) Georg Burger, Oeconom.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Anton Reiser, Müller,
2) Mathias Mauerer, Färber,
3) Johann Lechner, Oeconom,
4) Joseph Reiser, Oeconom,
5) Georg Bader, Wirth, und
6) Georg Burger, Oeconom.

Für den zum Magistratsrath ernannten Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Mauerer, Schlosser, von der Wahlperiode 1836, so wie für die drei zu wenig gewählten Bevollmächtigten dieser Periode 1836 haben die Ersatz-Männer

1) Georg Bader, Oeconom,
2) Andreas Hohenleitner, Müller,
3) Joseph Liebhard, Uhrmacher,
4) Mathias Zollner, Hafner,

einzutreten, und die Dienstzeit der ausgetretenen zu vollenden.

C. In der Marktgemeinde Kraiburg werden unterm 28ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Joseph Albertshofer, Chirurg,
2) Paul Münsterer, Bierbrauer,
3) Bartlmä Damberger, Bäcker.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Franz Neumeier,
2) Georg Baumgartner, Lederer.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Georg Baumgartner, Lederer,
2) Joseph Lerch, Bäcker,
3) Jacob Werndl, Metzger,
4) Augustin Schinagl, Lederer,
5) Joseph Widl, Schneider, und
6) Georg Maier, Maurermeister.

Für die im heurigen Jahre in den Magistrat berufenen Gemeindebevollmächtigten des Jahres 1836

Paul Münsterer und Bartlmä Damberger,

haben die beiden ersten als Ersatzmänner gewählten

Johann Neumair, Binder, und
Lorenz Schuster, Schleifer,

in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten einzutreten, und die noch übrige Functionszeit derselben zu erstehen.

D. In der Marktgemeinde Mittenwald werden unterm 23ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Corbinian Berchtold, Hafnermeister,
2) Johann Reuner, Schuhmachermeister,
3) Alois Jairl, Organist.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

Digitized by Google

1) Alois Roderer, Maler,
2) Franz Simon, Instrumenten-Fabricant,

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Martin Kriner, Krämer,
2) Carl Schandl, Drechslermeister,
3) Mathä Kriner, Fuhrmann,
4) Joseph Kriner, Instrumentenmacher,
5) Johann Neuner, Verleger.
6) Joseph Reiser, Wirth.

Für den ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten Corbinian Berchtold (Wahl-Protocoll 1836) tritt als Ersatzmann Caspar Kemser, Fuhrmann ein, und für Johann Neuner gleichfalls von dem Wahl-Protocoll 1836, Corbinian Karner, Liqueur-Fabricant auf die Dauer von noch weitern sechs Jahren.

München, den 23. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. October l. Jrs. bewogen gefunden, den königl. Kämmerer, Major und Flügel-Adjutanten, dann bisherigen Hofmarschallamts-Verweser, Friedrich Grafen von Saporta, zu Allerhöchstihrem Hofmarschall in provisorischer Eigenschaft vom 1ten Novbr. d. Js. angefangen, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8ten October l. Js. den Forstamts-Actuar zu Ebersberg, Ignaz Diepolt, zum provisorischen Revierförster in Appertshofen zu ernennen; und

unterm 9. Octbr. l. Js. die erledigte Lehrstelle der ersten Gymnasial-Classe zu Freising, provisorisch dem dermaligen Lehrer der vierten Classe an der latein. Schule daselbst, Priester Max Conezney zu verleihen;

unterm 11. Octbr. l. Js. den Secretär des Oberappell. Gerichts, Joh. Nep. Frankl, auf den Grund des § 22. lit. B. IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde, mit Belassung seines Standesgehaltes, des Titels und Functions-Zeichens, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten zu bezeugen; dann zu der hiedurch erledigten Secretärstelle des Oberappellations-Gerichts, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, den quiescirten Secretär des Appellationsgerichts von Oberbayern, Hugo Anton von Sichlern, zu Landshut, zu berufen;

dann den Expeditor und Taxator des Kreis- und Stadtgerichts München, Alois Strobl, zum Rentbeamten in Beilngries in provis. Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten zu Rain in Oberbayern, Carl Hintermair, auf allerunterthänigstes Ansuchen auf das Rentamt Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in provisor. Eigenschaft zu versetzen; endlich

unterm 12. Oct. l. Js. auf die in Deggendorf sich erledigende Advocaten-Stelle den Advocaten Alois Gräf zu Traunstein, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Traunstein erle-

Digitized by Google

digte Advocatenstelle dem Appellat. Gerichts-Accessisten, Sebastian Neuschmid, dermal zu Mühldorf, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Octbr. die kathol. Pfarrey Haag, Landger. gleichen Namens in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Wienhöring, Landg. Altötting, Priester Johann Georg Schmid allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23ten d. Monats haben Se. Königl. Majestät allergnädigst geruht, den Studienlehrer an der lateinischen Schule zu München, Anton Kneutinger, provisorisch zum Lehrer der Lehrstelle der 1ten Gymnasial-Classe, des neuen Gymnasiums, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17ten die Verleihung der kathol. Pfarrey Oberfinning, Königl. Landgerichts Landsberg, an dem Cooperator Expositus in Ried, Kgl. Landgerichts Friedberg, Priester Ignaz Geiger, von Seite des Hochwürdigsten Herrn Bischofes von Augsburg, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Franz Seraph Wilhelm Grafen von Tattenbach und Reinstein das Indigenat des Königreichs zu verleihen, und demselben zugleich die allerhöchste Bewilligung zur Beibehaltung seiner bisherigen Unterthansrechte in Oesterreich zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den herzoglich Leuchtenbergischen Haushofmeister Carl Patronino aus Monza bei Mailand das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16ten October l. Js. wurde der Schul- und Meßnerdienst in St. Leonhard am Nonnenberg, K. Landgerichts Laufen an den provisor. Schul-Lehrer Michael Hirschbichler von Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen übertragen.

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben de dato Berchtesgaden den 15. Septbr. l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der kgl. geheime Rath ꝛc. Ritter von Klenze, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser aller Reussen verliehenen St. Wladimir-Orden III. Classe annehmen und tragen dürfe.

Bekanntmachungen.

(Freisprechungs-Urtheil für Martin Kain, Gütlers-Sohn von Neukirchen betreff.)

Das in untengenannter Untersuchungs-Sache ergangenen criminalgerichtliche Erkenntniß des Inhalts:

„Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern“

erkennt der unterfertigte Gerichtshof als Criminalgericht in der Untersuchung gegen Martin Kain ledigen Gütlerssohn von Neukirchen wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an Johann Mair, Gütler zu Aulzhausen, auf die vom Kgl. Landgerichte Friedberg vorgelegten Acten zu Recht:

daß Martin Kain des angeschuldigten Verbrechens nicht schuldig befunden worden, und daher von der Strafe freigesprochen werde,

Digitized by Google

die auf diese Untersuchung erlaufenen Kosten die Staatscasse zu tragen habe.

Freysing, den 28. September 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Verhinderung des K. Präsidenten:

Allweyer, Director.

Dobmayr, Secr."

wird hiemit nach Art. 425, Th. II. des St. G. B. öffentlich bekannt gemacht.

Den 17. October 1839.

Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

(Zwei Säcke Caffee betreff.)

Durch das Personal der Königl. Zollschutz-Wache in Mittenwald wurden am 21ten Octbr. l. Js. auf der sogenannten Hofhöhe außerhalb Mittenwald zwei Säcke Caffee herrenlos aufgefunden.

Der eine Sack ist mit I. H. und Nro. 3868 bezeichnet und 114 Zollpfund schwer; der andere mit den Buchstaben I. H. und Nro. 3869, und wiegt 112 Zollpfund.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu melden, sein Eigenthumsrecht auf diesen Caffee legal nachzuweisen, und sich über den heimlichen Abstoß zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 37. des Zollstrafgesetzes vom 17ten November 1837, die Confiscation erkannt würde.

Garmisch, den 28. Octbr. 1839.

Königl. Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

(Einen Sack Caffee betreff.

Da sich auf die Edictalladung vom 6ten April l. Js. im Intelligenzblatt für Oberbayern Nro. 17, in der Augsburger Abendzeitung Nro. 106, und in dem allgemeinen Anzeiger Niemand als Eigenthum zu dem, am 25ten März l. Js. bei Mittenwald aufgefundenen Sack Caffee meldete, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom 14. Octbr. l. Js. auf den Grund des §37. des Zollstrafgesetzes vom 17ten Novbr. 1837, der Confiscation unterworfen.

Garmisch, am 25. October 1839.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Allioli, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Antrag eines Gantgläubigers werden nachstehend Immobilien des Steinmetzmeisters Anton Ripfel von Haidhausen nach Schätzung vom 7. September l. J. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) Das auf dem Gasteigberge oberhalb dem Prater gelegene zur Gemeinde Haidhausen gehörige ludeigene zwei Stock hohe aus Quatersteinen bestehende und feuerfeste Wohnhaus mit einem gewölbten geräumigen Keller, steinerner Stiege mit Geländer, 2 Sälen, 12 Zimmern, Flez, Küche u. s. w., gewerthet auf 13,500 fl. in unmittelbarer Nähe Münchens gelegen, und mit der schönsten Aussicht versehen.

2) Das gemauerte zwei Stock hohe Neben-Gebäude mit sechs bis 8 Zimmern, Kammern, Flez, Remise, Stallungen, geschätzt auf 4000 fl.

3) das gemauerte ein Stock hohe Gartenhaus, gewerthet auf 600 fl.

Digitized by Google

4) die von Riegelwänden gebaute Werkstatt geschätzt auf 300 fl.

5) Zwei hölzerne Sommerhäuser zu 50 fl.

6) die hölzerne Laube zu 150 fl.

7) die hölzerne Remise 100 fl.

8) das laufende Wasser 150 fl.

9) die hölzerne im guten Stande sich befindende Zäunung zu 300 fl.

10) der Zaun von Quadersteinen zu 3000 fl.

11) der steinerne Hofbrunnen zu 150 fl.

12) ein Acker 8 Tagw. 14 Decimalen, geschätzt auf 2442 fl.

13) der Hofraum und Garten, 50 Decimalen, geschätzt auf 250 fl.

Im Ganzen 26,792 fl.

Diese Realitäten werden zum erstenmale im Locale des unterzeichneten Gerichtes über zwei Stiegen rechts

Dienstag den 3ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich versteigert und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes und nach den §§ 96 bis 105 der Novelle vom 17ten November 1837 geschieht, und gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen sich mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, nöthigenfalls auch Caution zu leisten haben.

Vorstadt Au am 28. Septbr. 1839.

Königliches Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Das in der ersten Bekanntmachung vom 26ten August (in Nro. dieses Blattes) näher beschriebene Anwesen des verstorbenen Georg Hauser, Bauers in Kirchtrübering, und seiner Ehewirthin Josepha, wird zum zweytenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung geschieht bei dem diesseitigen Gerichte

Mittwoch den 13ten November l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung.

Kaufsliebhaber werden mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zur Versteigerung eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit zur Einsicht des Anwesens bei dem Gemeindevorsteher in Trübering melden.

Den 14. October 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

In dem Debitwesen des Leonhard Pest, Papierfabrikanten von Josephsthal wird zur gerichtlichen Versteigerung des schuldnerschen Anwesens der zweite Termin auf

Freytag den 15ten November l. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Hause des Gemeinschuldners anberaumt.

Dasselbe besteht

a) aus dem gemauerten zwei Stockwerke hohen Wohn- und Fabrik-Gebäude mit einem Scharschindeldache, unter welchem sich zwei Trockenböden befinden.

Die Werkstube und das Werkhaus, das Wasserwerk und die Räder sind im Erdgeschoße angebracht, und das ganze Werk befindet sich in gutem Zustande, eben so das Wassergerinne, welches das Arbeits-Wasser auf die oberschlächtigen Räder bringt.

Die Papierfabrication wird an einer Pütte betrieben.

Digitized by Google

Im obern Stocke befindet sich die Wohnung des Fabrikanten, und der Lumpenboden,

b) aus einem gemauerten Keller und Stalle,

c) einem solchen Leimsudhause sammt Backofen,

d) einer gezimmerten Holzschupfe, und

e) einer an das Haus angebauten Holzschupfe,

f) einem gezimmerten Zubauhause mit einem Legschindeldache,

g) den Hofraum des Fabrikgebäudes zu 21 Decimalen,

h) den Hofraum und Garten der Nebengebäude zu 9 Decimalen,

i) bei dem Zubaugute befinden sich 5 Decim Hofraum, 2 Tagw. 52 Decim. Aecker B. Cl. 6. circa 7 Tagw. bereits cultivirte Forstrechts-Entschädigungs-Antheile und 6 Tagw. 13 Decim. noch uncultivirte, der Bon. Cl. 06 einverleibte.

Das Papierfabrik Anwesen bildet $\frac{1}{16}$ Gut ist zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtig grundbar, und von demselben sind jährlich 30 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 17 kr. 2 pf. Stift, und 3 fl. 45 kr. Maierschaftsfrist zu bezahlen.

Das Zubaugut bildet $\frac{1}{32}$ Hof, ist ebenfalls zum Königl Rentamte Miesbach erbrechtsweise grundbar, und von demselben sind jährlich 15 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. 8 kr. 6 hl. Stift, und 31 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist, und 22 kr. Grundsteuer-Simplum zu entrichten.

Mit dem Anwesen wird das radicirte Papierfabrikations-Gewerbs-Recht sammt den hiezu erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen und Utensilien zum Verkaufe gebracht, die übrige Mobiliarschaft aber nach Umständen separirt verkauft.

Die gesammte Mobiliarschaft ist auf 1628 fl. 24 kr.

die Gebäude sind auf	5025 " — "
das Gewerbs-Recht auf	1500 " — "
und die Grundstücke auf	1302 " 30 "
gerichtlich geschätzt	9455 fl. 54 kr.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß baare Bezahlung des Kaufschillings zur Bedingung gemacht wird, sich Auswärtige über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth erfolgt.

Die übrigen auf dem Anwesen haftenden Lasten werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und das Inventar kann in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden.

Den 26. September 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung von Oberbayern und in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate Augsburg werden die zum Beneficium Peutenhausen gehörigen Realitäten bestehend aus einem Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache, kleinem Hofraume und 11 Tagw. 20 Dec. Gründen am

Montag den 11ten November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben sind freyeigen und gerichtlich auf 4138 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings in eine ständige Rente in der Eigenschaft eines Bodenzinses umgewandelt werden könne.

Wegen Besichtigung der Realitäten kann sich an Herrn Beneficiaten Weber in Weinberg gewendet, und die Schätzung hier eingesehen werden.

Den 21. October 1839.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Vorladungen.

Johann Widmann, früher Hausbesitzer und Gemälde-Händler in München, später zu Regensburg, und dermal als Gemäldehändler auf dem Lande herumreisend, erscheint in dem dahier anhängigen Universal-Concurs des kgl. quiescirten Rechnungs-Commissärs Bierdimpfl aus München, als ein gerichtsbekannter Gläubiger, hat jedoch ungeachtet der unterm 24ten Juny 1838 öffentlich erlassenen Edictalladung sich bisher als Gläubiger nicht gemeldet.

Nachdem der jetzige Aufenthalt des Johann Widmann nicht ausgeforscht werden kann, so wird derselbe nunmehr öffentlich aufgefordert, binnen vier Wochen seine Ansprüche an die Bierdimpfl'sche Concursmasse bei Vermeidung der Präclusion dahier geltend zu machen.

Den 15. October 1839.

Königliches Bayr. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Gericht hat am 26ten Juny v. Js. gegen den Bedener Franz Mühlbauer von Nandlstadt auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt, und es werden demzufolge die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 15ten Novbr. h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13ten Decbr. h. Js.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 27ten Decbr. h. Js.

b) für die Duplik auf

Freitag den 10ten Jänner 1840

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der K. Landrichter beurlaubt,
(2)1. Gerbl, I. Assessor.

Digitized by Google

Die nachstehend verzeichneten Urkunden der Staats-Passiv-Capitalien für dießgerichtliche Stiftungen mangeln, und können bis zur Auffindung oder Amortisirung nicht mobilisirt werden, obwohl die Verzinsung unbeanstandet ihren Fortgang hat.

Man fordert demnach die allenfallsigen Besitzer auf, binnen 60 Tagen diese Obligationen in Vorlage zu bringen, und vermeintliche Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls man selbe als kraftlos erklären und amortisiren lassen würde.

Laufende Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirche Haindlfing.	549	100	-	—	4	25	Jäner	25. Jäner. 1595.	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief auf Hans Gg. Westacher. Transp. de dato 6. Juli 1768.
2	detto	550	444	27	—	4	14	April	—	Ausbruch aus 10000 fl. auf Hans Christoph Messerschmieds Kinder. Transport vom 6. Juli 1768.
3	detto	551	500	—	—	4	21	April	21. April 1684.	Ausbruch aus 9000 fl. Hauptbrief auf das Kloster Benedictbeuern. Obiger Transport.
4	detto	552	100	—	—	4	13	Juni	31. Juli 1719.	Ausbruch aus 300 fl auf Franz Jacquemont. Transport wie oben.
5	detto	553	500	—	—	4	13	Juni	15. Juni 1599.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief auf Leonh. Arndorfer. Transport dd. 6. Juli 1768.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
6	Für die Kirche Haindlfing.	554	500	-	—	4	23	Juli	1. August 1707.	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Guglerische Handlung in München. Transp. ebenso.
7	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	79[illegible]	100		—	4	24	Febr.	1. Decbr. 1638.	Ausbruch aus 6600 fl. Hauptbrief auf Friedr. Ligsalz. Transport dd. 4. September 1699.
8	detto	797	500		—	4	12	August	12. August 1689.	
9	detto	798	1810	—	—	4	24	Sept.	24. Sept. 1683.	
	b. Schuldenwerks-Capitalien.									
	Bundes-Capitalien.									
10	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	703	750	—	—	2⅛	2	Febr.	23. Jäner 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
11	detto	594	1500	—	—	2½	23	Febr.	25. Febr. 1693.	
12	detto	658	1500	—	—	2½	31	März.	31. März 1696	
13	detto	630	1000	—	—	2½	1	April.	1. April 1697.	
14	detto	590	1598	—		2½	4	Mai.	4. Mai 1694.	Ausbruch aus 1630 fl. Hauptbrief auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
15	Für die Kirchen der Hofmark Massenhausen.	703	1000	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
16	Für die Kirchen der Hofmark Marzling.	703	200	—	—	2½	2	Febr	de anno 1703.	wie vor.

Digitized by Google

Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
Aelteres Landanlehen.									
für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	13	100	—	—	2½	4	Juli	4. Juli 1721.	Auf Joh. Anton Derner.
e) Scharwerks-Capitalien.									
Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	37	800	—	—	2½	1	Octbr.	18. März 1702.	
detto	38	200	—		2½	1	Octbr.	de anno 1700.	
detto	124	2000	—	—	2½	1	Octbr.	25. Juli 1699.	
d) Kirchen oder Haupt-Casse-Anlehen vom Jahre 1803—4.									
Für die Kirchen Gerichts Freysing.	25	777	36	—	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	Haupt-Casse-Schein.
e) Hochstift Freysing'sche Capitalien.									
Für die Pfarrkirche Massenhausen.	381	1333	20	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
detto	382	800	—	—	3	10	Octbr.	de anno 1728.	
Für den Schulfond allda.	383	666	40	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
f) 1½ Steueranlehen v. J. 1798.									
Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	1027	389	—		2	4	10	Octbr.	19. Octbr. 1709.	Auf die Kirchen u. Bruderschaften Gerichts Kranzberg.

Den 30. September 1839.

Königliches Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

2.

Digitized by Google

(Maix Elisabeth und Holnburger Balthasar betr.)

In rubr. Streitsache ist zum Versuche der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung wiederholt auf

Dienstag den 24. December Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise der Klage werde zugelassen werden.

Den 2. October 1839.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

(Verlassenschaft des Joseph Reiselberger, ledigen Schmiedsohnes von Drachenthal betreff.)

Der Rubricat starb am 7ten July h. Js. ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung einigen Vermögens.

Es wird sonach Jedermann, der Erbschafts-Ansprüche an den Rücklaß oder Forderungen gegen den Erblasser geltend machen will, aufgefordert, dieselben innerhalb eines zerstörlichen Termines von 30 Tagen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigen Falls der Ausschluß von der Verlassenschafts-Massa erfolgen, und diese an die gerichtsbekannten Intestaterben ausgeantwortet würde.

Den 12. October 1839.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Spähbriefe.

Am 21ten September l. Jrs. Nachmittags wurde dem Jacob Martl, ledigen Dienstknecht bei dem Wirthe Johann Göck zu Wald eine silberne Sackuhr aus dem Pferdestalle, in welchem er solche liegen gelassen hatte, entwendet.

Diese Uhr war zweigehäusig, hatte römische Ziffer, und wurde nicht auf dem Zifferblatte, sondern hinten aufgezogen. Das äußere Gehäuse bestand aus grünlichtem Beine, worauf eine Kirche gemalt war, und worauf sich sowohl am obern, als am untern Theile silberne Nägel befanden. Das Zifferblatt war ohne besondere Zeichen, und die Zeiger von Messing. Der Stengel an der Uhr war schon etwas locker, und an demselben befand sich ein schwarzlederner, doppelter etwa spannenlanger Riemen.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der gesetzlichen Einschreitung im Entdeckungsfalle andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Den 18. October 1839.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

In der Nacht von Dienstag den 15ten auf Mittwoch den 16ten October d. Js. wurde bei Ulrich Neumair, verheiratheter Häusler zu Puch b. Ger. mittelst gewaltsamen Einbruches gestohlen:

a) drei Paar lange kalblederne Stiefel, wovon ein Paar noch ganz neu und 5 fl. werth ist, die andern beiden Paare sind mitsammen auch 5 fl. werth;

b) ein weiß leinenes Fürtuch, werth 18 kr.

In der nämlichen Nacht wurden im nämlichen Dorfe auch in andern Häusern Versuche zum Einbruche gemacht, jedoch wurde dort der Dieb versprengt.

Digitized by Google

Man ersucht um Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 15. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Dem Schullehrer Clemens Wagner zu Steingaden d. Ger. wurde am 27ten Septbr. l. Js. morgens zwischen 7 und 8 Uhr aus der dortigen Pfarrkirche von zwei unbekannten Buben, deren Beschrieb unten folgt, die nachstehend bezeichnete Tabackspfeife entwendet.

Die Pfeife ist von Burmaser, Stummelkopf, hat einen etwas geschweiften burmasernen Wassersack und ein kurzes Rohr von Maser.

An dem Rohr befindet sich eine Elasticität mit schwarzer Seite umsponnen, und ein bereits ein Schuh langer Erbsenspitz.

Der Kopf war mit Silber beschlagen und auf den Deckel ist ein weiblicher Kopf gepreßt.

An dem Rohre waren zwei starke silberne Erbsenketten, wovon eine an dem Kopfe, die andere an dem Wassersack befestigt war. Die Pfeife ist 7 fl. werth.

Beschreibung der zwei Buben.

Dieselben können ungefähr 14 bis 15 Jahre alt seyn, von denen einer etwas größer war als der andere.

Der Größere mag ungefähr 4½ Schuh groß gewesen seyn, und der andere um ein Paar Zoll kleiner.

Beide hatten dunkle Haare und gewöhnliche ausdruckslose Gesichtsbildung, die nicht näher beschrieben werden kann.

Sie hatten beide dunkle Tuchfräcke und dunkelgrüne Schirmmützen.

Sie sprachen den schwäbischen Dialect, und scheinen Studenten aus irgend einem Gymnasium zu seyn.

Man ersucht nun auf die Thäter, so wie die entwendete Tabackspfeife die genaueste Spähe zu verfügen, und allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Den 18. October 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Borler, Landrichter.

Dem Joseph Haberseßer, Sägknecht in der hiesigen Stadtmühle wurden von 10 Uhr Nachts bis 4½ Uhr Morgens in der Nacht vom 13ten bis 14ten d. Mts. aus seiner Schlafkammer mittels Einbruch nachstehende Effecten durch einen zur Zeit unbekannten Thäter entwendet.

1) Ein dunkelblautüchener Ueberrock mit liegendem Kragen und schwarzbeinernen Knöpfen mit grauem Canafaß gefüttert, fast noch neu. Werth 13 fl.
2) ein Gebetbuch, gedruckt von Peter Sibert in Wien, grün eingebunden, noch nicht abgeschmuzt. Werth 54 kr.
3) ein grautüchener Janker mit liegendem Kragen mit grauem Canafaß gefüttert, und mit zwei Reihen durchlöchert gearbeiteten 16 silbernen Knöpfen. Werth 6 fl.
4) ein hellblautuchener Janker mit liegendem Kragen mit zwei Taschen außen, und 20

Digitized by Google

Stück erhabenen silbernen Knöpfen. Werth 7 fl.

5) eine schwarz grautüchene lange Hose mit schmalem Latz, schon getragen. Werth 5 fl.

6) eine hellgrautuchene lange Hose, fast noch neu mit schmalem Latz und Futter von grauem Canafaß. Werth 7 fl.

7) drei Westen

a) eine von hellrothem Seidenzeug mit goldgestickten Blumen ohne Knöpfe. Werth 48 kr.

b) ein von Halbseide, grün mit verschiedenen anderen Farben mit zwei Reihen erhabenen silbernen Knöpfen auf jeder Seite 7. Werth 5 fl. 30 kr.

c) ein grünes halbseidenes Gilet, ebenfalls mit verschiedenen andern Farben und zwei Reihen silbernen durchlöcherten Knöpfen auf jeder Seite 6. Werth 5 fl. 30 kr.

8) drei seidene Halstücher, wovon zwei ganz schwarz und das dritte hellroth waren. Werth 5 fl. 30 kr.

9) 13 Mannshemder:

a) 6 von flächsener Leinwand, noch ganz gut, vorne ein Brustschlitz mit einem I von rothem Garn gemerkt, a 2 fl. Werth 12 fl.

b) 7 von rupfener Leinwand, schon theilweise zerrissen und geflickt, wie die vorstehenden gemerkt, a 1 fl. 30 kr. Werth 10 fl. 30 kr.

10) acht Halskrägen von Batist, welche hinten zu sind, und vorne Bänder zum Binden haben, rückwärts in die Mitte ebenfalls mit einem I von rothem Garn gemerkt, Werth 48 kr.

11) drei weißbaumwollene Sacktücher mit rothem Streif eingefaßt, a 15 kr. Werth 45 kr.

12) eine Kleiderbürste ohne nähere Kennzeichen, Werth 54 kr.

13) ein Kissenziehl von weiß rupfener Leinwand mit den Buchstaben L und H roth eingemerkt, Werth 24 kr.

Man ersucht nun auf den Thäter, so wie die gestohlenen Effecten die genaueste Spähe zu verfügen, und allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Den 15. October 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Vorier, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Literarische Anzeige.

Im October-Monate ist durch das Leerwerden der Felder, Aecker und Wiesen ꝛc. die Untersuchung und Berichtigung sowohl der Landes-Orts- als der Privat-Grenzen nebst ihren Grenz-Steinen aller Orten gewöhnlich und erforderlich.

Zu diesem Zwecke empfehlen wir nun die in unserm Verlage unter nachstehendem Titel erschienene Schrift:

Klüber, Dr. F. S. Instruction für verpflichtete Landesschieder, Grenzsteinsetzer, Marker, Feldgeschworne, Feldsteußler, Feldschieder, Siebener, Umgänger oder Untergänger ꝛc. Zu gemeinnützigem Gebrauche eingerichtet, und mit angefügten allerhöchsten Approbationen des durchlauchtigsten deutschen Bundes und der Königl. Baier. Staatsregierung versehen. 3te vermehrte Auflage. 8. 24 kr.

Welch practischen Werth dieses Schriftchen hat, dafür möge nur als Belege dienen, daß dasselbe schon früher deswegen im Kgl.

Digitized by Google

Bayer. Regierungsblatte vom J. 1808 S. 533 ff. sodann im Protocoll hoher deutscher Bundes-Versammlung vom 7. May 1817 zu § 160. ferner für Schwaben in Sonderheit im Illerkreis-Blatte v. J. 1815. S. 232. und für Franken in Nro 67. der Extra-Beilagen des Intelligenzblattes vom Untermain-Kreise v. J. 1837, von den höchsten Stellen als für gemeinnützig sich auszeichnend zum Ankaufe empfohlen worden ist. Zu bemerken erlauben wir uns noch, daß benannte Schrift die einzige über diesen Gegenstand abgedruckte und seit dreissig Jahren practisch benützte ist.

Diejenigen, welche sich die Mühe geben wollen, hiefür Abnehmer zu gewinnen, erhalten von jeder guten Buchhandlung bei Bestellung von 20 Exemplaren Ein Freiexemplar.

Erlangen, im October 1839.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

(Die Versetzung des kgl. Advocaten Märklstetter nach München betreffend.)

Der Unterzeichnete von Rothenburg a/T. durch die Gnade Sr. Königl. Majestät nach München versetzt, bringt zur Anzeige, daß er seine Praxis dahier eröffnet habe, und in der Herzogspitalgasse Nr. 20. über zwei Treppen wohne.

München den 14. October 1839.

(2)2. Märklstetter, k. Advocat.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 17. October 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅛	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	48
Bank-Actien Div. II. Sem.	572	569

München den 16. October 1839

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	—
detto. à 3½ » prt.	100⅜	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	—
detto den 12. Dec. » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	53	51
detto Ende Novbr. Mt.	54	52

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat September im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lt.	Qtl	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling	4	—	2	3	4	2	3	2	5	2	—	9	8½	8	9	8½	10	7	
Aichach	5	1½	3	1½	—	—	2	2½	5	1½	9½	8½	8½	7½	9½	9	—	—	
Altötting	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	9	—	—	—	8	—	—	—	
Au	4	2	2	3	—	—	2	2½	5	—	10	10	9	8	10	10	—	—	
Berchtesgaden	4	5½	2	3	6	2½	2	3½	—	—	10	—	9	—	8	—	—	—	
Bruck	4	2	3	½	—	—	2	3½	5	½	9½	9	—	—	8½	8	—	—	
Burghausen	5	1	2	2	5	—	2	1	—	—	9	—	—	—	8½	—	—	—	
Dachau	4	2½	2	3½	—	—	2	½	5	1	9¼	9	8½	8	10	10	—	—	
Ebersberg	3	3	5	—	6	½	3	3	—	—	9	9	9½	8	11	10	—	—	
Erding	4	1¼	3	1	5	3¼	2	2	—	—	9½	—	—	—	9	—	—	—	
Freising	4	1½	3	½	—	—	2	2	5	1¼	9½	8½	8½	8	10	9	—	—	
Friedberg	5	¼	2	2½	—	—	2	3½	4	2½	9½	9	8½	8	8	7	—	—	
Haag	4	2	2	3	4	2	3	2	5	—	—	—	9	—	10	9½	10	7	
Ingolstadt	4	2	3	—	6	—	2	3½	—	—	10	—	9	—	8	—	—	—	
Landsberg	4	3	3	1½	—	—	2	2	4	3	9	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen	3	3	2	1	4	2	1	3	—	—	9	8½	8½	8	7½	7	—	—	
Miesbach *)	—	—	—	—	6	2	3	—	—	—	10	—	8½	—	8½	—	12	7	* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u Roggen-Mehl.
Moosburg	4	1½	2	1½	—	—	2	2½	—	—	9½	8	8	8	10	9	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	5	1	2	1	—	—	9	—	—	—	9	—	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	3	½	6	—	—	—	8	—	8	—	10	6	
Pfaffenhofen	4	2½	3	1	4	2½	2	2½	—	—	9	8½	8	7	9	8	—	—	
Rain	4	2	3	1	5	—	3	—	5	2	10	10	8	7	9	9	—	—	
Reichenhall **)	5	3½	4	1½	—	—	3	2½	5	3	9	—	—	—	8	—	—	—	** 24 Dreßiger einen Metzen.
Rosenheim	4	1	2	3	—	—	2	1	5	2	9½	9	8	7	9	8	10	7	
Schongau	5	2½	3	3	—	—	2	3½	4	3½	9½	8½	—	—	10½	9½	—	—	
Schrobenhausen	4	3½	3	1½	5	1½	2	1	—	—	9½	9½	8	8	10	9	—	—	
Starnberg	—	—	—	—	5	3	3	2	—	—	—	—	9½	8½	10½	8½	—	—	
Tegernsee	4	1	3	—	8	—	4	—	—	—	9½	—	9		10	—	—	—	
Tittmoning	3	2	2	1	5	2	2	—	—	—	8	7½	7	6½	7	6	—	—	
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	10	10	9½	9	8½	8½	—	—	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	3	1	5	2	9	—	8	—	8	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	2	3	6	—	—	9	—	—	—	8	—	—	
Wasserburg ***)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	9	—	10	6	*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.
Weilheim	4	3½	3	1½	6	3½	3	½	—	—	9½	9	8½	8	9½	9	—	—	
Werdenfels	5	½	3	2½	6	2	4	—	—	—	9½	9	8½	7½	8½	8½	11	8	
Wolfratshausen	4	3	3	1	—	—	3	—	4	2	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	2	2	2½	6	1½	2	2¼	5	—	10	9	10	9	11	9	—	—	
Ingolstadt, »	4	3½	2	3½	5	3	2	3½	—	—	9½	9	—	—	10½	10	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	1	2	3	—	—	2	3	5	½	—	—	8	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:	zu	4	Ctn.	72	Pfd.	94	fl.	56	kr.
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu	5	»	—	»	83	:	5	:						
Deggendorf, » »	»	»	»	»	»	zu	—	»	—	»	—	:	—	:						
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	zu	—	»	—	»	—	:	—							

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	26	Octbr.	—	246	246	246	—	18	28	17	38	16	25	—	185	185	185	—	11	42	11	3	10	30
Berchtesgaden	22	—	106	16	122	30	92	17	3	16	28	16	28	59	16	75	20	55	10	6	9	30	9	—
Bruck	24	—	—	40	40	40	—	18	19	17	26	16	30	—	14	14	14	—	11	15	10	33	10	17
Erding	24	—	4	814	818	799	19	17	36	17	—	16	—	1	138	139	135	4	10	24	10	12	10	—
Freising	25	—	1	295	296	294	2	17	7	15	50	14	50	2	44	46	42	4	10	35	10	9	9	32
Friedberg	24	—	2	52	54	54	—	18	58	18	2	16	44	—	40	40	40	—	11	54	11	29	11	1
Geisenfeld	22	—	—	36½	36½	36½	—	17	20	16	32	15	45	—	24	24	24	—	11	15	10	52	10	31
Ingolstadt	19	—	—	532	532	532	—	16	28	14	59	12	59	4	193	197	187	10	11	25	10	20	9	—
Kraiburg	19	—	—	17	17	17	—	16	—	15	30	15	—	—	11	11	11	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	19	—	2	241	243	228	15	19	2	16	34	14	31	3	84	87	79	8	12	35	11	18	11	—
Moosburg	22	—	—	171½	171½	171½	—	17	16	16	18	14	22	—	10	10	10	—	10	24	9	57	9	27
Mühldorf	22	—	—	16	16	16	—	16	—	15	—	14	—	8	6	14	14	—	8	30	8	24	8	18
München	26	—	67	2738	2805	2671	114	18	50	18	10	17	20	207	989	1196	1023	173	10	53	10	30	10	9
Murnau	26	—	32	58	70	55	15	21	24	20	—	18	—	23	25	48	29	16	12	27	11	48	10	40
Neuötting	23	—	—	15	15	15	—	15	—	14	49	14	—	—	26	26	26	—	8	18	8	1	7	15
Pfaffenhofen	22	—	—	104½	104½	104½	—	17	20	16	45	15	39	—	54½	54½	54½	—	11	12	10	43	10	12
Pöttmes	15	—	—	19	19	19	—	17	39	16	19	14	46	—	21	21	21	—	11	27	10	50	10	15
Rain	26	—	—	51	51	51	—	19	—	17	45	16	30	—	26	26	26	—	12	15	11	15	10	30
Reichenhall	18	—	—	41	41	41	—	15	—	15	30	15	—	—	8	8	8	—	—	—	9	15	—	—
Rosenheim	26	—	15	78	93	81	12	16	26	15	18	13	52	25	70	95	82	13	9	22	8	44	8	8
Schongau	22	—	37	48	85	48	37	20	24	18	48	15	30	16	53	69	52	17	12	48	11	34	10	54
Schrobenhausen	24	—	—	89	89	87	2	18	40	17	52	17	2	8	85	93	81	9	11	52	11	31	10	49
Traunstein	19	—	—	115	115	110	5	16	—	15	—	13	48	—	107	107	107	—	9	—	8	30	8	—
Wasserburg	23	—	—	50	50	50	—	16	6	15	22	14	14	—	217	217	210	7	9	16	8	44	8	14
Weilheim	24	—	13	59	72	68	4	20	50	18	6	15	36	31	29	60	51	29	12	24	11	30	10	56
		*b. Kern.	20	12	32	24½	7½	20	36	18	6	15	30											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff							Schff	Schff	Schff	Schff	Schff						
Aichach	26	Octbr.	6	254	259	254	5	11	50	11	4	10	11	—	232	232	232	—	4	40	4	20	3	40
Berchtesgaden	22	—	—	65	65	65	—	—	—	13	—	—	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Bruck	24	—	5	110	115	109	6	12	33	11	42	10	45	—	72	72	72	—	4	38	4	23	4	16
Erding	24	—	19	1507	1526	1496	30	12	48	12	—	10	30	—	86	86	86	—	5	48	5	—	4	30
Freysing	25	—	1	336	337	330	7	12	5	11	7	10	29	—	383	383	383	—	5	5	4	49	4	32
Friedberg	24	—	—	29	29	29	—	11	39	10	47	10	—	—	85	85	85	—	4	44	4	36	4	18
Geisenfeld	22	—	—	70	70	65	5	11	17	10	46	10	15	—	34½	34½	34½	—	4	28	4	8	3	48
Ingolstadt	19	—	12	553	565	557	8	10	59	9	57	8	20	—	301	301	295	6	5	—	4	26	3	58
Kraiburg	19	—	—	8	8	8	—	11	—	10	15	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	19	—	24	268	292	276	16	13	42	13	2	11	25	6	314	320	315	5	4	31	4	24	4	11
Moosburg	22	—	7	264	271	271	—	12	—	11	13	10	4	—	69½	69½	69½	—	4	51	4	36	4	12
Mühldorf	22	—	—	3	3	3	—	—	—	8	48	—	—	—	3	3	3	—	4	36	—	—	4	30
München	26	—	431	2958	3369	3272	97	13	16	12	45	12	2	58	689	727	669	58	5	22	5	11	4	55
Murnau	26	—	1	7	8	7	1	—	—	12	—	—	—	10	27	57	50	7	6	—	5	48	5	20
Neuötting	23	—	—	3	3	3	—	—	—	8	12	—	—	—	58	58	58	—	4	36	4	28	4	—
Pfaffenhofen	22	—	—	131	131	131	—	11	48	11	23	10	52	—	191½	191½	191½	—	4	46	4	8	4	—
Pöttmes	15	—	—	112	112	112	—	11	57	11	7	10	24	—	168	168	168	—	4	34	4	15	4	—
Rain	26	—	—	131	131	131	—	11	30	9	30	8	30	—	268	268	268	—	4	15	3	45	3	36
Reichenhall	18	—	—	9	9	9	—	—	—	10	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	26	—	10	44	54	47	7	10	52	9	48	8	44	7	75	85	70	10	5	39	5	10	4	44
Schongau	22	—	10	40	50	50	-	15	35	13	30	13	—	14	11	25	12	13	5	6	5	—	5	—
Schrobenhausen	24	—	3	98	101	98	3	11	42	11	35	11	22	10	112	122	116	6	4	30	4	16	3	52
Traunstein	19	—	—	128	128	128	—	11	30	10	48	9	48	—	147	147	147	—	5	24	4	56	3	48
Wasserburg	23	—	—	8	8	8	—	10	36	10	24	10	3	3	14	17	17	—	5	30	5	5	4	36
Weilheim	24	—	1	31	32	26	6	12	56	12	20	12	—	—	42	42	42	—	5	42	5	16	4	48

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 46. den 8. Novbr. 1839.

Inhalt.

Aufstellung des Franz Paul Spann zu Dachau als Agent der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der B. Hypotheken- und Wechselbank. — Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der K. K. österreichischen Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden. — Ordentliche Gemeinde-Ersatzwahlen für die Stadt- und Markt-Gemeinden Reuötting, Partenkirchen und Schrobenhausen. — Dienstes-Notizen. — Ordens-Verleihung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Einziehungen. — Erledigung der Lotto-Einnehmersstelle in Neubeuern. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Starnberg. — Urkunden-Amortisation für die Erben des vorm. Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Kaspar Heinrich von Steinmetz. — Amortisation zu Verlust gegangener Staats-Obligationen. — Dienstes Notizen. — Vorladungen. — Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Beilage: Verzeichniß derjenigen Obstbaum-Sorten, welche für das Jahr 1839|40 aus der K. Obst-Baum-Schule Weihenstephan abgegeben werden.

Amtliche Artikel.

(Die Aufstellung des Franz Spann zu Dachau als Agent der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank hat für ihre Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt anstatt des bisherigen Agenten Franz Xaver Fischer in Dachau, den Unteraufschläger, Franz Paul Spann daselbst zum Agenten für den Landgerichtsbezirk Dachau ernannt.

Dieß wird mit dem Beisatze veröffentlichet, daß gemäß höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25ten d. Mts. der Wirksamkeit dieses neuernannten Agenten kein Hinderniß entgegen stehe.

München den 31. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Digitized by Google

(Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden betreffend.)

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Nachdem vorliegenden Erfahrungen zufolge von Seite bayerischer Behörden im amtlichen Verkehre mit Oesterreich wegen Unkunde des dortigen Justiz- und Verwaltungs-Organismus die betreffenden Requisitionen in Official- und Partei-Sachen häufig auf ganz ungehörige Weise gestellt werden, so sieht das unterfertigte Ministerium sich veranlaßt, der Königl. Regierung, K. d. Innern, eine Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung der k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Stellen und Behörden, hieneben abschriftlich mit dem Auftrage zuzufertigen, dieselbe zum Behufe geeigneter Beachtung in Requisitions-Fällen den sämmtlichen District-Polizey-Behörden sofort zu communiciren.

München den 20. October 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verziehung
der geheime Secretär
Gossinger.

Digitized by Google

Uebersicht

der

Eintheilung und Unterordnung

der

k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Behörden.

Digitized by Google

I. Ju-

1

K. k. conſcribirte

Dritte Inſtanz.	Oberſte Ju-				
	Senat				
Zweite Inſtanz.	Appellations-				
	Für Oeſterreich und Salzburg	Für Steyermark Kärnthen, Krain, und das illyriſche Küſtenland	Für Böhmen	Für Mähren und Schleſien	Für Gallizien
	in Wien	in Klagenfurt	in Prag	in Brünn	in Lemberg
Erſte Inſtanz.	Stadt- und Land-Rechte, Magiſtrate, Pfleg- und herrſchaftliche Gerichte.	Stadt- und Landrechte ꝛc.	Stadt- und Land-Recht in Prag, Magiſtrate, Herrſchaften.	Stadt- und Land-Rechte, Magiſtrate, Herrſchaften.	Stadt-u. Land Rechte ꝛc.

II. Admi-

1

K. k. conſcribirte

Letzte Inſtanz.	Vereinigte Hofkanzley						
Dritte Inſtanz.	Landesregierung			Landes-			
	von Nieder-Oeſterreich	von Oberöſterreich (und Salzburg)	von Steyermark	von Böhmen	von Mähren und Schleſien	von Gallizien und Lodomerien	von der Lombardey
	zu Wien	zu Linz	zu Grätz	zu Prag	zu Brunn	zu Lemberg	zu Mailand
Zweite Inſtanz.	4 Kreisämter.	5 Kreisämter.	5 Kreisämter.	16 Kreisämter.	8 Kreisämter.	19 Kreisämter.	9 Delegationen.
Erſte Inſtanz.	Die Magiſtrate, Herrſchaften,						

Digitized by Google

ſt i ſ.

Länder.				2 Ungarn.	3 Siebenbürgen.
Siz = Stelle.				Die königliche dann die Septemviral-Tafel in Peſt.	Die königliche Gerichtstafel zu Máros-Vasharelly.
in Wien.		Senat in Verona.			
Gerichte.				Die IV Districts-Tafeln.	
Für Dalmatien	Für Tyrol und Vorarlberg	Für die Lombardey	Für die Venecianiſchen Provinzen		
in Zara	in Innsbruck	in Mailand	in Venedig		
Collegial-Gerichte.	Stadt- und Landrechte, Landgerichte.	Civil- und Criminal-Juſtiz-Tribunale.		Magiſtrate und Herrſchaften.	Magiſtrate und Herrſchaften.

niſtration.

Länder.					2 Ungarn.	3 Siebenbürgen.
in Wien.					Ungariſche Hofkanzley in Wien.	Siebenbürgiſche Hofkanzley in Wien
Gubernium.					Ungariſche Statthalterey in Ofen.	Gubernium zu Klauſenburg.
von den Veneciani-ſchen Pro-vinzen.	von Dalmatien	von Illyrien I	von Illyrien II	von Tyrol und Vorarlberg		
zu Venedig	zu Zara	zu Laibach	zu Trieſt	zu Innsbruck		
8 Delegationen.	4 Kreisämter.	5 Kreisämter.	2 Kreisämter.	9 Kreisämter.	48 Comitate.	Comitate, Diſtricte, Stühle.
Pfleg- und Land-Gerichte.					Magiſtrate und Herrſchaften.	

Digitized by Google

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadt- und Markt-Gemeinden: Neuötting, Partenkirchen und Schrobenhausen für 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in nachstehenden magistratischen Stadt- und Marktgemeinden für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Stadtgemeinde Neuötting wurden unterm 31ten October l. Js.

I. als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren wird bestätigt, der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte

Michael Steininger, Landarzt.

II. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre werden bestätigt, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Urban Hilleprandt, Lebzelter,
2) Johann Schieder, Schlossermeister,
3) Georg Riedel, Schiffmeister,

als Ersatzmann für den zum Bürgermeister gewählten Magistratsrath Michael Steininger von der Wahlperiode 1836 tritt für die Dauer der nächsten drei Jahre in den Magistrat ein

Martin Michel, Lederer.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerlichen Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Ferdinand Holzner, Färbermeister,
2) Balthasar Kronacher, Lederhändler.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Franz Hartwanger, Bäckermeister,
2) Johann Hanecker, Fragner,
3) Xaver Flachian, Goldarbeiter,
4) Anton Amann, Schäflermeister,
5) Xaver Wanninger, Bäckermeister,
6) Michael Friedsberger, Lohnkutscher.

B. In der Marktgemeinde Partenkirchen werden unterm 22ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten

1) Johann Eitzenberger, Fuhrmann,
2) Joseph Kiste, Schuhmachermeister,
3) Max Joseph Leismüller, Landwirth.

Deßgleichen wird genehmigt, daß für den ausgetretenen Anton Simon von der Wahl-Periode 1836 als Ersatzmann der Franz Peterer, Gastwirth, die nochweilige Functionszeit in dem Magistrate erstrecke.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Bonaventura Barth, Zimmermeister,
2) Joseph Anton Simon, Seifensieder.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmen-Mehrheit gewählt worden:

1) Roman Reuner, Beschlagschmied,
2) Johann Reiser, Posthalter,
3) Martin Reindel, Landwirth,
4) Johann Graßegger, Landwirth,

Digitized by Google

5) Joseph Reindel, Webermeister,
6) Joseph Ledermann, Landwirth.

Für den ausgetretenen Gemeindebevollmächtigten der Wahlperiode 1836 Johann Wenk, hat dessen Dienstzeit zu vollendender Landwirth Johann Ostler.

C. In der Stadtgemeinde Schrobenhausen werden unterm 21ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmen-Mehrheit gewählten:

1) Joseph Hitl, Nadler,
2) Johann Fuchs, Bettermacher, und
3) Joseph Lembach, Maurermeister.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Andreas Bauer, Kupferschmied,
2) Joseph Khan, Handelsmann.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Caspar Brovadano, Handelsmann,
2) Michael Schirmbeck, Bierbrauer,
3) Cajetan Schlager, Handelsmann, als Ersatzmann für den im Magistrat gewählten Joseph Hitl,
4) Anton Müller, Müller,
5) Joseph Weigard, Müller, und
6) Augustin Maier, Bierbrauer.

Für den im Jahre 1839 ausgewanderten Gemeinde-Bevollmächtigten des Jahres 1836 Johann Held, hat der Ersatzmann Anton Schwarz, Glaser einzutreten, und die noch übrige Functionszeit desselben zu erstrecken, und an die Stelle des in den Magistrat gewählten Gemeindebevollmächtigten des Jahres 1833, Joseph Lembach rückt der Ersatzmann Christian Appel, Bäcker, nach, welcher gleichfalls die noch übrige Dienstzeit desselben zu vollenden hat.

München den 21. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hauner.

Dienstes-Notizen.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird bei dem Königl. Landgerichte Burghausen der dortige Civiladjunct Georg Behe als Depositen-Rechnungsführer bestellt.

Was in Gemäßheit des §. 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10ten November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr., hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing, den 25. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Allweyer Director.
Sigbart, Secr.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 23. October l. Js. die erledigte Lehrstelle der III. Classe an dem neuen Gymnasium zu München, dem bisherigen Lehrer der zweiten Classe desselben Gymnasiums, Jos. Stanco, und

die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle, der II. Classe, dem bisherigen Lehrer der I. Classe, Priester Anton Weigel, zu übertragen, sofort

zum Lehrer der hiedurch in Erledigung kommenden Lehrstelle der I. Gymnasialklasse, provisorisch, den Studienlehrer an der lateinischen Schule zu München, und dermaliger Verweser einer Classe des alten Gymnasiums daselbst, Anton Kneutinger, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 6. July d. Jrs. dem bisherigen Ceremoniar und Votivar am Collegiatstifte bei der St. Cajetanshofkirche zu München, Priester Joh. Bapt. Bleystein, das Benefizium zu Blutenburg zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20ten Octbr. d. Js. dem bisherigen Pfarrer in Winhöring, Landger. Altötting, Priester Joh. Georg Schmid, die katholische Pfarrey Haag, Kgl. Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 27ten October l. J. dem bisherigen Pfarrer zu Oberegisling, Königl. Landgerichts Weilheim, Priester Franz Stempfl, die katholische Pfarrey Apfeldorf, Königl. Landgerichts Schongau, allergnädigst zu übertragen, — und am nämlichen Tage dem bisherigen Pfarrer in Pürgen, Landgerichts Landsberg, Priester Franz Stollreiter, das Curat-Benefizium in Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 29ten October d. Js. die Uebertragung der katholischen Pfarrey Feldmoching, an den bisherigen Cooperator in Lengdorf, Königl. Landgerichts Erding, Priester Joseph Schmid, von Seite des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von München und Freysing, allergnädigst zu genehmigen, und am nämlichen Tage dem dermaligen Pfarrer in Zirgesheim, Landgerichts Donauwörth, Priester Joseph Retter, das Frühmeßbenefizium in Mehring, Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 8ten October dieß Jahres wurde der Schul-Organisten- und Meßnerdienst in Stephanskirchen, Königl. Landgerichts Neumarkt an den Schullehrer Anton Schlägl in Großcarolinenfeld übertragen, — und am nämlichen Tage ist der Schullehrer Andreas Praßlberger von Irschenberg auf den Schul- und Organisten-Dienst in Hohenwarth, Königl. Landgerichts Schrobenhausen befördert, und der Schullehrer Sebastian Strehler von Wohburg, auf den hiedurch erledigten Schul- und Organistendienst in Irschenberg versetzt worden.

Digitized by Google

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21ten October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Generalmajor ꝛc. Friedrich Freiherrn von Hertling das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und Einziehungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. October d. Js. der Kunsthandlung Artaria und Fontaine zu Mannheim zwei Privilegien auf 10 Jahre tax- und stempelfrey allergnädigst zu verleihen geruht, nämlich auf Herausgabe eines Kupferstiches von Dalco, den gekreuzigten Heiland nach Quido Reni darstellend, dann auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein.

Seine Majestät der König haben an Nachstehende Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 26. Juny l. Js. dem Ambros Dirlmayr aus München, ein Gewerbsprivilegium auf sein neu erfundenes Verfahren bei Bereitung und Erzeugung des Lampenrußes für Maler, Lithographen, Zeichnungs- und Kunst-Anstalten, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 23. August l. Js. dem Spänglermeister, Jacob Labonté aus München, und dem Gürtler-Gesellen, Joseph Schmitt aus Neuhausen, ein Gewerbs-Privilegium auf ihre Erfindung von Lampen-Cylindern mit verbesserten Brandringen und Röhren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 25. August l. Js. dem Schlossermeister, Franz Schörg von München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer aus Stabeisen eigenthümlich construirten Bettlade, für den Zeitraum von drei Jahren,

und unterm gleichen Tage dem Inhaber einer Steindruckerey, Joseph Lacroix zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer verbesserten Construction der Maschinen zum Reiben der Farben, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 8. September l. Js. dem Hafner-Gesellen, Thomas Rott aus München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung, resp. Verbesserung von Sparheerden und Oeconomie-Oefen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 16. September l. Js. dem Geometer, Ferdinand Pfadisch aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserung der von Alexius Loibl erfundenen Linir- und Rastrir-Maschine, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 17. September l. Js. dem Apotheker, Dr. Walburger aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer neuen Art von Seife: Mineral-Seife, für den Zeitraum von drei Jahren, und

Digitized by Google

unterm 7. October l. Js. dem Färber-Gesellen, Sebastian Moreth aus der Au, ein Gewerbs-Privilegium auf den von ihm erfundenen Apparat zum Destilliren des Wassers, so wie auf dessen verbessertes Verfahren bei dem Färben, für den Zeitraum von sechs Jahren.

Von der Kgl. Regierung von Oberbayern, wurde die Einziehung des dem Sailersohne Anton König aus Pörnbach, unterm 10. Juny 1835 verliehenen und unterm 15. December 1835 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Jagd- und andern Taschen;

dann die Einziehung des dem Philipp Engelhard zu München, unterm 25. November 1838 verliehenen und unterm 10. Jäner l. Js. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer verbesserten Cylinder-Tuch-Decatir-Maschine, wegen Mangels der Neuheit dieser Erfindung, verfügt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Lotto-Einnehmerstelle in Neubeuern betreffend.)

In Neubeuern wird die Lotto-Einnehmers-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniße nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sei, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 2. November 1839.

Kgl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Starnberg.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung.	Grund-Steuer fl.	kr.	hl.	Haus-Steuer fl.	kr.	hl.	Dominical-Steuer fl.	kr.	hl.	Gewerbe-Steuer fl.	kr.	hl.	Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer. fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren																
Traubing	Brand	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbrunn	detto	12	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I.		12	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1838/39.																
Schöngeising	Hagelschlag	100	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	detto	12	37	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biburg	detto	111	56	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersching	Viehverlust	1	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhausen	detto	19	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterbrunn	detto	13	46	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Percha	Brand	15	29	3	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II.		274	18		1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I.		12	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Summa		286	51	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Starnberg.

Gall, Rentbeamter.

Digitized by Google

Vorladungen.

(Urkunden-Amortisation für die Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer, von dem königl. Advocaten Meinel in München, als Anwalt der Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz zu Dillingen, bei dem unterfertigten Gerichtshofe am 24ten May 1836 gemachten Anzeige, diesen Erben eine zu vier Gulden vom Hundert verzinsliche Capitals-Obligation per 5000 Gulden, welches Capital im Jahre 1785 bei der Hochstift Augsburgischen Steuer-Cassa in Dillingen, unbekannt an welchem Tage, angelegt, in Folge der späteren Territorial-Veränderungen aber von der Krone Bayern übernommen worden, und bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa zu Augsburg mit der Zinszeit 25ten October, Cataster-Numer 3593 aufgeführt erscheint, zu Verlust gegangen sey.

Auf die Bitte des Eingangs genannten Anwaltes um Amortisation dieser bayerischen Staatsschuld-Obligation wird nun deren Inhaber hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (25ten October) an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing, den 25. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Allweyer, Director.

(3)1. Hacker, Secr.

(Amortisirung zu Verlust gegangener Staats-Obligationen betreff.)

Nachstehende der Stiftungen des Marktes Aibling gehörige Urkunden von Staatscapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des Magistrats des Marktes Aibling werden die unbekannten Inhaber der Obligationen aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Königl. Landgerichte binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Die Obligationen sind:

1) Schuldenwerks-Capital auf die Scapulier-Bruderschaft lautend. d. d. München den 15. Jänner 1734, Zinszeit 6. Juny Nr. 3826 zu 600 fl.

2) Zinszahlamts-Capital der Rindlischen Erbsmasse d. d. München den 23. May 1704 zu 300 fl.

3) Landanlehens-Capital der Rindlischen Erbs-Masse vom 18ten Februar 1729 Nr. 2458. Zinszeit den 18. Februar zu 240 fl.

Digitized by Google

4) Assecurations-Capital für die Aiblinger-Stiftungen vom 31. October 1805, Zinszeit den 31. October lit. D. Nr. VII/87. zu 590 fl.

Den 29. October 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

(2)1.

Das unterfertigte Gericht hat am 26ten Juny vor. Js. gegen den Lederer Franz Mühlbauer von Randlstadt auf Einleitung des Gantverfahrens erkannt, und es werden demzufolge die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderung deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 15ten Novbr. h. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 13ten Decbr. h. Js.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 27ten Decbr. h. Js.
b) für die Duplik auf
Freitag den 10ten Jänner 1840,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von der treffenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der K. Landrichter beurlaubt,

(2)2. Gerbl, I. Assessor.

Peter Obermaier, Bauerssohn von Perlach b. Ger., wird seit dem russischen Feldzuge, und zwar seit dem 1ten November 1812, wo er als Gemeiner beim Infanterie-Regimente König diente, vermißt.

Da nun seine nächsten Verwandten die Bitte stellten, das Verschollenheits-Verfahren einzuleiten, so wird obiger Peter Obermaier oder allenfallsige Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen,

sich binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, als widrigenfalls dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 26. October 1839.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Die nachstehend verzeichneten Urkunden der Staats-Passiv-Capitalien für dießgerichtliche Stiftungen mangeln, und können bis zur Auffindung oder Amortisirung nicht mobilisirt werden, obwohl die Verzinsung unbeanstendet ihren Fortgang hat.

Man fordert demnach die allenfallsigen Besitzer auf, binnen 60 Tagen disse Obligationen in Vorlage zu bringen, und vermeintliche Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls man selbe als kraftlos erklären und amortisiren lassen würde.

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	a) Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirche Haindlfing.	549	100	—	—	4	25	Jäner	25. Jäner. 1595.	Ausbruch aus 4000 fl. Hauptbrief auf Hans Gg. Westacher. Transp. de dato 6. Juli 1768.
2	detto	550	444	27	—	4	14	April	—	Ausbruch aus 10000 fl. auf Hans Christoph Messerschmieds Kinder. Transport vom 6. Juli 1768.
3	detto	551	500	—	—	4	21	April	21. April 1684.	Ausbruch aus 9000 fl. Hauptbrief auf das Kloster Benedictbeuern. Obiger Transport.
4	detto	552	100	—	—	4	13	Juni	31. Juli 1719.	Ausbruch aus 300 fl. auf Franz Jacquemont. Transport wie oben.
5	detto	553	500	—	—	4	13	Juni	15. Juni 1599.	Ausbruch aus 1000 fl. Hauptbrief auf Leonh. Arndorfer. Transport dd. 6. Juli 1768.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
6	Für die Kirche Haindlfing.	554	500	-	—	4	23	Juli	1. August 1707.	Ausbruch aus 1000 fl. auf die Guglerische Handlung in München. Transp. ebenso.
7	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	796	100		—	4	24	Febr.	1. Decbr. 1638.	Ausbruch aus 6000 fl. Hauptbrief auf Friedr. Ligsalz. Transport dd. 4. September 1699.
8	detto	797	500		—	4	12	August	12. August 1689.	
9	detto	798	1810	—	—	4	24	Sept.	24. Sept. 1683.	
	b) Schuldenwerks-Capitalien.									
	Bundes-Capitalien.									
10	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	703	750	—	—	2½	2	Febr.	23. Jäner 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
11	detto	594	1500	—	—	2½	23	Febr.	23. Febr. 1693.	
12	detto	658	1500	—	—	2½	31	März.	31. März 1696.	
13	detto	636	1000	—	—	2½	1	April.	1. April 1697.	
14	detto	599	1598	—		2½	4	Mai.	1. Mai 1694.	Ausbruch aus 1630 fl. Hauptbrief auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
15	Für die Kirchen der Hofmark Massenhausen.	703	1000	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	Ausbruch aus 2285 fl. auf die Kirchen Gerichts Kranzberg.
16	Für die Kirchen der Hofmark Marzling.	703	200	—	—	2½	2	Febr.	de anno 1703.	wie vor.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Cataſt. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Aelteres Landanlehen.									
17	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	13	100	—	—	2½	4	Juli	4. Juli 1721.	Auf Joh. Anton Dexner.
	c) Scharwerks-Capitalien.									
18	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg.	37	800	—	—	2½	1	Octbr.	18. März 1702.	
19	detto	38	200	—		2½	1	Octbr.	de anno 1700.	
20	detto	124	2000	—	—	2½	1	Octbr.	25. Juli 1699.	
	d) Kirchen oder Haupt-Caſſe-Anlehen vom Jahre 1803—4.									
21	Für die Kirchen Gerichts Freyſing.	25	777	36	—	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	Haupt-Caſſe-Schein.
	e) Hochſtift Freyſing'ſche Capitalien.									
22	Für die Pfarrkirche Maſſenhauſen.	381	1333	20	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
23	detto	382	800	—	—	3	10	Octbr.	de anno 1728.	
24	Für den Schulfond allda.	383	666	40	—	3	2	Febr.	de anno 1620.	
	f) 1½ Steueranlehen v. J. 1798.									
25	Für die Kirchen Gerichts Kranzberg	1027	389	—	2	4	19	Octbr.	19. Octbr. 1799.	Auf die Kirchen u. Bruderſchaften Gerichts Kranzberg.

Den 30. September 1839.

Königliches Landgericht Freyſing.

(3)3. Groſch, Landrichter.

Digitized by Google

(Untersuchung gegen Georg Ofner, Dienstknecht von Hachenburg, wegen Diebstahls-Verbrechens betr.)

Das Königl. Appellations-Gericht für Oberbayern hat durch höchstes Erkenntniß vom 10ten präs. 19ten August l. Js. ausgesprochen, daß gegen Georg Ofner, ledigen Dienstknecht von Hohenburg, Kgl. Landgerichts Tölz, wegen Diebstahls-Verbrechens die Special-Untersuchung einzuleiten sey.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 26. October 1839.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Spähbriefe.

Am Sonntag den 20. Oktober l. Jrs. wurde die Maria Wagner'sche Taglöhnersfrau zu Goldaberg b. G., während des vormittägigen Gottesdienstes von zwei zur Zeit unbekannten Burschen, deren Beschreibung unten folgt, in ihrer Wohnung nachstehender Gegenstände beraubt:

1) eines noch ganz neuen schwarzseidenen Tüchels mit grünen Streifen an den Enden, Werth 40 kr.
2) eines rothseidenen Tüchels mit gelben Streifen an den Enden, Werth 1 fl. 30 kr.
3) eines gelbseidenen Halstuches mit gelber und rother Bordure, Werth 1 fl. 12 kr.
4) eines blau-, etwas ins röthliche fallenden seidenen Halstuches mit gelben Enden, Werth 1 fl. 12 kr.
5) eines schwarzbaumwollenen Kopftuches mit gelber und blauer Bordure, Werth 1 fl. 40 kr.
6) eines rothpersenen Kopftuches mit kleinen Blümchen, Werth 1 fl. 12 kr.
7) einer silbernen Florschnalle von Filigran-Arbeit mit dem schwarzseidenen Flor, Werth 9 fl.
8) zwei silberner Fingerringe, jeder mit einem blauen Steine, mit einem kleinen Goldblümchen in der Mitte besezt, Werth 2 fl.

Beschreibung der beiden verdächtigen Bursche.

Der Eine derselben ist von mittlerer, unersezter Statur und hat ein breites, volles Gesicht. Am Leibe trägt er einen runden schwarzen Filzhut, einen brauntuchenen Janker mit liegendem Kragen und braunen kameelharenen Knöpfen, ein rothseidenes Halstuch, unter welchem der Hemdkragen, welcher ausgenäht ist, hervorsah, und über dem Tuche herauslag, eine schwarzlederne lange Hose, welche unten gebunden ist, weiße Socken und sogenannte Haferlschuhe.

Der zweite dieser Burschen ist von sehr grosser, schlanker Statur, hat ein hageres schwarzgelbes Gesicht und schwarze Haare, trägt einen runden schwarzen Filzhut, welcher schon ziemlich abgetragen ist, einen dunkelblauen tuchenen Janker mit gleichfarbigen Kameelharenen Knöpfen und liegendem Kragen, ein schwarzseidenes Halstuch, schwarze oder blaue lange Hosen von Tuch und Stiefel. Sie sprachen beide den hier gewöhnlichen Dialekt.

Man stellt an alle Polizeibehörden das Ersuchen, auf die geraubten Effekten und die

Digitized by Google

beiden verdächtigen Individuen nachdrücklichst Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 26. October 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Dem Michael Siebenhutter, ledigen Pfarrbaumeister zu Türkenfeld, wurde in der Nacht von Mittwoch den 2ten October auf Donnerstag den 3ten October l. Js. die nachbeschriebene silberne Sackuhr nebst silberner Kette im Gesammtwerthe zu 18 fl. entwendet.

Die Uhr ist mittlerer Größe, flach, zweigehäusig, das äußere Gehäus braun lackirt, auf dem Rücken des Gehäuses ist ein silberner Hund. Die Uhr wird rückwärts aufgezogen, hat römische Ziffer, und innen auf dem Werke steht der Name Joh. Reger von Landsberg. Die Kette ist sechsgliedrig, daran hing eine silberne mit zwei Löwen verzierte Platte, ein silbernes Petschierstöckchen, drei silberne Schlüssel und ein kleiner runder Stein von brauner Farbe.

Man ersucht um Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 24. October 1839.

Königliches Bayr. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Dem Schuhmachersohne Johann Benedict Frühholz zu Steindorf, wurden aus seinem älterlichen Hause am Sonntage den 13ten October l. Jrs. Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr während des Gottesdienstes folgende Effecten entwendet:

1) An baarem Gelde 22 fl. 54 kr. bestehend aus zwei Frauenthalern, einem Conventions-Thaler, acht altbayerischen halben Gulden, Vierundzwanzigern, Zwölfern, Sechsern und Groschen,
2) ein abgetragener grüntüchener Janker mit 30 altbayer. Sechserknöpfen, Werth 6 fl.
3) ein abgetragener, rothtüchener Brustfleck mit 24 kaiserlichen Siebener-Knöpfen, Werth 5 fl.
4) ein silberner Antoni-Ring, Werth 1 fl. 21 kr.
5) ein sechsdrähtiger silberner Fingerring, Werth 1 fl. 12 kr.
6) eine große filigranene silberne Hutschnalle, zum Theil gelöthet, Werth 5 fl.
7) ein silberner Uhrschlüssel mit aufgelöthetem 24ger Stück, ein desto mit aufgelöthetem Zwölfer, ein dritter schon zerbrochen, ein silbernes Petschierstöckchen, Werth zusammen 2 fl. 30 kr.
8) zwei schwarzseidene abgetragene Halstücher, Werth zusammen 1 fl.
9) ein schwarzseidenes Hutband, Werth 12 kr.

Man ersucht um Spähe auf die entwendeten Effecten und den bisher unbekannten Dieb.

Den 29. October 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Den Gebrüdern Martin und Joh. Söllnhammer, Aubenhammers-Söhne zu Weilkirchen, wurde am 19ten l. Mts. gegen Abend durch zur Zeit unbekannte Thäter eine Kalbe von der Weide entwendet.

Dieselbe ist weiß und schwarzscheckig, hat etwas einwärts gebogene Hörner, das rechte Ohr ist zur Hälfte abgeschnitten, ist drei Jahre alt und ziemlich hochträchtig.

Digitized by Google

Man ersucht sämmtliche Königl. Polizey-Behörden um Späheverfügung und gesetzliche Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 31. October 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Guggenbiller, Landrichter.

Dem Johann Georg Lang, Bauern von Lindeck wurde am 28ten September. l. Js. von der Weide die nachbeschriebene Kalbe durch einen unbekannten Thäter entwendet.

Diese Kalbe ist ein Jahr alt, von grauer Farbe, hat einen großen viereckigen Stern auf der Stirn, und einen abgetachten Hintern. Die Hörner von dunkler Farbe stunden gemsartig aufwärts, gegen rückwärts gebogen.

Man ersucht nun auf den Thäter, so wie die gestohlene Kalbe die genaueste Spähe zu verfügen, und allenfallsige Resultate hieher mitzutheilen.

Den 26. October 1839.

Königliches Landgericht Schongau.

Vorler, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 31. October 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100⅜	—
detto à 3¼ % prpt.	100¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	52
Bank-Actien Div. II. Sem.	570	568

München den 6. November 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	100⅛
detto. à 3¼ » prt.	100¼	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	—	—
detto den 19. Dec. » 1 Mt.	577	574
Promessen Div. II. Sem. prt.	—	—
detto Ende Novbr. Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	2	Novbr.	—	99	99	90	9	19	10	18	24	17	—	—	83	83	83	—	11	53	11	36	11	—
Berchtesgaden	29	Octbr.	92	36	128	59	89	17	28	17	3	16	46	55	21	76	31	45	10	—	9	48	9	31
Bruck	31	—	—	56	56	50	6	18	14	17	33	16	27	—	35	33	21	2	11	9	11	—	10	45
Erding	31	—	19	711	730	714	16	18	—	17	15	16	12	4	139	143	143	—	10	42	10	15	9	48
Freising	3	Novbr.	2	200	202	202	—	17	43	16	34	15	22	4	36	40	40	—	10	47	10	14	9	36
Friedberg	31	Octbr.	—	53	53	53	—	19	8	17	51	16	25	—	34	34	34	—	11	40	11	12	10	46
Geisenfeld	21	—	—	76	76	76	—	17	18	15	57	14	36	—	25	25	22	3	10	27	10	20	10	14
Ingolstadt	19	—	—	532	532	532	—	16	28	14	59	12	59	4	193	197	187	10	11	25	10	20	9	—
Kraiburg	26	—	—	20	20	20	—	16	—	15	30	15	—	—	23	23	23	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	2	Novbr.	—	295	295	261	34	19	45	17	55	16	16	4	129	133	127	6	12	29	12	5	11	16
Moosburg	29	Octbr.	—	319½	319½	319½	—	17	35	16	28	14	39	—	19½	19½	19½	—	10	48	10	18	9	51
Mühldorf	29	—	—	3	3	3	—	16	—	15	30	15	—	—	28	28	28	—	8	30	8	15	8	—
München	3	Novbr.	114	3116	3230	2397	833	18	38	17	58	17	23	173	1162	1335	966	369	10	41	10	26	10	6
Murnau	2	—	15	41	56	24	32	22	—	20	48	18	40	16	32	48	35	23	12	36	12	—	11	—
Neuötting	30	Octbr.	—	16	16	16	—	16	12	15	4	14	—	—	14	14	14	—	8	15	8	2	8	—
Pfaffenhofen	29	—	—	90	90	90	—	17	28	16	39	15	42	—	66	66	66	—	10	40	10	29	10	12
Pöttmes	22	—	—	12	12	12	—	18	40	16	51	15	—	—	15	15	15	—	11	56	11	24	11	—
Rain	26	—	—	51	51	51	—	19	—	17	45	16	30	—	26	26	26	—	12	15	11	15	10	30
Reichenhall	2	Novbr.	—	30	30	30	—	15	30	16	15	16	—	—	25	25	25	—	9	—	8	30	—	—
Rosenheim	31	Octbr.	12	61	73	62	11	17	30	16	6	15	2	13	78	91	53	38	9	32	8	57	8	50
Schongau	28	—	37	57	94	60	34	20	4	18	—	16	44	17	35	56	33	23	12	56	11	55	11	—
Schrobenhausen	31	—	2	75	77	75	2	18	10	17	35	16	46	9	126	135	121	11	11	24	11	—	10	44
Traunstein	2	Novbr.	18	77	95	95	5	16	—	15	—	14	24	15	107	122	122	—	9	30	8	48	8	12
Wasserburg	30	Octbr.	—	54	54	54	—	16	46	16	4	15	6	7	146	153	153	—	9	38	9	—	8	30
Weilheim	31	—	4	85	89	70	19	20	28	18	—	15	54	29	36	65	41	24	12	30	11	51	11	15
		*b. Kern.	7½	10½	18	17	1	20	28	18	—	15	38											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl.	Neue Zufuhr. Schfl.	Ganzer Stand. Schfl.	Verkauf. Schfl.	Rest. Schfl.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	2	Novbr.	5	121	126	122	4	14	56	11	12	10	25	—	162	162	162	—	4	50	4	21	4	—
Berchtesgaden	29	Octbr.	—	19	19	19	—	—	—	13	—	—	—	8	10	18	—	18	—	—	—	—	—	—
Bruck	31	—	6	160	166	166	—	13	13	12	14	11	5	—	70	70	70	—	4	58	4	36	4	21
Erding	31	—	30	1420	1450	1443	7	13	12	12	24	11	—	—	112	112	107	5	5	30	5	—	4	30
Freising	5	Novbr.	7	147	154	154	—	12	6	11	22	10	31	—	314	314	312	2	5	22	5	3	4	45
Friedberg	31	Octbr.	—	44	44	40	4	11	52	10	44	9	35	—	138	138	134	4	4	46	4	31	4	15
Geisenfeld	21	—	5	123	128	107	21	11	55	10	45	9	40	—	30	30	30	—	4	45	4	15	3	46
Ingolstadt	19	—	12	553	565	557	8	10	59	9	57	8	20	—	301	301	295	6	5	—	4	26	3	58
Kraiburg	26	—	—	44	44	44	—	11	—	10	15	10	30	—	9	9	9	—	5	24	5	12	4	48
Landsberg	2	Novbr.	65	284	330	280	50	13	33	13	41	12	1	6	289	295	229	66	4	49	4	45	4	38
Moosburg	29	Octbr.	—	350	350	350	—	12	13	11	6	10	2	—	118	118	115½	2½	5	1	4	59	4	21
Mühldorf	29	—	—	2	2	2	—	—	—	9	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	4	9	—	—
München	3	Novbr.	97	2921	3018	2960	58	13	34	13	15	12	45	55	566	624	591	33	5	28	5	14	4	59
Murnau	2	—	1	7	8	1	7	—	—	12	15	—	—	7	21	28	16	12	5	48	5	36	5	15
Neuötting	30	Octbr.	—	30	30	30	—	10	12	9	22	8	30	—	13	13	13	—	4	36	4	30	4	18
Pfaffenhofen	29	—	—	236	236	236	—	11	48	11	36	11	15	—	163½	163½	163½	—	4	38	4	29	4	18
Pöttmes	22	—	—	132	132	96	36	11	49	10	36	9	45	—	34	34	34	4	4	30	4	12	3	45
Rain	26	—	—	131	131	131	—	11	30	9	30	8	30	—	268	68	268	—	4	15	3	45	3	36
Reichenhall	2	Novbr.	—	26	26	26	—	12	—	11	12	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	31	Octbr.	7	35	42	31	11	10	32	9	37	8	48	10	72	82	78	4	5	28	5	6	4	39
Schongau	28	—	—	47	47	44	3	14	—	13	56	13	30	13	8	21	13	8	5	—	5	—	5	—
Schrobenhausen	31	—	3	86	89	84	5	11	30	11	15	11	—	6	193	199	173	26	4	34	4	8	3	42
Traunstein	2	Novbr.	—	144	144	144	—	12	—	11	24	10	12	—	76	76	76	—	5	24	5	48	4	56
Wasserburg	30	Octbr.	—	4	4	4	—	10	36	10	24	10	3	—	17	15	15	—	5	19	5	4	4	30
Weilheim	31	—	6	26	32	24	8	12	24	12	12	12	—	—	49	49	49	—	5	36	5	20	5	5

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 46.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

Bekanntmachung.

(Die Abgabe von Obstbäumen bei der K. Landwirthschaft in Weihenstephan betr.)

Nachfolgendes Verzeichniß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß man sich der Bestellungen wegen unmittelbar an die K. Landwirthschaft Weihenstephan bei Freysing zu wenden habe.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Obstbaumsorten, welche für das Jahr 1839/40 aus der K. Obstbaumschule Weihenstephan abgegeben werden.

Aepfel.

Nro.

1. Englischer Kantapfel.
2. Weißer Augustcalville.
4. Wahrer weißer Sommercalville.
5. Rother Sommercalville.
6. Rother Paradiesapfel.
7. Früher Wachscalville.
8. Edelkönig.
9. Großer rother Sommer-Himbeerapfel.
10. Gestreifter, gelber Herbstcalville.
11. Gestreifter Muscaten-Calville.
12. Rother Herbst-Aniscalville.
13. Rother Herbstcalville.
14. Früher Rosencalville.
15. Englischer Backapfel.
16. Danziger Kantapfel.
17. Gewürzcalville.
18. Gräfensteiner.
19. Carmincalville.
20. Rother Harleiner Himbeerapfel.
21. Gestreifter Herbstcalville.
22. Königscalville.
23. Gestreifter Winter-Himbeerapfel.
24. Possarts Moskauer Nalivia.
25. Aechter rother Wintercalville.
26. Weißer Wintercalville.
30. **Rother Wintercalville.**
39. **Englischer Königsapfel.**
46. Allantapfel.

Nro.

48. Süsser Königsapfel.
49. Fränkischer Nonnenapfel.
50. Credés großer Wilhelmsapfel.
52. Berliner Schafsnase.
55. Gestreifter Imperial-Kaiserapfel.
56. Horsel's Schlotterapfel.
57. Gelber Pallasapfel.
58. Weiße Sommerschafsnase.
59. Weißer Sommergewürzapfel.
60. Herbstglockenapfel.
65. **Bunter Langhans.**
67. **Grüner Siebenschläfer.**
68. Gelbe gestreifte Schafsnase.
69. Bischofsmütze.
70. Corneli's großer gelber Raßlapfel.
71. Catalonier.
75. Faßapfel.
76. Markgrafenapfel Markgraf.
77. Rousset aus Norfolk.
78. Sterncalville.
80. Malacarle.
81. Polnischer gestreifter Weinapfel.
82. Großer rother Rasselapfel.
84. **Weinemanns Gruncke.**
88. Gestreifter Backapfel.
94. Rheinischer Krumstiel.
111. Gelber englischer Güiderling, Goldgülderling.

Digitized by Google

Aepfel.

Nro.

114. Lothringer bunter Gülderling.
115. Königsapfel von Jersey.
120. Süßer Holaart. Zimmtapfel.
122. Englischer Winter-Quittenapfel.
123. Französischer Klapperapfel.
124. Gelber Winter-Carthäuser.
125. Spanisch gestreifter Gülderling.
127. Weißer italienischer Gülderling.
128. Gelber Gülderling.
133. Deutscher Gülderling.
134. **Winter's grüner Gülderling.**
136. Langer Grüner Gülderling.
137. **Braubacher Gülderling.**
138. Quittenförmiger Gülderling.
141. Doppelter Holländer.
142. Kirry Pippin.
156. Weißer Sommersteinapfel.
158. Weißer Sommer-Taubenapfel.
160. Virginischer Sommerapfel.
161. Früher Limonadapfel.
162. Burkhardt's kleiner gestreifter Carolin.
163. **Sommersteiner.**
165. Schönebecks früher Gewürzapfel.
167. Französischer Rosenapfel.
168. Rother Herbst-Taubenapfel.
171. Königlicher Täubling.
172. Edler Prinzessinapfel.
175. Rother böhmischer Jungfernapfel.
179. Gelderscher Kronapfel.
180. **Polnischer Zimmtapfel.**
184. Gestreifter Winteragatapfel.
188. Rother Winterkronapfel.
192. Rother Polsterapfel.
193. Parfümirter Winter-Rosenapfel.
209. Großer böhmischer Sommerrosenapfel.

Nro.

212. Revalischer Birnapfel.
215. Gestreifter Sommerzimmetapfel.
216. Sommerkönig.
221. Charlamowski. Charlamowsk. Nalivi.
222. **Geflamter früher Sommercoussinott.**
223. Das bunte Sommerröschen.
224. Gelber Lavendelpepping.
233. **Lorenzapfel. Laurentiapfel.**
234. Calvillartiger Winterrosenapfel.
240. Rother Markapfel.
242. Gestreifter Winterparadiesapfel.
244. Sophiens süsser Rosenapfel.
248. Purpurrother Winter-Agatapfel.
254. Carmosinrother Castanienapfel.
258. Muckenheims Winterkronapfel.
259. Multhaupts Winterkronapfel.
276. Englischer Prahl-Rambour.
278. Rother Cardinalsapfel.
279. Kaiser Alexander von Rußland.
283. Gelber Herbstrambour.
285. Grüner Käsapfel.
287. Goldgelber Bolchapfel.
288. Belvedere.
290. Großer Nassauer.
292. Gelber Cyrusapfel.
293. Rother Winterrambour.
300. Harberts reinettenartiger Rambour.
301. Gestreifter Rambour von Beeck.
310. Bunter Prager.
311. Tulpen Cardinal.
313. Violeter Cardinalsapfel.
314. Goldhärrchen.
315. Probsteiapfel.
316. Großer Schmatapfel.

Digitized by Google

Aepfel.

Nro.

317. Venetianer. Venediger.
318. Winter-Rambour.
319. Lothringer Rambour.
320. Gelber Herbſtmußapfel.
323. Gefamter, weißer Cardinalsapfel.
324. Großer Rambour-Pfundapfel.
326. Carlsapfel.
327. Grüner Kaiſerapfel.
329. Großer Mogol.
330. Bluthrother Wintercardinal.
331. Langdauernder rother Hartapfel.
351. Ananasreinette.
355. Goldpepping.
360. Gelbe ſpaniſche Reinette.
362. Grüne Reinette.
364. Gänsdonker Goldreinette.
365. Walliſer Limonenpepping.
370. Weiße Wachsreinette.
370. Weiße Sommerreinette.
373. Marcipan-Reinette.
374. Reinette von Normandie.
377. Gelbe frühe Gewürzreinette.
381. **Wahre weiße Herbſtreinette.**
382. **Ribſtons Pepping.**
386. Harlemer Reinette.
388. Pepping von Nottingham.
389. Dietzer weiße Winterreinette.
390. Hughes neuer Goldpepping.
391. Weiße normänniſche Weinreinette.
392. Frühe Goldparmäne.
393. Hieroglyphen-Reinette.
396. Engliſche, grüne Nordreinette.
397. Kleine Goch'ſche Reinette.
398. **Vorſtorfer-Reinette.**
399. Franklins Goldpepping.

Nro.

401. Weiße, engliſche Winterreinette.
402. Süſſer Nanzhäuſer.
405. Königin Sophienſapfel.
406. Hildesheimer gelber Winterpepping.
407. Pariſer Rambourreinette.
408. Weiße portugieſiſche Reinette.
410. Glanzreinette.
411. Gelber, engliſcher Winterpepping.
415. Citronen-Reinette.
416. Punctirte Reinette.
417. Weiberreinette.
420. Grüne Atlas-Reinette.
422. Spencers Pepping.
424. Große engliſche Reinette.
426. Reinette von Lüneville.
427. Gelbe Sommerreinette.
428. Aechte weiße franzöſiſche Reinette.
429. Gelber ſüſſer Herbſtpepping.
430. Lothringer grüne Reinette.
440. a) Punctirter Knackpepping.
440. b) **Kleine weiße ſpaniſche Reinette.**
440. c) **Wellington.**
443. Schwarzes Blutreinette.
445. Kräuter-Reinette.
446. Barceloner Parmäne.
447. Edler Winterborſtorfer.
452. Geſtreifte Sommerparmäne.
453. Rother engliſcher Carolin.
454. Marmorirter Sommerpepping.
458. Engliſche Birn-Reinette.
459. Langtons Sondergleichen.
460. Engliſcher geſtreifter Kurzſtiel.
461. Multhaupts Carminreinette.
467. Engliſche Königsparmäne.
468. Rothe ſüſſe Winterreinette.

Digitized by Google

Aepfel.

Nro.

469. Steins rother Winterpepping.
470. Knights Pepping.
473. Zwiebel-Borstorfer. Zwiebelapfel.
474. Rosenmarinreinette.
477. **Champagner-Reinette.**
482. Englische Büschelreinette.
483. Rother Kentischer Pepping.
485. Rothe Parmänreinette.
487. Knackreinette.
488. Baumanns rothe Winterreinette.
489. Platte gestreifte Winterreinette.
490. Violette Winterreinette.
491. Weilburger.
493. Rother Borstorfer.
495. Lange rothgestreifte grüne Reinette.
496. Silberpepping.
497. Gestreifter böhmischer Borstorfer.
498. Gestreifter Fenchelapfel.
499. Platte Granatreinette.
503. Rosenpepping.
505. Forellen-Reinette.
514. Weißer Pepping.
517. Reinette von Versailles.
533. Englische Spitalreinette.
534. Zimmetreinette, zimmetfärbige Reinette.
535. Späte gelbe Reinette.
538. Graue Herbstreinette.
541. Krötenrabau. Krötenreinette.
544. Feldreinette.
545. Aechte graue französische Reinette.
546. Grauer Kurzstiel.
552. Graue portugiesische Reinette.
553. Reinette von Auvergne.
555. Mennoniſten-Reinette.
559. Graue Reinette von Montfort.

Nro.

564. Saurer Rabau.
565. Zipen-Reinette.
567. Reinette von Montbron.
577. **Triumph-Reinette.**
578. Neujorker-Reinette.
579. Kleine Cafseler Reinette.
580. Große oder doppelte Cafseler Reinette.
581. Königlicher rother Kurzstiel.
582. Englische Granatreinette.
583. Van Mons Goldreinette.
584. Französische Goldreinette.
585. Englische Winter-Goldparmäne.
586. Reinette von Orleans.
587. Uellners Goldreinette.
588. Königs-Reinette.
594. **Raves Goldreinette.**
608. Mönchsapfel.
609. Brauner Winterapfel.
610. Französischer edler Prinzessinapfel.
611. Königlicher Streifling.
617. Großer gestreifter Kastanienapfel.
618. Assessorsapfel.
619. Weißer Matapfel. Gewürzapfel.
620. Brauner Matapfel.
622. Lütticher glatter Winterstreifl.
623. Scheuernapfel.
624. **Weißer Sommerrabau.**
626. Goldgelber Herbststreifling.
630. Holländischer Herrngartenapfel.
632. Feuerfarbiger Streifling.
635. Aechter Winterstreifling.
642. Zehendheber.
643. Langscheider.
673. Kleiner Neuperling.
675. Schaumburger Kleiner Purpurstreif.

Digitized by Google

Aepfel.

Nro.

685. Prinzessinapfel.
690. Gestreifter Rettigapfel.
692. **Kochapfel.**
699. Adventsapfel.
701. Rother drei Jahre dauernder Streifl.
715. Wahrer birnförmiger Apfel.
716. Großer rheinischer Bohnapfel.
734. Moselaner.
766. **Ereteapfel.**
767. Großer Wintersteiner.
773. Säuerlicher Köberling.
776. Blutapfel.
777. **Weißapfel. Weißbart.**
796. Ordensapfel.
816. **Schminkapfel. Der geschminkte.**
817. Wachsapfel.
819. Pomeranzenapfel.
820. Wahrer gelber Winterstettiner.
821. Carmosinhändchen.
823. Schöner Marienapfel.
825. Grüner Apfel von Sedan.
827. Braunrother Frankatu.
828. Lehmanns Ungarapfel.

Nro.

833. St. Gallusapfel.
834. Geflamter Arzneiapfel.
837. Schöner Pfäffling.
838. Polnischer Zuckerapfel.
840. Apfel von Sedan.
844. Gubner Waraschke.
845. Rother Stettiner Zwiebelapfel.
848. Schwarzer Api.
852. Steinapfel.
857. Drei Jahre dauernder Mutterapfel.
883. Blauschwanz.
884. Fränkischer Königsapfel.
886. **Gelber Meklenburger.**
887. Kleiner Herrnapfel.
892. Winter-Citronenapfel.
896. Weißer Herbststaffetapfel.
897. Jacobsapfel.
898. Grüner Sommer-Carthäuser.
902. Flamender. Geflamter Röthling.
906. Lehmanns Goldfink.
907. Goldener Hans. Hansapfel.
918. Deutscher Glasapfel.

NB. Die groß gedruckten Sorten sind im pomologischen Handbuch nicht aufgeführt.

Nachtrag.

Aepfel.

Nro.

1. Goldgülderling.
2. Französische Reinette.
3. Großer Api.
4. Deutsche Reinette.
5. Herbstcalville rother.
6. Neuburger.

Nro.

7. Englische Reinette.
8. Sommer-Rambour.
9. Rother Sommercalville.
10. Rother Goldstreifling.
11. Großer Zwiebel-Eisapfel.
12. Weißer Zwiebelapfel.

Digitized by Google

Aepfel.

Nro.

13. Weinapfel.
14. Später Rosenapfel.
15. Weißer gestreifter Wintercalville.
16. Großer gestreifter Wintercalville.
17. Großer Kaiserapfel.
18. Großer Kurzstiel.
19. Großer rother Schmantapfel.
20. Seiterling.
21. Winter-Rambour.
22. Aecht großer rother Zwiebelapfel.
23. Großer Kindsapfel.
24. Astrakanischer Sommerapfel.
25. Rother Winterstettiner.
26. Gelbe frühe Reinette.
27. Grüne späte Reinette.

Nro.

28. Glasapfel.
29. Gelbe Reinette.
30. Rother Zwiebelapfel.
31. Großer Sommerstreifling.
32. Neuburger Winterstreifling.
33. Grauer Fenchelapfel.
34. Goldgestickter Apfel.
35. Borstorfer Reinette.
36. Rother Sommer-Himbeerapfel.
37. Birn-Reinette.
38. Flamenser Herbstcalville.
39. Aechter Borstorfer.
40. Aechter Zwiebelapfel.
41. Grüner Rosmarinapfel.
42. Goldreinette.

Birnen.

Nro.

1. Grüne Sommermagdalene.
2. Wahre Stuttgarter Geishirtbirn.
3. Grüne Hoperswerder.
7. Rother Sommerdorn.
9. Punctirter Sommerdorn.
10. Sparbine.
11. Deutsche langsticlige Weißbirn.
12. Zartschalige Sommerbirne.
14. Wahre Engelsbirne.
15. Augustbirn.
17. Brüsselerbirne.
22. Erzherzog Carl.
28. Feine September-Goldbirne.
34. Grüne Sommerbutterbirne.
35. Lange schmelzende Britanien.

Nro.

36. Große brittanische Sommerbirn.
37. Du Hamels wahre k. Muscateller.
48. Rothe Bergamotte.
51. Sommer-Verlaine.
52. Sabine.
53. Müskirte Sommer-Rousselet.
55. Schönerts Omsewitzer Schmalzbirn.
61. Wildling von Vaal.
63. Lange weiße Dechantsbirn.
64. Graue Dechantsbirn.
66. Schweizerhose.
67. Thouin.
71. Birne von Fusalu.
72. Colomas Herbstbutterbirn.
75. Herbstbergamotte.

Digitized by Google

Birnen.

Nro.

76. Rothe Herbstbutterbirne.
77. Normännische rothe Herbstbutterbirne.
78. Capiamonts Herbstbutterbirne.
79. Crasanne.
80. Weiße Herbstbutterbirne.
83. Napoleons Butterbirne.
86. Schweizer Bergamotte.
88. November Dechantsbirne.
93. Amalia.
94. Markgräfin.
97. Forellenbirne.
100. Rousselle von Bretagne.
103. Brugmanns.
106. Diels Butterbirne.
108. Herbstbutterbirne von Amboise.
109. Soutmann.
111. Wildling Deborst.
112. Hardenponts Winterbutterbirne.
117. Englische lange grüne Winterbutterbirne.
120. Jaminette.
127. Colomas köstliche Winterbirne.
132. Graue Muskatellerbirn.
137. Markbirne.
138. Hartenponts späte Winterbutterbirne.
139. Kronprinz Ferdinand von Oesterreich.
145. Deutsche Muscatellerbirne.
152. Frauenschenkel.

Nro.

153. Große muskirte Zwiebelbirne.
155. Sommer-Robine.
162. Knops französische Zimmtbirne.
165. Parfümirte Augustbirne.
166. Große schöne Jungfernbirne.
173. Römische Schmalzbirne.
175. Französische süsse Muscatellerbirne.
178. Kleine Zimmt-Rousselet.
180. Rothbackige Citronatbirne.
210. Du Hamels Hirtenbirne.
214. Calbas.
215. Löwener Zuckerbirne.
218. Aurathe. Kleine rothe Sommermuscat.
223. Frühe wohlriechende Pomeranzenbirne.
227. Große muskirte Pomeranzenbirne.
240. Braunrothe Pomeranzenbirne.
253. Muskirte Winteramadote.
254. Graziöse Holde.
256. Muskirte Wintereierbirne.
257. Winter-Apothekerbirne.
260. Wahre Neapolitanerin.
262. Winter-Pomeranzenbirne.
263. Königsgeschenk von Neapel.
264. Goldgelbe Winterapothekerbirne.
283. Sächsische Glockenbirne.
286. Großer französischer Katzenkopf.
288. Schönste Winterbirne.

Nachtrag.

Birnen.

Nro.

1. Große gelbe Herbstbergamotte.
2. Zuckerbirne.
3. Herrmannsbirne.
4. Grüne Orangenbirne.

Nro.

5. Gelber Jsambert.
6. Englische Winterbutterbirne.
7. Königsgeschenk von Neapel.
8. Pfundbirne.

Digitized by Google

Nro.

9. Großer Isambert.
10. Gestreifte Muscateller.
11. Große gelbe frühe Muscateller.
12. Große rothbackigte Herbstbergamotte.
13. Große rauhschaalige Frühbirne.
14. Runde Isambert.
15. Blut- oder Fleischbirne.
16. Große Winterbergamotte.
17. Grüne lange Isambert.
18. Runde Bisambirne.
19. Große rothe Muscateller.
20. Salzburgerbirne.
21. Roth gestreifte Muscatellerbirne.
22. Rothe frühe Magdalenebirne.
23. Rothe englische Isambert.
24. Langstielige Frauenbirne.
25. Sommerbergamotte.
26. Große schöne Zuckerbirne.
27. Sommerprinzessinbirne.
28. Weiße Butterbirne.
29. Englische Bergamotte.
30. Liebensbirne.
31. Sanguinolle.
32. Kleine Sommer-Muscateller.
33. Königsgeschenk.
34. Winterbergamotte.

Nro.

35. Magdalenabirne.
36. Winter-Weinbirne.
37. Eierbirne.
38. Große Sommerbergamotte.
39. Colmarbirne.
40. Große Prinzenbirne.
41. Rousselette von Stuttgart.
42. Winter-Herrmansbirne.
43. Graue Butterbirne.
44. Weiße Doyene.
45. Große Salzburger.
46. Frauenschenkel.
47. Grauer Hans.
48. Frühe Magdalenabirne.
49. Lederbirne.
50. Bergamotte von Soulers.
51. Herbstambrette.
52. Göner'sche Birne.
53. Carl von Oesterreich.
54. Grüne Herbstbutterbirne.
55. Winterbutterbirne.
56. Augustin.
57. Princesse de Orange.
58. Sommer beste Birne, auch Eierbirne.
59. Große greiselförmige Weißbirne.
60. Rothe Bergamotte.

Kirschen.

Nro.

1. Werder'sche frühe schwarze Herzkirsche.
3. Große frühe schwarze Herzkirsche.
5. Büttners schwarze Herzkirsche.
7. Gemeine schwarze Herzkirsche.
9. Große schwarze Herzkirsche.
12. Schwarze spanische Knorpelkirsche.

Nro.

21. Luzien-Kirsche.
22. Süsse spanische Herzkirsche.
23. Große bunte Herzkirsche.
24. Rothe Molkenkirsche.
31. Gottorper-Kirsche.
32. Lauermannkirsche.

Digitized by Google

Kirschen.

Nro.

33. Weiße spanische Knorpelkirsche.
34. Dunkelrothe Knorpelkirsche.
35. Speckkirsche.
36. Holländische große Prinzessinkirsche.
42. Büttners gelbe Knorpelkirsche.
43. Herzogskirsche.
44. Rothe Maikirsche.
46. Folgerkirsche.
47. Rothe Muscateller.
51. Frühe von der Natte.
54. Wahre englische Kirsche.
55. Doppelte. Glaskirsche.
56. Bettenburger Glaskirsche.
57. Schöne von Choisy.
58. Rothe Oranienkirsche.
59. Große Glaskirsche.
60. Große Glaskirsche von Montmorency.
61. Glaskirsche von der Natte.
62. Spanische Frühweichsel.

Nro.

63. Schwarze Maiweichsel.
65. Große Morelle.
66. Doppelte Natte.
68. Deutsche Pelzweichsel.
69. Ostheimer Weichsel.
74. Bettenburgerkirsche von der Natte.
75. Große Nonnenkirsche.
76. Bettenburger Weichsel. Großer Gobet.
78. Braunrothe Weichsel.
78. Jerusalemskirsche.
80. Pyramidenweichsel.
81. Brüsseler Braune.
82. Königliche Amarelle.
83. Frühzeitige Amarelle.
84. Bunte Amarelle.
85. Früher Gobet.
86. Süsse Amarelle.
90. Allerheiligen-Kirsche.

Nachtrag.

Kirschen-Sorten, welche nicht im pomologischen Handbuch stehen, und die Nummern nach Truchseß haben.

Nro.

86. Große weiße Knorpelkirsche
120. Große deutsche Pelzkirsche.
121. Alte Königskirsche.
124. Königliche Süßweichsel.
125. Guin doux de Provence.
128. Schwarze Oranienkirsche.
132. Rothe Herzkirsche.
143. Pomeranzenkirsche.
149. Doppelte Glaskirsche.
154. Straußweichsel.
159. Bouquetweichsel.

Nro.

166. Süsse Frühweichsel.
177. Späte Königliche Weichsel.
180. Deutsche Griotte.
182. Herzförmige Weichsel.
184. Kirchheimer Kirsche.
188. Aurischotte.
191. Lothkirsche.
203. Trauben- oder Bouquetamorelle.
207. Cerisier de Varence.
208. Amarellenbaum mit ganz gefüllter Blüthe.
212. Amarelle mit weißem Stempelpunct.

Digitized by Google

Kirschen.

Nro.

216. Donisens gelbe Knorpelkirsche.
217. Droggans große gelbe Knorpelkirsche.
222. Neue englische Kirsche.

Nro.

230. Große spanische Weichsel.
231. Große gelbe Knorpelkirsche.
232. Kurzstielige Montmorency.

Nußbäume.

Große Riesenwallnuß.
Lange dünnschällige Wallnuß.
Runde dünnschällige Wallnuß.

Pappeln.

Italienische Pappel.
Gemeine Pappel.

Preis der Obstbäume.

Aepfelbäume hochstämmig per Stück	15	kr.
Aepfelbäume Zwerg per Stück	12	„
Birnbäume hochstämmig per Stück	20	„
Birnbäume Zwerg per Stück	12	„
Kirschbäume hochstämmig vorzüglicher Stärke	20	„
Kirschbäume weniger stark	15	„
Kirschbäume Zwerg	12	„
Nußbäume vorzüglicher Stärke	20	„
Nußbäume weniger stark	15	„
Pappelbäume vorzüglicher Stärke	9	„
Pappelbäume gemeine eben so stark	9	„

Mit Bestellungen wendet man sich unmittelbar an die Königliche Landwirthschaft in Weihenstephan bei Freysing.

Digitized by

Digitized by Google

Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern.

München, Nro 47. den 15. Novbr. 1839.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Die Auswanderungen nach America. — Verunglückung durch Einathmen salpetersaurer Dämpfe. — Instruction und Bescheidung der Ansässigmachungs-Gesuche in gemischten Gemeinden. — Die Herausgabe musicalischer Lehr- und Uebungsbücher. — Die Abnahme des allgemeinen Anzeigers. — Erledigung des Curatbeneficiums Oberpframern. — Erledigung der Pfarrei Schwabhausen. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Einwechslung der K. sächsischen 1/24tel Thalerstücke gegen Conventions-Münzsorten. — Dienstes-Notizen. — Ordensverleihung. — Bekanntmachungen. — Versteigerung. — Urtheils-Verkündung. — Edictalladungen. — Steck- u. Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Beilage: die Leichenbeschau betreff.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nachstehend wird den sämmtlichen Polizey-Behörden von Oberbayern eine im rubricirten Betreffe an die Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern am 28ten October h. Js. ergangene Kgl. Ministerial-Entschließung zur Veröffentlichung nach Maßgabe der Regierungs-Ausschreibung Nro. 1—3 vom 13ten Septbr. und zur gleichmäßigen Nachachtung bekannt gegeben.

München den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Ministerium des Innern.

In Bezug auf §. 4. Absatz 3. der im Amts- und Intelligenzblatte der Pfalz vom 3. d. Mts. Nr. 50 abgedruckten Ausschreibung der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Betreff der Einführung der breiten Radfel-

Digitized by Google

gen wird bemerkt, daß die dort angeführte Ministerial-Entschließung vom 21. Jäner l. Js. als aufgehoben und nicht mehr anwendbar zu betrachten sey, da durch die allerhöchste Verordnung vom 11ten August d. Js. der Begriff des gewerbsmäßigen Fuhrwerkes, im Gegensatz jenes für den eigenen Haus- und landwirthschaftlichen Bedarf, in einem ausgedehnteren Sinne, und ausdrücklich dahin bestimmt worden ist, daß auch jenes Fuhrwerk, welches zum Verkaufe und zur Verarbeitung für den Verkauf bestimmte Gegenstände verführt, als gewerbsmäßiges verstanden werde, sohin den über die Breite der Radfelgen bestehenden allerhöchsten Verordnungen unterworfen sey.

Da nun das auf die nächste Schranne zu verführende, wenn auch vom Besitzer des Fuhrwerkes selbst erzeugte Getreide ꝛc. offenbar zum Verkaufe bestimmt ist, so folgt klar und unzweifelhaft, daß dieses Fuhrwerk auch den obenerwähnten allerhöchsten Verordnungen unterliege; daß vielmehr nur jene Fuhren davon ausgenommen seyen, welche dem Betriebe der Landwirthschaft — (nicht dem Verkaufe ihrer Producte) dienen, d. h. jene zur Bestellung und Bewirthschaftung der Felder, Forste ꝛc. und zur Einsammlung und Einscheuerung (Einheimsung) der Früchte ꝛc.

Diese Beschränkung war um so nothwendiger, als der Erfahrung zufolge gerade die ersterwähnte, den Verkauf vermittelnde Gattung von Fuhrwerken, vorzugsweise die öffentlichen Strassen benützt, und deren Unterhaltungszustand angreift. Damit indessen alle, mit dem Zwecke vereinbare Rücksichten auf die Interessen der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Gewerbe, genommen werde, haben Seine Majestät der König zugleich für das vierrädrige zweispännige Fuhrwerk, mit welchem meistentheils jener Marktverkehr der Landwirthe ꝛc. unterhalten wird, einen Termin bis zum 1ten April 1840 zu bewilligen, und dadurch die Anschaffung der dafür vorgeschriebenen Breite von 4 Zoll rheinisch zu erleichtern geruht.

München, den 28. October 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

An
die Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, also ergangen.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Auswanderungen nach America betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Neuere Nachrichten über das traurige Schicksal der nach America Auswandernden, welche durch jüdische Unterhändler zur Ueberfahrt von Hamburg über Hull und Liverpool (England) sich verleiten lassen, gibt der unterfertigten Stelle die dringende Veranlassung, sämmtliche Districts-Polizey-Behörden zunächst auf die Ausschreibnng vom 14ten May d. Js. (Intelligenzblatt S. 604) hinzuweisen, und dieselben anzuweisen, in vorkommenden Fällen den Vollzug dieser Anordnung pflichtmäßig wahrzunehmen.

Zugleich wird auf die lithographirte Entschließung vom 2ten July d. Js. hier wieder-

Digitized by Google

holt mit dem Auftrage Bezug genommen, bei der Instruction der im diesseitigen Regierungs-Bezirke zwar nur sehr selten vorkommenden Auswanderungs-Gesuche nach America auch die Wahrnehmung des Inhaltes der Bekanntmachung vom 14ten May zu den Acten zu beurkunden.

München, den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Verunglückung durch Einathmen salpetersaurer Dämpfe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach eingelaufener Anzeige des K. Landgerichts Neumarkt a/R. starb am 29ten v. Mts. der dortige Färber Alois Schmid an einer brandigen Luftröhren- und Lungenentzündung, die er sich durch häufiges Einathmen von salpetersauren, aus Scheidewasser entstandenen Dämpfen zugezogen hatte.

Derselbe erhielt nämlich durch ein Augsburger Handlungshaus eine Glasflasche mit Scheidewasser in einer hölzernen, blos mit Sägespänen ausgefüllten Kiste ohne vorgängige Bestellung zugesendet, und ließ diese Kiste, ohne deren Inhalt näher zu untersuchen, in seiner Wohnung unterbringen. Die Glasflasche hatte jedoch bei dem schlechten Verwahrungsort Schaden gelitten und die aus dem ausfließenden Scheidewasser zur Entwicklung gekommenen Dämpfe wirkten so heftig, daß Alois Schmid, welcher sich mehrmals in den mit solchem Gase angefüllten Raum begab, schon am 2. Tage nachher seinen Tod fand.

Es wird durch gegenwärtige Ausschreibung hierauf aufmerksam gemacht und an sämmtliche Districts-Polizeibehörden die Weisung erlassen, durch die Localblätter und durch Bekanntmachungen an die Gemeinden das Publicum zu warnen und den Handels-Leuten und Materialisten, welche dergleichen Artikel versenden, sowie Gewerbsleuten, die solche zum Verbrauche beziehen, die Anwendung der hiebei erforderlichen Behutsamkeit und Vorsicht einzuschärfen; insbesondere sie darauf aufmerksam zu machen, bey Versendung von Flüssigkeiten, die sich in Flaschen befinden, auf der Kiste das Oben und Unten genau zu bezeichnen, indem das angezeigte Unglück höchst wahrscheinlich dadurch entstand, daß, nachdem diese Bezeichnung unterlassen wurde, die Kiste, welche die Flasche mit Scheidewasser enthielt, verkehrt gestellt wurde, und diese am Halse zerbrach.

München den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämmtliche Landgerichte von Oberbayern.

(Die Instruction und Bescheidung der Ansässigmachungs-Gesuche in gemischten Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das K. Ministerium des Innern hat durch höchstes Rescript vom 30. vor. Mts. zur Besei-

Digitized by Google

tigung der vielfach erhobenen Bedenken über die Competenz zur Instruction und Bescheidung der Ansässigmachungs-Gesuche in Orten, welche gemischten Gemeinden angehören, und zur Bestellung eines gleichförmigen, mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklange stehenden Verfahrens in diesen Angelegenheiten nachstehende Normen gegeben:

Der § 62. des revidirten Gemeinde-Edictes, welcher den Magistraten die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten einräumt, bezeichnet die Ansässigmachungen sub lit. A. als Gemeinde-Angelegenheiten, geschieden von den sub lit. B. aufgeführten Polizei-Gegenständen. Auch die Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde behandelt im § 105. die Ansässigmachungen im Kapitel der Gemeinde-Angelegenheiten, und der § 104. lit. C. bezieht sich ausdrücklich auf das Gemeinde-Edict § 101, wo gleichfalls nur von Gemeinde-Angelegenheiten die Rede ist. Nach § 17. 18. u. 19. des revidirten Gemeinde-Edictes theilt das in jedem Orte der Gemeinde aufgenommene wirkliche Gemeinde-Glied alle Rechte und Pflichten der ganzen politischen Gemeinde. — Das Heimathsgesetz vom 11. September 1825 § 1. Nro 2 und das Gesetz über Ansässigmachung vom nämlichen Tage § 1. gewähren Heimathsrechte in einer Gemeinde als Folge der Ansässigmachung, und der § 5. des erwähnten Heimathsgesetzes in Verbindung mit Art. 8. der Verordnung vom 17ten November 1816 über das Armenwesen und der Instruction vom 24ten December 1833 § 17. Nro. 1. verpflichtet die Gemeinde, nicht den einzelnen Ort zur Unterstützung der Heimathsberechtigten.

Es kann demnach keinem Bedenken unterliegen, daß Gesuche um Ansässigmachungs-Bewilligung als eine Gemeinde-Angelegenheit, und nicht als Gegenstand der Ortspolizey zu behandeln seyen, und daß die Prüfung und Entscheidung dieser Gesuche lediglich jener Behörde zustehe, welcher die Gemeinde, als solche, untergeordnet ist, wenn auch die Ausübung der Polizey im Orte der Ansässigmachung einer andern Behörde gesetzlich zugehört.

Der § 110. der Beil. VI. zur Verfassungs-Urkunde, welcher den Gutsherrn die im Cap. V. aufgezählten Rechte in ihren Gerichtsbezirken, wo dieselben nach § 84. und 85. die Polizey ausüben, zuspricht, steht nicht entgegen.

Dieser § bezieht sich offenbar nur auf jene Fälle, wo nach §§ 2. und 6. des Gemeinde-Edicts das ganze gutsherrliche Gericht auch als gutsherrliche Gemeinde besteht, oder der einzelne Ort eine selbstständige Gemeinde bildet, oder die Gemeinde nach der Mehrzahl der Unterthanen mit analoger Anwendung des § 85. der VI. Verfassungs-Beilage patrimonialgerichtlich ist.

Die den Standesherrn und dem ehemaligen reichsunmittelbaren Adel durch die Declarationen vom 31. December 1806 und 19ten März 1807 zugestandenen Befugnisse leiden übrigens durch gegenwärtige Entschließung keine Abänderung.

Wonach die untergeordneten Patrimonialgerichte geeignet anzuweisen und in künftigen Fällen die Competenz-Verhältnisse gleichmäßig zu regeln sind.

München, den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche unmittel- und mittelbar untergeordnete Magistrate, dann gutsherrliche Polizey-Behörden.

(Die Abnahme des „Allgemeinen Anzeigers" betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der „Allgemeine Anzeiger" wird auch für das nächste Jahr 1840 fortgesetzt werden.

Da die anerkannten Vorzüge, welche dieses Blatt vor andern für sich in Anspruch nehmen darf, von selbst zur Abnahme desselben empfehlend sprechen, so werden sämmtliche unmittel- und mittelbar untergeordnete Magistrate, dann gutsherrliche Polizeybehörden hiemit auf dessen ferneres Erscheinen blos aufmerksam gemacht und die gemeindlichen Behörden ermächtiget, die Anschaffung auf Regie zu bewirken.

Die K. Postämter übernehmen die Bestellung gegen Vorausbezahlung von 2 fl. 30 kr. für jeden einzelnen Jahrgang.

München den 9. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte von Oberbayern.

(Die Abnahme des „Allgemeinen Anzeigers" betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 4. d. Mts. ist angeordnet, daß sämmtliche Landgerichte zur Abnahme des „Allgemeinen Anzeigers" verpflichtet, vom Jahre 1840 an die Bestellung darauf bey den nächstgelegenen K. Postämtern zu machen und dahin auch die Zahlung im Voraus zu leisten haben.

Demnach werden die K. Landgerichte angewiesen:

1) Das für jedes Landgericht bestimmte Exemplar für 1840 noch im Laufe dieses oder des nächsten Monats spätestens, bey dem nächstgelegenen K. Postamte in Bestellung zu nehmen;

2) gleichzeitig dafür an das einschlägige K. Postamt den Betrag von 2 fl. 30 kr. voraus zu bezahlen;

3) die über diese Vorausbezahlung empfangene Quittung sogleich und jedenfalls im Laufe des Monats Jäner 1840 blos mittels Umschlags an die K. Administration des Central-Schulbücher-Verlags, als Cassa-Verwaltung des allgemeinen Anzeigers einzusenden, welche die fragliche Quittung unverweilt wieder zurückgeben wird;

4) Die Auslage für dieses Blatt in die Rechnung über die Regiekosten einzustellen;

5) für alle folgenden Jahre nach den vorstehenden Bestimmungen sich gleichfalls zu achten;

6) hinsichtlich der Einrückungen in den „Allgemeinen Anzeiger" die lithogr. Ausschreiben der K. Regierung des vormal. Isarkreises vom 28. Decbr. 1832 und 26. Jäner 1833, dann die Bekanntmachung der Redaction vom 31. Decbr. 1832 (Int. Bl. des Isar-

Digitized by Google

Kr. v. 1833 S. 87.) unabläßig im Auge zu behalten.

München, den 9. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Kgl. Districts-Polizey- und Schulbehörden von Oberbayern.

(Die Herausgabe musicalischer Lehr- und Uebungsbücher betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Inhaltlich einer durch höchste Ministerial-Entschließung vom 1ten l. Mts. erfolgten Mittheilung hat die erste Abtheilung einer kleinen Gesanglehre für die deutschen Schulen im Central-Schulbücher-Verlage die Presse verlassen, und wird von da in hinreichender Anzahl an die Filial-Verleger abgegeben werden.

Die obenbenannten Königl. Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Preis für dieses Werkchen 3 kr. beträgt, daß für die höhern Schulcurse eine in zwei Abtheilungen ausgeschiedene Lieder-Sammlung in kurzer Zeit wird ausgegeben werden können, und daß für die Einführung und Benützung des Ganzen beim Gesangunterrichte in den deutschen Schulen geeignete Fürsorge zu treffen ist.

München, den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums Oberpframmern, Landger. Ebersberg betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Resignation des vorigen Besitzers ist das Curat-Beneficium Oberpframmern in der Erzdiöcese München-Freysing, Landgerichts Ebersberg und Decanats Steinhöring erledigt worden.

Dasselbe erträgt nach der superrevidirten Pfründenfassion jährlich 380 fl. 2¼ kr.;

die Lasten sind auf 19 fl. 15¼ kr. angegeben.

Für diese Pfründe eignen sich wohl ältere, jedoch zur Seelsorge noch taugliche Priester.

München, den 8. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Schwabhausen, K. Landgerichts Landsberg betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des jüngsten Besitzers ist die katholische Pfarrey Schwabhausen, in der bischöflichen Diöcese Augsburg, K. Landgerichts Landsberg und Decanats Schwabhausen, erlediget worden.

Dieselbe zählt 194 Seelen, im Orte eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt.

Digitized by Google

Nach der superrevidirten Pfarrfassion sind die jährlichen Einnahmen auf 628 fl. 25 kr.
die Lasten auf 71 fl. 51 kr.
angegeben.

Zum Oeconomie-Betriebe sind zwei männliche und vier weibliche Dienstboten, und am Viehstand 4 Pferde und 12 Kühe erforderlich.

München, den 10. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften:
1) „Freytags-Gebet zu dem heil. Laurentius 1820.
2) „Grossen Schatz und Formular, den heil. Rosen„kranz, was es immer für einer sei, in doppelter „Meinung zu beten. Steyer gedruckt bey G. „Manhart.
3) „Gebet zu der mit einem Dorn durchstochenen Zunge „Christi, gedruckt im Jahre 1837.
4) „Ein schönes Ablaß-Gebet, gedruckt im Jahre „1838.
5) „Kunst, die verlorne Zeit und übel zugebrachte „Jahre zu ersetzen und wieder hereinzubringen „gedruckt im Jahre 1838.
6) „Andächtiges Gebet zu Ehren der allerseligsten „Mutter Gottes, des heil. Scapuliers, gedruckt „im Jahre 1836.
7) „Die sieben Blutvergießungen Christi, gedruckt im „Jahre 1838," betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Landgerichte Altötting verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Freytags-Gebet zu dem hl. Lau„rentius 1820. 2) Großen Schatz und For„mular, den heiligen Rosenkranz, was es im„mer für einer sey, in doppelter Meinung zu „beten. Steyer gedruckt bei G. Manhart. 3) „Gebet zu der mit einem Dorn durchstochenen „Zunge Christi, gedruckt im Jahre 1837. 4) „Ein schönes Ablaß-Gebet, gedruckt im Jahre „1838. 5) Kunst, die verlorne Zeit und übel „zugebrachten Jahre zu ersetzen und wieder „hereinzubringen, gedruckt im Jahre 1838. 6) „Andächtiges Gebet zu Ehren der allerseligsten „Mutter Gottes, des heil. Scapuliers, ge„druckt im Jahre 1836. 7) Die sieben Blut„vergießungen Christi, gedruckt im Jahre 1838," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. November l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 9. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politi„scher Rückblick auf das Jahr 1838 von L. F. C. „Ludwig, Hamburg. Druck und Verlag von F. „H. Restler und Melle 1839," betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadtcommissariate zu Schweinfurt verfügte, von der Königl. Regie-

Digitized by Google

rung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Polizeilicher Rückblick auf das Jahr 1838 von L. F. C. Ludwig, Hamburg. Druck und Verlag von F. H. Restler und Melle 1839," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 31ten Octbr. d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 7. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An

sämtliche allgemeine und besondere Rentämter, und insbesondere an das K. Oberaufschlagamt München.

(Die Einwechslung der königl. sächsischen 1/24tel Thalerstücke gegen Conventions-Münzsorten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Bekanntmachung des königl. sächsischen Finanz-Ministeriums werden die Conventions-1/24tel-Thalerstücke, (churfürstlich und königlich sächsische Groschen) dortigen Gepräges vom 1. Jäner 1840 an, auf den Nenn-Werth von Scheidemünze im 14 Thalerfuße herabgesetzt, und sollen zu dem Ende innerhalb des Zeitraumes vom 1ten bis 31ten Decbr. laufenden Jahres gegen andere conventionsmäßige Münzsorte eingelöset werden. Bis zum Schlusse dieses Jahres werden sie bei den königl. sächsischen Staatscassen noch als Währung im 20 Gulden-Fuße angenommen. Zur Einlösung der Conventions-1/24tel gegen andere conventionsmäßige Münzsorten innerhalb der vorbemerkten Frist sind

die königl. sächsischen Haupt-, Zoll- und Steuer-Aemter nebst den Nebenzoll- und Untersteuer-Aemtern,

Bezirkssteuer-Einnahmen,

Salzverwaltereien,

Rentämter, und eventuell die

Haupt-Auswechslungs-Casse in Dresden bestimmt worden.

In Gemäßheit höchster Finanzministerial-Entschließung vom 16. v. Mts. werden die Königl. Cassen und Aemter hievon zur Wahrung gegen allenfallsigen Nachtheil in Kenntniß gesetzt.

Uebrigens erleiden die hinsichtlich der fremden Scheidemünzen bestehenden Bestimmungen keinen Eintrag.

München, den 31. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Meyer, Director.

Bierdimpfl.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge höchster Entschließung vom 28ten October l. Js. dem bisherigen Pfarrer von Ebingen, Franz Xaver Haindl, die katholische Pfarrei Obergriesbach, Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 30. Octbr. l. Js. dem bisherigen Pfarrer in Stadtorf, K. Landgerichts Riedenburg, Priester Alois Hotter, die katholische Pfarrei Deising, K. Landgerichts Ingolstadt, allergnädigst zu übertragen, — und am nämlichen Tage dem bisherigen Pfarrer in Paunzhausen, Priester Franz Maber, die katholische Pfarrei Wollnzach, K. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 29ten October l. Js. wurde der Schullehrer Heinrich Hoch von Minsing, Kgl. Landgerichts Wolfratshausen, auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Tyrlaching, Kgl. Landgerichts Tittmoning versetzt, und der Schulverweser Alois Nibler von Aufkirchen, Landgerichts Starnberg, auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Minsing befördert.

Der von dem Stadtmagistrate Ingolstadt dem Pfarrer von Weinberg, Priester Johann Baptist Pflieger, auf das heil. Geistspital-Benefícium zu Ingolstadt unterm 10ten Octbr. l. Js. ausgestellten Präsentation wurde unterm Heutigen die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Ordens-Verleihung.

Gemäß höchster Entschließung des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeussern vom 27ten October l. Jrs. wollen Seine Majestät der König allergnädigst verstatten, daß der Leibarzt Ihrer Majestät der Königin Wittwe Dr. Graf das ihm von des Königs von Sachsen Majestät verliehene Ritterkreuz des sächsischen Civil-Verdienstordens annehmen und tragen dürfe.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung der Ackerbauschule betreffend.)

Freytag den 15ten November l. Js. findet zugleich mit dem Beginne der höhern Curse des landwirthschaftlichen Unterrichts für 1839/40 auch die Eröffnung der Ackerbauschule, oder die practische Unterweisung künftiger Feldbaumeister, Schäfer, Viehwärter und Käsmeister statt.

Die Schüler der höhern Curse haben für freye Wohnung und Verpflegung 150 fl., und jene der Ackerbauschule 60 fl. jährlich zu entrichten.

Der Eintritt wird bis 14ten l. Mts. hieher gewärtiget.

Den 4. November 1839.

Die
Direction des K. landwirthschaftl. Instituts Schleißheim.
Kraus.

(Die Erledigung des Ortner'schen Beneficiums in Aichach betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Sebastian Stippel ist das Ortner'sche Benefícium dahier erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte, welche größtentheils aus den Zinsen der Fundations-Capitalien bestehen, betragen mit Einschluß der freien Wohnung, welche nach der vorliegenden Fassion auf 25 fl. angeschlagen ist, 307 fl. 30 kr.; die Lasten belaufen sich jährlich auf 29 fl. 6 kr.

Die Verbindlichkeit des Beneficiaten ist pro fundatore wochentlich vier Messen zu lesen.

Digitized by Google

Allenfallsige Competenten, welche jedoch zur activen Seelsorge nicht mehr befähigte Priester seyn sollen, haben ihre durch legale Zeugnisse belegten Gesuche innerhalb vier Wochen dem unterfertigten Magistrate zu überreichen.

Den 5. November 1839.

Magistrat der Königl. Stadt Aichach.
Weinmüller, Bürgermeister.

Versteigerung.

Das in der ersten Bekanntmachung vom 28ten August (in Nro. 38. S. 1525) näher beschriebene Anwesen der Mathias Finsterwald'schen Bäckerseheleute in Perlach, wird zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung geschieht bei dem diesseitigen Gerichte am

Dienstag den 26ten November l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Der Zuschlag erfogt mit creditorschaftlicher Genehmigung.

Kaufsliebhaber werden, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, zur Versteigerung vorgeladen.

Den 31. October 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Urtheilsverkündung.

Vom Königl. Appellationsgerichte für Oberbayern, als gemischten Criminalgerichte I. Instanz, dann vom Oberappellations-Gerichte des Königreichs als gemischten Criminalgerichte II. Instanz sind nachstehende Erkenntnisse ergangen, welche, soweit sie den landesflüchtigen Bernhart Lizius aus Aschaffenburg betreffen, hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

A.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erkennt der unterfertigte Gerichtshof als gemischtes Criminalgericht in der beim K. Kreis- und Stadtgericht München geführten Untersuchung gegen Friedrich August Krämer und Genossen, wegen Hochverrathes zu Recht ꝛc.

III. Bernhard Lizius, Hofmusicus-Sohn von Aschaffenburg, Candidat der Rechte sey schuldig des Verbrechens des Hochverrathes und hiefür mit Festungsstrafe ersten Grades zu belegen.

Die auf die Untersuchung des Bernhard Lizius erwachsenen Kosten seyen der Staats-Casse zu verrechnen.

Landshut den 30. July 1838.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern als gemischtes Gericht.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

B.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen den Studenten Carl Sigmund Pfretzschner und Comp. wegen Hochverrathes zu Recht, und zwar ꝛc.

III. der Hofmusicus-Sohn und Candidat der Rechten Bernhard Lizius aus Aschaffenburg sey des Verbrechens des Hochverrathes ersten Grades nach Art. 300. Nro. II. 1. und Nro. III. Th. I d. St. G. B. für schuldig zu erachten, und das Erkenntniß des gemischten Criminalgerichts erster Instanz sowohl in Beziehung auf den Schuldausspruch und auf

Digitized by Google

die demselben zu erkannte Strafe, — als auch hinsichtlich des Kostenpunctes lediglich zu bestätigen.

München den 23. July 1839.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern als gemischtes Criminalgericht II. Instanz.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Freiherr v. Freyberg, Director.

Frankl, Secr.

München, den 5. October 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München als gemischtes Untersuchungs-Gericht.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

Pichlmayr.

Vorladungen.

Dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern mangelt die Obligation über das Staatsanlehen per 400 fl. Bundescapital à 2½ Proc. Cat. Nro. 30, Zinszeit 2ten Februar, Ausbruch aus 3400 fl. laut einer im Jahre 1622 ausgestellten Urkunde auf Martin Scheicher lautend.

Auf Antrag der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier, wird der Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei unterzeichnetem Gerichte binnen sechs Monaten a dato um so mehr zu produciren, und die allenfallsigen Ansprüche auf obiges Capital geltend zu machen, als die Urkunde sonst hinsichtlich des bezeichneten Capital-Ausbruches für kraftlos erklärt würde.

Den 5. November 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Hutter.

Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des zu Sittenbach verstorbenen Pfarrers und Decans Paul Loder aus was immer für einen Titel noch Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit auf Antrag der betreffenden Erben aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche bei dem diesseitigen zur Verhandlung der Decan Loder'schen Verlassenschaft committirten Gerichte binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als nach diesem Termin ohne weitere Rücksichtsnahme auf eine bis dahin nicht angemeldete Forderung zur Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die Erben geschritten wird.

Den 2. November 1839.

Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Der Maurerlehrjunge Joseph Höringer von Landau an der Isar hat sich eines am 27ten September l. Js. an dem Maurer Anton Dobler von Waltenbach, K. Landgerichts Roding, hier begangenen Diebstahlsverbrechens dringend verdächtig, und gleich darauf flüchtig gemacht. Derselbe ist 21 Jahre alt, großer und schlanker Statur, hat dunkle Augen, dunkelbraune Haare, und einen Anflug von eben solchen Schnurbart. Weitere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Einige Stücke seiner Kleidung ließ er zurück, und die, welche er gegenwärtig trägt, dürften die dem Anton Dobler Entwendeten seyn, welche in einem Fracke von schwarzgrauem Tuche und eine Hose von grauer Farbe mit einem rothen Streife bestehen.

Man stellt hiemit das Ansuchen an alle Ju-

Digitized by Google

stiz- und Polizey-Behörden des Königreichs, auf diesen Joseph Höringer fahnden, und ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Den 6. November 1839.

Königl. Polizey-Direction München.
v. Menz.

Mittwoch den 23ten October l. Js. wurden dem Andreas Wagner, Lenzbauerngütler zu Kleinhadern d. Ger. von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags aus einer in seiner Schlafkammer befindlichen Gewandtruche mittels Aussprengen des Schlosses 7 ganze und 6 halbe neue Guldenstücke entwendet.

Dieses Diebstahls ist der nachbeschriebene Bursche verdächtig.

Derselbe ist von mittlerer Größe und Statur, hat mehr rundes als langes Angesicht, einen mäßigen rothen Schnurbart; er trug am Kopfe eine blautuchene Schirmkappe und am Leibe einen grüntuchenen Janker und eine solch lange Hose im noch guten Zustande.

Dieser Bursche ist auch im Verdachte der Entwendung eines alten Schubkarrens, den er drei Wochen zuvor zum Damnificaten gebracht, und 30 kr. darauf von ihm entlehnt, und sich für einen Lumpensammler ausgegeben hat.

Auf denselben wolle zweckmäßige Späh verfügt, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gegeben werden.

Den 2. November 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten October d. Js. wurde dem Bauer Martin Wuster beim Springer zu Pasing genannt mittels Einsteigen die nachbeschriebene Kuh aus dem Stalle entwendet.

Die Kuh hat ein Alter von 8 bis 9 Jahren, sie hat weit auseinander gebogene Hörner, das eine davon ist kürzer, als das andere, welches sie vermuthlich einmal abgestoßen, sie ist sehr leibig, wiegt über 3 Centner, hat eine lichtbraune Farbe mit weißen Tupfen untermischt.

Der Werth dieser Kuh ist auf 50 fl. bestimmt.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt, weßhalb zweckmäßige Späh verfügt und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gegeben werden wolle.

Den 5. November 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten October l. Js. wurde den Jacob und Maria Eggenbergischen Selbauersleuten nachbeschriebene Kuh aus dem versperrten Stalle entwendet:

Die Kuh hat ein Alter von ungefähr 8 Jahren, wiegt wohl über 3 Centner, ist sehr leibig, giebt viel Milch und hatte ungefähr in Mitte August d. Js. das letzte Kalb, sie hat ausgebogene Hörner und ist semmelfärbig, ihr Werth wird auf 50 fl. bestimmt.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt, und es

Digitized by Google

wird um Verfügung zweckmäßiger Späh und Nachrichtsmittheilung im Entdeckungsfalle ersucht.

Den 6. November 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Aus der Wohnung des Holzschusterhäuslers Georg Obermaier zu Kleding wurde am 10ten d. Mts. eine silberne Uhr entwendet, und es fällt der Verdacht dieses Diebstahls auf den nachstehend beschriebenen Burschen.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist dreigehäusig, von welcher das äußere röthlicht lackirt und sowohl am obern als untern Theile mit silbernen Stiften versehen ist, von welchen Stiften jedoch 2—3 fehlen; die beiden andern Gehäuse sind von Silber, und am zweiten ist das Aufmachzäpfchen abgebrochen. Die Uhr selbst hat ein weißes Zifferblatt mit römischen schwarzen Ziffern, messingene Zeiger, und wird von hinten aufgezogen. Im Uhrwerke selbst befinden sich zwei rothe Lederstückchen in der Form von rothen Steinchen eingesetzt. Die Deckung über dem Perpendikel und der Spindel im Gehwerke ist in Form eines Crucifixes gearbeitet, welch letzterm in der Gegend des Herzens ein rothes Steinchen eingesetzt ist. — An der Uhr hängt auch ein kleines silbernes Kettchen beiläufig ½ Schuh lang, und ein messingener Schlüssel.

Beschreibung des muthmaßlichen Thäters.

Derselbe ist höchstens 30 Jahre alt, großer Statur, hat braune Haare, blasse Gesichtsfarbe, und keinen Bart. Er trägt am Leibe einen dunkelblauen Janker mit Knöpfen von Kameelhaaren, ein schwarzseidenes Leibel mit Goldrosen, eine schwarzlederne Hose und Stiefel, welche über die Hose gehen, dann einen runden Filzhut und unter diesem eine schwarzseidene Haube mit einer Quaste, und in der Hand eine Reitpeitsche.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Späheverfügung und gesetzliche Einschreitung im Entdeckungsfalle zur Kenntniß.

Den 25. October 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am 28ten October l. Js. in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis Nachmittags, wurden dem Gütler Johann Bauer von Nassenhausen in seinem Hause nachstehende Sachen entwendet:

1) eine kalblederne noch ganz gute Hose, links und rechts mit Taschen versehen, 6 fl. werth, in der rechten Seitentasche derselben befanden sich auch 14 fl. in 2 Kronenthalern, das andere in Scheidemünze,

2) eine grün seidene Weste, woran sich in zwei Reihen 16 silberne Frauenzwölfer-Knöpfe befanden, am Rücken mit einem weißleinwandenen Futter versehen, noch ziemlich gut, werth 8 fl.

3) ein schwarzgrautuchener Mantel mit einem detto Kragen, welcher bis an die Lenden reichte, versehen, der innere Theil des Rockes war mit weißer Leinwand und eben so auch die Aermel ausgefuttert. An demselben befanden sich auch eine Schließe

Digitized by Google

aus zwei falschen 40gern bestehend, werth 13 fl.

4) ein noch ganz neues Hemd vom Baumwollenzeug, an den Aermeln mit blauen Bändern eingefaßt, sonst aber ohne ein besonderes Kennzeichen, werth beiläufig 1 fl. 30 kr.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl unter dem Ersuchen zur Kenntniß, auf die entwendeten Sachen, so wie den unbekannten Thäter Spähe verfügen, im Betretungsfalle des einen oder anderen aber schleunige Nachricht zu ertheilen.

Den 30. October 1839.

Königliches Bayr. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Am Donnerstag den 31ten October d. Js. wurden dem Michael Ottillinger, Fuhrknecht in der Heiliggeistmühle dahier, mittels gewaltsamen Erbruches seiner Truche folgende Gegenstände entwendet:

1) An baarem Gelde 2 fl. bestehend in 2 — 3 Vierundzwanzigern, dann Sechsern;

2) eine mit Silber beschlagene Ulmer-Tabackspfeife von Holz nebst einer schweren silbernen Panzerkette, und einem beinernen Rohr, wie bei den Fuhrleuten, im Werthe von 10 fl. —

3) eine silberne Panzer-Sackuhrkette mit einem silbernen Sackuhrschlüssel mit zwei Löwen bezeichnet dann zwei silbernen Petschirstöckeln, wovon das eine wie ein Glöcklein beschaffen, das andere ein gewöhnliches Petschirstöckel war, auf dem letzteren waren auf den Seiten ein Kameelthierchen angebracht, an dieser Sackuhrkette befand sich auch ein Posthörnchen, ein Strigel und ein silberner Kamm; in der Mitte hatte dieselbe eine silberne Platte in der Größe eines Vierundzwanzigers, jedoch nicht rund, sondern viereckig, woran oben 4 und unten 6 Gänge angebracht waren, im Werthe zu 13 fl. —

4) ein schwarzer runder Filzhut mit einem Sammetband, worin ein doppelter Adler ringsum eingewirkt war, nebst einer viereckigen silbernen Hutschnalle von Filogran-Arbeit mit einem Sterne, welche Schnalle sich besonders daran auszeichnet, daß ein Eck davon einmal in der Mitte herausgebrochen, und an dessen Stelle ein silbernes Blättchen untergelegt war; auch war um die Mitte des Hutes eine goldene Schnur herumgebunden, alles zusammen auf 13 fl. angeschlagen.

5) ein silberner Schlagring mit M. O. bezeichnet im Werthe zu 4 fl. —

6) ein silbernes Messerbesteck bestehend aus einem im Griffe feststehendem Messer und zwei dreizackigen Gabeln auf welchen beiden Letzteren die Blättchen zur Hälfte abgebrochen sind; an dem Griffe des Messers sind zwei Schnitte und die Buchstaben M. O. dann eine Jahrzahl 1832 oder 1833 eingegraben, zusammen im Werthe zu 7 fl. —

7) ein rothtuchenes Leibl mit 28 frauenzwölfer Knöpfen und wollenem Unterfutter im Werthe zu 9 fl. —

Digitized by Google

8) ein blauer manchestener Janker mit 36 Zwölferknöpfen, und wollenem Unterfutter am Hinterleib, in den Aermeln aber mit Leinwand gefüttert, im Werth zu 11 fl.

9) ein Janker von Stahlgrünem Tuche mit 40 altbayer. Sechserknöpfen und grün flanellenem Unterfutter im Werthe zu 8 fl. —

10) zwei schwarze barchende Kittel mit weiß metallenen Knöpfen in einer Reihe, und flanellenem Futter, wovon der eine ganz neu — 7 fl. und der andere etwas abgetragene 4 fl. werth ist.

11) ein dunkelblautuchener Mantel mit langem Kragen kameelhaarenen Knöpfen auf einer Reihe und blauem Unterfutter von Kanafaß im Werth zu 12 fl.

12) zwei rothe baumwollene Sacktücher mit gelben Umlaufstreifen, im Werthe zu 36 kr.

13) endlich ein alter stahlgrüntuchener Janker mit Spiegelknöpfen, werth 12 kr.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Den 5. November 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Beck, K. Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 7. November 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	54
Bank-Actien Div. II. Sem.	575	572

München den 6. November 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	100⅜
detto. à 3½ » prt.	100⅜	100¼
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	582	—
detto den 2. Dez. » 1 Mt.	584	581
Promessen Div. II. Sem. prt.	64	62
detto 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	9	Novbr.	9	158	167	159	8	18	50	18	1	16	40	—	155	155	155	—	11	31	11	7	10	30
Berchtesgaden	5	—	89	37	126	55	73	17	27	16	58	16	30	45	29	74	20	54	10	—	9	30	9	12
Bruck	31	Octbr.	—	56	56	50	6	18	14	17	53	16	27	—	23	23	21	2	11	9	11	—	10	45
Erding	7	Novbr.	16	494	510	510	—	18	—	17	—	15	30	—	144	144	144	—	10	30	10	—	9	30
Freising	8	—	—	219	219	219	—	17	21	16	23	15	15	—	55	55	55	—	10	52	10	19	9	49
Friedberg	7	—	—	54	54	53	1	19	10	18	2	17	26	—	40	40	40	—	11	15	11	7	11	—
Geisenfeld	28	Octbr.	—	49	49	49	—	17	43	16	34	15	26	3	28	31	31	—	11	17	10	56	10	36
Ingolstadt	2	Novbr.	12	262	274	272	2	17	35	16	45	14	55	10	155	165	161	4	11	41	11	9	10	35
Kraiburg	2	—	—	47	47	47	—	16	—	15	30	15	—	—	31	31	31	—	8	30	8	15	8	—
Landsberg	9	—	54	387	421	354	67	19	34	17	29	15	3	6	175	181	142	39	11	53	11	29	11	4
Moosburg	5	—	—	203½	203½	203½	—	17	44	16	39	15	11	—	18	18	18	—	10	55	10	21	9	58
Mühldorf	5	—	—	11	11	11	—	17	15	16	24	15	30	—	9	9	9	—	9	—	8	58	8	48
München	5	—	883	2355	3188	2558	630	18	31	17	53	17	13	369	1075	1444	1229	215	10	52	10	35	10	9
Murnau	9	—	32	36	68	29	39	21	54	20	45	18	15	25	33	58	35	21	12	36	11	48	11	—
Neuötting	30	Octbr.	—	16	16	16	—	16	12	15	4	14	—	—	14	14	14	—	8	15	8	2	8	—
Pfaffenhofen	5	Novbr.	—	75½	75½	75½	—	17	42	17	20	16	24	—	58	58	58	—	11	24	12	—	10	48
Pöttmes	29	Octbr.	—	29	29	29	—	19	—	17	24	15	40	—	22	22	22	—	12	9	11	52	11	—
Rain	9	Novbr.	—	43	43	43	—	18	30	17	36	16	30	—	33	33	33	—	12	30	11	55	10	48
Reichenhall	8	—	—	31	31	31	—	17	30	17	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	9	12	—	—
Rosenheim	7	—	11	97	108	98	10	17	36	16	12	14	53	38	100	138	114	24	9	36	8	58	8	28
Schongau	5	—	34	55	89	66	23	21	39	19	48	17	34	33	30	63	47	6	13	12	12	26	11	59
Schrobenhausen	7	—	2	94	96	93	3	19	23	18	47	17	50	11	149	160	149	11	11	39	11	17	11	3
Traunstein	9	—	—	164	164	160	4	16	30	15	12	14	48	—	180	180	168	12	9	24	8	42	8	—
Wasserburg	6	—	—	42	42	33	9	16	34	16	—	14	54	—	188	188	188	—	9	34	9	3	8	16
Weilheim	7	—	19	71	90	70	20	20	30	18	6	15	32	24	39	63	42	21	12	28	11	26	10	22
		*b. Kern.	1	26	27	13	14	20	30	18	6	15	32											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	9	Novbr.	4	306	310	285	25	11	54	11	14	10	18	—	320	320	320	—	4	50	4	22	4	—
Berchtesgaden	5	—	—	26	26	26	—	—	—	13	—	—	—	18	8	26	11	15	—	—	5	30	—	—
Bruck	31	Octbr.	3	163	166	166	—	13	18	12	14	11	5	—	70	70	70	—	4	58	4	36	4	21
Erding	7	Novbr.	7	1893	1900	1900	—	13	30	12	40	11	30	5	143	148	147	1	5	24	5	—	4	30
Freysing	8	—	—	373	373	371	2	12	53	12	9	11	8	2	389	391	389	2	5	25	5	4	4	43
Friedberg	7	—	4	33	37	37	—	11	32	10	55	9	15	4	112	116	111	5	4	44	4	32	4	11
Geisenfeld	28	Octbr.	21	86	107½	107½	—	11	41	10	44	9	48	—	15	15	15	—	4	31	—	—	—	—
Ingolstadt	2	Novbr.	25	227	252	249	3	10	55	9	37	8	29	10	175	185	185	—	5	7	4	56	4	17
Kraiburg	2	—	—	22	22	22	—	11	30	11	—	10	30	—	10	10	10	—	5	24	5	12	4	48
Landsberg	9	—	59	503	562	534	28	13	14	12	24	11	36	66	357	423	387	36	4	41	4	28	4	14
Moosburg	5	—	—	434	434	434	—	12	34	11	27	10	41	2½	85½	86	86	—	4	58	4	43	4	28
Mühldorf	5	—	—	86	86	86	—	10	30	9	36	8	48	—	6	6	6	—	4	48	4	42	4	30
München	9	—	58	4132	4190	4107	83	13	57	13	54	13	2	53	941	994	957	17	5	28	5	9	5	59
Murnau	9	—	7	—	7	7	—	—	—	12	—	—	—	12	36	48	39	9	6	—	5	45	5	20
Neuötting	30	Octbr.	—	30	30	30	—	10	12	9	22	8	30	—	13	13	13	—	4	36	4	30	4	18
Pfaffenhofen	5	Novbr.	—	170	170	170	—	11	48	11	36	11	18	—	134½	134½	134½	—	4	45	4	36	4	28
Pöttmes	29	Octbr.	36	62	98	98	—	11	56	10	46	10	—	4	19	23	23	—	4	36	4	15	3	50
Rain	9	Novbr.	—	166	166	166	—	11	30	9	45	8	45	—	110	110	110	—	4	45	4	15	3	42
Reichenhall	8	—	—	10	10	10	—	—	—	11	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	7	—	11	63	74	61	13	10	33	9	24	8	39	4	90	94	87	7	5	38	5	9	4	39
Schongau	5	—	3	43	46	29	17	13	33	13	—	11	—	8	12	20	8	12	5	—	4	56	4	48
Schrobenhausen	7	—	5	106	111	111	—	11	57	11	46	11	26	26	112	138	130	8	4	24	4	16	4	3
Traunstein	9	—	—	173	173	173	—	12	—	11	12	10	—	—	114	114	114	—	5	24	4	48	4	13
Wasserburg	6	—	—	17	17	17	—	10	4	9	36	9	—	—	17	17	17	—	5	21	4	48	4	12
Weilheim	7	—	8	22	30	30	—	12	20	11	56	11	36	—	63	63	63	—	5	56	5	9	4	40

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N. 48. den 22. Novbr. 1839.

Um den Umfang der Auflage des Intelligenz-Blattes für 1840 voraus sicher bemessen zu können, findet sich die unterfertigte Redaction aufgefordert, die Abnehmer dieses Blattes hiedurch zu veranlassen, ihre Bestellungen bis längstens den 31sten December l. J. anher gelangen zu lassen.

Der Preis des Intelligenz-Blattes bleibt der bisherige, nämlich 3 fl. 45 kr. für München und 4 fl. für die übrigen Bestandtheile des Regierungs-Bezirkes.

Die Auslage für das Register ist von 1840 anfangend, und so lange eine andere Bestimmung nicht erfolgt, auf 36 Kreuzer für den Jahrgang festgesetzt. Dieselbe wird dem Preise für das Blatt selbst eingerechnet und mit diesem gleichzeitig in Vorausbezahlung erhoben.

Die Vorausbezahlung des Intelligenzblattes einschlüssig des Registers (4 fl. 21 kr. für München und 4 fl. 36 kr. auswärts) hat an die Verwaltung des Blattes für 1840 im Laufe des Monats December 1839 zu geschehen.

Da das Intelligenzblatt auch „Nichtamtliche" Bekanntmachungen aufnimmt, und bey der ausgedehnten Verbreitung seines Absatzes von selbst hiezu, namentlich für Ankündungen u. s. w. sich empfiehlt, so glaubt man hierauf blos aufmerksam machen zu dürfen.

Die Einrückungs-Gebühren betragen in solchen Fällen 3 kr. für die Zeile, und die Bestellungen hierauf sind portofrei zu machen.

Bestellungen auf das Intelligenzblatt selbst nehmen alle K. Postämter an.

München, den 14. November 1839.

Die
Redaction des Intelligenzblattes
von
Oberbayern.

von Spruner.

Digitized by Google

Inhalt.

Königl. Allerhöchste Verordnung, den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinen-Dienstes. — Die Abnahme des Intelligenzblattes. — Die Verbindung der Landgerichts-Praxis mit der Verwaltung eines Patrimonial-Gerichtes II. Classe. — Die Einsendung der goldenen Medaillen des Ludwigs- und des Verdienst-Ordens. — Die rechtzeitige Berichtigung der Pfarrbau-Ausstiftungen. — Die Bauzeit betr. — Die Erledigung der Pfarren Wienhöring K. Landgerichts Altötting, Eckhheim, Landgerichts Rain, Eglfing Landgerichts Weilheim, und Pürgen Landgerichts Landsberg. — Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen in den magistratischen Stadtgemeinden Mühldorf und Pfaffenhofen. — Die Vertretung der K. B. Hypotheken- und Wechselbank in Rechtsangelegenheiten. — Die Competenzverhältnisse der k. k. österreichischen Stellen. — Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr. — Dienstes-Notizen. — Verleihung einer lebenslänglichen Reichsraths-Würde. — Privilegiums-Verleihung. — Bekanntmachungen. — Verschollenheits-Erklärung. — Vorladungen. — Amortisations-Erkenntniß. — Spähbriefe. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Beilage: die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

den Studienplan und die Prüfungen für die Staatsdienstadspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, in Ansehung des Studienplanes und der Concursprüfungen derjenigen Candidaten, welche sich um technische Dienstesstellen im Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen zu bewerben beabsichtigen, Nachstehendes — auf so lange Wir nicht anders verfügen — anzuordnen:

I.

Gleichwie bisher, soll auch fortan die Vorlage befriedigender Zeugnisse über Gymnasial-Studien als Bedingniß der Zulassung zu den bezeichneten Concursprüfungen bestehen; um jedoch die, für den erwähnten dienstlichen Beruf vorzugsweise erforderliche technische Ausbildung der Competenten zu befördern, soll von nun an denjenigen Gymnasialschülern der dritten Classe, welche die specielle Widmung für diese Dienstezweige erklären, und ihrem allgemeinen Fortgange gemäß die Erlaubniß zum Aufsteigen in die vierte Gymnasial-Classe unbedingt erlangt haben, diese letzte Classe unter der Verpflichtung erlassen werden, zunächst einen dreijährigen Cursus in den technischen Hilfswissenschaften an einer der polytechnischen Schulen zu erstehen.

II.

Denjenigen Candidaten für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, welche solchergestalt den dreijährigen polytechnischen Lehrcursus unter Erwerbung entsprechender Zeugnisse zurückgelegt haben, soll der Uebertritt an eine Landes-Universität gestattet werden, um während eines Biennium ihren Studienplan in der Weise fortzusetzen und zu beendigen, wie solcher durch die unter Ziffer III. benannten Prüfungsfächer näher bezeichnet ist.

Sowohl die Vorstände der polytechnischen Schulen, als die Rectorate Unserer Universitäten werden über die Studien-Ordnung der betreffenden Candidaten besonders instruirt werden. —

Digitized by Google

III.

Die Concurs-Prüfungen der Staatsdienst-Adspiranten für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen haben über nachgenannte Fächer sich zu erstrecken:

1) reine Mathematik in vollem Umfange; mit Inbegriff der höheren Analysis und descriptiven Geometrie;
2) angewandte Mathematik, Mechanik und Hydraulik;
3) praktische Geometrie, nebst den Grundbegriffen der Markscheidekunst;
4) Oryktognosie und Geognosie;
5) Physik;
6) allgemeine und analytische Chemie;
7) Plan- und Maschinenzeichnen;
8) Civilbaukunde, dann die ersten Lehren der Strassen-, Wasser- und Brückenbaukunde;
9) Bergbaukunde;
10) Institutionen des römischen Rechtes;
11) Bergrecht;
12) Nationalöconomie und Finanzwissenschaft. —

IV.

Die periodischen Concursprüfungen für Aufnahme zur Praxis sollen nach vergängiger angemessener Publication des Termines dahier durch eine, aus Professoren Unserer Universität und der dahiesigen polytechnischen Schule zusammengesetzte Prüfungs-Commission, unter Leitung eines der Vorstände oder Collegialräthe der General-Bergwerks- und Salinen Administration statt finden, nach deren Ergebniß die Aufnahme der für den laufenden Dienst jeweil erforderlichen Practicanten zu erfolgen hat. — In den Prüfungs-Zeugnissen und resp. Classificationen sind die nemlichen Noten zu gebrauchen, wie solche bei den Concursprüfungen für den richterlichen und Administrativ-Dienst vorgeschrieben sind.

V.

Im Falle solche Individuen, welche sich nicht dem Staatsdienste in den bezeichneten Fächern, sondern der ausübenden Technik als Mechaniker, Chemiker, Werkführer von Fabriken und Manufacturen u. s. w. zu widmen beabsichtigen, diese Concursprüfungen der technischen Staatsdienst-Adspiranten, so weit es in dem vorgeschriebenen vollen Umfange oder in einzelnen Fächern derselben zu bestehen wünschen, um Prüfungs-Zeugnisse ihrer erwiesenen Fähigkeiten und Kenntnisse hiedurch zu erwerben, so sind dieselben ausbesondere an die Prüfungs-Commission zu richtendes Ansuchen und unter Vorlage ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse gleichfalls zuzulassen, und mit angemessenen Zeugnissen über die erstandene Prüfung zu versehen.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 3. November 1839.

Ludwig.

v. Wirschinger. v. Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Giehl.

Digitized by Google

An sämmtliche Districts- und übrige Polizey- dann Verwaltungs-Behörden des Regierungsbezirks Oberbayern.

(Die Abnahme des Intelligenz-Blattes betreffend.)

In Bezug auf die Abnahme des Intelligenz-Blattes zunächst für das Jahr 1840 wird hiemit bestimmt, was folgt:

1) Zur Abnahme des Intelligenz-Blattes sind nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 verpflichtet:

a) alle administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Regierungsbezirks

b) alle Pfarreien des letzteren, jedoch so, daß der Pfarrer jedes Blatt gleich nach dem Empfange unter alle Gemeinde-Vorsteher des Pfarr-Sprengels circuliren läßt, welche sodann für die weitere Bekanntmachung der betreffenden Artikel in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen haben.

2) Die Districts-Polizey-Behörden sind angewiesen, die in ihrem Bezirke befindlichen abnahmpflichtigen Behörden und Pfarrämter mit Zugabe jener Magistrate und Gemeindeverwaltungen, welche besondere Exemplare des Intelligenz-Blattes für sich in Bestellung geben werden, in ein Verzeichniß vollständig aufzunehmen, und unmittelbar an die Redaction dieses Blattes zu senden.

Die Einsendung dieser Verzeichnisse hat längstens bis zum 15. December l. Js. zu geschehen.

3) Der Preis für den Jahrgang des Intelligenz-Blattes bleibt unverändert. Nur wird demselben von nun an die Auslage für das Register sogleich beigesetzt.

4) Die Auslage für das Register ist bis auf weiters auf 36 kr. (dreißig sechs Kreuzer) bestimmt.

Nach den getroffenen Anordnungen wird in der Folge das Register eines Jahrgangs unmittelbar nach dem Jahresschlusse und jedenfalls in der ersten Hälfte des Januars im darauffolgenden Jahre ausgegeben werden können.

5) Die Bezahlung für das Intelligenz-Blatt einschlüssig der Register-Gebühr ist für jeden Jahrgang dieses Blattes im Voraus zu leisten.

Jede Districts-Polizey-Behörde hat den Betrag von den ihr untergeordneten Patrimonial-Gerichten und Aemtern, Magistraten, Pfarrämtern und Gemeinde-Verwaltungen im Laufe des Monats December h. Js. einzuheben, und mit einer Uebersicht der betreffenden Abnehmer an die Verwaltung des Intelligenz-Blattes von Oberbayern bis zum Schlusse des obengenannten Monats und Jahres mit R. S. bezeichnet einzusenden.

(Int. Bl. 1839 Seite 1483.)

6) Die für die ebengenannten Abnehmer eines jeden Polizey-Districts in Bestellung genommenen Exemplare des Intelligenzblattes werden mit dem Erscheinen jeder Nummer in der auf diesen District treffenden Anzahl von der Redaction der einschlägigen Districts-Polizey-Behörde zugesendet.

Diese ist bei persönlicher Verantwortlichkeit des Vorstandes verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Blätter sogleich nach Empfang derselben mit der ersten Gelegenheit, welche sich bietet, richtig an die Abnehmer gelangen.

Digitized by Google

Die Ausgabe des Blattes erfolget in München jeden Freitag regelmäßig.

Das Eintreffen der Blätter läßt sich daher für jede Districts-Polizey-Behörde am Sitze derselben nach den bestehenden Post- und Boten-Verbindungen mit voller Gewißheit im Voraus bestimmen, und setzt diese Behörde in den Stand, eben so die Gelegenheiten zur Weiterbeförderung an die Abnehmer ein für allemal möglichst festzustellen.

Sollten sich bei einzelnen Sendungen Abgänge an der für den District bestimmten Zahl von Abdrücken offenbaren, so ist solches durch die einschlägige Districts-Polizey-Behörde umgehend der Redaction anzuzeigen.

Die Abgänge werden hierauf von dieser vorbehaltlich der Erörterung des Anlasses mit der nächsten Gelegenheit ergänzend nachgesendet werden.

7) Die Bestellung des Intelligenz-Blattes für- und die Vertheilung an Privat-Abnehmer liegt den Behörden nicht ob, und geschieht durch die Königlichen Postämter.

8) Das Intelligenzblatt ist nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 Art. I. bestimmt, alle amtlichen Anordnungen und Verfügungen sämmtlicher administrativen gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unter-Behörden des Regierungs-Bezirks, deren öffentliche Bekanntmachung nothwendig, und deren Inhalt nicht bloß für den Amtsbezirk ausschließend bestimmt ist, in oder außer dem Partei-Interesse aufzunehmen und zu verbreiten.

Solche Bekanntmachungen können daher nicht durch das Einrücken in andere öffentliche Blätter namentlich in die Local-Intelligenz-Blätter ersetzt werden.

Die Königliche Regierung glaubt auf diese allerhöchste Vorschrift wiederholt ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen.

9) Schließlich wird auf die Präsidial-Ausschreibung vom 1. October d. Js. im Betreffe der Redaction und Verwaltung des Intelligenz-Blattes, beziehungsweise des für jede derselbe ausgeschiedenen Geschäftsbereiches hingewiesen.

München den 14. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

An
sämmtliche Landgerichte von Oberbayern.

(Die Verbindung der Landgerichts-Praxis mit der Verwaltung eines Patrimonialgerichtes II. Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtlichen K. Landgerichten wird die höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz und des Innern vom 6ten d. Mts. im rubricirten Betreffe nachstehend eröffnet.

München, den 12. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Auf den im Benehmen mit dem K. Appellationsgerichte erstatteten Bericht im obenbezeichneten Betreffe vom 28. September l. J. wird zur Entschließung erwiedert, daß der Verbindung der landgerichtlichen Praxis mit der Verwaltung eines Patrimonialgerichtes II. Classe ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegenstehe, den geprüften Rechtspracticanten bei den Landgerichten, sohin die Uebernahme der Verwaltung eines solchen Gerichts, und Gerichtshalters II. Classe, welche den gesetzlichen Verbindungen des Eintrittes in den richteramtlichen Staatsdienst genügt haben, die gleichzeitige Fortsetzung der Praxis bei einem Landgerichte unter der Voraussetzung gestattet werden dürfe,

a) daß der betreffende Guts- und Patrimonialgerichts-Inhaber nichts dagegen zu erinnern habe,

b) daß der practicirende Gerichtshalter sich verbindlich mache, in jeder Woche einen bestimmten Gerichts- und respectiven Amtstag an dem Orte des Patrimonialgerichts abzuhalten, und

c) daß die Entfernung des Patrimonialgerichts-Ortes von dem Landgerichtssitze, wo die Praxis genommen oder fortgesetzt wird, nicht über vier Stunden betrage.

Dabei versteht sich übrigens von selbst, daß Gerichtshalter dieser Categorie, welche die landgerichtliche Praxis in der Absicht fortsetzen, um sich in der Concurrenz mit den übrigen geprüften Rechtspracticanten die Bewerbung um seinerzeitige Anstellung in der principienmäßigen Reihenfolge zu sichern, in den Qualifications-Büchern der Staatsdienst-Adspiranten in Beziehung auf dienstliche Befähigung, Fleiß und Thätigkeit und wissenschaftliche Fortbildung lediglich nach den Beweisen gewürdiget und qualificirt werden können, welche sie als Landgerichts-Practicanten zu geben fortfahren, — dann — daß die Gestattung der hier in Frage stehenden Vereinigung eine Verbindlichkeit für die Landgerichts-Vorstände zur Zulassung derselben als Practicanten in ihre Amtscanzlei nicht begründe.

München, den 6. November 1839.

An
die Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, also ergangen.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Einsendung der goldenen Medaillen des Ludwigs- und des Verdienst-Ordens betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem höchsten Rescripte des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 10ten October heurigen Jahres hat auch die, bereits durch die allerhöchste Stiftungs-Urkunde angeordnete Einsendung der Medaillen des Ludwigs-Ordens, gleich jener der Medaillen des Civil-Verdienst-Ordens, nach dem Ableben derer Besitzer dermal an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern zu geschehen.

Dieß wird unter Bezugnahme auf die beiden Regierungs-Ausschreibungen vom 6ten August 1838 (Intell. Bl. S. 1325) und vom 28ten Juny 1839 (Intell. Bl. S. 783), die Verleihung und Zurückstellung von Civil-Ver-

Digitized by Google

dienst-Medaillen betreffend, und unter Erneuerung der bestehenden Anordnungen, die Medaillen der beiden genannten Orden der unterfertigten Stelle zur Weiterbeförderung einzusenden, hiemit bekannt gemacht.

München, den 14. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämtliche Königl. Landgerichte, Stiftungs-Administratoren, Magistrate und Kirchenverwaltungen.

(Die rechtzeitige Berichtigung der Pfarrbau-Ausstiegfristen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist bemerkt worden, daß bei vielen Stiftungen Activ-Ausstände bestehen, welche von verfallenen, aber zur rechten Zeit nicht eingehobenen Ausstiegfristen herrühren, welche von den Stiftungen zu Bestreitung derjenigen Bau-Kosten dargeliehen wurden, deren Berichtigung den Pfarrern selbst obliegt.

Die Kirchen-Verwaltungen und deren Curatelen werden hiedurch ernstlich beauftragt, diese Ausstiegfristen stets zur Verfallzeit zu erheben und eine Zahlungs-Nachsicht um so weniger eintreten zu lassen, als dieselbe nur auf Rechnung des Nachfolgers in der Pfründe gewährt und von diesem die Nachzahlung mit Grund zurück gewiesen werden kann.

Nur in besonderen Unglücksfällen kann mit Ermächtigung der Obercuratel der Termin zu Berichtigung der von dieser regulirten Ausstieg-Fristen prolongirt werden.

München den 12. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämtliche Kgl. Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Bauzeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Bauzeit dauert jährlich vom 1ten May bis zum 1ten November, und ist genau einzuhalten, was sämmtlichen Polizey-Unter-Behörden in Erinnerung gebracht wird, da die Kgl. Regierung Gründe hat, zu glauben, daß die Beendigung der Bauzeit auf dem Lande nicht beachtet werde.

München, den 14. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die Erledigung der Pfarrei Wienhöring, K. Landgerichts Altötting, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers, ist die Pfarrey Wienhöring, in der bischöflichen

Digitized by Google

Diöcese Passau, Landgerichts Altötting und Decanats Neuötting, deren Besetzung für den gegenwärtigen Erledigungsfall gemäß Reverses des Patrons Seiner Erlaucht des Herrn Reichsrath M. A. Grafen von Törring-Guttenzell vom 6ten July 1836 Seiner Majestät dem Könige zusteht, in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umkreise von zwei Stunden 1569 Seelen, drei Filialen und zwei Schulen, und wird von dem jeweiligen Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die jährlichen Einkünfte betragen nach der superrevidirten Pfarrfassion 1179 fl. 24½ kr.
Die Lasten 434 = 51¾ =

Der Pfarrwiddum besteht in
36 Tagw. Aecker,
7 » Wiesen,
3¾ » Garten,
8½ » Oedung und Gemeindegründe-Antheil.

Der Oeconomie-Betrieb erfordert 2 männliche und 4 weibliche Dienstboten und an Viehstand 4 Pferde und 12 Kühe.

München, den 16. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die erledigte Pfarrei Echsheim, Landgerichts Rain, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Pfarrey Echsheim der Diöcese Augsburg, Landgerichts Rain, ist durch Versetzung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 425 Seelen, eine Schule, wird ohne Hilfspriester pastorirt, und gewährt gemäß der superrevidirten Fassion nach Abzug der Lasten von 5 fl. 18 kr. einen jährlichen Reinertrag von 389 fl. 37½ kr.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, um so gewisser einzureichen, als auf verspätete oder nicht gehörig attestirte Vorstellungen keine Rücksicht genommen wird.

München den 16. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Erledigung der Pfarrey Eglfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Pfarrey Eglfing, in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Landgerichts und Decanats Weilheim, ist durch Versetzung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Nach der superrevidirten Fassion betragen die damit verbundenen Einkünfte jährlich:

512 fl. 59½ kr., die Lasten 40 fl. 56½ kr.;

und wird diese aus fünf Ortschaften mit einer Schule und 435 Seelen bestehende Pfarrey ohne Hilfspriester pastorirt.

Gesuche um dieselbe sind bei der Kgl. Re-

Digitized by Google

gierung von Oberbayern, Kammer des Innern, binnen vier Wochen zu überreichen.

München den 17. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen, Landgerichts Landsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Versetzung des vorigen Besitzers ist die in der Diöcese Augsburg, Decanats und Landgerichts Landsberg liegende Pfarrey Pürgen zur Wiederbesetzung eröffnet.

Dieselbe zählt in zwei Ortschaften 354 Seelen und eine Schule; und gewährt gemäß der superrevidirten Fassion nach Abzug von 55 fl. 19 kr. Lasten, eine reine Jahres-Rente von 402 fl. 45 kr.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche bei der Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, binnen vier Wochen zu übergeben.

München, den 17. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

(Die ordentlichen Ersatz-Wahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Stadtgemeinden Mühldorf und Pfaffenhofen für 1839 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen in den nachstehenden magistratischen Stadtgemeinden für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Stadtgemeinde Mühldorf wurde unterm 13ten November l. Js.

I. als bürgerlicher Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren bestätigt, der mit absoluter Stimmenmehrheit gewählte

Georg Auer, Spänglermeister.

II. Als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre werden bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Anton Darenberger, Kaufmann,
2) Anton Scheifele, Eisenhändler,
3) Michael Hauch.

III. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Johann Stöger, Weinwirth,
2) Martin Kirchmair, Posterpeditor.

IV. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Joseph Hauer, Tuchmacher,
2) Martin Kirchmair, Posterpeditor,
3) Andreas Dietpold, Bäcker,
4) Joseph Schweller, Seifensieder,
5) Michael Rieder, Nägelschmied,
6) Franz Paul Riggel, Lebzelter.

Den wegen Alter ausgetretenen Michael Hauch von der Wahlperiode 1836 hat

Alois Mareis, Landhüter,

als Gemeindebevollmächtigter bis zum Ablaufe der Dienstzeit des Erstern zu ersetzen.

Digitized by Google

B. In der Stadtgemeinde Pfaffenhofen wurden unterm 14ten November l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Clement Lechner, Bierbrauer,
2) Andreas Dumm, Färber, und
3) Joseph Wannensberger, Silberarbeiter.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren:

1) Franz Xaver Müller, Bierbrauer,
2) Anton Unger, Färbermeister.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Anton Unger, Färber,
2) Johann Kratzer, Weingastgeber,
3) Franz Dosinger, Weißgärber,
4) Joseph Weilhammer, Handelsmann,
5) Joseph Kanzler, Rothgärber, und
6) Franz Bruckmair, Müller.

Für den zum Magistratsrathe gewählten Gemeindebevollmächtigten Andreas Dumm, Färber, von der Wahlperiode 1836 hat der Ersatzmann Jacob Krieger, Bierbrauer einzutreten, und die noch übrige Functionszeit desselben zu erstrecken.

München, den 6. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

An sämmtliche Königl. Untergerichte in Oberbayern.

(Die Competenz-Verhältnisse der K. K. österreichischen Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Aus Anlaß einer höchsten Justiz-Ministerial-Entschließung vom 10ten präs. 15ten vorigen Monats werden hiemit die Königlichen Untergerichte von Oberbayern aufmerksam gemacht, daß bei der Correspondenz mit auswärtigen Behörden, solche möge durch Vermittlung der Gesandtschaften, oder unmittelbar von einer Behörde zur andern gepflogen werden, die organische Stellung jener in dem Maaße berücksichtigt werden müsse, daß nur zwischen Behörden, welche in dieser Beziehung der nämlichen oder einer analogen Categorie angehören, Communicationen statt finden dürfen.

Zu diesem Behufe wird für den Fall eines nöthigen amtlichen Benehmens mit k. k. österreichischen Justiz- und Administrativ-Behörden auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte von Oberbayern Stück XXXXVI vom laufenden Jahre abgedruckte Uebersicht der Eintheilung und Unterordnung dieser Behörden und Stellen hingewiesen und erwartet, daß Verstöße dagegen mit der gewöhnlichen Folge von Zeitverlust und zwecklosen Weiterungen sorgfältig vermieden werden.

Freysing, den 10. November 1839.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.

v. Hößmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die Vertretung der K. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß einer unterm 30ten September l. J. durch das Staatsministerium des Innern an den kgl. Commissär bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ergangenen Entschließung haben Seine Majestät der König allergnädigst auszusprechen geruht, daß in näherer Bestimmung des §12. der Bankstatuten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank das Recht zustehen soll, in nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten ihre Eingaben ohne Mitunterschrift eines recipirten Anwaltes fertigen und bei Gericht übergeben zu dürfen.

Den sämmtlichen Untergerichten von Oberbayern wird daher dieß zufolge höchster Weisung des Staatsministeriums der Justiz vom 5ten d. Mts. zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Freysing den 18. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird bei dem Königl. Landgerichte Tittmoning der dortige Landgerichts-Actuar Wiesend als Depositen-Rechnungsführer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 5. Abschnitt II. der Verordnung vom 10. November 1832. die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing den 15. November 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Sighart, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter dem 27. October l. Js. auf die erledigte Expeditor-Stelle des Kreis- und Stadtgerichts München, in provisorischer Eigenschaft, den Controleur dieses Amtes, Anton Kaufmann, zu befördern, und die hiedurch erledigte Controleurs-Stelle ebenfalls, in provisorischer Eigenschaft, dem Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Georg Jost, zu München, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6ten November d. Js. geruht, den Cooperator in Hörgertshausen, Landger. Moosburg, Priester Balthasar Meyer, das Curatbenefizium in Gelting, Königl. Landgerichts Ebersberg, allergnädigst zu übertragen, — und am nämlichen Tage den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Johann Ignaz Tils, nach seinem dießfalls gestellten Gesuche, wegen zurückgelegten 76ten Lebensjahres, nach § 22. lit. C. und § 23. des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde, mit Beibehaltung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den definitiven Ruhestand zu versetzen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit zmit

Digitized by Google

seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung zu erkennen zu geben; zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Carl Alois Schreyer, zu befördern;

und unterm 15ten November l. Js. zum Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, den Revidenten bei dieser Regierung, August Müller, zu ernennen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11ten November l. Js. wurde der ärztliche Distrikt Dietramszell, respective Schöneck, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem dermaligen practischen Arzte Dr. Xaver König von Schwaben, K. Landgerichts Eversberg, verliehen.

Verleihung einer lebenslänglichen Reichsraths-Würde.

Seine Majestät der König haben vermöge offenen Decrets vom 16. November l. J. Allerhöchst Ihren Minister der Justiz, Staatsrath, Sebastian Freiherrn v. Schrenk, zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern zu ernennen geruht.

Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25ten October l. Js. dem kgl. Director der Akademie der bildenden Künste, Peter von Cornelius, und dem kgl. Professor an der Akademie der bildenden Künste, Clemens Zimmermann, ein Privilegium gegen den Nachdruck des von ihnen herauszugebenden erklärenden Textes zu den kunstgeschichtlichen Fresken in der Loggia der neuen Pinakothek zu München auf die Dauer von 12 Jahren zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der öffentlichen gerichtlichen Vorladung vom 6ten November 1822 (inserirt im Regenkreis-Intelligenz-Blatte Nro. 47, Correspondenten von und für Deutschland, Nro. 331, Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 283 des Jahrganges 1822) ungeachtet, der seit dem russischen Feldzuge vermißte Gemeine des vormaligen Kgl. bayer. leichten Infanterie-Bataillons von Bärnklau, Georg Kaltenegger aus Linlach d. Ger., geboren am 22ten April 1787 innerhalb der ihm vorgesetzten sechsmonatlichen Frist sich weder persönlich gemeldet, noch eine eheliche Descendenz desselben ihre Rechte auf dessen Vermögen geltend gemacht hat, so wird Georg Kaltenegger auf Antrag seiner Geschwisterte, und dem in der Vorladung bestimmten Präjudize gemäß andurch für verschollen erklärt, und sein aus 900 fl. bestehendes elterliches Vermögen seinen Geschwisterten als nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 12. November 1839.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(Beneficiums-Erledigung betreffend.)

Im Markte Partenkirchen, Kgl. Landgerichts Werdenfels, ist durch Versetzung des bisherigen Beneficiaten das Frühmeß-Beneficium erlediget.

Digitized by Google

Die Einkünfte bestehen aus fixem Gehalte — wenn der Beneficiat die Verwaltung selbst zu führen nicht vorzieht, zu 350 fl., dann dem Genusse eigener Beneficialwohnung, deren Unterhalt der Markts-Gemeinde obliegt, und in 238 freyen Meßstipendien, jetzt jedes zu 30 kr.

Die Obliegenheit ist, außer Lesung der 127 Stiftmessen, unbeschränkte Aushilfe und Unterstützung des Pfarrers in allen Zweigen der Seelsorge.

Die Abgaben belaufen sich auf circa 1 fl. 40 kr.

Competenten haben sich mit ihren vorschriftsmäßig belegten Gesuchen an den Pfarrer und Magistrat in Partenkirchen binnen vier Wochen a dato zu wenden.

Den 5. November 1839.

Kgl. Pfarramt und Marktsmagistrat Partenkirchen.

J. B. Mayr, Pfarrer. Anton Reindl, Bürgermeister.

(Bauversteigerung des Schul- und Mesnerhauses zu Meermosen betr.)

Vorbezeichnete Versteigerung, welche im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, 30 ausgeschrieben war, und wegen eingetretener Hindernisse damals unterbleiben mußte, wird nunmehr

Dienstag den 10ten December l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier statt finden.

Der Anschlag ist auf 2213 fl. 30 kr. festgesetzt, und kann nebst Plan und Bedingungen bis dahin im hiesigen Amtslocale eingesehen werden.

Den 16. November 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf. v. Dall'Armi, Landrichter.

Vorladungen.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des unterm 16. August l. J. zu München verstorbenen bürgerl. Jungmetzgers Augustin Pfeiffer aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselben bei der hiezu auf

Mittwoch den 18ten December l. Js. Vormittags 10 Uhr.

anberaumten Tagesfahrt um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden soll.

Den 5. November 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München. Graf v. Lerchenfeld, Director.

Hutter.

Zur protocollarisch schlüssigen Verhandlung einer von Abraham Goldschmid, Handelsmann zu Oettingen, als Bevollmächtigten des Weißgerbers Georg Fuchs zu Wilsbiburg, wegen Hypothek-Zinsrückständen und Capitals-Aufkündung eingereichten Klage wird hiemit

Katharina Spitzl,

Weißgerberswittwe von Kirchdorf an der Amper, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf

Donnerstag den 19. December l. J. Vormittags 10 Uhr

zu dießseitigem Gerichte geladen.

Den 14. October 1839.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der K. Landrichter beurlaubt:

(2)2. Gerbl, l. Assessor.

Amortisations-Decret.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden von Staats-Capitalien für die Stiftungen des dießseitigen Amtsbezirkes, wie sie unten verzeichnet sind, binnen der durch Decret vom 17ten May vor. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt worden sind, so werden diese Obligationen dem gesetzlichen Präjudize gemäß, für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Digitized by Google

Kauf. Num.	Schuldgattung und Namen der Gläubiger.	Cataster. Numer.	Cataster. Folio.	Datum der Urkunden. Tag	Monat.	Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
1	Zinszahlamts-Anlehen für die Gottes-Häuser Gerichts Landsberg . .	842	—	27	Sept.	1692	4	27	Septr.	670	—	—	Ausbruch aus 800 fl.
2	Aelteres Landanlehen beim Schuldenwerk für die Bruderschaft Egling	1289	—	1	Juny.	1728	2½	1	Juny.	576	—	—	Ausbruch aus 4077 fl. auf das Pfleggericht Landsberg.
3	desgleichen für dieselbe Bruderschaft	2156	—	1	Febr.	1729	2½	1	Febr.	105	—	—	Ausbruch aus 4079 fl. auf dasselbe Pfleggericht.
4	Bundes-Capital beim Schuldenwerk auf die Kirchen Gerichts Landsberg	—	604	23	Juny.	1694	2½	23	Juny.	400	—	—	
5	desgleichen für dieselben . . .	—	634	1	April.	1697	2½	1	April.	1000	—	—	
6	desgleichen für dieselben Kirchen .	—	660	31	März.	1696	2½	31	März.	750	—	—	
7	Scharwerks-Capital für die Kirchen-Gerichts Landsberg	97	—	8	Juny.	1699	2½	1	Octbr.	265	—	—	
8	Kirchen-Anlehen v. J. 1803 — 4 für dieselben Kirchen	39	—	27	Decbr.	1803	3	23	Juny.	1277	12	—	

Digitized by Google

Lauf. Num.	Schuldgattung und Namen der Gläubiger.	Cataster: Numer.	Cataster: Folio.	Datum der Urkunden. Tag	Monat.	Jahr	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen
9	Münzamts-Anlehen:												
	K. Hechenwang.	„	„	„	„	„	„	„	„	100	—	—	
	„ Prittriching.	„	„	„	„	„	„	„	„	50	—	—	
	„ Dettenhofen.	„	„	„	„	„	„	„	„	20	—	—	
		173	—	1	Septb.	1767	3	1	Octbr.				
	„ Geisering.	„	„	„	„	„	„	„	„	50		—	
	„ Hohenzell.	„	„	„	„	„	„	„	„	30	—	—	
	„ Luttenwang.	„	„	„	„	„	„	„	„	50	—		
10	Landschaftliches Vorraths-Anlehen v. J. 1795, auf das Pfarr-Gotteshaus Pitzling zur Pfarrei Raffler'schen Jahrtags-Stiftung	149	—	28	Febr.	1798	4	28	Febr.	150	—	—	
11	½ Steuer-Anlehen v. J. 1798 für die Gotteshäuser Gerichts Landsberg	1523	—	16	April.	1800	4	16	April.	598	59	2	

Den 31. October 1839.

Königliches Landgericht Landsberg.

Sensburg, Landrichter.

Digitized by Google

Steck- und Spähbriefe.

In der Zeit vom Sonntag den 27ten October l. J. auf Donnerstag den 7. Nov. l. J. wahrscheinlich während der Nacht wurde aus dem Vorhause des Brauers Joseph Brodmann zu Neuötting l. Ger. ein Sack mit 100 und etlichen 30 ℔ feiner Schaafwolle, im Werthe zu 112 fl. entwendet.

Dieser Sack ist von grober ungebleichter Sackleinwand und daran kenntlich, daß auf demselben die Buchstaben J. L. und wahrscheinlich auch die Numern 46 oder 48 mit schwarzer Farbe eingezeichnet sind.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Polizey-Behörden, auf diese Waare und den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 8. November 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am Freytage den 8ten November l. J. früh zwischen 4 bis 6 Uhr wurden den Gütlers-Eheleuten Paul und Martina Huber in Eimering nachstehende Sachen entwendet:

1) Ein noch neuer, nach gewöhnlicher Art gemachter Mantel von schwarzgrauem Tuche mit stehendem Kragen, der mit schwarzem Sammet eingefaßt, und innen mit schwarzem Canafaß gefüttert war, und rechts und links inwendig Taschen von demselben Zeuge hatte. Zur Schließe befanden sich zwei Geldstücke von der Größe eines alten halben Guldenstückes daran und ein kleines ungefähr fingerlanges Kettchen von weißem Metalle. Auf einer dieser Münzen war das Bild des heil. Georg und auf der andern ein Hirsch eingeprägt, sonst ohne weiteres Kennzeichen. Der Werth dieses Mantels beträgt 24 fl.

2) Ein Leibstückel von gutem rothen, s. gen. holländischen Tuche, woran sich 24 durchgeschlagene Sechserknöpfe mit ganz leeren Platten befanden, und welches einen Werth von 7 fl. hat.

3) 3 fl. 30 kr. baares Geld, bestehend aus einem halben bayer. Frauenthaler, 4 Vierundzwanzigkreuzerstücken, im Uebrigen aus kleiner Münze, welche in einer ledernen Hose steckten.

4) Ein Ducaten im Werthe zu 5 fl. 30 kr. der nicht näher beschrieben werden kann.

5) 12 fl. 1 kr. baares Geld, bestehend aus einem ganzen Kronenthaler, zwei halben Guldenstücken, nämlich einem neuen und alten, und aus Groschen und Sechsern.

6) Eine silberne Florschnalle von Filegran-Arbeit und nach gewöhnlicher Art, wie sie Bauersleute tragen, gemacht, woran sich ein gutes, schwarzseidenes Halstuch befand. Dieselbe hatte einen Werth von 6 fl.

7) Zwei silberne Fingerringe, wovon einer ein ganz glatter Reif war, der andere aber einen röthlichen Glasstein, worauf das Bild der heil. Maria gemalt war, hatte, beide im Werthe zu 1 fl.

Digitized by Google

8) 42 kr., welche aus Sechsern und 2 Groschen bestanden.

Man ersucht hiemit auf dieselben gefällige Spähe verfügen, und im Betretungsfalle des Einen oder Andern schleunige Nachricht sicher ertheilen zu wollen.

Den 10. November 1839.

Königliches Bayr. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Am Donnerstag den 31ten October d. Js. wurden dem Michael Ottillinger, Fuhrknecht in der Heiliggeistmühle dahier, mittels gewaltsamen Erbruches seiner Truche folgende Gegenstände entwendet:

1) An baarem Gelde 2 fl. bestehend in 2—3 Vierundzwanzigern, dann Sechsern;

2) eine mit Silber beschlagene Ulmer-Tabackspfeife von Holz nebst einer schweren silbernen Panzerkette, und einem beinernen Rohr, wie bei den Fuhrleuten, im Werthe von 10 fl. —

3) eine silberne Panzer-Sackuhrkette mit einem silbernen Sackuhrschlüssel mit zwei Löwen bezeichnet dann zwei silbernen Petschirstöckeln, wovon das eine wie ein Glöcklein beschaffen, das andere ein gewöhnliches Petschirstöckel war, auf dem letzteren waren auf den Seiten ein Kameelthierchen angebracht, an dieser Sackuhrkette befand sich auch ein Posthörnchen, ein Strigel und ein silberner Kamm; in der Mitte hatte dieselbe eine silberne Platte in der Größe eines Vierundzwanzigers, jedoch nicht rund, sondern viereckig, woran oben 4 und unten 6 Gänge angebracht waren, im Werthe zu 13 fl. —

4) ein schwarzer runder Filzhut mit einem Sammetband, worin ein doppelter Adler ringsum eingewirkt war, nebst einer viereckigen silbernen Hutschnalle von Filogran Arbeit mit einem Sterne, welche Schnalle sich besonders daran auszeichnet, daß ein Eck davon einmal in der Mitte herausgebrochen, und an dessen Stelle ein silbernes Blättchen untergelegt war; auch war um die Mitte des Hutes eine goldene Schnur herumgebunden, alles zusammen auf 13 fl. angeschlagen.

5) ein silberner Schlagring mit M. O. bezeichnet im Werthe zu 4 fl. —

6) ein silbernes Messerbesteck bestehend aus einem im Griffe feststehendem Messer und zwei dreizackigen Gabeln auf welchen beiden Letzteren die Blättchen zur Hälfte abgebrochen sind; an dem Griffe des Messers sind zwei Schnitte und die Buchstaben M. O. dann eine Jahrzahl 1832 oder 1833 eingegraben, zusammen im Werthe zu 7 fl. —

7) ein rothtuchenes Leibl mit 28 frauenzwölfer Knöpfen und wollenem Unterfutter im Werthe zu 9 fl. —

8) ein blauer manchestener Janker mit 36 Zwölferknöpfen, und wollenem Unterfutter am Hinterleib, in den Aermeln aber mit Leinwand gefüttert, im Werth zu 11 fl.

9) ein Janker von Stahlgrünem Tuche mit 40 altbayer. Sechserknöpfen und grün flanellenem Unterfutter im Werthe zu 8 fl. —

Digitized by Google

10) zwei schwarze barchende Kittel mit weiß metallenen Knöpfen in einer Reihe, und flanellenem Futter, wovon der eine ganz neu — 7 fl. und der andere etwas abgetragene 4 fl. werth ist.

11) ein dunkelblautuchener Mantel mit langem Kragen kameelhaarenen Knöpfen auf einer Reihe und blauem Unterfutter von Canafaß im Werth zu 12 fl.

12) zwei rothe baumwollene Sacktücher mit gelben Umlaufstreifen, im Werthe zu 36 kr.

13) endlich ein alter stahlgrüntuchener Janker mit Spiegelknöpfen, werth 12 kr.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, auf den Thäter sowohl als auf die entwendeten Effecten genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Den 5. November 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(2)2. Beck, K. Landrichter.

Bei dem Mauerer Georg Weidinger zu Straß d. G. wurde am 5ten Novbr. zwischen 6 und 12 Uhr Vormittags eingebrochen und Nachstehendes entwendet:

1) An baarem Gelde 24 fl. bestehend aus 3 österreichischen Kronenthalern und einem halben derlei, aus einem französischen Thaler zu 2 fl. 24 kr. auf dessen einer Seite die Umschrift steht:

Sit nomen domini benedictum;

einem 1 fl. 12 kr. Stück, dann aus mehreren Zwölfern und 24ger Stücken, unter denen mehrere mit dem Frauenbilde sind.

2) 2 Stück harb. Leinwand jedes zu 9 — 10 Ell. im Werthe zusammen mit 20 fl.

3) ein silbernes Petschirstöckl zu 1 fl. 12 kr. auf welchem eine Wappe mit einem ebenen stehenden Lamm und einem in der Mitte befindlichen Arm gestochen ist;

4) ein angeöhrltes 17er Stück;

5) ein Messerbesteck, mit einem silbernen Zahnstecher und einem zinnenen Löffel, gewerthet auf 8 fl.

Die Griffe des Messers und der Gabel sind mit Silber beschlagen, an den beiden Seiten mit 2 — 3 silbernen Plättchen auf jeder Seite eingelegt, der Streicher ist aber an dem Griffe ganz weiß und von Silber und läßt sich abschrauben: der Löffel ist oval, rückwärts auf dem Stiele sind die Buchstaben G. W. und auf der andern Seite ein Hahn eingestochen; der Zahnstocher ist etwa ein Quintchen schwer, fingerlang, aber löffelförmig gerundet, auf einer Seite desselben befinden sich die Buchstaben G. W. auf der andern die Jahreszahl 1819.

Dieses alles befand sich in einer alten schwarzledernen Scheide, auf welcher gleichfalls die Buchstaben G. W. eingedrückt sind.

6) ein dunkelrothes seidenes Gilet, vorne über einandergeschlagen, im Rücken von schwarzem Canafas, schon etwas abgetragen, mit 14 altbayer. Zwölferknöpfen im Gesammtwerthe zu 5 fl.

7) ein roth, grün und weißseidenes Tüchel zu 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

8) ein schwarzmanchestener Janker mit abgeschliffenen 12 Sechserknöpfen, in welche am Rande ein Kranz ringsum und in der Mitte eine Blume eingestochen ist, schon abgetragen im Werthe zu 4 fl.

9) eine goldene alte Hutschnur mit Quasten zu 4 fl.

10) an Schatzgeld 2—3 fl. bestehend aus zwei 24gern, alth. Sechsern, Groschen, zwei 15er Stücken und einem Schweitzerzwölfer mit der Umschrift: Canton Basel; auf der andern Seite mit der Aufschrift: III Batzen.

11) eine Münze von der Grösse eines Guldenstückes von weißem Aussehen mit der Umschrift: „Verzaget nicht, Gott lebet noch;" auf der andern Seite: „O gib mir Brod mich hungert!" —

12) 14 neuangeöhrlte Badener Groschen.

13) 2 s. g. silberne Antoniringel, ein Sternring, 2 silberne Reifringel und 2 Brautringel im Werthe zu 3 fl. 24 kr.

14) zwei Paar zusammengeöhrlte Groschen.

15) ein paar kalblederne Stiefel schon einmal vorgeschuht und abgetragen, an den Stöckeln mit Nägeln und vorne ringsum an den Sohlen mit s. g. Mäusköpfeln genagelt im Werthe zu 4 fl.

16) ein harb. neues Mannshemd mit einem vorne roth eingezeichneten G. im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Man ersucht hiemit um Spähеverfügung nach den Thätern und den entwendeten Gegenständen, so wie um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 13. November 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 14. November 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100½	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100¼	—
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	63	60
Bank-Actien Div. II. Sem.	584	580

München den 20. November 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅜	100⅛
detto à 3½ » prt.	100⅛	100⅜
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	590	588
detto Ende Dezbr. Mt.	595	590
Promessen Div. II. Sem. prt.	75	—
detto Ende Dezbr. Mt.	—	73

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
Aichach . . .	16	Novbr.	8	169	177	157	20	18 12	17 26	16 32	—	132	132	114	8	11 42	11 8	10 30
Berchtesgaden	12	—	73	16	89	57	52	17 27	17 —	16 37	54	28	82	29	53	10 7	9 30	9 3
Bruck	14	—	4	53	57	57	—	19 6	18 19	16 51	—	21	21	19	2	11 21	11 3	10 42
Erding . . .	7	—	16	493	510	510	—	18 —	17 —	15 30	—	144	144	144	—	10 30	10 —	9 30
Freising . . .	22	—	—	247	247	245	2	17 41	16 36	15 17	—	47	47	47	—	11 7	10 44	10 16
Friedberg . .	14	—	1	21	22	18	4	19 21	18 26	17 5	—	31	31	31	—	11 18	11 —	10 32
Geisenfeld . .	5	—	—	93	93	91	2	17 55	16 43	15 32	—	38½	38½	38½	—	10 46	10 29	10 13
Ingolstadt .	2	—	12	262	274	272	2	17 35	16 43	14 55	10	155	165	164	1	11 41	11 9	10 25
Kraiburg . .	9	—	—	35	35	35	—	17 —	16 30	16 —	—	17	17	17	—	9 30	9 —	8 45
Landsberg .	16	—	67	552	419	345	74	19 38	17 24	14 58	39	158	197	128	69	11 48	11 24	10 56
Moosburg .	12	—	—	229½	229½	228	1½	17 53	16 54	15 31	—	11	11	11	—	11 —	10 12	9 15
Mühldorf . .	12	—	—	21	21	21	—	17 9	16 6	15 —	—	12	12	12	—	9 12	8 30	7 48
München .	16	—	630	2127	2757	2262	495	18 29	17 53	17 10	215	1229	1444	1030	414	10 17	10 24	10 2
Murnau . .	16	—	59	49	88	64	24	22 —	20 54	19 12	21	29	50	27	23	12 56	12 —	11 36
Neuötting . .	13	—	—	16	16	16	—	16 12	15 58	15 30	—	4	4	4	—	8 30	8 25	8 12
Pfaffenhofen	12	—	—	95	95	95	—	17 18	16 33	15 55	—	91½	91½	91½	—	10 42	10 30	10 12
Pöttmes . . .	5	—	—	57	57	57	—	18 50	17 30	16 —	—	17	17	16	1	11 36	11 15	11 6
Rain	16	—	—	57	57	57	—	18 32	18 4	17 35	—	53	53	53	—	11 41	11 15	10 43
Reichenhall .	15	—	—	16	16	16	—	17 —	16 45	—	—	16	16	16	—	9 12	9 —	—
Rosenheim .	14	—	10	124	134	83	51	17 14	16 6	14 42	24	107	131	78	53	9 38	9 2	8 25
Schongau . .	12	—	23	51	74	54	20	20 38	18 52	16 43	6	39	45	32	13	13 —	12 —	11 15
Schrobenhausen	14	—	3	48	51	49	2	18 43	18 17	17 51	9	95	104	97	7	11 17	10 52	10 16
Traunstein .	9	—	—	164	164	160	4	16 30	15 12	14 48	—	180	180	168	12	9 24	8 42	8 —
Wasserburg .	13	—	9	64	73	61	12	16 47	15 54	15 34	—	177	177	177	—	9 33	9 4	8 56
Weilheim . .	14	—	20	86	106	74	32	20 52	18 3	15 31	21	53	54	41	13	12 26	11 32	10 3
		b. Kern.	14	13	27	26	1	20 32	18 3	15 31								

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere kr.	Mindeste fl. kr.
Aichach . . .	16	Novbr.	25	287	312	302	10	12 —	11 17	10 15	—	200	200	196	4	4 51	4 25	4 —
Berchtesgaden	12	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	15	16	31	12	19	— —	5 24	— —
Bruck	14	—	—	275	275	275	—	12 47	11 58	11 3	7	99	106	106	—	4 51	4 31	4 18
Erding . . .	7	—	7	1893	1900	1900	—	13 30	12 40	11 30	5	143	148	147	1	5 24	5 —	4 30
Freysing . .	22	—	2	326	328	328	—	13 26	12 47	11 58	2	375	377	377	—	5 15	4 59	4 37
Friedberg . .	14	—	—	27	27	27	—	11 54	10 59	10 13	5	47	52	52	—	4 57	4 44	4 28
Geisenfeld . .	5	—	—	124½	124½	124½	—	11 20	10 34	10 2	—	53½	53½	53½	—	4 28	4 15	4 2
Ingolstadt .	2	—	25	227	252	249	3	10 55	9 37	8 29	10	175	185	185	—	5 7	4 36	4 17
Kraiburg . .	9	—	—	19	19	19	—	11 —	10 45	10 —	—	6	6	6	—	5 12	5 —	4 50
Landsberg . .	16	—	28	397	425	425	—	13 8	12 28	11 28	36	313	348	306	42	4 36	4 24	4 18
Moosburg . .	12	—	—	425½	425½	425½	—	13 12	12 12	10 39	—	81	81	80	1	5 —	4 48	4 24
Mühldorf . .	12	—	—	6	6	6	—	10 30	10 15	10 —	—	5	5	5	—	4 54	4 30	4 6
München . .	16	—	83	4888	4971	4334	637	13 57	13 28	12 44	17	872	889	889	—	5 24	5 9	4 57
Murnau . .	16	—	—	15	15	12	3	— —	11 36	— —	9	9	18	18	—	5 51	5 30	5 —
Neuötting . .	13	—	—	22	22	22	—	10 24	10 20	9 30	—	56	56	56	—	4 36	4 30	4 30
Pfaffenhofen	12	—	—	168	165	165	—	11 49	11 36	11 5	—	147	147	147	—	4 49	4 36	4 30
Pöttmes . . .	5	—	—	115	115	101	14	11 35	10 42	9 40	—	50	50	50	—	4 40	4 27	4 15
Rain	16	—	—	139	139	139	—	10 40	10 11	9 57	—	94	94	94	—	4 30	4 16	4 4
Reichenhall .	15	—	—	26	26	26	—	— —	12 —	— —	—	43	43	43	—	5 6	5 —	— —
Rosenheim .	14	—	13	49	62	47	15	10 21	9 30	8 18	7	103	110	92	18	5 28	4 55	4 32
Schongau . .	12	—	17	37	54	40	14	13 30	13 18	13 —	12	5	17	13	4	5 12	5 4	5 —
Schrobenhausen	14	—	2	111	113	113	—	11 57	11 46	11 18	10	125	135	131	4	4 17	4 1	3 45
Traunstein .	9	—	—	173	173	173	—	12 —	11 12	10 —	—	114	114	114	—	5 24	4 48	4 2
Wasserburg .	13	—	—	21	21	21	—	11 6	10 36	9 30	—	20	20	20	—	5 15	5 2	4 48
Weilheim . .	14	—	—	31	31	31	—	12 —	12 —	11 —	—	51	51	51	—	5 40	5 10	4 36

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 47.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung von Oberbayern.

An

sämmtliche Districts-Polizeybehörden und Gerichtsärzte von Oberbayern.

(Die Leichenschau betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das K. Ministerium des Innern hat in der unterm 6. August h. J. erlassenen, nachstehend im Abdrucke folgenden höchsten Entschließung und der in der weiteren Beilage enthaltenen Instruction die Grundsätze bekannt gegeben, nach welchen die Leichenschau in allen Theilen des Königreiches gehandhabt werden soll. —

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden von Oberbayern werden demnach angewiesen, die Leichenschau in den ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirken im Benehmen mit den Kgl. Gerichtsärzten nach diesen Bestimmungen anzuordnen und den genauen Vollzug anhaltend zu überwachen.

Digitized by Google

Dabei wird Nachfolgendes bemerkt:

1) Da, wo die Verbindung mehrerer Gemeinden zu einem Leichenschau-Districte nothwendig erscheint, ist die bisher bestandene Eintheilung, in so ferne sie sich als dem Zwecke vollkommen entsprechend bewährt hat, beizubehalten oder zu Grunde zu legen.

2) Bezüglich der für die Leichenschau zu verabreichenden Gebühren hat es bis auf eine weitere Verfügung bei den bisherigen Normen, — in dem Bezirke des vormaligen Isarkreises bei der Anordnung der Regierungs-Ausschreibung vom 11. Mai 1824 (Isarkreis-Intelligenzblatt S. 393) sein Verbleiben.

3) Ueber eine allerdings billige Höherung dieser Gebühren für die Vornahme der zweiten Leichenschau — wo solche als ausführbar sich darstellt — ist vorerst Antrag an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

4) Gegenwärtige Leichenbeschau-Ordnung hat mit dem 1. Jäner 1840 in volle Wirksamkeit zu treten und ist dieselbe, mit der dazu gehörigen Instruction, allenthalben bekannt zu machen, und insbesondere in die bestehenden Localblätter aufzunehmen.

5) Jeder Leichenschauer ist mit einem Abdrucke der Instruction zu versehen, und, wie vorgeschrieben, bezüglich ihrer Befolgung zu verpflichten.

Die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes, an welche sich bezüglich der nöthigen Anzahl dieser Instructionen innerhalb längstens 4 Wochen zu wenden kömmt, ist ermächtiget, das Exemplar zu drei Kreuzer abzugeben.

6) Ueber die Organisation der Leichenschau-Districte ist eine Uebersichtstabelle mit nachstehenden Rubriken, als:

a) Name des Leichenschau-Districtes, d. i. des Wohnortes des Leichenschauers;
b) Orte, welche zu diesem Districte gehören;
c) Entfernung jeder einzelnen Ortschaft vom Wohnorte des Leichenschauers;
d) Seelenzahl des Districtes;
e) Name des Leichenschauers;
f) bisherige Größe der Beschaugebühren;
g) veranschlagter Betrag für die Vornahme der zweiten Leichenschau;
h) Bemerkungen (hier sind auch die Ortschaften anzugeben, in welchen der Einführung der zweimaligen Leichenschau Hindernisse entgegenstehen und die Gründe hiefür zu bezeichnen) anzufertigen, und bis 1. Februar 1840 als äußersten Termin der unterfertigten Stelle in Abschrift vorzulegen.

München, den 29. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Präsidenten:
Fischer, Director.

Richard.

Digitized by Goog

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Damit von den Kreisregierungen, Kammer des Innern, in Anordnung und Handhabung der Leichenschau gemäß der Bestimmung § 53. der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, von gleichförmigen Grundsätzen ausgegangen werde, sieht sich das unterfertigte Ministerium veranlaßt zu verfügen, was folgt:

I.

In allen Theilen des Königreichs, wo solches noch nicht geschehen ist, soll angemessene Vorsorge für eine angemessene Leichenbeschau getroffen werden. Zu diesem Behufe hat in jeder Gemeinde die Aufstellung eines, oder je nach Maßgabe der Bevölkerung, auch mehrerer Leichenschauer statt zu finden; die gemeinsame Aufnahme eines Leichenschauers für mehrere kleinere naheliegende Gemeinden aber nur als Ausnahme in so ferne einzutreten, als solches ohne Beeinträchtigung des Zweckes ausführbar erscheint.

II.

Zur Leichenschau sind an öffentlichen Kranken-, Wohlthätigkeits-, Straf- und ähnlichen Anstalten die Hausärzte, außer denselben im allgemeinen zunächst die Gerichtsärzte, dann die practischen Aerzte, in deren Ermanglung oder Verhinderung aber die Landärzte, Chirurgen und Bader neuerer Bildung zu berufen. Wenn auch letztere fehlen, so kann dieselbe verlässigen, durch den Gerichtsarzt an Leichen zu unterrichtenden, zeitweise wiederholt zu prüfenden Barbierern, oder andern unbescholtenen und schreibekundigen Gemeindegliedern übertragen werden.

III.

Die Aufstellung der Leichenschauer und ihrer gleichzeitig zu bestimmenden Stellvertreter, erfolgt durch die Districts-Polizeybehörden im Benehmen mit den Gerichtsärzten.

Dieselben sind nach vorgenommener Verhandgelübdung, oder nach Erinnerung an ihre allenfalls bereits geschehene Verpflichtung, in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

IV.

Jede Leiche ist einer zweimaligen Beschau, der ersten sogleich nach erfolgtem Tode, der zweiten kurz vor der Beerdigung zu unterwerfen.

Nur für den Fall, wo örtliche Verhältnisse der zweimaligen Beschau nicht zu beseitigende Hindernisse entgegenstellen, sind die Kreisregierungen, Kammer des Innern, befugt, für die Dauer dieser Verhältnisse eine einmalige Beschau anzuordnen.

V.

Jeder Todesfall ist von den Verwandten oder den Hausgenossen des Verstorbenen sogleich, oder, wenn der Tod zur Nachtzeit und weder plötzlich und gewaltsam erfolgte, spätestens am Morgen des nächsten Tages dem Leichenschauer gegen Bescheinigung anzuzeigen, und es ist die Leiche bis zu dessen Ankunft in unveränderter Lage, mit unverhülltem Gesichte, und frei von beengenden Kleidern zu belassen.

Digitized by Google

Den von dem Leichenbeschauer zu Wiederbelebung eines muthmaßlich Scheintodten allenfalls getroffenen Anordnungen ist pünctliche Folge zu leisten.

VI.

Die Leichenschauer haben sich bei Ausübung ihrer Function genau nach der für dieselben gegebenen Instruction zu achten. Zuwiderhandelnde unterliegen strenger, nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu bemessender Einschreitung.

VII.

Die für die Leichenschau zu verabreichenden Gebühren sind von den Kreisregierungen für jede Gemeinde nach Maßgabe der Oertlichkeit festzustellen, und werden für Arme aus den Armenfonds- und Wohlthätigkeits-Stiftungsmitteln bestritten.

VIII.

Die Seelsorger bleiben dafür verantwortlich, daß keine Beerdigung vor erfolgter Ausstellung des Todtenscheines vollzogen werde.

IX.

Die Seelsorger haben die Todtenscheine zu sammeln und vierteljährlich dem Gerichtsarzte zu übergeben, welcher sie im Benehmen mit der Districts-Polizeybehörde controlirt und jährlich die summarischen Uebersichten der Sterbfälle nach dem für die Jahresberichte vorgeschriebenen Formulare an die Kreisregierung einbefördert.

Instruction für die Leichenbeschauer.

A. Zweck der Leichenschau.

Art. I.

Zweck der Leichenschau ist, die Beerdigung Scheintodter, dann die Verheimlichung gewaltsamer Todesarten und medicinischer Pfuscherein zu hindern, so wie zur Ausmittlung contagiöser und epidemischer Krankheiten, dann zur Herstellung genauer Sterblisten geeignet mitzuwirken.

B. Erste Leichenschau.

AA. Verfahren bei derselben im Allgemeinen.

Art. II.

Sobald der Leichenschauer von einem in seinem Districte eingetretenen Todesfalle auf was immer für eine Weise Nachricht erhält, hat er sich mit den nöthigen Mitteln zu Belebungsversuchen versehen zur Vornahme der ersten Schau alsbald an Ort und Stelle zu begeben.

Digitized by Google

Geschah die Benachrichtigung durch die hiezu Verpflichteten, so liegt ihm auf Verlangen deren Bescheinigung unter Angabe des Tages und der Stunde, wann sie geschah — im entgegengesetzten Falle aber die Anzeige der Unterlassung bei der einschlägigen Polizey-Behörde ob.

Art. III.

Die erste Leichenschau hat sich zunächst mit Constatirung der den Tod in der Regel begleitenden Merkmale an der Leiche zu befassen.

Als solche gelten, wenn

1) in der Herzgegend, am Halse, an den Schläfen und den Vorderarmen keine Spur von Puls wahrzunehmen ist, wenn
2) ein oberhalb des Ellenbogens angelegtes Band weder Anschwellen der Adern noch Röthe der Haut verursacht, wenn
3) ein volles Glas Wasser, auf verschiedene Brustgegenden gestellt, keine Erschütterung, eine Flaumfeder oder brennende Kerze, an den Mund gehalten, keine Bewegung, oder ein Spiegel solchen Falles keine Spur eines Hauches zeigt; wenn
4) die Augenlieder, sobald sie auseinander gezogen werden, offen stehen bleiben, und die Augen selbst tief in die Höhlen zurückgezogen glanzlos, trüb und schmierig erscheinen; wenn
5) der Augenstern bei Beleuchtung oder Reibung des Auges ganz unbeweglich bleibt; wenn
6) das Gesicht schmutzfarbig, Augenbrauenbogen und Wangenknochen hervorragend, Kinn und Nase spitz, Wangen und Schläfe eingesunken, und alle Körpertheile blaß und kalt sind; wenn
7) die Unterkinnlade abwärts hängt, und bei jedesmaligem Hinaufziehen sogleich wieder herabsinkt.

Art. IV.

Bei Wahrnahme dieser Merkmale hat der Leichenschauer den Todtenschein nach Anlage Ziffer 1. auszufertigen, resp. vorläufig die Rubriken 1. 2. 3. 5. und 9. lit. a. desselben, und zwar, was die Rubrik 5. anbelangt, unter Beiziehung und Mitunterschrift des Arztes oder der Hebamme, welche den Verstorbenen behandelten, oder im Falle die Beiziehung dieser nicht thunlich ist, in Gemäßheit der von denselben durch die Angehörigen erholten Notizen, auszufüllen.

Ebenso ist unter Rubrik 4. die muthmaßliche Beerdigungszeit festzusetzen, der Schein selbst sofort dem betreffenden Seelsorger zur möglichen Vorbereitung des Begräbnisses (in der Pfalz dem Civilstandsbeamten) vorzuzeigen, und alsdann bis zur zweiten Schau im Hause des Verstorbenen zu hinterlegen.

Art. V.

Nachdem übrigens die in Art. III. erwähnten Merkmale den Tod nur als höchst wahrscheinlich — nicht als gewiß erscheinen lassen, so ist auch bei dem Vorhandenseyn derselben die Leiche noch 10 bis 12 Stunden in einem gelinde erwärmten, hin und wieder zu lüftenden Zimmer auf dem Bette oder sonstigen Lager — Kopf und Brust mäßig erhöht, Mund, Gesicht und Hände unverhüllt und unverbunden, und alle Körpertheile frei von beengenden Kleidern — zu belassen, und von den Angehörigen von Zeit zu Zeit zu beobachten.

Art. VI.

Eben deßwegen darf auch die Unterbrin-

Digitized by Google

gung der Leiche in einem Leichenhause, wo solche mit zweckmäßiger Einrichtung bestehen, nur bei Abwesenheit jeden Verdachtes von Scheintod und überhaupt erst, wenn der Leichenschauer es für zulässig erkennt, geschehen, ausgenommen, wenn ansteckende Krankheiten deren baldmöglichste Entfernung aus dem Hause mit Unterlassung jeder vorgängigen Ausstellung erheischt.

Der Transport hat jedenfalls mit der gehörigen Vorsicht in einem Korbe, oder in einem durchlöcherten oder unverschlossenen Sarge zu geschehen.

Art. VII.

Dem Leichenschauer liegt ob, gelegentlich der ersten Schau geeignete Einleitung zu treffen, daß die in Art. V. und VI. enthaltenen Vorschriften von den Angehörigen des Verstorbenen genau befolgt werden.

BB. Verfahren bei Verdacht des Scheintodes.

Art. VIII.

Läßt die erste Schau Verdachtsgründe obwaltenden Scheintodes entnehmen, so hat der Leichenschauer ungesäumt Belebungsversuche anzuordnen.

Solche Verdachtsgründe sind, wenn vorzüglich bei Neugebornen, Kindbetterinnen, Erfrornen, Erhängten, Ertrunkenen, Erstickten, vom Blitze Getroffenen, nach einem Sturz oder Fall, oder in Folge von Ohnmachten, Hysterie, Hypochondrie, Starrsucht, Schlagfluß, Stickfluß, Krämpfen, Verblutung, heftigen Brechens oder Abweichens, oder sonst plötzlich Verstorbenen

1) mehrere der oben Art. III. angeführten Zeichen fehlen; wenn
2) die Herzgegend noch nicht erkaltet ist; wenn
3) der Augenstern beim Vorhalten einer brennenden Kerze sich verengt, und beim Wegnehmen wieder erweitert; wenn
4) bei starkem Zuruf ins Ohr die Gesichts-Muskeln etwas zucken; wenn
5) Wölbung und Glanz der Augen, und Färbung der Lippen und Wangen noch einigermaßen bemerkbar sind; wenn
6) auf die Haut getröpfeltes siedendes Wasser Brandblasen zieht.

Art. IX.

Die Belebungsmittel, welche bis zum Eintreffen des ungesäumt herbeizurufenden Arztes solchen Falles in Anwendung zu kommen haben, sind

1) reine, mäßig erwärmte Luft;
2) halb sitzende, halb liegende Richtung des Körpers;
3) Senftaig-Ueberschläge auf Brust und Waden;
4) abwechselndes Reiben der Fußsohlen mit weichen Bürsten; und der übrigen Körpertheile mit warmen, wollenen, trockenen, oder mit Wein, Weingeist, Kampfergeist oder Essig befeuchteten Tüchern;
5) Reizung des Schlundes mit einer in Oel getauchten Feder;
6) Klystiere aus Aufgüssen von aromatischen Kräutern;
7) zeitenweise vorsichtiges Eintröpfeln Hofmannscher Tropfen, oder einer Mischung von Carmelitengeist und Wein in den Mund.

Art. X.

Diese Mittel werden so lange fortgesetzt, bis entweder der Scheintodte in's Leben zurück-

Digitized by Google

kehrt und schluckt, wo ihm alsdann warme Fleischbrühe, aromatischer Thee oder etwas Wein zu reichen ist, oder bis gänzliche Erfolglosigkeit nach stundenlanger Anwendung das Verfahren nach Art. IV. rechtfertigt.

CC. Verfahren bei Gewißheit oder Verdacht einer verheimlichten Todesart.

Art. XI.

Ergibt der Befund der ersten Schau die Gewißheit oder auch nur den Verdacht einer gewaltsamen Todesart, so liegt dem Leichenschauer, neben ungesäumter Anzeige bei der betreffenden Polizeybehörde, die umsichtigste Vorsorge dafür ob, daß die zum Beweise des gewaltsamen Todes dienlichen Anzeigungen und Merkmale möglichst unverändert bleiben.

Art. XII.

Als solche Anzeigungen sind zu betrachten, und zwar

1) von Tödtung durch äußere Verletzung, wenn Blut-Unterlaufungen, Geschwülste, Wunden oder besondere Beweglichkeit des Kopfes — bei Neugebornen noch insbesondere, wenn ungewöhnliche Bläße, abgerissene oder ununterbundene Nabelschnür, fremde Körper in Mund oder Nase, feine Stiche in den Fontanellen, in Mund, Nase, Ohren, Genick, Brust, Achselhöhlen, After und Geschlechtstheilen beobachtet werden.

2) Von Tödtung durch gewaltsame Erstickung, wenn Streifen und Flecken am Halse, blaugefärbtes, stark aufgedunsenes Gesicht, Hervorragen der Augen, blau geschwollene Zunge, Schaum vor dem Munde, ungewöhnliche Ausdehnung der Brust sich zeigen.

3) Von Tödtung durch Vergiftung, wenn der Tod plötzlich, unter heftigen Schmerzen, Angst, Erbrechen, Durchfall, Krämpfen, Raserei oder mit Betäubung und Bewußtlosigkeit erfolgte; wenn nach dem Tode besondere Verzerrung der Gesichtszüge und ungewöhnlich rasche Fäulniß eintritt, wenn der Körper — insbesondere der Unterleib, die Zunge und die Geschlechtstheile aufgeschwollen, und mit schwarzen, rothen, braunen und blauen Flecken bedeckt erscheinen, wenn die Oberhaut leicht sich ablöst, die Nägel mißfarbig und locker sind, die Haare in Büscheln ausfallen.

DD. Verfahren in einigen besonderen Fällen.

Art. XIII.

Zeigt sich bei einer Leiche der Fall einer bereits in das sechste Monat oder weiter vorgerückten Schwangerschaft, so hat der Leichenschauer zur möglichen Rettung des Kindes je nach Maßgabe seiner Qualification entweder selbst den Kaiserschnitt vorzunehmen, oder zur Vornahme desselben einen Arzt schleunigst herbeizurufen.

Art. XIV.

Bei Wahrnahme von Spuren epidemischer oder contagiöser Krankheiten (Ruhren, Nerven- und Faulfieber, Ausschlagskrankheiten, Venerien ꝛc.) ist der betreffenden Polizeibehörde, so wie dem Gerichtsarzte ungesäumte Anzeige zu machen, und gegen Luft-Verderbniß vorläufige Chlor-Räucherung anzuordnen.

Digitized by Google

Gleicher Anzeige unterliegen die gelegentlich der Leichenschau entdeckten medicinischen Pfuschereien.

C. Zweite Leichenschau.

Art. XV.

Die zweite Leichenschau ist 48 — bei ansteckenden Krankheiten 24 bis 30 Stunden nach dem Tode vorzunehmen, und hat den Zweck, die nach Verlauf dieser Zeit in der Regel sich zeigenden sichern Merkmale des Todes zu constatiren.

Dieselbe fällt weg

1) bei gewaltsamen, jede Wiederbelebung ihrer Natur nach ausschließenden Todesarten;
2) wenn bereits eine Section der Leiche statt gefunden hat.

Art. XVI.

Als sichere Merkmale des Todes sind zu betrachten, wenn außer den in Art. III. angeführten Erscheinungen

1) die Haut eingeschrumpft, das Innere der Nase trocken und schwärzlich, die Herzgrube ohne Spur von Wärme, und der ganze Körper erstarrt sich zeigt; wenn
2) die Lippen blau oder dunkelbraun gefärbt sind, und Schaum oder dunkelfarbige Jauche aus selben hervortritt; wenn
3) der Unterleib eine blaue oder grüne Färbung angenommen hat; wenn
4) der Körper in seinen weichen Theilen breiartig, und, wo er aufliegt, platt gedrückt erscheint, überall die Spuren des Finger-Eindrucks behält, und an verschiedenen Stellen desselben, namentlich am Rücken, Gesäß und der Hinterseite der Schenkel blaurothe, grüne oder schwarze Flecken sich zeigen, die bei gemachten Einschnitten kein ausgetretenes Blut erkennen lassen; wenn
5) die Schließmuskeln des Afters offen stehen; endlich
6) wenn ein aashaft stinkender Geruch sich einstellt.

Art. XVII.

Bei Wahrnahme dieser Merkmale übergibt der Leichenschauer den Todtenschein nach Ausfüllung der Rubriken 7. 8. und 9. lit. b. den Angehörigen zur Behändigung an den betreffenden Seelsorger, oder, wo es vorgeschrieben ist, an die Polizeybehörde (in der Pfalz an den Civilstands-Beamten) zur Beurkundung der Thatsache, daß der Beerdigung ein weiteres Hinderniß nicht mehr im Wege stehe.

Ist bezüglich des in Frage stehenden Todesfalles eine gerichtliche Untersuchung anhängig, so hat die Erlaubniß zur Beerdigung von der untersuchenden Behörde auszugehen.

Für die Pfalz gibt bei Anzeigen eines gewaltsamen Todes Art. 81. des dort geltenden Civil-Gesetzbuches Maß.

Art. XVIII.

Finden sich bei der zweiten Leichenschau die oben (Art. XVI.) erwähnten sichern Merkmale des Todes nicht vor, so ist dem Arzte ungesäumte Anzeige zu machen, und die Beerdigung jedenfalls bis zum Eintritte der Verwesung zu verschieben.

Digitized by Google

D. Todtenschau-Register.

Art. XIX.

Ueber alle vorgenommenen Besichtigungen hat der Leichenschauer ein genaues Register nach Formular Ziffer 2. zu führen, welches vom Gerichtsarzte bei den amtlichen Visitationen der Controle zu unterwerfen ist.

Formular 1.

Todtenschau-Schein.

Name der Pfarrey . . . . des Polizeybezirks . . . . der Ortsgemeinde

Monat Hausnummer. Jahr

1	Tauf- und Geschlechtsname, Alter, Stand, Gewerb, Religion, ledig oder verheirathet.	
2	Tag und Stunde des Todes.	
3	Tag und Stunde der ersten Leichenschau.	
4	Muthmaßliche Beerdigungszeit.	
5	Name der Krankheit, Dauer derselben. Todesart. Ob nach Angabe des Arztes, der Hebamme, des Leichenbeschauers.	
6	Name des behandelnden Arztes oder der Hebamme.	
7	Tag und Stunde der zweiten Leichenschau.	
8	Bestimmte Beerdigungszeit.	
9	Bemerkungen.	Unterschrift des Leichenbeschauers a) zur Bestätigung der ersten Leichenschau. b) zur Bestätigung der zweiten Leichenschau.

Formular 2.

Todtenschau-Register.

Pfarrei . . . . . Polizeibezirk . . . . . Ortsgemeinde . . . . . .

vom Jahre 18 . .

Laufender Nro. der Beschtigten.			
	1	Tauf- und Geschlechtsname, Alter, Stand, Gewerbe, Religion, ledig oder verheirathet.	
	2	Monat, Tag und Stunde des Todes.	
	3	Tag und Stunde der ersten Leichenschau.	
	4	Tag und Stunde der zweiten Leichenschau.	
	5	Bestimmte Beerdigungszeit.	
	6	Name der Krankheit, Dauer derselben, Todesart. Ob nach Angabe des Arztes oder anderer Personen.	
	7	Name des behandelnden Arztes, oder anderer.	
	8	Bemerkungen nach dem Resultate der zweimaligen Leichenschau, u. a.	

Digitized by Google

Nach dieſen Beſtimmungen hat die Königliche Regierung, Kammer des Innern, die Leichenſchau in dem Regierungsbezirke anzuordnen und zu handhaben, und zu dem Ende die aufzuſtellenden Leichenſchauer mit der vorſtehenden Inſtruction verſehen und zu deren Befolgung verpflichten zu laſſen.

München, den 6. Auguſt 1839.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl

v. Abel.

Durch den Miniſter der General-Secretär.
In deſſen Verhinderung der geheime Secretär:
Goſſinger.

Digitized by Google

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 48.

vom Jahre 1839

der

Königlichen Regierung

von Oberbayern.

(Die Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahranstalten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Nachstehenden werden hiemit die Bestimmungen, nach welchen bei Errichtung und Beaufsichtigung der Kleinkinder-Bewahranstalten zu verfahren ist, wie selbe von Seiner Königlichen Majestät, laut höchster Ministerial-Entschließung vom 4. l. Mts. allerhöchst genehmigt worden sind, zur Wissenschaft und allgemeinen Darnachachtung veröffentlicht.

Sämmtlichen Districts-Polizey- und Schul-Behörden von Oberbayern aber wird hiemit nachdrücklich empfohlen, sowohl bei der Errichtung als auch bei der ihnen insbesondere obliegenden fortwährenden Beaufsichtigung solcher Kleinkinder-Bewahranstalten stets ihr vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß selbe

Digitized by Google

eine diesen Bestimmungen entsprechende Einrichtung erhalten und bewahren, jede Abweichung hievon aber unverzüglich abzustellen.

München, den 14. November 1835.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

Graf v. Reinsberg, Präsident.

Richard.

Es ist jedoch zur Bildung jeder solchen Anstalt die obrigkeitliche Bewilligung erforderlich.

Ihre Errichtung und Erhaltung ist allenthalben zu befördern, wo sich das Bedürfniß für sie kund gibt, wo die erforderlichen Mittel dazu aufgebracht werden können, und wo sich gegen den Inhalt der zur Genehmigung vorzulegenden Statuten etwas Wesentliches nicht erinnern läßt.

Allgemeine Bestimmungen.

Der Einfluß, welchen die allmählich sich vermehrendn Kleinkinder-Bewahranstalten unverkennbar auf die häusliche und öffentliche Erziehung gewinnen, macht es nothwendig, daß bei ihrer Errichtung und Beaufsichtigung nach festen und wohlbemessenen Grundsätzen verfahren, möglichem Mißbrauche rechtzeitig vorgebeugt, und diejenige Stellung ihnen angewiesen werde, von welcher aus ihr wohlthätiger Zweck sich am leichtesten und sichersten erreichen läßt.

Seine Majestät der König wollen daher, daß bezüglich dieser Anstalten nachstehende Vorschriften allgemein zur Anwendung gebracht werden sollen.

1.

Die Kleinkinder-Bewahranstalten sind, in so lange nicht anders verfügt werden wird, als Privatinstitute zu betrachten und als solche den bestehenden Vorschriften gemäß zu behandeln.

2.

Die erwähnten Anstalten sollen keinen andern Zweck haben, als den kleinen, für die öffentliche Schule noch nicht reifen Kindern, Aufenthalt und Pflege in der Art angedeihen zu lassen, wie solche von verständigen und gewissenhaften Aeltern zu gedeihlicher Entwicklung geistiger und leiblicher Kräfte für dieses zarte Jugendalter gewährt zu werden pflegen.

Auf diese ihre Bestimmung sind sie allenthalben zu beschränken, und es ist daher auch nicht zu gestatten, daß ihnen der noch hie und da übliche Name einer Kleinkinderschule beigelegt, oder daß den dabei beschäftigten Personen der Titel eines Lehrers oder einer Lehrerin verliehen werde.

3.

Die Unternehmer sowohl als die Aufsichtsbehörden haben mit allem Ernste darüber zu wachen, daß die freie und naturgemäße Entfaltung des kindlichen Gemüthes durch steife Förmlichkeiten nicht gehemmt, der jugendliche Frohsinn durch eine, erst für spätere Lebens-

Digitized by Google

jahrs geeignete Erziehungsweise nicht verkümmert, der Schule nicht vorgegriffen, und die erst im Heraustreten begriffene Geisteskraft weder übermäßig angestrengt noch unpassend, sondern vielmehr genau auf die in §. 5. bezeichnete Weise beschäftiget werde.

4.

Da bei weitem der größere Theil der in diese Anstalten aufgenommenen Kinder armen Aeltern angehört, und für einen Stand erzogen werden soll, welcher vorzugsweise einen gesunden, kräftigen und gewandten Körper, Lust und Liebe zu anstrengender Arbeit und möglichste Beschränkung seiner Bedürfnisse zu seinem künftigen Fortkommen und zu seinem äußern Lebensglücke nöthig hat: so muß in den Kleinkinderbewahranstalten Alles sorgfältig vermieden werden, was nachtheilig auf den Gesundheitszustand einwirkt (wie dieses namentlich durch überheizte Localitäten geschieht), die Pfleglinge schwächt und verweichlicht, den Hang zum Wohlleben hervorruft und Bedürfnisse erzeugt, die in den spätern Lebensjahren nicht mehr befriedigt werden können, und im Entbehrungsfalle leicht eine Quelle der Unzufriedenheit und des Unfriedens eröffnen dürften. Es ist vielmehr dahin zu wirken, daß die Kinder schon frühe leiblich gestärkt und gekräftigt werden; daß sie sich viel und ungezwungen in freier Luft bewegen, und daß sie selbst bei übler Witterung in den Zimmern mit Sitzen, Stehen und Gehen fleißig abwechseln. Ihre Unterhaltung muß, so weit es ohne Störung der nothwendigen Ordnung möglich ist, frei und ungezwungen seyn, und selbst bei ihren gewöhnlichen Spielen ist auf freie Geistesthätigkeit und eignes Nachdenken oder Erfinden, auf Gewandtheit und Stärkung des Körpers, auf innere Anregung und auf Förderung des jugendlichen Frohsinns besonders zu achten.

5.

Dagegen muß es eine Hauptaufgabe bleiben, die gesammte Beschäftigungsweise der Kinder zu einem fortwährenden Spiele, d. i. zu einer leichten und geregelten, zu einer anregenden, anziehenden und zweckmäßig abwechselnden Unterhaltung zu machen. Nur ist dabei vorzusehen, daß das Spielen nicht in bloßes Tändeln, und die leichte Beschäftigung nicht in geschäftigen Müssiggang ausarte. Denn auch das Spiel hat seinen Ernst, und auch der angenehmsten Unterhaltung darf es nicht an der erforderlichen, den Verhältnissen angemessenen Gründlichkeit und Beharrlichkeit fehlen.

6.

Der Ertheilung eines eigentlichen Unterrichtes haben sich die Pfleger und Aufseher dieser Anstalten gänzlich und strenge zu enthalten. Die Kinder sollen weder Lesen noch Schreiben lernen, weder mit Rechnen noch mit sonst einem für die Schule gehörigen Lehrgegenstande anhaltend beschäftiget werden, und wenn es auch unbenommen bleiben mag, sie im Zusammensetzen und Vergleichen der Buchstaben oder Zahlen zu üben, so hat dieses doch nur in der Absicht zu geschehen, das Auffassungs- und

Digitized by Google

Anschauungs-Vermögen zu wecken, Sinn und Urtheil zu schärfen, an geregelte Geistesthätigkeit und ruhiges Aufmerken zu gewöhnen, und auf diesem Wege die Kleinen auf die Benützung der öffentlichen Schule vorzubereiten.

7.

Als eine ihrer wichtigsten Pflichten haben die mit der Aufsicht und Pflege dieser kleinen Kinder beauftragten Personen es zu erachten, für die möglichste Erweckung und Belebung eines wahrhaft frommen Sinnes in den zarten Gemüthern gewissenhafte Sorge zu tragen. Dazu genügt aber nicht, die Kinder nur am Anfange und beim Schlusse beten zu lassen. Es muß vielmehr die ganze Erziehungsweise darauf, als auf das höchste und letzte Ziel hingerichtet, und dahin gearbeitet werden, daß die Kleinen schon von früher Jugend an Gott erkennen und lieben lernen, daß Lehre, Beispiel und Uebung sie fortwährend und in der rechten Art auf ihn und sein Gebot zurückweisen, daß sie sich früh gewöhnen, das zum Gegenstande ihrer Verehrung zu machen, was ihnen, wie allen Menschen, bis in das späteste Lebensalter heilig und ehrwürdig bleiben soll; kurz, daß sie sich ganz von frommem christlich religiösem Sinne durchdrungen fühlen, und das Gebet ihnen nicht eine Sache der bloßen Gewohnheit erscheint, sondern Bedürfniß des Lebens, Trost und Freude wird.

Auf diesen Mittelpunct aller wahren Erziehung ist auch bei der übrigen Beschäftigung der Kinder stets die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Diese Beschäftigungsweise hat aber vornehmlich darin zu bestehen, daß die Sinnen- und Verstandeskräfte der Kleinen an mannichfaltigen Aufgaben geübt werden; daß man ihnen lehrreiche und erbauliche Geschichten erzählt und sich dieselben nach kindlicher Art wieder von ihnen erzählen läßt; ihnen bedeutungsvolle Bilder oder sonstige Gegenstände zur Betrachtung vorhält und sich darüber mit ihnen unterredet; daß man kurze, inhaltreiche Denksprüche und kleine Liederverse ihrem Gedächtnisse einprägt, und sie gewöhnt, dieselben ohne Ziererei, einfach und mit dem wahren kindlichen Ausdrucke wieder zu geben, und daß man sie ausserdem anleitet, leichte Handarbeiten zu verrichten, sich dabei untereinander selbst zu unterstützen, und so allmählich die erforderliche Gewandtheit des Geistes und des Leibes sich anzueignen.

8.

Hiebei mögen die Pfleger und Aufseher wohl bedenken, daß sie es mit Kindern zu thun haben, welchen das Wahre und Gute noch nicht durch Verstandesgründe zur Ueberzeugung gebracht, sondern durch Beispiel und Gewöhnung in die zarten Herzen eingepflanzt, und für ihr ganzes Leben lieb und werth gemacht werden soll. Dieser Grundsatz muß die ganze Behandlungs- und Erziehungsweise in den Kleinkinder-Bewahranstalten leiten, deren große Aufgabe nur dann als gelöst zu betrachten ist, wenn durch eben so liebevolle als ernste Behandlung, Aufrichtigkeit und Offenheit, Schamhaftigkeit und Reinlichkeit, Ordnung und

Digitized by Google

Pünctlichkeit, Dienstfertigkeit und Mäßigung, Dankbarkeit und Liebe, strenger Gehorsam und Freude an nützlicher Thätigkeit sammt andern Tugenden des kindlichen Alters, den Kleinen zur Gewohnheit, ja gleichsam zur andern Natur werden, und jenen eigentlich sittlich frommen Sinn oder Character begründen, welcher dem Staate und der Kirche eine sichere und erfreuliche Bürgschaft für die Zukunft gewährt.

9.

Die Aufsicht und Leitung der Kleinkinder-Bewahranstalten ist den Unternehmern zu überlassen. Die öffentlichen Behörden aber haben, durch wiederholte persönliche Besuche, von dem genauen Vollzuge der vorgeschriebenen Grundsätze sich zu überzeugen, die Beschäftigungs- und sonstige Erziehungsweise sorgfältig zu überwachen, ungeeignete Abweichungen zu rügen, und erforderlichen Falles ein ernsteres Einschreiten zu veranlassen.

10.

Die Aufstellung des benöthigten Personals ist gleichfalls Sache der Unternehmer. Diese haben jedoch die gewählten Individuen der betreffenden Polizey- und Schulbehörde zur Anzeige zu bringen, und sind gehalten, den Erinnerungen derselben Gehör zu geben, wenn gegründete Einwendungen gegen die getroffene Wahl erhoben werden können.

11.

Es ist aber keineswegs nothwendig, zur

Wart und Pflege der Kleinen nur solche Personen aufzunehmen, welche sich dem Lehrberufe eigens gewidmet und ihre Vorbildung in Schul-Seminarien und ähnlichen Anstalten erworben haben. Es genügt vielmehr vollständig, wenn dergleichen Leute das gegründete Zeugniß eines frommen Sinnes, eines unbescholtenen Rufes und eines tadellosen Wandels für sich haben, wenn sie noch in den kräftigern Lebensjahren stehen, und heitern Gemüthes sind; wenn sie sich einfach, klar und bestimmt auszudrücken wissen, mit der Freundlichkeit den rechten Ernst verbinden, und mit der Sanftmuth und Geduld die nöthige Willenskraft und Beharrlichkeit vereinigen; insbesondere aber, wenn sie Liebe zu Kindern haben und sich der unentbehrlichen Gabe der Anregung und der Mittheilung erfreuen, durch die sie allein mit Erfolg auf das Innere der Kleinen einzuwirken vermögen.

12.

Finden es jedoch Schullehrer oder Schulgehilfen ihrer Neigung angemessen, sich bei Kleinkinder-Bewahranstalten verwenden zu lassen, so ist ihnen dieses, sofern sie sonst dazu befähigt sind, bereitwillig zuzugestehen, weil sie dadurch eine passende Gelegenheit erhalten, sich auf ihren Beruf als Lehrer und Erzieher theils vorzubereiten, theils in demselben weiter auszubilden.

Für diesen Fall soll ihnen vorbehalten bleiben, die an diesen Anstalten zugebrachte Zeit ihren Dienstjahren beizuzählen, vorausgesetzt jedoch, daß sie vorher die Anstellungsprüfung

Digitized by Google

schon mit Erfolg bestanden haben, und daß sie sich über ihre Leistungen, so wie über ihren adellosen Wandel durch gute Zeugnisse auszuweisen vermögen.

13.

Aeltern und Vormünder können nicht gezwungen werden, ihre Kinder oder Pflegbefohlenen in eine Kleinkinder-Bewahranstalt aufnehmen zu lassen, wohl aber steht es den Armenpflegen und Polizeybehörden frei, Kinder, welche entweder von ihren Aeltern getrennt werden müssen, oder für deren Erziehung ihnen aus andern Gründen die Fürsorge obliegt, dahin unterzubringen. Wie der Eintritt, so soll auch der Austritt frei und ungezwungen sein.

14.

Die Vorsteher können verlangen, daß die Kinder regelmäßig und reinlich in die Anstalt gebracht und rechtzeitig wieder aus derselben abgeholt werden, daß die betheiligten Personen sich überhaupt in die vorgeschriebene Ordnung fügen und den Pflegern und Aufsehern die gebührende Achtung erweisen, und daß auch von Seiten des Hauses nach Möglichkeit für die Beförderung des guten Zweckes mitgewirkt werde.

Auch sind sie befugt, denjenigen Kindern die Aufnahme oder den ferneren Besuch der Anstalt zu versagen, durch welche derselben äußere oder innere Nachtheile gebracht werden können. Dagegen wird aber auch von ihnen erwartet, daß sie die Verhältnisse der Aeltern und Kinder genau berücksichtigen, keine übertriebenen Forderungen an sie in Bezug auf Kleidung, fleißigen Besuch der Anstalt, pünctliches Entschuldigen der Ausbleibenden und dergleichen Dinge stellen, durch die Kinder wohlthätig auf die Erwachsenen zu wirken suchen, und sich zum bessern Gedeihen der Kleinen in stetem Benehmen mit den Aeltern erhalten.

15.

Oeffentliche Prüfungen, feierliche Aufzüge, Preisvertheilungen, so wie überhaupt Alles, was Ehrgeiz, Eitelkeit und falsche Selbstliebe erzeugen könnte, oder sich sonst nicht mit diesem Kindesalter verträgt, bleibt untersagt.

Damit soll jedoch nicht verwehrt seyn, die Kleinen durch Unterstützungen, kleine Geschenke und dergleichen von Zeit zu Zeit zu ermuntern, und namentlich ist zu gestatten, daß ihnen durch die Anstalt oder durch sonstige Wohlthäter zur Weihnachtszeit Freude bereitet werde.

16.

Die zur Errichtung und Unterhaltung der Kleinkinder-Bewahranstalten erforderlichen Kosten sind nach den genehmigten Satzungen einer jeden aufzubringen, wobei, in so weit es erforderlich ist, die polizeyliche Aufsicht einzutreten hat.

17.

Die Verwaltung des Vermögens dieser Anstalten, die desfallsige Rechnungsablage und

Digitized by Google

die Ueberwachung deſſelben durch die öffentlichen Behörden hat ſich gleichfalls nach den genehmigten ſtatutariſchen Beſtimmungen bei einer jeden derſelben zu richten.

Den öffentlichen Behörden ſteht jedoch ſtets die Befugniß zu, bei gegebener beſonderer Veranlaſſung von der Vermögens-Verwaltung und den Rechnungen nähere Einſicht zu nehmen.

München, den 17. October 1839.

18.

Löſen ſich dergleichen Anſtalten auf, ohne daß zuvor in giltiger Weiſe Beſtimmungen über das Vermögen getroffen worden ſind, ſo fällt daſſelbe dem Ortsſchulfonde zu.

Nach dieſen Vorſchriften iſt nunmehr bei Errichtung und Beaufſichtigung der Kleinkinder-Bewahranſtalten genau und pünctlich zu verfahren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, N° 49. den 29. Novbr. 1839.

Um den Umfang der Auflage des Intelligenz-Blattes für 1840 voraus sicher bemessen zu können, findet sich die unterfertigte Redaction aufgefordert, die Abnehmer dieses Blattes hiedurch zu veranlassen, ihre Bestellungen bis längstens den 15ten December l. Js. anher gelangen zu lassen.

Der Preis des Intelligenz-Blattes bleibt der bisherige; nämlich 3 fl. 45 kr. für München und 4 fl. für die übrigen Bestandtheile des Regierungs-Bezirkes.

Die Auslage für das Register ist von 1840 anfangend, und so lange eine andere Bestimmung nicht erfolgt, auf 36 Kreuzer für den Jahrgang festgesetzt. Dieselbe wird dem Preise für das Blatt selbst eingerechnet und mit diesem gleichzeitig in Vorausbezahlung erhoben.

Die Vorausbezahlung des Intelligenzblattes einschlüssig des Registers (4 fl. 21 kr. für München und 4 fl. 36 kr. auswärts) hat an die Verwaltung des Blattes für 1840 im Laufe des Monats December 1839 zu geschehen.

Da das Intelligenzblatt auch „Nichtamtliche" Bekanntmachungen aufnimmt, und bey der ausgedehnten Verbreitung seines Absatzes von selbst hiezu, namentlich für Ankündungen u. s. w. sich empfiehlt, so glaubt man hierauf blos aufmerksam machen zu dürfen.

Die Einrückungs-Gebühren betragen in solchen Fällen 3 kr. für die Zeile, und die Bestellungen hierauf sind portofrei zu machen.

Bestellungen auf das Intelligenzblatt selbst nehmen alle K. Postämter an.

München, den 14. November 1839.

Die
Redaction des Intelligenzblattes
von
Oberbayern.
von Spruner.

Digitized by Google

Inhalt.

Beschwerde des Magistrats R. wegen Curkosten Uebertragung. — Das Rangverhältniß der Landwehr Officiere. — Ordentliche Ersatzwahlen für die magistratischen Marktsgemeinden Dorfen und Gelsenfeld. — Die in Streitigkeiten über die Gerechtsame und Einkünfte der Pfarreien und Beneficien von der K. Regierung zu erholenden Streitconsense. — Die Einsendung der jährlichen Pflegschafts- und Verlassenschafts-Tabellen. — Dienstes-Notizen. — Steuer-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Wolfratshausen. — Versteigerungen. — Edictal-Citationen. — Spähebriefe. — Cours der bayerischen Staatspapiere.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Beschwerde des Magistrats der Stadt R. wegen Curkosten-Uebertragung betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden wird nachstehend die im bezeichneten Betreffe von dem K. Ministerium des Innern erlassene höchste Entschließung vom 10ten d. Mts. zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung bekannt gegeben.

München den 18. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Sowohl nach Art. 8. der über das Armen-Wesen bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 17ten Novbr. 1816, als nach den in Mitte liegenden Staats-Verträgen mit Oesterreich, Würtemberg ꝛc., müssen zwar die Cur- und Verpflegungs-Kosten von erkrankten und vermögenslosen auswärtigen Unterthanen im Allgemeinen von den Stiftungs- und Gemeinde-Cassen derjenigen Orte, wo diese einen Unfall erleiden, und einer augenblicklichen dringenden Hülfe bedürfen, bestritten werden.

Diese Bestimmung kann jedoch, wie schon in einer Ausschreibung vom 24ten Octbr. 1828 (Döllingers Verordnung Band 12. S. 490) erörtert ist, nicht so weit ausgedehnt werden, daß auch diejenigen Gemeinden, welchen nach den bestehenden Verordnungen die mit der Krätze behafteten Handwerks-Burschen in ihre Krankenhäuser zugewiesen werden, die Cur- und Verpflegungskosten für dieselben im Falle der Vermögungslosigkeit der Verpflegten und ihrer alimentationspflichtigen Verwandten allein zu tragen hätten, da hier das Bedürfniß einer augenblicklich zu gewährenden Hilfe nicht sowohl in Beziehung auf die einzelnen Kranken, als auf die, mit der Fortsetzung der Wanderschaft untrennbar verbindene allgemeine Gefahr der Verbreitung des Krätz-Uebels eintritt, und auch nicht leicht die Ermittlung des Ortes, an welchem die Krankheit eigentlich ihren Anfang genommen hat, möglich ist.

Ueberdieß haben sich die betreffenden Indi-

Digitized by Google

viduen nicht in Folge der Ausübung ihres Gewerbes zu N. als Gesellen aufgehalten, sondern sie sind vielmehr in Folge einer districts-polizeilichen Amtshandlung dahin gelangt.

Hienach können nun auch der Stadtgemeinde N. in deren Bezirk die fragliche Erkrankung nicht einmal zuerst wahrgenommen wurde, die Kosten für Verpflegung und Heilung der mit der Krätze behaftet gewesenen Handwerksgesellen Paul N. aus Wien, Heinrich N. und Ludwig N. aus Würtemberg, dann Friedrich N. aus Sachsen, nicht allein überbindet, sondern dieselben müssen vielmehr auf den Districts-Armenfond des ganzen Landgerichts-Bezirkes mit Einschluß der Stadt N. übernommen werden.

München, den 10. November 1839.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten
Befehl
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Gossinger.

(Das Rangverhältniß der Landwehr-Officiere betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Vermeidung der Mißverständnisse, welche sich zwischen K. Unterbehörden, Magistraten und dem Landwehr-Officier-Corps über wechselseitiges Rangverhältniß hie und da schon ergeben haben, und noch ergeben könnten, werden die hierüber durch Kgl. Ministerial-Reskripte vom 27ten July und 12ten December 1819, 11ten Juny 1833, 21ten May 1836 und 12ten October 1837, Nro 60. ertheilten Vorschriften zur Darnachachtung hiemit veröffentlicht (Döllinger S. Bd. 10. Th. II. p. 824. und flg. Extr. Beyl. zum Kreisblatt. v. 1837 Nro. 125.)

1) Die Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandos stehen unmittelbar unter der K. Regierung, und dem K. Kreis-Landwehr-Commando, und haben deshalb mit den Districts-Polizey-Behörden, mit andern K. Unterbehörden, und mit Magistraten in Städten, die der K. Regierung ebenfalls untergeordnet sind, ein coordinirtes Rangverhältniß.

2) Die Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandanten theilen daher gleichen Rang mit den Vorständen der Districts-Polizey, der übrigen K. Unterbehörden und der unmittelbaren Magistrate. Unbeschadet dieses coordinirten Dienstes-Verhältnisses gebühret aber den bezeichneten Civilbehörden bei feierlichen Gelegenheiten der Vortritt vor den Bataillons- und Regiments-Commandanten, und dem Officier-Corps der Landwehr, zu welch Letzterem die in Officiers Achtung stehender Quartiermeister, Auditore, Aerzte und Zeugwarte, und die aus dem activen Dienste getretenen, jedoch zur Tragung der Uniform noch berechtigten, Officiere gehören.

Dem Landwehr-Officiercorps nachgehend haben sich bei solchen Feierlichkeiten die Gemeindebevollmächtigten, die Glieder des Armenpflegschafts, und sodann die Districts-Vorsteher in ebenbezeichneter Reihenfolge anzuschließen.

Digitized by Google

3) Aus diesen Bestimmungen geht das bevorzugte Rangverhältniß der Landwehr-Bataillons-Commandanten und des Officier-Corps von den Magistraten jener Orte, deren Magistrate der K. Regierung nicht unmittelbar untergeordnet sind, von selbst hervor.

München den 22. November 1839.

Königliche Regierung und das K. Landwehr-Commando von Oberbayern.

Gr. v. Seinsheim, Präsident. Wegen Beurlaubung des K. Kreisinspectors der K. Hauptmann u. Adjutant Würz.

(Die ordentlichen Ersatz-Wahlen für die Gemeinde-Stellen in den magistratischen Marktgemeinden Dorfen und Geisenfeld für 1839 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Ergebnisse der von der unterzeichneten Stelle bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatz-Wahlen in der magistratischen Marktgemeinde Dorfen für das Jahr 1839 werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. In der Marktsgemeinde Dorfen wurde unterm 27ten September l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Johann Pögl, Glaser,
2) Augustin Pliske, Bader, und
3) Alois Lipp, Loderer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistrats-Räthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung:

1) Joseph Kothlechner, Kirschner,
2) Mathias Wilm, Kaminfeger.

III. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Johann Käser, Bäck,
2) Michael Heiß, Meßner,
3) Alois Kohlmüller, Seifensieder,
4) Johann Hildebrand, Schreiner,
5) Joseph Gaigl, Brauer, und
6) Joseph Stürzer, Metzger.

Für den für 1839 in den Magistrat gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten des Jahres 1836 Alois Lipp, Loderer, hat der Ersatzmann Martin Seemüller, Bäck, als Gemeinde-Bevollmächtigter einzutreten, und die noch übrige Dienstzeit desselben zu erfüllen.

B. In der Marktgemeinde Geisenfeld wurden unterm 6ten October l. Js.

I. als bürgerl. Magistrats-Räthe auf sechs Jahre bestätiget, die mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten:

1) Anton Rauch, Apotheker,
2) Xaver Juli, Kuffner,
3) Lukas Geisbeck, Loderer.

II. Als Ersatzmänner für die bürgerl. Magistratsräthe auf die Dauer von drei Jahren erhalten die Bestätigung

1) Xaver Müller, Wirth,
2) Anton Lindner, Rothgerber.

III. Zu Gemeindebevollmächtigten sind für die nächsten neun Jahre durch Stimmenmehrheit gewählt worden:

1) Vincenz Aichmaier, Wirth,
2) Wolfgang Müller, Buchbinder,

Digitized by Google

3) Carl Pihler, Chirurg,
4) Martin Stöber, Kaufmann,
5) Johann Eisendorf, Kupferschmied,
6) Jacob Hollweck, Weber.

München den 6. October 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte von Oberbayern.

(Die Einsendung der jährlichen Pflegschafts- und Verlassenschafts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mehrere K. Landgerichte erlauben sich schon seit einigen Jahren, die Pflegschafts- und Verlassenschafts-Tabellen der Patrimonialgerichte IIter Classe nicht nur ganz ungeordnet, und unvollständig, sondern auch, statt gleichzeitig nur nach und nach, wie sie eben bey derselben einlaufen, in Vorlage zu bringen.

Da dieses Verfahren, welches dem § 11. der allerhöchsten Verordnung vom 13ten Juny 1815 offenbar entgegen ist, sowohl die Controlle dieses Geschäfts-Zweiges, als den Dienst der Registratur erschwert, auch in der Regel zeitraubende Ersetzungen nothwendig macht; so werden hiemit die K. Landgerichte angewiesen,

1) zu wachen, daß von den Patrimonialgerichten IIter Classe die vorgeschriebenen Pflegschafts- und Verlassenschafts-Tabellen sammt den summarischen Uebersichten der im nämlichen Jahre angefallenen und wieder erledigten Pflegschaften und Verlassenschaften alle Jahre rechtzeitig und vollständig bey denselben eingeliefert, oder nach Umständen hinsichtlich der Haupttabellen und der summarischen Uebersichten gesonderte Fehlanzeigen übergeben werden;
2) sobald sämmtliche Tabellen und Fehl-Anzeigen eingelaufen sind, dieselben zu ordnen, und mit einem alphabetisch verfaßten Verzeichnisse, nebst den landgerichtlichen Tabellen dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen.
3) Gegen säumige Patrimonialgerichte werden die K. Landgerichte geeignet einzuschreiten wissen.

Sollte jedoch dieser Saumsal es unmöglich machen, die zur Einsendung der Tabellen bestehenden Termine einzuhalten; so ist mit Umgehung einer theilweisen Vorlage, gleichwohl Anzeige zu erstatten, und die Einschreitung des Gerichtshofes zu veranlassen.

4) Die Nichtbeachtung dieser Anordnungen, es möge sich solche in der unordentlichen oder unvollständigen, oder verzögerten und nicht gehörig entschuldigten Einsendung der besagten Geschäftsanzeigen äußern, würde ohne Nachsicht die Anwendung der in § 12. der oben allegirten allerhöchsten Verordnung bestimmten Zwangsmaaßregeln und Geldstrafen zur Folge haben.

Freysing den 15. November 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Aichhorn, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Untergerichte von Oberbayern.

(Die in Streitigkeiten über die Gerechtsame und Einkünfte der Pfarreyen und Beneficien von der K. Regierung zu erholenden Streitconsense betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 6ten December 1808, das Stiftungs-Fiscalat betreffend, §. XV. (Regierungs-Blatt S. 2812) ist vorgeschrieben, daß die Pfarrer und Beneficiaten, dann alle Individuen, welchen die Administration und zugleich die Nutznießung eines Theils des den Stiftungen zuständigen Vermögens auf ihre Lebenszeit überlassen ist, den Consens zum Streite von der ihnen vorgesetzten Curatel erholen müssen. Da indessen die Erfahrung ergiebt, daß öfter Klagen der bezeichneten Art, ohne daß dieser Consens beigebracht ist, zur Verhandlung gezogen werden, so wird die angezogene allerhöchste Vorschrift den sämmtlichen Untergerichten von Oberbayern in Erinnerung gebracht.

Freysing, den 15. November 1839.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Sighart, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10ten Novbr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5ten Septbr. vor. Js. wegen körperlicher Gebrechlichkeit und Functions-Unfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz gesetzten Landrichter Simon Zimmermann von Mühldorf, den allerunterthänigst erbetenen bleibenden Ruhestand zu gewähren.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem K. Landgerichte Schrobenhausen durch den Tod des bisherigen Gerichtsdieners Michael Zoller, erledigte Gerichtsdienerstelle in provisorischer Eigenschaft, dem Gendarmerie-Feldwebel der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken Joseph Böhm, zu verleihen.

Durch Regierungs-Entschließungen vom 11. August l. Js. ist die durch Versetzung des Pfarrers Bauer von Storzard erledigte Districts-Schulen-Inspection Aichach II dem Pfarrer Maximilian Freiherrn von Gravenreuth zu Affing, — und am 30ten September h. Js. ist die durch die Versetzung des Pfarrers Schwarz von Partenkirchen erledigte Districts-Schulen-Inspection Werdenfels dem Schulbeneficiaten Johann Michael Ernst zu St. Anton bei Partenkirchen, — ferner am 11ten November l. Js. der erledigte Schul- und Organistendienst in Dachau, gleichnamigen Landgerichts, dem bisherigen Schullehrer von Kösching, K. Landgerichts Ingolstadt, Jacob Samberger, — und am nämlichen Tage dem Schullehrer Joseph Beiner von Haag den Schul-, Organisten-, Meßner- und Cantorsdienst in Kösching, — und am 19ten November heurigen Jahres die durch die Versetzung des Pfarrers Hermann von Haag erledigte Districts-Schulen-Inspection Haag dem neuernannten Pfarrer Georg Schmid von Haag, übertragen worden.

Digitized by Google

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1838/39 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuernachlässe im Rentamts-Bezirke Wolfratshausen.

Steuer-Gemeinden.	Art der Beschädigung	Grund-Steuer.			Haus-Steuer.			Dominical-Steuer.			Gewerbe-Steuer.			Familien-Steuer von der Gewerbe-Steuer.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.																
Thaning	Brand . .	2	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa I. . . .		2	18	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1837/38.																
Dorfen	Hagelschlag u. Mißwachs	41	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großdingharting .	detto	166	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenschäftlarn .	detto	183	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Iking	detto	55	41	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsdorf . . .	Madenfraß	49	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbiberg . . .	Hagelschlag u. Mißwachs	56	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßlach . . .	detto	87	29	3	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deining	Brand . .	33	32	—	—	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aschelding . . .	detto	14	20	—	—	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maasham . . .	detto	3	9	2	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großdingharding .	Viehseuche	18	45	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linden	detto	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa II. . . .		695	21	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ I. . . .		2	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total-Summa		697	39	2	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königliches Rentamt Wolfratshausen.

Jean, Rentbeamter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus des Taglöhners Georg Rieder von Reichenhall, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Wohnhaus befindet sich im sogenannten Katzenwinkel, ist zweistöckig, durchaus gemauert, mit Ziegeln gedeckt, mit 1400 fl. der Brandversicherung einverleibt, und hat einen Schätzungswerth von 2500 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes, sobald das Angebot den Schätzungspreis erreicht.

Termin zum Verkaufe wird auf Donnerstag den 9ten Jänner 1840, Vormittags 9 Uhr bestimmt, und der Verkauf an Ort und Stelle vorgenommen.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen müssen.

St. Zeno den 9. Novbr. 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 26ten July l. Js. (Intelligenzbl. Nro. 33. S. 1055) wird hiemit das Anwesen des Kastulus Märkl, Schlössers von Holzhausen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 30ten December l. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Großdingharting angesetzt wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und es richtet sich der Hinschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 u. 101 des Proceß-Gesetzes vom 17ten November 1837.

Den 23. November 1839.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen.

(Urkunden-Amortisation für die Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer, von dem königl. Advocaten Meinel in München, als Anwalt der Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz zu Dillingen, bei dem unterfertigten Gerichtshofe am 24ten May 1836 gemachten Anzeige, diesen Erben eine zu vier Gulden vom Hundert verzinsliche Capitals-Obligation per 5000 Gulden, welches Capital im Jahre 1785 bei der Hochstift Augsburgischen Steuer-Cassa in Dillingen, unbekannt an welchem Tage, angelegt, in Folge der späteren Territorial-Veränderungen aber von der Krone Bayern übernommen worden, und bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa zu Augsburg mit der Zinszeit 25ten October, Cataster-Numer 3593 aufgeführt erscheint, zu Verlust gegangen sey.

Auf die Bitte des Eingangs genannten Anwaltes um Amortisation dieser bayerischen Staatsschuld-Obligation wird nun deren In-

Digitized by Google

haber hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (25ten October) an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing, den 25. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Abwesenheit des K. Präsidenten:

Allweyer, Director.

(5)2. Hacker, Secr.

Dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern mangelt die Obligation über das Staatsanlehen per 400 fl. Bundescapital a 2½ Proc. Cat. Nro. 30, Zinszeit 2ten Februar, Ausbruch aus 3400 fl. laut einer im Jahre 1622 ausgestellten Urkunde auf Martin Scheicher lautend.

Auf Antrag der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier, wird der Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei unterzeichnetem Gerichte binnen sechs Monaten a dato um so mehr zu produciren, und die allenfallsigen Ansprüche auf obiges Capital geltend zu machen, als die Urkunde sonst hinsichtlich des bezeichneten Capital-Ausbruches für kraftlos erklärt würde.

Den 5. November 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Director.

(5)2. Hutter.

(Amortisirung zu Verlust gegangener Staats-Obligationen betreff.)

Nachstehende der Stiftungen des Markts Aibling gehörige Urkunden von Staatscapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen des Magistrats des Marktes Aibling werden die unbekannten Inhaber der Obligationen aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Königl. Landgerichte binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Die Obligationen sind:

1) Schuldenwerks-Capital auf die Scapulier-Bruderschaft lautend d. d. München den 15. Jänner 1734, Zinszeit 6. Juny Nr. 3826 zu 600 fl.
2) Zinszahlamts-Capital der Rindlischen Erbsmasse d. d. München den 25. May 1704 zu 500 fl.
3) Landanlehens-Capital der Rindlischen Erbs-Masse vom 18ten Februar 1729 Nr. 2458. Zinszeit den 18. Februar zu 240 fl.
4) Assecurations-Capital für die Aiblinger-Stiftungen vom 31. October 1805, Zinszeit den 31. October lit. D. Nr. VII/87. zu 590 fl.

Den 29. October 1839.

Königliches Landgericht Aibling.

v. Schmid, Landrichter.

(5)2.

Den dießgerichtlichen Stiftungen sind von den nachhin verzeichneten bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf gestellten Antrag werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an gerechnet bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Capitalien.

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catasters Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	A. Zinszahlamts-Anlehen.									
1	Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	2852	17000	—	—	4	12	Jäner.	de anno 1689	
2	detto	2853	130	—	—	„	10	März.	25. April 1629	Ausbruch aus 8000 fl. auf Wolfg. Heiñerthaller, Transport 29. Febr. 1680.
3	detto	2854	300	—	—	„	16	„	16. März 1623	Ausbruch aus 4000 fl auf Marx Scheiterer Pfarrer zu Baumkirchen, Transport d. d. 12. Oct. 1645.
4	detto	2855	1000	—	—	„	1	April.	8. Novbr. 1599	Ausbruch aus 1500 fl. auf Albrecht Fugger, Transport d. d. 11. März 1639.
5	detto	2856	400	—	—	„	11	„	11. April 1704	auf Leonhard Rettinger, Transport d. d. 30. Juny 1759.
6	detto	2857	500	—	—	„	15	„	15. April 1621	Ausbruch aus 2000 fl auf das Kloster Seligenthal.
7	detto	2858	500	—	—	„	24	„	28. April 1620	Ausbruch auf 4000 fl. auf die Stadt Weilheim, Transport 1. Febr. 1655.
8	detto	2859	1000	—	—	„	22	May.	20. Decbr. 1629	Ausbruch aus 2500 fl. auf Carl Fugger.
9	detto	2860	8700	—	—	„	14	July.	14. July 1689.	
10	detto	2861	1000	—	—	„	27	„	4. April 1629	Ausbruch aus 8000 fl auf Hans Perfallen zu Greifenberg.
11	detto	2862	275	—	—	„	12	Auguſt.	12. Auguſt 1625	Ausbruch aus 8000 fl. auf Philipp Göß, Transport 1. Juny 1658.

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf	Zinsfuß	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
12	Auf dieselben . .	2863	600	—	—	4	27	August.	27. July 1628	Ausbruch auf 3000 fl. auf Katharina von Premlis, Oberin des K. Stifts Hall im Innthal, Transport d. d. 5. Dec. 1689.
13	detto	2864	1400	—	—	„	29	detto	31. Jäner 1683	Ausbruch aus 5000 fl. auf Anna Salome Eisenreichin.
14	detto	2865	100	—	—	„	31	detto	31. August 1623	Ausbruch aus 2000 fl. auf Wolf Wilhelm Lösch, Transport d. d. 17. Sept. 1661.
	B. Schuldenwerk-Bundes-Capitalien.									
15	Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	291	1000	—	—	2½	12	Septr.	de anno 1620	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Seligenthal.
16	detto	497	933	20	—	2½	25	Decbr.	de anno 1648	Ausbruch aus 4600 fl. auf Hans Adolf Graf von Tattenbach.
17	detto	623	2000	—	—	„	1	Jäner.	1. Jäner 1692	
18	detto	608	5400	—	—	„	22	May.	22. May 1694	
19	detto	640	1000	—	—	„	1	April.	de anno 1697	
20	detto	671	1100	—	—	„	1	detto	detto	
21	detto	730	200	—	—	„	2	Febr.	de anno 1703	Ausbruch aus 3550 fl. auf die Kirchen Gerichts Neumarkt.
	Hofzahlamts-Capital.									
22	Für dieselben Kirchen	42	166	40	—	2½	20	July.	de anno 1721	Ausbruch aus 7499 fl. 40 kr. für den Kaufschilling der 2 Pruckacherischen Häuser.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Aeltere Land-Anlehen									
23	Für obige Kirchen .	3396	80	—	—	2½	5	April.	5. April 1732	auf Joh. Georg Limpruner.
24	detto	1021	100	—	—	„	11	detto	11. April 1727	auf Georg Limpruner.
25	detto	3427	60	—	—	„	2	May.	2. May 1732	auf Johann Leonhard Rettinger.
26	detto	1132	50	—	—	„	13	Juny.	13. Juny. 1727	auf Leonhard Rettinger.
27	detto	145	200	—	—	„	24	July.	24. July 1721	auf Joh. Georg Limprunner.
28	detto	258	100	—	—	„	4	August.	4. August 1721	auf Leonhard Rettinger.
29	detto	1671	3423	—	—	„	31	Decbr.	31. Decbr. 1728	auf das Pfleggericht Neumarkt.
30	detto	2365	3423	—	—	„	1	July.	1. July 1729	auf dasselbe Pfleggericht.
	C. Scharwerks-Capitalien.									
31	Für dieselben Kirchen	17	6275	40	—	2½	1	Octbr.	25. July 1699	
32	detto	18	2379	54	—	„	1	detto	14. Octbr. 1701	
33	detto	19	810	45	—	„	1	detto	6. July 1702	
	D. Münzamts-Anlehen.									
34	Kirche Pichel . .	20	40	—	—					
	„ Stein . . .	„	70	—	—					
	„ Obertaufkirchen	„	175	—	—					
	„ Pfaffenkirchen	„	50	—	—					
	„ Kettenkirchen .	„	100	—	—					
	„ Riedbach . .	„	150	—	—					
	„ Wimpasing .	„	40	—	—				Urkunden	
	„ Schönberg . .	„	150		—	3	1	Octbr.	30. Jäner 1768	
	„ Unterweinbach .	„	50	—	-					
	„ Ellwichtern .	„	200	—	—					
	„ Wichelhölzl .	„	100	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	100	—	-					
	„ Lamprechtskirchen	„	200	—	-					
	„ Pfaffenkirchen .	„	50	—	—					

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
35	Kirche Stephanskirchen	21	21	50	—					
	„ Obertaufkirchen	„	225	—	—					
	„ Steinkirchen .	„	60	—	—	4	1	Octbr.	Urkunden 30. Jäner 1768.	
	„ Weilkirchen .	„	100	—	—					
	„ Vogging . .	„	90	—	—					
	„ Aspertsham .	„	50	—	—					
36	Kirche Haselbach . .	22	60	—	—					
	„ Pichel . . .	„	90	—	—					
	„ Tegernbach . .	„	140	—	—					
	„ Oswaldhölzl .	„	10	—	—					
	„ Stein . . .	„	50	—	—					
	„ Stephanskirchen	„	50	—	—					
	„ Ranoldsberg .	„	640	—	—					
	Seel. Brud. detto .	„	560	—	—					
	Sebast. Brud. detto	„	10	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	„	260	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	„	70	—	—					
	„ Unterornau .	„	40	—	—					
	„ Steinkirchen .	„	20	—	—					
	„ Hagn . . .	„	40	—	—					
	„ Loinbruck . .	„	30	—	—					
	„ Rettenkirchen .	„	160	—	—					
	„ Rammering .	„	70	—	—					
	„ Göppenham .	„	130	—	—	3	1	Octbr.	Urkunden 21. August 1767.	
	„ Wald . . .	„	30	—	—					
	„ Reichertsheim .	„	20	—	—					
	„ Oberornau . .	„	20	—	—					
	„ Riedbach . .	„	90	—	—					
	„ Thambach . .	„	20	—	—					
	„ Oberheldenstein	„	10	—	—					
	„ Heigerloh . .	„	20	—	—					
	„ Wimpassing .	„	20	—	—					
	„ Neufahrn . .	„	45	—	—					
	„ Mößling . .	„	10	—	—					
	„ Schönberg . .	„	110	—	—					
	„ Unterweinbach	„	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	„	50	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	50	—	—					
	Rosenkr. Brud. detto	„	25	—	—					
	Kirche Weilkirchen .	„	40		—					
	„ Gumettenkirchen	„	130	—	—					

Digitized by Google

Kauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
36	Kirche Kirchisen . .	22	130	—	—	3	1	Octbr.	Urkunden 21. August 1767.	
	„ Niedertaufkirchen	„	90	—	—					
	„ Hürbering . .	„	20	—	—					
	„ Feichten . .	„	50	—	—					
	„ Aspertsham .	„	40	—	—					
37	„ Heigerloh . .	23	50	—	—	4	1	Octbr.	Urkunden 12. July 1770.	
	„ Schönberg . .	„	200	—	—					
38	„ Heselbach . .	24	50	—	—	3	1	Octbr.	Urkunden 12. July 1770.	
	„ Tegernbach .	„	100	—	—					
	„ Oswaldhölzl .	„	50	—	—					
	„ Stein . . .	„	100	—	—					
	„ Obertaufkirchen	„	100	—	—					
	„ Pfaffenkirchen	„	100	—	—					
	„ Kagn . . .	„	50	—	—					
	„ Rottenkirchen .	„	100	—	—					
	„ Rainnering .	„	150	—	—					
	„ Reichertsheim .	„	100	—	—					
	„ Unterweinbach .	„	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	„	50	—	—					
	„ Michaelhölzl .	„	50	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	100	—	—					
	„ Vogging . .	„	100	—	—					
	E. Manufactur-Anlehen v. J. 1773.									
39	Kirche Ranoldsberg .	84	400	—	—	3	1	Jäner.	Urkunden 1. Jäner 1773.	
	Seel. Brud. detto .	85	200	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	86	100	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	87	200	—	—					
	„ Unterornau .	88	300	—	—					
	„ Kagn . . .	89	100	—	—					
	„ Rattenkirchen .	90	300	—	—					
	„ Ramering . .	91	200	—	—					
	„ Göppenham .	92	100	—	—					
	Seel. Brud. Mettenham	93	50	—	-					
	Kirche Neufahren . .	94	175	—	—					
	„ Schönberg . .	95	100	—	—					
	„ Unterweinbach	96	75	—	—					

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
39	Kirche Ellwichtern .	97	100	—	—	3	1	Jäner.	Urkunden 1. Jäner 1773.	
	„ Michelhölzl .	98	100	—	—					
	„ Lohkirchen . .	99	250	—	—					
	„ Eberharting .	100	50	—	—					
	„ Vogging . .	101	200	—	—					
	„ Stein . . .	102	100	—	—					
	F. Hofkriegszahl-Amts-Anlehen vom Jahre 1771.									
40	Kirche Haselbach . .	230	200	—	—	3	30	Septr.	Urkunden 30. Septbr. 1771.	
	„ Pichel . . .	231	50	—	—					
	„ Tegernbach .	232	200	—	—					
	„ Piesenkofen .	233	50	—	—					
	„ Ranoldsberg .	234	600	—	—					
	Seel. Brud. detto .	235	400	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	236	400	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	237	150	—	—					
	„ Steinkirchen .	238	100	—	—					
	„ Kagn . . .	239	50	—	—					
	„ Rattenkirchen .	240	200	—	—					
	„ Rammering .	241	300	—	—					
	„ Göppenham .	242	150	—	—					
	„ Reichertsheim .	243	100	—	—					
	„ Riedbach . .	244	100	—	—					
	„ Neufahren . .	245	200	—	—					
	„ Unterweinbach .	246	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	247	150	—	—					
	„ Lohkirchen . .	248	400	—	—					
	Brdrschft detto . .	249	50	—	—					
	Kirche Vogging . .	250	400	—	—					
	„ Kirchisen . .	251	150	—	—					
	„ Höbering . .	252	150	—	—					
	„ Lambrechtskirchen	253	400	—	—					

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	G. Haupt-Cassa oder Kirchen-Anlehen vom J. 1803—4.									
41	Für die Kirche Harpolden	30	425	—	—	3	23	Juny.	20. Decbr. 1803	Ausbruch aus 1099 fl. 3 pf. auf die Stiftungen Kastenamts-Landshut.
42	Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	42	3058	46	3	„	23	detto	4. Jäner 1804	

Den 13. November 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

(3)1. Guggenbiller, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Stiftungen ist von nachstehendem bei der K. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München anliegendem Capitale die Urkunde zu Verlust gegangen.

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Kirchen- u. Haupt-Cassenanleben v. J. 1803/4 für die Stiftungen Ldg. Schrobenhausen.	34	522	22	1	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	resp. Hauptcasse-Schein.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)2. Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom Samstag den 9ten auf Sonntag den 10ten Novbr. 1839 wurden aus dem unversperrten Schafstalle des Philipp Biechler zu Klaisach zwei ganz weiße Mutterschafe von gewöhnlicher Art und mittlerer Grösse im Werthe von 6 fl. entwendet.

Man ersucht um Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 15. November 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Am 3ten d. wurde dahier ein ausgezeichnet schöner Wachtelhund im Werthe zu 33 fl. entwendet.

Derselbe ist englisch-spanischer Race, männlichen Geschlechts, etwas über einen Schuh hoch, circa 1½ Jahr alt, weiß mit einzelnen, grossen, schwarzen Flecken, die Ohren ungewöhnlich lang, und die langen Haare an denselben an der Außenseite schwarz, an der innern rothbraun; ein besonderes Kennzeichen bildet ein rothbrauner Streif, welcher sich an einer Seite des Kopfes vom Ohre gegen das Maul erstreckt.

Der Kopf ist lang, die Ruthe nicht sehr stark, behaart und lang, die Extremitäten sind weiß, die Haare glänzend und fein, die Figur des Hundes schlank.

Dem Entdecker des Hundes oder des Thäters wird eine Belohnung von zwei Kronenthalern angeboten.

Man ersucht um Spähverfügung und insbesondere um Berücksichtigung bei Vertheilung der Hundezeichen, sofort um Nachricht, um wo möglich zur Entdeckung des Thäters geführt zu werden, da bereits mehrere ähnliche Fälle hierorts vorgekommen.

Den 20. November 1839.

Königliches Landgericht Dachau.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Dr. G. Ueberreiter, Assessor.

Am 26ten October l. Js. wurde beim Bauer Jacob Engl zu Kagen zwischen 7 und 8 Uhr Abends aus dessen Dienstkammer ein zweischläfriges Oberbett mit weiß und blau gestöckeltem Ueberzug von Barchet und mit Gänsefedern gefüllt, der untere Theil aus Gradl bestehend, durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht sämmtliche K. Polizeybehörden um Spähverfügung und Anzeige eines allenfallsigen Resultates.

Den 12. November 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Guggenbiller, Landrichter.

Digitized by Google

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieß wurden der Landarzt Wittwe Friederika Schärl, zu Pöttmes mittels Einsteigen folgende Effecten entwendet:

1) ein goldener Fingerring, massiv mit einem runden Blättchen und mit den Buchstaben F. M. versehen, und hat rippenartige Einschnitte;

2) ein detto gleichfalls mit einem runden Blättchen, und den Buchstaben K. Sch. und ebenmäßig mit rippenartigen Einschnitten versehen;

3) einen detto, schwach, mit blauen Vergißmeinnicht;

4) ein detto mit einem viereckigen großen Blättchen, und Vergißmeinnicht;

5) ein detto mit drei Steinen, zwei lilla und in der Mitte ein rother;

6) ein detto mit einem Röschen von weißen Steinen, in deren Mitte ein lilla;

7) ein detto mit einem einzigen viereckigen Lillastein, alle zusammen 21 fl. werth.

8) zwei Paar goldene Ohrenringe, das eine Paar mit großen Reifen, das andere Paar modern s. g. Pantolocken, Werth 11 fl.

9) ein Paar goldene Ohrenringe, einer zerbrochen, im Werthe zu 3 fl.

10) ein paar Ohrenringe von Bronze, Werth 1 fl.

11) eine Kette von Bronce und vergoldet, Werth 3 fl.

12) ein Frauenzimmer-Mantel von schwarzem Damentuch, Werth 40 fl.

13) zwei Frauenzimmer-Kämme 2 fl.

14) drei flächsene Frauenhemder mit F. S. bezeichnet, Werth 3 fl.

15) neun Ellen Batist, Werth 6 fl.

16) ein geblümtes Frauenkleid von Pers, Werth 6 fl.

17) an baarem Gelde an Vierundzwanzigern und einem Kronenthaler, 7 fl.

18) ein ovalrundes und vergoldetes Silhouette mit einem männlichen Porträt im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Diesen Diebstahl macht man hiemit öffentlich bekannt, um auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu erstatten.

Den 13. November 1839.

Königliches Landgericht Rain.

Beck, K. Landrichter.

Zwischen dem 1ten und 4ten Nov. d. Js. wurde aus der Kirche zu Breitbrun

1) ein Altartuch, von weißbärb. Leinwand, 5 Ellen lang, eine Elle breit mit dreifingerbreiten Spitzen besetzt, im Werthe zu 5 fl.

2) ein Subfirat von feiner Leinwand, eine Elle breit und eben so lang, mit breiten Spitzen versehen, im Werthe zu einem Gulden entwendet.

Zur Zeit ist kein bestimmter Verdacht vorhanden, indessen fällt derselbe auf eine etwa 30 jährige Weibsperson im schwangern Zustande, welche zur Zeit des Diebstahls in der Gegend gesehen wurde:

Man bittet um Späheverfügung und Mittheilung des Resultates.

Den 15. November 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Lutzenberger, Landrichter

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 21. November 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	—	72
Bank-Actien Div. II. Sem.	598	592

München den 27. November 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅛	100⅛
detto. à 3½ » prt.	100½	100½
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	595	—
detto » » 2 Mt.	595	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	80	—
detto » » 1 Mt.	—	—

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste. fl. kr.	Mittlere. fl. kr.	Mindeste. fl. kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.				Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.			
Aichach	25	Novbr.	20	208	228	215	15	17 34	16 36	15 25	8	155	131	121	10	11 6	10 45	10 —
Berchtesgaden	19	—	52	24	76	53	43	17 31	17 9	16 33	53	6	57	10	49	10 —	9 28	9 —
Bruck	21	—	—	68	68	63	5	18 14	17 25	16 23	2	34	36	32	4	11 31	11 5	10 47
Erding	25	—	72	314	386	352	34	17 24	16 36	15 48	—	29	29	29	—	10 15	10 —	9 50
Freising	22	—	2	299	301	284	17	17 34	16 38	16 20	—	37	37	37	—	11 6	10 27	9 47
Friedberg	21	—	4	116	120	120	—	18 18	17 18	16 —	—	109	109	109	—	11 24	10 58	10 30
Geisenfeld	15	—	2	80½	82½	81½	1	17 24	16 21	15 18	—	40½	40½	40½	—	10 50	10 20	10 11
Ingolstadt	23	—	24	402	426	401	25	16 29	15 12	15 35	8	198	206	198	8	10 58	10 36	9 51
Kraiburg	16	—	—	21	21	21	—	17 —	16 30	16 —	—	37	37	37	—	9 30	9 —	8 45
Landsberg	23	—	74	565	439	377	62	18 24	16 37	14 19	69	175	244	128	116	11 44	11 22	11 10
Moosburg	19	—	1½	291	292½	287½	5	16 52	15 36	13 20	—	16	16	10	6	10 52	10 40	10 15
Mühldorf	19	—	—	12	12	11	1	18 —	17 —	16 —	—	17	17	17	—	8 54	8 42	8 30
München	25	—	495	2079	2574	2261	313	18 27	17 48	17 14	214	835	1249	870	379	10 52	10 35	10 15
Murnau	23	—	24	42	66	30	36	23 —	21 6	19 30	23	21	54	22	32	12 27	12 —	11 36
Neuötting	20	—	—	20	20	20	—	16 12	15 51	15 15	—	10	10	10	—	9 —	8 35	8 24
Pfaffenhofen	19	—	—	135	135	127	8	16 12	15 28	15 54	—	131	131	116	15	10 12	10 5	9 46
Pöttmes	19	—	—	51	51	21	10	17 44	16 51	16 —	—	27	27	27	—	11 10	10 34	9 52
Rain	23	—	—	32	32	32	—	19 5	17 47	16 27	—	34	34	34	—	11 5	10 46	10 33
Reichenhall	15	—	—	16	16	16	—	17 —	16 45	— —	—	16	16	16	—	9 12	9 —	— —
Rosenheim	21	—	51	133	184	126	58	17 12	15 50	14 35	53	117	170	114	56	9 30	8 52	8 34
Schongau	19	—	20	63	83	45	38	20 28	18 33	16 56	13	56	69	44	5	13 5	12 27	11 54
Schrobenhausen	21	—	2	46	48	46	2	18 4	17 32	17 5	7	78	85	81	4	11 10	10 34	10 19
Traunstein	16	—	4	204	208	188	20	16 24	15 —	14 24	12	184	196	180	16	8 36	8 12	7 36
Wasserburg	20	—	12	37	49	49	—	16 43	16 8	15 32	—	199	199	187	12	9 15	9 —	8 28
Weilheim	21	—	32	60	92	77	15	20 50	18 —	15 32	15	58	51	43	8	12 24	11 38	10 48
		b. Kern.	1	35	36	16	10	20 30	18 —	15 32								

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.				Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.			
Aichach	23	Novbr.	10	235	245	237	8	11 47	11 —	9 54	4	251	255	249	6	4 48	4 22	4 —
Berchtesgaden	19	—	—	116	116	116	—	— —	13 —	— —	19	—	19	10	9	— —	5 50	— —
Bruck	21	—	—	326	326	301	25	12 46	11 45	10 54	—	97	97	95	2	4 42	4 51	4 20
Erding	25	—	571	909	1480	1006	480	13 —	11 54	10 30	16	98	114	100	14	5 30	4 48	4 24
Freysing	22	—	—	576	576	568	8	13 51	12 49	12 25	—	505	505	498	5	5 21	5 5	4 45
Friedberg	21	—	—	69	69	69	—	11 46	10 15	9 58	—	360	360	360	—	4 40	4 27	4 15
Geisenfeld	15	—	—	133½	133½	129½	4	11 51	11 6	10 22	—	46	46	42	4	4 35	4 25	4 15
Ingolstadt	23	—	4	444	448	436	12	11 15	9 54	8 41	—	351	351	351	—	4 46	4 30	4 14
Kraiburg	16	—	—	68	68	68	—	11 30	11 —	10 45	—	13	13	13	—	5 24	5 —	4 48
Landsberg	23	—	—	468	468	446	22	13 13	12 30	11 57	42	519	561	502	59	4 26	4 14	4 5
Moosburg	19	—	—	635½	635½	521½	114	12 35	11 12	9 51	1	93	94	88	6	4 54	4 34	4 9
Mühldorf	19	—	—	6	6	6	—	11 —	10 54	10 50	—	3	3	3	—	4 48	4 45	4 42
München	25	—	637	4167	4804	3383	1422	13 37	13 6	12 40	—	879	879	870	9	5 19	5 8	4 58
Murnau	23	—	3	—	3	2	1	— —	11 30	— —	—	65	65	52	13	5 48	5 24	4 54
Neuötting	20	—	—	28	28	28	—	11 —	10 18	9 30	—	42	43	42	—	5 —	4 47	4 30
Pfaffenhofen	19	—	—	221	221	215	6	11 54	11 42	11 15	—	204½	204½	201½	3	4 42	4 30	4 20
Pöttmes	19	—	13	119	132	116	16	11 45	10 42	9 25	—	43	43	42	1	4 30	4 16	4 —
Rain	23	—	—	159	159	159	—	10 29	10 4	9 29	—	78	78	78	—	4 32	4 16	4 3
Reichenhall	15	—	—	26	26	26	—	— —	12 —	— —	—	45	45	45	—	5 6	5 —	— —
Rosenheim	21	—	15	74	89	65	24	10 38	9 44	8 45	18	145	163	133	30	5 18	4 48	4 31
Schongau	19	—	14	41	55	54	21	14 15	13 58	13 27	4	8	12	10	2	5 12	5 —	5 —
Schrobenhausen	21	—	—	44	44	43	1	11 49	11 26	11 4	4	87	91	85	6	4 21	4 13	4 2
Traunstein	16	—	—	152	152	152	20	11 48	11 —	10 —	—	200	200	200	—	5 12	4 36	4 —
Wasserburg	20	—	—	3	3	3	—	— —	10 40	— —	—	19	19	19	—	5 40	4 42	4 12
Weilheim	21	—	—	26	26	26	—	12 15	11 48	10 15	—	62	62	62	—	5 30	5 11	4 48

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 50. den 6. Decbr. 1839.

Inhalt.

Einberufung der Ständeversammlung. — Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der achten Ständeversammlung. — Königl. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim. — Periodischer Nachweis über Verwendung des Localmalzaufschlages. — Taxansätze für Landkramhandels- und Hausir-Patente. — Erledigung der kath. Pfarreyen Inchenhofen und Wachendorf. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Dienstes-Notizen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Victualien-Uebersicht.

Bekanntmachung,

die Einberufung der Ständeversammlung betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen, die Stände des Königreiches in Folge des § 92. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde auf den acht- und zwanzigsten December einzuberufen, und befehlen demzufolge Unseren Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten, sogleich durch abschriftliche Mittheilungen dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehause nach Vorschrift der §§ 52 und 61. Tit. I. Abschn. III. des Edicts über die Ständeversammlung bei der Einweisungs-Commission; persönlich melden.

Im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§ 44 und 47. Tit. I. Abschnitt II. das Erforderliche zu beobachten.

Der Tag, an welchen Wir die Sitzung

Digitized by Google

der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden.

München, den 25. November 1839.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk.
von Wirschinger. von Abel.
Frhr. v. Gumppenberg.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe für die Dauer der achten Ständeversammlung betr.

Seine Majestät der König haben unterm 25. November l. J. in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. I. § 53. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde Allerhöchstihren Justizminister und lebenslänglichen Reichsrath, Freiherrn von Schrenk, für die Dauer der auf den 28. December l. Js. einberufenen achten Ständeversammlung zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen geruht.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grund einer stattgefundenen Revision der, vermöge allerhöchster Verordnung vom 27. April 1822 (Regierungs-Blatt Seite 515.) errichteten landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim eine theilweise Reorganisation derselben mit Rücksicht auf das zeitgemäße Bedürfniß und unter Bezugnahme auf Unsere allerhöchste Verordnung vom 16. Februar 1833 (Regierungsblatt Seite 177.), die Gewerb- und polytechnischen Schulen betreffend — Art VII. und XII. beschlossen und verordnen, insolange Wir nicht anders verfügen, wie folgt:

I.

Die landwirthschaftl. Unterrichts-Anstalt zu Schleißheim hat von nun an unter der Benennung „landwirthschaftliche Central-Schule" aus drei Unterrichts-Classen in folgender Weise zu bestehen:

die erste Classe, für practische Anleitung und Uebung mit erläuternder Nachhilfe, zur Heranziehung von Baumeistern, Aufsehern landwirthschaftlicher Gewerbe, Viehzüchtern und Schäfern und dergleichen untergeordneten landwirthschaftlichen Gehilfen;

Digitized by Google

die zweite Classe, für die Bildung rationeller Oeconomen;

die dritte Classe, für das landwirthschaftliche Practicum.

II.

Der wissenschaftliche Unterricht der zweiten Classe soll in zwei gesonderten Jahres-Kursen statt finden, und in gehöriger Steigerung nachfolgende Gegenstände umfassen:

Arithmetik und Geometrie mit practischen Anleitungen zur Feldmeßkunst;
Physik und Meteorologie;
Chemie, Agricultur-Chemie und landwirthschaftliche Technologie;
Naturgeschichte;
Agronomie und Agricultur mit practischen Uebungen;
Allgemeine und specielle Pflanzencultur;
Landwirthschaftliche Haushalts-Lehre und Buchführung;
Landwirthschaftliche Viehzucht im vollen Umfange;
Landwirthschaftliche Baukunde mit Zeichnungs-Unterricht —

Außerdem ist für fortgesetzten religiösen Unterricht der Zöglinge angemessene Vorsorge zu treffen.

III.

Das landwirthschaftliche Practicum als dritte Classe findet, unter specieller Leitung des jeweiligen Staatsgüter-Administrators, bei den verschiedenen Zweigen der Staatsgüter-Verwaltung nach Maaßgabe der hiefür sich darbietenden Gelegenheit statt, und soll sich in der Regel auf die Dauer eines Jahres erstrecken.

IV.

Bezüglich der Aufnahme wird festgesetzt:

1) für die erste Classe, zurückgelegtes 16jähriges Alter bei genügender körperlicher Entwickelung; genossener Elementar-Unterricht und Schulentlassung nach erstandener Prüfung;
2) für die zweite Classe, zurückgelegtes 16tes Lebensjahr, vollständiger Besuch der deutschen und lateinischen Schule mit Prüfungs-Zeugniß, oder statt der letzteren wenigstens zweier Curse einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerb-Schule, endlich befriedigendes Sittenzeugniß. — Die, die Aufnahme in diese Classe nachsuchenden Ausländer haben eine analoge Vorbildung nachzuweisen.
3) Landwirthschaftliche Practicanten können nur in beschränkter Anzahl, insoferne nämlich die Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung bei den verschiedenen Zweigen der Staatsgüter-Administration gegeben ist, und nur insoferne Aufnahme finden, als solche die beiden Lehrcurse der zweiten Classe der landwirthschaftlichen Centralschule erstanden und günstige Zeugnisse erlangt haben.

V.

Die Zöglinge sämmtlicher drei Classen sind der für die Anstalt festgesetzten Disciplinar- und Hausordnung unbedingt unterworfen, deren strenge Handhabung Wir anbefehlen.

VI.

Für einzelne Vorlesungen der zweiten Classe können auch Hospitanten zugelassen werden; jedoch unter der Bedingung, daß dieselben sich ebenfalls der vorgeschriebenen Disciplinar- und

Digitized by Google

Hausordnung, sowie den periodischen Prüfungen unbedingt unterwerfen.

VII.

Die landwirthschaftliche Centralschule steht unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen, welche zum Vollzuge der gegenwärtigen Verordnungen das Geeignete zu verfügen, und insbesondere die alsbaldige Veröffentlichung eines ausführlichen Programmes über den Unterricht und die übrigen Einrichtungen der landwirthschaftlichen Centralschule durch die Direction zu veranlassen haben.

München, den 20. November 1839.

Ludwig.

v. Wirschinger. v. Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Gietl.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte Oberbayerns und an das Herrschaftsgericht Prien.

(Den periodischen Nachweis über Verwendung des Local-Malzaufschlages betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, in Beziehung auf die durch mehrere Entschließungen, namentlich vom 5. April 1834 (Intellig. Blatt des Isarkreises, Seite 642) dann vom 14. October 1838 (Intellig. Blatt für Oberbayern Seite 1621) angeordnete halbjährige Vorlage des Nachweises über die Verwendung des Allerhöchst genehmigten Local-Malzaufschlages, zur Geschäfts-Erleichterung der äußern Behörden Folgendes zu verfügen:

1) Die Semestral-Anzeigen über die Verwendung des Localmalzaufschlages, wie solche am 5. April 1834 angeordnet waren, sind gänzlich aufgehoben.

2) Bei Einsendung der Gemeinde- und Schuldentilgungs-Rechnungen der Gemeinden mit magistratischer Verfassung, haben die niederen Curatelen dagegen, in den vorgeschriebenen Erinnerungen (Instruction vom 21. Sept. 1818, §. 46) speciell herauszuheben, in wie ferne das eingegangene Malzaufschlags-Gefälle auch wirklich dem Zwecke der Schuldentilgung gemäß verwendet wurde.

3) Damit auch die betreffenden Landgemeinden, deren Rechnungen der unterzeichneten Stelle zur Revision nicht zukommen, gehörig controlirt werden, ist bei der jährlichen Vorlage der Uebersichten des Schuldenstandes, welche durch Regierungs-Ausschreibung vom 15ten July h. Js. Nro. 19,808 in Folge Allerhöchster Anordnung verfügt wurde, insbesondere in der Rubrik „Bemerkung" anzuführen, ob der bewilligte Local-Malzaufschlag vorschriftsmäßig verwendet wurde.

4) Die gegenwärtige Anordnung ist zum erstenmale bei Vorlage der Rechnung und

Digitized by Google

Rechnungs-Uebersichten für das Jahr 1838/39 in Vollzug zu setzen.

München den 26. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Taxansätze für die Landkramhandels- und Hausir-Patente betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines K. Ministerial-Reskriptes vom 23ten v. M. wird sämmtlichen K. Polizey-Unterbehörden hiemit zur Darnachachtung eröffnet, daß die für Taxirung der Musiklicenz-Scheine bereits bestehenden Normen auch auf die Hausir- und Landkramhandels-Patente ausgedehnt worden sind, sonach die K. Ministerial-Entschließung vom 11ten Jäner l. Js., die Taxansätze für die Licenz-Scheine derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben betr., auch auf die Landkramhandels- und Hausir-Patente angewendet werden sollen.

München, den 1. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Inchenhofen, K. Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die feyerliche Ordens-Gelübde-Ablegung im Benedictiner-Stifte zu Scheyern von Seite des Priesters Dr. Anton Lechner, ist die kathol. Pfarrey Inchenhofen, in der bischöflichen Diöcese Augsburg, Kgl. Landgerichts Aichach und Decanats Friedberg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe erstreckt sich über neun Ortschaften, von denen die Entlegenste $1\frac{1}{4}$ Stunde vom Pfarrsitze entfernt ist; zählt 1038 Seelen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer mit einem Hilfspriester pastorirt.

Ihre jährlichen Erträgnisse sind in der superrevidirten Pfarrfassion auf 1164 fl. 56 kr.
die Lasten auf 310 = 31 =
angegeben.

München, den 25. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Bachendorf, K. Landgerichts Traunstein betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des jüngsten Besitzers ist die katholische Pfarrey Bachendorf in der Erzdiöcese München und Freysing, K. Landgerichts Traunstein und Decanats Haslach in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Dieselbe erstreckt sich über achtzehn Ortschaften, deren weiteste Entfernung vom Pfarrsitze eine Stunde beträgt, nebstdem über neun Einödhöfe; zählt 837 Seelen, eine Schule, und wird von dem jeweiligen Pfarrer mit einem Hilfs-Priester pastorirt.

Die jährlichen Erträgnisse sind in den superrevidirten Pfarrfassionen auf 921 fl. 5 kr.

Die Lasten auf 448 " 46 " angegeben.

München, den 1. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Gutachten der Juristen-Facultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, die hannoverische Verfassungsfrage betr., herausgegeben von Dahlmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadtcommissariate in Bayreuth verfügte, von der Königl. Regierung von Oberfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gutachten der Juristen-Fa„cultäten in Heidelberg, Jena und Tübingen, „die hannoverische Verfassungsfrage betr., her„ausgegeben von Dahlmann," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 25. November l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 29. November 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 25ten November l. Js. haben Sich Seine Majestät der König allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Rechnungs-Commissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Johann Baptist Deisinger, zum Rentbeamten in Rain, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 1. November d. Js. den Landschaftsmaler, Christian Reinhart, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, dermalen sich in Rom aufhaltend, zu Allerhöchstihrem Hofmaler, tax- und stempelfrei, zu ernennen;

unterm 16. November l. Js. die eröffnete statusmäßige Stelle eines Oberkirchen- und Schulrathes in provisorischer Eigenschaft dem zu dem Ministerium des Innern versetzten bisherigen Regierungs-Rathe, Carl Freiherrn von Schrenk, zu verleihen;

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

(Erledigung eines Stipendiums betreffend.)

Die hiesig bürgerliche Hofglasers-Wittwe Maria Elisabetha Maurer hat in ihrem Testamente vom 15ten December 1761 ein Capital von Eintausend Gulden zu dem Ende bestimmt, damit die jährlichen Zinsen hievon für arme Studierende bis zur Absolvirung der Gymnasialclassen verwendet, bei Verleihung dieses Stipendiums aber vorzugsweise auf Verwandte ihres Bruders Franz Zech, bürgerl. Bortenmachers dahier Bedacht genommen werden soll.

Nachdem dieses Stipendium zu jährlichen 36 fl. gegenwärtig erlediget ist, so werden diejenigen, welche hierauf aus Verwandtschafts-Verhältnissen mit dem bürgerl. Bortenmacher Franz Zech Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen zwei Monaten bei dem unterfertigten Magistrate zu melden, und über diese Verhältnisse legal auszuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines auf das Stipendium ein anderer armer hiesiger Bürgerssohn präsentirt werden wird.

Den 26. November 1839.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Hemmer, Secr.

(Eine bedeutende Quantität Erde betreff.)

Aus dem Königl. Hofholzgarten dahier kann eine bedeutende Quantität Erde unentgeldlich abgegeben werden, welche bereits aufgeworfen ist.

Man beliebe sich hierüber an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 27. November 1839.

Königliches Triftamt München.

(2)1. Waldmann.

Versteigerungen.

Auf Antrag des Curators der unweltläufigen Anna Heller, als einzigen zur Zeit bekannten Erbin der verstorbenen Ursula Pirschinger, Oberrührin von Steinhöring, wird das zum K. Rentamte dahier erbrechtige ½ Oberrührgütchen, bestehend

a) in dem zweistöckigen, halbgemauerten Wohngebäude mit Stallung, Stadel und Holzlege, dann

b) den Aeckern zu 17 Tagw. 97 Dez.

c) den Wiesen zu 10 Tagw. 41 Dez.

d) der Waldung zu 9 Tagw. 76 Dez.

dem öffentl. Verkaufe untergestellt, und hiezu in loco Steinhöring Commission auf 9ten December Früh 8 Uhr anberaumt wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dem Gerichte Unbekannte haben sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse legal auszuweisen.

Bemerkt wird, daß die Wohn- und Oeconomie-Gebäude an der Hauptstrasse liegen, und daß die nähern Bedingungen, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben an dem Versteigerungs-Tage selbst bekannt gegeben werden.

Den 28. November 1839.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen.

Um die Verlassenschaft des Gütlers und Schuhmachers Gottfried Arnold zu Holzheim auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß des gesammten Schuldenstandes erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am

Donnerstag den 19ten Decbr. l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget, und respect. in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend werden angesehen werden.

Den 14. November 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(2)1. Beck, K. Landrichter.

Alle diejenigen, welche gegen den gewesenen Handelsmann Joseph Löschenkohl von Geißenfeld d. Ger. Forderungen zu machen haben, bezüglich deren sie aus der hierorts hinterliegenden Verlassenschafts-, resp. Debitmasse zu 1515 fl. 52 kr. ihre Befriedigung verlangen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nach Ablauf dieser Frist ihre Präclusion angenommen, und obige Debitmasse unter die gerichtsbekannten Gläubiger, deren Forderungen bereits gegen 6000 fl. betragen, rechtlicher Ordnung nach vertheilt wird.

Den 8. November 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die zu Verlust gegangenen Urkunden über die bei der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München anliegenden und in der Edictal-Citation vom 7. May l. J. genannten Capitalien binnen der gesetzlichen Frist ohngeachtet des in der Edictal-Ladung vom 7ten May l. Js. gesetzten Präjudizes bei unterzeichnetem Gerichte nicht producirt, und überhaupt auf diese in allegirter Ladung näher bezeichnete Capitalien keine Ansprüche von einem Dritten angemeldet worden sind, so werden nunmehr diese Urkunden für kraftlos erklärt.

Den 26. November 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.
Der k. Rath Dr. Capeller, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten November l. Js. wurden aus dem Getreidekasten des Johann Sigrüner, Wimmerbauer zu Arbing durch Erbrechen der Thür eine Zieche mit circa 1 Centner feiner Schaafwolle im Werthe zu 80 fl., eine Zieche mit

Digitized by Google

circa 1 Centner Land-Schaafwolle im Werthe zu 50 fl., eine eiserne Schnellwaage, worauf 1 Centner und 50 Pfund gewogen werden können, im Werthe zu 4 fl.; ferner vier eiserne schon sehr abgenutzte Schaafscheeren und eine kleine Holzart entwendet.

Die beiden Wollziechen, von welchen die Eine zwei Ellen lang und eine Elle breit ist, die andere aber eigentlich blos aus einem Strohsacke besteht, sind aus grober rupfener Leinwand gefertiget.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Polizey-Behörden auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter Späh zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 27. November 1839.

Königliches Landgericht Altötting.

Hayder, Landrichter.

Am vergangenen Montage Nachmittags, wurde aus dem Wohnzimmer des Gärtners Reiner dahier, eine seinem Sohne Stephan gehörige silberne Taschen-Uhr, zweigehäusig, nach englischer Art, das erste von rothlakirter Pappe, das zweite von Silber; das Zifferblatt war von weißer Emaille mit römischen Zahlen versehen, und wird dieselbe auf der hintern Seite aufgezogen; auch befindet sich an derselben eine ohngefähr ½ Spane lange, aus kleinen Ringen zusammengesetzte Stahlkette, worin ein vergoldeter Uhrschlüssel, in Form einer Walze, durch zur Zeit unbekannte Thäter entwendet.

Man ersucht nun auf dieselbe gefällige Späh zu verfügen, und im Betretungsfalle des einen oder anderen schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 20. November 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom Freitag den 22ten auf Samstag den 23ten dieß um 11 Uhr herum brach in dem Getreidstadel und dem daneben stehenden Getreidkasten bei dem Einödbauer Johann Kinzner zu Heinrichsberg in der Gemeinde Pittenhart d. G. Feuer aus, welches schnell um sich griff und dessen sämmtliche Gebäude sammt Getreidevorräthen und Fahrniß mit Ausnahme weniger geretteter Habseligkeiten in Asche legte.

Aus dem versperrten gleich anfänglich von den Flammen ergriffenen Getreidkasten wurde in einem hölzernen Trücherl an Geld 750 — 800 fl. entwendet, und da in die Oeffnung des Schlosses an der Getreidkastenthüre bei dem Wahrnehmen des Brandes kleine hölzerne Zwickel gesteckt waren, welche das unverzügliche Aufsperren der Thüre verhinderten, so wird vermuthet, daß das Feuer gelegt wurde, und zwar um durch einen allgemeinen Brand und dessen Unfalle die Gewißheit des angezeigten Gelddiebstahls zu zerstören.

Das Geld bestand in einem Betrage von beiläufig 50 fl. in Ducaten, Mardors und einigen andern Goldmünzen, dann in 24zigern in einem beiläufigen Betrage von 200 fl., das übrige aus Kronenthalern und französischen Thalern zu 2 fl. 42 kr. nämlich sogenannten Pugerthalern.

Man ersucht hiemit um Späheverfügung nach dem entwendeten Gelde, und nach den Thätern, so wie um geeignete Einschreitung im Entdeckungsfalle.

Den 28. November 1839.

Königliches Landgericht Trostberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Berichtigung.

Im Stücke Nro. 44, Seite 1595, Zeile 4, ist statt „binnen 60 Tagen" „binnen sechs Monaten" zu lesen.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 21. November 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück	—	72
Bank-Actien, Div. II. Sem.	593	592

München den 4. December 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen a 4 % prompt	100⅞	100½
detto. a 3½ » prt.	100½	100⅞
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	587	586
detto » » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	78	—
detto » » 2 Mt.	79	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat October im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizen-Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Roggen-Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lt.	Qt.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling,	4	2	3	—	5	—	4	—	5	—	—	9	8½	8	9	8½	7	10	
Aichach,	5	1½	3	½	—	—	2	3	5	1½	9½	9	8	7½	10	9	—	—	
Altötting	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	9½	—	—	—	8½	—	—	—	
Au	4	3	3	—	4	3	2	2	—	—	10	9	9	8	11	9	—	—	
Berchtesgaden	5	3½	2	3	7	2½	2	1	—	—	10	—	9	—	8	—	—	—	
Bruck	4	1½	3	1	—	—	2	3	5	½	9½	9	—	—	10	9½	—	—	
Burghausen	5	1	2	1	5	1	2	½	—	—	9	—	—	—	8½	—	—	—	
Dachau	4	3½	3	—	5	½	2	½	—	—	9½	9½	8½	8	10	10	—	—	
Ebersberg	3	3	2	3½	6	2	4	1½	—	—	9	9	8	8	10½	10	—	—	
Erding	4	2	3	1	5	3½	2	1½	—	—	9½	—	—	—	10	—	—	—	
Freising	4	1½	2	3½	—	—	2	2	5	1½	10½	10	9½	9	10	9	—	—	
Friedberg	5	1½	2	2½	—	—	3	½	4	1½	9½	9	8½	8	9	8	—	—	
Haag	5	1	2	3	5	2	3	—	4	2	—	—	9	—	10½	10	11	7	
Ingolstadt	4	2	3	—	6	—	3	—	—	—	9	9	8	8	10	10	—	—	
Landsberg	4	3	3	1	—	—	2	3	4	3	9¼	—	—	—	8½	—	—	—	
Laufen	4	—	2	1½	4	2½	2	—	—	—	9	8½	8¼	8	8	7½	—	—	
Miesbach *).	—	—	—	—	6	3	3	—	—	—	10	—	8½	—	8	—	—	7	* gelten hier die Münchner-Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.
Moosburg	4	1½	2	1½	—	—	2	2½	—	—	9½	8	8	8	10	9	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	5	2	2	1	—	—	9	—	—	—	9	—	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	2	3	6	—	—	—	8	—	8	—	10	6	
Pfaffenhofen	4	2½	3	½	4	2½	2	2½	—	—	9	8½	8	7	9½	8½	—	—	
Rain	4	1 1/6	3	1	5	—	3	—	5	—	10	—	8	7	10	—	—	—	
Reichenhall **)	5	3	3	½	—	—	3	2½	5	2	9	—	—	—	8	—	—	—	
Rosenheim	4	2	2	3	—	—	2	1	5	1	9½	9	8	7	9	8	10	7	** 24 Dreißiger einen Metzen.
Schongau	5	3½	3	3½	—	—	2	3½	4	2½	9½	8½	—	—	10½	9½	—	—	
Schrobenhausen	4	3½	3	2½	5	3½	2	1	—	—	9½	9½	8	8	11	9	—	—	
Starnberg	—	—	—	—	5	3	3	2	—	—	—	—	9½	8½	10½	8½	—	—	
Tegernsee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tittmoning	4	—	2	2	5	2	2	2	—	—	10	9	9	8½	8	7½	—	—	
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	2½	4	2	9½	9	8½	8½	9	9	—	—	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	3	1½	5	2	9	—	8	—	8	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	2	¼	5	1	—	9	—	8	—	8	—	—	
Wasserburg ***).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	9	—	10	6	*** gelten die Münchner-Mehl- und Brodpreise.
Weilheim	4	3½	3	1½	7	1	3	—	—	—	10	9½	8½	7½	10	9½	—	—	
Werdenfels	4	3	3	—	6	—	3	—	4	3	9½	9	9	8½	8½	8½	—	—	
Wolfratshausen	5	—	3	1	—	—	3	—	4	1	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	5	—	3	—	6	2	2	4	4	3	10	9	9	9	11	9	—	—	
Ingolstadt, "	4	3½	2	3½	5	2½	2	3½	—	—	9½	9	—	—	12	11½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	1	2	3	—	—	2	3	5	½	—	—	8	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:									zu	4	Ctr.	67	Pfd.	87	fl.	46	kr.
Straubing, Stadtmagistrat	"	"	"	"	"					zu	4	"	25	"	85	"	—	"
Deggendorf, " "	"	"	"	"	"					zu	3	"	58	"	78	"	13½	"
Regen, Marktsmagistrat	"	"	"	"	"					zu	5	"	21	"	78	"	15	

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach . . .	30	Novbr.	15	120	135	123	12	17	46	17	—	15	58	10	170	180	169	11	11	29	11	2	10	15
Berchtesgaden	26	—	43	30	73	39	34	17	31	17	10	16	57	49	54	83	16	67	10	12	9	28	8	51
Bruck	28	—	5	34	39	37	2	17	43	17	15	16	3	4	21	25	25	—	10	48	10	33	9	42
Erding . . .	28	—	34	298	332	306	26	17	50	17	—	16	—	—	31	31	31	—	10	24	10	—	9	48
Freising . . .	29	—	17	187	204	204	—	17	32	16	17	14	49	—	46	46	46	—	11	4	10	40	10	10
Friedberg . .	28	—	—	28	28	25	3	18	18	16	46	15	14	—	22	22	22	—	11	20	11	8	10	54
Geisenfeld . .	25	—	1	72½	73½	65½	8	17	—	15	44	14	28	—	25½	25½	21½	4	10	24	10	8	9	52
Ingolstadt .	30	—	25	486	511	493	18	16	10	15	17	13	8	8	160	168	162	6	11	—	10	35	9	59
Kraiburg . .	25	—	—	26	26	26	—	17	—	16	30	16	—	—	7	7	7	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg .	30	—	62	362	424	399	55	18	7	16	45	14	16	116	94	210	136	74	11	44	11	24	11	10
Moosburg .	26	—	5	141½	146½	146½	—	16	45	15	6	13	25	6	17	23	23	—	11	—	10	42	10	30
Mühldorf . .	26	—	1	4	5	4	1	16	30	15	30	14	20	—	4	4	4	—	9	—	8	54	8	48
München .	30	—	313	2508	2821	2349	472	18	14	17	46	17	12	379	976	1355	1107	248	10	49	10	30	10	11
Murnau . .	30	—	36	38	74	30	44	21	30	20	27	17	36	52	17	49	20	29	12	30	12	—	11	6
Neuötting . .	27	—	—	21	21	21	—	16	18	16	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	26	—	8	71½	79½	79½	—	17	9	16	2	15	5	15	62½	77½	77½	—	10	30	10	16	10	8
Pöttmes . . .	19	—	—	31	31	21	10	17	45	16	51	16	—	—	27	27	27	—	11	10	10	34	9	52
Rain	30	—	—	39	39	33	6	17	45	16	50	15	55	—	54	54	30	4	11	—	10	45	10	32
Reichenhall .	29	—	—	14	14	14	—	16	30	16	15	—	—	—	23	23	23	—	9	—	8	30	—	—
Rosenheim .	28	—	58	112	170	110	60	17	—	16	2	14	45	56	100	156	90	66	9	36	8	56	8	27
Schongau . .	26	—	38	60	98	66	31	19	40	18	30	16	31	5	60	65	46	19	12	31	12	8	11	41
Schrobenhausen	28	—	2	78	80	76	4	18	15	17	39	17	7	4	116	120	110	10	11	14	10	49	10	19
Traunstein .	23	—	20	101	121	115	6	16	12	14	48	14	—	16	156	172	154	18	9	—	8	24	7	48
Wasserburg .	27	—	—	32	32	29	3	16	55	15	12	14	46	12	92	104	92	12	9	46	9	—	8	22
Weilheim . .	28	—	15	88	103	64	39	19	54	17	20	14	45	8	26	34	21	13	12	24	11	58	11	30
		*b.Kern.	10	34	44	17	27	19	54	17	20	14	45											

Schrannenberechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach . . .	30	Novbr.	8	240	248	238	10	11	45	11	8	9	58	6	236	242	237	5	4	49	4	20	3	54
Berchtesgaden	26	—	—	25	25	25	—	—	—	13	—	—	—	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
Bruck	28	—	25	292	317	294	23	12	45	12	16	10	56	2	68	70	70	—	5	—	4	42	4	27
Erding . . .	28	—	480	527	1007	754	255	15	—	12	—	11	—	14	51	65	57	8	5	12	4	54	4	30
Freysing . .	29	—	8	199	207	205	2	12	47	11	56	11	—	5	478	483	470	13	5	19	5	1	4	42
Friedberg . .	28	—	—	24	24	24	—	11	10	10	39	10	7	—	84	84	84	—	4	45	4	30	4	14
Geisenfeld . .	25	—	4	163	167	119	48	11	18	10	55	9	52	4	40½	44½	44½	—	4	34	4	21	4	9
Ingolstadt .	30	—	4	436	440	415	25	11	8	10	21	8	50	—	303	303	303	—	4	53	4	32	4	14
Kraiburg . .	25	—	—	98	98	98	—	11	30	11	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	30	—	22	382	404	375	31	13	27	12	31	11	38	59	262	321	299	22	4	27	4	16	4	15
Moosburg . .	26	—	114	187	301	285	16	12	36	11	43	10	57	6	96	102	102	—	4	57	4	43	4	28
Mühldorf . .	26	—	—	10	10	10	—	10	56	10	18	10	—	—	16	16	16	—	4	48	4	45	4	40
München . .	30	—	1422	2906	4328	3597	731	13	31	13	1	12	27	9	978	987	980	7	5	20	5	6	4	58
Murnau . .	30	—	1	4	5	5	—	—	—	11	45	—	—	13	66	87	65	16	5	50	5	21	4	48
Neuötting . .	27	—	—	19	19	19	—	10	30	10	20	10	—	—	28	28	28	—	5	—	4	46	4	36
Pfaffenhofen.	26	—	6	123½	129½	129½	—	12	—	11	40	10	50	—	110½	110½	110½	—	4	56	4	28	4	15
Pöttmes . . .	19	—	13	119	132	116	16	11	45	10	42	9	25	—	43	43	42	1	4	30	4	16	4	—
Rain	30	—	—	167	167	127	40	10	23	9	39	8	50	—	107	107	103	4	4	13	3	56	3	40
Reichenhall .	29	—	—	143	143	143	—	12	15	12	—	11	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	28	—	24	61	85	63	22	10	16	9	36	8	50	30	109	139	125	16	5	28	4	56	4	24
Schongau . .	26	—	21	57	68	29	29	13	48	13	20	13	—	2	29	31	22	9	5	12	4	58	4	30
Schrobenhausen	28	—	1	81	82	79	3	11	37	11	22	10	51	6	121	127	119	8	4	19	4	10	4	—
Traunstein .	23	—	20	133	153	153	—	12	—	11	—	10	—	—	142	142	142	—	5	18	4	56	4	—
Wasserburg .	27	—	—	6	6	6	—	—	—	10	30	—	—	—	22	22	22	—	5	28	5	12	5	—
Weilheim . .	28	—	—	54	54	32	22	12	20	11	25	10	25	—	67	67	57	10	5	—	4	52	4	—

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 51. den 13. Decbr. 1839.

Inhalt.

Die Bildung eines besondern Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung. — Die Anlegung und den Ausbau von Kiesgruben betr. — Die Stempel zu den Belegen der Gewerbsvereins-Rechnungen. — Die Bestätigung der Wahl eines Decans für das Rural-Capitel Werdenfels. — Die Stiftungs-Agentie betr. — Die Aufstellung des Rentamts-Oberschreibers Beutelrock als Agenten der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der b. Hypotheken- und Wechselbank für die Landgerichts-Bezirke Starnberg und Bruck. — Die 138te Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung des Schuldienstes in Aiach. — Beschlagnahme der Druckschrift: „Staatsleben des Clerus im Mittelalter" von Sugenheim. — Cursirung abgewürdigter Scheidemünzen. — Dienstes-Nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Nichtamtliche Artikel. — Cours der bayer. Staatspapiere.

Bekanntmachung,

die Bildung eines besonderen Unterstützungs-Fonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betr.

Durch den nachstehenden Abdruck wird die unterm 26ten November l. Js. ergangene allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs, die Bildung eines besonderen Unterstützungsfondes für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der inneren Verwaltung betreffend, den sämmtlichen betheiligten Staatsdienern des Regierungsbezirkes Oberbayern, so wie den Wittwen und Vormündern von Waisen solcher Staatsdiener kund gegeben.

Die activen Beamten der inneren Verwaltung und des gemischten Justiz- und Administrativ-Dienstes werden in diesem neuen Beweise der väterlichen Sorgfalt Seiner Majestät des Königs für das Wohl getreuer und eifriger Staatsdiener und für eine gedeihliche Erziehung ihrer Kinder eine neue Aufforderung und Ermunterung finden, ihre ganze Thätigkeit und alle ihre Kräfte ungetheilt und freudig dem Dienste Seiner Majestät des Königs zum Frommen des Vaterlandes zu widmen.

München den 7. December 1839.

Präsidium
der Königlichen Regierung von
Oberbayern.
Graf v. Seinsheim.

(129) Rösch, Secr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, einen besondern Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung zu begründen, und beschließen zu diesem Ende, wie folgt:

I.

Die jährlichen Ersparnisse an dem Dispositionsfond Unseres Ministeriums des Innern, welcher für jedes Jahr der vierten Finanzperiode 1837/43 auf 6000 fl. festgesetzt ist, sollen zur Bildung eines besonderen Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung verwendet werden.

II.

Dieser Bestimmung gemäß ist der für das Jahr 1837/38 bereits erzielte und rechnungsmäßig auf 5013 fl. 48 kr. festgesetzte Ueberschuß des bezeichneten Dispositionsfonds bei der Staatsschulden-Tilgungscasse verzinslich anzulegen. In gleicher Weise soll mit den Ueberschüssen der folgenden Jahre verfahren werden.

III.

Der Ertrag der Zinsen ist für die Kosten der Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der inneren Verwaltung, welche von ihren Aeltern oder Vormündern einer in Bayern bestehenden öffentlichen Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend anvertraut werden wollen, jährlich zu verwenden, eine Unterstützung zur Erziehung und Bildung von Töchtern ausser einer öffentlichen Anstalt findet nicht statt.

IV.

Zu den unmittelbaren Staatsdienern der innern Verwaltung sollen auch die Beamten des gemischten Justiz- und Administrativdienstes bezüglich der Theilnahme an den Wohlthaten des Unterstützungsfondes gezählt werden.

V.

Die Unterstützungs-Beträge für eine Tochter werden auf 100 bis 200 Gulden jährlich festgesetzt, und an die Vorsteherin der betreffenden Erziehungsanstalt unmittelbar bezahlt.

Die Tochter, welche in den Genuß einer Unterstützung eintreten soll, muß das achte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ueber das sechszehnte Lebensjahr hinaus kann eine Unterstützung nicht bezogen werden.

VI.

Solche Unterstützungen werden nur in dem Falle verliehen, wenn glaubwürdig nachgewiesen ist, daß die Verpflegungs- und Unterrichtskosten einer Tochter in einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt aus dem Vermögen und Einkommen der Aeltern, oder der Tochter selbst nicht vollständig bestritten werden können. Zu dem Einkommen werden nicht nur Zinsen von Activ-Capitalien und Renten aus Realitäten oder nutzbaren Rechten, sondern auch alle Bezüge aus den Cassen von Privat-Pensionsanstalten gerechnet.

Ueber den Besitz eines Privatvermögens oder über den Mangel desselben, dann über das jährliche Einkommen müssen gerichtliche oder polizeyliche Zeugnisse beigebracht werden.

Wittwen und Vormünder, welche eine Unterstützung für eine Tochter oder Mündel nachsuchen, haben jedenfalls ein gerichtliches Zeugniß über den Stand der Verlassenschaft des

Digitized by Google

verstorbenen Gatten und Vaters, dann über die Vertheilung derselben vorzulegen.

VII.

Die Gesuche um solche Unterstützungen sind bei Unserem Ministerium des Innern einzureichen, und für den ersten Fall neben den nach vorstehendem §. VI. erforderlichen Nachweisungen auch mit den Zeugnissen

a) über die Geburt und Taufe der Tochter,
b) über ihre durch den Besuch der öffentlichen Schule oder durch Privatunterricht erlangten Vorkenntnisse,
c) über die bestandene Schutzpocken-Impfung und über den Erfolg derselben, dann
d) über ihren Gesundheitszustand

zu begleiten.

In diesen Gesuchen ist auch die öffentliche Erziehungsanstalt zu bezeichnen, bei welcher die Aufnahme einer Tochter oder Mündel vorzugsweise gewünscht wird.

VIII.

Unser Ministerium des Innern hat Uns die eingekommenen Unterstützungsgesuche unter Nachweisung der verfügbaren Renten des Unterstützungsfonds jährlich mit Gutachten vorzulegen, und hiebei auf die mittellosen Töchter von Staatsdienern, welche im Gebiete der innern Verwaltung oder des gemischten Justiz- und Verwaltungs-Ressorts lange treue und eifrig gedient haben, vorzüglichen Bedacht zu nehmen, worauf wir über die Verleihung der Unterstützungen geeignet beschließen werden.

IX.

Jede von Uns bewilligte Unterstützung ist nur für ein Jahr zahlbar, und der Fortbezug derselben muß am Schluße des Unterrichts-Jahres jedesmal wieder nachgesucht, und die Eingabe mit einem Zeugnisse der Vorsteherin der Erziehungs-Anstalt über Fortgang, Fleiß und Sitten der betreffenden Zöglinge belegt werden. Unfleiß und unsittliches oder ordnungswidriges Betragen ziehen den Verlust der Unterstützung nach sich.

X.

Die Verleihung der Unterstützungen soll mit dem Eintritte des Etatsjahres 1840/41 beginnen, die Zinsen des Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1839/40 sind dem Capitale beizuschlagen, dasselbe hat auch künftig mit den Zinsen zu geschehen, welche in einem Jahre auf Unterstützungen allenfalls nicht verwendet werden.

XI.

Die Verwaltung des Unterstützungsfonds wird Unserem Ministerium des Innern übertragen, und ist unentgeldlich zu führen.

Der bei demselben hiemit zu beauftragende Ministerial-Beamte hat die revisorisch festgestellten Ueberschüsse des Dispositions-Fonds Unseres Ministeriums des Innern zu empfangen, und diese Namen des Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der inneren Verwaltung nach Vorschrift §. II. der gegenwärtigen Entschließung verzinslich anzulegen, dann die Zinsen zur Verfallzeit zu erheben, dieselben nach den auf Unsere Genehmigung sich gründenden Zahlungs-Assignationen des Ministeriums des Innern zu verwenden, und über das Kassa-Geschäft am Jahresschluße eine förmliche Rechnung zu stellen, welche von Unserer Rechnungs-Kammer zu revidiren, und nach vorausgegangener Superrevision durch den Abrechnungs-Commissär Unseres obersten Rechnungs-Hofes unter Anwendung der Verordnung über das Finanz-Rechnungs-Wesen vom 11. Jäner 1826 zu bescheiden ist.

XII.

Wir behalten Uns vor, die im Laufe der Zeit als nothwendig oder nützlich erscheinenden Abänderungen der gegenwärtigen Bestimmungen nach Gutfinden eintreten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 26. November 1839.

Ludwig.

von Abel.

Auf
Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Franz v. Kobell.

(Die Anlegung und den Ausbau von Kiesgruben betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Im Vollzuge der höchsten durch das Intelligenzblatt vom Jahre 1837, Seite 908 öffentlich kundgegebenen Entschließung des Kgl. Ministerium des Innern vom 10ten Juny 1837 dürfen Kiesgruben in nicht geringere Entfernung als von mindestens 80 — 100 Schuhen von den Straßen angelegt werden.

Diese Bestimmung ist auch auf Kiesgruben in der Nähe von Bezirks- und Ortswegen anwendbar und ihre genaue Beachtung von Seite der Polizey-Behörde mit Strenge zu überwachen.

Bei dem Ausbau der Kiesgruben darf ferner kein Ueberhang durch Eingraben (Einhölen) gebildet werden, da solche Ueberhänge bei dem leicht möglichen Einsturze die persönliche Sicherheit gefährden.

Bei allen Kiesgruben muß daher der Platz, aus welchen der Kies genommen werden soll, bevor derselbe in Angriff gesetzt wird, nach einer regelmäßigen Gestaltung, wo möglich nach einem regulären Viereck abgesteckt werden, und die Ausbeute des Kieses so geschehen, daß die Grube eine wagrechte Grundsohle auch nach oben sich erweiternde Wände erhält, denen eine Ein- und eine halbmalige Höhe zur Anlage zu geben ist.

München, den 2. December 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Stempel zu den Belegen der Gewerbs-Vereins Rechnungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge eines Königl. Ministerial-Reskripts wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Belege zu den Gewerbs-Vereins-Rechnungen von der Stempelpflicht befreit sind.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizey-Unterbehörden zu achten.

München, den 5. December 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

(Die Bestätigung der Wahl eines Decans für das Rural-Capitel Werdenfels betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Vermöge Beschlusses der K. Regierung von Oberbayern, K. d. J. wurde der Wahl des bisherigen Prodecans und Pfarrers in Mittenwald Priester Franz v. Paula Schmid, zum Decan des Ruralcapitels Werdenfels die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Den 9. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
die sämtlichen Land- u. Herrschafts-Gerichte, dann Kirchenverwaltungen der Landgemeinden in Oberbayern.

(Die Stiftungs-Agentie betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Beziehung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 29ten August 1838 (Intell. Bl. S. 1404) die Stiftungs-Agentie betreff., wird den Land- und Herrschaftsgerichten bemerkt, daß da, wo die Mobilisirung der Stiftungs- und Gemeinde-Activ-Forderungen an den K. b. Staat hergestellt ist, die Thätigkeit der Stiftungs-Agentie ihr Ende erreicht habe. Die Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen haben alsdann die Zinsen der mobilisirten Capitalien auf dem ihnen angemessen erscheinenden Wege von den Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen zu erheben, und dürfen weder Gebühren an die Agentie weiter in Aufrechnung bringen, noch auch die Dienste des Agenten in Anspruch nehmen, wie solches durch den § 31. des Regulativs der Geschäftsführung für Land-Gemeinden vom 24ten September 1838 ausdrücklich bestimmt ist.

München den 7. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Aufstellung des Rentamts-Oberschreibers Beutelrock als Agenten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für die Landgerichts-Bezirke Starnberg und Bruck betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat als Agenten ihrer Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt für den Landgerichtsbezirk Starnberg an die Stelle des bisherigen Agenten J. C. Urban, dann für den Landgerichtsbezirk Bruck den Rentamts-Oberschreiber Beutelrock in Starnberg bestellt.

Dieß wird mit dem Beisatze veröffentlicht, daß gemäß höchsten Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern vom 30ten November

l. Js. der Wirksamkeit dieses neuernannten Agenten kein Hinderniß entgegen stehe.

München, den 5. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Staatsleben „des Clerus im Mittel-Alter von S. Sugenheim „I. Bd. Berlin gedruckt und verlegt von G. „Reiner 1839.“)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Stadtcommissariate in Ansbach verfügte, von der Königl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Staatsleben des Clerus im „Mittel-Alter von S. Sugenheim I. Bd. Berlin „gedruckt und verlegt von G. Reiner 1839,“ wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. November l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 4. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Erledigung des Schuldienstes in Allach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch den Tod des Schullehrers Harmutter ist der Schul-, Organisten- und Meßnerdienst in Allach des K. Landgerichtes München und der K. Districts-Inspection München II. in Grefflfing mit einem ungefähren Einkommen von 300 fl. in Erledigung gekommen.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit den verschlossenen Qualifications-Listen-Extracten und mit den übrigen allenfallsigen Nachweisungen versehenen an die unterfertigte Stelle stylisirten Gesuche bis zum letzten dieses Monats bei der K. Districts-Schulen-Inspection Grefflfing einzureichen, welche dieselben gemeinschaftlich mit dem K. Landgerichte München würdigen, und bis zum 6. Jäner künftigen Jahres sammt allen Belegen gutachtlich hieher vorlegen wird.

München den 8. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungs-Behörden von Oberbayern.

(Die 128te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Anbei wird ein Circular der k. k. österreichischen Landes-Regierung unter der Enns

Digitized by Google

vom 3ten vor. Mts. nebst Verzeichniß der am 2ten November 1839 verloosten Obligations-Numern zu dem Zwecke öffentlich bekannt gegeben, um die Interessen des etwa bei dieser Verloosung betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens rechtzeitig wachen zu können.

München den 7. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Circular

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

(Ueber die Behandlung der am 2ten November 1839 in der Serie 151 verloosten 4 Percent Banco- und 6perc. Hofkammer-Obligationen.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2ten d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29ten October 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1.

Die 6 percent. Hofkammer-Obligationen, welche in die am 2. Novbr. 1839 verlooste Serie 151 von Nro. 581 bis einschlüßig No. 3143 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen ist der in dieser Serie begriffene achte Theil der 4percent. Banco-Obligation Nro. 54,571 nach den Bestimmungen des Allerh. Patentes vom 21ten März 1818 zu behandeln.

§ 2.

Die Auszahlung der verloosten 6percent. Capitalien beginnt am 1ten December 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen und zwar bis 1ten November d. J. zu 3 Percent in W. W. für den Monat November d. J. hingegen die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in C. M. berichtiget.

§ 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§ 5.

Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verloosten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien am 3ten November 1839.

Joh. Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.
Joseph Feluer,
Ni. Oest. Regierungsrath.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

einzelnen Obligations-Numern der 151ten Serie, welche in der am 2ten November 1839 vorgenommenen Einhundert acht und zwanzigsten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen à 4% Nummer 54,571 mit einem Achtel der Capitals-Summe.

Hofkammer-Obligationen

à 6 Percent.

Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer	Numer
581	756	1084	1495	2170	2429	2821
582	761	1089	1515	2180	2430	2823
584	762	1090	1516	2205	2431	2830
601	765	1120	1523	2244	2432	2832
607	766	1122	1524	2287	2433	2858
612	769	1170	1525	2288	2439	2954
613	773	1171	1526	2314	2454	2955
626	785	1174	1564	2319	2456	2976
633	787	1175	1616	2324	2483	2977
638	800	1245	1660	2339	2484	2986
640	838	1281	1665	2355	2549	3019
650	842	1282	1666	2356	2569	3040
664	855	1350	1678	2357	2595	3042
682	861	1359	1679	2365	2652	3043
684	862	1376	1699	2374	2657	3046
686	883	1386	1704	2375	2685	3057
697	885	1387	1894	2389	2733	3058
698	889	1389	1895	2390	2745	3080
699	890	1439	1896	2396	2745	3095
700	925	1448	1897	2401	2746	3117
701	933	1453	1939	2413	2766	3127
702	942	1454	2008	2414	2767	3132
709	951	1456	2026	2415	2768	3137
711	1003	1477	2118	2416	2787	3142
722	1006	1478	2127	2426	2791	3143
727	1008	1489	2133	2427	2792	
737	1074	1494	2178	2428	2813	

Digitized by Google

An
sämtliche allgemeine und besondere Rentämter von Oberbayern.

(Die Cursirung abgewürdigter Scheide-Münzen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es ist bemerkt worden, daß in neuerer Zeit die, nach Art. II. der allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1837 außer Curs gesetzten Scheide-Münzen wieder allmählig Eingang finden, und in Verkehr gebracht werden; was vorzüglich dadurch geschieht, daß dieselben in Rollen den cursfähigen beigemischt, auf diese Weise zu Zahlungen verwendet, und von den Cassen angenommen werden.

Um das Publicum vor Nachtheilen, welche demselben durch die Sorglosigkeit in Annahme solcher außer Curs gesetzten Scheide-Münzen in der Folge nothwendig zugehen müßten, möglichst zu wahren, werden hiemit, in Gemäßheit höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 25. vor. Monats sämmtliche Cassen und percipirenden Aemter wiederholt zur pünctlichsten Befolgung der allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1837 angewiesen; deren Vollzug bei den Amts-Visitationen überwacht werden, und um so mehr erwartet wird, als gegen Versäumniß hierin mit Strenge eingeschritten werden müßte.

München, den 2. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.
Meyer, Director.
v. Wenger, Secr

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 2ten December dem vormaligen Caplan zu Friedberg, Priester Sebastian Renner, das Curat-Benefizium Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, — und am nämlichen Tage dem dermaligen Stadtcaplan zu Neuburg a/D. Priester J. A. Wildenauer die kathol. Pfarrey Jabling, K. Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Das Strafurtheil in der Untersuchung gegen Simon Schnitzler betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der unterfertigte Gerichtshof als Criminalgericht in der Untersuchung gegen Simon Schnitzler, ledigen Wagnerssohn aus Wolfratshausen, auf die vom K. Landgericht Bruck vorgelegten Acten zu Recht:

1. Simon Schnitzler sey schuldig
   a) des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls an Rosa Lotter zu Reisting,
   b) des entfernten Versuches zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls bei Leonhard Friedl zu Wagelsried,
   c) des Vergehens der Körperverletzung mit einer Waffe verübt an Johann Gerbl,
   d) des Vergehens der Körperverletzung mit einer Waffe verübt an Mathäus Friedl
   e) einer an dem Staatsärar verübten Unterschlagung im polizeylichen Grade, und

Digitized by Google

II. werde deßhalb einschlüssig des zweiten Rückfalles zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von sechs Jahren und neun Monaten verurtheilt.

III. Die Untersuchung
wegen eines an dem Staatsärar im polizeylichen Grade verübten Diebstahls und wegen eines gleichfalls im polizeylichen Grade an Benno Schott verübten Diebstahls
sey mangelnden Beweises halber einzustellen.

IV. Die sämmtlichen Verpflegungs-, Untersuchungs- und passierlichen Vertheidigungs-Kosten habe wegen Mittellosigkeit des Inquisiten die Staatskassa zu tragen.

Freysing, den 12. October 1839.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Hacker, Secr.

(Eine bedeutende Quantität Erde betreff.)

Aus dem Königl. Hofholzgarten dahier kann eine bedeutende Quantität Erde unentgeldlich abgegeben werden, welche bereits aufgeworfen ist.

Man beliebe sich hierüber an das unterfertigte Amt zu wenden.

München, den 27. November 1839.

Königliches Triftamt München.
(2)2. Waldmann.

(Den ärarialischen Grund unterhalb der Hammerschmiede bei der Einmündung des Eisbaches in die Isar betreffend.)

Nach hoher Anordnung der K. Regierung Kammer der Finanzen vom 30ten vorigen Mts. wird der ärarialische Grund unterhalb der Hammerschmiede bey der Einmündung des Eisbaches in die Isar per 1 Tagw. 17 Dec. Freitag den 20ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten K. Rentamtes in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 9. December 1839.

Kgl. Landrentamt- und Kgl. Forstamt München.
Stobäus, Rentb. Waldmann, Forstm.
(2)1.

Versteigerungen.

Das in der Iten Bekanntmachung vom 26. August l. Js. (in Nro. 37 dieser Blätter) näher beschriebene Anwesen des verstorbenen Georg Hauser Bauers in Kirchtrudering und seiner Ehewirthin Josepha — welches neben den Gebäuden bei

—	Tagw.	37	Decim.	Hofraum,
2	„	40	»	Garten,
90	„	55	»	Aecker,
7	»	25	„	Wiesen,
22	„	87	»	Holz

hat, und auf 5493 fl. 18 kr. geschätzt ist, wird bey dem dießseitigen Landgericht am

Dienstag den 24ten Decbr. l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 28. November 1839.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Digitized by Google

Mit höchster Genehmigung der K. Regierung von Oberbayern wird in Schönberg b. G. ein neues Schulhaus erbaut.

Die auf diesen Bau erlaufenen Kosten sind ohne Einrechnung der von der Schulgemeinde unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 2377 fl. 30 kr. veranschlagt und die Versteigerung des Baues an die Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verfügt, und wird in Gemäßheit der Instruktion vom 29ten April 1833 zu dieser Versteigerung auf

Montag den 30ten Decbr. l. J.

Termin angesetzt, und wollen die baulustigen Meister, welche als solche bekannt sind, oder sich über ihre Fähigkeit genügend ausweisen können, sich an diesem Tage zeitig dahier einfinden.

Dabei wird bemerkt, daß auch schriftliche Anerbietungen gemacht werden können, welche bis zum Versteigerungs-Termin verschloßen dahier einzureichen wären. Die angefertigten Kosten-Voranschläge und der Bau-Plan können bis zum Versteigerungstage dahier eingesehen werden.

Den 29. November 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Georg Gastl'schen Zinngießers Eheleute von Reichenhall öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Wohnhaus befindet sich unweit des Salinenplatzes, ist zweistöckig, ganz gemauert und mit Ziegeln eingedeckt, und ist auf 1800 fl. geschätzt.

Der Verkauf findet am

Montag den 3ten Februar 1840
Vormittags 8 Uhr

an Ort und Stelle statt, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

St. Zeno den 18. Novbr. 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Vorladungen.

Um die Verlassenschaft des Gütlers und Schuhmachers Gottfried Arnold zu Holzheim auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß des gesammten Schuldenstandes erforderlich.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am

Donnerstag den 19ten Decbr. l. Js.
Früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, und sich über das weiter einzuleitende Verfahren vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget, und respect. in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend werden angesehen werden.

Den 14. November 1839.

Königliches Landgericht Rain.

(2)2. Beck, K. Landrichter.

Digitized by G

Michael Hubler, Landarzt zu Thierhaupten d. G. ist mit Hinterlassung eines bedeutenden Passivstandes gestorben, und um den Schuldenstand genau zu kennen, sohin das Inventarium festzustellen, werden auf Antrag des aufgestellten Vormünders sowohl, als auch des großjährigen Sohnes Karl Hubler alle jene bisher unbekannten Gläubiger aufgefordert, welche an dem Rücklaß des besagten Landarztes Hubler aus was immer für einem Titl einen Anspruch zu machen glauben, diese Rechte binnen 30 Tagen um so mehr geltend zu machen, als nach dessen Umfluß in Sachen weiters geschritten werden müßte, wornach sich jeder den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hat.

Den 26. October 1839.

Königliches Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Der Theres Obermayer, Wirthswittwe von Kreuth d. Ger. ist die auf ihren Namen lautende Staats-Obligation der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München vom 14ten Decbr. 1833, Cat. Nro. 1875 per 1600 fl. zu Verlust gegangen.

Auf gestelltes Ansuchen wird hiemit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

solche hier um so gewisser vorzuweisen, außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. November 1839.

Königliches Landgericht Tegernsee.
(3)1. Gr. v. Hundt, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

In der von dem unterfertigten Gerichte am 5ten Juny d. Js. erlassenen Edictal-Ladung wurde bekannt gemacht, daß nach einer von dem gräflich Hompesch'schen Patrimonialgerichte Berg am Laim erstatteten Anzeige der St. Maria Lorettocapelle die in der obenangeführten Edictalcitation (allgemeiner Anzeiger vom Jahre 1839 Nro. 47 Seite 505., bayerische Landbötin vom Jahre 1839 Nro. 71 Seite 609, dann Intelligenzblatt für Oberbayern v. J. 1839 Nro. 25 S. 693) umständlich bezeichneten K. b. Staats-Obligationen zu Verlust gegangen sind, und um Amortisirung derselben gebeten worden, dieser Bitte entsprechend, wurde der Inhaber solcher Schuld-Urkunden an obengenanntem Tage aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt würden.

Da nun dieser Termin ohne Anmeldung verfloßen ist, so wird, wie hiemit geschieht, das festgesetzte Präjudiz auf Anrufen der Lorettocapellen-Verwaltung Berg am Laim, nunmehr wahrgemacht, und diese Urkunden werden für kraftlos erklärt.

Vorstadt Au am 6. December 1839.

Königliches Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.

Nachdem die Urkunden von den, den dießgerichtlichen Cultus-Stiftungen gehörigen, bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa München verzinslich anliegenden 8 Capitalien, welche in der Edictalladung vom 25ten May dieses Jahres (Siehe Regierungs-Intelligenz-Blatt von Oberbayern vom heu-

Digitized by Google

rigen Jahre Nro. 24 Seite 665. und allgemeinen Anzeiger von diesem Jahr Nro. 43 Seite 457) näher bezeichnet sind, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nicht producirt, und überhaupts hierauf von einem dritten keine Ansprüche erhoben worden sind, so werden nunmehr auf Antrag der betheiligten Stiftungen diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 30. November 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

In der Nacht vom 30ten vorigen auf den 1ten d. Mts. wurden mittels Anwendung von Nachschlüsseln, aus dem Büreau der K. Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld circa 70 fl. bestehend:

a) aus einer Rolle 24iger Stücke a 50 fl.
b) einem Ducaten
c) 2 oder 3 alten bayerischen halben Guldenstücken,
d) einem halben Kronenthaler, und
e) das übrige aus einigen 24 kr., 6 und 3 kr. Stücken entwendet,

und man bringt hiemit diesen Diebstahl unter dem Ersuchen zur Kenntniß gefällige Späh verfügen und im Entdeckungsfalle irgend einer Späh, schleunige Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Den 3. December 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Dem Augustin Reff, Bauern am Gründl, wurde in der Nacht vom 28ten auf den 29ten November l. Js. aus seinem Stalle ein Pferd und ein Spenser nachstehend beschrieben entwendet:

Das Pferd, eine Stute, ist ungefähr zehn Jahre alt, 14½ Faust groß, von dunkelbrauner Farbe, mit langem schwarzen Schweife und dunkelbrauner Mähne. Mitten auf dem Kreutze, wo der Sattel zu liegen kommt, hat er zwei weiße Flecken, die Hufe sind gut, doch gibt er wenn er stark läuft, auf dem rechten hintern Fuß etwas nach. Das Pferd ist 35 fl. werth.

Der entwendete Spenser ist alt und von grüner Lode, hat einen umgelegten Kragen zwei Reihen weißer Güttlerknöpfe und ist 40 kr. werth.

Da bis jetzt der Thäter unbekannt ist, ersucht man um Spähveinleitung und Kundgabe allenfallsiger Resultate.

Den 6. December 1839.

Königliches Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Zwischen Samstag Abends den 30ten vor. und Montag Morgens den 2ten d. Mts. wurde in der Sägmühle, resp. des Sägknechts Wohnung von Greiling ein Einbruch verübt und dabei Folgendes entwendet:

1) ein Paar grauschafwollene noch beinahe ganz neue Strümpfe mit Strumpfbinden von einem einfachen Riemen mit eiserner Schnalle ohne weitere Kennzeichen, im Werthe zu 35 kr.
2) ein Paar schwarzlederne Schuhe, in welchen vorne starke Nägel eingeschlagen waren, Werth 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

3) ein blautüchener Janker mit umgelegten Kragen, schon ziemlich zerrißen, und an den Aermeln mit schwarzen Flecken gefliekt, Werth 30 kr.
4) eine blaugefärbte leinene Schürze, Werth 18 kr.
5) ein s. g. Miesbacher Hut, im Werthe zu 40 kr.
6) ein blechenes Oelbüchschen mit Leinöhl, Werth 27 kr.
7) eine alte kleine Oellampe von Blech, Werth 3 kr.
8) ein alter Feuerzeug mit kurzem Stahl und Stein, im Werthe zu 3 kr.
9) zwei nicht eingebundene Bücher, Werth 3 kr.
10) eine gewöhnliche Stallaterne, 18 kr.
11) eine eiserne Pfanne von mittlerer Größe, Werth 40 kr.
12) eine Axt mit neuem Stiel von Buchenholz, Werth 1 fl. 12 kr.
13) einige Eßwaaren, im Werthe zu 6 kr.

Man ersucht auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen und über ein sich ergebendes Resultat hieher Nachricht zu geben.

Den 4. December 1839.

Königliches Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Fränkische Courier
(erscheint in Würzburg).

Der Fränkische Courier hat sich seit dem 1ten Juli in die Reihe der größeren deutschen Zeitungen gestellt und sich bereits in dieser kurzen Frist eines außerordentlichen Erfolges erfreut. Auch für das kommende Jahr erscheint derselbe täglich einen ganzen Bogen stark und wird, wie bisher, alle wichtigen politischen und kirchlichen Ereignisse mit möglichster Schnelle und Genauigkeit nach Original-Correspondenzen und nach den besten deutschen und auswärtigen Blättern mittheilen. Die Verhandlungen unseres kommenden Landtages werden nicht nur unverzüglich und ausführlich berichtet, sondern auch je nach ihrer Wichtigkeit für das Wohl des Landes freimüthig besprochen werden. — Die Zahl der bisherigen Mitarbeiter und Correspondenten des Fränkischen Couriers in- und außerhalb Deutschlands ist auch noch in der neuesten Zeit wieder durch Männer vermehrt worden, deren Stellung und Character die trefflichste Gewähr für die Zuverläßigkeit und Gründlichkeit ihrer Mittheilungen leisten.

Fest und entschieden in seinen Grundsätzen, nur Recht und Wahrheit zur Richtschnur nehmend, aber ruhig und besonnen in seiner Sprache vertritt der Fränkische Courier in politischer wie in religiöser Beziehung die ächt conservativen Interressen und wird dabei stets unwandelbar und unbestechlich diejenige Unabhängigkeit der Meinung bewahren, welche besonders in unseren Tagen des Schwankens und der Täuschung durchaus nothwendig ist, wenn ein Journal sich die Achtung und das Vertrauen des Publicums sichern will. Sowie der Fränkische Courier daher bei den obschwebenden Fragen unserer Zeit für das monarchische Princip, für die Erhaltung des politischen Rechtsstandes und der öffentlichen Ordnung und Ruhe in die Schranken tritt, wird er gleichzeitig

Digitized by Google

treu und unverbrüchlich der katholischen Kirche ergeben, deren Principien und Rechte wie bisher, so jederzeit gebührend zu vertheidigen wissen.

Merkwürdigen Erscheinungen in Literatur und Kunst, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, oder im Bereich der Agricultur wird die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zugewendet und überhaupt Alles, was das öffentliche Interresse in Anspruch zu nehmen geeignet ist, auf angemessene Weise berücksichtigt.

Zweimal wöchentlich wird dem Fränkischen Courier ein Unterhaltungs-Blatt beigegeben, das durch interessante Erzählungen Reiseskizzen, Gedichte, Anecdoten u. dergl. dem Publicum eine erheiternde Lectüre bietet.

Für eine gefällige äußere Ausstattung des Ganzen ist durch ein schönes milchweißes Maschinenpapier von grossem Quartformat und ganz neue Schrift gesorgt.

Der Fränkische Courier erscheint Abends 7 Uhr. Der Preis beträgt in Würzburg bei der Expedition halbjährig 3 Gulden und 30 Kreuzer; auf den K. bayer. Postämtern im I. Rayon 4 fl. 11 kr., im II. Rayon 4 fl. 42 kr, im III. Rayon 5 fl. 11 kr. Auswärtige Bestellungen sind auf den respective nächstgelegenen Postämtern zu machen. Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 3 Kreuzern die Petitzeils oder deren Raum berechnet. Briefe und Gelder portofrei.

Würzburg den 1. December 1839.

Die Expedition des Fränkischen Couriers

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 5. December 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100¼
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100⅛
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	76	75
Bank-Actien Div. II. Sem.	589	—

München den 4. December 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100¼	100½
detto. à 3½ » prt.	100½	100½
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	587	586
detto » » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	78	—
detto » » 2 Mt.	79	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	7	Decbr.	12	100	112	112	—	18	4	17	29	16	58	11	141	152	152	—	11	34	11	12	10	30
Berchtesgaden	3	—	34	58	72	39	33	17	40	17	24	17	7	67	5	72	32	40	9	45	9	28	9	—
Bruck	5	—	2	49	51	47	4	17	56	17	19	16	45	—	22	22	22	—	10	27	10	21	10	8
Erding	5	—	26	778	804	744	60	17	24	16	36	15	48	—	125	125	125	—	10	30	10	18	10	—
Freising	6	—	—	291	291	285	6	16	53	16	9	15	17	—	65	65	62	3	11	3	10	30	9	51
Friedberg	5	—	2	22	24	24	—	18	37	12	23	16	3	—	46	46	46	—	11	41	14	30	11	12
Geisenfeld	2	—	8	89	97	93	4	16	24	15	32	14	10	4	65	69	63	6	10	18	10	2	9	46
Ingolstadt	7	—	18	410	428	416	12	16	20	15	11	13	35	6	118	124	124	—	11	6	10	16	9	17
Kraiburg	30	Novbr.	—	48	48	48	—	16	30	16	—	15	—	—	10	10	10	—	9	—	8	45	8	—
Landsberg	7	Decbr.	25	346	371	368	3	18	44	16	58	14	17	74	71	145	138	7	11	53	11	35	11	20
Moosburg	5	—	—	305	305	299	6	16	58	15	22	13	27	—	13	13	13	—	10	28	10	17	10	—
Mühldorf	3	—	1	5	6	4	—	16	30	16	—	15	54	—	14	14	14	—	9	—	8	30	8	—
München	7	—	472	2336	2808	2345	460	18	14	17	45	17	15	248	836	1085	966	117	10	58	10	50	10	15
Murnau	7	—	44	54	98	65	33	21	40	20	30	17	45	29	11	40	18	22	12	24	11	48	11	—
Neuötting	4	—	—	16	16	16	—	16	—	15	37	15	—	—	10	10	10	—	9	48	8	34	8	30
Pfaffenhofen	3	—	—	130	130	130	—	16	45	15	51	15	6	—	87	87	87	—	10	17	10	2	9	25
Pöttmes	5	—	5	32	37	35	2	17	48	16	24	15	40	1	27	28	27	1	11	—	10	25	9	54
Rain	7	—	6	20	26	24	2	17	58	16	44	16	3	4	20	24	24	—	11	7	10	48	10	25
Reichenhall	29	—	—	14	14	14	—	16	30	16	15	—	—	—	23	23	23	—	9	—	8	30	—	—
Rosenheim	6	—	60	78	138	115	23	17	2	16	8	14	40	66	86	152	108	44	9	32	9	2	8	32
Schongau	3	—	31	61	93	63	29	19	29	18	—	16	—	28	40	68	49	19	12	40	11	59	11	—
Schrobenhausen	5	—	4	47	51	49	2	17	56	17	37	16	42	10	78	88	80	8	11	1	10	42	10	27
Traunstein	30	Novbr.	6	138	144	132	12	16	—	15	56	13	48	18	180	198	176	22	9	12	8	36	8	—
Wasserburg	4	Decbr.	5	28	33	28	5	16	37	15	54	14	48	12	164	176	176	—	9	55	9	—	8	47
Weilheim	5	—	39	47	86	84	2	19	53	17	14	14	34	13	49	62	58	4	12	—	10	12	9	50
		d. Kern.	27	20	47	32	15	19	52	17	14	14	34											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	7	Decbr.	10	135	145	135	10	11	55	11	18	10	26	5	158	163	163	—	4	50	4	24	4	—
Berchtesgaden	5	—	—	42	42	42	—	—	—	13	—	—	—	9	10	19	6	13	—	—	5	30	—	—
Bruck	5	—	23	277	300	300	—	12	29	11	44	10	57	—	103	103	103	—	4	54	4	39	4	29
Erding	5	—	235	1505	1756	1606	150	13	—	12	12	11	—	8	176	184	164	20	5	12	4	42	4	24
Freysing	6	—	2	177	179	179	—	12	22	11	30	10	18	13	560	573	556	17	5	13	4	59	4	54
Friedberg	5	—	—	37	37	25	12	11	40	10	59	10	4	—	92	92	92	—	4	44	4	34	4	29
Geisenfeld	2	—	48	72	120	108	12	11	16	10	19	9	22	—	71	71	67	4	4	22	4	7	3	52
Ingolstadt	7	—	25	200	225	215	10	10	47	9	58	8	58	—	190	190	190	—	4	59	4	36	4	19
Kraiburg	30	Novbr.	—	59	59	59	—	11	30	10	30	9	30	—	8	8	8	—	5	12	5	—	4	50
Landsberg	7	Decbr.	31	357	388	345	43	13	45	12	59	12	1	22	178	200	195	5	4	46	4	37	4	31
Moosburg	3	—	16	529	545	473	72	12	35	11	16	10	7	—	148½	148½	134½	14	4	54	4	39	4	11
Mühldorf	3	—	—	9	9	9	—	—	—	11	30	—	—	—	15	15	15	—	5	—	5	30	4	15
München	7	—	731	2817	3548	3056	492	13	25	12	45	12	15	7	981	988	988	—	5	24	5	7	4	58
Murnau	7	—	—	12	12	7	5	—	—	11	56	—	—	16	44	60	57	3	5	45	5	20	4	48
Neuötting	4	—	—	11	11	11	—	11	—	10	30	10	—	—	41	41	41	—	4	48	4	33	4	30
Pfaffenhofen	3	—	—	89	89	89	—	11	30	11	29	10	39	—	232½	232½	232½	—	4	42	4	34	4	27
Pöttmes	3	—	19	44	63	61	2	11	18	10	30	9	42	—	41	41	39	2	4	45	4	24	4	6
Rain	7	—	46	61	107	89	18	10	35	9	41	8	52	4	40	44	42	2	4	10	3	55	3	45
Reichenhall	29	—	—	143	143	143	—	12	15	12	—	11	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim	5	—	22	47	69	47	22	10	9	9	30	8	24	16	118	134	115	19	5	24	4	58	4	22
Schongau	3	—	29	33	52	24	38	13	48	12	—	10	—	9	24	33	24	9	5	12	4	46	4	24
Schrobenhausen	5	—	3	36	39	37	2	11	30	10	56	10	17	8	183	191	181	10	4	21	3	58	3	41
Traunstein	30	Novbr.	—	151	151	124	7	11	56	11	—	10	—	—	135	135	135	—	5	12	4	30	4	—
Wasserburg	4	Decbr.	—	5	5	5	—	—	—	10	17	—	—	—	28	28	28	—	5	26	5	5	5	2
Weilheim	5	—	22	16	38	37	1	12	12	11	22	10	30	—	55	45	40	5	5	24	5	—	4	19

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 52. den 20. Decbr. 1839.

Bemerk. Des heiligen Christtages wegen wird das nächste Blatt Nro. 53. erst am Samstage den 28ten dieß ausgegeben. Die Redaction.

Inhalt.

Aufstellung der Prüfungs-Commissäre und der Vorbereitungslehrer für die Schullehrlinge. — Die Heeresergänzung im Jahre 1840 aus der Altersclasse 1818. — Die freyen Erwerbsarten. — Die Schule zu Lechhausen. — Die außerordentliche Zwischenwahl des Bürgermeisters der Stadt Freysing. — Die Einwechslung der sächsischen Conventions-⅓ Thalerstücke gegen conventionsmäßige Münzsorten. — Dienstes-Nachrichten. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. — Uebersicht der Mehl-Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise.

An

sämtliche Districts-Polizey-Behörden und Districtsschul-Inspectionen von Oberbayern, dann an die Localschul-Commissionen München und Ingolstadt.

(Die Aufstellung der Prüfungs-Commissäre und der Vorbereitungs-Lehrer für die Schul-Lehrlinge betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund des § 9. der Ministerial-Instruction vom 31ten Jäner 1836, die Bildung der Schullehrer betreffend, werden für das Schuljahr 1838/39 nachstehende Individuen als Vorbereitungs-Lehrer für die Schul-Lehrlinge theils bestätiget, theils neu aufgestellt:

1) Für das K. Landgericht Aibling: der Schullehrer Anton Angermayer unter Mitverwendung des Schullehrers Promberger für den musicalischen Unterricht.

2) Für das K. Landgericht Aichach: die Schullehrer Friedrich Pröbstl in Aichach und Georg Ebner in Ichenhofen.

3) Für das K. Landgericht Altötting: die Schullehrer Jacob Offner in Altötting und Gotthard Gigl zu Neuötting.

4) Für das K. Landgericht Au: der

Schullehrer Franz Xaver Bayer in Haidhausen.

5) Für das K. Landgericht Berchtesgaden: der Schullehrer Anton Rudorfer in Berchtesgaden.

6) Für das K. Landgericht Bruck: der Schullehrer Joachim Vogg in Jesenwang.

7) Für das K. Landgericht Burghausen: der Schullehrer Joseph Ludwig in Burghausen.

8) Für das K. Landgericht Dachau: der Schullehrer Franz Schaffard in Indersdorf.

9) Für das K. Landgericht Ebersberg: der Schullehrer Engelbert Reiter in Grafing.

10) Für das K. Landgericht Erding: die Schullehrer Kellner und Wening zu Erding.

11) Für das K. Landgericht Freysing: der Schullehrer Lambert Neumayer in Freysing.

12) Für das K. Landgericht Friedberg: der Schullehrer Philipp Kapfer in Friedberg.

13) Für das K. Landgericht Haag: der Schullehrer Wunibald Lesche in St. Wolfgang.

14) Für das K. Landgericht Ingolstadt, der Schullehrer Dominicus Frankl in Pföring

15) Für das K. Landgericht Landsberg: der Schullehrer Otto Rauch in Landsberg.

16) Für das K. Landgericht Laufen: der Schullehrer Michael Sturm in Laufen.

17) Für das K. Landgericht Miesbach: der Schullehrer Joseph Kienes in Schliersee.

18) Für das K. Landgericht Moosburg: der Schullehrer Johann Bachmayer in Au.

19) Für das K. Landgericht Mühldorf: der Schullehrer Xaver Seidelbäck in Kraiburg.

20) Für das K. Landgericht München: der Schullehrer Franz Xaver Bayer in Haidhausen.

21) Für das K. Landgericht Neumarkt: der Schullehrer Michael Niedermayer in Egglkofen.

22) Für das K. Landgericht Pfaffenhofen: die Schullehrer Johann Nepomuk Eder in Pfaffenhofen und Ferdinand Bauer in Pörnbach.

23) Für das K. Landgericht Rain: der Schullehrer und Organist Joseph Müllbauer von Rain in Verbindung mit dem Schullehrer und Chorregenten Zacher daselbst.

24) Für das K. Landgericht Reichenhall: der Schullehrer Nicol. Schmitt in Reichenhall.

25) Für das K. Landgericht Rosenheim: der Schullehrer Joh. Nep. Baierlacher in Rosenheim.

26) Für das K. Landgericht Schongau: der Schullehrer Andreas Fünfterer in Schongau unter Beiwirkung des Schullehrers Bernhard Kempter daselbst.

Digitized by Google

27) Für das K. Landgericht Schrobenhausen: die Schullehrer Michael Sommer in Schrobenhausen und Joseph Westner in Sandizell.

28) Für das K. Landgericht Starnberg: der Schullehrer Rupert Führer in Inning.

29) Für das K. Landgericht Tegernsee: der Schullehrer Joseph Kiener in Schliersee.

30) Für das K. Landgericht Tittmoning: der Schullehrer Bernhard Straub in Tittmoning.

31) Für das K. Landgericht Tölz: der Schullehrer Haindl unter Mitwirkung des Schullehrers Peyer für den musicalischen Unterricht.

32) Für das K. Landgericht Traunstein: der Schullehrer Max Walcher in Traunstein.

33) Für das K. Landgericht Trostberg: der Schullehrer Michael Klosner in Trostberg.

34) Für das K. Landgericht Wasserburg: der Schullehrer Anton Heiligenbruner in Wasserburg.

35) Für das K. Landgericht Weilheim: der Schullehrer Konrad Koch in Weilheim in Verbindung mit dem Schullehrer Max Unold.

36) Für das K. Landgericht Werdenfels: der Schullehrer Cyriacus Geisler in Ettal.

37) Für das K. Landgericht Wolfratshausen: der Schullehrer Alois Pippich in Wolfratshausen.

38) Für das Herrschaftsgericht Hohenaschau: Johann Nepomuk Baierlacher in Rosenheim.

39) Für die Haupt- und Residenzstadt München: der Schullehrer Georg Richthammer in München.

40) Für die Stadt Ingolstadt: der Schullehrer Alois Haindl in Ingolstadt.

Hievon haben die betreffenden Districts-Schulbehörden die einzelnen Vorbereitungs-Lehrer in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur genauen Beobachtung der höchsten Vorschriften über die Bildungsweise der Schullehrlinge anzuweisen.

Zugleich werden nach § 12. der oben erwähnten Instruction zum Behufe der jährlichen Prüfungen der Schullehrlinge folgende Districts-Prüfungs-Commissäre wiederholt bestätiget:

I. District: der k. Local-Schul-Commissär Georg Lehner dahier für die K. Haupt- und Residenzstadt München.

II. District: der k. Districts-Schul-Inspector Decan und Pfarrer Johann Nepomuk Silberhorn in Obergiesing für die Landgerichte Au, Ebersberg und München.

III. District: der k. Districts-Schul-Inspector, Decan und Pfarrer Mathias Schneider in Inning für die Landgerichte Bruck, Landsberg und Starnberg.

IV. District: der k. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Dannhauser in Aichach, für die Landgerichte Aichach, Friedberg und Rain.

V. District: der k. Pfarrer Dr. La-

berer in Pförring für den Stadt- und Landgerichtsbezirk Ingolstadt.

VI. District: der k. Stadtpfarrer Guggemoos in Schrobenhausen für die Landgerichte Pfaffenhofen und Schrobenhausen.

VII. District: der k. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Joseph Schmid in Allershausen für die Landgerichte Dachau, Freysing und Moosburg.

VIII. District: der k. Districts-Schul-Inspector Decan und Pfarrer Johann Baptist Käser in Albaching für die Langerichte Erding, Haag und Wasserburg.

IX. District: der k. Districts-Schul-Inspector und Stadtpfarrer Philipp Stemplinger in Mühldorf für die Landgerichte Mühldorf, Neumarkt und Trostberg.

X. District: der k. Pfarrer Alois Schmid in Altötting für die Landgerichte Altötting, Burghausen und Tittmoning.

XI. District: der k. Districts-Schul-Inspector, Decan und Pfarrer Joseph Reichthalhammer in Teisendorf für die Landgerichte Berchtesgaden, Laufen, Reichenhall und Traunstein.

XII. District: der k. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Wurm in Riedering für die K. Landgerichte Aibling und Rosenheim und das Herrschaftsgericht Hohenaschau.

XIII. District: der k. Districts-Schul-Inspector, Decan und Pfarrer Wolfgang Braun in Wolfrathshausen für die Landgerichte Miesbach, Tegernsee, Tölz und Wolfrathshausen.

XIV. District: der k. Districts-Schul-Inspector und Pfarrer Alois Daisenberger in Uffing für die Landgerichte Schongau, Weilheim und Werdenfels.

Hinsichtlich der Abhaltung der Prüfungen ist die höchste Ministerial-Entschließung vom 31. Jäner 1836 § 12. und Beilagen II und III in Verbindung mit der Regierungs-Ausschreibung vom 2ten December 1838. das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betreffend, genauest zu beobachten, wobei den Prüfungs-Commissären gestattet wird, zur Prüfung aus der Musik und dem Zeichnen die geeigneten Lehrer beizuziehen.

Den 13. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Oberbayern.

(Die Heeresergänzung im Jahre 1840 aus der Alters-Classe 1818 betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden die genaue Einhaltung der in Nro. I und II der im rubric. Betreffe unterm 30ten August l. Js. Nr. 24828 erlassenen lithographirten Ausschreibung gesetzten Termine in Erinnerung zu bringen.

München, den 12. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die freyen Erwerbs-Arten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Königl. Ministerial-Rescript vom 8ten l. Mts. ist die Verfertigung von Hands- und Fußbürsten aus Moos und Wurzeln als eine der freyen Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt worden, was zur Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht wird.

München den 13. December 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Erledigung der Schule zu Lechhausen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ruheversetzung des Schullehrers Johann Adam Biertrinker, ist der Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Lechhausen, K. Landgerichts Friedberg mit einem fassionsmäßigen reinen Einkommen von 961 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Von diesem reinen Einkommen hat jedoch der künftige Schullehrer, Meßner und Organist dem genannten ehemaligen Schullehrer Biertrinker, der gegenwärtig im 69ten Jahre seines Alters steht, auf Lebenszeit den festgesetzten Ruhegehalt mit jährlich 300 fl. zu verabreichen.

Alle jene, welche sich um diesen Dienst zu bewerben gedenken, haben ihre an die unterfertigte Stelle gerichteten Gesuche, versehen mit den verschlossenen Qualificationslisten-Auszügen und sonstigen Nachweisungen längstens bis 10ten Jäner k. Js. bei der Kgl. Districts-Schul-Inspection Friedberg I. zu Aubzhausen einzureichen, welche sodann die sämmtlichen Gesuche gemeinschaftlich mit dem Kgl. Landgerichte Friedberg bis zum 15ten Jäner k. Js. in der vorgeschriebenen Form gutachtlich vorzulegen hat.

München den 12. December 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die außerordentliche Zwischenwahl des Bürgermeisters der Stadt Freysing betreff.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Bräuer Joseph Anton Parth zu Freysing, ist als bürgerlicher Bürgermeister der Stadt Freysing gewählt, und von der unterzeichneten Stelle heute bestätiget worden.

Welches hiedurch allgemein bekannt gegeben wird.

München, den 11. December 1839.

Königliche Regierung von
Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Die Einwechslung der sächsischen Conventions-$\frac{1}{24}$ Thalerstücke gegen conventionsmäßige Münzsorten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem k. sächsischen Finanz-Ministerium im rubricirten Betreffe erlassene Verordnung vom 29ten August l. Js. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 16. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Um mit Einziehung der im 20 Guldenfuße ausgeprägten inländischen Münzsorten, in Gemäßheit der mit den letztversammelten Ständen, mit allerhöchster Genehmigung, getroffenen Vereinigung, in angemessener Weise fortzufahren, zugleich aber für den künftigen Uebergang zum Vierzehnthaler-Münzfuße und behufs der bereits auf die gedachte Valuta normirten und binnen Kurzem annoch festzustellenden Zahlungen die Ausgleichung im kleinen Zahlungs-Verkehre zu erleichtern, findet das Finanz-Ministerium andurch nachstehende Bestimmungen zu treffen sich veranlaßt:

§ 1.

Sämmtliche dermalen noch nicht zur Einschmelzung gelangte Conventions-$\frac{1}{24}$tel Thaler-Stücke (Groschen) hierländischen Gepräges, werden vom 1ten Januar 1840 ab auf den Nennwerth von Scheidemünze im 14 Thaler-Fuße herabgesetzt, und sollen zu dem Ende innerhalb des Zeitraums vom ersten bis mit ein und dreißigsten December jetzigen Jahres gegen andere conventionsmäßige Münzsorten eingelöst werden.

§ 2.

Dieselben sind auch, wie bisher, jedoch nur bis mit Ende dieses Jahres bei allen an Staats-Cassen zu leistenden Zahlungen im Conventionsgeld, welche nicht ausdrücklich in andern Sorten, als $\frac{1}{24}$-, $\frac{1}{12}$-, oder $\frac{1}{3}$tel Thalerstücken festgesetzt sind, in unbeschränkten Summen als Währung im 20 Guldenfuße anzunehmen.

§ 3.

Mit Einlösung der Conventions-$\frac{1}{24}$tel gegen andere conventionsmäßige Münzsorten innerhalb der im § 1 bestimmten Frist, werden

die Hauptzoll- und Steuerämter nebst den Nebenzoll- und Untersteuer-Aemtern,

die Bezirks-Steuer-Einnahmen,

die Salz-Verwaltereien, ingleichen

die Rentämter,

und, in so ferne die Bestände dieser Behörden dazu nicht ausreichen sollten, eventuell zugleich

die Haupt-Auswechslungs-Kasse zu Dresden

andurch beauftragt.

§ 4.

Die § 3 bezeichneten, so wie sämmtliche übrige Staats-Kassen haben, von jetzt an, die bei ihnen eingegangenen Conventions $\frac{1}{24}$tel nicht weiter als Währung nach dem 20 Guldenfuße in Zahlung zu verwenden, sondern entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern mit einzusenden, oder bei Einer der § 3 gedachten, ihnen zunächst gelegenen Behörden gegen andere Conventionsmünzsorten, unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung, umzutauschen, oder, wo auch dieß unthunlich wäre, behufs der weitern hierüber zu treffenden Bestimmung, den dießfallsigen Betrag ungesäumt anzuzeigen.

Digitized by Google

Die Ablieferung der bis mit 31. December d. Js. eingenommenen und resp. eingewechselten Thlr. Stücke, oder, nach Befinden, Anzeige-Erstattung ist aber jedenfalls acht Tage nach Ablauf mehrerwähnter Einlösungsfrist zu bewerkstelligen, indem im Unterlassungsfalle die unter den einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen etwa mit befindlichen Thlr. Stücke, in Gemäßheit der Vorschrift des § 5, lediglich im Nennwerth von Scheidemünze nach dem 14 Thalerfuße Geltung finden können.

Nach gegenwärtiger Verordnung haben alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden, den 29. August 1839.

Finanz-Ministerium.

von Zeschau.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 1ten Decbr. l. J. dem bisherigen Pfarrvicar zu Walkertshofen, Priester Franz Vordermayer die katholische Pfarrey Walkertshofen, Landgerichts Dachau, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 3ten Dec. l. J. dem Cooperator expositus Priester Wolfgang Kern in Gögging, Landgerichts Abensberg, die katholische Pfarrey Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4ten Decbr. l. Js. das 1ste Emeriten-Beneficium an der untern Stadtpfarrey in Ingolstadt, dem bisherigen Spitalbeneficiaten in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Priester Franz Sitzberger, zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 5ten Decbr. l. Js. dem bisherigen Pfarrer in Ascha, Landgerichts Mitterfels, Priester Fr. Xav. Kiefer, die katholische Pfarrey Kösching, Landgerichts Ingolstadt, — und am nämlichen Tage dem bisherigen Pfarrer, Decan und Districts-Schulen-Inspector, Priester Franz Xaver Wibrler zu Schwaben, K. Landgerichts Ebersberg, die kathol. Pfarrey Haslach, K. Landgerichts Traunstein, allergnädigst zu übertragen geruht.

Gemäß allerhöchsten Reskriptes vom 10ten Decbr. l. Js. haben Seine Majestät der König dem bisherigen Caplan an der katholischen Stadtpfarrey zu St. Ulrich in Augsburg, Priester Johann Nepomuk Betsching die Prediger-Stelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München mit dem Vorbehalte zu übertragen geruht, daß bei eintretender Eröffnung das Kaiser'sche Beneficium zu St. Peter dahier zur Dotation der Predigerstelle statt des bisher hiezu verwendeten, und sodann an die Hofkirche zu St. Michael wieder zurückzuziehenden Herzogl. Ernestin. Beneficiums bestimmt werden soll.

Seine Majestät der König fanden Sich vermöge allerhöchsten Reskripts vom 10ten Dec. l. J. allergnädigst bewogen, den in Folge legal hergestellter Zerrüttung seiner Gesundheit functionsunfähig gewordenen k. Landrichter Joachim Kaiser in Laufen, unter Anwendung der Bestimmung § 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage zum Behufe seiner Wiederherstellung in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, und die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Vorstandes

Digitized by Google

des Landgerichts Laufen, dem dermaligen Landrichter in Buchloë, im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg, Ernst Gramm, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September l. Js. dem characterisirten königl. bayer. Hauptmann, St. Symon von Carneville zu München, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung einer neuen von Franz Maria Agathe Dez Maurel zu Lyon gemachten Erfindung bezüglich der Fabrication eines eigenen Pflasterungs-Materials und zugleich bezüglich einer neuen Pflasterungs-Methode für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Erledigung von vier Singknaben-Stellen bei der Wallfahrts-Capelle Altötting betreffend.)

Zur Wiederbesetzung von vier erledigten Singknaben-Stellen nämlich zwei für Altisten und zwei für Discantisten bei der Wallfahrts-Capelle Altötting wird auf 24ten dieß Monats Morgens 9 Uhr eine Prüfung der Competenten, die sich Tags vorher bei dem Vorstande der K. Capelldirection zu melden haben, durch die Sänger der K. Kapellmusik in Altötting statt finden.

Die aufgenommenen Singknaben erhalten freye Wohnung, Kost, Trunk, Bett und Bettwäsche, angemessene Kleidung und Wäsche, ferner den unentgeltlichen Unterricht in der Elementar-Werk- und Sonntags-Schule, dann im Singen, Klavier- und Orgel-Spielen.

Die Bewerber haben sich über gute Aufführung, und die nöthigsten musicalischen Vorkenntnisse auszuweisen, sich zur Function bei der Wallfahrts-Anstalt wenigstens auf 3 Jahre, mit Erprobung einer voraussichtlich wenigstens für diese Dauer haltbaren guten Singstimme für verbindlich zu erklären, vorbehaltlich höherer Genehmigung und der früheren Entlassung bey dem Verfall der Singstimme, oder bei tadelhaftem Betragen.

Den 9. December 1839.

Kgl. Capellen-Direction Altötting.
v. Weckbecker-Sternfeld,
K. Regierungsrath und Capelldirector.

(Den ärarialischen Grund unterhalb der Hammerschmied bei der Einmündung des Eisbaches in die Isar betreffend.)

Nach hoher Anordnung der K. Regierung Kammer der Finanzen vom 30ten vorigen Mts. wird der ärarialische Grund unterhalb der Hammerschmiede bey der Einmündung des Eisbaches in die Isar per 1 Tagw. 17 Dec. Freitag den 20ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten K. Rentamtes in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 9. December 1839.

Kgl. Landrentamt- und Kgl. Forstamt München.

Stobäus, Rentb. Waldmann, Forstm. (2)2.

(Das Aufgreifen einer blödsinnigen unbekannten Mannsperson betreffend.)

Am 2ten Juli 1838 wurde im Markte Neumarkt in Oberbayern eine blödsinnige unbe-

Digitized by Google

kannte Mannsperson aufgegriffen, über deren Haimaths- und sonstigen Verhältnisse bisher nichts vermittelt werden konnte.

Man theilt eine genaue Beschreibung dieser Person mit dem höflichen Ansinnen mit, Nachforschung anstellen zu lassen, und das Ergebniß hieher mittheilen zu wollen.

Personalbeschrieb.

Diese unbekannte Mannsperson ist 20 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein dunkelbraunes weiches Haupthaar, dunkle Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte jedoch vorne etwas dicke Nase und einen geregelten Mund mit etwas vorragender Unterlippe. Die Gesichtsfarbe ist bräunlichblaß, die Spitze der Nase etwas geröthet. Die Zähne sind vollkommen gut.

Das Gesicht ist nicht voll, sondern die Wangen sind etwas eingefallen. Auch trägt diese Person einen schwachen schwarzen Schnurr- und Knebelbart, für einen Backenbart ist keine Anlage vorhanden.

Deren Statur ist etwas untersetzt, die Knochen sind stark, das Fleisch aber wenig.

Kleiderbeschrieb.

An dem Leibe trug diese Person einen noch ziemlich gut erhaltenen schwarzen Filzhut mit breiter Krempe und einem gelb leinernen Futter, ein schwarz baumwollenes altes Halstuch, einen grüntüchernen Janker mit glatten gelben Messingknöpfen, und ein Gilet von demselben Tuche mit einer Reihe hoher gelbmetallener Knöpfe, eine schwarze zwilchene lange noch ziemlich gute Hose, und ein rupfernes ebenfalls noch gutes Hemd, dann ein Paar rundlederne sogenannte Haferlschuhe. Bey sich trug diese Person zwei rupferne geflickte und zerrissene Hemden, ein Paar solche wollene Socken, und ein dunkelgraues tüchenes Beinkleid.

Besondere Merkmale.

Als besondere Eigenthümlichkeiten dieser Person werden angeführt:

Sie kann den Leib ganz aufrecht halten; wird sie jedoch hiezu nicht bewogen, so steht oder sitzt sie in gebückter Stellung, die Augen gegen Boden gerichtet. Nur wenn man sie anspricht, erhebt sie den Kopf, läßt ihn aber sogleich wieder sinken, wenn sie glaubt, daß man ausgesprochen habe.

Der Blick ist ganz stier, und sie verwendet ihn nur selten von einem Gegenstand zum andern.

Die zarten Hände hält sie entweder auf den Schenkeln oder ballte jede zusammen.

Der Blick ist immer finster, und sie kann zum Lachen nicht bewogen werden.

Den 6. December 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Spiritus-Fabricantens-Wittwe Susana Zierl an der Thalkirchner-Strasse Nro. 7 gelegen, öffentlich versteigert. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause 4 Stockwerk hoch, einem Nebengebäude, Hofraum und Garten, wurde am 4ten Aug. v. J. auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt, ist mit 4500 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt, und mit 4050 fl. Hypothekcapitalien belastet.

Zur Versteigerung desselben hat man auf Mittwoch den 8ten Jäner 1840 Vormittags 10 bis 12 Uhr Commission im

Bureau des K. Kreis und Stadtgerichts Assessors Zöhnle anberaumt, und Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 5. December 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Sedlmayr.

Auf Andringen der Gläubiger wird das lubeigene Wohnhaus nebst Garten und Wiese des Martin Pfundmaier, Brodhüter zu Kraiburg auf 1080 fl. gerichtlich geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hiezu ist Termin auf Montag den 30ten Dec. h. J. Morgens 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu geeigenschaftete Kaufslustige eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach § 64. des Hyp. Gesetzes und der § 98 und 101. der Novelle vom 17. October 1837.

Den 5. December 1839.

Königliches Landgericht Mühldorf.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Vorladungen.

(Urkunden-Amortisation für die Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer, von dem königl. Advocaten Meinel in München, als Anwalt der Erben des vormaligen Hochstift Augsburgischen Hofraths und Archivars Caspar Heinrich von Steinmetz zu Dillingen, bei dem unterfertigten Gerichtshofe am 24ten May 1836 gemachten Anzeige, diesen Erben eine zu vier Gulden vom Hundert verzinsliche Capitals-Obligation per 5000 Gulden, welches Capital im Jahre 1785 bei der Hochstift Augsburgischen Steuer-Cassa in Dillingen, unbekannt an welchem Tage, angelegt, in Folge der späteren Territorial-Veränderungen aber von der Krone Bayern übernommen worden, und bei der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Specialcassa zu Augsburg mit der Zinszeit 25ten October, Cataster-Numer 3593 aufgeführt erscheint, zu Verlust gegangen sey.

Auf die Bitte des Eingangs genannten Anwaltes um Amortisation dieser bayerischen Staatsschuld-Obligation wird nun deren Inhaber hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (25ten October) an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Freysing, den 25. October 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
In Abwesenheit des K. Präsidenten:
Allweyer, Director.
(3)3. Hacker, Secr.

Dem allgemeinen deutschen Schulfonde für Oberbayern mangelt die Obligation über das Staatsanlehen per 400 fl. Bundescapital a 2½ Proc. Cat. Nro. 30, Zinszeit 2ten Februar, Ausbruch aus 3400 fl. laut einer im Jahre 1622 ausgestellten Urkunde auf Martin Scheicher lautend.

Digitized by Google

Auf Antrag der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier, wird der Inhaber dieser vermißten Urkunde aufgefordert, dieselbe bei unterzeichnetem Gerichte binnen sechs Monaten a dato um so mehr zu produciren, und die allenfallsigen Ansprüche auf obiges Capital geltend zu machen, als die Urkunde sonst hinsichtlich des bezeichneten Capital-Ausbruches für kraftlos erklärt würde.

Den 5. November 1839.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)3. Hutter.

(Amortisirung zu Verlust gegangener Staats-Obligationen betreff.)

Nachstehende der Stiftungen des Marktes Aibling gehörige Urkunden von Staatscapitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Magistrats des Marktes Aibling werden die unbekannten Inhaber der Obligationen aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Königl. Landgerichte binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hier vorzuweisen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Die Obligationen sind:

1) Schuldenwerks-Capital auf die Scapulier-Bruderschaft lautend d. d. München den 15. Jänner 1734, Zinszeit 6. Juny Nr. 3826 zu 600 fl.
2) Zinszahlamts-Capital der Rindlischen Erbsmasse d. d. München den 25. May 1704 zu 300 fl.
3) Landanlehens-Capital der Rindlischen Erbs-Masse vom 18ten Februar 1729 Nr. 2458. Zinszeit den 18. Februar zu 240 fl.
4) Assecurations-Capital für die Aiblinger-Stiftungen vom 31. October 1805, Zinszeit den 31. October lit. D. Nr. VII/87. zu 590 fl.

Den 29. October 1839.

Königliches Landgericht Aibling.
v. Schmid, Landrichter.

(3)3.

Franz Nußrainer Klingerbauerssohn von Kolbing ist im Jahre 1812 als Soldat wahrscheinlich des damaligen Königl. Bayer. 6ten leichten Infanterie-Bataillons in den russischen Feldzug ausgezogen, aus solchem nicht mehr zurückgekehrt, und hat auch über sein Leben und Aufenthalt seit seinem Auszuge nichts mehr an seine Verwandten oder hieher gelangen lassen.

Nach dem Antrage seiner Verwandten wird nun Franz Nußrainer oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als derselbe sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen welches in 550 fl. besteht, an dessen Verwandte gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Den 11. December 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Wartsch, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Stiftungen sind von den nachhin verzeichneten bei der K. Staats-Schuldentilgungs-Specialcasse in München anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen.

Auf gestellten Antrag werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von heute an gerechnet bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Capitalien.

Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catastr. Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
A. Zinszahlamts-Anlehen.									
Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	2852	17000	—	—	4	12	Jäner.	de anno 1689	
detto	2853	130	—	—	„	10	März.	25. April 1629	Ausbruch aus 8000 fl. auf Wolfg. Hemerthaller, Transport 29. Febr. 1680.
detto	2854	300	—	—	„	16	„	16. März 1623	Ausbruch aus 4000 fl auf Marx Schreiterer Pfarrer zu Baumkirchen, Transport d. d. 12. Oct. 1645.
detto	2855	1000	—	—	„	1	April.	8. Novbr. 1599	Ausbruch aus 1500 fl. auf Albrecht Fugger, Transport d. d. 11. März 1639.
detto	2856	400	—	—	„	11	„	11. April 1704	auf Leonhard Rettinger, Transport d. d. 30. Juny 1759.
detto	2857	500	—	—	„	15	„	15. April 1621	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Seligenthal.
detto	2858	500	—	—	„	24	„	28. April 1620	Ausbruch auf 4000 fl. auf die Stadt Weilheim, Transport 1. Febr. 1655.
detto	2859	1000	—	—	„	22	May.	20. Decbr. 1629	Ausbruch aus 2500 fl. auf Carl Fugger.
detto	2860	3700	—	—	„	14	July.	14. July 1689.	
detto	2861	1000	—	—	„	27	„	4. April 1629	Ausbruch aus 8000 fl auf Hans Perfallen zu Greifenberg.
detto	2862	275	—	—	„	12	August.	12. August 1623	Ausbruch aus 8000 fl. auf Philipp Götz, Transport 1. Juny 1658.

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. oder Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
12	Auf dieselben . .	2863	600	—	—	4	27	August.	27. July 1628	Ausbruch auf 8000 fl auf Katharina von Premlis, Oberin des K. Stifts Hall im Innthal, Transport d. d. 5. Dec. 1689.
13	detto	2864	1400	—	—	„	29	detto	31. Jäner 1683	Ausbruch aus 5000 fl. auf Anna Salome Eisenreichin.
14	detto	2865	400	—	—	„	31	detto	31. August 1623	Ausbruch aus 2000 fl. auf Wolf Wilhelm Lösch, Transport d. d. 17. Sept. 1661.
	B. Schuldenwerk-Bundes-Capitalien.									
15	Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	291	1000	—	—	2½	12	Septr.	de anno 1620	Ausbruch aus 2000 fl. auf das Kloster Seligenthal.
16	detto	497	933	20	—	2½	25	Decbr.	de anno 1648	Ausbruch aus 4600 fl. auf Hans Adolf Graf von Tattenbach.
17	detto	623	2000	—	—	„	1	Jäner.	1. Jäuer 1692	
18	detto	608	5400	—	—	„	22	May.	22. May 1694	
19	detto	640	1000	—	—	„	1	April.	de anno 1697	
20	detto	671	1100	—	—	„	1	detto	detto	
21	detto	730	200	—	—	„	2	Febr.	de anno 1703	Ausbruch aus 3550 fl. auf die Kirchen Gerichts Neumarkt.
	Hofzahlamts-Capital.									
22	Für dieselben Kirchen	42	166	40	—	2½	20	July.	de anno 1721	Ausbruch aus 7499 fl. 40 kr. für den Kaufschilling der 2 Prucklacherischen Häuser.

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nr. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	Aeltere Land-Anlehen									
23	Für obige Kirchen .	3396	80	—	—	2½	5	April.	5. April 1732	auf Joh. Georg Limpruner.
24	detto	1021	100	—	—	„	11	detto	11. April 1727	auf Georg Limpruner.
25	detto	3427	60	—	—	„	2	May.	2. May 1732	auf Johann Leonhard Rettinger.
26	detto	1132	50	—	—	„	13	Juny.	13. Juny. 1727	auf Leonhard Rettinger.
27	detto	145	200	—	—	„	24	July.	24. July 1721	auf Joh. Georg Limprunner.
28	detto	258	100	—	—	„	4	Auguſt.	4. Auguſt 1721	auf Leonhard Rettinger.
29	detto	1671	3423	—	—	„	31	Decbr.	31. Decbr. 1728	auf das Pfleggericht Neumarkt.
30	detto	2265	3423	—	—	„	1	July.	1. July 1729	auf dasſelbe Pfleggericht.
	C. Scharwerks-Capitalien.									
31	Für dieſelben Kirchen	17	6275	40	—	2½	1	Octbr.	25. July 1699	
32	detto	18	2379	54	—	„	1	detto	14. Octbr. 1701	
33	detto	19	810	45	—	„	1	detto	6. July 1702	
	D. Münzamts-Anlehen.									
34	Kirche Pichel . .	20	40	—	—					
	„ Stein . . .	„	70	—	—					
	„ Obertaufkirchen	„	175	—	—					
	„ Pfaffenkirchen	„	50	—	—					
	„ Kettenkirchen .	„	100	—	—					
	„ Riedbach . .	„	150	—	—					
	„ Wimpaſing .	„	40	—	—				Urkunden	
	„ Schönberg . .	„	150	—	—	3	1	Octbr.	30. Jäner 1768	
	„ Unterweinbach .	„	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	„	200	—	—					
	„ Wichelhölzl .	„	100	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	100	—	—					
	„ Lamprechtskirchen	„	200	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	„	50	—	—					

Digitized by Google

Lauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
35	Kirche Stephanskirchen	21	21	50	—					
	„ Obertaufkirchen	„	225	—	—					
	„ Steinkirchen .	„	60	—	—				Urkunden	
	„ Weilkirchen .	„	100	—	—	4	1	Octbr.	30. Jäner	
	„ Vogging . .	„	90	—	—				1768.	
	„ Aspertsham .	„	50	—	—					
36	Kirche Haselbach . .	22	60	—	—					
	„ Pichel . . .	„	90	—	—					
	„ Tegernbach . .	„	140	—	—					
	„ Oswaldhölzl .	„	10	—	—					
	„ Stein . . .	„	50	—	—					
	„ Stephanskirchen	„	50	—	—					
	„ Ranoldsberg .	„	640	—	—					
	Seel. Brud. detto .	„	560	—	—					
	Sebast. Brud. detto	„	10	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	„	260	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	„	70	—	—					
	„ Unterornau .	„	40	—	—					
	„ Steinkirchen .	„	20	—	—					
	„ Hagn . . .	„	40	—	—					
	„ Loinbruck . .	„	30	—	—					
	„ Rettenkirchen .	„	160	—	—					
	„ Rammering .	„	70	—	—				Urkunden	
	„ Göppenham .	„	130	—	—	3	1	Octbr.	21. August	
	„ Wald . . .	„	30	—	—				1767.	
	„ Reichertsheim .	„	20	—	—					
	„ Oberornau . .	„	20	—	—					
	„ Riedbach . .	„	90	—	—					
	„ Thambach . .	„	20	—	—					
	„ Oberheldenstein	„	10	—	—					
	„ Heigerloh . .	„	20	—	—					
	„ Wimpasing .	„	20	—	—					
	„ Neufahrn . .	„	45	—	—					
	„ Mößling . .	„	10	—	—					
	„ Schönberg . .	„	110	—	—					
	„ Unterpeinbach	„	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	„	50	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	50	—	—					
	Rosenkr. Brud. detto	„	25	—	—					
	Kirche Weilkirchen .	„	40	—	—					
	„ Gumettenkirchen	„	130	—	—					

Digitized by Google

Lauf. Nr.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
36	Kirche Kirchisen . .	22	130	—	—					
	„ Niedertaufkirchen	„	90	—	—	3	1	Octbr.	Urkunden 21. August 1767.	
	„ Hürbering . .	„	20	—	—					
	„ Feichten . .	„	50	—	—					
	„ Aspertsham .	„	40	—	—					
37	„ Heigerloh . .	23	50	—	—	4	1	Octbr.	Urkunden 12. July 1770.	
	„ Schönberg . .	„	200	—	—					
38	„ Heselbach . .	24	50	—	—					
	„ Tegernbach .	„	100	—	—					
	„ Oswaldhölzl .	„	50	—	—					
	„ Stein . . .	„	100	—	—					
	„ Obertaufkirchen	„	100	—	—					
	„ Pfaffenkirchen	„	100	—	—					
	„ Kagn . . .	„	50	—	—					
	„ Rottenkirchen .	„	100	—	—	3	1	Octbr.	Urkunden 12. July 1770.	
	„ Rainnering .	„	150	—	—					
	„ Reichertsheim .	„	100	—	—					
	„ Unterweinbach .	„	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	„	50	—	—					
	„ Michaelhölzl .	„	50	—	—					
	„ Lohkirchen . .	„	100	—	—					
	„ Vogging . .	„	100	—	—					
	E. Manufactur-Anlehen v. J. 1773.									
39	Kirche Ranoldsberg .	84	400	—	—					
	Seel. Brud. detto .	85	200	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	86	100	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	87	200	—	—					
	„ Unterornau .	88	300	—	—					
	„ Kagn . . .	89	100	—	—	3	1	Jäner.	Urkunden 1. Jäner 1773.	
	„ Rattenkirchen .	90	300	—	—					
	„ Ramering . .	91	200	—	—					
	„ Göppenham .	92	100	—	—					
	Seel. Brud. Mettenham	93	50	—	—					
	Kirche Neufahren . .	94	175	—	—					
	„ Schönberg . .	95	100	—	—					
	„ Unterweinbach .	96	75	—	—					

Digitized by Google

Kauf. Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. ob. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
39	Kirche Ellwichtern .	97	100	—	—					
	„ Michelhölzl .	98	100	—	—					
	„ Lohkirchen . .	99	250	—	—				Urkunden	
	„ Eberharting .	100	50	—	—	3	1	Jäner.	1. Jäner	
	„ Vogging . .	101	200	—	—				1773.	
	„ Stein . . .	102	100	—	—					
	F. Hofkriegszahl. Amts-Anlehen vom Jahre 1771.									
40	Kirche Haselbach . .	230	200	—	—					
	„ Pichel . . .	231	50	—	—					
	„ Tegernbach .	232	200	—	—					
	„ Piesenkofen .	233	50	—	—					
	„ Ranoldsberg .	234	600	—	—					
	Seel. Brud. detto .	235	400	—	—					
	Kirche Obertaufkirchen	236	400	—	—					
	„ Pfaffenkirchen .	237	150	—	—					
	„ Steinkirchen .	238	100	—	—					
	„ Kagn . . .	239	50	—	—					
	„ Rattenkirchen .	240	200	—	—					
	„ Rammering .	241	300	—	—				Urkunden	
	„ Göppenham .	242	150	—	—	3	30	Septr.	30. Septbr.	
	„ Reichertsheim .	243	100	—	—				1771.	
	„ Riedbach . .	244	100	—	—					
	„ Neufahren . .	245	200	—	—					
	„ Unterweinbach .	246	50	—	—					
	„ Ellwichtern .	247	150	—	—					
	„ Lohkirchen . .	248	400	—	—					
	Brdrschft detto . .	249	50	—	—					
	Kirche Vogging . .	250	400	—	—					
	„ Kirchisen . .	251	150	—	—					
	„ Höbering . .	252	150	—	—					
	„ Lambrechtskirchen	253	400	—	—					

Digitized by Google

	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catast. Nro. od. Fol.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat.	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
	G. Haupt-Cassa oder Kirchen-Anlehen vom J. 1803—4.									
	Für die Kirche Harpolden	30	425	—	—	3	23	Juny.	20. Decbr. 1803	Ausbruch aus 1099 fl. 3 pf. auf die Stiftungen Kastenamts-Landshut.
2	Für die Kirchen Gerichts Neumarkt . . .	42	3058	46	3	„	23	detto	4. Jäner 1804	

Den 13. November 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.

3)2. Guggenbiller, Landrichter.

Den dießgerichtlichen Stiftungen ist von nachstehendem bei der K. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse in München anliegendem Capitale die Urkunde zu Verlust gegangen.

Laufende Num.	Benennung der Capitalien und der Gläubiger.	Catasters-Nro.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit. Tag.	Monat	Datum der Urkunden.	Bemerkungen.
1	Kirchen- u. Haupt-Cassenanlehen v. J. 1803/4 für die Stiftungen Ldg. Schrobenhausen.	34	522	22	1	3	23	Juni	21. Decbr. 1803.	resp. Hauptcasse-Schein.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltungen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1839.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

(3)3. Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

Am 8ten Septbr. h. J. starb zu Geisenfeld die Exconventualin Antonie Schmaus mit Hinterlassung eines außergerichtlich errichteten Testamentes. Sie war eine von Geisenfeld gebürtige Marktschreiberstochter Namens M. A. Walburga Schmaus, welche bei ihrem Eintritte in das Kloster den Namen Antonia erhielt.

Es werden nun alle diejenigen, welche entweder ex titulo haeroditatis oder aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Rücklaß der Verstorbenen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen dreißig Tagen um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen, als widrigen Falls hierauf keine Rücksicht genommen, und in Auseinandersetzung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß fortgeschritten würde.

Den 10. November 1839.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

In der dießseitigen Depositencassa hinterliegen folgende Depositen, deren Eigenthümer nicht bekannt sind:

1) Zinsen für einen unbekannten Eigenthümer im Betrage zu 1 fl. 59 kr.
2) eine dreigehäusige silberne Sackuhr,
3) zwei zweigehäusige silberne Sackuhren,
4) eine silberne Uhrkette,
5) fünf silberne und ein goldener Fingerring.

Wer auf diese Gegenstände rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, binnen 2 Monaten diesen Anspruch hierorts geltend zu machen, widrigen Falles die obenbezeichneten Gegenstände als herrenlos erklärt, und dem K. Fiscus zuerkannt werden würden.

St. Zeno den 2. Decbr. 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Am 7ten d. M. Mittags 12 Uhr traf ein Aufseher der Königl. Zollschutzwache von Stuben d. G. nicht weit von der Gränzbrücke auf dem Achselkopf, auf einen Mann, welcher bei Annäherung desselben seine Bürde wegwarf und die Flucht ergriff.

Diese Bürde bestand in einem schwarzen Zwilch, worin sich 2 Fäßchen mit Weinbranntwein befanden, die $38\frac{1}{10}$ Zollpfund wiegen.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Amte zu melden, sein Eigenthums-Recht auf diesen Weinbranntwein legal nachzuweisen und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 37. des Zollstrafgesetzes vom 17. Novbr. 1837 die Confiscation erkannt werden würde.

Den 11. December 1839.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Gr. v. Hundt, Landrichter.

Für eine gewisse Margaretha Prantl aus Neureußberg d. Ger. soll die Heimath ermittelt, es konnte aber bisher der Aufenthalt dieser Person nicht erforscht werden.

Ueber ihre Verhältnisse ist hierorts nur bekannt, daß sie am 29ten November 1838 im Gebärhause zu München ein Kind außerehelich

gebar, früher bei der Münchner-Augsburger Eisenbahn arbeitete, und sich dann nach Althegnenberg, Kgl. Landgerichts Bruck, begeben haben soll.

Ihre Mutter soll Catharina Hutterer geheißen haben, aus Böhmen gebürig gewesen, und in der Pfarrey Wallersdorf, Kgl. Landgerichts Landau, 1814 gestorben, auch soll Margaretha Prantl mit einem hierorts am 29ten Septbr. 1821 ausgestellten Dienstbuche versehen seyn.

Da nun die Vernehmung der Margaretha Prantl über ihre Heimaths-Verhältnisse ꝛc. unumgänglich nothwendig ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich bei der nächsten Polizey-Behörde ihres dermaligen Aufenthaltes behufs ihrer Vernehmung zu melden.

Gleichzeitig werden alle Polizey-Behörden hiedurch ersucht, den dermaligen Aufenthalt der Margaretha Prantl möglichst zu forschen, sie sodann über ihre Heimathsverhältnisse umständlich zu vernehmen, und die Elaborate sammt allenfalls in Händen derselben befindlichen sachdienlichen Papieren oder Urkunden und dem oben bezeichneten Wanderbuche anher zu senden.

Den 7. December 1839.

Königliches Landgericht Viechtach in Niederbayern.

Klein, Landrichter.

Zu Ottershausen d. G. verstarb im Austrage der vorige Grimmerbauer in Hörenzhausen K. Landgerichts Freysing Namens Joseph Hahnrieder.

Bei der Verehlichung mit seiner jetzigen Wittwe wurde im Heyrathsvertrage vom 8ten November 1806 bestimmt, daß beim Todesfalle ohne eheliche Kinder gegenseitig an des Verstorbenen nächste Befreundte ein Rückfall von 300 fl. zu bezahlen sei.

Da Joseph Hahnrieder weder eine eheliche Descendenz, noch Ascendenten hinterlassen hat, von ihm auch Geschwisterte nie am Leben waren, so wurde durch Verwandte von mütterlicher Seite des Erblassers her auf obigen Rückfall Erbsanspruch erhoben, und sich mit der Wittwe des Hahnrieder, welche eine spätere Abänderung des Betrages jenes Rückfalles nachwies, auf die Summe von 240 fl. verglichen.

Die gedachten Verwandten sind dem Erblasser im 4ten Grade der bemerkten Seitenlinie befreundet.

Nun kommt aber vor, daß zur mütterlicher Seitenverwandtschaft des Joseph Hahnrieder aucheine Apol. Märkl, zu Kranzberg gebürtige Bäckerstochter gehöre, die dem Erblasser im dritten Grade verwandt, und daher gegenwärtig als der nächste Rückfallserbe zu betrachten wäre.

Da vieler Recherchen ungeachtet diese Apolonia Märkl bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden konnte, so ergeht an dieselbe, oder an ihre eheliche Descendenz hiemit die öffentliche Aufforderung, binnen 30 Tagen dahier sich zu melden, und den allenfallsigen Anspruch auf den fraglichen Rückfall um so sicherer geltend zu machen, als sonst derselbe nach der vorliegenden Uebereinkunft der gedachten Verwandten des 4ten Grades, ohne weitere Rücksicht auf die Märkl oder ihre Nachkommen vertheilt würde. Den 9. December 1839.

Gräflich Buttler'sches Patrimonialgericht Haimhausen, K. Landgerichts Dachau.

Blab, Patr. Gerichtshalter.

Digitized by Google

Amortisations-Decret.

Nachdem auf die Staatsschuldurkunde über ein Landanlehens-Capital des Priesterhaus-Fondes Dorfen de dato 13ten Decbr. 1796, Catast. Nro. 166 zu 135 fl. nach 4 Procent verzinslich ungeachtet der Edictalladung vom 18ten März 1838 Niemand rechtliche Ansprüche geltend gemacht, noch der unbekannte Inhaber derselben sich gemeldet hat, so wird diese Staatsschuldurkunde auf Antrag der K. Priesterhaus-Direction Dorfen hiemit für kraftlos erklärt.

Den 11. December 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Steck- und Spähbriefe.

Im Monate November dieß Jahres wurden auf der Ober- und Unter-Mühle zu Teising zwei Waschkessel entwendet.

Der Eine dieser Kessel, ganz von Kupfer, hat einen eisernen Reif und zwei eiserne Tatzen, worauf er ruht, die beiden Handheben sind abgebrochen, und derselbe hält beiläufig 48 — 50 Maß Flüßigkeit; besondere Kennzeichen hat er nicht. — Werth 10 fl.

Der andere Kessel ist ebenfalls von Kupfer, hat vier eiserne Bratzen, auf welchen er ruht, und zwei eiserne Handheben; derselbe hält circa einen Eimer Flüssigkeit. Dieser Kessel ist übrigens in noch sehr gutem Zustande, ohne besondere Kennzeichen, und hat einen Werth von 8 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß bringt, stellt man das Ersuchen um Spähverfügung und Mittheilung eines allenfallsigen Resultates.

Den 4. December 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am vergangenen Samstage den 7ten d. M. Nachmittags zwischen 12 und 3 Uhr wurden in der Wohnung der Leerhäusler-Wittwe Ursula Weber von Emmering, mittels Einbruch aus einem Kleiderkasten 44 kr. bestehend aus einem 24 kr. einem 6 kr. Stück und das übrige aus Kreuzern und Groschen entwendet.

Man macht hiemit diesen Diebstahl unter dem Ersuchen bekannt, Spähe auf den unbekannten Thäter zu verfügen, und im Betretungsfalle schleunige Nachricht hieher zu ertheilen.

Den 12. December 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. wurden mittels Einbruch aus dem Hause des Schusters Johann Schmidt von Germersschwang folgende Effecten entwendet:

1) ein schwarz grautüchener Mantel mit langem Kragen schon abgetragen, jedoch noch gut, mit stehendem Kragen, der mit schwarzem Sammetband eingefaßt und mit rupfener Leinwand gefüttert war; ein näheres Kennzeichen hatte derselbe nicht, Werth 5 fl.
2) zwei Paar kalblederne kurze Stiefel mit einer Naht, nach der gewöhnlichen Art der Bauersleute gemacht, und bis an das Schienbein reichend, übrigens aber mit ziemlich hohen Absätzen versehen, welche

Digitized by Google

mit Nägel beschlagen waren, Werth ein Paar 1 fl. 30 kr. beide 3 fl.

3) ein hellblau gefärbtes rupfenes Fürtuch ohne Bindband und sonstiges Zeichen, Werth 36 kr.

4) zwei Zangen und ein Hammer nach der gewöhnlichen Art, wie sie die Schuhmacher führen; der letztere hatte einen beiläufig Spannlangen hölzernen gebeitzten Stiel, Werth zusammen 1 fl. 12 kr.

5) ein Raßiermesser und ein Feuerstahl. Das erstere war schon stark zugeschliefen und hatte deßhalb eine kaum $\frac{1}{4}$ Zoll breite Klinge; übrigens aber eine braune beinerne Schaale, jedoch ohne alle weitere Kennzeichen. Der Feuerstahl ist aus einer gewöhnlichen Schuhmacherfeile gemacht, oben etwas spitzig und umgebogen, Werth des erstern 12 kr. der des Stahls 6 kr.

6) ein Drucker zu der Hausthür ganz nach französischer Art, Werth 12 kr.

7) ein Gsottmesser, noch ganz gut, und eine noch neue Handhacke, Werth zusammen 2 fl. 24 kr.

Man ersucht nun auf den unbekannten Thäter so wie die erwähnten Effecten Späher verfügen, und im Betretungsfalle des einen oder andern schleunige Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Den 10. December 1839.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 12. December 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	100¼	100⅛
detto à 3½ % prpt.	100⅛	100¼
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio	75	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	585	—

München den 11. December 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	100⅞	100¼
detto à 3½ » prt.	100⅝	100⅜
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	584	582
detto » » 1 Mt.	588	584
Promessen Div. II. Sem. prt.	—	—
detto » » 2 Mt.	—	—

Digitized by Google

Uebersicht

der Mehl-, Brod- und Fleisch-Durchschnitts-Preise in den Polizey-Bezirken von Oberbayern für den Monat November im Jahre 1839.

Polizey-Bezirke.	Mehlpr. Ein Dreyßiger. Weizenes Mehl kr.	pf.	Rogenes Mehl kr.	pf.	Brodpreise. Ein Pfund Weizenes Brod kostet kr.	pf.	Ein Pfund Rogenes Brod kostet kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Lt.	Qth.	Fleischpreise das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. höchster. kr.	Gemäst. geringst. kr.	Ungemäst. höchster. kr.	Ungemäst. geringst. kr.	Kalbfleisch höchster. kr.	Kalbfleisch geringster. kr.	Schweinefleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Aibling,	4	2	3	—	5	—	4	—	4	3	—	9	8½	8	9	8½	7	10	
Aichach,	5	2	3	1	—	—	2	2½	5	1½	9⅓	8	8	7	10	9	—	—	
Altötting	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	9⅔	—	—	—	8½	—	—	—	
Au	4	3	3	—	—	—	2	2½	4	3	10	9	10	9	11	9	—	—	
Berchtesgaden	4	3	2	2	7	1	2	2	—	—	—	5	—	8	—	—	—	—	
Bruck	4	1	3	—	—	—	2	3	5	¾	9½	9	—	—	10	9½	—	—	
Burghausen	5	1	2	2	6	1	2	2	—	—	9	—	—	—	8⅔	—	—	—	
Dachau	5	—	3	—	5	1	2	1	5	—	9½	9½	8	8	10	10	—	—	
Ebersberg	4	½	3	—	6	1½	4	½	—	—	—	—	8	8	10⅓	10	—	—	
Erding	4	2½	3	1	6	1½	2	2	—	—	9½	—	—	—	10	—	—	—	
Freising	4	3	3	2	—	—	2	1½	5	—	9½	9	9	8½	10	9	—	—	
Friedberg	5	1½	2	3	—	—	2	3	4	1½	9⅓	9	8½	8	9	8	—	—	
Haag	4	3	3	—	7	—	2	3	4	3	—	—	8½	—	10	7	12	7	
Ingolstadt	4	1	3	—	6	—	3	—	—	—	9	9	8⅔	8⅓	10	10	—	—	
Landsberg	5	—	3	1	—	—	2	3	4	3	9⅓	—	—	—	8½	—	—	—	
Laufen	3	3⅓	2	1½	—	—	2	⅔	—	—	9	8½	8½	8	8	7½	—	—	
Miesbach *).	—	—	—	—	7	—	3	1	—	—	10	—	8½	—	9	—	12	7	* gelten hier die Münchner Preise für Weizen- u. Roggen-Mehl.
Moosburg	4	2½	2	1½	—	—	2	2½	—	—	9½	8	8	8	10	9	—	—	
Mühldorf	—	—	—	—	6	—	2	1	—	—	9	—	—	—	9	—	—	—	
Neumarkt	—	—	—	—	—	—	2	1	5	—	—	—	8	—	9½	—	10	6	
Pfaffenhofen	4	2⅔	3	⅓	4	2½	2	2½	—	—	9	8½	8	7	10	9	—	—	
Rain	4	3	3	1	6	—	3	3	5	—	10	10	8	7	10	9	—	—	
Reichenhall **)	6	—	4	2	—	—	3	3½	5	1	9	—	—	—	—	9	—	—	** 24 Dreyßiger einen Metzen.
Rosenheim	4	3	3	—	—	—	2	2	5	—	9½	9	8	7	9	8	10	7	
Schongau	5	3⅓	3	3⅓	4	2½	2	3⅓	—	—	9½	8½	—	—	10⅓	8½	—	—	
Schrobenhausen	5	⅓	3	2⅓	3	⅓	2	½	—	—	9½	9⅓	8	8	10	9	—	—	
Starnberg	—	—	—	—	6	—	3	2	—	—	—	—	9⅓	8⅓	10⅓	8½	—	—	
Tegernsee	4	1	3	—	8	—	4	—	—	—	9½	—	9	—	10	—	—	—	
Tittmoning	3	2	2	1	5	2	2	—	—	—	8	7½	7	6⅔	7	6	—	—	
Tölz	—	—	—	—	—	—	2	3	4	1	9½	9	8½	8	9	9	—	—	
Traunstein	—	—	—	—	—	—	3	2	5	2	9	—	8	—	8	—	—	—	
Trostberg	—	—	—	—	—	—	2	3	5	1	—	9	—	7	—	7	—	—	
Wasserburg ***).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	9	—	10	6	*** gelten die Münchner Mehl- und Brodpreise.
Weilheim	5	1	3	1½	7	3⅓	3	1⅔	—	—	9¼	9	8½	8	9	9	—	—	
Werdenfels	5	—	3	⅔	6	2⅕	2	2⅕	4	2	9	9	8⅔	7⅚	9½	9	—	—	
Wolfratshausen	5	—	3	1	—	—	2	3	4	1	9½	9½	9⅓	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	3	3	—	6	2	2	2	4	3	10	9	9	8	11	8	—	—	
Ingolstadt, »	5	—	2	3½	6	—	2	3⅓	—	—	9½	9	—	—	12	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	3	2	3	—	—	2	3	4	5	—	—	8	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Polizey-Commissar.	Der Durchschnittspreis eines Ochsen ist:						zu	4	Ctn.	77	Pfd.	85	fl.	41	kr.
Straubing, Stadtmagistrat	»	»	»	»	»	zu	—	»	—	»	—	»	—	»	—
Deggendorf, » »	»	»	»	»	»	zu	—	»	—	»	—	»	—	»	—
Regen, Marktsmagistrat	»	»	»	»	»	zu	—	»	—	»	—	»	—	»	—

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf	Rest.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	14	Decbr.	—	240	240	225	15	17	58	17	11	16	—	—	224	224	218	6	11	6	10	38	10	—
Berchtesgaden	10	—	55	58	91	58	53	19	24	17	12	17	—	40	27	67	37	30	10	8	9	46	9	32
Bruck	12	—	6	110	414	112	2	17	46	17	16	16	15	—	26	26	25	1	10	57	10	28	10	—
Erding	12	—	60	783	843	786	57	17	—	16	56	15	12	—	92	92	92	—	10	58	10	24	10	—
Freising	13	—	6	231	237	223	14	16	56	16	5	14	55	5	44	47	45	2	11	3	10	47	10	20
Friedberg	12	—	—	37	37	37	—	18	16	17	12	15	57	—	86	86	74	12	11	26	11	11	10	52
Geisenfeld	9	—	4	82	86	81	5	17	33	16	19	15	5	6	24	30	24	6	10	25	10	15	10	5
Ingolstadt	7	—	18	410	428	416	12	16	20	15	11	13	35	6	118	124	124	—	11	6	10	16	9	17
Kraiburg	7	—	—	26	26	26	—	17	—	16	30	16	—	—	3	3	3	—	9	—	8	35	8	—
Landsberg	14	—	5	453	458	391	45	18	42	16	24	14	20	7	141	148	131	17	11	48	11	22	11	12
Moosburg	10	—	6	207	213	206	7	16	21	15	42	13	43	—	22½	22½	22½	—	11	12	10	46	10	23
Mühldorf	10	—	—	7	7	7	—	16	30	16	—	15	—	—	10	10	10	—	9	—	8	36	8	30
München	14	—	464	2617	3077	2251	826	17	57	17	20	16	39	117	1085	1202	999	203	10	18	10	52	10	32
Murnau	14	—	55	47	80	57	43	21	12	20	—	17	30	23	23	45	26	19	12	30	11	36	10	38
Neuötting	11	—	—	18	18	18	—	16	—	15	13	14	—	—	12	12	12	—	9	48	8	27	7	50
Pfaffenhofen	10	—	—	107	107	107	—	17	20	16	40	15	39	—	61½	61½	61½	—	10	11	9	52	9	35
Pöttmes	10	—	—	56	56	56	—	18	—	16	54	15	30	1	35	36	36	—	10	59	10	28	10	8
Rain	7	—	6	20	26	24	2	17	58	16	48	16	3	4	20	24	24	—	11	7	10	48	10	35
Reichenhall	13	—	—	53	53	53	—	16	45	16	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	8	45	—	—
Rosenheim	14	—	21	130	151	114	37	16	36	15	8	13	54	42	94	136	92	44	9	25	8	52	8	15
Schongau	10	—	29	60	89	72	17	20	26	18	36	15	36	29	56	56	53	3	12	51	12	9	11	12
Schrobenhausen	12	—	6	80	86	83	3	17	50	17	24	17	—	8	114	122	114	8	11	—	10	39	10	9
Traunstein	7	—	12	155	167	151	16	16	24	14	48	14	12	22	181	203	182	21	9	24	8	48	8	—
Wasserburg	11	—	5	26	26	26	—	16	45	15	18	14	30	—	143	143	143	—	9	54	9	18	8	55
Weilheim	12	—	2	81	83	82	1	20	6	17	26	14	45	4	63	67	67	—	12	15	11	20	10	30
		*b. Kern.	15	29	44	29	15	20	6	17	26	14	45	—										

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.							Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.						
Aichach	14	Decbr.	10	154	164	154	10	11	45	11	4	10	12	—	199	199	199	—	4	48	4	18	3	51
Berchtesgaden	10	—	—	28	28	28	—	—	—	13	—	—	—	13	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—
Bruck	12	—	—	249	249	249	—	12	48	11	58	11	6	—	135	135	135	—	4	50	4	55	4	1
Erding	12	—	150	1605	1755	1721	34	13	6	12	12	11	—	20	168	188	179	9	5	30	4	36	3	42
Freysing	13	—	—	128	128	122	6	12	37	11	48	11	—	17	417	454	452	2	5	18	5	6	4	55
Friedberg	12	—	12	30	42	36	6	11	54	10	42	10	4	—	110	110	106	4	4	40	4	28	3	16
Geisenfeld	9	—	12	53½	53½	41½	14	11	1	10	19	9	38	4	25½	29½	27½	2	4	17	4	11	3	5
Ingolstadt	7	—	25	200	225	215	10	10	47	9	58	8	58	—	190	190	190	—	4	59	4	36	4	13
Kraiburg	7	—	—	84	84	84	—	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	43	541	584	417	167	13	12	12	36	11	32	5	304	309	280	29	4	42	4	28	4	23
Moosburg	10	—	72	296½	368½	360½	8	12	9	11	21	10	17	14	97	111	111	—	5	3	4	40	4	30
Mühldorf	10	—	—	25	25	25	—	10	48	10	36	10	24	—	18	18	18	—	4	48	4	36	4	30
München	14	—	492	3354	3846	2989	857	13	24	12	53	11	41	—	1175	1175	1172	3	5	14	5	2	3	55
Murnau	14	—	5	1	6	3	3	—	—	12	30	—	—	5	57	60	46	14	5	36	5	—	4	30
Neuötting	11	—	—	28	28	28	—	11	—	10	6	9	40	—	42	42	42	—	4	28	4	36	4	15
Pfaffenhofen	10	—	—	173	173	173	—	12	15	11	34	11	—	—	168	168	168	—	4	40	4	32	4	30
Pöttmes	10	—	2	58	60	60	—	11	9	10	14	9	—	2	30	32	32	—	4	40	4	25	4	11
Rain	7	—	4	67	107	89	18	10	35	9	41	8	52	4	40	44	42	2	4	10	3	55	3	41
Reichenhall	13	—	—	48	48	48	—	—	—	12	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	12	—	—
Rosenheim	14	—	26	74	100	67	33	10	5	9	13	8	52	25	141	166	130	36	5	21	4	44	4	15
Schongau	10	—	58	19	77	30	27	13	—	11	30	9	—	18	22	40	30	8	4	59	4	50	4	37
Schrobenhausen	12	—	2	22	24	24	—	11	26	11	14	11	5	10	115	125	117	8	4	16	3	56	3	42
Traunstein	7	—	7	164	171	161	10	11	48	11	—	9	48	—	150	150	150	—	5	12	4	42	4	—
Wasserburg	11	—	—	12	12	12	—	10	24	10	—	9	40	—	51	51	51	—	5	48	5	24	5	3
Weilheim	12	—	1	21	22	22	—	12	24	11	—	10	24	5	32	35	35	—	5	25	5	—	4	36

Digitized by Google

Intelligenzblatt

der Königlichen Regierung von

Oberbayern.

München, Nro 53. den 28. Decbr. 1839.

Inhalt.

Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837. — Bekanntmachung, den Transport von arsenikalischen und andern metallischen Giftstoffen auf dem Rheine. — Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser. — Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1838/39. — Erledigung der Pfarrey Weilach. — Erledigung des Beneficiums der unirten Messen zu Traunstein. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die richtige Bezeichnung der amtlichen Ausfertigungen. — Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen. — Dienstestausch der Schullehrer Kesler und Schmid. — Präsentations-Bestättigungen. — Dienstes Notizen. — Titel-Verleihung. — K. Allerh. Zufriedenheits-Bezeugungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Amtliche Bekanntmachungen. — Cours der bayer. Staatspapiere. —

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli 1837, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1837 Nro. 39.) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die großherzoglich Oldenburgischen, herzoglich Anhaltischen und fürstlich Schwarzburgischen Regierungen der in jener Bekanntmachung erwähnten Erklärung beigetreten sind, weßhalb hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837 auch die Pässe der nach Bayern reisenden Unterthanen der obengenannten Länder als das Visa einer Königl. bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München, den 6. December 1839.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär,

Franz v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

den Transport von arsenikalischen und andern metallischen Giftstoffen auf dem Rheine betreffend.

Nachstehende zwischen sämmtlichen Rheinuferstaaten verabredete Bestimmungen werden in Folge der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

§ 1.

Bei Versendung von Arsenik, Quecksilber-Präparaten, Bleizucker und Grünspan sollen vom 1. Jänner 1840 an auf dem ganzen Rheinstrome folgende Vorsichtsmaaßregeln angewendet werden.

§ 2.

Arsenik (nämlich Arsenik-Mehl, gelbes Arsenik, Rauschgelb oder Auripigment, rothes Arsenik, Realgar, Scherben-Kobald) darf nur in Fässern oder Kisten verpackt werden. Die Fässer müßen von gutem Holze seyn, mit wenigem Bruche, scharf zusammengebunden und gänzlich ausgetrocknet, auch muß jedes Faß, wenn es nicht über zwei Centner faßt, mit vierzehn hölzernen Reifen, bei grösserem Gehalte aber verhältnißmäßig mit noch mehreren, desgleichen Boden und Deckel mit Einlage-Reifen gesichert werden. Inwendig sind diese Fässer mit starker Leinwand durch einen aus Schwarzmehl und Tischlerleim gekochten Kleister zu verkleben.

Ist diese Verpackung geschehen, so müssen diese von starkem Holze völlig dicht gefertigt mit Reifen versehen, und inwendig, gleich den Fässern mit Leinwand verklebt seyn.

§ 3.

Auf jedem Collo muß mit leserlichen Buchstaben in schwarzer Oelfarbe das Wort:

Arsenik (Gift)

angebracht seyn, unter welcher Bezeichnung es auch im Manifeste aufgeführt werden muß.

§ 4.

Die Ladung muß von einem Zeugnisse der Polizei-Behörde des Absendungsortes: daß bei der Verpackung die obige Vorschrift (§ 2.) befolgt worden, begleitet seyn, und der Schiffer darf sie nur annehmen, wenn sie ihm von der Hafen-Polizei-Behörde des Absendungsortes überwiesen wird, die sich vorher genau zu überzeugen hat, daß die Verpackung keine äußerlich erkennbare Beschädigung erlitten hat, auch die Bezeichnung (§ 3.) vollständig ist.

§ 5.

Bei Versendung von Quecksilber-Präparaten (namentlich dem ätzenden Sublimat, dem weißen und rothen Präcipitat) ferner von Bleizucker und Grünspan, sind die Schiffer ebenfalls verpflichtet, die Ladung nur anzunehmen, wenn sie von der Hafen-Polizeibehörde ihnen übergeben wird, welche zuvor die Beschaffenheit eines jeden Collo sorgfältig zu untersuchen hat. Auch sind diese Waaren in den Manifesten unter ihren eigenthümlichen Benennungen aufzuführen, und dürfen nicht unter allgemeinen Rubriken, z. B. „Material-Waaren,' einbegriffen werden.

§ 6.

Größere Transporte der in den §§ 2. und 5. genannten Waaren, worunter auf dem Oberrheine ein Quantum von mindestens 50, auf dem Mittel- und Niederrheine von mindestens 100 Centnern verstanden wird, sollen in besondern Schiffen geführt werden.

Kleinere Quantitäten können zwar mit an-

Digitized by Google

dern Gütern in das nämliche Fahrzeug aufgenommen werden, jedoch ordnet die Polizeibehörde des Absendungshafens die Art und Weise der Absonderung dieser Giftstoffe von der übrigen in dem nämlichen Fahrzeuge befindlichen Ladung an, und vermerkt dieß im Manifeste.

Insbesondere ist hierbei auf Entfernung solcher Gegenstände Rücksicht zu nehmen, welche mittelbar oder unmittelbar als Nahrungsmittel dienen.

§ 7.

Bei der Ein- oder Ausladung dürfen die in Rede stehenden Waaren nicht länger als drei Tagesstunden, niemals aber während der Nacht im Freien lagern.

§ 8.

Schiffer, welche eine Ladung annehmen, die ihnen nicht von der Hafen-Polizei-Behörde überwiesen worden, (§§ 4. und 5.) oder das Manifest nicht richtig abfassen, (§§ 3. und 5.) oder die Vorschriften wegen alleiniger Verladung oder Absonderung bei gemischten Ladungen nicht befolgen (§ 6.) endlich über die gesetzte Zeit hinaus die Waare bei der Einladung liegen lassen (§ 7.) verfallen in die durch die Gesetze des respectiven Uferstaates für derartige Uebertretungen verhängten Strafen.

§ 9.

Den Rheinzoll- und Hafen-Polizeibeamten liegt die Handhabung dieser Verordnung ob. Sie haben die Schiffer, welche sie übertreten, nicht nur den Rheinzollgerichten anzuzeigen, sondern euch zur Verhütung von Schaden die sofortige Abstellung des Mangels bei eigener Verantwortung für Rechnung des Schuldigen zu bewirken. Gegen Versender, welche die Waaren unter unrichtigen Namen aufgeben, wie gegen Bezieher, welche sie über die gesetzte Zeit (§ 7.) am Ufer liegen lassen, haben sie nicht minder gehörigen Orts die Bestrafung einzuleiten.

München den 13. December 1839.

Königl. Bayer. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

An

sämmtliche Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Das Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser betreffend.)

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das unterm 6ten October h. Js. (Kr. Int. Bl. St. 42. S. 1485) erlassene Verbot des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser, wird bei dem nunmehr nahen Vollzugstermine dieser Verfügung unter Aufforderung zur genauesten Beachtung nachstehend wiederholt bekannt gemacht.

München, den 20. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Die im § 13 der Regierungs-Ausschreibung vom 24. April v. Js. (Krs.-Int.-Bl. S. 521. u. flg.) enthaltene Bestimmung über das Verbot des Erscheinens lediger Bursche mit zugespitzten im Griffe feststehenden Taschenmessern auf Tanzplätzen hat sich in

Bezug auf den beabsichtigten Erfolg nicht als zureichend bewährt. Die Körper-Verletzungen bis zur Tödtung, wobei solche, sogenannte Besteckmesser als Waffe gebraucht werden, treten vielmehr fortan hervor und häufen sich so sehr, daß durchgreifende Maaßnahmen dagegen unerläßlich geboten erscheinen.

Es ist eine in der Erfahrung bestätigte Thatsache, daß schon das durch den Besitz einer tüchtigen Waffe genährte Selbstvertrauen zur Aufnahme des Streites ermuthige, und die Besorgniß, daß Streitigkeiten und Wortwechsel nicht selten in lebensgefährliche Thätlichkeiten übergehen, ist um so begründeter, je gefährlicher die Waffe in den Händen trunkener Unvorsichtiger oder Streitender erscheint.

Die sogenannten Besteckmesser bei sich zu führen ist anderer Seits nur Wenigen mehr wirkliches Bedürfniß, und ein solches verschwindet selbst da noch, wo, wie beim Besuche öffentlicher Zusammenkünfte, Volksbelustigungen, Tanzplätze weder das Gewerbe noch der Beruf hinführt.

Diese Erwägungen haben die Königl. Regierung bestimmt — von nun an allgemein zu verbieten, die zugespitzten, im Griffe feststehenden Taschenmesser (Stilete) als die Ursache zahlreicher Körper-Verletzungen und selbst Tödtungen, bei sich zu führen — und daher anzuordnen, was folgt:

1) Das Tragen von den im Griffe feststehenden spitzigen Messern, welche gewöhnlich als Besteckmesser in einer offenen Seitentasche an den Beinkleidern getragen werden, so wie diejenigen Schnappmesser, welche geöffnet, mittels einer Feder festgehalten werden, ist in Zukunft allgemein und insbesondere bei dem Besuche von Wirthshäusern, Tanzmusiken, öffentlichen Zusammenkünften und Belustigungen, Jahrmärkten, Pferderennen u. dgl. strenge verboten;

2) eine Ausnahme tritt nur bei denjenigen Personen ein, welche solche Messer zur Ausübung ihrer Gewerbe oder in Folge ihres Berufes bedürfen, wie Metzger, Korbmacher, Fuhrleute, Jäger ꝛc, aber auch nur in so lange als sie ihrem Gewerbe oder Berufe nachgehen, dann bei Reisenden, während ihrer Reise; — bei dem Besuche von öffentlichen Zusammenkünften und Volksbelustigungen, dann auf Tanzplätzen und anderen öffentlichen Gelegenheiten findet auch bei diesen Personen obiges Verbot vollkommene Anwendung.

3) Das Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot zieht im ersten Betretungsfalle Confiscation des Messers, im zweiten und weiteren Falle, mit dieser eine Geldstrafe von 2 bis 10 Gulden zu Gunsten des Local-Armenfonds, wo die Betretung stattfindet — oder aber bei Zahlungsunfähigkeit angemessene Arreststrafe nach sich.

Im Rückfalle und bei Raufhändeln sind diese Strafen zu verdoppeln.

4) Die Gemeinde-Vorsteher, Wirthe, und die bei Tanzmusiken zur Assistenz abgeordnete Polizey-Mannschaft sind namentlich verantwortlich, dafür zu wachen, daß bei dem Besuche der Wirthshäuser, bei Tanzmusiken und sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot unnachsichtlich gehand-

habt, und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizey-Behörde angezeigt werde.

5) Familien- und Hausväter, welche ihren Söhnen und Dienstknechten das Tragen solcher Messer wissentlich nachsehen, sollen gleichfalls zur Verantwortung gezogen und in Geldstrafe bis zu 10 fl. genommen werden.

6) Die in einigen Gegenden in Landwirthshäusern noch herrschende Uebung, den Gästen, insbesondere Bauern-Burschen, — die Speisen ohne die nöthigen Tischgeräthe, namentlich ohne Messer, — vorzusetzen, rechtfertigt die Tragung von Messern der verbotenen Art durchaus nicht, — dagegen wird aber auch erwartet, — daß Gastwirthe, welche zufolge ihrer gewerblichen Concession die Pflicht haben, ihre Gäste angemessen zu bedienen, — einem deßfallsigen Mißstande abhelfend begegnen, die Polizey-Behörden werden dahin zu wirken suchen, daß die Wirthschaftsbesitzer auf dem Lande nur vorne zugerundete Tischmesser sich anschaffen und in den Gebrauch geben.

7) Das Feilbieten der sogenannten Besteckmesser ist gleichfalls bei Vermeidung der Confiscation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern berechtigten Gewerbsleute sind daher nur mehr befugt, Messer der verbotenen Art ohne öffentliche Feilbietung und Ausstellung, an die zur Führung Berechtigten zu verkaufen.

Die diesem Verbote entgegen zur Anzeige kommenden oder wahrgenommenen einzelnen Veräußerungen solcher Messer überhaupt und insbesondere an ledige, so wie unbekannte Individuen werden nach § 3. bestraft.

8) Fremde sind von dem Bestehen dieses Verbots gehörig in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

9) Gegenwärtige Anordnungen treten mit dem 1. Jäner 1840 in Vollzug.

Sämmtliche Polizey-Behörden Oberbayerns werden zur strengen Aufrechthaltung dieser Verfügungen hiemit angewiesen.

Von ihrem vielfach bewährten Diensteifer gewärtiget die Königl. Regierung nach den dringenden Aufforderungen, welche aus den traurigen Vorfällen durch den Mißbrauch der bezeichneten Messer hervorgehen, — den genauesten Vollzug.

Vor allem ist dafür zu sorgen, daß diese Bestimmungen durch Verkündung in den Gemeinden zur möglichst allgemeinen Kenntniß gebracht werden, ferner deren Anheften in den Wirthshäusern auf dem Lande, in den Märkten und kleineren Städten, sogleich anzuordnen, und da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz der sogenannten Bestecke äußern wird, hievon Veranlassung zu nehmen, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmiede auf dieselbe aufmerksam zu machen, damit sie in Bezug auf Verfertigung solcher Bestecke und auf den Handel mit denselben das Erforderliche rechtzeitig vorkehren.

Digitized by Google

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern.

(Die Verpflegung fremder Truppen im Jahre 1838/9 betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Diejenigen Districts-Polizey-Behörden, welche mit den Anzeigen der Kosten im rubricirten Betreffe noch im Rückstande sind, haben diese Anzeigen oder Fehlanzeigen zuverlässig in Zeit von acht Tagen anher vorzulegen.

München, den 19. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Erledigung der Pfarrey Weilach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Pfarrey Weilach, in der bischöflichen Diözese Augsburg, K. Landgerichts Schrobenhausen, Decanats Aichach, worauf nunmehr gemäß perfect gewordener Tauschverhandlungen mit dem früheren Patronatsherrn das volle Präsentationsrecht Sr. K. Majestät zusteht, ist durch die Versetzung des bisherigen Besitzers in Erledigung gekommen.

Gemäß der superrevidirten Fassion gewährt diese Pfarrey eine jährliche Einnahme von 523 fl. 39 kr. nach Abzug der auf 326 fl. 47 kr. 3 dl. entzifferten Lasten; außerdem ist ein Bau-Capital von 1900 fl. durch Fristen abzusitzen.

Die Pfarrey wird mit einem Hilfspriester pastorirt, faßt zwei Schulen, 1470 Seelen, und achtzehn Ortschaften in sich, wovon eine 1½ Stunde, die andere 1 Stunde oder weniger vom Pfarrsitze entfernt ist.

München, den 21. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.
Richard.

(Das Beneficium der unirten Messen zu Traunstein betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers ist das unirte Meßbeneficium in Traunstein, dessen Reinerträgnisse nach Abzug von 43 fl. 50 kr. Lasten in 394 fl. 40½ kr. bestehen, in Erledigung gekommen.

Die unterfertigte Stelle wird aber höchsten Orts in Antrag bringen, daß dieses Beneficium für einen lateinischen Lehrer, unbeschadet der dem Beneficiaten obliegenden anderweitigen Verpflichtungen verwendet werden dürfe, der den, für den ersten und zweiten Curs der lateinischen Schulen vorgeschriebenen, Unterricht ertheilen, und dafür nebst den Beneficial-Erträgnissen eine jährliche Zulage aus der Communal-Cassa von 105 fl. 20 kr., einen Beheizungsbeitrag von 15 fl. beziehen und freie Wohnung erhalten, über dieß aber auch noch in den Bezug eines Schulgeldes von 6 bis 12 kr. von jedem zahlungsfähigen Schüler in soweit gesetzt werden soll, als dadurch sein

Digitized by Google

Gesammtgehalt die Summe von 600 fl. jährlich erreicht.

Die Bewerbung um das benannte Beneficium steht daher allen Priestern offen, welche die im § 42. des Ministerial-Rescriptes vom 5ten Februar 1834 für Lehrer der lateinischen Schulen vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

München den 17. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden von Oberbayern, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Ingolstadt.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften:

1) „Inbrünstige Liebesseufzer zu dem glorreichen Ra„men Jesus Maria und Joseph,

2) „Neuester Ablaß, verliehen von ihrer päpstlichen „Heiligkeit Pius VII.

3) Gebet, welches sowohl ein Gesunder als Kranker „öfter verrichten soll. Gedruckt im Jahre 1838.

4) „Wunderthätiges Gnadenbild zu Waldiringen, oder „kurzer Bericht von dem hl. Blut in Waldirin„gen.

5) „Der hl. Dreikönigszettel, oder Gebet, so zu Cöln „am Rhein in der Domkirche mit goldenen Buch„staben geschrieben und aufgehalten wird.

6) „Ein frommer katholischer Christ soll alle Tage „eine arme Seele aus dem Fegfeuer zu Tisch la„den, sie geistlich abspeisen, und aus ihrer Pein „erlösen.

7) „Kurzer Bericht von dem wunderthätigen Bilde „unserer lieben Frau zu den Nesseln; Straubing, „gedruckt bei Franz S. Lerno 1837.

8) „Vier schöne neue Lieder, wegen des dritten Lie„des, die Nonne betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von dem Königl. Landgerichte Altötting verfügte, von der Königl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: 1) „Inbrünstige Liebesseufzer zu den „glorreichen Namen Jesus, Maria und Joseph. „2) Neuester Ablaß, von ihrer päbstl. Heiligkeit „Pius VII. 3) Gebet, welches sowohl ein „Gesunder als Kranker öfter verrichten soll. „Gedruckt im Jahre 1838. 4) Wunderthäti„ges Gnadenbild zu Waldiringen oder kurzer „Bericht von dem heil. Blut in Waldiringen. „5) Der heil. Dreikönigszettel, oder Gebet, so „zu Köln am Rhein in der Domkirche mit gol„denen Buchstaben geschrieben und aufgehalten „wird. 6) Ein frommer katholischer Christ soll „alle Tage eine arme Seele aus dem Fegfeuer „zu Tisch laden, sie geistlich abspeisen, und „aus ihrer Pein erlösen. 7) Kurzer Bericht „von dem wunderthätigen Bilde unserer lieben „Frau zu den Nesseln. Straubing, gedruckt „bei Franz S. Lerno 1837. Vier schöne neue „Lieder, wegen des dritten Lieds, die Nonne," wurde durch Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 10. December l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Kgl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München, den 17. December 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Digitized by Google

An
sämmtliche Untergerichte des oberbayerischen Kreises.

(Die richtige Bezeichnung der amtlichen Ausfertigungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einem Schreiben der General-Administration der Posten vom 2. v. Mts. vervielfältigen sich die Fälle immer mehr und mehr, daß von den K. Behörden die vorgeschriebene richtige Bezeichnung der Expeditionen in Beziehung auf die Portofreiheit in reinen Dienstsachen nicht beobachtet wird.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juny 1829 § 2. (Regierungs-Blatt Seite 525) soll der Beamte bei den äußeren Behörden gehalten sein, den Ausfertigungs-Entwürfen auf eigene Verantwortlichkeit beizusetzen, ob solche Regierungs-, oder Partei-Sachen betreffen, auch hat schon die ältere Verordnung vom 19. December 1808 § 7 (Regierungsblatt von 1809 Seite 37) verfügt, daß alle Aufgaben, welche keine amtliche Bezeichnung haben, als Partei-Sachen anzusehen seyen und unnachsichtlich der Bezahlung des Postporto unterliegen sollen.

Dem Verlangen der General-Administration der K. Posten entsprechend, werden demnach mit Bezug auf die obenangeführte allerhöchste Verordnung vom 23. Juny 1829, §§ 2, 19 und 20, die Vorschriften erneuert, nach welchen die richtige Bezeichnung der Expeditionen nach ihrem Betreffe:

R. S. (Regierungs-Sache)
P. S. (Partey-Sache)
Arm.S. (Armen-Sache)
Crim.S. (Criminal-Sache)

bei keiner Ausfertigung zu unterlassen ist, und es wird diesem erneuerten Befehle beigefügt, daß wegen unrichtiger Bezeichnung amtlicher Ausfertigungen keine Portoniederschlagungs-Gesuche ferner berücksichtiget, sondern die Postgebühren dem zur Last fallen würden, welcher die richtige Bezeichnung der Expeditionen unterlassen hat.

Freysing, den 10. December 1839.

Königl. Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird bei dem Königl. Landgerichte Erding der dortige Landgerichts-Assessor Dr. Ludwig Reinhard, als Depositen-Rechnungsführer bestellt.

Was in Gemäßheit des § 3. Abschnitt II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, hiemit bekannt gemacht wird.

Freysing den 10. December 1839.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10ten dieß den kgl. Landgerichts-Actuar Dr. Joseph Krüger in Berchtesgaden zum

Digitized by Google

Landrichter in Buchloe, Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15ten Decmbr. allergnädigst bewogen gefunden, den kgl. Landrichter Philipp Wiedenmann in Moosburg auf den Grund der nach gesetzlicher Vorschrift des § 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage nachgewiesenen Zerrüttung seiner Gesundheit und dann begründeten physischen Functions-Unfähigkeit die zum Behufe seiner Wiederherstellung allerunterthänigst nachgesuchte zeitliche Ruheversetzung auf die Dauer von zwei Jahren unter dem Ausdrucke Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit dessen bisherigen treuen und vorzüglichen Dienstesleistung allergnädigst zu bewilligen, und zum Vorstande des K. Landgerichts Moosburg den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor Dr. Germann Ueberreiter in Dachau, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König fanden Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 14. Decbr. d. J. bewogen, auf die erledigte Landrichterstelle in Roggenburg, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, den dermaligen I. Assessor des Landgerichtes Wolfratshausen, Max Heiß allergnädigst zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, mit Rücksicht auf § 25. der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 den Hauptmann à la suite, Major und Commandanten der Landwehr-Bataillone Erding und Moosburg, Walter von Grainger, unter Belassung des Commando's über die erwähnten beiden Bataillone zum Inspector des dritten Landwehr-Inspections-Bezirkes von Oberbayern mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Entschließung vom 7ten Decbr. l. Js. dem Pfarrer von Landquaid, Landgerichts Göggingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Joh. Nep. Mayer das Frühmeßbenefícium in Mehring, Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Regierungs-Entschließung vom 16ten Decbr. l. J. erhielt in Uebereinstimmung mit der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg der von den beiden Schullehrern Joseph Anton Schmid in Gennach, K. Landgerichts Schwabmünchen, und Joseph Keßler von Tandern eingeleiteten Dienstestausch die Genehmigung; ferner wurde durch Regierungs-Entschließung vom 17ten Decbr. l. Js. der, von dem Pfarrer Pachmaier unterm 28ten Novbr. l. Js. dem Priester Johann Baptist Kastner auf die Pfarrey Paunzhausen, und das damit unirte Benefícium Johaneck, ausgestellten Präsentation, dann der von dem Pfarrer von Egmating und den Kirchenverwaltungs-Mitgliedern von Oberpframmern, dem bisherigen Cooperator zu Oberföhring, Priester Benedict Huber auf das Curatbenefícium zu Oberpframmern, K. Landgerichts Ebersberg, ausgestellten Präsentation hiemit die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Destilateur des sogenannten cölnischen Wassers, Joseph Anton Farina in Cöln, den Titel eines Hoflieferanten Ihrer Majestät der regierenden Königin zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Der am 1. September l. J. zu München verstorbene königliche geheime Rath, Phillipp Ritter von Zwackh, hat in seinem Testamente vom 31. März 1835 nachstehende bedeutende Vermächtnisse, theils zu wohlthätigen theils zu patriotischen Zwecken ausgesetzt, als:

a) 800 fl. dem hiesigen Waisenhause und der damit verbundenen Armenschule,
b) 400 fl. dem hiesigen Armenfonde,
c) 400 fl. dem Taubstummen-Institute,
d) 400 fl. der Irrenanstalt,
e) 300 fl. der mildthätigen Gesellschaft dahier,
f) 300 fl. dem Armen-Versorgungshause zu Gasteig,
g) 50 fl. dem heiligen Geist-Spitale,
h) 50 fl. dem Joseph-Spitale,
i) 100 fl. der Armenschule in der Vorstadt Au,
k) 50 fl. den Armen von Ober- und Untersendling,
l) 50 fl. den armen Schulkindern von Ober- und Untersendling,
m) 100 fl. der Kinderbewahranstalt dahier,
n) 100 fl. für den Schulhausbau in Oberwittelsbach,
o) 150 fl. für ein in Aidenbach bei Wilshofen zu errichtendes Monument für die im Jahre 1706 für Fürst und Vaterland gefallenen Unterländerbauern, und falls dieses Monument nicht zu Stande käme, den Armen von Aidenbach,
p) 100 fl. den armen Protestanten dahier,
q) 50) fl. den armen Israeliten dahier, sohin im Ganzen:

3400 fl.

Seine Majestät der König haben unterm 2. December l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den Wohlthätigkeitssinn des Erblassers ehrenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. September l. Js. dem Zieglermeister Ignatz Reiner aus Weilheim, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer neuen Art von Dachziegeln, welche mit der Feuersicherheit den Vortheil der flachen Dachung verbinden, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 19. September l. Js. dem Bäckermeister Anton Schwarzenbach, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer Getreidschälmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 1. October l. Js. dem Schuhmachergesellen, Heinrich Oettl, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Anfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel für den Zeitraum von sechs Jahren;

Digitized by Google

unterm 2. October l. Js. dem Schuhmachergesellen, Mathias Heindl, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Anfertigung von Schuhen und Stiefeln für den Zeitraum von sechs Jahren;

dem königlichen Academiker und Conservator, Professor Dr. Steinheil zu München, ein Gewerbs-Privilegium, auf seine Erfindung von Uhren, welche durch galvanische Kräfte bewegt und regulirt werden, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 7. October l. Js. dem Johann Baptist Völk zu München, ein Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfeinerung des Flachses für den Zeitraum von sechs Jahren; und

unterm 15. November l. Js. dem Philipp Engelhardt von München, ein Gewerbsprivilegium auf eine von ihm verbesserte Cylinder-Decatir- und Appretir-Maschine für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des 1ten Emeriten-Beneficiums in der obern Stadtpfarrey zu Ingolstadt betreffend.)

Das 1te Emeriten-Beneficium in der obern Stadtpfarrey zu Ingolstadt ist in Erledigung gekommen, und mit einem zur Seelsorge vollkommen fähigen Priester wieder zu besetzen.

Dasselbe besteht

a) aus dem heil. Kreuz-Beneficium mit einem jährlichen Reinertrage von 181 fl. — kr. 2 pf.

b) aus dem Sct. Anna-Beneficium mit einem jährl. Reinertrage von 196 fl. — kr. 1 pf.

Zu diesen Erträgnissen geschieht:

c) jährlich ein Zuschuß aus dem Fonde der vacirenden Messen oberer Pfarrey mit 46 fl. — kr. — pf.

Summa 423 fl. — kr. 3 pf.

Der jeweilige Besitzer dieses Beneficium hat die Verbindlichkeit wochentlich 4 heil. Messen zu lesen, und die Krankencuratie im Militär-Spitale dahier, während des Festungsbaues zu übernehmen.

Priester, welche sich um dieses Beneficium zu bewerben gedenken, haben binnen vier Wochen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bei den das jus praesentandi besitzenden unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Ingolstadt am 18. December 1839.

Stadtmagistrat.

Bonich, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Spiritus-Fabricantens-Wittwe Susana Zierl an der Thalkirchner-Strasse Nro. 7 gelegen, öffentlich versteigert. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause 4 Stockwerk hoch, einem Nebengebäude, Hofraum und Garten, wurde am 4ten Aug. v. J. auf 4500 fl. gerichtlich geschätzt, ist mit 4500 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt, und mit 4050 fl. Hypothekcapitalien belastet.

Zur Versteigerung desselben hat man auf Mittwoch den 8ten Jäner 1840 Vormittags 10 bis 12 Uhr Commission im Bureau des K. Kreis- und Stadtgerichts Assessors Zöhnle anberaumt, und Kaufsliebha-

ber werden hiezu unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach § 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 5. December 1839.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Sedlmayr.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Georg Schuhmacher, Streicher zu Moosinning zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Termin hiezu ist Mittwoch den 19ten Februar 1840, Vormittags von 9—12 Uhr anberaumt.

Die Versteigerung, welche in Moosinning vorgenommen wird, geschieht nach § 64. und respect. 66. des Hypotheken-Gesetzes und § 98 des Gesetzes vom 17ten Novbr. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Personen, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie bei der Tagesfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Begründung einer Ansäßigmachung auf das zur Versteigerung kommende Anwesen hängt von Bewilligung der Polizeybehörde ab.

Zu dem fraglichen Anwesen gehören:

I. Als leibrechtig zum Gotteshaus Kirchötting,

1) ein Wohnhaus ganz gemauert, und Stallung, Tenne, Wagenremiße und Brunnen im Hause,
2) ein Krautgarten per 0 Tagw. 40 Decim.
3) eine Wiese per 11 Tagw. 69 Decim.

II. Als Lubehen,

1) Aecker 1 Tagw. 60 Decim.
2) Wiesen 21 Tagw. 76 Decim.

III. Reluirtes Eigenthum,

Aecker 1 Tagw. 80 Decim.

An grundherrlichen Abgaben lasten auf diesem Anwesen:

ad I. Stift: 4 fl. 2 kr. — hl.
Ordin. Scharwerkgeld — » 30 » — »
Jagdscharwerkgeld — » 5 » 6 »
Fastnachthenne — » 12 » — »
Richterhaber 1 Metzen 2 Vierling.

ad II. Nichts.

ad III. Scharwerkgeld — fl. 1 kr. 6 hl.
Zinses in Geld — » 2 » — »
Grundzins — » 6 » 4 »
Zinses in Getreid:

	Korn	— Schfl.	— M.	3 V.	3 S.
	Haber	— »	1 »	— »	— ».
Grundzins	Korn	— »	— »	1 »	— »
	Gerste	— »	— »	1 »	— »

Die Steuer-Zehent und sonstigen Verhältnisse können aus dem bei unterfertigtem Amte vorliegender Rustical-Steuer-Cataster ersehen werden.

Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des Anwesens beträgt 1316 fl. 30 kr.

Den 29. November 1839.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Da sich bei der am 7ten October d. J. stattgefundenen Versteigerung des Dürnberger'schen Anwesens in der Pidingerau kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 30ten July d. J.

Digitized by Google

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freytag den 17ten Jänner 1840,
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle bestimmt.

Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hiebei wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß gerichtsunbekannte Käufer nur dann zur Versteigerung gelassen werden können, wenn sie sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

St. Zeno den 20. October 1839.

Kön. Bayer. Landgericht Reichenhall.
Abt, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgerichte Rosenheim

wird hiemit auf Andringen mehrerer Hypothek-Gläubiger das Anwesen des Gemeinschuldners Franz oder Michael Holzer, Scribenten und Hausbesitzers in Rosenheim zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Tagesfahrt hiezu wird auf

Samstag den 29ten Februar 1840
Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt, und die Einladung an Kaufsliebhaber hiemit veröffentlicht.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt nach § 99. des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837 unbedingt, und der Kaufschilling ist bei Vermeidung der im selben Gesetze § 105. angedrohten Nachtheile binnen 14 Tagen baar zu erlegen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) die südliche Hälfte des Wohnhauses N. 33. am Hammer bei Rosenheim, zu ebener Erde, im ersten Stocke und unter dem Dache enthaltend 4 heitzbare, zwei unheitzbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und den halben Boden.

Das Haus ist von Ziegeln erbaut, mit Legschindeln gedeckt.

b) eine hölzerne mit Schindeln bedeckte Holzschupfe,

c) 1 Tagw. 19 Decim. Garten, theils Gemüse- und Obstgarten, theils eine Wiese enthaltend.

Das Ganze ist auf 1915 fl. geschätzt.

Dabei muß bemerkt werden, daß der Garten gegen Süden und Osten von einem Canale der Mangfall begränzt wird, welcher Gelegenheit zur Anlage irgend einer Fabrik mit Wasserwerk darbieten würde.

Dieses Anwesen ist lubeigen, lasten- und zehentfrei, das Gebäude der Brandversicherung mit 1100 fl. einverleibt.

Rosenheim, den 13. December 1839.

Bisani, Landrichter.

Vorladungen.

Das

Königliche Landgericht Rosenheim

hat in Sachen, Schuldwesen des Franz oder Michael Holzer, Scribenten und Hausbesitzers zu Rosenheim mit Erkenntniß vom 29ten May v. J. die Gant und den Verkauf des gemeinschuldner'schen Anwesens beschlossen.

Nachdem inzwischen besagter Franz oder Michael Holzer seinen Aufenthalt verändert

Digitized by Google

hat, und dieser bisher nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen und respect. von den erwähnten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt welche nach 30 Tagen als rechtskräftig betrachtet werden.

Rosenheim, den 13. December 1839.

Bisani, Landrichter.

Nachdem sich der unterm 8ten April l. Js. geschehenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet, der Eigenthümer der in der Nacht vom 14ten auf 15ten July vorigen Jahres über die Gränze geschwärzten, und bei Teisendorf verlassenen 88 Stücke Wiener Shawls bisher nicht gemeldet hat, so werden diese Gegenstände nach § 37 des Zoll-Strafgesetzes vom 17ten November 1837 als confiscirt erklärt, vielmehr wird der Erlös hiefür mit 639 fl. 14 kr. dem Königl. Hauptzollamt Freylassing ausgeantwortet.

Den 7. December 1839.

Königliches Landgericht Laufen.
Kaiser, Landrichter.

Auf das unterm 28. v. Mts. dahier erfolgte Hinscheiden des ehevorigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrschaftsgerichts-Actuars zu Eggmühl

Joseph Achner

werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzumelden und nachzuweisen, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg, den 18. Decbr. 1839.

Fürstlich Thurn und Taxi'sches Civil-Gericht I. Instanz

(3)1. Gruber.

Steck- und Spähbriefe.

In der Zwischenzeit vom Sonntag den 27. October bis zum Donnerstag den 12ten Decbr. h. Js. wurden aus dem Hause des Kremserbauern zu Unterburgkirchen 66 — 70 fl. bestehend aus Frauen- bayerischen und Kronnenthalern und 24 kr. Stücken welche sich in einem Säckchen von blauer Leinwand befanden, sodann zwei harbene Hemden in welchen am Brustschlitze der Buchstabe G. mit rothem Garne eingenäht war, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an alle Polizeibehörden das Ersuchen auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände Späh zu halten und im Entdeckungsfalle gesetzlich einzuschreiten.

Den 13. December 1839.

Königliches Landgericht Altötting.
Hayder, Landrichter.

Am Montag den 9ten Decbr. l. Js. zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags wurde aus dem Hause des Benno Resele, Gütlers von Haltenhofen, durch einen eingeschlichenen Dieb entwendet, ein dunkelblautüchener gut erhaltener Mantel mit langen Kragen, und weiß metalle-

ner Schließe, 18 fl. werth, — dann zwei paar lange kalblederne Stiefel, das Paar 4 fl. werth, Summa des Gesammtschadens 26 fl.

Man ersucht um Spähe und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Den 18. December 1839.

Königliches Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Am 5ten November l. J. Abends um Gebeth-Zeit herum wurde dem Franz Grüner Bauern zu Grün von der Weide, die sich hinter seinem Hause befindet, zwei Kalben wie sie unten beschrieben sind, entwendet.

Beschrieb der Kalben.

1) Die eine Kalbe ist eine Stierkalbe, 3jährig, ganz roth mit weißem Kopfe, die Hörner sind gut gebildet, das Kalb hat einen Werth von 25 fl.

2) die andere Kalbe ist eine Kuhkalbe, dreijährig, schon trächtig, ganz roth ohne weißes Abzeichen, die Hörner sind gut gebaut groß und etwas vorwärts gebogen, und hat einen Werth von 25 fl.

Den 13. December 1839.

Königliches Landgericht Neumarkt.
Guggenbiller, Landrichter.

Course der Bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere.

Augsburg den 19. December 1839.

Staatspapiere.	Papier.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup. prpt.	—	100⅝
detto à 3½ % prpt.	—	100⅜
Promessen auf Bank-Actien, per Stück agio . . .	74	—
Bank-Actien Div. II. Sem.	585	—

München den 18. December 1839.

Königl. Bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % prompt	—	100¼
detto. à 3½ » prt.	100⅛	100⅛
Bayerische.		
Bank-Act. Div. II. Sem. prt.	586	582
detto » » 1 Mt.	—	—
Promessen Div. II. Sem. prt.	73	—
detto » » 2 Mt.	—	72

Digitized by Google

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Weizen. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.	Korn. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Aichach	21	Decbr.	15	176	191	171	20	17	26	16	21	15	6	6	208	214	202	12	10	33	10	7	9	50
Berchtesgaden	17	—	53	55	108	81	27	17	30	17	22	17	1	30	16	46	23	23	10	1	9	54	9	21
Bruck	19	—	2	108	110	106	4	17	48	17	12	16	2	1	20	21	21	—	10	40	10	21	10	3
Erding	19	—	57	703	760	650	110	16	48	15	54	14	—	--	127	127	112	15	10	36	10	15	10	—
Freising	20	—	14	312	326	311	15	16	31	15	41	14	46	2	76	78	73	5	10	51	10	27	9	51
Friedberg	19	—	—	62	52	58	14	17	30	16	8	14	50	12	92	104	78	26	11	—	10	43	10	20
Geisenfeld	16	—	5	101½	206½	95½	111	16	55	14	42	12	50	6	26	52	50	2	10	16	9	50	9	35
Ingolstadt	7	—	18	410	428	416	12	16	20	15	11	13	35	6	118	124	124	—	11	6	10	16	9	17
Kraiburg	14	—	—	24	24	24	—	15	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	—	45	424	469	570	99	17	57	15	58	12	56	17	169	186	155	31	11	39	11	25	11	8
Moosburg	17	—	7	341½	348½	329½	19	16	49	15	20	13	41	—	19	19	19	—	10	53	10	27	10	15
Mühldorf	17	—	—	11	11	11	—	15	30	15	15	15	—	—	3	3	3	—	9	—	—	—	8	54
München	21	—	826	2259	3085	2038	1047	17	34	16	56	16	19	205	1091	1294	876	418	10	38	10	21	9	58
Murnau	21	—	45	39	82	55	27	21	24	20	12	18	—	19	38	57	30	27	12	30	11	36	10	22
Neuötting	16	—	—	2	2	2	—	16	—	15	34	14	—	—	4	4	4	—	8	24	8	17	8	6
Pfaffenhofen	17	—	—	140	140	140	—	16	42	15	59	14	2	—	66½	66½	66½	—	10	2	9	43	9	6
Pöttmes	17	—	—	30	30	29	1	17	58	16	27	15	—	—	15	15	15	—	11	4	10	35	10	12
Rain	21	—	2	48	50	44	6	17	45	16	30	15	30	—	31	31	31	—	11	6	10	56	9	56
Reichenhall	20	—	—	11	11	11	—	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	58	68	126	63	63	16	36	15	20	13	27	51	59	110	74	36	9	27	8	53	8	24
Schongau	17	—	17	72	89	58	31	20	—	18	12	16	30	5	59	62	53	8	12	18	11	59	11	—
Schrobenhausen	24	—	5	8	13	13	--	15	32	14	41	14	16	16	8	18	18	—	10	6	10	3	10	—
Traunstein	21	—	36	125	161	151	10	16	—	14	48	14	—	24	136	160	148	12	9	12	8	12	7	48
Wasserburg	18	—	—	43	43	43	—	16	43	15	52	15	6	—	179	179	179	—	9	56	9	34	9	—
Weilheim	19	—	1	74	75	61	14	20	2	17	35	15	4	—	84	84	60	24	12	24	11	32	10	56
		*b. Kern.	15	13½	28½	17½	11	20	2	17	35	15	4											

Schrannen-berechtigte Orte.	Schrannen-Zeit. 1839. Tag	Monat.	Gerste. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorjger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Aichach	21	Decbr.	10	74	84	84	—	11	44	11	5	10	6	—	230	230	216	14	4	39	4	17	4	—
Berchtesgaden	17	—	—	125	125	122	3	—	—	13	—	—	—	13	6	19	4	15	—	—	5	30	—	—
Bruck	19	—	—	301	301	292	9	12	36	11	48	10	51	—	109	109	109	—	4	54	4	36	4	19
Erding	19	—	34	1596	1630	1269	361	12	48	12	—	11	—	9	211	220	209	11	5	30	5	—	4	12
Freysing	20	—	6	152	158	158	—	12	54	11	40	10	48	2	603	611	559	52	5	14	4	54	4	28
Friedberg	19	—	6	14	20	14	6	11	49	11	9	10	—	4	104	108	108	—	4	46	4	29	4	15
Geisenfeld	16	—	14	10½	24½	15½	11	10	34	—	—	—	--	2	38	40	38	2	4	23	4	11	3	59
Ingolstadt	7	—	25	200	225	215	10	10	47	9	58	8	58	—	190	190	190	—	4	59	4	36	4	19
Kraiburg	14	—	—	104	104	104	—	12	12	11	30	10	30	—	3	3	3	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg	21	—	167	487	654	495	159	13	12	12	13	10	12	29	397	326	312	14	4	44	4	30	4	35
Moosburg	17	—	8	310	318	318	—	12	19	11	26	10	29	—	136½	136½	133½	3	4	58	4	39	4	25
Mühldorf	17	—	—	8	8	8	—	10	48	10	12	9	24	—	21	21	21	—	4	45	4	30	4	15
München	21	—	857	3177	4034	3172	862	13	16	12	46	12	7	5	1429	1433	1392	40	5	16	5	1	4	55
Murnau	21	—	3	7	10	10	—	—	—	11	30	—	—	14	57	71	54	17	5	30	5	—	4	36
Neuötting	18	—	—	12	12	12	—	11	—	10	5	9	—	—	28	28	28	—	4	45	4	40	4	30
Pfaffenhofen	17	—	—	81½	81½	81½	—	11	54	11	35	10	52	—	149½	149½	149½	—	4	36	4	31	4	15
Pöttmes	17	—	—	28	28	28	—	11	15	10	56	10	—	2	13	15	15	—	4	30	4	24	4	20
Rain	21	—	18	46	64	33	12	11	30	10	15	9	—	2	29	31	29	2	4	37	4	12	4	—
Reichenhall	20	—	—	8	8	8	—	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	24	17	41	23	18	9	51	8	50	7	48	29	63	92	80	12	5	24	4	51	4	21
Schongau	17	—	37	24	61	34	17	13	45	12	46	10	18	10	31	41	30	11	4	55	4	24	4	30
Schrobenhausen	24	—	—	2	2	2	—	11	—	—	—	—	—	4	34	38	38	—	4	26	4	9	3	35
Traunstein	21	—	20	103	123	123	—	11	24	10	48	10	—	10	180	190	175	15	5	18	4	43	4	12
Wasserburg	18	—	—	2	2	2	—	—	—	9	26	—	—	—	39	39	39	—	5	23	4	42	4	—
Weilheim	19	—	—	57	57	57	—	13	--	11	50	10	36	—	71	71	71	—	5	6	4	46	4	30

Register

zu dem

Intelligenz-Blatte der Königl. Regierung von Oberbayern,

vom 1. Jäner bis 31. December 1839.

Sachregister.

A.

Seite

Abgeordnete zur Ständeversammlung 1521

Abschied für den Landrath von Oberbayern 913

Abschluß jährlicher aus dem amtlichen Qualificationsbuche über die Staatsdienst-Adspiranten 1176

Absolutorialprüfungen der lateinischen Schulen 1485

Seite

Ab- und Zugangs-, dann Qualifications-Anzeigen dienstliche 1319

Adelsmatrikel, deren ununterbrochene Fortsetzung 1446

Administrativ-contentiöse Gegenstände, deren Behandlung 865

Aktiv-Kapitalien vierprocentige von Stiftungen und Gemeinden 541

Allgemeiner Anzeiger, Abnahme desselben 1713

Digitized by Google

Seite

Altöttinger-Dult 453

Amerika, Auswanderungen dahin 601

Amortisationen 42, 43, 58, 64, 91, 269, 327, 530, 627, 667, 695, 895, 1129, 1130, 1329, 1515, 1587, 1593, 1595, 1601, 1607, 1610, 1647, 1687, 1691, 1725, 1762 — 1808, 1862, 1864, 1891, 1893, — 1907, 1913

Ansässigmachungsgesuche in gemischten Gemeinden, 1710

Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten 319

— — der Schuldienst-Exspectanten 1193

Anwaltschaft bei Processen der Landgemeinden und Stiftungen 829

Anwesens-Versteigerungen 14, 40, 86, 87, 105, 106, 130, 154, 155, 156, 181, 182, 213, 230, 262, 265, 299 — 303, 324, 354, 381, 409, 411, 455, 456, 489, 491, 493, 526, 557, 558, 579, 625, 648—652, 685—688, 690, 727, 728, 754, 757, 803, 812, 881, 887, 959, 1021—1024, 1049 — 1057, 1111 — 1115, 1169, 1273 — 1278, 1323, 1367, 1404, 1794

Seite

Appellationsgericht von Oberbayern, Verlegung desselben nach Freising 375, 405

Apotheker-Lehrlinge, Prüfungscommission in Ingolstadt 317

Armenwesen pro 1837/38. (Beilage zu Nro. 35.)

Aerztliche Concursprüfung pro 1839 1198

Aufnahme eines Instrumentalisten in Altötting 754

— — in das Knabenseminär in Freising 870

Aufnahmsprüfung der protestantischen Predigtamts-Candidaten 680

Aufstellung der Prüfungscommissäre und Lehrer für die Schullehrlinge 1875

Außerehelich geborne Kinder, gerichtliche Aufsicht auf sie 437

Ausfertigungen amtliche, deren richtige Bezeichnung 1935

Ausitzfristen-Capitale bei der Pfarrey Brunnkirchen 57

Auswanderungen nach Amerika 604, 613, 1708

B.

Baden im Freien, Unglücksfälle dabei 1037

Baders-Concessionen und Befugnisse 465

Baderschule, Aufnahme in dieselbe 750

Bauentwürfe für neue Leichenhäuser 337

Baufallwendung in Staatsgebäuden 149

Baufallwendungen in Stiftungsgebäuden 161, 708

Baumwollene Tücher, Depositum von der Industrieausstellung 437

Baupersonal, Wittwenfonds-Beitrag desselben 57

Digitized by Google

	Seite
Bauwesen, dessen Leitung	598
Bauzeit, die	1750
Bayerische Staatsschuld-Verlosung	752
Bedachung mit Stroh	395
Behandlung administrativ-contentiöser Gegenstände	865
Beneficien-Erledigungen	55, 146, 259, 261, 483, 647, 797, 945, 953, 1040, 1041, 1106, 1164, 1201, 1202, 1308, 1309, 1347
Benehmen der Soldaten bei Civilgerichten	785
Berichtigungen	742, 910, 980, 1094, 1334
Berliner-Lebensversicherungsanstalt	1141
Beschädigung der Felder durch Tauben	603
Besprechung mündliche der Vertheidiger mit den Gefangenen	873
Binnen-Controle. (Beilage zu Nro. 3.)	
Biersatz	178
Blinden-Erziehungsanstalt, Capitalsverleihungen	997, 1346
— — Legat der von Widmer	52
— — Schankung vom Graf Tascher	645
Blitzableiter, deren Aufstellung	869
Brandcollecten, deren Bewilligung	1303
Brandversicherungs-Beiträge, deren Erhebung	364
— — Cassaabrechnung	1342
— — Ordnung allgemeine	1448
Braunkohle, Erfindung eines Verfahrens zur bessern Benützung derselben	844
Briefpost-Ausschließung aller Gegenstände von Werth von derselben	152

C.

	Seite
Caffee-Confiscation zweier Säcke	526
Canal Donau-Main (s. Kanal.)	
Canzley-Taxen, deren Verrechnung	790
Capitalien auszuleihende	486, 1346
— — unerhoben gebliebene	1205, 1301
Cataster-Functionäre, deren Verehelichung	428
Central-Staatscasse, außerordentliche Unterstützungen aus derselben	635
Chausseegeld-Nachlaß auf den Straßen nach Regensburg	572
Chocolade, Verfertigung derselben	1142
Civilbauten neue, Entwürfe hiezu	193
Civilproceß-Tabellen, die jährlichen	1463
Civil-Verdienstmedaillen, deren Verleihung	783
Collecten für zwei Nonnen aus Straßburg	177
Collecte für den Müller Zellner	784
Commandantschaft Freysing, deren Aufhebung	593, 714
— — Straubing, deren Bezirk	1139
Competenz der Civilgerichte in Bezug auf Militär-Einsteher	1580
— — Verhältnisse der k. k. österreichischen Stellen	1756
Compromißgerichte, Kosten der Schätzleute bei denselben	5

Digitized by Google

Seite

Concursprüfung der Rechtspracticanten 1382
— — der katholischen Pfarramtscandidaten 228, 283, 315, 343, 364, 482, 483
— — zur Aufnahme von Eleven in die Central-Veterinärschule 375
Concursprüfung ärztliche pro 1839 1198
Confiscation zweier Säcke Caffee 526
— — von aufgefundenem herrenlosen Wein 1206
Conscribirte, deren Verpflegsgebühren 367
— — ungehorsame und Widerspenstige 1377
Correspondenz mit Privaten von Seite der K. Staatsschulden-Tilgungs-Specialcasse 56
Curatelbestellung 525
Curse der bayerischen Staats- und öffentlichen Papiere (siehe vorletzte Seite jeden Blattes.)
Cursirung abgewürdigter Scheidemünzen 1857
— — geringhaltiger Ducaten 431

D.

Darlehen aus der Kreishilfscasse 31
Dänische Zehnthalerstücke beschnittene 679
Denkzeichen k. griechische 119
Depositenscheine 553
Depositum von der Industrieausstellung 1835 437
Depositen-Verwahrung und Verrechnung 38, 207, 319, 1012, 1039
Seite
Diäten (siehe Gerel'sche Verord.-Sammlung 278
Dienstestausch der Landgeometer von Obwerer und Windstoßer 872
Districts-Schulinspections-Bezirksbildung von Schrobenhausen 481
Doctoren der Arzneikunde, deren Befugnisse ꝛc. 465
Druckschriften, deren Beschlagnahme 8, 9, 35, 36, 53, 80, 120, 121, 256, 257, 398, 436, 550, 551, 552, 644, 789, 836, 946, 949, 998, 999, 1000, 1001, 1143, 1145, 1350, 1393, 1454 — 1456, 1574, 1629, 1630, 1717, 1718, 1827, 1851, 1933
Ducaten, geringhaltige 431
Duelle unter Studirenden, deren Untersuchung 258

E.

Eiche, Cultur derselben 118
Eilwägen und Briefcourierfahrten 792
Eindeckung der Kirchthurmkuppel zu Burghausen 952
Einführung der breiten Radfelgen 1705
Einwechslung der k. sächsischen ½ und 1/12 Thalerstücke 1719, 1883
Entweichungen aus Frohnvesten 1253
Erde, eine Quantität 1829, 1859

Digitized by Google

Seite

Erlöschung der Forderungen an die k. Cassen 1443
Erwerbsarten freie 1263
Erziehungs-Institut für Töchter aus den höhern Ständen 974

F.

Fiscus, Vertretung desselben vor Gericht 1441
Flachswerch, Lieferung desselben 1267
Fleischpreise in München 523
Forderungen an die k. Cassen, resp. deren Erlöschen 1443
Fohlen- und Pferdeankäufe 227
Forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen 522
Freie Erwerbsarten 1263, 1881
Freinachts- und Tanzmusik-Bewilligungen 571
Frohnvesten-Entweichungen aus denselben 1263
Frohnleichnams-Prozession diesjährige 537
Fuhrwerk, Verbot gegen die zu große Belastung desselben 983

G.

Gebrathisches Familien-Stipendium 1107
Gebühren für Separatprüfung an den Gymnasien 1339
Gefälls-Rückstände (s. Rückstände.)

Seite

Geheimmittel technische, Verkauf derselben 1033
— — — Verkauf 197
Gemeinde-Wahlen 1305
— — — (Extrabeilage von Nr. 32.
General-Untersuchung gegen Joseph von Sonnenburg in Passau 1016
Geographie kurze, von Bayern 534
Geret'sche Verordnungen Sammlung 278
Gesangbuch protestantisches. Verlag desselben 208
Gesetzgebung des Königreichs Bayern 318
Gesundheitszustand der Arbeiter bei dem Ludwig-Kanal 867
Getreid-Verkauf und Schrannenpreise (s. bei jedem Blatte letzte Seite.)
Gewerbs-Musikanten, deren Prüfung 992
— — Privilegien-Verleihungen und Verlängerungen 10, 83, 84, 125, 126, 211, 212, 290, 291, 322, 612, 751, 752, 1014, 1162, 1265, 1321
Gewerbs-Privilegien-Einziehungen 84, 212, 613, 1162
Gradationsstempel-Anwendung bei Mutterguts-Auszeigen 122
Gränzzoll-Bezirk, Hausirhandel 32
Grinhische k. Denkzeichen 119
Großjährigkeits-Erklärung 377, 612
Grund ärarialischer, dessen Verkauf 1859, 1888
Güter-Gemeinschaft zwischen den Zinngießersleuten Anton und Therese Frank 847
Gutsherrn adeliche, deren Verhältniß zu den gutsherrlichen Gemeinden 1297
Gutszertrümmerungen 1384

Digitized by Google

H.

Seite

Haft- und Interimsscheine 212, 353, 377, 524, 574
Handwerks-Gesellen jüdische, Wandern derselben 253, 348
Häute, Bearbeitung derselben 1011
Hausirhandel im Grenzzollbezirke 32
Hebammen-Lehrkurs pro 1839 1146
Heeres-Ergänzung 27, 705, 1140, 1880
Heirathsguts-Rest, Löschung desselben 57
Herbst-Waffenübungen 540
Hochschule München, Aufnahme der Candidaten 249
Hofholzgarten, unentgeldliche Abgabe von Erde 323, 353, 378
Hof- und Staats-Handbuch von 1839 49
Holzklafter-Maas 835
Holzpreise, Steigen derselben 241
Hopfenmarkt pro 18$\frac{38}{39}$ 1147
Hopfenpressen, deren Anwendung beim Biersieden 1199
Hülfs-Kassa von Oberbayern, Vertretung derselben 178
Hufbeschlagschmiede, Unterricht derselben 376
Hypotheken-Taxen 363
— — — und Wechselbank, deren Vertretung in Rechtsangelegenheiten 1757

I.

Jahrmärkte inländische, das Recht zum Beziehen derselben 871
Indigenats-Verleihung 1322
Industrie-Ausstellung für 1840 78
Instrumentalisten-Aufnahme in Altötting 754
Intelligenzblatt von Oberbayern, Redaktions-Verweſung 313
— — — von Oberbayern, Abonnement auf selbes 1737, 1743
Intelligenzblätter, deren rechtzeitige Erholung 393

K.

Kaffee, ein aufgefundener Sack 1640
— — zwei aufgefundene Säcke 1639
Kanalarbeiten am Ludwigs-Donau-Main-Canal 199, 260, 291, 323, 745
Karpf'sches Beneficium, Erledigung 1507
Kiesav'sche Lebensessenz 197
Kiesgruben, deren Anlegung und Ausbau 1847
Kirchen-Bedürfnisse, Anschaffung derselben 142
Kirchthurm-Kuppel bei der Stadtkirche Burghausen 952
Kirchen-Verwaltungen, Wahlen bei denselben 1137
Kiste aufgefundene mit Schuhen und Stiefeln 1016
Knaben-Erziehungs-Institut in Lichtenhof 307, 1402
— — Seminär zu Freysing, Aufnahme in dasselbe 870
Köschinger Forst, Gemeinde-Verband 229

Digitized by Google

Seite

Koſten der Schätzleute bei Compromiß-Gerichten 5
Krätzübel 147
Kreishülfs-Caſſa, Darlehen aus derſelben 31
— — — deren Correſpondenzen ꝛc. 597
— — — Eintreibungen der Zahlungen an ſelbe 29
Kreislandwirthſchafts- und Gewerbsſchule, Anmeldungen zur Aufnahme 1508, 1509
— — — — und Gewerbsſchule, öffentliche Schlußprüfungen 1042
Kreis- und Stadtgerichte, deren Gerichtsſprengel 73
Kunſtſtraßen, Verkehr auf denſelben in den K. preußiſchen Staaten 505
Kurkoſten-Uebertragung an den Magiſtrat N. 1779

L.

Landgemeinden und Stiftungen, deren Vertretung für ihre Rechtsangelegenheiten 1036, 1490, 1625
Landgerichte, neu gebildete, deren Zutheilung an die Stadtgerichte 73
Landgerichts-Praxis und Patrim.-Gerichts-Verwaltung II. Claſſe 1746
Landraths-Abſchied für Oberbayern 913
Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Freiſing 103, 127
Landwirthſchaftlicher Verein in Bayern 469

Seite

Lehrſtellen erledigte bei der Gew.-Schule Ingolſtadt 717, 718
Lehr- und Uebungsbücher muſikaliſche 1715
Leiche gefundene 786
Leichen-Aecker, Erhaltung der Umfaſſungsmauer ꝛc. 285
— — Häuſer, Bauentwürfe dazu 337
Leichenſchau (ſ. Beil. zu Nr. 47.)
Leichen-Verein 70
Leinene und baumwollene Stoffe, Sicherung derſelben gegen das Entzünden 1302
Leinſaamen ruſſiſcher 104
Lithographie, deren Ausübung 1251
Local-Malzaufſchlag, period. Nachweis 1823
— — Malzaufſchlag, Rückvergütung 942, 1104
Lottocollekte, Erledigungen 102, 126, 1163
Ludwigscanal, Geſundheits-Zuſtand der Arbeiter 867
Lumpenſammeln 993
Lumpenzucker, deſſen Zoll-Ermäßigung 515, 606

M.

Malzgemäße in den Mühlen 543
Mannsperſon todtgefundene 487
— — — blödſinnige 1883
Marktſchreiberſtelle in Mittenwald 954
Maſchine, zur vortheilhaften Bearbeitung der Häute 1011, 1496
Medaillen, Ludwigs und goldne, deren Einſendung 1748
Muſik-Lizenzſcheine, jährliche Begutachtung derſelben 286

Seite

Mutterguts-Auszeigen 122
Mühlwerke, deren Verſicherung gegen Feuersgefahr 1380
München, Gem.-Erſatzwahlen 1537
— — Hopfenmarktordnung 1457
Mündliche Beſprechung, der Vertheidiger mit den Gefangenen 873
Münzen alte, deren Auffindung 316, 346

N.

Naſſau Herzogthum, Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen 996
Niederländiſche Zehnguldenſtücke falſche 431
Niederlande Königreich der, Verſendung der Fabrikate dahin 516

O.

Obſtbäume in Weyenſtephan, deren Abgabe (Beilage zu Nro. 46.)
Oeſterreichiſche Staatsſchuld-Verloosung 200, 368, 399, 441, 477, 825, 1002, 1197, 1252, 1311, 1351, 1395
Oeſterreich, Verbot gegen die zu große Belaſtung der Fuhrwerke 988
Oktoberfeſt (Beilage zu Nro. 23.)
Ordens-Verleihungen 54, 125, 181, 612, 716, 838, 1013
Organiſtendienſt Erledigung in Laufen 452, 496
Orgeln, Reparatur derſelben 1103

P.

Seite

Packwagen, Lauf derſelben zwiſchen München und Nürnberg 839
Papier-Umſturz bei den Lottocollecten 1300
Pappenheimiſche Verwaltungs-Beamte, deren öffentliche Ausſchreibung 673
Paſſiv-Capitalien von Stiftungen und Gemeinden 542
Paßtaxen 1337
Paßweſen, Vollzug des Art. VI. Abſch. 2. Nro. 2 u. 3. 569, 748
— — Vollzug des Art. XIV. der a. h. Verord. v. 1837. 1921
Pfarrbau Ausſitzfriſten, deren rechtzeitigen Berichtigung 1749
Pfarrei-Erledigungen 53, 144, 145, 197, 293, 351, 352, 366, 432, 433, 450, 547, 548, 607, 640 — 643, 836, 843, 1014, 1038, 1105, 1108, 1142, 1202, 1204, 1306, 1307, 1349, 1391
Pfarrers-Wittwen, Unterſtützung derſelben für ihre minderjährigen Kinder 875
Pfarrunterſtützungs-Anſtalt, allgemeine in Nürnberg 1401
Pfarrwittwen-Caſſa 10
Pferdezucht, Prämien-Vertheilung zur Beförderung derſelben 949
Pflegſchafts- und Verlaſſenſchaft-Tabellen, davon jährliche Einſendung 1785
Pfründen geiſtliche, deren Erledigung 365
Polizey-Straffälle, Zuſtändigkeit der Unterbehörden 595

Seite

Polytechnische Schule, Anmeldungen zum Eintritt als Eleve 1507

Portofreiheit von Wanderbuch-Sendungen 839

Posten königl., Ausweichen vor denselben 51

Postwagen-Porto von Geldsendungen 796

Pöttschner-Hammelsche-Beneficium 716

Prämien-Vertheilung, zur Beförderung der Pferdezucht 949

Präsentationen auf geistl. Pfründen von Privatpatronen 524

Praktischer Unterricht über Pferdezucht 435

Predigerstelle erledigte, bei St. Peter 1392

Preussische Staaten, Verkehr auf den Kunststraßen 505

Prioritäts-Urtheil in der Gantsache der Walburga Eberl 452

Privatwaldungen, Forst-Policeiliche-Aufsicht 26, 522

Provinzial- und Statutar-Recht des Königr. Bayern 1434

Prüfung, der Gewerbs-Musikanten 992

— — der Maurer, Steinmetz ꝛc. ꝛc. 25

Prüfungen, für das Studien-Lehramt 992

Prüfungs-Kommission für Apotheker-Lehrlinge in Ingolstadt 317

— — und Qualifications-Listen der Studien-Lehramts-Candidaten 1105

Puddlings-Processe, Verfahren bei denselben 1249

Seite

Qualifications-Anzeige, jährliche 1319

— — Buch-Amtliches, Einsendung der Auszüge aus selbem 1195

— — Buch, über die verwendeten Staatsdienst-Adspiranten 1196

Quiescenz-Verlängerungs-Gesuche 521

R.

Radfelgen breite, deren Einführung 17, 113, 281 (Beilage zu Nro. 39.) 1705

Rechnungs-Ablage, von Magistraten 176

— — Ergebniße von Gemeinden und Stiftungen 140 (Beilage zu Nro. 27.)

Rechtspracktikanten, Concursprüfung 1382

Redaktion des Intelligenz-Blattes von Oberbayern 313

Religions-Unterricht bei Ansäßigmachungen 1531

Renten-Anstalt, deren Errichtung bei der Hypotheken- und Wechselbank. (Sieh Beilage zu Nro. 41.)

— — Ueberschüße der Kirchenstiftungen 116

Repertorium zu den Intelligenzblättern des ehemahligen Isarkreises 588, 605, 872, 1294

Rosoglliobrennerei von Lorenz Zierl. 1102

Rotzkrankheit unter den Pferden 397, 544, 944

Rückstände an Staatsgefällen, deren Erlöschen 21, 339, 779

S.

Schafzucht, Beförderung derselben 100

Digitized by Google

Seite

Schneidergerechtsame reale, deren Verkauf 1473
Schönschreiben, resp. Schulvorschriften — 97
Schreiberstelle offene, bei dem königl. Rentamt Weilheim 774, 820
Schuldienst-Besetzungen 128, 184, 342, 377, 646, 716, 878
— — Erledigungen 351, 479, 1200, 1203
— — Expectanten, deren Anstellungs-Prüfung 1193
Schulhausbau in Meermosen, Versteigerung 803, 847
Schulinspectionen und Schulcommissionen 1097
Schullehrer-Seminar in Freysing, Aufnahme 941
— — Wechsel 123, 210, 289, 322, 481, 1262, 1265
— — Wittwen- und Waisenanstalt der Pfalz 58
Schulpflichtigkeit, Werktags- und Feyertags — 1495
Sechskreuzerstücke falsche, 1489
Seidenzucht, deren Beförderung 603
Separatprüfungen an Gymnasien ꝛc. 1339
Serien gehobene, und der darin enthaltenen Obligationen 1499
Sicherheitsgefährdung durch Räuber 137
Soldaten- und Unterofficiere, deren Benehmen bei den Civilgerichten 785
Sonn- und Feyertage, deren Enthelligung 117

Seite

Soldaten-Vermögens-Curator, der desselben 81
Spähbriefe, amtliche, deren Verbreitung 447
— 44, 65, 67, 92, 132, 187, 189, 219, 220, 224, 234, 270, 277, 305, 330, 356, 357, 385, 386, 388, 416, 418, 419, 420, 458, 459, 501, 531, 560, 582, — 585, 587, 628, 668, 697, 740, 770, — 772, 814, — 820, 858, 860, 862, 904, 909, 974, 976, — 979, 1026, — 1029, 1081, 1132, 1134, 1182, 1189, 1239, 1244, 1283, — 1294, 1330, 1372, 1474, 1516, 1561, — 1564, 1653, — 1658, 1697, — 1702, 1707 — 1774, 1809, — 1814, 1832, — 1856, 1865, — 1867, 1913, — 1916, 1948
Sparöfen, Beschreibung derselben (Beilage zu Rep. II.)
Staatspapiere, Curs derselben (Siehe vorletzte Seite jeden Blattes.)
Staats-Passiv-Capitalien, unerhoben gebliebene 707, 747
Staatsschuld, bayer. Verloosung derselben 158, 340, 1353
— österr. Verloosung derselben 200,

Seite

368, 399, 441, 477, 825, 1002, 1197, 1250, 1311, 1351, 1396

Staatsrealitäten-Verkäufe 128, 129, 154, 721

Staatsschulden-Tilg.-Special-Kasse. — Correspondenz 56

Stände-Versammlung, deren Einberufung 1317

Ständische Verhandlungen von 1837 77

Steckbriefe 64, 67, 182, 133, 190, 306, 739, 769, 773, 813, 859, 975, 1092, 1230, 1371, 1434, 1725, 1734

Stempelanwendung zu ärztlichen Zeugnissen 676

Stempelfreiheit der Sollicitations-Noten 1361

Stempel- und Commissionsgebühren 278

— — und Taxanwendung, in Bezug auf das Proceßgesetz 709

— — zu den Belegen der Gewerbs-Vereins-Rechnungen 1848

Sterbfälle königl. sardinischen Unterthanen 1572

Steuer-Cataster-Commission. Form der Berichte an selbe 225

— — Nachläße 295, 297, 379, 407, 555, 575, 619, 623, 683, 719, 799, 801, 845, 879, 955, 957, 1017, 1019, 1168, 1167, 1207, 1269

Stiftungs-Agentie 1249

Seite

Stiftungen der Landgemeinden, deren Vertretung in Rechtsangelegenheiten 1056

— — milde 52, 125, 200, 522, 549, 675, 1043, 1047, 1109

Stiftungs-Capital 554

— — und Gemeindegebäude 161

— — und Gemeinderechnungen 675

Stipendien-Erledigungen 147, 154, 1107, 1393

Stipendium Gebratisches 1107

— — Sedlmayrsches 1393

Streitconsense für Pfarreien und Beneficien 1787

Strohbedachung 895

Studien-Lehramtsprüfungen 992

— — Lehramts-Candidaten, Qualification 1105

— — Plan für Adspiranten des Berg-, Hütten- und Salinendienstes 1739

Sturz-Protocolle über die Administrativ-Depositen 1347

T.

Tabak, dessen Verkauf in giftfarbigen Hüllen 347

Taschenmesser zugespitzte, Verbot des Tragens 1485, 1926

Tauben, Beschädigung der Felder durch selbe 603

Taubstumme Mannsperson, aufgegriffene 787

Taubstummer, entflohener aus Innsbruck 677

Digitized by Google

Seite

Taxansätze für Landkrammhandels-Patente 1625
— — für Licenzscheine der Musiktreibenden 75
Taxen bei Hypotheken 363
— — für Obsignationen 1310
Taxirung der Verhandlungen zwischen den Patrimonialgerichten und Gutsherren bei Ansässigmachungen 1447
Technische Geheimmittel-Verkauf 1033
Titelverleihung 1049
Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen Bayern 546
Transport von arsenikalischen und metallischen Giftstoffen 1023
Truppen, fremde, deren Verpflegung 1303

U.

Uebereinkunft mit dem Herzogthum Nassau wegen Verpflegung kranker Staatsangehörigen 996
Uebersicht der Eintheilung k. k. österreichischer Justiz- und Administrativstellen 1667
Ueberversicherung von Mobilien 639
Unglücksfälle beim Baden im Freien 1037
Universität (s. Hochschule.)
Unterbehörden, deren Zuständigkeit in Policeistraffällen 595
Unterricht für Hufbeschlagschmiede 876
Untersuchungssachen, Verkündung der Erkenntnisse 150
Unterstützung der Pfarrerswittwen und Kinder 875
Unterstützungen, außerordentliche aus der Central-Staatscasse 685
Unterstützungs-Fond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener 1841
— — Verein für das Amts- und Canzleipersonal 70
Urlaubs-Bewilligung für Pfarrer beider Confessionen 77, 252
Urlaub, ständiger, Ertheilung an Widerspenstige 1377
Urkunden des aufgelösten Klosters Baumburg 844
Ursprungszeugnisse für Fabricate in die Niederlande ausgehend 516

W.

Verdienste des Stiftspflegers Albrecht 785
Verheilichung der Cataster-Functionäre 418
Verhältniß der adelichen Gutsherren zu den Gemeinden 1297
— — derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben 434
Verkehr auf den Kunststrassen in den preuß. Staaten 506
Verlassenschaft der Josepha Rainprechter 549
— — der Ursula Schröger 1364
— — der Ursula Zollner 1364
Verlassenschafts-Tabellen, die jährlichen 1466
Verloosung, die 128te der österreichischen Staatsschuld 1852

Digitized by Google

Seite

Vermittlungsamt in den Stadt- und Landgemeinden 601, 712

Verpflegsgebühren der Conſcribirten 367

Verpflegskoſten fremder Truppen 120, 1303, 1931

Verrechnung der Wittwenfonds-Beiträge 790

Verſchollenheits-Erklärungen 58, 85, 127, 378, 646, 647, 1327, 1403

Verſteigerungen (ſ. Anweſens-Verſteigerungen.)

Veterinärſchule, Aufnahms-Prüfungen 375

Verunglückung durch Einathmen ſalpeterſaurer Dämpfe 1709

Verwaltungsbeamte gräflich Pappenheimiſche 673

Victualien-Durchſchnittspreiſe 109, 237, 333, 461, 669, 821, 981, 1189, 1437

Viehzucht, eine Schrift über ſelbe 985

Vollzug der §§ 65. und 120. des revidirten Gemeinde-Edicts 601, 712

Vorladungen 41, 42, 58, 60 — 62, 88 — 90, 107, 131, Beilage zu Nr. 6, 158, 185, 186, 214, 216, 218, 232, 234, Beilage zu Nr. 10, 266 — 269, 303, 304, 325, 354, 355, Beilage zu Nr. 15, 382 — 384, 413 — 416, 457, 488, 494 — 499, 526 — 528, 530, 559, 561, 565, 579 — 582, 627, 653 — 655, 658 — 660, 665, 666, 691 — 695, 729 — 732, 739, 758 — 768, 813, 847 — 857, 887 — 894, 961, 973, 1024 — 1026, 1057 — 1080, 1115, 1129, 1169, 1181, 1211, 1238, 1278 — 1283, 1370, 1405 — 1435

Vorlegeblätter für den vorbereitenden Zeichnungsunterricht 1304

W.

Wahl der Abgeordneten zur Ständeverſammlung 1521

Wahlen bei den Kirchenverwaltungen 1137

Wamplſches Beneficium 1309

Wanderbuch-Sendungen, deren Portofreiheit 539

Webers von, Darſtellung vom Provinvincial- und Statutar-Rechte vom Königreiche Bayern 1434

Wechſel- und Mercantilgerichte 449, 716

Weibsperſon, aufgegriffene 287, 1322

Weinbranntwein, 2 Fäßchen 1910

Werbungen von Handwerkern nach der Inſel Demarara 425

Widerſpenſtige, Fällung der Erkenntniſſe gegen ſelbe 1579

Wiederausleihung von Capitalien der Blinden-Erziehungsanſtalt gehörig 997

	Seite
Wiener Shawls	1947
Winterbiersatz pro 1839/40	1569
Wittwenfonds-Beiträge des Bauperſonals	37

Z.

	Seite
Zehnguldenſtücke, niederländiſche falſche	431
Zeichnungsunterricht, vorbereitender	1303
Zoll-Defraudationsſachen, deren fiscaliſche Vertretung	1546
Zoll-Ermäßigungen vom Lumpenzucker	618
Zoll-Verträge, Vollzug derſelben	1532
Zollweſen, Zollabfertigungs-Befugniſſe (Beilage zu Nr. 1.)	
Zuchtwidder-Vertheilung	255
Zufriedenheits-Bezeugungen, Allerhöchſte	1109
Zuſtändigkeit der Unterbehörden in Polizeiſtrafſachen	595
Zwangsentäußerungen, Verfahren bei den Adminiſtrativ-Verhandlungen	602

Digitized by Google

Personalregister

A. Seite

Achner, Joseph 1947
Adam Wolfgang, Pfarrer 180
Adler, Schullehrer 878
Aigner, Joseph, Priester 574
Albrecht, Stiftungspfleger 786
Allweyer, k. Appell. Ger. Direktor 55
Arnold, Gottfried 1831, 1862
Artaria und Fontaine 1681
Auer, Oberlieutenant 610
Auer Reggs-Assessor 377
Augustin, Schullehrer 211
Auracher, Major 699

B.

Bader, Hofbüchsenmacher 612
Bäumler, Beneficiat 353
Bauer, Actuar 1205
Bauer, Mechanikus 212
Bauer, Pfarrer 573
Bauer, Schullehrer 451
Baumgartner, Wilhelm 1473
Becker, Nicolaus 1583
Beer Joh., Rentbeamter 102
Behe, Civiladjunct 1678
Behr, Landwehr-Major 1367, 1547
Beiner Joseph 1788
Berchem, Graf von, Reggs.-Rath 791
Berreiter Aloys, Pfarrer 15
Betsching, Joh. Nepomuk 1886
Beutelrok, Rentamts-Oberschreiber 2850
Blarer von Revierförster 715
Bleyftein, Joh. Baptist 1679
Böhm, Gerichtsdiener 1788
Böhm, Hofmusikus 1321, 1249
Bögl, Unterlieutenant 611
Bollermann, Silberarbeiter 291
Braun, Fabrikant 211
Braun, Landrichter 459
Breitenberger, Schuhmacherstochter 212
Brunner, Färbergeselle 290
Brunner, von Moosburg 1267

	Seite
Buchhierl, Schullehrer	878
Bunk, Benefiziat	574
Busch, Hauptmann	610
Burbaum, Rentbeamter	1013

C.

Caron du Val, Revierförster	715
Conezney Max	1636
Cornelius, Peter von	1759
Courier, der fränkische	1867
Cronegg, Freyherr von	612

D.

Danner, Benno Anton	124
Dannhauser Joseph	12
Danzer, Georg, Dr.	152
Deiglmaier, Carl	124
Deisinger, Joh. Baptist.	1828
Demmel, Actuar	878
Diepold, Ignaz	1636
Dirlmair, Ambros	1681
Dischner, Schullehrer	124
Dürnberger, Anwesens-Verkauf	1944
Dürsch, Freiherr von	608

E.

Eberl, Walburga	452
Eggert, Carl	180
Egner, Friedrich	1467
Eisele, Martin	13
Eisenberger, Bartholomäus	84
Engel, Franz Seraph	151
Engelhard Philipp	84, 1683, 1941
Engerer, Wilhelm	1583
Epplen, Kreis- und Stadtger.-Assessor	210
Ernst, Michael	1788
Eschenbach, Fabrikant	211
Esterl, Schullehrer	123

F.

Fackler, Anna	1510, 1551
Fahrenbacher, Assessor	485
Fallermair, Unterarzt	611
Farina, Anton, Destilateur	1939
Faßer, Aloys	1518
Feiner, Magdalena	844
Feistle, Unterarzt	610
Fichtl, Kaspar	124
Finsterwald, Anwesens-Verkauf	1725
Fischer, geistl. Rath	1402
Fischer, Unterlieutenant	610
Fischer, Xaver	102
Fleischer, Reggs.-Assessor	791
Fley, Therese	1548
Floßmann, Georg	1506
Fordermair, Schullehrer	878
Forstner, Georg	1627
Frankl, Joh. Nepomuk	1636
Freyberg, Freih. von	1522
Frisch, Willibald	35

G.

Gall, Balthasar	83
Gastl, Georg	1861
Gebhardt, Zeugwart	609
Geiger, Ignaz	1637

	Seite
Gistl, Joh. Bapt.	152
Göbl, Schullehrer	451
Grabler, Joseph	40
Graf, Aloys	1636
Graf, Dr., Leibarzt	1721
Grainger, Walter von	1937
Gramm, Landrichter	1887
Gravenreuth, Max Freih.	1788
Greinel, Anton	1472
Grimm, Schullehrer	1362
Grimm, Unterlieutenant	610
Gröschl, Schullehrer	124
Großhaufer, Joh. Bapt.	102
Gruber, Johann	79
Gruber, Lorenz	180
Grundner, Christian von	70
Gumposch, Schullehrer	229

H.

Härtl, Aloys	1547
Hahn, Advokat	792
Hahnrieder, Joseph	1914
Haindl, Xaver	1720
Hammerschmidt, Joseph	123
Hartmann, Ingenieur	612
Hazler, Xaver	1467
Hauser, Georg	1641, 1860
Heimgreiter, Pfarrer	125
Heindl, Mathias	1941
Heinrich, Schullehrer	646
Heldmann, Nikolaus	13
Henzler, Quartiermeister	611
Heiß, Max, Landrichter	1937
Herbst, Johann	435
Hermann, Distr.-Schulinspector	56
Herrmann, Pfarrer	1109
Hertling, Friedrich, Freih. von	1681
Herz, Pfarrer	1321, 1467
Heusinger, Assessor	485
Heyder, Assessor	878
Hibler, Aloys	1721
Hierstätter, Pfarrer	1109
Hilmer, Pfarrer	1206
Hintermair, Carl	1636
Hirschbichler, Michael	1638
Hirschböck, Schullehrer	451
Hirschbold, Actuar	1321
Höfl, Rechn.-Commissär	313, 1482
Högner, Schullehrer	878
Hörmann, Beneficiat	574
Hörmann, von, App.-Ger.-Präsident	54
Hochwind, Unterlieutenant	611
Hofer, Beneficiat	451
Hofmann, Anton	1493
Hofnaaß, Reggs.-Rath	1401
Hofstedt, Stadtg.-Rath	1161
Hohenesser, Protokollist	877
Holnburger, Balthasar	1653
Holz, Beneficiat	716
Holzer, Franz oder Michael	1945, 1946
Hotter, Aloys	1721
Horadl, Gemeinde-Bevollmächtigter	838
Huber, Assessor	485
Huber, Bartholomäus	83
Huber, Benedict	1938
Huber, Franz von Paula	322
Huber, Franz Xaver	180
Hubler, Michael	1863

Digitized by Google

	Seite
Hundt, Graf von, Landrichter	151
Hußel, Reggs.-Director	715

J.

Jänker, Pfarrer	321
Janich, Beneficiat	322
Jehle, Pfarrer	1321
Igl, Auguſtin	123
Ilg, Aſſeſſor	1161
Joſt, Georg	1758
Jungken, Wilhelm von	82

K.

Käſer, Diſtr.-Schulinſpector	55
Kain, Martin	1638
Kaiſer, Landrichter	1886
Kalb, Beneficiat	611
Kaltenegger, Georg	1760
Kapfhammer, Oberlieutenant	610
Karl, Brigitta	1513, 1554
Kaſtner, Joh. Baptiſt	1938
Kaufmann, Anton	1758
Kaufmann, Wechſelger. Supleant	485
Keller, Hoh. Baptiſt	52
Kellershofer, Jakob	40
Kellner, Dr.	1322
Kellner, Patrim.-Richter	229
Kempter, Schullehrer	878
Kern, Wolfgang	1885
Keßler, Joſeph, Lehrer	1938
Kiermeyer, Gantſache	1510
Kirchmair, Familienſtipendium	1549
Kiefer, Franz Xav.	1886
Klaß, Pfarrer	715
Kleindienſt, Reggs.-Director	1264
Klenze, Ritter von	1638
Klöck, Carl	180
Klüber, Dr.	1658
Kneutinger, Anton	1637, 1679
Knorr, Bergmeiſter	450
Koch, Beneficiat	451
Koch, Heinrich	1721
Koch, Jacob	124
Köckh, Baron von	451
Kölbl, Unterlieutenant	610
Kohler, Hauptmann	609
König, Anton	1683
König, Xaver	1759
Königer, Schullehrer	322
Köppel, Baumeiſter	1014
Kreckl, Hauptmann	610
Kreittmayr, Joh. Nep. von	1547
Kreuter, Franz	83
Krieger, Schullehrer	1265
Krüger, Dr., Actuar	1936
Kuhn, Major	210
Kummer, Bataillons-Zeugwart	609

L.

Labonte, Jacob	1682
Lackner, von Kuglſtatt	1405, 1472, 1510
Lacroix, Joſeph	1682
Landwehr-Officiere, deren Rangverhältniß	1781
Langenmantel, Landgeometer	680
Lauck, Johann, Dr.	210

	Seite
Lautenbacher, Pfarrer	1162
Leber, Gottfried	120
Lechner, Distr.-Schulinspector	353
Lehner, Canonikus	1109
Leistner, von, Advocat	792
Lerchenfeld, Graf von	55
Limayer, Joh. Evang.	838
Lindenbauer, Aloys, Pfarrer	102
Lindner, Reggs.-Assessor	791
Lizius, Bernhard	1725
Lodermair, Beneficiat	1162
Löschenkohl, Joseph	1851
Luft, Reggs.-Assessor	791

M.

Mader, Franz	1721
Märklstetter, Advocat	192, 1585, 1660
Mai, Schullehrer	377
Maier, Ernst	84
Maier, Landrichter	1295
Maier, Pfarrer	1040
Mair, Elisabeth	1653
Mandl, Freyh. von	486
Marks, Dekateur	212
Marold, Lampenfabrikant	219
Mayer, Beneficiat	260
Mayer, Dr., Bezirksausschuß-Mitglied	93
Mayer, Joh. Evang.	124
Mayer, Joh. Nep., Beneficiat	1938
Mayer, Unterlieutenant	640
Maurer, Elisabeth. Stipendium	1829
Medicus, Friedrich, Dr.	103
Meixner, Pfarrer	573
Menz, von, Polizey-Director	495
Merz, Johann, Pfarrer	152
Metz, Assessor	210
Metz, Joseph	1533
Meusel, Landrichter	1161
Meyer, Balthasar	1758
Meyer, Reggs-Director	1401
Miller, Joseph	1506
Miller, Lehrer	1502
Mittermaier, Oberlieutenant	611
Mittermayr, Beneficiat	152
Moreth, Sebastian	83, 1683
Moro, Wechselger. Assessor	485
Mühlbauer, Franz	1646, 1689
Müller, August	1759
Münch, Carl	1547

N.

Netter, Joseph	1680
Nenschmid, Sebastian	1637
Neuß, Peter	180
Nobel, Beneficiat	486
Nußrainer, Franz	1894

O.

Oberlindober, Wechselgerichts-Suppleant	485
Obermair, Peter	1690
Obermair, Theres	1863
Ohwerer, Geometer	812
Oettl, Heinrich	1940
Offensberger, Johann	125
Ofner, Georg	1697

Digitized by Google

	Seite
Oppenrieder, Melchior	40
Ortnersches Beneficium	1722
Ostermaier, von Stadlkofen	1016
Ott, Unterlieutenant	610

P.

Panradl, Decan	260
Panzer, Reggs.-Rath	838
Parth, Anton	1882
Pasch, Kaufmann	125
Passy, Hauptmann	610
Patronino, Karl	1637
Peckert, Wechselger.-Assessor	485
Peißl, Pfarrer	1109
Pest, Leonhart	1585, 1642
Pfadisch, Ferdinand	1682
Pfaffenzeller, Schullehrer	229
Pfefferle, Aktuar	878
Pfeifer, Augustin	1762
Pfetten, Freih. von, Forstcommissär	952
Pfetten, Freih. von, Obristlieutenant	1320
Pfirschinger, Ursula	1830
Pflinger, Beneficiat	1721
Pitzner, Assessor	101
Pitzner, Revierförster	751
Plankh, von, Assessor	1161
Pollin, Wechselger.-Assessor	185
Prand, Aloys, Canonikus	209
Prantl, Margareth	1910
Prantl, Wechselger.-Suppleant	485
Praßlsberger, Andreas	1680
Prechtl, Johann Müller	1492
Preel, Assessor	1205
Pritscher, Pfarrer	290

R.

	Seite
Rabel, Pfarrer in der Vorstadt	55
Rainer, Alois	1511, 1552
Rambaldi, Graf von	573
Rampier, Assessor	585
Rampini, Oberlieutenant	610
Rapf, Pfarrer	573
Raßhofer, Georg	612
Reichenbach, Kaufmann	289
Reifenstuhl	612
Reiner, Ignaz	1940
Reinhard, Assessor	791, 1936
Reinhart, Christian	1328
Reiselberger, Joseph	1653
Reiser, Beneficiat	451
Reiter, Schullehrer	322
Renner, Sebastian	1858
Ripfel, Anton	1640
Rithaler, Unterlieutenant	610
Robl, Pfarrer	1206
Röger, Pfarrer	1013, 1321
Rösle, Schullehrer	124
Roichl, Unterlieutenant	609
Roming, Chorvikar	209
Rott, Thomas	1682
Rottmüller, Oberlieutenant	610
Rouille, Joseph	39
Ruhland, Major	1362
Ruhrer, Max	102
Ruland, Karl	1547
Rupprecht, Frhr. v.	495

S.

Sällinger, Beneficiat	1486

	Seite
Samberger, Jakob	1783
Sandtner, Hauptmann	609
Sapporta, Graf von	1635
Sartory von, Pfarrer	792
Schab von, Assessor	608
Schäfer, Anton	101
Schäffler, Johann	82
Scharmair, Franz	39
Schauer, Schullehrer	211
Schauß, Dr.	608
Schelhorn, Forstmeister	55
Schieber, Lehrer	716
Schießl, Beneficiat	1457
Schiffmann, Adam	101
— — Appell. Ger. Rath	1151
Schilcher, Dr., Oberstlieutenant	486
Schilcher, Joseph	39
Schläfer, Gerichtshalter	952
Schlägl, Anton	1680
Schlagintweit, Dr.	1506
Schleich, Frhr. v.	12
Schleinkofer, Anna	200
Schlichtegroll, Dr.	151
Schmalzl, Pfarrer	1015
Schmaus Antonia, Exconventualin	1909
Schmeller, Lehrer	1265
Schmid Anton, Lehrer	1938
— Georg	1637, 1788
— Johann	1679
— Joseph	1680
Schmidberger, Pfarrer	792
Schmidt, Aktuar	1205
— Matthias	83
Schmitt, Joseph	1682
Schmittmüller, Aktuar	102
Schmittner, Major	609
Schmucker, Unterlieutenant	610
Schneider, Felix	180
— Oberlieutenant	610
Schnitzler, Simon	1858
Schörg, Franz	1682
Schrems, Beneficiat	1102
Schrenk, Frhr. v., Justizminister	1759, 1819
— Karl, Frhr. v.	1828
Schreyer, Karl	1759
Schuhmacher, Georg	1943
Schuler, Pfarrer	485
Schulze, Forstcommissär	39
— Unterlieutenant	610
Schülzinger, Pfarrer	1161
Schwarz, Canonikus	209
— Pfarrer	1013
Schwarzenbach, Bäckermeister	1940
Schwindel, Pfarrer	1362
Seckendorf, Frhr. v.	450
Seidenschwanz, Quartiermeister	610
Seinsheim, Graf v., Regg.-Präsident	54
Seitz, Nikolaus	1548
Sensburg, Leopold	125
Sichlern v., Sekretär	484
— — Anton v.	1636
Sighart, Sekretär	484
Silverio, Franz	1885
Sirx, Pfarrer	574
Sonnenburg, v.	1016
Spät, Unterlieutenant	610
Spann, Franz	1665
Spitzl, Katharina	1609, 1762
Sprunner v., Regg.-Sekretär	1481
Staller, Pfarrer	838

Digitized by Google

	Seite
Stalimayr, Schullehrer	123
Stanko, Joseph	1679
Stauber, wechselger. Suppleant	485
St. Simon von Carneville	1887
Segmaier, Major	210
Steible, Georg	40
Steiner, Mathias	84
Steinheil, Professor	1941
Stelzer, Protokolliſt	434
Stempfl, Franz	1679
Stempler, Dekan	486
Stollreiter, Franz	1680
Stolreuther, Ignaz	83
Strehler, Sebaſtian	1680
Strobelberger, Schwertfeger	1014
Strober, Unterlieutenant	611
Strobl, Aloys	1636

T.

Täuffenbach v., Aſſeſſor	210
Tattenbach, Wilhelm Graf v.	1657
Thaler, Pfarrer	838
Thorr, Krankenhaus-Inſpektor	612
Tilo, Joh. Ignaz	1758

U.

Ueberreiter Dr., Landrichter	1937
Ullmann, Patrim.-Gerichtshalter	1265
Ullmann, Saifenfabrikant	1014
Urban Karl, Dr.	55

V.

Vielweib, Hofmeſſerſchmid	1040
Völk, Joh. Baptiſt	1941
Völk, Pfarrer	838
Vordermair, Franz	1885

W.

Wagenpfeil, Geſchmeidmacher	290
Walburger, Dr.	522, 1322, 1682
Walchner, Pfarrer	1206
Walmann, Forſtcommiſſär	952
Walſer, Schullehrer	522
Waßermann, Ingenieur-Practicant	211
Weeber Ernſt, Dr.	209
Weichſelbaumer, Faberbräu	285
Weidinger, Aſſeſſor	878
Weigel, Anton	1679
Weilbach, Beneficiat	521
Welden, Frhr. v., Regg.-Rath	181
Widder, Aſſeſſor	1205
Widemann, Oberlieutenant	611
— — Oberlieutenant	610
Widmann, Aſſeſſor	485
— — Johann	1645
— — Schullehrer	123, 646
Widmer Sophie, Freifrau v.	52
Wiedemann, Aktuar	485
— — Landrichter	1937
Wiesend, Aktuar	1757
Wieſer, Canonikus	1109
Wihrler, Franz Xaver	1886
Wildenauer, J. A.	1358
Wimmer, Aſſeſſor	698
Windſtoßer, Geometer	872
Wirſchinger, Aſſeſſor	210
Wittmann, Mag.-Rath	289
— — Pfarrer	89

	Seite
Wohlmuth, Franz	1514
— — Johann	1609
Wolfanger, Minist.-Sekretär	321
Wührer, Gerichtsdiener-Gehülfe	1163

Y.

Yrsch Graf v., Regg.-Rath	1361

Z.

Zacharus, Mathias	1550
Zacherl, Balthasar	152
Zacherl Thomas, Regg.-Rath	39
Zehentmair, Johann	1509
Zeiler. Oberlieutenant	610
Ziegler, Johann	717, 753, 797
— — Pfarrer	1321
Zierl, Lorenz	1102
— — Susanna, Anwesens-Versteigerung	1890, 1942
Zimmermann, Clement	1659
— — — Simon	1787
Zöpf, Schullehrer	113, 322, 451
Zwak Ritter v., geh. Rath	1939

Ortsregister.

A.

	Seite
Aibling, Beneficium	1040, 1110, 1164
— — Gemeinde-Ersatzwahlen	1539
Aichach, Gemeinde-Ersatzwahlen	1449
Allach, Schuldienst-Erledigung	1852
Altötting, Singknabenstellen erledigte	1887
Apfeldorf, Pfarrei	1306
Attenkirchen, Pfarrei	432
Augsburg, Pfarrei	293
— — protest. Pfarrstelle.	1014
Au, Vorstadt, Gem. Ersatzwahlen.	1575

B.

Baumburg, Kloster	844
Baumkirchen, Pfarrausstzfristen-Capital	57
Burghausen, Gem. Ersatzwahlen	1497
— — Unterrichtsanfang an der lateinischen Schule	1471

C.

	Seite
Cham, Landgericht	480

D.

Dachau, Gem. Ersatzwahlen	1539
— — Schul- und Organistendienst	1505
Debring, taubstummes Mädchen von dort	1572
Deising, Pfarrei	1142
Demarara, Insel	425
Diessen, Gem. Ersatzwahlen	1497
— — Marktsgemeinde	39
Dorfen, Gem. Ersatzwahlen	1785

E.

Ehing, Pfarrei	366
Echsheim, Pfarrei	1751
Eglfing, Pfarrei	1752
Epfach, Pfarrei	836
Erding, Gem. Ersatzwahlen	1631

Digitized by Google

F.

Seite

Farchant, Beneficium 259
Feldmoching, Pfarrei 1204
Freysing, Commandantschaft 593, 714
— — Gem. Ersatzwahlen 1497
— — Gewerbsschule-Anmeldungen 1549
— — Knabenseminär 870
— — Landgeometer-Bezirk 679
— — Landwirthschafts- und Gewerbsschule 103, 127
Fridorfing, Pfarrei 1582
Friedberg, Gem. Ersatzwahlen 1576

G.

Gachenbach, Gemeinde-Collecte 1536
Garmisch, Gem. Ersatzwahlen 1632
Geisenfeld, Gem. Ersatzwahlen 1784
Göbelsbach, Landgemeinde, deren Auflösung 1454
Grafing, Gem. Ersatzwahlen 1449
Grünwald, Schulbeneficium 945

H.

Haag, Pfarrei 1105
Haslach, Pfarrei 1038, 1107
Höchstädt an der Aisch, Landgericht 430
— — an der Donau, Landgericht 430
Hohenrain, Patrimonialgericht 102
Hohenwarth, Gem. Ersatzwahlen 1577
— — Schuldienst 1200
Hummel, Pfarrei 53

I.

Ichenhofen, Beneficium 1534
— — Pfarrei 1826
Ingolstadt, 55, 1201, 1628, 1941
— — Gem. Ersatzwahlen 1540
— — Landwirthschafts- und Gewerbsschule 717, 718

K.

Kaisheim, Einschaffungen ins Zwangs-Arbeitshaus 1533
Karolinenfeld, Pfarrei 485
Kösching, Gem. Ersatzwahlen 1497
— — Pfarrei 1391
Kraiburg, Gem. Ersatzwahlen 1633
Kreidenbach, Gemeinde, deren Auflösung 1454

L.

Landsberg, Beneficium 261, 1041
— — Gem. Ersatzwahlen 1449
Laufen, Collegiatstifts-Administration 496
— — erledigte Lottocollecte 1471
— — Gem. Ersatzwahlen 1449
Lechhausen, Pfarrei 1349
— — Schule 1881
Lichtenhof, Erziehungsinstitut 307

M.

Mammendorf, Pfarrei 197
Mermosen, Schulhausbau 303, 947, 1761
Mehring, Beneficium 1106
Mittenwald, Beneficium 953
— — Gem. Ersatzwahlen 1634
— — Magistrat 954
Mühldorf, Gem. Ersatzwahlen 1753
München, Gem. Ersatzwahlen 1537
Murnau, Gem. Ersatzwahlen 1541

Digitized by Google

R.

	Seite
Rantesbuch, Schulbenefícium	1347
Neubeuern, Lottocollecteurstelle	1684
Neumarkt an der Rott, Landgericht	600
— — Landgericht in der obern Pfalz	600
Neuötting, Gem. Ersatzwahlen	1675
Nürnberg, Erziehungsinstitut	1402
— — Pfarrunterstützungsanstalt	1401

O.

Oberammergau, Pfarrei	1628
Oberfinning, Pfarrei	843
Obergriesbach, Pfarrei	1202
Oberpframmern, Pfarrei	1716
Oberschorndorf, Pfarrei	433
Oberwittelsbach, Benefícium	1202

P.

Partenkirchen, Benefícium	1760
— — Gem. Ersatzwahlen	1676
Peutenhausen, Beneficial-Realitäten-Verkauf	1644
Pfaffenhofen, Benefícium	146
— — Gem. Ersatzwahlen	1755
Pföring, Landgemeinde	1394
Poppenlauer, Kirchenbedürfnisse	142
Pürgen, Pfarrei	1753

R.

Rain, Gem. Ersatzwahlen	1449
Reichenhall, Depositen herrenlose	1909
— — Gem. Ersatzwahlen	1542
Rosenheim, Gem. Ersatzwahlen	1497, 1575
— — Rentamt	152

S.

	Seite
Sattlberg, Gemeinde-Collecte	1536
Schleißheim, Ackerbauschule	1722
— — Einrichtung der landwirthschaftlichen Centralschule	1820
Schönberg, Schulhausbau	1861
Schönegg, ärztlicher District	1497
Schongau, Gem. Ersatzwahlen	1578
Schrobenhausen, Gem. Ersatzwahlen	1677
— — Schulinspection	481
— — Stadt	35
Schwabhausen, Pfarrei	1716
Simbach, Hauptzollamt, Versteigerung	1522
Starnberg, Steuernachlässe	1685
Straubing, Commandantschaft	1139

T.

Tegernsee, Landgericht	151
Thanhausen in Würtemberg	60
Todtenweis, Pfarrei	141
Tölz, Benefícium	797
— — Gem. Ersatzwahlen	1497
Traunstein, Benefícium	1932
— — Gem. Ersatzwahlen	1497

U.

Ueberseé, Pfarrei	145

V.

Vachendorf, Pfarrei	1826
Vohburg, Gem. Ersatzwahlen	1543

W.

Waal, Pfarrei	1535
Wasserburg, Gem. Ersatzwahlen	1497

Digitized by Google

	Seite
Weilach, Gemeinde-Collecte	1536
— — Pfarrei	1931
Weilheim, Gem. Ersatzwahlen	1449
Weihenstephan, Obstbäume-Abgabe (s. Beilage Nr. 46.)	
Wienhöring, Pfarrei	1750
Wolfratshausen, Gem. Ersatzwahlen	1544
— — Steuer-Nachlässe	1789
Wolfratshausen, zu Verlust gegangene Stiftungs-Obligationen	1554
Wollnzach, Gem. Ersatzwahlen	1544
— — Pfarrei	1507

Z.

	Seite
Zahling, Pfarrei	1491

Digitized by Google

Digitized by Google

ed by Google

Digitized by Google

Digitized by Google